This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 726 111

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Sept. 10, 1902.

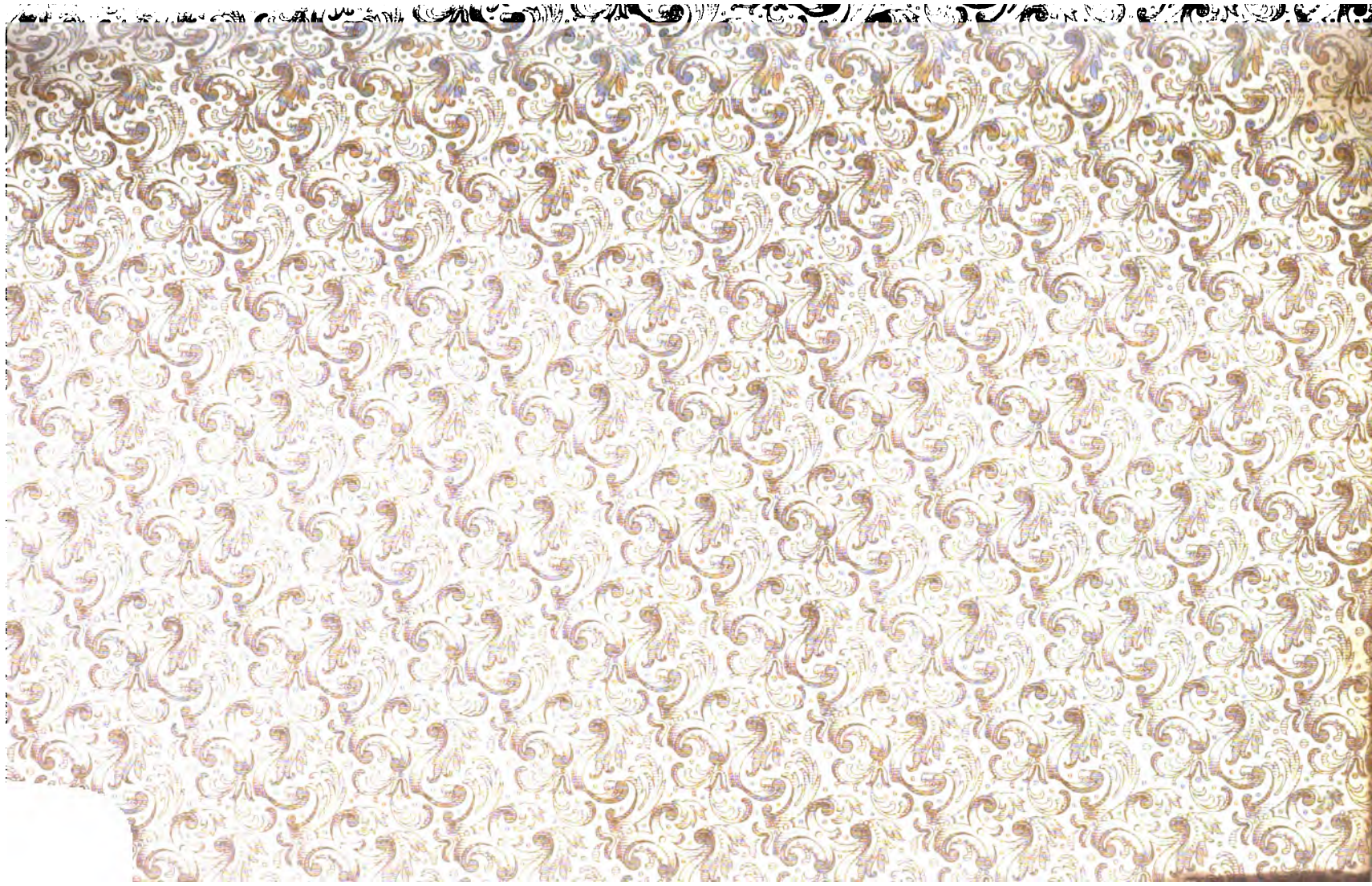

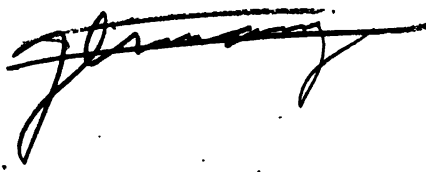

HANDBUCH

DER

KLASSISCHEN

ALTERTUMS-WISSENSCHAFT

in systematischer Darstellung

mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen.

In Verbindung mit Gymn.-Rektor Dr. **Autenrieth** (Nürnberg), Prof. Dr. **Ad. Bauer** (Graz), Prof. Dr. **Blass** (Halle), Prof. Dr. **Brugmann** (Leipzig), Prof. Dr. **Busolt** (Kiel), Geh.-Rat. Dr. v. **Christ** (München), Prof. Dr. **Gleditsch** (Berlin), Prof. Dr. **O. Gruppe** (Berlin), Prof. Dr. **Günther** (München), Prof. Dr. **Heerdegen** (Erlangen), Prof. Dr. **Hommel** (München), Prof. Dr. **Hübner** (Berlin), Priv.-Doz. Dr. **Judeich** (Marburg), Prof. Dr. **Jul. Jung** (Prag), Prof. Dr. **Krumbacher** (München), Prof. Dr. **Larfeld** (Remscheid), Dr. **Lolling** † (Athen), Prof. Dr. **Niese** (Marburg), Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Nissen** (Bonn), Prof. Dr. **Oberhummer** (München), Priv.-Doz. Dr. **Öhmichen** (München), Prof. Dr. **Pöhlmann** (Erlangen), Gymn.-Dir. Dr. **O. Richter** (Berlin), Prof. Dr. **Schanz** (Würzburg), Geh. Oberschulrat Prof. Dr. **Schiller** (Giessen), Gymn.-Dir. **Schmalz** (Tauberbischofsheim), Prof. Dr. **Sittl** (Würzburg), Prof. Dr. **P. Stengel** (Berlin), Prof. Dr. **Stolz** (Innsbruck), Priv.-Doz. Dr. **Traube** (München), Prof. Dr. **Unger** (Würzburg), Geh.-Rat Dr. v. **Urlichs** † (Würzburg), Prof. Dr. **Moritz Voigt** (Leipzig), Gymn.-Dir. Dr. **Volkmann** † (Jauer), Prof. Dr. **Windelband** (Strassburg), Prof. Dr. **Wissowa** (Halle)

herausgegeben von

Dr. Iwan von Müller,
ord. Prof. der klassischen Philologie in München.

Achter Band, Dritter Teil.

Geschichte der römischen Litteratur

bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian.

MÜNCHEN 1896
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK.

GESCHICHTE

DER

RÖMISCHEN LITTERATUR

BIS ZUM GESETZGEBUNGSWERK DES KAISERS JUSTINIAN.

Von

Martin Schanz,

ord. Professor an der Universität Würzburg.

Dritter Teil:

Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324.

MÜNCHEN 1896

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

OSKAR BECK.

Alle Rechte vorbehalten

Rec. Sept. 10, 1902

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Vorrede.

Später als ich gedacht habe, kann ich den dritten Teil meiner römischen Litteraturgeschichte dem Publikum vorlegen. Verschiedene Umstände traten einem früheren Erscheinen hindernd in den Weg. Die Ausgabe der platonischen Apologie mit Kommentar nahm meine Kräfte längere Zeit in Anspruch; es kam hinzu die Ausarbeitung einiger neuen Vorlesungen; endlich musste ich mich mit den Hauptergebnissen der Theologie bekannt machen, um ein Verständnis der zu behandelnden Autoren zu erzielen. Diese Studien waren zwar sehr zeitraubend, allein sie gewährten mir, wie ich offen gestehe, das grösste Interesse. Werke wie: PFLEIDERER, Geschichte des Urchristentums, RITSCHL, Geschichte der altkatholischen Kirche, HARNACK, Dogmengeschichte, WEIZSÄCKER, Das apostolische Zeitalter der christlichen Kirche, HAUSRATH, Neutestamentliche Zeitgeschichte, ZAHN, Geschichte des neutestamentlichen Kanons, DÖLLINGER, Hippolytus und Kallistus, HAGEMANN, Die römische Kirche, HATCH, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Altertum, HATCH, Griechentum und Christentum, um nur einige hervorragende zu nennen, haben mir reiche Belehrung und grossen Genuss verschafft.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Bandes liegt in der patristischen Litteratur, da in unserer Periode kein nationaler Schriftsteller ersten Ranges auftritt. Was die Behandlung der christlichen Autoren anlangt, so stand mir von vornherein fest, dass dieselben zwar gesondert von den heidnischen, aber nach denselben Grundsätzen wie diese besprochen werden müssen. Ein Eingehen auf theologische Fragen war unvermeidlich; es ist z. B. ganz unmöglich, Tertullian zu

verstehen und zu würdigen, wenn man nicht eine klare Einsicht von dem Wesen des Montanismus gewonnen hat. Selbstverständlich dürfen in einer Litteraturgeschichte die theologischen Probleme sich nicht vordrängen; ich hoffe die richtige Grenze eingehalten zu haben.

Der Druck des Bandes hat sich durch äussere Umstände, die meinem Willen entrückt waren, sehr verzögert; er hat nahezu ein Jahr in Anspruch genommen. Ich glaube dies bemerken zu müssen, damit mir das Fehlen der inzwischen erschienenen Litteratur nicht zur Last gelegt werde. Bei der schwierigen Korrektur haben mich mehrere Freunde bereitwilligst unterstützt; zweien dieser Freunde muss ich öffentlich meinen Dank aussprechen, es sind dies der Herr Gymnasiallehrer Dr. Hermann Sörgel in Nürnberg, der mir bereits früher nützliche Bemerkungen, die sich aus dem Studium des ersten Bandes meiner Litteraturgeschichte ergaben, mitgeteilt, und Herr Privatdozent Dr. Karl Weyman, den alle Fachgenossen als feinen Latinisten und ausgezeichneten Kenner und Forscher auf dem Gebiete der patristischen Litteratur schätzen. Sörgel hat bei der Revision eines Teiles der Druckbogen freundlichst mitgewirkt, während Weyman sämtliche Bogen durchzusehen die grosse Güte hatte.

So möge denn dieser Band hinausgehen und die gleiche Gunst und Beachtung finden, wie die zwei vorausgehenden. Der vierte Band dürfte, so Gott will, in kürzerem Zwischenraume folgen.

Zum Schlusse möchte ich noch alle Benutzer meiner Litteraturgeschichte bitten, ihre Bemerkungen mir gefälligst zukommen zu lassen. Besonders für den ersten und zweiten Band wären mir solche Mitteilungen, die mir übrigens bereits von mehreren Seiten zur Verfügung gestellt wurden, sehr willkommen. Denn da von dem ersten Bande alle Exemplare und von dem zweiten nahezu alle vergriffen sind, so muss eine zweite Bearbeitung in nicht allzuferner Zeit in Angriff genommen werden.

Nur durch das Mitwirken der geehrten Fachgenossen kann mein Werk zu einer relativen Vollkommenheit gebracht werden.

Würzburg im Monat April 1896.

Professor Martin Schanz.

A.

Inhaltsverzeichnis zum dritten Band.

Seite

Einleitung.

503. Allgemeine Übersicht 1
504. Gliederung 2

Zweiter Teil.

Die römische Litteratur in der Zeit der Monarchie.

Zweite Abteilung.

Die Zeit von Hadrian (117) bis auf Constantin (324).

A. Die nationale Litteratur.

Die Stellung der Kaiser zur nationalen Litteratur.

505. Hadrianus (117—138) 7
506. Hadrians Schriftstellerei 9
507. Die Antonine 11
508. Septimius Severus (193—211) 15
509. Alexander Severus (222—235) 17
510. Die Gordiane 19
511. Die übrigen litterarischen Kaiser 20

a) Die Poesie.

1. Die poëtae neoterici.

512. Die Richtung der *poëtae neoterici* 21
513. Die einzelnen Dichter der Schule 22

Annianus' Fescennini und Falisca S. 22; Septimius Serenus' *opuscula ruralia* S. 23; Alphius Avitus' *libri excellentium* S. 24; Marianus mit seinen Lupercalia S. 24.

2. Terentianus Maurus.

514. Die versifizierten Lehrbücher der Metrik von Terentianus 25

3. Q. Serenus.

515. Die versifizierten Rezepte des Q. Serenus 27
516. Der Verfasser des Gedichts 28

4. M. Aurelius Olympius Nemesianus.

517. Die Cynegetica des Nemesianus 29
518. Die vier Eklogen des Nemesianus 31

5. Die Spruchdichter.

519. Die Disticha des sog. Cato 32
520. Würdigung der Disticha 34
521. Das Fortleben der Disticha 35
522. Die Monosticha 36

6. Andere anonyme Dichter.

523. Zerstreute Gedichte 36

Das Gebet zum Oceanus S. 37; Das Ruderlied S. 37; Pontica S. 37; Epistola Didonis ad Aeneam S. 37; Verba Achillis in parthenone, cum tubam Diomedis audiret S. 37.

Seite

7. Vespa.

524. Vespas Wettstreit zwischen Koch und Bäcker 38

8. Reposianus.

525. *De concubitu Martis et Veneris* 39

9. Pentadius.

526. *Versus echoici* und Epigramme des Pentadius 40

10. Hosidius Geta.

527. Die Tragödie Medea, ein vergilischer Cento 40

Andere Dichter des Zeitalters: T. Caesius Taurinus S. 41; Q. Tullius Maximus S. 41; Ursus S. 41; Julius Paulus S. 41; der Mimograph Lentulus S. 41; Der Mimograph Hostilius S. 41; Der Mimograph Marullus S. 41; Der Epiker Clemens S. 41; Toxotius S. 41; Albinus S. 41; M. Caecilius Novatillianus S. 41; Modestinus S. 41.

b) Die Prosa.

α) Die Historiker.

1. C. Suetonius Tranquillus.

528. Sein Leben 42

α) Die erhaltenen Schriften Suetons.

529. Suetons XII Kaiserbiographien (*de vita Caesarum*) 43
530. Charakteristik der Kaiserbiographien 44
531. *De grammaticis et rhetoribus* 46

Die *vita* Terentini S. 47; Die *vita* Horati S. 47; Die *vita* Lucani S. 47; Die Erörterungen über die Gattungen der Poesie S. 47; Die *vita* Passieni Crispi S. 47; Die *vita* des älteren Plinius S. 47.

β) Nichterhaltene Schriften Suetons.

532. Die verlorenen Schriften Suetons nach Suidas 48

Ueber die Spiele der Griechen S. 48; Ueber die römischen Festspiele S. 49; Ueber das römische Jahr S. 49; Ueber die Zeichen in den Schriften S. 50; Ueber die Ciceronische Schrift vom Staate S. 50; Ueber die Kleider S. 50; Ueber Schmähworte S. 50; über römische Gebräuche und Sitten S. 51.

533. Andere verlorene Schriften 51

Ueber die öffentlichen Aemter S. 51; Ueber die körperlichen Gebrechen S. 51; Ueber berühmte Hetären S. 51; Ueber die Könige S. 51; Ueber Verschiedenes S. 52.

534. Suetons Roma und Pratum 52
535. Rückblick 53
536. Nachleben Suetons 54

2. P. Annius Florus.

537. *Bellorum Romanorum libri duo* 56
538. Charakteristik 58
539. Der Dichter Florus 60
540. *Pervigilium veneris* (die Nachtfeier der Venus) 61
541. Der Rhetor Florus 62
542. Verhältnis der drei Flori 63

3. Lucius Ampelius.

543. Der *liber memorialis* des Ampelius 65

4. Granius Licinianus.

544. Römische Geschichte von Licinianus 67

5. Marius Maximus und Junius Cordus, die vornehmsten Quellenschriftsteller der *historia augusta*.

545. Einleitendes 69
546. Die Kaiserbiographien des Marius Maximus 70
547. Die Kaiserbiographien des Cordus 72

6. Die übrigen von den *scriptores historiae augustae* citierten Autoren.

548. Andere Quellen der *historia augusta* 73

Lollius Urbicus S. 74; Volcacius Terentianus S. 74; Aemilius Parthenianus S. 74; Acholius S. 74; Fabius Cerylianus S. 74; Valerius Marcellinus S. 74; Curius Fortunatianus S. 74; Fabius Marcellinus S. 74; Statius Valens S. 74; Aurelius Verus S. 74; Septimius S. 74; Encolpius S. 74; Aurelius Philippus S. 74; Palfurius Sura S. 74; Suetonius Optatianus S. 74; Aurelius Festivus S. 74; Onesimus S. 74; Fulvius Asprianus S. 74; Claudius Eusthenius S. 75; Helius Maurus S. 75; Aelius Sabinus S. 75; Caelestinus S. 75; Maeonius Astyanax S. 75; Julius Atherianus S. 75; Gallus Antipater S. 75; Asclepiodotus S. 75; Cornelius Capitolinus S. 75; Dagellius Fuscus S. 75; M. Salvidienus S. 75.

Seite

β) Die Redner.

1. M. Cornelius Fronto.

549. Sein Leben 75
550. Die Entdeckung der Frontonianischen Briefsammlung 77
551. Die Bestandteile der überlieferten Korrespondenz Frontos 78

Die Korrespondenz Frontos und des Thronfolgers Marcus S. 78; die Korrespondenz Frontos mit dem Kaiser Marcus S. 78; Der Briefwechsel mit Verus S. 79; Rhetorische Spezialkorrespondenz mit dem Kaiser Marcus *de orationibus* S. 79; Die Korrespondenz mit Antoninus Pius S. 79; Korrespondenz mit den Freunden S. 79; *Principia historiae* S. 79; *Laudes fumi et pulveris* und *laudes neglegentiae* S. 79; *De bello Parthico* S. 79; *De feriis Alsiensibus* S. 80; *De nepote amisso* S. 80; Arion S. 80; Griechische Stücke S. 80.

Verlorene Reden: Lobreden auf den Kaiser Hadrian im Senat S. 80; Dankreden an Pius für die Erteilung des Konsulats S. 80; Dankrede für die Karthager S. 81; Die Rede für die Bithyner S. 81; Rede für die Einwohner von Ptolemais S. 81; Rede gegen Herodes Atticus S. 81; Die Rede für Demonstratus Petilianus S. 81; Reden für Saenius Pompeianus S. 81; Rede gegen Pelops S. 81: Die Schrift Frontos gegen die Christen S. 81.

Apokryphe Schriften S. 81.

552. Charakteristik Frontos 81

2. Apuleius aus Madaura.

553. Sein Leben 85
554. Uebersicht der Apuleischen Schriftstellerei 87

1. Die Metamorphosen.

555. Grundriss des Romans 88
556. Die Quelle des Romans 91
557. Die Einlagen des Romans 93

1. Die Rache der Zauberin Meroë an Sokrates S. 94; 2. Die Verstümmelung Telyphrons S. 94; 3. Die Heldenthaten der drei umgekommenen Räuber Lamachus, Alcimus und Thrasyleon S. 94; 4. Amor und Psyche S. 94; 5. Die Heldenthaten des thracischen Räubers Haemus S. 94; 6. Die Rache der Charite S. 94; 7. Die grausame Bestrafung eines ehebrecherischen Sklaven S. 94; 8. Die List einer Frau, die ihren Galan in ein Fass versteckt S. 94; 9. Das ehebrecherische Liebesabenteuer des Philetaerus S. 94; 10. Der versteckte Liebhaber S. 94; 11. Die Rache der von ihrem Stiefsohn mit einem Liebesantrag zurückgewiesenen Mutter und ihre Bestrafung S. 94; 12. Die grausen Thaten einer Giftmischerin S. 94; 13. Der Schwank des Pytias S. 94; 14. Der Tod des boshaften Knaben S. 94; 15. Die Geschichte von dem Drachen S. 95; 16. Der Tod des Müllers S. 95; 17. Der schreckliche Tod der drei Brüder S. 95.

558. Das Märchen von Amor und Psyche 95
559. Charakteristik des Romans 97

2. Die Reden.

560. Die Apologie des Apuleius 99
561. Die Florida des Apuleius 101

3. Die philosophischen Schriften.

562. *De Platone et eius dogmate* 103
563. *De deo Socratis* 106
564. *De mundo* 108

4. Die verlorenen Schriften.

565. Verlorene Gedichte 109

Ludicra; Carmina amatoria; Hymni in Aesculapium; Carmen de virtutibus Orfiti; Metrische Uebersetzungen.

566. Der Roman Hermagoras 110
567. Historisches 111
568. Verlorene Reden 111

Die Rede über Aesculap; Die Rede über die für ihn beantragte Statue; Die Rede, die Apuleius vor dem Prokonsul von Afrika, Lollianus Avitus, hielt; Danksagung an die Karthager für die ihm zuerkannte Statue.

569. Verlorene wissenschaftliche Werke 111

Naturales quaestiones S. 111 α) *de piscibus* β) *de arboribus* γ) *de re rustica* δ) *medicinalia* ε) astronomisches; *De arithmetica* S. 112; *De musica* S. 112.

570. Uebersetzung des platonischen Phaedo 113

5. Die apokryphen Werke.

571. Asclepius 113
572. *De herbarum medicaminibus* 114
573. *De remediis salutaribus* 115
574. *Physiognomonia* 115
575. Rückblick 116
576. Fortleben des Apuleius 117

Seite

3. Julius Titianus, Vater und Sohn.

577. Die Schriftstellerei der beiden Titiani 120
Der Rhetor Antonius Julianus.

4. Die Panegyriker.

578. Die Sammlung der Panegyriker 121
579. Panegyrikus an Maximian von 289 (10 = II) 123
580. Der Genethliacus Maximiani (11 = III) 123
581. Des Eumenius Rede für den Wiederaufbau der Schulen in Autun (9 = IV) 125
582. Die Rede vor Constantius (8 = V) 126
583. Die Rede zur Feier der Hochzeit des Constantin und der Fausta (7 = VI) . 128
584. Lobrede auf Constantin (6 = VII) 129
585. Dankrede an Constantin im Namen von Augustodunum (5 = VIII) . . 130
586. Beglückwünschung des Constantin zu seinem Siege über Maxentius (12 = IX) 131
587. Der Panegyrikus des Nazarius auf Constantin (4 = X) 132
588. Die Autoren der zweiten Sammlung 133
589. Die Reden des Eumenius 133
590. Die übrigen anonymen Reden 135
591. Charakteristik der Panegyriker 136

5. Der Deklamator Calpurnius Flaccus.

592. Die Auszüge aus den Deklamationen des Calpurnius Flaccus 138
Declamatio in L. Sergium Catilinam S. 139.

γ) Die Fachgelehrten.

1. Die Grammatiker und Metriker.

1. L. Caesellius Vindex.

593. Die Cassiodorischen Excerpte 139

2. Q. Terentius Scaurus.

594. Terentius über die Orthographie 140
595. Verlorene Schriften des Scaurus 142

3. Velius Longus.

596. Velius Longus *de orthographia* 143

4. C. Sulpicius Apollinaris.

597. Die metrischen Argumente und die grammatischen Untersuchungen des Sulpicius Apollinaris 144

5. Aemilius Asper.

598. Die Kommentare des Aemilius Asper 146

6. Flavius Caper.

599. Die unter dem Namen Capers überlieferten Schriften 147
Verlorene Schriften S. 148.

7. Statilius Maximus.

600. Sammlung von Singularia 148
T. Statilius Maximus Severus S. 149.

8. Helenius Acro.

601. Die Schriften Acros. Pseudoacron 149

9. Pomponius Porphyrio.

602. Der Horazkommentar Porphyrios 151

10. C. Julius Romanus.

603. Die *ἀφορμαί* des Julius Romanus 152

11. Marius Plotius Sacerdos.

604. Aeussere Geschichte der Grammatik des Sacerdos 153
605. Würdigung der Grammatik des Sacerdos 154
Die übrigen Grammatiker S. 156; Urbanus, P. Lavinius, Velius Celer, Aelius Melissus, Arruntius Celsus, Pollio.
Der sog. Apuleius minor S. 156.

12. Der Metriker Juba.

606. Das metrische Handbuch Jubas 156

Seite

2. Die Antiquare.

1. A. Gellius.

607. Sein Leben 158
608. Die *noctes Atticae* 159
609. Charakteristik 161

2. Sammonicus Serenus.

610. Die gelehrten Schriften des Sammonicus Serenus 162

3. Cornelius Labeo.

611. Labeos Schriften über Sakralaltertümer 163
Bruttius S. 164.

3. Die Juristen.

612. Allgemeines 164

1. Salvius Julianus.

613. Die Redaktion des *edictum perpetuum* 167
614. Die selbständige Schriftstellerei des Salvius Julianus 169

2. Sex. Pomponius.

615. Das Enchiridion des Pomponius 170

3. L. Volusius Maecianus und andere zeitgenössische Juristen.

616. Das metrologische Hilfsbüchlein des Volusius Mäcianus 171
Andere Juristen aus der Zeit der Antonine S. 172; Terentius Clemens, Junius Mauricianus, Venuleius Saturninus, Ulpius Marcellus.

4. Gaius.

617. Biographisches 173
618. Die Entdeckung der Institutionen des Gaius 174
619. Skizze der Institutionen des Gaius 175
620. Charakteristik 176

5. Q. Cervidius Scaevola und andere zeitgenössische Juristen.

619*. Die Schriften des Q. Cervidius Scaevola 178
Andere zeitgenössische Juristen S. 179; Papirius Justus, Tarrutenius Paternus, Florentinus, Papirius Fronto.

6. Aemilius Papinianus und andere zeitgenössische Juristen.

620*. Die Schriften des Aemilius Papinianus 179
Andere zeitgenössische Juristen: Callistratus S. 181; Claudius Tryphoninus S. 181; Arrius Menander S. 182; Tertullianus S. 182.

7. Domitius Ulpianus.

621. Die Schriftstellerei Ulpians 182
623. Ulpians *liber singularis regularum* 184
624. Die Institutionen Ulpians 185
Die übrigen Schriften Ulpians S. 185.

8. Julius Paulus.

625. Die Schriftstellerei des Julius Paulus 185
626. *Sententiarum ad filium l. V* 186
Die übrigen Schriften Paulus S. 187.

9. Herennius Modestinus und andere zeitgenössische Juristen.

627. Die Schriften des Herennius Modestinus 188
Die übrigen Schriften des Herennius S. 189.
Andere zeitgenössische Juristen S. 189; Aelius Marcianus, Aemilius Macer, Julius Aquila, Furius Anthianus.

10. Gregorius und Hermogenianus.

628. Der Codex Gregorianus 189
629. Der Codex Hermogenianus, die Ergänzung des Codex Gregorianus . . 190

11. Anonyme juristische Schriftsteller.

630. Anonyme juristische Fragmente 191
1. *De gradibus* (über die Verwandtschaftsgrade) S. 191; 2. *De iure fisci* (über das Recht des Fiskus) S. 192; 3. *Fragmentum Dositheanum* oder *fragmentum de iuris speciebus et manumissionibus* S. 192; 4. *Fragmentum de iudiciis* S. 192; 5. Das Provinzialverzeichnis vom Jahre 297 S. 193.
631. Rückblick. Die verschiedenen Formen der juristischen Litteratur . . 193

Seite

4. Die Schriftsteller der realen Fächer.

1. Censorinus.

632. Des Censorinus Geburtstagsschrift (*de die natali*) 196
633. Das sog. Fragmentum Censorini 198

2. Q. Gargilius Martialis.

634. Das landwirtschaftliche Werk des Gargilius Martialis 198
635. Die erhaltenen Auszüge aus dem Werke 200

3. C. Julius Solinus.

636. *Collectanea rerum memorabilium* 201

B. Die christliche Litteratur.

637. Einleitung 204

α) **Der Kampf des Christentums mit der Staatsgewalt.**

638. Die rechtliche Stellung des Christentums 205
639. Nero (54 - 68) 206
640. Domitian (81—96) 208
641. Traian (98—117) 208
642. Hadrian (117—138) 210
643. Antoninus Pius (138—161) 212
644. Marcus Aurelius (161—180) 214
645. Septimius Severus (193—211) 216
646. Maximinus Thrax (235—238) 217
647. Decius (249—251) 218
648. Valerianus (253—260) 219
649. Diocletian (284—305) 220
650. Constantinus (306—324) 221
651. Rückblick 224

β) **Der Kampf des Christentums mit der heidnischen Weltanschauung.**

652. Die heidnischen lateinischen Schriftsteller und das Christentum . . . 225

Die einzelnen Werke der christlich-lateinischen Litteratur.

653. Vorbemerkungen 228

1. M. Minucius Felix.

654. Allgemeines 229
655. Inhalt des Octavius 230
656. Tendenz und Zeit der Schrift 233
657. Charakteristik des Dialogs 236

2. Der römische Papst Victor I. 189—199.

658. Die Schriftstellerei Viktors 239

3. Quintus Septimius Florens Tertullianus.

659. Biographisches 240
660. Anordnung der Schriften Tertullians 241

A. Vormontanistische Werke.

α) Antinationale Schriften.

661. Uebersicht 242
662. *Ad nationes* 242
663. *Apologeticus* 246
664. *De testimonio animae* (vom Zeugnis der Seele) 249
665. *Ad martyras* (Trostschrift an die Martyrer) 249
666. *De spectaculis* (über die Schauspiele) 250
667. *De idololatria* (über den Götzendienst) 251
668. *De cultu feminarum l. II* (gegen den Frauenputz) 252

β) Christlich-praktische Schriften.

669. Uebersicht 253
670. *De baptismo* (über die Taufe) 254
671. *De oratione* (über das Gebet) 254
672. *De poenitentia* (über die Busse) 255
673. *De patientia* (über die Geduld) 256
674. *Ad uxorem l. II* (über Aufrechterhaltung des Witwenstandes) 256

Seite

γ) Antihäretische Schriften.

675. Uebersicht 258
676. *De praescriptione haereticorum* (über die Einrede gegen die Häretiker) . 258
677. *Adversus Iudaeos* 259

B. Werke aus der montanistischen Zeit.

678. Der Montanismus 260

α) Antinationale Schriften.

679. Uebersicht 262
680. *De corona* (gegen die Bekränzung der Christen) 262
681. *Ad Scapulam* (an Scapula gegen die Verfolgung der Christen) . . . 263
682. *De fuga in persecutione* (über die Flucht bei einer Christenverfolgung) . 264
683. *Scorpiace* (gegen die gnostische Verwerfung des Martyriums) . . . 265

β) Christlich-praktische Werke.

684. Uebersicht 265
685. *De pallio* (Schutzschrift für das Tragen des Philosophenmantels) . . . 266
686. *De virginibus velandis* 267
687. *De exhortatione castitatis* (Ermahnung zur Züchtigkeit) 268
688. *De monogamia* (über die Einehe) 269
689. *De ieiunio adversus psychicos* (über das Fasten) 269
690. *De pudicitia* (über die Keuschheit) 270

γ) Antihäretische Werke.

691. Uebersicht 271
692. Die Gnosis 271
693. *Adversus Hermogenem* (gegen die Ewigkeit der Materie) 273
694. *Adversus Valentinianos* (gegen die valentinianische Gnosis) 274
695. Die Häresie Marcions 276
696. Der Antimarcion 278

1. *Adversus Marcionem l. I* (gegen die Annahme zweier Gottheiten) S. 278; 2. *Adversus Marcionem l. II* (Identität des alttestamentlichen Gottes mit dem guten Gott) S. 279; 3. *Adversus Marcionem l. III* (gegen die Christologie Marcions) S. 280; 4. *Adversus Marcionem l. IV* (gegen das Evangelium Marcions S. 281; 5. *Adversus Marcionem l. V* (gegen das Apostolicum Marcions) S. 281.

697. *Adversus Praxeam* (gegen den Monarchianismus in der Trinitätslehre) . 283
698. *De anima* (über die Natur der Seele) 285
699. *De carne christi* (über den Leib Christi) 290
700. *De resurrectione carnis* (über die Auferstehung des Fleisches) . . . 291
701. Die verlorenen Schriften Tertullians 292

1. *De spe fidelium* (über die Hoffnung der Gläubigen) S. 292; 2. *De paradiso* (von dem Paradies) S. 293; 3. *Adversus Apelleiacos* (gegen die Anhänger des Apelles) S. 293; 4. *De censu animae adversus Hermogenem* S. 294; 5. *De fato* S. 295; 6. *De ecstasi libri VII* S. 295; 7. *De Aaron vestibus* S. 296; 8. *Liber ad amicum philosophum* S. 296; 9. *De carne et anima* S. 297; 10. *De animae submissione* S. 297; 11. *De superstitione saeculi* S. 297; 12. *De spectaculis* S. 297; 13. *De baptismo* S. 297; 14. *De virginibus velandis* S. 297.

702. Unechte Schriften 297

1. *Fragmentum Vaticanum (de execrandis gentium diis)* S. 297; 2. *Fragmentum Fuldense* S. 298; 3. *Libellus adversus omnes haereses* S. 299.

703. Charakteristik Tertullians 299
704. Fortleben Tertullians 301

4. Thascius Caecilius Cyprianus.

705. Quellen zum Leben Cyprians 302
706. Biographisches 303
707. Die Schriftstellerei Cyprians 306

α) Cyprians Traktate.

708. *Ad Donatum* (gegen das Heidentum für das Christentum) 308
709. *De habitu virginum* 310
710. *De lapsis* (über die in der Verfolgung Abgefallenen) 310
711. *De catholicae ecclesiae unitate* (über die Einheit der katholischen Kirche) . 311
712. *De dominica oratione* (über das Gebet des Herrn) 313
713. *Ad Demetrianum* (gegen die Verleumdung des Christentums) . . . 313
714. *De mortalitate* (Trostschrift über den Tod) 315
715. *De opere et eleemosynis* (über Wohlthätigkeit und Almosengeben) . . 316
716. *De bono patientiae* (über den Wert der Geduld) 316
717. *De zelo et livore* (über die Scheelsucht und den Neid) 317

Seite
718. *Ad Fortunatum de exhortatione martyrii* (Aufmunterung zum Martyrium) . 318
719. *Ad Quirinum* (*Testimoniorum libri III*) 318
720. *Quod idola dii non sint* (über die Nichtgöttlichkeit der Götzen) . . . 320

β) Cyprians Briefe.

721. Uebersicht 320
722. Briefe aus der Zeit der Flucht Cyprians (250—251) 321
1. Das Corpus der dreizehn Briefe S. 321; 2. Die Korrespondenz mit Rom S. 323; 3. Die übrigen vor das Schisma fallenden Briefe S. 324; 4. Die auf das Schisma des Felicissimus sich beziehenden Briefe S. 324.
723. Der Briefwechsel mit dem römischen Bischof Cornelius. — Das Schisma des Novatianus 325
724. Der Streit Cyprians mit Stephanus von Rom (Briefe 67—75) 326
725. Briefe aus der Zeit der letzten Verbannung 328
726. Briefe ohne Zeitangaben (1 –4 und 63) 329
727. Fünf Briefe in vulgärer Sprache 330

γ) Apokryphes.

728. Uebersicht 331
729. *De spectaculis* (gegen den Besuch der Schauspiele von seiten der Christen) 331
730. *De bono pudicitiae* 332
731. *De laude martyrii* 333
732. *Ad Novatianum* (gegen Novatianus' Ansicht über die *lapsi*) 334
733. *De rebaptismate* 335
734. *Adversus aleatores* (gegen die Würfelspieler) 335
735. *De montibus Sina et Sion* 337
736. *Adversus Iudaeos* 337
737. *De pascha computus* 338
738. Charakteristik Cyprians 339
739. Fortleben Cyprians 340

5. Novatianus.

740. Biographisches 342
741. Zwei Briefe Novatians 344
742. *De trinitate* 346
743. *De cibis Iudaicis* (gegen das jüdische Speisenverbot) 348

6. Commodianus.

744. Persönliches 349
745. Die *instructiones* Commodians 351
746. Das *carmen apologeticum* 352
747. Charakteristik 354

7. Victorinus von Pettau.

748. Leben und Schriftstellerei des Victorinus von Pettau 356
1. Der Kommentar zur Apokalypse S. 356; 2. *De fabrica mundi* S. 357; 3. *Libellus adversus omnes haereses* S. 357.

8. Arnobius.

749. Biographisches 357
750. Skizze des Werks 358
751. Charakteristik 361

9. L. Caecilius Firmianus Lactantius.

752. Sein Leben 363
753. Uebersicht der Schriftstellerei des Lactantius 364

α) Erhaltene Schriften.

754. *De opificio Dei* 365
755. Aeussere Geschichte der Institutionen 367
756. Inhaltsübersicht der Institutionen 368
757. Die Epitome 374
758. *De ira Dei* 375
759. Das Fragment *de motibus animi* 376

β) Verlorene Schriften.

760. Die erste Gruppe der verlorenen Schriften 376
1. Symposion S. 376; 2. Das Hodoeporicum S. 376; 3. Grammaticus S. 377; 4. *Ad Asclepiadem libri II* S. 377.

Seite

761. Die zweite Gruppe der verlorenen Schriften (Briefbücher) 377
1. *Ad Probum epistularum libri IV* S. 377; 2. *Ad Demetrianum epistularum libri II* S. 377; 3. *Ad Severum epistularum libri II* S. 378. — Angekündigte Schriften S. 378.

γ) Angezweifelte Schriften des Lactantius.

762. *De mortibus persecutorum* 378
763. Ueber den Autor der Schrift 380
764. *De ave Phoenice* 383
765. Charakteristik des Lactantius 385
766. Fortleben des Lactantius 387

10. Reticius von Autun.

767. Die Schriften des Reticius 389

Die Martyrien.

768. Allgemeines 389
769. *Acta martyrum Scillitanorum* (die Prozessakten der Martyrer von Scilli) . 391
770. Das Martyrium der Perpetua und der Felicitas (*Passio S. Perpetuae et Felicitatis*) 392

Uebersetzungen.

771. Allgemeines 394
772. Vorhieronymianische Bibelübersetzungen. — Afra und Itala 395
773. Die Fragmente der vorhieronymianischen lateinischen Bibelübersetzung . 397
774. Die übrigen Uebersetzungen 401
1. Der Clemensbrief S. 401; 2. Der Barnabasbrief S. 402; 3. Die Ignatiusbriefe S. 402; 4. Der Polykarpbrief S. 403; 5. *Pastor Hermae* S. 403; 6. Irenäus' Widerlegung der Häresien S. 403; 7. Die Chronik des Hippolytus S. 404; 8. *Anatolii liber de ratione paschali* S. 405; 9. Lehre der zwölf Apostel (Didache) S. 405; 10. Das Thomas-Evangelium S. 405; 11. Canon Muratorianus S. 405.

775. Rückblick. — Die Formen der christlichen Litteratur 408

B.
Zeittafel.

117—138 Hadrian. Redaktion des *edictum perpetuum* durch Salvius Julianus (vor 129). Der *liber memorialis* des Ampelius. Aufnahme des Redners Fronto in den Senat. G. Calpurnius Flaccus Legat in Lusitanien, wird mit dem in den Digesten vorkommenden und mit dem Deklamator Calpurnius Flaccus identifiziert. Andere identifizieren den Deklamator mit M. Calpurnius Flaccus, Konsul vom Jahre 96. — Grammatiker: L. Caesellius Vindex, Qu. Terentius Scaurus und Velius Longus. Bald nach Hadrian ist die Blüte der *Poetae neoterici* anzusetzen.

119 Lobrede des Hadrian auf die Matidia.

119—121 C. Septicius Clarus *praefectus praetorio*. Abfassung der *vita Caesarum* durch Sueton.

126 Ballspieler Ursus, Verfasser einer metrischen Inschrift.

128/9 Die *adlocutiones* Hadrians an seine Soldaten in Lambaesis in Afrika.

136 Poetische Inschrift des T. Caesius Taurinus auf seinen Vater und poetische Inschrift des T. Statilius Maximus Severus auf der Memnonsstatue.

c. 137 *Bellorum Romanorum libri duo* des Florus.

138—180 Antonine; um diese Zeit blühte der von Tertullian bekämpfte Häretiker Marcion; der Historiker Granius Licinianus. In die Zeit des Antoninus Pius oder in die Zeit Hadrians fällt der Octavius des Minucius Felix. Die Juristen: Terentius Clemens, Junius Mauricianus, Venuleius Saturninus, Ulpius Marcellus.

138—161 Antoninus Pius. Das erste Buch der Institutionen des Gaius und der Anfang des zweiten wird bei seinen Lebzeiten abgefasst, das folgende nach dessen Tode. Unter ihm lebte der von Tertullian bekämpfte Gnostiker Valentinus.

143 Der Redner Fronto Konsul.

c. 150 Der Metriker Juba.

c. 155—158 Apologie des Apuleius.

c. 160 Qu. Sept. Florens Tertullianus geboren.

161—180 Marcus Aurelius. *Noctes Atticae* des Gellius (c. 169). Der Mimograph Marullus. Marcus Cornelius Fronto, Lehrer des Marcus Aurelius und Lucius Verus. Briefwechsel. Tod des Salvius Julianus. Zeitgenossen des Salvius Julianus: die Juristen Sex. Caecilius Africanus und Sex. Pomponius.

163 Apuleius hält eine Lobrede auf den Prokonsul Scipio Orfitus.

166/7—174/5 Papst Soter.

169 Tod des L. Verus.

174 Das Regenwunder im Markomannenkriege.

c. 175—189 Papst Eleutherus.

175 L. Volusius Maecianus, Lehrer des Marcus Aurelius in der Jurisprudenz, beteiligt sich an dem Aufstande des Cassius in Aegypten und wird hiebei erschlagen.

177 Reskript des M. Aurelius gegen neue Kulte.

179 Tarrutenius Paternus, der erste Bearbeiter des Militärrechts, kommandiert als *praefectus praetorio* in dem Krieg gegen die Markomannen.

180—192 Commodus. Papirius Justus publizierte unter demselben die Sammlung kaiserlicher Konstitutionen.

180 (17. Juli) Prozess der Martyrer von Scilli vor dem Prokonsul P. Vigellius Saturninus.

189—198/9 Papst Victor I.
c. 190 Die Grammatiker Aemilius Asper und Flavius Caper, Helenius Acro.
193—211 Septimius Severus. *Rerum reconditarum libri* des Sammonicus Serenus. Der Jurist Quintus Cervidius Scaevola, Lehrer des Sept. Severus und des Papinian.
193 Pertinax. Sein Lehrer G. Sulpicius Apollinaris. Didius Julianus.
197 Schlacht bei Lyon (19. Februar). Christenverfolgung in Afrika. Tertullians Apologeticus.
201/202 Reskript des Septimius Severus gegen die Christen.
201 Septimius Severus verbietet den Uebertritt zum Judentum.
202 Ausbruch der Christenverfolgung unter Septimius Severus.
202/3 (7. März) Martyrium der Perpetua und der Felicitas.
203 Ausbruch des Vesuvs; nach diesem Jahr ist das Erscheinen der Schrift Tertullians *„de anima"* anzusetzen.
207 Das erste Buch des „Antimarcion" Tertullians in dritter Auflage.
208—211 (wahrscheinlich 208) Tertullians Schrift *„de pallio"*.
c. 210 Grammatiker Pomponius Porphyrio. Nach ihm lebte, jedoch noch im dritten Jahrhundert, der Grammatiker C. Julius Romanus.
210—240 Wahrscheinliche Entstehungszeit der afrikanischen Bibel.
211—217 Antoninus Caracalla.
211—212 Christenverfolgung in Afrika.
211 (4. Februar) Severus Antoninus und Geta gewähren nach dem Tode des Sept. Sev. dem Volk eine Spende.
(August oder September) Tertullians Schrift *„de corona"*.
c. 212 Tertullians Schrift *„ad Scapulam"*.
212—217 Alleinregierung Caracallas. In diese Zeit fällt der grösste Teil der Schriften Ulpians (*„de officio proconsulis"*).
212 Tod des älteren Sammonicus Serenus durch Caracalla. Aemilius Papinianus, der unter Septimius Severus *praefectus praetorio* war, wird von Antoninus Caracalla und Geta hingerichtet. Zeitgenössische Juristen: Callistratus, Claudius Tryphoninus, Arius Menander, Tertullianus.
c. 213 Abfassung der sieben Bücher Tertullians *„de ecstasi"*.
217—222 Elagabal und Papst Callistus.
c. 217 sind anzusetzen die Schriften Tertullians *„de monogamia, de ieiunio, de pudicitia"*.
217 Macrinus.
c. 218 Solinus.
222—235 Alexander Severus. Die Juristen Domitius Ulpianus und Paulus unter ihm *praefecti praetorio*. Der jüngere Serenus Sammonicus.
223 L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus, der wahrscheinlich mit dem Verfasser der Kaiserbiographien identisch ist, zum zweitenmal Konsul.
226—244 fällt das Urteil des Herenius Modestinus in dem Prozess der Walker. Zeitgenossen des Heren. Modest. sind die Juristen: Aelius Marcianus, Aemilius Macer, Julius Aquila, Furius Anthianus.
228 Tod des *praefectus praetorio* Domitius Ulpianus durch die Prätorianer.
235 Deportierung der zwei Gegenbischöfe Pontianus und Hippolytus auf die Insel Sardinien.
235—238 Maximinus; Julius Titianus sein Lehrer.
238 Gordianus I. Censorinus *„de die natali"*.
238—244 Gordianus III.
243 Abfassung der Schrift *„de pascha computus"*.
244—249 Philippus Arabs.
248 Das Millenarfest des römischen Staates. Die zwei ersten Bücher der Testimonia Cyprians.
248/9 Cyprian wird Bischof.
249—251 Decius; die Christenverfolgung unter ihm wird als die siebente gezählt.
249 Abfassung des Apologeticum Commodians. Um diese Zeit lebte auch der Historiker Aelius Cordus.
250—260 Grosse Pest in Karthago.
250—251 Cyprian im Exil.
250 Hinrichtung des Papstes Fabianus (20. Januar); die Goten überschreiten aufs neue die Donau.
250 21. Januar—251 Anf. März. Sedisvakanz zu Rom. Novatian richtet zwei Briefe an Cyprian.
251—253 Gallus, Ausbruch der Christenverfolgung (Juli 252).
251 Cyprian kehrt (April) nach Karthago zurück. Bald nach Ostern Konzil in Karthago.

c. 251 (vor der Ostersynode) schreibt Cyprian das Schriftchen *„de lapsis“*; Abfassung der Schrift *„ad Demetrianum“*.
252 Synode zu Karthago.
253 Aemilianus; (Mitte Juni) Tod des Papstes Cornelius.
253—260 Valerianus. Cäsar des Valerian: Valerianus iunior; Gardepräfekt Ballista.
253—257/8 Die Schrift *„ad Novatianum“*.
253—254 Papst Lucius.
254—257 Papst Stephanus.
255 Konzil in Karthago über die Ketzertaufe.
255—256 fällt die Schrift *„de rebaptismate“*.
256 Zwei Konzile wegen der Ketzertaufe (Frühjahr und September).
257—258 Papst Xystus II. (Sixtus).
257 Beginn der Christenverfolgung des Valerian. In diesem Jahre erschien sein erstes Edikt gegen die Christen. Verbannung des Cyprian nach Curubis (September).
258 Zweites Edikt Valerians gegen die Christen. Verhaftung des Cyprian (13. Sept.); Hinrichtung desselben (14. Sept.).
260 (26. März) wird dem Quintus Gargilius Martialis, der wahrscheinlich identisch ist mit dem gleichnamigen Historiker und landwirtschaftlichen Schriftsteller, ein Denkmal gesetzt.
260—268 Gallienus.
c. 260—350 Wahrscheinliche Entstehungszeit der italischen Bibelübersetzung.
268—270 Claudius II.
270—275 Aurelianus, Gegner Firmus, Zenobia, Tetricus senior.
275 Tacitus.
276—282 Probus, Gegenkaiser Saturninus.
282—283 Carus.
283—284 Cynegetica des Marcus Aurelius Olympius Nemesianus.
284 Carinus und Numerianus.
284—305 Diokletian; Sammlung der *constitutiones* im *codex Gregorianus*. Etwas vor Diokletian fällt die Schriftstellerei des Grammatikers Marius Plotius Sacerdos.
289 Panegyrikus an Maximian.
291 Der Genethliacus Maximiani.
297 Provinzialverzeichnis. Die Rede vor Constantius; des Eumenius Rede für den Wiederaufbau der Schulen in Autun.
c. 300 Der Dichter Reposianus.
303 (23. Februar) Zerstörung der Kirche in Nikomedien; (24. Februar) Anfang der diokletianischen Christenverfolgung.
303 (März) erstes Edikt des Diokletian gegen die Christen. Ein Opfer der diokletianischen Christenverfolgung ist Victorinus von Pettau. Nicht lange nach derselben schreibt Arnobius sein Werk *„adversus nationes“*.
303/4 Lactantius verfasst die Schrift *de opificio*.
304 Der allgemeine Opferzwang wird eingeführt.
304—311 Abfassungszeit der Institutionen des Lactantius.
305/6 Abwesenheit des Lactantius von Bithynien.
306 Tod des Constantius (25. Juli). Revolution des Maxentius.
306—324 Constantinus im Kampfe um die Alleinherrschaft.
307 Vermählung des Constantin mit der Fausta. Konferenz in Carnuntum (11. November) Gefangennahme des Severus. Rede zur Feier der Hochzeit des Constantin und der Fausta.
310—314 Papst Melchiades (Miltiades).
310 Constantin feiert seine Quinquennalien. Lobrede auf Constantin, gehalten in Trier. Toleranzedikt des Galerius wird abgefasst.
311 Dankrede an Constantin im Namen von Augustodunum. Das Edikt des Galerius wird publiziert.
312 (Oktober) Ende des Krieges des Constantin mit Maxentius.
313 Mailänder Toleranzedikt des Constantin und Licinius in Sache des Christentums. Rede zur Beglückwünschung des Constantin zu seinem Siege über Maxentius. Constantin gewährt den Klerikern der katholischen Kirche Befreiung von den Personallasten. Synode von Rom in Sache der Donatisten.
314—324 fällt erste Ausgabe des Codex Hermogenianus.
316 Constantin verbietet die Brandmarkung der Verbrecher im Gesicht.
317 (1. März) Crispus und der jüngere Constantin werden zu Cäsaren ernannt. Um diese Zeit wird Lactantius von Constantin nach Gallien als Erzieher des Crispus berufen.

318 Constantin verleiht den Bischöfen Gerichtsbarkeit, verbietet die Entführung eines Mädchens und regelt die Thätigkeit der Magier.
319 Die Züchtigung der Sklaven wird von Constantin genau normiert.
320 Beseitigt Constantin die Hindernisse, welche den ehelosen Klerikern in Bezug auf Erbrecht entgegenstehen, unterstellt das Recht des Vaters in Bezug auf Verkauf der Kinder einer Revision und regelt den Dienst der Haruspices.
321 Einführung des Sonntags. Constantin verleiht der katholischen Kirche das Recht, Vermächtnisse anzutreten und Manumissionen vorzunehmen. Der Panegyrikus des Nazarius auf Constantin. Seine Tochter eine berühmte Rednerin.
323 Der Opferzwang wird von Constantin aufgehoben.
324 Niederlage des Licinius. Constantin Alleinherrscher des Reichs. Vor dem Kriege des Licinius mit Konstantin erschien die Schrift des Lactantius *„de mortibus persecutorum“*.
365 Letzte Ausgabe des Codex Hermogenianus.

Berichtigungen und Zusätze.

p. 10 Z. 5 von unten füge hinzu: Dehner, *Laudatio Matidiae ed.* Neuwied 1891.
„ 84 Mitte lies die „einzelnen“ statt die „einzenen“.
„ 133 Note 1 lies „Sachs“ statt „Saghs“.
„ 138 Anmerkung. Diese zwei noch unedierten Deklamationen des Chisianus sind jetzt von Otto Schwab herausgegeben im Archiv f. latein. Lexikogr. 9 (1896) p. 547.
„ 152 füge hinzu Landgraf, Ueber die Latinität des Horazscholiasten Porphyrion (Archiv für lat. Lexikogr. 9 [1896] p. 549), der den Porphyrion auch in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts setzt.
„ 178 lies 619* statt 619.
„ 179 „ 620* „ 620.
„ 223 Z. 15 von oben lies: „So verbot er unter schwerer Strafe“. (Die drei letzten Worte sind bei der Korrektur an falsche Stelle geraten.)
„ 223 Anm. 3 lies 465 statt 165.
„ 290 Z. 10 von oben lies 202/3 statt 203.
„ 296 Z. 3 von unten lies *virginitate* statt *virginate*.

Einleitung.

503. Allgemeine Übersicht. Im vorigen Teil haben wir die Geschichte der römischen Litteratur bis auf Hadrian geführt. Mit diesem Kaiser tritt ein Wendepunkt in der litterarischen Produktion ein; das freie Schaffen fängt an zu erlöschen, die Reproduktion und die Nachahmung werden massgebende Faktoren der Litteratur. Den Verfall des geistigen Lebens charakterisiert besonders die Erscheinung, dass wir in unserem Zeitraum eine dichterische Leistung, welche diesen Namen verdient, nicht verzeichnen können. Auch in der Prosa haben wir in den Fächern der Geschichte und Beredsamkeit kein Werk ersten Rangs, kein Werk, das sich in die Weltlitteratur einreihen liesse. In der philosophischen Produktion aber ist völlige Ebbe. Die dem Schönen zugewandten Fächer trieben also keine Blüten mehr, ihre Wurzeln starben ab. Mit diesem Niedergang der schönen Litteratur ging Hand in Hand die Verschlechterung des Stils. Die geistige Öde fand hier einen ganz besonders prägnanten Ausdruck. Mit Hadrian erhob sich nämlich eine Richtung, welche längst abgestorbene Ausdrücke und Wendungen aus den alten Schriftstellern zusammensuchte, um mit denselben dem Stil einen pikanten Reiz zu verleihen. Der Stil wurde also buntscheckig und maniriert. Und dieses Gesetz des archaisierenden Stils wurde von einer ganzen Schule, welche in Fronto ihr geistiges Haupt verehrte, festgehalten. Sammlungen abgestandener Phrasen gehörten jetzt zu dem Handwerkszeug des Schriftstellers. Einer solchen Verkehrtheit konnte eine längere Zukunft nicht beschieden sein; sie musste wie ein Rauch sich verlieren. Aber eine andere für die Litteratur bedeutungsvolle Erscheinung erhielt Konsistenz, die Zweisprachigkeit. Nur in einer Sprache kann der Schriftsteller es zu voller Meisterschaft bringen. Bei zweisprachigen Autoren müssen sich die beiden sprachlichen Ideenkreise verschieben. Es ist bekannt, dass selbst die herrliche Sprache Chamissos den französischen Ursprung des Dichters nicht ganz verleugnen konnte, auch in Gibbons Englisch will man Spuren seines langen Aufenthalts in der Fremde wahrnehmen. Mit Recht hat daher der berühmte französische Pamphletist unserer Tage es vermieden, während seiner Verbannung englisch zu reden, um seinen Stil, seine einzige Macht, nicht zu verderben. Diese Zweisprachigkeit nahm in unserem Zeitraum bedenkliche Dimensionen

an. Die griechische Sprache wird neben der lateinischen fast gleichberechtigt. Rom wird ein Sitz der griechischen Litteratur. Nicht bloss kommt es vor, dass derselbe römische Autor sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache schriftstellert, das noch merkwürdigere Faktum tritt uns entgegen, dass Römer nur in griechischer Sprache schreiben. Zeigt schon dieses Übergreifen der griechischen Sprache die beginnende Entnationalisierung der römischen Litteratur, so weist noch ein anderes Phänomen darauf hin, dass dieselbe in ihren Grundlagen erschüttert ist. Rom büsst in unserem Zeitraum seine zentrale Stellung in der Litteratur ein. Bisher war die römische Litteratur Stadtlitteratur, das litterarische Schaffen war an Rom gebannt, Rom übte auf die Schriftsteller eine Anziehungskraft aus wie in unsern Tagen, wenngleich nicht in so hohem Grade, Paris auf die Autoren französischer Zunge. Allein auf die Länge der Zeit war diese Präponderanz Roms in der Litteratur nicht aufrecht zu erhalten. Jetzt finden wir in Afrika eine Stätte litterarischen Schaffens, und gegen das Ende unseres Zeitraums wird auch Gallien ein hervorragender Sitz des litterarischen Unterrichts und eines Zweigs der lateinischen Litteratur. Aber trotz dieser Symptome des Verfalls war die Kraft des römischen Geistes noch nicht gebrochen; noch einmal raffte er sich zu einer That auf, welche die ganze Menschheit in Staunen setzen sollte, diese That war die abschliessende Gestaltung des Rechts. Jahrhunderte hatten mit treuer Sorgfalt an der Rechtsbildung gearbeitet, jetzt galt es, das grosse Werk zu krönen. Es geschah dies durch die grossen Juristen, welche das römische Recht zu der Vollendung führten, in der es seinen Lauf durch die Welt antreten konnte. Auch bei diesen Meistern bestätigte sich der Satz, dass Form und Inhalt sich gegenseitig durchdringen müssen. Ihre scharfsinnigen Gedanken tragen auch das Gewand einer klaren und durchsichtigen Rede. Diese eminente Schöpfung ist das letzte Aufflackern des römisch-nationalen Geistes. Sie ist die Abendröte, die eine untergehende Kultur bescheint. Denn schon zeigen sich die Vorboten einer neuen Welt, welche die alte römische zertrümmern sollte, das Christentum tritt in das römische Reich ein und damit gelangt die römische Litteratur an den Wendepunkt ihres ganzen Seins. Die Litteratur hat zunächst eine Sprache zur Voraussetzung, sie hat aber auch zur Voraussetzung den Ideengehalt eines Volkes. Mit dem Christentum zieht jedoch eine ganz neue Ideenwelt, welche an Stelle der Nationalität die Gotteskindschaft setzt, in die römische Gesellschaft ein. Die Zeit des Kampfes beginnt, anfangs unbeachtet oder, richtiger gesagt, verachtet ergreift das Christentum immer weitere Kreise und dringt auch in die Litteratur ein. Der Kampf endete mit dem Sieg der christlichen Ideen. Die Sprache blieb dieselbe, der Inhalt war ein anderer, die Form war die lateinische, der Geist war der christliche.

504. Gliederung. Unser Vorsatz ist, die Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk Justinians zu führen. In diese letzte Grossthat des römischen Geistes mündet sie am besten aus. Ganz scharfe Grenzen können ja selten in der litterarischen Entwicklung, die allmählich verläuft, gezogen werden. Selbstverständlich ist der Zeitraum von Hadrian bis auf Justinian zu gross, um zu einer einzigen Abteilung zusammengefasst

zu werden. Wir müssen uns daher nach einem Teilungspunkt umsehen. Derselbe ergibt sich, wie wir glauben, naturgemäss aus dem Verhältnis, in welchem die christliche Litteratur zur nationalen steht. Die christliche Litteratur muss mit der nationalen auf Tod und Leben kämpfen, aus diesem Entscheidungskampf geht als Siegerin die christliche Litteratur hervor. Als die christliche Religion unter Konstantin „aus dem Schatten in das Licht" getreten war, konnte der Untergang der vom nationalen Geiste getränkten Litteratur nur noch eine Frage der Zukunft sein, die heidnische Litteratur konnte sich noch einige Zeit durch energische Defensive halten, allein um ihre Herrschaft war es geschehen. Wir werden also zwei Perioden zu unterscheiden haben, die eine, in der die nationale Litteratur dominiert und die christliche Litteratur sich ihre Stellung erkämpfen muss; die andere, in der die christliche Litteratur vorwiegt und die nationale um ihre Existenz ringt. Die Grenzscheide bildet die Alleinregierung Konstantins. Dem entsprechend werden wir in dem vorliegenden Teil die litterarischen Erzeugnisse von Hadrian bis Konstantin (117—324) behandeln, in dem folgenden die von Konstantin bis auf die Zeit Justiniäns. Diese beiden letzten Teile haben also das mit einander gemein, dass sie neben der nationalen Litteratur noch die christliche darzustellen haben, während die beiden ersten es lediglich mit dem auf nationalem Boden erwachsenen geistigen Schaffen zu thun hatten. Was endlich den Zeitraum von Hadrian bis Konstantin anlangt, so umfasst derselbe über zwei Jahrhunderte. Derselbe ist also so gross, dass man gern noch einen zeitlichen Einschnitt machen würde. Allein ein naturgemässer will sich nicht herausstellen. Für die politische Geschichte bildet die Regierung Diokletians den scharfen Einschnitt, da jetzt der Prinzipat in die eigentliche Monarchie übergeht. Dieses wichtige Ereignis hat jedoch auf die Entwicklung der Litteratur nur eine geringe Wirkung ausgeübt. Würden wir aber in mechanischer Weise etwa hundert Jahre in unserer Darstellung zusammenfassen, so würden mehrere wichtige Litteraturzweige auseinandergerissen werden. Bei dieser Sachlage haben wir von einer weiteren zeitlichen Teilung abgesehen. Dagegen war die Trennung der nationalen und der christlichen Litteratur, von denen jede ihre eigenen Wege geht, unbedingt geboten. Der vorliegende Teil wird daher in zwei Hälften zerfallen. Die erste Hälfte wird die Geschicke der nationalen Litteratur von Hadrian bis Konstantin zu schildern versuchen, die zweite Hälfte die Entwicklung der lateinischen christlichen Litteratur von ihren Anfängen bis auf Konstantin darlegen.

Zweiter Teil.

Die römische Litteratur

in der Zeit der Monarchie.

Zweite Abteilung:

Die Zeit von Hadrian (117) bis auf Konstantin (324).

A. Die nationale Litteratur.

Die Stellung der Kaiser zur nationalen Litteratur.

505. Hadrianus (117—138). Der Kaiser Hadrian wollte ein Fürst des Friedens sein, er brach daher mit der kriegerischen Politik seines Vorgängers und gab die Provinzen, welche nur durch schwere Kriege dem römischen Reich erhalten werden konnten, auf. Man sollte danach erwarten, dass sich unter dem neuen Regiment die Künste des Friedens emporschwingen würden. Und es lässt sich nicht leugnen, dass Hadrian es hier an Thaten nicht fehlen liess. Auf seinen Wanderungen durch das grosse Reich folgten ihm seine Bauleute und überall gaben Strassen, Brücken, ganze Städte, prächtige Theater von dem emsigen Schaffen des kaiserlichen Baumeisters erfreuliche Kunde. Auch in der Litteratur ist eine Ruhmesthat von ihm zu verzeichnen; er liess das prätorische Edikt durch den grossen Juristen Salvius Julianus redigieren; dadurch ward jetzt ein festes Werk geschaffen, welches der Rechtsentwicklung andere Bahnen anwies und wie einst die zwölf Tafeln der Mittelpunkt der juristischen Studien wurde. In seinem Konsilium sassen die angesehensten Juristen und durch weise Neuerungen beteiligte er sich selbst an der Fortbildung des Rechts, besonders nach der humanen Seite hin. Allein zur vollen Blüte konnte unter diesem Kaiser weder Kunst noch Wissenschaft gelangen. Es fehlte seinem Wesen der feste sittliche Kern, welcher allein wahrhaft Grosses schaffen kann. Die verschiedensten Eigenschaften waren in diesem seltsamen Menschen vereinigt, ein launenhafter und reizbarer Charakter war er in seinen Entschlüssen unberechenbar. Ein krankhafter Zug der Zerrissenheit, der sich gegen Ende seines Lebens bis zur Unverträglichkeit steigerte, durchzieht sein ganzes Thun. Was ihn aber besonders hindert, das geistige Leben seiner Nation mit fruchtbringenden Keimen zu erfüllen, war sein ganz unrömisches Wesen. Ein Mann, der den Ätna besteigt, um das wunderbare Schauspiel des Sonnenuntergangs zu geniessen, ist kein Römer mehr. Ebensowenig ist es ein Mann, dessen Sinn mehr nach den Provinzen als nach Rom stand, ein Mann, den eine solche Vorliebe für das Griechentum erfasst hatte, dass ihm Athen mehr galt als die Hauptstadt seines gewaltigen Reichs. Auf einem solchen ungesunden Boden muss Unkraut emporschiessen. Und krankhafte Erscheinungen treten

uns bei Hadrian sowohl auf dem Gebiete der Kunst als der Litteratur entgegen. Seine Villa zu Tibur war das bizarreste Bauwerk, das sich denken lässt, ein sprechendes Abbild seines unharmonischen Seins. Selbst der vielbewunderte Typus des Antinous spendet uns nicht das Gefühl beseligender Schönheit, sondern weckt in uns eine Stimmung des Weltschmerzes. Aber auch an dem Baum der Litteratur wollten duftige Blüten nicht hervorspriessen. Sicherlich war der Kaiser hochgebildet; seine vielseitige Natur machte sich hier geltend, er schrieb Prosa wie Poesie, er gebot über die lateinische wie die griechische Sprache, den fremdländischen spanischen Accent im Lateinischen hatte er sich durch beharrlichen Fleiss abgewöhnt. Er hatte sich in den verschiedensten Wissenschaften umgesehen, selbst die Künste waren ihm nicht fremd, er dilettierte im Malen, Singen, Zitherspielen und zeichnete Pläne zu seinen Bauwerken. Er verkehrte aufs eifrigste mit den verschiedensten Gelehrten, er beteiligte sich an ihren Disputationen, in Alexandrien stellte er selbst Fragen zur Lösung und liess sich solche stellen;[1]) er kämpfte mit ihnen im litterarischen Wettstreit und des Dichters Florus Verse[2])

ego nolo Caesar esse,
ambulare per Britannos,
Scythicas pati pruinas,

parierte er in folgender feiner Weise:

ego nolo Florus esse,
ambulare per tabernas,
latitare per popinas,
culices pati rutundos.

Aber auch den Gelehrten gegenüber konnte der Kaiser sein widerspruchsvolles Naturell nicht verleugnen. Äusserlich war er gegen dieselben herablassend und leutselig, innerlich verachtete er sie, er beschenkte sie reichlich, aber trieb mit ihnen ein frivoles Spiel, indem er sie mit verfänglichen Fragen quälte. Auch verliess seine Umgebung niemals das Gefühl der Furcht vor diesem reizbaren Mann. Einer seiner Günstlinge, der Sophist Favorinus, wagte nicht gern einen Widerspruch, er meinte, der Mann, der über dreissig Legionen gebiete, sei gelehrter als er.[3]) Den Philosophen Heliodor beleidigte er durch eine Schmähschrift, auch die Ärzte, die ihm nicht helfen konnten, verhöhnte er durch ein Pamphlet. Den Freigelassenen Phlegon zwang er, seinen Namen zu der von ihm verfassten Selbstbiographie herzugeben. Man sieht, den Kaiser beseelte keine wahre Liebe zur Wissenschaft. Er besass auch kein gesundes ästhetisches Urteil. Ihm galten nichts die alten Meister, an denen das römische Volk mit seinem Herzen hing, Cicero, Vergil, Sallust, seine Lieblingsautoren waren der alte Cato, Ennius und Caelius Antipater. Er leitete also die archaistische Litteraturströmung in Rom ein. Auch über die Grössen der griechischen Litteratur urteilte er verkehrt, er sah geringschätzig auf Homer und Plato herab, dafür bewunderte er den dunklen Dichter Antimachus. Eine solche Geschmacksverirrung ist das deutliche Symptom

[1]) Spart. Hadr. 20, 2.
[2]) Spart. Hadr. 16, 3.
[3]) Spart. Hadr. 15, 3.

eines verschrobenen Geistes. Und gegen das Ende seines Lebens, als noch schwere Krankheit hinzukam, verdüsterte sich das Gemüt des Kaisers immer mehr, seine Reizbarkeit steigerte sich, das Leben wurde ihm zur Qual, er sehnte sich nach dem Tode und doch wollte ihm dieser Erlöser nicht erscheinen. Aber noch auf dem Totenbett überkam ihn eine zwischen Ernst und Scherz hin und her schwebende Stimmung, und in dieser dichtete er die berühmten Zeilen:[1])

animula vagula, blandula
hospes comesque corporis,
quae nunc abibis in loca
pallidula, rigidula, nudula
nec ut soles dabis iocos!

Eine treffliche Charakteristik Hadrians gibt Spart. Hadr. 14, 11 *idem severus laetus, comis gravis, lascivus cunctator, tenax liberalis, simulator *verus*, saevus clemens et semper in omnibus varius.* 20, 7 *ioca eius plurima extant; nam fuit etiam dicaculus.*

Ueber seine umfassende Bildung. Spart. Hadr. 14, 8 *fuit poematum et litterarum nimium studiosissimus. arithmeticae, geometriae, picturae peritissimus, iam psallendi et cantandi scientiam prae se ferebat;* 15, 10 *quamvis esset oratione et versu promtissimus et in omnibus artibus peritissimus.*

Ueber seine astrologischen Kenntnisse vgl. 16, 7; Spart. Helius 8, 9.

Ueber seinen Verkehr mit Gelehrten und Künstlern. Spart. Hadr. 15, 10 *professores omnium artium semper ut doctior risit contempsit obtrivit. cum his ipsis professoribus et philosophis libris vel carminibus invicem editis saepe certavit;* 16, 8 *quamvis esset in reprehendendis musicis, tragicis, comicis, grammaticis, rhetoribus facilis, tamen omnes professores et honoravit et divites fecit, licet eos quaestionibus semper agitaverit;* 16, 10 *in summa familiaritate Epictetum* (zu beziehen auf Hadrians Aufenthalt in Nikopolis vgl. Dürr p. 56; Zahn, der Stoiker Epiktet p. 39, 10), *et Heliodorum philosophos et, ne nominatim de omnibus dicam, grammaticos, rhetores, musicos, geometras, pictores, astrologos habuit, prae ceteris, ut multi adserunt, eminente Favorino . doctores, qui professioni suae inhabiles videbantur, ditatos honoratosque a professione dimisit.*

Seine ästhetischen Urteile. Spart. Hadr. 16, 5 *amavit genus vetustum dicendi;* 16, 6 *Ciceroni Catonem, Vergilio Ennium, Sallustio Coelium praetulit eademque iactatione de Homero ac Platone iudicavit;* 16, 2 *Catachannas libros obscurissimos Antimachum imitando scripsit.*

Litteratur. Gregorovius, Der Kaiser Hadrian, 2. Aufl., Stuttg. 1884 (ein unkritisches Buch). Vortrefflich handelt Hausrath in der Neutestam. Zeitgesch. 3, 445 (Heidelberg 1874) über Hadrian. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian (Abh. des arch.-epigr. Seminars in Wien 2. Heft).

506. Hadrians Schriftstellerei. Auch als Schriftsteller entbehrte Hadrian des festen Centrums, wir finden ihn daher auf den verschiedensten Gebieten thätig. Er machte gelegentlich den Dichter, allein ihn trieb nicht zum Dichten die Begeisterung und ein überquellendes poetisches Gefühl; die Poesie war ihm vielmehr ein Werk des Spiels, die Sprache war ihm daher gleichgültig, es liefen sowohl griechische wie lateinische Tändeleien von ihm um. Freilich ist hier seine Autorschaft vielfach nicht ohne Zweifel. Ein Werk seiner Eitelkeit war seine Autobiographie. Um seine Darstellung in den Augen der Zeitgenossen objektiver erscheinen zu lassen, liess er sie unter fremdem Namen publizieren; der bekannte Phlegon gab sich dazu her, mit seinem Schilde den Kaiser zu decken. Allein der wirkliche Autor des Buchs konnte der Nachwelt doch nicht verborgen bleiben. Auch als Redner hervorzutreten, hatte Hadrian vielfach Gelegenheit. Es gab Sammlungen seiner Reden, eine, die zwölf Stücke umfasste,

[1]) Spart. Hadr. 25, 9.

lag den lateinischen Grammatikern vor, eine zweite kannte Photius. Durch Inschriften haben sich Fragmente von zwei Reden erhalten, einmal von der Rede, welche Hadrian auf die Matidia gehalten. Diese war die Tochter der Marciana, der Schwester Traians, die Gattin des L. Vibius Sabinus und die Mutter der Sabina, der Gattin Hadrians. Es ist eine Lobrede auf die reichen Tugenden der Schwiegermutter, welche im Jahre 119 gehalten wurde. Dann sind Fragmente aus den Armeebefehlen (*adlocutiones*) gefunden worden, welche Hadrian im Jahre 128 oder 129 im Lager zu Lambaesis in Afrika erlassen hatte. Dass Hadrians vielseitiger Geist auch den grammatischen Fragen, welche in damaliger Zeit sehr beliebt waren, nicht fern bleiben konnte, lässt sich von vornherein erwarten; er scheint mit dem berühmten Grammatiker Terentius Scaurus grammatische Probleme verhandelt zu haben, aber auch schriftstellerisch versuchte er sich auf diesem Gebiete. Er schrieb ein Werk mit dem Titel Sermones (Unterhaltungen), zum mindesten aus zwei Büchern bestehend; hier erörterte er z. B. ob *obiter* lateinisch sei und trat Scaurus entgegen. Auch andere dunkle Bücher veröffentlichte er; sein Ehrgeiz war, es der Gelehrsamkeit des von ihm bewunderten Dichters Antimachus gleichzuthun. Schon der Titel war monströs; er nannte sein Werk „Catachannae". Da *catachanna* ein mit verschiedenen Zweigen inokulierter Baum ist, so werden wir den Titel als eine gesuchte Bezeichnung von Miscellanea zu betrachten haben. Bekannt ist, dass Hadrian eine tiefe Abneigung gegen die Ärzte, die ihm nicht helfen konnten, besass; seiner Abneigung gab er sogar, wie bereits erwähnt, durch eine eigene Schmähschrift gegen die Ärzte Ausdruck. Endlich wird in der *Historia augusta* auch ein Brief des Kaisers an Servianus über die Ägypter mitgeteilt. Allein dieser Brief ist ein unechtes, unterschobenes Produkt.

Hadrian war, wie schon gesagt, ein Bewunderer der alten Schriftsteller, allein in den Fragmenten der Reden tritt ein archaistischer Zug keineswegs hervor; sie geben im ganzen eine reine Latinität.

Die Schriften Hadrians. Dio 69, 3 (Bekker II 323) *φύσει δὲ (Ἀδριανὸς) φιλόλογος ἐν ἑκατέρᾳ τῇ γλώσσῃ · καί τινα καὶ πεζὰ καὶ ἐν ἔπεσι ποιήματα παντοδαπὰ κατέλειπεν.* Ueber die Sprache Hadrians Wölfflin, Münchn. Sitzungsber. 1886 p. 282.

1. Hadrians Selbstbiographie. Spart. Hadr. 1, 1 *Hadria ortos maiores suos apud Italicam Scipionum temporibus resedisse in libris vitae suae Hadrianus ipse commemorat;* 7, 2 *ut ipse in vita sua dicit;* 3, 4 *in quo magistratu ad perpetuam tribuniciam potestatem omen sibi factum adserit;* 3, 3 *indulsisse vino se dicit Traiani moribus obsequentem.* Dio 69, 11 *ὡς Ἀδριανὸς γράφει.* Ueber ihre Publikation: Spart. 16, 1 *famae celebris Hadrianus tam cupidus fuit, ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis litteratis dederit, iubens ut eos suis nominibus publicarent, nam et Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur.* Vopisc. Saturn. 7, 6 vgl. p. 11, 8 *β*.

2. Die Trauerrede auf die Matidia ist uns zum Teil aus einer jetzt verlorenen Inschrift erhalten. Matidia wurde am 23. Dezember 119 konsekriert. Die Inschrift befand sich im 16. Jahrhundert in Tibur, wahrscheinlich hatten die Tiburtiner der Matidia eine Statue errichtet und auf dieselbe als Inschrift die *laudatio funebris* Hadrians gesetzt. — Mommsen, Abh. der Berl. Akad. 1863 p. 483; Rudorff, ebenda 1868 p. 240 (Zeitschrift für Rechtsgesch. 9 [1870] p. 295); Vollmer, *Laudationum funebrium hist.* Fleckeis. Jahrb. 18. Supplementb. p. 516.

3. Die *adlocutiones* Hadrians an seine Soldaten in Lambaesis in Afrika; die Inschrift wird in das Jahr 128 (Wilmanns Comment. Momms. p. 209) oder in das Jahr 129 gesetzt (Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian Abh. des Wiener arch.-epigr. Seminars 2. Heft, p. 40); *„nominatur titulus vulgo ‚oratio Lambaesitana'; sed*

neque est una oratio neque uno loco unove tempore habita, sunt plures non orationes, sed adlocutiones' (Dehner, *Hadriani reliquiae part. I*, Bonn 1883 p. 10); CJL. 8, 2532.

Ausser diesen Fragmenten gab es noch andere Reden. Charis. GL. 1, 222, 21 citiert eine Sammlung von 12 Reden. *divus Hadrianus orationum XII;* Gell. 16, 13, 4 *divus Hadrianus in oratione quam de Italicensibus, unde ipse ortus fuit, in senatu habuit.* Photius bibl. 1, 86 Bekker Ἀδριανοῦ τοῦ βασιλέως μελέται διάφοροι εἰς τὸ μέτριον τοῦ λόγου ἀνηγμέναι καὶ οὐκ ἀηδεῖς.

4. Sermones. Charis. GL. 1, 209, 12 *Obiter divus Hadrianus sermonum I quaerit an Latinum sit ‚quamquam, inquit, ‚apud Laberium haec vox esse dicatur' et cum Scaurus Latinum esse neget, addit* etc.

5. *Catachannae.* Spart. Hadr. 16, 2 *Catachannas libros obscurissimos Antimachum imitando scripsit.* Ueber den Namen vgl. Bernhardy (*catachanas*) Zeitsch. f. d. Altertumsw. 1834 n. 141, Berck (*catachenas*) ebenda 1835 n. 37. Fronto p. 35 N. *me commemini cum patre meo a vindemia redeunte in agrum Pompei Falconis devertere. Ibi me videre arborem multorum ramorum, quam ille suum nomen catachannam nominabat;* p. 155 *confusaneam ego eloquentiam catachannae ritu partim iligneis nucibus Catonis, partim Senecae mollibus et febriculosis prunuleis insitam, subvertendam censeo.* Also danach *Miscellanea.* Bernhardy, Röm. Litteraturgesch.[3] 3 p. 297 und Ribbeck, Gesch. d. röm. Dicht. 3, 315 halten sie für Gedichte.

6. Invective gegen die Aerzte. Epiphanius περὶ μέτρων 14 (Migne gr. 259 C) und Invective gegen den Philosophen Heliodorus (Spart. Hadr. 15, 5 *Heliodorum famosissimis litteris lacessivit*).

7. Dichtungen. Spart. Hadr. 14, 7 *et Graeci quidem volente Hadriano eum (Antinoum) consecraverunt oracula per eum dari adserentes, quae Hadrianus ipse conposuisse dicitur* — (9) *de suis dilectis multa versibus conposuit.*

α) Lateinische. Von Spartianus wird mitgeteilt die *altercatio* mit Florus 16, 3; dann 25, 9 die im Text stehenden Verse *animula etc.*, endlich ein Pentameter Apul. apol. 11. Bährens teilt PLM. 4, 111 dem Hadrian zu nr. 123 (= *Anth. lat. Riese* 392, welche die nr. jedoch Traian zuteilt), 124 (= *Anth. lat.* 393), 125 (= *Anth. lat.* 660), 126 (= *Anth. lat.* 903), ein Gedicht auf ein verstorbenes Pferd Hadrians vgl. Dio Cass. 69, 10; allein die Autorschaft Hadrians ist hier nicht ausreichend bezeugt; darüber vgl. Bährens p. 14 fg., p. 40, dagegen L. Müller, Rutil. Namat. p. 26.

β) Griechische. Die *Anthologia Palatina* führt unter seinem Namen auf: 6, 332; 7, 674; 9, 17 (hier auch Germanicus als Autor genannt); 9, 137; 9, 387 (auch hier Germanicus als Autor genannt). Acht Hendekasyllaben auf einer Inschrift von Thespiae bei Kaibel, Epigr. gr. 811. — Analyse bei Ribbeck, Gesch. d. röm. Dicht. 3, 316.

Die Sammlung bei Dositheus. Mit der Grammatik des Dositheus sind ausser anderen Uebungsstücken verbunden θείου Ἀδριανοῦ ἀποφάσεις καὶ ἐπιστολαί Böcking, Dosith. liber III p. 1—21.

8. Unechtes. α) Dass mit Unrecht dem Hadrian eine griechisch geschriebene Taktik beigelegt wird, führt R. Foerster aus (Hermes 12 [1877] p. 449).

β) Der unechte Brief Hadrians. In der *vita Saturnini* 8, 1 wird ein Brief Hadrians an den Konsul Servianus mitgeteilt, angeblich aus Phlegon entnommen (7, 6 *Hadriani epistolam ponam ex libris Phlegontis liberti eius proditam*); derselbe urteilt sehr abfällig über den Charakter der Aegypter. Dass aber der Brief ein unterschobenes Machwerk ist, geht daraus hervor, dass sich der Kaiser in demselben über die gegen seinen „Sohn" Verus geschleuderten übelen Nachreden beklagt, während doch feststeht, dass Servianus, an den der Brief gerichtet ist, im Jahre 136 hingerichtet wurde, weil er Gegner der Adoption des Verus war. (Mommsen, Röm. Gesch. 5 p. 576. Einen unkritischen Vermittlungsversuch macht Gregorovius Hadrian[2] p. 164.) Vgl. noch Düb, Reisen Hadrians p. 88; Peter, Gesch. Roms III[2] p. 546; Wölfflin, Münchner Sitzungsb. 1886 p. 283 und p. 285; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1, 866; Hausrath, Neutestam. Zeitgeschichte 3, 535; Peter, Die *Script. hist. aug.*, Leipz. 1892 p. 188.

507. Die Antonine. Der Nachfolger Hadrians Antoninus Pius (138—161) beteiligte sich, abgesehen von den Reden, die er halten musste, und von denen es eine in ihrer Echtheit angezweifelte Sammlung gab, nicht aktiv an der Litteratur, aber er begünstigte sie durch die öffentliche Fürsorge für die Rhetoren und Philosophen, denen Ehren, Gehalte und wertvolle Privilegien verliehen wurden. Auch der Fortbildung des Rechts widmete er sein volles Augenmerk, die tüchtigsten Juristen standen ihm zur Seite.

Ein viel stärkeres Interesse für die Litteratur zeigte sein Nachfolger Marcus Aurelius (161—180), der Philosoph auf dem Thron. Marcus erhielt in seiner Jugend einen sehr ausgedehnten Unterricht; viele Lehrer, Griechen sowohl wie Römer, Grammatiker, Rhetoren, Musiker, Maler, Philosophen waren ihm beigegeben. Am meisten fühlte er sich zu den Philosophen hingezogen, und von diesen waren es wieder die Stoiker, deren Lehren er mit Begeisterung in sich aufnahm. Schon im zwölften Lebensjahre trug er den Philosophenmantel und übte sich in der Kunst des Entsagens in so ernster Weise, dass seine Mutter abwehrend eingreifen musste. Doch hatte es eine Zeit lang den Anschein, als ob der für die Philosophie so begeisterte Mann ins rhetorische Fahrwasser geraten sollte. Der bekannte Redner Fronto hatte seinen Zögling ganz für sich gewonnen, mit fast schwärmerischer Liebe hing derselbe an seinem Lehrer. In den uns erhaltenen Briefen überschüttet Marcus den Redemeister mit den überschwänglichsten Prädikaten (p. 29) und es ist rührend zu lesen, wie besorgt der junge Herr über des alten Fronto äusseres Wohlergehen wachte und mit welcher Ehrfurcht er zu ihm emporblickte. Aber auch der gutmütige Lehrer hatte seinen Schüler ganz in sein Herz geschlossen, und aufs eifrigste war er bestrebt, Marcus immer tiefer in die Geheimnisse seiner edlen Kunst einzuweihen; war er doch überzeugt, dass er damit dem geliebten Zögling seinen grössten Schatz anvertraute. Der Briefwechsel gewährt uns einen Blick in diese kleinliche Welt, in der sich der Lehrer wie der Schüler mit gleicher Virtuosität bewegt; und nicht selten überkommt uns ein Gefühl des Unwillens, dass der künftige Herrscher eines grossen Reichs in einer solchen Schattenwelt festgehalten wird. Was für nichtige Dinge sind es doch, welche in diesen Briefen mit dem grössten Ernst verhandelt werden! Da entwickelt der alte Schulmeister dem Marcus in gravitätischer Weise die Theorie von dem Bilde im Stil (p. 46), da fordert er ihn auf, eine Gnome in mehrfacher Weise zu variieren (p. 48), da ermuntert er zu eifriger Lektüre der Alten, da gibt er eine Liste der Autoren, welche den reichsten Gewinn abwerfen, d. h. ungewöhnliche und ihres Eindruckes nicht verfehlende Worte und Phrasen spenden (p. 62). Und wie der Meister, so der Jünger. Der gibt freudige Kunde dem Lehrer, wenn er einen recht alten Autor durchgearbeitet, und aus ihm die Phrasen exzerpiert hatte. Bald ist es der alte Cato, bald sind es die Reden des Gracchus, bald ein anderer vergessener Schriftsteller, der in den Kreis der Lektüre tritt und ausgezogen wird. Eines Tags konnte Marcus die erfreuliche Mitteilung machen, dass er sich 60 Rollen exzerpierte, und darunter waren die *fabulae Atellanae* des Novius und die Reden des Scipio (p. 34). Wie mochte da dem alten Mann das Herz in Wonne aufgegangen sein! An kleinen Aufmerksamkeiten liess es Fronto nicht fehlen; als ihm Marcus einst den Sota des Ennius geliehen hatte, schickte er die Schrift in einem besseren Exemplar zurück (p. 61). So liess sich erwarten, dass Marcus eine Zierde der Frontonianer werden würde, und in der That, wenn man seine Briefe liest und mit denen des Meisters zusammenhält, so gleichen sie denselben wie ein Ei dem andern, in beiden dieselbe Abgeschmacktheit, Nichtigkeit und Fadheit. Und doch sollte der alte Rhetor noch erleben, dass

sein mühsam errichtetes Gebäude ins Wanken geriet. Als Marcus das fünfundzwanzigste Lebensjahr erreicht hatte, fielen ihm die Schriften des (Stoikers) Aristo in die Hände; ihre Lektüre erschütterte ihn aufs stärkste; es dämmerte in ihm die Einsicht auf, dass er bisher an nichtige Dinge sein Leben gesetzt; jetzt kamen ihm die rhetorischen Exerzitien schal vor (p. 75). Der alte Rhetor witterte die Gefahr, er ward nicht müde, den Abgrund mit kräftigen Farben auszumalen, in den die Philosophie mit ihren Finessen, Fangschlüssen und Dunkelheiten ihre Jünger stürze. Aber seine Mahnungen drangen nicht mehr durch; die alte Liebe zur Philosophie brach sich bei Marcus unaufhaltsam Bahn. Die Philosophen hatten jetzt sein Ohr. Besonders war es der Stoiker Rusticus, der auf die Seele des ernsten Mannes den tiefsten Eindruck machte. Als der Kaiser später in rührender Weise schilderte, was er alles seinen Angehörigen und Lehrern verdanke, wird bei Rusticus unter anderem hervorgehoben, dass er ihn aus der Sophistik herausgerissen und ihn von Bahnen abgezogen, wo *τὸ συγγράφειν περὶ τῶν θεωρημάτων ἢ προτρεπτικὰ λογάρια διαλέγεσθαι* [1]) Aufgabe ist, während er dem Fronto [2]) nur nachrühmen kann, dass er von ihm gelernt habe, welcher Neid, welche Verschlagenheit und Heuchelei mit der Herrschaft verbunden sei, und wie wenig edel oft der sogenannte Adel sei. Diese Abkehr des Marcus Aurelius von der Rhetorik hatte auch eine veränderte Stellung desselben zur Litteratur zur Folge; er trat durch die Philosophie in die griechische Litteratur ein, denn er schrieb seine Selbstbetrachtungen in griechischer Sprache. Er rechnete also vorzugsweise auf Leser des griechischen Ostens, dieser war, wie es scheint, in seinen Augen die eigentliche Stätte der Kultur, und besonders Athen lag ihm sehr am Herzen, dies sollte nach seinen Intentionen die Hochschule für Philosophie werden, alle Hauptsysteme sollten ihre Vertreter haben,[3]) und die Stellen in freier Konkurrenz nach Würdigkeit besetzt werden. Doch zeigte der philosophische Kaiser keine tadelnswerte Einseitigkeit, nicht bloss den Philosophen, sondern auch den Rhetoren, Grammatikern, Ärzten wendete er seine Huld zu, indem er die Privilegien, die ihnen Antoninus Pius gewährt hatte,[4]) nicht nur bestätigte, sondern sogar noch erweiterte. Auch in Bezug auf die Jurisprudenz trat er in die Fusstapfen seines Vorgängers.

Ein innigeres Verhältnis des Kaisers zur römischen Litteratur bildete sich jedoch nicht heraus; und während uns berichtet wird, dass der berühmte griechische Grammatiker Herodianus auf Anregung des Kaisers seine allgemeine Prosodie schrieb, fehlen uns Nachrichten von einem ähnlichen Einfluss auf einen römischen Autor. Die eingehende Würdigung seiner Selbstbetrachtungen gehört der Geschichte der griechischen Litteratur und der Geschichte der Philosophie an. Wir müssen uns hier mit der Bemerkung begnügen, dass die Aphorismen gewiss gut gemeint sind und ein hochadliges und wohlwollendes Gemüt verraten, allein dem Leser will doch dünken, dass der Hauch, der durch diese Gedankenwelt

[1]) Ausg. der *commentarii* von Stich p. 2.
[2]) ebenda p. 4.
[3]) Luc. Eunuch. 3.
[4]) Dig. 27, 1, 6, 8.

zieht, kein erfrischender ist, und dass ein Mann, der sich in solche Betrachtungen einlullt, nicht die feste Hand hat, um ein grosses Reich zu regieren.

Auch der Mitregent des Marcus Aurelius L. Verus wurde durch hervorragende Lehrer unterrichtet; zu denselben zählte auch Fronto; und wie zwischen Marcus und Fronto, so bildeten sich auch zwischen ihm und dem Rhetor engere Beziehungen heraus, wovon die Korrespondenz zwischen beiden Zeugnis ablegt. Auch auf diesen Zögling ist der Lehrer stolz. Als vom Kriegsschauplatz ein Brief desselben beim Senat eintraf, und dann auf denselben Marcus Aurelius in einer Rede entgegnete, konnte Fronto sich vor Freude kaum fassen, so gut hatten die beiden Regenten ihre Sache gemacht. Und als er später die beiden Produkte in die Hände bekam, schwamm er in einem Meer von Seligkeit. Jetzt konnte er ruhig von hinnen scheiden, er hatte sich ja mit unsterblichem Ruhm bedeckt, er hatte aus dem Lucius Verus und dem Marcus Aurelius tüchtige Redner gemacht. Die Kriegsthaten des Verus verschwinden natürlich in den Augen des Rhetors, denn was ist ein Feldherr ohne die mächtige Redekunst? [1]) Freilich gingen sonderbare Gerüchte, wie sie sich schon bei dem Vater des Lucius Verus [2]) erhoben hatten, es fehlte nicht an Leuten, welche die Autorschaft des jungen Verus bei seinen Schriftstücken anzweifelten und an die Hilfe der gelehrten Umgebung glaubten. Allein ein solcher Gedanke ist dem Fronto kaum aufgestossen; auch schon früher hatte er einer Rede des L. Verus Lob gespendet und dabei noch besonders betont, dass der Redner für die Abfassung wenig Zeit übrig hatte, es war eine an Antoninus Pius gerichtete [3]) Danksagung. Die Briefsammlung Frontos enthält auch Briefe des Verus an Fronto. Auch sie überströmen von Aufmerksamkeiten für den Lehrer; auch sie verleugnen nicht die Schule des Briefschreibers. Am interessantesten ist aber der Brief, [4]) in dem Verus den Fronto ersucht, seine Thaten im parthischen Krieg, über den der Rhetor schon früher in der Schrift *de bello Parthico* Phrasen zusammengestellt hatte, [5]) der Nachwelt zu verkünden; er bietet ihm zur Lösung der Aufgabe ein reiches Material aus der Operationskanzlei an, ferner Denkschriften, welche Avidius Cassius und Martius Verus in seinem Auftrag verfasst hatten, auch ist er bereit, auf Wunsch Frontos selbst Hand anzulegen und für irgendeine Partie Material zu liefern, er macht auf die Zuschriften an den Senat und die Armeebefehle aufmerksam, ja selbst die Reden, welche er an die Barbaren gerichtet, sollen bereit gestellt werden. Nicht genug, auch für die Anlage des Werkes gibt Verus seine Direktiven, natürlich, wie er sagt, nur zur Erwägung. Er wünscht nämlich eine eingehende Erörterung über die Entstehung des Kriegs und die Niederlagen, welche die römischen Heere vor seiner Ankunft erlitten hatten; das Letzte ist notwendig, um seine eigenen Thaten in hellerem Lichte erglänzen zu lassen. Mit der feinen Wendung schliesst er einen Brief: meine Thaten werden so gross sein,

[1]) Fronto p. 120.

[2]) Spart. Hel. 4, 7 *cum de provincia Helius redisset atque orationem pulcherrimam, quae hodieque legitur, sive per se seu per scriniorum aut dicendi magistros parasset, qua kalendis Januariis Hadriano patri gratias ageret, accepta potione, qua se aestimaret iuvari, kalendis ipsis Januariis perit.*

[3]) Fronto p. 87.

[4]) Fronto p. 131.

[5]) Mommsen, Hermes 8, 213.

als du sie darstellst. Und wirklich machte sich der Meister an die Arbeit; noch ehe die in Aussicht gestellten Materialien bei ihm anlangten, schrieb er einen Traktat, der die Geschichte des parthischen Kriegs einleiten sollte, es sind die *principia historiae,* welche auf eine Vergleichung der parthischen Feldzüge des Traian und des Verus hinauslaufen; dass bei dieser Vergleichung Traian den Kürzeren zieht, ist selbstverständlich. Nach dieser Probe muss man staunen über die grosse Selbsttäuschung, in der sich Lehrer wie Schüler wiegte; der eine, indem er glaubte, auch das Feld der Geschichte mit seinen Phrasen beherrschen zu können, der andere, indem er von Frontos abgeschmacktem Gerede die Unsterblichkeit erhoffte. Wahrlich es wäre die gerechte Nemesis gewesen, wenn L. Verus, der in dem parthischen Krieg selbst nichts gethan hatte, in einem Geschichtswerk Frontos jenes Lob eingeheimst und so den Fluch der Lächerlichkeit auf sich geladen hätte. L. Verus starb 169.

Hatte schon Lucius Verus wenig Beziehungen zur Litteratur, so fehlen solche ganz bei Commodus, dem Sohn des Marcus Aurelius, der nach des Vaters Tod 180—192 regierte und nur mit körperlichen Übungen und Ausschweifungen sein Dasein ausfüllte.

Antoninus Pius. Capitol. Anton. Pius 11, 3 *rhetoribus et philosophis per omnes provincias et honores et salaria detulit. Orationes plerique alienas dixerunt, quae sub eius nomine feruntur; Marius Maximus eius proprias fuisse dicit;* 12, 1 *multa de iure sanxit ususque est iuris peritis Vindio Vero, Salvio Valente, Volusio Maeciano, Ulpio Marcello et Diavoleno.* Fronto p. 87 (schreibt M. Aurel): *orationem patris mei.* Zwei Briefe des Antoninus Pius an Fronto gibt der Briefwechsel Frontos p. 163 und p. 167.

Marcus Aurelius. Ueber seinen Lehrer Capitol. Marc. 2, 2 *usus est magistris ad prima elementa Euforione litteratore et Gemino comoedo, musico Androne eodemque geometra* — (3) *usus praeterea grammaticis, Graeco Alexandro Cotiaensi, Latinis Trosio Apro et Polione et Eutychio Proculo Siccensi . oratoribus usus est Graecis Aninio Macro, Caninio Celere et Herode Attico, Latino Frontone Cornelio.* — (7) *usus est etiam Commodi magistro Apollonio Chalcedonio Stoico philosopho;* 3, 2 *audivit et Sextum Chaeronensem Plutarchi nepotem, Junium Rusticum, Claudium Maximum et Cinnam Catulum, Stoicos . Peripateticae vero studiosum audivit Claudium Severum et praecipue Junium Rusticum, quem et reveritus est et sectatus, qui domi militiaeque pollebat, Stoicae disciplinae peritissimum, cum quo omnia communicavit publica privataque consilia* — (6) *studuit et iuri audiens Lucium Volusium Maecianum.* — (8) *frequentavit et declamatorum scolas publicas;* 4, 9 *operam praeterea pingendo sub magistro Diogeneto dedit.* (Vgl. Zeller, Philos. der Griech. III^3, 754, 2). Im ersten Buch seiner Kommentare zählt er auf, was er seinen Angehörigen und seinen Lehrern verdankt; es sind genannt Diognetos, Rusticus, Apollonios, Sextus, Alexander der Grammatiker, Fronto, Alexander der Platoniker, Catulus, Claudius Severus, Maximus.

Ueber die Commentarii des Marcus Aurelius (τῶν εἰς ἑαυτὸν βιβλία αβ') vgl. Zeller, Philos. der Griechen 3, 1^3, 754; Braune, M. Aurels Meditationen in ihrer Einheit und Bedeutung, Leipziger Diss. (Altenburg) 1878; Königsbeck, *De stoicismo M. Antonini,* Königsberg 1861; Renan, *M. Aur. et la fin du monde antique* (*Origines du christ.* VII).

L. Verus. Capitol. Ver. 2, 4 *educatus est in domo Tiberina. audivit Scaurinum grammaticum Latinum, Scauri filium, qui grammaticus Hadriani fuit, Graecos Telephum atque Hefaestionem, Harpocrationem, rhetores Apollonium, Celerem Caninium et Herodem Atticum, Latinum Cornelium Frontonem; philosophos Apollonium et Sextum, hos omnes amavit unice, atque ab his invicem dilectus est, nec tamen ingeniosus ad litteras. amavit autem in pueritia versus facere, post orationes.* — (8) *nec desunt qui dicant eum adiutum ingenio amicorum atque ab aliis ei illa ipsa, qualiacumque sunt, scripta, si quidem multos disertos et eruditos semper secum habuisse dicitur. educatorem habuit Nicomedem.*

Commodus Antoninus. Lampr. Comm. 1, 5 *mortuo fratre Commodum Marcus et suis praeceptis et magnorum atque optimorum virorum erudire conatus est. habuit litteratorem Graecum Onesicratem, Latinum Capellam Antistium; orator ei Ateius Sanctus fuit. sed tot disciplinarum magistri nihil ei profuerunt.*

508. Septimius Severus (193—211). Von den auf Commodus folgenden Kaisern regierten Pertinax und Didius Julianus so kurze Zeit,

dass sich keine tiefer gehenden Spuren ihrer Wirksamkeit ausprägen konnten. Zur Litteratur hatte Pertinax ausgesprochene Neigungen; gern zog er zu seinen gewöhnlichen Mahlen einen Valerianus bei, um mit ihm gelehrte Gespräche zu führen. Und selbst in den Stürmen seiner kurzen Regierung konnte der Vortrag eines Dichters sein Interesse erregen. Er hatte ja unter Sulpicius Apollinaris die Grammatik studiert und eine Zeit lang selbst diese Kunst ausgeübt; allein da es hier nicht recht vorwärts gehen wollte, wandte er sich der militärischen Laufbahn zu, welche ihn auf den Thron brachte. Auf Didius Julianus folgte der tüchtige Kaiser L. Septimius Severus. Derselbe war in Leptis in Afrika geboren und Zeitlebens merkte man ihm, wenn er sprach, den Afrikaner an. Seine Muttersprache war ohne Zweifel die punische; als seine Schwester nach Rom kam, konnte sie nur mit Mühe sich in lateinischer Sprache unterhalten. Aber Septimius Severus wurde schon in der Heimat in der lateinischen und griechischen Litteratur unterrichtet, mit achtzehn Jahren deklamierte er öffentlich. Später ging er zum Zweck seiner Ausbildung nach Rom, alsdann suchte er Athen auf, wahrscheinlich um seine Kenntnisse in der Philosophie zu vertiefen. Auch mit der Astrologie beschäftigte er sich aufs eifrigste. Von den ihm gegenüberstehenden Kronprätendenten zeigte Clodius Albinus, ein Afrikaner wie Septimius Severus, starke litterarische Neigungen, als eifriger Landwirt schrieb er Georgica, allem Anschein nach ein Gedicht. Die Metamorphosen des Apuleius, seines Landsmannes, las er mit besonderer Freude, und es liefen unter seinem Namen auch Erzählungen in der Art und Weise des Apuleius um, die jedoch nur mittelmässig genannt werden konnten. Freilich war seine Autorschaft nicht zweifellos. Auch Septimius Severus trat als Schriftsteller auf, er schrieb seine Autobiographie. Wenn es auch zweifellos ist, dass dieses Werk nicht völlig objektiv war, so bedauern wir doch mit Niebuhr[1]) ausserordentlich dessen Verlust; denn er war ein grosser Mann, scharfen Blickes, unbeugsamen Willens, als Feldherr wie als Herrscher ausgezeichnet.

Helvius Pertinax. Capitol. Pert. 1, 3 *datus etiam Graeco grammatico atque inde Sulpicio Apollinari, post quem idem Pertinax grammaticen professus est. sed cum in ea minus quaestus proficeret, per Lollianum Avitum, consularem virum, patris patronum, ducendi ordinis dignitatem petit;* 11, 3 *Pertinax eo die processionem, quam ad Athenaeum paraverat, ut audiret poetam, ob sacrificii praesagium distulit;* 12, 7 *cum sine amicis cenaret, adhibebat uxorem suam et Valerianum, qui cum eodem docuerat, ut fabulas litteratas haberet.*

Septimius Severus. Spart. Sev. 1, 4 *priusquam Latinis Graecisque litteris imbueretur* — (5) *octavo decimo anno publice declamavit . postea studiorum causa Romam venit, latum clavum a divo Marco petit et accepit;* 3, 7 *post hoc Athenas petit studiorum sacrorumque causa et operum ac vetustatum.* — (9) *ipse quoque matheseos* (d. h. der Astrologie) *peritissimus;* 18, 5 *philosophiae ac dicendi studiis satis deditus, doctrinae quoque nimis cupidus;* 19, 9 *canorus voce, sed Afrum quiddam usque ad senectutem sonans;* 15, 7 *cum soror sua Leptitana ad eum venisset vix Latine loquens.* Aur. Vict. epit. 20, 8 *Latinis litteris sufficienter instructus, Graecis sermonibus eruditus, Punica eloquentia promtior, quippe genitus apud Leptim provinciae Africae.*

Seine Autobiographie. Spart. 18, 6 *vitam suam privatam publicamque ipse conposuit ad fidem, solum tamen vitium crudelitatis excusans;* 3, 2 *uxorem tunc* (unter Marcus Aurelius) *Marciam duxit, de qua tacuit in historia vitae privatae.* Spart. Pescenn. 4, 7 *in vita sua*

[1]) Vorles. über röm. Gesch. hgg. von Isler 3, 250.

Severus dicit; Capitol. Clod. Alb. 7, 1 *ut Severus ipse in vita sua loquitur;* Dio 75, 7 *λέγω γὰρ οὐχ ὅσα ὁ Σεουῆρος ἔγραψεν, ἀλλ' ὅσα ἀληθῶς ἐγένετο.*

Das Schreiben des Severus an den Senat. Capitol. Clod. Alb. 12, 5 *extat epistula Severi, quae ostendit animum suum, missa ad senatum, cuius hoc exemplum est.* Niebuhr (Vorles. über röm. Gesch. hgg. von Isler 3, 250) sagt: „wir haben nur einen einzigen sicheren, sehr leidenschaftlich geschriebenen Brief von ihm, der sehr gut geschrieben ist". Allein das Schriftstück ist nicht echt vgl. Peter, die script. hist. aug. p. 206.

Clodius Albinus. Capitol. Clod. Alb. 11, 7 *agri colendi peritissimus, ita ut etiam Georgica scripserit.* In dem fingierten Schreiben an den Senat sagt Septimius Severus (12, 12): *maior fuit dolor, quod illum pro litterato laudandum plerique duxistis, cum ille neniis quibusdam anilibus occupatus inter Milesias Apulei sui et ludicra litteraria consenesceret.*

509. Alexander Severus (222—235). Von den Kaisern, welche nach Septimius Severus das römische Reich beherrschten, hatten wenige ernstliche Berührungspunkte mit der Litteratur. M. Aurelius Antoninus, Caracalla (211—217) genannt, stand derselben ganz ferne, ja er verachtete die Gelehrten.[1]) Etwas besser stand es in dieser Beziehung mit seinem Bruder Antoninus Geta; der war bewandert in den alten Autoren, von den modernen bevorzugte er den gelehrten Sammonicus Serenus, doch trieb er auch seinen Spass mit den Männern der Wissenschaft, so examinierte er die Grammatiker über die Worte, welche die Tierstimmen bezeichnen.[2]) Dieses Dilettieren finden wir auch bei Macrinus (217); er zahlte seinen Gegnern, die Spottverse gegen ihn schleuderten, mit gleicher Münze heim.[3]) Dagegen scheint ihn ein ernstes Interesse an die Jurisprudenz gefesselt zu haben, er trug sich sogar hier mit Reformideen, allein er nahm dieselben mit ins Grab. Von dem Wüstling Elagabal (217—222) kann die Litteraturgeschichte nur berichten, dass er Schriftsteller zwang, in ihren Biographien über Diadumenus Antoninus zu schmähen,[4]) dass er Spöttereien bei der Weinlese, meistens in griechischer Sprache, verfasste,[5]) und dass er den Rechtsgelehrten Ulpian und den Rhetor Silvinus verfolgte.[6]) Erst bei Alexander Severus kann wieder von einem Verhältnis zur Litteratur gesprochen werden. Eine ganze Reihe hervorragender Lehrer, sowohl Griechen wie Römer, führte ihn in die verschiedenen Disziplinen, besonders Grammatik, Rhetorik, Philosophie, ein. Auch die Astrologie hatte er sich angeeignet, Haruspizin und Vogelschau kennen gelernt, endlich auch die Künste der Musik und Malerei betrieben. Seine Fortschritte waren im Griechischen grösser als im Lateinischen; noch später wollte man aus seinen Reden, deren er als Kaiser sehr viele hielt,[7]) den ungeübten Latinisten erkennen. Seine Vorliebe für die griechische Litteratur bethätigte er, wenn dem Berichterstatter Glauben beizumessen ist, durch griechische Gelegenheitsverse.[8]) Ob seine metrischen Elogien auf die guten Regenten lateinisch oder griechisch geschrieben waren, wird nicht berichtet. Die Litteratur war ihm Herzenssache. Gern erholte er sich von den Arbeiten des Berufs durch Lektüre lateinischer und griechischer Autoren. Von den griechischen Schriftwerken zog ihn am meisten die Platonische Republik an.[9]) Seine Lieblingsschriften in der lateinischen

[1]) Dio 77, 11, 2 p. 409 Bekker.
[2]) Spart. Anton. Geta 5.
[3]) Capitol. Macr. 11, 5; 14, 3.
[4]) Lamprid. Heliog. 8, 5.
[5]) Ebenda 11, 6.
[6]) Lamprid. Heliog. 16, 4.
[7]) Lamprid. Alex. 25, 11.
[8]) 18, 5; 38, 6.
[9]) 30, 1.

Litteratur waren Ciceros Republik und die Bücher über die Pflichten; doch auch die lateinischen Redner und Dichter las er; von den älteren Dichtern bevorzugte er Vergil und Horaz, den Vergil nannte er den Plato der Dichter; in seiner Kapelle stand sein Bildnis wie das Ciceros;[1]) von den zeitgenössischen Poeten las er am liebsten die Gedichte des ihm befreundeten Sammonicus Serenus. In der historischen Litteratur erregten die Werke sein Interesse, welche das Leben seines Helden, des grossen macedonischen Alexander erzählten. Seine Freude an der Lektüre war so gross, dass er selbst bei Tisch, wenn er ohne Gäste speiste, in einem Buch, meistens in einem griechischen, las.[2]) Auch den Recitationen der Redner und Dichter wohnte er fleissig bei;[3]) sprach ein Redner über seinen Alexander den Grossen oder über die grossen Römer der alten Zeiten, so war ihm das ein Fest; Schmeichlern ging er aus dem Weg. Selbst die Gerichtsreden verfolgte er mit Aufmerksamkeit. Mit den Gelehrten verkehrte er sehr gern. Er zog sie oft zu seiner Tafel, um mit ihnen gelehrte Gespräche zu führen;[4]) das war für ihn die grösste Erholung. Er schätzte auch sehr ihren Rat, den er sich nicht selten in Staats- und Privatangelegenheiten erbat, und fürchtete ihre Feindschaft.[5]) Seinen Sinn für das geistige Leben bethätigte er durch seine Fürsorge für die äusseren Verhältnisse der Gelehrten und Künstler. Diese Fürsorge erstreckte sich nicht bloss auf Rom, sondern auch auf die Provinzen. So wurde der Kaiser der belebende Mittelpunkt der Litteratur. Zu seinem Kreise gehörte unter anderen der angesehene Redner Claudius Venacus, der gelehrte Catilius Severus, der Jurist Aelius Gordianus, der Historiker Encolpius,[6]) der grosse Rechtsgelehrte Julius Paulus. Doch am nächsten stand ihm die Leuchte der Rechtsgelehrsamkeit Domitius Ulpianus, der das wichtige Amt eines *praefectus praetorio* bekleidete und den grössten Einfluss auf den Kaiser ausübte, bis er im Jahre 228 von den Prätorianern getötet wurde. Auch der Kaiser wurde von den Soldaten ermordet. Sein Tod wurde verhängnisvoll für das römische Reich; obwohl ein Orientale, weckte er doch im Gegensatz zu den orientalisierenden Bestrebungen Elagabals den alten römischen Geist zu neuem Leben.

Macrinus. Capitol. Macr. 13, 1 *fuit in iure non incallidus, adeo ut statuisset omnia rescripta veterum principum tollere, ut iure, non rescriptis ageretur, nefas esse dicens, leges videri Commodi et Caracalli et hominum inperitorum voluntates, cum Traianus nunquam libellis responderit, ne ad alias causas facta praeferrentur quae ad gratiam composita viderentur;* Herod. 4, 12, 1 *τῶν δὲ ἐν ἀγορᾷ οὐκ ἀπείρως εἶχε καὶ μάλιστα νόμων ἐπιστήμης.* Dagegen Dio 78, 11, 2 p. 424 Bekker *τά τε νόμιμα οὐχ οὕτως ἀκριβῶς ἠπίστατο ὡς πιστῶς μετεχειρίζετο;* Capitol. 13, 5 *adhibuit convivio litteratos, ut loquens de studiis liberalibus necessario abstemius esset.*

Alexander Severus. Lamprid. 3, 2 *in prima pueritia litteratores habuit Valerium Cordum et Titum Veturium et Aurelium Philippum libertum patris, qui vitam eius postea in litteras misit, grammaticum in patria Graecum Nehonem, rhetorem Serapionem, philosophum Stilionem, Romae grammaticos Scaurinum Scaurini filium, doctorem celeberrimum, rhetores Julium Frontinum et Baebium Macrianum et Julium Granianum, cuius hodieque declamatae feruntur. sed in Latinis non multum profecit, ut ex eiusdem orationibus apparet, quas in senatu habuit vel in contionibus apud milites vel apud populum, nec valde amavit Latinam facundiam;* 27, 5 *facundiae Graecae magis quam Latinae nec versu in-*

[1]) Lamprid. Alex. 31, 4.
[2]) 34, 7.
[3]) 35, 1.
[4]) 34, 6.
[5]) 3, 5.
[6]) 17, 1.

venustus et ad musicam pronus, matheseos peritus, et ita quidem, ut ex eius iussu mathematici publice proposuerint Romae ac sint professi, ut docerent. haruspicinae quoque peritissimus fuit, orneoscopos magnus — geometriam fecit. pinxit mire, cantavit nobiliter, sed numquam alio conscio nisi pueris suis testibus. vitas principum bonorum versibus scripsit. lyra, tibia, organo cecinit, tuba etiam — palaestes primus fuit; 44, 4 *rhetoribus, grammaticis, medicis, haruspicibus, mathematicis, mechanicis, architectis salaria instituit et auditoria decrevit et discipulos cum annonis pauperum filios, modo ingenuos dari iussit. etiam in provinciis oratoribus forensibus multum detulit, plerisque etiam annonas dedit, quos constitisset gratis agere;* 68, 1 *ut scias, qui viri in eius consilio fuerint: Fabius Sabinus, Sabini insignis viri filius, Cato temporis sui, Domitius Ulpianus, iuris peritissimus; Aelius Gordianus, Gordiani imperatoris filius scientia iuris insignis; Julius Paulus, iuris peritissimus; Claudius Venacus, orator amplissimus; Catilius Severus, cognatus eius, vir omnium doctissimus; Aelius Serenianus, omnium vir sanctissimus; Quintilius Marcellus, quo meliorem ne historiae quidem continent.*

510. Die Gordiane. Je weiter wir in der Geschichte der Kaiser fortschreiten, desto dürftiger werden unsere, überdies aus der trüben Quelle[1]) der *scriptores historiae augustae* stammenden Nachrichten. Maximinus (235—238) war selbst ein ungebildeter Mann, dagegen liess er seinen Sohn sehr sorgfältig unterrichten. Eine litterarische Persönlichkeit ist wieder Gordianus I. (238). In seiner Jugend versifizierte er viel. Zuerst nahm er sich fünf Gedichte Ciceros vor, Marius, Aratus, Halcyones, Uxorius, Nilus und arbeitete sie um, indem er die Stoffe in ein modernes Gewand kleidete. Aber sein Streben ging noch höher, er wollte ein Werk schaffen, das der Aeneis Vergils und der Achilleis des Statius an die Seite gesetzt werden konnte. Er schrieb also eine Antoninias; in dreissig Büchern waren in gebundener Rede Leben und Thaten des Antoninus Pius und des Marcus Aurelius verherrlicht. Allein das waren Jugendversuche. Im reiferen Alter trug er im Athenäum Controversiae vor; auch ein Geschichtswerk verfasste er, alle Antonine, die vor ihm regiert hatten, waren in demselben behandelt. Den Verkehr mit der Litteratur hielt er fortwährend aufrecht, von den Griechen waren seine Freunde Plato und Aristoteles, von den Römern Cicero und Vergil.[2]) Sein Sohn hatte zum Lehrer den jüngeren Sammonicus, der ihm die reiche Bibliothek seines Vaters bei seinem Tode hinterliess. Von ihm zirkulierten im Kreise seiner Verwandtschaft litterarische Produkte, sowohl in Poesie als in Prosa, wie der Berichterstatter sagt, Mittelgut, das Werk eines spielenden Geistes. Von dem dritten Gordianus, dem Enkel des älteren (238—244) sind keine litterarischen Thaten zu berichten; in seiner *vita* steht ein Brief an den Senat, worin er seinem Schwiegervater Furius Timesitheus, der für ihn das Steuerruder des Staates führte, Lob spendet. Allein dieser Brief[3]) ist sowenig echt, wie der an seinen Schwiegervater gerichtete; sie „tragen den Stempel der Rhetorschule an der Stirne".[4])

Maximinus iunior. Capitol. Maximin. 27, 5 *grammatico Latino usus est Philemone, iuris perito Modestino, oratore Titiano, filio Titiani senioris, qui provinciarum libros pulcherrimos scripsit et qui dictus est simia temporis sui, quod cuncta esset imitatus. habuit et Graecum rhetorem Eugamium sui temporis clarum* vgl. 29, 3.

---

[1]) Wer gezwungen ist, aus diesen Autoren zu schöpfen, wird gefühlt haben, was Mommsen sagt (Hermes 25, 281): „Wie sie jetzt vorliegen, ist man bei dem Gebrauch des ebenso gefährlichen wie unentbehrlichen Buches in stetiger Verlegenheit und Unsicherheit."

[2]) Capitol. Gord. 7, 1.

[3]) Mommsen, R. Gesch. 5, 421, 2.

[4]) Peter, Die *script. hist. aug.* p. 214.

Gordianus I. Capitol. Gord. 3, 2 *poemata scripsit, quae omnia extant, et quidem cuncta illa quae Cicero, id est Marium et Aratum et Halcyonas et Uxorium et Nilum. quae quidem ad hoc scripsit, ut Ciceronis poemata nimis antiqua viderentur. scripsit praeterea, quemadmodum Vergilius Aeneidos et Statius Achilleidos — ita etiam ille Antoniniados, hoc est Antoninum Pium et Antoninum Marcum versibus disertissimis libris triginta vitam illorum et bella et publice privatimque gesta perscribens. et haec quidem puerulus. postea vero ubi adulevit, in Athenaeo controversias declamavit;* 4, 7 *scripsit et laudes soluta oratione omnium Antoninorum, qui ante eum fuerunt.*

Gordianus iunior. Capitol. 18, 2 *Sereno Sammonico, qui patris eius amicissimus, sibi autem praeceptor fuit, nimis acceptus et carus usque adeo ut omnes libros Sereni Sammonici patris sui, qui censebantur ad sexaginta et duo milia, Gordiano minori moriens ille relinqueret. quod eum ad caelum tulit, si quidem tantae bibliothecae copia et splendore donatus in famam hominum litterarum decore pervenit;* 20, 6 *extant dicta et soluta oratione et versibus Gordiani iunioris, quae hodie ab eius adfinibus frequentantur, non magna non minima, sed media et quae appareat hominis esse ingeniosi, sed luxuriantis et suum deserentis ingenium.*

Gordianus tertius. Die unechten Briefe stehen 25 und 27; Timesitheus wird hier irrtümlich Misitheus genannt.

511. Die übrigen litterarischen Kaiser. Kaiser auf Kaiser folgten einander. Die Legionen besetzten in der Regel den Thron der römischen Cäsaren, die erwählten Führer hatten wenig Berührung mit der Litteratur, das Schwert war ihre Welt. Erst mit Gallienus (260—268) stossen wir wieder auf einen litterarischen Kaiser. Dem wird sowohl Redner- wie Dichtergabe zugesprochen. Von seiner Dichterkunst ist eine schwache Spur auf uns gekommen; er dichtete, als die Söhne seines Bruders Hochzeit machten, ein Epithalamion und unter den vielen griechischen wie lateinischen Gedichten, welche zu dieser Feier gesprochen wurden, wurde sein Werk als das vorzüglichste anerkannt. Es sind folgende Verse daraus erhalten:

Ite, agite, o pueri, pariter sudate medullis
omnibus inter vos, non murmura vestra columbae,
brachia non hederae, non vincant oscula conchae.
ludite: sed vigiles nolite extinguere lychnos:
omnia nocte vident, nil cras meminere lucernae.

Der Berichterstatter lobt den Dichter Gallienus, fügt aber hinzu, dass an einen Imperator andere Anforderungen gestellt werden als die, ein guter Dichter oder Redner zu sein; wir können in sein Lob nicht einstimmen, denn die Verse entquollen keiner frischen Dichterbrust, und Gallienus, so können auch wir sagen, hätte seine Zeit besser ausfüllen können. In der Biographie Aurelians (270—275) werden *„ephemerides illius viri“* und *„bella charactere historico digesta“* erwähnt.[1]) Allein die Quelle ist zu trüb, um etwas auf diese Nachricht zu geben. Nach dem Tod Aurelians wird Tacitus für einige Monate auf den Thron erhoben; er gewinnt dadurch eine Bedeutung für die Litteratur, dass er sich die Verbreitung der Werke seines Vorfahren, des grossen Historikers, sehr angelegen sein liess. Vielleicht verdanken wir dem Eingreifen des Kaisers die Erhaltung des Geschichtschreibers.[2]) Von den Nachfolgern ist wiederum Numerianus (284) auf dem Gebiet der Litteratur thätig. Dieser Sohn des Kaisers Carus, der Bruder des Carinus, soll ein ausgezeichneter Redner gewesen sein, er trug öffentlich vor, auch waren Schriften von ihm im Umlauf, deren Stil stark deklamatorisch war. Aber auch als Dichter wurde er

[1]) Vopisc. Aurel. 1, 6.

[2]) § 439 p. 380.

sehr gerühmt; er nahm es mit den zeitgenössischen Dichtern auf, mit Olympius Nemesianus, dann mit Aurelius Apollinaris, der in Jamben die Thaten des Carus gefeiert hatte, und besiegte sie.

Es kommt die Zeit Diocletians (284—305), die für die Entwicklung der römischen Verfassung von tiefeinschneidender Bedeutung war, aber auch an der Litteratur nicht ganz ohne Spuren vorüberging. Eine neue Litteraturgattung, freilich keine erfreuliche, der Panegyrikus trieb unter diesem Regiment seine Blüten. Dort in Gallien lebte ein redefrohes Volk, dem des Festes schönste Würze die Festrede war. Eine Schar von Festrednern tauchte auf, deren Eigentum nicht immer leicht geschieden werden kann. Die Bewegung ist merkwürdig, weil sie uns das Erstarken des provinziellen Geistes in der Litteratur handgreiflich zeigt. Nicht mehr musste man nach Rom wandern, um sich in der lateinischen Sprache auszubilden; in Gallien gab es hochangesehene Schulen mit hochangesehenen Lehrern, welche die Jugend in den Feinheiten der lateinischen Rede unterrichteten. Die centrifugalen Kräfte, die das Reich seiner Einheit beraubten, beginnen in unserem Zeitraume auch ihre Wirksamkeit in der Litteratur.

Gallienus. Trebell. Gallien. 11, 6 *fuit Gallienus — oratione, poemate atque omnibus artibus clarus. huius illud est epithalamion, quod inter centum poetas praecipuum fuit. nam cum fratrum suorum filios iungeret et omnes poetae Graeci Latinique epithalamia dixissent, idque per dies plurimos, ille, cum manus sponsorum teneret — ita dixisse fertur* (vgl. die Verse oben). *longum est, eius versus orationesque conectere quibus suo tempore tam inter poetas quam inter rhetores emicuit. sed aliud in imperatore quaeritur, aliud in oratore vel poeta flagitatur.* Thomas, Ueber das Epithalamium des Gall., Münchner Sitzungsber. 1862 2, 41. Die zwei letzten Verse sind aus dem jetzt nicht mehr vorhandenen Kodex des Binetus hinzugekommen. *Anthol. lat.* von Riese 711; Bährens, PLM. 4, 103.

Tacitus. Die Stelle ist abgedruckt § 439 p. 380.

Numerianus. Vopisc. Num. 11, 1 *Numerianus, Cari filius — eloquentia etiam praepollens, adeo ut publice declamaverit, feranturque illius scripta nobilia, declamationi tamen magis quam Tulliano adcommodatiora stilo . versu autem talis fuisse praedicatur, ut omnes poetas sui temporis vicerit . nam et cum Olympio Nemesiano contendit, qui ἁλιευτικά, κυνηγετικὰ et ναυτικὰ scripsit quique* (für *inque*) *omnibus coronis* (für *colonis*) *inlustratus emicuit, et Aurelium Apollinarem iamborum scriptorem, qui patris eius gesta in litteras rettulit, isdem quae recitaverat editis veluti radio solis obtexit . huius oratio fertur ad senatum missa tantum habuisse eloquentiae, ut illi statua non quasi Caesari, sed quasi rhetori decerneretur — cui subscriptum est: Numeriano Caesari, oratori temporibus suis potentissimo.* Ueber die Unglaubwürdigkeit dieser letzteren Angabe vgl. Peter, *scriptor. histor. aug.* p. 229.

Diocletianus. Preuss, Kaiser Diokletian und seine Zeit, Leipz. 1869. Seeck, Gesch. d. Untergangs d. antik. Welt I p. 1; p. 405. Sein Preisedikt aus dem J. 301 in CJL. III Suppl.; Blümner, Der Maximaltarif d. Diokl. 1893; Bücher, Zeitschr. f. Staatsw. 50 (1894) p. 189, p. 672.

a) Die Poesie.

1. Die poëtae neoterici.

512. Die Richtung der poëtae neoterici. Bei dem Grammatiker Diomedes ist gegen den Schluss des dritten Buchs mehrmals von *poëtae neoterici* die Rede. Von vornherein werden wir an eine Dichterklasse mit bestimmter Richtung zu denken haben. Was nun Diomedes von ihnen berichtet, sind metrische Eigentümlichkeiten, die sich, genau besehen, als Spielereien charakterisieren. So machten sie, um einen hervorstechenden Fall anzuführen, *versus reciproci*, d. h. Verse, die auch rückwärts gelesen wieder Verse geben. Diomedes führt als Beispiel an (GL. 1, 516, 25):

versu volo, Liber, tua praedicentur acta,
acta praedicentur tua, Liber, volo versu.

Vorwärts und rückwärts gelesen, immer erhalten wir einen Sotadeus. Ja, diese Neoterici gingen sogar soweit, dass sie diese Künstelei auf zwei Verse ausdehnten (GL. 1, 517, 4):

Nereides freta sic verrentes caerula tranant,
flamine confidens ut Notus Icarium.
Icarium Notus ut confidens flamine, tranant
caerula verrentes sic freta Nereides.

Namentlich von einem Dichter Serenus werden bei Diomedes neue metrische Gebilde mitgeteilt. Auch bei Terentianus Maurus, der ein Lehrgedicht über Metrik schrieb, ist von *novelli poëtae*[1]), von *nova exempla*[2]), von metrischer *novitas*[3]), von *novare*[4]) die Rede. Wir werden vermuten dürfen, dass diese *novelli poëtae* des Terentianus und die *neoterici* bei Diomedes dieselbe Dichterklasse bezeichnen. Diese Vermutung wird dadurch wahrscheinlich, dass bei beiden Septimius Serenus mit diesen metrischen Neuerungen und Künsteleien in Verbindung gebracht wird. Ist diese Vermutung begründet, so ist auch für die Zeit dieser Dichter etwas gewonnen. Sie können nicht später als Terentianus gesetzt werden. Von einem Dichter Annianus wissen wir, dass er Zeitgenosse des Gellius war. Es ist daher wahrscheinlich, dass die ganze Schule bald nach Hadrian ihre Blüte hatte. Ihre Eigentümlichkeit aber bestand, wie aus dem Gesagten erhellt, vorzugsweise in der Handhabung künstlicher Formen.

Litteratur: Vgl. den Anhang zu L. Müllers Ausgabe des Claudius Rutilius Namatianus; Schultz, Hermes 22 (1887) p. 274. Ribbeck, Gesch. d. röm. Dicht. 3, 321.

513. Die einzelnen Dichter der Schule. Die Nachrichten über diese *neoterici* sind spärlich; da ihren Produkten kein wahrhaft poetischer Gehalt innewohnte, so konnten sie die Zeit nicht überdauern. Wir können folgendes feststellen:

1. Annianus' Fescennini und Falisca. Unsere Kenntnis von diesem Dichter gewinnen wir hauptsächlich aus Gellius, der mit ihm befreundet war. Der Dichter besass ein Landgut auf faliscischem Gebiet[5]) in Etrurien, wo er ein heiteres Leben führte. Wie Gellius, so besass auch Annianus ausgesprochene Neigungen für die alten Autoren und für sprachliche Probleme; gern führte er mit seinen Freunden eine Unterhaltung über solche Dinge. So, erzählt uns Gellius, habe er einmal über die Betonung von *áffatim* gesprochen und sich für die Betonung der ersten Silbe jenes Wortes auf den Vortrag eines plautinischen Verses berufen. An einer anderen Stelle berichtet Gellius, dass Annianus und seine Freunde an Vergil rühmend hervorgehoben, dass der grosse Dichter es vortrefflich verstanden (Aen. 8, 401), geschlechtliche Vorgänge in zarter Weise anzudeuten. An einer dritten Stelle des Gellius unterhält sich Annianus mit seinen eingeladenen Gästen über die Austern, deren Fülle mit dem wachsenden Mond in Zusammenhang gebracht wird. Als Beweis hiefür werden Verse aus Lucilius beigebracht. Und dieser Einfluss des Mondes auf die

[1]) GL. 6, 400, 2528.
[2]) 384, 1973.
[3]) 383, 1922.
[4]) 385, 1994.
[5]) Also wird des Dichters Heimat auch Etrurien gewesen sein. „Der Name Annianus klingt etruskisch" O. Müller-Deecke 2, 298 Anm. 13. Vgl. Bormann, CIL. 11, p. 465 und 11 nr. 3121.

Dinge wird noch weiter mit gelehrten Citaten erörtert. Von seinen Gedichten d. h. seinen poetischen Spielereien erwähnt Ausonius eine Sammlung mit dem Titel „Fescennini"; Ausonius führt sie an, um die Ausgelassenheit seines Cento nuptialis zu entschuldigen. Wir haben also unter den Fescennini des Annianus lüsterne Hochzeitsgedichte zu verstehen. Ein Fragment ist uns daraus nicht erhalten. Etwas mehr Kunde ist uns von einem zweiten dichterischen Werk des Annianus zugeflossen. Terentianus[1]) spricht von einem *poëta Faliscus*, aus dessen *„ludicra carmina"* er zwei Fragmente mitteilt; es sind *Paroemiaci,* welche sich auf das ländliche Leben beziehen. An einer anderen Stelle[2]) seines Gedichtes spricht Terentianus von *„docta Falisca"* und führt daraus einige Zeilen an, um das *metrum Calabrium* zu belegen:

_ ⏑ ⏑ _ ⏑ ⏑ _ ⏑ ⏑ ⏑ _

Quando flagella iugas, ita iuga
Vitis et ulmus uti simul eant:
nam nisi sint paribus fruticibus,
umbra necat teneras Amineas.

Die Bezeichnung *„Falisca"* scheint auf den *poëta Faliscus* hinzudeuten, und es ist sehr wahrscheinlich, dass also ihm die ausgehobenen Verse gehören, nicht dem Serenus, wie einige Autoren wollen. Und wenn wir uns erinnern, dass Annianus ein Landgut auf faliscischem Gebiet besass, so werden wir vermuten, dass die Gedichtsammlung von diesem Landsitz ihren Namen hatte und, wie die Fragmente ausweisen, ländliche Stoffe in heiteren Worten und wohl auch mit gelehrten Anspielungen behandelte.

Zeugnisse über das Leben des Annianus. Gell. 6, 7, 1 *Annianus poeta praeter ingenii amoenitates litterarum quoque veterum et rationum in litteris oppido quam peritus fuit et sermocinabatur mira quadam et scita suavitate* (es folgt dann die Auseinandersetzung über die Betonung von *affatim*) — § 3 *se audiente Probum grammaticum hos versus in Plauti Cistellaria legisse dicit;* 9, 10, 1 (über Vergil); 20, 8, 1 *Annianus poeta in fundo suo, quem in agro Falisco possidebat, agitare erat solitus vindemiam hilare atque amoeniter. Ad eos dies me et quosdam, item alios familiaris vocavit.*

Seine Gedichte. α) Fescennini. *Auson. cento nupt.* p. 145 Sch. *fescenninos amat celebritas nuptialis verborumque petulantiam notus vetere instituto ludus admittit;* p. 146 (um die *lascivia* seines *cento* zu entschuldigen): *quid Anniani Fescenninos, quid antiquissimi poëtae Laevii Erotopaegnion libros loquar? quid Euenum, quem Menander sapientem vocavit? quid ipsum Menandrum? quid comicos omnes? quibus severa vita est et laeta materia.* Bährens vermutet (FPR. p. 374 Anm.), dass daraus manches in den herrenlosen dichterischen Fragmenten stecke.

β) Falisca. Dem Serenus schreibt die mitgeteilten Verse zu Marius Victorinus (Aphthonius) GL. 6, 122, 10 *metrum, quod Graeci calabrion appellant, — usurpatum a pastoribus Calabris, qui decantare res rusticas his versibus solent, quod genus metri Annianus faliscum carmen inscribit — ut est illud apud Septimium Serenum, Quando flagella* etc.; ihm folgt Lachmann, Terent. p. XIII. Vgl. dagegen L. Müller, Rutil. Namat. p. 36 und p. 39; Serv. Aen. 4, 291 (vgl. L. Müller p. 37).

Die Fragmente bei Müller l. c. p. 42 und Bährens FPR. p. 374.

2. Septimius Serenus' *Opuscula ruralia.* Ein zweiter Dichter der Schule, Septimius Serenus hat ungleich mehr Beachtung gefunden als Annianus. Nicht bloss Terentianus Maurus, sondern auch Servius, Nonius, Diomedes und andere haben ihn gekannt. Es sind uns daher soviel Fragmente erhalten, dass wir eine ziemlich deutliche Vorstellung von seiner Dichtungsart erhalten. Auch ihr Grundzug ist die metrische Spielerei.

[1]) GL. 6, 379, 1816. | [2]) 385, 1998.

Er wandelte also auf denselben Bahnen wie Annianus. Dem Altertum lag diese Verwandtschaft klar vor, wie sie sich in dem Vers ausspricht (Serv. Centim. GL. 4, 465, 6):

docta Falisca, Serene, reparas.

Diese Verwandtschaft erstreckte sich nicht bloss auf die metrische Form, z. B. auf die Vorliebe für das anapästische Metrum, sondern, wie es scheint, auch auf den Inhalt. Die Gedichtsammlung des Septimius Serenus wird unter dem Titel „*Opuscula ruralia*“ angeführt; die Fragmente beziehen sich auf das ländliche Leben, auch die Liebe ging nicht leer aus. Also wird er sich in diesem Werk auch inhaltlich an die Falisca des Annianus angeschlossen haben. Von den Fragmenten gewinnt manches den Leser durch seine Zierlichkeit, wie fr. 16 B

animula miserula properiter abiit,

ein Vers, der uns an die bekannten Hadrians erinnert, oder durch seine Lebendigkeit, wie fr. 10 B

inquit amicus ager domino:
‚si bene mi facias, memini‘.

Von des Dichters Persönlichkeit schweigen die Quellen, nur das eine besagen sie uns, dass er ein Zeitgenosse des Terentianus war, der mit „*nuper*“ auf des Septimius Serenus Gedichte als vor kurzem erschienene hinzeigt.

Titel der Gedichtsammlung. Nonius 539, 10 citiert Serenus *opusculorum* lib. I; 212, 23 citiert er Serenus *ruralibus*. Terentian. GL. 6, 384, 1973 *nemo tamen culpet, si sumo exempla novella; | nam et melius nostri servarunt metra minores; | Septimius, docuit quo ruris opuscula libro | hoc genere adsidue cecinit.*

Zeit des Septimius Serenus. GL. 6, 382, 1891 *dulcia Septimius qui scripsit opuscula nuper.*

Die Angaben der Stellen mit Fragmenten siehe bei Bährens, FPR. p. 384. Es kommen hinzu die zwei Citate: Ap. Sid. carm. 9, 260 *Stella et Septimius Petroniusque* (carm. 14 praef.) und Hieron. ep. 53 *Catullus et Serenus.*

Die Fragmente ausser bei Bährens auch bei Wernsdorf, PLM. 2, 279; L. Müller, Rutil. Namat. p. 44; *de re metrica*[2] p. 93. Analyse von Ribbeck, Gesch. d. röm. Dicht. 3, 323.

3. Alphius Avitus' *libri excellentium.* Terentianus gedenkt in seinem Lehrgedicht[1]) auch des Alphius Avitus, der in iambischen Dimetern Stoffe der römischen Geschichte behandelte. Das Gedicht umfasste mehrere Bücher, aus dem zweiten teilt Priscian[2]) folgendes Fragment mit, das wir zur Veranschaulichung seiner Dichtung ausheben:

tum litterator creditos
ludo Faliscum liberos,
causatus in campi patens
exteraque muri ducere,
spatiando paulatim trahit
hostilis ad valli latus.

Die Erwähnung des Dichters bei Terentianus mit *pridem* (2447) rückt denselben in die Nähe der Dichter Annianus und Septimius Serenus.

Fragmente bei Bährens, FPR. p. 383. Vgl. Ribbeck, Gesch. der röm. Dicht. 3, 322.

Vielleicht dürfen wir hieher auch stellen:

4. Marianus mit seinen Lupercalia. Es ist uns ein einziges Fragment erhalten bei Philarg. Verg. Ecl. 1, 20, ebenfalls in iambischen Dimetern geschrieben.

---

[1]) GL. 6, 398, 2448. | [2]) GL. 2, 427, 1.

2. Terentianus Maurus.

514. Die versifizierten Lehrbücher der Metrik von Terentianus. Im Kloster Bobio wurde im Jahre 1493 Terentianus aus Mauretanien mit anderen grammatischen Schriften von Georg Galbiatus, dem Sekretär des Georg Merula, aufgefunden und im Jahre 1497 in Mailand herausgegeben. Weder diese Handschrift noch eine Kopie des ersten Herausgebers hat sich erhalten. Die *editio princeps* ist unsere einzige Quelle der Schriftstellerei des Terentianus. In dieser Ausgabe wurde alles als ein einziges Werk unter dem Titel *de litteris, syllabis et metris Horati* gegeben; allein es sind drei Lehrbücher, 1) *de litteris,* 2) *de syllabis,* 3) *de metris*, welche nicht zu einer Einheit verbunden wurden. Wir charakterisieren dieselben im folgenden:

1. *De litteris.* In sotadeischem Versmass wird von den Lauten der lateinischen Sprache und ihren Zeichen und über die Art und Weise ihrer Artikulation gehandelt. Zuerst werden in diesem Sinn die Vokale erörtert, Vs. 186 folgen die Konsonanten, zuerst die *mutae*, dann die *semiplenae* f, l, m, n, r, s, x. Der Traktat berührt zuletzt die Geltung der Buchstaben als Zahlen und die mystische Anwendung auf Worte durch Summierung der durch die Buchstaben ausgedrückten Zahlen. Im ganzen sind es etwa 278 Sotadeen.

2. *De syllabis.* Die zweite Schrift wird eingeleitet durch die trochäischen Tetrameter:[1])

Syllabas, quae rite metro congruunt heroico,
captus ut meus ferebat, disputatas attuli
versibus, sane modorum quo sonora levitas
addita stili levaret siccioris taedium.

Der Autor legt seine Schrift seinem Sohne Bassinus und seinem Schwiegersohn Novatus zur Prüfung und Verbesserung vor. Von ihrem Urteil macht er ihre Veröffentlichung abhängig. Das Gedicht beginnt wiederum mit einer Lehre von den Lauten und den Lautzeichen und zwar ausführlicher und vielfach nach anderen Gesichtspunkten (z. B. Verbindung der Konsonanten miteinander) als in der Schrift *de litteris.* Bis 777 wird von den Vokalen und Diphthongen gehandelt, mit 778 beginnt die Betrachtung der Konsonanten. Mit 997 geht er zu der Lehre von den Silben über; mit 999 treten aber an die Stelle der trochäischen Tetrameter Hexameter, weil die Prosodie der Silben mit Rücksicht auf den heroischen Hexameter untersucht wird. Am Schluss unterstellt Terentianus sein Elaborat nochmals dem Urteil seines Sohnes und seines Schwiegersohnes und fügt bei, dass er, als er es in der Zeit von zehn Monaten schrieb, zwischen Tod und Leben schwebte. Das Buch gefiel offenbar den Kunstrichtern und wurde daher veröffentlicht. Terentianus schrieb noch ein Vorwort in stichischen Glykoneen, in dem er sich einem olympischen Sieger vergleicht; wie dieser noch in seinen alten Tagen körperliche Übungen vorgenommen, so habe auch er im Alter nicht aufgehört zu schaffen und[2])

quia iam dicere grandia
maturum ingenium negat,
nec spirant animas fibrae

[1]) GL. 6, 334, 279.

[2]) GL. 6, 326, 52.

sich in diesen niedrigeren Stoffen versucht. Diese Vorrede gehörte zu dem Buch *de syllabis*, wie die Inhaltsangabe [1])

quid sit littera, quid duae,
iunctae quid sibi syllabae

darthut. Als die drei Schriften vereinigt wurden, erhielt sie ihre Stelle vor dem Buch *de litteris*.

3. *De metris*. Das Gedicht nimmt nach einer kurzen Einleitung (über die Vokale, ihre Länge und Kürze, über die Silben, Positionslängen und über Diphthonge) zuerst die Füsse vor. Mit 1580 beginnt die spezielle Metrik. Es werden zwei sechsfüssige Metra angenommen, ein *herous* (der daktylische Hexameter) und der iambische Trimeter, und beide auf dieselbe Quelle zurückgeführt. Von diesen beiden Grundmetren werden die übrigen abgeleitet. In vier Abschnitten wird die ganze Lehre entwickelt; zuerst werden der heroische Vers und die aus ihm erwachsenen Metra besprochen (1580—2180); es kommt dann der iambische Trimeter daran und die aus ihm abgezweigten Metra (2181—2538); auf diese Partie folgt der Abschnitt über den Phalaecius und seine Derivata (2539—2913); den Schluss bildet die Betrachtung der noch nicht abgehandelten horazianischen Metra. Allein dieser Teil liegt uns nicht vollständig vor; dies erhellt deutlich aus dem, was der Verfasser im Eingang ankündigt. Dieses dritte Gedicht ist in verschiedenen Massen geschrieben, indem der Verfasser die von ihm behandelten Metra zugleich nachbildet. Die Quelle anlangend, aus der Terentianus seine Metrik geschöpft, so ist die wohlbegründete Vermutung aufgestellt worden, dass seine Hauptquelle in letzter Instanz der Metriker Caesius Bassus war; dass seine Vorlage auch griechische Beispiele enthielt, schliesst man aus 2128. Seiner Vorlage fügte er aber auch Neues hinzu, so die Beispiele aus den *poetae novelli*, wie er selbst sagt. Über die Quellen des ersten und zweiten Buchs sind noch keine Vermutungen geäussert worden. In der Versifikation besitzt Terentianus unleugbar grosse Gewandtheit, dagegen sind seine eigenen metrischen Kenntnisse gering. Trotzdem ist das Gedicht für die Geschichte der Metrik nicht ohne Wichtigkeit. Vielbenützt wurde die erste und dritte Lehrschrift von Marius Victorinus oder vielmehr von seiner Quelle Aphthonius.

Die Zeit des Terentianus Maurus kann nur vermutungsweise bestimmt werden, er gehört wahrscheinlich ans Ende des zweiten Jahrhunderts.

Ueber die Lebenszeit des Terentianus wurden die verschiedensten Ansichten aufgestellt (vgl. Santen in s. Ausg. *praef.* III). Am meisten Anklang fand die Ansicht Lachmanns (*praef.* p. XI): *aetatem Terentiani dico finem saeculi post Christum natum tertii. nam quod eum multi Domitiano imperante vixisse existimarunt, nimis crassus error est, argumentis confirmatus, ut Niebuhrius recte censet* (Kl. Schr. 1, 347), *futilibus. Ruhnkenius certe, cum de Terentiani aetate scriberet ad Mallium Theodorum* p. 21, *quali genere scribendi poeta grammaticus usus esset, tum non videtur recordatus esse: adeo et vocabulis et particularum usu et ipsa verborum collocatione ab illis felicioris aetatis poetis recedit . praeterea versu 2136 Annaeum Senecam et Pomponium Secundum tragicos antiquos dicit, Pomponio autem versu 1974 sui temporis ‚minores' opponit. Petronii carmina tum vulgo cani solita esse dicit v. 2492; ita tamen ut huius versiculum medium ponat inter antiquissimum Naevii et ‚novelli' poëtae carmen v. 2528—2534 . itaque si verum est, quod mihi certe Niebuhrius persuasit, Petronium medio saeculo tertio scripsisse, vix dubitari potest quin et Terentianus et illi novi poëtae circa finem eiusdem saeculi vixerint.* Dieser von Lachmann angenommene *terminus post quem* ist unrichtig, da darüber, dass Petronius zur Zeit Neros

[1]) 326, 89.

gelebt hat, jetzt kaum mehr ein Zweifel besteht. Den richtigen *terminus post quem* gibt vielmehr der von Terentianus erwähnte *poeta Faliscus* (379, 1816), d. h. Annianus, der ein Zeitgenosse des Gellius war. Also lebte Terentianus nach 150. Der *terminus ante quem* ist nur vermutungsweise zu bestimmen; nicht viel hilft uns die Erkenntnis, dass er vor Diomedes, Marius Victorinus und anderen Grammatikern (vgl. Keil p. 322) lebte. Terentianus schrieb als Zeitgenosse des Dichters Serenus (382, 1891). Allein die Zeit des Serenus lässt sich nicht sicher bestimmen. Lebten die *poëtae neoterici* zu derselben Zeit, was allerdings sehr wahrscheinlich ist, war also Serenus ein jüngerer Zeitgenosse des Annianus, so könnten wir Terentianus ans Ende des zweiten Jahrhunderts rücken. Aber so sicher, wie Schultz meint (Hermes 22 [1887] p. 277), ist der Ansatz keineswegs. Wie uns scheint, liegt doch das Hauptkriterium im Sprachlichen, und wären genaue Untersuchungen hierüber erwünscht.

Ueber die Komposition vgl. Lachmann p. VIII; Keil, GL. 6, 319; Westphal, Allgem. griech. Metrik, Leipzig 1865 p. 56 (2. Aufl. 138). 336, 348 *de syllabis quod recepi nunc legendum* scheint auf den *liber de litteris* hinzuweisen. Aus dem *liber de syllabis* sind sieben Verse in den *liber de metris* übergegangen, vgl. 1306—1312 = 357—364 (ausgelassen 359). Dass der Schluss verloren ging, statuiert Keil p. 321; über kleinere Lücken Keil ebenda. Lachmann (p. X) hält das Gedicht für nicht vollendet.

Ueber die Quelle. Vgl. ausser Lachmann, Keil p. 323 p. 250, Westphal l. c.; die Quelle Caesius Bassus lag aber wahrscheinlich nicht direkt, sondern bearbeitet, dem Terentianus vor (Leo, Hermes 24 (1889) p. 283 Anm.).

Ausgaben von L. Santen-Lennep Utr. 1825 (mit Kommentar), von Gaisford Hephaest. Oxf. 1855 1, 215; 2, 349 (Anmerkungen). Massgebende Ausgabe von Lachmann Berl. 1836; auch in Keils GL. 6, 313. — Charakteristik bei Moncaux, *Les Africains*, Par. 1894 p. 388.

3. Q. Serenus.

515. Die versifizierten Rezepte des Q. Serenus. Die eifrig geübte Kunst der Versifikation, in unserem Zeitraum fast der einzige Überrest der Poesie, war nicht sehr wählerisch in ihren Stoffen; ein Terentianus schrieb drei langweilige Gedichte *de litteris, syllabis, metris,* ein Quintus Serenus gab eine versifizierte Rezeptensammlung heraus. Wie er sie betitelte, ist nicht ganz sicher, in der einen Quelle wird sie einfach mit *liber Quinti Sereni* bezeichnet, in der andern heisst sie genauer *liber medicinalis Quinti Sereni.* Der Versifikator ging dabei so zu Werke, dass er nach einer Anrufung des Phoebus mit dem Kopf begann und mit dem Fuss aufhörte. So gelangte er bis zu dem 41. Rezept; das 42. leitet einen neuen Abschnitt mit den Worten ein:

naturae vitiis medicas obiecimus artes;
nunc et fortunae iaculis obsistere par est.

Er geht jetzt zu den Verwundungen über, die durch äussere Insulte hervorgerufen wurden, daran reiht er die Mittel gegen die verschiedenen Fieber, es folgen die Brüche und Luxationen und noch andere äusserliche Krankheiten (Zahnweh, Brandwunden u. s. w.), doch streut er auch Mittel gegen die Schlaflosigkeit der Kranken, gegen Lethargie, gegen die hinfallende Krankheit, gegen die Gelbsucht (*regius morbus*) und Antidota ein. Er schliesst mit einem Mittel gegen die Warzen und einem Mittel gegen die Hämorrhoiden. So brachte er 63 Rezepte in 1107 Hexametern zusammen.

Der Autor gibt sich nirgends als Fachmann, er gesteht, seinen Stoff aus Büchern zu schöpfen (785):

non audita mihi fas sit, sed lecta referre.

Seine Quelle ist vor allem die Naturgeschichte des Plinius, in zweiter Linie steht Dioskorides. Plinius wird in dem Gedicht selbst citiert (53, 845). Hie und da treten auch andere Autoren auf, so Livius bei einem Rezept gegen den Karbunkel (*carbo* 720):

hunc veteres olim variis pepulere medellis,
Tertia namque Titi simul et centesima Livi
carta docet.

Ebenso umständlich wird auf das vierte Buch des grossen Lucretius hingewiesen (606).

In einem Kapitel über die erkrankte Milz heisst es (425):

dulcia Plautus ait grandi minus apta lienis.

Auch von der *sententia senis Varronis* ist die Rede (844), von einer Vorschrift des Togatendichters Titinius (1037) und von Democritus (568), es macht dem Versifikator Freude, ein Mittel mit einem Vers des Horaz (sat. 2, 4, 48) zu geben (528):

Quodque tuis melius verbis dicemus, Horati,
mitulus et viles pellent obstantia conchae.

Auch Krankheiten berühmter Männer werden bisweilen zur Erläuterung angeführt, so die von Pherecydes (59), von Sulla[1]) (62) und von Ennius. Über des letzteren Gicht heisst es (706):

Ennius ipse pater, dum pocula siccat iniqua,
hoc vitio tales fertur meruisse dolores.

Die Mittel sind grösstenteils dem Pflanzenreich entnommen, doch müssen auch die Tiere beisteuern (z. B. 633, 209) und zum Teil sehr Schmutziges (727, 740, 285 u. s. w.). Aber auch höchst abergläubische Mittel finden sich in der Sammlung. Zwar bemerkt er einmal (930):

nam febrem vario depelli carmine posse
vana superstitio credit tremulaeque parentes.

Allein er hält doch auch seinen Zauberspruch, natürlich zur rechten Zeit, bereit, sein mit *abracadabra* beschriebenes Papier (935). Auf die Erprobtheit der Mittel weist der Autor nachdrucksam hin, *experto crede* ruft er 366, einmal versichert er sogar allen Ernstes, dass ein Gott ihm den sicheren Erfolg verbürgt habe (472). Einen Hieb erhalten auch die geldsüchtigen Ärzte (518):

multos praeterea medici componere sucos
adsuerunt; pretiosa tamen cum veneris emptum,
falleris frustraque immensa nomismata fundes.

Er eifert gegen die teueren Medikamente und will sie von seiner Darstellung ausgeschlossen wissen, die seien ja doch nur für die Reichen bestimmt (394):

at nos pauperibus praecepta dicamus amica.

516. Der Verfasser des Gedichts. In den Handschriften wird das Gedicht, wie bereits gesagt, einem Quintus Serenus zugeschrieben. Wer ist dieser Quintus Serenus? Aus seinem Gedicht erhalten wir keine Nachrichten über sein Leben, nur so viel können wir daraus abnehmen, dass der Verfasser kein Praktiker war, dass er aber das schulmässige Versmachen gelernt hatte, denn er gibt uns regelrecht gebaute Hexameter. Auch die Rhetorschulen scheint er fleissig besucht zu haben. Aber er ist weder ein Dichter noch ein Gelehrter. Nun werden wir später einen Sammonicus Serenus aus der Zeit des Septimius Severus, der unter Caracalla 212 ums Leben kam, kennen lernen, mit ihm haben manche Forscher unseren Dichter identifiziert. Aber der war ein gelehrter Mann und wird nirgends Dichter genannt. Seine Autorschaft ist daher wenig wahrschein-

[1]) Plin. 26, 138.

lich. Allein dieser Gelehrte hatte einen Sohn, welcher seines Vaters grosse aus 62,000 Bänden bestehende Bibliothek seinem Schüler, dem jungen Gordianus (238) bei seinem Tode hinterliess.[1]) Dieser junge Serenus Sammonicus war offenbar derselbe, der mit Alexander Severus (222—235) in vertrauten Beziehungen stand; denn es heisst von dem Kaiser in der *vita*, dass er unter den zeitgenössischen Dichtern den Sammonicus Serenus besonders gerne las.[2]) Die *vita* rückt aber die Bekanntschaft des Kaisers mit Sammonicus Serenus in die Vergangenheit, der Dichter musste also vor dem Jahre 235, in welchem Alexander Severus starb, von hinnen gegangen sein. Dieser jüngere Sammonicus Serenus, der ausdrücklich Dichter genannt wird, ist wahrscheinlich der Verfasser der Rezeptsammlung.[3])

Die Ueberlieferung. Alle unsere Handschriften gehen, wie es scheint, auf einen im Auftrag Karls des Grossen von einem Jacobus zusammengeschriebenen Miscellankodex zurück, der naturwissenschaftliche und arzneiwissenschaftliche Schriften enthielt. Daraus wurden zwei *apographa* gemacht, eines ist uns erhalten im Turicensis 78 s. IX, ein zweites ist die Quelle einer grösseren Anzahl von Handschriften geworden, z. B. des Vossianus L. Q. 33 s. X, des Senensis s. XI, des Mutinensis (Goetz, *obs. crit.*, Jena 1883) u. a. Vgl. Bährens, PLM. 3, 103; J. Schmidt, Hermes 17 (1882) p. 239. Die Wichtigkeit eines jetzt verschollenen Paderbornensis betont A. Baur, *Quaest. Sammoniceae*, Giessen 1886; vgl. p. 15.

Ausgaben von Keucher Amsterd. 1706, Ackermann Leipz. 1786, Bährens PLM. 3, 107.

Zur Erläuterung. *Morgagni Epistolae duae in Serenum Sammonicum* (*Opusc. miscell.* Neap. 1763 1, 191); Thierfelder, Des Q. S. S. Lehrgedicht in Küchenmeisters Zeitschr. für Medizin 5 (1866) p. 116; Meyer, Gesch. der Botanik 2, 209.

4. M. Aurelius Olympius Nemesianus.

517. Die Cynegetica des Nemesianus. Die mythologischen Stoffe waren in der römischen Dichtkunst bis zum Überdruss behandelt worden; es musste schliesslich das Interesse an dieser stationären Scheinwelt erlöschen. Diese Übersättigung machte sich der karthagische Dichter M. Aurelius Olympius Nemesianus zu Nutzen, um die Gunst der Leser für sein Gedicht über die Jagd zu gewinnen. In breitspuriger Weise zählt er die traditionellen mythologischen Sujets auf und bekennt, dass hier alles ausgeschöpft sei (46):

haec iam magnorum praecepit copia vatum,
omnis et antiqui vulgata est fabula saecli.

Diesen abgegriffenen Thematen will er nun die Bilder des frischen Jagdlebens gegenüberstellen. Allein der Dichter hat noch Grösseres vor; seine Blicke richten sich sehnsüchtig von Karthago nach Rom; ein dilettierender Dichter Numerianus war mit seinem Bruder Carinus Kaiser geworden, und es ist zweifellos, dass bereits Dichtungen des gefeierten Nemesianus die Aufmerksamkeit des Numerianus erregt und ihn zur Nachahmung veranlasst (vgl. p. 21); jetzt wendet sich dieser Nemesianus an die Söhne des Kaisers Carus, Carinus und Numerianus, und verspricht ihnen, sobald es ihm vergönnt wird, ihr „heiliges Gesicht" zu schauen, ein Gedicht über ihre Heldenthaten zu überreichen. Dann geht er zu seinem Thema über.

---

[1]) Vgl. p. 20.
[2]) Vgl. p. 18.
[3]) Fröhner, Krit. Anal. (Philol. 5. Supplementband p. 60) nennt den Dichter Q. Serenius („die *gens Serenia* erscheint auf Inschriften") und bestreitet demnach die Identifizierung.

Aber das erste, was uns geboten wird, ist doch wieder eine abgenutzte Gestalt, es ist die Phoebe, die in herkömmlicher Weise von dem Dichter geschildert und angerufen wird. So fest war die usuelle poetische Maschinerie, dass sich selbst der auf die mythologischen Spielereien scheltende Poet ihr nicht entziehen konnte. Endlich mit dem Vers 103 beginnt die Darlegung des eigentlichen Stoffes; die erste Materie, welche behandelt wird, ist die Aufzucht der Jagdhunde; Körung, Ernährung, Abrichtung, Krankheiten, Raçen werden besprochen. Dann kommen die Jagdpferde an die Reihe, ihre Eigenschaften, die verschiedenen Raçen, ihre Ernährung und Pflege; der letzte Gegenstand sind die Jagdgeräte, Netze, Garne und Vogelfedern. Nach diesen Vorbereitungen sollte das Jagdgeschäft beginnen, allein mit dem Hexameter 325 bricht das Gedicht ab. Das Übrige ist verloren gegangen, indem sich von dem Archetypos einige Blätter ablösten.

Das Gedicht ist mit gewandtem Formtalent geschrieben, allein es ist im Grunde genommen doch nicht viel mehr als versifizierte Prosa. Der Lichtstrahl der Poesie dringt nicht aus demselben, und wenn der Dichter, um die Schnelligkeit seines Jagdpferdes zu schildern, einen Vergleich mit dem thracischen Boreas einflicht, so wirkt er fast komisch (272). Ebenso sonderbar mutet uns an, wenn er dem Satz, dass den geschilderten Pferden die Jugendlust auch noch im ausgedienten Alter nicht verloren geht, die salbungsvollen Verse hinzufügt (281):

nam quaecumque suis virtus bene floruit annis,
non prius est animo quam corpore passa ruinam.

Seiner Diktion hängt er einigemal ein archaistisches Mäntelchen um, so begegnet uns 264 ein *ollis*, 317 ein *mage*. Doch dies stört nicht, denn sonst ist seine Rede rein und lässt die Nachwirkungen des Vergil'schen Stils erkennen. Gelesen wurde das Gedicht noch in der Zeit des Mittelalters; ja der Bischof Hincmar von Rheims hatte es als Schulbuch.[1])

Zeugnis über die Gedichte. Vopisc. Numer. 11, 2: (*Numerianus*) *cum Olympio Nemesiano contendit, qui ἁλιευτικά, κυνηγετικὰ et ναυτικὰ scripsit quique* (für *inque*) *omnibus colonis* (für *coronis* vgl. p. 21) *inlustratus emicuit.* Hier sind also die Cynegetica erwähnt, dagegen ist von den *ἁλιευτικά* und *ναυτικά* nichts erhalten. Statt *ναυτικά* hat Bernhardy *ἱξευτικά* (d. h. die Kunst des Vogelfangs), Bährens *Pontica* vermutet, ohne stichhaltigen Grund. Die Bucolica sind nicht genannt, weil der Berichterstatter nur die wichtigsten Gedichte des Nemesianus geben wollte; wenn übrigens nicht alles trügt, so scheint diese Gedichte Nemesianus leise anzudeuten Cyneg. 58:

talique placet dare lintea cursu,
dum non magna ratis, vicinis sueta moveri
litoribus tutosque sinus percurrere remis,
nunc primum dat vela notis portusque fideles
linquit et Adriacas audet temptare procellas.

Hier stellt er doch den ersten grösseren Versuch den früheren kleineren gegenüber.

Zeit der Cynegetica. Der *terminus ante quem* ist das Jahr 284, denn anfangs September dieses Jahres kam Numerianus und gegen Ende dieses Jahres Carinus ums Leben. Das Gedicht muss also vor September 284 geschrieben sein. Der *terminus post quem* ist der Tod des Vaters der beiden Kaiser, des Carus, der Dezember 283 den Tod fand (Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit 1, 884).

Dass die Unvollständigkeit des Gedichtes auf Blätterabfall des Archetypos beruht, behauptet Haupt, *op.* 1, 405, indem er nachweist, dass der letzte Vers unseres Gedichts (325) den Schluss eines Blattes bildete.

Die Ueberlieferung. Actius Sincerus Sannazarius (Jacopo Sannazaro 1458—1530) brachte eine Handschrift, die in langobardischer Schrift Ovids Halieutica, des Grattius

[1]) Die Stelle ist abgedruckt bei Bährens, PLM. 3, 174 Anm.

Cynegetica und des Nemesianus Cynegetica enthielt, aus Frankreich nach Italien; von dieser Handschrift ist ein Teil erhalten im *cod. Vindobonensis* 277 s. IX, nämlich Ovids Halieutica und Grattius' Cynegetica. Vom Nemesianus dagegen ist nur eine Abschrift im Codex Vindobonensis 3261 s. XVI vorhanden. Ausserdem ist das Gedicht noch überliefert im Parisinus 7561 s. X und im Parisinus 4839 s. X.

518. Die vier Eklogen des Nemesianus. Mit den Eklogen des Calpurnius waren lange Zeit[1]) vier Eklogen verbunden, welche ihm nicht angehörten, sondern einem Nemesianus. In der ersten Ekloge fordert der junge Hirte Timetas den alten Tityrus zum Gesang auf, der lehnt diese Aufforderung ab, die Zeit des Singens sei für ihn vorbei, dagegen stehe dies dem jungen Timetas an, zumal seine Gesangskunst siegreich erprobt sei; er fordert ihn auf, das Lob des dahingegangenen Meliboeus zu singen. Timetas folgt und preist den Meliboeus als einen rechtschaffenen, biederen Mann, der mit Weisheit die Streitigkeiten der Landleute geschlichtet, der andere zur Gesangeskunst ermuntert und sie selbst gepflegt habe, und den jetzt alles feiert. In dem zweiten Stück erhalten wir zwei wetteifernde Gesänge auf die von ihren Eltern eingeschlossene Donace, den einen von Idas, den anderen von Alcon. Beide geben ihrer Sehnsucht nach der Geliebten Ausdruck. Die dritte Ekloge enthält den Preis des Bacchus aus dem Munde des Pan. Drei Hirtenknaben fanden den Pan schlafend unter einer Ulme, sie bemächtigten sich seiner Hirtenflöte, allein es gelang ihnen nicht, schöne Töne derselben zu entlocken; über ihren Versuchen erwacht Pan und singt ein Lied auf den Weingott. Liebeslieder bietet wiederum die vierte Ekloge. Mopsus klagt über seine spröde Meroe, Lycidas über seinen spröden Jollas. Es ist ein Wettgesang mit dem Refrain:

cantet, amat quod quisque: levant et carmina curas.

Dass diese Gedichte nicht von Calpurnius herrühren können, ergibt sich schon aus inneren Kriterien. Wir finden nämlich in denselben Abweichungen von der Prosodie des Calpurnius, Abweichungen in der Behandlung der Elision und Abweichungen in der Cäsur; also eine ganz andere Technik. Hiezu kommt, dass die Überlieferung selbst auf einen anderen Dichter bei den vier Eklogen hinweist, nämlich auf den Aurelius Nemesianus Carthaginiensis. Es müsste ein wunderbarer Zufall sein, wenn dieser Aurelius Nemesianus nicht identisch wäre mit dem Verfasser des Cynegeticon M. Aurelius Nemesianus. Beide Dichter stammen aus Karthago, beide haben die Namen Aurelius Nemesianus gemeinsam. Zu der äusseren Wahrscheinlichkeit gesellt sich die innere. Gewisse Eigentümlichkeiten der *Eclogae* finden sich auch in dem Jagdgedicht, so dass wir in beiden Werken denselben Dichter erkennen müssen. Auch die Wertschätzung der beiden Produkte hält sich auf gleicher Linie, beide bekunden eine achtbare Mittelmässigkeit. Die Eklogen gewähren uns übrigens einen Blick in die Werkstätte des Dichters, wir lernen ihn als Nachahmer des Calpurnius kennen und zwar als sklavischen Nachahmer. Ein Vergleich der dritten Ekloge des Calpurnius mit der zweiten Ekloge des Nemesianus zeigt, dass er den Calpurnius zu Rate gezogen, ja ganze

[1]) Vgl. § 385 p. 280.

Verse herübergenommen hat. Allein seine Nachahmung war eine ungeschickte, was im Original ganz passend war, ist in der Kopie absurd und lächerlich. Auch Lesefrüchte aus Statius machen sich bemerkbar und zwar sowohl in den Eklogen als in den Cynegetica. Der Dichter Nemesianus steht unter Calpurnius. Doch auch unserem Dichter ist einmal ein guter Wurf gelungen. In der dritten Ekloge gibt er uns durch den Mund des Pan zwei liebliche Bilder aus dem Leben des Weingottes. Da steht vor unseren Augen der alte Silen, den kleinen Gott auf seinen Armen, bald bringt er das Kind zum Lachen, bald zum Schweigen, selbst die Castagnette schlägt er mit seinen alten Händen, um seinem Schützling eine Freude zu machen. Bacchus aber zupft an der zottigen Brust des Silen, er zieht an den Ohren, streichelt Kopf und Kinn und zwickt die Nase. Das zweite Bild ist die Weinlese. Da sehen wir, wie die Satyrn geschäftig keltern, wie sie auf alle mögliche Weise sich der Gottesgabe bemächtigen, wie sie weinberauscht die fliehenden Nymphen einzuholen suchen, wie der alte Silen des Guten zu viel gethan hat und wie Bacchus selbst seine Panther aus dem köstlichen Mischkrug trinken lässt. Dieses Bacchanal ist, wie ein feinsinniger Kenner sagt, eines der letzten antiken Werke von lebendiger Schönheit.[1])

Die Scheidung des Calpurnius und Nemesianus hat in einer mustergültigen Abhandlung durchgeführt M. Haupt, *opusc.* 1, 358; vgl. oben § 385 (II 280).

Ueber die Eigentümlichkeiten des Nemesianus in der Technik im Gegensatz zu der des Calpurnius handelt Haupt p. 359; H. Schenkl in seiner Ausgabe p. XXXI. Sie betreffen 1. Prosodisches (Kürze von o in *expecto* und anderen Verbis); 2. die Elisionen, welche bei Calpurnius sparsamer zugelassen werden als bei Nemesianus; 3. die Cäsur (vgl. auch Biet, *hist. hexam. lat.* p. 63). Ueber die Nachahmungen des Nemesianus vgl. Haupt p. 366 und die Ausgabe Schenkls.

Die zwei Fragmente bei dem Statiusscholiasten. Lactantius zu Stat. Theb. 5, 389 gibt das Fragment: *sic in Olympio ‚abiungere Luna Junice'; zu* Theb. 2, 58: *poëtae denique omnes asserunt leonem de his polis ortum, quem Hercules prostravit, ut etiam Olympius ait, quasi (quare:* Bährens) *proximus sit terris et ultimus.* Aus welchem Gedicht diese Citate sind, wissen wir nicht (Bährens, PLM. 3, 203).

Ueber die Ueberlieferung vgl. § 386 (II 283).

Ausgaben. Die Eklogen werden in der Regel mit denen des Calpurnius verbunden, so bei Ugoletus (Parma), bei Beck, Leipz. 1803, Glaeser, Gött. 1842, bei H. Schenkl, Prag 1885. Sie stehen in Wernsdorfs, PLM. vol. II und in Bährens' PLM. 3, 176. — Die Cynegetica werden in der Regel mit Grattius' *Cynegetica* verbunden. Hauptausgabe von M. Haupt (zugleich mit Ovids Halieutica) Leipz. 1838. Dann bei Wernsdorf und Bährens l. c. p. 190. — Charakteristik bei Moncbaux, *Les Africains,* Paris 1894 p. 375.

Das Fragment *de aucupio.* Gybertus Longolius schreibt in seinem *dialogus de avibus* (Köln 1544; vgl. Bährens, PLM. 3, 203): *Nemesiani poetae authoritas, qui de aucupio Latinis versibus conscripsit, me in hanc sententiam perduxit* (nämlich *tetracem esse urogallum*) *. descripserat autem furtim in bibliotheca porcorum Salvatoris Bononiensis versus aliquot Hieronymus Boragineus Lubecensis, magnae spei adolescens, cum quo Bononiae et Ferrariae aliquamdiu communi vita vixi . ex iis ego quosdam cum opus erit historia, tibi recitabo;* er teilt uns 18 Verse über den *tetrax* (wahrscheinlich der Auerhahn) mit. Weiterhin lässt er 10 Verse über die *scolopax,* d. h. die Schnepfe folgen. Der ganze Bericht ist verdächtig: *„nescio sane utrum sit mentitus Boragineus an nomen tantum Nemesiani fallaci opinione excogitatum, sed Nemesiani illi versus esse non possunt"* (M. Haupt l. c. p. 372).

5. Die Spruchdichter.

519. Die Disticha des sog. Cato. In einer Zeit, in der das Christentum noch nicht das römische Volkstum niedergerungen hatte, verfasste

[1]) Burckhardt, Constantin[2] p. 149.

ein uns unbekannter Mann eine Sammlung von Lebensregeln. Er wählte die gebundene Rede und legte sich ausserdem noch den Zwang auf, dass er für jede Lebensregel zwei Hexameter bestimmte, also seine Lehren in lauter Distichen gab. Da dieser Zwang natürlich nicht ohne Einfluss auf die dichterische Gestaltung bleiben konnte, entschuldigte er sich am Schluss mit den Worten (4, 49):

miraris versus nudis me scribere verbis?
hoc brevitas fecit, sensu uno iungere binos.

Die erste bestimmte Spur von dem Dasein der Sammlung liefert ein Brief des *comes archiatrorum* Vindicianus an Valentinian († 375), in dem II 22 erwähnt wird.[1]) Dieser Brief zeigt also, dass die Sammlung im 4. Jahrhundert allgemein bekannt war. Den Dichter der Sprüche kennen wir nicht; diese tragen vielmehr den Namen „Cato" an der Stirn. Cato war der weise lebenserfahrene Mann, der seinem Sohn praktische Lebensregeln erteilt hatte, und von dem es ein *carmen de moribus* gab;[2]) Cato hat also hier nur eine typische Bedeutung.

Eine Spruchsammlung erhält sich nur schwer in ihrer Integrität; dem einen gefallen diese Sprüche, dem anderen jene, es werden sich daher bald *Epitomae* bilden. Auf der anderen Seite reizt ein solches Buch für das Leben auch zur Nachahmung; es wird sich daher Neues mit dem Alten verbinden. Doch ist seit dem 9. Jahrhundert unsere Sammlung in einer Reihe von Handschriften in einer individuellen Gestalt vorhanden, und von dieser haben wir auszugehen. Die Disticha sind in vier Bücher eingeteilt, die, das dritte ausgenommen, ziemlich gleichen Umfang haben, das erste umfasst nämlich 40, das zweite 31, das dritte 24, das vierte 49 Disticha.

Dem zweiten, dritten und vierten Buch gehen in Hexametern Prologe voraus, deren gemeinsamer Grundgedanke der ist, für die Lehren die Leser einzunehmen. Sie stellen ihm daher Weisheit, glückliches, angenehmes Leben, Befreiung von Irrtümern in Aussicht. Diese Prologe werden allgemein als unecht angesehen. Eingeleitet wird die Sammlung durch einen Brief in Prosa und 57 ganz kurze, meist aus zwei Worten bestehende Sentenzen z. B. *nihil mentire, litteras doce* u. a. Die Sentenzen können nichts mit dem Verfasser der Disticha gemein haben, dieses verbietet schon die prosaische Form, auch haben diese Sätzchen gegenüber den Disticha keinen Zweck. Dagegen könnte die prosaische Vorrede, die aber in etwas wechselnder Gestalt überliefert ist, am Ende echt sein.

Die Ueberlieferung beruht einerseits auf dem *cod. Matritensis* s. IX, von dem sich eine Abschrift in Berlin befindet (L. F. 448), andrerseits auf dem *Turicensis* 78 s. IX, dem *Montepessulanus* 306 s. IX, dem *Vossianus* L. Q. 86 s. IX, dem *Ambrosianus* C 74 s. X. Hiezu kommt ein *Veronensis* 163 s. IX, der aber die Sammlung in zertrümmerter und verkürzter Gestalt bietet. Vgl. Némethy[2] p. 8. Ueber die Handschriften in Montpellier Fontaine, *Revue de philologie* 4 (1880) p. 177; über die Handschriften in Paris Bonnet, *Revue de philologie* 7 (1883) p. 23; über die Handschriften in Verona Cipolla, *Rivista di filologia* 8, 517; über den *Vossianus* H. J. Müller, *Symbolae ad emendandos scriptores lat.*, Berl. 1876.

Cato. Im *Veron.* 163 werden die Disticha eingeführt als: *Dicta Marci Catonis ad filium suum*, hier liegt also deutlich die Identifizierung des Cato mit dem alten Cato

[1]) Benutzt ist die Sammlung schon von Commodian (Manitius, Rhein. Mus. 46, 150).
[2]) Vgl. § 66 p. 102.

vor. Auch im *Matritensis* heisst es: *Marci Catonis ad filium salutem*; dagegen im *Montepessulanus: libri Catonis philosophi.* Im *Parisinus* 8320 s. X tritt Cato als *Cordubensis* auf, was wohl auf eine Verwechslung mit Seneca hinauskommt. Jos. Scaliger erwähnt aus einer Handschrift des Fälschers Simeon Bosius die Ueberschrift: *Dionysii Catonis disticha de moribus ad filium.* Haupt (*opusc.* 1, 376) erklärt richtig, „Dionysius" sei dadurch zu Cato hinzugekommen, dass in demselben *codex* ausser Cato noch die von Priscian ins Lateinische übersetzte *Periegesis Dionysii* steht und dieser *Periegesis Dionysii* unmittelbar die *Catonis disticha* folgen. Unrichtig glauben Bährens (p. 205) und Bischoff (p. 11), dass der Verfasser der Disticha wirklich Cato geheissen.

Die Vorrede. Die Fassung des *Veronensis* vgl. bei Bährens p. 206, verbessert von L. Müller, Berliner Philol. Wochenschr. 13 (1893) Sp. 15 und Sp. 1327. L. Müller hält die Vorrede für echt und folgert aus derselben, dass die Disticha ursprünglich einem Maximus gewidmet waren.

Die *breves sententiae.* Die Anordnung derselben ist in den Quellen verschieden; Bährens gibt sie in der Ordnung des *Matritensis.* Bischoff stellt über dieselben *Proleg.* p. 54 folgenden Satz auf: „Die *‚breves sententiae'* sind überschriftartige kurze Inhaltsangaben einer kleinen Distichensammlung, die aus einem umfangreichen *corpus Catonianum* stammt und sich von der unsrigen (in vier Bücher geteilten) ausser der bedeutend geringeren Anzahl der Distichen nicht wesentlich unterschieden hat." Allein diese Behauptung, dass die Sentenzen sämtlich Inhaltsangaben der Distichen sind, ist nicht strenge erweisbar; es lassen sich auch andere Anlässe dafür denken. Ganz verkehrt ist die Ansicht, welche die Disticha als versifizierte Sentenzen betrachtet, also die Sentenzen als das Prius ansieht.

Ausgaben von Arntzen Utr. 1754 (wegen der sachlichen Erläuterungen und der beigegebenen Dissertationen Boxhorns, *Cannegieters* und Withofs beachtenswert); Hauthal Berl. 1869 (wo über die älteren Ausgaben das Nötige gegeben wird); Bährens, PLM. 3, 205; Némethy Budapest 1892, 2. Aufl. 1895 — E. Bischoff, *Proleg.* zu Dionysius Cato, Erlanger Diss. 1890.

520. Würdigung der Disticha. Die Sprüche ruhen nicht auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Es ist von Göttern die Rede (2, 2):

an di sint caelumque regant, ne quaere doceri:
cum sis mortalis, quae sunt mortalia, cura.

Und wenn an anderen Stellen *deus* im Singular erscheint, so beweist dies natürlich keine christliche Gesinnung. Ebensowenig ist dies der Fall, wenn hie und da gegen heidnische Anschauungen Stellung genommen wird z. B. 2, 12:

quid deus intendat, noli perquirere sorte:
quid statuat de te, sine te deliberat ille.

Oder 4, 38:

ture deum placa, vitulum sine crescat aratro:
ne credas gaudere deum, cum caede litatur.

Auch lassen die Sprüche nicht eine philosophische Weltansicht des Verfassers erkennen. Sie stammen vielmehr aus der Erfahrung des Lebens und formulieren die Regeln der Alltagsklugheit. Sie dringen auf Arbeitsamkeit, Vermeidung von Streitigkeiten und Schweigen, sie mahnen, im Glück des Unglückes nicht zu vergessen, nicht auf fremden Tod zu rechnen, die Armut geduldig hinzunehmen, die Kinder etwas Tüchtiges lernen zu lassen, das Erworbene zusammenzuhalten, sich nicht der Todesfurcht hinzugeben, den abgethanen Streit endgültig zu vergessen, im Unglück die Hoffnung nicht zu verlieren, recht zu leben und sich nicht um das Gerede böser Menschen zu kümmern, aus dem Beispiel anderer zu lernen, die Sklaven auch als Menschen zu behandeln u. s. w. Man sieht, lauter triviale Sätze. Nur hie und da leuchtet auch einmal ein pikanterer Satz auf, wie (1, 8):

nil temere uxori de servis crede querenti:
semper enim mulier, quem coniux diligit, odit.

Oder 3, 20:

coniugis iratae noli tu verba timere;
nam lacrimis struit insidias, cum femina plorat.

Dieses Distichon erinnert uns an einen Spruch des Publilius Syrus.[1]) Der Standpunkt, den der Sittenprediger einnimmt, ist im ganzen ein niedriger, hie und da sogar ein tadelnswerter, z. B. wenn er uns die Lehre empfiehlt (1, 26):

cum simulat verbis nec corde est fidus amicus,
tu quoque fac simules: sic ars deluditur arte.

Oder wenn er einen Rat hartherzig ausklingen lässt (3, 12):

uxorem fuge ne ducas sub nomine dotis,
nec retinere velis, si coeperit esse molesta.

521. Das Fortleben der Disticha. Es gibt Bücher, deren grosser Erfolg uns wunderbar erscheint. Zu diesen gehören die catonischen Disticha. Sie traten einen Siegeslauf in der abendländischen Welt an; und doch ist der innere Gehalt derselben, wie wir gesehen haben, nur ein geringer. Allein gerade dem niederen, leichtfasslichen Standpunkt, den sie einnahmen, und dem geringen Hervortreten des Heidentums scheinen sie den grossen Erfolg zu verdanken. Den Einfluss der Disticha in der Kulturwelt darzulegen, ist eine Aufgabe für sich. Hier kann es sich nur um einige Striche handeln. Vor allem befruchteten die Disticha die Spruchweisheit. Ums Ende des 6. Jahrhunderts stellte der irische Mönch Columban[2]) *Praecepta vivendi* zusammen; es sind Monosticha,[3]) allein sie haben viel aus dem Cato geschöpft, wie es scheint, aus einem reicher ausgestatteten, und da diese Sprüche sich klar von dem Eigentum Columbans abheben, so hat man eine Reihe von Sentenzen dem vulgären Cato hinzugefügt.[4]) Doch die Hauptwirksamkeit des Spruchbuchs wickelte sich auf dem Feld der Schule ab. An dem Cato lernte die Jugend die Regeln der lateinischen Grammatik. Aber bald stellte sich auch die Notwendigkeit heraus, das Original in die Landessprachen zu übertragen. Das konnte in verschiedener Weise geschehen. Man konnte die Bedürfnisse der Schule ins Auge fassen und die Übertragung als einen Weg zum Original betrachten; man konnte sich höhere Ziele setzen und eine Neuschöpfung in Prosa geben; hier war es also lediglich auf den Inhalt abgesehen; man konnte aber endlich auch in der Form mit dem lateinischen Dichter wetteifern und die Sprüche in passende Verse des Landesidioms umdichten. Alle diese Versuche sind gemacht worden; es liegt eine reiche catonische Litteratur aufgespeichert da, für den Sprachforscher eine wichtige Quelle. Die neuere Zeit hat die Sprüche bei Seite gelegt; sie macht höhere Ansprüche. Nicht einmal zu einer abschliessenden Ausgabe ist es gekommen, obwohl eine solche ein Bedürfnis ist.

Litteratur: Im allgemeinen Manitius *Philol.* 51 p. 164. Zarncke, Der deutsche Cato, Gesch. der deutschen Uebersetzungen der im Mittelalter unter dem Namen Cato bekannten Distichen, Leipz. 1852. Ueber eine vierte Umarbeitung der sog. *Disticha Catonis*, den sog. *Cato leoninus*, in dem die Distichen in leoninische Hexameter umgegossen sind, Nehab, Der altenglische Cato, Götting. Diss. 1879; Goldberg, Die catonischen Distichen während des Mittelalters in der englischen und französischen Litt., I. Teil Der englische lat. Poesie, Stuttg. 1891 p. 392.

[1]) 342 *muliebris lacrima condimentum est malitiae.*

[2]) Ueber die Echtheit Manitius, Christl.

[3]) Bährens, PLM. 3, 213.

[4]) Vgl. Bährens, PLM. 3, 240.

Cato, Leipziger Diss. 1883; Tobler, Die altvenezianische Uebersetzung der Sprüche des Dionysius Cato („hier hat man es augenscheinlich mit einem Lehrmittel zum Lateinunterricht zu thun") Abh. d. Berl. Akad. 1883 p. 4); vgl. auch die Nachweise anderer ital. (und altfranz.) Uebersetzungen p. 3 Anm. 2. Ulrich, Eine altlothring. Uebersetzung des Dionysius Cato, Zeitschr. f. roman. Philol. 19 (1895) p. 85. Feifalik, Der altböhm. Cato. Altböhm. Reimsprüche, Sitzungsber. der Wiener Akad. 1861 p. 211 (vgl. dens. Anm. 1 p. 212 über polnische Bearbeitungen und eine magyarische). Beets über den niederländ. Cato (in holl. Sprache) Groningen 1888.

522. Die Monosticha. Ausser den Disticha existieren in Handschriften auch Monosticha mit wechselndem Bestand. Diese Monosticha sind verschieden betitelt, sie heissen *sententiae generales in singulis versibus, proverbia Catonis, proverbia Catonis philosophi,*[1]) *proverbia philosophorum, monosticha de moribus incerti.* Diese Verschiedenheit der Titel zeigt, dass die Sprüche, obwohl sie auf eine Quelle zurückgehen, doch keine so feste Individualität gewonnen haben wie die *Disticha Catonis.* Es fragt sich, wie dieselben entstanden sind. Da die *Disticha Catonis* in zwei Hexametern, also in zwei ganz gleichen Teilen abgefasst waren, so ergab sich nicht selten, dass der eine oder der andere Teil, ja manchmal sogar beide, für sich einen selbständigen Gedanken gaben. Hatte man einmal angefangen, solche einzeilige Lebenssprüche aus der Sammlung herauszuschälen, so lag es weiter sehr nahe, auch die zweizeiligen Sprüche in einzeilige zusammenzudrängen. Dies konnte wohl manchmal mit geringen Änderungen der Vorlage durchgeführt werden, öfters musste jedoch der vorliegende Gedanke in eine ganz neue Form umgegossen werden. Der letzte Schritt war dann die Formulierung neuer Gedanken in Monosticha. So in dieser verschiedenen Weise mag sich unsere Sammlung gebildet haben. Sie hält sich auf einem höheren Niveau als die Disticha; schon die Form des Monostichon eignet sich besser für den Spruch als zwei Hexameter, welche keine äussere Einheit bilden. Die Gedanken sind oft scharf und packend. Wir begegnen mancher Sentenz, die auch in unserem Spruchschatz die Form des Sprichworts erhalten hat, z. B. für „Hunger ist der beste Koch" lesen wir (39):

condit fercla fames, plenis insuavia cuncta.

Ueber die Monosticha vgl. Bischoff p. 12.

Ueberlieferung. Bährens benutzt die Handschriften *Vaticano-Palatinus* 239 s. X, *Vaticano-Reginensis* 711 s. XI, *Vaticano-Reginensis* 300 s. XI, *Parisinus* 8069 s. XI, *Vorauensis* 111 s. XII und den *Turonensis* 164.

6. Andere anonyme Dichter.

523. Zerstreute Gedichte. Die Kunst der Versifikation war in der Kaiserzeit eine verbreitete, sie bildete einen Teil der allgemeinen Bildung. Und es wird nicht leicht einen vornehmen Römer gegeben haben, der nicht wenigstens ein Epigramm geschmiedet hätte. Aus Sueton ersehen wir, wie viele solcher Gedichte zirkulierten. Nicht wenige sind auf uns gekommen, die meisten ohne den Namen des Dichters; sie sind zerstreut, die Jetztzeit hat sie aber in Sammlungen vereinigt. Auch manches Fragment eines grösseren Gedichts hat sich zu uns herübergerettet. Endlich bergen auch die Steine eine Reihe dieser ephemeren dichterischen Produkte. Es ist selbstverständlich, dass die Litteraturgeschichte diese Er-

[1]) Vgl. *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 716.

zeugnisse einer grösstenteils spielenden Muse nicht sämtlich verzeichnen kann; sie muss sich mit einer Auswahl zufrieden geben. Die Zeit dieser fliegenden Blätter ist meist nur schwer zu bestimmen. Ein Kriterium zur Einreihung der Gedichte in unseren Zeitraum ist der Durchbruch heidnischer Vorstellungen. Ausserdem können auch sprachliche und metrische Erscheinungen zur chronologischen Fixierung beitragen. Wir geben folgende Auswahl:

1. Das Gebet zum Oceanus. Der Betende schildert zuerst die Macht und Wirksamkeit des Oceanus und nimmt dieselbe auch für sich in Anspruch; er bittet, Oceanus möge seinem Schiff, wohin es auch immer steuere, eine gute Fahrt verleihen, und stellt ihm den gebührenden Dank dafür in Aussicht.

Ueberliefert durch den Parisinus 13026 s. IX/X. — *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 718 (2, 167); Bährens, PLM. 3, 165.

2. Das Ruderlied. Der Sturm ist vorüber, die Wogen sind geglättet, es ist also Zeit, die Ruder einzusetzen, es geschieht dies mit dem Refrain:

Heia, viri, nostrum reboans echo sonet heia.

Ueberliefert durch den Berolinensis (Diez B 66) s. VIII/IX; *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 388[a]; Bährens, PLM. 3, 167.

3. Pontica. In einigen Handschriften ist mit Solin der Anfang eines Gedichts verbunden, welches über die Geschöpfe des Meeres handeln sollte und die Venus um ihren Beistand anfleht:

Thetya marmoreo fecundam pandere ponto
et salis aequorea spirantis mole catervas
quaeque sub aestifluis Thetis umida continet antris
coeptantem, Venus alma, fove

Ueberliefert im Parisinus 6810 s. X, Parisinus 6831 s. X, Parisinus 4873 s. XI u. a. vgl. Mommsen, Solin p. XXXIX. — *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 720; Bährens, PLM. 3, 172.

4. *Epistola Didonis ad Aeneam.* Der Abschiedsbrief der Dido an Äneas wird eingeleitet durch eine Vorrede, in der sich der Dichter bescheiden als *modicus poeta* vorstellt. Sein Gedicht ist ein rhetorisches Kunststück, dessen Glanzpunkte zwei oft wiederkehrende Versteile sind: *sua taedia solus fallere nescit amor* und *cui digna rependes, si mihi dura paras?* Beide Sentenzen geben dem Poeten reichlich Gelegenheit, die Antithese zu kultivieren und auf sie ist es im Gedicht ohne Zweifel abgesehen. Dem nicht weichenden Gram der Liebe wird der stete Wechsel in der Natur in einer Reihe von Bildern gegenübergestellt, die Schilderung alles dessen, was Dido für den geliebten Mann gethan, wird immer und immer wieder durch die vorwurfsvolle Frage unterbrochen: *cui digna rependes, si mihi dura paras?* Der Dichter lebt im Heidentum, unmutig ruft er aus (121):

esse deos natura docet; non esse timendos,
rerum facta probant.

Quelle der Salmasianus s. Parisinus 10318. — *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 83; Bährens, PLM. 4, 271.

5. *Verba Achillis in parthenone, cum tubam Diomedis audiret,* ein Monolog Achills, der entschlossen ist, jetzt die Weiberkleider abzuwerfen und die Laufbahn des Helden zu betreten, denn ihn dürstet nach ewigem Ruhm; vielleicht wegen der prosodischen und metrischen Fehler eine Schularbeit.

Quelle der Salmasianus. — *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 198; Bährens, PLM. 4, 322.

7. Vespa.

524. Vespas Wettstreit zwischen Koch und Bäcker. Ein Vespa, dem die Musen bei seinen Vorträgen in verschiedenen Städten hold waren, erbittet sich jetzt wieder die Unterstützung der Göttinnen für die Darstellung eines Wettkampfes, der zwischen einem Koch und einem Bäcker unter dem Vorsitz des Vulcanus stattgefunden. Der Dichter lässt zuerst den Bäcker auftreten; dieser spricht vor allem seine Verwunderung darüber aus, dass der Koch es wage, sich mit ihm in einen Wettstreit einzulassen; er schildert seine edle Kunst, die allen bekannt sei, welche die Saturnalien feiern, er fragt erstaunt: Was wäre die Welt ohne die Gaben der Ceres? was die Kochkunst ohne Brot? er beruft sich auf Pythagoras, der die blutige Fleischkost verpönt habe, ja er vergleicht sogar seine Hantierungen mit dem Thun der Götter und erinnert schliesslich an die verschiedenen Kuchen. Nachdem er pathetisch ausgerufen:

noverunt omnes pistorum dulcia facta:
noverunt multi crudelia facta cocorum,

werden der Kochkunst einige Hiebe versetzt und ihr sogar die schrecklichen Mahlzeiten des Thyestes und des Tereus aufgebürdet. Hierauf ergreift der Koch das Wort; er legt auf die Vielseitigkeit seiner Kunst den Hauptnachdruck, mit wie wenig Material operiert der Bäcker, mit wie viel er? Wald, Meer, Luft spenden ihm ihre Produkte, was den Göttern heilig ist, steht ihm zu Diensten! Wie der Bäcker, so vergleicht auch er sein Schaffen mit dem göttlichen und verkündet, dass er allen Heroen etwas bieten kann, dem Tantalus Wasser, der Danae die Goldforelle, der Leda den Schwan u. s. w. An Vulcanus ist es nun, seinen Schiedspruch zu fällen. Der ist aber klug und macht sowohl dem Bäcker wie dem Koch sein Kompliment, erklärt sie für gleichwertig und ermahnt sie zur Eintracht, andernfalls droht er, ihnen ihr unentbehrliches Element, das Feuer, zu entziehen.

Es ist ein „herzlich abgeschmacktes“ [1]) Gedicht, allein es ist wichtig für die Erkenntnis des Entwicklungsganges der Litteratur. Das Drama war abgestorben, aber aus seinem Grabe sprosste doch noch eine dürftige Blume hervor, der Wettstreit, der aber nicht mehr gespielt, sondern nur noch vorgetragen wird. Schon aus der Zeit des Tiberius lernten wir einen solchen Wettkampf kennen; derselbe fand zwischen dem Champignon und der Feigendrossel, der Auster und dem Krammetsvogel statt und gefiel dem Tiberius so, dass er den Dichter Asellius Sabinus reichlich beschenkte. [2]) Es liegt in der Natur der *altercatio*, dass sie sich zwischen Lob und Tadel bewegt, zwischen dem Lob der eigenen Sache und dem Tadel der fremden. Durch Personifizierung lebloser Gegenstände bekommen diese Wettkämpfe einen gewissen Reiz, allein ein solches Kraftmittel war unserem sehr mittelmässigen Dichter, der als fahrender Sänger im Lande herumzog und seine Vorträge hielt, schon zu hoch, er hielt sich an das Alltagsleben und war zufrieden, sein mythologisches Wissen anbringen und einige schlechte Witze machen zu können. Da der Dichter ganz in heid-

[1]) Haupt, *opusc.* 3, 20. | [2]) Suet. Tib. 42; vgl. § 357 p. 237.

nischen Anschauungen lebt, wird er vor der Erstarkung des Christentums anzusetzen sein.

Die Ueberlieferung beruht auf dem Salmasianus und auf dem Parisinus-Thuaneus 8071 s. IX/X. — *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 199; Bährens, PLM. 4, 326; Teuffel, Stud. und Charakt.[1] p. 458. Ueber die Litteraturgattung im allgemeinen Hense, Die Synkrisis in der antiken Litteratur, Freib. 1893.

8. Reposianus.

525. De concubitu Martis et Veneris. In einer vorwurfsvollen Einleitung beklagt es der Dichter, dass niemand seiner Liebe froh werden könne, nicht einmal Venus, so sehr habe es Amor auf Triumphe abgesehen, selbst der Kriegsgott müsse ihm dienen. Die Musen werden angerufen, es folgen verschiedene Reflexionen über das Ereignis; endlich kommt der Dichter zur Erzählung selbst; er führt den Leser in einen anmutigen Hain, der so recht geschaffen ist für das liebende Paar. Hier harret Venus des grimmen Gottes, bis zu seiner Ankunft vertreibt sich die Göttin die Zeit mit graziösen Aktionen, die malerisch geschildert werden. Endlich erscheint der längst sehnlich erwartete Mars in voller Waffenrüstung, wie er uns dargestellt wird, ein plumper Geselle. Seine Erzählung unterbricht auch hier der aufgeregte Dichter durch Ausrufe und Einwürfe. Während Mars und Venus ihr Beilager halten, macht sich Cupido mit den Waffen des Mars zu schaffen, er probiert sie, er schmückt sie mit Blumen und stellt Vergleiche zwischen dieser und seiner Wehr an. Diese Figur ist die gelungenste des Gedichts. Doch Phoebus hatte die Liebenden entdeckt, und zum Entsetzen des Dichters bricht die Nemesis über sie herein. Der Sonnengott meldet die Geschichte dem Vulcan. Als der wutentbrannt heranstürmte, versteckte sich Cupido unter einem Helm. Die Liebenden werden zusammengebunden, sie erwachen, Mars getraut sich nicht die Fesseln zu sprengen, aus Furcht, er möchte die Arme der Venus verletzen; Venus denkt aber bereits an Rache, sie erblickt dieselbe in einer Liebe des Phoebus. Zunächst muss die Tochter des Phoebus Pasiphae den Zorn der Göttin erfahren. [1])

Dieser letzte Hinweis lässt fast vermuten, dass unser Gedicht nur die Einleitung zu einem grösseren Epos war, in dem noch andere Liebesgeschichten der Götter erzählt werden sollten. [2]) Das Eigentümliche des Gedichts ist das fortwährende Eingreifen des Dichters in den Gang der Erzählung. Man sieht, ein schon bekannter Stoff kann nur durch eine neue Art der Behandlung auf die Teilnahme der Leser rechnen. Dass der Dichter z. B. die Tanzspiele der auf Mars wartenden Venus ausmalt, hat nur darin seinen Grund. Die Zeit des Dichters kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, er wird wohl etwa um 300 anzusetzen sein.

Burckhardt, Konstantin[2] p. 148; Bährens will ihn zu einem Zeitgenossen des Dracontius machen (Rhein. Mus. 31, 605) — *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 253; Bährens, PLM. 4, 348.

---

[1]) Serv. Aen. 6, 14 *indicato a Sole adulterio Martis et Veneris Vulcanus minutissimis catenis lectulum cinxit, quibus Mars et Venus ignorantes implicati sunt et cum ingenti turpitudine resoluti sub testimonio cunctorum deorum . quod factum Venus vehementer dolens stirpem omnem Solis persequi infandis amoribus coepit . igitur Pasiphae, Solis filia, — tauri amore flagravit.*

[2]) Rohde, Griech. Rom. p. 108 Anm. 1.

9. Pentadius.

526. Versus echoici und Epigramme des Pentadius. Bereits bei den *poëtae neoterici* haben wir gesehen, dass die edle Dichtkunst in unwürdige Spielerei ausartet. Dichter ist nicht der, welcher, vom heiligen Feuer der Begeisterung ergriffen, ins Menschenherz greift, sondern der, welcher die künstlichsten Versarten hervorbringt. Diese Spielereien nehmen mit der Zeit immer grösseren Umfang an. Zuletzt werden Gedichte gemacht, um irgend einen Gegenstand z. B. ein Beil räumlich darzustellen. Zu diesen Verskünstlern gehört auch Pentadius, vielleicht der *frater*, dem Lactantius seine *epitome institutionum* widmet. Von diesem Pentadius werden in der Anthologie drei Gedichte mitgeteilt, welche als *versus echoici* geschrieben sind. Es sind Disticha, die aber so gebaut sind, dass die Anfangsworte des Hexameter am Schluss des Pentameter wiederkehren, z. B.

Daedalus arte sua fugit Minoia regna,
amisit natum Daedalus arte sua.

Auf dieser Künstelei ruhen seine drei Gedichte: über das Geschick, auf das Nahen des Frühlings und auf Narcissus. Das erste Gedicht nimmt seine Beispiele fast alle aus der Mythologie. Die Spielerei ermüdet den Leser furchtbar, am gelungensten ist noch das Gedicht *De adventu veris*. Ausser diesen drei Gedichten sind uns noch drei Epigramme von ihm aufbewahrt; auch diese sind nur mittelmässig.

Ueber die *versus echoici* vgl. L. Müller, *De re metrica*[2] p. 583; die Gedichte des Pentadius stehen *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 234. 235. 265—268; Bährens, PLM. 4, 343 und 358. Die Ueberlieferung beruht auf dem Salmasianus.

10. Hosidius Geta.

527. Die Tragödie Medea, ein vergilischer Cento. Eine andere Spielerei war der Cento, das Flickgedicht, d. h. ein Gedicht, welches aus Versen und Versteilen eines anderen Dichters so zusammengestoppelt wird, dass ein ganz neuer Inhalt herauskommt. Selbstverständlich kann man ein solches Flickwerk nur aus einem Dichter machen, der völlig in Fleisch und Blut übergegangen ist. Ein solcher Dichter war aber in diesen späteren Zeiten Vergil. Und der vergilischen Centonen entstand im Laufe der Zeit eine grosse Menge, selbst in die christliche Litteratur gingen sie über. Sie hatten schon vor dem Kirchenvater Tertullian begonnen, ihm lagen bereits mehrere vor, darunter eine Tragödie, welche er dem Hosidius Geta zuschreibt, und eine lateinische Bearbeitung des Gemäldes von Cebes. Uns ist durch den *codex Salmasianus* wirklich eine Medea erhalten, welche aus Vergil zusammengestoppelt ist. Freilich erscheint sie dort anonym. Allein ich sehe keinen Grund, der gegen die Identifizierung der von Tertullian genannten Tragödie mit der im Salmasianus überlieferten spräche. Das Gekünstelte, Geschraubte verleugnet sich auch in diesem Cento nicht; die Personen sprechen in Hexametern, doch sind auch einige Chöre in lyrischen Massen eingelegt. Die Handlung verläuft rasch, die Botenerzählungen enthalten den Kern der Tragödie.

Tertull. de praescript. haeret. 39 vides hodie ex Vergilio fabulam in totum aliam componi, materia secundum versus, versibus secundum materiam concinnatis, denique Hosidius Geta Medeam tragoediam ex Vergilio plenissime exsuxit, meus quidam propinquus

ex eodem poeta inter cetera stili sui otia pinacem Cebetis explicuit. Vgl. § 247 p. 63. — *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 15; Bährens, PLM. 4, 219.

Andere Dichter des Zeitalters sind:

1. T. Caesius Taurinus hat im Jahre 136 der Fortuna Primigenia auf dem Kapitol (Preller, Röm. Mythol.[3] p. 555) ein Bildnis seines Vaters, eines Fruchthändlers, mit 23 Hexametern auf seinen Wunsch gesetzt. Die Unsterblichkeit, die er dem Andenken seines Vaters sichern wollte, hat er allerdings erreicht. Büchelер, *Carmina epigr. fasc.* I nr. 249 p. 117.

2. Q. Tullius Maximus *„rector legionis Hiberae“*. Weihgedichte auf Diana und zwar Hexameter, Trimeter, iambische und trochäische Dimeter, nicht jünger als Hadrian. Wilmanns, *Exempla inscriptionum lat.* nr. 147; CJL. 2, 2660.

3. Ursus. In 19 Trimetern erzählt der Ballspieler Ursus auf einer ihm bei Lebzeiten gesetzten Statue seine Erfolge und schliesslich seine Niederlage, die ihm *a ter consule, Vero patrono* (126) zugefügt wird. Wilmanns nr. 574; Büchelер, *Carm. epigr.* nr. 29.

4. Julius Paulus. Von diesem Dichter erzählt uns Gellius und bezeichnet ihn als einen *vir bonus et rerum literarumque inpense doctus* (19, 7, 1); vgl. 16, 10, 9; 5, 4, 1; 1, 22, 9. Möglicherweise ist er sogar mit dem Erklärer des Antipater (Charis. GL. 1, 143, 9) und des Afranius (Charis. GL. 1, 241, 2) identisch.

5. Der Mimograph Lentulus. *Tertull. de pallio* 4 *pugil Cleomachus — mimographo Lentulo in Catinensibus commemoratus.*

6. Der Mimograph Hostilius. *Tertull. apolog.* 15 *dispicite Lentulorum et Hostiliorum venustates, utrum mimos an deos vestros in iocis et strophis rideatis: moechum Anubim et masculam Lunam et Dianam flagellatam et Jovis mortui testamentum recitatum et tres Hercules famelicos inrisos.*

7. Der Mimograph Marullus war thätig zur Zeit der *divi fratres*. Capitol. Marc. 8, 1 *adepti imperium ita civiliter se ambo egerunt, ut lenitatem Pii nemo desideraret, cum eos Marullus, sui temporis mimografus, cavillando inpune perstringeret;* Serv. Aen. 7, 499 *quod Marullus mimographus dixit tu Hectorem imitaris: ab ilio nunquam recedis, cum de guloso diceret, adlusit ad civitatis nomen; nam „ab ili“ debuit dicere.* Serv. buc. 7, 26 (Haupt, *opusc.* 1, 51). Galenus περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων VII 12 (IV p. 161 Chart.) ὁ Μαρύλλου τοῦ μιμογράφου παῖς ἐθεραπεύθη καὶ ζῇ νῦν ἔτι, καίτοι γυμνωθείσης αὐτῷ ποτε τῆς καρδίας (Haupt, *opusc.* 3, 337). *Hieronym. adv. Rufin.* 2, 20 (2 p. 514 Vall.) *quasi mimum Philistionis vel Lentuli ac Marulli stropham eleganti sermone confictam.* Manitius, Rhein. Mus. 50, 153.

8. Der Epiker Clemens. *Apul. florid.* 7 p. 7, 13 Kr. *Alexandri* (*scil. magni*) *multa sublimia facinora et praeclara edita fatigaberis admirando vel belli ausa vel domi provisa, quae omnia adgressus est meus Clemens, eruditissimus et suavissimus poetarum, pulcherrimo carmine inlustrare.*

9. Toxotius. Capitol. Maxim. 27, 6 *Toxotius, eiusdem familiae senator, qui perit post praeturam, cuius etiam poemata extant.*

10. Albinus. Von ihm überliefert Priscian. GL. 2, 304 unter dem Citat *rerum Romanarum* I folgende drei Hexameter:

ille, cui ternis Capitolia celsa triumphis
sponte deum patuere, cui freta nulla repostos
abscondere sinus, non tutae moenibus urbes.

Wegen des Gebrauchs des *cui* als Iambus weist L. Müller (*de re metr.*[2] p. 319) den Dichter dem dritten oder vierten Jahrhundert zu. Dieser Albinus kann daher nicht mit Albinovanus Pedo identifiziert werden (Haube, *de carm. ep.* p. 40). Möglich wäre es dagegen, dass er, wie Bährens annimmt (FPR. p. 406), mit dem Dichter identisch ist, von dem zwei Hexameter *de metris* überliefert sind (Victor. GL. 6, 212). Die Vermutung (Hennig, *De Ovidii sodalibus*, Berl. 1883 p. 13), dass in dem Albinus „Balbinus“ stecke, der Kaiser von 238, von dem Capitol. Maxim. et Balb. 7, 5 sagt: *eloquentia clarus, poeta inter sui temporis poetas praecipuus*, lässt sich nicht näher begründen.

11. M. Caecilius Novatillianus wird in einer Inschrift von Benevent *„orator et poeta inlustris“* genannt (CJL. 9, 1572; Wilmanns 662; Dessau, *Inscript. lat.* nr. 2939).

12. Modestinus. 11 Hexameter auf den schlafenden Amor. Die Schatten der durch ihre Liebe umgekommenen Frauen erscheinen und beratschlagen sich, wie sie sich rächen sollen, Amor erwacht und fliegt davon. — *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 273; Bährens, PLM. 4, 360.

b) Die Prosa.

α) Die Historiker.

1. C. Suetonius Tranquillus.

528. Sein Leben. Über das Leben des Sueton sind nur sehr spärliche Nachrichten vorhanden. Weder sein Geburtsjahr ist überliefert, noch sein Todesjahr. Auch seine Heimat ist nicht bekannt. Sein Vater war, wie uns gelegentlich berichtet wird, (Otho 10), *tribunus angusticlavius* der 13. Legion und machte als solcher im April 69 die Schlacht bei Betriacum mit. Des Historikers Jugendzeit fiel in die Regierung Domitians, und aus dieser Zeit erzählt er uns einige Erlebnisse, wie die rücksichtslose Untersuchung eines neunzigjährigen Greises, um festzustellen, ob derselbe Jude sei, und das Auftreten des falschen Nero; auch mit dem zwischen Deklamation und Disputation wechselnden Lehrkursus des Princeps macht er uns bekannt. Reicher fliessen die Daten aus dem späteren Leben Suetons. Hier kommen uns die Briefe des jüngeren Plinius zu Hilfe. Mehrere derselben beschäftigen sich, sei es direkt oder indirekt, mit dem „*contubernalis*" Sueton. 1, 18 ersucht dieser, durch einen Traum geschreckt, um Verschiebung der Verhandlung in einem Prozess. Daraus ersehen wir, dass Sueton auch als Sachwalter in Rom thätig war. In einem zweiten Brief (1, 24) bittet Plinius einen Freund, sich für Sueton bei einem Dritten zu verwenden, damit der „*scholasticus*" ein Landgütchen um billigen Preis erstehen könne. Ein dritter Brief (3, 8) gibt uns eine zusagende Antwort auf eine Bitte Suetons, das Militärtribunat, das ihm Plinius von Neratius Marcellus erwirkt hatte, auf seinen Verwandten Caesennius Silvanus zu übertragen. 5, 10 dringt Plinius in Sueton, doch endlich einmal seine Schriften herauszugeben und damit wahr zu machen, was des Briefschreibers Hendekasyllaben längst in Aussicht gestellt hatten. Auch in dem Briefwechsel mit Traian ist von Sueton die Rede; Plinius richtet die Bitte an den Kaiser, dem Sueton, der aus seiner Ehe keine Kinder hatte, das *ius trium liberorum* zu verleihen (94), was Traian durch ein Handschreiben genehmigte (95). Diese aus Plinius über Sueton fliessenden Nachrichten bewegen sich in dem Intervallum von etwa 96 bis etwa 112. Aus der späteren Lebenszeit Suetons erfahren wir nur noch ein Faktum, seine Verwendung im Amte der Briefe, d. h. in der kaiserlichen Kanzlei unter Hadrian. Vermutlich erhielt er diese Stelle durch den Einfluss seines Gönners, des C. Septicius Clarus, der *praefectus praetorio* 119—121 war. Allein diese Stelle verlor er, wie Septicius Clarus die seinige, als Hadrian nach seiner Rückkehr aus Britannien die höfische Etikette gegenüber seiner Gemahlin, der Sabina, in strengere Formen brachte und es daher für geraten hielt, alle Persönlichkeiten, die mit seiner Gemahlin in der alten freieren Weise verkehrt hatten, vom Hofe zu entfernen. Nach der Entlassung aus dem Amte widmete Sueton alle seine Musse wissenschaftlichen Arbeiten. Wir können aber die Entstehung derselben nicht genau verfolgen; es fehlen die Nachrichten, denn aus der zweimaligen Erwähnung des Sueton im Briefwechsel Frontos (p. 118. 182) lernen wir in dieser Hinsicht nur das Eine, dass Fronto einen Teil des Pratum kannte.

Das Zeugnis über Suetons Vater lautet Suet. Otho 10 *interfuit huic bello pater meus Suetonius Laetus, tertiae decimae legionis tribunus angusticlavius.*

Ueber Suetons Jugendzeit. Domit. 12 *interfuisse me adulescentulum memini, cum a procuratore frequentissimoque consilio inspiceretur nonagenarius senex, an circumsectus esset;* Nero 57 *quin etiam Vologaesus Parthorum rex, missis ad senatum legatis de instauranda societate, hoc etiam magno opere oravit, ut Neronis memoria coleretur. Denique cum post viginti annos adulescente me extitisset conditionis incertae qui se Neronem esse iactaret* etc.; gramm. 4 *me quidem adulescentulo repeto quendam Principem nomine alternis diebus declamare, alternis disputare, nonnullis vero mane disserere, post meridiem remoto pulpito declamare solitum.*

Sueton in den Briefen des Plinius. Ausser den angeführten Briefen beschäftigt sich noch 9, 34 mit Sueton. Plinius fragt nämlich bei Sueton an, ob er seine Verse durch einen Freigelassenen vorlesen lassen solle, da er Verse sehr schlecht vortrage. Die Bücher 1, 3, 5, 9, in denen die Briefe an Sueton vorkommen, werden ins Jahr 96/7, 101/2, 106, 108/9 gesetzt (vgl. § 447 p. 392). Der Brief des Plinius an Traian fällt ungefähr in die Zeit von 111/13.

Suetons Amt *ab epistulis* (Friedländer, Sittengesch. 1 [6], 185). Spart. Hadr. 11, 3 *Septicio Claro praefecto praetorii et Suetonio Tranquillo epistularum magistro multisque aliis, quod apud Sabinam uxorem iniussu eius familiarius se tunc egerant quam reverentia domus aulicae postulabat, successores dedit.* Wenn Sueton hier *magister epistularum* genannt wird, so ist eine spätere Ausdrucksweise auf eine frühere Zeit übertragen; denn die Inschriften des zweiten Jahrhunderts kennen diese Titulatur noch nicht (Friedländer l. c.). Ueber die Entfernung des Sueton vom Hofe urteilt richtig Ranke, Analekten p. 320 (Weltgesch. III Teil, 2. Abteil.). In die Zeit dieser amtlichen Thätigkeit fällt wohl auch was Suet. Aug. 7 erzählt: *quae (imago Augusti) dono a me principi data inter cubiculi Lares colitur.*

Litteratur: Roth, *praef.* p. VI; J. Regent, *De C. Suetonii T. vita et scriptis*, Bresl. Dissert. 1856.

α) Die erhaltenen Schriften Suetons.

529. Suetons XII Kaiserbiographien (de vita Caesarum). Sueton war ein sehr fleissiger Gelehrter und die Zahl seiner Schriften ist sehr gross. Allein nur zwei Werke sind auf die Nachwelt gekommen, das eine bis auf den Eingang vollständig, von dem anderen nur der letzte Teil und selbst dieser in verstümmeltem Zustand. Die übrigen Schriften kennen wir nur aus den Zeugnissen und den Spuren, welche sie in der Litteratur zurückgelassen haben. Das erste der erhaltenen Werke sind die Kaiserbiographien; behandelt sind die Kaiser von Cäsar bis Domitian, also im ganzen zwölf Persönlichkeiten, welche in acht Büchern untergebracht sind. Das erste Buch nimmt Julius Cäsar ein, das zweite Augustus, das dritte Tiberius, das vierte Caligula, das fünfte Claudius, das sechste Nero, das siebente Galba, Otho, Vitellius, das achte Vespasian, Titus, Domitian. Diese Bucheinteilung ist rein äusserlich. Gewidmet hat Sueton seine Biographien dem *praefectus praetorio* Septicius Clarus, demselben, welchem auch Plinius seine Briefe dediziert hatte. Wir haben von dieser Widmung erst durch die im Jahre 1812 publizierte Schrift des Jo. Laurentius Lydus *de magistratibus reip. Romanae* Kenntnis erhalten. Damit ist aber auch die Zeit der Abfassung gegeben, denn Septicius Clarus war *praefectus praetorio* von 119 bis 121. Aber nach dem Wortlaut der Stelle bei Lydus müssen wir annehmen, dass dieser noch die Widmung in der Ausgabe gelesen. Es ist damit der Beweis geliefert, dass in der That, wie schon der Augenschein zeigt, der Anfang der Biographien durch die Abtrennung einer Blätterlage verloren ging. Der Verlust umfasste den Titel des Werkes, die Widmung an Septicius, vielleicht auch einen Stammbaum des Julisch-Claudischen Hauses, den Anfang der Biographie Cäsars, welcher über die Julische Familie, über die Geburt Cäsars, über seine erste Er-

ziehung, über die Vorzeichen seiner hohen Bestimmung handelte. Diese Dinge werden wohl einen Quaternio eingenommen haben. Dieser Quaternio muss sich in der Zeit vom sechsten bis zum neunten Jahrhundert vom Werk abgelöst haben, denn im sechsten Jahrhundert schrieb Lydus, aus dem neunten Jahrhundert aber stammt unsere älteste Handschrift.

Jo. Lydus über die Widmung an Septicius Clarus. *De magistr.* 2, 6 p. 102 Fuss. *Τράγκυλλος τοὺς τῶν Καισάρων βίους ἐν γράμμασιν ἀποτίνων Σεπτικίῳ, ὃς ἦν ὕπαρχος τῶν πραιτωριανῶν σπειρῶν ἐπ' αὐτοῦ, πραίφεκτον αὐτὸν τῶν πραιτωριανῶν ταγμάτων καὶ φαλάγγων ἡγεμόνα τυγχάνειν ἐδήλωσεν.*

530. Charakteristik der Kaiserbiographien. Durch die Konzentrierung der Regierungsgewalt in einer Hand war auch eine tiefgreifende Umgestaltung der Geschichtschreibung bedingt. Unwillkürlich musste der Historiker jetzt sein Augenmerk auf den Regenten richten und denselben zum Mittelpunkt seiner Erzählung machen. Allein diese Art der Geschichtschreibung barg die Gefahr in sich, dass das Biographische zu sehr in den Vordergrund trat und darüber der Blick auf das grosse Ganze verloren ging. An diesem Gebrechen leiden die Kaiserbiographien in starkem Masse. Sueton hat keinen Sinn für die geschichtliche Entwicklung und kein Verständnis für die Triebfedern der Geschichte; selbst die einschneidendsten Ereignisse weiss er nicht zu würdigen. Wir haben also in dem Werke keine wahre Zeitgeschichte. Aber auch keine Biographie, welche diesen Namen verdienen könnte; denn auch das organische Wachstum einer Persönlichkeit auf Grund einer gegebenen Naturanlage ist von ihm nie verstanden worden; und in die weitverzweigten Regungen des menschlichen Herzens hat sein trübes Auge niemals geblickt. Sueton ist weder Historiker noch Biograph, er ist nichts als ein fleissiger Notizensammler; er vermag einzelne Züge zu einem Bilde zu liefern, aber ein Bild selbst zu schaffen, dazu fehlt ihm die schöpferische Phantasie. Er arbeitete nicht mit dem Geiste, sondern wesentlich mit den Händen. Er las aufs eifrigste, was über einen Kaiser geschrieben war und notierte sich alles, was ihm irgendwie merkwürdig erschien; auch amtliche Dokumente und litterarische Arbeiten der Kaiser, wie mündliche Berichte beutete er aus. Auf diese Weise bekam er einen reichen Stoff zusammen. Statt diesen Stoff aber kritisch zu verarbeiten, liess er sich vielmehr nur von dem Gedanken leiten, wie die von ihm gesammelten Notizen zu einem Ganzen zu verbinden seien. Er machte sich daher ein Schema und nach diesem Schema stellte er seine Exzerpte zusammen. Das Grundschema ist im wesentlichen, dass zuerst die Zeit bis zum Prinzipat vorgenommen wird, dann der Prinzipat als Ganzes ohne Unterschied der Zeit, und dass hier wieder zwischen öffentlichem und Privatleben unterschieden wird. Innerhalb dieser zwei Fächer treten natürlich wieder verschiedene Rubriken auf, z. B. innegehabte Ämter, Kriege, Verdienste um die Stadt und die Bürgerschaft, dann Verkehr mit den Fremden, Fehler, Tugenden, Körperpflege, Studien, Wunder, welche den Tod andeuten u. s. f. Für die Chronologie ist bei dieser Behandlungsweise fast kein Boden vorhanden; in der That beschränkt sich Sueton regelmässig auf die Angabe des Geburts- und des Todesjahrs. Hie und da findet sich ein Ansatz der Kritik, indem der Wert der Berichte untersucht wird; allein damit ist nicht viel gewonnen. Vor allem wäre

notwendig gewesen, die Quellen selbst auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu untersuchen; aber einer solchen Aufgabe entschlug sich Sueton. Das Pamphlet ist ihm soviel wert als das Aktenstück, beide liefern ihm ja die unentbehrlichen Notizen. Es kommt ihm daher auch nicht darauf an, seine Quellen stets genau zu bezeichnen; gar oft begnügt er sich mit ganz allgemeinen Angaben. Lobende und schmähende Quellen arbeitet er in eins zusammen. Dass uns manches schätzbare Material geboten wird, wollen wir nicht leugnen, besonders Auszüge aus Aktenstücken sind für uns sehr wertvoll. Allein andrerseits müssen wir viel zu viel Klatsch mit in den Kauf nehmen; und es ist zu beklagen, dass auch das nichtswürdigste Gerede, wie es sich um alle in dem Vordergrund stehenden Männer anzusammeln pflegt, der Vergessenheit entrissen wurde. Leider kann man die Vermutung kaum unterdrücken, dass der Autor selbst nicht ohne Behagen diese Klatschereien, besonders wenn sie ins Obscöne gingen, sammelte. Auch für Wundergeschichten, welche für die damalige Zeit charakteristisch sind, scheint er eine grosse Vorliebe besessen zu haben. Wie nach der Arbeitsweise nicht anders erwartet werden kann, steht Sueton den von ihm geschilderten Personen ohne ein wahres persönliches Verhältnis gegenüber; er registriert mit gleichem Eifer das, was für sie, wie das, was gegen sie spricht. Zeichen von Abneigung und Zuneigung treten nicht hervor und können nicht hervortreten, weil sich der Schriftsteller nicht in die Seele seiner Personen versenkt hat. Es sind nicht alle Biographien gleich gearbeitet, allein die Verschiedenheit wurzelt nicht in der verschiedenen Stellung, die der Autor zu den einzelnen Kaisern einnimmt, sondern in dem reicheren oder ärmeren Quellenmaterial; daher kommt es, dass Augustus, über den bereits eine umfassende Litteratur vorhanden war, ungleich besser dargestellt ist als die Kaiser des flavischen Hauses.

Der Stil, in dem die Kaiserbiographien geschrieben sind, verdient durchaus Lob; er ist kurz und gedrängt, sowie einfach und klar. Es ist ein geschäftsmässiger Stil, wie er für die kaiserliche Kanzlei passend war. Wenn man bedenkt, welche falsche Wege in der Stilbildung die Frontonianer in der damaligen Zeit eingeschlagen hatten, so wird man den guten Geschmack Suetons um so mehr bewundern müssen.

Methode. Nero 19 *haec partim nulla reprehensione, partim etiam non mediocri laude digna in unum contuli, ut secernerem a probris ac sceleribus eius, de quibus dehinc dicam;* Aug. 9 *proposita vitae eius velut summa partes singillatim neque per tempora, sed per species exsequar, quo distinctius demonstrari cognoscique possint;* 61 *quoniam, qualis in imperis ac magistratibus regendaque per terrarum orbem pace belloque republica fuerit, exposui: referam nunc interiorem ac familiarem eius vitam, quibusque moribus atque fortuna domi et inter suos egerit a iuventa usque ad supremum vitae diem;* 94 *et quoniam ad haec ventum est, non ab re fuerit subtexere;* Tib. 61 *singillatim crudeliter facta eius exsequi longum est: genera velut exemplaria saevitiae enumerare sat erit;* Calig. 22 *hactenus quasi de principe: reliqua ut de monstro narranda sunt.* Ueber die Kompositionsweise Suetons handelt eingehend Wilh. Schmidt, *De Romanorum imprimis Suetonii arte biographica,* Marburg 1891. Eine besondere Einwirkung des Monumentum Ancyranum auf die schematische Geschichtschreibung (vgl. Nissen, Rh. Mus. 41, 481) hat nicht stattgefunden (vgl. Schmidt p. 8 und Wachsmuth, Einleit. in die alte Gesch. p. 685 Anm. 2).

Ansätze von Kritik. Tib. 21 *adduci tamen nequeo quin existimem circumspectissimum et prudentissimum principem, in tanto praesertim negotio, nihil temere fecisse.* Calig. 8.

Quellen. Die Forschung über die Quellen Suetons ist darum so schwierig, weil uns diese nicht als geschlossene, festbegrenzte Massen entgegentreten und weil er uns oft

mit allgemeinen Angaben abfindet. Es sind daher nur sehr geringe Resultate erzielt worden. Eine ganz allgemeine Uebersicht der Quellen durch alle *vitae* hindurch liefert Schweiger, *De fontibus atque auctoritate vitarum XII imperatorum Suetoni*, Gött. 1830 (Krause, *De C. Suetonii T. fontibus et auctoritate*, Berlin 1831). Tiefer geht die Untersuchung Rankes in den Analekten p. 319 (Weltgeschichte III Teil, 2. Abteilung), der ebenfalls alle *vitae* einer Kritik unterstellt (Ueber zwei ganz entgegengesetzte Schriften als Quellen im Tiberius vgl. p. 335). Clason, Tacitus und Sueton, Breslau 1870 (über Nero p. 20, über Claudius p. 47, über Tiberius p. 53, über Galba, Otho, Vitellius, Vespasian p. 100). — Dedering, *De Suetoni vita Caesaris pars* I, Jenaer Dissert. 1871; Thamm, *De fontibus ad Tiberii historiam pertinentibus*, Halle 1874 (*Suetonius et Tacitus* p. 33, *Suetonius et Dio* p. 42); Lehmann, Claudius p. 39; Beckurts, Zur Quellenkritik des Tacitus, Sueton und Cassius Dio: Das Vierkaiserjahr, Jenaer Diss. 1880; Krauss, *De vitarum imperatoris Othonis fide quaestiones*, Zweibrücken 1880 (p. 17).

Die Ueberlieferung. Die älteste und zuverlässigste Quelle der Kaiserbiographien ist der *cod. Memmianus* s. IX, der seinen Namen von Henri de Mesmes, seinem ersten Besitzer führt. Von Memmius kam er in den Besitz des Emmerich Bigot, nach dessen Tod gelangte er im Jahre 1706 in die Nationalbibliothek zu Paris (nr. 6115). Obwohl der Memmianus der älteste und der beste Codex ist, so ist er doch nicht unsere einzige Quelle; denn Caes. 49 fehlt der dritte Vers im Memmianus, während andere Handschriften denselben haben. Diese Lücke hat mit ihm gemein Laurentianus 68, 7 (Mediceus III) s. XI. Auch der *Vaticanus Lipsii* s. XI/XII steht dem Memmianus sehr nahe. Vertreter der zweiten Klasse der Ueberlieferung sind: Laurentianus 66, 39 (Mediceus I) s. XIII, Parisinus 6116 s. XII, Laurentianus 64, 8 (Mediceus II) s. XIII. Die zahlreichen Handschriften des *saec.* XV sind für die Kritik wertlos. Eine genauere Klassifizierung der Suetonhandschriften fehlt noch.

Ausgaben. Die ältesten sind zwei *edit. Romanae* vom Jahre 1470, eine besorgt von Jo. Antonius Campanus, die andere von Jo. Andreas Aleriensis *episcopus* und eine, die 1471 in Venedig erschien. Es folgten die Ausgaben von Philipp Beroaldus 1493 und 1506 (mit wertvollem Kommentar), von Desid. Erasmus 1518, R. Stephanus 1543, Is. Casaubonus 1595 und 1610 (wohl die bedeutendste Ausgabe, dieser sind die Erläuterungen einer Reihe von Gelehrten, Beroaldus, Laevinus Torrentius, Glareanus u. a. beigegeben), J. Aug. Ernesti 1748 und 1775, Fr. Oudendorpius 1751, F. A. Wolf Leipz. 1802, Baumgarten-Crusius Leipz. 1816—1818, Bremi (erläutert) Zürich² 1820, C. L. Roth Leipz. 1862. — Uebersetzung von Ad. Stahr Stuttg. 1857.

531. De grammaticis et rhetoribus. Mit den beiden Schriften des Tacitus, dem Dialog und der Germania, ist uns noch ein Traktat überliefert, welcher den Titel *de grammaticis et rhetoribus* führt und dem Sueton beigelegt wird. Der Traktat beginnt mit einem Verzeichnis der Grammatiker und Rhetoren, welche behandelt werden sollten, geht dann zu einer Einleitung über, in welcher das Aufkommen der Grammatik in Rom und ihre Entwicklung, die sprachlichen Bezeichnungen für die Grammatiker, endlich die Verbindung der Grammatik mit der Rhetorik erörtert werden, und lässt schliesslich die Besprechung der einzelnen Grammatiker folgen, beginnend mit Sevius Nicanor, schliessend mit M. Valerius Probus. Auch der sich daran anschliessende Abschnitt über die Rhetorik enthält zuerst eine kurze Betrachtung über die Schicksale dieses Fachs bei den Römern und über die Methode des rhetorischen Unterrichts, dann kommen die einzelnen Rhetoren; allein es sind deren nur wenige, da der Schluss der Schrift verloren ging. Welche Persönlichkeiten noch besprochen wurden, ersehen wir aus dem Verzeichnis, welches dem Traktat vorausgeschickt ist. Schon zu der Zeit, als Henoch von Ascoli jene drei Schriften aus Deutschland nach Italien brachte, erkannte man, dass hier nur ein Teil eines grösseren Werkes vorliege und zwar des Werkes, welches sich Hieronymus für sein Buch *de viris illustribus*, d. h. über die kirchlichen Schriftsteller zum Vorbild genommen hatte. Sonach musste auch Sueton über berühmte Männer, aber mit Einschränkung auf das Gebiet der Litteratur gehandelt haben. Allein die Einschränkung ging noch weiter, er besprach in dem Werk nur her-

vorragende Persönlichkeiten der römischen Litteratur. Der Titel des Werkes scheint *de viris illustribus* gewesen zu sein. Dieses Werk, dessen Verlust wir sehr beklagen, hat Hieronymus noch bei einer andern Arbeit benutzt. Er entnahm demselben die litterarhistorischen Zusätze, die er zu der von ihm übersetzten Chronik des Eusebius machte. Dadurch ist uns die Möglichkeit gegeben, das verloren gegangene Buch einigermassen zu rekonstruieren. Betrachten wir diese Auszüge, so scheint das Werk fünf Rubriken umfasst zu haben, Dichter, Redner, Geschichtschreiber, Philosophen und die eine Klasse bildenden Grammatiker und Rhetoren. Über die Reihenfolge der Fächer lassen sich nur Vermutungen äussern. Von der Methode der Behandlung können wir uns ein Bild aus dem Erhaltenen machen. Darnach waren in jedem Fach drei Teile gegeben, das Verzeichnis, Einleitung und die Schilderung der berühmten Männer. Ausser den Auszügen des Hieronymus sind uns auch aus anderen Quellen grössere Fragmente erhalten und zwar aus der Abteilung der Dichter:

1. Die *vita Terenti.* Dieselbe steht in dem Kommentar des Donat und wird von ihm ausdrücklich dem Sueton zugeschrieben.

2. Die *vita Horati.* Diese trägt zwar nicht den Namen des Sueton an der Spitze oder am Ende. Allein dass sie von Sueton herrührt, geht daraus hervor, dass die Scholien unter dem Namen des Sueton Dinge anführen, welche sich in unserer *vita* finden. Die Überlieferung dieser *vita* ist aber bei weitem weniger treu als die der Terenzianischen.

3. Die *vita Lucani.* Für den Suetonischen Ursprung liegen hier keine äusseren Zeugnisse vor, aber innere Indicien machen diesen sehr wahrscheinlich. Sie ist am Anfang verstümmelt. Auch im Innern sind Lücken.

Ausserdem wird auch mit gutem Grund

4. die Erörterung über die Gattungen der Poesie, welche sich bei dem Grammatiker Diomedes GL. 1, 482 findet, als Einleitung zu diesem Buch Suetons angesehen.

Aus der Abteilung der Redner haben uns die Scholien zu Juvenal gerettet:

5. die *vita Passieni Crispi.*

Endlich aus der Kategorie der Historiker ist uns durch Pliniushandschriften erhalten:

6. die *vita* des älteren Plinius.

Da Hieronymus in seinen Excerpten keinen Redner vor Cicero und keinen Historiker vor Sallust anführt, so wird die Vermutung zulässig sein, dass Sueton die Biographien der Redner und der Historiker erst mit Cicero und Sallust begonnen und über die älteren Redner und Historiker nur summarisch in den Einleitungen gehandelt. Wie er in den Kaiserbiographien mit Domitian schliesst, so scheint er auch die Lebensbeschreibung berühmter Männer nicht über die Zeit Domitians hinaus verfolgt zu haben. Juvenal, Tacitus und der jüngere Plinius fehlten also in dem Werk. [1])

[1]) Roth, *praef.* p. LXXVII.

Seine Quellen waren in erster Linie Bücher, es standen ihm hier zur Verfügung das gelehrte Werk Varros über die Dichter, dann die Autoren, welche über die berühmten Männer im allgemeinen geschrieben hatten, Santra, Nepos, Hyginus. Auch die Kommentatoren der Schriftsteller, welche in ihren Einleitungen auf die Lebensverhältnisse der Autoren eingingen, konnten benützt werden. Dass Sueton eine reiche Buchgelehrsamkeit entfaltete, zeigt besonders die Biographie des Terenz. Wann das Werk abgefasst wurde, wissen wir nicht. Vielleicht ist es das, wie Plinius etwa im Jahre 105 (ep. 5, 10) schreibt, von den Freunden sehnlichst erwartete.

Das Verhältnis des Hieronymus zu Sueton. *Hieronym. de vir. ill. praef. Hortaris, Dexter, ut Tranquillum sequens ecclesiasticos scriptores in ordinem digeram et, quod ille in enumerandis gentilium litterarum viris fecit inlustribus, ego in nostris hoc faciam .... fecerunt quidem hoc idem apud Graecos Hermippus peripateticus, Antigonus Caristius, Satyrus, doctus vir, et longe omnium doctissimus Aristoxenus musicus. Apud Latinos autem Varro, Santra, Nepos, Hyginus et ad cuius nos exemplum provocas, Tranquillus;* Ep. 47 *ad Desiderium* (1 p. 211 Vall.) *scripsi librum de illustribus viris ab apostolis usque ad nostram aetatem imitatus Tranquillum Graecumque Apollonium; praef. ad Euseb. chronicum* p. 3 Sch. *Itaque a Nino et Abraham usque ad Troiae captivitatem pura graeca translatio est. a Troia autem usque ad XX Constantini annum nunc addita, nunc mixta sunt plurima quae de Tranquillo et ceteris inlustribus historicis curiosissime excerpsi.* Zum erstenmal machte Jos. Scaliger auf Hieronymus als eine Quelle für die verlorenen Teile des Suetonianischen Werkes *de viris illustribus* aufmerksam. Allein seine Beobachtung blieb unberücksichtigt, bis Ritschl wiederum den Wert derselben stark betonte (Rh. Mus. 2 [1843] p. 615, Parerga I p. 607); Reifferscheid p. 364).

Der Titel des Werks. Dass der Titel des Werkes *de viris illustribus* war, zeigt die erste Stelle des Hieronymus. Die Vermutung des Casaubonus, der Titel sei *de viris in litteris illustribus* gewesen, wird daher abzuweisen sein.

Die Ueberlieferung ist dieselbe wie die der Taciteischen Schriften Dialog und Germania vgl. § 428 p. 361.

Litteratur. Die massgebende Ausgabe ist *C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae* ed. Aug. Reifferscheid Leipz. 1860; die *vita* des Terentius ist von Ritschl bearbeitet und kritisch kommentiert (p. 481). Dorrgens, Ueber Suetons Werk *de viris illustribus*, Leipzig 1857; Suetons Lebensbeschr. berühmter Männer. Text mit Uebers. und Erläut. Leipz. 1863.

β) Nichterhaltene Schriften Suetons.

532. Die verlorenen Schriften Suetons nach Suidas. Durch das Verzeichnis der Schriften Suetons, welches bei Suidas unter *Τράγχυλλος* steht, sind wir ziemlich gut über seine verlorenen Schriften unterrichtet. Freilich vollständig ist dasselbe nicht, auch scheinen öfters Teile von Werken als selbständige Werke aufgeführt zu sein. Es sind folgende:

1. Über die Spiele der Griechen (*περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν βιβλίον ἀ*). Diese Schrift wird auch von Tzetzes erwähnt. Auszüge aus derselben geben uns eine von Miller bei Karyes aufgefundene Handschrift (s. XIII), aber ohne Bezeichnung des Autors; der Laurentianus 80, 13 s. XIV, ebenfalls anonym; endlich der Parisinus 1630 s. XIV; hier ist aber Sueton als Autor am Rande bezeichnet. Auch Eustathius hatte das Werkchen vor sich und beutete es aus. Aus diesen vier Quellen können wir die Schrift einigermassen restituieren. Dass dieselbe in griechischer Sprache abgefasst war, zeigen die Excerpte.

Die Excerpte aus dem von ihm aufgefundenen Codex hat Miller publiziert in den *Mélanges de littérature grecque*, Paris 1868 p. 435. Das Verhältnis der vier Quellen und die Zuteilung der Fragmente an bestimmte Autoren hat Fresenius untersucht *De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis*, Wiesbaden 1875 p. 73. Tzetzes *Hist. var.* VI 874 (fr. 183 Reifferscheid.) *Τράγχυλλος Σουητῖνός τις ἐν παιδιαῖς Ἑλλήνων;*

Eustath. Od. 1, 107 (fr. 182 R.) *ὁ τὰ περὶ Ἑλληνικῆς παιδιᾶς γράψας.* Die Autorschaft des Sueton ist im Parisinus durch die Marginalnote *τρα = Τραγκύλλου* und *τοῦ αὐτοῦ* bezeugt (Fresenius p. 75).

2. Über die römischen Festspiele (*περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις θεωρ-ιῶν καὶ ἀγώνων βιβλία β'*). Es ist dies dieselbe Schrift, welche Gellius als *ludicra historia* citiert (9, 7, 3). Dieselbe war ohne Zweifel in lateinischer Sprache abgefasst. Ihren Aufbau lernen wir durch Tertullian kennen, der in seiner Abhandlung *de spectaculis* die *ludicra historia* zur Grundlage genommen. Danach behandelte Sueton die vier Gattungen von Spielen, die Zirkusspiele, die scenischen Aufführungen, die (gymnischen) Agonen und die Gladiatorenspiele. Da nach Suidas das Werk aus zwei Büchern bestand, so wird er im ersten Buch die Zirkusspiele und die scenischen, im zweiten die Agonen und die Gladiatorenspiele erörtert haben. Mit der Darlegung der Spiele war eine Geschichte der Feste, an denen sie gegeben wurden, verbunden. Auch auf griechische Spiele wurde Rücksicht genommen. Die Agonen waren ja eine griechische Einrichtung.

Aus zwei Stellen, Serv. Aen. V 602 (fr. 197 R.) *ut ait Suetonius Tranquillus, lusus ipse, quem vulgo pyrrhicham appellant, Troia vocatur, cuius originem expressit in libro de puerorum lusibus; Pseudoacro in Horat. a. poët.* 417 (fr. 198 R.) *ita enim pueri currentes aiunt: occupet scabies in extremo remanentem — scabies ludus puerorum est, ut habes in Suetonio* hat Reifferscheid schliessen wollen, dass Sueton auch über die Knabenspiele der Römer gehandelt habe, er wollte daher in den Worten des Suidas *ἔγραψε περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδῶν βιβλίον α' · περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις θεωρῶν καὶ ἀγώνων βιβλία β'*, schreiben: *περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν καὶ ἀγώνων βιβλία β' · περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις παιδῶν καὶ θεωριῶν βιβλία β'*. Allein diese Ansicht ist irrig. Was an jenen zwei Stellen berichtet wird, konnte sehr gut in der Schrift über die griechischen Knabenspiele stehen, so z. B. konnte der *ludus Troiae* bei der *Pyrrhiche* erwähnt werden, um die Verwechslung der beiden Spiele, welche unsere Stelle andeutet, zu beseitigen. Das an zweiter Stelle genannte Spiel konnte aber auch bei den Griechen vorkommen vgl. P. J. Meier, *De gladiatura Romana* p. 2. Ausser Tertullian sind für die Rekonstruktion des Buches noch Quelle *Isid. orig.* XVIII 16—59, *Cassiodor. var.* III 51 und die Scholien zu Juvenal vgl. Meier p. 7.

3. Über das römische Jahr (*περὶ τοῦ κατὰ Ῥωμαίους ἐνιαυτοῦ βιβλίον ἀ*). Über das römische Jahr finden wir eine im wesentlichen identische Darstellung bei Macrobius (1, 12—14), bei Censorinus (c. 19) und bei Solinus (I 34—48), so dass wir den Schluss ziehen müssen, dass diese drei Autoren auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen. Selbst im lateinischen Ausdruck hat man Ähnlichkeiten entdeckt, so z. B. zwischen Macrobius und Censorinus. Als diese gemeinschaftliche Quelle wurde mit grosser Wahrscheinlichkeit das Buch Suetons über das römische Jahr erkannt. Dieses Werk ruht, wie wir nach den Auszügen schliessen müssen, besonders auf den Forschungen Varros und des Verrius Flaccus.

Macrob. 1, 12, 37 sagt, nachdem von den Namensänderungen der Monate, welche Domitian vorgenommen, die Rede war: *cautio postea principum ceterorum diri ominis infausta vitantium mensibus a Septembri usque ad Decembrem prisca nomina reservavit.* Der Schreiber dieser Zeilen weiss also noch nichts von den neuen Namen, welche Commodus an Stelle der alten Monatsnamen setzte (Herod. 1, 14, 9), er hat daher zwischen Domitian und Commodus gelebt. Um diese Zeit lebte aber auch Sueton, der nach dem Zeugnis des Suidas ein Werk über das römische Jahr schrieb. Auf dieses Werk weist auch Censorinus deutlich hin (20, 2): *sed magis Junio Gracchano et Fulvio et Varroni et Suetonio aliisque credendum,* wo *aliis* ein willkürlicher Zusatz des Censorinus ist (cf. Macrob. 1, 13, 20). Vgl. Reifferscheid p. 434 und die umsichtige Erörterung von Wissowa, *De Macrobii Saturnaliorum fontibus*, Berl. 1880 p. 22, der im Anschluss an Reifferscheid noch andere Teile des Macrobius als die oben bezeichneten (1, 12—14) auf Suetons Schrift über das Jahr zurückzuführen sucht. Ueber die Aehnlichkeiten im lat. Ausdruck vgl. Cens. 20, 6 = Macrob. 1, 13, 9; Cens. 22, 17 = Macrob. 1, 12, 37; Cens. 22, 12 = Macrob. 1, 12, 19 (Wissowa p. 19).

4. Über die Zeichen in den Schriften (*περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων α'*). Im Jahre 1845 veröffentlichte Bergk ein Anekdoton über die kritischen Zeichen, welches Th. Mommsen in der Pariser Handschrift 7530 aus dem Jahre 780 gefunden hatte. Zuerst werden die einzelnen 21 Zeichen mit ihren Namen aufgeführt, dann hinzugefügt, dass diese Zeichen allein die Grammatiker in ihren Ausgaben gebrauchten, ganz besonders wird dies von Probus' Ausgaben des Vergil, Horaz, Lucrez bezeugt.[1]) Es folgt die Lehre von der Anwendung dieser Zeichen, die meisten beziehen sich auf die *emendatio*. Öfters wird von dem Gebrauch der griechischen Grammatiker ausgegangen und dann hinzugefügt, dass der gleiche *usus* bei den römischen Grammatikern, besonders bei Probus zu finden sei. Darauf folgt ein zweites Notenverzeichnis, in dem der ästhetische und rhetorische Gesichtspunkt vorwiegt. Das Anecdoton stellt uns einen Auszug aus einem grösseren Werk dar, in dem die von Suidas citierte Schrift Suetons über die Zeichen erkannt wurde. Die Spuren dieser Schrift finden wir auch bei Isidor.

Ueber die Zurückführung des Anekdoton auf Sueton vgl. Bergk, Kl. philol. Schriften 1, 593. Reifferscheid (p. 419) nimmt an, dass Sueton im Anhang zu den *viri illustres* nicht bloss über die *notae* im weitesten Sinne des Wortes, sondern auch über Bibliothek- und Buchwesen gehandelt. Es ist nicht klar, in welchem Verhältnisse Reifferscheid sich diese Dinge zu der von Suidas citierten Schrift denkt. — Das *Anecdoton de notis* ist abgedruckt bei Reifferscheid p. 137, Keil GL. 7, 573, mit Erörterungen bei Bergk, Kl. philol. Schriften 1, 580. Ueber die Spuren bei Isidor Traube, Comm. Wölfll. p. 198.

5. Über die Ciceronische Schrift vom Staat (*περὶ τῆς Κικέρωνος πολιτείας βιβλίον α'*). Der berühmte Grammatiker Didymus hatte sechs Bücher gegen Cicero geschrieben. Da nun Ciceros Werk über den Staat auch sechs Bücher umfasste, so wird angenommen, dass sich der gelehrte Grammatiker gegen die einzelnen Bücher jener Schrift wandte. Ihm trat wiederum Sueton entgegen. Wahrscheinlich war das Antiquarische stark betont.

Suidas fügt in seinem Katalog hinzu: *ἀντιλέγει δὲ τῷ Διδύμῳ*. Ammianus Marcellinus 22, 16, 16 *inter quos Chalcenterus eminuit Didymus, multiplicis scientiae copia memorabilis: qui in illis sex libris, ubi nonnunquam imperfecte* (*locutum* fügt O. Jahn hinzu) *Tullium reprehendit sillographos imitatus scriptores maledicos, iudicio doctarum aurium incusatur ut immania frementem leonem putredulis vocibus canis catulus longius circumlatrans.* (M. Schmidt, Didymi fragm. p. 399.)

6. Über die Kleider (*περὶ ὀνομάτων κυρίων καὶ ἰδέας ἐσθημάτων καὶ ὑποδημάτων καὶ τῶν ἄλλων οἷς τις ἀμφιέννυται*). Auch Servius citiert diese Schrift mit dem einfacheren Titel: *liber de genere vestium*. In diesem Werkchen wurden die verschiedenen Kleidungsstücke mit ihren eigentlichen Bezeichnungen vorgeführt; aber nach den Fragmenten zu urteilen, handelt es sich nur um die römischen Kleider. Der Traktat gehörte also zur Gattung der Onomastica.

Um durch ein Beispiel den Charakter der Schrift zu veranschaulichen, heben wir die Stelle aus Serv. Aen. 2, 683 aus: *Suetonius tria genera pilleorum dixit, quibus sacerdotes utuntur: apicem, tutulum, galerum: sed apicem pilleum sutile circa medium virga eminente, tutulum pileum lanatum metae figura, galerum pileum ex pelle hostiae caesae.*

7. Über Schmähworte (*περὶ δυσφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη*). Aus dieser Schrift haben wir das umfangreiche Bruchstück in der von Miller aufgefundenen Handschrift. Das Werkchen beginnt

[1]) Bernays will dafür Lucilius (vgl. § 59 p. 94); ich habe später diese Vermutung aufgegeben (vgl. § 477 p. 432).

mit den Schmähworten bei Homer. Dann folgen die späteren, aus Autoren oder aus dem Leben geschöpften, Schmähworte, nach Gruppen abgeteilt, welche durch Überschriften charakterisiert sind. Das Buch nahm seinen Stoff aus griechischen Quellen, wohl besonders aus Didymus' *λέξις κωμική*, und war auch in griechischer Sprache abgefasst.

Die Schrift wird in dem Miller'schen Codex (vgl. Mélanges p. 413) mit *Σονητίνου Τρογκύλω* (sic) *περὶ βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη* eingeführt. Im Etym. M. p. 151, 35 steht *Τραγκύλλων περὶ βλασφήμων* (sic). Die Gruppen sind: *ἐπὶ ἀνδρῶν ἀκολάστων, ἐπὶ γυναικῶν, ἐπὶ ἐκδεδιητημένων καὶ ἐξητηρημένων* (Miller *ἐξηταιρημένων*, Nauck *ἐξηυλημένων*) *ἀρρένων, εἰς πονηρούς, εἰς ἀλαζόνας, εἰς ἀγοραίους καὶ πολυπράγμονας καὶ φιλεγκλήμονας, εἰς μωροὺς καὶ εὐήθεις, εἰς πρεσβύτας, εἰς ἀγροίκους, εἰς εὐτελεῖς στρατιώτας, εἰς ἀπλήστους, εἰς δοίλους.* Auch bei Eustathius finden wir Auszüge aus dieser Sammlung Suetons, vgl. die Zusammenstellung bei Fresenius p. 129.

8. Über römische Gebräuche und Sitten (*περὶ Ῥώμης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἠθῶν βιβλία β'*).

Dies sind die nicht erhaltenen Schriften, von denen wir aus dem Verzeichnis des Suidas Kenntnis erhalten.

533. Andere verlorene Schriften. Suidas hat nicht alle Schriften des Sueton verzeichnet, aus anderen Quellen ist uns noch Kunde über folgende nicht erhaltene geworden:

1. Über die öffentlichen Ämter (*de institutione officiorum*). Unter Hadrian fand eine Neuorganisation der öffentlichen Ämter statt, welche sich mit unwesentlichen Änderungen Konstantins lange Zeit erhielt. Eine Darlegung der Entstehung derselben und des Wirkungskreises war daher sehr am Platz. Vielleicht hat Sueton, als er in der kaiserlichen Kanzlei beschäftigt war, das Werk verfasst.

[Aurelius Victor] epit. 14 *officia sane publica et palatina nec non militiae in eam formam statuit, in qua paucis per Constantinum immutatis hodie perseverant.* Die Schrift wird namentlich citiert von Priscian 6, 41 (GL. 2, 231).

2. Über die körperlichen Gebrechen (*de vitiis corporalibus*). Das Buch war ähnlich wie das Buch über die Kleider angelegt. Die einzelnen Körpergebrechen mit ihren eigentümlichen Bezeichnungen wurden vorgeführt.

Die Schrift citiert Servius Aen. 7, 627 *in libro de vitiis corporalibus;* eclog. 3, 8 *in vitiis corporalibus.*

3. Über berühmte Hetären (*περὶ ἐπισήμων πορνῶν*). Aus einer Stelle des Lydus ersehen wir, dass Sueton hier sogar auf die mythischen Zeiten zurückging, indem er die Omphale heranzog. Da an der Stelle weiterhin berichtet wird, dass auch Apuleius diese Geschichte behandelt hat, so vermute ich, dass das Sueton'sche Werk griechisch geschrieben und von Apuleius lateinisch bearbeitet war.

Lyd. de mag. 3, 64 p. 268 Fuss ist von dem durchsichtigen leinenen Kleid der lydischen Frauen (*σάνδυξ*) die Rede; dann heisst es *τοιούτῳ τὸν Ἡρακλέα χιτῶνι περιβαλοῦσα Ὀμφάλη ποτὲ αἰσχρῶς ἐρῶντα παρεθήλυνε· ταύτῃ καὶ Σανδὼν Ἡρακλῆς ἀνηνέχθη, ὡς Ἀπουλήϊος ὁ Ῥωμαῖος φιλόσοφος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ ἐρωτικῷ, καὶ Τράγκυλλος δὲ πρὸ αὐτοῦ ἐν τῷ περὶ ἐπισήμων πορνῶν ἀνενηνόχασιν.*

4. Über die Könige (*de regibus*). Pontius Paulinus hatte in einem Briefe an Ausonius ein Exerzitium beigelegt, in dem er die drei Bücher Suetons über die Könige in Verse gebracht hatte. Offenbar suchte er den Meister, der die Kaiserbiographien Suetons ebenfalls zu metrischen Übungen benutzt hatte, nachzuahmen. Aus dem Gedicht führt Ausonius in einem Schreiben, in dem er den Empfang der Sendung anzeigt, mehrere

Verse an, die er ausserordentlich lobt. Wir erhalten dadurch einen Einblick in den Aufbau des Suetonischen Werks. Die Könige waren nach den drei Weltteilen (Europa, Asien, Libyen) angeordnet.

Auson. ep. 19 p. 180 Schenkl *his (litteris) longe iucundissimum poema subdideras, quod de tribus Suetoni libris, quos ille de regibus dedit, in epitomen coëgisti, tanta elegantia, solus ut mihi videare adsecutus, quod contra naturam est, brevitas ut obscura non esset,* (Reifferscheid korrigiert *quo* für *quod* und streicht *in* vor *epitomen „non enim ille de tribus Suetoni libris carmen in epitomen coëgerat: immo epitomen de eis carmine coegit"* p. 458).

5. Über Verschiedenes (*de rebus variis*). Die erhaltenen Fragmente betreffen nur Grammatisches.

Charis. GL. 1, 236, 17 *Suetonius Tranquillus de rebus variis „praepositiones, inquit, omnes omnino sunt Graece duodeviginti".*

Die angebliche Schrift Suetons über die Bürgerkriege. Aus zwei Stellen, Gell. 15, 4, 4 *eundem Bassum* (d. h. P. Ventidium Bassum, vgl. über denselben O. E. Schmidt, Philol. 51, 198) *Suetonius Tranquillus praepositum esse a M. Antonio provinciis orientalibus Parthosque in Syriam introrumpentis tribus ab eo proeliis fusos scribit eumque primum omnium de Parthis triumphasse et morte obita publico funere sepultum esse;* Serv. Georg. 4, 127 *et per transitum tangit historiam a Suetonio memoratam. Pompeius enim victis piratis Cilicibus partim ibidem partim in Graecia partim in Calabria agros dedit,* schliesst Reifferscheid p. 469, dass Sueton auch eine Geschichte über die Zeit des Antonius und Pompeius geschrieben habe. Nun findet sich in den Zusätzen des Hieronymus zur Chronik des Eusebius eine Gruppe historischer Notizen, welche sich auf die Zeit von Pompeius bis auf die Schlacht bei Actium beziehen. Auch diese Notizen betrachtet Reifferscheid als Auszüge aus dem von ihm supponierten Werk, das er auf Grund dieser Zuweisungen als eine Geschichte der Bürgerkriege (von Cäsar bis Antonius) charakterisiert. Allein H. Haupt hat gezeigt, dass diese Zusätze des Hieronymus auf Livius oder vielmehr auf eine *Epitome Liviana* zurückgehen, und dass sich die zwei Stellen Gell. 15, 4, 4 und Serv. Georg. 4, 127 ihrem Inhalt nach in das von Reifferscheid falsch konstruierte Pratum, d. h. richtig in die Roma einreihen lassen (Philol. 44, 291).

534. Suetons Roma und Pratum. Diese zwei Werke machen eine eigene Behandlung notwendig, weil sie encyklopädischer Natur sind. Wenn wir die verschiedenen Schriften Suetons nach der Überlieferung überblicken, so erkennen wir, dass mehrere sich dem Inhalt nach berühren. So finden wir eine Reihe von Schriften, welche über Rom handeln. Es sind dies: 1. über die römischen Festspiele; 2. über das römische Jahr; 3. über die (römische) Bekleidung; 4. über römische Gebräuche und Sitten. Es ist gewiss sehr wahrscheinlich, dass diese vier Werke zu einer Einheit verbunden waren. Den Beweis hiefür liefert uns Suidas, denn er führt die letzte Schrift mit den Worten ein: *περὶ Ῥώμης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἠθῶν βιβλία β'.* Aus diesen Worten können und müssen wir den Schluss ziehen, dass Suidas das genannte Werk als Teil einer Encyklopädie, welche „Roma" betitelt war, einführte. Diese „Roma" war natürlich in lateinischer Sprache geschrieben. Ein zweites Werk ist das Pratum. Obwohl dieses Werk reiche Spuren bis ins Mittelalter hinein zurückgelassen, so sind doch namentliche Erwähnungen desselben sehr selten. Doch ermöglichen diese Citate, sorgfältig erwogen, ein Bild von dieser Encyklopädie zu gewinnen. Sie handelte in drei Teilen über den Menschen, die Zeit und die Natur. Der Teil über den Menschen erörterte die Zeugung, die Körperteile, die Krankheiten und den Verlauf des menschlichen Lebens; der Abschnitt über die Zeit begann mit einer allgemeinen Erörterung des Zeitbegriffs und ging dann zu den Zeitabschnitten über, indem hiebei von den höheren zu den niederen fortge-

schritten wurde; endlich der letzte Teil handelte zuerst über das Universum, dann über die Tiere und vielleicht noch über die Pflanzen und Mineralien. Auch dieses Werk war, wie die Roma, in lateinischer Sprache geschrieben.

Ueber den Namen Pratum. Suidas s. v. *Πάμφιλος — ἔγραψε λειμῶνα . ἔστι δὲ ποικίλων περιοχή.*

Zeugnisse über den Titel Pratum. Ausdrücklich wird das Pratum citiert von Isidor an zwei Stellen (*de natura rerum* c. 38 und c. 44) beidemale *in pratis*. Ein weiteres ausdrückliches Citat liefert ein Traktat, der überschrieben ist: *differentiae sermonum Remmi Palaemonis ex libro Suetoni Tranquilli qui inscribitur Pratum.* Auch Priscian kennt dieses Werk, es liegt vor 8, 20; 8, 21 (GL. 2, 387) und 18, 149 (GL. 3, 275); zwar wird hier *praetorum* gelesen, allein schon Bähr erkannte, dass *pratorum* zu verbessern sei (Gesch. d. röm. Lit. 2⁴, 257, 25), und an der letzten Stelle bieten auch einige Handschriften die richtige Ueberlieferung.

Die einzelnen Bücher des Pratum. Die Zeugnisse hierüber sind folgende:

Das IV. Buch. Priscian. 8, 21 (GL. 2, 387, 23) *Suetonius autem passive* (nämlich *stipulari*) *protulit in IIII pratorum: Laetoria* (Reifferscheid: *Plaetoria*) *quae vetat minorem annis viginti quinque stipulari.*

Das VIII. Buch. Priscian. 8. 20 (GL. 2, 387, 2) *Suetonius in VIII pratorum: Fasti dies sunt, quibus ius fatur, id est dicitur, ut nefasti, quibus non dicitur.*

Das IX. Buch. *Isidor. de natura rerum* c. 38 *signa tempestatum navigantibus Tranquillus in partes non libertis sic dicit,* wo Becker sehr scharfsinnig in *pratis nono libro* herstellt, indem er von der Ansicht ausgeht, dass *non libertis* aus der Abkürzung *non. lib.* entstanden sei, welche nicht verstanden wurde, weil der Titel des Werks nicht mehr vorlag. Ebenso ist durch Konjektur von Reifferscheid hergestellt *Isidor. de natura rerum* 44: *in pratis nono libro* (überliefert ist *in pratis in annalibus*) *Tranquillus sic adserit dicens: extremum mare oceanus est* etc.

Das X. Buch. Schol. Bern. Verg. Georg. 4, 14 *meropes galbeoli ut putat Tranquillus . hae genitores suos recondunt iam senes et alere dicuntur in similitudinem ripariae avis, quae in specu ripae nidificat, ut in libro X ostenditur.* Roth hat richtig erkannt, dass der *liber X* auf das Pratum sich bezieht.

Dies sind die Stellen, an welchen einzelne Bücher des Pratum erwähnt werden und welche das Fundament für die Einreihung der Fragmente bilden müssen. Durch eine falsche Auffassung der ersten Stelle ist Reifferscheid zu einer unmöglichen Rekonstruktion des Pratum gelangt. Jene Stelle zeigt, dass nicht, wie Reifferscheid will, in dem 4. Buch die römischen Gesetze vorgeführt wurden, sondern dass über die verschiedenen Stufen des menschlichen Lebens, sonach über den Menschen, gesprochen wurde. Weiterhin zeigt die zweite Stelle, dass in dem Werk von der Zeit, und endlich die dritte und vierte, dass von der Natur die Rede war. Damit tritt schon der Charakter des Werks in seinen Grundzügen klar hervor. Mit anderen Notizen kombiniert ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit die Rekonstruktion des Werkes, wie sie der Text dargestellt hat und wie sie eine demnächst erscheinende Abhandlung noch genauer begründen wird.

535. Rückblick. Wenn wir die Schriftstellerei Suetons noch einmal im Geiste überschauen, so finden wir für dieselbe charakteristisch, einmal dass der Schriftsteller in zwei Sprachen schreibt, in der griechischen und in der lateinischen, dann dass seine Wirksamkeit eine so ausgedehnte ist, indem sie vier Gebiete umfasst, wie folgende Übersicht darthut:

A) Historisches.

1. Die Kaiserbiographien;
2. Ueber berühmte Römer auf dem Gebiet der Litteratur;
3. Ueber berühmte Hetären;
4. Ueber die Könige.

B) Antiquarisches.

1. Ueber Rom (Roma)
   - α) Sitten und Gebräuche,
   - β) Das römische Jahr,
   - γ) Die römischen Festspiele,
   - δ) Die Kleider;
2. Ueber die Spiele der Griechen;
3. Ueber die öffentlichen Aemter;
4. Ueber die Ciceronische Schrift vom Staat.

C) Naturhistorisches (das Pratum).

1. Ueber den Menschen (*de vitiis corporalibus*);
2. Ueber die Zeitbestimmungen;
3. Ueber die Natur der Dinge.

D) Grammatisches.

1. Ueber griechische Schmähworte;
2. Erörterungen über grammatische Fragen (*de rebus variis*);[1])
3. Ueber die Zeichen in den Schriften.

Gewiss ist diese litterarische Thätigkeit Suetons eine umfassende und staunenerregende. Allein unsere Bewunderung schränkt sich gewaltig ein, wenn wir die Qualität seiner Schriftstellerei ins Auge fassen. Kurz gesagt, wir haben im wesentlichen Buchgelehrsamkeit. Schon bei der Betrachtung der Kaiserbiographien ergab sich, dass Sueton sich aus vielen Büchern Notizen gemacht hatte, welche er dann nach einem Schema zusammenstellte. Wir sahen, dass dem Autor aller Sinn für die Entwicklung abging. Diese Beobachtung bestätigt sich, soweit wir nach den Fragmenten urteilen können, auch für die antiquarischen Schriften. Auch hier ist es nicht die Erfassung des Ganzen, um das es ihm zu thun ist, auch hier hängt er sich an die Einzelheiten und an die Oberfläche. Er geht nämlich so zu Werk, dass er für irgendeinen Zweig die Ausdrücke sammelt und diese dann sachlich erklärt. Also das philologische Interesse ist der Ausgangspunkt der Untersuchung und auch das Endziel, da ja die sachliche Erläuterung zugleich über den richtigen Gebrauch des Wortes belehrt. Ganz denselben Weg schlug er in der Erörterung der Naturgegenstände ein, es interessieren ihn z. B. die Namen der Winde, die eigentümlichen Ausdrücke für die Tierstimmen und für die körperlichen Gebrechen. An Naturbeobachtung von seiner Seite ist also nicht zu denken, sondern wir bekommen auch hier Auszüge aus Büchern nach bestimmten Rubriken. Solche Schriften gehören in die Kategorie der Onomastica; Sueton ist also ein Realphilolog. Zwar hat er auch Fragen der Grammatik nicht ganz ausser acht gelassen, allein diese Disziplin hat sicherlich nicht den Mittelpunkt seiner Studien gebildet. Die sprachlichen Forschungen der Frontonianer konnten ihn daher niemals fesseln, auch er durchstöberte die alten Autoren, aber er suchte nicht nach Ausdrücken, um seinen Stil zu verbrämen, sondern um reale Gelehrsamkeit zu entfalten. Sein Stil blieb von den Thorheiten des Frontonianismus völlig unberührt.

536. Nachleben Suetons. Von den historischen Schriften Suetons wirkten besonders stark auf die kommenden Geschlechter die Kaiserbiographien. Und zwar ging dieser Einfluss nach zwei Seiten hin, sie wurden für die Form der Geschichtschreibung massgebend und wurden als eine wichtige historische Quelle betrachtet. Was die Form anlangt, so wurde durch die Kaiserbiographien die schematische Methode in der Folgezeit die herrschende. Sie lag den historischen Werken des Marius Maximus und der sog. *scriptores historiae augustae* zu Grunde. Auch in der einschlägigen kirchlichen Litteratur wirkte das Vorbild Suetons; so zeigt

[1]) Vielleicht standen in diesem Werk auch nr. 1 und 3.

z. B. die Biographie des Ambrosius von Paulinus denselben Aufbau wie die *vitae* des Sueton. Selbst im Mittelalter wurde die Historiographie noch durch Sueton beeinflusst, wie wir dies bei der *vita* Karls des Grossen von Einhard auf deutlichste sehen. Aber nicht bloss in Bezug auf die Komposition, sondern auch in Bezug auf den Wortschatz haben die Späteren sich an Sueton gebildet. Eutrop, Aurelius Victor, Orosius lassen die Spuren der Suetonlektüre in ihren Schriften[1]) in einem Grade zu Tage treten, dass sie selbst für die Texteskritik verwertbar sind. Dass das Werk Suetons stets eine vielbenützte Quelle für die Kaisergeschichte war, lässt sich von vornherein erwarten, und wirklich Griechen wie Römer, Polyaen, Cassius Dio, Aurelius Victor, Eutropius Orosius, Lydus u. A. schöpften aus diesem Born. Auch excerpiert wurde das Werk, endlich von Ausonius sogar zu einer metrischen Übung benutzt, indem er jede Kaiserbiographie in drei Hexameter brachte.

Die Nachwirkungen der übrigen historischen Schriften Suetons sind zwar nicht so weitgreifend wie die der Kaiserbiographien, aber immerhin bedeutend genug. Das litterarhistorische Buch regte Hieronymus zu einer ähnlichen Arbeit auf dem Gebiet der kirchlichen Litteratur an, auch benutzte er dasselbe für seine Zusätze zu der von ihm lateinisch bearbeiteten und fortgesetzten Chronik des Eusebius. Die Schrift über die Hetären bearbeitete Apuleius. Aus dem Werk über die Könige schöpften die christlichen Chronographen z. B. Julius Africanus, auch diente dasselbe wie die Kaiserbiographien zu metrischen Exerzitien.

Eine reiche Fundgrube wurden für die späteren Generationen die antiquarischen und die naturhistorischen Schriften Suetons. Ihre Wirkung erstreckte sich nicht bloss auf die Römer, sondern auch auf die Griechen, ja selbst auf das Mittelalter. Bei den Griechen waren die antiquarischen Schriften, wie aus dem Verzeichnis des Suidas erhellt, sehr bekannt; und den Byzantinern verdanken wir sogar manche Reste dieser Schriften. Im Mittelalter wurde die naturhistorische Schriftstellerei Suetons der Ausgangspunkt für eine zahlreiche Litteratur, welche sich unter den Titeln *de naturis rerum* oder *de proprietatibus rerum* einführte.[2]) Wir können nicht alle Spuren Suetons verfolgen, wir begnügen uns mit einigen Andeutungen aus der römischen Litteratur. Zuerst ist hier Sueton benutzt worden von Tertullian, der seine Monographie *de spectaculis* auf die verwandte Schrift desselben gegründet hatte. Aus Sueton schöpften ferner die Antiquare Censorinus, Solinus und Macrobius. Ferner haben die Kommentatoren Servius, die Scholiasten zum Germanicus, zu Juvenal und zu Horatius für ihre Kommentare bei dem gelehrten Vorgänger Anleihen gemacht. Auch die Grammatik zog Nutzen aus den antiquarischen und naturhistorischen Werken. So bot die scharfe Darlegung des Gebrauchs der einzelnen Ausdrücke und Wendungen der Synonymik manches Material, das sich in den sog. *differentiae* absetzte. Besonders erfolgreich für das Fortleben Suetons wirkte der Bischof von Sevilla Isidorus (Anfang des

[1]) *tantam copiam verborum Suetonianorum descripserunt, ut vel ad emendationem illorum adhibendi sint* (Roth p. XVII).

[2]) Reifferscheid p. 448.

7. Jahrhunderts), denn er stellt das Band zwischen den naturhistorischen Studien Suetons und denen des Mittelalters dar.

Ueber das Fortleben Suetons im allgemeinen vgl. Reifferscheid p. 473.

Ueber das Fortleben der historischen Schriften vgl. Roth p. XVI; Ranke, Analekten p. 345; W. Schmidt, *De Romanorum imprimis Suetonii arte biographica*, Marburg, 1891 p. 46 (in Bezug auf die Komposition).

Die Excerpte aus den Kaiserbiographien. Roth hat drei Exemplare beschrieben: 1. die Leipziger Excerpte s. XIV; 2. die Pariser n. 8818 s. XI; 3. die Excerpta von Notre-Dame 188 s. XIII. Nr. 1 und 2 enthalten dieselben Excerpte; Nr. 3 bietet reichlichere Excerpte (Roth p. XXXII).

Versifikationen nach Sueton. Wir haben gesehen, dass die historischen Werke Suetons zu metrischen Uebungen benutzt wurden, Ausonius nahm sich die *vitae Caesarum* vor, Paulinus das Werk *de regibus*. Aber auch das Pratum bot geeigneten Stoff zu Versübungen dar. So wurden die Namen der Tage, der Monate in Verse gebracht (vgl. die Zusammenstellung bei Reifferscheid p. 297, auch hier finden wir Ausonius thätig). Selbst in das Mittelalter erstreckten sich diese Uebungen hinein. Am wichtigsten sind die Hexameter über die Winde, weil uns hier der Suetonische Ursprung überliefert ist durch den Titel: *versus de XII ventis Tranquilli physici*. Dieses metrische Exercitium fand Oehler in dem Brüsseler Codex n. 10721 s. XII. Zuerst publizierte die Verse Ritschl, Rhein. Mus. 1 (1841) p. 130 = *opusc.* 3, 835; ihm folgte Becker, *Isidor de nat. rerum* p. XVIIII und Reifferscheid p. 304. Neumann fand nach einer Mitteilung von Götz (Fleckeis. Jahrb. 117 [1878] p. 768) in einem Venetus s. XV (*class.* XII *cod.* 69) dieselben Verse.

2. P. Annius Florus.

537. Bellorum Romanorum libri duo. Augustin spricht einmal von Historiken, deren Ziel gewesen sei, nicht sowohl die Kriege des römischen Volkes zu erzählen, als das römische Reich zu loben. Er hat Florus im Auge. Sein Buch ist in der That kein Geschichtswerk, das diesen Namen verdient, sondern ein Panegyrikus. Gewiss musste jeden Römer die grossartige Geschichte seines Volkes, das von kleinen Anfängen aus sich die Herrschaft über die Welt errungen hatte, mit hoher Bewunderung erfüllen. Bisher hatten die römischen Historiker jedoch ihre Aufgabe darin erblickt, die Leserwelt zu unterhalten und zu belehren; jetzt tritt ein Mann auf, der seine Leser begeistern und zum Staunen hinreissen will. Auf die Grossthaten des römischen Volkes ist daher sein Blick vor allem gerichtet, und als Grossthaten betrachtet von jeher der grosse Haufe nicht die stille segensreiche Arbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft, Kunst und der staatlichen Institutionen, sondern die siegreichen Kriege. Des Florus Geschichtswerk musste daher im wesentlichen eine Geschichte der von den Römern geführten Kriege werden. Aber ein Panegyrikus braucht einen Helden. Unser Panegyriker schuf sich einen solchen in dem *populus Romanus*. Er sagt also nicht, der oder jener Konsul hat diesen oder jenen Sieg erfochten, sondern der *populus Romanus* hat unter dem oder jenem Konsul da oder dort glorreich gesiegt. Und so sehr beherrschte den Autor sein Held, dass dieser nicht selten als selbstverständliches Subjekt einer Schilderung angesehen wird. Aber noch mehr. Jedem, der auch nur einen Blick in die römische Geschichte geworfen, musste der Auf- und Niedergang in derselben vor Augen treten. Auch unserem Florus waren diese Wandlungen nicht entgangen, und er zog daraus die Konsequenzen für seine Helden. Er vermenschlichte seinen *populus Romanus* noch mehr und gab ihm Kindheit, Jünglingsalter, Mannesreife und Greisenalter. Die Kindheit des *populus Romanus* ist

die Königszeit, das Jünglingsalter die Zeit von der Vertreibung der Könige bis zur Unterwerfung Italiens; die Mannesreife umschliesst die Epoche von der Eroberung Italiens bis auf Augustus; es sollte dann das Greisenalter folgen, allein die Kaiserzeit stellt der Panegyriker nicht mehr dar. Hier war für seinen *populus Romanus* kein Platz mehr, an seine Stelle hätte jetzt der *imperator* treten müssen und wirklich sehen wir bei den Kriegen des Augustus, wie der Held von der Bildfläche verschwindet und durch den *imperator* ersetzt wird. Aber es wäre doch eine grosse Rücksichtslosigkeit gegen den Herrscher gewesen, dessen Regierung in die *senectus* einzureihen. Er macht ihm daher das Kompliment, dass nach einem langen Hinsiechen der *populus Romanus* jetzt sich wieder verjünge. Wer ist dieser Kaiser? Es ist Hadrian, denn Florus rechnet von (der Geburt des) Augustus (63 v. Ch.) bis zum Jahre, in dem er das Werkchen schrieb, etwas unter 200 Jahre. Damit kommen wir etwas vor 137 n. Ch. Und damit stimmt, dass Traians Regierung als abgeschlossen erachtet wird.

Das Büchlein hat in den Quellen eine verschiedene Einteilung erfahren, die Heidelberger zählt vier Bücher, die Bamberger zwei. Die letztere ist die richtige, denn sie kann als eine von dem Autor gewollte aufgezeigt werden. In dem ersten Buch stellt er nämlich die *infantia* und *adulescentia* ganz dar, aus der *iuventus* aber nur die auswärtigen Kriege bis auf Pompeius und Cäsar, dem zweiten Buch weist er die inneren Unruhen dieses Zeitraums zu, beginnend mit den Gracchen, und gibt noch als Anhang die von Augustus geführten Kriege. Den Schluss des Panegyricus bildet die Überreichung der römischen Fahnen durch die Parther, die Schliessung des Janustempels und der Hinweis auf die Konsekration des Augustus.

Auch der Titel des Werkchens wird in den beiden Quellen nicht identisch überliefert. Keine der beiden Überlieferungen ist authentisch. Am wahrscheinlichsten erscheint nach der oben angezogenen Stelle Augustins der Titel: *Bellorum Romanorum libri duo.*

Die Ueberlieferung, die wir gleich hier behandeln müssen, weil ihre Kenntnis für das Folgende von Wichtigkeit ist, beruht vorzugsweise auf zwei Quellen, dem Bambergensis s. IX und dem Nazarianus s. IX in Heidelberg. Die grosse Schar der übrigen Handschriften hat man bisher als zu getrübte Quellen vernachlässigt, in jüngster Zeit hat man angefangen, auch diesen Aufmerksamkeit zuzuwenden; allein diese Untersuchungen sind noch nicht zu einem befriedigenden Abschluss gebracht. Vgl. J. W. Beck, Comment. Wölffl. p. 161; *Observ. crit. et palaeogr.*, Groningen 1891; Schmidinger, Fleckeis. Jahrb. Suppl. 20 p. 806.

Der Titel des Werkes ist im Bambergensis: *epithoma Juli Flori de Tito Livio. Bellorum omnium annorum septingentorum libri n. duo;* im Nazarianus: *L. Annei Flori epitoma de Tito Livio* in vier Büchern. *August. de civit. dei* III 19 *secundo autem bello Punico nimis longum est commemorare clades duorum populorum tam longe secum lateque pugnantium, ita ut his quoque fatentibus, qui non tam narrare bella Romana quam Romanum imperium laudare instituerunt, similior victo fuerit ille qui vicit.* Danach meint Spengel p. 334 Anm. 1, dass Augustin den Titel, welchen die Bamberger Handschrift trägt, *epitoma — bellorum omnium annorum DCC* kannte; Müller, Fleckeis. Jahrb. 1871 p. 568 vermutet als Titel: *historia bellorum Romanorum annorum DCC.* Richtig wohl Wachsmuth, Einleit. in die alte Gesch. p. 610: *Bellorum Romanorum libri duo.*

Die Abfassungszeit ergibt sich aus der Stelle Praef. 8: *a Caesare Augusto in saeculum nostrum haut multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit*

atque decoxit, nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute reviruit (Nazar.: *revirescit*). Wir können daher nicht Gossrau beipflichten, welcher die Entstehung des Werkchens unter Traian ansetzte (*De Flori qua vixerit aetate*, Quedlinb. 1837), auch nicht Unger, der es unter Marcus Aurelius (um 167) entstanden sein lässt (Philol. 43, 443). Die absurde Ansicht Titzes, dass die Schrift unter Augustus verfasst und durch spätere Zusätze entstellt sei, verdient kaum eine Erwähnung. — Vgl. Miodónski, Anz. d. Krakauer Akad. 1891 p. 219.

Die Gliederung des Stoffs. Prooem. 5 *prima aetas sub regibus fuit prope per annos quadringentos, quibus circum urbem ipsam cum finitimis luctatus est. haec erit eius infantia. sequens a Bruto Collatinoque consulibus in Appium Claudium Quintum Fulvium consules centum quinquaginta annis patet, quibus Italiam subegit. hoc fuit tempus viris armis incitatissimum, ideoque quis adulescentiam dixerit. deinceps ad Caesarem Augustum centum et quinquaginta anni, quibus totum orbem pacavit. hic iam ipsa iuventus imperii et quasi robusta maturitas. a Caesare Augusto in saeculum nostrum haut multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute reviruit* (Naz.: *revirescit*). Die *infantia* wird 1, 2 durch eine *anacephalaeosis* abgeschlossen; die *adulescentia* 1, 17. Es beginnt die *iuventus;* 1, 34 heisst es: *si quis hanc tertiam eius aetatem transmarinam, quam ducentorum annorum fecimus, dividat, centum hos priores, quibus Africam, Macedoniam, Syriam, Hispaniam domuit, aureos, sicut poëtae canunt, iure meritoque fateatur, centum sequentes ferreos plane et cruentos et si quid immanius.* Auf das *bellum Parthicum* (47) folgt eine *anacephalaeosis;* hier heisst es: *posteri centum (anni), quos a Carthaginis, Corinthi Numantiaeque excidiis et Attali regis Asiatica hereditate deduximus in Caesarem et Pompeium secutumque hos, de quo dicemus, Augustum.* Dessen auswärtige Kriege werden dem zweiten Buch zugewiesen. Weiterhin sagt er am Schluss des Kapitels: *hos omnis domesticos motus separatos ab externis iustisque bellis ex ordine persequemur.* Damit macht er einen festen Einschnitt. Das zweite Buch hebt an mit den gracchischen und anderen Unruhen und geht zu den Bürgerkriegen über, die 21 beendet werden: *hic finis armorum civilium: reliqua adversus exteras gentes;* 22 behandelt das *bellum Noricum.*

538. Charakteristik. Florus darf nicht als Historiker beurteilt werden; sein Werkchen hat zur Voraussetzung die römische Geschichte, aber es ist keine eigentliche Darstellung derselben. Vorwiegend die Ruhmesthaten des römischen Volkes sind die Welt seines Buches. Aber da diese Welt keine Welt der Erkenntnis sondern der Bewunderung ist, liegt dem Autor an der genauen Feststellung des Thatsächlichen sehr wenig, historische Schnitzer hat er in Hülle und Fülle verbrochen. Entlegene Quellen wurden von ihm natürlich nicht aufgesucht, für seine Ziele genügten die landläufigen Geschichtsbücher, vor allem Livius, vielleicht sogar nicht einmal im Original, sondern in einem Auszug.[1]) Allein es ist nicht seine einzige Quelle und wenn in der Überlieferung sein Panegyrikus als eine *Epitoma de Tito Livio* genannt wird, so entspricht diese Bezeichnung weder den thatsächlichen Verhältnissen, noch den Intentionen des Verfassers. Diese ist vielmehr nur daraus zu erklären, dass Livius in den späteren Zeiten als der Geschichtschreiber der republikanischen Zeit angesehen wurde. Ausser Livius hatte er auch Sallust gelesen; dass er weiterhin Senecas des Vaters Werk über den Bürgerkrieg benutzte, ist wahrscheinlich, denn auch bei Seneca fand sich die Betrachtung der römischen Geschichte nach Lebensaltern, wenngleich in etwas anderer Fassung. Selbst Dichter mussten dem wenig skrupulösen Mann Material liefern, wie Lucanus. Also dem Geschichtsforscher bietet unser Werkchen wenig oder nichts. Sein litterarischer Wert ruht lediglich in der Darstellung. Und diese verrät den geistreichen, poetisch angehauchten, aber

[1]) Wachsmuth, Einleit. in die alte Geschichte p. 610.

masslosen und durch keinen reinen Geschmack ausgezeichneten Stilisten. In Bildern soll die römische Geschichte vor den Augen des Lesers vorüberziehen. Diese Bilder recht wirksam zu gestalten, ist sein vorzüglichstes Ziel. Er braucht daher Anschaulichkeit, und um diese zu erzielen, ist ihm der Vergleich ein notwendiges Hilfsmittel. Die Metaphern durchziehen das ganze Werkchen und verleihen der Erzählung ein dichterisches Kolorit. Aber nicht bloss bilderreich ist Florus' Darstellung, sondern auch sehr oft epigrammatisch zugestutzt. Wendungen wie *hodie Samnium in ipso Samnio requiratur* (1, 11, 8) werden noch in unseren Tagen gern nachgeahmt. Auch die Wärme und die Begeisterung thut uns wohl, mit der der Historiker seinen Stoff erfasst hat; er kennt nichts Höheres als das römische Reich, das er sich nur durch das Zusammenwirken der Virtus und der Fortuna entstanden denken kann. Aber trotz seines Enthusiasmus für Rom und seine Geschichte wahrt er sich doch das Recht, Ereignisse vom höheren Standpunkt der Sittlichkeit aus zu beurteilen; er teilt auch Tadel aus und — obwohl die Römer in seinen Augen in der Regel die Angegriffenen waren und ihnen ihre Kriege aufgezwungen wurden — entfährt ihm doch einmal das Geständnis von der Schuld der Römer. Diese Eigenschaften würden sicherlich ausreichen, den Panegyrikus zu einer recht fesselnden Lektüre zu machen; allein sie treten in den Schatten durch die Masslosigkeit des Autors, dem der Sinn für das einfach Schöne verschlossen blieb. Seine Bilder häuft er in einer Weise, dass sie nicht mehr die Anschaulichkeit, sondern die Ermüdung des Lesers hervorrufen, und manche Bilder wie die Kriegsfackel sind stationär geworden; selbst seine sprachlichen Mittel hetzt er zu Tode, so hat man ihm nachgerechnet, dass er in der kleinen Schrift nicht weniger als 125mal *quasi* und 75mal *quippe* gebraucht.[1]) Seine Aperçus sind oft zu spitzig und verfehlen dadurch des Eindruckes. Die Sucht, geistreich zu sein, führt ihn häufig auf die Bahn der Geschmacklosigkeit. Sein Enthusiasmus für seinen Helden hindert den ruhigen Fluss der Erzählung, indem er fortwährend seine Ergüsse der Bewunderung einstreut, und gestaltet sich zu einer Quelle zahlloser Übertreibungen. Endlich sind auch nicht selten seine Urteile wie über die Tribunen, die Gracchen, Livius Drusus schief, weil sie nicht aus der Tiefe historischer Erkenntnis gewonnen sind.[2])

So stehen sich Licht- und Schattenseiten bei diesem Schriftsteller gegenüber und man begreift, dass die Beurteilung desselben zwischen Lob und Tadel schwanken konnte. Allein kein Zweifel, die Schattenseiten sind stärker als die Lichtseiten.

Gelesen wurde das Schriftchen viel, Orosius und Jordanes haben daraus geschöpft, selbst die Byzantiner wie Malalas[3]) sind nicht an ihm vorübergegangen, die Zahl der Handschriften ist daher sehr gross.

Die Lebensalter des röm. Volkes bei Lactantius. Inst. div. 7, 15, 14 *non inscite Seneca Romanae urbis tempora distribuit in aetates . primam enim dixit infantiam sub rege Romulo fuisse, a quo et genita et quasi educata sit Roma; deinde pueritiam sub ceteris regibus, a quibus et aucta sit et disciplinis pluribus institutisque formata: at vero Tarquinio regnante, cum iam quasi adulta esse coepisset, servitium non tulisse et reiecto*

[1]) Sprengel p. 326.
[2]) Sprengel p. 333.
[3]) 8 p. 211, 2 Bonner Ausg.

superbae dominationis iugo maluisse legibus obtemperare quam regibus, cumque esset adulescentia eius fine Punici belli terminata, tum denique confirmatis viribus coepisse iuvenescere. sublata enim Carthagine, quae diu aemula imperii fuit, manus suas in totum orbem terra marique porrexit, donec regibus cunctis et nationibus imperio subiugatis, cum iam bellorum materia deficeret, viribus suis male uteretur, quibus se ipsa confecit. haec fuit prima eius senectus, cum bellis lacerata civilibus atque intestino malo pressa rursus ad regimen singularis imperii reccidit quasi ad alteram infantiam revoluta. amissa enim libertate, quam Bruto duce et auctore defenderat, ita consenuit, tamquam sustentare se ipsa non valeret, nisi adminiculo regentium niteretur. Die Einteilungen des Lactantius und die des Florus decken sich, wie man sieht (vgl. Vossius, *De hist.* 1 c. 30), nicht. Manche Gelehrte halten trotzdem an der Ansicht fest, dass Lactantius nur irrtümlich Seneca genannt habe, und dass seine Einteilung die des Florus ist. So Salmasius, Spengel p. 346, Unger, Philol. 43, 439. Allein da eine Verwechslung des Seneca und Florus dem Lactantius schwer zuzutrauen ist, werden wir doch daran festhalten müssen, dass zuerst Seneca der Vater (vgl. 334 p. 200), dann Florus jenen übrigens sehr naheliegenden Vergleich in Anwendung gebracht hat (Rossbach, Bresl. Stud. 2 Bd. 3 H. p. 165).

Ueber Florus als Historiker: Heyn, *De Floro historico*, Bonn 1866; Riese, Ueber die Glaubwürdigkeit des Florus, Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr. 9, 216; Spengel p. 340; Reber, Das Geschichtswerk des Fl. p. 18 (historische Verstösse des Autor); Eussner, Philol. 37 (1877) p. 132.

Zu den Quellen gehört in erster Linie Livius: Köhler, *Qua ratione T. Livii annalibus usi sint*, Gött. 1860; (Traube, Rhein. Mus. 40, 154). Ferner sind Lucanus (Westerburg, Rhein. Mus. 37, 35) und wahrscheinlich auch Seneca der Vater, vgl. Rossbach l. c. benutzt. Ueber das Verhältnis des Florus zu Sallust vgl. Maurenbrecher, *Sall. hist. rel.* p. 38, p. 42.

Ueber die Darstellung des Florus vgl. Spengel, Ueber die Geschichtsbücher des Florus (Abh. der Münchn. Akad. 9 Bd. 2. Abt. p. 319); Reber, Das Geschichtswerk des Florus, Freising 1865 (bes. 4. Stilistische Form des Werks p. 41); Eussner, Philol. 37 (1877) p. 133; Wachsmuth, Einl. in die alte Gesch. p. 610. Eine Uebersicht der Beurteilungen des Florus gibt Reber p. 33.

539. Der Dichter Florus. Der Biograph Hadrians Spartianus berichtet von einem Dichter Florus, welcher scherzhafte Gedichte mit dem Kaiser wechselte. So schrieb er einst dem Kaiser: „Ich möchte nicht der Kaiser sein, nicht durch Britannien wandern und nicht die skythische Kälte aushalten". Hadrian entgegnete: „Und ich möchte nicht Florus sein, nicht durch die Schenken wandern, nicht in den Kneipen mich verstecken, nicht die runden Mücken leiden". Durch Grammatikerzeugnis lernen wir den vollständigeren Namen dieses mit Hadrian verkehrenden Dichters kennen, er wird Annius Florus genannt. In der lateinischen Anthologie begegnet uns ebenfalls ein Florus, an einer Stelle werden von ihm 26 Tetrameter, an einer anderen 5 Hexameter angeführt. Es ist kaum zweifelhaft, dass der Florus der Anthologie der Hadrianische Dichter ist. Wir kennen wenigstens keinen anderen Dichter Florus als diesen. Die trochäischen Tetrameter, welche von ihm die Anthologie aufbewahrt hat, sind zierlich; es sind grösstenteils allgemeine Gedanken über das Leben. Vom Weib sagt er, dass es in seiner Brust ein Gift verborgen hat und dass, mag die Rede noch so süss sein, doch das Innere verdorben ist. Die Menschen sind in seinen Augen sämtlich gut von Natur aus, erst der Umgang macht sie bös. In einem anderen Gedicht verkündet er uns, dass es gleich schlimm ist, Geld zu haben und kein Geld zu haben, gleich schlimm stets zu wagen und stets bescheiden zu sein, gleich schlimm viel zu schweigen und viel zu reden, gleich schlimm die Freundin draussen und das Weib zu Hause, und, obwohl jedermann dies Alles weiss, handle doch niemand danach. Das Römertum stellt er sehr hoch; ein Kato ist ihm lieber als dreihundert Sokratesse. Ein Ehrenplatz gebührt dem Dichter. Neue Konsuln und Prokonsuln, heisst

es, bringt jedes Jahr hervor, dagegen ein König und ein Dichter wird nicht in jedem Jahr geboren. Auch Wein und Liebe sind unserem Dichter nicht fremd. Sehr anmutig feiert er Apollo und Bacchus als Spender von Wärme in dem Sonnenstrahl und in der Weinrebe, und als Spender von Licht, denn der eine verscheucht die Finsternis der Nacht, der andere die Finsternis des Herzens. In junge Bäume schnitt er den Namen der Geliebten ein; mit diesen Bäumen wuchs aber auch seine Liebesglut. Die fünf Hexameter malen uns das Emporkommen der Rose; am vierten Tag ist die volle Blüte da; der Dichter mahnt, sie am Morgen zu pflücken, ihrer warte noch heute der Tod.

Die überlieferten Verse des Florus. Die mit Hadrian gewechselten Verse teilt Spartianus mit (16, 3). Wir haben sie oben (p. 8) ausgeschrieben. Schwierigkeit macht, dass den drei Versen des Florus vier Verse Hadrians gegenübergestellt werden. Man hat auf zweifache Weise die Symmetrie herzustellen versucht, einmal durch Annahme des Ausfalls eines Verses bei Florus nach der zweiten Zeile, oder (Spengel p. 347) durch Streichung der Worte *latitare per popinas*. Den letzten Vers *culices pati rutundos* hält mit Unrecht Eyssenhardt, Hadrian und Florus, p. 30 Anm. 5 für verdorben.

Der Grammatiker Charisius nennt diesen mit Hadrian in Beziehung stehenden Dichter (GL. 1, 53, 14 und 140, 6) Annius Florus. Im Salmasianus der lat. Anthologie nr. 10318 werden unter der Ueberschrift *Flori de qualitate vitae* 26 trochäische Tetrameter aufgeführt. Dass im Thuaneus (Parisinus 8071) statt Flori geschrieben steht Floridi, kann kein Anlass sein, an Florus als Dichter der Epigramme Zweifel zu hegen, da das Verderbnis durch den Einfluss des folgenden Wortes entstanden ist. Im Salmasianus tragen ferner noch fünf Hexameter die Ueberschrift Flori. Auch hier lassen sich Zweifel gegen Florus nicht begründen (vgl. O. Müller p. 12). — Abgedruckt sind die Verse des Florus bei O. Müller, *De P. Annio Floro poëta* p. 34 und bei L. Müller in seiner Ausgabe des Rutilius Namatianus p. 28. Die troch. Tetrameter und die Hexameter siehe *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 245 fg. und nr. 87, Bährens, PLM. 4, 346 und 279.

540. Pervigilium Veneris (die Nachtfeier der Venus). Noch ein anderes Gedicht hat man auf eine unbegründete Vermutung hin dem Florus beigelegt, das Pervigilium Veneris. Es sind 93 Tetrameter, welche durch den Schaltvers

cras amet qui nunquam amavit quique amavit cras amet

in Strophen von ungleicher Grösse geteilt sind. Der Dichter fordert zu einer Festfeier im Frühling zu Ehren der Venus auf. Die Göttin lässt selbst die Nymphen in den Myrtenhain entbieten, Amor ist da, aber ohne Waffen; auch Ceres und Bacchus fehlen nicht. Delia wird gebeten, ihr blutiges Werk während des Festes einzustellen (46):

detinenda tota nox est, pervigilanda canticis;
regnet in silvis Dione: tu recede, Delia.

Als Lokalität für die Feier wird Sicilien gedacht; denn Hybla wird aufgefordert, allen Blütenschmuck des Jahres zu entfalten. In die Aufforderung zum Festjubel klingt die Schilderung vom Walten der Venus hinein. Sie ist dem Dichter die universelle Göttin, welche im Himmel, auf der Erde und im Meere segensreich waltet (65). Sie ist es, die im Frühling die Natur zum neuen Erwachen bringt. Anschaulich wird geschildert, wie die Göttin die Knospen anschwellen lässt, wie sie den Thau spendet und wie sie durch das Nass der Knospen Liebreiz löst. Merkwürdig ist der Schluss des Gedichtes, in dem der Verfasser in melancholischer Weise, wie wenn eine unglückliche Liebe ihn bedrücke, von sich

spricht. Nachdem er der Nachtigall Liebesklagen im Schatten der Pappel erwähnt, fährt er fort:

illa cantat: nos tacemus . quando ver venit meum?
quando faciam uti chelidon, ut tacere desinam?
perdidi Musam tacendo, nec me Phoebus respicit.

Es scheint also, dass der Dichter eine Zeitlang der Poesie entsagt hatte und sich jetzt einen neuen Liederfrühling ersehnt.

Das Gedicht, einst viel bewundert, verdient diese grosse Bewunderung nicht. Es fehlt demselben die Ruhe, die Harmonie und die Klarheit; es leidet an Wortschwall; der Stil ist affektiert.

Der Autor und die Zeit des Gedichts ist nicht zu eruieren. An Florus dachte zuerst Wernsdorf. Auch Ribbeck meint, dass das Gedicht von Florus sein könne (Gesch. der röm. Dicht. 3, 321). Ueber die Zeit des Gedichts bemerkt Büchheler (p. 51): *acquiescendum in hoc erit, ut medio inter Florum et Nemesianum tempore h. e. secundo vel tertio p. Ch. n. saeculo conditum Pervigilium esse statuamus.* In das Jahr 123 setzt es Latkóczy in einem Vortrag auf der Wiener Philologenversammlung. „Das Pervigilium Veneris ist ein Gelegenheitsgedicht für ein Fest, das am 6. April des Jahres 123 zu Hybla gefeiert wurde, als Kaiser Hadrian es besuchte." Als Autor wird Florus angenommen (vgl. Verhandl. der Wiener Philologenvers. (1893) p. 255, wo aber nur das Ergebnis des Vortrags mitgeteilt wird). Andere Gelehrte wie L. Müller, Bährens (PLM. 3, 48; Uned. lat. Gedichte p. 36; Fleckeis. Jahrb. 105 [1872] p. 55) verlegen das Gedicht in eine viel spätere Zeit.

Die Ueberlieferung des Pervigilium. Im Salmasianus-Parisinus 10318 trägt das Gedicht die Ueberschrift: *liber grammaton explicit XVI . incipit pervigilium Veneris trocaico metro . sunt vero versus XXII.* Die letzten Worte sollen bedeuten, dass die betreffende Abteilung, welche mit dem Pervigilium beginnt, 22 Gedichte (dies heisst hier *versus*) enthält (Riese, *Anthol.* 1, XXIII). Auch durch den Thuaneus-Parisinus 8071 ist das Gedicht überliefert.

Ausgaben. Die *editio princeps* von Pithoeus Par. 1577 (Omont, *Revue de philologie* 9, 124); mit Kommentar von Fr. Schultze Gött. 1812, lat. und deutsch mit Anmerk. von Moebius Soest 1816. *Anthol. lat. ed.* Riese nr. 200; Bährens, PLM. 4, 292; in Orellis Phaedrusausgabe p. 215; Separatausgabe von Büchheler Leipz. 1859.

Erläuternde Schriften. Paldamus, *De Pervigilio Veneris*, Greifswald 1830; Heidtmann, *De carmine latino, quod Pervigilium Veneris inscribitur*, Greifsw. 1842; Otto Müller, *De P. Annio Floro poeta et carmine quod Pervigilium Veneris inscriptum est*, Berlin 1855; Bergk, *Commentatio de Pervigilio Veneris*, Halle 1859; Jacobi, *De Pervigilio Veneris* in *Acta univers. Lund.* 1867; Hoenig, G. A. Bürgers Nachtfeier der Venus und Schillers Triumph der Liebe in ihrem Verhältnisse zu dem lateinischen *Pervigilium Veneris* Fleckeis. Jahrb. 150 (1894) p. 177.

541. Der Rhetor Florus. Vor mehreren Dezennien fand Öhler in einer Brüsseler Handschrift ein Fragment, welches die Einleitung zu der Untersuchung, ob Vergil als Redner oder als Dichter zu betrachten sei, bildet. Wer die Geschichte des Vergilkultus kennen gelernt hat, wird sich über dieses Thema nicht wundern. Nachdem man sich einmal daran gewöhnt hatte, in Vergil den Inbegriff alles Wissens zu erblicken, lag es auch nahe, den Dichter als den grössten Redner zu feiern. Im Eingang des fünften Buchs des Macrobius wird die Frage aufgeworfen, ob der Redner mehr aus Cicero oder mehr aus Vergil lerne, und zu Gunsten des Dichters entschieden. Ja ein Erklärer des Vergil, Tiberius Claudius Donatus machte sogar den Gedanken von der oratorischen Meisterschaft des Dichters zum Fundament seines Kommentars zur Aeneis und zeigte in demselben die rhetorischen Vorzüge des Werks.[1]) Das Paradoxon, dass Vergil mehr Redner als Dichter sei, war aber wahrscheinlich auch in dem verlorenen Traktat abgehandelt; demselben war die erhaltene Einleitung vorausge-

[1]) Vgl. § 248 p. 66.

schickt, in dem Florus seine Lebensgeschichte in kurzem Umriss vorführt. Er geht aus von einem Zusammentreffen mit einem Spanier, der von Rom in seine Heimat Baetica reisen wollte und durch widrigen Wind an den Wohnort des Florus verschlagen wurde. Dieser Wohnort wird nicht genannt, aber in einer Weise umschrieben, dass wir Tarraco als denselben hinstellen können. Der Fremde hat das Gefühl, als ob er Florus schon irgendwo gesehen habe. Im weiteren Verlauf des Gesprächs stellt sich heraus, dass dies in Rom der Fall war, als Florus in jungen Jahren in dem kapitolinischen Wettkampf sich um den dichterischen Lorbeer bewarb, aber durch den Neid des Kaisers Domitian, welcher Afrika, der Heimat des Dichters, den Ruhm nicht gönnte, einen Misserfolg erlitt. Der Bätiker spricht alsdann sein Erstaunen über das Verweilen des Florus an einem entlegenen Orte der Provinz aus, da doch sein Platz vielmehr in Rom sei, wo seine Gedichte gesungen werden und die Fora von dem Jubel über den dacischen Triumph — es ist der Traians im Jahre 102 oder 106 gemeint — wiederhallen.[1]) Darauf entgegnet der Dichter, der Schmerz über die erlittene Niederlage habe ihn aus Rom in fremde Länder getrieben, er habe Sicilien, Kreta bereist und dabei auch die Cycladen berührt, dann sei Rhodos und Ägypten das Ziel seiner Wanderschaft gewesen. Die Rückkehr nach Italien brachte eine Pause in die Reisen. Dann lenkte der reiselustige Dichter, wie wir weiter hören, seine Schritte nach dem Norden, um die dort lebenden Völker kennen zu lernen, von den nördlichen Ländern wandte er sich nach dem Westen, setzte über die Pyrenäen und liess sich endlich in Tarraco, dessen Vorzüge er mit Wärme ausführt, zur Ruhe nieder. Hier verdiente er sich seinen Lebensunterhalt durch Unterricht. Anfangs war ihm diese Thätigkeit recht verhasst, allein nach fünf Jahren gewöhnte er sich allmählich an seinen Beruf, ja er wurde für denselben sogar begeistert. Mit einer enthusiastischen Schilderung der Lehrthätigkeit schliesst das Bruchstück, welches durch die lebhafte Darstellung und den warmen Ton jeden Leser entzückt.

Die Scene des Fragments *P. Annii Flori. Vergilius orator an poeta* wird durch folgende Worte bestimmt: *civitas ipsa generosissimis auspiciis instituta; nam praeter Caesaris vexilla, quae portant triumphos, unde nomen accepit.* Diese letzten Worte finden ihre befriedigende Erklärung durch Beziehung auf Tarraco, welches als römische Kolonie den Namen *Colonia Julia victrix* führte. Auch was Florus über Lage und Fruchtbarkeit seines Wohnortes sagt, passt auf Tarraco (Hübner, Hermes 1, 97).

Die Hypothese Schopens über das Fragment geht dahin, dass einer für das Publikum bestimmten Sammlung der Gedichte des Florus das prosaische Stück, dessen Schluss uns fehlt, als Vorrede oder Einleitung nach dem Beispiele anderer Dichter der späteren Zeit (Statius, Avianus, Martialis, Ausonius — aber in Briefform) vorangestellt war (Ritschl l. c.).

Die Ueberlieferung. Das Fragment ist lediglich durch den *cod. Bruxell.* 10677 s. XII erhalten.

Ausgaben. Zuerst wurde das Stück von Ritschl, Rhein. Mus. 1, 302 (*Opusc.* 3, 729) publiziert. Es findet sich auch in den Florus-Ausgaben von Jahn s. XLI und Halm p. 106.

542. Verhältnis der drei Flori. Wir haben drei Männer des Namens Florus kennen gelernt, einen Historiker, einen Dichter und einen

[1]) *quid tu, inquit, tam diu in hac provincia? nec in nostram Baeticam excurris nec urbem illam revisis, ubi versus tui a lectoribus concinuntur et in foro omni clarissimus ille de Dacia triumphus exultat?*

Rhetor. Es fragt sich, in welchem Verhältnis diese drei Persönlichkeiten zu einander stehen. Wir gehen von dem Dichter aus. Fest steht, dass zu Hadrian ein Annius Florus in näherem Verhältnis stand. Sicher gehören diesem Dichter die in der *Historia augusta* mitgeteilten Verse an, *ego nolo Caesar esse,*[1]) welche Hadrian geschickt parierte.[2]) Aber auch die in der Anthologie unter dem Namen des Florus stehenden Gedichte diesem im Kreis des Hadrian verkehrenden Poeten zuzuteilen, haben wir allen Grund, so lang nicht die Unmöglichkeit davon dargethan wird. Dagegen scheint das anonym überlieferte Pervigilium Veneris nicht von Florus zu stammen; hier glauben wir eine ganz andere Dichterindividualität wahrzunehmen. Wir kommen zum Rhetor. Auch dieser war ein Zeitgenosse Hadrians und ebenfalls Dichter; er war in einem Wettkampf unter Domitian aufgetreten. Ist er mit dem Florus identisch, welcher Hadrian jenes *ego nolo Caesar esse* entgegenrief? Es steht dieser Identifizierung nichts entgegen. Wenn Florus als junger Mensch sich unter Domitian in jenen Wettkampf einliess, konnte er als reifer Mann noch unter Hadrian dichterisch thätig sein. Für die Identität des Rhetors und des hadrianischen Dichters spricht überdies der gemeinsame Gentilname Annius. Der Dichter und Rhetor hiess also P. Annius Florus. Es bleibt noch der Historiker übrig. Auch der schrieb seinen Panegyricus unter Hadrian, lebte also zu derselben Zeit wie der Dichter und Rhetor P. Annius Florus. Sein Werkchen ist durch und durch poetisch angehaucht, ja es lassen sich sogar manche Kongruenzen im Stil zwischen beiden erkennen.[3]) Es spricht also alles dafür, dass der Dichter und Rhetor zugleich der Historiker ist. Eine Schwierigkeit bleibt allerdings übrig. Im Bambergensis heisst der Geschichtschreiber Julius Florus, im Nazarianus dagegen lesen wir *L. Annei Flori epitoma.* Von der Überlieferung des Bambergensis führt keine Brücke zu der des Nazarianus. Man hat das Julius als eine Verschreibung aus Lucius, andererseits aus einem Missverständnis erklären wollen,[4]) ich neige mich dazu, das Wort für eine Interpolation zu halten. Ein Leser mochte sich aus Horaz des Julius Florus erinnert und diesen Namen an den Rand beigeschrieben haben, von wo aus er in den Text kam und den echten verdrängte. Wir werden daher auf den Nazarianus als die reinere Quelle geführt. Von dessen Überlieferung L. Anneus Florus gelangen wir aber nicht allzuschwer zu P. Annius Florus, denn da Annius und Anneus nahezu zusammenfallen, bleibt nur die Verschreibung von P in L.

Steht die Identität des Historikers, des Rhetors und des Dichters fest, so brauchen wir nur die zerstreuten Züge zu sammeln, um ein Bild von dem Leben des Florus zu erhalten. Er war ein Afrikaner. Sein Leben wickelte sich aber nicht in seiner Heimat ab. Seine Jugendzeit verbrachte er unter Domitian in Rom, der Misserfolg bei dem kapitolinischen Agon trieb ihn in die Fremde; es folgte die Periode seiner Lehrthätigkeit in Tarraco — und hier mag er seinen Panegyricus für seine

[1]) Spart. Hadr. 16, 3.
[2]) Spart. Hadr. 25, 9.
[3]) Eussner, Philolog. 34, 173; Wölfflin, Archiv 6, 2.
[4]) Schmidinger, Untersuchungen über Florus, Jahrb. Fleckeis. 20. Suppl. p. 781.

Schüler geschrieben haben —;[1]) endlich als reifer Mann taucht er wieder in Rom auf, wo er mit dem Kaiser Hadrian in Beziehungen kam.

Ueber die Identität des Historikers, Rhetors und Dichters vgl. Eussner, Philolog. 34, 173: 37, 145; Reber p. 66 (bes. 68); Westerburg, Rhein. Mus. 37, 47; Wölfflin, Archiv für lat. Lexikogr. 4, 9; 6, 1; 8, 452; Münch. Sitzungsber. 1880 p. 413.

Ausgaben. Steht die Identität der drei Flori fest, so muss eine künftige Ausgabe — eine solche soll O. Rossbach vorbereiten — alles aufnehmen, was den drei Flori zugeschrieben wird. Jetzt sind wir noch auf verschiedene Quellen angewiesen. Ueber die Ausgaben der *Bella* vgl. Eussner, Philolog. 34, 167. *Editio princeps*, Paris 1470. Den Nazarianus benutzten Jan. Gruter (Heidelberg 1597) und C. Salmasius (Heidelberg 1609). Die Sammelausgaben von Graevius (Utrecht 1680) und Duker (Leyden 1722) sind wichtig für die Erklärung. Seebode zog zuerst den Bambergensis heran, aber nicht methodisch (Leipz. 1821). Die erste krit. Ausgabe von O. Jahn Lpz. 1852. Revision von Halm Leipz. 1854. Zur Zeit sucht man über die von Jahn geschaffene Grundlage durch Erforschung der sogen. interpolierten Handschriften hinauszukommen. — H. Sauppe, *De arte critica in Flori bellis recte facienda*, Gött. 1870.

Die Geschichte Cäsars von Juventius Martialis. Apoll. Sid. ep. 9, 14 p. 230 Mohr *si omittantur quae de titulis dictatoris invicti* (vorausgeht *Caesaris Julii*) *scripta Patavinis sunt voluminibus, quis opera Suetonii, quis Juventii Martialis historiam quisve ad extremum Balbi ephemeridem fando adaequaverit?* Die Zeit dieses Juventius Martialis lässt sich nicht näher bestimmen.

3. Lucius Ampelius.

543. Der liber memorialis des Ampelius. Im Jahre 1638 veröffentlichte zum erstenmal der berühmte französische Philolog Salmasius im Anhang zu seinem Florus ein kleines, sehr verdorbenes Büchlein encyklopädischer Natur, den *liber memorialis* des Ampelius, aus einer Handschrift von Dijon. Dieser *codex Divionensis* ist leider verloren gegangen, doch besitzen wir die Abschrift, die sich Salmasius gemacht hatte, sie befindet sich in der Staatsbibliothek zu München. Das Büchlein wird eingeleitet mit einem kurzen, den Plan desselben angebenden Brief an Macrinus, für den das Büchlein bestimmt war. Macrinus will sich Kenntnis von allem verschaffen, und diesem Verlangen kommt Ampelius nach, indem er in 50 Kapiteln das für die allgemeine Bildung Wissenswerteste in knapper Form darstellt; er beginnt mit dem Weltgebäude, den Sternbildern und den Sternen, lässt darauf die Aufzählung der Winde folgen, dies führt ihn zur Betrachtung der Erde, der Länder und Meere, woran sich die Weltwunder schliessen. Daran reiht sich ein euhemeristisch gehaltenes Kapitel über die Götter. Mit dem zehnten Kapitel beginnt der Abriss der Geschichte. Derselbe geht von den sieben Weltreichen, den Reichen der Assyrier, Meder, Perser, Lacedämonier, Athener, Macedonier und endlich der Römer aus; es werden die Regenten und die hervorragenden Führer aufgezählt. Mit Kapitel siebenzehn mündet die Darstellung in die römische Geschichte ein; der Stoff wird in verschiedene Rubriken gebracht; dabei findet der Autor auch Anlass, die Geschichte der Völker, welche mit den Römern in Berührung kamen, zu streifen, er führt die Genesis des mithridatischen Reiches vor, gibt die Regenten der Parther, die von Kappadokien und Armenien, die von Asien und Pergamon, von Pontus und Bithynien, von Alexandrien, die Könige und Feldherrn der

---

[1]) Vgl. dagegen Schmidinger p. 787.

Karthager, die Könige von Numidien und Mauritanien. Den Schluss bilden einige Kapitel aus dem römischen Staatsrecht.

Das Büchlein verfolgt nicht etwa das Ziel, einen Abriss der Geschichte in zusammenhängender Form zu geben, sondern der Stoff wird in Rubriken nach persönlichen oder sachlichen Rücksichten in knapper Weise behandelt, z. B. welche Römer sich hochverräterischer Bestrebungen schuldig machten, mit welchen Völkern das römische Volk Krieg führte, die römischen Revolutionen u. s. w. Es sind Fragen, wie sie noch heutzutage der Lehrer zusammenstellt, um die Kenntnisse der Schüler in der Geschichte zu prüfen.

Die historische Partie beschränkt sich auf die Zeit der Republik, nur an einigen Stellen wird darüber hinausgegriffen. Diese sind aber ein Fingerzeig für die Bestimmung der Lebenszeit des Ampelius. Die Regierungszeit Traians ist das letzte, was erwähnt wird. Wenn nun der Autor ein Kapitel (47) überschreibt: „welche Völker bis zur Regierung Traians von den Römern besiegt wurden und durch welche Feldherrn?“ und die Siege Traians bis zum Ende seiner Regierung führt, so muss man schliessen, dass er bald nach Traians Tod, also unter Hadrian seinen *liber memorialis* schrieb.

Plan des Werkchens. Die Vorrede an Macrinus lautet: *volenti tibi omnia nosse scripsi hunc librum memorialem, ut noris, quid sit mundus, quid elementa, quid orbis terrarum ferat, vel quid genus humanum peregerit.* Ueber Lücken und Verwirrungen des Textes vgl. Wölfflin, *De Lucii Ampelii libro memoriali*, Göttingen 1854 p. 14. — Die massgebende krit. Ausgabe ist von Wölfflin (Leipz. 1853 hinter dem Florus von Halm); einen Kommentar gibt die Ausgabe von Tzschucke Leipz. 1826.

Zeit des Ampelius. Unter Traian setzt den Ampelius Zink, *Eos* 2 (1866) p. 237 an. Etwas weiter herab geht Wölfflin p. 49, der den Autor in das Ende der Regierung Hadrians oder lieber noch in die Regierung des Antoninus Pius versetzen möchte, indem er, wie mir scheint, ein unbegründetes Gewicht auf c. 50 legt: *aut sub regum sunt potestate, ut Seleucia Parthorum*, welche Worte nur für die Zeit des Hadrian und Antoninus Pius Geltung hätten. Gläser, Rh. Mus. 2 (1843) p. 146, will in Macrinus den späteren Kaiser (217) erblicken; Rohden, *De mundi miraculis*, Bonn 1875 p. 3 Anm. 3, verlangt einen späteren Ansatz für die Zeit des Schriftstellers als Wölfflin und Gläser, gibt aber keine Beweise. Enmann, Philol. 4. Supplementb. p. 498, meint, A. gehört in das diocletianisch-konstantinische Zeitalter, allein was er beibringt (p. 496), hat keine Beweiskraft.

Quellenfrage. In der Untersuchung der Quellen sind die verschiedenen Teile des Werkchens auseinander zu halten und zwar 1. die kosmologische Partie, 2. das Geographische mit den Weltwundern, 3. die Göttergenealogien, 4. die historischen Partien. Feste Resultate sind nur wenige erzielt und werden sich bei der Natur des Werkchens auch schwer erzielen lassen. Einen festen Punkt bildet die Benutzung des Nigidius Figulus in den Sternbildern c. 8; vgl. Wölfflin p. 24; Bücheler, Rhein. Mus. 13, 179; Swoboda, *Nigidii Figuli reliquiae*, Wien 1889 p. 39. Die Quelle der *miracula mundi* bestimmt Rohden l. c. p. 28 als eine alexandrinische des 2. Jahrh. v. Ch., die dem Ampelius bei Nigidius vorgelegen; als Quelle der eingeschobenen Partie (18—23) will er (p. 8) Varro annehmen. — Vgl. noch Schott, *De septem orbis spectaculis*, Ansbach 1891 p. 19. Ueber die Göttergenealogien vgl. J. B. Mayor in seiner Ausg. von *Cicero de nat. deorum*, Bd. III p. 199.

Was die historischen Partien anlangt, so ist anscheinend für die nichtrömischen Teile Cornelius Nepos und Trogus benutzt worden („Nepos ist in den Kap. 10—16 durchweg zu Grunde gelegt, aber in allen gleichmässig aus Trogus ergänzt worden“ Gutschmid, Kl. Schr. 5, 171). Für den römischen Abschnitt hat er denselben Historiker wie der *auctor de viris illustribus* benutzt (Hygin oder Cornelius Nepos). „Daneben scheint jedoch in grösserem Umfange für die römische Geschichte noch ein Historiker herangezogen zu sein, und in diesen Partien finden sich vielfache Berührungen mit Frontin und Florus“ (Wachsmuth, Einleitung in die alte Gesch., Leipz. 1895 p. 127); Haupt, *De auctoris de vir. ill. libro*, Würzb. Diss. 1876; Philol. Anz. 10, 403; Hildesheimer, *De libro de vir. ill.*, Berl. 1880; Rosenhauer, *Symb. ad quaest. de fonte libri de vir. ill.*, Kempten 1882; Philol. Anz. Suppl. 1, 742; Enmann l. c. p. 476; Vinkesteyn, *De font. libri de vir. ill.*, Leyden 1886.

4. Granius Licinianus.

544. Römische Geschichte von Licinianus. In das britische Museum kamen im Jahre 1847 etwa 500 Handschriften aus einem Kloster Ägyptens. Unter denselben entdeckte Paul de Lagarde im Jahre 1853 einen *codex rescriptus* nr. 17212, der zu oberst die syrische Übersetzung der griechischen Homilien des Johannes Chrysostomus enthielt. Pertz fand, von Lagarde aufmerksam gemacht, in den ausgelöschten Zügen einen römischen Historiker. Eine genauere Untersuchung ergab aber, dass die Blätter, welche diesen römischen Historiker enthielten, dreimal beschrieben waren, zu oberst stand die syrische Schrift, dann stiess man auf einen lateinischen Grammatiker, endlich auf den Historiker. Die Fragmente des Historikers liess Pertz dann durch seinen Sohn Carl Pertz entziffern, der aber leider der Aufgabe nicht gewachsen war. Es waren zwölf Blätter, von denen mehreren Liciniani beigeschrieben war. Man hatte damit den Historiker Licinianus gefunden. An einer Stelle glaubte der ältere Pertz Grani Liciniani lesen zu können, allein der Sohn konnte das Grani nicht mehr sehen. Bezüglich des Vornamens Gaius war schon der Vater Pertz unsicher. Es ist höchst wahrscheinlich, dass der neu entdeckte Historiker identisch ist mit dem Granius Licinianus, den Macr. 1, 16, 30 und Serv. Aen. 1, 737 nennen. Von den zwölf Blättern sind mehrere gar nicht zu entziffern. Das Erhaltene bezieht sich auf Ereignisse, von denen die datierbaren in der Zeit von 164[1]) bis 78 liegen. Die wichtigsten Dinge dieser Blätter sind die Schilderung des Antiochus Epiphanes (p. 9 Bonn.), der Anteil des P. Lentulus an der Domänenfrage[2]) (p. 15), die Thaten des Gn. Mallius Maximus und des M. Aurelius Scaurus im Cimbernkrieg (p. 17), Mitteilungen über Cinna und Marius aus dem Jahre 87[3]) (p. 23 fg.), Sullas Thaten in Griechenland und Asien (p. 33), endlich einiges über die Lepidanische Revolution[4]) (p. 43). Als der Autor den Tod Sullas berichtet hatte, erwähnt er plötzlich Sallust, dessen Historiae ja mit der Zeit nach dem Tod Sullas ihren Anfang nahmen, und lehnt ihn ab mit der Motivierung, Sallust sei nicht als Historiker zu lesen, sondern als Redner, denn er tadele die Laster seiner Zeiten, streue Reden in seine Erzählung ein und gebe Schilderungen von Örtlichkeiten. Licinianus tritt also einer etwaigen Erwartung der Leser, die Erzählung würde jetzt dem Sallust folgen, entgegen. Damit deutet er aber seine Arbeitsweise an, er gewinnt seinen Stoff nicht aus Quellenstudien, sondern er excerpiert eine Quelle. Welches war diese Quelle bis zum Jahre 78? Es konnte keine andere sein als Livius. Die Geschichte des Licinianus ist also im wesentlichen[5]) als eine Epitome aus Livius zu betrachten. Der Autor verfährt annalistisch, allein es ist ihm ganz besonders um Kuriositäten, Wunder und moralische Beispiele zu thun, nicht um die Darstellung der grossen politischen Ereignisse. Der Stil ist ziemlich roh und ungelenk. Aus der er-

[1]) Madvig, Kl. Schr. p. 394.

[2]) Mommsen, R. Gesch. 2[6] p. 92 hat diesen Bericht benutzt.

[3]) Sie liegen der Darstellung Mommsens, R. Gesch. 2[6] p. 307 zu Grund.

[4]) Mommsen, R. Gesch. 3[6] p. 25 folgt hier in seiner Erzählung Licinianus.

[5]) Wurde die Geschichte über Livius hinausgeführt, so musste natürlich eine andere Quelle an seine Stelle treten.

wähnten Stelle fällt aber auch ein Licht auf die Zeit des Schriftstellers. Wenn dieser schreibt: „Sallust tadelte seine Zeit", so ist klar, dass die Zeit des Schreibenden eine andere war, als die des Sallust. Er wird aber einer Zeit angehören müssen, in der man den Sallust nicht aus historischen Rücksichten, sondern aus stilistischen studierte. Das ist aber die Zeit der Antonine. In diese Zeit passt auch ganz gut die epitomierende Thätigkeit, in diese Zeit passen auch einige archaische[1]) Formen, welche in den Blättern erscheinen. Dass der Historiker nach Hadrian gelebt hat, beweist die Art und Weise, wie er der Erbauung des olympischen Tempels in Athen durch Antiochus Epiphanes gedenkt; er fügt nämlich die bezeichnenden Worte bei,[2]) dass derselbe lang unvollendet blieb; also hat der Autor die Vollendung dieses Tempels durch Hadrian erlebt, sonach nach Hadrian geschrieben. Dieser Granius Licinianus kann also nicht mit dem zu Cäsars Zeit lebenden Antiquar Granius Flaccus identifiziert werden, sondern er ist, wie bereits gesagt, wahrscheinlich derselbe, der auch bei Macrobius und Servius vorkommt. Bei Macrobius wird er für die Streitfrage, ob die *nundinae* als *feriae* zu betrachten seien, herangezogen, indem da der Leser auf das zweite Buch eines nicht genannten Werks verwiesen wird, in dem der Grund, warum jene Frage so verschieden beantwortet werde, auseinandergesetzt sei. Bei Servius wird für den Gebrauch, dass die Frauen der alten Römer nur an gewissen Tagen aus religiösen Rücksichten Wein tranken, ebenfalls auf Granius Licinianus hingedeutet; hier wird aber ein Werk genannt, Coena, nur fehlt die Buchzahl; das Werk scheint, nach dem Titel zu schliessen, gelehrte Erörterungen an eine Tischunterhaltung geknüpft zu haben. Allem Anschein nach haben wir den Antiquar Granius Licinianus auch bei Solinus. Freilich wird er dort einmal Licinianus genannt (37, 12), das zweitemal (44, 18) Granius. Aber an beiden Stellen ist von antiquarischen Dingen die Rede, an der ersten Stelle von der Erklärung des Namens Messapia, an der zweiten von der mythologischen *αἰτία* für die stummen Cikaden bei den Reginern. Ein stichhaltiger Grund, diesen Antiquar von dem Historiker zu trennen, lässt sich nicht absehen.

Die Hypothese der Bonner Herausgeber (p. XVIIII): *quos scripserat Licinianus Sallustio aequalis ab urbe condita annales, ex eis Antoninorum aetate virum mediocriter doctum suis admixtis adnotationibus ea excerpsisse quorum has nunc tenemus reliquias,* ist durchaus unhaltbar und allgemein aufgegeben.

Die Hypothese Madvigs (Kl. Schriften p. 398): „Die Schrift war ein ohne Zweifel dem dritten oder vierten Jahrhundert n. Ch. angehörender, für Schulzwecke bearbeiteter Auszug der römischen Geschichte, wesentlich nach und aus dem Livius, mit bes. unverhältnissmässiger Hervorhebung von Wunderzeichen, Anekdoten und Memorabilien, die einen Platz in der Schultradition erhalten hatten, sonst aber nur einen unzusammenhängenden Umriss und rohe Bruchstücke der grossen Begebenheiten enthaltend, in welchen selbst in dem wenigen, was aufbewahrt worden ist, merkwürdige Irrungen sich nachweisen lassen, mit Hinzufügung einzelner antiquarischer Notizen."

Des Licinianus Urteil über Sallust. p. 43 *Sallusti opus nobis occurrit, sed nos ut instituimus moras et non urgentia omittemus. nam Sallustium non ut historicum sunt* (*puto* Madvig, *sentio* Linker) *sed ut oratorem legendum . nam et tempora reprehendit sua et delicta carpit et contiones inserit et dat in censum* (Madvig: *et dat praecepta et*) *loca montes, flumina et hoc genus alia explicat et comparat disserendo* (das letzte mit Madvig).

[1]) Z. B. Archelauus p. 33.

[2]) p. 9 *aedes nobilissima Olympii Jovis Atheniensis diu inperfecta permansit.*

Licinianus als Antiquar. Macrob. Sat. 1, 16, 30 *causam huius varietatis apud Granium Licinianum libro secundo diligens lector inveniet;* Serv. Verg. Aen. 1, 737 *sic Granius Licinianus coenae suae;* Solin. p. 37, 12 *Liciniano placet a Messapo Graeco Messapiae datam originem;* p. 44, 15 *Cicadae apud Reginos mutae — causas Granius tradit.*

Ausgaben von Pertz Berlin 1857, von der Bonner Heptas Leipz. 1858.

Litteratur über Granius Licinianus. Linker, Fleckeis. Jahrb. 77 (1858) p. 635; Madvig, Ueber den Granius Licinianus (Kl. Schriften p. 391).

5. Marius Maximus und Junius Cordus, die vornehmsten Quellenschriftsteller der *historia augusta*.

545. Einleitendes. Nach Sueton fing die lateinische Historiographie an zu versiegen. Florus war Rhetor und Dichter, Ampelius und Licinianus waren Epitomatoren. Das nächste uns erhaltene Geschichtswerk ist die sogenannte *Historia augusta*, eine Sammlung von Kaiserbiographien von Hadrian bis Numerian (117—284), jedoch mit einer durch Blattausfall in der Mitte (und wahrscheinlich auch im Anfang) entstandenen Lücke. Die Biographien werden unter sechs Autoren verteilt, welche unter Diocletian und Constantin gelebt haben sollen. Über diese Kaisergeschichte ist in der neueren Zeit ein heftiger Streit entbrannt. Dessau[1]) hat die Behauptung aufgestellt, die Sammlung sei das Werk eines Fälschers aus dem Ende des vierten Jahrhunderts, der seiner Fälschung den Schein einer früheren Entstehung hätte geben wollen. Damit ist eine für die Benutzung dieser *scriptores historiae augustae* sehr wichtige Frage in Fluss gekommen. Stimmen sind für und wider laut geworden; auch wir müssen Stellung nehmen. Wir werden das jedoch erst im nächsten Teile thun, denn unter allen Umständen scheint festzustehen, dass die Biographien als Ganzes erst in der folgenden Epoche erschienen sind. Wir haben uns daher hier nur mit den Quellen, welche in jener Sammlung benutzt sind, zu beschäftigen. Es ist eine grosse Schar ganz obskurer Persönlichkeiten, deren Existenz nicht einmal bei allen zweifellos ist; wir haben eine übersichtliche Zusammenstellung derselben gegeben. Zwei Quellenschriftsteller treten aber schärfer hervor, so dass sich eine eingehendere Betrachtung derselben als notwendig erweist. Es sind dies Marius Maximus und Junius Cordus. Zwar wollte Mommsen den letzteren als eine fingierte Persönlichkeit ausgeschieden wissen, er meint, der Biograph, der ihn benutzte, habe „in diesem Pseudo-Cordus sich zugleich einen Gewährsmann und einen Prügelknaben geschaffen".[2]) Allein diese Hypothese ist irrig. Junius Cordus ist zwar ein dunkler Ehrenmann, aber er hat Fleisch und Bein. Klar ausgeprägt ist dagegen die Persönlichkeit des Marius Maximus. Zwar die *scriptores historiae augustae* schweigen fast ganz über sein Leben, allein hier kommen uns die Inschriften zu Hilfe. Sie berichten uns von einem L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus, der eine Reihe der höchsten Ämter in der Civil- und Militärkarriere bekleidete. Zum zweitenmal war er Konsul im Jahre 223, also

[1]) Hermes 24 (1889) p. 337; Mommsen ebenda 25 (1890) p. 228; Seeck, Fleckeis. Jahrb. 141 (1890) p. 609; Klebs, Rhein. Mus. 45 (1890) p. 436; 47 (1892) p. 1; Wölfflin Münchn. Sitzungsber. 1891 p. 465; Peter, *Script. hist. Aug.*, Leipz. 1892; Seeck, Rhein. Mus. 49 (1894) p. 208.

[2]) Hermes 24 (1890) p. 272.

unter Alexander Severus. Unser Historiker lebte aber in derselben Zeit, er hatte sich an den Spottversen gegen Commodus beteiligt, war also damals wahrscheinlich ein junger Mann. Da er die Biographie des Alexander Severus nicht mehr schrieb, so wird er unter demselben gestorben sein. Die Identität des Historikers und jenes auf den Inschriften[1]) figurierenden hohen Staatsbeamten ist daher wegen dieser Gleichzeitigkeit höchst wahrscheinlich.

Ausser Marius Maximus und Junius Cordus wird noch als eine wichtige Quelle der *historia augusta* eine anonyme Kaiserchronik betrachtet.[2]) Dieselbe soll die Kaiser von Augustus bis Diocletian umfasst haben und der diocletianischen Zeit angehören. Sie würde daher, ihre Existenz vorausgesetzt, in unseren Zeitraum fallen. Allein da diese Chronik aus Aurelius Victor und Eutrop abgeleitet wird, Autoren, die erst im nächsten Teil besprochen werden können, und da auch eine Fortsetzung dieser Kaisergeschichte statuiert wird, haben wir es für angezeigt erachtet, auch dieser Frage, um Zusammengehöriges nicht zu trennen, erst später nahe zu treten.

Die Inschriften über M. Maximus sind zusammengestellt bei Wilmanns, *Inscript. lat.* unter nr. 1203 a b c d e. Die Hauptinschrift lautet: *L. Mario L. f. Quir. Maximo Perpetuo Aureliano cos., sacerdoti fetiali, leg. Augg.* (= *Augustorum*), *pr(o) pr(aetore) provinc. Syriae Coele, leg. Augg. pr. pr. provinc. Germaniae inferioris, item provinc. Belgicae, duci exerciti Mysiaci aput Byzantium et aput Lugdunum, leg. leg. I Italic., cur. viae latinae, item reip. Faventinorum, allecto inter praetorios, trib. pleb. candidato, quaestori urbano, trib. laticl. leg. XXII primig., item III. Italicae, IIII viarum curandarum* etc. Auch *praefectus urbi* war er unter Maximus (217—218) vgl. Inschr. 1203 c und Dio 78, 14. Näheres bei Borghesi, *Oeuvres* V p. 455; Clerc, *De rebus Thyat.* p. 36. Gegen die Identifizierung Müller, Der Geschichtschreiber Mar. Max. in Büdingers Untersuch. zur römischen Kaisergesch. 3, 32.

546. Die Kaiserbiographien des Marius Maximus. Der vornehme Marius Maximus schrieb Kaiserbiographien von Nerva bis Elagabal. Die Kaiserbiographien Suetons schlossen mit Domitian; Marius Maximus fing also da an, wo Sueton aufgehört hatte. Er ist aber nicht bloss Fortsetzer Suetons, sondern er ist auch sein Nachahmer. Wie dieser, stellt er das Persönliche der Kaiser in den Vordergrund seiner Darstellung und hat kein Auge für die entscheidenden Bewegungen der Zeit und für die allgemeinen Interessen des Reichs. Auch in der Behandlung des Stoffes folgte der Schüler seinem Meister. Nicht von innen heraus entwickelte er das Leben seiner Persönlichkeiten, sondern er beschrieb dieselben nach gewissen Rubriken. Bei diesem Verfahren kam natürlich die Chronologie zu kurz. Aber der Fluch der Nachahmung erfüllte sich auch an Marius Maximus. Bei allem aufgestapelten Anekdotenkram hielt sich Sueton doch in einer anerkennenswerten Kürze und Bündigkeit. Bei Marius Maximus trat das Gegenteil ein, er verfiel in eine unerträgliche Weitschweifigkeit. Das Leben des Kaisers Marcus Aurelius wuchs ihm unter den Händen zu zwei Teilen heran. Selbst über Nebenpersonen konnte er sich nicht kurz fassen, über Geta hatte er im Leben des Septimius Severus so ausführlich

[1]) und bei Dio Cassius 78, 36.

[2]) Vgl. Enmann, Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser. Philologus 4. Supplementbd. p. 337; Peter, *Script. hist. aug.* p. 89.

geredet, dass sich der Stoff, nach einem Citat zu schliessen, durch eine ganze Reihe von Seiten zog. Diese grosse Ausführlichkeit floss nicht bloss aus der Redseligkeit des Autors, sondern auch aus der Komposition. Er wollte jede Biographie als ein abgeschlossenes Ganze geben, er musste daher manches wiederholen, was schon in anderen Vitae gesagt war. Ferner gab er zu seinen Biographien Aktenstücke in vollem Wortlaut. Dies war eine wichtige Neuerung. Bisher hatte die kunstmässige Historiographie fast stets das Gesetz beobachtet, Aktenstücke in freier Bearbeitung in das Geschichtswerk aufzunehmen, um die Einheit des Stils aufrecht zu halten. Sueton führt zwar auch Aktenstücke in seine Biographien ein, doch gibt er in der Regel nur die entscheidenden Stellen. Marius Maximus teilt uns dagegen die vollständige Urkunde mit, aber er wagte sie doch noch nicht seiner Darstellung einzuflechten, er verwies sie daher in den Anhang, so dass jetzt die Biographie unorganisch wurde und in einen darstellenden und in einen urkundlichen Teil zerfiel. Dieses Bestreben, urkundliches Material zu stellen, verdient unsere volle Beachtung. Freilich darf man daraus nicht auf kritischen Sinn des Historikers schliessen. Dazu war die Zeit nicht angethan und unser Autor erregte durch seine unwahrscheinlichen Erzählungen selbst den Unwillen anderer kritikloser Autoren; es scheint vielmehr, dass er nur Seiten füllen wollte; denn kritische Sichtung des Materials lag ihm nicht am Herzen. Seine Erzählung war reich an Klatsch, und dieser strömte in vielen Kanälen durch die *Acta urbis*. Diese Stadtzeitung diente den jeweiligen Interessen des Hofes, der natürlich seine Leser nicht in die Staatsgeheimnisse einführen, sondern lieber mit der *Chronique scandaleuse* unterhalten wollte. Aus diesen *Acta* schöpfte aber Marius Maximus. So war sein Buch reich an pikantem Material und fand noch zu Zeiten des Ammianus Marcellinus eifrige Leser.[1]) Aber trotzdem überdauerte es nicht die Stürme der Zeit, nur die *Scriptores historiae augustae* benutzten es als eine Quelle reichen Stoffes. Eine Restitution der Biographien ist zwar versucht worden, allein sie ist nicht vollkommen gelungen.

Charakter der Kaiserbiographien des Marius. Vopisc. Prob. 2, 7 *et mihi quidem id animi fuit, ut non Sallustios, Livios, Tacitos, Trogos atque omnes disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem ceterosque qui haec et talia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt.*

Der Umfang des Werks (Lamprid. Commod. 13, 2 *de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur*). Die Citate der *scriptores historiae augustae* hören mit Elagabalus auf (Lamprid. Heliog. 11, 6); sie beginnen mit Traian (Lamprid. Alex. Sev. 48, 6); aber dass auch noch Nerva behandelt war, erhellt aus Schol. Juv. IV 53 p. 97 Jahn-Büchelер,[2] wo von der Verurteilung des Palfurius Sura nach dem Tode Domitians die Rede ist. Aus der Stelle Vopisc. Firm. 1 *Marius Maximus Avidium Marci temporibus, Albinum et Nigrum Severi non suis propriis libris, sed alienis innexuit* ist zu folgern, dass M. M. sich auf die in Rom regierenden Kaiser beschränkte. Das Werk wird also zwölf Biographien umfasst haben, nämlich Nerva, Traian, Hadrian, Antoninus Pius, L. Verus, M. Aurelius, Commodus, Pertinax, Julianus, Severus, Caracalla und Elagabal. Direkte Citate haben wir aus den *vitae* des Nerva, Traian, Hadrian, Antoninus Pius, Marcus Aurelius, Commodus, Pertinax, Severus, Elagabalus.

Die innere Verfassung des Werks. Die *vita* des Marcus Aurelius war in zwei Bücher geteilt. Volcac. Avid. Cass. 6, 7 *Marius Maximus refert in eo libro, quem secundum*

[1]) 28, 4, 14.

de vita Marci Antonini edidit vgl. noch 9, 5. Spart. Geta 2, 1 *de cuius vita et moribus in vita Severi Marius Maximus primo septenario satis copiose rettulit.* Da hier ein Citat vorliegt, so muss *primo septenario* gesetzt sein, um die Auffindung des Citats zu ermöglichen. Wir werden daher die Worte als eine stichometrische Angabe zu fassen haben. Hundert Normalzeilen bildeten die Einheit, sieben solche Einheiten wurden wieder zusammengefasst; danach würde *primo septenario* bedeuten „auf den ersten siebenhundert Zeilen" (anders Müller p. 180). Capitol. Pertin. 15, 8 *horruisse autem illum imperium epistula docet, quae vitae illius a Mario Maximo apposita est, quam ego inserere ob nimiam longitudinem nolui.* Diese Stelle lehrt uns, dass M. M. an seine Biographie des Pertinax Urkunden angeschoben hat. Dass die Urkunden im Anhang standen, scheint mir festzustehen vgl. Müller p. 119 und Peter, *Script. hist. aug.* p. 109. Das Gleiche that er in der *vita* des Commodus vgl. Lamprid. Commod. 18, 2 (Peter, *Script. hist. aug.* p. 108).

Art und Weise der Behandlung. Vopisc. Firm. 1, 2 *Marius Maximus, homo omnium verbosissimus, qui et mythistoricis se voluminibus inplicavit.* Vgl. oben Spart. Get. 2, 1 *satis copiose.*

Seine hauptsächliche Quelle sind die *acta urbis.* Lamprid. Commod. 15, 4 *habuit praeterea morem, ut omnia quae turpiter, quae inpure, quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonie faceret, actis urbis indi iuberet, ut Marii Maximi scripta testantur.*

Litteratur: Plew, Marius Maximus als direkte und indirekte Quelle der *script. hist. aug.*, Strassb. 1878; Plew, Quellenuntersuchung zur Geschichte des Kaisers Hadrian, Strassburg 1890. Die Rekonstruktion, die J. J. Müller l. c. vornimmt, geht vielfach zu eilig vor.

547. Die Kaiserbiographien des Cordus. Die biographische Geschichtschreibung, wie sie von Sueton eingeleitet wurde, musste tief abwärts führen. Der Kleinkram erstickte den Sinn für höhere Gesichtspunkte, der Hof ward wichtiger als der Staat, der kriechende Lakai wichtiger als der selbstbewusste Staatsbeamte. Schon bei Marius Maximus lagen, wie wir sahen, deutliche Anzeichen der verfallenden Kunst vor; eine Redefülle war über unbedeutende, ja nichtige Dinge ausgebreitet, dass sie den Leser betäubte. Aber den Gipfelpunkt erreichte diese Kleinmalerei mit einem Stich ins Schmutzige durch Junius Cordus. Für den war der Hof alles, und hier gab es nichts, was er nicht der Mitteilung für wert erachtete. Getreulich wurde berichtet, welches die Lieblingsspeisen des hohen Herrn waren, welche Kleider er getragen, welche Diener sich um ihn bemühten. Die äussere Gestalt desselben wurde peinlich beschrieben und wie breit der Daumen des Maximinus war, verzeichnet. Selbst eine Schilderung des Liebesgenusses wurde dem Leser nicht erspart. Gesetz war überall peinlich genaue Angaben. Da standen z. B. in dem Geschichtswerk die welterschütternden Thatsachen, dass Albinus Clodius im nüchternen Zustand die Kleinigkeit von 500 Feigen, 100 Pfirsichen, 10 Melonen, 20 Pfund Trauben, 100 Feigenschnepfen und 400 Austern vertilgt habe, und dass Maximin, um seinen Hunger zu stillen, 60 Pfund Fleisch nötig hatte. Da mochte mancher Leser doch etwas innehalten und sich fragen, woher denn die Historiker alles so genau erfahren haben, wer die Pfirsiche gezählt und wer das Fleisch abgewogen habe. Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, dass diese schönen runden Zahlen erdichtet waren. Cordus hatte sich vorgenommen, die Biographien der *„obscuriores" imperatores* zu schreiben. Sein Geschichtswerk war also wahrscheinlich eine Ergänzung des Marius Maximus. Dunkel waren aber die Persönlichkeiten, weil man von ihnen nicht viel wusste. Das mangelnde historische Material musste also die Phantasie ersetzen, man wollte ja zunächst den Leser unterhalten, man wog daher nicht ernstlich ab, was wahr und was

falsch, was verbürgt und was unverbürgt sei. Aber Cordus ging noch weiter, er fälschte geradezu. So liess er den Maximinus (12, 7) einen rhetorisch gehaltenen Brief an den Senat schreiben, und obwohl es offen erlag, dass der ungebildete Mann diesen nicht hatte schreiben können, so fügte der Historiker doch die Lüge bei, Maximin selbst habe denselben verfasst. Auch durch erdichtete Urkunden suchte er seine Darstellung zu heben.[1]) Selbst dem Julius Capitolinus, der ihn von den *scriptores historiae augustae* allein herangezogen, ward das nichtswürdige Treiben zu viel, und er benutzte jede Gelegenheit, um seinem Unwillen über den kleinlichen, weitschweifigen und flunkernden Geschichtschreiber Lauf zu lassen.

Der Name. Der Historiker wird genannt Helius Cordus Capitol. Clod. Alb. 5, 10, Aelius Cordus Capitol. Maximin. 12, 7, Junius Cordus an verschiedenen Stellen z. B. Maximin. 27, 7. Allein da nicht selten in der *hist. aug.* der Name Cordus allein erscheint, so müssen wir unter Aelius Cordus und Junius Cordus dieselbe Persönlichkeit verstehen.

Die Zeit des Cordus. Capitol. Gord. 33, 4 *quod de C. Caesare memoriae traditum est, hoc etiam de Gordiano Cordus evenisse perscribit . nam omnes, quicunque illum gladio adpetiverunt — postea interemptis Philippis, sua manu suisque gladiis et isdem quibus illum percusserant interemisse se dicuntur.* Der Zusatz *interemtis Philippis* muss von Cordus herrühren; sonach hat er den Tod der beiden Philippi noch erlebt (Plew, Marius Maximus p. 10).

Der Umfang des Werkes. Capitol. Opil. 1, 3 *et Junio quidem Cordo studium fuit eorum imperatorum vitas edere, quos obscuriores videbat; qui non multum profecit. nam et pauca repperit et indigna memoratu, adserens se minima quaeque persecuturum, quasi vel de Traiano aut Pio aut Marco sciendum sit, quotiens processerit, quando cibos variaverit et quando vestem mutaverit et quos quando promoverit.* Man sollte also meinen, Cordus habe auch Traian, Pius und Marcus Aurelius behandelt. Allein damit stimmt nicht die Charakterisierung des Werkes im Eingang der Stelle; wir werden daher jene Kaiser nur als ungeschickt gewählte Beispiele zu betrachten haben (Anders Plew p. 11; Rübel, *de fontibus quattuor priorum historiae augustae scriptorum* p. 9). Fragmente sind vorhanden aus den Biographien des Clodius Albinus, der beiden Maximini, der Gordiani, des Maximus und Balbinus.

Die Komposition. Capitol. Opil. 1, 5 *libros mythistoriis replevit;* Clod. 5, 10 *frivola super huius modi ominibus cuncta persequitur;* Max. 31, 4 *legat Cordum, qui haec omnia (omina) usque ad fabellam scripsit;* Maxim. et Balb. 4, 5 *Cordus tam multa (contigit), ut etiam pleraque et minus honesta perscripserit;* Gord. 21, 3 *non nobis talia dicenda sunt, quae Junius Cordus ridicule ac stulte composuit de voluptatibus domesticis ceterisque infimis rebus . quae qui velit scire, ipsum legat Cordum, qui dicit, et quos servos habuerit unusquisque principum et quos amicos et quot paenulas quotve clamydes, quorum etiam scientia nulli rei prodest, si quidem ea debeant in historia poni ab historiografis, quae aut fugienda sint aut sequenda.*

Litteratur: Die direkten Bruchstücke bei Peter, *Hist. Rom. fragm.* p. 343; Dändliker in Büdingers Untersuch. 3, 306; Niehues, *De Aelio Cordo*, Münster 1885; Klebs, Rhein. Mus. 47 (1892) p. 21. Ueber seine Benutzung Rübel, *de font. IV prior. h. aug script.*, Bonn 1892 p. 9; Plew, Marius Maximus p. 19.

6. Die übrigen von den *scriptores historiae augustae* citierten Autoren.

548. Andere Quellen der historia augusta. Ausser Marius Maximus und Junius Cordus[2]) wird ab und zu noch eine Schar historischer Schriftsteller von den *scriptores historiae augustae* citiert. Es sind unbekannte Persönlichkeiten, und fast alle nur aus dieser sehr trüben Quelle be-

[1]) Peter, *Script. hist. aug.* p. 235.
[2]) Ueber Gargilius Martialis handeln wir später.

kannt. Wenn man sich nun erinnert, welcher Missbrauch in diesem Werk mit unterschobenen Urkunden getrieben wird, so möchte man Zweifel hegen, ob dieses Heer von Schriftstellern wirklich gelebt hat. Allein die Fälschung von Aktenstücken schien doch weniger gefährlich als die Erdichtung von Autoren, da hier der Betrug viel leichter entdeckt werden konnte. Mag auch der eine oder der andere fingiert sein, sie alle für apokryph zu halten, ist unmöglich. Das Höflingswesen erzeugt leicht solche Massenproduktionen, die Schriftsteller kommen rasch, verschwinden aber auch wieder rasch von der Bildfläche. In der Aufzählung der Autoren haben wir einige Kategorien zu Grunde gelegt, wir führen zuerst die allgemeinen Geschichtswerke, dann die Biographien der einzelnen Kaiser an; zuletzt lassen wir die nicht genauer bestimmbaren Werke folgen. Zu bemerken ist noch, dass durchaus nicht feststeht, dass alle diese Autoren in lateinischer Sprache geschrieben haben. Von einem derselben kann es dargethan werden, dass sein Werk in griechischer Sprache abgefasst war; es ist dies *Theoclius, Caesareanorum temporum scriptor;* denn Vopiscus führt die bekannten Verse *mille-decollavimus* mit der Bemerkung ein, Theocles habe sie in lateinischem Wortlaut seiner Erzählung beigefügt. Und so mag noch mancher unter den Angeführten stecken, der griechisch schrieb.

α) Allgemeine Geschichtswerke.

1. Lollius Urbicus. Lamprid. Diadum. 9, 2 *Lollius Urbicus in historia sui temporis.*

2. Volcacius Terentianus. Capitol. Gordian. 21, 5 *lectum apud Volcacium Terentianum, qui et ipse historiam sui temporis scripsit.*

3. Aemilius Parthenianus. Volcac. Avid. Cass. 5, 1 *apud Aemilium Parthenianum qui adfectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit.*

4. Acholius. Vopisc. Aurel. 12, 4 *(rem) inserendam credidi ex libris Acholi, qui magister admissionum Valeriani principis* (253—260) *fuit, libro actorum eius nono;* Lamprid. Alex. 64, 5 *Acholium, qui et interiora* (statt *itinera*) *huius principis scripsit;* vgl. 14, 6; 48, 7.

5. Fabius Ceryllianus, *qui tempora Cari, Carini et Numeriani sollertissime persecutus est.* Vopisc. Car. 4, 3.

6. Valerius Marcellinus. — Suetonius Tranquillus et V. M. Capitol. Max. et Balb. 4, 5.

7. Curius Fortunatianus. *qui omnem hanc historiam perscripsit* Capitol. Max. et Balb. 4, 5.

β) Biographien einzelner Kaiser.

1. Traian (98—117). a) Fabius Marcellinus. Lamprid. Alex. 18, 6; Vopisc. Prob. 2, 7 führt ihn unter den Autoren auf, die er sich zur Nachahmung erkoren, vgl. oben p. 71. Ob der CJL. 2, 4121 genannte F. M. derselbe ist, bleibt zweifelhaft; b) Statius Valens, vgl. Lamprid. l. c. (*Laur. Lyd. de mens.* 4, 63); c) Aurelius Verus, vgl. Lamprid. l. c..

2. Alexander Severus (222—235). a) Septimius. Lamprid. Alex. 17, 2 *Septimius vitam eius (Alexandri) non mediocriter executus est;* vgl. 48, 7; b) Encolpius. Lamprid. Alex. 48, 7 wird er unter den Biographen Alexanders aufgezählt; 17, 1 *Encolpius, quo ille (Severus) familiarissime usus est;* c) Aurelius Philippus. Lamprid. Alex. 3, 2.

3. Gallienus (260—268). Palfurius Sura, *qui ephemeridas eius vitae composuit.* Trebell. 18, 6.

4. Tacitus (275). Suetonius Optatianus. Vopisc. 11, 8 *legat Suetonium Optatianum, qui eius vitam adfatim scripsit.*

5. Firmus, Gegenkaiser des Aurelianus 270—275. Aurelius Festivus. Vopisc. 6, 2 *ea quae de illo Aurelius Festivus, libertus Aureliani, singillatim rettulit.*

6. Probus (276—282). Onesimus, *scriptor vitae Probi.* Vopisc. Firm. 14, 4; 13, 1; Car. 4, 2 *Onesimus diligentissime vitam Probi scripsit;* vgl. 7, 3; 16, 1; 17, 4.

7. Carinus (284). Fulvius Asprianus: *usque ad taedium gestorum eius (Carini) universa dicentem.* Vopisc. Carin. 17, 7.

8. Diocletianus (284—305) und seine drei Collegen (Maximian, Galerius, Con-

stantius). Claudius Eusthenius. Vopisc. Carin. 18, 5 *quorum vitam singulis libris Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistulis fuit, scripsit.*

γ) Autoren nicht genau bestimmbarer historischer Werke.

Oefters finden wir Autoren bei den *scriptores historiae augustae* erwähnt, ohne dass wir feststellen konnten, ob sie aus einer Zeitgeschichte oder einer Biographie entnommen sind. Wir führen sie nach den einzelnen Regenten an:

1. Septimius Severus (193—211). — Helius Maurus. Spart. 20, 1 *legisse me apud Helium Maurum, Phlegontis Hadriani libertum, Septimium Severum* etc.

2. Maximinus (235—238). — Aelius Sabinus. Capitol. 32, 1.

3. Valerianus iunior, Cäsar des Valerian (253—260). — Caelestinus. Trebell. 8, 2.

4. Ballista, Gardepräfekt des Valerianus (253—260). — Maeonius Astyanax. Trebell. XXX tyr. 12, 3.

5. Victorinus, Cäsar des Postumus, Gegenkaisers des Gallienus (260—268). — Julius Atherianus Trebell. XXX tyr. 6, 5 *sed satis credimus Juli Atheriani partem libri cuiusdam ponere, in quo de Victorino sic loquitur.* Auch Grammatiker: Macrob. 3, 8, 2 *apud Caeum Aterianum adfirmat legendum.* Mit demselben identifiziert Graefenhan, Gesch. der klass. Philol. 4, 304 den Vergilscholiasten Haterianus.

6. Aureolus, Gegenkaiser des Gallienus (260—268). — Gallus Antipater, *ancilla honorum et historicorum dehonestamentum.* Trebell. Claud. 5, 4.

7. Aurelianus (270—275). — Asclepiodotus. Vopisc. 44, 2.

8. Zenobia, Gegenkaiserin des Aurelian (270—275). — Cornelius Capitolinus. Trebell. XXX tyr. 15, 8.

9. Tetricus iunior, Sohn des Tetricus senior, Gegenkaisers des Aurelian (270—275). — Dagellius (?) Fuscus. Trebell. XXX tyr. 25, 2.

10. Saturninus, Gegenkaiser des Probus (276—282). — M. Salvidienus. Vopisc. Firm. 10, 4.

Die Fragmente siehe bei Peter, *Histor. Rom. fragm.*, Leipz. 1883.

β) Die Redner.

1. M. Cornelius Fronto.

549. Sein Leben. M. Cornelius Fronto war ein Afrikaner, denn Cirta in Numidien ist seine Heimat. Bezüglich seiner Ausbildung erfahren wir, dass Athenodotus und Dionysius seine Lehrer waren. Der Unterricht musste sich auf Rhetorik und die damit zusammenhängende Jurisprudenz erstreckt haben, denn wir finden, dass Fronto später das Amt eines Sachwalters bekleidete. Auch das Griechische hatte er sich soweit angeeignet, dass er in dieser Sprache, wenn auch allerdings nicht klassisch, schreiben konnte, wie uns erhaltene Proben darlegen. Ins reifere Jünglingsalter getreten, versenkte er sich in die alten Autoren und modelte nach ihnen seinen Stil. Dieser barocke Stil machte ihn zum berühmten Mann; er wurde der Stimmführer einer ganzen Schule. Auch als Sachwalter spielte er seine Rolle; es sind uns mehrere seiner Gerichtsreden aus Citaten bekannt. Sein Ruhm führte ihm manchen jungen Mann aus vornehmem Hause zu, den er dann für das Forum vorbereitete (p. 188);[1] sogar der kaiserliche Hof berief ihn zum Lehrer der Prinzen Marcus und Verus. Aus dieser Lehrthätigkeit entwickelte sich ein zartes und inniges Verhältnis zwischen ihm und seinen Zöglingen, das auch noch andauerte, als diese zur Regierung gekommen waren. Auch an sonstigen Ehren fehlte es dem berühmten Rhetor nicht; er durchlief die verschiedenen Stufen der amtlichen Laufbahn. Unter Hadrian kam er in den Senat; auch hier trat er als Redner auf. Vielleicht ist seine Anklage gegen

[1]) Wir citieren Fronto nach der Seitenzahl der Naber'schen Ausgabe.

die Christen, die damals grosses Aufsehen erregt hatte, eine Senatsrede. Das Konsulat bekleidete er im Jahre 143 und zwar für zwei Monate. Auch das Prokonsulat war für ihn bestimmt, er sollte die Provinz Asia verwalten; allein seine Kränklichkeit veranlasste ihn, um Enthebung von dem Amte nachzusuchen. Seine Vermögensverhältnisse scheinen glänzend gewesen zu sein, er besass die Maecenatischen Gärten (p. 23) und konnte sich eine Badeeinrichtung im Preise von 300,000 Sesterzien bestellen.[1]) Viel zu schaffen machte ihm aber sein körperlicher Zustand; er litt an Gicht und der Klagen über seine Leiden ist kein Ende.[2]) Über Frontos Familienverhältnisse sind uns auch einige Daten überliefert. Seine Gattin hiess Gratia, den gleichen Namen führte seine jüngste Tochter (p. 36). Dieselbe war mit einem der bedeutendsten Männer jener Zeit, mit C. Aufidius Victorinus, der nach Marcus' Regierungsantritt den Krieg gegen die Chatten führte, vermählt (p. 233). Fünf Kinder weiblichen Geschlechts hatte Fronto durch den Tod verloren (p. 132, p. 177). Wie lang er lebte, lässt sich nicht bestimmt sagen. Es sind hier nur Vermutungen gestattet. Wir sind auf folgende gekommen. L. Verus hatte nach der Beendigung des parthischen Krieges Fronto gebeten, seine Thaten zu beschreiben, und ihm zugleich das hiezu nötige Material in Aussicht gestellt.[3]) Fronto erklärte sich bereit, dieser Aufforderung zu entsprechen; und noch ehe die versprochenen Materialien anlangten, schrieb er einstweilen eine Vergleichung der parthischen Feldzüge des Traian und des Verus (*principia historiae*), erklärte aber zugleich, dass er die eigentliche Aufgabe sofort nach dem Eintreffen der Materialien in Angriff nehmen werde. Allein wir hören nichts weiter davon. Da nun wenig wahrscheinlich ist, dass Fronto sein Versprechen zu Lebzeiten des Verus nicht gehalten, so wird der Tod bei Fronto dazwischen getreten sein. Es wäre sonach Fronto vor 169 gestorben.[4])

Dass Cirta in Numidien Frontos Geburtsort ist, bezeugt Minucius Felix (c. 9 vgl. mit c. 31) und er selbst in einem Briefe, aus dem hervorgeht, dass er *municeps Cirtensis* war (p. 200).

Als seine Lehrer nennt er Athenodotus, von dem er *ad exempla et imagines quasdam rerum, quas ille εἰκόνας appellabat, apte animo compraehendundas adcommodandasque* unterrichtet wurde, vgl. p. 73 und p. 244, und Dionysius *„tenuior"*, von dem er einen Streit des Weinstockes und der Steineiche mitteilt (p. 154). Vgl. noch p. 244. Ueber die verhältnismässig späte Entstehung seiner antiquarischen Neigungen vgl. p. 23 *qua aetate* (22 Jahre) *ego vixdum quicquam veterum lectionum attigeram.*

Fronto als gerichtlicher Redner. Dio 69, 18 *Κορνήλιος Φρόντων ὁ τὰ πρῶτα τῶν τότε* (J. 136) *ἐν δίκαις φερόμενος*; vgl. unten die Gerichtsreden, die er gehalten.

Ueber die amtliche Laufbahn Frontos gibt folgende Inschrift Aufschluss (CJL. 8, 5350): *M. Cornelio T. f. Quir. Frontoni III vir. capital., q. provinc. Sicil. aedil. pl. praetori municipes Calamensium patrono.* „Fronto gelangte unter Hadrian in den Senat

[1]) Gell. 19, 10.

[2]) Vgl. p. 81, p. 84, p. 87, p. 92, p. 99, p. 134, p. 182.

[3]) p. 131 vgl. Mommsen, Hermes 8 (1874) p. 214.

[4]) Weiter hinab rückt Mommsen den Termin; er bemerkt (l. c. p. 216): „Der letzte Brief in der Spezialkorrespondenz mit Marcus *de orationibus* ist unzweifelhaft nach dem Jahre 175 geschrieben, da hier p. 161 die Rede ist im Gegensatz zu den *nummi antiqui* von dem *nummus Antonini aut Commodi aut Pii* und vor 175 keine Münzen mit Commodus' Namen geschlagen worden sind. Denn dass Verus hier, und hier allein, mit dem vor der Thronbesteigung geführten Namen bezeichnet sei, würde ein dem Fronto nicht zuzutrauender Verstoss gegen die Etikette sein." Ob dieser Grund ausschlaggebend ist, erscheint mir doch fraglich.

(p. 25), bekleidete also vor 138 die Quästur und war demnach (röm. Staatsr. 1, 472) vor 113 geboren" (Mommsen, Hermes 8, 216). Das Jahr des Konsulats ergibt sich daraus, dass Fronto als Konsul von Marcus als 22jährigem Jüngling spricht; Marcus aber war geboren am 26. April 121; das Konsulat fällt also ins Jahr 143. Dass es zwei Monate dauerte, geht aus p. 34 hervor, wo die Trennung des Konsul Fronto von Marcus, welcher in Neapel weilte, auf 2 Monate angegeben wird (vgl. p. 243 *ἤδη μῆνα δεύτερον εἴργομαι τοῦ πρὸς ὑμᾶς δρόμου*, wozu vgl. p. 32 und Auson. grat. act. 7 p. 23 Sch.). Seine verspätete Dankrede für die Erteilung des Konsulats kündigt er auf die idus Aug. an (p. 25). Aus p. 86 *ius et aequom omnibus Asianeis erit apud te paratissimum* erhellt, dass Asia ihm als Prokonsulat zugedacht war; über die Ablehnung des Amtes vgl. p. 169.

550. Die Entdeckung der Frontonianischen Briefsammlung. Bis zu dem Jahre 1815 waren keine Schriften Frontos vorhanden, denn die Produkte, welche seinen Namen trugen, hatten nichts mit Fronto zu thun; der Schriftsteller war nur aus alten Zeugnissen bekannt. Diese Zeugnisse waren aber so glänzend, dass man das Geschick anklagen musste, welches uns die Schriftwerke Frontos vorenthalten. Schon die einzige uns berichtete Thatsache, dass Fronto der Lehrer der Prinzen Marcus Aurelius und L. Verus war und dass Marcus ihn so hoch stellte, dass er für ihn im Senat eine Statue beantragte, musste eine bedeutende Vorstellung von dem Manne erwecken. Es kam hiezu das eigene Zeugnis des Marcus, welches auch in ethischer Beziehung dem Fronto einen grossen Einfluss einräumte. Weiterhin wusste man, dass ein gallischer Panegyriker[1]) Fronto *„eloquentiae non secundum, sed alterum decus"* nannte. Endlich war der Bericht des Ausonius[2]) bekannt, durch den uns die Kunde ward, dass der Rhetor sogar zum Konsulat gelangte. Noch andere Zeugnisse, die wir übergehen wollen, ergingen sich im Preis Frontos. Das entgegenstehende Urteil des Macrobius,[3]) das dem Fronto ein *„siccum genus dicendi"* zuschreibt, machte, wie es scheint, keinen Eindruck. Frontos geistige Thätigkeit anlangend, lagen mehrere Stellen bei Gellius vor; es sind sprachliche Erörterungen, die uns zugleich zeigten, dass die alten Autoren die Welt Frontos waren. Auch bei Gellius erschien Fronto als ein angestaunter Mann. Die Spannung war daher eine sehr grosse, als verlautete, in der Ambrosiana zu Mailand sei ein Briefwechsel Frontos aufgefunden worden. In der That hatte der Bibliothekar Angelo Mai einen *codex rescriptus* mit kirchengeschichtlichem Inhalt entdeckt, in dem nach künstlicher Erneuerung der ursprünglichen Schrift antike Autoren zum Vorschein kamen. Darunter befand sich Fronto. Mai gab das, was er von Fronto entziffert hatte, 1815 in Mailand heraus. Mit der grössten Ungeduld sah dem Erscheinen dieser Ausgabe Niebuhr entgegen, er schwelgte in dem Gedanken, neue historische Thatsachen zu erfahren; noch ehe das Buch ihm zu Gesicht gekommen war, hatte er beschlossen, den neuen Autor herauszugeben. Die Enttäuschung war eine entsetzliche, als die Ausgabe Mais vorlag. Dennoch blieb Niebuhr seinem Vorsatz, Fronto von neuem zu edieren, treu, da er sah, dass Mai besonders in der Anordnung der Fragmente keine glückliche Hand gehabt hatte. Unterstützt wurde er in seinem Werk von Heindorf und Buttmann. Die Ausgabe erschien in Berlin 1816. Es vergingen einige

[1]) Paneg. Const. c. 14 (141, 29 B).
[2]) grat. act. 7 p. 23 Sch.
[3]) Sat. 5, 1, 7.

Jahre; da wurde ein zweiter Fund gemacht. Mai, der unterdessen nach Rom an die Vaticana gekommen war, fand dort den anderen Teil des Mailänder Codex (Vaticanus 5750) und damit eine Ergänzung der Ambrosianischen Überreste; er publizierte die vatikanischen Fragmente zugleich mit den ambrosianischen in der römischen Ausgabe vom Jahre 1823 (und später 1846). Die Bearbeitung der vatikanischen Fragmente ist bedeutend besser als die der ambrosianischen; Mai hatte inzwischen im Lesen von Palimpsesten Fortschritte gemacht. Seit Mai ist der Frontonianische Palimpsest noch von zwei Gelehrten untersucht worden; Du Rieu nahm eine Nachkollation vor, ohne zu sonderlich erheblichen Resultaten zu kommen; auch Studemund hat Nachträge gegeben. Zuletzt (1867) ist Fronto von Naber herausgegeben worden, leider nicht in einer Weise, die berechtigten Ansprüchen vollkommen genügt.

Der Frontonianische Codex gehört ins 6. Jahrhundert. Die Gesamtzahl der Blätter betrug 340, davon sind erhalten 194 und zwar 53 in Rom, 141 in Mailand; es gingen sonach 146 Blätter verloren; allein auch die erhaltenen können keineswegs voll gerechnet werden, denn vieles ist gar nicht oder nicht in genügender Weise entziffert worden.

Die *testimonia veterum* finden sich zusammengestellt bei Naber p. XXXIV. Wir heben aus: Capitol. Marc. 2, 4 *oratoribus usus est (Marcus) Graecis Aninio Macro, Caninio Celere et Herode Attico, Latino Frontone Cornelio. Sed multum ex his Frontoni detulit, cui et statuam in senatu petiit.* Ver. 2, 5 *audivit (Verus) — rhetores Apollonium, Celerem Caninium et Herodem Atticum, Latinum Cornelium Frontonem. — Hos omnes amavit unice atque ab his invicem dilectus est.* M. Aurel. (1, 11) will von Fronto gelernt haben *τὸ ἐπιστῆσαι οἷα ἡ τυραννικὴ βασκανία καὶ ποικιλία καὶ ὑπόχρισις καὶ ὅτι ὡς ἐπίπαν οἱ καλούμενοι οὗτοι παρ' ἡμῖν εὐπατρίδαι ἀστοργότεροί πως εἰσί.*

Die Stellen des Gellius, in denen von Fronto die Rede ist, sind 2, 26; 13, 29; 19, 8; 19, 10; 19, 13.

Der *codex rescriptus* gehörte ursprünglich dem Kloster Bobio an. Ausser Fronto hatte man zum Rescribieren noch verwendet: 1. Reden des Symmachus; 2. den sogenannten Scholiasta Bobiensis zu Ciceros Reden; 3. Gothische Fragmente; 4. einen Tractat über die arianische Häresie; 5. ein Fragment von Persius; 6. ein Fragment von Juvenal; 7. einen Teil des Panegyricus von Plinius. Emendiert wurde der *codex Frontonianus* von Caecilius, wie die *subscriptio* zum III. B. *ad M. Caesarem* zeigt (p. 57); *Caecilius s(ae)pe (r)ogatus legi emendavi.* Rescribiert wurde der *codex s. X.*

551. Die Bestandteile der überlieferten Korrespondenz Frontos. Die Sammlung, welche der Palimpsest in sich schliesst, umfasst folgende mehr oder weniger erhaltene Teile:

1. Die Korrespondenz Frontos und des Thronfolgers Marcus. (*epistularum ad M. Caesarem et invicem libri V*). Mit dieser Korrespondenz begann die Sammlung. Von den fünf Büchern hat einen eigentümlichen Charakter das letzte, es besteht aus kurzen Billets, welche besonders mit Klagen des an allen Gliedern kranken Fronto angefüllt sind.

Die sieben ersten erhaltenen Briefe sind vor dem 1. Juli 143 geschrieben. Im 5. Buch scheint das chronologische Prinzip nicht massgebend gewesen zu sein, es sind hier wohl Billets persönlichen Inhalts aus verschiedenen Zeiten zusammengestellt.

2. Die Korrespondenz Frontos mit dem Kaiser Marcus. (*epistularum ad Antoninum imperatorem et invicem libri*). Die Korrespondenz, die nach dem 7. März 161 fällt, bestand mindestens aus

fünf Bücher, denn das fünfte Buch citiert der Grammatiker Charisius.[1]) Erhalten der Anfang des ersten Buchs und der Schluss des zweiten, dann noch Reste von 11 Briefen, welche „wahrscheinlich teils dem zweiten, teils einem späteren Buch angehören."

3. Der Briefwechsel mit Verus (*epistularum ad Verum imp. et invicem libri II*). Erhalten ist der Schluss eines Buches und der Anfang des folgenden. Die erhaltenen Fragmente beziehen sich auf Verus als Kaiser.

4. Rhetorische Spezial-Korrespondenz mit dem Kaiser Marcus *de orationibus*. Dazu gehörte wohl auch ein Stück, welchem Mai und Niebuhr den Titel *de eloquentia* gegeben haben. Die Korrespondenz bewegte sich in rhetorischen Fragen und in der Kritik der von dem Kaiser Marcus gehaltenen Reden.

5. Die Korrespondenz mit Antoninus Pius (*epistularum ad Antoninum Pium liber*). Diese kurze Korrespondenz ist fast vollständig erhalten.

6. Korrespondenz mit den Freunden (*epistularum ad amicos libri*). Von derselben haben sich zwei Bücher ziemlich vollständig erhalten. Brief I, 2 ist in griechischer Sprache geschrieben. Das erste Buch beginnt mit zehn Empfehlungsschreiben. Die übrigen Briefe sind, einige Ausnahmen abgerechnet, nach den Adressaten angeordnet. Das meiste Interesse gewährt der Brief 2, 7, weil er über die Decurionen handelt.

7. *Principia historiae*. Verus hatte, wie aus p. 131 hervorgeht, Fronto gebeten, seine Thaten im parthischen Krieg zu beschreiben, zu welchem Zweck er ihm das nötige Material in Aussicht stellt und auch ganz bestimmte Anweisungeu erteilt. Fronto versprach (p. 138), sobald das Aktenmaterial in seinen Händen sei, der ihm gestellten Aufgabe nahe treten zu wollen. Aber noch ehe das Aktenmaterial in seine Hände kam, gibt er einen Prodromus in einem *„Principia historiae"* betitelten Traktat, der an Marcus gerichtet ist; sobald er die Materialien erhalten, will er sich an das eigentliche Werk machen. In den *Principia* führt er eine Vergleichung der parthischen Feldzüge des Traian und des Verus in der Weise durch, dass alles Licht auf Verus fällt.

In der Schrift heisst es (p. 202): *ubi primum frater tuus commentarium miserit, rem copiose scribere adgrediemur, si tamen hoc quod gustui mittimus, non displicebit.*

8. *laudes fumi et pulveris* und *laudes neglegentiae*. Auch diese einfältigen Produkte schickt er mit einleitenden Bemerkungen an Marcus.

Eine ähnliche Spielerei ist eine Rede des Marcus gegen den Schlaf (cf. p. 9), während Fronto für den Schlaf eingetreten war; (p. 11, schreibt Fronto *pauca quae ego pro somno dixeram tu multis et elegantibus argumentis refutasti*).

9. *De bello Parthico* hat ebenfalls die Form eines Briefs an Marcus. Das rhetorische Exercitium handelt über die Niederlage, welche die Römer vor der Expedition des Verus in dem Krieg gegen die Parther erlitten hatten.

---

[1]) GL. 1, 223.

10. *De feriis Alsiensibus.* Marcus brachte die Ferien in Alsium an der Küste Etruriens zu. Fronto fordert ihn auf, diese Ferienzeit recht auszunützen. Eingelegt ist in den 3. Brief eine Fabel „Die Erschaffung des Schlafes".

11. *De nepote amisso.* Briefwechsel zwischen Marcus und Fronto, als letzterer seinen Enkel verlor. Interessant ist die Stelle, an der er eine Selbstcharakteristik gibt (p. 235).

12. Arion. Die bekannte Geschichte von der wunderbaren Rettung des Arion; ein rhetorisches Übungsstück.

Ein ähnliches Schaustück ist die in *de bello Parthico* eingestreute Erzählung von Polykrates (p. 219).

13. Griechische Stücke. Es sind zwei Briefe an die Mutter des Marcus Lucilla, dann das Fragment eines dritten, nach Niebuhr an Herodes gerichteten, dann ein Brief des Historikers Appian, der Fronto zwei Sklaven zum Geschenk angeboten hatte, welche dieser aber zurückgewiesen hatte; endlich ein ἐρωτικός, eine an den platonischen Phaedrus sich anschliessende Arbeit, dem zwei lateinische Briefe des Marcus als Einleitung vorausgehen.

Überschaut man die Bestandteile der Sammlung, so sieht man, dass einer Generalkorrespondenz Spezialkorrespondenzen gegenübergestellt werden. Den Mittelpunkt der ganzen Sammlung bildet der kaiserliche Hof, denn Briefe an andere Personen (*ad amicos*) sind nur in verhältnismässig geringer Zahl in die Korrespondenz aufgenommen worden, auch sind hier fast durchweg die Antworten weggelassen. Die Korrespondenzen mit Marcus, Lucius und Pius scheinen nach den Darlegungen Mommsens im wesentlichen[1]) streng chronologisch geordnet zu sein. Die rhetorischen Exercitien sind als Beilagen der Briefe zu betrachten. Von wem die Sammlung zusammengestellt ward, ist nicht bekannt.

Mommsen, Die Chronologie der Briefe Frontos im Hermes 8 (1874) p. 198; Crossley, *The correspond. of Fronto and M. Aurel, Hermathena* 5, 67; vgl. dessen Ausg. der *Medit. M. Aurelii*, Lond. 1882.

Verlorene Reden.

1. Lobreden auf den Kaiser Hadrian im Senat. p. 25 *Divom Hadrianum avom tuum laudavi in senatu saepenumero studio inpenso et propenso quoque; et sunt orationes istae frequentes in omnium manibus.*

2. Dankreden an Pius für die Erteilung des Konsulats, im Senat gehalten. Fronto hat deren zwei gehalten, eine nach der Designation, die andere nach Antritt des Konsulats p. 105 (an Marcus): *quod vero patris tui laudes a me in senatu designato et inito consulatu meo dictas legisti libenter, minime miror.* Aus der ersten Rede teilt er in einem Brief an Marcus p. 21 zwei Sätze mit. Die Abhaltung der zweiten Rede, welche die eigentliche Danksagung enthielt, verschob er auf den 13. August (p. 25), weil er sie möglichst vollkommen gestalten wollte und nicht wünschte, dass sie im Senatsarchiv begraben werde. Die Rede schickte er an Antoninus Pius, der für dieselbe in einem Schreiben dankte (p. 163). Auch Marcus Aurelius sprach sich enthusiastisch über dieselbe aus (p. 28). In derselben war auch von Faustina (vgl. p. 164, ob Gattin oder Tochter, erhellt nicht vgl. Mommsen p. 204) und von M. Aurelius die Rede (p. 105; p. 29). Da Pius in seinem Dankschreiben an Fronto von einer *tam trita et tibi assidua materia* spricht, so muss man schliessen, dass er noch bei anderen Gelegenheiten auf Pius Lobreden gehalten. Der Autor des Panegyr. auf Constantius c. 14 erwähnt, dass Fronto die glückliche Führung des Krieges in Britannien dem Antoninus Pius anrechnete, obwohl dieser gar nicht die Stadt verlassen hatte. Allein dieses Lob könnte auch nebenbei berührt worden sein.

[1]) Bezüglich des 5. Buchs *ad M. Caesarem* ist mir, wie bereits gesagt, die Annahme zweifelhaft.

3. Dankrede für die Karthager, im Senat gehalten. Unverständliche Reste haben sich im Palimpsest Palatinus-Vaticanus 24 erhalten (p. 260).

Ausser diesen politischen Reden gab es von ihm auch Gerichtsreden; wir haben von folgenden Spuren:

4. Die Rede für die Bithyner. Ueber den Inhalt gibt Fronto Aufschluss p. 184 *dixeram et prae me tuleram, satis me diligenter in ista oratione coniecturam, quae in crimine mandatae caedis verteretur, divisisse argumentis ac refutasse.* Die Rede wurde später umgearbeitet und erweitert p. 183 *in oratione Bithyna, cuius partem legisse te scribis, multa sunt nova addita, ut arbitror, non inornate: locus in primis de acta vita, quem tibi placiturum puto.*

5. Rede für die Einwohner von Ptolemais vgl. Charisius, GL. 1, 138, 11.

6. Rede gegen Herodes Atticus. Marcus kam diese Streitsache sehr ungelegen und er schrieb in dem Sinn an Fronto *„uti quam honestissime negotium istud odiosissimum transigatur“* (p. 41); dieser verspricht wenigstens *„nihil extra causam de moribus et cetera eius vita (se) dicturum* (p. 42). Aber von der *causa* kann er natürlich nicht absehen: *dicendum est de hominibus liberis crudeliter verberatis et spoliatis, uno vero etiam occiso; dicendum est de filio impio et praecum paternarum immemore; saevitia et avaritia exprobranda; carnifex quidam Herodes in hac causa est constituendus* (p. 42). — *Illa ipsa de lesis et spoliatis hominibus ita a me dicentur, ut fel et bilem sapiant; sicubi graeculum et indoctum dixero, non erit internecivum* (p. 43). Auf diese Sache beziehen sich die Briefe 2, 3, 4, 5, 6 des III. B. *ad M. Caesarem.*

7. Die Rede für Demonstratus Petilianus. Fronto schickte sie dem Verus. Da der Rhetor vernommen hatte, dass Asclepiodotus, der in dieser Rede angegriffen wurde, bei Marcus und Verus beliebt sei, hätte er sie gern unterdrückt, allein *iam pervaserat in manus plurium quam ut aboleri posset* (p. 111 und p. 137).

8. Reden für Saenius Pompeianus (p. 86). *Saenius Pompeianus in plurimis causis a me defensus.*

9. Rede gegen Pelops. Apollin. Sidon. epist. 8, 10 p. 188 Mohr. *M. Fronto cum reliquis orationibus emineret, in Pelopem se sibi praetulit.*

Dass aber Fronto auch noch in anderen Prozessen thätig war, ergibt sich aus (p. 169): *adeo ut etiam duas amicorum causas non minimi laboris apud te tutatus sim.*

Die Schrift Frontos gegen die Christen, die Minucius Felix bekämpft, hatte ebenfalls die Form der Rede. Minuc. Fel. c. 9 *id etiam Cirtensis nostri testatur oratio;* c. 31 *Fronto non ut affirmator testimonium fecit, sed convicium ut orator aspersit.* Ob die Rede allein die Anklage gegen die Christen zum Gegenstand hatte oder in eine andere Rede eingewoben war, lässt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Die erste Alternative ist die bei weitem wahrscheinlichere.

Ein grösseres Fragment einer Rede schreibt Marcus in einem Briefe (p. 14) ab; es handelt sich hier um die Frage, *ut testamenta omnia ex longinquis transmarinisque provinciis Romam ad cognitionem tuam* (d. h. der kaiserlichen) *deferantur,* was Fronto bekämpft. Auf Cicilien bezieht den Fall Niebuhr, indem er *ad Anton. Pium* 8, 5 (p. 169) vergleicht.

Apokryphe Schriften. Ohne Grund wurde von Parrhasius dem Fronto beigelegt das Schriftchen *de nominum verborumque differentiis* (Beck *de differentiarum scriptoribus lat.* p. 18); denn in der einzigen Handschrift, dem Neapolitanus s. VII/VIII ist kein Autor genannt (Keil, GL. 7, 519). Missverständlich wurden auch die *exempla elocutionum* des Messius Arusianus dem Fronto zugeschrieben.

552. Charakteristik Frontos. Fand man in den entdeckten Fragmenten nicht das, was man erwartete, eine Fülle historischer Nachrichten, wichtige Züge aus dem sozialen Leben, interessante Mitteilungen aus der Litteratur, war nach dieser Seite die Enttäuschung eine völlig berechtigte, so fand man doch etwas, was trotzdem den Fund wertvoll machte, ein Spiegelbild vom Geiste jener Zeit. Wie entkräftet muss eine Epoche gewesen sein, wenn ein Mann wie sich Fronto in dem Briefwechsel uns darstellt, die Bewunderung der Zeitgenossen erregen konnte, wenn ein solcher Mann zum Prinzenlehrer erkoren wurde! Welche ernste Aufgabe konnte ein Geschlecht noch in Angriff nehmen, das in Wortkrämerei eine würdige Lebensaufgabe erblickte? Wie tief muss eine Litteratur gesunken sein, die ihr Heil in thörichter Wiedererweckung einer abgestorbenen Phraseo-

logie suchte! Es ist ein trauriges Bild, das uns die Fragmente entrollen, aber es ist ein völlig klares, das einer anderen Auffassung keinen Raum gibt. Frontos geistige Richtung steht für alle Zeiten fest. Das Höchste im menschlichen Leben ist ihm die Kunst der Rede; sie ist ihm die wahre Herrin des Menschengeschlechts, sie gebietet über Furcht, Liebe, Energie, sie besiegt die Frechheit, sie ist unsere Trösterin und Lehrerin (p. 122). Dem Herrscher ist das Wort die mächtigste Waffe; selbst der Feldherr ist ohne das Wort machtlos (p. 123. 128). Wenn es daher sein höchster Stolz ist, die beiden Thronfolger in diese edelste Disziplin eingeweiht zu haben (p. 95), so ist es andererseits auch seine unablässige Sorge, das Interesse der Prinzen für dieselbe wach zu erhalten (p. 155) und Regungen, welche der Redekunst feindlich entgegenstehen, niederzukämpfen. Als Marcus Aurelius der rhetorischen Tändeleien satt sich der Philosophie zuwandte (p. 75), geriet der alte Redemeister in eine grosse Erregung, und er ward nicht müde, ihm den Abgrund, vor dem er stehe, mit grellen Farben auszumalen. Was kann der Philosoph mit seinen gehörnten Trugschlüssen, mit seinen Häufelschlüssen uns bieten (p. 146)? Diese Quälgeister ruhen nicht, bis sie die schlanke Tanne auf den Boden herabgedrückt haben (p. 148). Wunderliche Leute (p. 184) diese Philosophen, sie reden so dunkel, dass sie ihre Schüler zwingen, fortwährend sich von ihnen Aufschluss zu erholen, und sie dadurch zu ewiger Knechtschaft verdammen (p. 152). Die Rhetorik, spottet er mit einem Anklang an die platonische Apologie, ist allerdings nur menschliche Weisheit und muss den Anspruch, eine göttliche zu sein, der Philosophie überlassen (p. 174); allein welche Schätze vermag die Beredsamkeit ihren Jüngern darzubieten? Was geht über ein schönes Prooemium, eine gelungene Narratio? Welche herrliche Beschäftigung ist es doch nur z. B. Synonyma zu sammeln, saftige Ausdrücke aufzuspähen, Lateinisches ins Griechische zu übertragen (p. 150)! Wäre es echte Beredsamkeit, so könnte man die überschwengliche Begeisterung Frontos für seine Kunst sich gefallen lassen. Allein es ist ein elendes Zerrbild, das sein Sinnen und Trachten erfüllt; denn die Frontonianische Rhetorik sieht fast ganz von der Sache ab und setzt den Schwerpunkt in den Kultus der Phrase; sie betrachtet als das Hauptgeschäft des Redners, Jagd nach Worten zu machen. Will nämlich der Redner, mochte Fronto sich denken, Eindruck auf den Zuhörer machen, so darf er nicht mit Worten und Wendungen operieren, welche sozusagen Gemeingut geworden sind, das Alltägliche erzielt keine Wirkung, er muss etwas Apartes, etwas Pikantes bringen. Hatte man früher allen Wert darauf gelegt, durch scharf zugespitzte Gedanken das Publikum für sich zu gewinnen, so sollten es jetzt die Worte thun. Wo aber solche finden? An geniale Neuschöpfungen dachte natürlich ein Mann wie Fronto nicht, auch die lebendige Volkssprache konnte für ihn keine Fundstätte sein, denn seine Welt waren die Bücher. Es blieb der bequeme Weg, hier abgestorbene Worte aufzuspüren und mittels derselben der Rede einen altertümelnden Anstrich zu geben. Zu dem Zwecke mussten natürlich die alten Autoren durchgelesen werden. Dadurch lebte eine Welt, die fast ganz vergessen war, wieder auf; von den Dichtern wurden besonders Plautus,

Accius, Lucretius und Ennius, von den Prosaikern Cato, Sallust und Gracchus studiert.

Schwierig war das Verhältnis Frontos zu Cicero. Ganz bei Seite konnte der berühmte Autor nicht gelassen werden, dazu hatte er sich zu tief in die Herzen seines Volkes eingegraben, allein das, was man suchte, seltene und unerwartete Worte, fand man doch zu wenig bei ihm. Nur seine Briefsammlung bot manches dar und ihre Lektüre konnte empfohlen werden. Ein absprechendes Urteil wagte der Rhetor dem berühmten Mann gegenüber nicht, ja er musste sogar ihn hie und da loben, allein man fühlt trotzdem, dass Cicero nicht sein Mann ist; dagegen tritt Fronto offen mit seiner Abneigung gegen Seneca vor, dessen geistreiche Manier, dem Gedanken eine Spitze zu geben, dem Wortkrämer nicht zusagen konnte (p. 155 fg.). Das Ergebnis der Lektüre der alten Autoren ist die in einem Heft niedergelegte Phrasensammlung. Ein solches Heft (p. 34, 253) war die Fundgrube für den Schriftsteller, dasselbe gewährte ihm die Mittel, der Rede *colorem sincerum vetustatis appingere* (p. 152). Selbstverständlich war mit der Anbringung solcher alten Worte das Werk des Stilisten nicht beendigt, es kam auch auf die Stellung der Worte an (p. 152); ferner waren auch die Kadenzen ins Auge zu fassen, so war Fronto bestrebt, in den gerichtlichen Reden die Sätze in der Regel schroff und abgebrochen zu schliessen (p. 211). Dann waren schöne Bilder und Vergleiche (*εἰκόνες*) notwendig. Auch von Bildern legte man sich Kollektaneen an (p. 45). Endlich waren schöne Sentenzen (*gnomae*) kein zu verachtendes Mittel, um Eindruck zu machen (p. 106). Eine Vorübung hiefür war die Variierung desselben Gedankens (p. 48).[1] Aber trotz alledem ist es Fronto nicht gelungen, sich einen originellen Stil zu bilden; denn die verschiedenen Mittelchen, die er in Anwendung brachte, reichten hiefür nicht aus, auch der Stil verlangt, um originell zu erscheinen, Geist; diesen hatte aber Fronto nicht. Seine Korrespondenz bietet uns daher ein Gerede ohne Saft und Kraft und ein abschreckendes Muster der Geschmacklosigkeit, ohne Spur einer scharf ausgeprägten Individualität. Einen noch schlimmeren Eindruck als die Briefe machen die in die Korrespondenz eingestreuten rhetorischen Produkte. Wer lächelt nicht über das Lob des Rauchs, des Staubes, der Nachlässigkeit? Nicht mehr lächeln, sondern nur noch grollen kann man, wenn der armselige Rhetor auch noch der Geschichte ins Handwerk pfuschen will. Selbst griechische Exerzitien spendete er, allein diese stehen im Inhalt so tief wie die lateinischen, seine Kenntnis der griechischen Sprache ist keine lebendige, wenn er auch gern selbst in seine lateinischen Arbeiten Griechisches geschmacklos einstreut.[2])

Ist das Bild, das wir aus den Fragmenten von Fronto gewinnen, nach der geistigen Seite hin kein erfreuliches, so wird es besser, wenn wir den ethischen Massstab zu Grund legen. Wie der Rhetor sich in

[1]) Ein Verzeichnis der *γνῶμαι* bei Fronto siehe bei Schwierczina p. 9.

[2]) Ein Verzeichnis bei Schwierczina p. 18. Auch hybride Bildungen erscheinen, wie Plautinotato, wie p. 156 richtig von Hertz und Studemund statt des überlieferten Plautinotrato hingestellt wurde.

seinen Briefen gibt, ist er kein böser Mensch, wir können ihm glauben, wenn er sagt, dass er in seinem ganzen Leben keine schimpfliche und treulose Handlung sich zu Schulden kommen liess, dass er nicht habsüchtig war und dass er sich vielen als treuen Freund, selbst in gefahrvollen Situationen zeigte, dass er die Ehrenstellen nicht durch unrechte Mittel erlangt hatte, dass er ganz seinen Studien lebte, dass er kein Prasser und Verschwender war, dass ihn das Gefühl für Wahrheit beseelte, dass er der Schmeichelei aus dem Weg ging (p. 235). Auch das Verhältnis zwischen Fronto und den Prinzen, wie es uns die Korrespondenz enthüllt, lässt Fronto nicht in ungünstigem Licht erscheinen. Vor allem ist es die innige Liebe, die Lehrer und Schüler an einander kettet und die nur erklärlich ist, wenn der Lehrer ein liebevoller Mensch war. Nur über die Überschwenglichkeit der Liebesergüsse in diesen Briefen kann der Leser ein Erstaunen nicht unterdrücken, er findet hier einen ganz unantiken, unrömischen Zug, denn die *φιλοστοργία* ist, wie Fronto selbst sagt (p. 135, 176), nicht etwas spezifisch Römisches. Allein nicht die ethischen Beziehungen sind für den Literaturhistoriker die ausschlaggebenden, sondern die geistigen und hier wird es bei dem harten, aber wahren Urteil Niebuhrs sein Bewenden haben: „Fronto war eigentlich dumm und hätte lieber ein mechanisches Gewerbe als den Beruf eines Redners und Schriftstellers erwählen sollen.“ [1])

Frontos Nachahmung der Alten. p. 50 sagt Fronto, *solitis et usitatis verbis non sum contentus.* p. 63 schreibt er an Marcus über Cicero: *in omnibus eius orationibus paucissima admodum reperias insperata atque inopinata verba* (vgl. p. 98 *verba non obvia*), *quae nonnisi cum studio atque cura atque vigilia atque multa veterum carminum memoria indagantur.* Mit alten Münzen werden die alten Worte verglichen p. 161. Die Erläuterung, die er p. 63 hinzufügt: *insperatum autem atque inopinatum verbum appello, quod praeter spem atque opinionem audientium aut legentium promitur: ita ut si subtrahas atque eum qui legat quaerere ipsum iubeas, aut nullum aut non ita ad significandum adcommodatum verbum aliud reperiat* harmoniert mit der Praxis keineswegs wie auch sein Rat p. 63.

Ueber die einzenen Autoren. Die besondere Empfehlung der vier Dichter ergibt sich aus p. 224 (an Marcus): *ut aut te Plauto expolires aut Accio expleres aut Lucretio delenires aut Ennio incenderes.* Eine grössere Liste der nachzuahmenden Dichter p. 62; eine über Verwertung der scenischen Dichtungsgattungen p. 106, 4 und p. 36 ep. 13. Bezüglich der Reden vgl. p. 54 *oratores veteres, quorum pauci aut praeter Catonem et Gracchum nemo tubam inflat; omnes autem mugiunt vel stridunt potius.* p. 62 *M. Porcius eiusque frequens sectator C. Sallustius* (vgl. p. 149, p. 36). Ein Urteil über den Stil der verschiedenen alten Dichter, Historiker und Redner siehe p. 114.

Verhältnis Frontos zu Cicero. Fronto lobt Cicero als grossen Redner (p. 63, 184), er erklärt auch alle seine Schriften gelesen zu haben (p. 63); besonders ist er für die Rede *de imperio Gnei Pompei* eingenommen (p. 221); allein Cicero bietet ihm zu wenig *verba insperata atque inopinata* vgl. p. 63 *is mihi videtur a quaerendis scrupulosius verbis procul afuisse vel magnitudine animi, vel fuga laboris, vel fiducia, non quaerenti etiam sibi, quae vix aliis quaerentibus subvenirent, praesto adfutura* vgl. noch oben. Am meisten lieferte noch der Ciceronische Briefwechsel p. 107: *omnes Ciceronis epistulas legendas censeo, mea sententia, vel magis quam omnes eius orationes . Epistulis Ciceronis nihil est perfectius;* er hatte daher auch die Briefe excerpiert (p. 107); *memini me excerpsisse ex Ciceronis epistulis ea dumtaxat, quibus inesset aliqua de eloquentia vel philosophia vel de rep. disputatio: praeterea siquid eleganter* (statt *eleganti*) *aut verbo notabili dictum videretur, excerpsi . Quae in usu meo ad manum erant excerpta, misi tibi . Tres libros, duos ad Brutum, unum ad Axium describi iubebis, si quid rei esse videbitur, et remittes mihi: nam exemplares eorum excerptorum nullos feci.* Allem Anschein nach meint er auch p. 190 mit: *Ciceronianos emendatos et distinctos habebis: adnotatos a me leges ipse; in volgus enim eos exire quare nolim, scribam diligentius* Excerptsammlungen. Allein Cicero war ihm

[1]) Kleine Schriften, Erste Samml., Bonn 1828 p. 326.

niemals eine völlig sympathische Gestalt und *Tullianae epistulae* werden den *remissiores* gleichgestellt (p. 23).

Litteratur. Zur allgemeinen Beurteilung Frontos und der ganzen Richtung: Friedr. Roth, Bemerkungen über die Schriften des M. C. F. (Akademierede München 1817); auch in dessen Sammlung etl. Vorträge Frankf. 1851 p. 52; B. G. Niebuhr, Kleine hist. und philol. Schriften 2, 52; Eckstein in Ersch und Grubers Encyklop. 1, 51, 442; Aubé, *histoire des persécutiones de l'église. La polemique païenne à la fin du IIe siècle,* Paris[2] 1878 p. 74; Monceaux, *Les Africains* p. 211. — Ueber Frontos Nachahmung der Alten handeln Klussmann, *Emendat. Fronton.* p. 75 und Studemund in seiner der Klussmannschen Schrift beigegebenen *epist. crit.* p. XXX; Schwierczina, *Frontoniana,* Bresl. Diss. 1883 (p. 3—26 *de Frontone veterum imitatore;* p. 26—40 *de Frontone recentiorum imitatore);* Priebe, *De M. C. F. imitationem prisci sermonis latini adfectante* Stettiner Programme 1885 und 1886.

2. Apuleius aus Madaura.

553. Sein Leben. Apuleius stammte aus Madaura, das an der Grenze von Numidien und Gaetulien lag. Sein Vater nahm als Duumvir eine hochangesehene Stellung in der Stadt ein. Selbstverständlich erhielt Apuleius eine ausgezeichnete Ausbildung. Nachdem er den Elementarunterricht in Madaura empfangen hatte, studierte er Grammatik und Rhetorik in Karthago; den Abschluss seiner Bildung brachte ihm Athen. Ich habe, sagt er in seinem gezierten Stil, manchen Mischkrug in Athen geleert, den benebelnden der Dichtkunst,[1]) den klaren der Geometrie, den süssen der Musik, den etwas herben der Dialektik, endlich den unerschöpflichen Nektartrank der gesamten Philosophie. Auch durch ausgedehnte Reisen suchte er seine Kenntnisse zu vermehren und besonders seine religiösen Neigungen zu stillen; er liess sich daher in viele Kulte und Mysterien aufnehmen. Auch nach Rom kam er von Griechenland aus und hier fand er die erste Stätte seiner Wirksamkeit. Er trat als Sachwalter auf und begann mit den Metamorphosen seine Schriftstellerei. Später kehrte er in seine Heimat zurück und schloss mit einer reichen Witwe, Aemilia Pudentilla, von Oea eine Ehe. Allein diese Verbindung zog schwere Folgen für ihn nach sich; sie trug ihm eine Klage wegen Zauberei ein; die Verwandten der Pudentilla beschuldigten nämlich den Apuleius, er habe durch Anwendung von Zaubermitteln die reiche Witwe, die so lange unvermählt geblieben, für sich gewonnen. Gegen diese Anklage verteidigte er sich in der vorhandenen Apologie. Nach seiner Darstellung war der Verlauf der Sache folgender. Apuleius machte auf einer Reise nach Alexandrien in Oea Halt, wo er seine Freunde „die Appier" aufsuchte. Als die Ankunft des Apuleius bekannt wurde, begab sich auch Pontianus, der Sohn der Witwe Aemilia Pudentilla, zu ihm, denn beide kannten sich von Athen her, wo Pontianus in seinen Studien von Apuleius sehr gefördert worden war. Pontianus bestimmte seinen Freund, in das Haus seiner Mutter zu ziehen. Diese Einladung erfolgte nicht ohne Hintergedanken. Aemilia Pudentilla hatte nämlich vor einiger Zeit sich entschlossen, ihre langjährige Witwenschaft aufzugeben und diesen Entschluss dem damals in Rom verweilenden Pontianus kund gegeben. Pontianus war deshalb in seine Heimat zurückgekehrt, um in dieser für ihn wichtigen Angelegenheit sich keiner Überraschung auszusetzen. Als nun Apuleius in Oea erschien, kam ihm der Gedanke, dass dieser der für seine Mutter geeignete

[1]) Jahn, Aus der Altertumsw. p. 77.

Gatte sei. Und diesen Gedanken sprach er dem Apuleius gegenüber offen aus, als derselbe einen öffentlichen Vortrag gehalten hatte, der bei den Einwohnern von Oea grossen Anklang fand. Allein Apuleius zögerte anfangs; nachdem er aber die Eigenschaften der Pudentilla näher kennen gelernt hatte, erklärte er sich bereit, eine eheliche Verbindung mit derselben einzugehen. Inzwischen verheiratete sich auch Pontianus mit der Tochter des Herennius Rufinus. Damit trat aber ein völliger Umschwung in seinem Verhältnis zu Apuleius ein. Während Pontianus früher die Verbindung des Apuleius mit seiner Mutter angeregt hatte, bot er jetzt, durch seinen Schwiegervater aufgestachelt, alles auf, diese Verbindung zu hintertreiben. Erst als er sich überzeugen konnte, dass Apuleius in der ganzen Sache sich nicht von egoistischen Motiven leiten liess, stellte sich das ursprüngliche Verhältnis wieder her. Allein der bald eingetretene Tod des Pontianus hatte neue Wirren für den Apuleius im Gefolge. Pudentilla hatte noch einen zweiten Sohn, den Pudens. Dieser begab sich nach dem Tod seines Bruders sofort in das Haus seines Onkels Sicinius Aemilianus, der, durch Herennius Rufinus aufgereizt, gegen Apuleius, der mittlerweile die Pudentilla geheiratet hatte, im Namen des Pudens mit einer Klage vorging. Die Klage lief auf die Beschuldigung hinaus, Apuleius habe durch Zauberei sich die reiche Witwe ergattert. Auch den Tod des Pontianus hatten die Kläger dem Apuleius zur Last gelegt, allein in die Klagschrift wagten sie diesen Punkt nicht aufzunehmen. Die Verhandlung fand vor dem Prokonsul Claudius Maximus[1]) unter der Regierung des Antoninus Pius in Sabrata statt. Der Advokat der klägerischen Partei war Tannonius Pudens. Ohne Zweifel erfolgte Freisprechung. Über die späteren Lebensschicksale des Apuleius sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Wir finden ihn später in Karthago; dort bekleidete er das Amt eines *sacerdos provinciae* und hatte als solcher die *ludi sacerdotales* ausgerichtet. Die Karthager ehrten ihren hochangesehenen Mitbürger durch eine Statue. Auch in anderen Städten wurden dem berühmten Wanderredner Ehrenbezeugungen durch Statuen und Dekrete zu Teil. Das Todesjahr des Apuleius ist nicht bekannt.

Quellen. Die Hauptquelle ist die Apologie. Aber auch die Metamorphosen kommen in Betracht, da (gegen Ende) der Schriftsteller seine Person an Stelle des Helden setzt.

Name. Das Praenomen Lucius ist unsicher; denn es fehlt ein ausreichendes Zeugnis für denselben; er beruht nur auf junger handschriftlicher Ueberlieferung, nicht auf einem alten Zeugnis.

Das Geburtsjahr kann nur durch Kombination ermittelt werden; es handelt sich hiebei darum, wie alt Apuleius war, als er, der jüngere, die ältere Pudentilla heiratete. Auch das Verhältnis des *contubernium*, das den Apuleius mit seinem älteren Stiefsohn verbunden hatte (Apol. c. 72), ist in Betracht zu ziehen. Endlich nennt er sich (Florida p. 24 K.) einen Schulkameraden des Aemilianus Strabo, der im Jahre 156 *cons. suff.* war. Auf Grund der Prüfung dieser Momente setzt Rohde als Geburtsjahr des Apuleius etwa das Jahr 124 an (Rhein Mus. 40, 73).

Heimat und Familie. Apuleius nennt sich selbst einen Madaurensis (Metamorph. 11, 27 p. 223 E.) und wird auch von andern so genannt (vgl. Augustin *de civ. dei* 8, 14 und die Subskriptionen im Florentinus z. B. nach l. I der Apol. p. 76 K.). Von seiner Heimat

[1]) Vielleicht identisch (Teuffel-Schwabe, Gesch. der röm. Litterat.[5] § 358, 4) mit dem Stoiker, welchen Marcus Aurelius unter den Förderern seiner Bildung aufzählt (1, 15), und mit dem *leg. Aug. Pannoniae* des J. 154 (CJL. 3 p. 881; anders Rohde, Rh. Mus. 40, 67).

spricht er Apol. c. 24 (*patria — sita Numidiae et Gaetuliae in confinio*) und erzählt in Kürze ihre politischen Schicksale. Von seinem Vater heisst es hier: *in qua colonia patrem habui loco principis duumviralem cunctis honoribus perfunctum.* Ueber die Wohlhabenheit der Familie vgl. c. 23 *profiteor mihi ac fratri meo relictum a patre HS. vicies paulo secus.*

Seine Ausbildung. Florida p. 29 K. *pueritia apud vos* (Karthager) *et magistri vos et secta, licet Athenis Atticis confirmata, tamen hic inchoata est et vox mea utraque lingua iam vestris auribus ante proxumum sexennium probe cognita.* Ueber den Unterricht, den er in Athen erhielt, sagt er (p. 33 K.) *prima cratera litteratoris ruditate eximit, secunda grammatici doctrina instruit, tertia rhetoris eloquentia armat . hactenus a plerisque potatur . ego et alias crateras Athenis bibi: poëticae commentam, geometricae limpidam, musicae dulcem, dialecticae austerulam, iam vero universae philosophiae inexplebilem scilicet et nectaream.* Ueber seine Reisen vgl. Apol. c. 23 (*longa peregrinatione et diutinis studiis*). c. 55 *sacrorum pleraque initia in Graecia participavi — ego multiiuga sacra et plurimos ritus et varias cerimonias studio veri et officio erga deos didici . De mundo* c. 17 p. 119 G. *vidi et ipse apud Hierapolim Phrygiae non adeo ardui montis vicinum latus nativi oris hiatu reseratum ita.*

Ueber seinen Aufenthalt in Rom handelt er im letzten Buch der Metamorphosen c. 26 u. fg. Dass er dort Rechtsanwalt war, ergibt sich aus c. 28, wo er von sich sagt: *spiritu faventis Eventus quaesticulo forensi nutritus per patrocinia sermonis Romani;* c. 30 *iam stipendiis forensibus bellule fotus.*

Ueber den Aufenthalt in Oea vgl. c. 72 der Apologie. Apuleius hatte bereits ein Jahr in Oea zugebracht, als er die Pudentilla heiratete (Apol. c. 73). Zur Zeit des Prozesses waren zwei weitere Jahre vergangen (Apol. c. 55 *abhinc ferme triennium est, cum primis diebus quibus Oeam veneram* etc.). Ueber die Heiratsgeschichte vgl. Apol. c. 73 u. fg.

Ueber sein *sacerdotium* belehrt August. ep. 138 *sacerdos provinciae pro magno fuit ut munera ederet;* vgl. Florida c. 16 *docuit* (Aemilianus Strabo in seinem Antrag, dem Apuleius eine Statue zu verleihen) *argumento suscepti sacerdotii, summum mihi honorem Carthagini adesse.*

Ueber seine Statuen. Florida p. 24 K (Aemilianus Strabo) *pollicitus est se mihi Carthagini de suo statuam positurum — Carthaginienses — libenter decreverunt locum statuae — commemoravit et alibi gentium et civitatium honores mihi statuarum et alios decretos.*

554. Übersicht der apuleischen Schriftstellerei. Apuleius war eine ungemein vielseitige Natur und ein grosses formales Talent. Nicht bloss die lateinische Sprache, sondern auch die griechische beherrschte er und schrieb in beiden. Der Umfang seiner Schriftstellerei ist ein ungemein grosser; nicht nur auf dem Gebiet der Prosa versuchte er sich, sondern auch auf dem der Poesie. Als Prosaiker verfasste er nicht allein rhetorische Produkte, sondern er trat auch als philosophischer Schriftsteller auf; und damit noch nicht genug, bearbeitete er auch die verschiedensten Zweige der Wissenschaft. Er selbst rühmt sich seiner Vielseitigkeit; er will Empedokles, Plato, Sokrates, Epicharmus, Xenophon, Krates in einer Person sein und sich dem Dienst aller Musen mit gleichem Eifer weihen. Von dieser ausserordentlich reichen Schriftstellerei ist uns verhältnismässig nur weniges erhalten, nämlich 1. von seinen Erzählungen *metamorphoseon libri XI,* ein Roman, in dem die Schicksale des in einen Esel verwandelten Lucius erzählt werden; 2. von seinen rednerischen Arbeiten seine Apologia, welche er, der Zauberei angeklagt, gesprochen; die Florida, eine Blütenlese aus seinen Deklamationen; 3. von seinen philosophischen Schriften *de Platone et eius dogmate,* eine Darlegung der platonischen Philosophie im Sinne der Zeit; *de deo Socratis,* über die Dämonen mit einem Hinweis auf das Dämonion des Sokrates; *de mundo,* eine freie Bearbeitung der unter dem Namen des Aristoteles umlaufenden Schrift *περὶ κόσμου.* Von den anderen Werken des Apuleius erhalten wir durch Citate oder auch noch durch Fragmente

eine dürftige Kunde. Das Ansehen des Apuleius war ein so gewaltiges, dass unter seinem Namen auch unechte Produkte sich ans Licht wagten.

Die schriftstellerische Thätigkeit des Apuleius im allgemeinen. Florida p. 12 K. führt er aus, dass er nicht wie Hippias mechanische Fertigkeiten verstehe und fährt dann fort: *sed pro his praeoptare me fateor, uno chartario calamo me reficere poemata omnigenus apta virgae* (= ῥάβδῳ vgl. JAHN, Aus der Altertumswissensch. p. 80, „die Rhapsoden recitierten epische Gedichte mit einem Lorbeerstab in der Hand"), *lyrae, socco, cothurno, item satiras ac griphos, item historias varias rerum nec non orationes laudatas disertis nec non dialogos laudatos philosophis atque haec et alia eiusdem modi tam graece quam latine, gemino voto, pari studio, simili stilo . quae utinam possem equidem non singillatim ac discretim, sed cunctim et coacervatim tibi, proconsul optime, offerre.* Seine litterarischen Wünsche gehen sehr hoch, er möchte die ganze Poesie, wie die Prosa und zwar die Geschichte, die Rede, den philosoph. Dialog (JAHN l. c. p. 80) umspannen und alles noch dazu in zwei Sprachen, der lat. und der griech. Florida p. 34 K. *canit Empedocles carmina, Plato dialogos, Socrates hymnos, Epicharmus modos* (*gnomas* ROHDE, Rhein. Mus. 40, 90 Anm. 3, *mimos* oder *comoedias* TEUFFEL), *Xenophon historias* (unrichtig mit Hinweis auf die Geschichte von Abradatas und der Pantheia von BÜRGER, Hermes 23, 496 als Romane gefasst, vgl. ROHDE, Rhein. Mus. 40, 90 Anm. 3 und besonders Rhein. Mus. 48, 131 Anm. 1), Xenocrates (Casaubonus: *Xenophanes*, ROHDE, Rhein. Mus. 40, 113: *Crates*) *satiras* (Casaubonus: *sillos*). *Apuleius vester haec omnia novemque Musas pari studio colit.*

Die Chronologie der Schriften des Apuleius. Den festen Punkt bildet die Apologie, welche ungefähr in die Jahre 155—158 fällt. Wir erfahren hier, dass die *ludicra carmina* und die naturwissenschaftlichen Schriften zuvor geschrieben sind. Wir können aber aus dem Schweigen auch Schlüsse ziehen. Wären die Schriften über Plato schon publiziert gewesen, so hätte Apuleius sie angeführt, besonders die Schrift *de deo Socratis* konnte c. 43 nicht übergangen werden. Nach der Apologie müssen auch die Florida fallen, da diese eine längere rednerische Thätigkeit zur Voraussetzung haben. Die chronologischen Daten, soweit sie ermittelt werden können, führen in die Regierungszeit des M. Aurel und L. Verus (ROHDE, Rhein. Mus. 40, 72). Die Metamorphosen müssen wir nach den Andeutungen, die Apuleius dort über seine Person einfliessen lässt, als ein Jugendwerk von ihm ansehen (vgl. ROHDE l. c. p. 83). Dass die Gegner des Apuleius bei seinem Prozess wegen Zauberei sie nicht kannten, und dass infolgedessen Apuleius von denselben in seiner Apologie nichts erwähnte, darf nicht zum Beweis dafür angeführt werden, dass sie damals noch nicht erschienen waren; denn aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie anonym ans Licht getreten; auch ist es nicht ausgeschlossen, dass der in Rom erschienene Roman noch gar nicht nach Africa gelangt war. Ueber die Abfassungszeit der Uebersetzung *de mundo* lässt sich nichts Bestimmtes eruieren.

1. Die Metamorphosen.

555. Grundriss des Romans. Der Aufbau des Romans erfolgt in der Weise, dass der Held desselben seine Schicksale selbst erzählt; der Roman ist also ein sogenannter Ich-Roman. Aber der Roman ist zugleich der Rahmen für eine grössere Anzahl von Novellen, welche an verschiedenen Stellen eingestreut sind. Wir lassen hier diese Novellen unbeachtet, da sie eine gesonderte Behandlung erfordern.

Ein vornehmer Grieche, Lucius aus Korinth, machte eine Reise nach Thessalien. Sein Ziel ist Hypata. Auf dem Wege begegnet er zwei Wanderern, von denen der eine eine grausige, wunderbare Geschichte erzählt. In Hypata angekommen steigt er bei seinem Gastfreund Milo, einem geizigen Manne, ab, an den er durch Demeas empfohlen war. Bei dem Besuch eines Bades hatte er gleich ein Marktabenteuer mit seinem ehemaligen Studiengenossen Pythias. Eine zweite Bekanntschaft machte er Tags darauf, er begegnete einer Verwandten mütterlicherseits, der Byrrhaena, in deren Haus er nun öfters verkehrte. Byrrhaena warnt ihn vor den Zauberkünsten seiner Hauswirtin, der Pamphile, welche es besonders auf schöne Jünglinge abgesehen habe. Allein diese Warnung

reizte im Gegenteil die Neugierde des Lucius, doch etwas von diesen geheimnisvollen Künsten kennen zu lernen. Zu dem Zweck tritt er in nähere Beziehung zu der Magd des Hauses, Fotis. Bald sollte er selbst in einen Zauberspuk verwickelt werden. Als er nachts von einem Gastmahl bei der Byrrhaena heimkehrte, sah er, wie vor der Thür seiner Wohnung drei Kerle einen Einbruch versuchten; er drang auf sie ein und machte sie mit seinem Schwerte nieder. Des anderen Tags erscheint die Behörde und schreitet zur Verhaftung des Lucius; es findet eine Verhandlung statt; Rede und Gegenrede werden gehalten, da wird die Decke von den drei Leichen abgenommen — und es stellt sich heraus, dass es keine Menschen, sondern drei Schläuche waren; das Ganze war ein Scherz, der dem Gott des Lachens an seinem Feste veranstaltet wurde; allein durch Fotis erfuhr er, dass die zauberische Hausfrau bei dem ganzen Spuk ihre Hand im Spiel hatte. Er dringt nun in die Fotis, ihm einen Einblick in die Zauberei der Pamphile zu gewähren, und erhält eine Zusage. So beobachten denn beide, wie sich Pamphile durch eine Salbe, die sie aus einem Büchschen nimmt, in einen Uhu verwandelt und fortfliegt. Lucius wünscht, auch eine solche Metamorphose durchzumachen, Fotis vergreift sich aber in dem Büchschen und Lucius wird statt in einen Vogel in einen Esel verwandelt. Doch tröstet ihn Fotis, der Genuss von Rosen werde ihm die menschliche Gestalt wieder zurückgeben. Da diese nicht gleich zur Hand waren, sollte Lucius sich eine Zeitlang gedulden; ein Trost für ihn war es, dass er trotz seiner Eselsgestalt den menschlichen Verstand beibehielt. Allein es sollte lange währen, bis Lucius seine menschliche Gestalt zurückbekam. Nachts drangen Räuber in den Stall, in den Lucius sich begeben hatte, und führten den Esel mit sich fort. Damit beginnen die verschiedenen Abenteuer des Lucius. Unter vielen Schlägen erreicht er die Räuberhöhle, wo eine Alte die Wirtschaft führte. Hier spielt sich ein neues, für unseren Lucius wichtiges Ereignis ab. Die Räuber bringen ein wunderschönes Mädchen als Gefangene ein, das über sein Los unendlich unglücklich ist, da es von der Hochzeit hinweggeführt wurde. Die Alte sucht die Gefangene zu trösten und erzählt ihr das herrliche Märchen von Amor und Psyche. Lucius machte mit dem Mädchen einen Fluchtversuch, allein derselbe misslang, und nun stand beiden ein grausames Ende bevor. Es kam aber anders; es erscheint bei den Räubern ein Kerl, der schon etwas erlebt haben will, und bietet sich ihnen als Hauptmann an. Einstimmig wird derselbe erkoren, es war Tlepolemus, der Bräutigam des gefangenen Mädchens, der Charite; er machte die Räuber betrunken, fesselte sie und entfloh mit seiner Braut, die er auf den Esel gesetzt hatte. Jetzt schien sich auch das Schicksal des Lucius zum Besseren zu wenden. Charite drang bei ihren Eltern auf eine gute Versorgung des Esels. Man beschloss daher ihn auf den Triften mit den Pferden frei umherlaufen zu lassen und ihn zu dem Zweck dem Gestütemeister zu übergeben. Allein sobald der Esel aus der Stadt aufs Land gebracht war, begannen wieder seine Leiden, er wurde in der Mühle verwendet, er musste Holz von einem Berge heruntertragen, wobei ihn ein Bursche mit der entsetzlichsten Grausamkeit behandelte. Eines Tages, als wieder Holz aus dem Wald geholt

werden sollte, erscheint ein Bär, der Esel ergreift die Flucht, ein fremder Mann bemächtigt sich seiner. Doch die Knechte des Gestütemeisters erkennen den Esel, sie halten den Mann für den Dieb desselben; sie nehmen ihn gefangen und bringen den Esel wieder ein. Unterdessen hatte auch den Burschen, der den Esel so sehr gequält hatte, die Nemesis erreicht; der Bär hatte ihn zerrissen. Eine neue Epoche seiner Schicksale begann für Lucius mit dem tragischen Tod der Charite. Der Gestütemeister machte sich nämlich mit dem Esel davon. Nach mehreren Abenteuern verkaufte er den Esel, und so kam dieser in die Hände einer Gesellschaft von Priestern der syrischen Göttin. Auf ihren Umzügen musste er das Bild der Göttin tragen. Wiederum sah und erlebte Lucius manches, und mehr als einmal wurde ihm übel mitgespielt, ja sogar sein Leben stand auf dem Spiel. Auch diese Leidenszeit kam zu ihrem Ende. Der Diebstahl eines goldenen Kelchs brachte die Priester ins Gefängnis, der Esel wurde wieder zum Verkauf ausgeboten, es erstand ihn ein Müller. Jetzt musste Lucius die Mühlsteine drehen und da erging es ihm recht schlecht, da die Müllerin einen grossen Hass auf ihn geworfen hatte. Allein eine Katastrophe, welche, durch die eheliche Untreue der Müllerin hervorgerufen, den Tod des Müllers zur Folge hatte, befreite Lucius auch aus dieser Lage; er kam in die Hände eines Gärtners, bei dem er viel frieren und hungern musste. Auf einer Wanderung begegnete der Gärtner mit seinem Esel einem Soldaten, der das Tier für sich in Beschlag nehmen wollte. Der Gärtner setzte sich jedoch zur Wehr und warf den Soldaten nieder. Aus Furcht vor der Strafe versteckte sich der Gärtner mit seinem Esel, allein er wurde entdeckt. Der Soldat kommt jetzt wirklich in den Besitz des Esels, er macht sich mit ihm auf den Weg und kehrt bei einem Decurio ein; dort verkauft er den Esel an zwei Brüder, die bei einem reichen Herrn als Zuckerbäcker und als Koch dienten. Jetzt beginnt für unseren Esel eine glänzende Zeit, er konnte von den Überbleibseln der reichen Mahlzeiten naschen und that dies in ausgiebiger Weise. Als dies die Brüder entdeckten, wunderten sie sich sehr über den merkwürdigen Esel und teilten es ihrem Herrn, dem Thiasus aus Korinth, mit. Auch dieser nahm grosses Interesse an dem merkwürdigen Tier, kaufte ihn den Brüdern ab und übergab ihn einem Freigelassenen zur sorgfältigen Pflege. Dieser lehrte den Esel verschiedene Kunststücke, die allgemeines Aufsehen erregten. Der Esel kam jetzt nach Korinth, dort sollte er zu einem schändlichen Spiel auf dem Theater verwendet werden; aber er ergriff die Flucht und kam nach Kenchreä. Um Mitternacht erwacht er am Gestade, er sieht den Vollmond am Himmel. Siebenmal taucht er im Meer unter und richtet ein inbrünstiges Gebet an die Himmelskönigin um Erlösung aus der Tiergestalt. Er schläft wieder ein, da erscheint ihm im Traum die Göttin Isis und kündet ihm die Erhörung seiner Bitte an, indem sie ihm zugleich mitteilt, was er zu thun habe. Für ihre Hilfe verlangt aber Isis, dass Lucius ihr fortan sein Leben weihe. Am Morgen kam die grosse Prozession zu Ehren der Göttin von Korinth. Der Hohepriester hatte einen Kranz von Rosen. Der Esel frass davon und sofort stellte sich wieder die menschliche Gestalt ein. Das Volk staunt über das gött-

liche Wunder und der Hohepriester preist die Allgewalt der Göttin und fordert Lucius auf, sich ihrem Dienst für immer zu weihen. Dieser schloss sich in Andacht der Prozession an, welche sich ans Meer begab. Hier wurde ein Schiff eingeweiht, dann kehrte der Zug nach dem Heiligtum der Göttin zurück. Lucius blieb im Dienst der Göttin und wurde zuletzt in die Mysterien eingeweiht. Nach der Einweihung reiste er nach Rom. Auch hier war er ein fleissiger Besucher des Isistempels. Nach Ablauf eines Jahres wurde er auch noch in die Mysterien des Osiris eingeführt und nach einiger Zeit erlangte er sogar den dritten Grad der Weihe.

Titel des Romans. Nach der massgebenden handschriftlichen Ueberlieferung ist der Titel der Schrift *Metamorphoses;* denn die Subskriptionen zu einzelnen Büchern lauten: *metamorphoseon l. I* u. s. w. Der Titel ist von dem griechischen Original (*μεταμορφώσεων λόγοι* vgl. Bürger, *De Lucio Patrensi* p. 4) beibehalten. Augustin kennt den Roman unter dem Titel „der goldene Esel" (*de civ. d.* 18, 17). Der Titel will den mit menschlicher Vernunft ausgestatteten Esel dem gewöhnlichen gegenüber hervorheben. Merkwürdig ist, dass in der massgebenden Ueberlieferung der Name des Autors fehlt; es lässt dies darauf schliessen, dass der Roman anonym erschienen ist. Auch anderes spricht dafür vgl. Bürger, Hermes 23 (1888) p. 496.

556. Die Quelle des Romans. Der Leser des Romans erkennt sofort, dass in demselben griechische Luft weht, und der Verfasser selbst hat gleich im Eingang einen Wink gegeben, indem er von einer *fabula Graecanica* spricht. In der That ist zweifellos, dass Apuleius eine griechische Vorlage bearbeitet hat. Es befindet sich nämlich im Corpus der Werke Lucians eine unterschobene Schrift, welche den Titel *Λούκιος ἢ ὄνος* führt. Pseudolucians Esel enthält ganz dieselbe Geschichte wie die Metamorphosen des Apuleius, in beiden tritt uns derselbe Held, nämlich Lucius, entgegen, in beiden erfolgt die Verwandlung des Helden in einen Esel und in beiden stossen wir auf dieselben Abenteuer. Beide Darstellungen unterscheiden sich aber dadurch, dass die des Pseudolucian geradlinig verläuft, während bei Apuleius durch eingestreute Erzählungen der Gang der Handlung verlangsamt wird. Weiterhin ist der Ausgang des Romans bei Apuleius ein anderer als bei Pseudolucian. Hier verläuft die Handlung ganz naturgemäss, der Esel erblickt in dem Theater, wo er zu einer obscönen Schaustellung benutzt werden soll, Rosen und wird durch den Genuss derselben wieder Mensch; ein lustiges Abenteuer schliesst sich noch an seine Menschwerdung, dann geht der Held in seine Heimat. Bei Apuleius dagegen klingt die Geschichte mystisch aus, nämlich mit einer Verherrlichung des Isisdienstes. Nicht im Theater, sondern in Kenchreae erhält der Esel durch das Eingreifen der Göttin seine menschliche Gestalt wieder und aus Dankbarkeit widmet er sein Leben jetzt ihrem Dienst. Die Verschiedenheit des Schlusses findet darin ihre Erklärung, dass Apuleius zuletzt seine eigenen Erlebnisse auf seinen Helden überträgt. Es entsteht nun die Frage, in welchem Verhältnis die beiden Fassungen, die des Apuleius und die des Pseudolucian, zu einander stehen. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass der Esel des Pseudolucian die Vorlage für Apuleius gebildet habe. Allein eine genauere Vergleichung der beiden Schriften ergibt ein anderes Resultat. Wir finden nämlich, dass in dem Esel des Pseudolucian sich Lücken und Unverständlichkeiten finden,

welche in der Darstellung des Apuleius nicht vorhanden sind. Es ist dies ein Beweis, dass die Metamorphosen des Apuleius nicht aus dem „Esel" stammen können, sondern dass beide Darstellungen auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Diese gemeinsame Quelle ist uns nicht mehr erhalten, sie lag aber noch dem Patriarchen Photius vor. Er schildert uns unter seinen gelesenen Büchern auch die Metamorphosen des Lucius von Patrae, er gibt an, dass die zwei ersten Bücher sich dem Inhalt nach ganz mit dem Esel Pseudolucians berühren, nur dass Pseudolucian die Erzählung verkürzt habe, da er alles, was nicht dem Fortgang der Erzählung diente, weggelassen, mit anderen Worten, einen Auszug angefertigt habe. Da nun Apuleius ganz dieselbe Geschichte erzählt wie Pseudolucian, sie aber nicht aus letzterem entnommen haben kann, so bleibt nur die Schlussfolgerung übrig, dass beide Darstellungen aus diesem Buch des Lucius von Patrae stammen. Damit wäre also die oben erschlossene gemeinsame Quelle nachgewiesen. Der Verfasser dieser Quelle soll, wie gesagt, Lucius von Patrae sein; es ist nun sehr merkwürdig, dass in den beiden abgeleiteten Werken der Held ebenfalls Lucius heisst. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in der Form des Romans, der Held erzählt seine Schicksale selbst. Photius hat sich dadurch zu dem Schluss verleiten lassen, dass der Erzähler zugleich der Verfasser sei. Aber ohne Zweifel war das Werk anonym erschienen. Nach der Schilderung, welche Pseudolucian von Lucius gibt (c. 55), und die wir auf die Quelle zurückleiten müssen, war derselbe ein vornehmer Römer, der zugleich schriftstellerte und zwar auch auf dem Gebiete des Romans. Es ist wahrscheinlich, dass die Metamorphosen des unbekannten Verfassers nebenbei auch bezweckten, Lucius wegen seiner Schriftstellerei zu verhöhnen.

Die zwei Bücher Metamorphosen bei Photius (bibl. cod. 129 p. 96^{b} 12 Bekker): *ἀνεγνώσθη Λουκίου Πατρέως μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι · ἔστι δὲ τὴν φύσιν σαφὴς τε καὶ καθαρὸς καὶ φίλος γλυκύτητος · φεύγων δὲ τὴν ἐν λόγοις καινοτομίαν εἰς ὑπερβολὴν διώκει τὴν ἐν τοῖς διηγήμασι τερατείαν καὶ ὡς ἄν τις εἴποι, ἄλλος ἐστὶ Λουκιανός · οἱ δέ γε πρῶτοι αὐτοῦ δύο λόγοι μόνον οὐ μετεγράφησαν Λουκίῳ ἐκ τοῦ Λουκιανοῦ λόγου, ὃς ἐπιγέγραπται Λοῦκις ἢ Ὄνος . ἢ ἐκ τῶν Λουκίου λόγων Λουκιανῷ . ἔοικε δὲ μᾶλλον ὁ Λουκιανὸς μεταγράφοντι ὅσον εἰκάζειν. τίς γὰρ χρόνῳ πρεσβύτερος, οὔπω ἔχομεν γνῶναι. καὶ γὰρ ὡς ἀπὸ πλάτους τῶν Λουκίου λόγων ὁ Λουκιανὸς ἀπολεπτύνας καὶ περιελών, ὅσα μὴ ἐδόκει αὐτῷ πρὸς τὸν οἰκεῖον χρήσιμα σκοπόν, αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον Λοῦκις ἢ Ὄνος ἐπέγραψε τὸ ἐκεῖθεν ὑποσυληθέν · γέμει δὲ ὁ ἑκατέρου λόγος πλασμάτων μὲν μυθικῶν, ἀρρητοποιΐας δὲ αἰσχρᾶς · πλὴν ὁ μὲν Λουκιανὸς σκώπτων καὶ διασύρων τὴν Ἑλληνικὴν δεισιδαιμονίαν, ὥσπερ κἀν τοῖς ἄλλοις, καὶ τοῦτον συνέταττεν, ὁ δὲ Λούκιος σπουδάζων τε καὶ πιστὰς νομίζων τὰς ἐξ ἀνθρώπων εἰς ἀλλήλους μεταμορφώσεις τάς τε ἐξ ἀλόγων εἰς ἀνθρώπους καὶ ἀνάπαλιν καὶ τὸν ἄλλον τῶν παλαιῶν μύθων ὕθλον καὶ φληναφον γραφῇ παρεδίδου ταῦτα καὶ συνύφαινεν.* Eine Anspielung auf die Eselsgeschichte (am Schluss) will W. Schmid, Philol. 50 (1891) p. 314 in Juv. VI 334 erkennen.

Λούκιος ἢ ὄνος. Es ist jetzt ziemlich allgemein angenommen, dass das Stück nicht von Lucian herrührt. So z. B. *Cobet. var. lect.* p. 260 (*quicunque scripsit Lucium sive Asinum, aliquanto serius quam Lucianus vixit et Graecitate utitur aliquanto deteriore multa negligenter et plebeiis erroribus scriptitans*); Rohde, Rh. Mus. 40 (1885) p. 91, der früher die Echtheit angenommen hatte; Rothstein, *Quaest. Lucian.*, Berl. 1888 p. 128; Bürger, *De Lucio Patrensi* p. 54, 1.

Das Zeugnis über Lucius. *Lucian. de asino* 55 *κἀγὼ πατὴρ μέν, ἔφην, ... ἔστι μοι Λούκιος, τῷ δὲ ἀδελφῷ τῷ ἐμῷ Γάϊος · ἄμφω δὲ τὰ λοιπὰ δύο ὀνόματα κοινὰ ἔχομεν · κἀγὼ μὲν ἱστοριῶν καὶ ἄλλων εἰμὶ συγγραφεύς, ὁ δὲ ποιητὴς ἐλεγείων ἐστὶ καὶ μάντις ἀγαθός . πατρὶς δὲ ἡμῖν Πάτραι τῆς Ἀχαΐας.* Danach müssen wir an-

nehmen, dass sich unter dem Lucius ein Schriftsteller, und zwar allem Anschein nach ein Paradoxograph, ein vornehmer Römer verbirgt, der in dem Roman verspottet werden soll.

Zur Geschichte der Frage. Das Problem nahm seinen Ausgang von Pseudolucian und seinem Verhältnis zu dem Lucius von Patrae des Photius. Wieland statuierte (Lucians Werke 4 Bd. [Leipz. 1789] p. 296), dass Pseudolucian das Original, Lucius von Patrae die erweiterte Kopie sei. Dagegen nahm P. L. Courier (*La Luciade ou l'âne*, Paris 1818 p. 3) an, dass der Esel und die 2 B. Metamorphosen von demselben Lucius von Patrae herrührten. Teuffel (Lukians Λούκιος und Apuleius' Metamorphosen, Rhein. Mus. 19, 243, Studien und Charakteristiken[1] p. 446) ging von der Vergleichung des Pseudolucian und des Apuleius aus und gelangte zu dem Resultate, dass Pseudolucian die Quelle für Lucius von Patrae und Apuleius war (p. 454). Der gleichen Ansicht ist Knaut, *De Luciano libelli qui inscribitur Lucius sive asinus auctore*, Leipz. 1868 p. 25. Dagegen war schon früher von verschiedenen Gelehrten die umgekehrte Behauptung aufgestellt worden, nämlich dass Lucius von Patrae das Original, Pseudolucian die Kopie sei, so von J. G. Vossius, *De histor. graec.*, Leipz. 1838 p. 463, von Oudendorp, von Aug. Rode in seiner Uebersetzung des Esels, Berl. 1790 p. XVIII. Diese Anschauung modifizierte dann Meiners, Verm. Schriften (Leipz. 1801) VI. 2, 244 in der Weise, dass er die Schrift Pseudolucians als eine Parodie des Lucius von Patrae hinstellte, die besonders dadurch zu Tage trat, dass er den Verfasser der Metamorphosen selbst als Helden die Verwandlung in den Esel durchmachen lässt. Ausführlich wurde dann dieser Gedanke begründet von Rohde, Ueber Lukians Schrift Λούκιος ἢ ὄνος. Eine litterarhistorische Untersuchung, Leipz. 1869 und Rh. Mus. 40, 91 „Der uns erhaltene Λούκιος ἢ Ὄνος erzählt in kürzerer Fassung dieselben Abenteuer in scherzendem Vortrag: wenn hier Lucius von Patrae selbst der in einen Esel Verwandelte ist, so liegt es nahe, anzunehmen, dass der Verfasser des Λούκιος die ernsthafte Erzählung so unglaublicher Dinge bei Lucius von Patrae parodieren, diesen selbst zum Gegenstand einer Satire machen wollte, die zugleich ein unterhaltendes Scherzmärchen ist. Apuleius hat seinem Berichte nicht die ausführlichere, mit gläubiger Miene vorgetragene Erzählung des Lucius von Patrae, sondern die kürzere, ins Heitere und Spöttische gewendete Darstellung im Λούκιος ἢ Ὄνος zu Grunde gelegt." Gegen Rohde trat Goldbacher (Zeitschr. f. österr. Gymn. 23 [1872] p. 323 und p. 403) auf und stellte den Satz hin, dass sowohl Pseudolucian als Apuleius von den Metamorphosen des Lucius von Patrae abhängen. Denselben Standpunkt nimmt die sorgfältige Arbeit Bürgers (*De Lucio Patrensi sive de ratione inter Asinum q. f. Lucianeum Apuleique metamorphoses intercedente*, Berl. 1887) und die Untersuchung Rothsteins, *Quaest. Lucianeae*, Berl. 1888 p. 129 ein, vgl. auch W. Schmid, Bemerk. über Lucians Leben und Schriften Philol. 50 (1891) p. 313. Singulär steht in dieser Frage die ohne Beweis vorgebrachte Aeusserung Diltheys (Göttinger Festrede 1879) p. 12 „Es lässt sich, wenn ich nicht irre, wahrscheinlich machen, dass Apuleius die Metamorphosen zuerst in jüngeren Jahren, und wohl ohne seinen Namen griechisch herausgab, später mit vielfachen Aenderungen und etwas ernster gehalten, in lateinischer Bearbeitung. Die griechische Fassung ist verloren gegangen; aber der Patriarch Photius las sie noch im IX. Jahrh. und war des guten Glaubens, dass der Held der Geschichte Lucius von Patrae, weil er das Ganze in der ersten Person vortrug, auch wirklich ihr Verfasser sei. Ein Auszug aus dem griechischen Original ist uns zwischen Lucians Schriften unter dem Titel „Lucius oder der Esel" erhalten, aber sicherlich von Lucian nicht angefertigt."

557. Die Einlagen des Romans. Eine Vergleichung der Metamorphosen des Apuleius und des Pseudolucianischen Esels ergibt, dass Apuleius die Handlung umfangreicher gestaltet hat. Nicht bloss in Schilderungen und Ausschmückungen zeigt sich dieses Mehr, sondern auch in längeren Episoden. Es ist nun die Frage, welche dieser Episoden sich im griechischen Original von Lucius von Patrae bereits vorfanden, und welche von Apuleius hinzugefügt wurden. Zur Entscheidung dieser Frage haben wir kein anderes Kriterium als die Handlung selbst; wir müssen prüfen, welche Episoden mit derselben in einem unlösbaren Zusammenhang stehen, welche nicht, welche Episoden Lücken der Erzählung ausfüllen und welche Störungen hervorgerufen haben. Wenden wir dieses Kriterium mit freiem Blicke an, so werden wir finden, dass weitaus die meisten Einlagen erst durch Apuleius hinzugekommen sind. Wir können zwei Klassen dieser Einlagen unterscheiden. Einmal haben wir Einlagen,

welche sich als Erzählungen von Geschichten geben, die mit der Haupthandlung in keinem Zusammenhang stehen. Hier deutet meist schon die lose Form der Anknüpfung auf den Einschub hin. Diesen Einlagen stehen die gegenüber, welche sich als Teile der Handlung selbst charakterisieren. Hier ist natürlich die Entscheidung schwieriger. Von der ersten Klasse sind folgende Geschichten von Apuleius hinzugefügt worden:

1. Die Rache der Zauberin Meroë an Sokrates (1, 5—19) von Aristomenes dem Helden auf dem Wege erzählt;

2. Die Verstümmelung Telyphrons, dem, als er bei einer Leiche Nachtwache hielt, von Zauberinnen Nase und Ohren abgeschnitten und durch wächserne ersetzt wurden (2, 21—30). Die Geschichte erzählt Telyphron selbst beim Mahle;

3. Die Heldenthaten der drei umgekommenen Räuber Lamachus, Alcimus und Thrasyleon (4, 9—21). Auch diese werden bei einem Mahle erzählt;

4. Amor und Psyche, die Perle des ganzen Werkes (4, 28—6, 24). Eine Alte erzählt die Geschichte zum Trost eines gefangenen Mädchens. Bei der hohen Bedeutung, welche das Märchen auch für die moderne Kunst erhalten hat, werden wir dasselbe gesondert behandeln;

5. Die Heldenthaten des thracischen Räubers Haemus (7,5—8). Tlepolemus legt sich dieselben bei;

6. Die Rache der Charite, deren Gemahl Tlepolemus von Thrasyllus hinterlistig auf der Jagd ermordet wurde (8, 1—14). Die Erzählung wird einem Knecht der Charite in den Mund gelegt;

7. Die grausame Bestrafung eines ehebrecherischen Sklaven (8, 22). Die Geschichte hatte Lucius in einem Absteigquartier erfahren;

8. Die List einer Frau, die ihren Galan in ein Fass versteckt (9, 5—7). Auch diese Skandalgeschichte wurde dem Helden auf seiner Reise bekannt;

9. Das ehebrecherische Liebesabenteuer des Philetaerus, der durch eine List sich und den Sklaven Myrmex aus der schwierigen Lage befreit (9, 17—21). Wir hören die Geschichte aus dem Munde einer alten Kupplerin;

10. Der versteckte Liebhaber, der sich durch Niesen verrät (9, 24—25). Ein Mann erzählt die Geschichte seiner Frau;

11. Die Rache der von ihrem Stiefsohn mit einem Liebesantrag zurückgewiesenen Mutter und ihre Bestrafung (10, 2—12). Diese Schandthat hat der Held wieder auf seiner Reise erlebt;

12. Die grausen Thaten einer Giftmischerin (10, 23—28). Der Held des Romans hatte sie gehört und erzählt sie auch.

Von den Stücken, welche mit der Handlung selbst verwoben sind, werden folgende Zusatz des Apuleius sein: [1])

13. Der Schwank des Pythias (1, 24—25);

14. Der Tod des boshaften Knaben, der den Esel furchtbar quälte (7, 24—28);

[1]) Zweifelhaft ist es, ob die Geschichte vom Chaldaeer Diophanes (2, 13) hieher gehört. Vgl. Goldbacher, Zeitschr. f. österr. Gymn. 23, 330; Crusius, Philol. N. F. 1, 448.

15. Die Geschichte von dem Drachen (8, 18—21);

16. Der Tod des Müllers (9, 30—31);

17. Der schreckliche Tod der drei Brüder, der sich durch Vorzeichen dem Vater ankündet (9, 33—38).

Ausser diesen Einlagen hat Apuleius natürlich mit dem Original noch manche Änderungen, die hier nicht ausführlicher behandelt werden können, vornehmen müssen. Auch der Einschub neuer Partien machte manche Modifikationen in dem Aufbau nötig. Dass es dabei nicht ohne Störungen abging, ist begreiflich.

Ueber die Einlagen handeln auf Grund einer sorgfältigen Vergleichung des Pseudolucian und der Metamorphosen Goldbacher, Zeitschr. f. österr. Gymn. 23 (1872) p. 327 und Bürger in seiner Dissertation, (Rohde, Rhein. Mus. 48, 126, Anm. 1). Vgl. auch Knaut, *De Luciano* etc., Leipz. 1868 p. 19.

Die eingelegten Novellen gingen vielfach in die moderne Litteratur über; nr. 8 hat Bocaccio in seinem Decamerone Nov. 2 giorn. VII zu Grunde gelegt (auch La Fontaine hat sie benutzt), nr. 10 zu seiner Nov. 10 giorn. V. Eine Auswahl der Novellen ist deutsch von O. Jahn bearbeitet. (Aus der Altertumsw. p. 89 nr. 1, nr. 3, nr. 6, nr. 9, nr. 11.)

558. Das Märchen von Amor und Psyche. Es war einmal ein König und eine Königin, welche drei schöne Töchter hatten; besonders die jüngste, Psyche, war so schön, dass alles herbeieilte, um sie anzustaunen und sie wie eine Göttin zu verehren. Darüber ward Venus ganz vergessen. Die Göttin sann auf Rache; sie rief ihren Sohn Amor herbei, zeigte ihm Psyche und bat ihn, der Nebenbuhlerin Liebe zu einem Unwürdigen einzuflössen und sie unglücklich zu machen. Inzwischen hatten die Schwestern der Psyche Gatten gefunden; der Psyche, obwohl von allen Seiten angestaunt, nahte sich jedoch kein Freier. Der Vater befragt das Orakel von Milet, da wird ihm der Bescheid, die Tochter auf einem Felsen auszusetzen, hier werde sich ein überirdischer grausamer und gewaltiger Freier einstellen. Der Befehl wird traurigen Herzens vollzogen. Ein Zephyr kam und brachte Psyche in ein Thal und legte sie auf den Rasen nieder. Psyche erblickte einen wunderschönen Palast und begab sich hinein. Derselbe ist herrlich eingerichtet, aber kein menschliches Wesen lässt sich blicken. Eine Stimme lud sie ein, alles in Freude zu geniessen, es deckt sich eine Tafel mit ausgesuchten Speisen und es ertönt wundervolle Musik. Mit einbrechender Nacht sucht Psyche die Ruhestätte auf, da naht ihr der unbekannte Bräutigam, mit Tagesanbruch verschwindet er wieder. So ging es eine Zeitlang fort. Unterdessen waren die Eltern der Psyche in grossen Kummer versunken und die zwei noch übrigen Töchter zu ihrem Troste herbei geeilt. Trotz der eingehenden Warnung des unbekannten Gemahls besteht Psyche darauf, ihre Schwestern zu sehen. Der Gatte gewährt ihr die Bitte, mahnt sie aber aufs dringendste, sie möge sich nicht durch die Schwestern bestimmen lassen, nach seiner Gestalt zu forschen. Die Schwestern werden vom Zephyr gebracht. Sie blicken mit Staunen auf die Pracht des Hauses, der Neid regt sich, eine der Schwestern erkundigt sich angelegentlich nach dem Gatten der Psyche. Diese antwortet verschlagen, beschenkt reichlich die Schwestern und lässt sie von dem Zephyr wieder in ihre Heimat zurückbringen. Heimgekommen beschliessen sie, ihre Erlebnisse vor ihren Eltern zu verbergen, gegen die

Schwester aber feindlich vorzugehen. Der unbekannte Gatte warnt die Psyche vor den neidischen Schwestern, allein sie verlangt doch wieder nach denselben. Wiederum gibt der Gatte nach. Die Schwestern kommen und forschen neuerdings nach dem geheimnisvollen Gemahl. Mit einer neuen Lüge entgegnet Psyche und entlässt wiederum reich beschenkt die Schwestern. Aber diese, denen die widersprechenden Angaben der Psyche nicht entgangen waren, stellen sich schon die nächsten Tage wieder ein und bringen der Psyche den Glauben bei, der unbekannte Gemahl sei ein Drache. Als Psyche dies hörte, teilt sie den Schwestern mit, dass sie ihren Gemahl nicht von Angesicht kenne. Diese fordern Psyche auf, nachts den rätselhaften Besuch in listiger Weise zu ermorden und gehen wieder auf und davon. Als Psyche nachts die Lampe angezündet, um ihren Mordanschlag auszuführen, erblickte sie den holdseligen Liebesgott selbst in ihrem Bette liegen und auf dem Boden Köcher und Pfeile. Versunken in den Anblick des Gottes liess sie einen Tropfen Öl aus der Lampe auf die Schultern des Gottes fallen. Amor erwachte und floh. Psyche hielt sich an ihn und wurde eine Zeitlang mit fortgerissen, bis er sich in die Lüfte schwang. Von dem Gipfel eines Baumes aus verkündete Amor der Psyche, dass Venus ihm befohlen habe, Psyche Liebe zu einem Unwürdigen einzuflössen, dass er aber selbst in Liebe zu ihr entbrannt wurde. Es beginnt jetzt die Leidenszeit der Psyche. Doch nimmt sie zuvor Rache an ihren beiden boshaften Schwestern, zu denen sie auf ihrer Wanderschaft gelangt; sie teilt jenen das Vorkommnis mit Amor mit, fügt aber bei, dass Amor bei der Flucht verkündet habe, er werde sich eine der Schwestern zur Gemahlin nehmen. Angelockt durch diese erfreuliche Aussicht begibt sich jede der Schwestern auf den Felsen und stürzt sich hinab, wird aber diesmal nicht von Zephyr getragen, sondern jämmerlich zerschellt. Während Psyche so trostlos umherirrte, lag Amor an der Brandwunde krank darnieder. Eine Möve verrät der sich im Meere badenden Venus die Liebesgeschichte des Amor. Darob ergrimmt die Göttin gewaltig und eilt sofort zu Amor; dort bricht sie in heftige Scheltworte und Drohungen gegen den jungen Taugenichts aus und stürzt zum Zimmer hinaus. Da begegnen ihr Ceres und Juno, und sie klagt ihnen ihr Leid; allein diese stellen sich auf Seite Amors. Psyche trat auf ihrer Wanderschaft in einen Tempel der Ceres, trotz ihrer Bitten um Gnade wird sie hinausgewiesen, auch Juno, an die sie sich alsdann gewandt hatte, treibt sie aus ihrem Heiligtum. In ihrer Hilflosigkeit beschliesst jetzt Psyche sich an die Venus selbst in demütiger Bitte zu wenden. Aber die Göttin war unterdessen auf ihrem von Tauben gezogenen Wagen zur Burg des Jupiter gefahren; sie erbittet sich die Hilfe des Mercur, um die Psyche aufzufinden, welche auch gewährt wird. Mercur erlässt an allen Orten, wohin er kommt, eine öffentliche Aufforderung, den Aufenthaltsort der Psyche anzugeben, und stellt eine Belohnung in Aussicht. Alles ist nun bemüht, Psyche aufzusuchen. Dieser Vorgang bestärkt Psyche in ihrem Entschluss, sich der Venus selbst zu stellen. Mit höhnischer Rede wird sie von Venus empfangen und muss schwere körperliche Züchtigung über sich ergehen lassen. Dann werden ihr schwere Arbeiten aufgetragen. Zuerst soll sie bis zum Abend einen

grossen Haufen von den verschiedensten Früchten auslesen, so dass jede Frucht einen besonderen Haufen bildet. Psyche stand da wie gelähmt, aber eine Ameise erbarmte sich ihrer, rief alle ihre Schwestern herbei, und das fleissige Ameisenvolk liest die einzelnen Früchte des Haufens aus. Als Venus abends zurückkam und die Arbeit gethan sah, merkte sie, dass hier fremde Hilfe eingegriffen. Sie wirft der Psyche ein Stück Brot vor und geht schlafen; Amor aber liess sie in einem Zimmer streng bewachen, damit er nicht mit Psyche zusammentreffen könne. Am andern Tag soll Psyche wilden an einem Fluss weidenden Schafen eine Flocke ihres goldenen Vliesses abreissen und der Venus überbringen. Hier half ihr das grüne Schilf des Flusses aus der Not. Und so erfüllte die gequälte Psyche auch diesen Auftrag glücklich. Aber Venus hatte sich noch nicht in der Rache genug gethan; Psyche erhält einen neuen Befehl; sie soll aus einer grausen, den stygischen Sumpf speisenden Quelle, an der wilde Drachen lauern, eine Urne füllen und diese der Venus überbringen. Es kam ein Adler herbei und füllte die Urne. Es folgt die schwerste Arbeit. Bringe diese Büchse, befiehlt Venus der Psyche, der Proserpina und bitte sie in meinem Namen, in die Büchse einen Teil ihrer Schönheit zu thun, sie habe nämlich, sagt Venus, bei den Wachen am Krankenbett ihres Sohnes viel von ihrer Schönheit eingebüsst. Jetzt merkt Psyche, dass es auf ihren Tod abgesehen sei und will sich daher von einem Turm herabstürzen. Allein der Turm zeigt ihr den gefahrlosen Weg in die Unterwelt und gibt genaue Verhaltungsmassregeln für die Wanderung; besonders mahnt er sie, die Büchse bei der Rückkehr nicht zu öffnen. Psyche folgt den Weisungen des Turmes, alles geht gut von statten, aber auf die Oberwelt zurückkehrend, vermag sie die Neugierde nach dem Inhalt der Büchse nicht zu bezähmen; sie öffnet dieselbe, aus der Büchse kommt der Schlaf, der sofort auf Psyche eindringt; sie fällt nieder und gleicht einer Leiche. Auch diesmal naht ihr Hilfe. Der unterdessen geheilte Amor war aus seinem Gefängnis entflohen und zu Psyche geeilt. Rasch bringt er den Schlaf wieder in die Büchse und erweckt durch einen Stich seines Pfeiles die in todesähnlichen Schlummer versunkene Psyche, welche die Büchse der Venus überbringt. Amor trägt jetzt seine Angelegenheit Jupiter vor, welcher ihm seinen Beistand zusicherte. Jupiter berief durch Merkur eine Götterversammlung und verkündete feierlich Amors Vermählung mit Psyche; um aber die Psyche ebenbürtig zu machen, verlieh er ihr die Unsterblichkeit. Sofort wurde das Hochzeitsmahl gefeiert; Psyche genas später einer Tochter, die „Wonne" genannt wurde.

Dass das Märchen nicht in seiner Ursprünglichkeit vorliegt, sondern disparate Elemente in sich aufgenommen hat, zeigt eine genauere Analyse. Es kommen hinzu die stilistischen Zuthaten des Erzählers. Zur Auslegung des Märchens vgl. Friedländer, Sittengeschichte Roms 1^6, 522, wo sich auch eine reichliche Litteratur angeführt findet. Von den modernen Bearbeitungen hat am meisten Anklang gefunden die von Hamerling.

559. Charakteristik des Romans. Wie wir gesehen haben, sind die Metamorphosen kein Originalwerk, sondern sie ruhen auf einer griechischen Vorlage. Aber sie wollen keine blosse Übersetzung sein. Ganz abgesehen von einer grösseren Anzahl kleinerer Änderungen, die Apuleius mit dem Original vornahm, ging er in weiterem Umfang in zweifacher

Weise über sein Original hinaus. Er betrachtete einmal das griechische Werk als einen Rahmen, um noch andere verwandte Erzählungen einzufügen. Diese Einlagen durchbrechen den einfachen geradlinigen Gang der Handlung, wie er in dem griechischen Roman vorlag; die meisten sind auch in ganz mechanischer Weise an die Haupterzählung angeschlossen worden. Ob Apuleius in diesen Episoden Eigenes oder Fremdes gibt, lässt sich natürlich nicht feststellen, wahrscheinlich ist aber, dass ihm auch hier fremde Quellen zu Gebote standen. Obwohl also die Komposition des Werks durch diese Einlagen offenbar Schaden gelitten, so sind wir doch dem Apuleius für dieselben sehr dankbar; denn er hat dadurch neue interessante Züge zu dem Sittengemälde geliefert, welches der griechische Verfasser geschaffen. Und diese einschaltende Thätigkeit hat uns mit einem der sinnigsten Denkmale des griechischen Geistes, mit dem zarten Märchen von Amor und Psyche beschenkt. Aber Apuleius hat noch einen zweiten Schritt gethan, das griechische Original zu verschlechtern; er liess nämlich am Schluss der Erzählung seine Person an die Stelle des Helden treten und flocht seine Lebensschicksale ein. Infolgedessen klingt das Ganze mit einem Preis des Isisdienstes aus, und die Grundlage des Romans wird verschoben. Während bei dem griechischen Autor durch die mannigfachen Abenteuer des Helden eine stille Satire auf die gesellschaftlichen Zustände der Zeit hindurchblickt, erscheinen bei Apuleius durch den unorganischen Schluss die Leiden des Helden als Prüfungen des Lebens, welche in den heiligen Mysterien ihre Lösung finden. Allein die künstlerische Einheit ist durch diese Verschiebung völlig zerstört; der Held wird eine schwankende Gestalt.

Sonach ist klar, dass das Original durch die Umarbeitung des Apuleius nicht gewonnen hat, und dass wir also seiner eigenen schöpferischen Thätigkeit kein Lob spenden können. Es bleibt also noch der Stil, und wir haben zu prüfen, inwieweit hier Apuleius originell ist. Ein Vergleich seiner Darstellung mit dem Auszug des Pseudolucian, durch den die Eigenschaften des Originals genugsam durchschimmern, belehrt uns, dass Apuleius auch auf diesem Gebiete sich nicht mit der Rolle eines blossen Übersetzers zufrieden gab, er wollte den Stoff in seinem eigenen Stil reproduzieren, er scheute sich daher auch nicht, sein Original zu modifizieren, wenn es galt, seinen Stil leuchten zu lassen. Besonders die Gelegenheit zur ausführlichen Ausmalung liess er sich nicht entgehen. Wir können nicht leugnen, dass er originell zu schreiben versteht. Sein Stil steht zwar in scharfem Kontrast zu dem einfachen, schlichten Stil des Originals, wie es uns der Auszug Lucians abspiegelt, er ist aufgedunsen und überladen, mit alten, abgegriffenen, der Volkssprache entnommenen Worten verziert, rhetorisch zugestutzt und poetisch angehaucht; allein er ist das passende Gefäss für den Inhalt; er übt auf jeden Leser einen eigentümlichen Reiz aus.

Am Eingang des Romans ruft Apuleius dem Leser zu: Merke auf, du wirst dich amüsieren; und wirklich fesselt uns das Werk und hält unser Interesse wach bis zum Schluss. Was einst Paul Louis Courier an dem Roman bewunderte, dass er uns in den fingierten Geschichten ein

treffliches Bild der damaligen Welt, wie sie war, enthüllt, dass er uns in scharf gezeichneten Bildern die Kühnheit der Räuber, die Schurkerei der Priester, den Übermut der Soldateska, die Grausamkeit der Herren gegen ihre Sklaven vorführt, das bewundern auch wir und vergessen darüber die Schwächen der Komposition.

Das elfte Buch. Dass Apuleius in dem letzten Buch seine Person an die des griechischen Originals setzt, hat er selbst aufs klarste ausgesprochen, indem er plötzlich den Helden (Lucius von Korinth) zum Madaurer macht (11, 27 p. 223 E.). Wir finden daher eine Reihe von Zügen, die gar nicht auf den Lucius von Korinth passen (zusammengestellt von Rohde, Rh. Mus. 40 [1885] p. 78). Auch ändert sich der Ton der Rede und wird salbungsvoll.

Die Vorrede. Die Vorrede gibt zuerst Zweck, Inhalt und Form des Buchs an; Zweck ist das Vergnügen des Lesers, Inhalt *„figurae fortunaeque hominum in alias imagines conversae et in se rursum mutuo nexu refectae“*, die Form *„sermo Milesius“*. Dann spricht der Schreiber von seiner Heimat; Athen, Korinth und Sparta nennt er seine *vetus prosapia*. In Attika habe er in seiner Jugend die attische Sprache gelernt, bald aber sei er nach Rom gekommen und habe sich dort ohne Lehrer und mit vieler Mühe in der lateinischen Sprache ausgebildet. Er erbittet sich daher die Nachsicht des Lesers, wenn derselbe in dem vorliegenden Werk auf Fehler stossen sollte. Bis hieher sollte man meinen, Lucius werde als der Sprechende von Apuleius hingestellt, allein durch die Schlussworte *„fabulam Graecanicam incipimus“* wird diese Illusion wieder zerstört; denn durch diese Worte sind die Erlebnisse des Lucius als Dichtung charakterisiert und zwar als eine Dichtung, die auf Griechenland als ihre Quelle hinweist. Vgl. Goldbacher, Zeitschr. f. österr. Gymn. 23 (1872) p. 418; Rohde, Rh. Mus. 40 (1885) p. 81; Bürger, Hermes 23 (1888) p. 489.

Das Eigentum des Apuleius in der Darstellung. Den griechischen Text Pseudolucians und des Apuleius vergleicht und stellt nebeneinander Jenning, *De Metamorphosibus L. Apulei tum de Apulei episodiis tum de iis locis qui e Lucio Patrensi videntur translati esse*, Rostocker Preisschrift 1867. Das dem Apuleius Eigentümliche zeigt sich in der Aenderung verschiedener Namen und verschiedener Personalien (sein Lucius ist z. B. aus Korinth vgl. Rohde, Rh. Mus. 40 [1885] p. 76), in dem römischen Kolorit — besonders aus dem römischen Rechtsleben sind verschiedene Anspielungen entnommen — dann in der Ausmalung und der Beschreibung. Vgl. Teuffel, Studien und Charakteristiken[1] p. 448.

2. Die Reden.

560. Die Apologie des Apuleius. Die Verteidigungsrede, welche Apuleius in dem oben besprochenen Prozess sprach, schloss sich allem Anschein nach genau an die Anklage an. Im Eingang handelt es sich um die Persönlichkeit des Apuleius. Auf verschiedenes hatten die Kläger aufmerksam gemacht, auf seine körperliche Schönheit, auf seine grosse Redegewandtheit in den beiden Sprachen, auf seine poetischen Spielereien, aus denen sie besonders ein Gedicht über ein Zahnpulver herausgehoben hatten, auf seine Liebesgedichte, auf den fleissigen Gebrauch des Spiegels, auf die schlechten Vermögensverhältnisse, in denen er sich bei seiner Ankunft in Oea befunden haben soll, endlich auf seine Heimat. Auf alle diese Punkte geht der Redner ausführlich ein, er ist seiner Sache so sicher, dass er den Ton der Überlegenheit den Gegnern gegenüber anschlägt, gern ergreift er auch die Gelegenheit, den Anklagepunkten eine philosophische Seite abzugewinnen. So fällt bei der Verteidigung wegen des Spiegels ein Exkurs über die Ursache der Spiegelung ab, den Angriff auf seine Liebesgedichte wehrt er ab durch die Vorführung der platonischen Liebesgedichte; der Vorwurf der Armut führt ihn zu einer ausgefeilten Lobrede auf dieselbe. Nach dieser Einleitung kommt die Verteidigung zur eigentlichen Widerlegung der Anklage, welche dahin geht, Apuleius habe Zauberei getrieben und dadurch die Hand der reichen

Witwe Aemilia Pudentilla gewonnen. Die Zauberei suchten die Ankläger durch folgende Angaben zu erweisen: 1. Apuleius habe Fische sich verschafft, dieselben seziert und gewisse Teile für seine Zauberei verwendet; 2. er habe durch geheimnisvolle Mittel bewirkt, dass sein Sklave Thallus auf den Boden fiel; 3. das Gleiche sei einer Frau wiederfahren, die zu Apuleius geführt worden war; 4. er habe in einem Schweisstuch, das bei den Laren des Pontianus gesehen wurde, einen mysteriösen Gegenstand verborgen; 5. er habe im Hause des Junius Crassus im Verein mit seinem Freunde Appius Quintianus einen nächtlichen Zauberspuk aufgeführt; 6. er habe sich heimlich eine Statuette, eine grause Figur darstellend, aus ausgesuchtem Holz machen lassen und erweise derselben eine ganz besondere Verehrung.

Auch diese Vorwürfe werden in leichter, spielender Weise erledigt. Die Sache mit den Fischen ist insoweit richtig, als Apuleius wie andere Gegenstände der Natur, so auch die Fische in den Kreis seiner Studien und seiner Schriftstellerei zieht; eine Verwendung der Fische für Liebeszauberei ist natürlich Thorheit. Was die Kläger von dem Hinsinken eines Sklaven und einer Frau sagen, erklärt sich einfach dadurch, dass jene Personen epileptisch waren. Den verborgenen Gegenstand anlangend, so war das etwas, was für den Mysteriendienst notwendig war. Die Geschichte von dem nächtlichen Zauberspuk beruht auf der Aussage eines schlechten, erkauften Zeugen. Harmlos gestaltet sich die Sache der Statuette, sie entpuppt sich als ein Merkur. Nachdem der Verfasser in dieser Weise gezeigt, dass die Zauberei, deren er beschuldigt wurde, sich bei näherem Zusehen in nichts auflöst, geht er noch einen Schritt weiter und legt dar, dass, selbst wenn er ein Zauberer wäre, für ihn kein Anlass vorlag, bei der Witwe Pudentilla diese Kunst auszuüben. Er erzählt daher die Geschichte seiner Heirat und weist die Angriffe zurück, die in dieser Hinsicht gegen ihn ausgesprochen worden waren. Die Gegner hatten folgende Momente als belastend vorgeführt: 1. die Pudentilla habe, ehe sie mit Apuleius bekannt geworden, nicht an das Heiraten gedacht — die Verteidigung weist nach, dass dies nicht der Fall war, sondern dass schon vorher der Gedanke der Wiederverheiratung aufgeworfen wurde; 2. es stehe in einem Brief der Pudentilla, Apuleius sei ein Zauberer — hier liegt eine Fälschung vor, indem die Ankläger Worte, welche sie den Feinden des Apuleius beilegte, ihr zuschrieben; 3. die Pudentilla habe als sechzigjährige Frau die neue Ehe eingegangen — eine offenkundige Lüge, sie war erst gegen vierzig Jahre alt; 4. es sei die Hochzeit auf dem Lande geschlossen worden — es geschah dies, um den unnatürlichen Aufwand einzuschränken und sich lästigen Förmlichkeiten zu entziehen; 5. die Ehe sei von Apuleius lediglich zu dem Zweck eingegangen worden, um für sich ein grosses Vermögen herauszuschlagen — Apuleius zeigt, dass er im Gegenteil bei seiner Ehe sein materielles Interesse sehr beiseite gesetzt und vielmehr das Interesse seiner Stiefsöhne wahrgenommen habe.

Dies ist in aller Kürze der Inhalt dieser Rede. Auf den ersten Blick erkennt man, dass die Sache, welche die Ankläger vertreten, eine

verlorene ist und dass die Gegner selbst, mit denen es Apuleius zu thun hat, verächtliche Leute sind. Danach bestimmt sich der Ton der ganzen Rede; es ist der Ton des Hohnes und der tiefsten Verachtung, welcher durch die ganze Rede sich hindurchzieht. Es ist dem Redner nicht bloss darum zu thun, die Nichtigkeit der Anschuldigungen zu erweisen, sondern zugleich mit der Auflösung der Lüge ein heiteres Spiel zu treiben; er spannt die Kläger so lange als möglich auf die Folter; er geht daher oft nicht direkt auf die Sache los, er betrachtet den Gegenstand erst von verschiedenen Seiten, er macht eine Digression, er führt nebensächliche Momente an, um endlich zu einem entscheidenden Schlage auszuholen. In diesem Spielen mit dem Stoff liegt die grosse Anziehung, welche die Rede auf uns ausübt. Dass die Rede nicht so gehalten wurde, wie sie vorliegt, kann keinem Zweifel unterliegen. Man sieht, der Redner ist in Sicherheit, er kann in vollem Behagen sich gehen lassen, er braucht nicht mehr den Ausgang des Prozesses zu fürchten, er hat jetzt nur das Ziel vor sich, den Glanz seiner Redekunst zu zeigen.

Titel der Apologie. Die Subscriptio des Rezensenten Salustius lautet: *Apulei Platonici Madaurensis pro se aput Cl. Maximum procons. de magia lib. I.*

Zeit der Apologie. Sie wurde vor dem Prokonsul Africas Claudius Maximus gehalten (vgl. p. 86 Anm.); sein Prokonsulat kann nur vermutungsweise bestimmt werden; er war der unmittelbare Nachfolger des Lollianus Avitus, der Cos. ord. des Jahres 144 war. Da nun zwischen dem Konsulat und dem Prokonsulat in den Senatsprovinzen ein Zwischenraum von 10—13 Jahren lag, so wäre Lollianus Avitus Prokonsul gewesen 154 bis 157, folglich Claudius Maximus Prokonsul 155—158 (Rohde, Rh. Mus. 40 [1885] p. 67). Auf die Regierungszeit des Antoninus Pius weist hin c. 85 *ante has imperatoris Pii statuas.*

Der Ort der Gerichtsverhandlung ist Sabrata. Vgl. c. 59 *hic Sabratae,* welche Worte man mit Unrecht ändern wollte. Dass die Rede weder in Karthago noch in Oea gehalten wurde, geht schon daraus hervor, dass Apuleius sich in einem *„hospitium"* aufhält (c. 63) und dass er von Karthago (c. 96) und von Oea (c. 59) so spricht, dass man sieht, er befindet sich nicht dort. In Sabrata war also ein *conventus,* in dem der seine Provinz bereisende Prokonsul Gerichtstage abhielt. Vgl. Bosscha zur Apol. p. 525 (Hildebrand 1 p. XLI).

Gliederung der Rede. Der Eingang der Klage lautete (c. 4) *accusamus apud te philosophum formosum et tam graece quam latine disertissimum;* die Kläger gingen also zuerst auf die persönlichen Verhältnisse ein, und der erste Teil der Apologie bezieht sich auch auf dieselben. Mit c. 25 beginnt der eigentliche Gegenstand der Rede: *aggredior iam ad ipsum crimen magiae.* Nach einer allgemeinen Betrachtung der *magia* macht er folgende *divisio* (c. 28): *primum argumenta eorum convincam ac refutabo, nihil ea ad magiam pertinere: dein etsi maxime magus forem, tamen ostendam neque causam ullam neque occasionem fuisse, ut me in aliquo maleficio experirentur . ibi etiam de falsa invidia deque epistulis mulieris perperam lectis et nequius interpretatis deque matrimonio meo ac Pudentillae disputabo, idque a me susceptum officii gratia quam lucri causa docebo.* Der erste Teil, der jede Handlung der Zauberei ableugnet, reicht von c. 29—65; der zweite Teil, welcher jegliches Motiv für Zauberei bestreitet, von c. 66 bis Schluss.

561. Die Florida des Apuleius. Seinen grossen Ruhm verdankt Apuleius den Prunkreden, die er auf seinen Wanderungen in verschiedenen Städten hielt. Diese Vorträge führten ihm ein grosses Publikum zu und trugen ihm die reichsten Auszeichnungen, Statuen und Ehrendekrete ein (p. 24 K). Von diesen Reden muss es eine Sammlung gegeben haben, welche leider nur in Auszügen auf uns gekommen ist. Ein Unbekannter in unbekannter Zeit hatte diese Sammlung vor sich, las in derselben und schrieb sich Stellen, welche ihm besonders gefielen, heraus. Durch seine Excerpte werden wir in den Stand gesetzt, uns auch von dieser Seite der apuleischen Schriftstellerei ein Bild zu machen. Ein Prinzip, welches den Epitomator bei der Auswahl geleitet hätte, ist nicht nachzuweisen. In Bezug auf den

Umfang sind die Auszüge sehr ungleich. Bald sind es einzelne Stellen, bald grössere Partien. Der Epitomator ging sehr gewissenhaft zu Werk, er erlaubte sich keine Änderungen, sondern gab die ausgehobenen Stellen lieber lückenhaft; dies ist besonders am Eingang der Excerpte der Fall. Auf diese Weise brachte er 23 Stücke zusammen, die er Florida nannte. Den Titel wählte er, nicht um auf eine blühende Diktion hinzuweisen, sondern er meinte damit das, was man heutzutage „Lichtstrahlen" nennt, d. h. er bezeichnete damit bedeutende Stücke. Merkwürdigerweise sind die 23 Stücke in vier Bücher eingeteilt, so zwar dass Stück 1—9a das erste, 9b—15 das zweite, 15—17 das dritte und 18—23 das vierte Buch umfassen. Diese Bucheinteilung ist bei dem geringen Umfang, den die Auszüge einnehmen, ein Unding; da man sich kaum einen genügenden Grund denken kann, aus dem erst ein späterer Leser die 23 Stücke in den Rahmen von vier Büchern gebracht, werden wir vielmehr annehmen müssen, dass der Epitomator die Bücherzahl seiner Vorlage beibehielt. Danach hätte also die Sammlung der Apuleischen Deklamationen vier Bücher umfasst. Unter den einzelnen Stücken ziehen zunächst die unsere Aufmerksamkeit auf sich, welche eine annähernde Datierung zulassen. Nr. 9 gedenkt des aus der Provinz abgehenden Prokonsul Severianus, der seines Amtes, wie es scheint, zwischen 161 und 169, d. h. in der Regierungszeit von M. Aurel und L. Verus, gewaltet hat.[1]) Im 16. Ausschnitt haben wir den Anfang der Rede, in welcher Apuleius für die ihm während seiner Abwesenheit von den Karthagern zuerkannte Statue dankte; er gedenkt dabei des für diese Ehrenbezeugung besonders thätigen Aemilianus, seines ehemaligen Studiengenossen, der jetzt als Konsular die nächste Anwartschaft auf das Prokonsulat Afrikas hat; Konsul suff. war aber Aemilianus im Jahre 156. Das Fragment nr. 17 redet den Prokonsul Scipio Orfitus an, auf den er ein Gedicht gemacht hatte; Scipio Orfitus bekleidete sein Amt im Jahre 163.[2]) Wir wenden uns zu den nicht datierbaren Stücken. Nr. 18 beginnt mit einer Lobrede auf die Karthager und leitet einen Hymnus auf Aesculapius ein, welchen er den Karthagern vortragen will. Im Stück 21 haben wir den Anfang einer Rede, die Apuleius in einer Stadt, die er auf seiner Reise berührte, hielt; auch nr. 1 ist einer solchen Wanderrede entnommen. Tritt in diesen Stücken der Charakter der Rede klar und deutlich hervor, so zeigen andere Stücke einen verschiedenen Charakter; wir finden Äusserungen berühmter Männer, wie nr. 2 (des Sokrates), nr. 4 (des Flötenspielers Antigenidas), nr. 7 (des Königs Alexander); Erzählungen wie nr. 19 über den Arzt Asclepiades, nr. 22 und 14 über den Cyniker Crates, nr. 3 über Marsyas' Wettstreit mit Apollo; Ethnographisches wie nr. 6 über die Inder; Geographisches wie nr. 15 über Samos; Naturhistorisches wie nr. 12 über den Papagei. Man könnte auf den ersten Blick daran zweifeln, ob auch diese Ausschnitte Deklamationen angehören. Allein wenn man sieht, wie in Stücke, deren rednerischer Charakter nicht zweifelhaft

[1]) Denn Apuleius redet p. 13 von dem *favor Caesarum* (vgl. Rohde p. 71) in Bezug auf den Sohn des Prokonsul, Honorinus.

[2]) CJL. VIII 24.

sein kann, Fremdartiges eingeschoben wird, so wird man auch diese Produkte als Bestandteile von Deklamationen erachten.[1]) Diese Deklamationen hatten ja nicht den Zweck, die Zuhörer für irgend eine Idee zu gewinnen, sondern dieselben lediglich durch die Kunst der Darstellung zu unterhalten. So führt Apuleius in einer Rede (9) aus, dass er in seinen Hervorbringungen die grösste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit üben müsse, und das sei nicht leicht, da er mehr Geistiges hervorbringe als seiner Zeit der berühmte Hippias Mechanisches; und nun führt er in zierlicher Weise die Dinge auf, die der Sophist sich selbst angefertigt haben wollte. In einer anderen Rede (16) wird mit Haaren der Tod des Komikers Philemon herbeigezogen, um ein zierliches Kabinetstück zu erhalten; in nr. 18 lässt er in äusserst losem Anschluss an den Gedanken „ich will euch den gebührenden Lohn oder Dank spenden" zwei Geschichten folgen, von denen die erste den bekannten Streit des Protagoras mit seinem Schüler Euathlus wegen des bedungenen Honorars erzählt, die andere das Gegenbild gibt, welche noble Auffassung vom Honorar der Milesier Thales hatte. Die rhetorischen Künsteleien sind sehr gross in den Fragmenten, und daher machen sie im Ganzen keinen besonders erfreulichen Eindruck, sie belehren uns aber, dass Apuleius seinen Stil je nach der Litteraturgattung zu variieren wusste.

Ueber die Entstehung der Florida sind folgende Ansichten aufgestellt worden: Oudendorp, dem Bernhardy folgt, hielt die Florida für Gemeinplätze, welche Apuleius für seine zu improvisierenden Vorträge vorher ausgearbeitet hatte; allein dass in der Sammlung nicht bloss *loci communes*, sondern auch Teile von Reden mit ganz speziellen Thematen sich finden, zeigt ein flüchtiger Blick in dieselbe. Hildebrand (p. XLII) meint, sich auf nr. 9 p. 10, 8 K stützend, dass die Excerpte beim Vortrag der Deklamationen stenographisch aufgenommen wurden. Allein das Ziel des Stenographen ist nicht der Teil, sondern das Ganze. Krüger behauptet, dass Apuleius eine Sammlung von Stücken veranstaltet habe, die er Florida nannte, weil sie geeignet waren, den blühenden Stil zu veranschaulichen, und dass diese Sammlung erst späterhin in ein Excerpt gebracht wurde. Allein die hier statuierte Bedeutung von Florida „Beispiele für einen blühenden Stil" lässt sich nicht nachweisen. Goldbacher hält die Florida für Excerpte aus der Sammlung der apuleischen Deklamationen, der Titel „Florida" rühre von dem Epitomator her, nicht aber die Einteilung in vier Bücher, welche erst in späterer Zeit erfolgt sei. Rohde (Rhein. Mus. 40, 73 Anm. 4) stellt folgende Hypothese auf: „Es scheint, dass Apuleius aus dem reichen Vorrat seiner sophistischen Vorträge teils ganze Reden, teils (wie in c. III. VI etc.) nur einzelne abgerundete Abschnitte ausgewählt und deren bunte Zusammenstellung Florida genannt hat. — Nachträglich mag dann ein Excerptor über die Florida sich gemacht und (mit Beibehaltung der gewiss von Apuleius selbst angeordneten Einteilung in vier Bücher, die nun freilich so schmal geworden sind, wie die Bücher des Trogus in dem Auszug des Justin) die eigene Auswahl des Apuleius weiter verkürzt haben; welches Excerpt uns wiederum in nicht ganz unversehrtem Zustande erhalten ist." Dass Apuleius selbst seine Reden Florida genannt, scheint mir unwahrscheinlich; auch liegt kein genügender Grund vor, schon Apuleius eine Auswahl von Abschnitten aus seinen Reden vornehmen zu lassen.

Ueber zwei Stücke, die jetzt vor *de deo Socratis* stehen, vgl. p. 107.

Litteratur. Goldbacher, *De L. Apulei Madaurensis Floridorum — origine et locis quibusdam corruptis*, Leipz. 1867; Jelitsch, *De Apulei Floridis*, Breslau 1868 (über die Sprache).

3. Die philosophischen Schriften.

562. De Platone et eius dogmate. Dass Apuleius, der Platoniker sein wollte, sich mit dem Studium seines Meisters abgegeben, ist von vorn-

[1]) Evident ist das z. B. im Stück 15 (über Samos p. 19, 20), wo *„ab omnibus tuis antecessoribus"* die Rede anzeigt.

herein zu erwarten; er fühlte aber auch das Bedürfnis, die Lehre des grossen Philosophen in kurzer Fassung dem Publikum vorzutragen. Er beginnt sofort mit dem Leben Platos, das schon deutlich zeigt, dass Plato bereits dem Reich des Mythus angehörte; dann wendet er sich zur Darstellung seiner Philosophie, welche der Meister zuerst dreifach gegliedert habe, indem er die Naturphilosophie, die Ethik und die Dialektik scharf unterschied und sie in einen organischen Zusammenhang brachte. Es beginnt nun die Darstellung der *philosophia naturalis*, welche über die Prinzipien alles Seins sich verbreitet. Dieser Prinzipien sind drei, Gott, die Materie und die Ideen. Der Reihe nach werden dieselben kurz erläutert. Dann erörtert er die vier Elemente, Feuer, Wasser, Erde, Luft, welche die Welt konstituieren, und schliesst daran eine Betrachtung der Welt. Es folgt die Darlegung der Weltseele, der Zeit, die durch die Himmelskörper bedingt ist, der vier Gruppen, in welche die Geschöpfe zerfallen, der dreifachen Stufenreihe des Göttlichen. Hierauf wendet sich die Rede zur Vorsehung und dem Geschick, um daran die Gliederung der menschlichen Seele nach den bekannten drei Teilen und die Lehre von den Sinnen und vom Bau des menschlichen Leibes zu reihen. Der Autor kehrt zu den drei Teilen der Seele zurück und zeigt, dass nur in dem Fall, wenn der vernünftige Teil der Seele die Herrschaft habe, die Seele sich in gesundem Zustand befinde; zuletzt wird noch das richtige Verhältnis des Körpers zur Seele dargethan. Das Buch bricht mit einem unvollständigen Satz ab.

Das zweite Buch wendet sich an einen Faustinus; es scheint also, dass es für sich herausgegeben wurde. Hier wird die Moralphilosophie nach Plato abgehandelt. Die Darstellung beginnt mit der Lehre von den Gütern und geht dann auf die zu bildenden Menschen über, welche in ausgezeichnete, schlechte und in der Mitte stehende geteilt werden, wie auch zwischen den Tugenden und Lastern Mittelstufen angenommen werden. Hierauf legt der Autor die Entstehung des Lasters dar und stellt ihm die Tugend gegenüber, deren einzelne Teile vorgeführt werden. Es folgen Betrachtungen über die Rhetorik und die bürgerliche Kunst. Alsdann betrachtet Apuleius das Gute und das Böse nach der Seite seines Zweckes und kommt dabei auch auf die Freundschaft und auf die Liebe. Mit dem 15. Kapitel hebt eine neue Gedankenreihe an, es werden vier Gattungen schlechter Menschen erörtert und die Notwendigkeit ihrer Bestrafung. Nachdem der Gedanke seinen Ausdruck gefunden, dass unter den Menschen der Mittelschlag der häufigste ist, zeichnet er das Bild des vollkommenen Weisen. Der letzte Teil will die Ansichten Platos über den Staat geben und zwar zuerst über den vollkommenen, idealen, dann über den der Wirklichkeit angepassten.

Der Ankündigung gemäss sollten die drei Teile der Philosophie im Sinne Platos behandelt werden; da im ersten Buch die Naturphilosophie, im zweiten die Moralphilosophie ihre Darstellung gefunden, ist noch der dritte Teil übrig, die Dialektik. Allein in den Handschriften, welche die zwei Bücher der platonischen Lehre enthalten, fehlt dieser Teil. Dagegen ist getrennt von denselben ein Traktat unter des Apuleius' Namen

überliefert mit dem Titel *περὶ ἑρμηνείας*, ein Abriss der formalen Logik, und dieser Traktat wurde später willkürlich mit den zwei Büchern *de Platone* verbunden. Allein es ist ganz unmöglich, dass diese Schrift das dritte Buch des genannten Werkes ist, denn man braucht nur den Eingang zu lesen, so erkennt man sofort, dass der Traktat nicht im Zusammenhang mit den zwei Büchern *de Platone* gedacht ist; schon der Umstand, dass der Verfasser es für notwendig ansieht, wieder die Dreiteilung der Philosophie vorzunehmen und sie noch den *„plerique"* zuzuschreiben, ist ein deutlicher Beweis, dass das Werkchen für sich dastehen will. Dafür spricht auch, dass die Darstellung eine ganz andere ist als in den zwei Büchern; dort bleibt der Autor seinem Vorsatz, über Plato zu berichten, treu und führt daher seine Sätze als Äusserungen Platos an; in der Monographie dagegen ist durchweg die direkte Darstellung herrschend, von einem Bericht nach Plato ist keine Rede mehr und kann auch keine Rede sein, denn die Lehren, welche hier vorgetragen werden, sind keine platonischen, sondern peripatetische und stoische. Es bliebe also nur noch übrig, dass Apuleius nicht zur Ergänzung der zwei Bücher über die platonische Philosophie, sondern unabhängig davon die Schrift geschrieben. Allein auch diese Annahme ist wenig wahrscheinlich; denn schrieb er die Monographie später, so musste er auf die vorhandene Lücke des platonischen Werkes aufmerksam machen; schrieb er früher, so musste er wissen, dass er in seinem Werk über Plato dieses dritte Buch nicht in der Weise wie die zwei ersten schreiben konnte, da er ja nicht im Stande war, hier Plato selbst reden zu lassen, er musste daher die indirekte Darstellung jener zwei Bücher aufgeben, wenn er ein einheitliches Werk schaffen wollte. Wir werden daher das Buch für unterschoben erachten und zwar mag den Anlass hiezu gegeben haben, dass (vielleicht zufällig) der Verfasser den Namen des Apuleius als Beispiel gebraucht (vgl. p. 261, 10 G.). Als ein Werk des Apuleius kannte das Buch schon Cassiodor; es spielte im Mittelalter keine geringe Rolle.

Die Schrift *de Platone et eius dogmate* ist also nicht vollendet. Wir werden uns kaum irren, wenn wir die Ursache der Nichtvollendung darin suchen, dass Apuleius selbst einsah, dass er den Schwierigkeiten nicht gewachsen war. Die zwei Bücher, die uns vorliegen, zeigen, dass Apuleius niemals gelernt hatte, philosophisch zu denken. Eine geordnete folgerichtige Gedankenentwicklung sucht man vergeblich; Schärfe der Begriffe ist ihm unbekannt. Apuleius nennt sich einen platonischen Philosophen, allein das Verständnis der platonischen Philosophie ist ihm völlig fremd geblieben. Es ist ein trübes Gemisch aus platonischen und späteren Lehren, das uns hier geboten wird.

Gliederung des Werks. 1, 4 *quae consulta, quae δόγματα graece licet dici, ad utilitatem hominum vivendique et intellegendi ac loquendi rationem extulerit, hinc ordiemur. nam quoniam tres partes philosophiae congruere inter se primus obtinuit, nos quoque separatim dicemus de singulis a naturali philosophia facientes exordium.*

Das erste Buch gibt zuerst das Leben Platos. Hier beruft er sich einmal (c. 2) auf *Speusippus domesticis documentis instructus.* Sonderbar ist es, wie über die Reisen gewissermassen nachträglich gehandelt wird: *ceterum tres ad Siciliam adventus mali quidem carpunt diversis opinionibus disserentes,* also Plato wird verteidigt (Steinhart, Platons Leben, Leipz. 1873 p. 31); die *philosophia naturalis* wird hauptsächlich nach dem Timaeus dargestellt.

Ueber das zweite Buch vgl. H. v. Kleist, *De L. Apulei Mad. libro qui inscribitur de philosophia morali*, Gött. Diss. 1874, der eine griechische Vorlage aus der jüngeren akademischen Schule annimmt (p. 42). Ich bezweifle das, weil sich sonst die Unklarheit schwer erklären liesse.

Die Monographie *περὶ ἑρμηνείας*. Cassiodor. *de artibus ac disciplinis litterarum* c. III 569 (p. 1173 A ed. Migne): *has formulas categoricorum syllogismorum qui plene nosse desiderat, librum legat, qui inscribitur περὶ ἑρμηνείας.* Im Sangallensis 64 sind dem Titel die Worte beigefügt: *in quibus continentur cathegorici (sic) syllogismi* vgl. Cassiodor. l. c. 583 p. 1203 A ed. Migne: *Apuleius vero Madaurensis syllogismos categoricos breviter enodavit.*

Der Anfang der Monographie lautet: *Studium sapientiae, quod philosophiam vocamus, plerisque videtur tres species seu partes habere: naturalem, moralem et, de qua nunc dicere proposui, rationalem, qua continetur ars disserendi.* Ueber den Inhalt der Schrift vgl. Prantl, Gesch. der Logik 1, 578.

Die Echtheitsfrage. Zum erstenmal wurde die Monographie im Jahre 1606 in der Basler Ausgabe des Apuleius von Wowerius mit den zwei Büchern *de Platone* verbunden. Die späteren Herausgeber folgten dieser Anordnung, unter ihnen auch Hildebrand, der aber die Monographie für unecht (I p. XLIV) und für das Produkt eines Grammatikers hielt, welcher die von Apuleius gelassene Lücke ausfüllen wollte. An Hildebrand schlossen sich an Goldbacher, Wiener Studien 7 (1885) p. 253, Becker, *Studia Apuleiana*, Berl. 1879 p. 8, Teuffel. Für ein Werk des Apuleius halten die Monographie Stahr, Aristoteles bei den Römern p. 159, O. Jahn, Berichte der sächs. Gesellsch. der Wissensch. Philol.hist. Kl. II (1850) p. 282, Prantl, Gesch. der Logik 1, 579, Meiss, Apuleius *περὶ ἑρμηνειῶν*, Lörrach 1886 p. 4, jedoch mit der Differenz, dass Stahr (p. 160) und O. Jahn die Verbindung mit den Büchern *de Platone* leugnen, Prantl (l. c. p. 579 Anm. 1) und Meiss (p. 8) dagegen den Traktat für das dritte Buch des Werkes *de Platone* halten.

Die Ueberlieferung beruht auf Bambergensis s. IX, Leidensis 25 s. X, Parisinus 6288 s. X, Parisinus 7730 s. XI, Sangallensis 64 s. IX, Carnutensis 54 s. IX (in Chartres), Carnutensis 92 s. IX, Petavianus s. Leidensis 139 B s. XI, Parisinus 6389 s. XII u. a. (vgl. Meiss p. 9). „Der Text muss sich in erster Linie auf Carnut. 54, Carnut. 92 und Petavianus s. Leidensis stützen" (p. 12 Meiss). Bei Goldbacher (p. 256) kommen noch hinzu Parisinus 6638 s. IX, Parisinus 7730 s. XI.

Ausgaben. *Editio princeps* des Petrus Colvius 1588 nach einem *apogr.* des Franc. Nansius. Zum erstenmal zog die Carnutenses herbei Julianus Floridus (1688), die Leidenses Oudendorp. Neuere Ausgaben: von Goldbacher, Wiener Studien 7 (1885) p. 259—277, Meiss, Apuleius *περὶ ἑρμηνειῶν*, Lörrach 1886 (Schulprogramm).

563. De deo Socratis. Die Schrift ist eine rhetorisch gehaltene Abhandlung über die Dämonen. Der Autor sucht vor allem ihre Existenz zu erweisen und stützt sich hiebei auf folgende Erwägungen: Die Götter und die Menschen sind nämlich durch eine grosse Kluft voneinander getrennt, jene wohnen im Himmel, diese auf der Erde. Sie sind aber auch in ihrem Wesen voneinander verschieden, und die Götter müssen frei bleiben von menschlicher Berührung. Dies führt darauf, dass zwischen Göttern und Menschen sich Mittelwesen befinden, welche, wie sie den Raum zwischen Himmel und Erde einnehmen, so auch das Band zwischen Göttern und Menschen herstellen. Auch in ihren Eigenschaften nehmen die Dämonen eine Mittelstellung zwischen den Göttern und den Menschen ein. Wie die Götter sind sie unsterblich, aber sie unterscheiden sich von ihnen dadurch, dass sie den Leidenschaften unterworfen sind; in dieser Beziehung sind sie den Menschen gleich. Ihr Leib ist ein ätherischer und trennt sie sowohl von den Göttern als von den Menschen. Das den Dämonen übertragene Amt ist der Botendienst zwischen den beiden Welten, sie übermitteln Gebete und Opfer der Menschen den Göttern, andererseits vermitteln sie die göttliche Einwirkung auf die Menschen. Die Weissagungen sind ihr Werk. Unter den Dämonen sind zwei Hauptgattungen zu unterscheiden, es gibt Dämonen, welche mit den Menschen in Be-

ziehungen stehen; so kann man in gewissem Sinn auch den menschlichen Geist einen Dämon nennen, der, so lange er mit dem menschlichen Leib verbunden ist, Genius heisst, nach der Trennung in die Klasse der Lemures tritt. Viel höher stehen die Dämonen, welche niemals durch einen menschlichen Leib gefesselt waren. Zu diesen rechnet der Autor den einem jeden Menschen beigegebenen Schutzgeist, der das gesamte Leben desselben überwacht. Für einen solchen hält er auch das sog. Dämonion des Sokrates, das aber nur abwehrend, nicht instigierend auftrat, da der weise Athener keiner Anregung bedurfte. Zum Schluss folgt eine nur lose angeschlossene Ermahnung, dem Beispiel des Sokrates zu folgen und die Pflege des Geistes nicht hintanzusetzen, d. h. seinen Dämon zu pflegen. Dies geschieht am besten durch das Studium der Philosophie. Die Weisheit ist der beste Schatz für das Leben.

Die Natur der Dämonen. c. 14 (16, 18 G.) *daemones sunt genere animalia, ingenio rationabilia, animo passiva, corpore aëria, tempore aeterna. ex his quinque, quae commemoravi, tria a principio eadem quae nobis, quartum proprium, postremum commune cum diis inmortalibus habent, sed differunt ab his passione. quae propterea passiva non absurde, ut arbitror, nominavi, quod sunt iisdem, quibus nos, perturbationibus mentis obnoxii.* Kritik und Erläuterung der Lehre gibt Augustin im 8. und 9. B. *de civitate dei.*

Quelle. Dass der Autor griechischen Quellen folgt, verrät sich durch die Aeusserung: *id potius praestiterit latine dissertare.* Kleist, *De L. Apulei libro qui inscribitur de philosophia morali*, Gött. Diss. 1874 p. 42: *ceterum illam quoque commentationem, quae est de deo Socratis, ex Graeco fonte repetitam esse, est verisimillimum, cum ea, quae hic proferuntur, plane congruant cum Timaei Locri, Plutarchi, Maximi Tyrii sententiis.*

Litterarischer Charakter der Schrift. Die Abhandlung streift an den Charakter der Rede vgl. c. 5 (9, 18 G.). *Quid igitur, orator, obiecerit aliqui.* Daher finden wir einigemal Anreden in der zweiten Person, im Plural: c. 16 (19, 19 G.) *vos omnes, qui hanc Platonis divinam sententiam me interprete auscultatis;* c. 20 (23, 6 G.) *credo plerosque vestrum, hoc, quod commodo dixi, cunctantius credere;* c. 11 (15, 4 G.) *si paulisper operiamini.* Aber auch im Singular c. 24 (27, 4 G.) *nec aliud te in eodem Ulixe Homerus docet;* c. 22 (24, 17 G.) *invenias;* c. 17 (20, 14 G.) *an non — cernis.*

Der sog. Prologus. Der Schrift *de deo* gehen zwei Fragmente voraus. Das erste ist die Einleitung zu einer Stegreifrede; der Redner gibt zuerst dem Gefühl der Furcht Ausdruck, sein Versuch könnte missfallen. Allein damit ihn die Zuhörer von allen Seiten kennen lernen, müsse er sich auch als Stegreifredner zeigen, er hofft aber auch auf grössere Nachsicht im Urteil; in zierlicher Weise setzt er das Wesen der Stegreifrede auseinander und vergleicht sie mit einem unbehauenen Steine. Zuletzt benutzt er zur Kennzeichnung seiner Lage die äsopische Fabel vom Fuchs und Raben, welche er als kleines Kabinetsstück vorführt; er meint, es könne ihm gehen, wie dem Raben, er könne seinen rednerischen Ruhm, den er sich durch seine sorgfältig präparierten Reden erworben habe, durch die improvisierte wieder verlieren. Das Fragment ist ein wahres Muster des gewundenen künstlichen Stils des Apuleius. Das zweite ganz kurze Fragment ist als Einleitung zur lateinischen Fortsetzung eines in griechischer Sprache begonnenen Themas gedacht. Der Redner will seinem Versprechen gemäss lateinisch fortfahren, weil jetzt die Hälfte des Themas griechisch behandelt ist. Es ist ersichtlich, dass das zweite Fragment nicht zur Einleitung der Schrift *de deo Socratis* bestimmt sein kann; denn diese behandelt den Gegenstand *ab ovo* und kann keineswegs als der zweite Teil einer Erörterung angesehen werden. Aber auch das erste Fragment kann nicht den Prolog zu *de deo Socratis* gebildet haben, er sagt zwar c. 11 (15, 4 G.) *versum graecum, si paulisper operiamini, latine enuntiabo* und will demnach den Glauben erwecken, als ob er die Rede improvisierte. Allein trotzdem ist nicht glaublich, dass er einer direkt ausgesprochenen Ankündigung der Improvisation dieses zwischen Rede und Abhandlung sich bewegende Stück folgen liess. Auch ist zu bedenken, dass ja dies Fragment durch ein anderes, welches sich nicht auf *de deo Socratis* beziehen kann, von dieser Schrift getrennt ist. Es ist also die Annahme kaum abzuweisen, dass die beiden Stücke noch zu den Florida gehörten. Darauf weist auch die Ueberlieferung hin. Die eine Quelle endet mit den Florida, wichtige Zeugen der zweiten fangen mit *de deo Socratis* an. Es folgte also in dem Archetypus, der noch alle Schriften des Apuleius in sich schloss, *de deo Socratis* auf die Florida. Als

die Scheidung in zwei Bände eintrat, wurden die Fragmente an unrichtiger Stelle eingesetzt (Goldbacher, Zeitschr. f. österr. Gymn. 9 [1868] p. 802).

564. De mundo. In die aristotelischen Schriften ist eine eingereiht, welche den Titel *περὶ κόσμου*, über das Weltall, führt. Die Abhandlung beginnt mit einem Schreiben an einen Alexander, welcher am Schluss als *ἡγεμὼν ἄριστος* bezeichnet wird. Die Schrift war namenlos überliefert; als man auf den Alexander des Dedikationsschreibens stiess, dachte man an Alexander den Grossen, und der Gedanke an Alexander den Grossen führte weiterhin auf seinen Lehrer, Aristoteles. So wurde der anonymen Schrift der Name des berühmten Philosophen vorgesetzt. Allein schon der Inhalt derselben weist die Autorschaft des Aristoteles zurück; denn es ist nicht mehr die Philosophie des Aristoteles, auf der das Ganze ruht, sondern es sind zu den peripatetischen Elementen noch stoische gekommen. So ist Posidonius benutzt.[1]) Wir müssen daher das Werk einer viel späteren Zeit zuweisen.[2]) Dieselbe genauer abzugrenzen wird uns ermöglicht, wenn wir die Person des *ἡγεμών* Alexander näher bestimmen. Es wurden mehrere Alexander in Frage gezogen, am meisten Wahrscheinlichkeit hat der Alexander, welcher Prokurator von Judaea (46—48 n. Ch.) und *praefectus Aegypti* seit 67 n. Ch. war, Tiberius Julius Alexander,[3]) der Sohn des Alabarchen Alexandros in Alexandria und Neffe des Schriftstellers Philo, der Generalstabschef Corbulos im Partherkrieg; auf ihn passt das Prädikat *ἡγεμών* vortrefflich.

Die Schrift ist nicht ohne Interesse und anmutig zu lesen. Es war daher kein unebener Gedanke, dass ein Römer diese Schrift lateinisch bearbeitete, um sie grösseren Kreisen seiner Landsleute zugänglich zu machen. Die Überlieferung nennt uns als diesen Römer Apuleius, und wir haben keinen ausreichenden Grund, diese Überlieferung als eine unrichtige hinzustellen. Mit derselben steht das Zeugnis Augustins im Einklang, welcher die Übersetzung unter dem Namen des Apuleius citiert.[4]) Freilich erscheint uns Apuleius mit dieser Arbeit in keinem günstigen Licht. Es verdriesst uns, dass er nicht ehrlich zu Werke ging; er sucht den Anschein zu erwecken, als ob er ein eigenes Werk gebe. So benutzt er gleich den Brief des Originals an Alexander, indem er für Alexander den Namen des Faustinus einsetzt, offenbar desselben, an den er das zweite Buch *de Platone* richtet. Am Schluss des Briefes macht er als seine Quellen Aristoteles und Theophrast namhaft, während es doch nicht zweifelhaft sein kann, dass er lediglich den Pseudoaristoteles über das Weltall bearbeitet hat, und dass er einen Abschnitt über die Winde aus

[1]) Bergk, Rhein. Mus. 37, 51; Zeller, Philos. der Griech. 3, 1[3] p. 639.

[2]) Schon Proclus zum Tim. 41 e (p. 784, 6 Schneider) hat Zweifel an der Autorschaft des Aristoteles ausgesprochen.

[3]) Dies ist die Ansicht von Jacob Bernays (Ges. Abh. 2, 279) und Mommsen (Röm. Gesch. 5, 566). Bergk identifiziert dagegen unseren Alexander mit dem ältesten Sohn des Herodes und der Mariamne, der im Hause des Asinius Pollio verkehrte (Rh. Mus. 37, 52), Büchsenschütz und Asbach (Rhein. Mus. 37, 294 und 296) mit dem Sohn des Antonius und der Cleopatra. Der Verfasser des Buchs ist dagegen nicht zu ermitteln, denn die Vermutung des P. Victorius und Bergks, der Verfasser sei Nikolaos von Damaskos, peripatetischer Philosoph und Vertrauter des Königs Herodes (auf Grund von Simplicius p. 469 a) hält nicht Stich (Usener bei Bernays 2, 281).

[4]) *de civ. dei* 4, 2 *quae uno loco Apuleius breviter stringit in eo libello quem de mundo scripsit.*

Gellius (2, 22) hinzugefügt hat. Aber auch diese Bearbeitung lässt uns den Verfasser in unvorteilhaftem Licht erscheinen; denn er hat sich schwere Missverständnisse des griechischen Originals zu Schulden kommen lassen. Dass sich der Verfasser der Vorlage gegenüber seine Freiheit gewahrt hat, dass er demgemäss manches weggelassen, besonders wenn es für seine römischen Leser weniger geeignet war, dass er sich Zusätze gestattet, z. B. lateinische Dichterstellen hinzugefügt hat, wird niemand missbilligen. Allein auch in dieser freien Thätigkeit ist der Autor nicht immer glücklich gewesen und ist hinter seiner Vorlage zurückgeblieben.

Geschichte der Frage. Wir behandeln hier die Frage nur insoweit, als sie das Verhältnis der griechischen und der lateinischen Fassung zu einander betrifft. Hier wurden aber sonderbarerweise alle Möglichkeiten erschöpft. Ad. Stahr (Aristoteles bei den Römern, Leipz. 1834) hat die merkwürdig verkehrte Ansicht aufgestellt, dass die lateinische Fassung das Original und die griechische die Uebersetzung sei, und diese Ansicht auch noch später verteidigt (Jahns Jahrb. 18 [1836] p. 1, Deutsche Jahrb. 1842 p. 1228). Ihm schloss sich an Barthélemy, Saint-Hilaire Météorologie d'Aristote, Paris 1863 p. LXXXVIII. Ihre ausführliche Widerlegung fand diese Aufstellung in dem Programm von Hölscher, Ueber das Buch des Apuleius *de mundo*, Herford 1846 (vgl. auch Goldbacher, Zeitschr. f. österr. Gymn. 24 [1873] p. 672). Die zweite Phase in der Frage begründete die Abhandlung von Fr. Adam, *De auctore libri Pseudo-Aristotelici περὶ κόσμου*, Berl. 1861. Hier wurde der Versuch gemacht (p. 42), sowohl die lateinische als die griechische Fassung dem Apuleius beizulegen; zuerst sei die griechische Fassung entstanden, dann sei dieselbe ins Lateinische übertragen worden. Auch diese Ansicht ist durchaus verkehrt, schon der einleitende Brief hätte sie nicht aufkommen lassen sollen. Der Mühe einer eingehenden Widerlegung hat sich unterzogen Goldbacher l. c. p. 673. Vgl. auch Zeller, Philos. der Griech. III^2, 1 p. 636. Es bleibt also nur die eine Ansicht noch übrig, dass die griechische Fassung das Original, und die lateinische die Uebersetzung ist.[1]) Die Missverständnisse des griechischen Textes, die in der lateinischen Fassung stehen, legen dafür ein sprechendes Zeugnis ab. Dieses Verhältnis ist jetzt allgemein angenommen, nur bezüglich des Autors der Uebersetzung hat sich noch ein Streit erhoben. H. Becker hat in seinen *Studia Apuleiana*, Berl. 1879 p. 54 den Satz hingestellt, dass der Verfasser der Uebersetzung nicht Apuleius, sondern ein unbekannter, in Rom lebender Schriftsteller des dritten Jahrh. n. Chr. sei, und dass das Werk dem Apuleius unterschoben worden sei, und hat Zustimmung gefunden bei H. Jordan, Krit. Beitr. zur Gesch. der lat. Sprache p. 326; J. Hoffmann, *Acta sem. philol. Erlang.*, 2. Bd., Erlang. 1881 p. 213, dagegen Widerspruch bei Goldbacher, Zeitschrift f. österr. Gymn. 31 (1880) p. 609, Rohde, Rh. Mus. 40, 87 Anm. 1, J. Piechotta, *Curae Apuleianae*, Bresl. 1882 p. 53 (These 1), Hertz in seiner krit. Ausgabe des Gellius II p. V u. A.

Charakter der Uebersetzung. Einen Vergleich des griechischen Textes und der Uebersetzung nehmen vor J. Hoffmann, *Acta sem. philol. Erlang.*, 2 Bd. p. 212 und Goldbacher, Zeitsch. f. österr. Gymn. 24 (1873) p. 681. Merkwürdig sind die Missverständnisse, die sich Apuleius zu Schulden kommen liess, z. B. p. 393, b, 14 *τούτων δὲ οὐκ ἐλάττους ἥ τε Ταπροβάνη πέραν Ἰνδῶν, λοξὴ πρὸς τὴν οἰκουμένην*, wo Apuleius, wahrscheinlich verleitet durch eine Lesart, wie sie sich in O findet, *λοξὴ καλουμένη*, (c. 7) eine Insel Loxe (denn dies muss die ursprüngliche Lesart gewesen sein) aufführt. Dass die c. 13 und 14 von Apuleius einfach aus Gellius 2, 22 stammen, ist die Ansicht von Hertz Gellius II p. V, Becker, *Stud. Apul.* p. 61, Hoffmann l. c. p. 222, Goldbacher l. c. p. 684. Sie für ein späteres Einschiebsel (Büttner, Porcius Licinus, Leipz. 1893 p. 112) zu halten, liegt kein Grund vor. Von den Zusätzen ist der wichtigste, weil persönliche Verhältnisse des Uebersetzers berührend, folgender (c. 17): *vidi et ipse apud Hierapolim Phrygiae non adeo ardui montis vicinum latus nativi oris hiatu reseratum et tenuis neque editae marginis ambitu circumdatum.*

4. Die verlorenen Schriften.

565. Verlorene Gedichte. Die Bestimmung derselben ist nicht ganz leicht, weil sich Apuleius an einigen Stellen zu allgemein über seine

[1]) Auch eine syrische der ersten Hälfte des 6. Jahrh. angehörige Uebersetzung hat sich erhalten vgl. Ryssel, Ueber den textkrit. Wert der syr. Uebers. griech. Klassiker Progr. des Nicolaigymn. I Leipz. 1880 p. 5; II 1881 p. 10.

dichterische Thätigkeit ausspricht. Wir gehen von den sicher bezeugten Gedichten aus.

1. *Ludicra.* Aus denselben teilt er selbst in seiner Apologie c. 6 ein in Trimetern abgefasstes Billet an Calpurnianus mit, dem er die Übersendung eines vortrefflichen Zahnpulvers ankündet.

Ein troch. Septenar aus der Sammlung steht bei Nonius 68, 18.

2. *Carmina amatoria.* Auch aus diesen Gedichten teilt er uns in der Apologie c. 9 solche, welche seine Gegner angegriffen hatten, mit. Sie sind zum Preis der Söhne des Scribonius Laetus, welche er Critias und Charinus nannte, gedichtet. Wahrscheinlich bilden sie einen Teil der *ludicra.*

3. *Hymni in Aesculapium.* Apuleius besang Aesculap sowohl in einem lateinischen als in einem griechischen Hymnus, und zwar waren beide Hymnen in einen Dialog eingereiht. Hier führte er ausser einem Mitschüler Sabidius Severus und Julius Persius als Redende ein, und zwar sprach der erstere lateinisch, der zweite griechisch. Das Thema des Gesprächs ist Aesculap, der Schutzgott Karthagos; wahrscheinlich sagt der griechisch Sprechende den griechischen, der lateinisch Sprechende den lateinischen Hymnus her, so dass also ein Wettstreit zwischen beiden stattfand, ähnlich dem, welchen wir aus den bukolischen Gedichten kennen (Florida 18 p. 31 K).

4. *Carmen de virtutibus Orfiti,* ein Panegyrikus auf den Prokonsul des Jahres 163 Scipio Orfitus (Florida 17 p. 27 K.).

5. Metrische Uebersetzungen sind ein obscönes Stück aus Menanders *Ἀνεχόμενος* und der Orakelspruch in dem Mährchen Amor und Psyche (Met. 4, 33).

Das Fragment Menanders bei Bährens, PLM. 4, 104; Ribbe, Anthol. lat. 712.

Das Zeugnis des Apuleius über seine Gedichte. Man zieht noch die p. 88 ausgeschriebenen Stellen heran, um eine viel ausgedehntere poetische Schriftstellerei des Apuleius zu konstruieren. Allein die erste Stelle ist nicht verwertbar, da es sich hier nur um einen ausgesprochenen Wunsch handelt. Es kommt lediglich die zweite Stelle in Frage (Florida 20 p. 34 K.) *canit Empedocles carmina, Plato dialogos, Socrates hymnos, Epicharmus modos, Xenophon historias, Xenocrates satiras,* da ausdrücklich Apuleius alle Thätigkeiten der genannten Persönlichkeiten für sich in Anspruch nimmt. Von diesen Persönlichkeiten bleiben hier ausser Ansatz Plato und Xenophon. Empedocles erledigt sich durch den Panegyrikus auf Scipio Orfitus, Socrates durch die Hymnen auf Aesculap. Schwierigkeiten machen Epicharmus und Xenocrates, A. will die *modi* (Rohde, *gnomas*) des Epicharm in seiner Schriftstellerei aufgenommen haben. Es wird eine Schrift „*de proverbiis*" von Apuleius citiert: Charis. G.L. 1, 240 *ut apud Apuleium Platonicum de proverbiis scriptum est libro II.* Bährens erkennt in dem Citat den Ausgang eines Hexameters. Vielleicht ist mit diesem Werk Epicharmus erledigt. Was das Glied *Xenocrates satiras* anlangt, so schreibt Casaubonus: *Xenophanes sillos,* Rohde: *Crates satiras.* Welche Verbesserung man auch annehmen mag (vgl. § 554), ich glaube, dass hier die *Ludicra* gemeint sind. Sind unsere Deutungen richtig, so hat, wie dies auch naturgemäss ist, Apuleius hier alle seine Gedichte herangezogen (abgesehen von den Uebersetzungen).

566. Der Roman Hermagoras. Über diese Schrift wird uns Kunde durch die Grammatiker Priscian und Fulgentius. Soweit uns in den Citaten Sätze mitgeteilt werden, müssen wir schliessen, dass Hermagoras ein Roman war. Da Priscian das erste Buch citiert, so musste die Erzählung mindestens zwei Bücher umfasst haben.

Man vgl. Priscian GL. 2, 85 Apuleius in I Hermagorae: *visus est et adulescens honesta forma quasi ad nuptias exornatus trahere se in penitiorem partem domus.* Fulgentius expos. sermonum antiquorum p. 559 M. (p. 388 Gerlach et Roth) *pollincto eius funere*

domuitionem paramus. Die übrigen Stellen des Priscian sind: GL. 2, 111; 2, 135; 2, 279; 2, 528.

567. Historisches. Bei Priscian wird an zwei Stellen eine *Epitome historiarum* citiert, einmal im Singular, einmal im Plural. Aus diesen zwei Stellen ergibt sich, dass die Schrift wirklich historisch war und zwar sich auf dem Gebiet der römischen Geschichte bewegte.

Diese Schrift citiert Priscian an zwei Stellen: GL. 3, 482 (Apuleius) *ponit in epitomis historiarum „Aeneanica gens"; 2, 250 Apuleius in epitoma: sed tum sestertius dipondium semissem, quinarius quinquessis, denarius decussis valebat.*

Ἐρωτικός. Lydus de magistratibus p. 268 Fuss: *τοιούτῳ τὸν Ἡρακλέα χιτῶνι περιβαλοῦσα ὑμφάλη ποτὲ αἰσχρῶς ἐρῶντα παρεδήλυνε · Ταύτῃ καὶ Σανδὼν Ἡρακλῆς ἀνηνέχθη, ὡς Ἀπολήιος ὁ Ῥωμαῖος φιλόσοφος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ ἐρωτικῷ καὶ Τραύγυλλος δὲ πρὸ αὐτοῦ ἐν τῷ περὶ ἐπισήμων πορνῶν ἀνενηνόχασιν.* Das Buch behandelte vielleicht auch Liebesverhältnisse der historischen Zeit. Es scheint, dass das Werk Suetons griechisch geschrieben und von Apuleius lateinisch bearbeitet war. Vgl. § 533, 4 p. 51.

568. Verlorene Reden. Wir zählen natürlich nur die Reden auf, die nicht bloss gehalten, sondern auch herausgegeben wurden, also in die Litteratur eindrangen:

1. Die Rede über Äsculap. Sie wurde in Oea in den ersten Tagen, in denen Apuleius dort ankam, gesprochen.

Apol. 55 *sed abhinc ferme triennium est, cum primis diebus quibus Oeam veneram publice disserens de Aesculapii maiestate — quot sacra nossem percensui . ea disputatio celebratissima est, vulgo legitur, in omnium manibus versatur.*

2. Die Rede über die für ihn beantragte Statue. Als in Oea eine Statue für Apuleius beantragt wurde, erhob sich Widerspruch; Apuleius erachtete es für notwendig, in den Streit einzugreifen und seine Rede sogar zu publizieren.

Augustin. ep. 138 *pro magno fuit, ut — pro statua sibi ad Oeenses locanda — adversus contradictionem quorundam civium litigaret, quod posteros ne lateret eiusdem litis orationem scriptam memoriae mandavit.*

3. Die Rede, die Apuleius vor dem Prokonsul von Afrika Lollianus Avitus (vgl. p. 101) hielt. Der Inhalt der Rede ist unbekannt.

Apol. 24 *de patria mea vero, quod eam sitam Numidiae et Gaetuliae in ipso confinio meis scriptis ostendisti, quibus memet professus sum, cum Lolliano Avito C. V. praesente publice dissererem.*

4. Danksagung an die Karthager für die ihm zuerkannte Statue. In den Florida haben wir in nr. 16 einen vorläufigen Dank. Allein der Autor stellt auch noch eine geschriebene Danksagung in Aussicht, und es ist kaum anzunehmen, dass Apuleius sein Versprechen nicht eingelöst.

Florid. c. 16 p. 25 K. *mox ad dedicationem statuae meae libro etiam conscripto plenius gratias agam atque libro mandabo, uti per omnis provincias eat totoque abhinc orbe totoque abhinc tempore laudes benefacti tui ubique gentium semper annorum repraesentet.*

569. Verlorene wissenschaftliche Werke. Wir haben Zeugnisse über folgende Schriften:

1. *Naturales Quaestiones.* Sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache behandelte er dieses Thema. Vornehmlich schöpfte er aus den Autoren; ihnen gegenüber musste sich seine Aufgabe auf gute Anordnung und Koncentrierung des Stoffes beschränken, doch war er auch bestrebt, Lücken auszufüllen. Zu diesem Zweck suchte er weiterhin Belehrung durch die Natur selbst. Im einzelnen können wir noch feststellen, dass Apuleius über folgende naturwissenschaftliche Gebiete geschrieben:

α) *de piscibus.* Über diesen Abschnitt spricht Apuleius dem Zweck der Verteidigung entsprechend ausführlicher in der Apologie; wir erfahren hier die Gesichtspunkte, nach denen diese Materie in griechischer Sprache behandelt war; es sind Entstehung, Fortpflanzung, charakteristische Unterschiede, Lebensweise u. s. w. Auch in lateinischer Sprache hatte er diese Materie erörtert, als ein besonderes Verdienst nimmt er hier für sich in Anspruch, dass er griechische Termini latinisierte.

β) *de arboribus.* Die Kenntnis dieser Schrift verdanken wir dem Kommentator Vergils Servius (Georg. 2, 126).

γ) *de re rustica.* Durch Photius (bibl. c. 163), Palladius (1, 35, 9) und die Geoponiker ist uns Kunde von dieser schriftstellerischen Leistung geworden.

δ) *medicinalia.* Eine Schrift dieses Inhalts führt Priscian an (GL. 2, 203, 14). Dass Apuleius sich mit der Medizin beschäftigte, sagt er übrigens selbst in der Apologie (c. 40, c. 45). Dort ist auch ein Fall angeführt, in dem er eine Frau auf Ansuchen eines Arztes untersuchte (c. 48).

ε) Astronomisches. Dass Apuleius auch über astronomische Dinge schrieb, erfahren wir durch Johannes Lydus (*de mens.* 4, 73; *de ost.* 3. 4. 7. 10. 44. 54).

Von diesen Schriften gehörte *de piscibus* sicher zu den *Quaestiones naturales,* von den übrigen ist es wahrscheinlich.

2. *De arithmetica.* Cassiodor liefert uns (*de arithm.* gegen Ende vgl. *Isidor. orig.* 3, 2) ein Zeugnis über die Existenz dieser Schrift zugleich mit der Angabe, dass sie im wesentlichen eine Übersetzung der gleichnamigen Schrift des Nicomachus war.

3. *De musica.* Auch für diese Schrift ist Cassiodor unser einziger Gewährsmann (*de musica* gegen Ende).

Allgemeiner Charakter der *quaestiones naturales.* Nachdem er angeführt, dass Aristoteles, Theophrast, Eudemus, Lyco über Zoologie geschrieben, stellt er sein Verhältnis zu diesen Vorgängern in der Weise fest, dass er sagt (Apol. c. 36): *quae tanta cura conquisita si honestum et gloriosum illis fuit scribere, cur turpe sit nobis experiri? praesertim cum ordinatius et cohibilius eadem Graece et Latine adnitar conscribere et in omnibus aut omissa adquirere aut defecta supplere — prome tu librum e Graecis meis, quos forte hic amici habuere, sed utique naturalium quaestionum, atque eum maxime in quo plura de piscium genere tractata sunt.* c. 40 (*dixi*) *me de particulis omnium animalium, de situ earum deque numero deque causa conscribere ac libros ἀνατομῶν Aristoteli et explorare studio et augere.* Ueber seine Lektüre des Theophrast und des Nikander vgl. c. 41.

Ueber eigene Untersuchungen des Apuleius liegt das Zeugnis vor (Apol. 33): *sed profiteor me quaerere et cetera (genera piscium), non piscatoribus modo, verum etiam amicis meis negotio dato, quicunque minus cogniti generis piscis inciderit, ut eius mihi aut formam commemorent aut ipsum vivum, si id nequierint, vel mortuum ostendant,* cf. c. 40.

Die *quaestiones convivales.* Sidon. Apollin. ep. 9, 13 p. 223 Mohr: *certe si saluberrimis avocamentis, ut qui adhuc iuvenis, tepidius inflecteris, a Platonico Madaurensi saltem formulas mutuare convivialium quaestionum: quoque reddaris instructior, has solve propositas, has propone solvendas hisque te studiis et dum otiaris exerce.* Nun citiert Macrobius 7, 3, 23 *suadeo — quaestiones convivales vel proponas vel ipse dissolvas. Quod genus veteres ita ludicrum non putarunt, ut et Aristoteles de ipsis aliqua conscripserit et Plutarchus et vester Apuleius.* Auf Grund dieser Stelle weist Linke (*Quaest. de Macrobii Saturnaliorum fontibus,* Bresl. 1880 p. 52) mehrere Abschnitte des Macrobius, welche *quaestiones naturales* behandeln, dem Apuleius zu. Auch macht derselbe auf die Uebereinstimmung von Macrob. 7, 14, 4 mit Apul. *de mag.* c. 15, die sich bis auf den Ausdruck erstreckt, hin. Es ist also wahrscheinlich, dass die *quaestiones convivales* die lateinischen *quaestiones naturales* sind.

Ueber die Fische. In den *volumina* über dieselben wurde dargelegt (apol. 38): *qui (pisces) eorum coitu progignantur, qui ex limo coalescant, quotiens et quid anni cuiusque eorum feminae subent, mares suriant, quibus membris et causis discrerit natura viviparos eorum et oviparos — deinde de differentia et victu et membris et aetatibus* etc. — *pauca etiam de latinis scriptis meis ad eandem peritiam pertinentibus legi iubebo, in quibus animadvertes cum res cognitu raras, tum nomina etiam Romanis inusitata et in hodiernum, quod sciam, infecta, ea iam nomina labore meo et studio ita de graecis provenire, ut tamen latina moneta percussa sint.*

Die Hypothese O. Jahns: Apuleius Verfasser einer Encyklopädie. O. Jahn hat in seinem Aufsatz „Ueber römische Encyklopädien" (Ber. der sächs. Gesellsch. philol.hist. Kl. 2. Bd. [1850] p. 282) nachzuweisen versucht, dass Apuleius eine Encyklopädie geschrieben habe; er weist derselben zu die Schriften *de musica, de arithmetica,* das dritte Buch *de dogmate Platonis,* welches mit diesem Werk nichts zu thun hat, sondern ein nach peripatetischen und stoischen Quellen bearbeiteter Abriss der formalen Logik ist (= *de dialectica*), *de astronomia.* Für die Grammatik und die Geometrie fehlen Zeugnisse, dagegen glaubt Jahn, dass die Eingangsworte der Dialektik einen Hinweis auf die Rhetorik enthalten. Allein die Dialektik (*περὶ ἑρμηνείας*) haben wir Apuleius absprechen müssen; damit fällt aber ein wichtiges Glied aus der angeblichen Encyklopädie heraus, und die Hypothese wird zweifelhaft.

Der *liber de republica.* Fulgentius schreibt in seiner *expositio sermonum antiq.* (Gerlach et Roth, Nonius p. 396): *unde et Apuleius in libro de republica ait: qui celocem regere nequit, onerariam petit.* Bei der zweifelhaften Glaubwürdigkeit des Zeugen wagen wir keine Vermutung über das Werk zu äussern.

570. Übersetzung des platonischen Phaedo. Die Schriftstellerei des Apuleius stellt sich zum grössten Teil als Bearbeitung griechischer Originale dar. Aber auch die bescheidenere Rolle eines Übersetzers hat Apuleius nicht verschmäht. So wissen wir, dass er den platonischen Phaedo übertragen hat (Ap. Sid. ep. 2, 9, 5). Aus dieser Übersetzung sind uns lediglich zwei Fragmente durch den Grammatiker Priscian erhalten (GL. 2, 511; 2, 520); denn dass das lange Stück, das wir bei Claudianus Mamertus (*de statu animae* 2, 7) finden, der Übersetzung des Apuleius entnommen ist, lässt sich nicht erweisen.

Der in dem letzten Satz enthaltene Gedanke ist von Schaarschmidt, *Jo. Sarisberiensis,* Leipz. 1862 p. 114 ausgesprochen worden, vgl. dagegen Bücheler, *Coniectanea,* Bonn 1878/9 p. 9 (Engelbrecht, Sitzungsber. d. Wien. Akademie 110, 430).

5. Die apokryphen Werke.

571. Asclepius. Es ist bekannt, dass der Synkretismus (des zweiten Jahrhunderts) auch eine Reihe von Schriften erzeugt hat, welche hellenische Ideen mit ägyptischen Vorstellungen versetzten. Es sind dies die sogenannten hermetischen Bücher, so genannt, weil die Lehren dem Hermes selbst in den Mund gelegt werden. Zu diesen Büchern gehört der Asclepius. Derselbe ist eine Übersetzung aus dem Griechischen. Lactantius gibt uns in seinen Institutionen mehrere Stellen in griechischer Fassung, und selbst ein oberflächlicher Blick genügt, um zu erkennen, dass der griechische Text das Original, der lateinische die Übersetzung ist. Unsere Übersetzung kennt schon Augustin, allein den Apuleius scheint er als Verfasser der Übersetzung nicht gekannt zu haben; dem Lactantius aber lag vermutlich noch gar keine Übersetzung vor, daraus würde sich erklären, dass er in den Institutionen die Stellen im griechischen Urtexte mitteilte, und dass er in seinem Auszug aus den Institutionen, in dem er griechische Citate vermied, eine Stelle in lateinischer Fassung gab, die von unserem lateinischen Text abweicht, und die er also selbst gefertigt haben wird. Schon diese beiden Momente zerstören den Glauben an die

Autorschaft des Apuleius. Aber selbst die Überlieferung fällt, streng genommen, nicht für Apuleius in die Wagschale; denn in den guten Handschriften wird der Traktat nicht unter seinem Namen eingeführt. Richtig ist dagegen, dass derselbe mit apuleischen Schriften verbunden wurde, und dies wurde zweifelsohne der Anlass, dass er dem Apuleius beigelegt wurde.

Das Werk ist ein Dialog, in dem der Sprechende *Hermes trismegistus* ist, Zuhörer Asclepius, Hammon und Tat. Aber die beiden letzten sind stumme Zuhörer, Asclepius allein richtet Fragen an den Vortragenden. Von einer dialektischen Entwicklung ist keine Rede, der Dialog ist ein Scheindialog. Die Scene des Dialogs ist das Allerheiligste eines Tempels. Hermes spricht über Gott, die Welt, den Menschen, das Geschick; er trägt seine Sätze als feste Wahrheiten in eindringlicher Weise und in feierlichem Tone vor. Unser grösstes Interesse gewinnt die Schrift, weil sie ein letzter Aufschrei des schon schwer darnieder liegenden Heidentums ist. Der Verfasser erkennt, dass er sich einer verlorenen Sache annimmt, und prophezeit selbst den Untergang der alten heidnischen Religion.

Der Titel des griechischen Originals. Aus der Subscriptio der lateinischen Uebersetzung ergibt sich der Titel: *Ἑρμοῦ τρισμεγίστου βίβλος ἱερὰ πρὸς Ἀσκληπιὸν προσφωνηθεῖσα.* Lactantius dagegen citiert: *in eo libro qui λόγος τέλειος inscribitur* und *λόγος τέλειος* ist der richtige Spezialtitel unserer Schrift (vgl. Bernays Ges. Abh. 1, 341); *τέλειος* ist der *λόγος*, weil er *omnium a nobis factorum vel nobis divino numine inspiratorum (sermonum) videtur esse religiosa pietate divinior* (c. 1).

Ueber die Persönlichkeiten sagt Hermes: c. 1 *ad eius (Hammonis) nomen multa meminimus a nobis esse conscripta sicuti etiam ad amantissimum et carissimum filium (Tat) multa physica ex ethicaque quam plurima;* c. 37 *avus tuus, Asclepi, medicinae primus inventor.*

Bruchstücke des griechischen Originals finden sich bei Lactantius *div. inst.* 4, 6; 7, 13; 7, 18. Stellen aus unserer lat. Uebersetzung verwertet Augustin *de civ. dei* 8, 23; 8, 26; 8, 24; er führt 8, 23 die Stelle also ein: *huius Aegyptii verba, sicut in nostram linguam interpretata sunt, ponam.*

Gegen die Autorschaft des Apuleius sprechen sich aus Bernays Ges. Abh. 1, 340; Becker, *Studia Apuleiana*, Berl. 1879 p. 9; Goldbacher, Ausg. p. XV; Koeberlin, Die Frage nach dem Uebersetzer des neuplat. Dialogs Asclepius, Augsb. 1882, p. 11, p. 28. c. 24 lesen wir: *et his amplius multoque deterius ipsa Aegyptus suadebitur imbueturque peioribus malis.* Das Wort *suadebitur* ist sinnlos, es findet seine Erklärung, wenn im griech. Original *πείσεται* stand, das der Uebersetzer statt von *πάσχω* von *πείθω* ableitete. Wenn aber Bernays (p. 340) aus diesem Fehler ein Hauptmoment gegen die Autorschaft des Apuleius ableitet, so ist er im Unrecht; denn die Uebersetzung der Schrift *περὶ κόσμου* zeigt gleich schwere Fehler.

Die Zeit der Uebersetzung, wie sie uns jetzt vorliegt, bestimmt sich durch zwei Stellen einer Prophetie *post eventum* c. 24 (*alienigenis enim — prohibitio*) und c. 25 (*sed mihi — deerit*), in welchen der Götterdienst von der Staatsgewalt mit der Todesstrafe bedroht wurde. Dies geschah erst durch das Gesetz des Constantius aus dem Jahre 346 oder 353. Dieses Gesetz war aber noch nicht erlassen, als Lactantius den griechischen Text benutzte; es liegen also spätere Interpolationen vor. „Nach Ausscheidung dieser zwei späteren Zusätze bleibt weder in den übrigen Teilen unseres Dialogs noch in dem die religiösen Verhältnisse betreffenden Abschnitt etwas zurück, was nicht seit den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts n. Chr. von einem neuplatonischen Anhänger des Polytheismus niedergeschrieben sein könnte" (Bernays 1, 345).

Die Analyse unseres Dialogs versuchen Kellner, Hellenismus und Christentum, Köln 1866 p. 241; Köberlin p. 11 (dieser in systematischer Weise). Vgl. auch Berge, Griech. Literaturgesch. 4, 577.

572. De herbarum medicaminibus. Den Namen des Apuleius trägt eine Rezeptsammlung, welche durch eine merkwürdige Vorrede eingeführt

wird. Der Schreiber zieht nämlich in starker Weise gegen die Ärzte los und geisselt ihre Gewinnsucht, indem er sagt, dass sie absichtlich, um Geld zu machen, die Kur hinausziehen und grausamer als die Krankheiten selbst sind. Das Büchlein will also die Kranken von den Ärzten unabhängig machen. In der Urform führte es die verschiedenen Medizinalpflanzen in Abbildungen vor und fügte dann den Gebrauch für die einzelnen Krankheitsfälle an, d. h. es folgten die Rezepte. Das Büchlein erfuhr im Laufe der Zeit mannigfache Erweiterungen, die Pflanzen wurden beschrieben, es wurden den Pflanzennamen synonyme Bezeichnungen beigefügt. Auch die Rezeptsammlung gestattete leicht Zusätze. So kommt es, dass die Form des Buchs in den Handschriften keine feste ist. Mit Apuleius hat die Sammlung nichts zu thun; sie ist zwischen Marcellus (unter Theodosius II), der sie noch nicht benutzte, und Isidorus (um 570), der sie kannte, anzusetzen; sie wird ins 5. Jahrhundert gehören.

Ueber die massgebenden Handschriften Monacensis s. VI/VII, Leidensis 209 s. VI, Vratialaviensis III F 19 s. IX/X, Casinensis 97 s. IX/X vgl. Koebert, *De Pseudo-Apulei herbarum medicaminibus*, Münchner Diss. 1888, der aus denselben die Urgestalt zu ermitteln sucht (p. 15).

Ueber die Quellen handelt Koebert p. 16 (vgl. Rose, Hermes 8, 37).

Ueber die Zeit des Pseudoapuleius Rose p. 37 fg.

De herba vettonica bildet das erste Kapitel. Dieses Kapitel erscheint auch als eigenes Schriftchen unter dem Namen des berühmten Antonius Musa, eingeleitet durch einen Brief von M. Agrippa (z. B. im Leidensis vgl. Koebert p. 3).

Ausgabe. *Parabilium medicamentorum scriptores antiqui*, ed. Ackermann Nürnb. und Altdorf 1788 (p. 127—380).

573. De remediis salutaribus. Der alte *codex Salmasianus* 10318 enthielt eine Schrift *de remediis salutaribus*, welche er dem Platoniker Apuleius zuteilt. Von dieser Schrift ist nur der Schluss erhalten, der übrige Teil ist durch Blattverlust verloren gegangen. Dieses Fragment publizierte zum erstenmal Sillig im fünften Band seiner Ausgabe des Plinius (p. XLI), in verbesserter Gestalt gab es M. Haupt heraus (*opusc.* 3, 467). Die medizinischen Anweisungen beziehen sich auf die Regelung der Lebensweise in den verschiedenen Jahreszeiten. Mit Apuleius hat auch diese Schrift nichts zu thun.

574. Physiognomonia. Valentin Rose gab in den Anecdota 1, 105 eine Physiognomonia heraus. Dieselbe stellt sich gleich in den Eingangsworten als ein Auszug aus griechischen Autoren dar, sie nennt uns auch dieselben: den Arzt Loxus, den Rose (p. 82) [1]) mit dem berühmten Eudoxus von Cnidus, Platos Freund und Begleiter identifiziert, den Philosophen Aristoteles, den Deklamator Polemo. Die Grundlage für seine Arbeit bildete aber Polemo. Es ist dies der bekannte Rhetor, der zur Zeit Hadrians lebte. In der That schrieb Polemo eine Physiognomonie, wir besitzen dieselbe aber nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern nur einen Auszug in schlechten und jungen Handschriften. Hiezu kommt aber noch die Paraphrase des Polemonischen Werks durch einen Sophisten des dritten Jahrhunderts, Adamantius, und unsere lateinische Bearbeitung, welche vor den beiden anderen Quellen das voraus hat, dass sie aus Polemo geschichtliche Anspielungen und Beispiele oder wenigstens den Hinweis

[1]) Dagegen Förster, Rhein. Mus. 43, 505.

auf solche bewahrt hat. Am Schluss fehlt einiges. Diese Übersetzung wollte Rose nach dem Vorgang Pitras dem Apuleius beilegen; allein die Gründe sind nicht überzeugend, die Schrift fällt in eine spätere Zeit, ins 3. oder 4. Jahrhundert.

Für die Autorschaft des Apuleius, welche zuerst Pitra angeregt (*spicileg. Solesm.* 3, 321) macht Rose drei Gründe geltend: 1. Polemo habe ein physiognomonisches Porträt des Sophisten Favorinus gegeben, aber ohne denselben namentlich zu bezeichnen. — Nur ein Zeitgenosse habe eine solche Schilderung richtig deuten können. Diese Schlussfolgerung ist aber bei einer so bekannten Persönlichkeit doch etwas gewagt. Ueber die Stelle vgl. F. Meier p. 22; 2. In einer Londoner Miscellanhandschrift (Harleianus 3969 s. XIII) werde in einem von einer viel jüngeren Hand (s. XV) geschriebenen Index angeführt: *Apuleius de deo Socratis . Item de deo Socratis . Item de phisnomia.* Allein dass *item* nicht notwendigerweise = *eiusdem* gefasst werden muss, zeigt z. B. *cod. Bernensis* 347, wo wir lesen: *liber macrobii de astronomia . Item nonii macelli de compendiosa doctrina* (vgl. Förster, Fleckeis. Suppl. 15, 560); 3. Albertus Magnus, *De anima* 1, 2, 3 führe an: *et tales referuntur ab Apuleio fuisse oculi Socratis.* Allein an anderen Stellen citiert er unsere Schrift unter den Namen Loxus, Plato, Platonici, Philemon, Palemon (Förster l. c. p. 560), so dass es höchst wahrscheinlich ist, dass *ab Apuleio* irrtümlich hinzugesetzt ist. Die Sprache spricht gegen Apuleius; dies zu zeigen ist das Ziel der Abhandlung Ferd. Meiers, *De anonymi physiognomonia Apuleio falso adiudicata,* Bruchsal 1880.

Die Zeit der Uebersetzung. Förster (Philol. Abh. zu Ehren Hertz' p. 298) setzt die Uebersetzung ins 3. oder 4. Jahrh., F. Meier (p. 23) ins 4. oder in den Anfang des 5. Jahrh.

Die Ueberlieferung der Schrift beruht auf zwei Familien, einer besseren, die sich aus einem Leodiensis 77 s. XII, einem Berolinensis *lat. qu.* 198 aus dem Jahre 1132 und einem Oxoniensis Ashmol. 339 s. XIV zusammensetzt, und aus einer geringeren, welche von dem Cottonianus Galb. E IV s. XIII, dem Erfurtensis 378 s. XIII/IV, dem Sloanianus 3469 s. XIV und dem Harleianus 3969 s. XIV gebildet werden (Förster, Fleckeis. Suppl. 15, 561, Proleg. Ausg. p. CXVI).

Ausgabe. Förster, *Script. physiogn.,* Leipz. 1893, II p. 1.

575. Rückblick. Wenn wir auf die Schriftstellerei des Apuleius zurückschauen, so müssen wir über die grosse Vielseitigkeit derselben erstaunen. Wir finden ihn auf dem Gebiet der Prosa wie auf dem Gebiet der Poesie, und in beiden Gattungen wiederum in den verschiedensten Zweigen thätig. Und selbst daran hatte Apuleius noch nicht genug, er hatte sich auch noch in den Kopf gesetzt, nicht bloss in der lateinischen, sondern auch in der griechischen Sprache zu schriftstellern. Und in dieser Mannigfaltigkeit suchte er vorzugsweise seinen Ruhm. Mit einer solchen ausgedehnten Schriftstellerei ist aber Originalität schwer vereinbar; es kann sich hiebei nur um reiche Bethätigung eines formalen Talentes handeln. Und ein anderes Verdienst kann Apuleius nicht beanspruchen; er hängt im wesentlichen von griechischen Vorlagen ab. Der Stil ist es also, welcher dem Apuleius seine Stellung in der römischen Litteraturgeschichte gibt. Aber dieser Stil ist ein künstlich gemachter; er will vor allem pikant sein und muss daher das Einfache und Ungesuchte verschmähen. Hier folgt Apuleius lediglich der Zeitströmung. Diese war aber unter der Führung Frontos dahin gekommen, den Reiz der Darstellung in der Wiedererweckung längst abgestorbener Worte zu suchen. Auch Apuleius speist seinen Wortschatz aus dem Volksmund und den alten Autoren, daneben gebraucht er reichlich rhetorische Figuren, poetische Wendungen, geschraubte Phrasen und eine stark aufgedunsene Redeweise. Durch alle diese Mittel stürmt er auf den Leser ein und reizt ihn. Allein er bleibt sich in seinem Stil nicht gleich, je nach dem Gegenstand schillert er in verschiedenen Farben. In der Apologie schreibt er ver-

hältnismässig am natürlichsten, in den Florida ist das Zierliche und Feingemeisselte, das Raffinierte die hervorstechende Eigenschaft der Darstellung, in den Metamorphosen ist der Stil barock, farbenreich und phantastisch. Wir können es nicht leugnen, dass Apuleius ein sprachgewaltiger Mann ist, und wenn wir ihn in dieser Hinsicht mit seinen Zeitgenossen Fronto und Gellius vergleichen, so erhebt er sich weit über dieselben. Auch die Zeitgenossen haben dem rhetorischen Talent des Apuleius ihre Bewunderung gezollt und ihn durch hohe Ehren ausgezeichnet. Allein merkwürdigerweise wollte der unruhige Mann mehr sein als ein glänzender Redner, er hörte sich am liebsten einen platonischen Philosophen nennen. Doch die Philosophie war in seinen Augen nicht das Reich lichter Gedanken, seine Schrift über Plato zeigte ja, dass ihm eine klare Einsicht in das platonische System abging, und dass er überhaupt nicht im stande war, philosophische Gedanken zu einer organischen Einheit zu verknüpfen; die Philosophie war ihm mehr Kenntnis der verborgenen Kräfte der Natur und der Geisterwelt; sein Wesen neigte stark zu den Nachtseiten des menschlichen Lebens, die ausserordentlich eifrige Teilnahme an den Mysterien deutet hin auf sein starkes religiöses Bedürfnis; dass dieses ihn nicht zum Christentum führte, darüber wundern wir uns, noch mehr, dass er sogar einmal eine Anspielung auf dasselbe machte, die von entschieden feindseliger Gesinnung zeugte. Apuleius ist ein widerspruchsvolles Wesen; Askese und Weltfreude, salbungsvoller Ernst und leichter Spott finden bei ihm zugleich Platz; er ist ein Spiegelbild seiner unruhigen krankhaften Zeit.

Der Stil des Apuleius. Dass Apuleius nicht einen und denselben Stil in seinen Schriften zur Anwendung gebracht, erkennt sofort jeder Leser. Die Metamorphosen heben sich von allen Schriften ab. Vgl. Goldbacher, Zeitschr. f. österr. Gymn. 24 (1873) p. 737; Dilthey, Götting. Festrede 1879 p. 10; Rohde, Rh. Mus. 40 p. 84; Piechotta p. 22. Selbst der Gebrauch der Partikeln ist ein anderer, wie Becker, *Studia Apuleiana*, Berl. 1879 p. 7—53 gezeigt hat. Der Zauberroman erforderte seinen eigenen Stil. Ueber die Quellen seines Wortschatzes, Volkssprache und antike Autoren vgl. Piechotta, *Curae Apuleianae*, Breslau 1882, der als die Hauptquelle die damalige Umgangssprache (p. 24) betrachtet Ueber Beziehungen zwischen Plautus und Apuleius vgl. Goetz, *Acta soc. Lips.* 6 (1876) p. 325.

Das Verhältnis des Apuleius zum Christentum. Metam 9, 14 heisst es von einer Frau: *tunc spretis atque calcatis divinis numinibus in vicem certae religionis mentita sacrilega praesumptione dei, quem praedicaret unicum, conflictis observationibus vacuis fallens omnes homines.* Es ist nicht völlig sicher, dass Apuleius hier eine Christin treffen will — es könnte auch eine Jüdin sein —, doch ist es immerhin wahrscheinlich (Monceaux, *Revue des deux mondes*, Bd. 85 p. 608).

Litteratur. Cavallin, *De L. Apuleio scriptore latino*, Lund 1857; Erdmann, *De elocutione L. Apulei*, Stendal 1864; Kretschmann, *De latinitate Apulei*, Königsberg 1865; Koziol, Der Stil des Apuleius, ein Beitrag zur Kenntnis der sogen. afrik. Latinität, Wien 1872.

576. Fortleben des Apuleius. Den Ruhm, der Apuleius im Leben begleitete, löschte auch der Tod nicht aus. Seine Werke wurden eifrig gelesen, und wir können die Nachwirkungen seines Stils noch Jahrhunderte hindurch verfolgen. Für die Grammatiker waren seine Schriften eine reiche Fundgrube der seltenen Formen und Worte, welche der Erklärung harrten. Sein Ruhm war so stark, dass sein Name typisch wurde und als Aushängeschild diente, um litterarische Produkte auf den Markt zu werfen. Aber dem Apuleius wurden noch reichere Ehren zu Teil, wie

Vergil trat er als Zauberer und Wunderthäter in das Reich der Sage ein. Zum erstenmal finden wir ihn in dieser Rolle bei Lactantius; als dieser seine Unterweisungen in den göttlichen Dingen schrieb, gedachte er der vielen Wunderthaten, welche von Apuleius in Umlauf waren. Zu Zeiten des Augustin ist der Wunderthäter Apuleius bereits zu einer festen Gestalt verdichtet, so dass sich der Kirchenvater ernstlich mit demselben zu beschäftigen hatte. Wir finden daher bei ihm eine eingehende Bekanntschaft mit den Werken des Apuleius, er beurteilt das Schriftchen *de deo Socratis*, er kennt seine Metamorphosen, welche bei ihm zuerst unter dem Titel „der goldene Esel" eingeführt wurden, er erwähnt seine Apologie, er las noch eine jetzt verlorene Rede, die Apuleius in Oea gehalten hatte. Auch mit den Lebensschicksalen seines Landsmannes ist er vertraut. Der Grund aber, der Augustins Aufmerksamkeit auf Apuleius lenken musste, lag in dem damals stark auftretenden Gebrauch, Apuleius und Apollonius von Tyana mit Christus auf eine Linie zu stellen. Es galt also, einen durch diesen Vergleich bezweckten Angriff gegen das Christentum zurückzuweisen. Leugnen konnte und wollte Augustin weder die Magie an sich noch die Wunderthaten des Apuleius; er suchte nur dafür eine der christlichen Sache nicht gefährliche Erklärung, indem er jene Wunderthaten einmal auf eine niedere Stufe stellte, dann ihr Zustandekommen auf den Einfluss der bösen Geister, der Dämonen, zurückführte. Die Entstehung der Sage von dem Zauberer und Wunderthäter liegt auf der Hand. Apuleius hatte sich während seines Lebens wegen einer Anklage auf Magie verteidigen müssen, seine Verteidigungsrede kam auf die Nachwelt und damit die gegen ihn von seinen Gegnern erhobenen Anschuldigungen; Apuleius hatte einen Zauberroman geschrieben, auch dieser hatte sich erhalten, und da der Erzähler von sich in der ersten Person spricht, so hatte man sogar, wie z. B. dies Augustin gethan, den Helden des Romans und Apuleius identifiziert; man wusste, dass Apuleius Priester war und sich in verschiedene Mysterien hatte aufnehmen lassen. Alle diese Momente wirkten in einer Zeit, in welche der Entscheidungskampf des Christentums gegen das Heidentum fiel, zusammen, um Apuleius (wie Apollonius von Tyana) zu einem Zauberer und Wunderthäter zu machen und gegen das Christentum auszuspielen. Die Sage von Apuleius, dem Zauberer hat sich noch lange erhalten, ihre Nachwirkung lässt sich auch im Mittelalter aufweisen. Aber auch in der Neuzeit ist der Einfluss des Apuleius noch nicht erstorben. Seine Metamorphosen haben ihre Spuren bei den neueren Schriftstellern zurückgelassen, besonders das Märchen von Amor und Psyche hat in Kunst und in Litteratur die nachhaltigsten Wirkungen hervorgerufen.[1])

Augustin über die Schriften des Apuleius. De civ. d. 8, 14 *Apuleius Platonicus Madaurensis de hac re sola unum scripsit librum, cuius esse titulum voluit de deo Socratis — dicit apertissime et copiosissime asserit non illum deum fuisse, sed daemonem, diligenti disputatione pertractans istam Platonis de deorum sublimitate et hominum humilitate et daemonum medietate sententiam;* ib. 18, 18 *sicut Apuleius in libris, quos Asini aurei titulo inscripsit, sibi ipsi accidisse, ut — asinus fieret, aut indicavit aut finxit;* ib.

[1]) Ueber den sog. Apuleius minor und den falschen L. Caecilius Minutianus Apuleius handeln wir bei den Grammatikern.

8, 19 *huius philosophi Platonici copiosissima et disertissima extat oratio, qua crimen artium magicarum a se alienum esse defendit*; ep. 138 *pro magno fuit ut munera ederet — et pro statua sibi ad Oeenses locanda — adversus contradictionem quorundam civium litigaret, quod posteros ne lateret, eiusdem litis orationem scriptam memoriae mandavit.*

Apuleius als Magier. Lactant. inst. 5, 3, 7 *Apuleium, cuius solent et multa et mira memorari;* Augustin. ep. 136 *Apollonium quidem suum nobis et Apuleium aliosque magicae artis homines in medium proferunt, quorum maiora contendunt extitisse miracula;* ep. 138 *Apollonium et Apuleium ceterosque magicarum artium peritissimos conferre Christo vel etiam praeferre conantur;* ep. 102 *quaest.* 6, 32 (Migne 33, 383) *si hoc quod de Jona scriptum est Apuleius Madaurensis vel Apollonius Tyaneus fecisse diceretur, quorum multa mira nullo fideli auctore iactitant.* — Moncaux, *Apulée magicien . Histoire d'une legende Africaine* (*Revue des deux mondes* 85 [1888] p. 571); Apulée, *Roman et magie*, Paris 1889.

Litteratur: C. Weyman, Studien zu Apuleius und seinen Nachahmern, Sitzungsber. der Münchner Akad., Philol.hist. Kl. 1893 Bd. II H. 3 p. 321; Ueber Apuleius im Mittelalter vgl. Manitius, Rh. Mus. 47 (Ergänzungsh.) p. 73; Traube, Abh. der Münchner Akad., Phil.hist. Kl. 19. Bd. p. 308. Vgl. Weyman l. c. p. 323 Anm. 1.

Die Ueberlieferung. Wir haben zu scheiden zwischen zwei Gruppen, von denen die erste aus den Metamorphosen, der Apologie und den Florida, die zweite aus den philosophischen Schriften besteht.

α) Ueberlieferung der ersten Gruppe. Die Metamorphosen, die Apologie und die Florida sind aus einer einzigen Quelle geflossen, dem Laur. 68, 2 s. XI (F); es ist derselbe *codex*, der *Tacitus ab excessu divi Augusti* l. XI—XVI und *hist.* l. I—V enthält. Den Nachweis hat geliefert H. Keil, *Obs. crit. in Catonis et Varronis de re rustica libros*, Halle 1849 p. 77. Aus. Laur. 68, 2 ist abgeschrieben Laur. 29, 2 (*φ*), der indes zur Ermittlung der ursprünglichen Lesart öfters dienlich ist. Auch die Kollation des Victorius, welche der *editio Vicentina* des Jahres 1488 beigeschrieben wurde, stammt aus Laur. 68, 2; vgl. Beyte, *Quaest. Appuleianae*, Göttinger Diss. 1888 p. 23. Der sog. *cod. Victorianus* ist sonach ein Phantasiegebilde. Nach dem Buch IX der Metamorphosen hat Laur. 68, 2 folgende *subscriptio: ego Sallustius legi et emendavi Romae felix Olibrio et Probino u. c. cons.* (= 395) *in foro Martis controversiam declamans oratori Endelechio. Rursus Constantinopoli recognovi Caesario et Attico coss.* (= 397).

β) Ueberlieferung der zweiten Gruppe. Dieselbe umfasst teils echte, teils unechte Schriften, nämlich *de deo Socratis, Asclepius, de Platone et eius dogmate, de mundo.* Auch diese gehen auf einen Archetypus zurück, der aber verloren ist. Zur Rekonstruktion desselben hat Goldbacher zwei Klassen von Handschriften beigezogen: 1. die bessere Klasse: Monacensis 621 s. XII, Vaticanus 3385 s. XII, Guelferbytanus-Gudianus 168 s. XIII, Parisinus 8624 s. XIII; 2. die schlechtere Klasse: Parisinus 6634 s. XII, Laurentianus 76, 36 s. XII/XIII, Florentinus-Marcianus 284 s. XII. Auf einen von Vulcanius bereits benutzten Bruxellensis 10054/6 s. XI macht Rohde aufmerksam: „Der Brux. wird neben dem Monac., und mit einigem Uebergewicht über diesen, als wichtigster Zeuge für die ursprüngliche Ueberlieferung zu berücksichtigen sein; ganz bes. in der zweiten Hälfte der Schrift *de mundo*, welche im Monac. fehlt, wird sich die hohe Vorzüglichkeit des Brux. als des besten aller Cod. der philos. Schriften des Ap. glänzend bewähren" (Rh. Mus. 37 [1882] p. 151).

Ausgaben. Wir scheiden zwischen Gesamtausgaben und Spezialausgaben.

α) Gesamtausgaben: *Editio princeps*, Rom 1469; eine Aldina 1521, eine Basileensis 1533, eine Plantina von Petrus Colvius 1588, eine von Bonav. Vulcanius 1594, die zweite Ausgabe (1600) wurde von J. Scaliger besorgt, vgl. J. Bernays Scaliger p. 289, Krüger, Apol. p. XVII, eine von Elmenhorst Frankf. 1621. Ausgabe in *usum Delphini* von Floridus Paris 1688. Wichtige Ausgabe von Oudendorp (J. Bosscha) Leyden 1786—1823. Die neueste Gesamtausgabe ist von Hildebrand Leipz. 1842; kl. Ausg. Leipz. 1843.

β) Spezialausgaben: Metamorph. Bononiae 1500 mit dem Kommentar des Phil. Beroaldus; Goudae 1650 (mit dem Kommentar des J. Prigaeus); von Fr. Eyssenhardt Berl. 1869. — Das Märchen von Psyche und Cupido gaben gesondert heraus Orelli Zürich 1833; O. Jahn Leipz. 1856 (dritte Aufl. von Michaelis besorgt, Leipz. 1883); Weyman im *Index lectionum* der Schweizer Universität Freiburg 1891. — Apologia ed. J. Casaubonus Heidelb. 1594 (vorzügliche Leistung), kommentiert von Scipio Gentilis Hannover 1607 (auch im 6. Bd. der ges. Werke, Neap. 1768); von J. Prigaeus Paris 1635; kritische Ausg. von G. Krüger Berl. 1864. — Florida: Krit. Ausg. von G. Krüger Berl. 1865. — Die philosophischen Schriften: *Apulei opuscula quae sunt de philosophia rec.* A. Goldbacher Wien 1876 (*de deo Socratis, Asclepius, de Platone et eius dogmate, de mundo*). — *De deo Socratis . emend. et adnot.* Lütjohann Greifsw. 1878.

3. Julius Titianus, Vater und Sohn.

577. Die Schriftstellerei der beiden Titiani. Frontos Stilmanier konnte nicht ohne Opposition bleiben. Sie war zu verkehrt, um nicht in ihrer Nichtigkeit erkannt zu werden. Wir werden später sehen, dass der erste christliche Schriftsteller Minucius Felix in seinem Octavius jene Richtung aufs entschiedenste verurteilte. Andere gaben thatsächlich ihrer Verachtung jener stilistischen Unnatur dadurch Ausdruck, dass sie in einem natürlichen Stil schrieben. So hielten sich die juristischen Schriftsteller von den Thorheiten der Frontonianer völlig fern. Aber auch das lag nahe, dass die Opposition gegen den Frontonianismus zu extremen Erscheinungen führte. Es konnte vorkommen, dass man zwar auf die klassischen Muster zurückgriff, allein auch hier wieder die sklavische Nachahmung statt der freien Nachbildung zur Geltung brachte. In diesen Fehler fiel Julius Titianus. Er schrieb fingierte Briefe, welche er berühmten Frauen beilegte, also er rief die Gattung der Ovid'schen Heroides, nur in Prosa, wieder ins Leben zurück. In diesen Briefen nahm er sich aber nicht die Briefe des Meisters Fronto zum Muster, sondern die Briefe Ciceros. Dies erregte natürlich den Zorn der Frontonianer, und sie suchten den Mann schlecht zu machen, der es gewagt hatte, den alten Firnis zu verabscheuen. Anlass bot ihnen eine, wie es scheint, mechanische Nachäffung der Ciceronischen Briefe; da fühlten sie sich doch erhabener, da sie aus den alten Wörtern und Wendungen den Schmuck der Rede gewannen. Sie nannten Julius Titianus den „Affen unter den Rednern". Titianus schrieb aber noch anderes. Es gab von ihm ein geographisches Werk über die römischen Provinzen, welches in der *Historia augusta* als ein sehr schönes bezeichnet wird. Diese *Historia augusta* kennt den Schriftsteller aber auch als den „Affen", ein deutlicher Beweis, dass der Autor der fingierten Briefe und der Autor der Chorographie dieselbe Person ist. Da er der Affe der Redner genannt wird, so werden wir ihm auch ein Buch, das rhetorische Themata aus Vergil behandelte, zuteilen. Aber ein Julius Titianus erscheint auch bei Ausonius; er wird einmal als Prinzenlehrer, der aber späterhin an Schulen in Munizipien thätig war, eingeführt; ferner wird von Ausonius ein Titianus erwähnt, der metrische äsopische Fabeln, vielleicht die des Babrius, in lateinische Prosa umsetzte. Die Annahme ist unabweisbar, dass Ausonius an beiden Stellen dieselbe Person im Auge gehabt hat. Dass dieser Prinzenlehrer Julius Titianus der Sohn des „Affen" Titianus ist, erhellt aus der *Historia augusta;* hier erfahren wir auch, dass er der Lehrer des jüngeren Maximin war, und es ist wahrscheinlich, dass er nach dessen Sturz (238) gezwungen war, Schulen in Munizipien zu übernehmen.

Fingierte Briefe des Titianus. Apoll. Sid. ep. 1, 1 p. 1 Mohr *quem (Ciceronem) nec Julius Titianus sub nominibus inlustrium feminarum digna similitudine expressit; propter quod illum ceteri quique Frontonianorum utpote consectaneum aemulati, cur veternosum dicendi genus imitaretur, oratorum simiam nuncupaverunt.*

Die Chorographie des Titianus. Capitol. Maximin. 27, 5 (*Maximinus*) *grammatico Latino usus est Philemone, iuris perito Modestino, oratore Titiano, filio Titiani senioris, qui provinciarum libros pulcherrimos scripsit et qui dictus est simia*

temporis sui, quod cuncta esset imitatus; Serv. Aen. 4, 42 *hi (Barcaei) secundum Titianum in chorographia Phoenicen navali quondam superavere certamine;* 11, 651 *et omnia ei arma Amazonum tradit, quas Titianus unimammas vocat* (vgl. *Monum., Germ. script. Merov.* 1, 862; Haase, *Greg. Tur. de cursu stell.*, Breslau 1853 p. 37).

Die rhetorische Schrift des Titianus. Serv. Aen. 10, 18 *et Titianus et Calvus qui themata omnia de Vergilio elicuerunt et deformarunt ad dicendi usum, in exemplo controversiarum has duas posuerunt adlocutiones* (bei Isidor orig. 2, 2, 1 schwankt die Ueberlieferung zwischen *Quintiliano* und *Titiano*).

Das zweifelhafte landwirtschaftliche Werk des Titianus. Diom. GL. 1, 368, 26 *tyrannus de agri cultura primo.* Für *tyrannus* lesen *Titianus* Lachmann, Kl. Schr. p. 192 und Haase, *Greg. Tur. de cursu stell.* p. 37; Keil vermutet *Turranius.* Auf einen Landwirt Titianus deutet *pirum Titianum* (Macrob. 3, 19, 6).

Die Fabeln des Titianus. Auson. ep. 16, 1 (p. 174 Schenkl) *apologos Titiani et Nepotis chronica — ad nobilitatem tuam misi;* 16, 2 p. 176 Sch. *apologos en misit tibi — Aesopiam trimetriam, quam vertit exili stilo pedestre concinnans opus fandi Titianus artifex,* ibid. Vs. 102 wird er Julius genannt. Mit Seneca und Quintilian wird Titianus Prinzenlehrer genannt (VIII, 7 p. 23 Sch.) *Titianus magister, sed gloriosus ille, municipalem scholam apud Visontionem Lugdunumque variando non aetate quidem, sed vilitate consenuit.* (Crusius, Leipz. Stud. 2, 242.)

Der Rhetor Antonius Julianus. Da wir als unsere Aufgabe nur betrachten können, die Personen zu behandeln, welche mit Schöpfungen in die Litteratur eingetreten sind, so müssen wir z. B. die Rhetoren und Gerichtsredner, welche anscheinend nur durch das gesprochene Wort gewirkt haben, wie M. Postumius Festus (CJL. 6, 1418), C. Aufidius Victorinus, der Schwiegersohn Frontos (CJL. 6, 746), Romanius Jovinus (Orelli-Henzen 5606) u. a., ausschliessen. Zu den Schriftstellern hat man gerechnet den Antonius Julianus, einen Spanier (Gell. 19, 9, 7), aber man zieht eine Stelle an, die dies nicht beweist. Das, was wir über den Mann wissen, verdanken wir Gellius, der ihn bewundert und manches aus den Unterredungen mit ihm mitteilt. Da hören wir, wie die gelehrten Herren sich über eine Lesart in den Annalen des Ennius unterhalten (18, 5, 5) und wie sie über Kuriositäten z. B. über die Feuersicherheit eines Holzbaues disputieren (15, 1, 4). Der schlagendste Beweis ist natürlich eine Stelle aus einem alten Buch, hier wie 9, 1, 2 ist es der Annalist Claudius Quadrigarius, der herangezogen wird. Bei einer anderen Zusammenkunft wird die römische Litteratur, bes. die römische Lyrik gegenüber der vermeintlichen Superiorität der griechischen in Schutz genommen (19, 9, 7). Zu einem Schriftsteller wollte man den Antonius Julianus mit Rücksicht auf folgende Stelle machen: Gellius erzählt (18, 5), dass Antonius Julianus ausgeführt habe, dass ein Vorleser der Annalen des Ennius, ein Ennianista, an einer Stelle *quadrupes ecus* gelesen habe, während es heissen müsse *quadrupes eques.* Nachdem Gellius dies näher dargelegt, schliesst er mit den Worten: *haec tum nobis Julianus et multa alia lucide simul et adfabiliter dixit. Sed eadem ipsa post etiam in pervulgatis commentariis scripta offendimus.* Bähr, Gesch. der röm. Lit. III^4 367, 14, Teuffel-Schwabe^5 § 356, 1 p. 896, Kretzschmer, *De A. Gellii fontibus,* Greifsw. Diss. 1860 p. 102 wollen daraus auf Schriftstellerei des Antonius Julianus schliessen. Allein dies kann meines Erachtens nicht in den Worten liegen; das Richtige ist, dass wir ein Kunstmittel des Gellius vor uns haben. Der Grammatiker hatte in den *pervulgati commentarii* das gelesen, was er, um eine Scenerie anzubringen, dem Antonius Julianus zuteilt (Merklin, Die Citiermethode des A. G., Fleckeis. Jahrb. Supplementb. 3, 635; 83, 724; Hertz 85, 788 und zur Stelle). Dagegen führen handschriftliche Spuren auf Deklamationen des A. J. Vgl. unten bei Calpurnius Flaccus p. 138.

4. Die Panegyriker.

578. Die Sammlung der Panegyriker. In der Mitte des 15. Jahrhunderts machte Giovanni Aurispa eine Reise nach Deutschland, um Handschriften aufzusuchen. Das Glück war ihm hold, er machte mehrere wertvolle Funde, zu diesen gehörte die Entdeckung einer Sammlung von panegyrischen Reden; er fand dieselbe im Jahre 1433 in einem Kodex des Mainzer Domkapitels. Die Reden waren bis dahin völlig unbekannt, jetzt tauchen Handschriften der Sammlung auf. Es ist nicht zweifelhaft dass alle diese jüngeren Handschriften aus dem verlorenen Mainzer Kodex stammen. Die Sammlung schloss zwölf Reden in sich, dieselben werden

in unseren Ausgaben chronologisch angeordnet, so dass den älteren die jüngeren folgen; in dem Archetypos standen sie in folgender Ordnung.[1])

1 (= I) Plinius auf Traian 100 n. Chr.
2 (= XII) Latinus Pacatus Drepanius auf Theodosius 389.
3 (= XI) Mamertinus (*gratiarum actio*) auf Julian 362.
4 (= X) Nazarius auf Constantin 321.

Es folgt jetzt die Ueberschrift: *incipiunt panegyrici diversorum* VII.

5 (= VIII) *primus* auf Constantin 311.
6 (= VII) *secundus* auf Constantin 310.
7 (= VI) *tertius* auf Maximian und Constantin 307.
8 (= V) *quartus* auf Constantius 297 März.
9 (= IV) *quintus* an den Praeses von Lugdunensis prima 297 gegen Ende.
10 (= II) *sextus* auf Maximian 289.
11 (= III) *item eiusdem magistri memet* (wohl *memoriae*) *Genethliacus Maximiani* auf Maximian 291.
12 (= IX) *hic dictus est Constantino filio Constantii* auf Constantin 313.

Man sieht, die Sammlung besteht aus zwei Partien, einer kleineren, d. h. aus weniger Nummern bestehenden, und einer grösseren; in jener sind die Autoren der Reden genannt, hier erscheinen die Panegyriker anonym, nur einmal wird in unbestimmter Weise (wenn die Konjektur richtig ist) von einem *magister memoriae* gesprochen. Die Reden dieser zweiten Gruppe umfassen einen Zeitraum von 25 Jahren (289—313) und sind sämtlich in Gallien gehalten worden, während dies für die erste Gruppe von keiner einzigen gilt. Die zweite Sammlung führt einen eigenen Titel und eine eigene Zählung. Da nach dem Titel diese zweite Sammlung sieben Stücke umfassen soll, so muss dieselbe mit 11 = III geschlossen haben. Damit stimmt, dass diese Rede ausdrücklich mit der vorhergehenden in Verbindung gebracht wird. Nun folgt aber eine achte Rede (12 = IX). Nach dem Gesagten muss sie ein Nachtrag von fremder Hand sein. Dafür spricht auch, dass dieselbe das chronologische Anordnungsprinzip verletzt. Unsere Sammlung setzt sich also aus drei Bestandteilen zusammen, aus einer kleineren, einer grösseren Sammlung und einem Nachtrag.

Die Anordnung der Reden erfolgt in den beiden Sammlungen nach der Zeit und zwar so, dass von der jüngsten Zeit in die Vergangenheit zurückgegangen wird. Drei, im Grunde genommen nur zwei, Ausnahmen durchkreuzen die Regel; in der ersten Sammlung nimmt der Panegyrikus auf Traian, der älteste, die erste Stelle ein, während ihm doch die letzte gebührt. Hier ist offenbar der Gedanke massgebend gewesen, dass jener Panegyrikus das Muster der ganzen Gattung ist. In der zweiten Sammlung zeigen eine gestörte Ordnung die nr. 10 = II und 11 = III, welche in umgekehrter Reihenfolge hätten stehen sollen. Vielleicht liegt hier ein chronologischer Irrtum des Zusammenstellers vor. Sicher ist ein solcher Irrtum anzunehmen bei den Reden 8 = V und 9 = IV, denn beide Reden fallen ins Jahr 297; zur Entscheidung der Frage, welche von beiden die frühere sei, ist eine genauere Erwägung der Zeitumstände notwendig und der Irrtum leicht erklärlich; wurde doch auch in der Gegenwart die zeitliche Reihenfolge der beiden Reden festgehalten, welche der alte Ordner angenommen hatte.

[1]) Die eingeklammerten römischen Zahlen bezeichnen die Reihenfolge in der Bährens'schen Ausgabe.

Wir wenden uns zu der Analyse der einzelnen Reden, in unseren Zeitraum fallen nr. II—X.

579. Panegyrikus an Maximian von 289 (10 = II). Den Anlass zu der Rede gibt der Geburtstag Roms (21. April), der in einer Stadt im Norden des Reichs, welche an einem schiffbaren Fluss lag, also höchst wahrscheinlich in Trier gefeiert wurde. An einem solchen Tage, meint der Redner, müsse man vor allem des Maximianus Herculius gedenken; der sei ja der Schützer und Erhalter Roms, ein anderes Motiv ist, da das heutige Fest an Hercules nicht mit Stillschweigen vorübergehe, so dürfe man auch den Herculius nicht ausser Acht lassen. Der Gefeierte ist anwesend und wird angeredet. Der Redner berührt zuerst das Verhältnis Maximians zu Diocletian, er findet, dass Diocletian dem Maximian viel mehr verdanke als umgekehrt (3). Dann wendet sich der Panegyriker zu den Thaten Maximians; wir hören von seiner Pacificierung der revoltierenden Bauern, der Bagauden,[1]) von dem Einbruch der Burgundionen und Alemannen in Gallien, welche er durch Hunger und Krankheiten aufreiben liess,[2]) von der Niederlage der Chaibonen (Chavionen) und Heruler,[3]) von dem plötzlichen Überfall der Franken am Neujahrstage,[4]) welche sofort zurückgeworfen wurden, von der Überschreitung des Rheins,[5]) welche dem Redner das stolze Wort ermöglicht (7): *quicquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est.* Die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Rätien[6]) gibt dem Panegyriker nochmals Gelegenheit, die Vorzüge der gemeinsamen Regierung zu preisen. Da springt plötzlich die Rede zur Schilderung der grossartigen Rüstungen über, welche von Maximian gegen den britischen Usurpator Carausius eben vorbereitet werden.[7]) Dem „Seeräuber", dessen Namen der Redner nicht über seine Lippen bringt, wird ein schweres Strafgericht in Aussicht gestellt. Damit gewinnen wir den Zeitpunkt, in dem die Rede gehalten wurde; es ist das Jahr 289. Mit einer Anrede an Rom schliesst der Panegyrikus.

Anlass der Rede. 1 *iure hoc die, quo immortalis ortus dominae gentium civitatis vestra pietate celebratur tibi potissimum, imperator invicte, laudes canimus et gratias agimus.*

Ort der Rede. 12 *iam non septentrioni nos putavimus subiacere — fluvius hic noster diu pluviarum pabulo carens impatiens erat navium.*

Zeit der Rede. 12 *aedificatae sunt ornataeque pulcherrimae classes cunctis simul amnibus oceanum petiturae — facile quivis intellegit, imperator, quam prosperi te successus in re maritima secuturi sint, cui iam sic tempestatum opportunitas obsequatur.*

580. Der Genethliacus Maximiani (11 = III). Die Rede wurde zum Geburtstag des Kaisers Maximian gehalten, der merkwürdigerweise zugleich der Diocletians war, und zwar nicht in Rom, sondern in einer im Norden des Reichs gelegenen Stadt. Der Panegyriker hatte bereits früher eine Rede an den Kaiser gerichtet, er wollte auch an den Quin-

[1]) Preuss, Diocletian p. 32 „Am Anfang des Jahres 286 n. Ch. war der Bagaudenkrieg beendet".

[2]) Im Jahre 286; vgl. Preuss p. 35.

[3]) Sommer und Herbst 286; vgl. Preuss p. 36.

[4]) 287; vgl. Preuss p. 36.

[5]) 288; vgl. Preuss p. 36.

[6]) 9; vgl. Preuss p. 43.

[7]) 12. „Im Sommer des Jahres 288 liess er an den Strömen des nördlichen Galliens Schiffswerften anlegen, Schiffe bauen und die Mannschaft zum Seedienst üben. Im Frühling des folgenden Jahres waren seine Rüstungen unter Begünstigung eines bes. milden Winters beendet" Preuss p. 39.

quennalia desselben sprechen, allein er konnte sein Vorhaben nicht ausführen, doch gibt er sich der Hoffnung hin, dass es ihm vergönnt sein werde, an den Decennalien Maximians die Festrede halten zu können. Obwohl die Rede an den anwesenden Maximian gerichtet ist, so zieht sie doch auch den Mitregenten in ihren Kreis. Aber nicht die Thaten der Herrscher hat sich der Redner zum Vorwurf genommen, da er über dieselben schon früher gehandelt hatte, er führt sie daher nur in der Form der *praeteritio* ein. Als Thema der vorliegenden Rede setzt er sich den Preis der *pietas* und der *felicitas* der Kaiser, wodurch sich der Panegyrikus in zwei Teile gliedert. Die *pietas* zeigt sich vor allem in der Fürsorge der beiden Kaiser für die Götterverehrung, dann in der freudigen Teilnahme, die jeder den Erfolgen des anderen schenkt, in ihrem treuen Zusammenwirken und in ihrer Einigkeit, die in der Konferenz zu Mailand glänzend vor Augen trat. Und diese Konferenz gestaltete der Redner zum Schaustück seines rednerischen Produktes. Kürzer ist der Teil über die *felicitas* der Kaiser ausgefallen. Diese erblickt der Panegyriker namentlich darin, dass die feindlichen Völker Roms sich gegenseitig zerfleischen, und dass der Segen des Himmels sich in reichen Ernten über die Erde ergoss. Mit der Floskel: *felicitatem istam, optimi imperatores, pietate meruistis* (18) hat der Sprecher die Ausführung des Thema vollendet, er kann jetzt zu dem Schluss übergehen.

In der Überlieferung figuriert die Rede als eine Schöpfung desselben *magister,* welcher im Jahre 289 die Rede auf Maximian gehalten hatte. Zu dieser Überlieferung stimmt die Angabe des Redners, dass er bereits den Maximian gefeiert habe; auch verstehen wir bei diesem Verhältnis, warum in unserer Rede die Thaten der Kaiser nicht mehr ausführlich behandelt werden konnten. Gehalten wurde der Panegyrikus bald nach der in Mailand stattgehabten Konferenz. Da diese in den Anfang des Jahres 291 fällt, wird die Rede ebenfalls diesem Jahre angehören. Der Charakter dieses Panegyrikus ist bei weitem adulatorischer als der des vorausgehenden; es brachte dies die Natur der Sache mit sich, denn dort bilden die Thaten der Kaiser, hier ihre *pietas* und ihre *felicitas* den Gegenstand der rednerischen Ausführung.

Anlass der Rede. 1 *sentio a me praecipue hoc piae vocis officium iure quodam sacrosancti fenoris postulari, ut expectationem sermonis eius quem tuis quinquennalibus praeparaveram hac gemini natalis praedicatione compensem et dicendi munus quod tunc voti promissione susceperam, nunc religione debiti repraesentem;* 2 *hic mihi dies videtur illustrior magisque celebrandus qui te primus protulit in lucem.*

Der Ort der Rede lag im Norden; vgl. 9 *hieme saevissima et his quoque regionibus inusitata.* Dass der Ort der Rede nicht Rom war, ergibt sich aus 12, wo der Redner ganz anders hätte sprechen müssen, wenn er in Rom gewesen wäre.

Die Zeit der Rede. Die Begegnung der beiden Kaiser in Mailand hatte stattgefunden; es war dies im Winter 291 (Preuss, Diocletian p. 47). Aber dass diese Zusammenkunft nicht weit von der Rede zurücklag, zeigt, dass mit *nuper* (2), mit *proxime* (8) auf das Ereignis hingewiesen wird. Die Rede wird also in das Jahr 291 fallen (Seeck, Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 716).

Die Disposition der Rede. 5 *novam mihi propono dicendi legem, ut, cum omnia videar silere quae summa sint, ostendam tamen inesse laudibus vestris alia maiora.* 6 *Quae igitur illa sunt? pietas vestra, sacratissime imperator, atque felicitas;* 13 *facilis est mihi transitus — ab hac pietatis vestrae laude ad praedicationem felicitatis.*

Persönliche Verhältnisse des Autors. 5 *de rebus bellicis victoriisque vestris — et multi summa eloquentia praediti saepe dixerunt et ego pridem, cum mihi auditionis*

tuae divina dignatio eam copiam tribuit, quantum potui, praedicavi . 1 voveram potissimum, ut me dignatione qua pridem audieras rursus audires — gaudeo igitur, si fas est confiteri, dilatam esse illam cupiditatem meam; neque enim orationis eius quam composueram (für die Quinquennalien) *facio iacturam; sed eam reservo ut quinquennio rursus exacto decennalibus tuis dicam.*

581. Des Eumenius Rede für den Wiederaufbau der Schulen in Autun (9 = IV). Auch diese Rede ist in unserer Sammlung anonym überliefert. Aber wir lernen ihren Verfasser mit aller Sicherheit aus einem von dem Redner mitgeteilten kaiserlichen Dekret kennen, es ist Eumenius. Auch über die Lebensverhältnisse des Rhetors erhalten wir aus der Rede Aufschluss. Die Familie des Redners stammte aus Griechenland, der Grossvater war in Athen geboren, derselbe lehrte zuerst in Rom mit grossem Erfolg die Rhetorik, dann siedelte er nach Autun über, um hier an den Mänianischen Schulen[1]) bis über das 80. Lebensjahr hinaus thätig zu sein. Auch der Enkel folgte den Fusstapfen des Grossvaters, auch er wurde Lehrer der Rhetorik. Aber seine Kunst führte ihn zu Höherem; er wurde am Hof *magister memoriae.* Allein es scheint doch, dass er nicht alle für dieses hohe Amt erforderlichen Eigenschaften besass. Von Constantius wurde er zur Leitung der Mänianischen Schulen nach Autun berufen; es war dies eigentlich eine Degradierung, aber man versüsste ihm die Pille durch die Verdopplung seines Gehalts, der von 300 000 Sesterzen sonach auf 600 000 stieg, und durch ausdrückliche Aufrechthaltung seines bisherigen Ranges. Allein Eumenius wollte, von Ruhmbegierde erfüllt, diese Ernennung benutzen, um sich ein bleibendes, sichtbares Verdienst um seine Vaterstadt zu erwerben. Durch die Kriegsunruhen war Autun in hohem Masse mitgenommen worden,[2]) die Stadt war entvölkert und viele Gebäude waren in Asche gesunken. Zu den zerstörten Gebäuden gehörten auch die Mänianischen Schulen. Der Rhetor bestimmte nun seinen ganzen Gehalt, der überdies von der Gemeinde Autun getragen werden musste, zum Wiederaufbau dieser Schulen. Er wendet sich daher in einem öffentlichen Vortrag an den Präsidenten seiner Provinz und ersucht ihn, bei den Kaisern die Genehmigung seiner Schenkung zu erwirken. Aber mit dieser einfachen Erklärung war für Eumenius die Sache nicht abgethan, er brauchte eine kunstvoll komponierte Rede. Er beginnt daher mit einer *captatio benevolentiae,* indem er auf seine schwierige Situation hinweist, da er zum erstenmal in einer öffentlichen Angelegenheit das Wort ergreife. Dann macht er eine regelrechte Disposition von zwei Teilen, im ersten soll die Notwendigkeit des Wiederaufbaus der Schulen dargethan werden, im zweiten die Art und Weise, wie jenes Ziel zu erreichen sei. Bei der Durchführung des Themas richtet der Redner seine Blicke stark nach dem kaiserlichen Hof, da wird in dem ersten Teil geltend gemacht, dass die Regenten in dem Wiederaufbau der Stadt selbst mit gutem Beispiel vorangehen, und dass sie, die Förderer der

[1]) „So heissen sonst die Stockwerke im Amphitheater (Marq., Altert. IV S. 558), auch die Vorbauten der Häuser im oberen Stockwerk, welche über das Parterre in die Strasse hineinragen, in Rom seit 368 n. Ch. polizeilich verboten. Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom III S. 11. Hier bedeutet es also grosse mehrstöckige Schulgebäude", Preuss, Diocletian p. 62. Vgl. Archiv für lat. Lexikogr. 5, 519.

[2]) Preuss, Diocletian p. 59; Brandes, Braunschweig. Progr. 1887 p. 26.

Wissenschaft und die Fürsorger für die Erziehung der gallischen Jugend, gewiss an dem Wiederaufbau der Schulen das grösste Interesse nehmen. In dem zweiten Teil wird das kaiserliche Reskript mit dem Gesange des Amphion verglichen; wie diesem Gesang, so wird auch dem Reskript die Wirkung zugeschrieben, Mauern und Dächer wieder erstehen zu lassen. Mit dem Hinblick auf einen in den Hallen der Schule gemalten *orbis*, der das gewaltige Reich der Kaiser und ihre grossen Thaten vor Augen stellt, schliesst wirkungsvoll die Rede.

Den Anlass zu der Rede gab das kaiserliche Dekret, durch welches Eumenius zum Leiter der Mänianischen Schulen in Autun (Augustodunum) ernannt wurde. Der Redner teilt dasselbe mit 14; vgl. 3 *postulo — ut Maenianae illae scolae quondam pulcherrimo opere et studiorum frequentia celebres et illustres iuxta cetera quae instaurantur opera ac templa reparentur.*

Die Disposition der Rede. 3 *quam quidem (causam) ego duas in partes arbitror dividendam, ut prius disseram quam sit ex usu et officio opus illud* (d. h. der Mänianischen Schulen) *ad pristinam magnificentiam reformari* (4—10); *deinde qua ratione id possit sine sumptu publico, ex largitione quidem principum maximorum, sed tamen cum aliquo meo erga patriam studio et amore procedere* (11 bis Schluss). Vgl. 11 *hoc ego salarium, quantum ad honorem pertinet, adoratum accipio et in accepti ratione perscribo, sed expensum referre patriae meae cupio et ad restitutionem huius operis, quoad usus poposcerit, destinare.*

Die Zeit der Rede. Nach der Ueberlieferung wurde von dem Ordner der Reden 8 = V, der Panegyrikus auf Constantius, als die jüngere Rede, dagegen 9 = IV, unsere Rede, als die ältere betrachtet. Eine genauere Betrachtung der historischen Anspielungen dagegen führt zu dem Resultat, dass das Umgekehrte stattfindet. In Bezug auf den Krieg gegen die Mauren, der bereits angefangen worden war, sieht der Redner von 8 = V erst Siegesnachrichten entgegen: 5 *reservetur nuntiis iam iamque venientibus Mauris immissa vastatio;* dagegen heisst es IV, 21 *te, Maximiane invicte, perculsa Maurorum agmina fulminantem,* hier sind schon Siegesnachrichten eingetroffen, wenngleich der Krieg noch fortdauert. Weiter wird in IV, 21 *te, Maximiane Caesar, Persicos arcus pharetrasque calcantem* der Cäsar Galerius gefeiert. Dieses Lob war aber erst möglich, nachdem Galerius 297 seine schmähliche Niederlage durch den Sieg über Narses wett gemacht hatte. In 8 = V wird in dem Schlusskapitel, das wie das Schlusskapitel unserer Rede ein Lob der Regenten enthält, von Galerius geschwiegen, seine Niederlage war daher noch nicht gesühnt. Die Rede wird in die zweite Hälfte des Jahres 297 fallen. Vgl. Kilian, Der Panegyrist Eumenius, Münnerstädter Programm 1869 p. 31; Seeck, Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 722.

Die persönlichen Verhältnisse des Eumenius. 17 *illic* (in den Mänianischen Schulen) *avum quondam meum docuisse audio, hominem Athenis ortum, Romae diu celebrem, mox in ista urbe* (Autun) *— detentum;* 11 *trecena illa sestertia, quae sacrae memoriae magister acceperam;* 15 *non videtur tibi — hac tantorum principum exhortatione non solum meus ex otio iacens ad pristinas artes animus attolli?* (also hat E. bei der Ernennung zum Leiter der Schulen nicht mehr das Amt des *magister memoriae* bekleidet) und zwar, wie es scheint, schon längere Zeit nicht mehr; 6 *me filio potius meo ad pristina mea studia aditum molientem — ipsum iussit disciplinas artis oratoriae retractare;* 14 (aus dem Dekret) *auditorio huic, quod videtur interitu praeceptoris orbatum, te potissimum praeficere decrevimus, cuius eloquentiam et gravitatem morum ex actus nostri habemus administratione compertam . salvo igitur privilegio dignitatis tuae hortamur ut professionem oratoriam repetas — nec putes hoc munere ante partis aliquid tuis honoribus derogari — denique etiam salarium te in sexcenis milibus nummum ex reipublicae viribus consequi volumus.*

582. Die Rede vor Constantius (8 = V). Am 1. März 293 wurden bekanntlich Constantius und Galerius zu Cäsaren ernannt. Zur vierten Wiederkehr dieser Feier hielt im Jahre 297 ein in der Überlieferung nicht genannter Redner vor Constantius,[1]) wahrscheinlich in Trier und zwar im Auftrag der *civitas Aeduorum* (21) diese Rede, deren Kern die Verherrlichung der Unterwerfung Britanniens ist. Dieses Land war damals

[1]) 4 *habenda ratio est temporis, Caesare stante dum loquimur.*

zum erstenmal als selbständige Seemacht in die Geschichte eingetreten. Ein tüchtiger römischer Feldherr, Carausius, hatte sich auf der Insel zum Gebieter aufgeschwungen,[1]) und sieben Jahre beherrschte er das stolze Eiland. Da wird er von seinem *Praefectus praetorio* Allectus ermordet (293). Gegen Allectus, der sich ebenfalls zum Kaiser von Britannien aufgeworfen hatte, richtete sich die von dem Redner gefeierte Expedition des Constantius. Nachdem er in überschwenglicher Weise die Erhebung des Constantius zum Cäsar gefeiert, schildert er uns die Operationen, welche gegen den Herrscher Britanniens unternommen wurden. Wir hören, wie Constantius einen Damm vor Gesoriacum, das in den Händen des britischen Kaisers war, aufwarf, um den Hafenzugang zu sperren und so eine Hilfeleistung zur See unmöglich zu machen, und wie sich die Stadt ergeben musste. Dann werden die Vorbereitungen für die Expedition dargelegt, der Schiffsbau, die Unterwerfung der Franken und ihre Versetzung nach Gallien. Endlich kommt der Panegyrist zur britischen Expedition selbst. Hier ergab sich für ihn eine Schwierigkeit insofern, als der vernichtende Schlag gegen Allectus von einem Unterfeldherrn des Constantius ausgeführt wurde. Es waren nämlich, wie der Redner uns erzählt, zwei Flotten zum Aufbruch aufgestellt worden, die eine an der Mündung der Seine, die andere unter des Constantius persönlicher Leitung bei Bononia. Der ersten Flotte gelang es, unter dem Schutz eines dichten Nebels, ohne dass der Feind dessen gewahr wurde, an der Südküste zu landen und Allectus zu schlagen. Allectus fand selbst hiebei den Tod. Als Constantius mit seiner Flotte landete, war der Feind besiegt und das Schicksal der Insel entschieden. Es ist nun ergötzlich zu lesen, wie sehr sich der Lobredner bemüht, alles Licht auf Constantius fallen zu lassen. Phrasen müssen die Thatsachen ersetzen.

Über seine Lebensverhältnisse spricht sich der Redner im Eingang aus. Nach diesen Mitteilungen war er früher Lehrer der Beredsamkeit gewesen, als solcher beschäftigte er sich mit Reden auf Maximian und Diocletian; seine Lehrwirksamkeit wurde unterbrochen durch die Berufung zu einem kaiserlichen Amt, dann durch ländliche Beschäftigungen, nachdem er aus seinem Amt getreten. Dieses längere Stillschweigen macht ihn befangen, doch gibt ihm wieder Mut, dass Constantius schon früher ihm seine Gunst erwiesen, indem er ihm ermöglichte, an Maximian eine Lobrede zu halten. In seinem kaiserlichen Amt nahm er an dem Feldzug Maximians gegen die Alemannen teil.

Der Anlass zu der Rede. 2 *det mihi, Caesar invicte, hodiernae gratulationis exordium divinus ille vestrae maiestatis ortus ipso quo illuxit auspicio veris illustrior.* Constantius und Galerius wurden am 1. März 293 zu Cäsaren ernannt; daher 3 *o kalendae Martiae, sicuti olim annorum volventium, ita nunc aeternorum auspices imperatorum;* 21 *illa, cuius nomine mihi peculiariter gratulandum, devotissima vobis civitas Aeduorum.*

Die Zeit der Rede wurde bei 9 = IV besprochen, und festgestellt, dass 8 = V früher abgefasst ist als 9 = IV. Beide Reden fallen in das Jahr 297. Da der Redner als den Anlass zu seiner Rede die Wiederkehr des Tags, an dem Constantius und Galerius zu Cäsaren erkoren wurden, nahm, und dies am 1. März geschah, so setzt man den

[1]) Preuss p. 38.

1. März 297 als den Tag der Rede an. SEECK bestreitet diesen Tag mit Unrecht (Fleckeis, Jahrb. 1888 p. 723).

Die Personalien des Redners. 1 *quo in genere orationis quanta esset cura — sensi etiam, cum in cotidiana illa instituendae iuventutis exercitatione versarer, quamvis ibi prima tunc in renascentem rempublicam patris ac patrui tui merita, licet dicendo aequare non possem, possem tamen recensere enumerando . sed cum et me ex illo vetere curriculo aut inter adyta Palatii vestri alia quaedam sermonis arcani ratio demoverit aut post indultam a pietate vestra quietem studium ruris abduxerit — praesertim cum favente numine tuo ipse ille iam pridem mihi, qui me in lucem primus eduxit, divinarum patris tui aurium aditus evenerit. — 2 transeunda sunt — ea quibus officio delati mihi a divinitate vestra honoris interfui — exhausta penitus Alamannia.*

583. Die Rede zur Feier der Hochzeit des Constantin und der Fausta (7 = VI). Diese Rede fällt in die Zeit der grossen Wirren, welche nach dem Tode des Constantius entstanden waren. Sowohl der Sohn des Constantius, Constantin, als der Sohn des Maximian, Maxentius, hatten sich erhoben, um sich einen Anteil an dem Regiment zu verschaffen. Da litt es auch den alten Maximian nicht mehr in seinem ihm wider Willen aufgezwungenen Ruhesitz. Er tauchte in Rom auf und nahm den Purpur. Die tiefe Erbitterung, die zwischen Vater und Sohn herrschte, zwang ihn, es mit Constantin zu versuchen. Er hatte noch eine Tochter, die Fausta, mit ihr zog der unruhige Mann über die Alpen[1]) und vermählte sie mit Constantin; zugleich verlieh er ihm die Würde eines Augustus.[2]) Zur Feier dieser Hochzeit ist im Jahre 307 unsere Rede gehalten worden. Der Redner hatte eine ungemein schwierige Aufgabe zu lösen, er durfte nach keiner Seite hin anstossen und musste doch Ereignisse höchst heikler Natur berühren. Da war die freiwillige Thronentsagung Maximians, von der jedermann wusste, dass sie von Diocletian erzwungen war; da war das neue Auftreten des alten Kaisers, und es konnte kein Zweifel sein, dass dasselbe wider die Übereinkunft verstiess, die zwischen ihm und Diocletian getroffen war. Der schlaue Rhetor half sich damit, dass er soviel als möglich über Dinge, welche ihm Schwierigkeiten machten, mit Stillschweigen hinwegging, weder Maxentius noch Galerius wurden erwähnt. Die Thronentsagung des Maximian entschuldigt er durch die grosse Rücksicht, die dieser auf Diocletian nahm, lässt sie aber als ein Unglück für das römische Reich erscheinen. Das neue Eingreifen des alten Kaisers erfolgt natürlich nach der Darstellung des Panegyrikers auf die dringendsten Bitten von Rom. So glitt er geschickt über die Schwierigkeiten hinweg. Der Aufbau seiner vor Maximian und Constantin gehaltenen Rede ist einfach und klar. Er geht von dem freudigen Ereignis aus und knüpft daran die Hoffnung, dass jetzt die Geschicke des römischen Reiches mit einer neu zu begründenden Dynastie auf ewig verflochten werden. Dass der Redner den noch vorhandenen Sohn des Constantin und die Ehe mit Minervina übergeht,[3]) ist für ihn charakteristisch. Das Thema sind zwei *laudationes*, die eine auf Constantin, die andere auf Maximian. Die *laudatio* des Constantin wird nach den vier Kardinaltugenden abgewickelt.

---

[1]) Ich setze die Reise vor die Konferenz in Carnuntum; vgl. HUNZIKER in Büdingers Untersuch. zur röm. Kaisergesch. 2, 221.

[2]) So der Panegyriker. Nach den Münzen führte Constantin schon vorher den Augustustitel. Vgl. SCHILLER, Gesch. der röm. Kaiserz. 2, 179 Anm. 2.

[3]) BURKHARDT, Constantin[2] p. 314.

Interessant ist es, dass ein Bild beschrieben wird, auf dem die noch unreife Fausta dem Constantin einen glänzenden Helm überreicht. Der Epilog wendet sich an die beiden Herrscher zusammen und apostrophiert zuletzt auch den verstorbenen Constantius.

Über seine Person macht der Redner nicht die geringsten Andeutungen.

Der Anlass der Rede. 1 *mihi certum est ea praecipue isto sermone complecti quae sunt huius propria laetitiae qua tibi Caesari additum nomen imperatoris et istarum caelestium nuptiarum festa celebrantur.*

Die Gliederung der Rede. Der Eingang umfasst 1—2, mit 3 beginnt die *laudatio,* zuerst die des Constantin (3—7), mit 8 die des Maximian (8—12), mit 13 der Epilog.

Die Zeit der Rede. Die Ereignisse folgen sich so: Erhebung des Maxentius Okt. 306 (Hunziker l. c. p. 217), Gefangennehmung des Severus 307, Entzweiung des Maxentius mit Maximian, Reise des Maximian nach Gallien, Konferenz in Carnuntum 11. Nov. 307. Also fand die Vermählung des Constantin und der Fausta im Jahre 307 statt.

584. Lobrede auf Constantin (6 = VII). Trier feierte seinen Geburtstag, es war das Jahr 310; da trat ein Redner aus Augustodunum auf; eine Rede auf den Festtag hatte er nicht vorbereitet, er bot dafür einen Panegyrikus auf den anwesenden Constantin, in dem er von dem Fest fast gar keine Notiz nahm. Der Redner beginnt mit einer Auseinandersetzung, dass Constantin schon durch die Geburt ein Anrecht auf den Thron habe, er preist alsdann überschwänglich den Vater Constantins, Constantius, und erblickt in dem Sohn das lebendige Ebenbild des Vaters. Nachdem er weiterhin die Erhebung Constantins zum Thron nach dem Tode des Constantius geschildert hatte, führt er die glorreichen Thaten seines Helden vor. Zuletzt kommt er auf den heiklen Punkt, die Niederwerfung des alten Maximian. Diesen hatte auch die Konferenz in Carnuntum, durch die er nochmals zur Abdicierung gezwungen wurde, nicht zur Ruhe bringen können; wiederum streckte er seine Hand nach dem Purpur aus und rebellierte selbst gegen den eigenen Schwiegersohn. Zuerst erkor er sich Arelate als Stützpunkt für seine Operationen. Als Constantin mit seinen Truppen herbeieilte, wandte sich der unruhige Mann nach Massilia. Hier fand er das Ende seiner Laufbahn; er kam um, wir wissen nicht aus sicherer Quelle, in welcher Weise; denn der Panegyriker hat begreiflicherweise den Schleier, der auf diesem Ereignis ruhte, nicht gelüftet, wie er überhaupt sehr vorsichtig in dieser Partie ist und selbst den Namen des Verschwörers in den Mund zu nehmen vermieden hat.

Der Redner, der früher im Hofdienst thätig war, hat in seinem Werk die Farben stark aufgetragen; denn er verfolgt mit seiner Rede zugleich materielle Interessen. Er legt dem Kaiser die Schicksale seiner in Ruinen gesunkenen Vaterstadt warm ans Herz, nicht ohne einen Anflug von Neid verweist er auf die glänzenden Bauten der kaiserlichen Residenz; er ladet Constantin dringend zum Besuch von Augustodunum ein. Aber der Redner vermag seinen Panegyrikus nicht zu schliessen, ohne auch an sich zu denken. Er benutzt die Gelegenheit, seine fünf Kinder der kaiserlichen Huld zu empfehlen, besonders den Sohn, der Generaladvokat beim Fiskus ist. Zuletzt macht er noch auf seine geistigen Kinder, seine Schüler, aufmerksam, deren er viele für das Forum und für den Hof ausgebildet hat.

Der Anlass der Rede ist der Geburtstag von Trier (wahrscheinlich als römischer Kolonie). 22 *video hanc fortunatissimam civitatem, cuius natalis dies tua pietate celebratur.*

Der Ort der Rede ist Trier. Es ist eine Residenz (22 *omnia sunt praesentis munera*), deren grossartige Bauwerke hier beschrieben werden. Ferner spricht der Redner (13) von *hic noster indigena fluvius et barbarus Nicer et Moenus;* der *indigena fluvius* ist die Mosel, die nicht weit von der Heimat des Redners, dem Aeduerlande, entspringt. Es kann nur Trier gemeint sein.

Die Zeit der Rede. Maximian ist bereits tot; 20 *nec se dignum vita iudicavit* (Brandt, Eumenius p. 43). Kurz vor der Rede war der Geburtstag der Regierung des Constantin gefeiert worden (2 *quamvis ille felicissimus dies proxima religione celebratus imperii tui natalis habeatur*). Der Regierungsantritt ist vom Tod des Constantius aus zu datieren (25. Juli 306). Die Quinquennalien, die zu Anfang des 5. Jahres gefeiert wurden (Paneg. 8, 13), fallen 310; und dieses Fest ist mit den angeführten Worten gemeint. Also wird auch die Rede in dieses Jahr fallen (Sachs, *De quattuor paneg.* p. 14).

Der Charakter der Rede. 1 *hunc tamen quantulumcumque tuo modo, Constantine, numini dicabo sermonem — fas esse duco omnium principum pietate meminisse, laudibus celebrare praesentem.*

Persönliche Verhältnisse des Redners. Dass Augustodunum seine Vaterstadt ist, erhellt aus 22: *ipsam patriam meam ipsius loci veneratione restitues . cuius civitatis antiqua nobilitas et quondam fraterno populi Romani nomine gloriata* (Freundschaft der Aeduer und Römer) *opem tuae maiestatis expectat, ut illic quoque loca publica et templa pulcherrima tua liberalitate reparentur;* vgl. 21, wo auf den Apollotempel und die Apolloquellen von Augustodunum hingedeutet wird. Ueber seine fünf Kinder und seine Schüler vgl. 23; bezüglich der ersteren sagt er: *commendo liberos meos praecipueque illum iam summa fisci patrocinia tractantem.* Er selbst bezeichnet sich als einen Mann *mediae aetatis* (1); auf seinen Hofdienst spielt er an 23: *tua dignatione perveni, ut hanc meam qualemcunque vocem diversis otii* (Thätigkeit ausserhalb des Staatsdienstes vgl. Sieck, Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 724) *et palatii officiis exercitam tuis auribus consecrarem.*

585. Dankrede an Constantin im Namen von Augustodunum (5 = VIII). In der vorigen Rede hatte der Sprecher den Kaiser gebeten, seiner Vaterstadt Augustodunum einen Besuch zu machen und der tief daniederliegenden Stadt aufzuhelfen. Constantin entsprach der Bitte, er kam nach Augustodunum und gab der Gemeinde mehrere Beweise seiner Huld. Für diese Wohlthaten dankt der Redner (311) im Namen seiner Vaterstadt, welche jetzt nach dem Gentilnamen des Kaisers Flavia Aeduorum genannt wurde, in Trier dem Kaiser; denn eine feierliche Danksagung war seiner Zeit bei der Anwesenheit des Kaisers in Augustodunum nicht am Platz. Der Redner disponiert seine Rede nach dem Satz, dass es Sache des Weisen sei, Würdigen und Bedürftigen zu Hilfe zu kommen. Demgemäss zeigt er zuerst, dass seine Gemeinde der kaiserlichen Gnade würdig gewesen sei, indem er besonders das seit Cäsar zwischen den Römern und Äduern bestehende Freundschaftsverhältnis in den Vordergrund rückt; alsdann legt er dar, in welcher schlimmen Lage sich Augustodunum vor dem Eingreifen des Kaisers befand. Naturgemäss schliesst er daran die kaiserlichen Wohlthaten selbst: Constantin hatte einmal eine Ermässigung der Grundsteuer eintreten lassen, dann den gänzlichen Nachlass der aus den fünf letzten Jahren rückständigen Steuern bewilligt.

Der Redner war Lehrer der Beredsamkeit und zugleich Ratsherr; als solcher nahm er an der Audienz teil, welche Constantin in Augustodunum dem Rat erteilt hatte.

Der Anlass der Rede war die Danksagung an Constantin für die Augustodunum erwiesenen Wohlthaten. 1 *gaudiorum patriae meae nuntium sponte suscepi, ut essem iam non privati studii litterarum, sed publicae gratulationis orator.* (Brandt, Eumenius p. 23).

Der Ort der Rede ist Trier, denn der Panegyriker spricht von einer Residenz des Kaisers. 2 *in hac urbe, quae adhuc assiduitate praesentiae tuae prae ceteris fruitur. habebit enim felicitatis aemulam Flaviam nostram* d. h. Augustodunum.

Die Zeit der Rede ist das Jahr 311. 13 *quinque annorum nobis reliqua remisisti! o lustrum omnibus lustris felicius! o lustrum quod merito hanc imperii tui aequavit aetatem.* Also sind seit dem Regierungsantritt Constantins (25. Juli 306) 5 Jahre verflossen; die Rede wurde demnach nach dem 25. Juli 311 gehalten. Damit stehen die folgenden Worte im Einklang: *quinquennalia tua nobis, sed iam perfecta celebranda sunt . illa enim quinto anno* (dieses Wort setzt Bährens hinzu) *incipiente suscepta omnibus populis iure communia, nobis haec propria quae plena sunt.* Die Quinquennalia sollten gefeiert werden am Anfang des 5. Jahres, also 25. Juli 310. Jetzt werden sie später gefeiert, also 311 (vgl. auch Sachs, *De quattuor paneg.* p. 10 „*auctumno anni*" 311).

Die Disposition der Rede beleuchten folgende Stellen: 2 *praecipue bene meritis et graviter affectis subvenire sapientis est.* 5 *dixi quam bene meritis Aeduis subveneris, imperator; sequitur, ut dicam quam graviter afflictis.* — 7 *iam enim ad praedicanda remedia numinis tui ordine suo pervenit oratio.*

Die persönlichen Verhältnisse des Redners. Dass er Lehrer der Beredsamkeit war, geht aus den oben an erster Stelle citierten Worten hervor, hier spricht er noch von Augustodunum als seiner *patria.* Ueber seine Zugehörigkeit zum *ordo* der Stadt vgl. 1 *volui quidem, sacratissime imperator, cum in illo aditu palatii tui stratum ante pedes tuos ordinem indulgentiae tuae voce divina porrectaque hac invicta dextera sublevasti, numini tuo gratias agere.*

586. Beglückwünschung des Constantin zu seinem Siege über Maxentius (12 = IX). Die Wirren, welche nach der Thronentsagung Diocletians entstanden waren, hatten sich seit 311 etwas gelegt; es herrschten wieder vier Herrscher über das römische Reich, über den Westen Constantin und Maxentius, über den Osten Licinius und Maximinus Daza. Einen Oberkaiser gab es nicht mehr, gänzlich unabhängig standen sich die vier Herrscher gegenüber. Aber unter den vier Regenten war einer, dessen Seele von dem Gedanken beherrscht wurde, die Einheit des Reiches wieder herzustellen und die Konkurrenten zu beseitigen. Es war Constantin. Der erste, mit dem er den Streit wagte, war Maxentius. Der Kampf war kein leichter, denn der Gegner verfügte über bedeutendere Hilfsquellen als Constantin. Aber der gebot über ein glänzendes Feldherrntalent. Mit raschem Entschluss spielte Constantin den Krieg nach Italien und warf in den Schlachten von Susa und Turin den Feind nieder. Als Sieger zog er in Mailand ein. Dann ging es gegen Verona; hier stiess er auf einen entschlossenen, äusserst tüchtigen Gegner, Pompeianus. Aber auch über diese Schwierigkeiten führte ihn sein Feldherrnblick hinweg. Nun folgt der letzte Akt im Drama, der Kampf an der milvischen Brücke, in dem Maxentius Thron und Leben verlor. Alle diese Dinge erzählt uns der Sprecher der neunten Rede, welcher sich als Nichtrömer einführt und zu seiner Empfehlung sagt, dass er stets die Thaten Constantins gepriesen habe. Seine Rede hielt er in einer Stadt, welche Rom gegenübergestellt wird,[1]) und auf der anderen Seite der Alpen liegt, also wohl in Trier. Constantin war bereits aus dem Feldzug wieder nach Gallien zurückgekehrt,[2]) da ein feindlicher Einfall der Franken seine Gegenwart nötig machte. Da der Krieg gegen Maxentius im Oktober 312 zu Ende ging,[3]) so werden wir unsere Rede ins Jahr 313 zu setzen haben, denn

[1]) 1 *et in urbe sacra et hic.*
[2]) 21.
[3]) Hunziker, Diocletianus, Büdingers Untersuch. 2, 244.

in dieses Jahr müssen die von unserem Redner zuletzt geschilderten Ereignisse fallen.

Die Rede ist sehr lebhaft gehalten; die Form der Frage ist häufig zur Anwendung gekommen, auch die Antithese ist stark kultiviert worden.

Ueber seine persönlichen Verhältnisse sagt der Redner 1: *is, qui semper res a numine tuo gestas praedicare solitus essem — si quidem latine et diserte loqui illis (Romanis) ingeneratum est, nobis elaboratum et, si quid forte commode dicimus, ex illo fonte et capite facundiae imitatio nostra derivat.*

587. Der Panegyrikus des Nazarius auf Constantin (4 = X). Die am 1. März 317 ernannten Cäsaren Crispus und der jüngere Constantin waren in das fünfte Jahr ihrer Ernennung getreten (321). Dieses Ereignis feierte eine Rede, die in der Überlieferung einem Nazarius beigelegt wird. Der Redner spricht so, als ob Constantin anwesend sei. Also ruht der ganze Panegyrikus auf einer Fiktion. Obwohl die Cäsaren den Ausgangspunkt derselben bilden, so handelt der Panegyriker mehr von dem Vater der Cäsaren als von diesen. Der Umstand, dass die Quinquennalien der Cäsaren mit dem 15. Regierungsjahr Constantins zusammentreffen, gibt ihm eine Art Recht hiefür. Auch kann ja von den Cäsaren nur wenig berichtet werden, bloss der grössere, Crispus hatte einige kriegerische Thaten hinter sich, der kleinere, der das Konsulat bekleidete, hatte erst gelernt, seinen Namen zu unterzeichnen, und der Lobredner unterlässt nicht, auch diese Fertigkeit als eine Ruhmesthat zu verkünden. Die Cäsaren werden daher nur am Eingang und am Schluss der Rede in den Vordergrund gerückt, die Mitte derselben nimmt das Lob des Kaisers Constantin ein. Und hier ist es wiederum der Krieg gegen Maxentius, welchen der Redner verherrlicht hat. Die früheren Thaten des Constantin werden episodisch[1]) in die Haupterzählung eingelegt. Der Panegyrikus ermüdet den Leser in hohem Grade, weil der Autor zu viele Worte macht und den historischen Verlauf durch seine Überschwenglichkeiten und Übertreibungen nahezu erstickt.

Der Verfasser des Panegyrikus war ein angesehener Redner seiner Zeit. Auch seiner Tochter wurde die rednerische Palme zuerkannt.

Die Zeit der Rede. 2 *quintum decimum maximus princeps salutaris imperii annum degit* (d. h. vom 25. Juli 306 an gerechnet). 1 *laetitiae — quam cumulatiorem solito beatissimorum Caesarum quinquennia prima fecerunt.* 38 *quinquenniis igitur feliciter inchoatis.* Die Ernennung des Crispus und des jüngeren Constantinus zu Cäsaren fällt 317. Die Quinquennien wurden zu Anfang des fünften Jahres gefeiert.

Die näheren Umstände der Rede. Der Redner will angeblich sprechen *in coetu gaudiorum exultantium et laetitiae gestientis* (1). Er spricht so, als ob Constantin anwesend wäre. 3 *Quis, oro, Constantine maxime (praesentem enim mihi alloqui videor, qui, etsi conspectu abes, revelli tamen mentibus non potes).* Er verweist auf eine frühere Rede (30): *perstringi haec* (Niederlage des Maxentius an der Tiber) *satis est, quod et iam pridie prolixius mihi dicta sunt neque pro dignitate exequi copia est.*

Der Redner Nazarius. Hieronym. Chronic. ad ann. Abrah. 2340 = 322 p. Ch. (p. 191 Sch.) *Nazarius rhetor insignis habetur.* Auson. prof. Burdig 15, 9 (p. 65 Sch.) *Nazario et claro quondam delata Paterae (gloria fandi) egregie multos excoluit iuvenes.* Ueber die Tochter sagt Hieron. ad ann. Abrah. 2352 = 325 (p. 192 Sch.): *Nazarii rhetoris filia in eloquentia patri coaequatur.* Jäger bemerkt in seiner Ausgabe (p. 5): *hanc Eunomiam, virginem Christianam, appellat Arnaldus Pontacus in suis Chronicis fretus, ut ipse ait, quattuor*

[1]) 16 *parumper igitur ab instituto cursu non ingrato deverticulo recedamus.*

Vaticanorum auctoritate. In der Anthol. lat. ed. Riese geben nr. 767 und nr. 768 eine *„laus domnae Eunomiae sacrae virginis"*, allein irgend einen Behelf für die Identifizierung dieser Eunomia mit der Tochter des Nazarius bieten sie nicht dar.

588. Die Autoren der zweiten Sammlung. In der ersten Sammlung sind alle Panegyriken unter bestimmten Autoren eingeführt, wir haben keinen Grund, dieselben in Zweifel zu ziehen. Von den drei genannten Latinus Pacatus Drepanius, Mamertinus und Nazarius fällt nur der letzte in unseren Zeitraum und musste daher besprochen werden, die übrigen zwei können erst im nächsten Teil gewürdigt werden. In der zweiten Sammlung sind alle Reden anonym überliefert. Nach der Überschrift steht aber fest, dass der Sammler für die zusammengestellten Panegyriken nicht einen Verfasser, sondern deren mehrere annahm. Eine genauere Betrachtung der Sammlung gibt uns aber noch zwei Thatsachen an die Hand. In einer Rede enthält der Text den Namen des Verfassers; es ist 9 = IV, welche ohne allen Zweifel dem Eumenius von Augustodunum angehört. Ferner belehrt uns die Überlieferung, dass die beiden Reden 10 = II und 11 = III denselben Verfasser haben. Als solchen hat man lange Zeit einen *magister* Mamertinus hingestellt; aber die massgebende Überlieferung kennt das Wort Mamertinus nicht, sondern bietet dafür ein verdorbenes (*memet*), für das man nicht ohne Wahrscheinlichkeit *memoriae* vermutet hat.[1]) Wir wüssten also, falls diese Konjektur das Richtige trifft, dass der Verfasser der beiden Reden *magister memoriae* war. Sonach harren folgende Fragen der Lösung: 1. ob der Autor bezw. die Autoren der Reden 5 = VIII, 6 = VII, 7 = VI, 8 = V und 12 = IX ermittelt werden kann; 2. ob die Überlieferung, welche die Reden 10 = II und 11 = III demselben Autor zuschreibt, durch eine Betrachtung des Inhalts gerechtfertigt erscheint, und ob der Verfasser der genannten Reden, der *magister memoriae*, sich näher bestimmen lässt.

Die Kriterien für die Entscheidung dieser Fragen sind historische und sprachliche; das entscheidende Gewicht haben die ersten.

589. Die Reden des Eumenius. Da wir in dem Panegyrikus 9 = IV eine zweifellos dem Eumenius angehörige Rede besitzen, so ist hier ein fester Ausgangspunkt gegeben, um andere Reden daraufhin zu prüfen, ob sie von Eumenius stammen. Hiebei sehen wir vorläufig ab von 10 = II und 11 = III, da sie in der Überlieferung eine eigenartige Stellung haben; auch der Nachtrag 12 = IX wird von der Betrachtung vorläufig auszuschliessen sein. Es bleiben also 5 = VIII, 6 = VII, 7 = VI, 8 = V, also im ganzen vier Reden. Diese Reden sind zunächst einer Untersuchung zu unterwerfen, welche sich auf die persönlichen Verhältnisse der Redner richtet. Hier kommt aber wieder 7 = VI in Wegfall, da in diesem Panegyrikus der Redner von seiner Person völlig schweigt. Die übrigen drei Reden anlangend, stellt sich vor allem heraus, dass der Sprecher der drei Reden in sehr engen Beziehungen zu Augustodunum steht. Bei 6 = VII und 5 = VIII ist dieses Verhältnis

[1]) Sachs l. c. p. 7 Anm. 10 schlägt für *„memet"* vor *„memoriae"*. Seeck l. c. p. 714 hält die Stelle für lückenhaft und glaubt, dass zu lesen sei *magistri mem. et.....*

dahin aufzufassen, dass der Redner in Augustodunum geboren ist; auch bei 8 = V wird dieses Verhältnis anzunehmen sein, da der Redner im Auftrag der *civitas Aeduorum* spricht. Weiter ergibt sich, dass der Sprecher der drei Reden Lehrer der Beredsamkeit war. Aber seine Lehrthätigkeit wurde unterbrochen durch die Berufung zu einem kaiserlichen Amt. Über dieses Amt wird in zwei Reden (8 = V; 6 = VII) gesprochen. In seiner amtlichen Stellung war er gezwungen, den Kaiser auf seinen Feldzügen zu begleiten. Über die Natur des Amtes kann kein Zweifel obwalten, es legte ihm schriftliche Arbeiten auf,[1]) er war also *magister memoriae*. In 8 = V berichtet uns der Redner, dass er *„post indultam a pietate vestra quietem"* sich aufs Land zurückgezogen habe; die Worte werden kaum eine andere Auslegung zulassen als die, dass der Redner aus seinem kaiserlichen Amt ausschied. Der Sprecher von 6 = VII und von 5 = VIII ist wieder Lehrer der Beredsamkeit; dort rühmt er sich seiner Schüler,[2]) hier stellt er die öffentliche Redethätigkeit seiner privaten gegenüber.[3]) Endlich erzählt uns der Panegyriker in 6 = VII von seinen Familienverhältnissen, dass er fünf Kinder habe und dass das älteste, ein Sohn, Generaladvokat beim Fiskus sei. In 5 = VIII stellt sich uns der Redner als ein Mitglied des Senats von Augustodunum vor.

Überblicken wir diese Data, so steht nichts im Wege, dieselben auf eine Person zu beziehen. Die Hauptfrage ist aber, ob sie mit dem, was Eumenius in der 9 = IV Rede sagt, übereinstimmen. Es ist dies der Fall. Auch Eumenius stammt aus Augustodunum wie der Sprecher der drei Reden, auch er war *magister memoriae*, auch er hatte sein Amt niedergelegt, auch er war durch seine Ernennung zum Vorsteher der mänianischen Schule in Augustodunum wieder zum Lehrberuf zurückgekehrt. Der Redner von 6 = VII und der Redner von 5 = VIII hegte das grösste Interesse für den Wiederaufbau der verfallenen Gebäude in seiner Vaterstadt; auch Eumenius bekundete in seiner Rede für diese Sache sein Interesse.

Wir sehen, wir haben denselben Mann aus derselben Zeit vor uns. Es ist Eumenius. Es bleibt noch die Frage, ob die chronologische Ordnung der Reden (8 = V März 297; 9 = IV Ende 297; 6 = VII 310; 5 = VIII 311) mit dem Lebensgang des Redners harmoniert. In der 8 = V Rede entschuldigt sich der Sprecher, dass er nach langer Pause wieder das Wort ergreife; in 9 = IV entschuldigt er sich, dass er *in foro* rede, eine Art von Gerichtsrede halte. Beide Prooemien entsprechen der Situation; dort tritt er zum erstenmal wieder als Prunkredner, hier überhaupt zum erstenmal als Redner des Forums auf. Eumenius spricht 9 = IV, 6 von einem Sohn, den er in das Studium der Beredsamkeit einweihen will; 13 Jahre später (310) empfiehlt er seinen Sohn, der Generaladvokat beim Fiskus ist (VII, 23). In 8 = V hatte Eumenius seinen rhetorischen Lehrberuf

---

[1]) V, 1 (vgl. Seeck, Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 719).

[2]) VII, 23 *etiam illos quasi meos numero quos provexi ad tutelam fori, ad officia palatii . multi quippe ex me rivi non ignobiles fluunt.*

[3]) VIII, 1 *gaudiorum patriae meae nuntium sponte suscepi, ut essem iam non privati studii litterarum, sed publicae gratulationis orator.*

noch nicht wieder aufgenommen, in den folgenden Reden ist er wieder Lehrer der Rhetorik. In der Rede 6 = VII hatte Eumenius den Constantin zu einem Besuch seiner Vaterstadt eingeladen, um die Not derselben mit eigenen Augen zu sehen; in der Rede 5 = VIII dankt der Redner dem Kaiser für seinen Besuch und seine Gnadenerweise, weil das dem Redner bei Gelegenheit des kaiserlichen Besuches nicht möglich war. Der Zusammenhang der 6 = VII und der 5 = VIII Rede ist also ein offenkundiger.

Auch der Stil der Reden spricht nicht für Verschiedenheit der Verfasser.

Die Rede 7 = VI gibt keine Andeutungen über die Person des Redners. Die Eruierung des Autors stösst hier also auf grosse Schwierigkeiten. Für Eumenius könnte etwa geltend gemacht werden, dass die Rede mitten in einer Gruppe von Reden steht, welche alle dem Eumenius angehören. Die Entscheidung liegt im Stile, der aber bei diesen Panegyrikern, weil von denselben Mustern abhängig, sehr gleichförmig ist und daher die schärfste Analyse erfordert. Da solche Untersuchungen noch nicht vorliegen, wage ich es nicht, ein definitives Urteil über diese Rede zu geben.

590. Die übrigen anonymen Reden. Die Reden 10 = II und 11 = III werden in der Überlieferung als das Werk eines und desselben Redners hingestellt. Wir haben bereits oben dargethan, dass mit dieser Überlieferung der Inhalt der Reden stimmt; die zweite hat die erste zur notwendigen Voraussetzung; denn sie richtet sich in der Gestaltung des Stoffes nach der ersten, indem sie, um Wiederholungen zu vermeiden, andere Saiten des Lobs anschlägt; auch verweist die zweite Rede ausdrücklich auf die erste. Mit ziemlich sicherer Vermutung wird der Verfasser in der Überlieferung als *magister memoriae* bezeichnet. Ein solcher war auch Eumenius, und Seeck hat daher die zwei Reden auch dem Eumenius zugeschrieben. Allein ich möchte dieser Vermutung nicht beistimmen. Einmal spricht für einen neuen Autor die eigentümliche Form der Einführung der Reden durch die Überlieferung, dann weist nichts mit Sicherheit auf Augustodunum hin. Auch ist der Stil der Reden ein anderer. Dass noch ein zweiter Redner dieser Zeit *magister memoriae* war wie Eumenius, ist gewiss keine auffällige Erscheinung.

Auch die erst nachträglich angefügte Rede 12 = IX auf Constantin aus dem Jahre 313 werden wir auf einen unbekannten Verfasser zurückführen müssen. Man hat auch hier einen bestimmten Autor namhaft machen wollen, den Nazarius. Dieser hatte auch auf Constantin im Jahre 321 eine Rede gehalten und hier auf eine vorausgegangene ausführlichere Darstellung der Schlacht, in der Maxentius fiel, verwiesen (30). Allein diese Rede wurde nach seiner Angabe *„pridie“* gehalten. Die Angabe passt daher nicht auf die im Jahre 313 gehaltene Rede. Man hat *pridie* in *pridem* verwandeln wollen.[1]) Diese Änderung könnte gerechtfertigt werden, wenn die Rede 12 = IX die Eigentümlichkeiten des Nazarius

[1]) Teuffel-Schwabe[5] § 401, 6 p. 1012.

aufweisen würde. Allein dass dies nicht der Fall ist, zeigt schon eine flüchtige Vergleichung der beiden Reden; es weht in beiden eine verschiedene Luft. Dieser allgemeine Eindruck wird durch Einzelbeobachtungen bestätigt.[1]) Wir werden daher für diese nachgetragene Rede einen unbekannten Verfasser statuieren müssen.

Geschichte der Frage. Zuerst hat Livineius (Lievens) in seiner Ausgabe der Panegyriker (1599) auf innere Kriterien hin die Reden 8 = V, 6 = VII und 5 = VIII dem Eumenius zugeschrieben. Dieses Resultat wurde von Ampère, *Histoire de la France avant le XII. siècle* 1, 192 bestritten und für Eumenius nur die Rede 9 = IV in Anspruch genommen, jedoch die Reden 6 = VII und 5 = VIII einem und demselben Verfasser beigelegt. Ausführlich sucht S. Brandt, Eumenius von Augustodunum, Freiburg 1882 die Ansicht des Livineius zu widerlegen, er statuiert für die Reden 8 = V, 6 = VII und 5 = VIII drei verschiedene Verfasser (vgl. p. 22 und p. 37) und meint, dass die ganze Sammlung nur Reden verschiedener Autoren enthalte. Eine ganz andere Lösung der Frage gab Seeck, Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 713; er stellt den Satz auf, dass alle acht Reden, welche die zweite Hälfte bilden, dem Eumenius angehören. Brandt und Seeck stehen sich also schroff gegenüber, jener will soviel Verfasser als Reden, dieser nur Eumenius als den einzigen Verfasser der acht Reden der zweiten Sammlung. Eine vermittelnde Stellung zwischen diesen beiden Extremen nimmt Sachs ein (*de quattuor panegyricis qui ab Eumenio scripti esse dicuntur*, Halle 1885), indem er erweisen will, dass ausser 9 = IV nur noch 5 = VIII von Eumenius stammt. Auf die Seite Brandts stellt sich dagegen Goetze, *Quaest. Eumen.*, Halle 1892, dessen Dissertation das Ziel verfolgt, die singuläre Stellung der dem Eumenius sicher angehörenden Rede gegenüber den anderen in Bezug auf die Sprache darzuthun. Bezüglich der Reden 10 = II und 11 = III suchte Rühl, *De XII panegyricis latinis propaedeumata* 1868 p. 18—31 nachzuweisen, dass sie nicht von einem Verfasser herrühren, was sicherlich unrichtig ist, vgl. Seeck l. c. p. 715.

591. Charakteristik der Panegyriker. Bei der Beurteilung dieser Gruppe von Rednern haben wir die verschiedenen Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen, auseinander zu halten. Nimmt man die Panegyriker als eine historische Quelle, so ist zwar nicht zu leugnen, dass dieselbe vielfach trüb ist und daher grosse Vorsicht des Forschers nötig macht, allein trotzdem sind diese Redner für die Kenntnis ihrer Zeit nicht unwichtige Zeugen und selbst ihr Schweigen ist für uns oft ein sehr beredtes.[2]) Prüft man die Reden auf die Sprache hin, so muss man anerkennen, dass dieselben in reinem, klassischen Latein geschrieben sind und eine blühende Diktion aufweisen. Allein diese Sprache ist ein Kunstprodukt und deutet auf die Schule, daher ihre Gleichförmigkeit; wir erhalten kein lebendiges Latein, wie es damals gesprochen wurde, sondern ein aus Büchern, besonders aus Cicero und Plinius geschöpftes. Legen wir den Massstab der Rhetorik an diese Reden an, so müssen wir ihren Verfassern zugestehen, dass sie ihren rhetorischen Kursus mit Erfolg absolviert haben, denn sie sind mit allen Regeln der Kunst vertraut, sie machen ihre Dispositionen, wissen von den rhetorischen Figuren Gebrauch zu machen, sie verstehen die *captatio benevolentiae*, kurz das ganze rhetorische Handwerkszeug steht ihnen zu Gebot. Aber trotz der reinen Sprache und des künstlerischen Aufbaues ihrer Produkte können sie den Leser nicht fesseln, weil sie keinen gesunden Inhalt darbieten. Das Adulatorische tritt in allem so sehr hervor, dass auch starke Nerven Überdruss und Eckel bei längerer Lektüre empfinden. Es ist unglaublich, was nicht alles diese Panegyristen an ihren Helden zu bewundern haben. Schon auf ihre

[1]) Teuffel-Schwabe[5] l. c.

[2]) Vgl. Seeck, Comment. Woelffl. p. 29.

Abstammung wird ein Glorienschein geworfen;[1]) die Väter werden bis in den Himmel erhoben, und öfters wird hinzugefügt, dass die Söhne das leibhafte Ebenbild der Väter sind.[2]) Die Hoheit der äusseren Erscheinung der Kaiser wird in drastischer Weise ausgemalt.[3]) Doch den Gipfelpunkt erreicht die Schmeichelei, wenn die Reden auf die Thaten der Kaiser kommen. Da gibt es nichts in der Welt, was mit denselben verglichen werden könnte. Die Übertreibungen sind oft so stark, dass sie lächerlich wirken. So wird das kaiserliche Dekret, durch das Eumenius zum Vorsteher der Mänianischen Schulen ernannt wird, mit dem wundervollen Gesang des Amphion verglichen.[4]) Das goldene Zeitalter unter Saturn währte nur kurze Zeit, das goldene Zeitalter unter den Kaisern dauert ewig.[5]) Der Übergang des Maximian über den Rhein wird dem Übergang des Scipio, des Siegers über Hannibal, nach Afrika an die Seite gesetzt.[6]) Die Vierzahl der Kaiser wird als eine Art Naturnotwendigkeit angesehen und durch den Hinweis auf die vier Elemente, die vier Jahreszeiten und das Viergespann Sonne und Mond mit dem Morgenstern und Abendstern illustriert.[7]) Als Diocletian und Maximian durch Mailand fuhren, sollen sich, wie der Redner gehört hat, beinahe die Dächer der Häuser bewegt haben.[8]) Was die Kaiser thun, geht über das menschliche Mass hinaus; wenn sie eine Reise machen, vollzieht sie sich mit einem *divinus impetus*.[9]) Ihnen ist die gesamte Natur dienstbar; wo sie sich zeigen, ist heller Sonnenschein und Frühlingswehen, selbst wenn anderswo alles in tiefem Eis liegt.[10]) Diese Auswahl könnte beliebig vermehrt werden. Eine Folie zu diesen masslosen Lobhudeleien bilden die Schmähungen, welche auf die unglücklichen Gegenkaiser gehäuft wurden. Sie erscheinen als wahre Ungeheuer in Menschengestalt, und der Ingrimm der Redner ist anscheinend so gross, dass sie gewöhnlich nicht einmal die Namen dieser unglücklichen Besiegten über den Mund bringen wollen.

Es sind unerfreuliche Produkte, die uns in diesen Reden geboten werden, die einen sind es mehr, die anderen weniger. Aber wir dürfen nicht zu streng mit denselben ins Gericht gehen; wir müssen vielmehr die Zeit anklagen, unter deren Druck die Redner stehen. Nicht diese Schriftsteller sind in erster Linie die Schuldigen, sondern die, welche sich solches Lob bieten lassen. Der Herr findet immer seine Knechte.

Die Ueberlieferung beruht auf den drei Abschriften des verlorenen Maguntinus; die erste ist der Upsaliensis 18; derselbe war früher im Besitz des Joh. Scheffer und kam nach seinem Tode in die Universitätsbibliothek von Upsala, er ist grösstenteils geschrieben von der Hand des Joh. Hergot (1458). Das zweite Apographon aus dem Maguntinus machte sich 1433 Joannes Aurispa, dasselbe ist verloren und muss aus verschiedenen ital. Handschriften rekonstruiert werden (Vaticanus 1775, Vaticanus 1776 u. s. w.); das dritte ist der Harleianus in London 2480 (Bährens, Rhein. Mus. 30, 464). Verloren ist der *codex Bertiniensis;* eine von Fr. Modius gemachte Kollation benutzte Jo. Livineius in seiner Ausgabe. Die Lesarten stimmen meistenteils mit denen des Maguntinus überein; Bährens glaubt, dass er aus derselben Quelle wie der Maguntinus stammte (*praef.* p. XX).

---

[1]) II 2.
[2]) VII 4.
[3]) IX 19.
[4]) IV 15.
[5]) IV 18.
[6]) II 8.
[7]) V 4.
[8]) III 11 vgl. IX 19.
[9]) III 8 vgl. IX 5.
[10]) III 9.

Ausgaben von Georg. Cuspinianus (1513), B. Rhenanus (Basel 1520), Livineius (Antwerpen 1599, ein Meisterwerk), De la Baune (Ven. 1728), Schwarz (Altorf 1739—48), Jäger (Nürnberg 1799 2 Bde.), Arntzen (Utr. 1790—95 2 Bd.). Die massgebende kritische Ausgabe ist die von Bährens Leipz. 1874.

5. Der Deklamator Calpurnius Flaccus.

592. Die Auszüge aus den Deklamationen des Calpurnius Flaccus. Die Beredsamkeit hatte sich in der Kaiserzeit aus dem Leben in die Schulstube zurückgezogen; damit trat die *Declamatio* an Stelle der *Oratio*. Da es sich jetzt nur noch um fingierte Fälle handelte, so waren alle Bestrebungen darauf gerichtet, der Sache irgend eine pikante Seite abzugewinnen und mehrere gute Treffer zu machen. Und diese Treffer waren es, welche die Zuhörer anlockten, nicht die unnatürlichen ersonnenen Fälle. Ein gelungenes Schlagwort, ein unerwartetes Argument, ein durchschlagendes Beschönigungsmittel wurde mit Applaus aufgenommen und zirkulierte von Mund zu Mund. Es ist daher nicht zu verwundern, dass der ältere Seneca, ein Mann mit starkem Gedächtnis, uns eine ganze Blütenlese aus den Vorträgen der Deklamatoren geben konnte. Aber auch bei schriftlichen Deklamationen lag es sehr nahe, das Charakteristische herauszuheben. Solches geschah mit den Deklamationen des Calpurnius Flaccus. In mehreren Handschriften sind uns Auszüge aus 53 derselben[1]) überliefert. In mehreren derselben werden sie eingeführt mit den Worten: *Incipit ex Calpurnio Flacco Excerptae. Excerpta decem rhetorum minorum.* Die Excerpta aus Calpurnius stehen also in irgendwelcher Verbindung mit Excerpta aus zehn *rhetores minores*. Zu diesen wird Calpurnius Flaccus gehört haben. Da im Montepessulanus auch Seneca mit den Worten eingeführt wird *„hic iam incipit Seneca decem rhetorum"*, so war auch dieser ein Bestandteil dieses Corpus. Es wurde also bei jedem Rhetor der Gesamttitel wiederholt.[2]) Es wäre interessant, wenn sich näheres über dieses Corpus feststellen liesse.[3]) Wer war der Calpurnius Flaccus? Es sind zwei Persönlichkeiten in Betracht gezogen worden, ein M. Calpurnius Flaccus und ein C. Calpurnius Flaccus. Der erste war Konsul suff. im Jahre 96 und ist wahrscheinlich identisch mit dem Calpurnius Flaccus, an den ein Brief des jüngeren Plinius (5, 2) gerichtet ist.[4]) C. Calpurnius Flaccus war Legat von Lusitanien unter Hadrian. Dieser Calpurnius Flaccus wird mit dem identifiziert, der in den Digesten vorkommt.[5]) Da

[1]) Nach der Mitteilung Dessauers, meines ehemaligen Schülers, der auf meinen Rat hin ausgedehnte handschriftliche Studien über die grösseren Quintiliandeklamationen und über Calpurnius Flaccus gemacht hat und von dem wir Ausgaben dieser Autoren zu erwarten haben, enthält der Chisianus 53 Stücke, während die Ausgaben nur 51 haben.

[2]) Ich hatte früher § 484 Anm. 2 p. 443 mit Teuffel-Schwabe angenommen, dass der allgemeine Titel dem Spezialtitel *Ex Calpurnio Flacco Excerptae* vorauszugehen habe, und dass die zehn *rhetores minores* erst mit Calpurnius Flaccus begannen. Ich folge jetzt der Ansicht Dessauers.

[3]) Eine Spur führt noch auf Antonius Julianus vgl. p. 121. Ein von J. A. Campanus erwähnter *„Codex vetustus"* liess auf Seneca die *Excerpta ex Calpurnio Flacco*, nach welchen *finis excerptarum* stand, und die Titel *Antonii Juliani* und *extemporaneae Quintiliani* folgen (Ritter, *Quintil. declam.* p. XIII).

[4]) Mommsen, Index Plin. s. v.

[5]) 40, 5, 34, 2 *servus legatus erat Calpurnio Flacco;* 37, 9, 8 *Divus Hadrianus Calpurnio Flacco rescripsit;* 40, 1, 8, 2 *Divus Pius Calpurnio rescripsit;* 4, 4, 22 *Calpurnio Flacco Severus et Antoninus rescripserunt.*

ein Praenomen bei den Excerpten leider nicht angegeben wird, so ist eine sichere Entscheidung nicht möglich. Doch scheint der Rhetor mehr zu dem erstgenannten zu passen.

Ueber die Persönlichkeit des Calpurnius Flaccus handelt Borghesi, *oeuvres*, Paris 1864 3, 387; er entscheidet sich für den M. Calpurnius Flaccus als Autor der excerpierten Deklamationen.

Die handschriftliche Ueberlieferung beruht auf folgenden Codices: 1. dem Montepessulanus 126 s. X, der auf f. 116, dem letzten Blatt der Handschrift, die Dekl. 1—6 enthält; das Blatt ist aber jetzt grösstenteils nicht mehr zu entziffern; 2. dem Chisianus VIII 261 s. XV; 3. dem Monacensis 309 s. XV; 4. dem Bernensis 149 s. XVI, von Bongarsius geschrieben.

Ausgaben. *Editio princeps* von Pithoeus (Paris 1560), von J. F. Gronov (Leyden 1665), von Obrecht (Strassburg 1698) und von P. Burmann (Leyden 1720).

Declamatio in L. Sergium Catilinam. Diese Declamatio wurde zum erstenmale in der Sallustausgabe des Pomponius Laetus aus dem Jahre 1490 in Rom gedruckt. Der Ausgabe liegt höchst wahrscheinlich die Handschrift zu Grunde, aus welcher sich Poggio im Jahre 1451 von einem Dechanten aus Utrecht eine Abschrift dieser Rede erbeten hatte. In einem Leydener Codex aus dem 15. Jahrhundert wird die Rede dem bekannten Rhetor und Lehrer des Ovid (§ 336, 3 p. 204; § 291 p. 127) Porcius Latro zugeschrieben. In der Sallustausgabe, die zu Venedig 1491 herauskam, wurde die Rede zum erstenmale unter dem Namen des Porcius Latro gedruckt und so geschah es auch in nachfolgenden Sallustausgaben. Aber die Declamatio hat mit diesem Rhetor nichts zu thun, sie weist auf eine spätere Zeit, der ältere Seneca erwähnt sie nicht, auch stimmen nicht die Fragmente des Porcius Latro zu dem Stil der Declamatio. Höchst wahrscheinlich beruht die Zuteilung der Declamatio an den Rhetor auf einer Vermutung. Man las nämlich bei Seneca 9, 25, 24 die Phrase des Porcius Latro: *Quid exhorruistis, iudices?* Ganz dieselben Worte kehren auch in der Declamatio 4, 11 wieder. Daraus hat man in den Humanistenkreisen auf denselben Autor geschlossen.

Es fragt sich, ob die Rede noch als antikes Produkt zu gelten habe. Man könnte sie für ein Werk irgend eines Humanisten halten. Aber dem widerspricht, dass sie schon 1451 handschriftlich vorlag; dann enthält sie eine Gesetzesstelle aus den 12 Tafeln und eine andere aus der *lex Gabinia* (19, 65), ferner eine Notiz über die Saturnalien auf dem Aventin (17, 63), welche Angaben modernen Ursprung ausschliessen. In welche Zeit die Rede fällt, wird sich schwer ermitteln lassen.

Der Inhalt der Rede, welche an die Richter gerichtet ist, ist nicht bedeutend, häufig geschmacklos und weitschweifig.

Die Ueberlieferung beruht auf der *editio princeps*, dem Monacensis 68 s. XV und dem Leidensis 19 s. XV, der aber im 5. cap. abbricht.

Zimmerer, *Declamatio in Lucium Sergium Catilinam.* Eine Schuldeklamation aus der röm. Kaiserzeit. Nach einer Münchener Handschr. des XV. Jahrh. I. München 1888.

γ) Die Fachgelehrten.

1. Die Grammatiker und Metriker.

1. L. Caesellius Vindex.

593. Die Cassiodorischen Excerpte. Es ist uns ein Traktat des Cassiodorius *de orthographia* überliefert, welcher ein Konglomerat von Excerpten aus verschiedenen Autoren ist. An zehnter Stelle ist als Quelle des Excerpts Caesellius namhaft gemacht, an elfter Lucius Caecilius Vindex. Es ist kaum zweifelhaft, dass hier statt Caecilius zu lesen ist Caesellius. Wir hätten demnach in beiden Excerpten denselben Autor vor uns: L. Caesellius Vindex. Nun wird uns überliefert, dass Caesellius Vindex ein Werk geschrieben habe, welches alphabetisch angelegt war, so dass jeder Buchstabe ein Buch bildete. Es fragt sich, welchen Titel dieses umfassende Werk führte. Wir finden in einigen Citaten den Titel „*lectiones antiquae*“, in anderen „Stromateus“. Da aber das, was aus beiden Werken angeführt wird, gleichartig ist, so ist sehr wahrscheinlich, dass mit den beiden Titeln ein und dasselbe Buch bezeichnet wurde,

dieses also den Doppeltitel *Stromateus sive lectiones antiquae* führte. Wie der Titel andeutet, hatte Caesellius besonders die alte Sprache zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht. Seine Aufstellungen wurden vielfach bekämpft. So hatte Terentius Scaurus über seine Irrtümer geschrieben, auch Sulpicius Apollinaris und Gellius fanden an dem Grammatiker zu tadeln. Diese Opposition gibt uns einen Fingerzeig zur Bestimmung der Lebenszeit des Caesellius. Wir können uns schwer denken, dass sich eine so heftige Opposition gegen einen längst Verstorbenen erhoben hätte; wir verstehen dieselbe aber, wenn sie sich gegen einen Zeitgenossen richtete. Caesellius Vindex wird also der Hadrianischen Zeit angehören. Das Werk war für eine spätere Zeit, welche nach Kompendien verlangte, zu stoffreich und zu gelehrt. Man machte sich daher Auszüge; und auf zwei verschiedene Exemplare gehen, soweit wir sehen, die Excerpte des Cassiodorius zurück; denn dass dieser sein zweites Excerpt aus einer anderen Handschrift entnahm als das erste, wird nicht bestritten werden. Das erste Excerpt ist aber sehr mit jüngeren Bestandteilen versetzt.

Die Auszüge des Cassiodorius werden eingeführt X *ex orthographo Caesellio ista collecta sunt* (Keil, GL. 7, 202); XI *ex Lucio Caecilio Vindice ista deflorata sunt* (Keil, GL. 7, 206).

Handschriften: Codex Bruxellensis 9581 s. X/XI, Bernensis 330 s. X, Coloniensis 83 s. X.

Das verlorene Werk des Caesellius Vindex. Es sind folgende Punkte ins Auge zu fassen:

α) Alphabetische Anordnung. Charis.-Romanus GL. 1, 117, 13 *Vindex A literae libro I notat* (es handelt sich um *acer*); 239, 21 *Caesellius Vindex libro B litterae scribit* (es handelt sich um *bat*); 195, 26 *item Caesellius Vindex libro L aegre ut docte ait posse dici.*

β) Titel des Werks. Gellius 2, 16, 5 *in commentario lectionum antiquarum;* 11, 15, 2; 3, 16, 11 *Caesellius Vindex in lectionibus suis antiquis;* 6, 2, 1 *in illis celebratissimis commentariis lectionum antiquarum Caesellii Vindicis;* 20, 2, 2 — Priscian GL. 2, 210, 7 *Caesellius Vindex in stromateo;* 230, 11. Ueber den Titel στρωματεῖς vgl. Gellius *praef.* 7.

Ohne Angabe des Buchs citiert Gellius den Caesellius 9, 14, 6 (auf Cicero bezüglich), 18, 11, 3 (auf den Dichter Furius bezüglich) und Priscian denselben GL. 2, 229, 10.

Allgemeines über L. Caesellius Vindex. Das Praenomen gewinnen wir aus Cassiodorius (Keil, GL. 7, 139). Gell. 6, 2, 1 *turpe erratum offendimus in illis celebratissimis commentariis lectionum antiquarum Caesellii Vindicis, hominis hercle pleraque haud indiligentis . Quod erratum multos fugit, quamquam multa in Caesellio reprehendendo etiam per calumnias rimarentur;* 2, 16, 8 *idcirco Apollinaris Sulpicius inter cetera, in quis Caesellium reprehendit, hoc quoque eius quasi erratum animadvertit;* 11, 15, 2 *Terentius Scaurus — inter alia quae de Caeselli erroribus composuit.*

Litteratur. Lersch, Zeitschr. f. Altertumsw. 1841 p. 1101; Keil, GL. 7, 138; Brambach, Lat. Orthogr. p. 38; Kretzschmer, *De A. Gellii fontibus* p. 95; Froehde, Fleckeis. Jahrb. Supplementb. 18, 636.

2. Q. Terentius Scaurus.

594. Terentius über die Orthographie. Der hervorragendste Grammatiker der hadrianischen Zeit ist Q. Terentius Scaurus. Der Kaiser Hadrian selbst stand mit ihm in wissenschaftlichem Verkehr und erörterte mit ihm grammatische Fragen. Um so mehr ist es zu bedauern, dass sich aus der umfassenden Schriftstellerei des Grammatikers nur weniges erhalten hat. Es ist zunächst ein kleiner Traktat über die Orthographie. Derselbe ist uns aber ohne den Eingang überliefert, in dem die Widmung allem Anschein nach vorgebracht war. Jetzt beginnt das Schriftchen mit einem Satz, der durch die Konjunktion *autem* eingeleitet wird. Dann folgt eine in sich zusammenhängende und ganz durchgeführte

Erörterung. Sie geht von dem Satz aus, dass auf vierfache Weise gegen die richtige Schreibung der Wörter gefehlt werden kann, durch Hinzufügung, Weglassung, Vertauschung und unrichtige Verbindung der Schriftzeichen. Um diese Fehlerquellen beseitigen zu können, muss man auf drei Dinge sein Auge richten, auf die historische Entwicklung der Sprache, auf die Etymologie und endlich auf die Analogie. Nachdem der Grammatiker noch einiges über die Laute und ihre Verbindungen auseinandergesetzt, geht er dazu über, die falschen Schreibungen nach den vier Fehlerquellen darzulegen. Der Traktat schliesst mit einem kleinen Epilog, in dem der Verfasser sich einem Dritten, also dem Adressaten gegenüber wegen der Kürze der Zeit, die er für das Schriftchen übrig hatte, entschuldigt und auf künftige Ergänzungen hinweist. Der Traktat ist für die Geschichte der lateinischen Sprache wichtig, weil er auf die alten Schreibungen und die Schriftreformen eingeht und auch Citate aus verlorenen alten Schriften darbietet. Die vornehmste Quelle wird der einigemal citierte Varro sein. Auf den Epilog folgt unmittelbar ein Traktat, der zuerst über die Schreibung des temporalen *cum* handelt, dann über die lokalen Präpositionen, bezw. Adverbien, deren Schreibung und Gebrauch erörternd, endlich über die Schreibung i und ei und über den *apex*. Auch dieser Traktat schliesst mit einem Epilog, in dem sich der Verfasser wegen des geringen Umfangs der Schrift entschuldigt. Auch der zweite Traktat ruht auf Varronischer Grundlage. Das Verhältnis der beiden Traktate wird dahin aufzufassen sein, dass der zweite eine Ergänzung zum ersten ist, also auch von Scaurus herrührt.

Die zwei Epiloge. Der erste Epilog lautet (p. 28): *haec sunt quae urgenti tempore complecti tibi in praesentia potui . si quid* (*a te si quid* Büchbler, Rhein. Mus. 34, 349) *exemplis defecerit vel quaestionibus, subiungetur . nam quod ad rem maxime pertinet, regulam vides.* Der zweite Epilog (p. 33): *brevitatem huius libelli, si tibi videtur, adglutinabis ei, quem de litteris novis* (*novissime* Brambach vgl. unten) *habes a me acceptum, quod ipse feci, quia huius pusillitas sub ipso decentius prodire quam per se censeri poterat.*

Der zweite Tractat. Lachmann zu Lucrez p. 186 hat behauptet, dass derselbe grösstenteils aus Varro stamme; dieser Ansicht pflichtete Wilmanns bei und nahm (nach Ausscheidung einiger späteren Bestandteile) den Traktat in die Sammlung der grammatischen Fragmente Varros auf (*De Varronis libris grammaticis* p. 214). Die zwei Epiloge betrachtete er als ursprünglich zusammengehörig und durch dieses Varronische Fragment auseinandergerissen (p. 113). Dass Varro benutzt ist, unterliegt keinem Zweifel, da derselbe gleich im Eingang citiert wird (p. 29, 8). Allein der ganze Traktat wird kaum von Varro herstammen. Da die Art der Behandlung mit der in dem vorausgehenden Traktat viel Aehnlichkeit hat, werden wir vermuten dürfen, dass auch der zweite Traktat auf Scaurus zurückzuführen ist. Keil betrachtet denselben als einen Auszug aus einem zweiten grammatischen Werk des Scaurus. Wenn man aber die zwei Epiloge miteinander vergleicht und sieht, dass in dem ersten auf eine künftige Ergänzung hingewiesen, in dem zweiten eine solche Ergänzung geboten wird, so wird man dies verwerfen und den zweiten Traktat als Supplement zum ersten erachten. Das, was gegen diese Annahme spricht, ist *de litteris novis*. Vielleicht ist aber mit Brambach (Lat. Orthogr. Leipz. 1868 p. 49) statt *novis* zu lesen *novissime* (Kummerow p. 4).

Die Excerpta Parisina. In dem *codex Parisinus* 7520 s. XI steht ein Fragment, das zuerst über die lokalen Präpositionen *ex, in, ab, ad* handelt, besonders aber Regeln für die Schreibung *e, ex, a, ab* gibt; es ist ein Auszug aus dem zweiten Traktat; dann folgt eine kurze Auseinandersetzung über die Imperfecta der Verba auf io (*veniebam, venibam*), wobei citiert wird: *Aufusti* (*abnesti fusti* Ueberlieferung, *Aufusti* Usener, Rh. Mus. 24 [1869] p. 101, *Aristi Fusci* M. Haupt [*opusc.* 2, 69]) *grammatici liber ad Asinium Pollionem.* Usener leitet diese Excerpte, wie den zweiten Traktat (und Verwandtes über die Präpositionen) aus dem 5. Buch Varros *de sermone latino* ab.

Fragmentum de ordinatione partium orationis. Im Palatinus wird mit

der Einleitung *Terrentius Scaurus de ordinatione partium orationis* ein Satz gegeben, der nichts mit dem alten Grammatiker zu thun hat (Keil p. 10). Diese Stelle wird auch überliefert im Valentianus M. 7, 3 s. IX und wie Schepss, Archiv für lat. Lexikogr. 6 (1889) p. 253 gesehen hat, auch in einem *cod. Wirceburgensis* s. IX (cod. th. f. 56).

Die Ueberlieferung beruht auf dem Bernensis 330 s. X und dem Palatinus s. XV. Ausgabe: Keil, GL. 7, 11.

595. Verlorene Schriften des Scaurus. Das Erhaltene ist nur ein winziger Teil von der Schriftstellerei des Scaurus. Nicht bloss die Orthographie behandelte der Grammatiker, sondern er führte ein Gebäude der gesamten Grammatik auf. In diese *Ars* erhalten wir durch eine Reihe namentlicher Citate einen Einblick. Allein es ist wahrscheinlich, dass durch eingehendere Quellenstudien, besonders des Diomedes noch mehr Teile dieser Grammatik gewonnen werden können. Sie scheint sich auf Palaemon gestützt zu haben.[1]) Auch als Kommentator trat Scaurus auf. Spuren führen auf einen Kommentar zu Plautus, zu Vergils Aeneis und zu Horaz. Dem Horazkommentar lag eine Ausgabe zu Grunde, die in zehn Bücher eingeteilt war; der Kommentar bestand ebenfalls aus zehn Büchern. Endlich griff Scaurus auch in die litterarischen Streitigkeiten, welche die Grammatiker miteinander führten, mit einer Schrift ein. Er trat dem Grammatiker Caesellius entgegen und schrieb über seine Irrtümer. Ob Scaurus einen Traktat über die neuen Buchstaben geschrieben, ist zweifelhaft.

Ars grammatica. Char. GL. 1, 133, 1 *Scaurus in arte grammatica;* 136, 16 *Scaurus artis grammaticae libris.* (Also umfasste sie mehrere Bücher). Die Fragmente mit Namensangabe (bes. aus Diomedes, Charisius und den Explanationes in Donatum) sind gesammelt von Kummrow, *Symbola critica ad grammaticos latinos,* Greifsw. 1880 p. 5. Eine Anzahl Stellen macht auch Keil, GL. 7, 7 namhaft. Allein die Grammatik des Scaurus liegt auch ungenannt manchen Partien der Grammatiker zu Grund. Diese Partien suchten zu ermitteln Kummrow l. c. p. 9 und P. E. Meyer, *Quaestiones grammaticae ad Scauri artem restituendam spectantes,* Jena 1885. Besonders ist es Diomedes, der hier in Betracht gezogen werden muss. (Vgl. auch Froehde, Fleckeis. Jahrb. Supplementb. 18, 635). Zweifelhaft ist, ob *Audacis excerpta de Scauri et Palladii libris,* wie Keil, GL. 7, 318 annimmt, aus der Grammatik des Scaurus geschöpft haben (Kummrow p. 8).

Kommentar zum Plautus. Rufin. GL. 6, 561, 2 *Scaurus in eadem fabula* d. h. in Pseudulo (vgl. 565, 2). Ritschl, *Parerga* p. 374.

Kommentar zur Aeneis Vergils. Serv. Aen. 3, 484; Schol. Veron. Aen. 4, 146 (p. 93, 12 K.); 5, 95 (p. 95, 1 K.). Vgl. § 247 p. 64. Laemmerhirt, *De priscorum scriptorum locis a Servio allatis* (*Dissertationes Jenenses* vol. IV) p. 326.

Kommentar zum Horaz. An drei Stellen wird dieser Kommentar erwähnt: Porphyr. sat. 2, 5, 92; Charisius GL. 1, 202, 26; hier wird zu AP. 75 *versibus impariter iunctis* bemerkt: *ubi Q. Terentius Scaurus in commentariis in artem poëticam libro X ‚adverbium', inquit, ‚figuravit'.* An der dritten Stelle (Charis. GL. 1, 210, 21) wird eine Erklärung des Scaurus von *primus* mit Hinweis auf Aen. 1, 1 erwähnt: *non qui ante omnes, sed ante quem nemo est* und diese Erklärung ebenfalls eingeleitet durch das Citat: *Q. Terentius Scaurus commentariis in artem poëticam libro X.* Nun ist aber ein Kommentar von 10 Büchern zur *Ars poëtica* höchst unwahrscheinlich. Es hat daher die Vermutung alles für sich, dass der Kommentar des Scaurus vielmehr den ganzen Horaz umfasste, in dem jedes Buch seinen Kommentar erhielt. Wird die *Ars poëtica* als eigenes Buch gezählt, und angenommen, dass sie in der dem Scaurus vorliegenden Horazausgabe an letzter Stelle stand, so würde der Kommentar zur *Ars poëtica* gerade das 10. Buch bilden müssen (4 Bücher Oden, 1 Buch Epoden, 2 Bücher Satiren, 2 Bücher Episteln = 9; für die Epoden = *liber quintus* vgl. Marius Victorinus GL. 26, 169, 24; Diomedes GL. 1, 527, 34). Zangemeister, Rhein. Mus. 39 (1884) p. 634; 40 (1885) p. 480; Birt 38 (1883) p. 480. (Zweifelnd äussert sich Froehde, Fleckeis. Jahrb. Supplementb. 18, 636.)

De Caeselli erroribus. Gellius 11, 15, 1 *Terentius Scaurus, divi Hadriani temporibus* (die Zeit bezeugt auch Capitolin. Ver. 2, 5) *grammaticus vel nobilissimus inter*

[1]) P. E. Meyer l. c. p. 29.

alia, quae de Caeselli erroribus conposuit, in hoc quoque verbo errasse eum scripsit, quod idem esse putaverit ‚ludens' et ‚ludibunda', ‚ridens' et ‚ridibunda', ‚errans' et ‚errabunda' . nam ‚ludibunda', inquit, et ‚ridibunda' et ‚errabunda' ea dicitur, quae ludentem vel ridentem vel errantem agit aut simulat. Der Kaiser Hadrian stand mit Terentius Scaurus in wissenschaftlichem Verkehr. Charis. GL. 1, 209, 12. *‚Obiter' divus Hadrianus sermonum I quaerit an latinum sit — et cum Scaurus Latinum esse neget, addit;* Priscian. GL. 2, 547, 2; es handelt sich um die Regel *ambītus* (Partizip) und *ambĭtus* (Substantiv). Nachdem Priscian zwei Beispiele beigebracht, fügt er hinzu: *quamvis Scaurus in utroque similem esse tenorem putavit . sed Velius Celer respondens Hadriano imperatori per epistulam de hoc interroganti declinatione et tenore ‚ambitus' nomen a participio ostendit discerni.* Man könnte sonach auch den wissenschaftlichen Verkehr zwischen Hadrian und Scaurus als einen durch Briefe vermittelten auffassen (vgl. Spart Hadr. 15, 11).

Aus dem p. 141 ausgeschriebenen zweiten Epilog erschliesst man eine Schrift *de literis novis* und versteht unter den *literae novae* die Buchstaben, welche der Kaiser Claudius eingeführt. Allein die Lesart ist wahrscheinlich verdorben.

Literatur. Ausser den angegebenen Schriften vgl. noch *Virgilius Grammaticus* ed. Huemer, Leipz. 1886; Hagens, *Anecdota Helvetica* p. CXXXII 1, 11; Hertz, Bresl. Progr. vom Jahre 1888. Kretzschmer, *De A. Gellii fontibus part. I*, Greifsw. Diss. 1860 p. 94. Usener, Sitzungsber. der Münch. Akad. 1892, p. 623.

3. Velius Longus.

596. Velius Longus de orthographia. Im Jahre 1493 fand Merula einen Codex im Kloster Bobio, der ein Buch des Velius Longus über die Orthographie enthielt. Veröffentlicht wurde derselbe zum erstenmal von Fulvius Ursinus zu Rom im Jahre 1587. Der Traktat beginnt mit einer Definition der *littera*. Wir sehen, welche Flut von Meinungen diese grammatischen Fragen hervorriefen. Dann geht derselbe über zu der Untersuchung *de literarum potestate*. Auf dieser Grundlage baut sich die Lehre von der Orthographie auf, er prüft zuerst den Grundsatz (p. 54), man müsse schreiben, wie man spreche und höre, und verwirft denselben. Dies führt zu der Betrachtung des Verhältnisses, in dem die Schrift zu der Aussprache steht. Eine Anzahl von Schreibungen, in denen besonders die Laute i und v in Frage kommen, wird behandelt. Hierauf werden die Regeln über die Schreibung der Präpositionen in der Zusammensetzung vorgenommen (p. 60). Eine kurze Bemerkung über Orthoepie und Orthographie (p. 66) leitet zu neuen Untersuchungen über (v, i, h, d, t, q); es folgen (p. 71) Fälle, in denen die Orthoepie und Orthographie verwechselt ist, (p. 73) Fälle, in denen die alte Form von der neuen abweicht, (p. 74) Fälle, in denen der Bedeutungsunterschied zu beachten ist, (p. 75) Fälle, in denen der Wohlklang der Aussprache berücksichtigt wird und anderes. Gegen Schluss zu vermag der Verfasser eine straffe Gliederung seines Gegenstandes nicht mehr aufrecht zu erhalten. Und charakteristisch ist eine Äusserung im letzten Passus über die *adspiratio*, welche der Verfasser mit den Worten einleitet (p. 81), wenn er sich nicht täusche, habe er sich bereits darüber geäussert. Wie in dem Traktat des Scaurus, so werden auch hier ältere Quellen citiert, wie Accius (55, 25), Lucilius (47, 3), Varro (77, 14), Verrius Flaccus (80, 18), Antonius Rufus (79, 13), Nisus (76, 7), dem fast der ganze Schluss (p. 75) entnommen zu sein scheint. An mehreren Stellen glaubt man ein polemisches Eingehen auf Ansichten des Scaurus herauszuhören um demnach folgern zu müssen, dass der Traktat desselben dem Velius Longus vorlag. Da nun Gellius den Velius Longus citiert, so wird man auch diesen Grammatiker der Hadria-

nischen[1]) Zeit zuweisen. Ausser dieser Schrift schrieb Velius Longus noch andere, die aber verloren sind, so über alte Sprachformen (*de usu antiquae lectionis*), über Unregelmässigkeit in der Wortableitung und einen Kommentar zu Vergils Aeneis.[2])

Beziehungen zwischen Scaurus und Longus. KEIL vergleicht GL. 7, 44 folgende Stellen: Scaurus 25, 11 = Longus 68, 7. 54, 1; S. 20, 15 = L. 80, 10; S. 19, 13 = L. 68, 14; S. 27, 5 = L. 61, 6. 73, 16.

Auszüge aus der Schrift bietet Cassiodorius unter dem Titel: *Ex Velio Longo ista deflorata sunt* (GL. 7, 154).

Die Ueberlieferung geht auf den 1493 entdeckten, seitdem aber verlorenen *codex Bobiensis* zurück, aus ihm stammt der *codex Parrhasii* (Neapolit. IV A 11). Alle übrigen Handschriften sind nur Abschriften aus demselben.

Verlorene Schriften können wir aus den Quellen folgende namhaft machen:

1. *de usu antiquae lectionis.* Gell. 18, 9, 4 *Velio Longo, non homini indocto, fidem esse habendam, qui in commentario quod fecisset de usu antiquae lectionis scripserit, non ‚inseque' apud Ennium legendum, sed ‚insece';*

2. Ueber die Unregelmässigkeit in der Wortableitung. Charis. GL. 1, 93, 31 *cum sint Titus et lupus similia, thermas Titinas ut pelles lupinas non dicimus, sed Titianas. de qua quaestione a Velio Longo libellus scriptus est;*

3. Kommentar zu Vergils Aeneis. Derselbe wird citiert von Charisius GL. 1, 113, 29; 175, 14; 210, 7 (Aen. 2, 79 LACHMANN in Lucret. 3, 94 p. 146). Daraus geschöpft sind Stellen in den Veroneser Scholien, bei Servius Aen. 10, 244, Macrob. sat. 3, 6, 6; RIBBECK, Proleg. Verg. p. 169.

Ueber alle diese Schriften vgl. KEIL, GL. 7, 43.

4. C. Sulpicius Apollinaris.

597. Die metrischen Argumente und die grammatischen Untersuchungen des Sulpicius Apollinaris. Aus der Schar der Grammatiker, welche des Gellius kleine Welt ausmachen, ragt sein Lehrer[3]) C. Sulpicius Apollinaris aus Karthago hervor. Gellius überhäuft ihn mit Lobsprüchen wegen seiner Gelehrsamkeit,[4]) auch anmutige Charakterzüge weiss er von ihm zu berichten.[5]) Er führt ihn in seiner bekannten Manier öfters dramatisch ein, d. h. er setzt was er aus den Schriften seines Lehrers excerpiert hatte, in ein Erlebnis um. So werden wir in die Werkstätte des Grammatikers geführt. Vergil ist natürlich der Hauptautor, und um ihn drehen sich manche Fragen, bald ist es die Interpretation einer Stelle, die gegen eine andere Autorität verfochten wird (2, 16, 8), bald wird eine metrische Beobachtung (4, 17, 11) angeknüpft, bald handelt es sich um die Bedeutung eines Vergilischen Wortes (7, 6, 12). Die Feststellung der Bedeutung von Worten und Phrasen scheint überhaupt die starke Seite des Sulpicius Apollinaris gewesen zu sein. Gellius teilt uns unter anderem mit seine Erörterung über *vestibulum* (16, 5, 5), über *nanus* und *pumilio* (19, 13), über *stolidus* und *vanus* (18, 4), über *inter os et offam* (13, 18, 3) und über *intra Kalendas* (12, 13). Auch über grammatische Formen handelte er, so über *errabundus* und *errans* (11, 15, 8) und über die Genetive *vestri* und *vestrum* (20, 6). Als Führer bei diesen

---

[1]) § 247 p. 64 habe ich ungenau den Grammatiker der Zeit Traians zugewiesen.

[2]) Unter den grammatischen Fragen tritt auch manche allgemein interessierende Bemerkung hervor: 47, 17 *digitorum sono pueros ad respondendum ciemus;* 53, 14 *religiosi quidam epistulis subscribunt karissime per k et a.*

[3]) 7, 6, 12 vgl. zu § 607 p. 158.

[4]) 4, 17, 11; 12, 13, 1 und 17; 13, 18, 2; 11, 15, 8; 2, 16, 10; 16, 5, 5; 18, 4, 1. Vgl. BECK p. 11.

[5]) 13, 20, 5; 12, 13; 18, 4; 12, 13, 19. Vgl. BECK p. 12.

Untersuchungen sah er den Usus an. Wo waren diese Dinge abgehandelt? Da nach dem Zeugnis des Gellius feststeht, dass Sulpicius Apollinaris die Briefform für seine grammatischen Untersuchungen benutzt hat, werden wir jene Erörterungen wohl sämtlich einem Werk, das etwa *Epistolicae quaestiones* betitelt war, zuweisen. Auch die Vergilischen Studien fanden hier leicht ihren Platz, so dass es nicht nötig ist, noch einen Vergilkommentar oder eine Vergilausgabe des Grammatikers anzunehmen. Ausser diesen grammatischen Untersuchungen verfasste Sulpicius Apollinaris noch metrische Argumente. Erhalten haben sich solche unter seinem Namen zu der Aeneis und zu den Komödien des Terenz. Die Inhaltsangaben zu den zwölf Büchern der Aeneis bestehen aus je sechs Hexametern, sie legen sich überdies den Zwang auf, dass sie mit den ersten Worten des betreffenden Gesanges beginnen, die zum neunten Buch nimmt sogar den ganzen Vers auf; den Argumenten geht eine *praefatio* voraus. Die Periochae zu Terenz sind auch eingeschnürt, indem jede zwölf Senare umfasst.

Wann Sulpicius Apollinaris starb, wissen wir des Genaueren nicht; nur soviel steht fest, dass er, als Gellius seine *Noctes Atticae* schrieb, nicht mehr zu den Lebenden gehörte (15, 5, 3). Sein Schüler, der nachmalige Kaiser Pertinax, soll sein Nachfolger gewesen sein (Capit. Pert. 1, 4).

Name und Heimat. Bei Gellius finden wir Apollinaris Sulpicius, Apollinaris und Sulpicius Apollinaris, bei Terenz in den Periochae G. Sulpicius Apollinaris, wir erhalten hier den Vornamen. Die Heimat Karthago ist uns in den Hexasticha zu Vergil und in der Vergilvita des Donat bezeugt.

Grammatische Thätigkeit. Gell. 12, 13, 4 *sed cum verborum Latinorum sententia, usus, ratio exploranda sit, scaevus profecto et caecus animi forem, si, cum haberem tui copiam, issem magis ad alium quam ad te. Audi igitur, inquit (S. A.), de ratione verbi quid existimem, sed eo tamen pacto, ut id facias, non quod ego de proprietate vocis disseruero, sed quod in ea re omnium pluriumve consensu observari cognoveris; non enim verborum tantum communium verae atque propriae significationes longiore usu mutantur, sed legum quoque ipsarum iussa consensu tacito oblitterantur.* (16) *consuetudo — cum omnium domina rerum, tum maxime verborum.*

[*Epistolicae quaestiones.*] Aus Gell. 15, 5, 3 *Sulpicius Apollinaris in quadam epistula scriptum reliquit;* 13, 18, 3 *Apollinaris — rescripsit Claro* ergibt sich, dass Sulpicius Apollinaris gelehrte Untersuchungen in Briefform gegeben hat.

Nicht zu erweisen ist es, dass S. A. eine Ausgabe der Aeneis gemacht; es ist zwar richtig, dass sich S. A. mit Vergil beschäftigt (Gell. 2, 16, 8) — aber welcher Grammatiker hätte dies damals nicht gethan? Zur Annahme eines Vergilkommentars zwingt auch die Stelle Schol. Veron. 9, 369 (p. 101 K.) *hoc loco adnotant Probus et Sulpicius* keineswegs (vgl. Beck p. 50). Nur eine Vermutung ist es, dass die nicht akrostichischen Argumente zu Plautus von S. A. herrühren (Ritschl, *opusc.* 2, 404).

Sulpici Carthaginiensis Hexasticha in Aeneidis libris. Die *praefatio.* In dem Vossianus F 111 s. IX werden die Hexasticha ausdrücklich als solche des *Sulpicii Carthaginiensis* eingeführt. Die *praefatio,* welche denselben vorausgeht, besteht aus drei Distichen. Auch in der Vergilvita des Donat werden drei Disticha mit den Worten eingeleitet: *de qua re Sulpicii Carthaginiensis extant huius modi versus* (Reifferscheid p. 63). Diese Disticha enthalten denselben Gedanken wie die *praefatio,* aber in abweichender Form. In der *vita,* welche dem Probuskommentar vorausgeht, sind die zwei ersten Disticha in der Fassung, in der sie bei Donat erscheinen, eingeführt mit: *quod et Servius Varus (Maurus:* Jahn) *hoc testatur epigrammate* (Keil p. 2). Vgl. Bährens, PLM. 4 p. 45, p. 182 und p. 169; die zweite Fassung scheint das Original, die der *praefatio* die Kopie zu sein.

Die Periochae zu Terenz. Die Ueberschrift im Bembinus lautet bei jedem Stück: *G. Sulpici Apollinaris periocha.*

Litteratur. J. W. Beck, Sulpicius Apollinaris. *Adiecta est appendix dissertationis de differentiarum scriptoribus latinis,* Programm des Groninger Gymn. für 1884/5. — Ribbeck,

Proleg. Verg. 173; Opitz, *De argumentorum metric. arte et origine*, Leipz. Stud. Bd. 6 Die Vergil'schen Hexasticha in der *Anthol. lat.* ed. Riese nr. 653; PLM. 4 p. 169 nr. 177.

5. Aemilius Asper.

598. Die Kommentare des Aemilius Asper. Ein recht schwieriges Problem bietet die Zeitbestimmung des Grammatikers Aemilius Asper. Den *terminus ante quem* bildet Julius Romanus, da er Aspers Schriften benutzte. Was den *terminus post quem* anlangt, so ist einmal sicher, dass Asper nicht vor Cornutus, dem Lehrer des Persius gelebt haben kann, weil Asper gegen Cornutus polemisiert.[1]) Aber wir kommen noch weiter herab, wenn wir Suetons Büchlein *de grammaticis* aufschlagen. Hier fehlt Aemilius Asper; die nächstliegende Folgerung ist die, dass Aemilius Asper dem Sueton unbekannt war, also damals noch nicht lebte oder wenigstens auf dem Gebiet der Grammatik noch nicht thätig war. Die Ausflucht, Sueton habe den Aemilius Asper übergangen, weil er nur Lehrer der Grammatik in seine Schrift aufgenommen, zwingt uns zu einer Annahme, zu der nicht der geringste Anlass gegeben ist. Aber vielleicht dürfen wir noch etwas weiter herabgehen; auch Gellius erwähnt den Aemilius Asper nicht. Wiewohl hier die Sache wesentlich anders liegt als bei Sueton, so nimmt uns doch das Schweigen des Gellius über Asper Wunder, zumal wenn wir bedenken, wie viele unbedeutende Grammatiker Gellius herangezogen. Auch hier ist die Schlussfolgerung die natürlichste, dass Aemilius Asper erst nach den *noctes Atticae* auf dem Gebiet der Grammatik thätig war. Wir werden ihn also etwa gegen Ende des zweiten Jahrhunderts ansetzen.[2]) Aemilius Asper schrieb Kommentare zu Terenz und zu Sallust; doch der berühmteste war der zu Vergil. Vielleicht schrieb er auch *Quaestiones Vergilianae*, in denen er einzelne grammatische Fragen mit Rücksicht auf Vergil abhandelte. In einem Palimpsest von Corbie haben sich solche *Quaestiones* mit dem Namen Asper vorgefunden. Aber in der Gestalt, in der sie jetzt vorliegen, werden sie nichts oder nur wenig von Asper haben. Auch noch andere Produkte späterer Zeit haben irrtümlich den Namen des berühmten Grammatikers angenommen, so eine Ars, welche Keil im 5. Bande der *Grammatici* veröffentlicht hat (p. 547); eine andere, völlig verschiedene, publizierte Hagen in den *Anecd. Helvet.* p. 39. Der Inhalt hat gar nichts mit Asper zu thun, auch ist nicht einmal soviel anzunehmen, dass Asper eine Ars geschrieben, welche dann durch diese späteren Produkte verdrängt wurde.

Die Kommentare des Aemilius Asper waren nach den Überresten wertvoll; und mit Recht zählt ihn Ausonius[3]) zu den grossen Grammatikern, und stellt ihn Augustin[4]) mit Cornutus und Donatus zusammen.

Die Zeit des Aemilius Asper. Alle bisher vorgetragenen Ansichten werden gewürdigt von Laemmerhirt, *De priscorum scriptorum locis a Servio allatis*, Comment. philol. Jen. vol. IV 1890 p. 401. Lämmerhirts Datierung beruht besonders darauf, dass Asper den Fronto citiert habe. Dies wird geschlossen aus Serv. Aen. IX 416 und Serv. Aen. VII 30. Allein die Schlussfolgerung ist nicht überzeugend.

---

[1]) Schol. Ver. 92, 11 K.

[2]) Ich habe mich mit Unrecht § 247 p. 63 denen angeschlossen, welche Asper früher ansetzten.

[3]) 3, 20 p. 2 Schenkl.

[4]) *de util. cred.* 17.

Kommentar Aspers zu Terenz. Rufin. GL. 6, 555, 1; 565, 5. Angeführt von Donat zu Phormio 1, 2, 24 (p. 380 Klotz); 3, 2, 25 (p. 65 Kl.); 4, 2, 20 (p. 100 Kl.).

Kommentar Aspers zu Sallust. Vgl. Hieronym. adv. Rufin. 1, 16 und Charis. GL. 1, 216, 28 *Asper commentario Sallustii historiarum.* Auch den Catilina hatte er kommentiert (Charis. GL. 1, 140, 3). Auf die Historien beziehen sich noch Char. 196, 23; 209, 6; 215, 6; 216, 25. Vgl. noch Pompeius GL. 5, 273, 12. Die Stellen wurden besprochen von Kirchner, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 8, 512; Fröhde, ibid. Supplementbd. 18, 614.

Kommentar Aspers zu Vergil. Hieronym. adv. Rufin. 1, 16 *Aspri in Vergilium et Sallustium commentarios.* Ueberreste von diesem Kommentar in den Veroneser Scholien und bei Servius. Vgl. Ribbeck, *Proleg. Verg.* p. 128; Kirchner, *De Servi auctoribus grammaticis,* Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 8, 510; Laemmerhirt, *De priscorum scriptorum locis a Servio allatis,* p. 324.

Quaestiones Vergilianae. Man nimmt nach gewissen Stellen an, Asper habe auch *quaestiones Vergilianae grammaticae* geschrieben (Kirchner p. 510, Laemmerhirt p. 325). Aus einem Palimpsest von Corbie, Paris. 12161, wurden solche *quaestiones* unter dem Namen Aspers bekannt (*de praepositione, de interiectione, de casibus, de generalibus et specialibus, de verbo*), allein diese gehören unmöglich in der vorliegenden Gestalt dem Asper an; vgl. Bölte, *De artium scriptoribus lat.* p. 55 thes. VI. Herausgegeben sind diese Bruchstücke von Keil, *M. Valerii Probi commentarius,* Halle 1848 p. 111, vermehrt von Chatelain, *Revue de philol.* 10, 83.

6. Flavius Caper.

599. Die unter dem Namen Capers überlieferten Schriften. Den Namen Capers tragen zwei Schriften, die eine ist betitelt *orthographia Capri*, die andere *de verbis dubiis.* Allein der Titel *orthographia* ist hier täuschend. Es finden sich in dem Schriftchen zwar auch Regeln über Rechtschreibung, aber noch mehr Regeln über Wortbildung, Flexion, Konstruktion und Bedeutungslehre. Manche Regeln sind hexametrisch gefasst; schon dieser eine Umstand genügt zur Erkenntnis, dass so das Schriftchen nicht aus der Hand des angesehenen, von Priscian geachteten Grammatikers hervorgegangen sein kann. Auch der übrige bunte Inhalt passt nicht zu dem Bild, das wir uns von dem Grammatiker machen. Ebenso ist die andere Schrift in der vorliegenden Gestalt nicht von Caper verfasst worden. Sie stellt ein Wortverzeichnis dar, welches alphabetisch angeordnet ist. Allein auch hier beziehen sich die Regeln nicht bloss auf das Geschlecht, wie man erwarten sollte, sondern auch auf die Flexion, Konstruktion und Bedeutung. Aber in beiden Schriften findet sich doch auch manches, das von Caper stammen könnte. Wir werden daher zu der Annahme greifen, dass zwei Schriften von Caper mit der Zeit so verwässert wurden, dass sie den ursprünglichen Kern nahezu ganz erstickten. Und zu dieser Annahme stimmt vortrefflich, dass uns in der That von zwei Werken Capers Kunde wurde, die sich mit den zwei in Rede stehenden Traktaten inhaltlich berühren. Es ist der *liber de latinitate* und der *liber de dubiis generibus.* Diese Bücher wurden von den Grammatikern viel benutzt, z. B. von Romanus, von Priscian, von Nonius. Auch in dem Büchlein *de dubiis nominibus* finden wir Capers Spuren. Der Grammatiker ging besonders auf die ältere Litteratur zurück. Dies führte ihn, wie es scheint, auch auf den Kritiker und Herausgeber älterer Werke, Probus. Dadurch gewinnen wir auch ein Kriterium für die Zeit Capers; er lebte nach Probus. Da Caper aber seinerseits von Romanus benutzt ist, so muss er vor diesem gelebt haben. Wir werden ihn also gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts anzusetzen haben.

Die Ueberlieferung der Schriften *de orthographia* und *de verbis dubiis* beruht in erster Linie auf dem Codex Montepessulanus 306 s. IX, in zweiter auf dem Bernensis 330 s. X und dem Bernensis 338 s. IX/X. Ausgabe von Keil, GL. 7, 92.

Verlorene Werke des Caper. Es werden verschiedene Titel angegeben (vgl. die Zusammenstellung bei G. Keil, *De Flavio Capro* p. 8). Aus dem Citat des Pompeius GL. 5, 175, 30 ergibt sich, dass dieselben zwei Werke bezeichnen; denn es heisst hier: *habes hoc in Capro de lingua latina, non de dubiis generibus.* Diese Werke sind:

1. *De latinitate.* Charis. (=Romanus) GL. 1, 194, 31 *Fl. Caper de latinitate;* 1, 207, 31; Serv. Aen. 10, 344 *Caper in libris enucleati sermonis* scheint dasselbe Werk zu meinen.

2. *De dubiis generibus.* Priscian. GL. 2, 212, 14 *quod Caper ostendit de dubiis generibus;* Serv. Aen. 10, 377 *Caper in libris dubii generis.* Charis. GL. 1, 77, 20 *quae dubii sermonis II — ait.* Keil (GL. 5, 570; 7, 88) hat hier den fehlenden Autor mit Caper ergänzen wollen, allein das Richtige ist „Plinius" (Fröhde, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18, 640).

Die Beschäftigung Capers mit der älteren Litteratur bezeugt Priscian GL. 2, 188, 22 *doctissimus antiquitatis perscrutator;* 354, 9 *Caper antiquitatis doctissimus inquisitor.* Diese Heranziehung des alten Latein hat manche Gelehrte verleitet, Kommentare Capers zu Plautus, Terenz, Vergil, Sempronius anzunehmen (vgl. die von Froehde l. c. p. 642 angeführte Litteratur). Auch ist unrichtig, was Agroecius sagt GL. 7, 113, 11 (*Caper*) *multis praesertim litterarum operibus celebratus et in commentando etiam Cicerone praecipuus.*

Die Benützung des Caper von seiten anderer Grammatiker war eine ziemlich ausgedehnte. Besonders Priscian, Servius und Romanus verwerteten ihn. Für Servius ist dies nachgewiesen von Kirchner Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 8, 514, Labmmerhirt, *De priscorum scriptorum locis a Servio allatis* (*Comm. philol. Jenens.* 4, 396), für Priscian vgl. Keil, GL. 7, 89; G. Keil, *De Flavio Capro grammatico quaestionum capita II,* p. 38; Neumann, *De Plinii dubii sermonis libris et Prisciani fontibus,* Kiel 1881; H. Karbaum, *De origine exemplorum quae ex Ciceronis scriptis a Charisio, Diomede, Arusiano Messio, Prisciano Caesariensi, aliis grammaticis allata sunt,* Wernigerode 1889 (das zweite Kapitel behandelt das Verhältnis des Priscian zu Caper vgl. Götz, Bursians Jahresber. 68 Bd. 19 Jahrg. 1891 2. Abt. p. 156); für Romanus Froehde, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18, 640 — Osann, *De Flavio Capro et Agroecio,* Giessen 1849; Christ, Philol. 18, 165; Brambach, Lat. Orthogr. p. 43. — G. Keil, *De Flavio Capro grammatico quaestionum capita II,* (Dissertat. Hal. X) Halle 1889.

7. Statilius Maximus.

600. Sammlung von Singularia. Bei Charisius wird in dem Kapitel über das Adverbium, das aus Julius Romanus herübergenommen ist, mehrmals ein Statilius Maximus erwähnt, und zwar sind es vereinzelt gebrauchte Worte, sogenannte Singularia (*ἅπαξ εἰρημένα*), auf die dieser seine Aufmerksamkeit gerichtet hatte. Merkwürdig sind die Schriftsteller, die er auf solche vereinzelte Erscheinungen hin untersuchte; sie gehören ganz verschiedenen Epochen an, es sind der alte Cato und Cicero. Für Cicero war der Grammatiker auch kritisch thätig, er hatte ciceronische Reden nach guten Exemplaren z. B. des Tiro emendiert. Es fragt sich, in welche Form Statilius Maximus seine Forschungen brachte. Nach allem, was wir lesen, handelte es sich nicht um einen Kommentar, sondern um ein lexikalisches Werk. Die Singularia wurden aufgezählt und erläutert. Da nun einigemal die Singularia Ciceros mit einem *„quoque"* eingeführt werden, so scheint es, dass die Singularia des Cicero in Gegensatz zu den Singularia Catos gestellt wurden. Dass Cato Singularia darbot, war nicht auffällig; dass aber auch der wegen seines Stils vielgepriesene Cicero seine Singularia hatte, konnte immerhin auf den ersten Blick sonderbar erscheinen; es wird daher die Sammlung der Ciceronischen Singularia an

die Catonischen angeschlossen gewesen sein. Wann der Grammatiker gelebt hat, kann nur vermutungsweise festgestellt werden. Bei Gellius wird er nicht erwähnt, er wird also später gelebt haben, dagegen lag er bereits dem Julius Romanus vor.

Die Singularia des Statilius Maximus. Char. = Romanus GL. 1, 194, 10 *quia saepenumero contendere a nobis non desinitis, licet S. M. de singularibus apud Ciceronem quoque positis saepenumero notet;* 218, 6 *stomachose Cicero, ut S. M. de singularibus apud eum quoque positis.* Vgl. noch 196, 4; 209, 4; 212, 16; 213, 13; 214, 17; 217, 3; (218, 28); 219, 24; 219, 25 und 217, 8 *rare Cicero pro raro, ut idem Maximus notat; Catonem quoque ita locutum.* Catonische Singularia 202, 11; 215, 22; 217, 14; 220, 16. Eingeführt werden die Singularia in der Regel durch: *S. M. notat.* Vgl. Fröhde, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18, 645.

Statilius Maximus als Emendator Ciceros. In Reden Ciceros findet sich die *subscriptio* (O. Jahn, Verh. der sächs. Gesellsch. 3 Bd. [1851] p. 329); *Statilius Maximus rursus emendavi ad Tyronem et Laetanianum et Dom. et alios veteres . III oratio eximia* (vgl. Kiessling, *Coniectaneorum spicilegium* p. 6).

T. Statilius Maximus Severus hat zwei troch. Tetrameter und zwei iambische Senare auf die Memnonstatue im Jahre 136 gesetzt und sich hiebei vatis genannt (Büchelee, *Anthol. lat. Carm. epigr.* I nr. 227). Dieser Statilius ist ein anderer als unser Grammatiker.

8. Helenius Acro.

601. Die Schriften Acros. Pseudoacron. Der Grammatiker Helenius Acro lebte nach Gellius, was wir wohl daraus schliessen können, dass dieser den Acro niemals erwähnte. Andererseits lebte er vor Porphyrio, da er bereits von diesem Sat. 1, 8, 25 citiert wurde. Sonach wird seine Lebenszeit Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts anzusetzen sein. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich, soweit wir sehen können, auf Kommentare zu Autoren. Solche Kommentare schrieb er zu den Adelphoe und dem Eunuchus des Terenz, vielleicht auch zu den schwer verständlichen Satiren des Persius. Auch ein Kommentar zu Horaz muss aus einer Angabe des Porphyrio erschlossen werden. Lange Zeit kursierte unter dem Namen Acros wirklich eine Scholienmasse zu Horaz. Allein die genauere Prüfung der Sachlage zeigte, dass Acro mit Unrecht hier genannt wird. Einmal ist hier eine individuelle Scholiensammlung gar nicht vorhanden, je nach den verschiedenen Handschriften erhalten wir auch ganz verschiedene Acrone. Und gerade in den ältesten Handschriften fehlt jeder Name bei diesen proteusartigen Scholien; es ist daher mit Recht vermutet worden, dass vielleicht erst durch Vermutung nach einer Notiz einer Horazbiographie der Name Acros der Scholiensammlung vorgesetzt wurde. Bei diesem Stand der Sache ist es die nächste Aufgabe, die verschiedenen Fassungen dieser Scholien nach den ältesten und besten Handschriften zu publizieren. Es sind besonders zwei Fassungen, welche die Aufmerksamkeit der Forscher erregten, die Fassung des Parisinus 7900^{a} und die des Parisinus 7975γ, welche jünger ist. Erst wenn die verschiedenen Corpora dieser Scholien herausgestellt sind, lässt sich Genaueres über den Wert derselben sagen. Der Kern ist sicherlich unbedeutend und ruht auf Porphyrio; doch sind aus anderen Quellen Zusätze hinzugekommen, und um dieser Zusätze willen muss die mühsame Arbeit gethan werden. Ein wichtiges Ergebnis steht bereits fest, dass Zusätze aus Sueton hinzugekommen sind. Die

Roma, welche auf die römischen Sitten und Gebräuche einging, war allerdings eine für die Erklärung der horazischen Gedichte ergiebige Quelle. Und von dem grossen Einfluss, den Suetons Schriftstellerei noch in den spätesten Zeiten ausübte, zeugt z. B. Isidor. Dass auch aus dem echten Kommentar Acros manches in diese späteren Kommentatoren übergegangen ist, dürfte von vornherein wahrscheinlich sein.

1. Kommentare zu den *Adelphoe* und dem Eunuchus des Terenz. Char. GL. 1, 192, 30 *viderit etenim Helenius Acron commentariis, quos Adelphis Terenti non indiligentes attulit;* 201, 3 *Terentius in Eunucho ‚interea loci': ubi Acron ‚quaeritur', inquit, ‚quo accentu dici debeat interea loci'; 210, 15 nisi Helenium Acronem errasse dicendum est, qui prius (in Eunucho) sic intellexit.* Die Stellen, die Charisius d. h. Romanus aus diesen Kommentaren entnommen hat, sind besprochen von Froehde, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18, 642. (Nach Kiessling, *De person. Horat.* p. 10 benutzte Romanus ein Terenzexemplar, in dem die Adelphi und der Eunuchus mit dem Kommentar Acros, Hecyra und Phormio mit dem Kommentar des Arruntius Celsus versehen waren.)

2. Der Kommentar zu Persius. Man darf diesen wohl aus den Scholien zu Sat. 2, 56 schliessen: *Acron tradit quod in porticu quondam Apollinis Palatini fuerint L Danaidum effigies* etc. (Jahn, Persius p. CLIX.)

3. Der Horazkommentar. Porph. Sat. 1, 8, 25 p. 273 H. *memini me legere apud Helenium Acronem Saganam nomine fuisse Horati temporibus Pompei sagam senatoris, qui a triumviris proscriptus est.* Bei Porphyrio kommt öfters das Quellencitat *qui de personis Horatianis scripserunt* vor (S. 1, 3, 21; 1, 3, 90). Mit Rücksicht auf die vorliegende Stelle vermutet Kiessling (*De personis Horat.* p. 9), dass die angeführten und andere Notizen über horazische Persönlichkeiten dem Kommentar Acros entnommen sind.

4. Pseudoacron. Keine Handschrift vor dem 15. Jahrh. gibt diesen Scholien, die man späterhin unter dem Namen Acrons veröffentlichte, einen Namen (Usener, *De scholiis Horatianis* 1863 p. VII: *Acronis nomen aut magnopere fallor aut a docto quodam Italo his scholiis inscriptum est ex auctoritate illius loci qui in Horati vita brevissima novissimus est: „Commentati in illum sunt Porphyrion, Modestus, Helenus et Acron, melius Acron omnibus"*). Unter den Fassungen dieser Scholien sind besonders hervorzuheben:

a) die des Parisinus 7900[a] s. IX als die älteste. Diese Scholien erstrecken sich nur auf die Oden, Epoden und das *Carmen saeculare* (Keller, Epilegomena zu Horaz p. 798). Dieselben werden wohl in ihrer Grundlage auf einen Verfasser zurückgehen (Kiessling, *De personis Horatianis*, Greifsw. 1880 p. 6 n. 5, die Stelle ist § 265, 2 p. 93 ausgeschrieben). Grundlage bildete für ihn der Kommentar des Porphyrio, aber er brachte auch noch anderweitiges Material bei (Kiessling p. 7). Eingehende Betrachtung derselben bei Wessner, *Quaest. Porphyr.* (Comment. Jenens. V) p. 167; Kukula p. 6.

b) die Fassung des Parisinus 7975 γ. Diese Scholien sind jünger und erstrecken sich auf den ganzen Horaz. Bis zu Carm. IV 2 stellen sie eine weitläufige Recension von den zuerst genannten Scholien dar, von IV 3 bis zum Schluss der Epoden und dem *Carmen saeculare* geben sie eine eigene Bearbeitung. In den folgenden Partien fehlt der Massstab der Vergleichung, da hier die Scholien der ersten Rezension fehlen. Die Abhängigkeit von Porphyrio ist in den selbständigen Teilen zweifellos (Keller, Epileg. p. 798). Eingehende Betrachtungen über dieselben bei Wessner, *Quaest. Porphyr.* p. 182; Kukula p. 16.

5. Ueber die Quellen vgl. Kiessling, *De personis Horatianis* p. 7 *superstruxit — adnotationum molem Porphyrionis fundamento, sed praeterea aliunde quoque exilem suam doctrinam locupletare vel potius turpem qua insignis est notissimarum rerum ignorationem obtegere studuit,* wo dann die Quellen vorgeführt werden. Vgl. auch Wessner, *Quaest. Porphyrion.* p. 168.

Sueton als Quelle. Acro Serm. 1, 7, 20 *Bithus et Bacchius gladiatorum nomina celebrata apud Suetonium Tranquillum sub Augusto;* AP. 354 *scriptor librarius — bibliopolas eos veteres dicebant. hoc et Tranquillus affirmat;* 417 *scabies ludus puerorum est; habes in Suetonio.* Die Quelle Sueton tritt, ohne dass sie genannt wird, noch deutlich hervor AP. 202, 288.

Litteratur: Keller, *Symb. philol. Bonnens.* p. 499; Kukula, *De tribus Pseudacronianorum scholiorum recensionibus,* Wien 1882; Kurschat, Unedierte Horazscholien des *cod. Paris. Lat.* 7975 γ zum 4. B. der Oden, den Epoden, dem *carmen saeculare* und dem ersten B. der Sat. Tilsit 1884. Ungenügend sind die Ausgaben der Horaz-Scholien von Pauly (Prag 1858) und Hauthal (Berl. 1864—66). Eine neue Ausgabe ist zu erwarten von O. Keller.

9. Pomponius Porphyrio.[1])

602. Der Horazkommentar Porphyrios. Neben Vergil war Horaz schon im Altertum ein viel gelesener Schriftsteller, es machte sich daher das Bedürfnis der Erklärung bei ihm geltend. Wir haben bereits den berühmten Grammatiker der hadrianischen Zeit, Terentius Scaurus als Horazkommentator kennen gelernt, ihm folgte Acro. Allein diese Gelehrte werden vorzugsweise die wissenschaftliche Seite ins Auge gefasst haben. Horazens Dichtungen, besonders die Satiren und die Episteln, haben soviel Beziehungen zur Zeit, dass ein genaueres Studium der Epoche zum Verständnis notwendig ist. Diese reale Horazerklärung ist aber nicht das Ziel Porphyrios, er steckt sich ein viel bescheideneres, eines, wie es der gewöhnliche Schulunterricht erfordert. Um Feststellung des Sinnes, der grammatischen Konstruktion, der dichterischen Schönheit, auch der Vortragsweise ist es ihm zu thun. Zur Erkenntnis der realen Seite des Altertums trägt sein Kommentar nicht viel bei, dagegen gibt er uns ein Bild von der schulmässigen Interpretation des Horaz im dritten Jahrhundert; denn in diese Zeit werden wir den Kommentar zu setzen haben. Der Kommentar liegt uns jetzt in einem Corpus vor. Allein ursprünglich, scheint es, war derselbe einem Horazexemplar beigeschrieben. Als späterhin diese Erläuterungen aus dem Horazexemplar herausgehoben und zu einem selbständigen Ganzen vereinigt wurden, konnte es nicht fehlen, dass die redigierende Hand sich bemerkbar machte. Sie scheint besonders Kürzungen vorgenommen, auch manches ganz gestrichen zu haben, namentlich gegen das Ende zu, vom zweiten Buch der Satiren an. Auch Störungen der Ordnung waren hiebei nicht zu vermeiden. Der Kommentar ist daher nicht in unversehrter Gestalt auf uns gekommen. Allein er hat in der Überlieferung trotz aller Unbilden, welche die Zeit dem Schriftwerk hinzufügt, seine Individualität gerettet. Dies kam daher, dass derselbe viel weniger gelesen wurde als die sogenannten pseudoacronischen Scholien. Gleichwohl lebte er in denselben fort, denn er lieferte diesen Scholien die Grundlage. Ausser Horaz kommentierte vielleicht Porphyrio auch den Lucan.

Die Ueberlieferung des Porphyrio beruht auf dem Vaticanus 3314 s. IX (eng verwandt mit ihm ist der Monacensis Lat. 181 s. X).

Kritische Ausgaben von W. Meyer Leipz. 1876 und A. Holder Innsbruck 1894.

Lücke im Kommentar. Sat. 2, 3, 103 springt der Kommentar gleich anf 141; ferner 2, 6, 72 werden die Verse bis zum Schluss der Satire (117) übersprungen.

Unvollständigkeit des jetzigen Kommentars. Zu Sat. 1, 9, 23 *De Visco infra dicetur.* Es sollte die Rede von ihm sein S. 1, 10, 83. Allein hier lesen wir absolut nichts über Viscus. Die Acronischen Scholien (γ) dagegen bieten eine Note über Viscus, so dass es wahrscheinlich ist, dass den Acronischen Scholien Porphyrio noch vollständiger vorlag. (Kiessling, *De personis Horat.* p. 6; Wessner, *Quaest. Porphyr.* p. 186.) — S. 1, 6, 41 heisst es: *patre libertino natum esse Horatium et in narratione, quam de vita illius habui, ostendi.* Es geht dem Kommentar eine Vita voraus, die beginnt mit den Worten: *Q. Horatius Flaccus poeta lyricus libertino patre natus.* Auf diese Angabe kann Porphyrio unmöglich mit *ostendi* hinweisen (Vahlen, Hermes 130 (1895) p. 23). Weiterhin ist zu beachten, dass von dem zweiten Buch der Satiren an die Scholien anfangen spärlich zu werden. Vgl. das Verzeichnis der Stellen, zu denen in dieser Partie Erklärungen fehlen, bei Wessner p. 185.

Ueber die Entstehung des Kommentars vgl. Wessner p. 161 (S. 1, 9, 52).

Quellen. Von den Horazkommentatoren nennt Porphyrio Claranus S. 2, 3, 83, Scaurus S. 2, 5, 92 und Acro S. 1, 8, 25. Auch Sueton wird einmal genannt (E. 2, 1

[1]) Der neueste Herausgeber Holder schreibt Porfyrio; ich behalte die Schreibung Porphyrio bei, vgl. Mommsen, das griechische Φ in lat. Schrift Hermes 14 (1879) p. 72.

p. 368 H.). Aber oft werden seine Quellen nur in unbestimmter Weise eingeführt mit *quidam* (die Stellen verzeichnet Holder in seiner Ausgabe p. 610) oder mit *qui de personis Horatianis scripserunt* (vgl. zu Acro p. 150, 3).

Kommentar zum Lucan. *Commenta Lucani* 1, 214 Usener, *Puniceus Rubicon Porfurion ‚puniceum' interpretatus est quasi feniceum.* Nach dieser Glosse scheint Porphyrio auch den Lucan kommentiert zu haben.

Litteratur. Keller, *Symb. Philolog. Bonnens* p. 491; Vrba, *Meletemata Porphyrionea*, Wien 1885 (gegen dessen Methode, aus der Sprache Kriterien für die Abfassungszeit des Kommentars zu gewinnen, sich Wessner wendet *Quaest. Porphyr.*, Dissert. 1892 (im V. Bd. der *Comm. Jenenses* p. 155).

Die Zeit Porphyrios muss vornehmlich aus Charisius bestimmt werden. Dort heisst es (GL. 1, 220, 27): *sarcte pro integre . sarcire enim est integrum facere . hinc ‚sarta tecta uti sint' opera publica [publice] locantur, et ut Porphyrio ex Verrio et Festo ‚in auguralibus', inquit, ‚libris ita est, sane sarcteque'.* Es ist wahrscheinlich, dass diese Notiz Porphyrios in dem vollständigeren Kommentar zu Ep. 1, 3, 31 (*male sarta*) stand. Aus dieser Stelle folgt einmal, dass Porphyrio vor Charisius gelebt. Zur Bestimmung der Lebenszeit des Charisius dient am besten Hieronymus zu 358 nach Ch. *Euanthius eruditissimus grammaticorum Constantinopoli diem obiit, in cuius locum ex Africa Charistus adducitur*, wo kaum zweifelhaft ist, dass Charisius zu lesen ist (Usener, Rh. Mus. 23, 492). Also lebte Porphyrio vor 358. Aber wir kommen noch weiter zurück, wenn wir annehmen, dass Charisius jene Worte, wo Porphyrio vorkommt, seiner Quelle entnommen hat. Diese Quelle ist Julius Romanus für den Abschnitt *de adverbio* (190, 8 bis 224, 22). Es ist nicht wahrscheinlich, dass Charisius eine so gelehrte Notiz selbst hinzugefügt.[1]) Es wäre also Porphyrio nicht bloss vor Charisius, sondern auch vor Julius Romanus anzusetzen. Wir hätten also die Reihe Porphyrio—Julius Romanus—Charisius. Leider ist die Zeit des Julius Romanus auch nur durch Kombination zu ermitteln. Die jüngsten Autoren, die er citiert, sind Apuleius und Gellius. Das Ende dieser Männer muss in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts fallen; es wird daher Julius Romanus dem dritten Jahrhundert angehören. Da nun Porphyrio den Sueton und Acro citiert, von Gellius aber nicht citiert wird, also wohl nach dessen Tod geschrieben hat, so werden wir Porphyrio in den Anfang des dritten Jahrhunderts zu rücken haben (Wessner, *Quaest. Porphyr.* p. 187). Zu dem dritten Jahrhundert wird auch eher passen als zu dem vierten (C. 1, 5, 12): *videmus hodieque pingere in tabulis quosdam casus, quos in mari passi sint, atque in fanis marinorum deorum ponere . Sunt etiam qui vestem quoque ibi suspendant, diis eam consecrantes.* (Weyman, Sitzungsber. der Münchner Akad. 1893 II 385.)

10. C. Julius Romanus.

603. Die ἀφορμαί des Julius Romanus. Wenn wir den Charisius aufschlagen, müssen wir uns stets erinnern, dass wir nicht diesen Grammatiker zu Rate ziehen, sondern die Schriftsteller, die er einfach herübergenommen. Zu diesen gehört der Grammatiker C. Julius Romanus. Ganze Partien gehören ihm, nicht dem Charisius. Wie bei so vielen Grammatikern, ist auch bei ihm seine Zeit nicht ausdrücklich bezeugt. Wir werden ihn dem dritten Jahrhundert zuweisen.[2]) C. Julius Romanus schrieb ein grammatisches Werk, dem er den Titel ἀφορμαί gab; er wollte also nur Prinzipien, Elemente geben, die zu weiteren tieferen Studien führen könnten. Das Buch teilte er in eine Reihe von Abschnitten; da Charisius auch diese Abschnitte öfters citiert, sind wir in den Stand gesetzt, uns ein annähernd deutliches Bild von dem ganzen Werk zu machen. Die Abschnitte bezogen sich auf die Redeteile, auf die Kasus, auf die Orthographie. Das Werk wird also ein ziemlich vollständiges Gebäude der damaligen Grammatik gewesen sein. Die Methode des C. Julius Romanus bei den einzelnen Materien war die, dass er zuerst die allge-

[1]) Ich habe früher die Ansicht (§ 265 p. 93), dass der Zusatz von Charisius selbst herrührt, als die wahrscheinlichere erklärt; von dieser Ansicht bin ich jetzt zurückgekommen.

[2]) Vgl. den Abschnitt „die Zeit Porphyrios".

meinen Lehren vortrug, dann alphabetisch das Wortmaterial mit den Belegstellen vorführte. Romanus hatte sich in der grammatischen Litteratur tüchtig umgesehen, er hatte Sisenna, Plinius, Sueton, Asper, Q. Terentius Scaurus, Flavius Caper, Helenius Acro, Statilius Maximus und andere zu Rate gezogen.

C. Julius Romanus bei Charisius. Es werden folgende Abschnitte des Charisius dem Julius Romanus beigelegt:

1. *de analogia* 116, 30—147, 16
2. *de adverbio* 190, 8—224, 22
3. *de coniunctione* 229, 3—32
4. *de praepositione* 236, 16—238,14
5. *de interiectione* 239, 1—242, 12.

Keil, *praef.* p. XLV; Fröhde p. 568. Es kommen hinzu einzelne Stellen, vgl. Keil l. c., Fröhde l. c. Allein es ist wahrscheinlich, dass noch andere Teile des Charisius, wo J. R. nicht genannt ist, auf diesen zurückgehen. Hier stösst die Forschung natürlich auf Schwierigkeiten. Vgl. Schottmüller, *De Plinii libris gramm.* p. 15; Fröhde p. 569; Boelte, Die Quellen des Charisius 1, 15 und 17 (Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 401). Wir kommen bei Charisius darauf zurück.

Die *ἀφορμαί*. GL. 1, 230, 1 *G. Julius Romanus libro ἀφορμῶν sub titulo de coniunctione;* 238, 16 *Julius Romanus libro ἀφορμῶν sub titulo de praepositione.* Aus diesen Stellen folgt, dass J. R. ein Werk geschrieben mit dem Titel *ἀφορμαί* und dass in demselben die einzelnen Teile sachliche Ueberschriften hatten. Vgl. 236, 16 *G. Julius Romanus de praepositionibus libro ἀφορμῶν.* Wir finden aber auch folgende Citate: 190, 8 *de adverbio sub titulo ἀφορμῶν*; 209, 20 *de consortio praepositionum, quem (librum) adaeque sub titulo ἀφορμῶν dedimus.* Obwohl diese Citierweise einigermassen gerechtfertigt werden kann, da *titulus* „die Aufschrift" (sowohl des ganzen Buchs als des einzelnen Kapitels) bezeichnet, so ist sie doch gegenüber der ersteren als eine ungenaue zu bezeichnen. Wir finden weiter citiert 56, 4 *R. in libro de analogia* (114, 1); allein hier werden wir nicht eine zweite Schrift des Romanus annehmen, sondern einen Teil der *ἀφορμαί*; dafür spricht, dass Charisius (116, 29) 1, 17 überschreibt: *de analogia ut ait Romanus,* ferner dass Char. 117, 6 sagt: *quae — G. J. R. sub eodem titulo exposuit* (näml. *de analogia*).

Die einzelnen Teile der *ἀφορμαί*. Dadurch dass Charisius den Julius Romanus unter den einzelnen Titeln citiert, erhalten wir einen Einblick in den Aufbau des Werks. Wir können folgende Teile konstatieren:

1. *de coniunctione* 230, 1
2. *de praepositione* 238, 16 (*de praepositionibus* 236, 16)
3. *de adverbio* 190, 8 (*de adverbiis* 114, 28)
4. *de consortio praepositionum* 209, 20
5. *de analogia* 56, 4; 114, 1; 116, 29; 117, 6.

An diesen Stellen ist überall Romanus und der Titel genannt. An folgenden ist Romanus genannt, aber kein Titel, dieser beruht also auf Schlussfolgerung:

6. *de interiectione,* erschlossen aus 239, 1 *G. Julius Romanus ita refert: interiectio est pars orationis* etc.

7. *de verbo,* erschlossen aus 254, 8 *sed C. Julius Romanus ea verba* (nämlich *do tibi, datur mihi a te* u. a.) *idiomata appellavit.*

Es folgen endlich Citate, wo der Titel der Schrift, aber ohne Namen des Autors erscheint. Hier beruht die Zuteilung an Romanus auf der Annahme, dass die betreffende Partie des Charisius aus Romanus mit dessen eigenen Citaten herübergenommen wurde:

8. *de consortio casuum* (132, 31 *ut de consortio casuum diximus*).

9. *περὶ ὀρθογραφίας* (135, 15 *quod περὶ ὀρθογραφίας congruit quaestionibus copulare*)

10. *de distinctionibus* (229, 18 *ut de distinctionibus diximus*). Vgl. Fröhde p. 655.

Litteratur: O. Froehde, *De C. Julio Romano Charisii auctore,* Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18, 567; Bölte, *De artium scriptoribus latinis,* Bonn 1886; Die Quellen von Charisius 1, 15 und 17, Fleckeis. Jahrb. 137 (1889) p. 401; Neumann, *De Plinii dubii sermonis libris et Prisciani fontibus,* Kiel 1881.

11. Marius Plotius Sacerdos.

604. Äussere Geschichte der Grammatik des Sacerdos. Im Jahre 1837 publizierten die Wiener Gelehrten Eichenfeld und Endlicher in den

Analecta grammatica aus einem Codex, der sich früher in Bobio befand, zwei Bücher eines Grammatikers M. Claudius Sacerdos. Das Werk war aber verstümmelt, es hatte durch den Ausfall von Quaternionen zwei grössere Verluste erlitten, am Anfang des ersten und im zweiten Buch. Die Wiener Herausgeber machten aber auch die Beobachtung, dass das zweite Buch des Sacerdos mit den *catholica* des Probus im wesentlichen übereinstimme. Weiterhin erkannten sie richtig, dass das von Putsche herausgegebene Buch eines Marius Plotius Sacerdos *de metris* mit den zwei Büchern des M. Claudius Sacerdos im Zusammenhang stehen müsse; dies ergebe sich aus der Einleitung dieses metrischen Buchs, welches in der Einleitung die Entstehungsgeschichte eines grösseren Werkes darlegt. Der Verfasser erzählt nämlich, sein Buch, *de institutis artis grammaticae* habe den Beifall des *vir clarissimus Uranius*, dessen Sohn Gaianus dasselbe gewidmet war, gefunden; dieser vornehme Mann habe ihn auch veranlasst, ein zweites Buch „*de nominum verborumque ratione nec non etiam de structurarum compositionibus exprimendis* hinzuzufügen. Endlich habe er auf den Wunsch des Maximus und Simplicius auch noch ein Buch *de metris* geschrieben. Da nun in den drei Büchern dieselbe Sprache und dieselbe Methode — z. B. die Benutzung von Sacerdos als Paradigma — herrscht, so muss die Autorschaft des Sacerdos für die drei Bücher in Anspruch genommen werden. Es fragt sich nur noch, wie wir den Autor nennen sollen, ob M. Claudius Sacerdos oder Marius Plotius Sacerdos. Da der Verfasser in der Metrik 504, 19 mit Marius als seinem Namen zu spielen scheint (wie anderswo mit „Sacerdos"), so wird die Überlieferung „Marius Plotius Sacerdos" vorzuziehen sein.

Lebenszeit des Marius Plotius Sacerdos. Die gegebenen Kriterien führen zu einem sehr unbestimmten Resultat. Genannt ist der Metriker Juba (GL. 6, 546, 8). Andrerseits setzt ihn der Grammatiker Diomedes (GL. 1, 318, 7) voraus. Also ist der Grammatiker nach Juba und vor Diomedes anzusetzen. Weiter führt die Betrachtung der im Eingang des 3. Buchs genannten vornehmen Persönlichkeiten Uranius, Gaianus, Maximus und Simplicius. Von diesen erscheint Gaianus im *cod. Just.* an folgenden Stellen: 3, 32, 11; 5, 46, 3; 6, 42, 26; 8, 28, 18. Es sind hier Reskripte des Diocletian und Maximian an ihn gerichtet. Könnten wir nun nachweisen, dass zu gleicher Zeit auch die anderen genannten Persönlichkeiten gelebt hätten, so wäre grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass wir die Zeit des Grammatikers richtig ermittelt hätten. Auch an Maximus sind Dekrete des Diocletian und Maximian gerichtet (6, 9, 5; 9, 41, 15). An Uranius ist ein Dekret des Alexander Severus gerichtet im Jahre 224 (2, 1, 6). Wurde der Sohn, Gaianus, um diese Zeit oder später geboren, so können an ihn jene Dekrete des Diokletian und Maximian gerichtet sein. Wir werden daher mit grosser Wahrscheinlichkeit die Abfassung der grammatischen Schrift in die Zeit vor Diocletian rücken.

605. Würdigung der Grammatik des Sacerdos. Das erste verstümmelte Buch enthielt nach den Elementen die Lehre von den Redeteilen, die aber in sonderbarer Reihenfolge behandelt waren, welche auf eine Störung schliessen lassen. Den Schluss bildet der besser erhaltene Teil *de vitiis orationis, de schematibus, de tropis.* Was zwischen der Eingangs- und der Schlusspartie in der Mitte liegt, steht nicht an seinem Platze. Aus dieser Darlegung ergibt sich, dass dieses Buch in einem Zustande uns vorliegt, in dem es der Grammatiker nicht geschrieben haben kann.

Das zweite Buch behandelt die Ausgänge des Nomens, um die De-

klination und das Geschlecht zu bestimmen, ebenso werden die Ausgänge des Verbums zur Feststellung der Konjugation untersucht; zuletzt werden die rhythmischen Satzausgänge durchgenommen (*de structuris*). Dieses Buch stimmt, wie bereits gesagt, im wesentlichen mit den *catholica Probi*. Zwar haben die *catholica* im Eingang noch einen Abschnitt über die Deklinationen, der bei Sacerdos fehlt; allein es ist sehr wahrscheinlich, dass hier kein Zusatz in den *catholica*, sondern eine Lücke in unserem Buch vorliegt. Auch sonst finden sich Abweichungen, allein sie erklären sich als verschiedene Brechungen eines und desselben Lichts; beide Exemplare dienen dazu, die Urgestalt des Sacerdos zu gewinnen. Die Identität der beiden Werke ist zweifellos, die *catholica* führen sich ausdrücklich als der zweite Teil eines Werkes ein, dessen erster die *instituta artium* behandelt habe, und auf ein solches Buch weisen sowohl die *catholica* als Sacerdos hin. Diese Zuteilung eines Buchs des Sacerdos an Probus ist merkwürdig, wird aber auch durch die spätere grammatische Litteratur bestätigt.[1])

Das dritte Buch handelt über Metrik, hier verfährt Sacerdos oft sehr nachlässig, auch legt er grosse Unwissenheit an den Tag. Das Buch enthielt eine grosse Menge griechischer Beispiele, von denen viele durch die Schuld der Abschreiber ausfielen. Auch sonst hat das Buch noch Störungen erfahren.

Das zweite Buch des Sacerdos = Catholica Probi. Dass beide Schriften im wesentlichen gleich sind, zeigt die Vergleichung. Ueber das, was die *catholica* am Eingang mehr haben, vergl. Keil, GL. 6, 422, Jeep, Lehre von den Redeteilen, Leipzig 1893 p. 76. Ueber die sonstigen Verschiedenheiten zwischen beiden vergl. Steup, *De Probis* p. 149. Ueber das Verhältnis der beiden sagt Keil 6, 422: *antiquior et plenior olim liber fuit, ex quo tamquam communi fonte et hic liber, quem nunc Claudii Sacerdotis nomine inscriptum habemus, et Probi catholica, quae feruntur, ita ducta sunt, ut alia apud hunc, alia apud illum servarentur*. Dass das Buch nicht von Probus, sondern von Sacerdos stammt, beweist die Gleichheit dieses Buches mit dem ersten, das doch dem Sacerdos angehört. So wird Sacerdos, das in den *catholica* GL. 4, 4, 26; 21, 26; 32, 19; 33, 3 unter den Beispielen verwertet wird, auch im 1. B. so gebraucht (GL. 6, 483, 21). Es kommt hinzu, dass sich die *catholica* ausdrücklich als eine Fortsetzung einführen (GL. 4, 4, 1): *quoniam instituta artium sufficienter tractavimus, nunc de catholicis nominum verborumque rationibus doceamus*. Das 1. B. des Sacerdos (GL. 6, 470, 21) schliesst mit den Worten: *de catholicis vero nominum atque verborum latius exponemus*. Auch finden wir in den *catholica* Verweisungen auf das erste Buch wie *cath.* 39, 3 *sicut in institutis artium, hoc est in libro primo monstravi* (Sacerd. 491, 9), *cath.* 40, 16 (Sacerd. 492, 26). Auch stimmt das was *cath.* 38, 17 von *salveo* sagt (Sacerd. 490, 21) mit Sacerd. 433, 7. Vgl. Wentzel, *Symb. crit.*, Bresl. 1858 p. 28; Steup, *De Probis* p. 160; Keil, GL. 6, 422. Ueber den Anlass, das Buch dem Probus beizulegen, siehe eine Vermutung bei Jeep p. 79.

Marius Plotius Sacerdos = M. Claudius Sacerdos. Das Buch *de metris* führt sich ein: *Marius Plotius Sacerdos composui Romae docens de metris*. Den Namen Marius verwendet Sacerdos auch als Beispiel (GL. 6, 504, 19). Dass der Grammatiker und der Metriker identisch sind, zeigen Bernh. ten Brink, Mnemos 3 (1854) p. 333, Wentzel, *Symbol. crit.* p. 38, Steup, *De Probis* p. 164, Keil, GL. 6, 420. Es ist ganz dieselbe Art in den grammatischen Büchern wie im metrischen. Wie in jenen, so wird auch in diesem Sacerdos als Beispiel gebraucht (517, 24; 520, 1; 536, 13; 539, 1; 539, 15) auch stimmt was 532, 17 (über den proceleusmatischen Tetrameter) gesagt wird, mit dem, was im 1. B. bei der *ectasis* (452, 22) vorkommt. — Dass Sacerdos in diesem Buch griechische Quellen zu Grunde gelegt hat, folgt aus seinen Worten (543, 16): *in hoc libro, quem de graecis nobilibus metricis lectis a me et ex his quicquid singulis fuerat optimum decerpto composui*.

Die handschriftliche Ueberlieferung der zwei ersten Bücher ist eine andere als die des dritten; jene beruhen auf dem Vindob. 16 (Bobiensis s. VII/VIII), dieses auf

[1]) Vgl. oben § 479 p. 435.

dem Valentianus s. IX, dem Leidensis (Vossianus 79) s. X und dem Parisinus (Sangermanensis) 1094 s. X.

Ausgabe von Keil, GL. 6, 427.

Die übrigen Grammatiker.

1. Urbanus wird öfters von Servius angeführt (die Stellen bei Lämmerhirt, *De priscorum scriptorum locis a Servio allatis* p. 325). Ueber ihn Thilo, *praef. Serv.* p. XVI, 2: *Urbanum Ribbeckius (prol. p. 167) Velio Longo, qui ipse a Gellio* (XVIII, 9, 4) *commemoratur, antiquiorem fuisse coniecit, quia illius ad Aen.* V 517 *adnotatio, quam Servius laudavit, Longi scholio, quod in Verenensi codice ad* v. 488 *extat, suppleretur . verum quidem est poetam a Cornuti vituperatione (cf. Schol. Veron.) multo prudentius a Longo quam ab Urbano defensum esse, neque tamen inde sequitur hunc ante illum scripsisse. immo cum ea quae Servius ex Urbani commentario excerpsit ab antiquiorum interpretum doctrina et iudicio pleraque aliena sint, rectius eum inferiore aetate, id est quarto fere saeculo, Vergilii carmina commentatum esse statuere videor.*

2. P. Lavinius. Gellius citiert sein Buch *de verbis sordidis* (20, 11, 1).

3. Velius Celer stand in wissenschaftlichem Briefverkehr über grammatische Dinge mit dem Kaiser Hadrian (Prisc. GL. 2, 547). Vgl. p. 143.

4. Aelius Melissus (zu unterscheiden von dem Freigelassenen des Maecenas C. Melissus, vgl. § 277) schrieb ausser anderem *de loquendi proprietate.* Vgl. Gell. 18, 6, 1, der von ihm sagt: *in nostra memoria fuit Romae summi quidem loci inter grammaticos id temporis; sed maiore in litteris erat iactantia et σοφιστεία quam opera.* Die Zuteilung der Fragmente ist wegen des Vorhandenseins eines Homonymus nicht ohne Schwierigkeiten.

5. Arruntius Celsus wird öfters angeführt von Priscian, Consentius und von Charisius d. h. Romanus, der fast nur Erklärungen des Celsus zu Vergils Aeneis l. XI (200, 27; 214, 18; 222, 6) und zu dem Phormio des Terenz (207, 13; 212, 3; 213, 18; 214, 4; 222, 30; 223, 11) anführt. Wie es scheint, sind mehrere Werke anzunehmen, eine Grammatik, aus der Priscian, Consentius schöpften, und zwei Kommentare, einer zu Vergil und einer zu Terenz (Froehde, Fleckeis. Jahrb. Suppl. 18, 639). Die Zeit ist ganz unbestimmt, nur lebte der Grammatiker vor Romanus. Die Bestimmung der Vergilianischen Fragmente ist schwierig, weil in den Scholien Celsus und Cornelius Celsus erscheinen. — Ribbeck, *Proleg. Verg.* p. 26.

6. Pollio. Fronto spricht von einem Pollio, dessen Name für ihn mit Horaz so verwachsen war, dass er schreiben konnte (p. 34): *rogo ne Horatii memineris, qui mihi cum Polione est emortuus* (die Phrase kommt auch vor p. 17). Wir haben es also offenbar mit einem Kommentator des Horaz zu thun. Es ist offenbar derselbe, den die *script. h. aug.* (I p. 45) unter den Lehrern des Marcus Aurelius nennen: *usus praeterea grammaticis, Graeco Alexandro Cotiaensi, Latinis Trosio Apro et Polione* (Ueberlieferung: *et Polono*) *et Eutychio Proculo Siccensi.* Diesen Polio hat man aber auch unter den Erklärern Vergils finden wollen; manche Erklärungen erachtet Ribbeck so absurd, dass er sie nicht dem berühmten Asinius Pollio zuzuschreiben wagt: es sind die Stellen Serv. Aen. 2, 7 (Asinius Pollio), 6, 554 (Pollio), 11, 183 (Asinius Pollio); Ribbeck nimmt an, dass „Asinius" irrtümlich hinzugesetzt wurde (*Proleg.* p. 116).

Der sog. Apuleius minor. Unter dem Namen des Apuleius sind uns zwei Schriftchen *de nota aspirationis* und *de diphthongis* überliefert. Wann der Verfasser dieser mageren Schriftchen gelebt hat, wissen wir nicht; mit dem bekannten Apuleius haben sie nichts zu thun; sie stammen aus einer viel späteren Zeit, dagegen gehören sie noch dem Altertum an. Anders steht es mit den *L. Caecilii Minutiani Apulei de orthographia fragmenta,* welche Osann mit dem zuerst genannten Schriftchen herausgegeben hat (Darmstadt 1826). Aber diese Fragmente sind eine Fälschung des Caelius Rhodiginus, welcher von 1508—1512 als Professor in Ferrara wirkte. Madvig, *De L. Apuleii fragmentis,* (*Opusc. academica,* Kopenhagen 1887 p. 1); O. Crusius, Entstehungszeit und Verfasser von Ps. Apuleius, *De orthographia* (Philol. N. F. 1 Bd. [1889] p. 434).

12. Der Metriker Juba.

606. Das metrische Handbuch Jubas. Im Altertum machten sich auf dem Gebiet der Metrik zwei Richtungen geltend; [1]) die einen stellten zwei Grundmetra auf, den Hexameter und den iambischen Trimeter und

[1]) Leo, Die beiden metrischen Systeme des Altertums (Hermes 24, 280).

leiteten daraus alle übrigen Metra ab. Dieses System wurde den Römern besonders durch Varro und Caesius Bassus nahe gebracht. Die zweite Richtung ging dagegen von einer Mehrheit grundlegender Rhythmen aus, welche *metra prototypa* oder *physica* hiessen. Die hervorragendsten griechischen Vertreter dieses Systems waren Heliodor und Hephaestion. Dem letzteren schlossen sich die Byzantiner, dem Heliodor dagegen Juba an, durch den die Lehre von den *metra prototypa* zu den Römern gelangte. Wer ist dieser Juba? Wir kennen einen gelehrten Schrifsteller dieses Namens, es war der Sohn des Königs von Numidien. Nach dem Fall des väterlichen Reichs kam er im Jahre 46 v. Ch. als Kriegsgefangener nach Rom und gab sich gelehrten Studien hin. Unter seinen vielen Schriften ragten besonders seine ὁμοιότητες hervor, in denen die römischen Sitten mit denen anderer Völker verglichen waren. Allein mit diesem gelehrten Prinzen ist der Metriker keineswegs identisch; der Sohn des Königs von Numidien schrieb in griechischer Sprache, auch legt kein antiker Schriftsteller diesem Juba ein metrisches Werk bei. Auch die Zeit erhebt Widerspruch gegen eine Identifizierung. Der Prinz Juba ist Zeitgenosse des Augustus, der Metriker kennt den Dichter Annianus, einen Zeitgenossen des Gellius, er lebte also höchstens im letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts. Aber dass auch der Metriker ein Afrikaner war, ist nach dem Namen nicht zweifelhaft. Das metrische Werk des Juba bestand aus mindestens acht Büchern, denn dieses Buch wird noch citiert. Es war im Grunde genommen eine Bearbeitung des Heliodor.[1]) Die Lehren waren durch zahlreiche Beispiele erläutert, darunter waren viele, die der Metriker selbst gebildet hatte. Sein Handbuch wurde von den späteren Grammatikern viel benutzt; allein da der Citate, welche ausdrücklich auf Juba zurückgeführt werden, nur wenige sind, so ist die Rekonstruktion des verlorenen Werkes nicht ohne Schwierigkeiten.

Das metrische Werk Jubas. Servius nennt Juba Verg. Aen. 5, 522 *artigraphus*. Daher kann man vermuten, dass sein Werk den Titel „*Ars*“ führte. Eine Vermutung über einen Auszug, in den Juba sein grösseres Werk gebracht, siehe bei Schultz, *Quibus auctoribus Aelius Festus Aphthonius de re metrica usus sit*, Breslau 1835 p. 39. Ueber seine Quelle sagt Aphthonius GL. 6, 94, 6 *Juba noster, qui inter metricos auctoritatem primae eruditionis obtinuit, insistens Heliodori vestigiis, qui inter Graecos huiusce artis antistes aut primus aut solus est.* Ueber die Zahl der Bücher vgl. Rufinus GL. 6, 561, 11 *Juba in libro quarto;* Priscian. GL. 3, 420, 24 *idem in octavo.* (Gegen die von Bergk, Rh. Mus. 1842 p. 379 angenommene Beziehung des *idem* auf Asmonius vgl. Hense p. 16.) Ueber den Inhalt spricht sich Wentzel, *Symbolae* p. 18 folgendermassen aus: *Jubam ita egisse existimaverim, ut primum de litteris syllabisque, deinde de pedibus, tum de metris prototypis, quae per singula capita vel (ut cum Rufino loquar) per singulos libros tractasse videtur, denique morem grammaticorum secutus de metris conexis inter se atque inconexis sive asynartetis exponeret* (vgl. Schultz in seiner Dissertation über Aelius Festus Aphthonius p. 26). Dass Juba nicht die *metra derivata* dargestellt hat, ist in dieser Dissertation nachgewiesen (vgl. auch Hermes 22, 261).

Litteratur: Keil, *Quaest. gramm.*, Leipz. 1860; *Ind. schol.* von Halle 1873/4; GL. 6, 617; Wentzel, *Symbolae criticae ad scriptores metricos latinos*, Breslau 1858 p. 15; *De Juba metrico* Progr. von Oppeln 1881; Hense, *De Juba artigrapho* in den *Acta soc. phil.* Lips. 4 (1875); Westphal, Griech. Metrik 1 ², 223.

Fragmenta Bobiensia. In der Wiener Handschrift 16, welche ehemals in Bobio

---

[1]) „(*Juba*) *praeter Heliodorum nullo auctore usus esse videtur*“ Schultz, *Quibus auctoribus* etc. p. 52.

sich befand, findet sich ein Traktat *de versibus* und zwar *de iambico, de trochaico, de dactylico, de anapaestico* (Keil, GL. 6, 620—25, es sind Excerpte aus einer umfassenden Darstellung. Der Vindobonensis enthält an einer anderen Stelle noch Abhandlungen *de finalibus syllabis, de structuris, de metris* (Keil p. 625–29). Was die erste Partie anlangt (*de iambico* etc.), so stammt dieselbe aus Juba. Vgl. Wentzel, *Symb. crit.* p. 25, H. Keil l. c. p. 618.

Von dem *fragmentum de structuris* steht der erste Teil (2—14 vgl. Keil 6, 627, 13 und p. 630) auch im Parisinus 7530 s. VIII (GL. 4 p. XLI).

Fragmentum Parisinum. Im Parisinus 7530 s. VIII steht ein Fragment *de iambico metro*, das ebenfalls aus Juba stammt (vgl. Keil, GL. 6, 630). Hinzugefügt hat Keil aus demselben Codex ein an einer anderen Stelle stehendes Fragment *de rhythmo*, das grösstenteils aus dem 5. Buch von Augustins Schrift *de musica* stammt.

Hinzugefügt hat Keil (GL. 6, 633) weiter noch Traktate aus dem Codex Berolinensis 66 s. VIII und dem Sangallensis 876 s. IX.

Litteratur: Eichenfeld und Endlicher, *Analecta gramm.* p. 516; Keil, *Index schol.* Hal. 1873/4.[1])

2. Die Antiquare.

1. A. Gellius.

607. Sein Leben. Zeitgenosse und Bekannter Frontos ist A. Gellius. Auch Gellius lebt und webt in den alten Büchern, allein ihn ziehen doch mehr als die Worte die Sachen an. Sein Lehrer in der Grammatik war Sulpicius Apollinaris; in der Rhetorik erfreute er sich der Anleitung des Antonius Julianus und des T. Castricius. Allein auch andere Gelehrte der damaligen Zeit spendeten ihm Anregungen, vielleicht keiner mehr als der Sophist Favorinus aus Arelate. Aus der Schulstube wurde Gellius zum Richteramt berufen. Da mochte ihm doch der Gedanke kommen, dass sein Wissen noch unfertig sei. Er entschloss sich daher, schon gereifteren Alters, seiner Bildung durch einen Aufenthalt in Athen die übliche Abrundung zu geben. Hier schloss er sich besonders an den platonischen Philosophen Calvisius Taurus an; aber auch andere berühmte Männer, wie den Cyniker Peregrinus Proteus und den Sophisten Herodes Atticus lernte er kennen. Aber in Athen legte er auch das Fundament zu seiner Schriftstellerei. Jahre hindurch hatte nämlich Gellius, was ihm bei seiner Lektüre interessant erschien, herausgehoben; diese Excerpte begann er in den langen Winterabenden in Athen auszuarbeiten, und er betitelte deshalb sein Buch *„Noctes Atticae"*. Nach einem Jahre, wie es scheint, verliess er Athen und kehrte nach Rom zurück. Auch hier setzte er die Ausarbeitung der Excerpte fort, die er noch durch weitere Lektüre vermehrt haben wird. So brachte er es zu zwanzig Büchern; und noch wollte er, falls ihm die Sorge für seine Familie Zeit liess, neue Bücher mit solchen Sammlungen anreihen, allein er scheint nicht dazu gekommen zu sein. Wahrscheinlich wurde er durch den Tod an der Ausführung seiner Absicht gehindert.

Die Lehrer des Gellius. Als Lehrer der Grammatik erscheint Sulpicius Apollinaris. 7, 6, 12 *adulescens ego Romae, cum etiamtum ad grammaticos itarem, audiri Apollinarem Sulpicium, quem imprimis sectabar.* Vgl. 18, 4, 1. Nach der Darstellung des Gellius blieben die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und Sulpicius Apollinaris

[1]) Den Metriker Aelius Festus Aphthonius, dessen Zeit ungewiss ist, behandeln wir im Anschluss an den Grammatiker Marius Victorinus, durch den uns das Werk des Aphthonius überliefert wurde. Ebenso wird Aquila Romanus am besten mit Julius Rufinianus besprochen, der seinen *liber de figuris sententiarum et elocutionis* als eine Ergänzung zu dem gleichnamigen Büchlein des Aquila Romanus hinstellt.

immer rege. Seine Lehrer der Rhetorik waren Antonius Julianus (18, 5, 1 *cum Antonio Juliano rhetore, viro hercle bono et facundiae florentis, complures adulescentuli, familiares eius, Puteolis aestivarum feriarum ludum et iocum in litteris amoenioribus et in voluptatibus pudicis honestisque agitabamus;* vgl. 9, 15, 1; 15, 1, 1) und T. Castricius (13, 22, 1) *T. Castricius, rhetoricae disciplinae doctor, qui habuit Romae locum principem declamandi ac docendi, summa vir auctoritate gravitateque et a divo Hadriano in mores atque litteras spectatus — usus enim sum eo magistro*). Ausserdem erfreute sich A. Gellius des anregenden Umgangs mit anderen Gelehrten der damaligen Zeit, z. B. mit Fronto (19, 8, 1; 16, 3, 1). In Athen hörte er den Philosophen Calvisius Taurus (12, 5, 1). Aber er kam natürlich auch mit anderen hervorragenden Gelehrten, wie mit dem Rhetor Herodes Atticus (1, 2, 1) und mit dem Cyniker Peregrinus Proteus (12, 11, 1) zusammen.

Die richterliche Thätigkeit des Gellius. 14, 2, 1 *quo primum tempore a praetoribus lectus in iudices sum, ut iudicia, quae appellantur privata, susciperem, libros utriusque linguae de officio iudicis scriptos conquisivi, ut homo adulescens, a poetarum fabulis et rhetorum epilogis ad iudicandas lites vocatus, rem iudiciariam — cognoscerem.* 1, 22, 6; 12, 13, 1; 13, 13, 1.

Aufenthalt in Athen. Als *iuvenis* (2, 21, 4) begab sich Gellius nach Athen zum Studium (2, 21, 1). Es geschah dies nach seiner richterlichen Thätigkeit, denn er hätte sonst nicht sagen können, er sei *ut homo adulescens* (14, 2, 1) *a poëtarum fabulis et a rhetorum epilogis* zum Richteramt berufen worden. Sein Aufenthalt scheint ein Jahr gedauert zu haben. Im Sommer trat er die Reise an (2, 21, 1); er spricht dann in seinem Werk vom Herbst (1, 2, 2), vom Winter (praef. 4, 10). Dass er nach Italien zurückkehrte, erhellt aus mehreren Stellen (wie 9, 4, 1).

608. Die noctes Atticae. Wie bereits gesagt, bestehen die *noctes Atticae* aus zwanzig Büchern. Allein das 8. Buch ist bis auf die Kapitelüberschriften verloren gegangen. Auch der Anfang und der Schluss ist nicht vollständig erhalten. Wie aus einer auf antike Überlieferung zurückgehenden Notiz des mittelalterlichen Schriftstellers Radulphus von Diceto erhellt, entstand das Werk um 169 n. Ch., also unter der Regierung des Marcus Aurelius. Doch ein solches Werk erforderte Jahre zum Abschluss, es kann also mit jenem Datum nur summarisch die Entstehungszeit bezeichnet sein. Dem Ganzen schickt er eine Vorrede voraus, in der er über seinen Plan Aufschluss erteilt. Zunächst bestimmte er das Werk für seine Kinder, damit sie sich durch die Lektüre erholen könnten. In Wahrheit ist es allen Gebildeten gewidmet. Auf eine bestimmte Ordnung der Materialien leistet er Verzicht; wie er seine Bücher excerpierte, wie sie ihm in die Hände kamen, so will er auch seine Excerpte darbieten, ohne Planmässigkeit. Sein Buch reiht sich also in die Miscellanlitteratur ein, eine bei den Griechen und Römern sehr verbreitete Gattung, wie die vielen Namen zeigen, welche zu ihrer Bezeichnung in Geltung waren; Gellius führt diese auf und setzt denselben den von ihm gewählten schlichten Titel *noctes Atticae* entgegen. Allein auch dieser Titel ist ein künstlich gemachter, der noch das gegen sich hat, dass er keinen direkten Hinweis auf den Inhalt des Werkes gibt. Seine Excerpte entnimmt er, um jedem Leser etwas zu bieten, den verschiedensten Gebieten des Wissens, der Grammatik, der Dialektik, der Philosophie, der Arithmetik, der Geometrie, den Antiquitäten, der Rechtswissenschaft, der Geschichte u. s. w. Aber in der Auswahl der Excerpte will Gellius seine eigenen Wege gehen; nur das was den Leser interessiert, anregt und belehrt, sei es für die Sache, sei es für den Stil, soll ausgehoben werden. Tiefer in eine Materie einzugehen vermeidet er; das würde ja den Leser ermüden. Das Material wird in Kapitel untergebracht, deren Überschriften

er selbst in der Vorrede mitteilt. Allein dem Autor war es darum zu thun, noch mehr den Leser für seine Schätze einzunehmen. Zu diesem Zwecke wählte er oft ein Mittel, die Inscenierung. Statt seine Bücher sprechen zu lassen, lässt er lieber Menschen sprechen. Wie viel anmutiger war es doch, statt zuerst die Ansicht dieses Grammatikers vorzubringen, denn die eines anderen, eine Begegnung der beiden an einem beschriebenen Ort zu statuieren und sie disputierend darzustellen? Und so konnte Gellius noch in anderer Weise seine Excerpte ins Leben umsetzen, der Vortrag eines berühmten Gelehrten, ein Gespräch mit einem Philosophen, kurz irgend ein Vorkommnis des Lebens konnte zur Anknüpfung dienen. Eines der schlagendsten Beispiele ist 9, 4. Hier erzählt Gellius, dass er, als er aus Griechenland nach Italien zurückkehrte, fünf griechische Bücher, deren Autoren er namhaft macht, in abgenutzter Gestalt ausgestellt gefunden; er habe sie um ein Geringes erstanden und bei der Lektüre wunderbare Dinge in denselben gefunden; er teilt solche Wundergeschichten mit, es handelt sich um fünf sonderbare Menschenrassen, allein diese fünf Menschenrassen werden in derselben Reihenfolge und oft auch mit denselben Worten von Plinius beschrieben (n. h. 7, 9—12). Gellius fügt zwar noch der Beschreibung bei, er habe diese Wundergeschichten später auch bei Plinius gefunden. Allein dies ist eine pure Unmöglichkeit, zumal da es sich um eine Mehrheit von Autoren als Quelle handelt. Und was noch sonderbarer, wir finden jene fünf Autoren, die er in Brundisium gefunden haben will, auch bei Plinius.[1]) In anderen Kapiteln zeigen die mitgeteilten Stellen, dass sie nicht aus dem Gedächtnis, sondern nur aus den Schriften reproduziert sein konnten. Es kann ja sein, dass hie und da eine wirkliche Begebenheit mit unterläuft, allein in der Regel werden die Scenen nur eine Erfindung des Autors sein. In den *noctes Atticae* werden ausserordentlich viele Schriftsteller citiert und verwertet. Wir würden uns jedoch einer Täuschung hingeben, wollten wir annehmen, dass Gellius alle diese Autoren gelesen. Das Epitomatorengeschlecht schmückt sich gern mit fremden Federn; sehr oft haben sie nur eine Quelle vor sich liegen, führen aber die Autoren, die in der Quelle benutzt sind, so an, dass man meinen kann, sie seien von ihnen selbst eingesehen worden. Dass auch Gellius oft so gehandelt, ist zweifellos.[2])

Abfassungszeit der *noctes Atticae*. Die Notiz des Radulphus *de Diceto* lautet: *Agellius scribit anno CLXIX.* Vgl. Röhl, die Verbreitung des Justin im Mittelalter, Leipz. 1871 p. 33. Dass das Werk nach 146 geschrieben ist, erhellt daraus, dass auf des Erucius Clarus zweites Konsulat (146 n. Ch.) hingewiesen wird (13, 18, 2). In der Vorrede sagt Gellius, nachdem er zuerst von seinen Excerpten gesprochen (§ 3): *facta igitur est in his quoque commentariis* (im Gegensatz zu den Excerpten) *eadem rerum disparilitas, quae fuit in illis annotationibus pristinis, quas breviter et indigeste et incondite ex auditionibus lectionibusque variis feceramus. Sed quoniam longinquis per hiemem noctibus in agro, sicuti dixi, terrae Atticae commentationes hasce ludere ac facere exorsi sumus, idcirco eas inscripsimus noctium esse Atticarum.* Dass das Werk lange Zeit unter den Händen des Gellius war, zeigt 14, 6. — Friedländer, *De A. G. vitae temporibus*, Königsb. 1869 Sittengesch. 3[6], 401; Steup, *De Probis* p. 72; Beck, Sulpic. Apoll. p. 5.

Ueber die Komposition der *noctes*. Vgl. Th. Vogel in den Philol. Abh.

[1]) 7, 10, 12, 27, 23, 28, 207.

[2]) Direksen, Hinterl. Schriften 1, 37 zeigt zu 4, 1, dass die Citate aus Q. Mucius Scaevola und Servius Sulpicius Rufus auf Masurius Sabinus zurückgehen.

M. Hertz dargebracht, Bresl. 1888 p. 1—13 (*„aequales, quos praeter omnes admirabatur et ex quorum ore pendebat, sermocinantes potius inducere quam describere solitus, veluti Frontonis Herodisque Attici scriptorum nulla apud eum exstat memoria“* Hertz, *opusc.* p. 77)

Ueber die Quellen handelt grundlegend Mercklin, Die Citiermethode und Quellenbenutzung des A. G. Fleckeis. Jahrb. 3. Supplementbd. p. 635; *A. Gellii noctium Atticarum capita quaedam ad fontes revocata,* Dorpat 1861 (Programm); Dirksen, die Auszüge aus den Schriften der röm. Rechtsgel. in den N. A. des A. G., Hinterl. Schr. 1 (1871) p. 21; Kretzschmer, *De A. Gellii fontibus, part. I,* Posen 1860; Ruske, *De A. Gellii noctium Atticarum fontibus quaestiones selectae,* Bresl. Diss. 1883; Hertz, A. Gellius und Nonius Marcellus in den *Opusc. Gelliana,* Berl. 1886 p. 85; Nettleship, *Essays and lectures,* Oxf. 1885 p. 228; J. W. Beck, *Studia Gelliana et Pliniana,* Jahrb. f. Philol. 19. Supplementb. p. 1.

609. Charakteristik. Gewiss verdient A. Gellius unseren Dank dafür, dass er uns so viele Fragmente verlorener Schriften aufbewahrt hat. Allein noch grösseren Dank würde sich der Schriftsteller von unserer Seite erworben haben, wenn er diese Auszüge in einen grösseren Zusammenhang gerückt hätte. Allein da er in erster Linie die Ermüdung des Lesers verhindern und ein lesbares Buch schreiben wollte, so konnte er sich nicht in tiefere Untersuchungen einlassen, sondern musste sich an Einzelheiten halten. Die Sucht, mehr als ein Epitomator sein zu wollen, hat ihn von der ungeschminkten Wahrheit öfters abgedrängt und ihn auf eine Bahn gebracht, in der er dem Leser zwar vielerlei, aber nicht viel bietet. Aber wenn diese herausgehobenen Einzelheiten auch nur immer bedeutsam wären! Dies ist leider oft nicht der Fall; in der Auswahl der Stellen spiegelt sich die Geistesbeschaffenheit des Autors; sie bekundet, dass er nicht selten den nichtigsten Dingen seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Überhaupt erkennt man aus dem ganzen Buch, dass Gellius eine gutmütige, aber kleinliche und pedantische Natur war, ein Mann, der keinen offenen Blick für das Grossartige und Bedeutende hat, sondern ganz und gar in kleinlichen Dingen aufgeht, ein Mann, der, wie Niebuhr sagt, die Welt keinen Feiertag gesehen, sondern in seinen Büchern lebt und von Bewunderung derselben überfliesst, ein Mann, der die verdorrten Blätter, nicht den blühenden Baum mit seiner Liebe umfasst. Gleichwohl hat auch dieser Autor auf die spätere Zeit seine Wirkung ausgeübt; schon das bunte Material, das man aus ihm mit leichter Hand schöpfen konnte, musste ihn besonders den Kompilatoren wichtig erscheinen lassen; selbst im Mittelalter stand er in Ansehen, nur hiess er hier Agellius, indem sich in sonderbarer Weise das Praenomen und das Nomen verschmolzen. Erst die neuere Zeit hat ihm seinen wahren Namen zurückgegeben.

Die Ueberlieferung des Gellius ist eine ältere und eine jüngere. Die älteren Handschriften des Gellius spalten sich in zwei Klassen, von denen die erste die Bücher 1—7, die zweite die Bücher 9—20 umfasst.

α) Die Ueberlieferung der Bücher 1—7 beruht auf dem Palimpsest Palatino-Vaticanus 24 s. V/VI, dem Vaticanus 3452 s. XIII, dem Parisinus 5765 s. XIII und dem Leidensis oder, wie er nach seinem früheren Besitzer auch heisst, Rottendorfianus 21 s. XII.

β) Die Ueberlieferung der Bücher 9—20 beruht auf dem Leidensis-Vossianus 112 (*Vossianus minor*) s. X, dem Vaticanus-Reginensis 597 (Danielinus) s. X, dem Vaticanus-Reginensis 1646 (Petavianus) s. XII, dem Parisinus 8664 s. XIII, dem Leidensis-Vossianus Fol. 7, 2 (*Vossianus maior*) s. XIV, dem Florentinus s. Magliabecchianus 329 s. XV und dem *Fragmentum Bernense* 404 s. XII.

Die Handschriften, welche alle Bücher enthalten, sind jung und stark interpoliert. Sie geben aber die Kapitelüberschriften des 8. Buchs und die letzten Paragraphen des 20. Buchs; auch für das 7. Buch sind sie beizuziehen (Hertz II p. XCVI).

Die Ausgaben (vgl. die Besprechung bei Hertz II p. CVIII). Die erste kritische Ausgabe ist von L. Carrio Paris. 1585; sein Text war lange Zeit die Vulgata. Eine neue

Phase der Gelliuskritik begründete J. F. Gronovius, da er die erste methodische Recension lieferte. Die dritte Periode der Gelliuskritik knüpft sich an M. Hertz, der eine grössere Ausgabe des Autors in zwei Bänden (Berl. 1883. 1886) und daneben eine kleinere (Leipz. 1886) veranstaltete. Vgl. auch dessen *Opuscula Gelliana*, Berl. 1886.

Uebersetzung von Weiss 2 Bde., Leipz. 1875 und 76.

2. Sammonicus Serenus.

610. Die gelehrten Schriften des Sammonicus Serenus. Unter Septimius Severus (193—211) lebte ein gelehrter Mann des Namens Sammonicus Serenus. Von ihm existierten viele gelehrte Schriften, wir kennen nur den Titel einer einzigen, es sind seine *rerum reconditarum libri*, von denen bei Macrobius 3, 9, 6 das fünfte Buch citiert wird. Er stand mit dem Hof in engen Beziehungen, eine seiner Schriften war an Septimius Severus gerichtet, eine andere an Antoninus, wie es scheint, Antoninus Geta. Über den Inhalt seiner Schriften erfahren wir einiges aus Macrobius, welcher den gelehrten Schriftsteller für sein Sammelwerk benutzte; 3, 16, 6 ist die Rede von dem Seefisch *acipenser;* über denselben handelte auch Sammonicus Serenus und zwar erörterte er die abweichende Wertschätzung desselben zu verschiedener Zeit; aus Plinius ergebe sich, so führte er aus, dass der Fisch zu dessen Zeit ganz entwertet gewesen sei, in alten Zeiten sei derselbe dagegen hoch im Preis gestanden; doch gelangte der Fisch, wie Sammonicus Serenus des Weiteren berichtet, in späterer Zeit wieder zu grossem Ansehen, denn bei einem Gastmahl des Septimius Severus, dem der Erzähler selbst beiwohnte, wurde der Fisch von bekränzten Sklaven unter Flötenschall hereingetragen. Noch eine andere Notiz des Sammonicus über einen sehr hohen Preis, den Asinius Celer für eine Meerbarbe ausgegeben habe, verdanken wir dem Macrobius an der erwähnten Stelle. Das Gesagte gibt einen Fingerzeig für den Charakter der Schriftstellerei des Sammonicus. Die Notiz führt auf ein Kapitel über den Luxus der Römer. An einer zweiten Stelle teilt Macrobius (3, 9, 6) zwei Formeln mit, eine, durch welche die Götter einer belagerten Stadt abgerufen werden, und eine zweite, durch welche eine feindliche Stadt dem Untergang geweiht wird. Diese Formeln sollen nach der Angabe des Macrobius im fünften Buch der *reconditae res* gestanden sein. Vielleicht dürfen wir auch die Stelle über den Luxus diesem Werk zuteilen, das anscheinend nach Suetons Vorgang über Sitten und Gebräuche der Römer sich verbreitet hat.

Für solche Kuriositäten sind Bücher notwendig; Sammonicus besass in der That eine Bibliothek von 62,000 Büchern. Diese Bibliothek kam an seinen Sohn, der sie bei seinem Tode dem jüngeren Gordianus (II) hinterliess.[1]) Unter den von Sammonicus zu Rate gezogenen Autoren können wir namhaft machen Nigidius Figulus, den älteren Plinius und den *„vetustissimus liber“* des Furius.[2]) Seinen Tod fand er durch die Grausamkeit des Caracalla im Jahre 212. Seinen Sohn haben wir als Dichter kennen gelernt (§ 517 p. 29).

Lebenszeit des Sammonicus Serenus. Macrob. 3, 16, 6 *temporibus Severi principis qui ostentabat duritiam morum Sammonicus Serenus, vir saeculo suo doctus, cum ad principem suum scriberet;* Spart. Antonin. Geta 5, 6 *Sereni Sammonici libros familiaris-*

[1]) *Capitol. Gordiani tres* 18, 2.

[2]) Hertz (Fleckeis. Jahrb. 85, 54) identifiziert diesen Furius mit L. Furius Philus (Cons. 136) vgl. oben § 76 p. 119.

simos habuit, quos ille ad Antoninum scripsit; Spart. Antonin. Caracall. 4, 4 *occisique nonnulli etiam cenantes, inter quos etiam Sammonicus, cuius libri plurimi ad doctrinam extant.*

Ueber seine Schriften. Als Quelle von Macrob. 3, 13—18 weist den Sammonicus Serenus nach Wissowa, Hermes 16 (1881) p. 503; er glaubt aber, Macrobius habe eine Kompilation aus Sammonicus benutzt. Erwähnt wird der Autor auch bei Apollinaris Sidonius *praef.* c. 14 p. 314 Mohr.

3. Cornelius Labeo.

611. Labeos Schriften über Sakralaltertümer. Zu einer Zeit, da christliche Lehren schon Verbreitung unter dem heidnischen Publikum gefunden hatten, machte Cornelius Labeo den Versuch, die alte nationale Religion darzustellen. An Litteratur über diesen Zweig des römischen Lebens fehlte es nicht. Allein den Bedürfnissen der Zeit konnte nicht eine blosse Materialsammlung genügen; das siegreich vordringende Christentum machte eine Neubelebung des Stoffes notwendig; es lagen zu viel disparate Elemente in den religiösen Gebräuchen aufgespeichert; ferner waren viele ausländische Kulte mit dem nationalen zusammengeflossen. Bekanntlich strebte die neuplatonische Philosophie diese Neubelebung an. Auch Cornelius Labeo muss sich dieser Richtung angeschlossen haben; denn es wird uns berichtet,[1]) dass er den Plato zu den Halbgöttern gerechnet habe. Eine dem Untergang geweihte Religion kann noch eine Zeit ihr Leben fristen, indem sie die Vorstellungen umdeutet. Diese Erscheinung tritt auch in den Fragmenten des Cornelius Labeo zu Tage. Wir finden, dass er die Götter sowohl im physikalischen als im mythisch-historischen Sinn interpretiert hat. Weiter finden wir bei Labeo eine Einteilung der *numina* in gute und in böse und diese Verschiedenheit soll auch eine Verschiedenheit des Kultus bedingen, denn die bösen *numina* müssten durch schreckliche Mittel besänftigt werden, die guten dagegen durch freudigen Gehorsam.[2]) Schriften, in denen Labeo seine Ansichten aussprach, werden uns zwei genannt, die eine war betitelt *de oraculo Apollinis Clarii*, die andere *de diis animalibus*, d. h. über Götter, welche aus menschlichen Seelen hervorgegangen waren (Serv. Aen. 3, 168).

Labeos Versuche, den nationalen Kultus wieder zu beleben, konnten die christlichen Autoren nicht wohl unberücksichtigt lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Arnobius, obwohl er den Labeo nicht genannt hat, ihn doch vorgenommen, um gegen ihn zu polemisieren.[3]) Aber auch heidnische Autoren, wie Macrobius,[4]) Servius, Lydus[5]) schöpften aus ihm.

Die Schriften des Cornelius Labeo. Als sichere Titel von Schriften Labeos lassen sich folgende ermitteln:

1. *de oraculo Apollinis Clarii.* Macrob. 1, 18, 21 *huius oraculi vim — exsecutus est Cornelius Labeo in libro cui titulus est de oraculo Apollinis Clarii;*

2. *de diis animalibus.* Serv. Aen. 3, 168 *dicit Labeo in libris qui appellantur de diis animalibus.*

Aus Macrob. 3, 4, 6 *Cornelius quoque Labeo de dis Penatibus eadem existimat* geht nicht hervor, dass Labeo eine Schrift *de dis Penatibus* geschrieben; denn es ist damit nur

[1]) *August. de civ. dei* 2, 14.

[2]) *August. de civ. dei* 2, 11 *Labeo, quem huiuscemodi rerum peritissimum praedicant, numina bona a numinibus malis ista etiam cultus diversitate distinguit, ut malos deos propitiari caedibus et tristibus supplicationibus asserat, bonos autem obsequiis laetis atque iucundis qualia sunt, ut ipse ait, ludi, convivia, lectisternia.*

[3]) Bestritten von Burbsch, Klaros p. 34 und p. 128.

[4]) Wissowa, Hermes 22 (1887) 35.

[5]) Wachsmuth, *Lydus de ostentis*, p. XXIII.

gesagt, dass Labeo über die *di penates* dieselbe Ansicht wie Nigidius hatte. Weiterhin citiert Macrob. 1, 16, 29 *Cornelius etiam Labeo primo Fastorum libro nundinis ferias esse pronuntiat.* Danach hätte also Cornelius Labeo eine Schrift Fasti geschrieben. Wissowa (*De Macrobii Saturnaliorum fontibus* p. 26) meint, dass hier eine Verwechslung mit Antistius Labeo vorliege, da der Abschnitt, in dem dieses Citat vorkommt, auf Sueton zurückgehe. Bedenklich ist lediglich, dass wir keine Schrift des Antistius Labeo unter diesem Titel nachweisen können. An Wissowa schliesst sich Kahl p. 803 an. Verdächtig ist das Citat des Fulgentius *Expos. serm. antiq.* p. 388 Roth (Noniusausg.): *Labeo qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bacidis* (über die Lesart handelt Zink, Fulgentius p. 90) *quindecim voluminibus explanavit, ita ait.* Vgl. O. Müller, Etrusker II² 30; Schneisser, Die etrusk. Disziplin 1881 p. 30; Kahl p. 738. (Schol. Stat. Theb. 4, 482 *Corvilius quattuor Mercurios esse scribit.* O. Jahn wollte, Rh. Mus. 9 [1854] p. 627 schreiben Cornelius und unseren Cornelius Labeo verstanden wissen, allein der Name Cornelius findet sich nie allein zur Bezeichnung des Cornelius Labeo [Kahl p. 734]. Hertz, Berl. Phil. Wochenschr. 1889, Sp. 594 schreibt Corvinus und denkt an Messalla Corvinus.)

Die Zeit des Cornelius Labeo kann nur hypothetisch bestimmt werden. Die Ansichten der Forscher weichen voneinander ab. Reifferscheid (*Ind. scholarum Vratislav.* 1879/80 p. 9) und Kahl (p. 805) setzen Labeo in die zweite Hälfte des dritten Jahrh.; O. Müller (Etrusker II² 36 Anm. 69) und Buresch (Klaros p. 54 und p. 128) noch in das zweite Jahrh.

Litteratur. Kettner, Cornelius Labeo, ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius, Pforta 1877. (Dagegen Reifferscheid, *Ind. lect.*, Breslau 1879/80); Kahl, Cornelius Labeo Philol. 5. Supplementbd. p. 717; Müllenseiffen, *De Cornelii Labeonis fragmentis, studiis, assectatoribus*, Marb. 1889 (dazu Kahl, Wochenschr. f. klass. Phil. 1890 nr. 24 p. 655).

Bruttius. Vielleicht dürfen wir unter die Antiquare auch Bruttius stellen, der über die Bestrafung der Christin Flavia Domitilla (Euseb. *hist. eccles.* 3, 18), über Alexander den Grossen (Malal. 8 p. 193 Dindorf) und über Mythologisches (Malal. 2 p. 34 Dindorf) geschrieben. Genannt wird er *ἱστορικὸς χρονογράφος*. Vielleicht ist ausser einem rein historischen Werk noch ein gelehrtes Werk anzunehmen. — Peter, *Historic. Rom. fragm.* p. 375.

3. Die Juristen.

612. Allgemeines. Das Recht der Kaiserzeit wird öfters als *ius novum* dem *vetus ius* gegenübergestellt. In der That ist der Weg, welcher zur Rechtsbildung führt, jetzt ein anderer. Wir bekommen zwei neue Rechtsquellen, das *Senatus consultum* und die *Constitutio principis*. In den Zeiten der Republik war die Ausführung der Gesetze in die Hand des Senats gelegt; mit dem Aufkommen des Principats übt er thatsächlich gesetzgebende Gewalt aus. Das Volksgesetz erlischt, an seine Stelle tritt das *Senatus consultum*. Der Prinzeps kann in dasselbe insofern eingreifen, als er befugt ist, den Senat durch eine Rede zu einem Beschlusse zu veranlassen, und seit Hadrian nimmt der Prinzeps allein das Recht für sich in Anspruch, im Senat Gesetzesanträge zu stellen. Im Laufe der Zeit sank der Beschluss des Senats zu einer blossen Formalität herab, massgebend war die *oratio* des Prinzeps, welche den Beschluss des Senats einleitete, und nicht selten wird von den Juristen nicht das *Senatus consultum*, sondern die *oratio principis* citiert. Seit der Konstituierung der Monarchie erlosch die Gesetzgebung des Senats, sie wird abgelöst durch das Kaisergesetz.

Ausser den *Senatus consulta* sind noch ein wichtiger juristischer Faktor die *Constitutiones principis*. Man bezeichnet mit diesem allgemeinen Ausdruck die verschiedenen Äusserungen der kaiserlichen Gewalt, welche zur Rechtsbildung führten. Der Prinzeps besitzt, wie jeder Magistrat, das *ius edicendi*, er konnte also durch Edikte, öffentliche Verordnungen die Grundsätze bekannt machen, welche er in der Handhabung des Privatrechts befolgt wissen wollte. Sein Edikt war streng ge-

nommen nur für seine Regierungszeit gültig, allein in der Regel nahm es der Nachfolger stillschweigend an. Die zweite zur Rechtsbildung führende Äusserung des Prinzeps war das Dekret, das Urteil des Prinzeps in einer Streitsache; dasselbe konnte in erster Instanz oder auf Appellation hin erlassen werden. Da besonders zweifelhafte Fälle an den Kaiser gebracht wurden, so gewann die Entscheidung des Prinzeps eine über den Einzelfall hinausgehende allgemeine Tragweite. Die dritte Quelle der kaiserlichen Rechtsbildung ist das Reskript, die Antwort auf eine Anfrage, sei es eines Magistrats, sei es einer Privatperson in einer Rechtssache. Die Antwort nimmt entweder die Form eines selbständigen Schreibens, einer *epistula* oder die Form einer der Eingabe beigefügten Entscheidung (*subscriptio* oder *adnotatio*) an. Naturgemäss musste seit der Redigierung des prätorischen Ediktes das Reskript an Stelle der prätorischen edicierenden Thätigkeit die Fortbildung des Rechtes übernehmen. Hadrians Regierung bildet auch hier einen Einschnitt. Die Dekrete und die Reskripte gehörten zur Interpretation des Rechts, waren also auch über die Regierungszeit des Kaisers hinaus verbindlich. Endlich werden von vielen Juristen auch die Mandate zu den *constitutiones principum* gerechnet. Das Mandat ist ein Schreiben des Prinzeps an die ihm untergebene Beamtenschaft. Auch in einem solchen Schreiben war die Möglichkeit gegeben, einen privatrechtlichen Grundsatz aufzustellen, wenngleich das Mandat sich mehr für Mitteilung von polizeilichen und strafrechtlichen Bestimmungen eignete. Allmählich schlossen sich diese Mandate zu einem Ganzen zusammen, d. h. es bildete sich ein Corpus.

Eine neue, höchst wichtige Rechtsquelle wurden in der Kaiserzeit die *responsa prudentium*. Schon in der republikanischen Zeit war das *respondere* neben dem *cavere* die vornehmste Beschäftigung des Rechtsgelehrten, d. h. das Rechtsgutachten und das Geschäftsformular wurden von ihm erbeten und gegeben. Aber diese freie Thätigkeit des Respondierens erhielt in der Kaiserzeit ihre gesetzliche Regelung. Die *responsa* sollten fortan unter kaiserlicher Autorität (*ex auctoritate principis*) erstattet werden. Diese Anordnung traf Augustus. Die Form, die (wahrscheinlich durch Tiberius) festgesetzt wurde, war die, dass hervorragenden Juristen von dem Prinzeps das *ius respondendi* förmlich erteilt wurde. Ein von einem solchen Juristen abgegebenes schriftliches, mit dem Siegel des Respondenten versehenes *responsum* war für den Magistrat wie für den entscheidenden Richter verbindlich, wenn nicht von der Gegenpartei ein entgegenstehendes eines anderen privilegierten Juristen vorgelegt wurde. Wenn rechtlich ein solches *responsum* nur für den einzelnen Fall verbindliche Kraft hatte, so lag es doch in der Natur der Sache, dass dasselbe auch in anderen ähnlichen Fällen faktische Beachtung erfuhr. Ja selbst die in Schriften niedergelegten *responsa* der juristischen Meister haben ohne Zweifel die Rechtsprechung stark beeinflusst. Durch die Erteilung des *ius respondendi* hatte der Principat in kluger Weise eine sehr angesehene Stellung der Juristen begründet; was der Redner unter der Republik war, war der Jurist in der Kaiserzeit. Auch bahnte die Jurisprudenz ihren Jüngern den Weg zu den höchsten Ämtern des Staates. Die Rechts-

wissenschaft war das Feld, auf dem auch nach Untergang der republikanischen Freiheit der Ehrgeiz sich befriedigen konnte. Die römische Jurisprudenz hat sich aber der ihr zugewiesenen hohen Stellung durchaus würdig erwiesen; sie hat durch intensive Arbeit das heimische Recht zu der Vollendung gebracht, dass es die Fähigkeit eines Weltrechts erhielt. Für diesen Erfolg war wesentlich, dass die Behandlung des Einzelfalls, wie es im *responsum* zu Tage trat, stets der Ausgangspunkt der römischen Jurisprudenz blieb. Dadurch wurde ein unmittelbarer Kontakt zwischen Leben und Theorie hergestellt; alle luftigen Spekulationen waren damit unmöglich gemacht. Von der Kasuistik aus gelangte der römische Jurist zu dem tiefgehenden Einblick in das Wesen der einzelnen Rechtsinstitute. Aber welche unendliche Arbeit war hier zu thun? Auf der einen Seite stand das *ius civile* mit seinem engherzigen Formalismus, auf der anderen das freie *ius gentium*. Beide riefen nach Versöhnung, oder schärfer ausgedrückt, das *ius civile* verlangte nach Befreiung von seinen engen nationalen Schranken, um für ein Weltrecht geeignet zu werden. Das prätorische Edikt stellte die Brücke her und wie in der republikanischen Zeit die Kommentare zu den 12 Tafeln das Feld der Jurisprudenz beherrschten, so jetzt die Kommentare zu dem redigierten prätorischen Edikt. Es war keine leichte Aufgabe, die einzelnen Rechtssätze in einer plastischen Gestalt herauszuarbeiten und dieselben zu einem Rechtssystem zusammenzuschliessen. Wir haben oben gesehen (§ 353), dass das nicht ohne schwere Kämpfe abging und dass sich wie in der Grammatik und Rhetorik, auch in der Jurisprudenz zwei Richtungen gegenübertraten; die eine drang auf die Formulierung einer festen ausnahmslosen Regel, die andere sträubte sich gegen die unerbittlichen Sätze, bestritt deren Zulässigkeit oder wollte durch Konzessionen an die *utilitas vitae*, an das *aequum* das Gesetz schwächen. Ein Beispiel: Es war eine Streitfrage, wann die Pubertät beginne. Der einfachste Weg, dieselbe zu bestimmen, scheint der zu sein, der Natur zu folgen und die Pubertät mit dem Moment beginnen zu lassen, in dem ein Individuum zeugungsfähig wird. Und dies war auch die Ansicht der Sabinianer. Allein bei dieser Auffassung erfolgt der Eintritt der Pubertät bei verschiedenen Personen in verschiedener Zeit, wir haben kein festes Verhältnis, ganz abgesehen davon, dass auch die Feststellung dieses Verhältnisses auf Schwierigkeiten stossen muss. Demgegenüber drangen die Proculianer auf eine für alle männlichen Individuen ausnahmslose Regel, sie liessen die Pubertät nach dem vollendeten 14. Lebensjahre beginnen. Es war jetzt ein Rechtssatz gewonnen, der allem Schwanken und Zweifel ein Ende machte. Und so mag es noch in unzähligen Fällen gegangen sein. Allein je mehr Sätze unter Kämpfen herausgearbeitet werden, desto mehr mindert sich der Anlass zu dem Streite. Und wie in der Grammatik der Streit erlosch, als das System, die *ars* fertig war, so geschah es auch in der Jurisprudenz. Zur Zeit der grossen Juristen unseres Zeitraums, als das römische Recht ausgemeisselt vorlag, war der Streit gegenstandslos geworden. Mit Gaius verschwanden die beiden so berühmt gewordenen Schulen der Proculianer und Sabinianer. Wie in der Grammatik das Ende des Streites sich in

einer Versöhnung der sich entgegenstehenden Prinzipien der Analogie und Anomalie aussprach, so musste auch im Recht der strenge Rechtssatz sich oft Nützlichkeits- und Billigkeitsrücksichten unterordnen. Und so konnte der grosse Jurist Salvius Julianus die Thatsache konstatieren: *multa iure civili contra rationem disputandi pro utilitate communi recepta esse innumerabilibus rebus probari potest* (Dig. 9, 2, 51, 2).[1])

1. Salvius Julianus.

613. Die Redaktion des edictum perpetuum. Die wunderbare Fortbildung des römischen Rechts beruhte zu einem nicht geringen Teil auf der Thätigkeit des Prätor, d. h. auf seinem Edikt. Im Laufe der Zeit wurde es nämlich üblich, dass neben den für die Prozessführung notwendigen Formularen der Prätor auch gewisse Grundsätze veröffentlichte, die er bei seiner Thätigkeit befolgen wollte. Diese Bekanntmachung heisst *edictum*. Trotz dieser Veröffentlichung seines Erlasses konnte der Prätor, falls es die Umstände notwendig erscheinen liessen, von den im Edikt veröffentlichten Normen abweichen, bis eine *lex Cornelia* (67 v. Ch.) ihn zwang, für seine ganze Amtsthätigkeit das publizierte Edikt zur Richtschnur zu nehmen. Jetzt war das *edictum* ein „*edictum perpetuum*“ und trat in Gegensatz zu dem *edictum*, welches der Prätor für einen ausserordentlichen Fall erliess. Das *edictum perpetuum* verlor nach Ablauf der Amtszeit seine rechtliche Wirksamkeit, der Nachfolger war nicht an dasselbe gebunden. Allein die Natur der Sache brachte es mit sich, dass man von den bewährten Grundsätzen der Vorfahren nicht leicht abwich. So kam es, dass jeder Prätor das *edictum* von seinem Vorgänger übernahm und nur das, was sich nicht bewährt hatte, ausschied, dagegen das, was sich als notwendig erwies, hinzufügte. Auf diese Weise bildete sich durch die stille und ganz allmählich fortschreitende Arbeit von Jahrhunderten ein neues Recht, das *ius honorarium* (*praetorium*), welches die engen Schranken des *ius civile* sprengte und zu einem *ius gentium* umbildete. Mit dem Ende der Republik war diese segensreiche Arbeit zum Abschluss gekommen; die Bedürfnisse des Lebens waren im Laufe der Jahrhunderte erkannt und in dem Edikt zum Ausdruck gekommen. Zu diesem inneren Abschluss gesellte sich bald auch ein äusserer. Als der Principat an Stelle der Republik getreten war, konnte er die edicierende Thätigkeit der Prätoren nicht in der bisherigen Weise belassen. Der Prinzeps musste jetzt statt des Prätors die wesentliche Fortbildung des Rechts in die Hand nehmen; es wurde daher das *edictum*, das innerlich fertig war, auch äusserlich zum Abschluss gebracht. Hadrian liess (vor 129 n. Ch.) durch den berühmten Juristen Salvius Julianus das Edikt des *praetor urbanus* und das Edikt der curulischen Adilen redigieren und durch ein Senatskonsult bestätigen. Damit erhielt das *edictum* den Charakter der Unveränderlichkeit; das „*perpetuum*“, das früher nur die Dauer des Jahres bezeichnete, erhielt jetzt die Bedeutung der immer-

[1]) Andere Aussprüche sind derart, dass sie ohne weiteres ein Anomalist in der Grammatik hätte vorbringen können: 1, 3, 20 *non omnium, quae a maioribus constituta sunt, ratio reddi potest;* 1, 3, 32, 1 *inveterata consuetudo pro lege non immerito custoditur.*

währenden Geltung: es war jetzt eine abgeschlossene Gesetzgebung, das, wie einst die Zwölftafel, kommentiert wurde. Leider ist uns dieses *edictum perpetuum* nicht erhalten; allein es kann in seinen Grundzügen an der Hand der Auszüge aus den grossen Ediktswerken des Ulpian, des Paulus, des Gaius und den Digesten des Salvius Julianus restituiert werden. Den ersten streng methodischen Versuch machte Rudorff, die neuere Zeit brachte einen noch vollkommeneren von Lenel. Der Grundriss des Edikts ist folgender: Es zerfällt in vier Abschnitte; ein einleitender behandelt „die Ordnung und Sicherung des Rechtsgangs bis zur Erteilung des *iudicium*"; der zweite hat die „ordentliche Rechtshilfe (*iurisdictio*)" zum Gegenstande; der dritte verbreitet sich über „die ausserordentliche Rechtshilfe (*imperium*)"; der vierte endlich bezieht sich auf „die Exekution und Nichtigkeitsbeschwerde". Es kommt dann ein Anhang über die Interdikte, die Exzeptionen und die prätorischen Stipulationen, endlich das ädilicische Edikt. Wahrscheinlich liegen in diesem Anhang „die Anfänge des prätorischen Album vor uns, die Formeltafel (natürlich mit einer Reihe von späteren Nachträgen), welche man, wie sie einmal sich gebildet hatte, beisammen liess".[1])

Dass zu gleicher Zeit auch die Edikte des *praetor peregrinus* und das Provinzialedikt ihre abschliessende Gestalt erhielten, kann nicht zweifelhaft sein. Die strittige Frage ist lediglich, ob diese beiden Edikte selbständig redigiert wurden oder mit dem städtischen Edikt vereinigt wurden. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich, am wahrscheinlichsten ist noch, dass die beiden Edikte der Stadt vereinigt wurden, dagegen das Provinzialedikt selbständig blieb.

Zeugnis über die Schlussredaktion des Edikts. Eutrop. 8, 17 *nepos Salvi Juliani, qui sub divo Hadriano perpetuum composuit edictum.* Justinian. cod. 1, 17, 2, 18 *et ipse Julianus, legum et edicti perpetui subtilissimus conditor, in suis libris hoc rettulit, ut, si quid imperfectum inveniatur, ab imperiali sanctione hoc repleatur; et non ipse solus, sed et divus Hadrianus in compositione edicti et senatus consulto, quod eam secutum est, hoc apertissime definivit, ut, si quid in edicto positum non inveniatur, hoc ad eius regulas eiusque coniecturas et imitationes possit nova instruere auctoritas.* Vgl. den griech. Bericht in c. *δέδωκεν* § 18: *Ἁδριανὸς ὁ τῆς εὐσεβοῦς λήξεως, ὅτε τὰ παρὰ πραιτόρων καὶ ἕκαστον νομοθετούμενα ἐν βραχεῖ τινι συνῆγε βιβλίῳ, τὸν κράτιστον Ἰουλιανὸν πρὸς τοῦτο παραλαβών, κατὰ τὸν λόγον, ὃν ἐν κοινῷ διεξῆλθεν ἐπὶ τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης, αὐτὸ δὴ τοῦτό φησιν, ὡς εἴ τι παρὰ τὸ διατεταγμένον ἀνακύψειεν, προσῆκόν ἐστιν τοὺς ἐν ἀρχαῖς τοῦτο πειρᾶσθαι διαιρεῖν καὶ θεραπεύειν κατὰ τὴν ἐκ τῶν ἤδη διατεταγμένων ἀκολουθίαν.* Ueber die Stellen handelt Krüger, Quellen p. 86.

Ueber die Zeit der Redaktion. *Hieron. ad a. Abr.* 2147 = 31 p. Ch. (p. 167 Sch.) *Salvius Julianus perpetuum composuit edictum.* Allein diese Jahresangabe ist willkürlich (Mommsen, Ueber den Chronogr. von 354 in den Abh. der sächs. Ges. 1, 673). Da Julian in den Digesten dem Edictum folgt, und die Digesten vor 129 fallen, so muss auch die Redaktion des Edikts diesem Jahr vorausliegen.

Das Edikt des *Praetor peregrinus* und das Provinzialedikt. Dass das ädilicische Edikt mit dem Edikt des *Praetor urbanus* vereinigt war, ist zweifellos. Die Frage ist, ob dies auch bei dem Edikt des *Praetor peregrinus* und dem Provinzialedikt der Fall war. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich, doch ist die Vereinigung des Edikts des *Praetor peregrinus* mit dem *edictum* des *Praetor urbanus* wahrscheinlich, da späterhin kein Kommentar zum Edikt des *Praetor peregrinus* mehr erscheint. Die Selbstständigkeit des *edictum provinciale* scheint der Kommentar des Gaius zu demselben zu erweisen. Vgl. Krüger, Quellen p. 86; Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 631.

Litteratur: Rudorff, *De iurisdictione edictum. Edicti perpetui quae reliqua sunt,*

[1]) Sohm, *Instit.*[4] p. 48 Anm. 2.

Leipz. 1869; Lenel, Das *edictum perpetuum*, Leipz. 1883. In Bruns, *Fontes*[6] p. 188 sind die wörtlichen Ediktssätze der Dig. von Lenel zusammengestellt. (Kalb, Roms Juristen p. 57.)

614. Die selbständige Schriftstellerei des Salvius Julianus. Schon die Thatsache, dass Salvius Julianus von Hadrian zu der Redaktion des *edictum* berufen wurde, lässt darauf schliessen, dass er ein hochangesehener Mann war. Damit stimmen die sonst über ihn erhaltenen Nachrichten. Geboren zu Hadrumet in Afrika aus einer Familie, aus welcher auch der spätere Kaiser Didius Julianus hervorging, Schüler des Javolenus, folglich Anhänger der Sabinianer (§ 480), gelangte er in Rom zu hohen Stellen; er bekleidete zweimal das Konsulat, er war *praetor* und *praefectus urbi* und wurde von Hadrian zu seinem *consilium* beigezogen. Auch zu Marcus Aurelius und L. Verus, unter deren Regierung er starb, stand er in vertrauten Beziehungen. Als Jurist war er sehr geachtet, auch in den Rechtsquellen Justinians wird seiner mit grosser Auszeichnung gedacht. Die Redaktion des Edikts hatte ihm nur einen geringen Spielraum dargeboten sein eigenes Können zu zeigen, allein er schrieb noch eine Reihe selbständiger Schriften, welche tiefen Einfluss gewannen. Besonders waren es seine 90 Bücher Digesten, welche, in der ersten Hälfte sich an das Edikt anschliessend, in ausgezeichneter Weise den Rechtsstoff entwickelten. Aus diesem Werk sind 376 Fragmente in die Pandekten übergegangen. Auch wurde dasselbe von späteren Juristen kommentiert. Wir können noch aus den Fragmenten seiner Schriften ersehen, dass Salvius Julianus in der That ein eminenter Jurist war. Seinen Blick fest auf das vielverschlungene Leben gerichtet, war er stets bestrebt, Praxis und Theorie miteinander in Einklang zu bringen; er war kein Anhänger der starren Rechtstheorie, er glaubte nicht, dass die Rechtsregel ausnahmslos sei und bis zur äussersten Konsequenz getrieben werden müsse, er sprach vielmehr den oben p. 167 angeführten Satz aus, dass im Recht oftmals der Standpunkt der Nützlichkeit und Billigkeit über die Starrheit der logischen Konsequenz den Sieg davontragen müsse. Wie sein Denken, so ist auch seine Sprache klar und durchsichtig. Besonders neigt er zur knappen sententiösen Ausdrucksweise.[1])

Persönliches. Ueber seine Heimat und über den nachmaligen Kaiser Didius Julianus vgl. Spart. Did. Jul. 1, 1 *Didio Juliano, qui post Pertinacem imperium adeptus est, proavus fuit Salvius Julianus, bis consul* (falsch Eutrop. 8, 17), *praefectus urbi et iuris consultus;* Spart. Hadr. 18, 1 *cum iudicaret, in consilio habuit . . . iuris consultos et praecipue — Salvium Julianum;* Dig. 40, 2, 5 *ego, qui meminissem, Javolenum, praeceptorem meum et in Africa et in Syria servos suos manumisisse, cum consilium praeberet, exemplum eius secutus et in praetura et consulatu meo quosdam ex servis meis vindicta liberavi;* Dig. 37, 14, 17 *pr. Divi fratres in haec verba rescripserunt — sed et Salviani Juliani, amici nostri, clarissimi viri hanc sententiam fuisse.* Ueber sein Grabmal Spart. Did. Jul. 8, 10.

Die Schriften des Salvius Julianus sind folgende:

1. *ad Minicium libri* (VI im Index Florentinus, Dig. 19, 1, 11, 15 *libro decimo*). Die Schrift des Minicius war eine Responsensammlung. Bezüglich der Persönlichkeit des Minicius besteht die Streitfrage, ob er mit dem aus Inschriften bekannten L. Minicius Natalis, an den ein Reskript Trajans gerichtet war, identisch war (vgl. Buhl, Julianus p. 54; Viertel, *Nova quaedam de vitis iuris consultorum*, Königsb. 1858 p. 20). Sicher ist,

[1]) Vgl. die Sammlung bei Buhl, Salvius Julianus p. 108 z. B. 42, 2, 3 *confessus pro iudicato habetur;* 29, 7, 2, 3 *furiosus per omnia et in omnibus absentis vel quiescentis loco habetur.*

dass Minicius mit Sabinus in unmittelbarem Verkehr gestanden (Dig. 12, 1, 22). Das Werk des Minicius brachte Julian in einen Auszug und schrieb Noten dazu (Krüger, Quellen p. 161 Anm. 121).

2. *ad Urseium libri.* (Im Index Florentinus IV l.; bei Ulpian Coll. 12, 7, 9 wird ein 10. Buch angeführt.) Ueber das Werk des Urseius Ferox vgl. Krüger, Quellen p. 160; Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 693. Julian schrieb Noten zu demselben.

3. *liber singularis de ambiguitatibus.* Die in die Digesta übergegangenen Stellen handeln „von der Auslegung zweideutiger Erbeinsetzungen, Vermächtnisse, Stipulationen" (Buhl, Julianus p. 66).

4. *Digestorum libri XC,* eine umfassende Darstellung des gesamten Rechts mit reicher Kasuistik. Die ersten 58 Bücher folgen der Ordnung des Hadrianischen Ediktes. Die ersten Bücher wurden noch unter Hadrian geschrieben und zwar vor 129 „weil Julian das sog. SC. Juventianum vom 14. März 129 noch nicht kennt" (Fitting, Ueber das Alter etc. p. 4; Buhl, Julianus p. 100). Noten zu dem Werk verfasste Ulpius Marcellus (p. 173), Cervidius Scaevola (p. 178), Mauricianus (p. 172) und Paulus (p. 178); vgl. Buhl p. 114.

5. *Africani quaestionum l. IX.* Sextus Caecilius Africanus war ein Zeitgenosse und auch wohl Schüler des Julian, welcher in dem genannten Werk die Entscheidungen Julians zusammengestellt und hie und da auch eigene Zusätze gemacht hatte (Krüger, Quellen p. 177; Buhl, Julian p. 67). Ueber ihn Gellius 20, 1, 1: *Sex. Caecilius in disciplina iuris atque in legibus populi Romani noscendis interpretandisque scientia, usu auctoritateque inlustris fuit.* Ausser diesem Werk müssen wir noch ein grosses *epistulae* betiteltes annehmen; denn Dig. 30, 39 pr. führt Ulpian an: *Africanus libro vicesimo epistularum apud Julianum quaerit.*

Vor Salvius Julianus leiteten nach Pomponius (Dig. 1, 2, 2, 53) die Schule der Sabinianer Aburnius Valens und Tuscianus; der letztere ist nicht weiter bekannt; dagegen sind uns über den ersteren Nachrichten zugekommen.

L. Fulvius C. f. Popinia Aburnius Valens erscheint in einer Inschrift (Orelli n. 3153; Viertel, *De vitis iuris consultorum* p. 30) als *praefectus urbi feriarum latinarum* des Jahres 118 n. Ch. Capitol. Anton. Pius 12, 1 *multa de iure sanxit. ususque est iuris peritis Vindio Vero, Salvio Valente, Volusio Maeciano, Ulpio Marcello et Diavoleno.* Statt *Salvio Valente* schreibt Mommsen, Zeitschr. f. Rechtsgesch. 9, 90, 21 *Fulvio Valente* (Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 710). Ist die Vermutung richtig, so gehörte er dem *consilium* des Pius an. Er schrieb: *Fideicommissorum libri VII.* Daraus sind Auszüge in die Pandekten übergegangen. Dig. 36, 4. 15 wird citiert *Valens l. VII actionum.* Krüger vermutet aber, dass für *Valens* wohl *Venuleius* zu schreiben ist: „*Dig. Index auct.* kennt keine *Actiones* von *Valens*" (Quellen p. 172 Anm. 69).

2. Sex. Pomponius.

615. Das Enchiridion des Pomponius. In den Pandekten ist im ersten Buch T. 2 ein wichtiger Auszug aus Pomponius' Enchiridion gegeben. Derselbe zerfällt in drei Teile, in dem ersten handelt Pomponius über den Ursprung und die Entwicklung des Rechts bei den Römern, in dem zweiten (§ 13) über die Behörden, in deren Händen die Rechtspflege ruht, endlich in dem dritten (§ 35) über die bedeutendsten Rechtslehrer bis auf seine Zeit. Von jeher haben die Juristen diesem Fragment ihre rege Aufmerksamkeit zugewendet und die Nachrichten auf ihre Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung führte zu dem Resultat, dass die Angaben, welche Dinge betreffen, die der Zeit des Autors nahe liegen, sehr wertvoll sind, dagegen die, welche sich auf die republikanische Zeit beziehen, recht grossen Bedenken Raum geben, weil es Pomponius hier an eigenen tieferen Studien fehlen liess. Aber wir würden schon zufrieden sein, wenn er sich an einen sachkundigen Autor der republikanischen Zeit angeschlossen hätte; Sanio hat den Versuch gemacht, für die alte Zeit Varro als Quelle des Pomponius zu erweisen, allein der Beweis steht auf schwachen Füssen.

Das berühmte Fragment ist einer Monographie des Pomponius entnommen, welche den Titel *Enchiridion* führte (*liber singularis enchiridii*). Daneben gab es aber von dem Autor noch ein umfassenderes, aus zwei

Büchern bestehendes Enchiridion. Beide Bücher scheinen den Zweck verfolgt zu haben, für das Studium des *ius publicum* und *privatum* vorzubereiten; sie gehörten also zu der bei den Römern stark kultivierten isagogischen Litteraturgattung. Über die persönlichen Verhältnisse des Sex. Pomponius wissen wir nichts; nur über seine Zeit sind wir im klaren; er schrieb unter Hadrian und seinem Nachfolger, er ist also Zeitgenosse des berühmten Juristen Salvius Julianus, und beide Autoren citieren sich gegenseitig in ihren Schriften.

Zur Gliederung. § 13 *post originem iuris et processum cognitum consequens est, ut de magistratuum nominibus et origine cognoscamus, quia, ut exposuimus, per eos, qui iuri dicundo praesunt, effectus rei accipitur.*

Litteratur: Sanio, Varroniana in den Schriften der röm. Juristen, vornehmlich an dem Enchiridion des Pomponius nachzuweisen versucht. Leipz. 1867. Den dritten Teil des Fragments behandelt eingehend Krüger, Quellen p. 52; Schulin, ad Pandectarum titulum de origine iuris commentatio, Basel 1876. (Kalb, Roms Juristen p. 63.)

Die übrigen Schriften des Pomponius sind:

1. *libri ex Sabino* (*ad Sabinum*) 36 Bücher, (Dig. 49, 15, 20; die Angabe des Ind. Flor. 11, 2, wonach das Werk 35 Bücher umfasste, ist wohl irrig), eine Bearbeitung des *ius civile* nach der Ordnung des Sabinus (vgl. § 489, 1), welche unter Hadrian (vor Julians Digesten) erschien; vgl. Fitting, über das Alter etc. p. 8.

2. *ad Q. Mucium lectionum libri XXXIX*, eine Bearbeitung des Civilrechtes nach der Anordnung des Q. Mucius Scaevola (vgl. § 80), nach Hadrian abgefasst (Fitting l. c. p. 11).

3. *ad edictum libri.* Citiert wird das 83. Buch (Dig. 38, 5, 1, 14). Allein nach der hier behandelten Materie zu schliessen, muss das Werk noch viel mehr Bücher umfasst haben.

4. *Ex Plautio libri VII* (vergl. § 488), sicher nach Hadrian abgefasst (Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 717).

5. *Variae lectiones* von mindestens 41 Büchern (Dig. 20, 2, 7), wahrscheinlich Erörterungen über verschiedene Materien der Jurisprudenz (vgl. Bremer, Rechtslehrer p. 51).

6. *Epistularum libri XX*, nach dem Tode des Antoninus Pius abgefasst (Dig. 50, 12, 14). Es werden die *variae lectiones* und die *epistulae* zusammen wie ein Werk citiert z. B. Dig. 4, 4, 50 *Pomponius libro nono epistularum et variarum lectionum.* Wahrscheinlich ist das Verhältnis dieser Schriften zu einander so aufzufassen, dass Pomponius seine beiden bereits publizierten Schriften (*epistulae* und *variae lectiones*) später in einen Auszug zusammenfasste, der aber auch neue Erörterungen enthielt, wegen deren er dann noch neben jenen Werken citiert werden konnte, vgl. Bremer, Rechtslehrer p. 51; Karlowa (R. Rechtsgesch. 1, 718) modifiziert diese Ansicht dahin, dass er den Auszug dieser beiden Werke nicht durch Pomponius selbst vollzogen sein lässt.

7. *Senatus consultorum libri V.*

8. *Fideicommissorum libri V.*

9. *Regularum liber singularis* mit Noten des Marcellus.

10. *De stipulationibus*, mindestens 8 Bücher (Dig. 7, 5, 5, 2).

11. *Digestorum ab Aristone libri.* Dig. 24, 3, 44 *ut est relatum apud Sex. Pomponium digestorum ab Aristone* (§ 489, 1) *libro quinto.* Es waren Auszüge aus den Schriften des Aristo.

3. L. Volusius Maecianus und andere zeitgenössische Juristen.

616. Das metrologische Hilfsbüchlein des Volusius Maecianus. Unten den Juristen der Antonine nahm eine hervorragende Stelle Volusius Maecianus ein; er war Mitglied des *consilium* unter Antoninus Pius, auch unter Marcus Aurelius und Lucius Verus gehörte er demselben an. Von seinem Ansehen zeugt auch, dass ihm der Unterricht des Marcus Aurelius in der Jurisprudenz anvertraut wurde. Aus diesem Unterricht ist ein Büchlein hervorgegangen, welches uns noch erhalten ist; dasselbe ist auf Wunsch des „Caesar" Marcus geschrieben worden und handelt über die Einteilung des As, des Geldes (§ 44), des Gewichts (§ 77) und der

Hohlmasse (§ 79), und gibt sowohl die sprachlichen Bezeichnungen (*vocabula*) als die graphischen Zeichen (*notae*). Später wurde er zum Juridicus in Alexandrien ernannt; allein er rechtfertigte das Vertrauen, das Marcus Aurelius in ihn gesetzt hatte, keineswegs, denn er beteiligte sich an dem Aufstande des Cassius im Jahre 175 und wurde hiebei von den Soldaten erschlagen.[1]) Sein Aufenthalt in Ägypten gab ihm auch zu einer juristischen Schrift Anlass; er schrieb *ex lege Rhodia* (Dig. 14, 2, 9) und zwar in griechischer Sprache; es ist diese Schrift, soweit wir sehen können, die älteste Schrift der römischen Jurisprudenz, welche in griechischer Sprache abgefasst wurde. Doch sein Hauptwerk waren die 16 Bücher über die *fideicommissa*, welche unter die Regierung des Antoninus Pius fallen (Dig. 40, 5, 42 pr.). Ausserdem gab es von ihm ein Werk *de iudiciis publicis* in 14 Büchern.

Der Titel der metrologischen Werkchens lautet handschriftlich: *Volusii Maeciani distributio item vocabula ac notae partium in rebus pecuniariis pondere, numero, mensura.* Mommsen korrigiert: *Volusii Maeciani distributio item vocabula ac notae partium in rebus, quae constant pondere, numero, mensura;* Huschke *Volusii Maeciani assis distributio, item vocabula ac notae partium in rebus pecuniariis, aereis nummis, pondere, mensura;* Karlowa (R. Rechtsgesch. 1, 763) *Volusii Maeciani assis distributio item vocabula ac notae partium in rebus, pecunia numerata, pondere, mensura.*

Die Ueberlieferung beruht auf dem Paris. 8680 s. X und dem Vaticanus 3852 s. X.

Ausgaben von Mommsen, Abhandl. der sächs. Gesellsch. der Wissensch. 3 (1853) p. 286; Hultsch, *Scriptor. metrolog. rom.* p. 61; Huschke, *iurisprud. anteiust.*[4] p. 409.

Andere Juristen aus der Zeit der Antonine sind:

1. Terentius Clemens. Das einzige von ihm bekannte Werk, aus dem Auszüge in die Pandekten übergegangen sind, sind 20 Bücher *ad legem Juliam et Papiam.* Benutzt sind in demselben Julians Dig.; Fitting, Ueber das Alter etc. p. 16 setzt das Werk daher in die letzte Regierungszeit des Antoninus Pius. Da er den Julianus *noster* nennt (Dig. 28, 6, 6), wird geschlossen, dass er mit demselben persönlich bekannt war.

2. Junius Mauricianus schrieb gleichfalls *ad legem Juliam et Papiam libri VI* und mindestens zwei Bücher *de poenis* (Dig. 2, 13, 3). Da er den Hadrian „*divus*" nennt (Dig. 31, 57), von Antoninus aber sagt (Dig. 33, 2, 23) *nuper rescripsit*, so schrieb er unter Antoninus Pius. „Ob er *notae* zu Julians Digesten geschrieben oder in einem uns unbekannten Werk auf Julian Bezug genommen hat, bleibt zweifelhaft" (Krüger, Quellen p. 180); vgl. noch Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 711).

3. Venuleius Saturninus. Von seinen Schriften sind in den Pandekten ausgezogen

α) *actionum l. X* (Sanio, Rechtshist. Abh. p. 94; Wlassak, Röm. Prozessges. 2 p. 4 Anm. 6);

β) *de interdictis l. VI;*

γ) *de officio proconsulis l. IV;*

δ) *de iudiciis publicis l. III;*

ε) *stipulationum l. XIX.*

Ausserdem wird ein *liber singularis de poenis paganorum* dem Venuleius Saturninus beigelegt. Hier aber erhebt sich eine Schwierigkeit. Der florentinische Index verzeichnet allerdings den *liber singularis de poenis paganorum* als ein Werk des Venuleius Saturninus; in den Pandekten selbst aber wird 48, 19, 16 der *liber singularis de poenis paganorum* eingeführt durch Claudius Saturninus, und dieses Citat ist um so bedeutungsvoller als die vorausgehende *lex* 15 aus Venuleius Saturninus' *libro I de officio proconsulis* entnommen ist, also man doch, wenn eine Identität der beiden Personen vorliegen sollte, in § 16 ein blosses *idem* erwarten würde. Es scheint also, dass der Claudius Saturninus ein anderer ist als der Venuleius Saturninus und zwar derselbe Claudius Saturninus, den Tertullian in seiner Schrift *de corona* benutzte. Von einem Claudius Saturninus wissen wir, dass er *legatus Belgicae* unter Hadrian (Vatic. fr. 223) war, an einen Claudius Saturninus sind zwei Erlasse des Pius gerichtet (Dig. 20, 3, 1, 2; 50, 7, 5 [4]), ein Claudius Saturninus war Praetor unter den *divi fratres* (Dig. 17, 1, 6, 7). Vgl. Teuffel-Schwabe § 360, 7; endlich wird noch

---

[1]) *Capitol. Marc.* 25, 4.

ein Q. Saturninus in den Pandekten genannt (Dig. 12, 2, 13, 5; 34, 2, 19, 7). Alle drei Saturnini will KARLOWA (R. Rechtsgesch. 1, 730) zu einer Persönlichkeit des Namens Quintus Claudius Venuleius Saturninus zusammenfassen. (KALB, Roms Juristen p. 93.)

4. Ulpius Marcellus gehörte dem *consilium* des Kaisers Pius (Capitol. Ant. Pius 12, 1) und des Marcus Aurelius an (Dig. 28, 4, 3). Seine Schriften sind:

α) *Digestorum libri XXXI* (irrige Buchzahl (XXXIX) Dig. 49, 15, 2); sie sind unter den *divi fratres* geschrieben (Dig. 8, 2, 7 pr. 17, 2, 23, 1);

β) *ad legem Juliam et Papiam libri VI;*

γ) *responsorum liber singularis;*

δ) *de officio consulis,* mindestens fünf Bücher vgl. Dig. 40, 15, 1, 4. Ob Ulpius Marcellus auch *de officio praesidis* geschrieben, ist zweifelhaft; da im Index. Flor. das Werk nicht aufgeführt ist, liegt es nahe, an eine Verwechslung des Marcellus mit Macer, der *de officio praesidis* geschrieben, zu denken. Ebenso ist es wahrscheinlich, dass die *libri de iudiciis publicis,* welche Dig. 3, 2, 22 *Marcellus libro secundo publicorum* citiert werden, dem Macer angehören;

ε) endlich *notae ad Juliani Digesta* und zu *Pomponius liber singularis regularum* (Dig. 29, 2, 63).

Ueber das Verhältnis des Marcellus zu Salvius Julianus vgl. BUHL, Salvius Julianus 1, 114. Möglicherweise ist der Jurist Ulpius Marcellus identisch mit dem Statthalter von *Pannonia inferior* L. Ulpius Marcellus (CJL. 3, 3307). Ein anderer als der Jurist (vielleicht dessen Sohn) ist der bei Dio 72, 8 genannte, der unter Commodus in Britannien Siege erfocht (KRÜGER, Quellen p. 192, 1).

4. Gaius.

617. Biographisches. Was nicht selten vorkommt, dass über den Schriften der Schriftsteller ganz in den Hintergrund tritt und vergessen wird, ist auch bei dem Juristen Gaius, dem Zeitgenossen des Antoninus Pius, eingetreten. Seine Institutionen sind ein Weltbuch geworden, aber über seine Persönlichkeit ist das tiefste Dunkel ausgebreitet. Gleich der Name Gaius bietet uns ein Rätsel dar, wir können uns nur schwer erklären, wie es kam, dass bloss der Vorname — denn das ist er doch wohl — des Schriftstellers überliefert wurde. Auch über seine Heimat liegen keine positiven Nachrichten vor. Zu allem Unglück schweigen über ihn auch die anderen juristischen Quellen. Die erste sichere Erwähnung des rätselhaften Autors erfolgt in dem Citiergesetz vom Jahr 426.[1]) Wie ist dieses Schweigen zu erklären? Kaum anders, als dass Gaius kein *ius respondendi* hatte, sonach für die juristischen Schriftsteller keine Autorität besass, dass die Autorität ihm erst nachträglich, offenbar wegen des mit der Zeit steigenden Einflusses seiner Schriften eingeräumt wurde. Wir werden daher Gaius als einen juristischen Theoretiker und Lehrer zu betrachten haben, nicht als einen Praktiker; damit stimmt auch seine Schriftstellerei, welche Werke, die nur das Ergebnis der Praxis sein können, vermissen lässt. Zu weiteren Hypothesen über das Leben des Gaius führt die sorgfältige Betrachtung der Institutionen und der sonst von ihm erhaltenen Fragmente. Aus denselben geht hervor, dass Gaius der griechischen Sprache mächtig war, dass er das Provinzialrecht besonders berücksichtigte und sogar einen Kommentar zum *edictum provinciale* schrieb, dass er sich besonders mit dem Recht der Galater und Bithyner vertraut zeigt und dass er als Beispiele für das *ius Italicum* Troas, Berytos und Dyrrhachium beibringt. Daraus wird wohl der Schluss zu ziehen sein, dass

[1]) Pompon. Dig. 45, 3, 39 (*non sine ratione est quod Gaius noster dixit*) wird gewöhnlich auf C. Cassius Longinus bezogen (KRÜGER, Quellen p. 154, 50). Dagegen DERNBURG, Inst. des Gaius p. 103 und KARLOWA, R. Rechtsgesch. 1, 720 Anm. 2.

Gaius' Heimat Kleinasien war. Ob dagegen auch der weitere Schluss berechtigt ist, dass Gaius seine Thätigkeit in der Provinz entfaltet hat, dass er also ein „Provinzialjurist" gewesen, ist zweifelhaft. Eine bedeutende juristische Schriftstellerei ist in diesen Zeiten ausserhalb Roms schwer denkbar.

Ueber den Namen. Gaius fasst als Geschlechtsnamen Padelletti, *Del nome di Gaio*, Rom 1874, als *cognomen* Cattaneo, *Rendiconti del R. Instituto di Lombardo* serie II vol. 14 (1881) fasc. X/XI.

Die Hypothese, dass Gaius ein Provinzialjurist gewesen, hat Mommsen aufgestellt (Jahrb. des gem. Rechts 3 [1859] 1); vgl. Kuntze, Der Provinzialjurist Gaius wissenschaftlich abgeschätzt, Leipziger Progr. 1883; Kalb, Roms Juristen p. 79. Mommsen hält (p. 11) Troas (weil dies Dig. 50, 15, 7 als erstes Beispiel für das *ius Italicum* genannt wird) für die wahrscheinliche Heimat des Gaius. Bremer (Rechtslehrer und Rechtsschulen p. 81) bringt die ganz unbegründete Modifikation an, dass Gaius möglicherweise in Troas geboren sei, aber in Berytos (nicht in Troas) gelehrt habe. Karlowa (Rechtsgesch. 1, 722) gibt den ausländischen Ursprung des Gaius zu, meint aber, dass „Gaius Rechtslehrer an einer *statio* (in Rom) war, welche allein oder vorwiegend für den Unterricht der Provinzialen bestimmt war".[1])

618. Die Entdeckung der Institutionen des Gaius. Im Jahre 1816 fand Niebuhr auf der Kapitelsbibliothek zu Verona ein Blatt, das er sofort als den Institutionen des Gaius angehörig erkannte. Ausserdem entdeckte er einen reskribierten Codex, in dem Schriften des Hieronymus standen; er sah, dass die ursprüngliche Schrift einen alten Juristen enthielt; er dachte an Ulpian. Allein auf den richtigen Verfasser kam der Scharfsinn Savignys; dieser knüpfte an das einzelne Blatt an, das bereits, ohne dass es von den Juristen beachtet wurde, von Scipio Maffei 1732 und 1742 veröffentlicht worden war, und schloss, dass dieses Blatt, das zweifellos, wie auch Niebuhr gesehen, den Institutionen des Gaius angehörte, aus der Handschrift stammte, deren Blätter reskribiert wurden, und dass sonach das ganze Werk die Institutionen des Gaius enthalte. Die Wichtigkeit des Fundes veranlasste die preussische Akademie, zwei Gelehrte, den Philologen Jmmanuel Bekker und den Juristen Göschen nach Verona zur Prüfung des Sachverhaltes zu schicken. Die Vermutung Savignys erwies sich als richtig. Auch konnten jetzt nähere Angaben über den Codex gemacht werden. Die ursprüngliche Schrift desselben gehört dem 5. Jahrhundert an; nur drei Blätter gingen verloren; ein Teil der Blätter war sogar doppelt reskribiert, dagegen das erste und das letzte Blatt ist nicht überschrieben. Die frühere Ordnung der Blätter wurde für den neuen Text nicht aufrechterhalten. Göschen versuchte nun, unterstützt besonders von Bethmann-Hollweg, die Entzifferung der alten Schrift. Die Frucht seiner Arbeit war die erste Ausgabe der Institutionen des Gaius aus dem Jahr 1820. Es lag auf der Hand, dass der erste Versuch keine abschliessenden Resultate geben konnte, und dass eine Nachvergleichung notwendig war. Diese nahm in den Jahren 1821 und 1822 Fr. Bluhme vor. Aber er verwendete Reagentien, welche der Handschrift einen dauernden Schaden zufügten und die mit denselben behandelten Stellen späterhin fast unlesbar

[1]) Wlassak, Röm. Prozessges. 2, 224. „Die Jurisdiktionsverhältnisse stellt Gaius so dar, wie sie in Rom waren und nirgends so im Reich. — Diesen Standpunkt wählte verständigerweise nur ein Jurist, der in Rom lehrte und schrieb, unmöglich ein Rechtslehrer in Troas, der seine Schriften zunächst für den dortigen Lokalunterricht bestimmte."

machten. Die Nachvergleichung Bluhmes wurde für die zweite Göschen'sche Ausgabe (1824) benutzt. Um eine festere Grundlage für die Texteskritik zu erhalten, war es notwendig, genau die Schriftzüge des Codex, wie sie in den Scheden von Göschen, Hollweg, Bluhme vorlagen, zu geben, d. h. ein möglichst getreues Apographon herzustellen. Dieser Arbeit unterzog sich Böcking in seiner Ausgabe vom Jahr 1866. Allein dieses Werk sollte bald durch eine viel vollkommenere Leistung verdrängt werden. Ein im Lesen von Palimpsesten sehr geübter Philolog, W. Studemund, nahm eine neue Vergleichung des Codex in den Jahren 1866, 1867 und 1868 vor. Auf Grund seiner mühsam durchgeführten Kollation lieferte er im Jahr 1874[1]) ein neues Apographon und auf Grund desselben eine gemeinschaftlich mit Krüger besorgte Handausgabe (1877). Das Studemund'sche Apographon muss die Grundlage für Neuvergleichungen des Codex bilden. Studemund selbst hat noch späterhin in den Jahren 1878 und 1883 Nachprüfungen angestellt, welche wiederum zu neuen Ergebnissen führten. Diese Revision kam der zweiten von Krüger und Studemund besorgten Ausgabe (1884) zu gute.

Ausgaben. Ausser den genannten: *Gai Instit. commentarii IV* ed. Goeschen, recogn. Lachmann, Berl. 1842; Huschke, *iurispr. anteiustiniana*[4] p. 170; Polenaar, *Syntagma Institutionum novum*, Leyden 1879 (vgl. Studemund in seiner Ausg. p. VI); Dubois, Paris 1881; Muirhead (*The institutes of Gaius and the rules of Ulpian*, Edinburg 1880 mit Kommentar), Mears, *Instit. of Gaius and Justin.*, Lond. 1882. Von den Erläuterungsschriften sind besonders zu nennen Huschke, Gaius, Beiträge zur Kritik und zum Verständnis seiner Institutionen, Leipz. 1855.

619. Skizze der Institutionen des Gaius. Die Institutionen beginnen mit einer allgemeinen Darlegung über das Recht und seine Quellen. Es folgt der wichtige Satz, der die ganze Gliederung des Werkes bestimmt, dass das Recht sich entweder auf Personen oder auf Sachen oder auf den Schutz (*actiones*) beziehe. Das erste Buch beschäftigt sich gemäss dieser Einteilung mit dem Personenrecht. Es macht den Anfang mit der Unterscheidung der Freien und der Sklaven und erörtert die verschiedenen Arten der Freilassung; der Autor geht dann über zur Unterscheidung der Personen, welche *sui iuris* sind, und derjenigen, welche einer fremden Gewalt unterworfen sind. Dies führt auf die Erörterung der einzelnen Gewaltkreise und die Befreiung von denselben. Den Schluss bildet die Erörterung über diejenigen Personen, welche unter Vormundschaft stehen, und über die, welche vormundfrei sind. Das zweite Buch nimmt seinen Ausgang von der Einteilung der Sachen in *res divini* und *humani iuris* und in *res corporales* und *incorporales*. Für die Rechtsgeschäfte der Erwerbung ist der Gegensatz von *res mancipii* und *res nec mancipii* von Bedeutung; es werden die verschiedenen Arten der Erwerbung einzelner Gegenstände dargelegt. Der Erwerbung einzelner Gegenstände tritt die Erwerbung eines Ganzen, die *acquisitio per universitatem*, gegenüber. Dies führt auf die Lehre von den *hereditates*. Diese Lehre findet erst im dritten Buch (*legitima hereditas*) ihren Abschluss. Daran schliessen sich die Obligationen (88). Das vierte Buch stellt den Prozess dar, die verschiedenen *actiones*, die Stellvertretung im Prozess, Einteilung der *iudicia*, Verjährung und

[1]) *Codicis Veronensis denuo collati apographum confecit et edidit* Studemund Leipz. 1874.

Vererbung der *actiones*, Befriedigung des Klägers vor dem Erlass der Urteils, Exceptionen, Interdikte u. a.

Begonnen wurde das Werk noch zu Lebzeiten des Kaisers Antoninus, vollendet wurde dasselbe aber erst nach dem Tode desselben.

Der Titel der Schrift ist in dem Codex Veronensis nicht erhalten. Durch Excerpte aus den Digesten steht jedoch derselbe fest.

Die Gliederung des Werks. 1, 8 *omne ius, quo utimur, vel ad personas pertinet vel ad res vel ad actiones*; 2, 97 *hactenus tantisper admonuisse sufficit quemadmodum singulae res nobis adquirantur — videamus itaque nunc quibus modis per universitatem res nobis adquirantur*; 3, 88 *nunc transeamus ad obligationes.*

Die Abfassungszeit. 1, 53 *ex constitutione imperatoris Antonini* vgl. 74; (102 *ex epistula optimi Antonini*); 2, 120 (*rescripto imperatoris Antonini*); 126 (*sed nuper imperator Antoninus significavit rescripto suo*); 151ª (*rescripto imperatoris Antonini*); dagegen 2, 195 *ex divi Pii Antonini constitutione.* Daraus schliesst man, dass das erste Buch und der Anfang des zweiten zu Lebzeiten des Kaisers Antoninus Pius geschrieben wurden, das Folgende nach des Kaisers Tod.

Die übrigen Schriften des Gaius sind folgende:

1. *Rerum cottidianarum s. Aureorum libri VII,* eine Jurisprudenz des täglichen Lebens, d. h. Erörterung der im täglichen Leben zur Anwendung kommenden Rechtssätze. Justinian verwertete auch dieses Werk für seine Institutionen (Prooem. 6), wie für die Digesten.

2. Zwei Werke *regularum,* ein *liber singularis* und ein mindestens drei Bücher umfassendes grösseres Werk.

3. *ad legem XII tabularum l. VI;* auch daraus ist manches in die Digesten übergegangen; es ist der letzte Kommentar zu den 12 Tafeln.

4. *libri ex Q. Mucio* kennen wir nur aus seinen Institutionen 1, 118: *nosque diligentius hunc tractatum executi sumus et in edicti interpretatione et in his libris, quos ex Q. Mucio fecimus.*

5. *ad edictum provinciale libri XXX.* Dazu kommen *libri II ad edictum aedil. curul.*, also zusammen *l. XXXII;* ferner *ad edictum praetoris urbani* oder *ad edictum urbicum.* Bezüglich des letzteren Werks heisst es im Index Dig. *τὰ μόνα εὑρεθέντα βιβλία δέκα.* Also waren zur Zeit des Justinian die übrigen Bücher verloren gegangen.

6. *ad legem Juliam et Papiam l. XV.*

7. *ad senatus consultum Tertullianum liber singularis, ad senatus consultum Orfitianum liber singularis.* Beide *senatus consulta* beziehen sich auf das Intestaterbrecht, das erste wurde unter Hadrian gegeben, das zweite unter Markus Aurelius 178 n. Ch.; vgl. Sohm, *Instit.*⁴ p. 410.

8. *De verborum obligationibus l. III.*

9. *De manumissionibus l. III.*

10. *Fideicommissorum l. II.*

11. Die Monographien (*libri singulares*) *dotalicion de tacitis fideicommissis, de formula hypothecaria, de casibus, ad legem Glitiam.*

Inst. 3, 33 *alios complures gradus praetor facit in bonorum possessionibus dandis ... de quibus in his commentariis consulto non agimus, cum hoc ius totum propriis commentariis executi simus;* Gaius meint wohl den Ediktkommentar; 3, 54 sagt er über die *iura patrimonia: alioquin diligentior interpretatio propriis commentariis exposita est;* das Citat wird sich auf die Bücher *ad legem Juliam et Papiam* beziehen (Krüger, Quellen p. 184).

Ueber die Abfassungszeit dieser Schriften vgl. Fitting, Ueber das Alter der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander (Programm) Basel 1860 p. 19. Vor den Institutionen sind sicher verfasst die *libri ex Q. Mucio* und der Kommentar zum Edikt (vgl. 1, 188). Zweifelhaft ist aber, ob hier unter dem Ediktkommentar beide (*ad edictum provinciale* und *ad edictum praetoris urbani*) oder nur einer gemeint ist. Der *liber singularis regularum* ist jünger als die Institutionen, der *liber singularis ad SC. Orfitianum* ist die jüngste Schrift. Vgl. Krüger, Quellen p. 186 fg.

620. Charakteristik. In der Rhetorik hatte sich die Lehrschrift, die *institutio oratoria*, die Einführung des Studierenden in die Rhetorik längst zu einer selbständigen Gattung entwickelt. Es lag daher sehr nahe, diese Gattung auch auf die Jurisprudenz zu übertragen. Ein solcher Versuch liegt uns in den Institutionen des Gaius vor. Diese verfolgen also das Ziel, in das juristische Studium einzuführen, und danach bestimmt

sich die Ausführung des Ganzen: Es handelt sich hier nicht um absolute Vollständigkeit und um Ausschöpfung des gesamten Rechtsstoffes, sondern um Angewöhnung an juristisches Denken und um Klarlegung der leitenden juristischen Sätze. Auch ist nicht eine streng geschlossene Darstellung, welche weder nach rechts noch nach links, sondern nur vorwärts blickt, notwendig; der Autor kann sich gehen lassen, er darf sich kleine Abschweifungen von seinem Gegenstand erlauben, er kann sich wiederholen, er kann endlich das eine weiter ausführen als das andere. Diese Dinge fallen nicht in die Wagschale, wenn nur der Hauptzweck erreicht wird, dass der Jünger des Rechts etwas lernt. Hat Gaius dieses Ziel erreicht? Alle Sachkenner stimmen überein, dass Gaius eine ganz ausgezeichnete Lehrschrift geliefert hat; ja selbst der Laie liest das Büchlein nicht ungern. Der Zauber, den es ausübt, liegt vor allem darin, dass sich unsichtbare Fäden zwischen dem Leser und Autor bilden; unwillkürlich gestalten wir uns aus der Lektüre ein Bild von dem Verfasser, der allem Verschrobenen, Gesuchten und Spitzfindigen abhold ist, der überall das Einfache und Naturgemässe hervorsucht, der eine klare, einfache Sprache redet, und wir lesen nicht bloss den Schriftsteller, sondern wir lieben ihn auch. Gewiss hat es römische Juristen vor ihm gegeben, die in der genialen Durchdringung des Stoffes Grösseres geleistet haben, auch mögen viele die juristischen Probleme mit grösserem Scharfsinn gelöst haben, allein Gaius ist für uns das Ideal des Rechtslehrers, weil er nicht bloss das Recht zu lehren, sondern auch für das Recht zu begeistern weiss. Der lehrhafte Charakter der Schrift hat zu der vagen Meinung geführt, als sei dieselbe ein Kollegienheft des Gaius gewesen, in der nur notdürftig die Spuren der mündlichen Vortragsweise ausgetilgt wurden. Diese Anschauung setzt sich also leichthin über die Thatsache weg, dass der Autor sein Werk nicht als ein Kollegienheft publizierte und demnach auch nicht als Kollegienheft aufgefasst wissen wollte. Hat dieses Werk manche Eigentümlichkeiten mit der mündlichen Unterweisung gemeinsam, so ist dies eine ganz natürliche Erscheinung; denn die schriftliche *institutio* muss sich ja, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, an die mündliche *institutio* anlehnen.

Merkwürdigerweise scheint das schöne Lehrbuch anfangs unbeachtet geblieben sein. Die früheste, nicht bestreitbare Erwähnung des Gaius erfolgt in dem Citiergesetz des Jahres 426. Damit war aber dem wackeren Juristen noch nachträglich die Auszeichnung zu teil geworden, die er längst verdient hatte. Von nun an steigt sein Einfluss. Die *lex Romana Wisigothorum* des Jahres 506 hat die Institutionen des Gaius in verkürzter und zum Teil auch interpolierter Gestalt aufgenommen, sie umfassen dort zwei Bücher. Die Institutionen des Gaius bildeten neben seinen *res cottidianae* auch die Hauptquelle für die Institutionen des Justinian sowohl in Bezug auf den Stoff als in Bezug auf die Anordnung. Auch in den Rechtsschulen wurde sein Lehrbuch gebraucht.

Die Hypothese Dernburgs, dass die Institutionen des Gaius ein überarbeitetes Kollegienheft sind, wurde zu begründen versucht in der Schrift Die Institutionen des Gaius, ein Kollegienheft aus dem Jahre 161, Halle 1869 (dazu Degenkolb in Pözls Vierteljahrsschr. für Gesetzgeb. 14 [1872] p. 489). Sie ist unhaltbar, da sie

nicht beachtet, dass es Litteraturgattungen gibt, die sich der entsprechenden mündlichen Erscheinungsform anpassen. So gibt es in unserer Litteratur viele Schriften, welche den gelehrten Stoff in Vorlesungen darstellen, die nie gehalten worden sind.

Ueber die Benutzung der Institutionen bei Justinian vgl. procem. 6 *quas ex omnibus antiquorum institutionibus et praecipue ex commentariis Gaii nostri tam institutionum quam rerum cottidianum aliisque multis commentariis compositas.*

Institutionen des Gaius in den Rechtsschulen. Justinian *Const. Omnem reip.* (Dig. Procem. § 1) ist die Rede von den Lehrmitteln des ersten Studienjahres; da heisst es: *in his autem sex libris Gaii nostri institutiones et libri singulares quattuor emmerabantur,* wo also ein Exemplar in zwei Büchern den Rechtsschulen vorlag, vielleicht ein Auszug.

5. Q. Cervidius Scaevola und andere zeitgenössische Juristen.

619. Die Schriften des Q. Cervidius Scaevola. Die Epoche der grossen Juristen leiten wir am besten mit dem Lehrer Papinians und des Kaisers Septimius Severus,[1]) Q. Cervidius Scaevola, ein. Über sein äusseres Leben wissen wir fast gar nichts. Er war ein Hauptberater des Marcus Aurelius in juristischen Dingen (Dig. 36, 23 pr.). Sehr intensiv war auch seine Wirksamkeit als juristischer Lehrer. Endlich gelangte er auch als Schriftsteller zu einer hohen Geltung. Er schrieb Noten zu den Digesten des Julian (p. 170) und Marcellus (p. 173). Diese Thätigkeit erscheint untergeordnet gegenüber der grossartigen, welche er in seinen eigenen *digesta* entfaltet hatte. Die vierzig Bücher *digesta* Scaevolas werden als „eines der bedeutendsten Werke der ganzen kasuistischen juristischen Litteratur" angesehen. Sie geben im wesentlichen *responsa*, d. h. knappe Entscheidungen von Rechtsfragen, meist ohne Angabe von Gründen. Das Werk fällt in die Regierungszeit der *divi fratres* und in die Zeit der Alleinregierung des Marcus. Ausser diesen *digesta* werden auch noch sechs Bücher *responsa* citiert. Das Verhältnis zu den *digesta* konnte nicht klar erkannt werden, solange man nicht über die Abfassungszeit der *responsa* ins Reine gekommen war. Jetzt ist zur grössten Wahrscheinlichkeit gebracht worden, dass die *responsa* des Scaevola nicht vor der Regierung des Septimius Severus abgefasst sein können,[2]) dass also die *responsa* später sind als die *digesta*. Manche *responsa* der *digesta* sind auch in das zweite Werk übergegangen. Nicht vor Commodus sind verfasst *quaestionum libri XX.* Unmittelbar aus der Praxis des Unterrichts ging der *liber singularis quaestionum publice tractatarum* hervor. Scaevola hielt nämlich öffentliche juristische Übungen, zu denen jedermann Zutritt hatte. Die Fragen, die in solchen öffentlichen Übungen durchgegangen worden waren, stellte er in diesem Schriftchen zusammen. Der didaktische Zweck ist noch aus den Fragmenten zu erkennen; hier war nicht lediglich die richtige Entscheidung das Ziel, sondern auch die Darlegung des richtigen, zur Entscheidung des Falls führenden Wegs; es musste daher auf die Fragestellung ein hauptsächliches Gewicht gelegt werden. Auch die vier Bücher *regularum* scheinen einen isagogischen Zweck verfolgt zu haben. Aus dem

[1]) Capitol. Marc. 11, 10, Spart. Carac. 8, 3.

[2]) O. Hirschfeld, Hermes 12, 142. In den *responsa* findet sich der Titel *praefectus legionis* und zwar ohne Angabe einer bestimmten Legion. „Es ist von G. Wilmanns (*ephem. epigr.* 1, 95) erwiesen worden, dass der Name *praefectus legionis* erst unter Septimius Severus an Stelle des früher üblichen *praefectus castrorum* getreten ist".

Index Florentinus ist noch ein *liber singularis de quaestione familiae* bekannt.

Das Ansehen des Q. Cervidius Scaevola war auch in den späteren Zeiten ein grosses; mit den ehrendsten Prädikaten wurde er angeführt. Claudius Tryphoninus und Paulus schrieben zu den *responsa* Noten (Dig. 31, 88, 12; 40, 9, 26). Vgl. p. 181 und p. 187.

Andere zeitgenössische Juristen sind:

1. Papirius Justus. Von ihm rührt die erste uns bekannte Sammlung kaiserlicher Konstitutionen her (*de constitutionibus libri XX*) „Regelmässig ist nicht der Text der Konstitutionen, sondern in knapper Fassung die Entscheidung der Kaiser gegeben; auch wo der Wortlaut beibehalten wird, ist nur das Wesentliche mitgeteilt" (Krüger, Quellen p. 193). Die Publizierung des Werks erfolgte, wie es scheint, unter Commodus. (Rudorff, R. Rechtsgesch. 1, 274; Fitting, Ueber das Alter etc. p. 24; Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 730.)

2. Tarrutenius Paternus (irrig in den Digesten Tarruntenus Paternus) ist der erste Bearbeiter des Militärrechts, den wir kennen (*de re militari libri IV*). Er bekleidete das Amt *ab epistulis latinis* (Dio 71, 12 II 341 Bekker) unter Marcus; später wurde er *praefectus praetorio* (Dio 71, 33 II 348 B.); als solcher kommandierte er im Jahre 179 in dem Krieg gegen die Markomannen; im Jahre 183 wurde er aus der Präfektur durch die Beförderung zum Senator entfernt (*Lamprid. Commod.* 4, 7), später wegen Hochverrats hingerichtet (Dio 72, 5 u. 10 II 352 u. 355 B.). Seine Bücher *de re militari* sind in den Pandekten ausgezogen, auch von Lydus und Vegetius benutzt. Ich habe durch eine Analyse der Quellen des Vegetius zu zeigen versucht, wie Fragmente des Tarrutenius Paternus aus Vegetius herausgeschält werden können (Hermes 16 [1881] p. 137). — Dirksen, Der Rechtsgelehrte und Taktiker Paternus, Hinterl. Schriften 2, 412.

3. Florentinus, der im Index Florentinus unter 19 zwischen Scaevola und Gaius angeführt wird, mit 12 Büchern *institutiones*. Ueber sein System vgl. Krüger, Quellen p. 193, Anm. 17; Lenel, Paling. 1, 171.

4. Papirius Fronto schrieb mindestens 3 Bücher *responsa*. Er wird von Callistratus (Dig. 50, 16, 220, 1) und von Marcianus (Dig. 15, 1, 40 pr.) angeführt.

6. Aemilius Papinianus und andere zeitgenössische Juristen.

620. Die Schriften des Aemilius Papinianus. Der bedeutendste unter den sog. klassischen Juristen ist ohne Zweifel Aemilius Papinianus. Wir können nicht mit Sicherheit seine Heimat angeben. Wenn die Angabe richtig ist, dass Papinian ein Blutsverwandter der Julia, der zweiten Gemahlin des Septimius Severus war, so ist es wahrscheinlich, dass er wie diese aus Emesa in Syrien stammte. Es kommt hinzu, dass er in seinen Schriften die Provinzialverhältnisse besonders berücksichtigte und eine Schrift für griechisch redende Städte in griechischer Sprache schrieb. Papinian stand in sehr vertrauten Beziehungen zu Septimius Severus; schon der gemeinsame Lehrer Q. Cervidius Scaevola mag sie einander nahe gebracht haben: beide bekleideten dasselbe Amt, die *advocatio fisci*, zuerst Severus, dann Papinian. Als Septimius zum Thron gelangt war, wurden die Beziehungen zwischen beiden Männern noch innigere. Der Kaiser machte seinen Freund zum *magister libellorum* (Dig. 20, 5, 12 pr.); dann wurde er sogar *praefectus praetorio* (Dig. 12, 1, 40) und blieb als solcher in unangefochtener Wirksamkeit bis zum Tode des Severus. Allein nach dem Tode des Kaisers begannen schwere Zeiten für Papinian. Die Berichte über die Katastrophe, welche über den Juristen hereinbrach, differieren in manchen Punkten. Sicher ist aber das eine, dass er in den wilden Streitigkeiten, die nach dem Tode des Septimius Severus zwischen seinen ungeratenen Söhnen,

Antoninus Caracalla und Geta, ausgebrochen waren, hingerichtet wurde (212). Seinen wissenschaftlichen Ruhm verdankt Papinian seinen beiden Hauptwerken, den 37 Büchern *quaestiones* und den 19 Büchern *responsa*. Die ersten sind in der Zeit der Alleinherrschaft des Severus (193—198) abgefasst, die *responsa* später, sie fallen in die Zeit der gemeinsamen Regierung des Severus und des Caracalla. Die *quaestiones* und wahrscheinlich auch die *responsa* schliessen sich in der Anordnung des Stoffes an das Edikt an. Abgesehen von den Excerpten in den Pandekten, sind uns von den Responsen einige Fragmente handschriftlich erhalten; ferner haben wir daraus einen für sich bestehenden Auszug in der *lex Romana Wisigothorum*. In die zweite Linie rücken seine übrigen Schriften; es sind dies zwei Bücher *definitiones*, welche eine allgemeine Übersicht des geltenden Rechts geben; ferner zwei Werke *de adulteriis*, eines aus zwei Büchern bestehend, und eine, vielleicht einen Nachtrag zum ersten bildende, Monographie; endlich ein in griechischer Sprache abgefasstes Buch, mit dem Titel *ἀστυνομικός*; dasselbe erörterte die Amtsbefugnisse der *ἀστυνόμοι*; es sind darunter [1]) wohl die *quattuorviri viis in urbe purgandis* in den Munizipien zu verstehen.

Über die grosse Bedeutung des Papinianus für die Entwicklung der Jurisprudenz ist alles einig; schon die Alten haben ihn ausserordentlich hochgestellt, in der Biographie des Septimius Severus heisst er *„iuris asylum et doctrinae legalis thesaurus"*.[2]) Aber auch die moderne Zeit zollt ihm ungeteilte Bewunderung. Der grosse Jurist Puchta sagt: [3]) „Die Überbleibsel (seiner Schriften) gehören in Gehalt und Form zu dem Vorzüglichsten, was die juristische Litteratur aller Zeiten aufzuweisen hat, sie bewähren, dass sein Ruhm kein zufälliger war, und machen ihn auch als Schriftsteller zu dem ersten Muster für jeden Juristen." Seine Methode, welche die kasuistische war, kennzeichnet Sohm [4]) als eine solche, welche eine Masse von Einzelfragen in lichtvollster Weise behandelte, gross in der Formulierung und zugleich in der Begrenzung der Entscheidung war und hinriss, auch wo gar keine Gründe gegeben wurden, durch den Einklang des gesetzten Rechtssatzes mit dem scharf hervorgehobenen Kern des Thatbestandes. G. Bruns [5]) hebt besonders warm die plastische Darstellung des grossen Juristen hervor. „Mit derselben Schärfe und Bestimmtheit, wie das ganze Rechtsverhältnis nach seinen faktischen und juristischen Momenten geistig vor ihm steht, stellt er auch in seiner vortrefflichen Sprache mit kurzen und schlagenden Worten dar, von dem Faktischen nur das Wesentliche anführend, von dem Juristischen nur den eigentlichen Kern der Entscheidung hervorhebend, das Übrige voraussetzend, oft das Faktum und die Entscheidung in einen Satz mit überraschender Kühnheit verbindend." Auch der Laie erfreut sich an der harmonischen Natur des Juristen, der römische Festigkeit und griechischen Formensinn in sich vereinigte, und der die Grundsätze des Rechts auch durch sein Leben verwirklichte. Die Erzählungen, die sich an seinen Tod knüpfen, laufen auf den Satz hin-

[1]) Mommsen, Staatsr. II³ 603.
[2]) Spart. Sever. 21, 8.
[3]) Instit. 1⁹ p. 267.
[4]) Instit.⁴ p. 68.
[5]) Pauly, Realencyklopädie 5, 1141.

aus, dass das Recht Recht bleiben muss, und dass Handlungen, welche gegen die Pietät und überhaupt gegen die guten Sitten verstossen, für uns unmöglich sein sollen (Dig. 28, 7, 15).

Ueber das Leben Papinians sind die Hauptstellen: Spart. Carac. 8, 1 *scio de Papiniani nece multos ita in litteras rettulisse, ut caedis non adsciverint causam, aliis alia referentibus; sed ego malui varietatem opinionum edere quam de tanti viri caede reticere. Papinianum amicissimum fuisse imperatori Severo et, ut aliqui loquuntur, adfinem etiam per secundam uxorem, memoriae traditur; et huic praecipue utrumque filium a Severo commendatum, eumque cum Severo professum sub Scaevola et Severo in advocatione fisci successisse, atque ob hoc concordiae fratrum Antoninorum favisse.* Da die von Dio 76, 10 (II 399 Bekker) erzählte Amtshandlung des Papinianus als *praefectus praetorio* ins Jahr 204 zu fallen scheint, so war er vielleicht unmittelbarer Nachfolger des Plautianus, der 203 getötet ward; vgl. die Inschrift bei Or. Henzen 5603, die sich auf 205 bezieht. Ueber seine Absetzung durch Caracalla nach seiner Thronbesteigung (211) berichtet Dio 77, 1 (II 403 Bekker) *τοὺς δὲ δὴ οἰκείους τοὺς μὲν ἀπήλλαξεν, ὧν καὶ Παπινιανὸς ὁ ἔπαρχος ἦν, τοὺς δὲ καὶ ἀπέκτεινεν.* Nach anderer Version blieb er im Amt bis zu seinem Tode (Spart. Carac. 8, 8), über den verschiedene Berichte umliefen; vgl. l. c. des Spart. und 4, 1, dann Dio 77, 4 (II 405 Bekker) *ἐς δύο μυριάδας παραχρῆμα ἀπέκτεινεν — ἐκ δὲ τῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν ἄλλους τε καὶ τὸν Παπινιανόν· καὶ τῷ γε τὸν Παπινιανὸν φονεύσαντι ἐπετίμησεν, ὅτι ἀξίνῃ αὐτὸν καὶ οὐ ξίφει διεχρήσατο.*

Ueber die Abfassungszeit der *quaestiones* und *responsa* siehe Fitting, Ueber das Alter etc. p. 30 und p. 32. Vgl. bezüglich der *quaestiones* Dig. 31, 64; 22, 3, 26; 31, 67, 9; 22, 1, 6, 1; 50, 5, 7 bezüglich der *responsa* vgl. 50, 5, 8 pr.; 24, 1, 32, 16; 27, 1, 30 pr.; 34, 9, 16, 1; 31, 78, 1. Die *responsa* halten für nicht vollendet Fitting p. 32, Pernice, Labeo 1, 62 Anm. 9 und Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 737.

Die Berliner und die Pariser Fragmente der Responsa Papinians. Im Jahre 1877 kamen von Aegypten einzelne Blätter einer Handschrift, die dem vierten oder fünften Jahrhundert angehörte, nach Berlin. Diese Berliner Fragmente gehören dem 5. Buch der *responsa* Papinians an und handeln von der Vormundschaft und der *bonorum possessio contra tabulas*. Es kamen 1882 weitere Fragmente nach Paris. Die Pariser Fragmente, welche von der Freilassung handeln, gehören dem 9. Buch an.

Litteratur: *α*) Die Berliner Fragmente. Krüger, Zeitschr. der Savignystiftung 1 (1880) p. 93; 2 (1881) p. 83; Huschke, Die jüngst aufgefundenen Bruchstücke aus Schriften röm. Juristen, Leipz. 1880; Alibrandi, *Studi e documenti di storia e diritto* 1 (1880) p. 509, 2 (1801) p. 63; Brinz, Münchner Sitzungsber. 1884 p. 562.

β) Pariser Fragmente. Dareste, *Nouvelle Revue historique* 1883 p. 361; Krüger, Zeitschr. der Savignystiftung 5 (1884) p. 166; Huschke l. c. p. 181; Alibrandi l. c. 4 (1883) p. 125.

Litteratur. Dirksen, Die schriftstellerische Bedeutung des Papinian, Hinterl. Schr. 2, 449; Kalb, Roms Juristen p. 107; Leipold im Progr. von Passau 1891.

Andere zeitgenössische Juristen sind:

1. Callistratus, wie schon der Name sagt, griechischer Herkunft, welcher der lateinischen Sprache nicht vollständig mächtig war. Seine Schriften sind

α) *de iure fisci libri IV;*
β) *quaestionum libri II;*
γ) *de cognitionibus libri VI;*
δ) *institutionum libri III;*
ε) *edicti monitorii* oder *ad edictum monitorium libri VI*, eine kurze Bearbeitung des *edictum perpetuum* (über den Titel vgl. Rudorff, Zeitschr. f. Rechtsgesch. 3, 28 und Pernice Miscellanea p. 102).

Die Schriften *α* und *β* sind unter Severus geschrieben (Dig. 49, 14, 2, 6; 1, 3, 38); die Schrift *γ* dagegen unter Severus und Caracalla (Dig. 1, 19, 3, 2; 50, 2, 11). In den Büchern *de cognitionibus* nimmt er besondere Rücksicht auf die Provinzen; Bremer, Rechtslehrer p. 97 vermutet daher, dass die Schrift in einer Provinzialstadt (Seestadt) geschrieben ist.

2. Claudius Tryphoninus, Mitglied des *consilium* unter Severus (Dig. 49, 14, 50). Er schrieb Notae zu Scaevolas Digesten, und die *disputationum libri XXI* (Dig. 20, 5, 12, 1; 49, 7, 10), deren erste Hälfte unter Caracalla und Geta abgefasst ist (Dig. 27, 1, 44 pr.; 49, 15, 12, 17; 3, 1, 11; 48, 19, 39) (Fitting, Ueber das Alter etc. p. 32). Die Bücher „folgen der Ordnung des Edikts, reichen aber nur bis zum Testament, so dass man annehmen muss, das Werk sei entweder unvollendet geblieben oder habe den Kompilatoren nur etwa zur Hälfte vorgelegen" (Krüger, Quellen p. 201).

3. Arrius Menander schrieb unter Severus und Caracalla (Dig. 49, 16, 13, 6) vgl. Fitting, Ueber das Alter d. Sch. p. 33) 4 Bücher *de re militari*.

4. Tertullianus. Von ihm sind in den Pandekten ausgezogen *quaestionum libri VIII* und der *liber singularis de castrensi peculio*. Tertullian kann nicht nach Caracalla geschrieben haben, denn er wird von Ulpian *ad Sabinum* citiert (Dig. 29, 2, 30, 6), welche Schrift unter Caracalla abgefasst wurde. Bezüglich des *liber singularis* nimmt Fitting, Ueber das Alter etc. p. 33 auf Grund von Dig. 49, 17, 4 an, dass derselbe erst unter Severus entstanden ist, weil in der angeführten Stelle von einem Bestandteil des *castrense peculium* geredet wird, welcher erst in der Zeit von Marcus bis Severus, und sehr wahrscheinlich erst unter dem letztgenannten Kaiser entstanden ist". Es ist eine bekannte Streitfrage, ob der Jurist mit dem Kirchenschriftsteller identisch ist. Fest steht, dass der Jurist zu derselben Zeit lebte wie der Kirchenvater. Auch ist es richtig, dass in Tertullians Schriften vielfach Juristisches durchklingt; Eusebius nennt ihn einen τοὺς Ῥωμαίων νόμους ἠκριβωκότα ἄνδρα (*hist. eccl.* 2, 2); man hat aus der Stelle geschlossen, dass Tertullian Sachwalter war. Allein die Entscheidung ist davon abhängig zu machen, ob die juristischen Schriften in dieselbe Zeit fallen wie die theologischen. Findet dies statt, so haben wir die Identität aufzugeben, denn wer Tertullian kennt, wird es nicht für möglich erachten, dass der Autor zu gleicher Zeit noch weltlichen Disziplinen seine Aufmerksamkeit zuwendete. Eine juristische Schriftstellerei des Kirchenvaters Tertullian ist nur denkbar in der Zeit, ehe er Christ wurde. Leider kann die Abfassungszeit der juristischen Schriften Tertullians nicht so bestimmt werden, dass wir mit Sicherheit sagen könnten, sie fielen vor die kirchlichen. Alles erwogen, scheint der juristische Schriftsteller doch ein anderer zu sein als der kirchliche, zumal die Sprache des Juristen sehr abweicht von der des Kirchenvaters. Für Identität sprechen sich mit mehr oder weniger Bestimmtheit aus Rudorff, R. Rechtsgesch. 1, 196; Bremer, Rechtslehrer p. 95; Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1, 739; Fitting, Ueber das Alter d. Sch. p. 33; gegen Identität Krüger, Quellen p. 203.

7. Domitius Ulpianus.

621. Die Schriftstellerei Ulpians. Nach Papinian beginnt das Zeitalter der Epigonen in der juristischen Litteratur. Ulpian und Paulus sind ohne Zweifel auch tüchtige Juristen, allein sie stehen weit hinter Papinian zurück; sie legen mehr Nachdruck auf *multa*, statt auf *multum*. Ihre Schriftstellerei ist eine so ausgedehnte, dass ein tieferes Eindringen in die Sache unmöglich gemacht war. Die Polyhistorie wurde jetzt das wesentliche Element der juristischen Schriftstellerei.

Ulpian stammt aus Tyrus in Phönicien; er sagt es selbst, dass dort seine *origo* sei. Diese Ausdrucksweise lässt darauf schliessen, dass seine Eltern, nicht er selbst in Tyrus geboren waren. Wo er erzogen wurde, wer seine Lehrer waren, wissen wir nicht. Mehr erfahren wir über den grossen Juristen, als er in Rom in Amt und Würde sich befand. Aber auch hier zeigt sich noch mancher unaufgeklärte Punkt. Wir werden folgende Daten als gesicherte zu betrachten haben. Vor allem ist zweifellos, dass Ulpian durch seine Rechtskenntnis seine Karriere machte. Wir finden ihn mit Paulus als Assessor des *praefectus praetorio* Papinian. Auch *magister a libellis* war er, vielleicht schon unter den Kaisern Caracalla und Heliogabalus. Bei dem letzteren fiel er aber in Ungnade, und es mag sich die Ungnade in seiner Entfernung von dem Amt der Bittschriften geäussert haben. Zu grosser Macht gelangte er unter Alexander Severus (222—235). Im Jahre 222 tritt er in einem Reskript als *praefectus annonae* auf, und Ende desselben Jahres kann er urkundlich als *praefectus praetorio* nachgewiesen werden. Anfangs teilte er dieses Amt mit Flavianus und Chrestus, allein er beseitigte sie, indem er sie hinrichten liess; jetzt war er im Vollbesitz der Macht; der Kaiser hörte auf ihn wie auf einen Vormund, auch die Mutter des Kaisers, Mammaea, die

anfangs seine Gegnerin war, war später ganz für ihn eingenommen. Allein auch ihn ereilte das Geschick; im Jahre 228 wurde er in der Nacht von den Prätorianern, die ihn hassten, überfallen und ermordet (Dio 80, 1).

Ulpian war ein ungemein fleissiger Schriftsteller; seine Werke erstreckten sich über alle Gebiete des Rechts. Der grösste Teil derselben fällt in die Zeit der Alleinregierung Caracallas (212—217). Seine Hauptwerke waren die 81 Bücher *ad edictum praetoris*, wozu noch zwei Bücher *ad edictum aedilium curulium* kommen, so dass das Werk im ganzen 83 Bücher umfasste; dasselbe bildete die Grundlage für die Pandekten. In diesem Werk war das prätorische Recht bearbeitet. Ulpian wollte aber das gesamte Recht behandeln, es fehlte noch das *ius civile*; zur Darstellung desselben legte er die berühmten *libri tres iuris civilis* des Sabinus (§ 489, 1) zu Grund; auf dem Fundament des Sabinussystems ruhen die 51 Bücher *ad Masurium Sabinum*. Das Werk war in zwei Ausgaben vorhanden. Wie angesehen dasselbe war, zeigen die griechischen Scholien zu demselben, von denen in neuester Zeit einige Fragmente im Sinaikloster aufgefunden wurden. Ausser diesen beiden Hauptwerken verfasste Ulpian noch eine grosse Reihe von Schriften, welche sich auf die in der Kaiserzeit aufgekommenen Rechtsinstitute beziehen, Erläuterungen einzelner *leges*, Erörterungen über den Wirkungskreis verschiedener Magistraturen, Darstellungen einzelner Rechtsinstitute. Hiezu gesellt sich die wissenschaftliche Behandlung schwieriger Rechtsfragen in den *disputationum publicarum libri X*, und in den *responsorum libri II*. Aber auch Schriften didaktischer Natur, welche zur Einführung in das Recht dienten, schrieb er, wie den *liber singularis regularum* und die *institutionum libri II*; wir werden über dieselben eigens handeln. Mehr für den praktischen Gebrauch waren, wie es scheint, bestimmt die *opinionum libri VI* und die *regularum libri VII*.

Gewiss ergreift uns ein Gefühl des Staunens, wenn wir die reiche Schriftstellerei Ulpians überschauen. Unser Erstaunen wächst aber noch, wenn wir weiterhin sehen, dass diese zahlreichen Werke sich in einen kleinen Zeitraum zusammendrängen. Allein die Vertiefung in die Wissenschaft ist bei solcher Masse nicht möglich. Ulpian wurde zwar auch von den nachfolgenden Geschlechtern bewundert und er verdient diese Bewunderung schon wegen seiner gewandten Darstellung, allein wie er als Charakter weit hinter Papinian zurücksteht, so auch als Gelehrter.

Das Leben Ulpians. Ueber seine Herkunft. Dig. 50, 15, 1 pr. *est in Syria Phoenice splendidissima Tyriorum colonia, unde mihi origo est* (Worte Ulpians). Dass er Assessor im Konsilium eines Praetor war, zeigt Dig. 4, 2, 9, 3 *et praetorem me adsidente interlocutum esse* (40, 2, 8) Spart. Pescenn. 7, 4 *Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt ac postea cum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt.* Lamprid. Heliog. 16, 4 *removit et Ulpianum iuris consultum ut bonum virum et Silvinum rhetorem, quem magistrum Caesaris fecerat.* Lamprid. Alex. Sever. 26, 5 *Paulum et Ulpianum in magno honore habuit, quos praefectos ab Heliogabalo alii dicunt factos, alii ab ipso; nam et consiliarius Alexandri et magister scrinii Ulpianus fuisse perhibetur, qui tamen ambo assessores Papiniani fuisse dicuntur.* Vict. Caes. 24, 6 *Domitium Ulpianum, quem Heliogabalus praetorianis praefecerat.* Aus diesen Zeugnissen geht hervor, dass 1. strittig war, wann Ulpian *praefectus praetorio* wurde. Richtig ist, dass Ulpian erst unter Alexander Severus (222—235) dieses Amt erhielt; denn in einem Reskript des Jahres 222 März (Cod. 8, 38, 4) erscheint er noch als *praefectus annonae*, dagegen in einem Reskript vom Dezember 222

(Cod. 4, 65, 4) als *praefectus praetorio*. Also kann er erst unter Alex. Severus das Amt erhalten haben und so berichtet auch Dio 80, 1 (II 454 Bekker) *Ἀλέξανδρος — Οὐλπιανῷ τήν τε τῶν δορυφόρων προστασίαν καὶ τὰ λοιπὰ τῆς ἀρχῆς ἐπέτρεψε πράγματα*; 2. es wird berichtet, dass Ulpian *magister libellorum* war und sofort (*statim*) zum *praefectus praetorio* ernannt wurde. Allein, da wir wissen, dass Ulpian auch *praefectus annonae* war, so ist diese Nachricht bedenklich. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass viel früher (unter Caracalla oder Heliogabalus) Ulpian *magister libellorum* war; 3. es ist unklar, worauf sich das „*removit* (*Heliogabalus*)" bezog. Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 741 bezieht es auf die Entfernung von dem Amt *a libellis*. „Alexander Severus hätte ihn dann wieder herangezogen und zunächst zum Mitglied seines *consilium* und zum *praefectus annonae*, später zum *praefectus praetorio* ernannt."

Ueber die Abfassungszeit der Schriften Ulpians vgl. im allgemeinen Fitting, Ueber das Alter etc. p. 34; Krüger, Quellen p. 216, über die einzelnen Schriften Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 743. Vor dem Tod des Septimius Severus ist der *liber singularis de excusationibus* herausgegeben; die ersten 35 Bücher zum *edictum* sind noch unter Severus und Caracalla abgefasst, unter Caracalla wurden sie für die Herausgabe nochmals überarbeitet, aber so, dass nicht alle Spuren der Zeit der ersten Bearbeitung verwischt wurden (Mommsen, Zeitschr. für Rechtsgesch. 9, 101; Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 743). Strittig ist, ob die folgenden Bücher sämtlich unter Caracallas Alleinregierung (212—217) geschrieben sind. Der Sabinuskommentar ist unter Caracallas Alleinregierung herausgegeben worden.

Die zwei Ausgaben der *libri ad Sabinum*. Praef. de emendatione codicis § 3: *in antiquis etenim libris non solum primas editiones, sed etiam secundas, quas repetitae praelectionis veteres nominabant, subsecutas esse invenimus, quod ex libris Ulpiani viri prudentissimi ad Sabinum scriptis promptum erat quaerentibus reperire.* (Dagegen Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 744).

Die griechischen Scholien zu Ulpians *libri ad Sabinum*. Bruchstücke derselben wurden aufgefunden von G. Bernardakis, publiziert nach seinem Apographon von Dareste, *Bulletin de corresp. Hellénique* 4 (1880) p. 449; *Nouvelle Revue de droit français et étranger* 4 (1880) p. 643, von Zachariae, Monatsber. der Berl. Akad. 1881 p. 621, von Krüger, Zeitschr. der Savignystiftung 4, 1 und von Huschke, *Jurispr. Anteiust.*[5] p. 815. Die Scholien, welche vor Justinian abgefasst wurden, sind selbständig ohne Text und sind aus dem Schulunterricht hervorgegangen.

Litteratur. Pernice, Ulpian als Schriftsteller, Berl. Sitzungsber. 1885 p. 443; Kalb l. c. p. 126.

623. Ulpians liber singularis regularum. Im Jahre 1514 fand Dutillet, der seinen Namen in Tilius latinisierte, in einer Handschrift der *lex Romana Wisigothorum* ein Werk Ulpians und gab dasselbe Paris 1549 heraus. Die Handschrift war lange verschollen, Savigny hat sie in einem *Vaticanus-Reginensis* 1128 s. X wiedergefunden. Es ist dies die einzige Handschrift des Ulpianischen Werks. Dasselbe wird in dem genannten Codex als Anhang, nicht als Bestandteil der *lex Romana Wisigothorum* gegeben; es wird eingeführt durch die Überschrift „*tituli ex corpore Ulpiani*". Sehr üblich ist für die Schrift die Bezeichnung „*fragmenta Ulpiani*" geworden. Das Werk ist ein Auszug aus Ulpians *liber singularis regularum*, der nach Mommsen nicht lange nach 320 gemacht wurde.[1]) Dieser Charakter des Werkes erhellt aus der Übereinstimmung einer Stelle des Buchs mit einer Digestenstelle, welche hier ausdrücklich dem *liber singularis regularum* zugeschrieben wird (20, 6 = Dig. 22, 5, 17).[2]) Der *liber singularis* wollte offenbar das gesamte Rechtssystem zur Darstellung bringen und schloss sich zu diesem Zweck an die Institutionen des Gaius an. Ergänzungen zu dem Werk liefern die Pandekten und die *Collatio*.

Ueber eine Verwirrung am Anfang der Handschrift vgl. Krüger Ausg. p. 3.

Ausgaben von Böcking (Leipz.[4] 1855), Vahlen Bonn 1856 und Krüger *Ulpiani liber singularis* etc., Berl. 1878.

---

[1]) Ausg. von Böcking p. 111. (Krüger, Quellen p. 248, 29).

[2]) Auch die Uebereinstimmung der Collatio 6, 2 = Ulp. 5, 6. 7 beweist dies.

624. Die Institutionen Ulpians. Der Wiener Bibliothekar Endlicher entdeckte, dass mehrere Pergamentstreifen, die für eine Papyrushandschrift verwendet waren, ursprünglich einer juristischen Schrift angehörten. Welcher Schrift, konnte kein Zweifel sein, da auf einem Streifen *Ulp. Inst.* zu lesen war; man hatte also Reste von Ulpians Institutionen vor sich. Sie gehörten zwei nicht aufeinander folgenden Blättern eines verlorenen, wohl dem fünften oder sechsten Jahrhundert angehörigen Codex an. Sie handeln über Kontrakte und Interdikte. Zum erstenmal wurden diese Fragmente 1835 von ihrem Entdecker herausgegeben.

Andere Ausgaben von Bremer (*De Ulpiani instit. scripsit, instit. reliquias adiecit*, Bonn 1863), von Krüger, Krit. Versuche auf dem Gebiet des röm. Rechts, Berl. 1870 p. 163 und *Ulpiani liber singularis regularum* etc., Berl. 1878 p. 157.

Die übrigen Schriften Ulpians sind:

1. *liber singularis de sponsalibus;*
2. *Fideicommissorum libri VI;*
3. *de appellationibus libri IV;*
4. *ad legem Aeliam Sentiam libri IV;*
5. *ad legem Juliam et Papiam libri XX;*
6. *de adulteris (ad legem Juliam de adulteriis) libri V;*
7. *de officio proconsulis libri X;* vgl. über die Schrift Rudorff, Abh. der Berl. Akad. 1865 p. 258 „Für das Strafrecht ungefähr dasselbe, was Ulpians grosser Ediktskommentar für das Civilrecht" (Neumann, Der römische Staat und die allgem. Kirche 1, 203 Anm. 4);
8. *de officio consulis libri III;*
9. *de officio consularium;*
10. *de officio quaestoris.* Dig. 2, 1, 3 hat die Ueberschrift: *Ulpianus libro secundo de officio quaestoris.* Allein es muss wahrscheinlich heissen: *de officio proconsulis* (Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 742; anders Bremer, Rechtslehrer p. 86);
11. *de officio praefecti urbi;*
12. *de officio praefecti vigilum;*
13. *de officio curatoris reipublicae;*
14. *de excusationibus.*
15. *de officio praetoris tutelaris;* „es ist gewissermassen die zweite Auflage der Schrift *de excusationibus*";

Alle von 9—15 aufgezählten Nummern sind *libri singulares.*

16. *De omnibus tribunalibus libri X;*
17. *de censibus libri VI;*
18. *Pandectarum libri X;* dies ist der Titel im Index Florentinus, in den Digesten werden aber zwei Excerpte aus einem *liber singularis pandectarum* angeführt. „Der Sachverhalt mag der sein, dass von Ulpians nicht stark benutzten *pandectarum libri X* nur ein Buch bis auf die Zeit der Kompilatoren gekommen war, welches in den Digesteninskriptionen nicht zutreffend als *liber singularis* bezeichnet ist" (Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 742);
19. Noten zu Marcellus' Digesten (p. 173) und zu Papinians Responsen (p. 180).

8. Julius Paulus.

625. Die Schriftstellerei des Julius Paulus. Gleichzeitig mit Ulpian lebte Julius Paulus, ebenfalls ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Die Beziehungen zwischen den beiden Juristen scheinen nicht besonders innige gewesen zu sein, denn sie citieren sich gegenseitig nicht in ihren Schriften.[1]) Über die Heimat des Julius Paulus fehlt uns jede Kunde. Besser sind wir über seine Lebensverhältnisse unterrichtet. Wir finden ihn zuerst als Rechtsanwalt thätig, dann als Assessor des *praefectus praetorio* Papinian. Er war *magister memoriae*, auch wurde er zu dem kaiserlichen *consilium* beigezogen, hier fungierte er noch neben Papinian. Von Heliogabalus

[1]) Krüger, Quellen p. 224 (scheinbare Ausnahme Dig. 19, 1, 43).

vertrieben, wurde er von Alexander Severus zurückgerufen und von ihm sogar zum *praefectus praetorio* gemacht. Seine Schriftstellerei umfasst alle Zweige der Jurisprudenz, das Civilrecht, das *ius honorarium* und das Kaiserrecht. Sieht man von den Noten zu juristischen Werken ab, so zählen wir 86 Schriften in 319 Büchern[1]). Diese grosse Fülle von Schriften rührt besonders daher, dass die Monographie anfängt in der juristischen Litteratur stark hervorzutreten. Zeitlich erstrecken die Werke sich von der Regierung des Commodus bis auf die des Alexander Severus. Seine Schriftstellerei berührt sich sehr mit der des Ulpian; nicht wenige Titel sind bei beiden Autoren dieselben. Beide stecken sich das Ziel, das gesamte Recht zu umspannen und gewissermassen die Schlussredaktion des bisher in der Jurisprudenz Geleisteten vorzunehmen; Paulus zeigt grössere Selbstständigkeit seinen Vorgängern gegenüber als Ulpian, dieser übertrifft ihn jedoch an Klarheit und Gewandtheit der Darstellung. Die Hauptwerke des Paulus waren ein Kommentar zum Edikt (*ad edictum libri LXXX*), wobei aber die zwei Bücher *ad edictum aedilium curulium* miteinbegriffen sind, ferner der Sabinuskommentar (*ad Sabinum libri XVI*), d. h. eine Darstellung des Civilrechts nach dem System des Sabinus. Neben dem grösseren Werk über das Edikt erscheint auch ein kleineres, das im *Index Florentinus* als *Brevia* (23 Bücher) aufgeführt wird. In den Digesten selbst wird es von Buch 27 an als *breve edictum* citiert. Die *fragmenta vaticana* (§ 310) geben das Citat: *Paulus lib. XXIII ad edictum de brevibus.* Das Verhältnis dieser kleineren Schrift zu der grösseren ist nicht ganz klar und wird verschieden aufgefasst. Wahrscheinlich waren die *brevia ad edictum* „eine kurze Erörterung des Edikts im Gegensatz des ausführlichen Kommentars."[2])

Ueber das Leben des Paulus. Zuerst Rechtsanwalt (Dig. 32, 78, 6) *ego apud praetorem fideicommissarium petebam — nec optinui,* dann Assessor des *praefectus praetorio* Papinian (Dig. 12, 1, 40 *lecta est in auditorio Aemilii Papiniani praefecti praetorio iuris consulti cautio huiusmodi*). Die Stelle kann auch so aufgefasst werden, dass sie auf das *auditorium* des Aemilius Papinianus, des späteren *praefecti praetorio* bezogen wird (Bremer, Rechtslehrer p. 62, 269). Weiter war er *magister memoriae* (vgl. Spart. Pesc. 7, 4, die Stelle siehe oben p. 183), wir wissen nicht, ob er dieses Amt unter Septimius Severus oder Caracalla bekleidete; er war auch Mitglied des kaiserlichen Konsiliums und zwar neben Papinian, also unter Severus oder Caracalla (Dig. 29, 2, 97). Endlich erreichte er die Stelle eines *praefectus praetorio* unter Alexander Severus, der ihn aus der Verbannung, in die ihn Heliogabalus verstossen hatte, zurückrief (Aurel. Vict. Caes. 24, 6). Wahrscheinlich erlangte er dieses Amt erst nach dem Tod Ulpians (Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 745).

Litteratur: Witte in Ersch und Grubers Encyklopädie 3, 14, 221; Arndts, Civil. Schriften, Stuttg. 1874 p. 101; Tzschirner, Zeitschr. f. Rechtsgesch. 12, 149; Kalb l. c. p. 135.

626. Sententiarum ad filium l. V. Für den praktischen Gebrauch schrieb Paulus auch ein Kompendium betitelt *sententiae.* Hier wurden die Rechtssätze in der Ordnung des Ediktssystems vorgetragen, ohne Begründung, ohne Anführung von Autorcitaten oder Gesetzesstellen, ohne Kontroversen. Sie wurden in fünf Bücher untergebracht; innerhalb der Bücher wurden Rubriken gemacht.[3]) Als unter dem Westgothenkönig

[1]) Krüger, Quellen p. 204.

[2]) Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 636. Vgl. Rudorff, *de iurisdictione edictum* p. 14; Pernice, Miscell. 1, 105; Huschke, *Publiciana* p. 5, Krüger, Quellen p. 207.

[3]) Krüger, p. 42 betrachtet die jetzigen nicht als die ursprünglichen.

Alarich II sich das Bedürfnis einstellte, die Rechtsgebräuche der in seinem Reich lebenden Römer aufzuzeichnen, wie dies unter seinem Vorgänger Eurich für die Westgothen geschehen war, wurde, wie aus anderen römischen Rechtsquellen, so auch aus diesen *sententiae* Auszüge gemacht. Da diese Auszüge nicht ineinander verarbeitet, sondern als selbständige Abschnitte belassen wurden, so bekommen wir das Gerüst der Schrift, und wir können jetzt auch die *sententiae*, welche in andere Quellenwerke, wie in die *Vaticana fragmenta*, die *collatio* und *consultatio* übergegangen sind, an den passenden Ort einfügen. Überdies wurden in einzelnen Handschriften der *lex Romana Wisigothorum* nachträglich noch Zusätze aus den *sententiae* gemacht; dadurch können wir manche Rubriken vervollständigen.

Der Zusatz „*receptarum*" zu *sententiarum*, der sich in manchen Handschriften der *lex Romana* findet, ist nicht echt vgl. Krüger p. 45. Eine Vermutung über die Bedeutung dieses Zusatzes bei Puchta, Instit. I[9], 290.

Ueber die Ergänzung der *sententiae* in anderen Handschriften vgl. Degenkolb, *comment. Momms.* p. 646, Krüger p. 44.

Massgebende Ausgabe von Krüger, *Ulpiani liber singularis sententiarum Pauli libri quinque sententiarum*, Berl. 1878.

Der Schriften des Paulus sind soviele, dass wir sie nach Kategorien aufzählen müssen. Ausser den schon im Texte behandelten sind es noch folgende:

α) Noten zu fremden Werken.

1. Noten zu Julians Digesten (§ 614); er legte hiebei die Bearbeitung des Marcellus (§ 616 p. 173) zu Grunde (Dig. 5, 1, 75; 15, 3, 14; 39, 6, 15); 2. zu Scaevola (§ 619); 3. zu Papinian; 4. *ad Neratium libri IV* (§ 488, 5). (Ueber Noten des Paulus zu Javolenus vgl. Lenel, Paling. 1, 300, 3.) — Verwandt ist damit das Werk *ad Vitellium libri IV*, eine Bearbeitung des Kommentars des Sabinus (§ 489) zu Vitellius und die Bearbeitung des Plautius, der gleichzeitig mit Caelius Sabinus und Pegasus gelebt zu haben scheint, in 18 Büchern (Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 696; Krüger, Quellen p. 159).

β) Auszüge aus fremden Werken.

1. *Labeonis πιθάνων libri octo a Paulo epitomatorum;* zu den Auszügen wurden kritische Zusätze gemacht; 2. *libri* (mindestens 8) *Epitomarum Alfeni Digestorum.*

γ) Sammlungen von Entscheidungen.

1. *Decretorum libri III;* 2. *imperialium sententiarum in cognitionibus prolatarum (Factorum) libri VI.* Beide Schriften sind eine Frucht der Thätigkeit des Paulus im *consilium principis.* (Lenel, Paling. 1, 959, 1.)

δ) Bearbeitungen einzelner Gesetze.

1. *ad legem Cinciam;* 2. *ad legem Falcidiam;* 3. *ad legem Juliam et Papiam libri X;* 4. *ad legem Juliam maiestatis libri II;* 5. *ad legem Aeliam Sentiam libri III;* 6. *ad legem Fufiam Caninium;* 7. *ad legem Vellaeam;* 8. *ad legem municipalem;* 9. *ad Sctum Silanianum;* 10. *ad Sctum Velleianum;* 11. *ad Sctum Turpillianum;* 12. *ad Sctum Libonianum;* 13. *ad Sctum Claudianum;*[1]) 14. *ad Sctum Tertullianum;* 15. *ad Sctum Orfitianum;* 16. *ad orationem divi (divorum) Antonini et Commodi;* 17. *ad orationem divi Severi.*

ε) Allgemeine Schriften über das Recht.

1. *de legibus;* 2. *de senatus consultis;* 3. *de iure singulari;* 4. *de iuris et facti ignorantia.*

ζ) Handbücher für den praktischen Gebrauch.

1. *quaestionum libri XXVI;* 2. *responsorum libri XXIII;* 3. *regularum libri VII;* 4. *de variis lectionibus;* 5. *manualium libri III.*

η) Schulbücher.

1. *institutionum libri II* (neue Bruchstücke teilt aus einem ungedruckten Kommentar zu *Cic. de inv.* mit Thomas, *Revue de l'instr. publ. en Belgique* 21, 30); 2. *regularum liber singularis.*

ϑ) Civilrechtliche Schriften.

1. *de intercessionibus feminarum;* 2. *de usuris;* 3. *de gradibus et ad-*

[1]) Lenel, Paling. 1, 1294, 4.

finibus et nominibus eorum; 4. *de dotis repetitione;* 5. *de donationibus inter virum et uxorem;* 6. *de excusationibus tutelarum;* 7. *de libertatibus dandis;* 8. *de liberali causa;* 9. *de articulis liberalis causae;* 10. *de iure patronatus;* 11. *de iure patronatus, quod ex lege Julia et Papia venit;* 12. *de adsignatione libertorum;* 13. *fideicommissorum libri III;* 14. *de testamentis;* 15. *de forma testamenti;* 16. *de secundis tabulis;* 17. *de inofficioso testamento;* 18. *de iure codicillorum;* 19. *ad regulam Catonianam;* 20. *de instructo et instrumento* (*de instrumenti significatione*); 21. *de tacitis fideicommissis;* 22. *de legitimis hereditatibus;* 23. *de portionibus, quae liberis damnatorum conceduntur;* 24. *περὶ διαιρουμένων* „über die Auseinandersetzung der Eigentümer zusammengesetzter Sachen, deren Trennung nicht wohl durchführbar ist" (Krüger, Quellen p. 208).

ι) Civilprozessualische Schriften.

1. *de cognitionibus;* 2. *de iure libellorum;* 3. *de appellationibus;* 4. *de conceptione formularum;* 5. *de actionibus* (Huschke, Die jüngst aufgef. Bruchstücke p. 12, 2); 6. *de concurrentibus actionibus;* 7. *ὑποθηκάρια* (vielleicht der ursprüngliche Titel: *de formula hypothecaria* vgl. Lenel, Paling. 1, 1111, 2).

κ) Schriften über Strafrecht.

1. *de publicis iudiciis;* 2. *de adulteriis libri III;* 3. *ad legem Juliam de adulteriis liber singularis;* 4. *de extraordinariis criminibus;* 5. *de poenis militum;* 6. *de poenis paganorum;* 7. *de poenis omnium legum;* 8. *de iniuriis.*

λ) Schriften über Fiskalrecht.

1. *de iure fisci libri II;* 2. *de censibus libri II.*

μ) Schriften über einzelne Aemter.

1. *de officio proconsulis libri II;* 2. *de officio praefecti vigilum;* 3. *de officio praefecti urbi;* 4. *de officio praetoris tutelaris;* 5. *de iurisdictione tutelari* (zweite Bearbeitung der vorhergehenden Schrift); 6. *de officio assessorum;* 7. *de septemviralibus* (wahrscheinlich zu schreiben *centumviralibus*) *iudiciis.*

Die Abfassungszeit der Schriften. Unter der gemeinsamen Regierung des Severus und Caracalla sind die *decretorum libri III* verfasst, dann *de iurisdictione tutelari, de excusatione tutelarum;* die *sententiae* fallen, wie es scheint, in die Zeit der Alleinregierung Caracallas; in dieselbe Zeit gehören *de publicis iudiciis, de libertatibus dandis, ad orationem Divi Severi, ad legem Juliam libri II.* Unter Heliogabalus (218—222) entstand *de censibus.* Nach dem Tode Caracallas fallen die *libri singulares de adulteriis* und *de iure libellorum.* In der Zeit des Alexander Severus (222—235) wurden abgeschlossen die *responsa.* Der Ediktskommentar wurde nach Mommsen (Zeitschr. f. Rechtsgesch. 9, 115) unter Heliogabalus oder Alexander Severus vollendet (Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 748).

9. Herennius Modestinus und andere zeitgenössische Juristen.

627. Die Schriften des Herennius Modestinus. Der letzte bedeutende Jurist war Herennius Modestinus; wenn gleich schon das Sinken der Jurisprudenz in seiner schriftstellerischen Thätigkeit bemerkbar ist, so verdient er doch noch unsere Bewunderung. Wir kennen nicht seine Heimat. Man hat vermutet, dass er aus dem griechischen Osten stammte, und für diese Ansicht geltend gemacht, dass er eine seiner wichtigsten Schriften in griechischer Sprache abgefasst habe und bei der Erörterung der Verwandtschaftsverhältnisse gern griechische Ausdrücke zur Erläuterung hinzufüge. Wie dem auch sei, der grösste Teil seines Lebens wickelt sich in Rom ab. Hier trat er in so nahen Verkehr mit Ulpian, dass der berühmte Rechtslehrer ihn seinen Schüler (*studiosus*) nennen konnte.[1]) An der Stelle, an der Ulpian seiner so gedenkt, handelt es sich um eine Anfrage des Modestinus über Dalmatien, so dass wir vermuten müssen, dass Modestinus zu dieser Provinz in irgend welchen Beziehungen stand. Es ist möglich, dass er irgend ein Amt in Dalmatien

[1]) Dig. 47, 2, 52, 20.

bekleidete. Sein Ansehen war so gross, dass er den jüngeren Maximin († 238) in der Rechtsgelehrsamkeit unterrichtete.[1]) Später finden wir ihn als *praefectus vigilum*, in welcher Eigenschaft er in einem Prozess der Walker (226—244) ein Urteil fällte.[2]) Seine hervorragendsten Schriften sind: *differentiarum libri IX*, *regularum libri X*, *pandectarum libri XII*, *responsorum libri XIX*, *de poenis libri IV*, *de praescriptionibus* (ein *liber singularis* und ein grösseres Werk) und *de excusationibus libri VI.* Das letzte Werk war in griechischer Sprache abgefasst, der Titel war *παραίτησις ἐπιτροπῆς καὶ κουρατορίας*; es war[3]) dem Egnatius Dexter gewidmet. Seine Schriften fallen bald nach Caracalla, nur einmal wird Alexander Severus erwähnt.[4])

Die übrigen Schriften des Herenius Modestinus sind Monographien; es sind folgende:
1. *De enucleatis casibus*, Lösung schwieriger Rechtsfälle;
2. *de heurematicis*, über die Mittel des Rechtsschutzes;
3. *de manumissionibus;*
4. *de ritu nuptiarum;*
5. *de differentia dotis;*
6. *de inofficioso testamento;*
7. *de testamentis;*
8. *de legatis et fideicommissis.*

Aus zwei Stellen der Dig. 41, 1, 53 und 54 hat man einen Kommentar des Herennius Modestinus zu Q. Mucius erschliessen wollen. Allein der Index Florentinus führt ein solches Werk nicht auf; es rührt von Pomponius her. (Sanio, Zur Gesch. der röm. Rechtswissensch. p. 50, Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 753).

Andere zeitgenössische Juristen sind:
1. Aelius Marcianus. Seine Schriften sind:
α) *Institutionum libri XVI;*
β) *publicorum iudiciorum libri;*
γ) *de appellationibus libri II;*
δ) *regularum libri V;*
ε) *ad formulam hypothecariam;*
ζ) *ad Sctum Turpillianum;*
η) *de delatoribus.*

Auch schrieb er Noten zu Papinians *de adulteriis libri II.*[5])

Soweit wir sehen, sind alle Schriften des Marcian nach dem Tode Caracallas abgefasst. Am wichtigsten waren seine Institutionen, sie waren viel ausführlicher als die Institutionen des Gaius und suchten den Stoff durch Citate aus Homer, Vergil, Demosthenes von seiner Trockenheit zu befreien.

2. Aemilius Macer schrieb:
α) *publicorum iudiciorum libri;*
β) *ad legem vicesimae hereditatum;*
γ) *de officio praesidis;*
δ) *de appellationibus;*
ε) *de re militari*, in je 2 Büchern.

Die Schrift *de appellationibus* ist sicher unter Alexander Severus geschrieben.

3. Julius Aquila, irrtümlich im Index Florentinus 30 Gallus Aquila genannt, Verfasser von *responsa.*

4. Furius Anthianus, Verfasser eines Ediktkommentars, von dem die Juristen Justinians nur einen Teil, fünf Bücher, besassen.

10. Gregorius und Hermogenianus.

628. Der codex Gregorianus. Eine wichtige Quelle des Rechts waren die *constitutiones principum*, die bei verschiedenen Anlässen

---

[1]) Capitol. Maximin. 1, 5.
[2]) CJL. 6, 266 = Wilmanns 100, Bruns, *Fontes*[6] 328.
[3]) Dig. 27, 1, 1 pr.
[4]) Dig. 48, 10, 29.
[5]) Lenel, Paling. 1, 680 und 803.

und in verschiedener Form bekannt gegeben wurden. Für das Recht kamen besonders die Dekrete und die Reskripte in Betracht.[1]) Diese Konstitutionen wurden natürlich in den Schriften der Juristen bearbeitet und dadurch kamen diese Aktenstücke, auch soweit sie an einzelne Personen gerichtet waren, zur allgemeinen Kenntnis. Allein als die juristische Produktion schwächer wurde, mussten sich in Bezug auf die genannte Rechtsquelle Lücken einstellen; es musste sich daher das Bedürfnis nach einer Sammlung der Konstitutionen einstellen, welche auch für die Authentizität der Erlasse Bürgschaft gab. Man konnte auf eine doppelte Weise vorgehen, man konnte die entscheidenden, einen Rechtssatz begründenden Stellen herausheben. Diesen Weg hatte bereits früher Papirius Justus beschritten.[1]) Allein dieses Verfahren scheint für diese kompilierende Zeit schon zu hoch gewesen zu sein. Man wählte daher den einfacheren, zweiten Weg, der die ganzen Erlasse ins Auge fasste. Freilich war auch hier einige Überlegung notwendig; aus der grossen Schar der kaiserlichen Schriftstücke mussten die ausgewählt werden, welche für irgend einen Rechtssatz von Erheblichkeit waren. Ferner musste für die Anordnung ein Prinzip aufgestellt werden. Das natürlichste war das sachliche, welches nach den einzelnen Materien die Konstitutionen zusammenstellte. Eine Sammlung, welche diesen Anforderungen entsprach, wurde in der Zeit des Diokletian gemacht, in dem nicht mehr erhaltenen Codex Gregorianus. Nach der Untersuchung Mommsens[2]) können wir mit Wahrscheinlichkeit sagen, dass der Zusammensteller Gregorius hiess. Die jüngste Konstitution, die wir nachweisen können, ist vom Jahr 295. Daraus müssen wir schliessen, dass die Sammlung unter Diocletian (284—305) ihren Abschluss fand. Dies findet auch dadurch seine Bestätigung, dass in einem aus dem Codex Gregorianus in der *collatio* 1, 10 mitgeteilten Reskript vom Jahr 290 nach einleuchtender Verbesserung gelesen wird „*Diocletianus et Maximianus domini nostri*". Die älteste Konstitution ist aus dem Jahr 196, also aus der Zeit des Septimius Severus (193—211). Aber es ist wohl anzunehmen, dass die Sammlung die Konstitutionen von Hadrian an umfasste, denn der justinianische Codex enthielt sie auch von dieser Zeit an, und es ist höchst wahrscheinlich, dass für ihn unsere Sammlung Quelle war.[3]) Die Anordnung der Konstitutionen erfolgte nach dem System der Ediktswerke, der Codex war in Bücher eingeteilt, erwähnt wird das dreizehnte, allein es waren ohne Zweifel deren mehrere; die Bücher hatten wieder ihre Titel mit Rubriken. Für die Sammlung lieferte den grössten Teil des Materials das kaiserliche Archiv.[4])

629. Der Codex Hermogenianus, die Ergänzung des Codex Gregorianus. Neben dem Codex Gregorianus kennen wir eine zweite, gleichfalls verloren gegangene Sammlung kaiserlicher Konstitutionen, den Codex Hermogenianus. Dass der Zusammensteller Hermogenianus hiess, zeigte Mommsen. Schon äusserlich unterschied sich der Codex Hermogenianus von dem Codex Gregorianus, während dieser in Bücher

[1]) Siehe § 619 p. 179.
[2]) Zeitschr. f. Rechtsgesch. Röm. Abt. X (1889) p. 348.
[3]) Puchta, Institutionen 1[9], 374 Anm. a.
[4]) Krüger, Quellen p. 280.

mit Titeln und Rubriken eingeteilt war, bildete der Codex Hermogenianus einen *liber singularis*; er zeigte nur Titel und Rubriken in seinem Innern auf. Die älteste Konstitution des Codex Hermogenianus stammt aus dem Jahr 291; die jüngsten fallen in die Jahre 364 und 365. Man möchte danach vermuten, dass der Hermogenianus als Ergänzung sich an den Codex Gregorianus anschloss. Dazu stimmt auch, dass bei Citaten immer der Codex Gregorianus vor dem Codex Hermogenianus genannt wird. Eine weitere Frage ist, ob der Codex nicht mehrere Auflagen erlebt habe. Es liegt uns nämlich ein Zeugnis des Sedulius vor, dass Hermogenianus drei Ausgaben seines Werkes veranstaltet habe. Man hat diese Worte auf die sechs Bücher der *epitome iuris* des Hermogenianus, Auszüge aus juristischen Werken bezogen. Allein es ist wahrscheinlicher, dass sie sich auf unseren Codex beziehen; die erste Ausgabe wäre zwischen 314—324 anzusetzen; die später fallenden Reskripte wären dann in den folgenden Auflagen hinzugekommen. Die letzte Ausgabe müsste nach den letzten Zusätzen um 365 fallen. Ob der Verfasser der Epitome und der Redaktor unseres Codex eine und dieselbe Person ist, kann hier nicht entschieden werden.

Die beiden *codices* waren ein Privatunternehmen; gleichwohl gelangten sie in der Praxis zur autoritativen Geltung. Ja, als Theodosius II seinen Codex anfertigen liess, schrieb er, dass er nach dem Muster des Codex Gregorianus und Hermogenianus angelegt werden solle. Die Fragmente der beiden *codices* sammeln wir aus den *Vaticana fragmenta*, der *collatio*, der *consultatio*, den *leges Romanae* der Westgothen und Burgunder und aus den Anhängen zur westgothischen *lex Romana.*[2])

Die verschiedenen Auflagen des Codex Hermogenianus. Drei Konstitutionen des Justinianischen Codex (3, 1, 8; 7, 22, 3; 7, 16, 41) haben die Ueberschrift: *Impp. Constantinus et Licinius A. A.* Diese Konstitutionen können nicht aus dem Codex Theodosianus genommen sein, weil hier Licinius ausgetilgt wurde. „Letzteres wäre aber auch im Hermogenianus geschehen, wenn dieser erst nach Kassation der Acta des Licinius im Jahre 323 entstanden wäre. Der Hermogenianus muss also zwischen 314 und 324 verfasst sein, und die Prozessreskripte aus den Jahren 364, 365, welche auf den Hermogenian zurückgeführt werden, müssen aus einer mit Nachträgen versehenen Redaktion entlehnt sein" Krüger, Quellen p. 282 (nach einer Beobachtung Mommsens, Hermes 17, 532). Brief *ad Macedonium* vor dem *paschale opus* p. 172 H.: *cognoscant Hermogenianum doctissimum iuris latorem tres editiones sui operis confecisse.*

Ueber die *epitome iuris* des Hermogenianus. (*Ἑρμογενιανοῦ ἐπιτομῶν βιβλία ἕξ*) vgl. Dirksen, Hinterl. Schr. 2, 482; Krüger, Quellen p. 228; Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 932.

Ausgaben von Hänel, *Codicis Gregoriani et codicis Hermog. fragmenta.* Bonn 1847 (2 Bde. des *Corpus iur. anteiust.*); — Huschke, Zeitschr. f. Rechtsgesch. 6, 279.

11. Anonyme juristische Schriftsteller.

630. Anonyme juristische Fragmente. Es sind uns noch Überreste juristischer Schriften erhalten, deren Autoren wir nicht kennen. Wir zählen sie hier auf:

1. *De gradibus* (über die Verwandtschaftsgrade). Dieser Traktat findet sich in Handschriften der *notitia dignitatum utriusque imperii* und wurde zum erstenmal von Böcking herausgegeben.

[1]) Karlowa, R. Rechtsgesch. 1, 942. | [2]) Krüger, Quellen p. 284.

Huschke will den Traktat Ulpian zuweisen. — Abgedruckt bei Krüger, *Ulpiani liber sing. reg.* p. 166.

2. *De iure fisci* (über das Recht des Fiscus). Mit den Institutionen des Gaius wurden noch zwei Pergamentblätter entdeckt, welche allem Anschein nach der Hieronymushandschrift, welche für die Institutionen des Gaius hergerichtet wurde, als Deckblatt dienten. Die in zwei Kolumnen geschriebenen Blätter gehören dem fünften oder sechsten Jahrhundert an. Zum erstenmal wurden sie von Göschen hinter seinem Gaius herausgegeben (1820). Es lässt sich nicht entscheiden, ob die Fragmente einem selbständigen Werk *de iure fisci* oder einem grösseren Werk entnommen sind. Sie dürften aus dem Ende des zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts stammen.

Huschke nimmt als Autor Ulpian an; Rudorff (Röm. Rechtsgesch. 1, 193) Paulus; ebenso Lachmann, Kl. Schr. 2, 244 (vgl. Puchta, Inst. I⁹ p. 281).

Ausgaben von Krüger, Leipzig 1868 und *Ulpiani liber singularis regularum etc.* p. 162.

3. *Fragmentum Dositheanum* oder *fragmentum de iuris speciebus et manumissionibus.* Ein Lehrer, Namens Dositheus, nahm die lateinische Grammatik eines Unbekannten her und machte davon eine griechische Übersetzung, die aber bis zu Ende abzuschreiben, der Schreiber nicht über sich gewinnen konnte. Mit diesem zweisprachigen Werk wurden von einem Unbekannten Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Griechische und umgekehrt zum Auswendiglernen verbunden (*interpretamenta* s. ἑρμηνεύματα). Unser denselben befindet sich auch ein juristisches Stück, dem teilweise eine griechische Übersetzung beigegeben ist. Weder Titel noch Verfasser der juristischen Schrift, dem das Stück entnommen ist, wird angegeben. Sowohl der lateinische als der griechische Text ist durch die fortwährenden Übersetzungen aus der einen Sprache in die andere stark korrumpiert worden. Das Fragment beginnt mit der Einteilung des *ius*, geht dann zu den Rechtsquellen und zu den Freilassungen über.

Ueber den Verfasser sind verschiedene Vermutungen aufgestellt worden, Lachmann kam „der Einfall" (Kl. Schr. 2, 213), wir könnten hier ein Stück von den Regeln des Julius Paulus haben; ihm stimmt Rudorff bei (R. Rechtsgesch. 1, 242); Voigt, *Jus naturale* 1, 617) denkt an Pomponius, ihm pflichtet Karlowa bei (R. Rechtsgesch. 1, 765); Huschke, an Cervidius Scaevola (*Jurisprud. anteiust.* p. 422); Dirksen (Hinterl. Schr. 2, 396) an Gaius.

Ausgaben. Zum erstenmal wurde das Fragment veröffentlicht von P. Pithou in den *fragmenta quaedam Papiniani* etc. 1573. Von den neueren Ausg. ist zu nennen die von Böcking, Bonn 1832. Den Weg, den ursprünglichen Text wieder zu gewinnen, hat Lachmann gezeigt (Kl. Schr. 2, 196). Auf dieser Arbeit ruhen die späteren Abdrücke, z. B. der von Krüger in *Ulpiani liber* etc. p. 151.

4. *Fragmentum de iudiciis.* Dieses steht auf einem in zwei Kolumnen geschriebenen Blatt, das im Jahr 1877 aus Ägypten nach Berlin gekommen ist. Allein das Blatt ist nicht ganz erhalten, sondern nur dessen unterer Teil, auch ist eine Kolumne zum grössten Teil abgerissen. Die Handschrift, aus der das Blatt stammt, gehört wohl dem sechsten Jahrhundert an. Welcher Schrift das Fragment entstammt, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Auf der Rückseite des Blattes steht *de iudiciis lib. II.* Huschke, Krüger, Cohn meinen, dass diese *libri* einem Ediktskommentar,

Karlowa, dass sie aus einem Werk über die Klageformeln, *actiones*, entnommen seien.

Mommsen, Sitzungsber. der Berliner Akad. 1879 p. 502; Huschke, Die jüngst aufgefundenen Bruchstücke aus Schriften röm. Juristen, Leipz. 1880; Krüger, Zeitschr. der Savignystiftung 1 (1880) p. 93; Cohn ebenda 2 (1881) p. 90; Brinz, Münchner Sitzungsber. 1884 p. 542; Karlowa, R. Rechtsgesch. 1 (1885) p. 766.

5. Das Provinzialverzeichnis vom Jahre 297. Dieses wichtige Dokument glauben wir in die juristische Litteratur einreihen zu müssen, da es in das Gebiet des römischen Staatsrechts einschlägt. Das Aktenstück, geschrieben im 7. Jahrhundert, befindet sich in der Kapitelsbibliothek zu Verona und heisst daher auch das Veroneser Verzeichnis. Herausgegeben war es bereits 1742 von Scipione Maffei,[1]) allein es blieb unbeachtet. Erst 1862 wurde durch eine Abhandlung Mommsens, in der das Verzeichnis neuerdings abgedruckt und sachkundig erläutert war, wiederum die Aufmerksamkeit auf das interessante Dokument gelenkt. Leider ist dasselbe sehr verdorben und auch in defektem Zustand überliefert. Es gibt uns die Diözesen- und Provinzeneinteilung Diocletians. „Vieles spricht dafür, dass es unmittelbar nach der Einrichtung der neuen Diözesen im Jahre 297 oder bald nachher, aufgesetzt und eben nichts anderes ist als das nach dieser wichtigen administrativen Umgestaltung offiziell in Umlauf gesetzte neue Diözesen- und Provinzenverzeichnis, das eben darum noch an nicht wenigen Stellen damals gangbare und späterhin abgekommene Benennungen aufzeigt." Das Veroneser Dokument ist das älteste Provinzenverzeichnis, das uns erhalten ist.

Litteratur: Mommsen, Verzeichnis der römischen Provinzen, aufgesetzt um 297. Philol.-hist. Abhandl. der Berliner Akad. aus dem Jahre 1862; Kuhn, Ueber das Verzeichnis der röm. Provinzen in Fleckeis. Jahrb. 115 (1877) p. 697; Czwalina, Ueber das Verzeichnis der röm. Provinzen vom J. 297, Wesel 1881; Ohnesorge, Die röm. Provinz-Liste von 297, Teil I, Duisburg 1889.

Ausgaben: bei Mommsen p. 491, Seeck, *notitia dignitatum* p. 247, Riese, *Geogr. lat. min.* p. 127.

631. Rückblick. Die verschiedenen Formen der juristischen Litteratur. Nachdem wir im Vorausgehenden die reiche Schriftstellerei der römischen Jurisprudenz skizziert haben, liegt uns noch ob, die litterarischen Formen, deren sich die römischen Juristen bedienten, hier übersichtlich zusammenzustellen. Vor allem werden wir zwei Gruppen von Schriften zu unterscheiden haben: Schriften, welche der Wissenschaft und ihrer Anwendung dienen wollen, und Schriften, welche für den Unterricht in der Jurisprudenz bestimmt sind. Die Grenze zwischen beiden Gruppen ist nicht scharf geschieden. Die wissenschaftliche Arbeit manifestiert sich vor allem in dem Kommentar, der sich sowohl auf juristische Werke, als auf Gesetze erstrecken kann. Der Kommentar zu juristischen Werken tritt in den verschiedensten Formen auf. In der einfachsten Gestalt erscheint er als *notae* zu einem älteren juristischen Werk. Solche *notae* sind also den Anmerkungen zu unseren Klassikerausgaben zu vergleichen. Da Text und Noten ein Ganzes bilden, so werden die Noten entweder citiert: *Julianus ad Urseium* oder *Julianus apud Urseium*. Diesen Noten treten die zu-

[1]) Hinter dessen *istoria teologica delle dottrine della divina grazia*, Trento 1742.

sammenhängenden Kommentare an die Seite. Hier bildet der Kommentar ein Ganzes für sich; der Text des kommentierten Schriftstellers konnte ganz in den Kommentar aufgenommen oder es konnte derselbe auch nur in Auszügen mitgeteilt werden. Gewöhnlich[1]) werden diese beiden Formen durch *libri ad* und *libri ex* unterschieden. Es gab aber auch Auszüge ohne Kommentar. Die Epitome, welche wir auch auf anderen Gebieten der römischen Litteratur finden, hat sich auch in der Jurisprudenz als ein Bedürfnis erwiesen. Die Epitome konnte ein eigenes oder ein fremdes Werk verkürzen. Sie konnte das zu verkürzende Werk in seiner Selbständigkeit belassen (in *Labeonis posteriores a Javoleno epitomati* z. B. blieben, wenngleich verkürzt, doch immer die *posteriores* Labeos noch ein individuelles Werk), aber die Auszüge konnten auch in der Weise erfolgen, dass verschiedene Werke excerpiert wurden, um aus den Excerpten ein neues Ganze aufzubauen. Diese Methode zertrümmerte oder verzettelte die excerpierten Schriften. Auch diese Form der Epitome war bereits in anderen Litteraturgattungen üblich, ich erinnere nur an Valerius Maximus und an den älteren Plinius. Für solche Auszüge kam bei den Juristen der Name „*Digesta*“ auf. Da mit dem „Digerieren“ immer der Begriff der Sichtung eines vorhandenen Materials verbunden ist, so kann das Wort *Digesta* auch Werke bezeichnen, welche eigene, in verschiedenen Werken niedergelegte Gedanken, sei es allein oder mit fremden Bestandteilen, in eine systematische Ordnung bringt. Gewöhnlich erfolgte aber die Darstellung des Rechts nach seinen beiden Teilen, dem *ius civile* und dem *ius honorarium*, getrennt. Das *ius honorarium* wurde im Anschluss an das *edictum perpetuum* dargelegt, das *ius civile* auf Grundlage der *tres libri iuris civilis* von Sabinus; es gab Ediktkommentare und Sabinuskommentare. Wie das Edikt, wurden aber auch andere Gesetze der kommentierenden Thätigkeit unterworfen. An die Seite dieser kommentierenden, epitomierenden und digerierenden Thätigkeit tritt die freie wissenschaftliche Betrachtung in der Monographie, welche ein einzelnes Rechtsinstitut aufzuhellen sucht; und wir haben gesehen, dass gegen Ende unserer Periode die Monographie die Gesamtdarstellungen überwuchert.

Wir kommen zu einer zweiten Gruppe von Schriften, nämlich solchen, welche in das praktische Gebiet der Rechtsprechung einführen. Es sind die *responsa, quaestiones* und die *epistulae*. Die *responsa* sind Sammlungen rechtlicher Gutachten; meistens sind es *responsa* des Autors, sowohl amtliche als nichtamtliche, doch gab es auch Sammlungen, welche neben den eigenen auch fremde enthielten. Sie konnten mit und ohne Angabe von Gründen gegeben werden, bald in ausführlicher, bald in knapper Form, je nach der Lage des Falls. Auch die *quaestiones* behandeln einzelne Rechtsfälle, aber dieselben brauchen nicht wirklich vorgekommen zu sein, sie können auch einer Fiktion ihren Ursprung verdanken, es können ferner Fälle sein, welche nicht der betreffende Autor der *quaestiones* entschieden hat, sondern ein anderer Jurist. Man sucht in

[1]) Ausnahmen bei Krüger, Quellen p. 135 Anm. 51.

dieser Schriftgattung mehr das theoretische Interesse hervor; es liegt daher bei den *quaestiones* das Schwergewicht in der Begründung. Sie weisen schon auf den Unterricht hin, wie dies in noch höherem Grade bei den *disputationes* der Fall ist. Die *epistulae* erörtern in Briefform auf eine Anfrage hin eine Rechtsfrage; die Anfrage kann durch praktische oder theoretische Rücksichten veranlasst sein. Die *epistulae* stellen daher eine Mittelgattung zwischen den *responsa* und den *quaestiones* dar. Ausser diesen praktischen Büchern mit gemischtem Inhalt sind für den Richter kurzgefasste Zusammenstellungen der hauptsächlichsten Rechtsregeln von grossem Nutzen. Diesem Bedürfnis kommen die *libri regularum* entgegen, auch die *libri opinionum* und die *libri sententiarum* gehören, wie es scheint, hieher. Von diesen Werken führt ein kleiner Schritt zu den Werken, welche dem Rechtsunterricht dienen. Neben *libri regularum* finden wir auch *libri singulares regularum*, sogar von demselben Autor. Wir werden nicht irren, wenn wir die aus mehreren Büchern bestehenden Sammlungen von *regulae* für den Praktiker, die *libri singulares regularum* für den Rechtsbeflissenen in Anspruch nehmen. Doch das eigentliche Lehrbuch für das Recht sind die *institutiones*, eine Form, welche auch der rhetorische Unterricht kennt. Die *institutiones* bezwecken die Einführung in das Studium des Rechts in systematischer Weise. Ihre Aufgabe ist nicht die, den gesamten Rechtsstoff zu erschöpfen, sondern vielmehr die, in den Gedankengang der Rechtsinstitute einzuführen. Sie behandeln vorzugsweise das Privatrecht und zwar so, dass das strenge *ius civile* und das freie *ius honorarium* ineinander gearbeitet werden.

Was die äussere Form der Schriften anlangt, so haben wir *libri singulares* (Einzelbücher, Monographien) und Werke, die aus mehreren Büchern d. h. mehreren Rollen bestehen. Auch innerhalb der einzelnen Bücher können Gliederungen nach Titeln und Rubriken eintreten.

Ueber die Formen der juristischen Schriftstellerei im allgemeinen vgl. Karlowa, R. Rechtsgeschichte 1, 666; Krüger, Quellen p. 126.

Ueber *digesta*. Mommsen, Die Bedeutung des Wortes *digesta*, Zeitschrift für Rechtsgesch. 7, 481; Ueber Julians Digesten, Zeitschr. f. Rechtsgesch. 9, 93; Pernice, Miscellanea zur Rechtsgesch. und Texteskritik 1 (Prag 1870) p. 1; Krüger, Zeitschrift der Savignystiftung 7, 94; Buhl, Salvius Julianus 1, 86.

Ueber *regulae*. Sanio, Rechtshist. Abhandl. p. 141.

Ueber *epistulae*. Bremer, Rechtslehrer p. 41; Pernice, Miscellanea p. 22; A. Pernice, Labeo 1, 63.

Ueber *quaestiones* vgl. Mommsen, Zeitschr. für Rechtsgesch. 9, 93.

Ueber die *responsa* im offiziellen und litterarischen Sinn vgl. Puchta, Instit. 1[9], 322.

Sammlung der Fragmente aus den juristischen Werken. Unsere Hauptquelle sind die Pandekten; aus den einzelnen Fragmenten die verlorenen Werke der Juristen wiederzugewinnen, war eine dringend notwendige Aufgabe. Derselben hat sich zuerst Hommel in seiner *Palingenesia librorum iuris veterum* 1767/68 3 Bde. unterzogen. In neuester Zeit hat Lenel in seiner *Palingenesia iuris civilis* (1888—89. 2 Bde.) die gleiche Aufgabe wieder aufgenommen und besser gelöst.

4. Die Schriftsteller der realen Fächer.

1. Censorinus.

632. Des Censorinus Geburtstagsschrift (de die natali). Ein Grammatiker, des Namens Censorinus, wollte einem reichen und vornehmen Mann, dem Q. Caerellius, dem er für vielfache Anregung sich sehr verpflichtet fühlte, im Jahre 238 ein Geburtstagsgeschenk darbieten. Als armer Mann vermochte er nicht materielle Schätze zu spenden, sondern nur Gaben des Geistes, er überreichte daher seinem Gönner eine Schrift. In derselben behandelt er aber nicht ein ethisches Thema, auch von einem rhetorischen Panegyrikus sieht er ab, er tritt mit einem gelehrten Thema hervor; er erörtert nämlich eine Reihe von Fragen, welche in eine engere oder entferntere Beziehung mit dem Geburtstag gebracht werden können. Demgemäss beginnt er mit ätiologischen Bemerkungen über das Opfer, das dem Genius dargebracht wird, und über den Genius selbst. Nach dieser Einleitung holt er zu einem entlegeneren Thema aus, er führt uns die Theorien über den Ursprung des menschlichen Geschlechts vor, daran schliesst er die Ansichten der Philosophen über die menschliche Zeugung, indem er über den Samen, über die Bildung und Ernährung des Fötus, über die Ursache der Geschlechtsverschiedenheit und der Zwillingsgeburten und über die Reife der Leibesfrucht handelt. Der letzte Gesichtspunkt führt ihn auf die Astrologie, d. h. auf die Abhängigkeit des menschlichen Lebens von den Gestirnen. Alsdann entwickelt er im Anschluss an Varro die pythagoreische Zahlenmystik in Bezug auf die Reife der Leibesfrucht; dies führt ihn auf die Musik, ihren Einfluss auf den Menschen und auf das ganze Universum. Damit ist der erste Abschnitt, welchem alle sich auf die Zeit vor der Geburt beziehenden Fragen zugewiesen waren, zum Abschluss gekommen. Er geht jetzt zu den menschlichen Altersstufen und zu den kritischen Jahren über und zuletzt stellt er seinem Caerellius, der das kritischeste Jahr (49) überwunden hatte, ein langes Leben in Aussicht, indem er zugleich einen kleinen Panegyrikus seiner Darstellung einflicht. Damit ist der erste Teil, der vom Menschen gehandelt, vollendet, es folgt nun die Betrachtung der Zeit. Zuerst wird im allgemeinen über den Begriff der Zeit gesprochen. Dann kommen die einzelnen Zeitbezeichnungen an die Reihe: das *saeculum*, die *anni maiores*, das gewöhnliche Jahr; im besonderen wird das römische Jahr behandelt, und zuletzt wird das Jahr 238 nach verschiedenen Ären bestimmt; es folgt die Betrachtung der Monate und der Tage. Überall werden die verschiedenen Bestimmungen dieser Zeitabschnitte ausführlich verzeichnet. Mitten in der Erläuterung der Teile des Tages und der Nacht bricht die Schrift ab, viel ist nicht verloren gegangen. Man erwartet eine Berechnung des Geburtstages des Caerellius und noch eine Anrede an den Gönner.

Wie Censorinus selbst mitteilt, hat er sein Werkchen aus verschiedenen Autoren zusammengestellt. Eigenes gibt er wenig. Der Autoren werden aber sehr viele citiert und darunter sehr alte, allein es wäre ein Irrtum, wollte man glauben, dass Censorinus seinen Stoff mühsam aus den entlegensten Quellen zusammengesucht hätte. Es kann in einigen Fällen sogar der Beweis geliefert werden, dass Censorinus die von ihm citierten

Autoren nicht nachgeschlagen hat, sondern ihre Zeugnisse späteren Schriftstellern verdankt. Die Grundlage für seinen Traktat scheint das Pratum Suetons gebildet zu haben, daneben benutzte er als sekundäre Quellen Schriften von Varro, und auch eine Spezialschrift Suetons über das römische Jahr. Der Abschnitt über die Musik (c. 10), auf die ihn auch seine Studien über den lateinischen Accent geführt hatten, mag auf Grund eigener Forschungen geschrieben sein. Durch das mitgeteilte Material ist das Schriftchen sehr wertvoll. Die Darstellung ist lebendig und leicht; die Beziehung des Stoffes auf den Adressaten kann natürlich nicht ohne Ziererei erfolgen.

Censorinus als Grammatiker. Priscian GL. 2, 13 nennt Censorinus *doctissimum artis grammaticae* und hat ihn benutzt. Er erwähnt seine Schrift *de accentibus* (GL. 3, 27, 23) *Censorinus plenissime de his* (über den Accent der Präpositionen) *docet in libro, quem de accentibus scribit* und teilt 3, 45, 47 eine grössere Stelle daraus mit, wo über die Präpositionen in ihrer eigentlichen und in adverbieller Bedeutung auf Grund von Stellen gehandelt wird. Ausserdem citiert Priscian den Censorin in der Lehre von den Buchstaben (1, 4, 16): *auctoritas quoque tam Varronis quam Macri teste Censorino nec K nec Q neque H in numero adhibet literarum* und gleich darauf erwähnt er ihn nochmals in seiner Theorie über die Buchstaben J und U.

Die Schrift *de accentibus* lag auch dem Cassiodorius vor (*de musica* p. 576): *Censorinus quoque de accentibus voci nostrae adnecessariis subtiliter disputavit, pertinere dicens ad musicam disciplinam, quem vobis inter ceteros transcriptum reliqui.*

Die Abfassungszeit der Schrift ist aufs bestimmteste angegeben, weil der Verfasser das Jahr, in dem er schreibt, in der verschiedensten Weise chronologisch bestimmt. 1. nach Olympiaden (18, 12): *et nunc apud eos (Graecos) ducentesima quinquagesima quarta olympias numeratur, eiusque annus hic secundus* (es folgt die Bestimmung des *annus* von dem *agon Capitolinus* aus), 2. nach Olympiaden, Jahren *ab urbe condita* und anderen Aeren (21, 6): *hic annus, cuius velut index et titulus quidam est V. C. Pii et Pontiani consulatus, ab olympiade prima millensimus est et quartus decimus, ex diebus dumtaxat aestivis, quibus agon Olympicus celebratur; a Roma autem condita nongentensimus nonagensimus primus, et quidem ex Parilibus, unde urbis anni numerantur* u. s. w. Alle diese verschiedenen Zählungen führen auf das Jahr 238.

Ueber Q. Caerellius. 15, 4 *tu officiis municipalibus functus, honore sacerdotii in principibus tuae civitatis conspicuus, ordinis etiam equestris dignitate gradum provincialium supergressus — de eloquentia (Q. Caerellii) sileo, quam omnia provinciarum nostrarum tribunalia, omnes praesides noverunt, quam denique urbs Roma et auditoria sacra mirata sunt.*

Die Quellen der Schrift *de die natali.* Die Grundschrift war das Pratum Suetons, dessen zwei erste Bücher über den Menschen und über die Zeit den leitenden Faden abgaben. Als sekundäre Quellen sind benutzt: Zwei *Logistorici* Varros, nämlich *Atticus de numeris* und *Tubero de origine humana*, ferner Suetons Abhandlung über das römische Jahr und endlich eine Schrift über die Musik. Ob aus 17, 15 *quot autem saecula urbi Romae debeantur, dicere meum non est; sed quid apud Varronem legerim, non tacebo, qui libro antiquitatum duodevicensimo* wirklich auf eigene Benützung Varros geschlossen werden muss, ist sehr zweifelhaft, da Censorinus gerne mit nicht gelesenen Autoren sich aufspielt (vgl. Jahn p. IX). Aber selbst angenommen, dass Censorinus hier wirklich die *Antiquitates* eingesehen, so kann es sich nur um eine Einzelheit handeln. Da die genannten sekundären Quellen sich leicht ausscheiden lassen, erhalten wir durch den übrig bleibenden Kern ein ziemlich getreues Bild der zwei ersten Bücher des Pratum.

Die Ueberlieferung der Schrift beruht auf dem Coloniensis s. VII, der sich früher in Darmstadt befand; aus demselben ist, nachdem er durchkorrigiert war, der Vaticanus 4229 s. X. geflossen.

Ausgaben von Ludovicus Carrio, der den Coloniensis benutzte, Paris 1583 (wiederholt Leyden 1593). Ohne kritischen Wert sind die Ausgaben von Lindenbrog (Hamburg 1614, Leyden 1642, Cambridge 1695) und Havercamp, Leyden 1743. Die erste kritische Ausgabe besorgte O. Jahn, Berl. 1845. Ausg. von Hultsch (*Teubneriana*), Leipzig 1867, wozu zu vergleichen Urlichs, Rh. Mus. 22, 465; von Joh. Cholodniak, Petersburg 1889 (vgl. die abfällige Besprechung von Hultsch, Berl. Philol. Wochenschr. 1890 nr. 52 Sp. 1651) — Crecelius *Spicilegium ex cod. Censorini Coloniensi*, Elberf. 1872.

633. Das sog. Fragmentum Censorini. Der Urcodex, in dem Censorinus stand, erlitt gegen den Schluss den Ausfall einiger Blätter. Dadurch ging das Ende der Geburtstagsschrift verloren und der Anfang des Traktats, der darauf folgte. Der Abschreiber, dem diese Urhandschrift nach dem Ausfall vorlag, merkte diesen Blätterausfall nicht und schrieb die beiden Schriften zusammen. Lange Zeit erkannte man unbegreiflicherweise nicht, dass in dem Censorinus noch eine ihm fremde Arbeit stecke; erst Carrion (1547—1595) nahm die Scheidung der zwei heterogenen Bestandteile des also überlieferten Censorinus vor. Von der zweiten Schrift ist durch den angegebenen Defekt der Anfang verloren gegangen. Damit ist aber auch der Titel und der Name des Verfassers unserer Kenntnis entzogen worden. Man nennt die verstümmelte Schrift gewöhnlich *fragmentum Censorini.* Es ist ein merkwürdiges Büchlein; es handelt über das Universum, über Geometrie, am ausführlichsten über Rhythmik und Metrik. Der Stoff dieser drei Rubriken wird in einzelnen Paragraphen, deren es im ganzen fünfzehn sind, kurz und dogmatisch entwickelt. Das Werkchen hat also einen encyklopädischen Charakter, aber das Ziel des Verfassers tritt uns aus seiner Arbeit nicht klar entgegen. Auch über seine Zeit können wir keine Kriterien gewinnen. Nur soviel können wir sagen, dass der Teil über die Metrik eine unserer ältesten Quellen darstellt. Auch die Abschnitte über die Musik sind wertvoll.

Das Verlorene. Im Eingang heisst es (c. 1): *Thales Milesius aquam principium omnium dixit et alias opiniones supra rettuli.*

Die einzelnen Kapitel sind: 1. *de naturali institutione.* 2. *de caeli positione.* 3. *de stellis fixis et errantibus.* 4. *de terra.* Dann heisst es: *poterat finem liber plenus omnibus necessariis iam videri consecutus: sed cum et mundi dimensiones et plurima praeterea in universis rebus ratio geometrica impleverit, pauca de numeris mensurisque dicemus.* Es folgen: 5. *de geometrica;* 6. *de formis;* 7. *de figuris;* 8. *de postulatis;* ohne dass hervorgehoben wird, dass das c. 4 Angekündigte geleistet ist, und der neue Abschnitt eingeleitet wird, folgt 9. *de musica* (historische Entwicklung); 10. *de nomine rhythmi;* 11. *de musica;* 12. *de modulatione;* 13. *de metris, id est numeris;* 14. *de legitimis numeris;* 15. *de numeris simplicibus.*

Ueber die Quellen vgl. O. Jahn p. XI. Schultz, Hermes 22 (1887) p. 265: Pseudocensorinus vertritt die Lehre, dass nur zwei- und dreisilbige Füsse anzunehmen sind und ist deshalb wie auch seiner Beispiele wegen als der älteste erhaltene Metriker überhaupt anzusehen. Leo, Hermes 24 (1889) p. 282.

Ausgaben. Verbunden mit Censorinus (Ausg. von Jahn und Hultsch). Die Abschnitte über Musik und Metrik sind auch abgedruckt Keil, GL. 6, 605.

2. Q. Gargilius Martialis.

634. Das landwirtschaftliche Werk des Gargilius Martialis. In einer längst verlorenen Handschrift der Markusbibliothek in Florenz stand ausser den landwirtschaftlichen Schriften des Cato, Varro und Columella, noch eine, welche nach dem Inhaltsverzeichnis, wie es der Humanist Petrus Victorius las, einem Claudius Martialis angehörte. Allein einen solchen Autor kennen wir nicht, wohl aber kennen wir einen landwirtschaftlichen Autor Gargilius Martialis und da das Wort Claudius nach der Angabe des Victorius unleserlich war,[1]) so ist kein Zweifel, dass jenes Werk dem Gargilius Martialis angehört. Diese landwirtschaftliche Schrift ist uns

[1]) Keil, *Obs. crit. in Cat. et Varr. de re rustica libr.,* Halle 1849 p. 3.

leider nicht erhalten, nur Auszüge sind auf uns gekommen und zwar Auszüge doppelter Art, erstens solche, welche über die medizinischen Wirkungen der Pflanzen und Baumfrüchte handeln, und zweitens ein Abschnitt aus der Tierheilkunde. Die Auszüge der ersten Gattung wurden später mit der sogenannten *Medicina Plinii* vereinigt und sogar als viertes Buch gezählt. Der Name des Autors ist hier nicht genannt, allein andere Auszüge aus derselben Partie des Werkes geben uns den Namen, den wir hier vermissen. Lesen wir dieses sog. vierte Buch der *medicina Plinii* durch, so finden wir, dass der Verfasser seinen Stoff sachgemäss behandelt hat. Er schöpft zwar seine Lehren aus Büchern, aus Plinius, Dioskorides, Galenus u. a., allein er wahrt sich doch auch sein eigenes Urteil und lässt Spuren der Kritik erkennen. Wer ist nun dieser Gargilius Martialis? Seine Zeit bestimmt sich im allgemeinen dadurch, dass er den Galenos citiert, während er umgekehrt von dem landwirtschaftlichen Autor Palladius[1]) citiert wird. Galenos starb nicht vor 201 n. Ch., Palladius aber wird um 355 geschrieben haben. Genauer bestimmt sich die Zeit des Martialis, wenn er identisch ist mit dem Geschichtschreiber Gargilius Martialis, der die Biographie des Alexander Severus (222—235) schrieb. Diese Identität ist aber sehr wahrscheinlich, da der Gentilname Gargilius ganz selten ist. Ist aber der landwirtschaftliche Schriftsteller mit dem Historiker identisch, so wird er auch identisch sein mit dem Q. Gargilius Martialis, den wir aus zwei Inschriften kennen lernen. Die eine steht auf dem Denkmal, das er seinen Eltern setzte; die andere auf einem Stein, der ihm selbst zu Ehren gesetzt wurde. Hier ist kurz seine Biographie gegeben. Q. Gargilius Martialis stammte aus Auzia in der Provinz Mauretania Caesariensis; sein Vater war als *patronus* der Kolonie Auzia ein angesehener Mann. Sein Sohn beschritt die Militärkarriere und bekleidete in derselben verschiedene Stellen; er war *praefectus* der *cohors I Asturum* in Britannien, dann Tribun der in seiner Provinz stehenden *cohors Hispanorum*, endlich *praepositus* der in Auzia liegenden *cohors singularium* und einer *vexillatio equitum Maurorum*, welche wahrscheinlich nach Auzia detachiert war. Anlass zu dieser Detachierung mögen die feindlichen Einfälle der Wüstenstämme gegeben haben. In diesen Kämpfen zeichnete sich Martialis in hohem Grade aus, er nahm den gefährlichen Rebellen Faraxen gefangen. Aber später fand Martialis in diesen Kämpfen den Heldentod, indem er in einen Hinterhalt gelockt wurde. Der Gemeinderat von Auzia setzte dem verdienten Mann sicherlich bald nach dem Tode, am 26. März 260, ein Denkmal.

Der landwirtschaftliche Schriftsteller Gargilius Martialis. Cassiod. inst. div. litt. 28 *quodsi huius studii requirantur auctores, de hortis scripsit pulcerrime Gargilius Martialis qui et nutrimenta olerum et virtutes eorum diligenter exposuit.*

Martialis als Historiker. Vopisc. Prob. 2, 7 *et mihi quidem id animi fuit, ut non Sallustios, Livios, Tacitos, Trogos, atque omnes disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marellinum, Gargilium Martialem ceterosque qui haec et talia non tam diserte*

[1]) 2, 15, 10; 2, 15, 19; 4, 9, 9; 4, 10, 5; 4, 10, 16; 4, 10, 34; 5, 3, 4; 6, 5, 6; 7, 5, 3; 11, 12, 5; 11, 2, 7; 13, 4, 1.

quam vere memoriae tradiderunt. Lamprid. Alex. 37, 9 *ne longum sit omnia inserere, quae Gargilius eius temporis scriptor singillatim persecutus est.*

Die persönlichen Verhältnisse des Gargilius Martialis. Die Inschrift lautet CJL. 8, 9047 ausgeschrieben *Q. Gargilio Q. f. Quirina Martiali, equiti Romano praefecto cohortis I Astyrum provinciae Brittaniae, tribuno cohortis Hispanorum provinciae Mauretaniae Caesariensis, a militiis, praeposito cohorti singularium et vexillationi equitum Maurorum in territorio Auziensi praetendentium, decurioni duarum coloniarum Auziensis et Rusguniensis et patrono provinciae ob insignem in cives amorem et singularem erga patriam adfectionem et quod eius virtute ac vigilantia Faraxen rebellis cum satellitibus suis fuerit captus et interfectus, ordo coloniae Auziensis insidiis Bavarum decepto pecunia publica fecit. Dedicatum VIII kal. Apriles anno provinciae CCXXI* (= 26. März 260 n. Ch., da die mauretanische Provinz mit 40 n. Ch. anfängt). — Die andere Inschrift steht eph. epigr. 5, 1300. Cichorius, Gargilius Martialis und die Maurenkriege unter Gallienus, Leipz. Stud. 10, 317.

635. Die erhaltenen Auszüge aus dem Werk. Von dem grossen landwirtschaftlichen Werk des Gargilius Martialis sind uns Auszüge doppelter Art erhalten:

A. Die Auszüge *de oleribus* und *de pomis* stammen aus dem Abschnitt des landwirtschaftlichen Werks, welcher *de hortis* handelt. Es wird in jenen Auszügen über den medizinischen Wert der Pflanzen und des Obstes gehandelt. Wir lernen sie kennen

α) aus dem vierten Buch der sog. *medicina Plinii.* Allein das Excerpt war früher selbständig und wurde nur willkürlich mit der *medicina Plinii* verbunden.[1]) Martialis wird als Verfasser nicht genannt.

β) aus den vatikanischen Excerpten *de pomis.* Zwei *Vaticani* (s. X und s. XII) enthalten ein medizinisches Sammelwerk in fünf Büchern. Beim dritten heisst es: *incipit liber tertius de pomis martialis.* Über die hier in Unordnung geratenen Teile des Martialfragments vgl. Rose, *anecd.* 2, 112.

γ) aus einem medizinischen Sammelwerk des *codex Sangallensis* 762 s. IX. In einem Abschnitt *de virtutibus herbarum* (abgedruckt bei Rose, *anecd.* 2, 131) lesen wir 2, 136, 15 *de oleribus marciales* (sic) und 143, 32 *incipit de pomis martialis.*

δ) aus einem Neapolitanischen Palimpsest (*de cydoneis, persicis, amygdalis, castaneis*), vgl. Mai, *classic. auct.* 1, 387.

ε) aus einem cod. Berolinensis q. 198 s. XII bei Rose, *anecdot.* 2, 157 (*de pomis ex Martiale*).

Auch sonst finden sich noch zersprengte Reste, so teilt Rose, *anecd.* 2, 128 drei Auszüge aus dem St. Galler Codex 762 s. IX und ein Kapitel *de pruno* aus dem St. Galler Codex 752 s. XI und dem Londoner Codex reg. Casl. 12 E. XX mit (p. 130). Vgl. noch Rose, Hermes 8, 224. *Plinii Secundi quae feruntur una cum Gargilii Martialis medicina nunc primum edita a V.* Rose, Leipzig 1875.

B. Die Auszüge *Curae boum.* Sie sind mitgeteilt nach einer Leydener Abschrift eines alten *Corbeiensis* von Schneider, *Script. rei rust.* 4, 1 pr. 168—171.

Hrsg. von Schuch, Donaueschingen 1887.

Zur Charakterisierung des Werkes. *Medicina Plinii* ed. Rose p. 136 *quantum haec potio valeat, utinam nulla calamitas coegisset ut experimento meo nossem;* p. 140 *didicimus ab expertis;* p. 156 *sed qui in diversa opinione sunt, haec falso tradita adseverant;* p. 159 *unde intellegi datum est easdem virtutes et corporibus humanis utiles esse, sicuti postea experimenta docuerunt;* p. 171 *nobis expertum est armoraciam in ptisanae sorbitione*

[1]) Rose, *Anecd.* 2, 109.

discoctam thoracis vitia sanare; p. 138 *scriptum a multis legitur;* p. 143 *quidam putant etiam ipsum tritum et inpositum plagis mederi.*

3. C. Julius Solinus.

636. Collectanea rerum memorabilium. Ein vielgelesenes Buch war das Kompendium des C. Julius Solinus, das den Titel *collectanea rerum memorabilium* führte. Es ist eine Erdbeschreibung. Der Verfasser geht von Rom aus; in einem sehr wertvollen Abschnitt (1, 1—52) handelt er über den Namen Roms, über die mythische Vorgeschichte Roms, über die Gründung Roms durch Romulus, über die römischen Könige, über das Gründungsjahr, fügt einige Notizen über den Verlauf der römischen Geschichte bis zu Augustus bei, geht dann zu einer ausführlichen Darstellung des römischen Jahres über (1, 34—47), und schliesst daran eine Betrachtung über die Thaten des Augustus. Es folgt (1, 53) ein Traktat über den Menschen. Dann nimmt er den Faden des Werks wieder auf und handelt von Italien (c. 2—6), nach Italien kommt Griechenland an die Reihe (7—11); mit c. 12 beginnt die Schilderung des Hellespont und des Pontus. Von da wendet er sich nach Germanien (c. 20), nach Gallien (c. 21), nach Britannien (c. 22), nach Hispanien (c. 23). An Spanien reiht sich naturgemäss Afrika an, welches in den Kapiteln 24—32 durchgegangen wird. Zuletzt wird Asien geschildert, Arabien und Syrien (c. 33—37), Kleinasien (c. 38—45), Assyrien, Indien und das Partherreich (c. 46—56). Den Schluss bilden die *insulae Gorgades* und die *Hesperidum insulae.* Der Kompilator wollte eine unterhaltende Lektüre schaffen, er richtete daher sein Augenmerk auf Merkwürdigkeiten und Kuriositäten, Eigentümlichkeiten der Bewohner, der Tiere, Bäume, Mineralien streut er in seine Darstellung ein. Allein was er gibt, ist erborgtes Gut. Das Eigene reduziert sich auf ein Minimum. Sein Material entnimmt er grösstenteils aus der Naturgeschichte des Plinius. Da wir die Quelle Solins noch besitzen, so können wir, soweit uns der Autor Plinianisches gibt, sachlich nichts Neues aus ihm lernen, nur für die Kritik und Emendation der von ihm benützten plinianischen Bücher können und müssen wir ihn heranziehen.

Allein es steckt auch noch anderes in der Kompilation, und nur diese in das plinianische Gut eingewobenen Notizen fordern natürlich unsere Prüfung heraus. Es fragt sich vor allem, woher diese Notizen, die wir nicht auf einen der vorhandenen Autoren zurückleiten können, stammen. Mommsen denkt an eine Chronik des Bocchus, wir sind dagegen der Meinung, dass dieselben grösstenteils auf Sueton zurückgehen. Dass der Anfang der Kompilation aus der Roma Suetons stammt, ist kaum zweifelhaft. Weiterhin fragt sich, ob Solinus selbst diese Vereinigung der verschiedenen Bestandteile zu einem Ganzen vorgenommen hat. Mommsen ist der Meinung, dass bereits vor Solin von einem Unbekannten eine Geographie aus Plinius angefertigt und mit Zusätzen versehen wurde, und dass Solin diese Geographie nur in einen Auszug brachte. Allein diese Hypothese steht mit den Worten der Vorrede in Widerspruch, denn dort heisst es ausdrücklich, dass er seine Arbeit auf einige *volumina* ge-

gründet habe. Wie konnte aber Solinus vor das Publikum und vor seinen Gönner treten, wenn er nichts als einen Auszug aus einem bekannten Werk, das noch dem Ammianus Marcellinus vorgelegen sein soll, brachte und doch darüber schwieg? Ich glaube daher, dass die Frage eine andere Lösung erheischt, und die Fälle, die von Mommsen herangezogen wurden, anders zu deuten sind. Meines Erachtens besteht kein durchschlagender Grund, die Redaktion des Ganzen dem Solinus abzusprechen. Die Thätigkeit, die Solinus hiebei zu entfalten hatte, war sehr gering, und auch diese geringe Thätigkeit hat Solinus nicht ohne lächerliche Missgriffe ausgeübt. Ein belehrendes Beispiel ist folgendes: er las bei Plinius IV 67: *Paros cum oppido, ab Delo XXXVIII mil. marmore nobilis.* Daraus machte der gedankenlose Mann c. 11, 26 *Marmore Paros nobilis, Abdelo oppido frequentissima*, also er las *Abdelo* und machte daraus eine Stadt. Auch in der Darstellung leistete der Kompilator nichts; denn sie ist geziert und geschmacklos. Gleichwohl fand seine Leistung Anklang. Wir finden sie herangezogen von Servius, Augustin, Capella, Priscian, Isidorus und anderen.[1]) Auch im Mittelalter war das Kompendium ein beliebtes Buch. Merkwürdig ist die Umarbeitung, die mit demselben vorgenommen wurde. Der Ausdruck wurde vielfach verändert, auch Zusätze aus anderen Quellen kamen hinzu. Der Umarbeiter wollte sich den Schein geben, als rühre die Umarbeitung von Solin selbst her. Er machte daher eine neue Vorrede und griff hier zu der Fiktion, das Werk sei wider seinen Willen in unvollendetem Zustand in die Öffentlichkeit gedrungen; er gebe daher das Buch in neuer Gestalt und habe deshalb auch den Titel *Collectanea rerum memorabilium* in *Polyhistor* geändert. Auch Excerpte wurden aus dem Kompendium gemacht. Endlich wurde Solinus sogar unter dem Namen eines Theodericus in Hexameter umgegossen.

Lebenszeit des Solinus. Der *Terminus post quem* ist Sueton, da dieser in der Kompilation sicher benutzt ist (c. 1, 34—47). Der *terminus ante quem* ist die Regierungszeit des Theodosius II. (401—450), da die erste Klasse der Handschriften auf ein von ihm abgeschriebenes Exemplar zurückgeht. Ein genaueres Kriterium lässt sich schwer gewinnen, da wir es mit einem blossen Kompilator zu thun haben, der mit seinen eigenen Ansichten äusserst selten hervortritt. Wichtig ist c. 50, 3 *hoc illud est sericum in usum publicum damno severitatis admissum et quo ostendere potius corpora quam vestire primo feminis, nunc etiam viris luxuriae persuasit libido.* Da Lamprid. Heliog. c. 26 bezeugt wird: *primus* (Heliogabalus 218—222) *Romanorum holoserica veste usus fertur, cum iam subsericae in usu essent*, so werden wir die Abfassung der Schrift nicht vor Heliogabalus (218—222) ansetzen. Da das Buch einem Adventus gewidmet ist, und wir einen *Consul ordinarius Oclatinius Adventus* des Jahres 218 kennen,[2]) und die Glosse im cod. Monac. 14429 s. X *Julius Solinus sub octiviano fuit* zu verbessern ist in: *Julius Solinus sub Oclatinio*, so werden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit die Mitte des 3. Jahrhunderts als die Blütezeit des Solinus anzunehmen haben. Damit würde dann auch in Einklang stehen, dass Solinus nur von Byzanz spricht, nicht von Konstantinopel, und dass sich bei ihm von der durch Diocletian und Constantin durchgeführten Einteilung der Provinzen keine Spuren finden. Vgl. Mommsen p. VII[2].

Der Titel des Werkes ist *collectanea rerum memorabilium.* So citiert Aldhelm die Schrift, der Mönch Dicuil kürzer: *in collectaneis.* Auch Priscian gebraucht öfters diesen kürzeren Titel (GL. 2, 539; 16), einmal hat er *in collectaneis vel polyhistore* (2, 29, 2), öfters *in memorabilibus* (2, 80, 23; 151, 6; 270, 17; 3, 313, 10), einmal *in admirabilibus* (2, 233, 17). Im Parisinus 6831 *collectio rerum memorabilium.* Dass der wahre Titel *collectanea rerum memorabilium* war, erhellt besonders daraus, dass der Umarbeiter in seiner Vorrede ausdrücklich sagt, er habe jetzt statt des Titels *collectanea rerum memorabilium* den Titel

[1]) Vgl. Mommsens Ausgabe p. XXIX (XXV[2]).

[2]) Gegen die Identität spricht sich allerdings Mommsen aus p. VI[2].

Polyhistor gewählt (p. 217 M.[2]). Dieser Titel *Polyhistor* wurde dann der Titel der interpolierten Handschriftenklasse.

Das Ziel des Werks. In der Vorrede an Adventus gibt Solinus über sein Ziel Aufschluss, *exquisitis aliquot voluminibus studuisse me inpendio fateor, ut et a notioribus referrem pedem et remotis largius inmorarer. Locorum commemoratio plurimum tenet, in quam partem ferme inclinatior est universa materies. quorum meminisse ita visum est, ut inclitos terrarum situs et insignes tractus maris, servata orbis distinctione, suo quaeque ordine redderemus. Inseruimus et pleraque differenter congruentia, ut si nihil aliud, saltem varietas ipsa legentium fastidio mederetur. Inter haec hominum et aliorum animalium naturas expressimus. Addita pauca de arboribus exoticis, de extimarum gentium formis, de ritu dissono abditarum nationum, nonnulla etiam digna memoratu, quae praetermittere incuriosum videbatur quorumque auctoritas — de scriptoribus manat receptissimis. Quid enim proprium nostrum esse possit, cum nihil omiserit antiquitatis diligentia, quod intactum ad hoc usque aevi permaneret? — opiniones universas eligere maluimus potius quam innovare.*

Die Komposition des Werkes. Es sind zuerst die Bestandteile desselben ins Auge zu fassen:

α) Pliniana. Zu Grunde gelegt sind die geographischen Bücher der *naturalis historia* 3—6, aus dem Buch 7 (über den Menschen) stammt der der Beschreibung von Rom angehängte Abschnitt über den Menschen. Eingestreut sind dann Notizen aus den Büchern über die Tiere (8—11), aus den Büchern über die ausländischen Bäume (12, 13), endlich aus den Büchern über die Edelsteine (37).

β) Die übrigen Bestandteile. Als solche nimmt Mommsen an Auszüge aus Mela und aus einer verloren gegangenen Chronik, welche um 49 n. Ch. entstanden, dem Bocchus angehören soll (p. XIV[2]). Allein da sicher ist, dass im Solin Suetons Roma (bes. das Buch über das römische Jahr) benutzt ist, entsteht die Vermutung, dass die zuletzt genannten Zusätze aus Sueton stammen. Dieser konnte in seiner Roma und seinem Pratum dem Solinus Stoff darbieten.

γ) Anteil des Solinus. Die angebliche *Chorographia Pliniana*. Mommsen stellt folgende Hypothese auf (p. XXI, p. XVII[2]): *exstitit post Plinium, qui eius naturae historiam ad chorographiae formam redigeret et ita redactam excerptis aliorum auctorum chorographorum et chronographorum ampliaret* (die sog. *Chorographia Pliniana* eines unbekannten Verfassers, der bald nach Hadrian lebte). Das Büchlein des Solinus ist nur eine Epitome dieser Chorographia (p. XXI; Hermes 16 (1881) p. 627). Diese Hypothese stützt sich darauf, dass Apuleius (Florida) und Solinus einerseits und Ammianus und Solinus andererseits Plinius gegenüber übereinstimmen, und dass diese Uebereinstimmung nicht dadurch erklärt werden kann, dass Apuleius und Ammianus den Solinus benutzten. Allein es fragt sich, ob diese Uebereinstimmung nicht auch so erklärt werden kann, dass beide aus einer dritten Quelle (Sueton?) schöpfen, die den Plinius benutzt hatte.

Die Ueberlieferung von Solinus. Da Solinus ein viel gelesener Schriftsteller war, so sind die Handschriften sehr zahlreich. Mommsen hat in einer sehr eingehenden, zugleich für die Methode der Recension sehr lehrreichen Untersuchung (p. LIX[2]) drei Klassen von Handschriften unterschieden und seinem Apparat zu Grunde gelegt.

Lüdecke, Ueber zwei wichtige Handschriften der Solinus, Bremen 1866; *Macé, Un important ms. de Solin* (Vatic. 3343) in den Mélanges d'archéol. 8 (1888) 506.

Ausgaben von J. Camas (1520), Elias Vinetus (1554), M. Debrio (1572). Epochemachend für Solinus ist Salmasius in seinen *Plinianae exercitationes in Sol. Polyhist.* Paris 1629, Utrecht 1689. Erste kritische Ausgabe von Th. Mommsen, Berl. 1864; 2. Aufl. 1895.

B. Die christliche Litteratur.

637. Einleitung. Dass die lateinischen christlichen Autoren in einer Geschichte der römischen Litteratur behandelt werden müssen, wird kein Einsichtiger leugnen; denn diese Autoren schreiben in derselben Sprache wie die nationalen, sie gebrauchen dieselben litterarischen Formen, welche die nationale Litteratur ausgebildet hat; sie nehmen auch teil an den Ideen, welche das Hellenentum und das Römertum erzeugt haben; ja sie wenden sich zum Teil an ihre heidnischen Mitbürger. Aber diese Autoren bilden doch eine Welt für sich und erfordern eine eigene Behandlung. Die christliche Litteratur hat ihre selbständige Entwicklung, sie ist aufs engste mit den Schicksalen des Christentums in der römischen Welt verwachsen; sie begleitet den Kampf, den die neue Religion um ihre Existenz zu führen hat. Dieser Kampf ist aber ein doppelter; einmal kam das Christentum mit der Regierungsgewalt in Konflikt, da es den nationalen Kultus und damit den Bestand des Staates negierte; dann trat es in scharfen Gegensatz zu den Anschauungen und Sitten der damaligen feineren Gesellschaft. Die Christen bildeten einen geschlossenen Lebenskreis; wie sie nicht an dem nationalen Kultus teil nahmen, so schlossen sie sich auch von sozialen Einrichtungen aus, wenn diese nur einigermassen mit der alten Religion in Verbindung standen; sie mieden die Schauspiele, sie verwarfen die Bekränzung, sie scheuten vor den Staatsämtern zurück. Sie hatten ihre Hoffnungen in einer anderen Welt und je mehr sie sich von ihren Mitbürgern absonderten, um so enger schlossen sie sich aneinander an. Ihr Kultus bethätigte sich in neuen ungewohnten Formen. Es ist daher kein Wunder, wenn die römisch-griechische Nationalität, wie bereits angedeutet, in doppelter Weise gegen diese neue Weltanschauung reagierte. Es geschah dies äusserlich und innerlich, äusserlich indem die römische Regierung vom Selbsterhaltungstrieb gezwungen wurde, gegen das Christentum mit Strafen vorzugehen; innerlich, indem die nationalen Schriftsteller gegen das Christentum Stellung nahmen. Diesen doppelten Kampf, der drei Jahrhunderte hindurch wütete, müssen wir kennen lernen, wenn wir zum Verständnis der christlichen Litteratur gelangen wollen. Den ersten Kampf schildert uns die Geschichte der sogenannten Christenverfolgungen; der zweite Kampf spielt sich vorwiegend in der griechischen Litteratur ab, doch greift auch die lateinische in denselben ein.

Den Einfluss griechischer Ideen und Gebräuche auf die christliche Kirche zeigt Hatch, Griechentum und Christentum. Deutsch von Erwin Preuschen, Freiburg i. B. 1892; Anrich, Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluss auf das Christentum, Göttingen 1894; über den römischen Einfluss auf die Kirche handelt Harnack in seiner Dogmengeschichte I³ (Freib. und Leipz. 1894) p. 439.

α) Der Kampf des Christentums mit der Staatsgewalt.

638. Die rechtliche Stellung des Christentums. Religion und Staat waren bei den Römern unzertrennliche Begriffe. Die vaterländischen Götter verachten hiess daher nichts anderes als das Vaterland selbst verachten. Eine Religion also, welche diese Götter negierte, musste als unverträglich mit dem Gemeinwesen betrachtet werden. Solche Religionen waren aber das Judentum und das Christentum; streng monotheistisch konnten sie die nationalen Götter nicht anerkennen und mussten sich von dem nationalen Kult fernhalten. Hiedurch unterschieden sie sich von anderen ausländischen Religionen, welche die nationalen Götter nicht verneinten und daher geduldet werden konnten. Eine solche Duldung konnte man prinzipiell weder dem Judentum noch dem Christentum einräumen. Wenn trotzdem die römische Regierung sich dem Judentum gegenüber anders verhielt als dem Christentum gegenüber, so rührt dies daher, dass das Judentum auf vorwiegend nationaler Grundlage ruhte und daher in seiner Ausbreitung gehemmt war. Ganz anders lag die Sache beim Christentum mit seiner kosmopolitischen Tendenz. Je mehr Anhänger es im Laufe der Zeit gewann, desto mehr musste es die Aufmerksamkeit der regierenden Organe erregen. Es trat daher die Frage an sie heran, wie man der von dem Christentume drohenden Gefahr begegnen könne. Da stand einmal der kriminelle Weg offen. Hier handelte es sich also darum, einen der gegebenen kriminellen Begriffe zu finden, unter dem das Christentum subsumiert werden konnte. Als ein solcher Begriff bot sich die *maiestas* dar. Das Christentum, das die vaterländischen Götter leugnete und denselben den Kultus verweigerte, beging damit — so konnte juristisch konstruiert werden — ein Attentat auf die *maiestas populi Romani* und seinen nationalen Götterkreis. Es war noch eine andere Konstruktion möglich; man konnte die Person des Kaisers in den Vordergrund stellen und die Christen, welche demselben die göttlichen Ehren verweigerten, als Majestätsverbrecher ansehen. Dass man weiterhin auch auf Grund anderer Verbrechen, welche man mit dem Christentum in Verbindung brachte, wie Blutschande, Thyestisches Mahl, vorgehen konnte, ist klar. Allein der kriminelle Weg war nicht der gewöhnliche; es bot sich eine viel einfachere Handhabe zur Repression des Christentums in dem behördlichen Koercitionsrecht dar. Die *coercitio* ist das Recht der Oberbeamten, Ordnung zu schaffen und das Gemeinwesen vor Störungen und Eingriffen zu schützen. Ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung war aber ohne Zweifel die Negierung der Staatsgottheiten, wie solche dem Christentum eigen war. Besonders bei dem römischen Bürger, welcher den nationalen Göttern die Huldigung versagte, machte sich die Notwendigkeit der Ahndung geltend. Aber nicht minder musste der Provinziale, welcher die Reichsgötter leugnete, einer Bestrafung unterliegen.

In der Ausübung der *coercitio* war der Beamte weder an einen strengen strafrechtlichen Begriff noch an ein festes Verfahren, noch an eine ausdrücklich normierte Strafe gebunden. Es lag eben kein eigentliches Rechtsverfahren, sondern nur eine administrative Massregel vor. Man sieht also, dass alles durch die Individualität der massregelnden Beamten bedingt und dass ein grosser Spielraum gegeben war. Es hing viel von den äusseren Umständen ab, ob eine Verfolgung einzuleiten war oder nicht. Im ganzen ging die Tendenz auf Tolerieren der Christen. Erst als sich zeigte, dass die organisierte Kirche einen Staat im Staate bildete, steckte man sich als Ziel die Vernichtung des Christentums; allein gerade diese scharfe Repression führte zu dem Siege der neuen Religion. Doch wie sich die einzelnen Kaiser zu der Christenverfolgung stellten und welchen Verlauf diese nahm, soll im Nachfolgenden dargelegt werden.

Grundlegend für diese Frage wurde der Aufsatz Mommsens „Der Religionsfrevel nach römischem Recht", Sybels histor. Zeitschr. 64 (28) 1890 p. 339. Das Verhältnis des Staats zur Kirche untersuchen: Keim, Rom und das Christentum, Berl. 1881; H. Doulcet, *Essai sur les rapports de l'église chrétienne avec l'état Romain*, Paris 1883; Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche bis auf Diokletian, I. Bd., Leipzig 1890; E. Le Blant, *Les persécuteurs et les martyrs*, Paris 1893 (vgl. ch. VI: *Bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs* p. 51); Ramsay, *The church in the Roman empire*, London[3] 1894; Hardy, *Christianity and the Roman government*, London 1894; Aubé, *De la legalité du christianisme dans l'empire Romain pendant le premier siècle* (*Histoire des persécutions de l'église*, Paris[3] 1875 p. 407); Hilgenfeld, Verhältnis des römischen Staates zum Christentum in den beiden ersten Jahrh. (Zeitschr. für wissensch. Theol. 24 [1881] p. 291); Sybel, Politisches und soziales Verhalten der ersten Christen (Kleine historische Schriften I[2], München 1869 p. 1); Wieseler, Die Christenverfolgung der Cäsaren bis zum dritten Jahrh., Gütersloh 1878; Renan, *Origines du christianisme*, Paris 1853, Bd. 2 ff.; Allard, *Histoire des persécutions pendant les deux premiers siècles*, Paris 1885; *Histoire des persécutions pendant la première moitié du troisième siècle*, Paris 1886; *les dernières persécutions du troisième siècle*, Paris 1887; Aubé, *Histoire des persécutions de l'église jusqu' à la fin des Antonins*, Paris[2] 1875; *Histoire des persécutions de l'église. La polemique païenne à la fin du IIe siècle*, Paris 1878; *Les chrétiens dans l'empire Romain de la fin des Antonins au milieu du IIIe siècle* (180—249) Paris 1881; G. Boissier, *La fin du Paganisme* T. I[2], Paris 1891, p. 399: *les persécutions* (allgemeine kritische Betrachtungen).

639. Nero (54—68). Die römische Staatsgewalt schenkte geraume Zeit dem Christentum nur eine geringe Beachtung; anfangs floss ihm dasselbe mit dem Judentum zusammen. Zum erstenmal erfolgte eine staatliche Aktion gegen die Christen unter der Regierung Neros im Jahre 64. Wir haben darüber das wichtige Zeugnis des Tacitus,[1]) das vielfach kommentiert, aber auch vielfach missverstanden wurde. Allein eine unbefangene Betrachtung des Kapitels im Zusammenhang kann meines Erachtens keinen Zweifel über den Vorgang aufkommen lassen. Wir glauben denselben kurz also darlegen zu können. Als die grosse Feuersbrunst Rom im Jahre 64 verheerte, wurde allgemein Nero als der Urheber angesehen. Um diesen Vorwurf von sich abzuwälzen, legte er den Christen das Verbrechen zur Last. Die Christen waren dem grossen Publikum verhasst, denn sie standen in dem Rufe, grosse Schandthaten in ihrem Kreise zu begehen. Auch die That der Brandstiftung konnte ihnen zugetraut werden, weil sie abgeschlossen von der Welt für sich lebten,

[1]) Ann. 15, 44.

kein Interesse an Rom und dem römischen Reich hatten, sondern ihr Vaterland in dem Himmel suchten, und weil der Glaube an das baldige Ende aller Dinge stark unter ihnen verbreitet war.[1]) Stand aber einmal eine solche vorgefasste Meinung fest, dass die Christen des schuldgegebenen Verbrechens fähig seien, so konnte die Untersuchung leicht auf den Abweg geraten, dass sie statt die Brandstiftung nachzuweisen vielmehr die Zugehörigkeit zum Christentum nachzuweisen sich bestrebte. Die Zugehörigkeit zum Christentum konnte aber auf zweifache Weise dargethan werden, erstens durch Selbstgeständnis, zweitens durch Denuntiation und zwar von solchen, die Wissende waren d. h. von Leuten aus dem Kreise der Christen. Beides geschah nach dem Berichte des Historikers. Über das Ergebnis der Untersuchung spricht sich Tacitus in seiner pikanten Weise dahin aus, dass die Christen nicht sowohl des Verbrechens der Brandstiftung als des Hasses gegen das Menschengeschlecht überführt wurden. Die Worte wollen aber nichts anderes besagen als: die Untersuchung stellte das Christentum der Angeschuldigten fest — durch den Hass gegen die übrigen Menschen,[2]) deren Umgang die Christen mieden und welche, wie sie glaubten, nach dem Tode der ewigen Verdammnis anheimfallen müssen, ist das Christentum charakterisiert — nicht aber stellte sie ausser Zweifel die Brandstiftung. Verurteilt wurden die Christen als Brandstifter, Brandstifter waren sie aber, weil sie Christen waren. Der Glaube der Christen kam nicht als solcher in Frage, sondern nur als die Voraussetzung für ein anderes Verbrechen. Die Neronische Christenverfolgung ist eine Verfolgung der Christen, aber nicht eine Verfolgung der christlichen Weltanschauung; sie hat kein prinzipielles Gepräge durch ein Edikt erhalten, sie wurzelte in einem singulären Fall, und es ist nicht wahrscheinlich, dass sie über Rom hinaus weitgehende Folgen hervorgerufen hat.

Litteratur: Hochart, *Études au sujet de la persécution des Chrétiens sous Néron*, Paris 1885 (sonderbare Interpolationshypothese in Bezug auf Sueton Nero 16); Arnold, Die Neronische Christenverfolgung, Leipz. 1888; Keim, Aus dem Urchristentum I. Bd., Zürich 1878 („Das neronische Verbrechen und der Christenname" p. 171); Rom und das Christentum, Berlin 1881 p. 184; Schiller, Geschichte des röm. Kaiserreichs unter der Regierung des Nero, Berlin 1872 p. 434; Ein Problem der Tacituserklärung in den *Comment. in honorem Mommseni*, Berl. 1877 p. 41; Hausrath, Neutestamentl. Zeitgeschichte 3 (Heidelb. 1874) p. 93; Joel, Blicke in die Religionsgeschichte 2. Abteil., Bresl. 1883 p. 143; Görres, Zeitschr. für wissensch. Theol. 21 (1878) p. 271; Zeller, ebenda 34 (1891) 356; Weizsäcker, Das apost. Zeitalter, Freib. i. B. 1886 p. 476; Aubé, *Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins*, Paris[2] 1875 p. 74; Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1 (Leipz. 1890) p. 4; Ramsay, *The church in the Roman empire*, London[8] 1894 p. 226; Hardy, *Christianity and the Roman government*, London 1894. Die beiden Gelehrten nehmen eine eigentliche Christenverfolgung schon unter Nero an; so sagt Hardy p. 77: *they were punished, not as incendaries, but as christians*, Ramsay p. 240 *Tacitus asserts that the larger number of the accused must have been condemned on the ground of hatred of the world and hostility to society.* Aber eine genaue Interpretation des Tacitus widerstreitet diese Ansicht.

---

[1]) Joel l. c. p. 144.

[2]) Aubé, *Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins*, Paris 1875 p. 133 *Les païens, qui n'avaient jamais séparé la religion de l'État, ne comprenaient pas cette vie supérieure et détachée, ces préoccupations transcendantes et ce dédain mal déguisé pour tous les intérêts de la vie commune; et comme on calomnie d'ordinaire les sentiments qu'on ne partage pas, ils disaient que les Chrétiens étaient des ennemis de la société.*

640. Domitian (81—96). Die erste Verfolgung der Christen um ihres Glaubens willen hat unter Domitian stattgefunden. Das Christentum löste sich immer mehr von dem Judentum los. Die infolge der Zerstörung des Tempels von Jerusalem eingeführte Besteuerung der Juden schuf jetzt ein Kennzeichen, das sie deutlich von den Christen schied. Auch erhielten Christen vorwiegend aus den Kreisen der Heiden ihren Zuwachs. Es entstand daher eine von engen nationalen Schranken freie Gesellschaft. Die Staatsgewalt musste jetzt das Christentum mit ganz anderen Augen anschauen als das Judentum. Die Duldung, die man dem nationalen Judentum gewährte, schien beim Christentum, das täglich mehr Römer aufnahm, gefährlich. Unter Domitian, der besonders auf die Vergötterung seiner Person grosses Gewicht legte, brach der Konflikt aus. Die Nachforschung nach den Davididen in Palästina ergab ein harmloses Resultat; dagegen war es höchst bedenklich, dass das Christentum selbst in der kaiserlichen Familie Eingang gefunden hatte.[1]) Im Jahre 95 wurden Flavius Clemens, der eben Konsul gewesen war, und seine Gattin Flavia Domitilla wegen „Gottlosigkeit" d. h. Nichtanerkennung der nationalen Gottheiten angeklagt und verurteilt. Zu gleicher Zeit wurden auch noch andere, welche sich an „jüdische Sitten" anlehnten, vor den Richterstuhl gezogen und bestraft. Dass es sich bei diesen Verurteilungen nicht um Juden, sondern um Christen handelt, geht daraus hervor, dass damals die Juden toleriert wurden. Dies Vorgehen Domitians gegen die Christen ist von der grössten Wichtigkeit. Jetzt ist das Christentum grundsätzlich verboten. Es ist ganz dem Ermessen der Statthalter anheimgegeben, gegen die Christen einzuschreiten. Allein an eine allgemeine, durch das ganze Reich sich erstreckende Christenverfolgung ist trotzdem nicht zu denken. Abgesehen von der sich an den Prozess des Flavius Clemens schliessenden Christenverfolgung in Rom scheint es sich nur um einzelne Fälle gehandelt zu haben. Auch jetzt drückte man noch gern ein Auge zu, nur wo es sein musste, schritt man ein.

Über die Verfolgung des Domitian ist die Hauptstelle Dio Cass. 67, 14 (Bekker II 303) *κἂν τῷ αὐτῷ ἔτει ἄλλους τε πολλοὺς καὶ τὸν Φλαύιον τὸν Κλήμεντα ὑπατεύοντα καίπερ ἀνεψιὸν ὄντα καὶ γυναῖκα καὶ αὐτὴν συγγενῆ ἑαυτοῦ Φλαουίαν Δομιτίλλαν ἔχοντα, κατέσφαξεν ὁ Δομιτιανός · ἐπηνέχθη δὲ ἀμφοῖν ἔγκλημα ἀθεότητος, ὑφ' ἧς καὶ ἄλλοι ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἤθη ἐξοκέλλοντες πολλοὶ κατεδικάσθησαν, καὶ οἱ μὲν ἀπέθανον, οἱ δὲ τῶν γοῦν οὐσιῶν ἐστερήθησαν · ἡ δὲ Δομιτίλλα ὑπερωρίσθη μόνον ἐς Πανδατερίαν.* Ueber die Christenverfolgung Domitians vgl. Keim, Rom und das Christentum p. 206, Aubé, *Histoire des persécutions etc.*, Paris[2] 1875 p. 130, Hausrath, Neutestam. Zeitgesch. 3 (Heidelb 1874) p. 295; besonders aber Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1 (Leipz. 1890) p. 7; Ramsay, *The church in the Roman empire*, London[3] 1894 p. 259; Hardy, *Christianity and the Roman government*, Lond. 1894 p. 78.

641. Traian (98—117). Eine deutlichere Vorstellung über das Verhältnis der Regierungsgewalt zum Christentum erhalten wir durch den Briefwechsel des jüngeren Plinius. Dieser war (112/3) Statthalter in Bithynien. In dieser Provinz war das Christentum so stark verbreitet, dass es die Aufmerksamkeit der Behörden erregen musste. Das wachsame Auge des Statthalters richtete sich zuerst auf das Vereinswesen; einem Mandat des Kaisers entsprechend, das wahrscheinlich auf einen Bericht

[1]) Hegesippus bei *Euseb. hist. eccles.* 3, 20.

von ihm erfolgt war, erliess er ein öffentliches Verbot gegen die Häterien.[1]) Die Christen fühlten, dass dieses ein gegen sie gerichteter Schlag sei; manche zogen sich daher von den gottesdienstlichen Versammlungen zurück; doch bald kamen vereinzelte Anklagen gegen die Christen vor den Statthalter. Derselbe hatte hier einen schweren Stand, denn er hatte Christenprozessen niemals beigewohnt, er war daher über den Rechtsgrund der Verurteilung nicht genügend informiert. Fest stand ihm nur die Strafbarkeit des Christentums, er verurteilte auch die angeklagten Christen soweit sie Provinzialen waren, aber nur wegen des unbeugsamen Starrsinns, mit dem sie in dem Christentum verharrten; die angeklagten Christen, welche Römer waren, verwies er zur Aburteilung nach Rom. Im Laufe der Untersuchung gewann die Christenfrage grössere Dimensionen. Es lief nämlich eine anonyme Denuntiation ein, welche die Namen vieler Christen enthielt. Jetzt ging Plinius in folgender Weise vor: diejenigen, welche überhaupt leugneten, Christen zu sein, liess er die Gottheiten anrufen, Opfer vor den Bildnissen der Götter und des Kaisers darbringen und Christus verfluchen. Nachdem sie dies gethan hatten, entliess er sie. Verwickelter lag die Sache bei denjenigen, welche zwar zugaben, früher Anhänger des Christentums gewesen zu sein, dasselbe aber jetzt aufgegeben haben wollten. Auch bei diesen nahm der Statthalter dieselbe Prozedur vor wie bei der ersten Klasse. Aber er begnügte sich nicht damit, sondern stellte Nachforschungen über das Wesen des Christentums an. Diese ergaben keine verbrecherischen Handlungen, die noch nachträglich geahndet werden mussten, wohl aber einen ungeheuren Aberglauben. Dieses Ergebnis bestimmte den Statthalter sein Urteil zu suspendieren und die Entscheidung des Kaisers in der Frage einzuholen.[2]) In einem kurzen Schreiben stellte Traian die Grundsätze fest, welche in dem Verfahren gegen die Christen zu beobachten seien.[3]) Er gab zwei Vorschriften in Bezug auf die Einleitung der Verfolgung, indem er erstens die Aufsuchung der Christen, zweitens die Annahme anonymer Klageschriften verbot. Für den Prozess setzte er die Normen fest, erstens dass jeder, der des Christentums überführt werde, zu bestrafen sei; zweitens dass jeder, der sein Christentum ableugne und durch ein den Göttern dargebrachtes Opfer seinen nationalen Glauben erhärte, frei zu lassen sei. Die Tragweite dieser Grundsätze leuchtet ein. Die Strafbarkeit des Christentums, die ja dem Statthalter von Anfang an feststand, ist im Einklang mit der bisherigen Praxis vom Kaiser anerkannt, und damit das Schwanken[4]) des Plinius, wie es sich im Verlauf der Anklage eingestellt hatte, abgewiesen worden. Das Christentum ist aber offenbar darum strafbar, weil es die Staatsreligion und damit den Staat selbst negiert. Die Thatsache, dass der Angeklagte Christ ist, reicht zu der Verurteilung völlig hin, es bedarf nicht des Nachweises eines anderen Verbrechens. Gewiss ist diese

[1]) *Plini et Traiani epist.* 96, 7 p. 231 der Textausgabe von Keil *edictum meum, quo secundum mandata tua hetaerias esse vetueram.*

[2]) *Plini et Traiani epist.* 96.

[3]) l. c. ep. 97.

[4]) Vielleicht hatte dieses Schwanken den Zweck, den Kaiser zu einer Aenderung der Politik in der Christenfrage zu veranlassen (Ramsay p. 222).

Anschauung eine rigorose; allein der Kaiser hat sie wesentlich gemildert. Jeder angeklagte Christ hat es ja in der Hand, seine Freilassung zu erwirken, wenn er sein Christentum verleugnet und sich durch Opfer zur Staatsreligion bekennt. Aber Traian that noch mehr; er verbot die Christen aufzusuchen; es genügte ihm, dass die Christen sich stets bewusst sein mussten, dass sie kein Recht der Existenz haben und jeden Augenblick eine Anklage auf sich ziehen können. Offenbar erschien dem Kaiser das Christentum doch noch nicht so gefährlich, dass er eine völlige Ausrottung desselben für angezeigt hielt. Er begnügte sich mit einer halben Massregel, er erklärte einerseits das Christentum für unerlaubt, wollte aber nur auf eine bestimmte Anklage hin gegen dasselbe einschreiten und liess selbst hier noch jedem die Möglichkeit der Rückkehr zur Staatsreligion offen. Auf diesem Wege konnte das Christentum nicht überwunden werden, wie der Verlauf der Geschichte darthat.

Das Schreiben Traians war zwar zunächst nur für Plinius und die Verhältnisse in Bithynien bestimmt; ausdrücklich hatte der Kaiser es vermieden, seiner Verfügung einen generellen Charakter beizumessen. Allein da der Briefwechsel des Kaisers mit Plinius bald darauf veröffentlicht wurde, erhielten die Intentionen Traians eine weite Verbreitung und wurden auch anderweitig zur Richtschnur genommen. So kam es, dass der Brief Traians für das Verhalten der Behörden in der Christenfrage auf lange Zeit hinaus bestimmend wurde.

Die Zweifel, die gegen die Echtheit der erwähnten Briefe ausgesprochen wurden (Aubé, *Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins*, Paris 1875 p. 215, Hochart, *Études au sujet de la persécution des chrétiens sous Neron*, Paris 1885 p. 143 vgl. oben § 448 p. 394), sind grundlos.

Die Litteratur über die Frage ist sehr gross. Wir geben folgende Auswahl: Overbeck, Ueber die Gesetze der röm. Kaiser von Traian bis Mark Aurel gegen die Christen und ihre Behandlung bei den Kirchenschriftstellern in „Studien zur Geschichte der alten Kirche" 1. Heft, Chemnitz 1875; Arnold, Stud. z. Gesch. der Plin. Christenverf. (Theol. Stud. aus Ostpreussen, Königsbg. 1887); Francke, Zur Gesch. Traians, Güstrow 1857; Keim, Rom u. das Christent., Berl. 1881 p. 510; Neumann, Der röm. Staat 1 (1890) p. 17; Hausrath, Neutestam. Zeitgesch. 3 (1874) p. 380; Doulcet, *Essai sur les rapports de l'église chrétienne avec l'état Romain*, Paris 1883 p. 51; Lightfoot, *The apostolic fathers. P. II S. Jgnatius S. Polycarp I*², Lond. 1889 p. 7; Ramsay, *The church in the Roman empire*, London³ 1894 p. 196; Hardy, *Christianity and the Roman government*, London 1894 p. 102.

Ueber ein apokryphes Toleranzedikt Traians vgl. Görres, Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 21 (1878) p. 39.

642. Hadrian (117—138). Unsere Behauptung, dass das Verfahren, wie es Traian in der Sache der Christen angeordnet hatte, Jahrhunderte hindurch in Geltung war, erleidet eine Beschränkung durch die Regierung Hadrians. Von diesem Kaiser wird eine Urkunde mitgeteilt, welche, wenn sie echt ist, als das erste Toleranzedikt zu Gunsten des Christentums anzusehen ist. Der Thatbestand ist folgender: Eusebius erzählt uns in seiner Kirchengeschichte (4, 8) nach Justins Apologie, dass Hadrian von Serenius Granianus ein Schreiben erhalten habe, in dem dargelegt war, dass es ein Unrecht sei, die Christen auf das Geschrei des Pöbels hin ungehört zu verurteilen; daraufhin habe der Kaiser dem Prokonsul von Asien (dem Nachfolger des Granianus),[1]) Minucius Fundanus, ein Reskript

[1]) Waddington, *Fastes des provinces asiatiques*, Paris 1872 p. 197 setzt die Prokonsulate des Q. Licinius Silvanus Granianus (so nennen ihn die Inschriften, nicht

zugehen lassen, durch das jenem Unfug gesteuert wurde. Das lateinische Original des Schreibens war, wie Eusebius ausdrücklich bezeugt, der ersten Apologie des Justin beigegeben. Eusebius aber übersetzte das Reskript ins Griechische und teilte seine Übersetzung mit (4, 10). In der Handschrift der Apologie Justins finden wir aber das lateinische Original nicht mehr, sondern statt dessen die griechische Übersetzung des Eusebius. Lateinisch erscheint aber der Brief Hadrians in Rufins Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius. Es ist eine alte Streitfrage, ob diese lateinische Fassung das Original oder die Rückübersetzung Rufins ist. Die letztere Annahme erscheint als die wahrscheinlichere.[1])

Gehen wir auf den Inhalt des Reskripts näher ein, so bestimmt Hadrian, erstens dass die Verurteilungen nur auf Grund eines geordneten Anklageverfahrens erfolgen dürfen; zweitens dass die Verurteilung nur im Fall eines durch die Gesetze verpönten Vergehens zulässig sei; drittens dass die Strafe dem Verbrechen adäquat sein müsse; viertens dass jede ungerechtfertigte Denuntiation strafbar sei.

Von diesen Sätzen ist besonders der zweite von einschneidender Bedeutung; er stellt die Christen unter das gemeine Recht; das Christentum ist sonach nicht mehr als solches strafbar. Damit ist aber die Toleranz des Christentums proklamiert. Die Tragweite[2]) dieser Massregel ist so weitgehend, dass man Zweifel an der Echtheit des Reskripts aussprach. Allein diese Zweifel verschwinden bei näherem Zusehen. Die äussere Beglaubigung des Reskripts ist eine sehr gute. Man kann sich nicht denken, dass Justin in seiner an Antoninus Pius gerichteten Apologie ein gefälschtes Reskript seines Vorgängers produzierte. Um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, hat man angenommen, dass der betreffende Passus, in dem jenes Aktenstück mitgeteilt wird, erst später an die Apologie angefügt wurde.[3]) Es ist richtig, dass ein Nachtrag vorliegt; allein dieser Nachtrag kann auch von Justin selbst herrühren. Und dafür spricht, dass das Aktenstück der griechischen Schrift ursprünglich in lateinischer Sprache beigegeben war, während ein Fälscher doch eher zur griechischen Sprache gegriffen hätte. Es kommt hinzu, dass bereits Melito von Sardes des Hadrianischen Schreibens in seiner dem Mark Aurel überreichten Schutzschrift Erwähnung thut.[4]) Es fragt sich, wie es mit den inneren Gründen steht, ob eine solche Massregel Hadrian zuzutrauen ist, und ob die Spuren der Toleranz wirklich sichtbar sind. Was den ersten Punkt anlangt, so legt der Charakter Hadrians der Annahme eines Toleranzediktes kein Hindernis in den Weg. Hadrian ist der Kaiser, der, wie

Serenius) und des C. Minucius Fundanus in die Jahre 123 und 124 oder 124 und 125.

[1]) Das Original statuieren bei Rufin z. B. Overbeck, Studien 1, 135; Kimmel, *De Rufino Eusebii interprete*, Gera 1838 p. 175; Otto zu Justins Apol.[2] p. 190; Lightfoot l. c. p. 480. Die Rückübersetzung dagegen Keim, Rom und das Christentum p. 553; Aus dem Urchristentum p. 184 Anm. 1; Funk, Theol. Quartalschr. 61 (1879) p. 114. Wenn es richtig ist, dass der Prokonsul nicht Serenius Granianus, sondern Licinius Silvanus Granianus hiess, so kann die lat. Fassung des Briefs bei Rufin nicht Original sein, denn auch hier findet sich der falsche Name.

[2]) Vergebens suchen Ramsay p. 323 und Hardy p. 143 dieselbe herabzusetzen.

[3]) Keim, Aus dem Urchristentum p. 182; Aubé l. c. p. 272.

[4]) *Euseb. hist. eccles.* 4, 26, 10.

Mommsen sagt, wie kein anderer modern und kühl gedacht und von der Verehrung wie von dem Bann der Vergangenheit sich gelöst hat. Für seinen phantastischen Geist mochte auch das Christentum seine Anziehungskraft haben; in einer freilich nicht ganz zuverlässigen Quelle wird sogar berichtet, er habe Tempel für Christus erbauen wollen, eindringlichst gewarnt, habe er sein Vorhaben nicht vollständig durchgeführt; die erbauten Tempel seien bilderlos geblieben.[1]) An dem Vorhandensein dieser bilderlosen Tempel ist wohl nicht zu zweifeln, dagegen könnte die Deutung derselben subjektiv gefärbt sein. Der richtige Kern wird der sein, dass die Idee eines unsichtbaren Gottes einmal Hadrians Denken und Sinnen so gepackt hatte, dass der wunderliche, sich für alle Kulte interessierende Mann auch dem Monotheismus seinen Tribut darbringen wollte. Wenn nun die Gelehrten, welche die Echtheit des Reskripts in Zweifel ziehen, darauf hinweisen, dass auch unter Hadrian Verfolgungen stattgefunden, und dass Quadratus seine Apologie diesem Kaiser eingereicht, so ist zu bedenken, dass Konsequenz des Handelns nicht in dem Wesen Hadrians lag. Übrigens darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Hadrian zunächst für einen gegebenen Fall reskribierte. Der Gedanke,[2]) dass Hadrian nur für das Kriminalverfahren Anweisungen gegeben, welche das polizeiliche Verfahren der Behörden unberührt liessen, scheint mir unhaltbar zu sein.

Litteratur: Die Unechtheit des Reskripts wurde behauptet von Keim, Theol. Jahrb. 1856 p. 387, Aus dem Urchristentum p. 182, Rom und das Christentum p. 553; ihm stimmten bei Baur, Das Christentum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte, Berlin 1863 p. 442; Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe, Kiel 1869 p. 170; Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte 3 (1874) p. 533; Overbeck, Studien zur Geschichte der alten Kirche, 1. Heft, Chemnitz (1875) p. 134; Aubé, *Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins*[2], Paris 1875 p. 262. Für die Echtheit treten ein Funk, Theol. Quartalschrift 61 (1879) p. 108; Doulcet, *Rapports de l'église chrêtienne avec l'État Romain*, Paris 1883 p. 68; Lightfoot, *The apostolic fathers*, Part. II vol. 1, London 1889[2] p. 478; Ramsay, *The church in the Roman empire*, London[3] 1894; Hardy, *Christianity and the Roman Government*, London 1894 p. 141; neuerdings Harnack, Texte und Untersuchungen hrsg. von Gebhardt und Harnack XIII. Bd. Heft 4[a] p. 44; Mommsen, Hist. Zeitschr. 64 (N. F. 28) 1890 p. 420 Anm. 1. Die grundlose Verdächtigung des Edikts ist der beste Beweis, wie wenig sich die Neueren in den Standpunkt der römischen Regierung gegenüber dem Christentum zu finden vermögen.

643. Antoninus Pius (138—161). Auch von Antoninus Pius ist ein Toleranzedikt für das Christentum überliefert; es hat die Form eines Schreibens an den Landtag von Asien und ist nach Ephesus gerichtet. Die Überlieferung dieses Schreibens ist aber folgende: Der grösseren Apologie Justins sind von einem Dritten, nicht von Justin selbst, zwei Aktenstücke beigefügt; das eine ist dem Antoninus Pius beigelegt und fällt (nach einer notwendigen Korrektur Mommsens) ins Jahr 158 v. Ch. Dieses Aktenstück findet sich, wenngleich in etwas veränderter Fassung, auch bei Eusebius,[3]) hier wird dasselbe unter dem Namen des Marcus Aurelius

[1]) Lamprid. Alex. Sev. 43. Auch Mommsen nimmt einen wahren Kern in dieser Erzählung an (l. c. p. 418 Anm. 3); dagegen ist nicht überzeugend, was Keim vorbringt, um das Zeugnis für die Christenfreundlichkeit Hadrians zu beseitigen.

[2]) Denselben führt neuerdings auf Grund des Mommsen'schen Aufsatzes Harnack l. c. durch („dass das *nomen Christianum ipsum* ein Verbrechen bedeute, soll nicht als krimineller, sondern als polizeilicher Grundsatz gehandhabt werden" p. 45).

[3]) *hist. eccles.* 4, 13.

eingeführt. In dem Kontexte aber legt Eusebius das Reskript dem Antoninus Pius bei.[1]) Ausserdem haben wir die lateinische Fassung bei Rufin; allein diese stellt uns nicht etwa das Original dar, sondern ist eine Übersetzung aus Eusebius; wir haben hier also keine selbständige Quelle vor uns. Die erste Frage, die sich uns aufdrängt, ist die, wie die beiden Rezensionen zu beurteilen sind. Harnack hat die Ansicht aufgestellt, dass lediglich die Rezension des Eusebius massgebend sei. Diese Ansicht hält jedoch einer umsichtigen Prüfung nicht Stand. Es sind beide Rezensionen zu Rate zu ziehen, wenn wir das Original wiedergewinnen wollen. Die zweite Frage, die an uns herantritt, ist die, ob das so gewonnene Original wirklich ein echtes Reskript des Antoninus Pius ist. Vor allem ist ins Auge zu fassen, dass aus Melito nicht nachgewiesen werden kann, dass er das Dekret gesehen. Zwar aus den Worten des Eusebius[2]) könnte man versucht sein dies zu erschliessen, allein die eigenen Worte Melitos wiegen schwerer. Er spricht[3]) von Dekreten, welche Antoninus Pius an die Larissäer, die Thessalonikenser, die Athener und alle Griechen erlassen hat und in denen er diesen Gemeinden (wie anderen) befiehlt, bezüglich der Christen *μηδὲν νεωτερίζειν*.[4]) Wie man sieht, schweigt er von unserem Schreiben, obwohl hier dringender Anlass, dasselbe zu erwähnen, gegeben war.[5]) Man muss demnach folgern, dass er unser Aktenstück nicht kannte. Die äussere Bezeugung ist also eine viel schwächere als die des Hadrianediktes. Betrachten wir den Inhalt, so ist sonnenklar, dass das Aktenstück so wie es aus den beiden Rezensionen sich rekonstruieren lässt, nur von einem Christen herrühren kann, niemals aber von einem heidnischen Kaiser. Es ist nun in neuer Zeit der Versuch gemacht worden, durch Annahme von christlichen Interpolationen in die Frage einzugreifen. Harnack ist es, der diesen Weg beschritten; er ist des Glaubens, dass nach Ausscheidung dieser Interpolationen das Aktenstück nichts enthalte, was auf Unechtheit hinweise. Die Beweisführung Harnacks würde Eindruck machen, wenn die Interpolationen mit leichter Hand ausgemerzt werden könnten. Allein die Operationen, die Harnack vornimmt, sind so gewaltthätig,[6]) dass sie die ganze Hypothese diskreditieren. Wir müssen daher an der Unechtheit des Briefs festhalten. Derselbe ist eine Erneuerung des hadrianischen Toleranzedikts. Allein was man bei dem exzentrischen, launenhaften Hadrian annehmen kann, fällt schwer bei Antoninus Pius. Wir wissen aus Justin,[7]) dass unter seiner Regierung in Rom Christenprozesse ganz nach den traian'schen Grundsätzen durchgeführt wurden. Wenn in dem Schreiben die genannten griechi-

[1]) 4, 12.

[2]) *hist. eccles.* 4, 13, 8.

[3]) *hist. eccles.* 4, 26, 10 *ὁ δὲ πατήρ σου καὶ σοῦ τὰ σύμπαντα διοικοῦντος αὐτῷ, ταῖς πόλεσι περὶ τοῦ μηδὲν νεωτερίζειν περὶ ἡμῶν ἔγραψεν, ἐν οἷς καὶ πρὸς Λαρισαίους καὶ πρὸς Θεσσαλονικεῖς καὶ Ἀθηναίους καὶ πρὸς πάντας Ἕλληνας.*

[4]) Ueber die Bedeutung dieser Worte (*riotous and tumultuous action*) vgl. Ramsay, *The church and the Roman empire* p. 331.

[5]) Das Schweigen will Harnack (p. 54) also erklären: Melito bezieht sich lediglich auf solche Edikte des Pius, die zur Zeit der Mitregentschaft des Marcus etc. erlassen wurden. Allein wenn Antoninus Pius das Dekret erlassen hätte, würde es gewiss im Interesse der Sache gewesen sein, dasselbe zu erwähnen.

[6]) Man vgl. nur die Behandlung der Stelle *περὶ δὲ τῶν σεισμῶν κτλ.* p. 29.

[7]) Neumann p. 26 (Justin apolog. 2, 2).

schen Gemeinden ermahnt werden, keine Irregularitäten bezüglich der Christen zu begehen, so lässt sich aus diesen Worten nicht der Schluss ziehen, dass Antoninus besondere Schutzmassregeln für die Christen getroffen wissen wollte. Diese Worte drängen vielmehr nur auf ein geordnetes Prozessverfahren gegen die Christen.

Litteratur: Gegen die Echtheit sprechen sich aus: Keim, Rom und das Christentum, Berlin 1881 p. 565; Aus dem Urchristentum 1. Bd., Zürich 1878 p. 185; Overbeck, Studien zur Geschichte der alten Kirche, 1. H., Chemnitz 1875 p. 126; Aubé, *Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins*, Par. 1875[2] p. 302; Doulcet, *Rapports de l'église Chrétienne avec l'état Romain*, Paris 1883 p. 76; Lightfoot, *The apostolic fathers*, P. II vol. I, Lond. 1889[2] p. 481. Für die Echtheit: Wieseler, Christenverfolgungen, Gütersloh 1878 p. 18; für teilweise Echtheit Schultze, Reskript des Antoninus Pius an den Landtag von Asien (Neue Jahrbücher für deutsche Theologie, II. Bd. 1893 p. 131); Harnack, Das Edikt des Antoninus Pius etc., Leipz. 1895 (13. Bd. H. 4[a] der Texte und Untersuchungen hrsgg. von Gebhardt und Harnack).

644. Marcus Aurelius (161—180). Auf den Brief des Antoninus Pius folgt in dem Anhang zur zweiten Apologie Justins noch ein Brief des Marcus Aurelius; auch dieser Brief stellt uns ein Toleranzedikt dar. Das Aktenstück ist an den Senat gerichtet und gibt Kunde von dem bekannten auch auf einer Säule in Rom dargestellten Regenwunder. Der Brief stellt das Ereignis so dar: der Kaiser war im Markomannenkrieg von den Feinden schwer bedrängt. Die schwierige Lage des römischen Heeres wurde noch dadurch gesteigert, dass dasselbe entsetzlichen Durst litt. Da griffen mit ihrem Gebet die christlichen Soldaten ein, und ihr Gebet wurde auch in wunderbarer Weise erhört; es brach ein heftiger Sturm los, der den Römern Erquickung durch den Regen brachte, den Feinden Schrecken und Verwirrung durch den Blitz. An diese Erzählung knüpft nun der Kaiser Anträge zu Gunsten der Christen; er will das Christentum freilassen und die Christen sollen fürder nicht mehr wegen ihres Glaubens verfolgt werden; die Christen, die bloss des Christentums wegen angeklagt werden, müssen losgesprochen werden, Aberkennung der Freiheit oder Nötigung zur Umkehr ist verboten, der Kläger ist dem Feuertod zu überliefern. Für diese Anträge verlangt der Kaiser eine Bestätigung durch den Senat, Ausstellung seiner Vorschläge auf dem Forum Traianum und Bekanntmachung in den Provinzen.

Es ist kein Zweifel, dass dieser Brief nicht echt sein kann. Richtig wird sein, dass die Römer durch ein Naturereignis im Markomannenkrieg im Sommer 174 aus einer schwierigen Lage befreit wurden, und dass der Kaiser über diesen Vorgang an den Senat Bericht erstattete und die Rettung des römischen Heeres dem göttlichen Eingreifen zuschrieb. Dieser unbestimmt gehaltenen Andeutung hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach dann die christliche Legende bemächtigt und deren Ausschmückungen im christlichen Sinne vorgenommen.

Marcus Aurelius war kein Freund der Christen; er sprach in seinen Selbstbetrachtungen [1]) mit Geringschätzung von dem Martyrium der Christen; eine Begünstigung des christlichen Glaubens war daher keineswegs von ihm zu erwarten, eher das Gegenteil, und die Geschichtsquellen weisen in der That genugsam auf die gedrückte Stellung der Christen unter der

[1]) 11, 3 p. 144 Stich.

Regierung des Marcus Aurelius hin. Ungefähr ums Jahr 177 erschien ein Reskript vom Kaiser, welches die Bestrafung der Leute anordnete, welche durch Einführung abergläubischer Kulte die Bevölkerung erregten. Dass eine solche Bestimmung zumeist die Christen traf und treffen sollte, ist klar. Und in der That hören wir bald von der grausamen Verfolgung der Christen in Lyon.[1]) Der Brief der verfolgten Gemeinde, den uns Eusebius[2]) aufbewahrt hat, liefert uns ein anschauliches Bild von derselben. Auch in diese Verfolgungen griff der Kaiser mit einem Reskript ein, da der Statthalter in Bezug auf das Verfahren Bedenken bekam; er verfügte die Verurteilung der Bekenner zur Todesstrafe, dagegen die Freilassung der Verleugner.[3]) Die Stimmung des Volkes war damals gegen die Christen sehr erregt. Selbst die Gebildeten konnten ihren Unwillen nicht unterdrücken; in dieser Zeit[4]) entstand Celsus' „Wahres Wort", ein Werk, in dem der Verfasser wissenschaftlich die Christen aufs heftigste bekämpft. Auch Fronto, der Lehrer des Marcus Aurelius, ging schriftstellerisch gegen die Christen vor. Es ist daher kein Wunder, wenn auch Christen in den Kampf eintraten. So richtete Melito von Sardes eine Apologie an Marcus Aurelius; auch die Apologie des Athenagoras ist in dieser Zeit entstanden.

Die Verfolgungen dauerten auch nach dem Tode des Marcus Aurelius noch fort, die Märtyrer von Scilli, der Prozess und die Verurteilung des Gelehrten Apollonius,[5]) legen dafür Zeugnis ab. Allein es kamen günstigere Zeiten für die Christen. Die Geliebte des Commodus, Marcia,[6]) war eine Christin und sie legte ihren grossen Einfluss zu Gunsten der Christen in die Wagschale.

Reskript des M. Aurelius gegen neue Kulte: Dig. 48, 19, 30 *Modestinus libro primo de poenis: Si quis aliquid fecerit, quo leves hominum animi superstitione numinis terrentur, divus Marcus huius modi homines in insulam relegari rescripsit.* Paul. Sent. 5, 21, 2 *qui novas et usu vel ratione incognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur.*

Ueber das Regenwunder ist in neuester Zeit vielfach gehandelt worden. Der Anlass war, dass von Petersen (Mitteilungen des deutschen archäol. Inst., Röm. Abt. IX p. 78 und Domaszewski (Rhein. Mus 49 [1894] p. 612) der Versuch gemacht wurde, die Legende aus dem Missverständnis des Säulenreliefs in Rom zu erklären. Vgl. Harnack, die Quelle der Berichte über das Regenwunder im Feldzuge Mark Aurels gegen die Quaden (Sitzungsber. der Berliner Akad. 1894 p. 835; vgl. *Bulletin critique* 1894 p. 476); Weizsäcker, Einleitung zu der akad. Preisverteilung, Tübingen 1894; Mommsen, Das Regenwunder der Marcussäule, Hermes 30 (1895) p. 90; Grisar, *Il prodigio della legio fulminata et la Colonna di Marco Aurelio* (*Civiltà cattolica* 1895 I p. 202); Petersen, Blitz- und Regenwunder an der Marcus-Säule, Rhein. Mus. 50 (1895) p. 453.

Ueber den falschen Brief des Marcus Aurelius an den Senat vgl. Keim, Aus dem Urchristentum, I. Bd. (Zürich 1878) p. 188; Rom und das Christentum, Berlin 1881 p. 631; Overbeck, Studien, Chemnitz 1875 p. 124; Aubé, *Histoire des persécutions*

[1]) Ganz sicher ist es allerdings nicht, ob diese Verfolgung eine unmittelbare Folge des Reskripts war; vgl. Mommsen, Hist. Zeitschrift 64. Bd. (28) 1890 p. 400, 3; Hardy, *Christianity and the roman government*, Lond. 1894 p. 150; Ramsay, *The church in the Roman empire*, London[3] 1894 p. 340.

[2]) *hist. eccles.* 5, 1—3.

[3]) *Euseb. hist. eccles.* 5, 1, 47.

[4]) Neumann p. 58, 1 „Das wahre Wort stammt aus den Jahren 177—180".

[5]) Vgl. Mommsen, Der Prozess des Christen Apollonius unter Commodus, Sitzungsberichte der Berl. Akad., Jahrg. 1894 p. 497.

[6]) Mommsen (l. c. p. 504) denkt auch noch an die günstige Einwirkung des *praefectus praetorio* Perennis.

de l'église jusqu'à la fin des Antonins, Paris[2] 1875 p. 374; HARNACK (l. c. p. 868) hält es für wahrscheinlich, dass die Quelle des Fälschers, nicht der Fälscher selbst den echten Brief des Kaisers noch benutzt hat; vgl. dagegen MOMMSEN l. c. p. 91.

GÖRRES, Das Christentum und der röm. Staat zur Zeit des Kaisers Commodus in Jahrb. für prot. Theologie 10 (1884) p. 402; AUBÉ, *Les chrétiens dans l'empire romain*, Paris 1881 p. 6.

645. Septimius Severus (193—211). Als der Afrikaner Septimius Severus den Thron im Jahre 193 bestieg, hatte er genug zu thun, um der Prätendenten Niger und Albinus Herr zu werden; die Christenfrage aufzurollen, dazu war jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt. Die Christen hatten daher im Anfang der Regierung des Septimius Severus eine erträgliche Lage. Freilich war dabei nicht ausgeschlossen, dass vereinzelte Gährungen gegen die Christen erfolgten. So wütete, wie wir aus Tertullian ersehen, im Jahre 197 eine Christenverfolgung in Afrika. Diese verhältnismässig günstige Lage der Christen hörte im zehnten Regierungsjahr[1]) des Septimius Severus, also 202, auf; in diesem Jahr war bereits eine Christenverfolgung in Alexandria eingetreten, die ehrwürdigen Gestalten des Clemens und Origenes leuchten aus derselben hervor. Diese Verfolgung ist auf eine Anordnung des Kaisers, welche wahrscheinlich die Form eines Reskripts hatte, zurückzuführen. In doppelter Weise hatte der Kaiser in die religiösen Angelegenheiten seines Reiches eingegriffen. Zuerst waren es die Juden, gegen die er vorging. Als er in Palästina weilte, verbot er (201) den Übertritt zum Judentum, die Juden selbst liess er unbehelligt. Also nur der Propaganda für das Judentum sollte die Lebensader unterbunden werden. Das Christentum sollte dagegen völlig ausgerottet werden. In einem Reskript, das dem Judenreskript bald nachfolgte, wurde der Übertritt zum Christentum unter schwere Strafe gestellt, dass aber das Christentum an und für sich verboten blieb, dass es also den bisherigen Christen nicht etwa gesetzlich erlaubt war, ihren Glauben beizubehalten, ist selbstverständlich.[2]) Das Verbot des Christentums traf die Christen direkt, das Verbot des Übertritts indirekt. Der Massregel gegen das Christentum trat eine Massregel zum Schutz des nationalen Kultus gegenüber. In den verschiedenen Teilen des Reichs treten Märtyrer auf; von der Verfolgung in Afrika gibt ein anschauliches ergreifendes Bild die Passio der Perpetua und der Felicitas. Aber nach dem ersten Anlauf der Verfolgung kommen wieder ruhigere Zeiten; die letzten Regierungsjahre des Severus brachten den Christen wieder eine erträgliche Lage.

Spart. Sev. 17 *in itinere Palaestinis plurima iura fundavit . Judaeos fieri sub gravi poena vetuit . Idem etiam de Christianis sanxit.* Ueber das Judenreskript vgl. MOMMSEN, R. Gesch. 5, 549; NEUMANN, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1, 156; AUBÉ, *Les chrétiens dans l'empire romain*, Paris 1881; ALLARD, *Histoire des persécutions pendant la première moitié du troisième siècle*, Paris 1886 p. 60; GÖRRES, Das Christentum und der

[1]) *Euseb. hist. eccles.* 6, 2, 2 (NEUMANN l. c. p. 162).

[2]) MOMMSEN, Sybels hist. Zeitschr. 64 (28) 1890 p. 408. „Dagegen sieht es fast so aus, als habe er die früher zum Christentum übergetretenen Personen nicht behelligt wissen wollen, und so tritt er (S. S.) auch bei Tertullian auf, wenngleich das Christentum keineswegs, wie das Judentum, durch ihn zur *religio licita* wurde." Diese Annahme wird wohl richtig sein, dagegen ist entschieden unrichtig die Aubés.

röm. Staat zur Zeit des Kaisers Septimius Severus (Jahrbücher für protest. Theol. 4 [1878] p. 273). Heranzuziehen ist noch Dig. 50, 2, 3, 3; Paulus sent. 5, 22, 3, 4 p. 128, 23 Krüger.

646. Maximinus Thrax (235—238). Auch unter den Nachfolgern des Septimius Severus bis auf Maximinus hielt die Ruhe, welche die Christen in den letzten Jahren des Severus erlangt hatten, an. Nur unter Severus Antoninus und Geta gab die Weigerung eines Soldaten,[1]) bei der Verteilung einer Spende den Lorbeerkranz zu tragen, Anlass zu einem ernsten Konflikte. Im Zusammenhang damit scheint das schärfere Auftreten des Prokonsul von Afrika Scapula, das wir aus einer Schrift Tertullians kennen lernen, zu stehen. Auch trat jetzt die Christenfrage in die juristische Litteratur ein; der grosse Jurist Domitius Ulpianus stellte zwischen 212 und 217 in seinem Buch *de officio proconsulis* die Reskripte zusammen,[2]) welche die Christenfrage zu regeln suchten, und erörterte auf Grund derselben die strafrechtliche Behandlung der Christen. Doch gewann unter Antoninus Severus die Verfolgung der Christen keine grössere Ausdehnung. Macrinus regierte zu kurz, um in der Christenfrage etwas Entscheidendes zu thun. Elagabal war dem Christentum nicht unfreundlich gesinnt, er trug sich ja mit dem Gedanken, mit dem Kult seiner eigenen Gottheit (Elagabal), den christlichen, samaritanischen und jüdischen zu verschmelzen.[3]) Noch mehr steigerte sich die Gunst des Hofes für die Christen, als Alexander Severus regierte; seine Mutter Julia Mamaea, unter deren Einfluss er stand, neigte sich nach dieser Seite. Alexander ging sogar so weit, dass er in seiner Hauskapelle auch das Bild Christi aufstellte.[4]) Den in christlichen Kreisen verbreiteten Spruch „Was du nicht willst, dass man dir thue, das thue auch keinem Andern", führte er besonders gern im Munde;[5]) bei einem Rechtsstreit, in dem die Christen einen Ort für ihren Gottesdienst beansprucht hatten, entschied der Kaiser zu Gunsten der Christen, mit der merkwürdigen Motivierung, es sei besser, dass dort ein Gott, gleichgültig in welcher Form, verehrt werde, als dass der Ort zu profanen Zwecken ausgehändigt werde.[6])

Mit Maximinus tritt ein Wandel der Dinge für die Christen ein; Alexander Severus war, wie wir gesehen, ein Freund der Christen; diese werden daher dem Gegner des Alexander nicht besonders freundlich entgegengekommen sein. Wir können uns daher nicht wundern, wenn Maximin mit einer feindseligen Massregel gegen die Christen vorging. Er befahl die Verfolgung der Vorsteher (ἄρχοντες) der Kirche. Unter diesen Vorstehern werden wir aber nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Presbyter und die Diakonen, also den gesamten Klerus zu denken haben. Es tritt uns damit in der Geschichte der Verfolgungen ein neuer Gesichtspunkt entgegen; die Staatsgewalt richtet ihren Angriff nicht mehr gegen alle Christen, sondern nur gegen ihre Leiter. Dies war natürlich nur

[1]) Neumann p. 183.
[2]) *Lact. inst. div.* 5, 11, 1.
[3]) *Lamprid. Anton. Heliog.* 3. Vgl. Görres, Zeitschr. für wissensch. Theol. 20 (1877) p. 50.
[4]) *Lamprid. Alex. Sev.* 29. Andere Stellen c. 22 *Judaeis privilegia reservavit. Christianos esse passus est;* 43 *Christo templum facere voluit eumque inter deos recipere* (vgl. jedoch Neumann p. 209).
[5]) *Lamprid. Alex. Sev.* 51.
[6]) *Lamprid. Alex. Sev.* 51. Vgl. Görres l. c. p. 68.

unter der Voraussetzung thunlich, dass die Kirche eine feste Organisation gewonnen hatte, und auf Grund derselben der Klerus die führende Macht der Kirche geworden war. Wirkungen der Verfolgung Maximins lassen sich aufzeigen; in Rom wurden die zwei Gegenbischöfe Pontianus und Hippolytus im Jahre 235 auf die Insel Sardinien deportiert; auch in Caesarea Palaestina wurde Ambrosius und Protoktetus verfolgt; ihre Verfolgung gab Origenes Anlass zu der Schrift „Ermahnung zum Martyrium". Auch von einer Verfolgung in Kappadokien hören wir, allein diese ward durch ein Erdbeben hervorgerufen. Im ganzen muss sich die Verfolgung in sehr engen Grenzen gehalten haben. Es ist dies ein Beweis, dass Maximin nicht aus prinzipiellen Erwägungen seine Anordnung gegen die Christen traf, sondern dass er nur da, wo Gefahr für ihn zu fürchten war, zu einem Vorgehen gegen die Christen und zwar nur gegen die Obern seine untergebenen Organe instruierte.

Eusebius bei Hieronymus a. 2254 (II p. 179 Sch.) *Maximinus adversum ecclesiarum sacerdotes persecutionem facit;* Euseb. hist. eccles. 6, 28 *τόν γε μὴν Ῥωμαίων αὐτοκράτορα Ἀλέξανδρον τρισὶν ἐπὶ δέκα ἔτεσι τὴν ἀρχὴν διανύσαντα Μαξιμῖνος Καῖσαρ διαδέχεται, ὃς δὴ κατὰ κότον τὸν πρὸς τὸν Ἀλεξάνδρου οἶκον ἐκ πλειόνων πιστῶν συνεστῶτα, δίωγμὸν ἐγείρας, τοὺς τῶν ἐκκλησιῶν ἄρχοντας μόνους ὡς αἰτίους τῆς κατὰ τὸ εὐαγγέλιον διδασκαλίας ἀναιρεῖσθαι προστάττει. τότε καὶ Ὠριγένης τὸν περὶ μαρτυρίου συντάττει, Ἀμβροσίῳ καὶ Πρωτοκτήτῳ πρεσβυτέρῳ τῆς ἐν Καισαρείᾳ παροικίας ἀναθεὶς τὸ σύγγραμμα, ὅτι δὴ ἄμφω περίστασις οὐχ ἡ τυχοῦσα ἐν τῷ διωγμῷ κατειλήφει, ἐν ᾗ καὶ διαπρέψαι κατέχει λόγος ἐν ὁμολογίᾳ τοὺς ἄνδρας, οὐ πλείονος ἢ τριετοῦς χρόνου τῷ Μαξιμίνῳ διαγενομένου. σεσημείωται δὲ τουτονὶ τοῦ διωγμοῦ τὸν καιρὸν ἔν τε τῷ δευτέρῳ καὶ εἰκοστῷ τῶν εἰς τὸ κατὰ Ἰωάννην ἐξηγητικῶν καὶ ἐν διαφόροις ἐπιστολαῖς Ὠριγένης.*

Litteratur: Görres, Kaiser Alexander Severus und das Christentum (Zeitsschr. für wissensch. Theologie 20 (1877) p. 48; Görres, Kritische Untersuchungen über die Christenverfolgung des röm. Kaisers Maximinus I des Thraciers (Zeitschr. für wissensch. Theol. 19 [1876] p. 526); Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche, Leipz. 1890 1, 210; Aubé, *Les chrétiens dans l'empire Romain,* Paris 1881 p. 418; Allard, *Histoire des persécutions pendant la première moitié du troisiemè siècle,* Paris 1886 p. 193. Vgl. ferner das für die Kenntnis der religiösen Zustände dieser ganzen Zeit sehr lehrreiche Werk von J. Réville, *La religion à Rome sous les Sévères,* Paris 1886.

647. Decius (249—251). Unter den Nachfolgern Maximins kamen wieder bessere Tage für die Christen. Der grössten Duldung erfreute sich das Christentum unter Philipp (244—249). Man wollte deshalb Philipp sogar zum Christen machen, allein diese Ansicht ist eine irrige. Dagegen war Decius ein heftiger Verfolger des Christentums. Das Bestreben dieses tüchtigen Kaisers, das römische Reich von Grund aus zu reformieren, musste ihn auch dazu führen, das Christentum als eine mit dem römischen Staatswesen unverträgliche Neuerung zu betrachten. Das Edikt, das er gleich nach seinem Regierungsantritt erlassen, hat sich nicht erhalten.[1]) Doch können wir uns aus den Schilderungen der Verfolgungen, wie sie besonders bei Cyprian erscheinen, ein Bild von dem wesentlichen Inhalt desselben machen. Danach müssen wir annehmen, dass die Verfolgung den Zweck hatte, das Christentum völlig auszurotten. Die Christen waren aber in zu grosser Zahl vorhanden, als dass man gegen sie mit der Todesstrafe hätte vorgehen können. Man schlug also das Zwangsverfahren ein. Die Christen sollten zum nationalen Kultus gezwungen werden. Diese Aufgabe hatten die Statthalter zu lösen, denen ihre Pflicht aufs eindringlichste eingeschärft

[1]) Gefälscht ist ein von Medonius herausgegebenes Edikt, vgl. Harnack, Geschichte der altchristl. Litteratur I p. 872.

war. Die Prozedur war in der Regel folgende: den Christen wurde ein Termin gesteckt, bis zu dem sie ihren Beitritt zum nationalen Kultus zu manifestieren hatten. Manche flüchteten sich. Dies hatte zur Folge, dass ihr Vermögen in Beschlag genommen wurde. Blieben sie nach dem Ablauf des Termins, so wurde das gerichtliche Verfahren gegen sie eingeleitet. Je nach dem Standpunkt der Magistratspersonen konnte die Behandlung eine verschiedene sein. Die strengere lief darauf hinaus, die Christen durch Tortur und langwierige Kerkerstrafen zur Verleugnung zu bringen. Blieben sie hartnäckig, so folgte die Strafe des Exils verbunden mit Konfiskation des Vermögens oder die Todesstrafe.

Die Verfolgung hatte einen ausserordentlichen Schrecken hervorgerufen; es zeigte sich, dass viele Schwache sich unter den Christen befanden. Der Abfall war ein gewaltiger. Cyprian hat in einer kleinen Schrift seinem Unwillen über denselben mit lebhaften Farben Ausdruck gegeben.

Greg. Nyss. Vita Gregorii Thaumaturgi (Migne 46, 944 C): *πέμπει πρὸς τοὺς τῶν ἐθνῶν καθηγουμένους πρόσταγμα, φοβερὰν κατ' αὐτῶν τὴν ἀπειλὴν τῆς τιμωρίας ὁρίζων, εἰ μὴ παντοίοις αἰκισμοῖς τοὺς τὸ ὄνομα τοῦ Χριστοῦ προσκυνοῦντας διαλωβήσοιντο καὶ προσαγάγοιεν πάλιν αὐτοὺς φόβῳ τε καὶ τῇ τῶν αἰκισμῶν ἀνάγκῃ τῇ πατρῴᾳ τῶν δαιμόνων λατρείᾳ.*

Ueber das Verfahren. *Cypr. de lapsis* 2 *explorandae fidei praefiniebantur dies;* ibid. c. 3 *cum dies negantibus praestitutus excessit, quisque professus intra diem non est, Christianum se esse confessus est.* Ueber die Flucht ibid. 3 *hic fortasse dilatus est* (gegenüber dem Bekenner) *qui patrimonio derelicto idcirco secesserit, quia non erat negaturus: confiteretur utique, si fuisset et ipse detentus.*

Ueber die Strafen vgl. *Cypr. de lapsis* 2 *parati ad patientiam carceris, armati ad tolerantiam mortis;* ibid. *non praescripta exsilia, non destinata tormenta, non rei familiaris et corporis supplicia terruerunt;* c. 11 *decepit multos (lapsos) patrimonii sui amor caecus;* epist. 19 p. 526 H. *extorres facti et patria pulsi ac bonis suis omnibus spoliati.*

Litteratur: Allard, *Histoire des persécutions pendant la première moitié du troisième siècle,* Paris 1886; Görres, Kritische Erörterungen über den Bekenner Achatius. Ein Beitrag zur Geschichte der decianischen Christenverfolgung (Zeitschr. für wissensch. Theolog. 22 (1879) p. 66; Fechtrup, Der hl. Cyprian I, Münster 1878 p. 41; Rettberg, Cyprianus, Göttingen 1831 p. 52; Peters, Der hl. Cyprian von Karthago, Regensburg 1877 p. 112.

648. Valerianus (253—260). Valerianus hatte schon unter Decius die Verfolgung der Christen geleitet. Als er Kaiser geworden war, setzte er nach einer kurzen Ruhezeit diese Verfolgung fort. Wir hören von zwei Edikten, die er gegeben, das eine wird uns nach seinem wesentlichen Inhalt von Cyprian mitgeteilt, das andere müssen wir uns aus Prozessverhandlungen, welche infolge des Edikts eingeleitet wurden, erst rekonstruieren. Aber auch hier können die wesentlichen Bestimmungen festgestellt werden. Das erste im Jahre 257 erlassene Edikt verlangte von den Christen die Anerkennung des römischen Kultus und verbot unter Todesstrafe den christlichen Gottesdienst. Besonders war es auf den Klerus abgesehen, die demselben angehörigen Persönlichkeiten wurden im Falle der Weigerung verbannt. Dieses Schicksal widerfuhr den Bischöfen Cyprian und Dionysius. Das Edikt hatte nicht den gewünschten Erfolg; der verbannte Klerus gründete an den Orten der Verbannung neue christliche Gemeinden; es folgte daher bald ein zweites Edikt, in dem die Strafen verschärft und abgestuft wurden. Dem Klerus drohte es die Todesstrafe an, den Angehörigen des Senatoren- und Ritterstandes Infamie und Konfiskation des Vermögens und im Fall erneuter Widersetzlichkeit die Todesstrafe, den vornehmen

Frauen Konfiskation des Vermögens und Relegation, den am Hofe bediensteten Christen Unfreiheit und Verschickung auf die kaiserlichen Güter und zwar auch in dem Fall, dass sie sich in vergangener Zeit zum Christentum bekannt hatten. Diesem letzten Edikt fiel Cyprian zum Opfer.

Die diesen Edikten zu Grunde liegende Idee ist klar; die Organisation der christlichen Kirche soll zerstört werden, um das Christentum zu vernichten. Waren die Kleriker und die hervorragenden Christen beseitigt, und waren die christlichen Versammlungen unmöglich gemacht, so musste das Christentum, so kalkulierte der Kaiser, aussterben. Allein er täuschte sich in dieser Berechnung. Schon sein Sohn Gallienus sah sich gezwungen, die Verfolgung einzustellen und den christlichen Kultus zu gestatten.

Die Edikte Valerians. Es sind zwei

α) Das erste Edikt Valerians ist verloren, aber wir können dasselbe aus den *Acta proconsularia Cypr.* p. CX H restituieren: c. 1 α) *praeceperunt* (*Valerianus et Gallienus*) *eos qui Romanam religionem non colunt, debere Romanas caeremonias recognoscere;* β) *non solum de episcopis, verum etiam de presbyteris mihi scribere dignati sunt* (die Strafe der widerspenstigen Geistlichen ist die Verbannung [*Euseb. hist. eccles.* 7, 11]); γ) *praeceperunt etiam, ne in aliquibus locis conciliabula fiant, nec coemeteria ingrediantur, si quis itaque hoc tam salubre praeceptum non observaverit, capite plectetur.* Dieses Edikt erschien *Valeriano quartum et Gallieno tertium consulibus* d. h. 257. Dasselbe Jahr ergibt sich auch aus der Beziehung der 42 Monate der Apokalypse 13, 5 auf die Dauer der Verfolgung durch Dionysius von Alexandrien (*Euseb. hist. eccles.* 7, 11); vgl. Fechtrup, Cyprian I p. 245; Harnack, Texte und Unters. XIII 1 S. 6.

β) Das zweite Edikt Valerians bestimmt seinem Inhalt nach Cyprian ep. 80 p. 839 H): *rescripsisse Valerianum ad senatum ut episcopi et presbyteri et diacones in continenti animadvertantur, senatores vero et egregii viri et equites Romani dignitate amissa etiam bonis spolientur et si ademptis facultatibus Christiani perseveraverint, capite quoque multentur, matronae ademptis bonis in exilium relegentur, Caesariani autem quicumque vel prius confessi fuerant vel nunc confessi fuerint confiscentur et vincti in Caesarianas possessiones descripti mittantur . subiecit etiam Valerianus imperator orationi suae exemplum litterarum quas ad praesidas provinciarum de nobis* (Cyprian schreibt an den Bischof Successus) *fecit.*

Ueber die Toleranzedikte des Gallienus vgl. *Euseb. hist. eccles.* 7, 13 *ἀνήρσί τε αὐτίκα διὰ προγραμμάτων τὸν καθ' ἡμῶν διωγμὸν ἐπ' ἐλευθερίας τοῖς τοῦ λόγου προεστῶσι τὰ ἐξ ἔθους ἐπιτελεῖν δι' ἀντιγραφῆς προστάξας.* Mitgeteilt wird das Friedensedikt für Aegypten. — Görres, Die Toleranzedikte des K. Gallienus und ihre staatsrechtliche Geltung unter Aurelian (Zeitschr. für wissensch. Theol. 20 (1877) p. 606; Rettberg, Cyprian, Göttingen 1831 p. 197; Fechtrup, Der hl. Cyprian I, Münster 1878 p. 244; Peters, Der hl. Cyprian von Karthago, Regensburg 1877 p. 569.

649. Diocletian (284—305). Nach dem Toleranzedikt des Gallienus folgten verhältnismässig friedliche Zeiten für die Christen, in denen sie sich weiter ausbreiten konnten. Glänzende Kirchenbauten geben Kunde von der erstarkten Organisation der Genossenschaft, selbst in die höchsten Kreise und an den Hof drang das Christentum vor. Erst in den letzten Regierungsjahren Diocletians trat eine verhängnisvolle Wendung ein. Im Jahre 303 erschien ein Edikt, in dem angeordnet war, alle die heiligen Bücher der Christen zu verbrennen und ihre Kirchen zu zerstören, ferner den Christen ihre bürgerlichen Rechte und Ehren zu entziehen, endlich den Sklaven, die im Christentum verharren, die Möglichkeit zu benehmen, zur Freiheit zu gelangen. Die Renitenz, die der Klerus dem Gebote des Kaisers entgegensetzte, machte ein zweites Edikt notwendig, das den Befehl gab, den Klerus einzukerkern und ihn zum Opfer zu zwingen. Diese Edikte kamen zunächst im Osten zur Durchführung, aber auch der Augustus

des Westens nahm sie zur Richtschnur seines Handelns. Von den beiden Cäsaren Galerius und Constantius war der erste gewaltthätiger, der andere milder Gesinnung. Danach bestimmte sich auch ihr Verhalten gegen die Christen. Inzwischen kam die Feier des zwanzigjährigen Regierungsjubiläums der beiden Augusti; dieses Fest wurde der Anlass zu einem neuen Christendekret; es bestimmte, dass die eingekerkerten Kleriker freigelassen würden, wenn sie sich zum Opfer entschliessen würden, und dass die Widerspenstigen durch die Folter dazu gebracht werden sollten. Es scheint, als ob die grösste Zahl der Eingekerkerten sich fügte und der Freilassung teilhaftig wurde. Dies mochte in Diokletian den Gedanken hervorgerufen haben, dass jetzt der Hauptschlag gegen die Christen geführt werden könnte. Es erschien daher ein viertes Edikt, welches alle Christen zum Opfern zwang.

Über die Motive, welche Diocletian zur Verfolgung der Christen bestimmten, ist es schwer zur völligen Klarheit vorzudringen. Man wird kaum fehl gehen, wenn man die Reorganisation des römischen Reichs und die Christenverfolgung in Zusammenhang bringt. Die alte Religion war mit dem antiken Staatswesen so verwachsen, sie stand so im Dienste des letzteren, dass nur zwei Dinge möglich waren: entweder musste man nochmals den Versuch anstellen, den nationalen Kultus zur Grundlage der Staatsordnung zu machen, oder man musste völlig mit der Vergangenheit brechen und den Staat auf christlicher Grundlage ganz neu aufbauen. Diocletian entschloss sich für die erste Alternative; er selbst hing mit ganzem Herzen an dem nationalen Kultus, und die Christen mit ihrem der Welt abgekehrten Wesen mochten ihm wenig geeignet für seine Staatsidee erscheinen.

Die Edikte Diocletians. Es sind vier:

1. Das erste wurde gegeben im 19. Regierungsjahr des Diocletian (im März 303; vgl. *Euseb. hist. eccles.* 8, 2, 4) und befahl: *τὰς μὲν ἐκκλησίας εἰς ἔδαφος φέρειν, τὰς δὲ γραφὰς ἀφανεῖς πυρὶ γενέσθαι, καὶ τοὺς μὲν τιμῆς ἐπειλημένους ἀτίμους, τοὺς δὲ ἐν οἰκετίαις, εἰ ἐπιμένοιεν τῇ τοῦ Χριστιανισμοῦ προθέσει, ἐλευθερίας στερεῖσθαι.*

2. Das zweite Edikt erfolgte *μετ' οὐ πολύ* und verordnete *τοὺς τῶν ἐκκλησιῶν προέδρους πάντας τοὺς κατὰ πάντα τόπον πρῶτα μὲν δεσμοῖς παραδίδοσθαι, εἶθ' ὕστερον πάσῃ μηχανῇ θύειν ἐξαναγκάζεσθαι* (Euseb. 8, 2, 5).

3. Das dritte befahl: *τοὺς κατακλείστους θύσαντας μὲν ἐᾶν βαδίζειν ἐπ' ἐλευθερίας, ἐνισταμένους δὲ μυρίαις καταξαίνειν βασάνοις* (Euseb. 8, 6, 10).

4. Das vierte endlich gebot: *πάντας πανδημεὶ τοὺς κατὰ πόλιν θύειν τε καὶ σπένδειν τοῖς εἰδώλοις* (Euseb., *de martyr. Palaest.* 3, 1).

Litteratur: Bernhardt, Diocletian in seinem Verhältnis zu den Christen, Bonn 1862; Hunziker, Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletian und seiner Nachfolger 303—313 (Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte, II. Bd., Leipz. 1868 p. 114); Preuss, Kaiser Diocletian und seine Zeit, Leipz. 1869 (vgl. das 5. Kapitel: Diocletian und die christliche Kirche); Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung, 3. Bd., Leipz. 1862, p. 160 (Diocletians Christenverfolgung). Interessante Bemerkungen über den Charakter Diocletians siehe bei Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, I. Band., Berlin 1895 p. 4; Belser, Z. Diocletian. Christenverfolg., Tüb. 1891; Mason, *The persecution of Diocletian*, Cambridge 1876.

650. Constantinus (306—324). Die Christenverfolgung Diocletians erwies sich als undurchführbar; die grosse Kraft, die in dem Christentum schlummerte, war erkannt worden. In den nachfolgenden Kämpfen um den Thron musste sogar mit den Christen als einem massgebenden Faktor gerechnet werden. Ja, die Herrscher sahen sich sogar gezwungen, ihre früheren gegen die Christen gerichteten Dekrete zurückzunehmen. So

erliess Galerius gegen das Ende seines Lebens ein merkwürdig motiviertes Toleranzedikt, in dem den Christen die Wiederaufnahme ihrer Religion und die Wiedererrichtung ihrer Kirchen unter der Bedingung gestattet wurde, dass sie nichts gegen die öffentliche Ordnung unternähmen. Dieses Edikt war auch von Constantin und Licinius unterzeichnet worden. Auf Grund dieses Ediktes sollten entsprechende Instruktionen an die Behörden erlassen werden; diese sind aber nicht mehr erhalten. Nach dem Tode des Galerius begann der Kampf Constantins mit dem Usurpator Maxentius. Die Kämpfe gegen denselben endeten siegreich für Constantin. Es trat jetzt eine engere Verbindung Constantins und des Licinius ein; Licinius vermählte sich mit der Schwester Constantins. In Mailand, wo die Vermählung stattfand, wurde von Constantin und Licinius ein neues Toleranzedikt für das Christentum erlassen (313). Durch dasselbe wurde die allgemeine Religionsfreiheit eingeführt. Das Christentum war sonach nicht mehr verboten, die christliche Religion vielmehr dem nationalen Kultus gleichgestellt, der Übertritt zum Christentum daher gestattet. Aus diesem Grundsatz ergab sich mit Notwendigkeit, dass die früheren lästigen Bestimmungen, welche gegen das Christentum gerichtet waren, beseitigt werden mussten. Es wurde daher geboten, dass alle Gebäude und Grundstücke den Christen kostenfrei zurückerstattet würden. Die Christen wurden als Korporation anerkannt. Mit diesem Edikt nahmen die beiden Augusti zugleich Stellung gegen Maximinus, der den Christen gegenüber eine feindselige Haltung angenommen hatte. Allein auch er sah sich gezwungen, noch vor seinem Ende ein Toleranzedikt für die Christen zu erlassen. Auch in dem Entscheidungskampf zwischen Constantin und Licinius spielt das Christentum eine Rolle. Constantin hatte ganz im Einklang mit dem Mailänder Edikt eine Reihe christenfreundlicher Gesetze gegeben, die wir hier bis zum Jahre 324 verfolgen müssen. Vor allem musste er es als seine Aufgabe betrachten, die durch das erwähnte Edikt geschaffene Glaubensfreiheit gegen Störungen in Schutz zu nehmen. Im Jahre 323 hatte der Kaiser in Erfahrung gebracht,[1]) dass die Christen gezwungen wurden, an den Lustralopfern teilzunehmen. Dieser Zwang wird jetzt verboten und unter Strafe gestellt. Sehr einschneidend waren die Verordnungen, welche die rechtlichen Verhältnisse der Kirche ordneten. Noch im Jahre 313 gewährt Constantin den Klerikern der katholischen Kirche Befreiung von den Personallasten, d. h. von Steuer, Frohnden und von der Verpflichtung ein Gemeindeamt zu übernehmen. Im Jahre 320 hatte Constantin die Hindernisse hinweggeräumt, welche den ehelosen Klerikern in Bezug auf das Erbrecht entgegenstanden. Besonders wichtig wurde der Erlass vom Jahre 321, welcher der katholischen Kirche ermöglichte, Vermächtnisse zu erlangen. In demselben Jahre wurde die in Gegenwart des Bischofs in der Kirche vollzogene Manumission der bürgerlich vollzogenen gleichgestellt; auch bekamen die Kleriker die Vergünstigung, ihre Sklaven selbst durch letzte Willenswahrung oder durch eine an keine Form gebundene Erklärung freizulassen. Ein Gesetz vom Jahre 318 ver-

[1]) Seeck p. 230.

lieh den Bischöfen Gerichtsbarkeit; ihre Urteile sind fortan rechtsverbindlich. Dass durch solche Bestimmungen die Organisation der Kirche gefestigt werden musste, ist ersichtlich. Die Einwirkungen des Christentums erstreckten sich auch auf andere Verhältnisse der Gesellschaft, und es erschienen Gesetze zum Schutze der Schwachen; die Züchtigung der Sklaven wurde genau normiert (319), die Entführung eines Mädchens verboten (318), das Recht des Vaters in Bezug auf den Verkauf der Kinder einer Revision unterstellt (320), die Brandmarkung der Verbrecher im Gesicht verboten (316). Die Einführung eines allgemeinen Ruhetags, des Sonntags (321) war ein Entgegenkommen gegen die Christen.[1]) Allein trotz aller dieser Begünstigungen des Christentums hielt sich Constantin selbst noch vom Christentum fern, sein Ideal mochte ein Monotheismus sein, der das Christentum in sich schloss. Der nationale Glaube war also keineswegs beseitigt. Ja der Kaiser erliess sogar Verordnungen im Interesse des Heidentums: So verbot er im Jahre 320[2]) den Haruspices, in Privathäusern sakrale Handlungen unter schwerer Strafe vorzunehmen; der heidnische Gottesdienst sollte durchaus öffentlich sein. Weiterhin sollte die Thätigkeit der Haruspices in Anspruch genommen werden, falls der Blitz in ein öffentliches Gebäude eingeschlagen. Die Thätigkeit der Magier war straflos, wenn dieselben Regen und Hagel damit abwehren konnten (318). Constantins freie Stellung zum Christentum erhellt auch daraus, dass er andern Kulten Vergünstigungen einräumte und sich auch gegen christliche Einrichtungen wendete, wenn sie dem Gesamtwohl schädlich zu sein schienen. So erhielten auch die Vorsteher der Judengemeinden Befreiung von den Personallasten. So unterwarf er den Eintritt der Christen in den geistlichen Stand Beschränkungen.

Aus dieser letzten Anordnung ersieht man, wie sehr die Anhänger des Christentums zugenommen hatten. Es war offenkundig, dass die Christen bei den politischen Verwicklungen in die Wagschale geworfen werden mussten. Constantin schuf sich daher durch seine christenfreundliche Politik in dem Kampf gegen Licinius eine mächtige Stütze. Die Hinneigung der Christen zu Constantin musste sie aber dem Licinius verdächtig machen und den letzteren schliesslich[3]) zu einer feindseligen Stellung gegen die Christen drängen. Der Kampf zwischen beiden Machthabern gestaltete sich daher zugleich zu einem Religionskrieg. Derselbe endete im Jahre 324 mit der Niederlage des Licinius. Constantin war jetzt Alleinherrscher des gewaltigen römischen Reichs. Der Sieg des Christentums war damit entschieden. Zwar existierte noch das offizielle Heidentum, allein es konnte nicht mehr die Konkurrenz mit dem als gleichberechtigt anerkannten Christentum aufnehmen. Sein Untergang war nur noch eine

---

[1]) Zahn, Skizzen aus dem Leben der alten Kirche, Erlangen und Leipzig 1894, p. 228.

[2]) Seeck p. 225.

[3]) Fr. Görres, Krit. Unt. 1875 p. 5 nimmt das Jahr 319 an, wogegen aber vielseitiger Widerspruch erfolgte (vgl. Zeitsch. f. wissensch. Theol. 20 [1877] p. 216, 21 [1878] p. 89). Gewöhnlich wird das Jahr 315 angenommen, wogegen sich aber Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Band I p. 163 u. p. 165 ausspricht. Er setzt den Anfang der Verfolgung in das Jahr 321.

Frage der Zeit. Diesen Untergang näher darzulegen wird die Aufgabe des folgenden Bandes sein.

Das Toleranzedikt des Galerius abgefasst in dem Jahre 310 *Lactant. de mort.* c. 34 *promtissimam in his quoque indulgentiam nostram credidimus porrigendam, ut denuo sint Christiani et conventicula sua componant, ita ut ne quid contra disciplinam agant . Per aliam autem epistolam iudicibus significaturi sumus, quid debeant observare . Unde iuxta hanc indulgentiam nostram debebunt deum suum orare pro salute nostra et reipublicae ac sua, ut undiqueversum respublica praestetur incolumis, et securi vivere in sedibus suis possint.* Vgl. Euseb. 8, 17. Ueber die Zeit des Edikts vgl. Hunziker, Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletian und seiner Nachfolger (Büdingers Untersuch. zur röm. Kaisergesch. II 237, 3). Belser, Gramm. krit. Erkl. von Lact. d. m. p. 34, Ellwangen 1889, Progr.

Die in dem Edikt verheissene Instruktion an die Richter, auf die sowohl hier als in dem Mailänder Edikt hingewiesen wird (48, 4) ist verloren gegangen. Vgl. Zahn, Skizzen aus dem Leben der alten Kirche p. 333; Hunziker l. c. p. 246, 2.

Das Edikt von Mailand aus dem Jahre 313 teilen uns mit *Lact. de mort.* c. 48; *Euseb. hist. eccles.* 10, 5. Vgl. Keim, Die röm. Toleranzedikte und ihr geschichtlicher Wert (Theolog. Jahrbücher 11 (1852) p. 234; Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts 1, 196.

Ueber Maximinus' Christenerlasse vgl. Euseb. *hist. eccles.* l. 9 (das kurz vor seinem Tod gegebene Toleranzed. steht 9, 10). Vgl. Hunziker l. c. p. 247; Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur 1, 874; Mommsen, Archäol. epigr. Mitteil. aus Oesterreich (zweisprach. Inschr. aus Arykanda in Lykien) XVI (1893) 93. Görres, Ztschr. f. Kirchengesch. 11, 333—53.

Ueber die christenfreundlichen Gesetze Constantins vgl. die Zusammenstellung bei Migne VIII 93; Seuffert, Constantins Gesetze und das Christentum, Würzburg 1891; Flasch, Constantin der Grosse, Würzburg 1891 p. 21; Brieger, Konst. d. Gr. als Religionspolitiker (Zt. f. K.G. 4, 163) (Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Constantins; Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. X. Bd. [röm. Abth.] 1889 p. 1 und p. 177).

Ueber die Christenverfolgung des Licinius vgl. die Monographie von Franz Görres, Krit. Untersuch. über die Licinianische Christenverfolgung, Jena 1875. Ferner Görres, Die angebl. Christlichk. des Licinius (Zeitschr. für wissensch. Theol. 20 (1877) p. 215.

651. Rückblick. Wenn wir den langen Weg, den das Christentum zurücklegen musste, um zur vollen Gleichberechtigung mit dem nationalen Kultus und dadurch zur Alleinherrschaft zu gelangen, nochmals überschauen, so werden wir mehrere Entwicklungsstufen anerkennen müssen. Lange Zeit blieb das Christentum unbeachtet, es fiel in den Augen der Menge mit dem Judentum zusammen. Erst als die Heiden in grösserer Anzahl zum Christentum übertraten, musste die neue Lehre schärfere Aufmerksamkeit erregen. Aber im Publikum war die Stimmung, welche gegen das Christentum sich herausbildete, keine freundliche. Das eigentümliche, der Öffentlichkeit abgekehrte, in ganz neuen religiösen Formen sich bewegende Leben erregte Hass und Abscheu. Diesen Hass suchte Nero für sich zu verwerten, als er den Brand Roms den Christen zuschob, und in der That wurden auch Christen als Brandstifter verurteilt. Das Vorgehen Neros gegen die Christen ist insofern von Bedeutung, als es die Christen als eine von den Juden geschiedene, für sich bestehende Sekte im Bewusstsein der damaligen Zeit erscheinen lässt. Die erste Verfolgung des Christentums fand unter Domitian statt. Damals wurde zum erstenmal erkannt, dass diese neue Religion mit den Grundlagen des römischen Staates unverträglich sei. Dieser Grundsatz ergab sich von selbst aus dem streng monotheistischen Charakter des Christentums, demzufolge der nationale Kultus und die göttliche Verehrung des Kaisers absolut ausgeschlossen war. Die Bestrafung des Christentums war sonach legal; der Staat handelte in Notwehr. Allein solange das Christentum ungefährlich

erschien, drückte man gern ein Auge zu, man bestrafte zwar, aber man dachte nicht daran, durch eine im ganzen Reich vorzunehmende planmässige Verfolgung das Christentum gänzlich auszurotten. Traian sprach den Grundsatz aus, die Christen zu bestrafen, aber nicht aufzusuchen. Das Christentum war illegal und konnte zu jeder Zeit Repression erfahren, allein es wurde auch toleriert. Dass je nach der Individualität der regierenden Persönlichkeiten und nach der Stimmung des Publikums bald das eine, bald das andere überwiegen konnte, ist klar. Hadrians Anschauung, welche für volle Toleranz und gegen die Bestrafung der Christen als solcher sich aussprach, blieb vereinzelt. Seine Nachfolger hielten an der Illegalität des Christentums fest. Mit der Zeit mehrten sich die Anzeichen von der Unverträglichkeit des Christentums mit den öffentlichen Interessen. Es genügte daher nicht mehr die vereinzelte Bestrafung der Christen, umfassendere Massregeln erwiesen sich als notwendig. Man sollte nun denken, dass es am einfachsten gewesen wäre, die Christen zur Annahme des nationalen Kultus zu zwingen. Allein die römische Regierung wagte lange nicht, diesen gerade aufs Ziel lossteuernden Weg zu beschreiten. Man zog es vor, indirekt zu verfahren. Septimius Severus verbot den Übertritt zum Christentum und traf damit eine Massregel zum Schutz des Heidentums. Der Thraker Maximin suchte die Organisation der Kirche zu zerstören. Allein diese Massregeln führten den angestrebten Zweck nicht herbei. Mit Decius beginnt daher eine andere Politik in der Christenfrage. Durch Zwang sollten jetzt die Christen zum nationalen Kultus gebracht werden; es beginnt die systematische Ausrottung des Christentums. Diese Politik verfolgte auch Valerianus, indem er unter Androhung der strengsten Strafen die Anerkennung des heidnischen Kultus forderte und den christlichen Gottesdienst untersagte. Aber das Christentum war schon so erstarkt, dass es auch diese schweren Schläge überwinden konnte. Ja — und damit beginnt die letzte Periode des Kampfes — die Staatsgewalt sah sich sogar gezwungen, Schutzbriefe für das Christentum zu erlassen; so gleich der Sohn Valerians, Gallienus. Unter Diocletian wurde nochmals der Versuch gemacht, in planmässiger Weise das Christentum zu vertilgen, um die nationale Religion zu retten. Auch dieser Versuch scheiterte. Im Jahre 313 erschien zu Mailand ein Toleranzedikt der Augusti Licinius und Constantin für die Christen; dieses Edikt beruhte auf dem Grundsatz der allgemeinen Religionsfreiheit, auf der Gleichstellung des Christentums und des Heidentums. Allein in Wahrheit war damit der Sieg des Christentums entschieden; denn das Heidentum war nicht fähig, die Konkurrenz auszuhalten. So war denn das Christentum aus einer unscheinbaren, verächtlich behandelten Sekte zu einer massgebenden Macht im Römerreich geworden.

β) Der Kampf des Christentums mit der heidnischen Weltanschauung.

652. Die heidnischen lateinischen Schriftsteller und das Christentum. Geraume Zeit verging, bis die lateinische Litteratur von dem Christentum Notiz nahm. Dies konnte erst in der Zeit geschehen, in der sich das Christentum von dem Judentum losgelöst hatte und sich über-

wiegend aus den Reihen der Heiden ergänzte. Zum erstenmal sprachen über das Christentum drei Schriftsteller, welche zu derselben Zeit lebten, der jüngere Plinius, Tacitus und Sueton. Die wertvollste Nachricht verdanken wir dem jüngeren Plinius und zwar seinem bekannten Brief, den er an Traian gerichtet hatte. Um für die polizeiliche Behandlung der Christen eine Grundlage zu erhalten, hatte er bei den Apostaten Nachforschungen über das Christentum angestellt. Das Ergebnis derselben war, dass ihm mitgeteilt wurde, die Christen kämen an bestimmten Tagen am frühen Morgen zusammen, um auf Christus als Gott (*quasi deo*) Lieder mit Responsionen zu singen und feierlich zu geloben, keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebruch zu begehen, das gegebene Wort zu halten und kein Depositum abzuleugnen; später kämen sie nochmals zusammen, um ein gewöhnliches und unschuldiges Mahl zusammen einzunehmen. Selbst eine Tortur, welche Plinius an zwei Diakonissinnen vornahm, ergab nichts für die Christen Belastendes, als einen ungeheuren Aberglauben. Wir finden in diesem Bericht ein wertvolles Zeugnis über die Auffassung Christi in der Gemeinde, über die Anfänge des christlichen Gottesdienstes, über das Liebesmahl und über die Sitten der Christen. Tacitus kommt auf das Christentum zu sprechen, als er den Neronischen Brand erzählt. Er weiss, dass der Christenname mit Christus zusammenhängt und berichtet, dass Christus unter Tiberius von Pilatus hingerichtet worden sei, und dass infolgedessen der „verderbliche Aberglaube" für eine Zeitlang[1]) zurückgedrängt wurde, aber bald nicht bloss in Judäa, dem Ursprung jenes Übels, sondern auch in Rom um sich gegriffen habe. Man sieht, Tacitus hat einiges Wissen vom Christentum, aber es ist ihm ein verderblicher Aberglaube wie seinem Freund Plinius, die Christen selbst sind dem stolzen Römer offenbar zuwider, weil sie sich von der menschlichen Gesellschaft abschliessen, ein *odium humani generis* schreibt er ihnen zu. Auch Sueton teilt mit Plinius und Tacitus die ungünstige Meinung vom Christentum, er nennt es einen „neuen schädlichen Aberglauben". Vielleicht hat der Historiker dasselbe noch an einer zweiten Stelle im Auge. In der Biographie des Claudius bringt er die Notiz: „Die Juden, die auf Anregung des Chrestus beständig Unruhen hervorriefen, vertrieb er aus Rom". Die Annahme, dass ein unbekannter Jude namens Chrestus die Unruhen veranlasst habe, ist nicht wahrscheinlich, wir haben es vielmehr mit einer Persönlichkeit zu thun, die allgemein bekannt ist. Wir haben also an Christus zu denken, der nicht selten auch Chrestus geschrieben wird. Die Unruhen werden sich auf die Stellung des Judentums zum Christentum bezogen haben; der Historiker, der davon Kunde erhielt, machte den Anlass des Streites (Christus) zum Urheber derselben und dokumentierte dadurch die in gebildeten Kreisen über das Christentum herrschende Unklarheit.

Diese Stimmen zeugen von der tiefen Verachtung, welche die gebildeten Kreise dem Christentum entgegenbrachten. Allein nur zu bald

[1]) Vgl. darüber Weizsäcker, das apostolische Zeitalter der christl. Kirche, Freiburg i. B. 1886 p. 1.

zeigte es sich, dass das was man verachtete, eine ernste Sache war. Die Übertritte zu dem Christentum wurden so zahlreich, dass die heidnische Bildung sich bedroht sah und an Verteidigung denken musste. Es entstand eine Litteratur, welche eine Bestreitung des Christentums zum Ziele hatte. Auch dieser Kampf wurde vorwiegend von Griechen geleitet und durchgefochten. Die zwei bedeutsamsten Bestreitungen des Christentums waren das „Wahre Wort“ [1]) von Celsus und die fünfzehn Bücher, welche am Ende des dritten Jahrhunderts der Neuplatoniker Porphyrius gegen die Christen geschrieben. Da im Jahre 448 ein kaiserliches Edikt befahl, alle Exemplare des Werks aufzusuchen und zu verbrennen, so ist diese vielgefürchtete Schrift und die sich gegen dieselbe kehrende Litteratur bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen. Etwas besser ist es mit dem Wahren Wort des Celsus gegangen, welches zwischen 177—180 entstand.[2]) Da sich die Widerlegung des Origenes in acht Büchern erhalten hat, so sind wir im Stande, Gedankengang und Wortlaut der verlorenen Schrift zum grössten Teil wiederherzustellen. Diese Bestreitung des Christentums war die erste, welche eine wahrhaft wissenschaftliche genannt werden kann. Ihr ging aber eine auf römischem Boden zuvor, nämlich eine Rede von dem berühmten Rhetor M. Cornelius Fronto, dem Lehrer des M. Aurelius und L. Verus. Wir haben Kunde von derselben durch Minucius Felix, welcher in seinem Octavius das Christentum verteidigt. Wir vernehmen, dass Fronto die herkömmlichen Verläumdungen wie die von der blutschänderischen Mahlzeit gegen die Christen erhoben. Es ist aber eine, wie ich glaube, gegründete Vermutung, dass der erste Teil des Octavius, welcher eine Verteidigung des Heidentums enthält, im wesentlichen auf diese Rede Frontos zurückgeht. Auch bei Apuleius liegt allem Anschein nach eine Anspielung auf das Christentum vor; die Frau, die er in seinen Metamorphosen (9, 14) schildert, werden wir für eine Christin halten müssen. Auch aus dieser Schilderung klingt die Verachtung des Christentums heraus.

Aus diesen Zeugnissen ersieht man, dass die römisch-heidnische Litteratur unseres Zeitraums sich nur selten mit dem Christentum beschäftigte. Die Bildung war noch überwiegend heidnisch und liess sich nur schwer aus den gewohnten Geleisen drängen.

Antike Zeugnisse über das Christentum. Plinius *ep. Plinii et Traiani* 96 p. 231 K *adfirmabant* (die abtrünnigen Christen) *hanc fuisse summam vel culpae suae vel erroris, quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi deo dicere secum invicem, seque sacramento non in scelus aliquot obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent: quibus peractis morem sibi discedendi fuisse rursusque ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium.*

Tacitus Ann. 15, 44 *auctor nominis eius (Christiani) Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat; repressaque in praesens exitiabilis superstitio rursum erumpebat, non modo per Judaeam, originem eius mali, sed per urbem etiam.*

Suetonius Nero 16 *afflicti suppliciis Christiani, genus hominum superstitionis novae ac maleficae;* Claud. 25 *Iudaeos impulsore Chresto assidue tumultuantis Roma expulit.*

---

[1]) Aehnlich nannte der von Lactantius bekämpfte Bestreiter des Christentums, wahrscheinlich Hierocles, seine Bücher φιλαλήθεῖς (Lact. Div. Inst. 5, 3, 22).

[2]) Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche, Leipz. 1890, p. 58 Anm. 1.

Vgl. über diese Stelle Keim, Rom und das Christentum, Berlin 1881 p. 171; Reuss, Geschichte der hl. Schriften, 4. Aufl. p. 92 (Joël, Blicke in die Religionsgesch., 2. Abt., Bresl. 1883 p. 42); Hausrath, Neutest. Zeitgeschichte, 3 T., Heidelb. 1874 p. 81; Schürer, Neutestam. Zeitgesch., Leipz. 1874 p. 625 Anm. 3; Weizsäcker, Das apostol. Zeitalter, Freib. i. B. 1886 p. 420; Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit, I. Bd. 1. Abt., Gotha 1883 p. 447 Anm. 6.

Minucius Felix Octavius 9 *et de convivio notum est; passim omnes locuntur; id etiam Cirtensis nostri testatur oratio.* 31 *et de incesto convivio fabulam grandem adversus nos daemonum coitio mentita est — sic de isto (convivio) et tuus Fronto non ut adfirmator testimonium fecit, sed convicium ut orator adspersit.*

Apuleius Metamorph. 9, 14 *tunc spretis atque calcatis divinis numinibus, in vicem certae religionis mentita sacrilega praesumptione dei quem praedicaret unicum, confictis observationibus vacuis, fallens omnes homines et miserum maritum decipiens, matutino mero et continuo stupro corpus manciparat;* vgl. Lightfoot, *The apostolic fathers*, P. II vol. II p. 532.

Litteratur: Lardner, *Testimonies of ancient heathens* (Works VI und VII, London 1838); R. von der Alm, Die Urteile heidnischer und jüdischer Schriftsteller über Jesus und die ersten Christen, Leipz. 1864 (Tendenzschrift); E. Zeller, Römische und griechische Urteile über das Christentum, Deutsche Rundschau XI (1877) p. 56; vgl. den Abschnitt „Das Christentum bei den heidnischen Schriftstellern" in Harnacks Gesch. der altchristl. Litteratur I, 865; den Abschnitt „Das Christentum als weltherrschende Macht in seinem Verhältnis zur heidnischen Welt und zum römischen Staat" in Baurs Das Christentum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrh., Tüb. 1853 p. 357; den Abschnitt „Heidnische Urteile, die Widerleger des Christentums" in Keims Rom und das Christentum, Berl. 1881 p. 78.

Die einzelnen Werke der christlich-lateinischen Litteratur.

653. Vorbemerkungen. Das Christentum hat seine Wurzeln im Orient; bei seiner Ausbreitung gelangte es daher zuerst zu Griechischredenden. So ward die griechische Sprache das Organ, durch das das Christentum zu den Völkern sprach. Selbst in Rom bediente sich die christliche Gemeinde der griechischen Sprache als Verkehrsmittel. Erst allmählich drang auch die lateinische Sprache in das Christentum ein. Sie erschien hier in doppelter Gestalt; sie schmiegte sich entweder dem Volke oder dem Kreise der Gebildeten an, mit anderen Worten: sie erschien als Vulgärlatein oder als Schriftlatein. Den Afrikanern gebührt der Ruhm, die lateinische Litteratur christlichen Bekenntnisses geschaffen zu haben. Aber auch diese wie Tertullian waren manchmal gezwungen, ihre lateinischen Schriften zugleich in griechischer Sprache erscheinen zu lassen. Eine Darstellung der christlichen lateinischen Litteratur in unserem Zeitraum muss daher einen fragmentarischen Charakter haben; die Bewegung der christlichen Ideen kann nur durch eine Verbindung der griechischen und der lateinischen Litteratur christlichen Bekenntnisses erkannt werden.

In der Behandlung der christlichen Schriftwerke lateinischer Zunge verfolgen wir dieselbe Methode wie in der nationalen Litteratur. Wir nehmen die einzelnen Schriftsteller der chronologischen Reihenfolge nach vor. Die Martyrien und die Übersetzungen behandeln wir dagegen im Zusammenhang, da hier eine zeitliche Anordnung nicht am Platze wäre.[1]) In einem Rückblick werden wir die verschiedenen litterarischen Formen, welche die christliche Litteratur ausgeprägt hat, einer Betrachtung unterwerfen. Bei der Beurteilung der Autoren können selbstverständlich keine anderen Gesichtspunkte zu Grunde gelegt werden als die litterar-

[1]) Bei den Uebersetzungen ist die Zeit überhaupt schwer zu bestimmen.

historischen. Eine Wertschätzung, die ihren Massstab aus der Dogmatik entlehnt, ist also völlig ausgeschlossen; wir kennen keine Väter, sondern nur Schriftsteller. Auch schreiben wir keine Kirchengeschichte und keine Geschichte der Theologie, wir treten in eine Erörterung der christlichen Ideen nur insoweit ein, als sie zum Verständnis der Schriftstücke notwendig ist.

Ueber die Methode handeln Nitzsch „Geschichtliches und Methodologisches zur Patristik" (Jahrb. für deutsche Theologie X [1865] p. 37); Overbeck, Ueber die Anfänge der patristischen Litteratur (Sybels Hist. Zeitschr. 48 [12] 1882 p. 417).

Litteratur: Von älteren Werken sind zu nennen Cave, *Historia litteraria scriptorum ecclesiasticorum*, 2 T., Lond. 1688/1698; Oudin, *Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis*, 3 T., Leipz. 1722; von neueren Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. bis Eusebius. Erster Teil: Die Ueberlieferung und der Bestand bearbeitet unter Mitwirkung von Preuschen, Leipz. 1893; Cruttwell, *A literary history of early christianity*, 2 Bde., London 1893; Moehler, Patrologie oder christliche Litterärgeschichte, hgg. von Reithmayr, 1. Bd. (die drei ersten Jahrh.) Regensb. 1840; Fessler, *Institutiones patrologiae*. Neu hgg. von Jungmann, I. Bd. Innsbr. 1890, II. Bd. pars 1 1892; Nirschl, Lehrb. der Patrol. u. Patrist., 3 Bde., Mainz 1881; G. Krüger, Gesch. der altchr. Litt. in den ersten drei Jahrh., Freib. i. B. und Leipz. 1895; Bardenhewer, Patrologie, Freib. 1894; Ehrhard, Die altchristl. Litteratur und ihre Erforschung seit 1880, I (1880—1884) in den Strassburger Theol. Studien I 4. 5 (1894). — Bähr, Geschichte der röm. Litteratur, Bd. 4. Die christl.-römische Litteratur. I. Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber, Karlsruhe[2] 1873; Ebert, Allgem. Gesch. der Litteratur des Mittelalters im Abendlande I. Bd., Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Grossen, Leipz.[2] 1889; Manitius, Geschichte der christl.-lat. Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrh., Stuttg. 1891.

Sammlungen der Autoren. Migne, *Cursus patrologiae completus*. I. *Patrologia latina*, 221 T., Par. 1844—1855; II. *Patrologia graeca* 161 T. in 166 V., Paris 1857—1866; Kritische Bearbeitung der Texte im *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum*, veranstaltet von der Wiener Akademie; *Sanctorum patrum opuscula selecta* ed. Hurter, Innsbruck 1868; Krüger, Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengesch. Quellenschr., Freiburg i. B. 1891 ff. — Bibliothek der Kirchenväter, Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung von Reithmayr und Thalhofer, Kempten 1869 fg.

1. M. Minucius Felix.

654. Allgemeines. In der Pariser Handschrift nr. 1661, welche die sieben Bücher des Arnobius *adversus gentes* enthält, erscheint als achtes Buch ein Dialog, welcher die Verteidigung des Christentums zum Ziele hat. Dieser handschriftlichen Überlieferung folgte auch die erste Ausgabe des Arnobius von Faustus Sabaeus Brixianus, welche 1543 in Rom erschien. Allein es gehörte nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, dass der Dialog nichts mit Arnobius zu thun habe. Welchen Autor man vor sich hatte, konnte man aus Lactantius und Hieronymus ersehen. Dort war von einem Minucius Felix die Rede, der einen Dialog mit dem Titel „Octavius" geschrieben. Damit war die äussere Verbindung des Minucius mit Arnobius gelöst und seine schriftstellerische Individualität festgestellt; sein Werkchen wurde zum erstenmal unter seinem Namen von Francois Baudouin (Balduinus) im Jahre 1560 publiziert. Seitdem wurde das „goldene"[1]) Büchlein viel und gern gelesen; damit stellten sich aber auch Probleme ein, die gelöst werden mussten, wenn man zur vollen Würdigung des Schriftchens gelangen wollte. Vor allem musste die Zeit des Autors ermittelt werden, dann war auch der Standpunkt, von dem aus Minucius schreibt, ins Auge zu fassen. Beide Fragen sind noch kontrovers.

[1]) *aureum opusculum* nennt es van Hoven in seiner *epistola* (Lindners 2. Ausg. p. 291).

Vorläufig stellen wir das Wenige, was wir über die Lebensverhältnisse des Schriftstellers wissen, hier zusammen. Abgesehen von den Notizen des Lactantius und Hieronymus ist die einzige Fundstätte für unsere Kenntnis der Dialog selbst. Aus demselben ersehen wir, dass Minucius eine ausgezeichnete Bildung erhalten; er ist in der römischen wie griechischen Litteratur belesen, auch die rhetorische Bildung seiner Zeit hat er vollständig in sich aufgenommen. Sein Studiengenosse (*contubernalis* 1, 1) war Octavius Januarius, mit dem ihn die innigste Seelengemeinschaft verband. Von Geburt aus waren beide Heiden, und als solche hatten sie sich von den Irrungen der Jugend nicht freigehalten. Beide ergriffen die Laufbahn eines Sachwalters. In diesem Beruf hatten sie mannigfach Gelegenheit, sich an den Christenverfolgungen zu beteiligen. Allein vielleicht bewirkte die Standhaftigkeit der Christen, die sie hiebei kennen lernten, dass sie anderen Sinnes wurden. Octavius trat zum Christentum über, und ihm folgte Minucius Felix. Als die in dem Dialog geschilderte Unterredung stattfand, lebte angeblich nur noch Minucius in Rom, Octavius dagegen in einer überseeischen Provinz. Als Minucius den Dialog schrieb, war der Freund längst verstorben. In dem Dialog kündigt er (36, 2) noch eine Schrift *de fato* an. Und Hieronymus berichtet in der That, dass unter dem Namen des Minucius eine Schrift mit dem Titel *de fato vel contra mathematicos* im Umlauf sei, allein er glaubt wegen der Stilverschiedenheit, die diese Schrift von dem Octavius trenne, nicht an die Echtheit derselben. Wie dem auch sei, die Schrift hat sich nicht erhalten.

Lactant. Inst. div. 5, 1, 21 *si qui forte litteratorum se ad eam (veritatem Christianam) contulerunt, defensioni eius non suffecerunt . ex iis qui mihi noti sunt Minucius Felix non ignobilis inter causidicos loci fuit . huius liber, cui Octavio titulus est, declarat, quam idoneus veritatis assertor esse potuisset, si se totum ad id studium contulisset . Septimius quoque Tertullianus* etc. Hieron. de vir. ill. 58 *Minucius Felix, Romae insignis causidicus, scripsit dialogum Christiani et ethnici disputantis, qui Octavius inscribitur . sed et alius sub nomine eius fertur De fato vel contra mathematicos, qui cum sit et ipse diserti hominis, non mihi videtur cum superioris libri stilo convenire* (vgl. noch ep. 70, 5).

Ueber den juristischen Beruf. Octav. 1, 3 sagt Minucius: *sane et ad vindemiam feriae iudiciariam curam relaxaverant.* 28, 3 sagt Octavius: *nos tamen sacrilegos aliquos et incestos, parricidas etiam defendendos et tuendos suscipiebamus, hos (Christianos) nec audiendos in totum putabamus, nonnumquam etiam miserantes eorum crudelius saeviebamus, ut torqueremus confitentes ad negandum* etc.

Die Schrift *de fato* wird angekündigt Octav. 36, 2 *ac de fato satis, vel si pauca pro tempore, disputaturi alias et uberius et plenius.* Die übrigen Notizen über Minucius und Octavius finden sich in der Einleitung der Schrift.

655. Inhalt des Octavius. Die Schrift stellt sich uns dar als ein Denkmal liebevoller Erinnerung, das Minucius seinem dahin gegangenen Freund Octavius Januarius setzt; er erzählt uns eine Unterredung, durch die Octavius einen dritten Freund, Caecilius Natalis, dem Christentum gewann. Die Unterredung fand im Herbst während der Gerichtsferien in Ostia am Meeresstrande statt; als Sprecher wollen Caecilius und Octavius auftreten, indess Minucius die Rolle des Schiedsrichters übernehmen soll. Zuerst ergreift Caecilius das Wort, um die heidnische Weltanschauung zu verteidigen. Er stellt sich zunächst auf den Standpunkt des Skeptikers und wundert sich, dass solche ungebildete Leute, wie es die Christen sind, über Dinge, welche den unausgesetzten Bemühungen der Philosophen

Jahrhunderte hindurch verschlossen blieben, ein Wissen für sich beanspruchen und bestimmte Sätze aufstellen. Allein diese Sätze, welche eine schaffende und fürsorgende Gottheit behaupten, erweisen sich als völlig unsicher, wenigstens vermag die Spekulation, wenn sie sich in diese dunkelen Gebiete begibt, Erklärungen zu geben, durch welche jene Sätze aufgehoben werden und durch die, falls nicht die Unmöglichkeit, die Wahrheit zu erkennen, gefolgert wird, nur die Annahme eines blind waltenden Zufalls übrig bleibt. Gegenüber dieser Erkenntnis wäre es Thorheit, den Glauben der Vorfahren aufzugeben und den Göttern die Verehrung zu versagen, zumal die Römer die Kulte aller Nationen in sich aufnahmen und sich dadurch der Weltherrschaft würdig erwiesen. Übrigens haben die Voreltern nicht ohne Grund die religiösen Institutionen aufs gewissenhafteste beobachtet, denn sie hatten das Eingreifen der Götter erfahren. Mögen daher die Ansichten über das Wesen der Götter noch soweit auseinandergehen, so herrscht doch bezüglich ihrer Existenz allgemeine Übereinstimmung und eine Auflehnung gegen diesen Glauben darf nicht geduldet werden, am wenigsten von dem lichtscheuen Christengesindel. Caecilius ergeht sich nun in einer gehässigen Schilderung des christlichen Lebens; er tadelt das der Öffentlichkeit abgekehrte, geheimnisvolle, unsittliche Treiben der Christen und ihren schädlichen Kultus; auch ihre absurden Lehren, wie die Annahme eines Untergangs der Welt durch Feuer, der Glaube an eine Auferstehung und an eine Vergeltung im Jenseits sind ihm ein Greuel. Wie irrig diese Hoffnungen auf ein ewiges seliges Leben sind, lehrt ein Blick auf das gegenwärtige Leben der Christen mit ihren Leiden und Qualen. Wenn Gott hier nicht hilft, warum sollte er dort helfen! Der Redner kehrt am Schluss zu dem Gedanken zurück, mit dem er begonnen hatte, zu dem Lob des Skeptizismus und der Zurückhaltung in den überirdischen Dingen (c. 13).

Nach einer kleinen Pause, welche durch eine Aufforderung des Minucius zur Vorsicht den Reden gegenüber und durch eine kurze Erwiderung des Caecilius ausgefüllt wird, ergreift Octavius das Wort zur Verteidigung des Christentums. Seine Entgegnung hält sich genau an die Rede des Caecilius. Mit einigen allgemeinen Einwürfen beginnt die Widerlegung. Octavius tadelt die schwankende Haltung des Gegners in der vorliegenden Frage und nimmt für alle Menschen, auch für die Armen und Ungebildeten, die Möglichkeit, die Wahrheit zu finden, in Anspruch. Dann führt er aus, dass für den Menschen die richtige Einsicht in das Weltganze absolut notwendig sei; eine Betrachtung desselben, zu welcher der Mensch von Natur die Bestimmung erhalten hat, führt aber zu der Annahme einer göttlichen Vorsehung (17, 4 bis 18, 3) und eines einzigen göttlichen Wesens, auf welches auch die gewöhnlichen Redeweisen des Volkes, die Aussprüche der Dichter und Philosophen führen. Gegenüber diesem Konsensus können die alten Götterfabeln nicht in Betracht kommen. Damit treten wir in den negativen Teil der Rede, welcher sich die Erklärung des nationalen Götterglaubens zum Ziele setzt. Die Götter werden zunächst mit Euhemerus als verstorbene Menschen erklärt, die wegen grosser Verdienste göttliche Ehren erhielten; besonders bei dem obersten

der Götter, dem Saturnus, ist der irdische Ursprung nicht zweifelhaft. Auf menschlichen Ursprung weisen auch die heiligen Gebräuche und Mysterien, ferner die äussere Darstellung der Götter. Die Dichter, besonders Homer, haben diese Göttergeschichten erfunden, und thörichterweise werden sie in der Schule der Jugend eingeprägt. Sonderbar ist auch die Verehrung der Götterstatuen, die doch von Menschen fabriziert und oft von Tieren verunehrt werden. Es ist ein Irrtum, zu glauben, die Religion habe den Grund zur Weltherrschaft der Römer gelegt; die Anfänge des Römerreiches zeigen Verbrechen auf Verbrechen; was die Römer sich erwarben, verdankten sie der Gewalt. Auch was Caecilius von dem Wert der Auspizien, Augurien und Orakeln gesagt, ist nicht stichhaltig, wie Beispiele darthun. Haben aber die Auspizien und Orakel einmal das Richtige getroffen, so war dies, wenn nicht hier der Zufall sein Spiel trieb, ein Werk der Dämonen, deren Treiben eingehend geschildert wird. Die Dämonen sind es auch, welche die Christenverfolgungen hervorrufen, die nur durch die Unbekanntschaft mit der christlichen Lehre möglich sind. Die Dämonen sind es endlich, welche die albernen Märchen vom Gottesdienst der Christen ausstreuen. Die Widerlegung dieser Märchen erfolgt in der Weise, dass die Dinge, welche den Christen vorgerückt werden, vielmehr bei den Heiden aufgezeigt werden. Dabei werden rührende Schilderungen christlichen Lebens eingestreut. Dem Vorwurf gegenüber, dass die Christen keine Tempel und Altäre hätten, wird die geistige Gottesverehrung stark betont und als das schönste Opfer ein reines Herz hingestellt. Gott, wenn wir ihn auch nicht sehen können, ist überall; in ihm leben und weben wir. Endlich kommt die Rede auf die Lehren von dem Untergang der Welt durch Feuer, die Auferstehung des Menschen und der Vergeltung in einem Jenseits. Zur Verteidigung dieser Lehren beruft sich Octavius darauf, dass auch die Philosophen die Zerstörung der Welt sehen, indem sie einen Schatten von der Weisheit der Propheten erfasst haben. Auch für die Auferstehung gibt es Zeugen unter den Philosophen; sie ist für Gott, der aus Nichts schaffen konnte, keine Unmöglichkeit, sie findet ihre Analogie in der Natur. Dass sich soviele gegen die Auferstehung sträuben, hat darin seinen Grund, dass sie eine ewige Vergeltung fürchten. Und doch verkündete auch diese der Dichtermund. Dass aber den Heiden eher die ewige Höllenstrafe droht als den Christen, ist eine Folge ihrer mangelnden Gotteserkenntnis und ihres schlechteren Lebens. Der Gedanke, dass über uns alle das Fatum entscheide, ist ein unberechtigter. Um die Hoffnungen der Christen auf eine ewige Belohnung unwahrscheinlich erscheinen zu lassen, hatte Caecilius auch die Armut, die Krankheiten, die Martern, von denen die Christen in diesem Leben heimgesucht werden, angeführt, Octavius erörtert nun den Wert der Armut und der Krankheiten für den Christen und schildert mit lebhaften Farben die Freude, mit welcher der Christ als Streiter Gottes die Verfolgungen über sich ergehen lässt; denn sein Lohn ist das ewige Leben. Die äusseren Güter haben für die, welche Gott nicht kennen, keinen Wert. Gern verzichtet daher der Christ auf die heidnischen Vergnügungen, wie die Schauspiele, deren heidnisch-religiöser Ursprung und

deren sittliche Gefahren er kennt. Die Opfermahlzeiten verschmäht er als einen Huldigungsakt für die Dämonen; auch die Bekränzung erachtet er als unzulässig. Die Krone, die seiner wartet, ist die ewige. Und in dieser Hoffnung lebt er dahin, mögen die Philosophen ausspinnen, was sie wollen. Der Christ hat die Wahrheit, die jene nicht finden konnten. Und mit der Aufforderung, dieser Wahrheit zu dienen, schliesst Octavius seine Rede.

Als Octavius geendet hatte, herrschte eine Zeitlang tiefes Schweigen; da brach Caecilius in die Worte aus: Octavius hat über mich gesiegt, ich aber über den Irrtum. Damit bekannte sich Caecilius als im wesentlichen für das Christentum gewonnen, und Minucius war das Schiedsgericht erspart. Erfreut brach die Gesellschaft auf.

Eine Disposition des Gesprächs in Form einer Gegenüberstellung der sich entsprechenden Partien der beiden Redner geben Lindner in seiner Ausgabe, Langensalza 1773, in der Einleitung, auch abgedruckt in der englischen Ausgabe von Holden p. 29; Ebert a. a. O. p. 332—340.

656. Tendenz und Zeit der Schrift. Jeder Leser, welcher der Inhaltsübersicht, wie wir sie gegeben haben, folgt, wird erstaunt sein, dass eine Schrift, welche man allgemein als eine Verteidigung des Christentums ansieht, so wenig spezifisch christliche Gedanken enthält. Wir finden in der Schrift keine Bibelcitate, der Name Christi ist ängstlich vermieden, die Offenbarung, der Hauptpfeiler des Christentums, wird nirgends als grundlegender Faktor vorgeführt. Man hat diese befremdende Erscheinung auf verschiedene Weise zu deuten versucht, man hat gesagt, dass Minucius Felix in seinem Octavius nur eine Vorbereitung für die christliche Lehre geben wollte, und deren eigentliche Darstellung späteren Schriften vorbehalten habe; andere sind zu der Ansicht gekommen, Minucius Felix gebe wirklich in der Schrift sein volles Wissen über das Christentum, und haben ihn dementsprechend als einen Neubekehrten, der noch nicht völlig in die Geheimnisse des Christentums eingedrungen sei, oder als einen Philosophen betrachtet, der das Christentum nach seiner Art sich zurecht gelegt hätte. Beide Erklärungsversuche halten einer umsichtigen Prüfung nicht Stand. In ganz naturgemässer Weise erklärt sich die in Frage stehende befremdliche Erscheinung, wenn Minucius Felix seiner Apologie eine bestimmte Vorlage zu Grund legte; denn hier konnte er sich auf die Abwehr beschränken, sein Zweck war mit der Zurückweisung des Angriffs erfüllt. Auf eine solche Vorlage deutet der Autor selbst hin, indem er zweimal eine Rede des M. Cornelius Fronto erwähnt. Die Vermutung lag nahe, dass die Rede des Caecilius die wesentlichen Angriffspunkte des berühmten Rhetor reproduziere und dass ihre Zurückweisung das Ziel der Schrift sei. So einleuchtend diese Vermutung war, so konnte sie doch nicht durchdringen, so lange nicht ein fester Beweis für sie erbracht werden konnte. Diesen Beweis glauben wir gefunden zu haben; denselben liefert eine Stelle (14, 1), die an einer Interpolation leidet, indem das Wort „Octavius" irrtümlich eingeschoben wurde. Dadurch hat man sich das Verständnis der Stelle verschlossen. Allein es ist sonnenklar, dass dort in gar nicht misszuverstehender Weise M. Cor-

nelius Fronto charakterisiert wird und zwar als Haupt der Plautiner, aber zugleich als ein einfältiger Mensch. Dass diese Eigenschaften völlig auf Fronto passen, ist klar. Fronto begründete eine Stilrichtung, welche ihren Wortschatz aus alten Autoren wie Plautus u. a. bereicherte; sein Briefwechsel lässt ihn als einen einfältigen, abgeschmackten Menschen erscheinen. Dieser Fronto wird an der Stelle mit den Worten: was wagt darauf Fronto, der grösste Plautiner, aber der letzte Philosoph? zu einem Wettkampf aufgefordert. Dieser Wettkampf kann sich nicht auf die Gedanken, sondern nur auf die Form beziehen. Diese Aufforderung wird nur verständlich, wenn wir annehmen, dass Minucius Felix zwar die Gedanken der Rede Frontos, deren Benützung ja ausdrücklich zugestanden wird, dem Caecilius in den Mund legte, aber sie in seinen Stil umsetzte. Die höhnische Aufforderung gestaltet sich daher zu einem Protest gegen den herrschenden Modestil Frontos. Jedermann wird zugeben, dass ein Angriff Frontos bei der hohen gesellschaftlichen Stellung, welche dieser Mann einnahm — war er doch sogar Prinzenerzieher — für die Christen keine gleichgültige Sache war und eine Abwehr dringend notwendig machte. Jetzt begreifen wir leicht, warum sich der Autor auf die Negation einschränkte und so wenig Positives aus dem Christentum mitteilte. Bei Fronto und den Gebildeten der damaligen Zeit überhaupt konnte man sich sicherlich keine grosse Hoffnung auf Annahme des Christentums machen; man musste zufrieden sein, wenn man den furchtbaren Hass gegen das Christentum zurückdrängte; der wirksamste Erfolg konnte aber in dieser Beziehung nur dann erzielt werden, wenn man diese Leute mit ihren eigenen Waffen bekämpfte, d. h. keine anderen Voraussetzungen machte, als die nationale Bildung an die Hand gab, dies war aber der philosophische Monotheismus.

Mit der Darlegung der Tendenz des Dialogs haben wir zugleich die Zeitbestimmung desselben gewonnen. Jene höhnische Aufforderung, deren Tragweite wir zum erstenmal festgestellt haben, ist nur bei Lebzeiten Frontos denkbar. Also muss der Dialog auch zu Lebzeiten Frontos geschrieben sein. Leider sind wir über das Todesjahr Frontos nicht unterrichtet. Soviel können wir aber sagen, dass über Marcus' Tod hinaus (180) Fronto nicht leicht gelebt hat. Etwas weiter zurück führt uns eine Argumentation des Dialogs. Um den einen Gott zu erweisen, nimmt er auf die analogen Erscheinungen des Erdenlebens Bezug und fragt (18, 5), ob jemals eine gemeinschaftliche Regierung mit Treue begann oder ohne Blutvergiessen beendet wurde. Wann konnte ein Zeitgenosse Frontos dies schreiben? Doch wohl nur, wenn er den Kondominat des Kaisers Mark Aurel und des L. Verus noch nicht erlebt hatte, also vor 161. Danach fiele unser Dialog entweder in die Zeit des Antoninus Pius oder in die Hadrians.

Fronto bei Minucius Felix. 9, 6 *et de convivio notum est; passim omnes locuntur, id etiam Cirtensis nostri testatur oratio.* 31, 2 *sic de isto (incesto convivio) et tuus Fronto non ut adfirmator testimonium fecit, sed convicium ut orator adspersit.* 14, 1 *Sic Caecilius et renidens (nam indignationis eius tumorem effusae orationis impetus relaxaverat): Ecquid ad haec, ait, audet [Octavius] homo Plautinae prosapiae, ut pistorum praecipuus, ita postremus philosophorum?* Fronto benützte in seiner Rede besonders Cicero *de natura*

deorum. Die von KEIM aufgestellte Behauptung (Celsus' wahres Wort p. 156), dass in der Rede des Caecilius Celsus' „Wahres Wort" benützt sei, welcher DOMBART p. IX beipflichtet, dagegen BÄHRENS (p. VIII) und KÜHN (Der Octavius des M. F. p. 67) opponieren, ist chronologisch unmöglich.

Verhältnis des Minucius Felix zu anderen Autoren. In Bezug auf die Sprache kommt hier auch die Rede des Caecilius in Betracht (über Anklänge an verschiedene Autoren vgl. KÜHN p. 11); in Bezug auf die Quellen ist für M. F. nur die Rede des Octavius beizuziehen.

α) Lateinische Autoren:

1. Cicero *de natura deorum*. Vgl. BEHR, Der Octavius des M. M. F. in seinem Verhältnis zu Ciceros Büchern *d. n. d.*, Jenaer Diss. 1870. Eine Uebersicht der benutzten Stellen gibt WILHELM p. 4 (ergänzend K. J. NEUMANN, Rhein. Mus. 36 [1881] p. 155. Auch *de div.* ist an einigen Stellen herangezogen.

2. Seneca. „Nächst Cicero liefert ihm besonders Seneca manchen erwünschten Gedanken in klassischer Form". DOMBART Ausg. p. 135, der eine Reihe von Stellen vergleicht (vgl. KÜHN p. 20, WILHELM p. 29).

3. Ueber die angenommene gemeinsame Quelle des Tertullian und Minucius Felix vgl. unten. Eine solche ist ganz unwahrscheinlich.

4. Die Abhängigkeit des Minucius Felix von Tertullians Apologeticus ist unmöglich.

β) Griechische Autoren. Die Abhängigkeit des Minucius Felix von griechischen Apologeten ist von vornherein sehr unwahrscheinlich.

1. Athenagoras. Die Abhängigkeit des M. F. von Athenagoras sucht nachzuweisen LOESCHE, Jahrb. f. protest. Theol. 1882 p. 168. Dagegen KÜHN p. 12; SCHWENKE, Jahrb. für protest. Theol. 1883 p. 279; K. J. NEUMANN, Gött. Gel. Anz. 1884 p. 358. Nach dem Zeitansatz, den wir für den Octavius gewonnen haben, ist eine Benützung des Athenagoras von Seite des M. F. eine Unmöglichkeit.

2. Theophilus. Eine Benutzung des Theophilus durch M. F. behauptet DOMBART Ausg. p. 132. Dagegen SCHWENKE, Jahrb. f. protest. Theol. 1883 p. 283, WILHELM p. 68. Die Benutzung ist chronologisch unmöglich.

3. Tatian. Ueber das Verhältnis des Minucius Felix zu Tatian handeln SCHWENKE, Jahrb. für protest. Theol. 1883 p. 278; WILHELM p. 67. An ein Abhängigkeitsverhältnis ist nicht zu denken. HARNACK, Geschichte der altchristl. Litt. 1, 486 fügt, nachdem er vorausgeschickt, dass M. F. den Tatian weder erwähnt noch benutzt, folgendes bei: „M. F. scheint für die Verhöhnung der alten Götter dieselbe heidnische Schrift wie Tatian gebraucht zu haben, vielleicht die *γοήτων φωρά* des Oenomaus (Texte und Unters. 1, 218)".

4. Justinus. Die Abhängigkeit des M. F. von Justin sucht zu erweisen SCHWENKE, Jahrb. f. protest. Theol. 1883 p. 277. Allein WILHELM p. 60 bezweifelt die Richtigkeit des Ergebnisses. Auch HARNACK behauptet, dass eine solche Abhängigkeit nicht erwiesen werden könne (Gesch. der altchristl. L. 1, 100; Texte und Unters. 1, 132). Chronologisch ist eine Abhängigkeit des M. F. möglich, sie ist aber innerlich nicht wahrscheinlich.

Geschichte der Frage über die Zeit des Octavius. Seit der Loslösung des Minucius Felix von Arnobius (1560) erhob sich auch die Frage nach der Zeit des Autors. Sie trat aber meist in der Form auf, dass man den neuen Autor im Verhältnis zu dem längst bekannten Tertullian in Betracht zog und daher den Octavius mit dem Apologeticus verglich. Lange Zeit war die Meinung die herrschende, dass Tertullian früher als Minucius Felix sei. Zuerst trat Daniel van Hoven Campensia (Campio 1766) für die Priorität des Minucius ein, ihm folgten in unserem Jahrhundert NIEBUHR, der (Kl. hist. Schr. 2, 56) den Autor in die Zeit des Antoninus setzt, RUSSWURM (Ausg. Hamb. 1824), MEIER (*Comment. de Min. Fel.*, Zürich 1824), MURALT (Ausg. Zürich 1836), der eine eingehendere, freilich nicht durchschlagende, Beweisführung angetreten hat (vgl. EBERT p. 323). Diesen Mangel sucht EBERT in seinem Aufsatz „Tertullians Verhältnis zu M. F." (zuerst erschienen 1868, dann in den Abh. der phil.hist. Kl. der sächs. Gesellsch. 5 [1870] p. 320) abzuhelfen; eine genaue Vergleichung der beiden Autoren führt ihn zu dem seiner Ansicht nach festen Resultat, dass der Octavius von Tertullian im Apologeticus benutzt ist. Dieser Ansicht trat HARTEL (Zeitschr. f. österr. Gymn. 20 [1869] p. 348) entgegen und stellte den Satz auf (p. 367), dass weder der Apologeticus (des Tertullian) aus dem Octavius noch dieser aus jenem geflossen sein könne, diese vielmehr beide aus einer und derselben Quelle, einer in lateinischer Sprache abgefassten Apologie, schöpften. Allein Hartel überzeugte den von ihm bekämpften EBERT (vgl. dessen Gesch. der Litteratur des Mittelalt. 1², 26), ebensowenig wie dieser HARTEL (Patr. Stud. II [Separatabdr. aus den Sitzungsber. der Wiener Akad. Bd. 121] p. 18). Hartel pflichtete dagegen bei WILHELM (*De Minucii Felicis Octavio et Tertulliani apologetico*, Breslau 1887, II. Bd. der Bresl. Philol. Abh.) und P. DE LAGARDE, welcher sogar ein Stück dieses gemeinsamen Originals nachgewiesen zu haben glaubt (Abh. der Gött.

Gesellsch. der Wissensch. 37. Bd. [1891] p. 85. Mit dieser Wendung, welche die Streitfrage durch Hartel nahm, war das eigentliche Problem „die Zeit des Min. Felix" im Grunde genommen bei Seite geschoben. Allein dasselbe kam nicht zur Ruhe. Der berühmte Theologe Keim ging in seiner Schrift „Celsus' wahres Wort", Zürich 1873 auch auf unsere Sache ein und behauptete (p. 154), die ganze Situation bei Minucius trage die Spuren der Marc Aurel'schen Zeit. Auch Paul de Felice, *Étude sur l'Octavius de Minucius Felix*, Blois 1880 ist für die Priorität des Octavius und setzt den Dialog noch vor die zweite Apologie Justins ins Jahr 160. Wie Felice so stellten sich noch viele andere Gelehrte auf Seite Eberts (vgl. Keim p. 153). Allein im Jahre 1880 wurden bei Cirta Inschriften entdeckt, welche von einem M. Caecilius Q. f. Natalis handeln (Dessau, Hermes 15 [1880] p. 471), welcher im Anfang des 3. Jahrh. n. Ch. eine angesehene Stellung in Cirta einnahm, und das höchste Gemeindeamt, das Triumvirat, bekleidet hatte. Dessau identifiziert ohne stichhaltigen Grund diesen Caecilius Natalis mit dem Caecilius Natalis unseres Dialogs und schliesst weiter, dass der Dialog frühestens gegen Ende der Regierung des Caracalla, vermutlich etwas später entstanden ist. Für die spätere Abfassung des Octavius trat bald darauf auch Schultze, „Die Abfassungszeit der Apol. Octavius des M. F.", Jahrb. f. protest. Theol. 7 (1881) p. 485 ein", indem er auf Grund seiner Untersuchungen die Behauptung aufstellte, der Octavius sei in den Jahren 300 bis 23. Febr. 303 abgefasst worden. Allein der eine Umstand, dass Schultze, um seinen Ansatz zu ermöglichen, gezwungen ist, Cyprians Schrift *de idolorum vanitate*, welche den Octavius voraussetzt, für unecht zu erklären (vgl. Möller, Jahrb. f. protest. Theol. l. c. p. 757), lässt seine Arbeit als eine verfehlte erscheinen. In methodischer Weise griff P. Schwenke die Frage wieder auf (Ueber die Zeit des M. F., Jahrb. f. protest. Theol. 9 [1883] p. 263); er stellt zuerst die Priorität des Minucius vor Tertullian fest und spricht weiterhin den Satz aus (p. 288), dass der Octavius nicht wohl über die letzte Zeit des Antoninus Pius hinauf und nicht über Commodus herabgerückt werden darf (auch Reck, Theol. Quartalschr. 68 [1886] p. 64 spricht sich für die Priorität des Minucius vor Tertullian aus). Allein auch Schwenkes vortreffliche Arbeit vermochte die Frage nicht zur Ruhe zu bringen. Ein französischer Gelehrter, L. Massebieau (*L'Apologetique de Tertullien et l'Octavius de M. F. Revue de l'histoire des religions*, 8 Jahrg., 15. Bd. [1887] p. 316), plaidiert wieder für die Priorität des Tertullianischen Apologeticus und nimmt für die Abfassung des Octavius die Jahre 238—246 in Anspruch. Diese Abhandlung fand Zustimmung bei sehr angesehenen Gelehrten. K. J. Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche, I. Bd., Leipz. 1890, p. 241 sagt „die Priorität Tertullians vor M. F. halte auch ich jetzt durch die Untersuchung von Massebieau gesichert"; er modifiziert dagegen etwas den chronologischen Ansatz Massebieau's, indem er von der Voraussetzung ausgeht (p. 251), dass der Octavius nach der maximinischen Verfolgung, nur vor Decius geschrieben ist und dass demnach derselbe ins Jahr 248 oder wenigstens in die Zeit unmittelbar vorher, in der die Jubelfeier des tausendjährigen Reiches bereits geplant war, weist. Etwas schwankender äussert sich Harnack (Gesch. der altchristl. Lit. I, 647); fest steht ihm, dass M. F. nicht von Tertullian benutzt ist, er stellt aber zugleich als wahrscheinlich hin, dass das Umgekehrte stattgefunden, er setzt den Autor ins 3. Jahrh. Das im Text Vorgetragene habe ich zuerst in einem Aufsatz (Rh. Mus. Bd. 50 p. 114) dargelegt und näher behandelt, gegen meine Ansicht polemisiert Weyman, Beil. zur Allg. Zeitung 1895 nr. 144 (120) p. 5.

Weitere Litteratur: Faber, *De M. F. comm.*, Progr. Nordhausen 1872; Roeren, *Minutiana i. e. annotationes ... praemissa commentatione de ipsius scriptoris aetate*, Progr. Bedburg, Köln 1859; Gaston Boissier, *L'Octavius de M. F.* (im Anschluss von Kühns Abhandlung) *Journal des savants* 1883 p. 536—553. *La fin du Paganisme* I p. 305—338.

657. Charakteristik des Dialogs. Nachdem Frontos Rede gegen die Christen veröffentlicht war, hätte Minucius Felix seine Widerlegung in der Weise schreiben können, dass er Punkt für Punkt aus der Schrift seines Gegners hernahm nnd die Nichtigkeit eines jeglichen aufdeckte. Damit hätte er eine einfache Streitschrift geliefert. Allein Minucius Felix hatte höhere Ziele im Auge; er wollte ein anmutiges Kunstwerk liefern; er wählte daher die Form des Dialogs, nicht des platonischen, sondern des aristotelischen, d. h. er liess zuerst den Vertreter des Heidentums seine Rede halten und stellte ihr alsdann die Rede des Christen gegenüber. Beide Reden entsprechen sich genau in der Weise, dass die Verteidigung in Bezug auf Anordnung des Stoffes dem Angriff folgt. Dadurch erhalten wir Bild und Gegenbild; Angriff und Verteidigung kommen

in völlig gleicher Weise zum Worte, das Gefühl, als sei parteiisch verfahren worden, kann nicht aufkommen. Der Autor ging noch weiter, er konstruierte sich nicht selbst den Angriff auf das Christentum, ein solcher Fall wird niemals völlige Unbefangenheit gewähren; er schrieb seine Verteidigung auf eine thatsächlich vorgekommene Bestreitung des Christentums; er legte seinem Heiden die Rede des Fronto in den Mund. Freilich konnte er dies nicht ohne eine einschneidende Änderung thun. Das Gesetz, das den Alten für ein Kunstwerk Einheit des Stils vorschreibt, nötigte ihn, das Produkt Frontos in seinen Stil, in seine Darstellungsform umzusetzen. Was die Personen des Dialogs anlangt, so wurde Caecilius als Sprecher der Frontonischen Gedanken gewählt, weil er ein Landsmann des Rhetor war, zum Verteidiger des Christentums machte der Autor seinen Jugendfreund Octavius. Der künstlerische Dialog verlangt auch eine Scenerie; der Verfasser zaubert uns eine reizende Scene aus dem Strand von Ostia vor. Dass die Unterredung nicht wirklich stattgefunden, sondern nur erfunden wurde, bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Darlegung. Doch ist möglich und wahrscheinlich, dass ihm Tage, die er mit Octavius am Badestrande in Ostia verlebt hatte, in angenehmer Erinnerung blieben und dass er dem verstorbenen Freund ein Denkmal der Liebe mit seiner Schrift setzen wollte. Sich selbst hat Minucius Felix nur eine bescheidene Rolle zugeteilt, er will den Schiedsrichter machen, allein da der Heide durch den Christen umgestimmt wird, ist ein Eingreifen von seiner Seite nicht nötig; doch gibt er nach dem Vortrag des Caecilius bedeutsame Winke über den jammervollen Zustand der Redekunst in seiner Zeit.

Seine Aufgabe löste der Autor mit hohem Sinn. Sein scharfes Auge hatte erkannt, dass Frontos Angriff eine Abwehr unbedingt notwendig mache. Aber er erkannte zu gleicher Zeit auch den richtigen Weg der Abwehr. Fronto und ohne Zweifel die ganze damalige gebildete Gesellschaft sah mit Verachtung auf die Christen als eine ungebildete, rohe Masse herab. Wollte man dem Christentum zu Hilfe kommen, so musste man vor allem dieses Vorurteil brechen. Minucius Felix lieferte durch sein Büchlein den nachhaltigen Beweis, dass auch das Christentum mit der Kultur vereinbar sei; er schöpfte daher aus dem Born der nationalen Litteratur und Bildung; besonders ist es Ciceros Schrift über das Wesen der Götter, die er fleissig herangezogen hat. Er gebraucht die Philosophie, welche auch die Gegner anerkennen müssen, als schneidige Angriffswaffe; er tritt mit Wärme für den Monotheismus ein, auf dem die Philosophie bereits erfolgreich dem Christentum vorgearbeitet hatte. Aber auch die Darstellung bekundet die hohe Bildung des Verfassers; er schreibt einen lebendigen blühenden Stil, die rhetorischen Kunstmittel sind ihm geläufig, den urbanen Ton weiss er vortrefflich anzuschlagen, die buntscheckige alte Lappen sich umhängende Manier der Frontonianer ist seinem Griffel fremd, er verabscheut sie und legt gegen sie Protest ein. So kämpft unser Autor einen doppelten Kampf gegen Fronto, nicht bloss dem Christenverächter, sondern auch dem archaistischen Schriftsteller tritt er mutig entgegen. Welchen Eindruck mag das Schriftchen bei seinem Erscheinen gemacht haben? In der heidnischen gebildeten Bevölkerung wird es

sicherlich eine nachhaltige Bewegung hervorgerufen haben. Ob auch bei den Christen, ist zweifelhaft. Ihnen war noch nicht die Erkenntnis gekommen, dass auch das Christentum des Schmuckes der nationalen Bildung nicht entbehren könne. Diese Erkenntnis war einer späteren Zeit vorbehalten. Dann aber trat dem Autor hinderlich sein Schweigen über die christlichen Dogmen in den Weg. Cyprian setzt ein anderes Werk (*Quod idola dei non sint*) an seine Stelle, in dem er ihn zwar benutzt, aber auch zugleich durch eine christologische Partie ergänzte. Auch Lactanz beklagt (*div. inst.* 5, 1), dass der Dialog nicht christlich genug sei. Tertullian benutzt ihn im Apologeticus, doch nennt er ihn nicht mit Namen; vielleicht polemisiert er stillschweigend gegen ihn *de praescr. haeret.* c. 7. Hieronymus nennt ihn mit hoher Achtung (*ep.* 70, 5). Als das Christentum siegreich durchgedrungen war, und die dogmatischen Streitigkeiten die Gemüter beherrschten, konnte das Interesse an dem Schriftchen nur mehr ein geringes sein; es ist daher kein Wunder, dass es sich nur in einer einzigen Handschrift zu uns herübergerettet hat. Wir preisen aber dankbar das Geschick, dass es uns diesen Schatz erhalten, und freuen uns bei jeder Lektüre des goldenen Büchleins.

Ueber die Komposition vgl. die Abhandlung von Ebert p. 341 (sorgfältige Gliederung des Stoffes, enge Verknüpfung aller Teile, inniger Zusammenhang der beiden Hauptabschnitte). Ueber die geschickten Uebergänge Kühn p. 3 Anm.; über den urbanen Ton vgl. Kühn p. 6; über die rhetorischen Darstellungsmittel vgl. Kühn p. 10. Ueber die Sprache vgl. Bährens Ausg. p. III Anm. Ueber die Nachwirkungen seiner Lektüre vgl. Bährens Ausg. p. VIII; Massebiau, *Revue de l'histoire des religions*, 15 (1887) p. 319 u. 322.

Die Ueberlieferung des Schriftchens beruht auf einer einzigen Handschrift, dem Parisinus 1661 s. IX wo es als achtes Buch von Arnobius *Adversus nationes* erscheint; denn die zweite Handschrift des Minucius, welche sich in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel befindet, (Bruxellensis s. XVI) ist nur eine Abschrift des Parisinus.

Ausgaben. Die *editio princeps* des Faustus Sabaeus Brixianus erschien Rom 1543; hier ist der Octavius, wie bereits § 654 erwähnt, noch das achte Buch von Arnobius. In der Ausgabe des Franciscus Balduinus (Heidelberg 1560) wurde zum erstenmal der Octavius losgelöst von Arnobius mit dem wahren Namen seines Verfassers publiziert. Der Ausgabe ist eine wichtige Abhandlung *Prolegomena in M. Minucii Felicis Octavium* vorausgeschickt, abgedruckt bei Elmenhorst in der Hamb. Ausg. von 1612 p. 31, Migne (*Patrol. tom.* III p. 201) und sonst noch. Es folgten die Ausgabe von Fulvius Ursinus (Rom 1583) in Verbindung mit Arnobius, die von Joh. Wowerius (Basel 1603) in Verbindung mit Cyprian *de idolorum vanitate*. Die Ausgabe Elmenhorsts (Hannover 1607) erhielt nur durch die Erläuterungen und die Citate ihren Wert. Hervorragend sind die Editionen des Desiderius Heraldus, mit Tertullians Apologeticus (Paris 1613) und des Nicolaus Rigaltius, mit Cyprians *liber de idolorum vanitate* (Paris 1613). Eine Ausgabe *cum notis variorum* ist die des Jacob Ouzelius (Oisel aus Danzig), der Julii Firmici Materni *de errore profanarum religionum* beigegeben ist; eine solche auch die von Jacob Gronovius, mit der verbunden ist Cyprianus *de idolorum vanitate* und Firmicus Maternus *de errorum profanarum religionum* (Leyden 1709). Die vollständigen Anmerkungen Rigaults und ausgewählte anderer Autoren enthält die Ausgabe von Jo. Davisius (Cambridge 1707, 1711 u. 1712). Joh. Gottl. Lindner publizierte den Dialog (mit Cyprian *de idolorum vanitate*) Langensalza 1760 u. 1773. Beigegeben ist die wichtige *epistola Jo. Dan. ab Hoven ad Gerh. Meermann*, worin die Priorität des Minucius vor Tertullian zum erstemal nachgewiesen ist (2. Ausg. p. 261). Für die Kritik ist einschneidend der III. Excursus (2. Ausg. p. 317), worin die Umstellung von 22, 8 *Saturnum* — 23, 6 *scimus* nach 21, 4 *gentem* verlangt wird. Neuere Ausgaben: von Muralt, Zürich 1836. Im wesentlichen Abdruck der Pariser Handschrift; Migne (vgl. oben); J. H. B. Lübkert (Leipz. 1836) mit deutschen Noten und einer Uebersetzung; H. A. Holden, Cambridge 1853 mit englischen Noten, beigegeben Cyprian *de idolorum vanitate*. Grundlegend Halm (mit Julii Firmici Materni *de errore profanarum religionum*) Wien 1867 (Wiener *Corpus script. eccles. lat.* vol. II). Handausgaben mit krit. Noten von J. J.

Cornelissen Leyden 1882, E. Bährens Leipz. 1886 (durch willkürliche Konjekturen entstellt). Lat. Text mit Uebersetzung von B. Dombart (2. Ausg. Erlang. 1881).

Deutsche Uebersetzungen von dem bekannten Fabeldichter Magnus Gottfr. Lichtwer (Berl. 1763); J. G. Russwurm (Ratzeburger Schulprogramm, Hamb. 1824); Lübkert (vgl. Ausg. p. 165); J. Allekeb (Trier 1865); A. Bieringer (Kempten 1871 Biblioth. des Kirchenver.), Dombart (vgl. Ausg.); H. Hagen, Bern 1890.

2. Der römische Papst Victor I. 189—199.

658. Die Schriftstellerei Victors. Nach den Zeugnissen des Hieronymus hätten wir als ersten christlichen Schriftsteller, der in lateinischer Sprache schrieb, den römischen Bischof Victor I. zu betrachten. Diese Angabe kann nur dann richtig sein, wenn wir an spezifisch-christliche Schriftsteller denken und Minucius Felix daher ausschliessen. Dieser Victor spielte eine hervorragende Rolle in dem bekannten Osterstreit, in dem es sich darum handelte, ob das Osterfest mit den Juden am 14. Nisan oder am darauffolgenden Sonntag zu feiern sei. Die Anhänger der ersten Ansicht, die man Quartodecimaner nannte, waren besonders in Asien stark verbreitet. Sie stützten sich auf den Apostel Johannes, während die Antiquartodecimaner sich auf Paulus berufen konnten. Schon zwischen dem Papst Anicet und Polykarp wurde über die Frage verhandelt, ohne dass es dabei zu einer ernstlichen Trennung kam. Viel heftiger wurde der Kampf, als der Quartodecimaner Blastus in Rom auftrat. Nun griff auch Victor in den Streit ein und zwar suchte er die Sache der Antiquartodecimaner zum Siege zu führen. Wir entdecken in diesem Vorgehen schon die Spuren der sich regenden päpstlichen Gewalt. Er veranlasste die Abhaltung von Synoden über die Streitfrage; sie sprachen sich gegen die Quartodecimaner aus, aber die kleinasiatische Synode unter dem Bischof Polykrates hielt an dem 14. Nisan fest. Da schloss Victor die kleinasiatische Gemeinde von der Kirchengemeinschaft aus. Allein dieser Schritt fand nicht die Billigung der anderen Bischöfe; besonders der berühmte Bischof von Lyon Irenaeus sprach sich dagegen aus.

Wir mussten ausführlicher auf diesen Osterstreit eingehen, weil von demselben die Entscheidung über die Schriftstellerei Victors abhängt. Der Papst hatte nämlich in der Angelegenheit mindestens drei Schreiben erlassen; es fragt sich daher, ob sich die Angaben des Hieronymus über den Schriftsteller Victor etwa nur auf diese Hirtenschreiben beziehen und Hieronymus sein ganzes Wissen aus Eusebius hat. Allein eine genauere Betrachtung zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Hieronymus gibt Notizen, die nicht aus Eusebius geflossen sein können und die eigenes Wissen voraussetzen. Hieronymus schreibt ihm Traktate *„de religione“* zu, die zu seiner Zeit noch vorhanden waren. Der Versuch Harnacks, die Schrift *adversus aleatores* unserem Victor zu vindizieren, ist missglückt.

Zeugnisse über Victor. Hieron. de vir. ill. c. 34 *Victor, tertius decimus Romae urbis episcopus, super quaestione paschae, et alia quaedam scribens opuscula rexit ecclesiam sub Severo principe annis decem;* c. 53 *Tertullianus presbyter nunc demum primus post Victorem et Apollonium Latinorum ponitur.* Chron. II 175 Sch. *Romae episcopatum suscipit tertius decimus Victor ann. X, cuius mediocria de religione extant volumina* (was auf die Bethätigung Victors am Osterstreit bezogen wissen will Langen, Gesch. der röm. Kirche bis Leo I. p. 187, 1). Chron. II 177 Sch. *quaestione orta in Asia inter episcopos, an secundum*

legem Moysi XIV mensis pascha observandum esset, Victor Romae urbis episcopus et Narcissus Hierosolymarum, Polycrates quoque et Hireneus et Bacchylus plurimique ecclesiarum pastores, quid eis probabile fuerit, litteris ediderunt, quarum memoria ad nos usque perdurat. Ueber diese Stellen vgl. die Erörterung HARNACKS (der pseudocyprianische Traktat *de aleatoribus* p. 120), der genauer untersucht, ob Hieronymus nur aus Eusebius schöpft, oder auf eigenem Wissen fusst. Er gelangt zu dem sicheren Resultat, dass Hieronymus über die Schriftstellerei Victors eigene Kunde hat. Vgl. v. SYCHOWSKI, Hieronymus als Litterarhistoriker (Münster 1894) p. 122.

Ueber die Briefe Victors im Osterstreit gibt uns Eusebius Aufschluss (h. e. V 23 fg.). Den Inhalt dreier Briefe stellt fest HARNACK, Gesch. der altchristl. Lit. I 595.

Ueber die Bedeutung Victors für die Entwicklung der päpstlichen Gewalt vgl. die Bemerkungen HARNACKS l. c., dann LANGEN, Geschichte der röm. Kirche bis zum Pontifikat Leos, Bonn 1881 p. 188.

3. Quintus Septimius Florens Tertullianus.

659. Biographisches. Septimius Tertullianus oder wie er mit vollerem Namen in der Überlieferung genannt wird, Quintus Septimius Florens Tertullianus, ist ein Afrikaner, und zwar ist Karthago seine Heimat.[1]) Sein Vater war nach dem Zeugnis des Hieronymus Centurio. Dass Tertullian als Heide geboren wurde, wissen wir aus seinem eigenen Zeugnis.[2]) Aber sein Geburtsjahr ist uns nicht bekannt; man nimmt gewöhnlich an, dass er um 160 das Licht der Welt erblickte. Über seine Ausbildung fehlt uns ein direkter Bericht, wir müssen sie aus seinen Schriften abstrahieren. Diese lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass er den Unterricht erhalten, wie er der vornehmen Jugend in jener Zeit zu Teil wurde. Besonders ist es die rhetorische und juristische Bildung, welche in seinen Schriften mehrfach zu Tage tritt. Dass er auch die Hauptstadt des Weltreichs Rom kannte, bezeugt er uns selbst.[3]) Aber näheres ist uns über diesen Aufenthalt nicht bekannt, nur die Kombination kann hier eingreifen. Auch über seinen Beruf steht uns nur ein nicht völlig klares Zeugnis des Eusebius zu Gebote; danach müssten wir schliessen, dass er Sachwalter war. Aus seinem Familienleben ist uns bekannt, dass seine Frau eine Christin war. Wann und wo er zum Christentum übertrat, wissen wir nicht. Auch über die Motive, welche zu diesem Übertritt führten, hat er sich in seinen Werken nicht näher ausgesprochen. Bei solchen leidenschaftlichen Naturen wie Tertullian eine war, entscheidet oft ein plötzlicher Impuls. Das Leben hatte er genossen,[4]) vielleicht mag das eine Extrem zum andern geführt haben. Als Christ erlangte er das Presbyterat, jedenfalls an der karthagischen Kirche. Sein umfassendes Wirken im Dienste des Christentums werden wir aus der Darstellung seiner Schriftstellerei kennen lernen. So erreichte er im eifrigen Schaffen die Mittagshöhe des Lebens. Da trat eine entscheidende Wendung ein; er trennte sich von der Grosskirche und trat zum Montanismus über. Für seine Schriftstellerei war dieser Übertritt von der grössten Bedeutung; denn er musste jetzt die Kirche bekämpfen, für die er früher seine rührige Feder geführt hatte. Sein Kampfesmut hielt an bis zum hohen Greisenalter, das er, wie Hieronymus berichtet,

[1]) Apol. c. 9. Hieronymus.
[2]) *De poen.* 1 Apolog. 18.
[3]) *de cultu fem.* 1, 7 *gemmarum nobilitatem vidimus Romae.*
[4]) *de resurr. carn.* 59 *ego me scio neque alia carne adulteria commisisse neque nunc alia carne ad continentiam eniti.*

erreichte. Das Jahr seines Todes ist uns so wenig bekannt, als das Jahr seiner Geburt. Aber für die Litteraturgeschichte sind diese Data nicht so wichtig; fest steht, dass seine Blüte in die Zeit des Septimius Severus und Antoninus Caracalla fällt.

Zeugnisse. *Hieronym. de vir. illustr.* 53 *Tertullianus presbyter nunc demum primus post Victorem et Apollonium Latinorum ponitur, provinciae Africae, civitatis Carthaginiensis, patre centurione proconsulari. Hic acris et vehementis ingenii sub Severo principe et Antonino Caracalla maxime floruit multaque scripsit volumina — . hic usque ad mediam aetatem presbyter fuit ecclesiae, invidia postea et contumeliis clericorum Romanae ecclesiae ad Montani dogma delapsus in multis libris novae prophetiae meminit — ferturque vixisse usque ad decrepitam aetatem.* Euseb. hist. eccl. 2, 2, 4 *Τερτυλλιανός, τοὺς Ῥωμαίων νόμους ἠκριβωκὼς ἀνήρ, τά τε ἄλλα ἔνδοξος καὶ τῶν μάλιστα ἐπὶ Ῥώμης λαμπρῶν* (über diese Worte vgl. Harnack, Texte und Unters. VIII. Bd. 4. H. p. 4).

Ueber seinen Namen vgl. Roensch, Das neue Testament Tertullians p. 4; bezüglich des Standes seines Vaters (*centurio proconsularis*) regt Zweifel an Dessau, Hermes 15 (1880) 473; über den Aufenthalt in Rom, den er *de cultu* 1, 7 bezeugt, vgl. Hesselberg, Tert. Lehre 1, 24 (dagegen Hauck p. 6); Lipsius, Jahrb. für deutsche Theol. 13 (1868) p. 714.

Ueber den Juristen Tertullian vgl. § 620 p. 182. Die Identität desselben mit dem Kirchenvater ist nicht sicher zu erweisen. Aber dass der Kirchenvater juristische Bildung besessen, ist zweifellos. Vgl. Mommsen, Hist. Zeitschr. 64 (28) Jahrg. 1890 p. 396 Anm. 1.

Allgemeine Litteratur über Tertullian: Neander Antignostikus, Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften, 2. Aufl., Berlin 1849; Hesselberg, Tertullians Lehre aus seinen Schriften entwickelt, 1. Grundleg. Teil, Leben und Schriften, Dorpat 1848; Grotemeyer, Ueber Tertullians Leben und Schriften, I. T., Kempen 1863, II. T. 1865; Borbringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen (3. Bd., Tertullian, 1873); Hauck, Tertullians Leben und Schriften, Erlangen 1877; Noeldechen, Tertullian, Gotha 1890; Ebert, Gesch. der christl.lat. Lit. p. 33.

660. Anordnung der Schriften Tertullians. Unser Autor gehört zu den fruchtbarsten Schriftstellern. Ein grosser Teil seiner Schriften ist uns erhalten, nicht wenige sind uns aber auch verloren gegangen. Unsere erste Aufgabe wird daher sein, festzustellen, welche Schriften überhaupt Tertullian geschrieben. Leider ist uns kein Verzeichnis der Schriften Tertullians aus dem Altertum erhalten; einigen Ersatz bietet der dem *codex Agobardinus* vorausgeschickte Index. Die verlorenen Werke Tertullians müssen daher aus verschiedenen Quellen ermittelt werden. Damit diese verschiedenen Quellen deutlich in die Erscheinung treten, reihen wir nicht die verlorenen Schriften in die erhaltenen ein, sondern behandeln sie für sich. Eine schwierige Frage ist es, in welcher Ordnung die erhaltenen Werke vorgeführt werden sollen. Es stehen uns zwei Wege offen, die Anordnung nach der Zeitfolge und die Anordnung nach der Verwandtschaft des Inhalts. Am förderlichsten würde sicherlich die chronologische Reihenfolge sein. Allein sie ist für uns nicht durchführbar; denn feste chronologische Indicien fehlen in den meisten Schriften Tertullians, so dass die chronologische Anordnung nur in dem Rahmen einer ausführlichen Darstellung erfolgen kann; eine solche ist aber hier ausgeschlossen. Wir haben daher einen Mittelweg eingeschlagen. Wir scheiden zuerst zeitlich die Schriften Tertullians in zwei grosse Klassen, in die, welche er vor seinem Übertritt zum Montanismus verfasste, und in die, welche er als Montanist schrieb. Innerhalb dieser beiden grossen Abteilungen unterscheiden wir nach dem Inhalt drei Gruppen, wie sie Neander angenommen hat. Die erste Gruppe soll die Schriften umfassen, welche das Verhältnis des Christentums zum Heiden-

tum zur Grundlage haben, also vorwiegend apologetische Zwecke verfolgen; die zweite Gruppe die Schriften, welche sich auf das christliche Leben beziehen; endlich die dritte Gruppe die Schriften dogmatisch-polemischen Charakters. Innerhalb der Gruppen werden wir, soweit dies nur immer möglich ist, die einzelnen Werke chronologisch anordnen. Auch sollen bei den einzelnen Schriften die chronologischen Indicien mitgeteilt werden.

Separatschriften über die Chronologie der Schriften Tertullians. Ausser den allgemeinen oben erwähnten Schriften über T. behandeln die Chronologie: Nösselt, *De vera aetate et doctrina scriptorum Tert.*, in Oehlers Ausgabe des Tertullian 3, 540; Uhlhorn, *Fundamenta chronologiae Tertullianeae*, Gött. 1852; Bonwetsch, Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassung, Bonn 1878 (Hauptschrift); Noeldechen, Die Abfassungszeit der Schriften Tertullians, Leipz. (1888) in den Gebhardt- und Harnack'schen Texten und Untersuch., V. Bd.; Kellner, Theol. Quartalschr. 52 (1870) p. 547; 53 (1871) p. 585; Katholik 59 (1879) 2, p. 561; *Chronologiae Tertullianeae supplementa*, Bonn 1890.

A. Vormontanistische Werke.

α) Antinationale Schriften.

661. Übersicht. Die Schriften, die wir als antinationale bezeichnen, sind die, welche gegen das römische Wesen, besonders gegen die religiösen Vorstellungen sich wenden. Je nachdem sich die Schriften an die Heiden selbst oder an die Christen wenden, bekommen wir zwei Gruppen. Zur ersten Gruppe, deren Charakter ein apologetischer ist, gehören erstens die zwei Bücher an die Völker; zweitens das Memorandum an die Statthalter des römischen Reiches. Der Stoff ist zum grossen Teil in beiden Produkten derselbe, aber die Behandlung wird durch den verschiedenen Zweck, den jedes verfolgt, eine verschiedene. Allgemeiner Natur ist die Abhandlung über das Zeugnis der Seele; auch sie ist eine Verteidigung gewisser Grundwahrheiten des Christentums, aus den unwillkürlichen Äusserungen des Lebens gewonnen. Den Übergang zu der zweiten Gruppe bildet das Schriftchen an die Bekenner, ein Trost- und Ermunterungsschriftchen für die, welche wegen ihres Glaubens eingekerkert sind. Die übrigen Werke der Gruppe haben zum Ziel, den Christen völlig von der heidnischen Welt loszulösen. Die Schrift „über die Schauspiele" will den Christen von dem Besuch der Spiele zurückhalten, die Abhandlung „über den Götzendienst" verpönt alle Thätigkeit, welche irgendwie mit dem heidnischen Kultus im Zusammenhang steht; endlich die Broschüre über den Frauenputz (in doppelter Bearbeitung), die eine Scheidung der heidnischen und christlichen Frauen durch Fernhaltung des Schmuckes bei den letzteren herbeiführen will.

Ueber Tertullian als Apologeten vgl. Jeep, Jahrb. für deutsche Theologie IX (1864) 649; Hefele, Beitr. z. Kirchengesch., Tüb. 1864, I p. 87.

662. Ad nationes. Die Schrift an die Heiden zerfällt in zwei Bücher. Das erste Buch beginnt mit dem Vorwurf gegen die Heiden, dass sie das Christentum nicht kennen und es auch nicht kennen wollen. Daran reiht sich die Klage, dass gegen die Christen nicht einmal die sonst üblichen Rechtsnormen eingehalten werden und hier ganz anders als bei anderen Angeklagten verfahren wird. Der christliche Name allein genügt für den Hass, derselbe allein wird bestraft. Die Heiden wenden

ein, dass die Sekte wegen ihres Stifters bestraft werde. Allein sie kennen auch den Stifter des Christentums nicht. Sie wollen überhaupt mit den Christen nichts zu schaffen haben. Wenn die Heiden auf schlechte Christen hinweisen, so besagt ein solcher Vorwurf nichts gegen das Christentum, die schlechten Christen sind eben keine wahren Christen. Weiterhin rekurrieren die Heiden auf die Gesetze, indem sie sagen, dass die Gesetzgeber nicht Strafen auf das Christentum setzten, wenn nicht dasselbe eine Schuld in sich schliessen würde. Allein dann begreift man nicht, warum nicht die Richter dasselbe Verfahren wie bei anderen Angeklagten einhalten und in jedem Fall die Fakta feststellen. Diese gegen die Christen erlassenen Gesetze sind ungerecht. Auch die über die Christen umlaufenden Gerüchte führen die Heiden für sich als beweisend an, dass die Christen Verbrechen begehen. Allein das Wesen des Gerüchtes ist das Unsichere. Jene Gerüchte sind unwahr, denn in der langen Zeit, die von der Gründung des Christentums verfloss, konnten sie nicht bewiesen werden. Sie sind einfach unmöglich. Man nannte die Christen das dritte Geschlecht neben den Römern und Juden. Tertullian lacht darüber. Ein beliebter Vorwurf, der gegen die Christen geschleudert wurde, war, dass sie an den Schicksalsschlägen, welche das römische Reich betroffen, schuld seien, da sie die Götter verachten. Allein auch vor dem Christentum gab es schon genug Elend.

Bisher hielt sich die Apologie in der Defensive; jetzt geht der Autor zum Angriff über, indem er nachweisen will, dass die Verbrechen, welche die Heiden den Christen andichten, vielmehr bei ihnen selbst zu finden sind. Er behandelt zuerst den Vorwurf des Abfalls von den nationalen Sitten und Gebräuchen und entgegnet, dass ja auf allen Gebieten des Lebens das Alte von den Römern über Bord geworfen worden sei. Besonders das Verhalten der Nichtchristen gegen die Götter gibt dem Autor ein Recht, jenen Vorwurf gegen die Christen zurückzuschleudern.

Die Heiden dichten den Christen eine Eselsgottheit an; allein sie haben ja Gottheiten von allen Tieren hergenommen. Auch die Vorwürfe, dass die Christen das Kreuz, die Sonne, ein Wesen, das halb Mensch, halb Gott ist, anbeten, können zurückgegeben werden. Die Christen werden als Kindermörder und Blutschänder verdächtigt. Auch hier haben die Heiden allen Anlass zuerst vor ihrer eigenen Thür zu kehren. Tertullian erinnert an die Aussetzung der Kinder und an das blutschänderische Treiben der Perser und Macedonier, an den Zufall, der bei ausgesetzten Kindern spielen kann, und der, wie ein Vorkommnis der jüngsten Zeit beweist, auch wirklich gespielt hat. Wenn endlich die Christen der Unehrerbietigkeit gegen die kaiserliche Majestät beschuldigt werden, so ist es dem Apologeten ein Leichtes, auch diesen Vorwurf auf die Verläumder zurückzuschleudern; mit einigen Strichen weist er auf Ereignisse der jüngsten Vergangenheit hin und hebt hervor, wie sich überall die Unehrerbietigkeit gegen den Kaiser äussert. Am merkwürdigsten findet Tertullian, dass den Christen ihre Standhaftigkeit bei dem Martyrium vorgerückt wird, während diese Tugend doch sonst so gepriesen, und auch jetzt noch das Leben in die Schanze geschlagen wird. Der letzte Punkt ist der

Glaube der Christen an die Auferstehung. Tertullian hält denen, die daran Anstoss nehmen, die Lehre von der Seelenwanderung und die Totenrichter Minos und Rhadamanthys vor.

Der Autor ist mit der Vergleichung der Christen und Heiden zu Ende; er kann jetzt höhnisch den Heiden zurufen, den Christen die Hand zu reichen, denn sie tragen die gleiche Schuld. Zum Schluss wird der Verfasser wieder ernst; mit einer eindringlichen Mahnung an die Heiden schliesst das Buch.

Das erste Buch hatte vorwiegend einen apologetischen Charakter, Tertullian wollte hier das Christentum rechtfertigen. Das zweite Buch dagegen ergreift die Offensive, es will den Götterglauben zerstören, um damit dem Christentum den Boden zu ebnen. Tertullian muss sich daher nach einer Quelle umsehen, in der die heidnischen Vorstellungen von der Gottheit wissenschaftlich dargelegt sind. Er wählt zu diesem Zweck „die Altertümer" von Varro, deren zweiter Teil die göttlichen Dinge umfasst. Für die Rekonstruktion dieses verlorenen Werkes leistet uns daher das zweite Buch wichtige Dienste. Varro hatte in seiner schematischen Weise die Vorstellungen vom göttlichen Wesen auf drei Quellen zurückgeführt, auf die Philosophen, auf die Dichter, auf die Staaten, und unterscheidet demgemäss physische, mythische und nationale Gottheiten. Die ersten beruhen auf der Spekulation, die zweiten auf dem Mythus, die dritten endlich auf Satzung. Allein, wendet Tertullian ein, die Spekulation ist unsicher, der Mythus der Gottheit unwürdig, die Satzung willkürlich und nicht allgemein. Aus diesen Quellen können wir also in keiner Weise eine richtige Anschauung von Gott erhalten. Nach dieser allgemeinen Zurückweisung geht der Apologet nun im einzelnen auf die drei Arten der Götter ein und bestreitet am ausführlichsten die physischen Götter der Philosophen. Besonders wendet er sich gegen die, welche die Gottheit in den Elementen suchen, und kommt zu dem Schluss, dass die Elemente nur die dienenden Werkzeuge in der Hand eines höchsten Wesens sind. Tiefer als die philosophische Theologie steht die mythische; denn diese macht die verstorbenen Menschen zu Göttern. Das Schlimme dabei ist, dass nicht einmal die ausgezeichneten Menschen vergöttert werden, sondern solche, die nicht einmal als Menschen waren, was sie hätten sein sollen. Auch die nationalen Götter widerstreiten dem göttlichen Wesen; denn dieses ist universell, der Volksgott ist particulär. Wie soll man einen Gott verehren, den nicht selten nur eine Stadt kennt! Dann welche Verschiedenheiten dieser Gottheiten? Nach dieser allgemeinen Bestreitung der heidnischen Götter geht er zu den römischen Gottheiten über. Die grosse römische Machtstellung, die auch das geistige Leben beeinflusst, macht ein näheres Eingehen auf die römische Theologie notwendig. Auch hier bot Varro das Material. In der Gliederung des Stoffes dagegen verlässt er seinen Führer; dieser hatte die römischen Götter in *certi, incerti* und *selecti* eingeteilt. Über die *di incerti* und die *di selecti* spottet Tertullian; er zieht eine andere auch von Varro berührte Einteilung vor, in Götter, welche die Römer mit allen Völkern gemeinsam haben und in solche, welche spezifisch römisch sind, er will zunächst nur

von den letzteren reden. Selbstverständlich spricht er sehr geringschätzig über sie, besonders über die vergötterte Hure Larentia. Auch die vielen römischen Gottheiten, welche sich die römische Abstraktion geschaffen, werden mit Hohn überschüttet; ein langes Verzeichnis dieser schattenhaften Gottheiten wird gegeben. Es folgt die Kritik der gemeinschaftlichen Götter; der Vorgang ist hier der, dass Rom fremde Gottheiten aufgenommen hat; es sind im wesentlichen die griechischen Gottheiten. Er nennt die älteste Gottheit, den Saturn, und behauptet, dieser sei ein Mensch gewesen; mit Berufung auf alte Autoren erzählt er seine Geschichte. Saturns Eltern können daher nicht der Himmel und die Erde gewesen sein. Seine Nachkommen müssen selbstverständlich auch Menschen gewesen sein. Dass aber Menschen nach ihrem Tode Götter geworden sind, ist unmöglich. Selbst wenn man diese Vergötterung als ein Verdienst für ruhmvolles Wirken ansehen wollte, stösst man auf Schwierigkeiten, denn von diesen sogenannten Göttern werden sehr schlimme Dinge berichtet. Der letzte Gang, den der erbitterte Kämpfer unternimmt, ist gegen den Glauben gerichtet, dass die Römer darum so gross und mächtig geworden seien, weil sie so fest an ihrem Götterglauben gehangen seien. Er schliesst mit der Aufforderung, den zu suchen, welcher über den Nationen waltet und die Herrschaft über die Welt jetzt den Römern verliehen hat.

Die Disposition des Werks. Im ersten Buch weist er c. 1—9 die Vorwürfe zurück, die gegen das Christentum erhoben werden. Mit c. 10 erklärt er, alle diese Vorwürfe den Heiden zurückgeben zu können (*nunc vero eadem ipsa [tela] de nostro corpore vulsa in vos retorquebo, eadem vulnera criminum in vobis defossa monstrabo*). Das zweite Buch zerfällt auch in zwei Hälften, die erste (c. 1—8) erörtert nach der Dreiteilung Varros die physischen, die mythischen und die nationalen Götter im allgemeinen und weist sie zurück. Die zweite Hälfte beschäftigt sich speziell mit den römischen Gottheiten und zwar zuerst mit den spezifisch römischen, dann (von c. 12 an) mit denen, welche die Römer mit andern Völkern, d. h. vorwiegend mit den Griechen gemeinsam haben.

Die Quellen. Die Hauptquelle des zweiten Buchs bilden Varros *antiquitates* und zwar der zweite Teil, *res divinae*. Aus diesem Werk hatte sich Tertullian einen Auszug gemacht. 2, 1 *elegi ad compendium Varronis opera, qui rerum divinarum ex omnibus retro digestis commentatus idoneum se nobis scopum exposuit.* 2, 9 *haec secundum tripertitam dispositionem Varronis divinitatis aut notiora aut insigniora digessimus.* Von diesem Werk konnten folgende Bücher Material liefern, das Einleitungsbuch, das über die Religion im allgemeinen handelte, dann die drei Schlussbücher 14, 15, 16, welche über die *di certi*, über die *di incerti* und über die *di praecipui ac selecti* handelten. Vgl. Schmekel, Die Philosophie der mittleren Stoa, Berlin 1892 p. 113, p. 120.

Verhältnis der Schrift *ad nationes* zum Apologeticus. Beide Schriften sind gleichzeitig, aber *ad nationes* ist früher geschrieben, denn er kündigt hier den Apologeticus an. Die Hauptstelle ist 1, 10: *effundite iam omnia venena, omnia calumniae tela infligite huic nomini, non cessabo ultra repellere, at postmodum obtundentur expositione totius nostrae disciplinae.* Das *postmodum* schliesst jede Beziehung des Futur in dem Sinn wie wir es kennen gelernt haben auf ein schon fertiges Werk aus. Diese *disciplina* (vgl. über den Begriff Overbeck, Zur Geschichte des Kanons p. 126) ist besonders c. 39 des Apolog. dargestellt. 1, 8 *adeo ut de nomine inimico recedatur, ideo negare conpellimur, dehinc negantes liberamur, tota impunitate praeteritorum, iam non cruenti neque incesti, quia nomen illud amisimus; sed dum haec ratio suo loco ostenditur, vos quam insequimini ad expugnationem nominis, edite;* vgl. Apol. c. 2 (c. 27). 1, 15 *vos, si de memoria abierunt quae caede hominis quaeque infanticidiis transegisse recogniscimini, recognoscetis suo ordine; nunc enim differimus pleraque, ne eadem videamur ubique retractare;* vgl. Apol. c. 9. 2, 7 *delibanda enim nunc est species ista (mythicum genus deorum), cuius suo loco ratio reddetur;* vgl. Apol. 22 und 23. 1, 7 *ad utramque causam mortuorum resurrectio praedicatur . viderimus de fide istorum, dum suo loco digeruntur; interim credite quemadmodum nos;* vgl. Apol. c. 49. Diesen Zeugnissen gegenüber ist die Meinung derer

nicht stichhaltig, welche den Apol. früher ansetzen, wie die Hesselberos (vgl. dagegen Hauck p. 57), Eberts (Gesch. der christl. Litteratur p. 41) und Grotemeyers (Ueber Tertullian, Kempen 1863).

Interessant ist es zu verfolgen, wie T. im Apologeticus den Text der *libri ad nationes* modifiziert und korrigiert. Vgl. Hauck p. 72 und die lehrreiche Zusammenstellung bei Hartel, Patrist. Studien II 16; Noeldechen, Die Abfassungszeit p. 26.

Die Zeit der Abfassung. Die Bücher *ad nationes* sind vor dem Apologeticus geschrieben, den wir der zweiten Hälfte des Jahres 197 zuweisen werden. Aber aus den angeführten Stellen ersieht man, dass Tert., als er *ad nationes* schrieb, sich bereits mit dem Gedanken an den Apologeticus trug. Dass die *libri ad nationes* nicht etwa lange vor dem Apologeticus anzusetzen sind, zeigt 1, 17 *adhuc Syriae cadaverum odoribus spirant, adhuc Galliae Rhodano suo non lavant;* denn hier haben wir eine Anspielung auf die Schlacht bei Lugdunum (197).

663. Apologeticus. Die Schrift wendet sich an die Provinzialstatthalter, denen das Urteil in den Christenprozessen zusteht. Da eine mündliche Verteidigung des Christentums vor Gericht nicht gestattet ist, so soll wenigstens die stumme Schrift zur Kenntnis der Statthalter gelangen. Der Hauptbeschwerdepunkt, den die Christen erheben, ist der, dass sie ungekannt verurteilt werden. Es genügt der Christenname allein zu einer Verurteilung; eine Untersuchung, ob der Angeklagte auch die Verbrechen begangen, welche man den Christen gewöhnlich zur Last legt, findet nicht statt. Die Christen werden daher in dem Strafprozess ganz anders behandelt als die anderen Angeklagten. Die Folter wird bei jenen von dem Richter angewendet, nicht um ein Geständnis herauszupressen, sondern um einen Widerruf des Christentums zu erzwingen. Beruft man sich auf die Gesetze, welche das Christentum einfach verbieten,[1]) so ist zu entgegnen, dass auch das Gesetz als Menschenwerk ungerecht und verfehlt sein kann. Warum werden denn fort und fort alte Gesetze durch neue ersetzt! Dass aber die Gesetze gegen die Christen unvernünftig sind, erhellt schon aus dem widersinnigen Prozessverfahren, das gegen sie zur Anwendung kommt. Auch waren es schlechte und grausame Kaiser, welche die Christen mit ihren Gesetzen verfolgten.

Nach dieser Einleitung nimmt die Apologie die gegen die Christen erhobenen Anschuldigungen vor, um sie zu widerlegen, und zwar zuerst die sogenannten geheimen Verbrechen. Es sind dies Kindermord, Thyestisches Mahl und Inzest. Allein diese Anschuldigungen beruhen auf leeren Gerüchten, noch niemals sind dieselben durch Thatsachen festgestellt worden. Bei den Heiden kommen allerdings solche Dinge vor. Doch diese Vorwürfe konnten natürlich nicht das Fundament für ein Vorgehen gegen die Christen abgeben; Tertullian macht daher dieselben kurz ab. Um so wichtiger waren die sogenannten offenkundigen Verbrechen der Christen, welche erst das gesetzliche Einschreiten gegen sie möglich machten; es waren dies die Anschuldigungen, dass die Christen die vaterländische Religion und den Kaiser missachten. Die Widerlegung dieser Vorwürfe bildet den Schwerpunkt der ganzen Apologie. Was den ersten Punkt anlangt, so gibt Tertullian zu, dass die Christen die heidnischen Götter nicht verehren; allein sie thun dies mit Recht, denn diese heidnischen Götter sind keine wahren Götter; selbst die Be-

[1]) c. 4 *non licet esse vos.*

handlung derselben von seiten ihrer Bekenner zeigt dies; die unwürdigen Vorstellungen, welche in der Litteratur über die Götter und ihr Treiben verbreitet werden, sind mit dem göttlichen Wesen nicht in Einklang zu bringen. Naturgemäss stellt Tertullian dem Gottesbegriff der Heiden den christlichen gegenüber; zuvor muss er aber den verkehrten Vorstellungen, die über denselben im Umlauf sind, entgegentreten. Die Christen verehren nur einen Gott, welcher Schöpfer des Himmels und der Erde ist, und der sich uns durch die hl. Schrift geoffenbart hat. Nachdem sich der Apologet über das hohe Alter und die Erhabenheit der Schrift verbreitet hat, zeichnet er mit einigen Strichen das Walten der Gottheit, die Menschwerdung, Geburt, Leiden, Sterben und Auferstehung. Von der Gottheit sind zu trennen die Dämonen, die das Christentum ebenfalls annimmt. Tertullian spricht den Satz aus, dass die Dämonen mit den heidnischen Göttern zusammenfallen, und sucht denselben zu erweisen. Nach dieser Erörterung kann er das Resultat ziehen, dass, da die heidnischen Götter keine wahren Götter sind, die Christen nicht gezwungen werden können, sie zu verehren. Der Glaube, dass die Götter es waren, welche den Römern die Weltherrschaft verliehen haben, ist ein irriger, der eine Gott allein ist der Lenker des Alls. Die Schutzschrift geht zu dem in den Augen der Römer noch verdammungswürdigeren Verbrechen der *laesa maiestas* über. Auch hier gibt Tertullian zu, dass ein Christ nicht für den Kaiser den Göttern opfern könne. Allein dies ist leicht begreiflich, denn die Götter sind ja nichts; dagegen bezeugen die Christen in anderer Weise ihre Ehrfurcht für den Kaiser, indem sie für ihn, dem Gebot der Schrift gemäss, beten. Auch wenn sie den Kaiser nicht als göttliches Wesen verehren können, so lieben sie ihn doch und erklären sich sogar bereit, bei dem Wohl des Kaisers zu schwören; sie wünschen auch den Bestand des römischen Reichs. In dieser Weise bethätigen sie ihren Patriotismus besser als durch überschwengliche, sinnlose Ehrenbezeugungen. Es ist daher ein Unrecht, wenn man sagt, dass die Christen keine Römer sind. Die Anhänglichkeit der Christen an das Vaterland kann man besonders daraus ersehen, dass sie, obwohl so zahlreich, doch nicht Gewalt ihren Verfolgern entgegensetzen oder alle auswandern. Es ist unrichtig, die Christengemeinden als verbotene, den Staat schädigende Verbindungen anzusehen. Der Autor schaltet hier eine Schilderung des christlichen Gemeindelebens ein, welche ich als das Juwel seiner Apologie bezeichnen möchte; ein so erhebendes Bild der Bruderliebe ist hier gezeichnet. Es folgt die Bekämpfung des bekannten Vorwurfs, dass die Beiseiteschiebung der Götter, welche das Christentum mit sich bringe, an der allgemeinen Notlage schuld sei. Wenn man die Christen als unnütze Glieder der Gesamtheit bezeichnet, so ist auch dieser Tadel völlig unbegründet. Die Christen beschäftigen sich mit den weltlichen Dingen, soweit sie nicht gegen die Gebote der Religion und Sittlichkeit verstossen, sie nützen dem Gemeinwesen schon dadurch, dass sie die Furcht vor der ewigen Strafe abhalten muss, den Weg des Verbrechens zu beschreiten.

Damit glaubt Tertullian die Sache des Christentums genugsam gerechtfertigt zu haben. Zum Schluss legt er noch dar, dass das Christen-

tum nicht etwa als ein philosophisches System zu betrachten sei. Kommen bei den Philosophen Anklänge an die christlichen Wahrheiten vor, so ist dies daraus zu erklären, dass die hl. Schriften älter sind als alle Litteratur, und dass daraus manches, wenn auch entstellt, zu den heidnischen Autoren gekommen ist. Dass die Philosophen anders behandelt werden als die Christen, wird wiederum als ein Unrecht charakterisiert. Die Christen stellt der Apologet den Philosophen gegenüber in ein weit helleres Licht; mit dem Preis des Martyrertums schliesst die Schrift.

Vergleicht man den Apologeticus mit den Büchern an die Heiden, so ist vor allem ins Auge zu fassen, dass dadurch, dass die erste Schrift an die Statthalter gerichtet ist, eine andere Behandlung der Sache notwendig erscheint. In dem Apologeticus muss naturgemäss mehr das Juristisch-Politische in den Vordergrund treten. In den Büchern an die Heiden musste er sich eine grössere Wirkung von der Darlegung des heidnischen Aberglaubens erwarten, der den Gebildeten ja ferner lag. Der Ton der Bücher an die Heiden ist bedeutend schroffer und erbitterter als in dem Apologeticus. Die Gedankenanordnung ist im Apologeticus geordneter und straffer, auch der Ausdruck ist gewählter.

Die Disposition des Apologeticus. Der Schriftsteller deutet klar den Gang seiner Abhandlung an. Die Einleitung wird mit Schluss des c. 6 beendet, indem das Thema angekündigt wird mit den Worten: *nunc ad illam occultorum facinorum infamiam respondebo, ut viam mihi ad manifestiora purgem.* Diese Einleitung stellt sich uns in zwei Hälften dar; denn c. 4 sagt er gleich anfangs *atque adeo quasi praefatus haec ad sugillandam odii erga nos publici iniquitatem iam de causa innocentiae consistam* und wendet sich dann zu der *auctoritas legum*, welche gegen die Christen ins Feld geführt wird. Allein, dass dies noch zu der Einleitung gehört, deutet er in demselben Kapitel mit den Worten an: *respondebimus ad singula quae in occulto admittere dicimur.* Hier werden zugleich auch deutlich die zwei Teile des Themas angekündigt: *α*) Verteidigung gegen die sog. heimlichen Vergehen; *β*) Verteidigung gegen die offenkundigen Verbrechen. Der erste Teil umfasst die Kap. 7—9, wo wir am Schluss lesen: *nunc de manifestioribus dicam;* der zweite, weit umfassendere, die Kap. 10—45; denn Kap. 46 besagt im Anfang, dass die Apologie zu Ende ist (*constitimus, ut opinor, adversus omnium criminum intentationem, quae Christianorum sanguinem flagitat*). Der Schluss wird von fünf Kapiteln gebildet (46—50). Den Kern des Apologeticus bilden also die Kap. 10—45. Auch hier finden wir die Zweiteilung; denn 10—27 weisen zurück das *crimen laesae divinitatis* (c. 27 *satis haec adversus intentationem laesae divinitatis*); c. 28—45 das *crimen laesae maiestatis* (c. 28 *ventum est igitur ad secundum titulum laesae augustioris maiestatis*); über diese Doppelanklage vgl. Mommsen, Histor. Zeitschrift 64 (28), 1890 S. 396.

Zeit der Abfassung. Der Apologeticus ist geschrieben nach Besiegung des Niger und Albinus, da Severus Alleinherrscher war. Vgl. die höhnische Frage c. 35 *Unde Cassii et Nigri et Albini? Unde qui inter duas lauros obsident Caesarem? De Romanis, nisi fallor, id est de non Christianis.* c. 4 *vanissimas Papias leges — Severus constantissimus principum exclusit.* Daraus ergibt sich der *terminus post quem*, das Jahr 197, in welchem Albinus bei Lugdunum besiegt wurde. Der *terminus ante quem* ergibt sich daraus, dass Severus' Verbot des Uebertritts zum Christentum noch nicht publiziert war, denn es ist nirgends erwähnt, und dass der Apologet es verschwiegen, ist völlig unwahrscheinlich; er hätte dann gewiss nicht den Kaiser *„constantissimus principum"* genannt. Das Reskript gegen die Christen ist 201—202 entstanden.[1]) Um das Intervallum genau zu bestimmen, dienen die Worte des c. 35: *sed et qui nunc scelestarum partium socii aut plausores cotidie revelantur, post vindemiam racematio superstes, quam recentissimis et ramosissimis laureis postes praestruebant, quam elatissimis et clarissimis lucernis vestibula nebulabant, quam cultissimis et superbissimis toris forum sibi dividebant!* Es ist hier von *gaudia publica* die Rede, welche vor 202 in Rom stattgefunden haben und zwar nach dem Sieg über die Prätendenten. Sever verweilte in Rom von Sommer

[1]) Neumann, Der röm. Staat 1. Bd. 161, 171.

bis Herbst 197; in diese Zeit fällt die Bestrafung der Anhänger jener Prätendenten (*post vindemiam parricidarum racematio superstes*) cf. Spart. 14, 11. Vgl. Bonwetsch p. 13—17. Grundlegend war in dieser Frage Mosheim, *Disquisitio chronologica de vera aetate Apologetici* bei Oehler III 490.

Zur Quellenfrage vgl. oben S. 235 und Schmekel, Die Philosophie der mittleren Stoa, Berlin 1892, p. 109.

Die griechische Uebersetzung des Apologeticus. Bei Eusebius h. e. lesen wir 2, 2, 4 p. 48 Dindorf *ταῦτα Τερτυλλιανός, τοὺς Ῥωμαίων νόμους ἠκριβωκὼς ἀνήρ, τά τε ἄλλα ἔνδοξος καὶ τῶν μάλιστα ἐπὶ Ῥώμης λαμπρῶν, ἐν τῇ γραφείσῃ μὲν αὐτῷ τῇ Ῥωμαίων φωνῇ, μεταβληθείσῃ δὲ καὶ ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα γλῶτταν ὑπὲρ Χριστιανῶν ἀπολογίᾳ τίθησι κατὰ λέξιν τοῦτον ἱστορῶν τὸν τρόπον* vgl. 3, 33, 3 p. 126 D. Aus diesen Stellen ergibt sich zugleich, dass die Uebersetzung nicht von Eusebios selbst herrührt. Ausser diesen beiden Stellen benutzt er noch die Uebersetzung 2, 25, 4 p. 81 D., 3, 20, 7 p. 107 D., 5, 5, 5 p. 202 D. Die Stellen 2, 2, 4; 2, 25, 4; 3, 20, 7; 5, 5, 6 geben zusammen fast das ganze 5. Kapitel des Apologeticus. Die Vergleichung des Textes mit der Uebersetzung thut dar, dass die Uebersetzung nicht von Tertullian selbst herrühren kann, denn es finden sich nicht genaue, ja missverständliche Uebertragungen und Abweichungen vor. Weiter zeigt die Sprache, dass der Uebersetzer ein Grieche war, der nicht aller Schwierigkeiten seines Autors Herr wurde (er verkennt z. B. die Bedeutung von *cum maxime* 3, 33, 3 = Apol. 2). Höchst wahrscheinlich entstand diese Uebersetzung bald nach dem Erscheinen des Originals. Dass sie von dem Chronographen Julius Africanus herrühre, vermutet A. Harnack, aber ohne durchschlagende Gründe (Die griechische Uebersetzung des Apologeticus Tertullians, Texte und Untersuchungen, VIII. Bd., Heft 4). Mendelssohn, Philol. 52, 556 f.

664. De testimonio animae (vom Zeugnis der Seele). Es gab eine Litteratur, welche dadurch für das Christentum Propaganda zu machen suchte, dass sie nachwies, dass selbst in der heidnischen Litteratur die christliche Weltanschauung hie und da durchbreche. Einen anderen Weg, auf dem Boden der natürlichen Erkenntnis die christliche Wahrheit aufzudecken, beschritt Tertullian in dieser Schrift; er rief die „ungebildete" Volksseele zum Zeugnis auf. Im Munde des Volkes lebt eine Reihe von Redensarten, welche ein Bekenntnis christlicher Wahrheiten in sich schliessen. Der Glaube an den einen Gott, sowohl den gütigen als den strafenden, der Glaube an den bösen Dämon, endlich der Glaube an die Fortdauer nach dem Tode liegt in solchen unwillkürlich gebrauchten Formeln des täglichen Lebens. Sie sind Zeugnisse der Seele, damit der Natur, und damit Gottes. Wir können sie nicht auf einen lateinischen Ursprung zurückleiten, höchstens könnten sie ihre Quelle in den heiligen Schriften haben, womit sie sich als Ausdruck der göttlichen Offenbarung kennzeichnen. Selbstverständlich müssen die Redensarten nicht bloss für ein Volk, sondern für die ganze Menschheit in Anspruch genommen werden. Hier gibt aber der Verfasser nur Behauptungen statt der Beweise.

Das Schriftchen ist anziehend durch die Wärme der Darstellung, besonders die Apostrophe an die Seele gestaltet sich sehr wirksam.

Abfassungszeit. Das Schriftchen ist nach dem Apologeticus geschrieben, da auf denselben hingewiesen wird (c. 5). Dasselbe ist nur eine nähere Ausführung von einem Gedanken des Apologeticus (c. 17).

665. Ad martyras (Trostschrift an die Martyrer). Die wegen ihres Glaubens Eingekerkerten zu unterstützen und zu trösten, war Pflicht der Gläubigen. Auch Tertullian kommt dieser Pflicht in dem schönen, warm geschriebenen Schriftchen nach. Er erinnert sie daran, dass der hl. Geist sie bisher geleitet, und ermahnt sie, auch im Kerker ihm zugethan zu bleiben. Anderseits führt er ihnen zu Gemüte, dass selbst im

Kerker der böse Feind sein Spiel treibt und dass sie sich gegen ihn wappnen mögen. Der Kerker hat die Martyrer von der Welt geschieden, damit aber auch von allem weltlichen Tand. Selbst wenn der Kerker dem Dulder manche Freude der Welt entzogen hat, was thut's? Seiner warten dafür höhere Freuden im Himmel. Aber selbst die Leiden, welche der Kerker mit sich bringt, müssen geduldig ertragen werden. Das Christentum ist ja ein Kriegsdienst für den Herrn. Der Kampf, den der Martyrer auszufechten hat, ist ein guter. Der Kerker ist eine gute Übungsschule für den Kampf um die ewige Krone. Gegen die Schwachheit des Leibes hat der Geist tapfer anzukämpfen. Selbst das Heidentum bietet eine reiche Anzahl von Beispielen heroischer Todesverachtung. Nicht bloss das Streben nach Ruhm und andere edle Motive, sondern auch krankhaftes Wesen, Blasiertheit, führt Leute dazu, schwere Leiden und Gefahren auf sich zu nehmen. Und wie viele verlieren nicht durch Brand, wilde Tiere, Räuber, Feinde das Leben! Sollten wir zaudern für Gott das Gleiche zu erdulden?

Ueber die Materie vgl. E. Le Blant, *Les persécuteurs et les martyrs*, Paris 1893, besonders ch. IX p. 99 (*la préparation au martyre*) und ch. XIV p. 159 (*les martyrs en prison*).

Die Zeit des Schriftchens wird durch die Schlussworte bestimmt: *ad hoc quidem vel praesentia nobis tempora documenta sint, quantae qualesque personae inopinatos natalibus et dignitatibus et corporibus et aetatibus suis exitus referunt hominis causa, aut ab ipso, si contra eum fecerint, aut ab adversariis eius, si pro eo steterint*, welche Worte man auf die Hinrichtungen nach der Schlacht bei Lyon (19. Febr. 197) bezieht.

666. De spectaculis (über die Schauspiele). Die Frage, ob es den Christen gestattet sei, die Spiele zu besuchen, scheint die Gemüter in der Zeit Tertullians stark bewegt zu haben. Selbst die Heiden suchten von christlicher Grundlage aus den Besuch zu rechtfertigen. Es wurde geltend gemacht, dass diese Äusserlichkeiten nichts mit dem innern religiösen Leben zu thun haben, und dass der Glaube, alles sei von Gott geschaffen, auch den Spielen zu gute kommen müsse. Die Christen, welche für den Besuch der Schauspiele waren, konnten sich darauf berufen, dass dieselben in der Schrift nicht verboten seien. Dieser laxen Haltung tritt Tertullian mit seiner Schrift entgegen, die er auch in griechischer Sprache erscheinen liess. Leicht war der erste Grund für den Besuch des Theaters zu widerlegen, denn jede Gottesgabe kann missbraucht werden. Schwieriger war es, aus einer biblischen Stelle ein Verbot des Besuchs der Spiele herauszudeuten. Allein das Schwergewicht seines Beweises ruht in dem Satz, dass die Spiele mit dem Götzendienst aufs innigste zusammenhängen. Der rigorose Autor hat hier insofern festen Boden unter den Füssen, als der Zusammenhang der Spiele mit dem Kultus im Altertum unbestreitbar ist. In einer historischen Darlegung, für die ihm Sueton Quelle war, sucht er diese religiösen Fäden darzulegen. Damit ist eigentlich der Zweck der Schrift erfüllt; das Verbot, die Schauspiele zu besuchen, ergibt sich für den Christen von selbst. Allein die Untersuchung vermag sich nicht bei den antiquarischen Notizen zu beruhigen; sie verlangt wärmere Töne; er zeigt daher, dass die Schauspiele mit ihren Aufregungen, mit ihren Unsittlichkeiten, mit ihren Grausamkeiten die christliche Seele gefährden. Die Freuden der Christen sind anderer Art als die der Heiden.

Das grösste Schauspiel erwartet den Christen, wenn der Herr wieder erscheint zum letzten Gericht. Die Schilderung, welche Tertullian hier entwirft, gehört durch ihre Schärfe und ihre Glut zu dem Merkwürdigsten, was er geschrieben.

Ueber die Materie vgl. F. C. Baur, Das Christentum und die christl. Kirche der drei ersten Jahrhunderte, Tüb. 1853 p. 455. Nöldechen, Tert. und das Theater, Zeitschr. f. Kirchengesch. XV (1894) 161—203; Tert. und der Agon, N. Jahrb. f. deutsche Theol. III (1894) 206—26; Tert. u. das Spielwesen, Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXVII (N. F. II) 91 ff.

Die Abfassungszeit. Genauere Daten fehlen, nur soviel wissen wir, dass die Schrift den Schriften *de idololatria* (vgl. c. 13 *de spectaculis autem et voluptatibus eiusmodi suum iam volumen implevimus*) und *de cultu feminarum* (1, 8 *de illis* (*spectaculis*) *suum volumen edidimus*) vorausgeht. Die Schrift ist von der montanistischen Anschauung frei; vgl. Bonwetsch p. 33. Dass sie zur Zeit einer Verfolgung geschrieben wurde, wie Hauck will (p. 16), kann mit Sicherheit nicht aus c. 27 geschlossen werden (Bonwetsch p. 34).

Die Scheidung in zwei Teile deutet der Verfasser deutlich an c. 14 *nunc interposito nomine idololatriae, quod solum subiectum sufficere debet ad abdicationem spectaculorum, alia iam ratione tractemus ex abundanti.*

Die Disposition des antiquarischen Teils gibt c. 4 *commemorabimus origines singulorum* (*spectaculorum*) *quibus in cunabulis in saeculo adoleverint, exinde titulos quorundam, quibus nominibus nuncupentur, exinde apparatus, quibus superstitionibus instruantur, tum loca, quibus praesidibus dicentur, tum artes, quibus auctoribus deputentur.* Vgl. die Zusammenfassung c. 13.

Die Quelle. c. 5 (*de originibus*) *positum est apud Suetonium Tranquillum vel a quibus Tranquillus accepit.* Vgl. oben § 532 p. 49. Ausser der daselbst citierten Schrift von P. J. Meier, *De gladiatura Romana* siehe noch Noeldechen, Die Quellen Tertullians in seinem Buch von den Schauspielen (Philologus Suppl. VI [1893] p. 727).

667. De idololatria (über den Götzendienst). Die Scheidung zwischen dem christlichen und heidnischen Leben, welche die Schrift über die Schauspiele angebahnt hatte, will in noch höherem Grade die Abhandlung über den Götzendienst durchführen. Ihr Ziel ist, den Christen von allem, was nur irgendwie mit dem Götzendienst zusammenhängt, loszuschälen. Des Götzendienstes machen sich aber nach Tertullians Ansicht schuldig nicht bloss diejenigen, welche Götzenbilder verfertigen, sondern auch alle diejenigen, welche mit irgendwelcher Thätigkeit dem Götzendienst dienstbar sind. Götzendiener sind ihm die Astrologen und Mathematiker, ja auch die Lehrer der Litteratur, endlich die Kaufleute, welche mit Weihrauch handeln. Alle diese Beschäftigungen der genannten Stände sind unverträglich mit dem Christentum; die Ausrede, dass man doch seinen Lebensunterhalt sich erwerben müsse, kann nicht in die Wagschale fallen. Aber der Verfasser spinnt sein Thema noch weiter, er verbietet dem Christen die Beteiligung an den nationalen Feiertagen und Festlichkeiten, die Beleuchtung und Bekränzung der Thüren als einen heidnischen Gebrauch, ganz besonders aber jede Teilnahme an den Opfern. Dies führt auf die Frage, ob ein Christ ein Staatsamt bekleiden oder Kriegsdienst annehmen kann. Selbstverständlich müssen sich nach seiner Ansicht grosse Unzuträglichkeiten für die christliche Überzeugung ergeben, welche den Kriegsdienst geradezu den Christen unmöglich machen. Nicht einmal die abgegriffenen Schwurformeln bei den Göttern sollen den Christen gestattet sein.

Mit Staunen sieht man in dieser Schrift die grosse Kluft zwischen dem nationalen und dem christlichen Wesen. Die Kunst wird ganz verworfen; im Christentum ist sie noch kein Bedürfnis. Dagegen ist die Unentbehrlichkeit der heidnischen Litteratur Thatsache; und es ist inter-

essant, wie Tertullian sich aus dem Dilemma zieht, er verbietet hier das Lehren, gestattet aber das Lernen.

Die Abfassungszeit. c. 15 *scio fratrem per visionem eadem nocte castigatum graviter, quod ianuam eius subito adnuntiatis gaudiis publicis servi coronassent.* Diese *gaudia publica* werden sich wohl auf den Sieg bei Lyon (197) bezogen haben (Noeldechen, Die Abfassungszeit p. 35). Zugleich zeigt die Nichtheranziehung des Parakleten die vormontanistische Epoche.

668. De cultu feminarum l. II (gegen den Frauenputz). Das Bestreben, die Christen von den Heiden in jeder Beziehung loszureissen, hatte Tertullian veranlasst, auch eine Broschüre an die Frauen zu richten. Sie bekämpft den Frauenputz. Man muss demnach annehmen, dass die vornehmen Frauen der Gemeinde in Karthago schon sehr von dem christlichen Ideal sich entfernt hatten und in dieser Beziehung mit den Heiden zusammengingen, so dass ein ernstes Wort am Platze war. Es war dies um so mehr geboten, als man auch schon angefangen hatte, Entschuldigungsgründe für den Frauenputz anzuführen. Der Verfasser erinnert im Eingang die Frauen an die schwere Schuld, die ihre Stammmutter auf sich und damit auf das ganze Geschlecht geladen, und meint, dass daher für die Frauen das Busskleid sich eigentlich am besten eigne. Dann geht er auf das Verwerfliche des äusseren Schmuckes ein und führt die Anregung zu demselben als eine Quelle des Bösen auf die gefallenen Engel zurück. Damit ist allem äusseren Tand sein Urteil gesprochen. Als eine Autorität für sein Buch citiert er den apokryphen Enoch und verteidigt die Echtheit desselben. Ein genauer Einblick in das Wesen des äussern Schmucks führt zu demselben Resultat. Er unterscheidet hiebei die Schmuckgegenstände (*cultus*) und die künstliche Verschönerung (*ornatus*). Gegen die Schmuckgegenstände (Gold, Silber, Edelsteine) geht er in der Weise vor, dass er sie als wertlos ansieht, weil sie uns keinen Nutzen verschaffen können. Nur die Seltenheit und der fremde Ursprung verleihen denselben ihren Wert. Dadurch wird die Sehnsucht nach dem Besitz derselben angeregt. Doch hier bricht das Buch ab. Der Gegenstand ist also nicht zu Ende geführt. Es ist uns nun noch ein zweites Buch dieser Schrift überliefert; allein dies stellt sich nicht als Fortsetzung, sondern als eine Neubearbeitung des Themas dar; denn es gibt mehr als das dort nicht ausgeführte, es legt den Plan der ersten Schrift zu Grund, führt aber denselben in anderer Anordnung durch, denn Tertullian nimmt zuerst die künstliche Verschönerung[1]) vor, während er die Schmuckgegenstände an zweiter Stelle behandelt. Der Ton der Rede ist gemässigter, ich möchte sagen, weit weltlicher. Die allgemeine Betrachtung hat einen viel grösseren Umfang erhalten. In dem ersten Teil des Themas eifert er besonders gegen die künstliche Haarpflege, gegen das Färben, gegen auffallende Frisuren. Sehr interessant ist es, dass er im Vorbeigehen auch die Schönheitspflege der Männer mit einigen Strichen schildert (c. 8). In Bezug auf die Schmuckgegenstände macht der Einwand Schwierigkeiten, dass ja auch diese Dinge von Gott geschaffen seien. Aber der Autor meint, dass

[1]) z. B. c. 5 *cutem medicaminibus urgent, genas rubore maculant, oculos fuligine porrigunt,* c. 6 *capillum croco vertere.*

Gott dabei die Absicht gehabt habe, die Enthaltsamkeit auf eine Probe zu stellen. Den meisten Wert scheint der Verfasser aber darauf zu legen, dass der Schmuck für die christliche Frau keinen Zweck hat. Endlich macht er noch geltend, dass leicht eine Frau durch den Schmuck in ein übles Gerede kommen kann, und dass das Urteil der Menschen auch von dem Christen nicht völlig bei seite zu schieben ist.

Ueber das Verhältnis des l. II zu l. I vgl. Hauck p. 33 Anm. 2. Anders Hesselberg p. 53.

Abfassungszeit. Beide Bücher sind vormontanistisch. In der Anrede an die Christinnen zeigt sich keine Spur einer Scheidung (Bonwetsch p. 36). Wie weit l. I und l. II auseinander liegen, lässt sich nicht bestimmen, l. I ist nach *de spect.* geschrieben (c. 8): *nam et omnes istae profanae spectaculorum saecularium voluptates, sicut de illis suum volumen edidimus, ipsa etiam idololatria ex rebus dei constat.* Ob aus der Nichterwähnung der Schrift *de idol.* folgt, dass damals dieselbe noch nicht vorhanden war, steht dahin. Im zweiten Buch erwähnt er die Verschleierung der Jungfrauen (c. 7), aber so, dass man sieht, es war noch kein Streit darüber entbrannt. Daraus schliesst man, dass l. II vor *de or.* fällt, wo die Frage schon in Fluss gekommen ist (c. 21); vgl. Hauck p. 33, 1.

Quelle. Noeldechen (Tertullians Verhältnis zu Clem. Alex., Jahrb. f. prot. Theol. 12, 280) behauptet, dass dem Tertullian bei der Schrift der „Paedagogus" des Clemens vorgelegen hat. Vgl. dagegen P. Wendland, *Quaestiones Musonianae* (Berol. 1886) p. 48 ff.

β) Christlich-praktische Schriften.

669. Übersicht. Es sind fünf Schriften, die wir hier einreihen, und zwar über die Taufe, über das Gebet, über die Busse, über die Geduld und die zwei Bücher an seine Frau. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Tertullian, als er diese Schriften schrieb, zu den Presbytern der karthagischen Christengemeinde gehörte. Es sind wichtige praktische Fragen, welche die Presbyter oft genug beschäftigt haben mochten, es waren damals die Dinge noch im Fluss, Zweifel regten sich, Kontroversen tauchten auf, da mussten die Vorsteher der Gemeinde Stellung nehmen. So sehen wir in Bezug auf die Taufe eine Reihe von Problemen auftauchen, zum Teil einschneidender Art z. B. ob die Taufe der Ketzer gültig sei. Auch in Bezug auf die Art und Weise zu beten ging die Praxis vielfach auseinander, so dass sich hier eine Belehrung dringend nötig erwies. Die schwierigsten und einschneidendsten Fragen bot aber die Bussdisziplin dar, da hier ein Schwerpunkt des christlichen Lebens lag. Die Feststellung desselben nahm geraume Zeit in Anspruch und erfolgte nicht ohne schwere Kämpfe. Endlich war auch die Ehe Gegenstand eifriger Erörterungen; besonders eifrig wurde darüber verhandelt, ob eine zweite Ehe gestattet sei. Mehrmals tritt Tertullian an dieses Thema heran, in den Büchern an seine Frau steht er noch auf dem Standpunkt der Zulässigkeit derselben. Hatte in diesen Schriften Tertullian spezielle Fragen des christlichen Lebens behandelt, so behandelt er in der Abhandlung über die Geduld einen allgemeinen Gegenstand, der aber für das ganze sittliche Leben von Bedeutung ist und der das Christentum ganz besonders scharf vom Heidentum trennt.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der genannten Schriften ist nicht sicher zu bestimmen; nur soviel steht fest, dass die Schriften über die Geduld und die Bücher an seine Frau der montanistischen Zeit des Ver-

fassers am nächsten stehen. Auch die zeitliche Einreihung in die Schriften der ganzen Epoche macht Schwierigkeiten.

Hauck setzt alle fünf Schriften später als die apologetischen, vgl. seine Rechtfertigung p. 109; Bonwetsch gibt bezüglich der drei zuerst genannten keine Entscheidung (p. 32 und p. 85).

670. De baptismo (über die Taufe). Die Schrift über die Taufe hatte in einem äusseren Vorkommnis den Grund ihrer Entstehung. Eine Frau, eine Viper aus der Gajanischen Häresie, welche in dem Titel der Schrift (bei Pamelius) Quintilla genannt wird, hatte eine Agitation gegen die Taufe unternommen, indem sie besonders ihre Notwendigkeit bestritt. Es war daher geboten, durch eine Schrift dem wankend gewordenen Glauben mancher Christen zu Hilfe zu kommen. Das Büchlein hat nicht den Charakter einer blossen Streitschrift gegen Quintilla, dasselbe gibt vielmehr eine vollständige Lehre über die Taufe, wobei jedoch besonders die damals auftretenden Streitfragen genaue Berücksichtigung finden. Und darauf beruht das grosse Interesse des Schriftchens; wir sehen, wie die betreffende Materie gleichsam noch im Fluss begriffen war. Die Streitfragen drehen sich um die verschiedensten Dinge, so werden z. B. untersucht das Wesen der Johannestaufe, dann das Problem, warum Christus nicht selbst getauft habe, die Ungültigkeit der Ketzertaufe u. s. w. Für die Geschichte der Taufe sind interessant die Kapitel über die Art und Weise der Taufspendung, über das für die Taufe geeignete Alter, endlich über die für das Taufen günstige Zeit.

Der Anlass der Schrift. Was es mit dem Gaius für eine Bewandtnis hat, ist schwer zu entscheiden. Tertullian erwähnt die *Gaiana haeresis* noch *De praescr.* c. 33 (*Gaiana haeresis dicitur*). Wir kennen einen Gaius, der unter dem röm. Bischof Zephyrinus einen Dialog mit dem Montanisten Proclus schrieb und den Hippolytos bekämpfte (Zahn, Geschichte des neutest. Kan. 2, 973). Allein es ist nicht wahrscheinlich, dass dieser Gaius mit dem von Tertullian Genannten identisch ist, vgl. Volkmar, Litterar. Centralbl. 1854 p. 35; Harnack, Zur Quellenkritik der Gesch. des Gnost. p. 59, Geschichte der altchristl. Litt. 1, 601.

Abfassungszeit. Hier lässt sich nur soviel sagen, dass sie vormontanistisch ist („Besonders Eingang und Schluss erweist den Katholiken" Bonwetsch p. 30, vgl. noch Neander p. 178), dann dass ihr die griechisch geschriebene Schrift über die Ketzertaufe vorausging (c. 15).

Ueber die Verwandtschaft der Schrift mit der *de paenitentia* vgl. Hauck p. 117.

671. De oratione (über das Gebet). Das Schriftchen beginnt mit dem Gedanken, dass dem neuen Bund auch ein neues Gebet notwendig war, es ist dies das Vater Unser. Der Verfasser gibt an der Hand der hl. Schrift eine Erklärung dieses Gebets und fügt dann noch einige allgemeine Vorschriften über das Gebet hinzu z. B. dass man versöhnten Herzens beten, dass man den Geist sammeln soll; Händewaschung hält er nicht für notwendig, dafür verlangt er die Reinheit des Herzens, er eifert weiter gegen den Gebrauch, beim Gebet den Mantel abzulegen und sich nach dem Gebet zu setzen. Dagegen empfiehlt er das Aufheben der Hände. Die Unterlassung des Friedenskusses nach dem Gebet von seite der Fastenden erscheint ihm tadelnswert. Auch die Kleidung der Frauen zieht er in den Kreis seiner Betrachtungen, es war damals eine Streitfrage, ob auch die Jungfrauen wie die Frauen in der Kirche verschleiert erscheinen sollten. Auch das Kniebeugen beim Gebet hatte seine Kontro-

verse. Manche wollten am Sabbat dasselbe nicht vornehmen. Tertullian riet zur Nachgiebigkeit. Es folgen Aphorismen über Ort und Zeit des Gebets und noch über einige andere Punkte. Mit einem warmen Preis des Gebets schliesst das Schriftchen, das besonders ein antiquarisches Interesse für uns hat, weil es uns mit den Gebetsbräuchen bekannt macht.

Die Abfassungszeit fällt in die Zeit vor dem Montanismus. So ist sein Standpunkt in der Frage über die Verschleierung der Jungfrauen hier ein anderer als in der montanistischen Zeit; er macht für die Verschleierung noch kein Gebot des Parakleten geltend (c. 21). Auch die Bescheidenheit des c. 20 wäre durchaus nicht am Platz, wenn es sich um eine Vorschrift des hl. Geistes gehandelt hätte. Auch in Bezug auf das Fasten (c. 18) ist sein Standpunkt hier ein anderer als später.

672. De poenitentia (über die Busse). Die Untersuchung geht davon aus, dass das Wesen der Busse den Heiden fremd ist, weil sie nicht das richtige Gottesbewusstsein haben. Nur auf begangene Sünden kann sich die Reue erstrecken, eine Sünde wird aber nicht bloss durch die That, sondern auch durch den Willen begangen, Gott verzeiht den Sündern, verlangt aber die Reue. Die Reue wird nach zweifacher Seite ins Auge gefasst, einmal bei denjenigen, welche sich für die Taufe vorbereiten. Diese Vorbereitungszeit soll aber nicht mit Rücksicht auf die Vergebung aller Sünden durch die Taufe eine Zeit der Sünde, sondern eine Zeit der Reue und Busse sein. Noch wichtiger ist die zweite Reue, welcher sich diejenigen unterziehen müssen, die nach der Taufe schwere Sünden begangen haben. Für diese ist die Exomologesis notwendig, das öffentliche Sündenbekenntnis vor dem Herrn und eine Reihe demütigender Akte. Es ist falsche Scham, sich dieser Demütigung entziehen zu wollen, der Gedanke an die Höllenstrafe muss diese Scheu unwirksam machen. Diese zweite Reue muss aber die letzte (c. 7) sein; ein nochmaliger Rückfall in die Sünde kommt für Tertullian nicht mehr in Frage.

Die Exomologesis *qua delictum domino nostrum confitemur* wird bestimmt c. 9: *prosternendi et humilificandi hominis disciplina est — De ipso quoque habitu atque victu mandat sacco et cineri incubare, corpus sordibus obscurare, animum maeroribus deicere, illa quae peccavit tristi tractatione mutare, ceterum pastum et potum pura nosse, non ventris scilicet, sed animae causa, plerumque vero ieiuniis preces alere, ingemiscere, lacrimari et mugire dies noctesque ad dominum deum tuum, presbyteris advolvi, et caris dei adgeniculari, omnibus fratribus legationes deprecationis suae iniungere.* Ueber die Geschichte des Worts Preuschen p. 9.

Für die Einführung in die Tertullianische theologische Denkweise eignet sich diese Schrift ganz besonders (vgl. Harnack, Dogmengesch. 3, 16).

Zeit der Abfassung. Dass die Schrift der vormontanistischen Epoche angehört, ist nicht zweifelhaft. Vgl. Hesselberg p. 38. Der Standpunkt den T. bezüglich der Busse einnimmt, wird später von ihm in der Schrift *de pudicitia* verworfen. pud. c. 1 *erit igitur et hic adversus psychicos titulus, adversus meae quoque sententiae retro penes illos societatem, quo magis hoc mihi in notam levitatis obiectent* (vgl. Bonwetsch, Montanismus p. 111). Noeldechen will aus poen. c. 12 *quid illum thesaurum ignis aeterni aestimamus, cum fumariola quaedam eius tales flammarum ictus suscitent, ut proximae urbes aut iam nullae extent aut idem sibi de die sperent? Dissiliunt superbissimi montes ignis intrinsecus fetu* eine Anspielung auf den Ausbruch des Vesuvs im Jahre 203 erblicken. Allein die Worte sind zu allgemein gehalten. Noch vager ist die Vermutung dass im Eingang auf Severus Verhalten nach dem Tode des Präfekten Plautian angespielt werde. Sever hatte nämlich geäussert, es gereue ihn, den Mann mit Gunst überhäuft zu haben.

Ueber die Bussdisziplin, für welche diese Schrift eine wichtige Quelle ist, vgl. Harnack unter Lapsi in Realencykl. VIII 420 Dogmengeschichte 1, 331; Preuschen, Tert.s Schriften *de poenitentia* und *de pudicitia* mit Rücksicht auf die Bussdisziplin unters., Giessen 1890, der auch eine ins einzelne gehende Analyse der beiden Schriften gibt.

673. De patientia (über die Geduld). Als Tertullian über die Geduld schrieb, konnte er sich nicht verhehlen, dass er eine Tugend behandle, welche ihm selbst abging. Trotzdem macht er sich frisch ans Werk, indem er daran erinnert, dass ja auch die Menschen dann am wärmsten von dem Gute der Gesundheit sprechen, wenn sie krank sind. Die Geduld ist göttlichen Ursprungs, Gott gibt in seiner Langmut gegen die Sünder das hehrste Beispiel der Geduld, noch glänzender ist die Geduld in der Menschwerdung Gottes hervorgetreten. Die menschliche Geduld muss sich vor allem in Gehorsam gegen Gott erweisen, die Ungeduld ist die Quelle der Sünde, ihr Vater ist der Teufel. Scharf wird auf die enge Verbindung der Geduld mit dem christlichen Glauben hingewiesen. Gelegenheit, die Geduld praktisch auszuüben, bietet uns das Leben, wenn Verluste an Hab und Gut über uns hereinbrechen, wenn wir Beleidigungen erfahren, wenn uns geliebte Personen durch den Tod entrissen werden. Der Geduld grösste Feindin ist die Rachsucht. Übrigens kann das Leben uns noch hundertfache Geduldproben auferlegen. Der Autor schildert nun den Segen der Geduld, sie bildet die Voraussetzung für die Busse und strahlt in die alles hinnehmende Liebe aus. Aber auch für das leibliche Leben ist die Geduld von grosser Bedeutung. Nachdem Vorbilder für die Geduld vorgeführt sind, folgt eine Schilderung der Tugend in den stärksten rhetorischen Farben, welche zuletzt uns sogar die *patientia* als Person vorführt. Der Schluss warnt vor der Verwechslung der Tugend mit ihrem heidnischen Zerrbild, welches das Ausharren im Schlechten ist.

Die Schrift ist sehr interessant, weil sie uns Blicke in die Seele des Autors thun lässt, und sie ist wichtig, weil sie zum erstenmal ausführlich eine christliche Tugend im Gegensatz zur entsprechenden heidnischen behandelt.

Der Gegensatz gegen heidnische Anschauung tritt öfters hervor: zwar wird im Eingang hervorgehoben (c. 1), dass die sonst so uneinigen Philosophen im Lobe der Geduld einig sind. Allein das Leben scheidet den Christen vom Heiden, das Christentum kennt keinen Talio, sondern den Satz, liebet eure Feinde. Weiter heisst es (c. 7): *gentilium est omnibus detrimentis impatientiam adhibere, qui rem pecuniariam fortasse animae anteponant; nam et faciunt, cum lucri cupiditatibus quaestuosa pericula mercimoniorum in mari exercent, cum pecuniae causa etiam in foro nihil damnationi timendum aggredi dubitant, cum denique ludo et castris sese locant, cum per viam in morem bestiarum latrocinantur.* Am Schluss bezeichnet er als heidnische Zerrbilder der christlichen *patientia* jene *patientia, quae maritos dote venales aut lenociniis negotiantes uxorum potestatibus subicit, quae aucupandis orbitatibus omnem coacti obsequii laborem mentitis adfectionibus tolerat, quae ventris operarios contumeliosis patrociniis subiectione libertatis gulae addicit.*

Die Abfassungszeit. Die Schrift steht an der Grenze. Dass T. aber noch nicht den Uebertritt zum Montanismus vollzogen, kann erwiesen werden; erstens: T. nimmt hier noch nicht den rigoristischen Standpunkt in Bezug auf die Flucht in der Verfolgung ein (vgl. c. 13); zweitens: das Gleiche ist der Fall gegenüber der Busse (vgl. Neander p. 144). Ueber Zweifel, die hier geäussert wurden, vgl. Gottwald, *De montanismo Tertulliani*, Berl. 1862 p. 63; Bonwetsch p. 39, 45.

674. Ad uxorem l. II (über Aufrechthaltung des Witwenstands). Die Frage, ob die Gattin Tertullians nach seinem Tode sich wieder vermählen soll, ist der Gegenstand des ersten Buches unserer Schrift. Tertullian widerrät eine zweite Ehe. Nur eine Ehe entspricht der christlichen Vollkommenheit. Die Gründe, welche man für das Eingehen eines zweiten Bundes geltend macht, sind nach Tertullians Ansicht nicht durchschlagend. Man beruft sich auf die Schwäche des Fleisches, allein auch der Geist ist da, und der ist stärker als das Fleisch. Man beruft sich

weiter auf weltliche Rücksichten, wie materielle Vorteile, hohe Stellung und anderes. Allein für den Christen sind solche Rücksichten gegenstandslos. Ein zartes Bild der Witwen, welche nicht wieder heiraten, sondern sich dem Dienste des Herrn weihen, schliesst sich daran. Sogar der Wunsch nach Nachkommenschaft schlägt nicht durch; denn in diesen traurigen Zeiten sind die Kinder eine Bürde und bilden nicht selten ein Hemmnis für die Bethätigung des christlichen Glaubens. Selbst durch Beispiele aus dem Heidentum weiss er seine Ansicht zu stützen. Die Lösung der Ehe durch den Tod des einen Teils ist Gottes Fügung; man soll also nicht durch eine zweite Ehe den Zustand, welchem Gott ein Ende gemacht hat, wiederherstellen. Im Einklang damit steht auch die kirchliche Disziplin, welche denen, die wieder heiraten, gewisse Ehren versagt. Allerdings ist die Bewahrung der Witwenschaft keine leichte Sache, sie ist sogar schwieriger als die Erhaltung der Virginität; allein darum ist ihr auch ein reicherer Lohn von Gott in Aussicht gestellt, welcher Schirmvater der Witwen und Waisen sein will.

War das erste Buch vom Ideal der christlichen Vollkommenheit ausgegangen, so geht das zweite von der harten Wirklichkeit aus, welche eine Wiederverheiratung verlangt. Diese Wiederverheiratung kann aber nur unter der Bedingung erfolgen, dass sie nicht zum Bunde mit einem Heiden führt. Ziel des zweiten Buchs ist sonach, überhaupt den Ehebund der Christen mit Heiden als verwerflich erscheinen zu lassen. Ein Fall, in dem eine Christin einen Heiden heiratete, hatte tiefen Eindruck auf Tertullian gemacht und ihn vermutlich bestimmt, seine Gedanken über dieses Thema niederzulegen. Eine solche Ehe ist durchaus unzulässig. Die hl. Schrift gestattet zwar, wenn ein Teil erst nach Abschluss der Ehe das Christentum annimmt, bei dem ungläubigen Genossen auszuharren, allein sie gebietet, einen neuen Ehebund nur im Herrn einzugehen (1 Kor. 7, 39). Der Autor schildert die Gefahren, welche dem religiösen Leben der Christin, die sich mit einem Heiden verbindet, drohen. Mit einigen Strichen wird ein schönes Bild des christlichen Lebens gezeichnet (c. 4). Selbst ein toleranter Gatte ist nicht ohne Übel, denn er wird Mitwisser der christlichen Geheimnisse, und die christliche Frau ist in der Ausübung ihres Kultus von seinem guten Willen abhängig. Muss sie denselben aber hinter dem Rücken ihres Mannes ausüben, so ist die Sache natürlich noch schlimmer. Dann bringt das Heidentum des Gatten der Frau fortwährend schwere Gefahren, fortwährend treten ihr die Gebräuche des heidnischen Götzendienstes entgegen. Bei Frauen, welche erst, nachdem sie den Ehebund geschlossen, das Christentum angenommen haben, sind die geschilderten Verhältnisse entschuldbar und auch viel erträglicher. Allein freiwillig seinen Glauben durch Heirat mit einem Heiden den Gefahren auszusetzen, ist nicht zu rechtfertigen. Überdies sind es auch manche weltliche Rücksichten, welche Christinnen bestimmen, ihre Hand einem Heiden zu reichen. Mit einer wundervollen Schilderung des religiösen Lebens eines christlichen Ehepaars schliesst das zweite Buch, das zwar ebenfalls an die Frau Tertullians gerichtet ist, allein die individuellen Beziehungen fast gar nicht hervortreten lässt.

Ueber die Materie vgl. Baur, Das Christentum und die christl. Kirche der drei ersten Jahrhunderte, Tüb. 1853, p. 458, 468, 475.

Abfassungszeit. Da diese Bücher bereits Fragen anregen, über welche der Montanismus eine Entscheidung brachte, so werden sie zu den spätesten vormontanistischen Schriften zu rechnen sein (Bonwetsch, Die Gesch. des Montanismus p. 181). Dass T. aber noch nicht Montanist ist, erhellt daraus, dass er die zweite Ehe, wenngleich mit Widerstreben, zulässt.

γ) Antihäretische Schriften.

675. Übersicht. In der vormontanistischen Periode beschäftigten Tertullian die Kämpfe mit dem Heidentum und die inneren Angelegenheiten der christlichen Gemeinde in so hohem Grade, dass die Bestreitung der Ketzer, welche späterhin mit eine seiner vornehmsten Lebensaufgaben ausmachte, noch nicht im Vordergrund stand. Doch legte er in dieser Zeit das Fundament zu seinen ketzerbekämpfenden Schriften, indem er den Generaleinwand, der allen Häresien entgegenzusetzen sei, feststellte; derselbe geht dahin, dass die Häresie als eine Neuerung sich dadurch als der Abfall von dem Ursprünglichen, Wahren charakterisiere. Diesen Satz führt er in der Schrift *de praescriptione haereticorum* durch. Aber auch die speziellere Widerlegung häretischer Systeme stellt er bereits in dieser Schrift in Aussicht. Nicht im Zusammenhang mit dieser schriftstellerischen Thätigkeit steht die Schrift gegen die Juden. Es ist wahrscheinlich, dass dieselbe in den Anfang seiner Wirksamkeit gehört.

Hier soll noch bemerkt werden, dass die erste Auflage des Antimarcion in die nächste Zeit nach *de praescr. haeret.* gehört; vgl. Hauck p. 188.

676. De praescriptione haereticorum (über die Einrede gegen die Häretiker). Die häretischen Streitigkeiten hatten zur Zeit Tertullians einen solchen Umfang angenommen, dass nicht wenige Christen in ihrem Glauben erschüttert wurden, zumal wenn sie die zahlreichen Übertritte wahrnahmen. Es war daher eine Belehrung sehr am Platz. Tertullian gab eine solche und erörterte zuerst das Verhältnis der Häresie zum orthodoxen Glauben. Er that dar, dass die Häresie als ein von Gott zugelassenes Übel zu betrachten sei, dass sie ihren Ursprung in der Regel aus der Philosophie nehme, und dass sie auf einer falschen Anwendung des biblischen Satzes „Suchet und ihr werdet finden" beruhe. Aber noch notwendiger war es, die Stellung zu bestimmen, welche der Gläubige dem Häretiker gegenüber einzunehmen habe. Tertullian ist gegen jede Disputation mit den Häretikern auf Grund der Schrift, weil dieselbe in der Regel resultatlos verlaufe. Er zeigt einen anderen Weg, indem er fordert, dass man von jedem materiellen Eingehen auf den Streitpunkt absehe und rein formalistisch zu Werke gehe. Er nennt sein Verfahren *praescriptio* und bezeichnet damit die im Prozess vorkommende Einrede (gewöhnlich *exceptio* genannt). Die Einrede, die jedem Häretiker entgegengestellt werden kann, besteht nun darin, dass derselbe nicht im stande ist, seine Lehre unmittelbar auf die Apostel zurückzuführen. Die wahre Lehre kann nur die sein, welche die Kirche von den Aposteln und dadurch von Christus selbst erhalten und bewahrt hat; die Häresie ist dagegen die spätere Neuerung. Die Häretiker sind also gar keine Christen und haben kein Recht auf die heilige Schrift.

Für die Abfassungszeit fehlen genauere Indizien; nur soviel lässt sich sagen, dass die Abhandlung den Schriften, welche die speziellen Irrlehren behandeln, vorausgeht; vgl. den Schluss: *Sed nunc quidem generaliter actum est nobis adversus haereses omnes —. De reliquo — etiam specialiter quibusdam respondebimus.* Dagegen spricht nicht adv. Marc. 1, 1 *sed alius libellus hunc gradum sustinebit adversus haereticos, etiam sine retractatu doctrinarum revincendos, quod hoc sint de praescriptione novitatis,* da *sustinebit* hier nur eine bescheidene Aussage markieren, keineswegs aber besagen soll, dass er erst in Zukunft darüber schreiben will (vgl. über dieses Futur Kellner, Tüb. Theol. Quartalschr. 58 [1876] p. 234). Die Schrift ist also vor 207 abgefasst, fällt aber in die vormontanistische Zeit. Das geht schon daraus hervor, dass Tertullian, wenn er Montanist gewesen wäre, in den zweifelhaften, strittigen Fällen die Entscheidung durch die neue Prophetie hätte anführen müssen. Für Nichtmontanismus spricht auch die Behandlung der Stelle Joh. 16, 13 (c. 22) und „die Verteidigung der Vollkommenheit der apostolischen Erkenntnis" (vgl. Neander p. 314, Hauck p. 167, Bonwetsch p. 46, 13).

677. Adversus Iudaeos. Die Veranlassung der Schrift ist folgende: Es fand eine Disputation zwischen einem Christen und einem zum Judentum übergetretenen Heiden statt. Die Unterredung zog sich bis zum Abend hin und konnte nicht volle Klarheit schaffen. Die Lücke soll die vorliegende Schrift ausfüllen. Der brennende Punkt liegt in dem Nachweis, dass auch die Heiden an der Gnade Gottes Teil haben, darauf führen die Weissagungen. Es ist unrichtig, erörtert weiter der Verfasser, dass nur für ein Volk das Gesetz gegeben sei. Die mosaische Gesetzgebung schliesst nur die Weiterentwicklung des Gebotes, das Adam und Eva im Paradies erhielten, in sich, sie ist daher nicht unabänderlich. Weder die Beschneidung noch die Sabbatheiligung waren von allen Zeiten her da; sie können daher auch wieder beseitigt werden wie die irdischen Opfer der Juden. Ein neues Gesetz verkünden die Weissagungen, es ist das Gesetz der Liebe, welches an Stelle des Gesetzes der Vergeltung treten soll.[1]) Es handelt sich also noch um den Nachweis, dass dieses Gesetz wirklich gegeben worden ist, dass der verheissene Christus wirklich erschienen ist. Um den festen Beweis dafür zu geben, muss gezeigt werden, dass die alttestamentlichen Weissagungen erfüllt sind. Die Verbreitung des Christentums legt Zeugnis ab für die Erfüllung der Stelle Jesaias 46, 1. Chronologische Berechnungen beweisen, dass auch die Geburt, das Leiden Christi und die Zerstörung Jerusalems vollkommen mit der von dem Propheten Daniel vorausgesagten Zeit übereinstimmen. Also ist es irrig, müssen wir folgern, noch auf Christus zu warten, er ist vielmehr erschienen.

Bisher verlief die Untersuchung in durchaus geordneter Weise. Mit dem 9. Kapitel erscheint die Schrift in einem ganz anderen Licht. Es beginnt ein Exzerpt aus dem dritten Buch des Antimarcion. Wie wir unten[2]) sehen werden, richtet sich dieses Buch gegen die Behauptung Marcions, dass der in dem alten Testament verheissene Christus noch gar nicht erschienen sei, und dass der auf die Welt gekommene Christus mit jenem alttestamentlichen nichts zu thun habe. In diesem Punkt berühren sich also die Marcioniten mit den Juden. Beide leugnen, dass Christus mit dem im alten Testament verkündeten identisch sei, beide behaupten, dass derselbe noch erscheinen werde, aber damit hört die Gemeinsamkeit auf, mit dem neuen Gott Marcions haben die Juden nichts mehr zu thun. Es ist ersichtlich, dass für eine Schrift gegen die Juden auch der Anti-

[1]) c. 3. | [2]) p. 280.

marcion Material liefern kann. Allein es gehört einige Überlegtheit dazu, um etwas, was für einen andern Zweck bestimmt ist, sich dienstbar zu machen. Vergleichen wir nun die Ausführungen unserer Schrift mit den betreffenden Partien des Antimarcion, so sehen wir sofort, dass die Herübernahme so ungeschickt als möglich ausgefallen ist. Es kann daher keine Rede davon sein, dass etwa Tertullian diese Ungeschicklichkeit begangen, denn es finden sich Fehler, wie sie nur ein elender Stümper sich zu schulden kommen lässt. Das Verhältnis ist vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach dies, dass die Schrift gegen die Juden von Tertullian nicht vollendet wurde und dass ein Dritter das Fragment zur Vollständigkeit ausgestalten wollte.

Tertullians Schrift unvollendet. Dass die ersten acht Kapitel von Tertullian herstammen, kann nicht wohl bestritten werden. Die Frage ist nun, ob auch im folgenden noch Tertullianisches Gut zu finden oder ob alles von c. 9 an dem Kompilator zuzuweisen ist. Das letzte nimmt Neander in seinem Antignosticus p. 458 an, das erste P. Corssen (Altercatio, Berl. 1890 p. 9): „Es kommen in dem zweiten Teile längere Abschnitte vor — dahin zählt vor allen Dingen die grössere Hälfte des 13. Kapitels — die man vergebens an dem Orte sucht, woher das Uebrige stammt, und die der Erfindungskraft des Bearbeiters nicht wohl zugetraut werden können, in denen vielmehr unzweifelhaft sich Tertullian ausspricht."

Das Verhältnis des zweiten Teils zu l. III *adversus Marcionem*. Semler (Oehler III 620) hat in bequemer Weise die beiden Texte einander gegenübergestellt. Die ungeschickte Art des Interpolators soll an einigen Beispielen dargethan werden: c. 9 (723 Oehler) *nec hoc enim novum scripturis divinis, figurate uti translatione nominum ex comparatione criminum. Nam et archontas Sodomorum appellat archontas vestros.* Im Antimarcion 3, 13 hiess es *novum creatori*. Der Epitomator hat vergessen, dass *scripturis divinis ‚appellant'* erforderlich macht. c. 9 (720 O.) *at nos e contrario admonendos eos existimavimus, uti cohaerentia quoque huius capituli recognoscant.* Im Original heisst es c. 12: *at ego te admonebo, uti cohaerentia quoque utriusque capituli recognoscas.* Die in Frage stehende Bibelstelle war aus Stellen von zwei Kapiteln zusammengesetzt, daher *utriusque capituli*. Der Kompilator verkannte dieses Verhältnis und schrieb *huius* statt *utriusque*. Tertullian liebt es den Marcion direkt anzureden. Der Kompilator muss als Subjekt *Iudaei* einführen, allein im Laufe der Untersuchung vergisst er das eingeführte Subjekt, und es erscheinen wieder *inquis, non negabis* u. s. w. Ganz verkehrt ist das *generaliter* des Originals (3, 17) in *specialiter* verwandelt (c. 9 p. 726 O.). Vgl. Hauck p. 92 und besonders Corssen (Die Altercatio p. 4), der schlagende Beispiele beibringt.

Der Ansicht, dass unsere Schrift im letzten Teile unecht ist und der unechte Teil aus Antimarcion und aus einer neueren Quelle zusammengesetzt ist, tritt nach dem Vorgange Grotemeyers neuerdings Noeldechen entgegen in der Schrift Tertullians gegen die Juden, Leipzig 1894 (XII. Band der Texte und Untersuchungen, herausgegeben von Gebhardt und Harnack 4. 2) Noeldechen hält an der Einheit und Echtheit der ganzen Schrift fest und nimmt an, dass Tertullian im Antimarcion die Schrift gegen die Juden benutzt habe, deren Entstehungszeit er in die Jahre 195—196 verlegt (p. 87).[1])

Die Abfassungszeit. Die von Tertullian selbst herrührende Partie zeigt noch keine Spur von Montanismus, vgl. die Stelle über die Gnadengabe c. 8 *baptizato Christo — omnis plenitudo spiritalium retro charismatum in Christo cesserunt, signante visionem et prophetias omnes, quas adventu suo adimplevit . Unde firmissime dicit adventum eius signare visus et prophetiam.*

B. Werke aus der montanistischen Zeit.

678. Der Montanismus. Um in das Wesen des Montanismus einzudringen, hat man sich vor allem vor Auge zu halten, dass derselbe seine Quelle in einem überspannten religiösen Gefühl hat. Diese Überspannung ist aber durch den Glauben hervorgerufen, dass das Ende der Welt nahe sei, dass Christus demnächst erscheinen und das tausendjährige Reich hier auf Erden aufrichten werde. Hat ein solcher Gedanke einmal die ganze

[1]) Ein ehemaliger Zuhörer von mir wird die Unrichtigkeit der Noeldechen'schen Aufstellungen genauer darlegen.

Seele ergriffen, so muss er auf die Gestaltung des Lebens den weitgehendsten Einfluss ausüben. Und dieser Einfluss wird sich darin äussern, dass das Leben nur als eine Vorbereitung auf das demnächst eintretende Ende angesehen wird. Der Montanismus muss damit notgedrungen zu einer Steigerung des christlichen Lebens nnd zur Weltflucht kommen. Die Quellen bestätigen diese Schlussfolgerung. Die Montanisten sind die Rigoristen der Kirche. Ihren Rigorismus bringen sie besonders auf zwei Gebieten zur Geltung, auf dem Gebiet der Ehe und auf dem Gebiet des Fastens. Dort verwerfen sie die zweite Ehe, hier verschärfen sie die Gebote. Man sieht, es bricht der Kampf gegen das Fleisch hervor. Aber noch in anderen Dingen, in der Bussdisziplin und im Martyrium vertreten sie extreme Anschauungen. In eigentlich dogmatische Fragen einzugehen, lag für sie kein Anlass vor. Nicht Spekulation will das überspannte religiöse Gefühl, sondern Äusserungen und Thaten. Hätte der Montanismus sich nur in der Steigerung des religiösen Lebens bewegt, so hätte die Kirche über denselben hinwegsehen können, und sie hat dies auch thatsächlich vielfach gethan. Allein es kam bei diesen Rigoristen noch etwas hinzu, was unbedingt zum Bruch mit der Grosskirche führen musste. Das war die Vision, die Frucht des überreizten religiösen Gefühls. Schon der Stifter Montanus hatte ekstatische Zustände, neben ihm werden Frauen genannt, Maximilla und Prisca (Priscilla), welche in den Zustand der Verzückung kamen und in solchem redeten und prophezeiten. Diese Reden betrachtete man als das Werk des hl. Geistes, des Parakleten, der sich durch den Mund der Verzückten ausspreche. Der Mensch ist wie eine Leier, die mit dem Plektron von der Hand des Parakleten gerührt wird. Solche Aussprüche sammelte man und betrachtete sie als verbindliche Sätze. Damit war aber ein wichtiges, neues Prinzip aufgestellt, nämlich dass die Offenbarung durch den Herrn und die Apostel noch nicht zur Vollendung gekommen ist, sondern dass sie erst durch diese neue Wirksamkeit des hl. Geistes erfüllt wird. Diese Offenbarung hat zum Ziel, alle Zweifel, die in Bezug auf die Glaubenswahrheiten auftreten, zu lösen, dann in Bezug auf die Disziplin neue Bestimmungen zu treffen, welche zur Vorbereitung auf die letzten Dinge dienen können. Eine Anerkennung dieser neuen Prophetie war mit den Grundlagen der allgemeinen Kirche nicht vereinbar; denn eine Organisation derselben wäre in diesem Fall nicht möglich gewesen. Wie sollte sich ein Schriftkanon bilden, wie sollte die apostolische Tradition festgehalten werden, wie konnte der Bischof als Hüter und Interpret der Glaubensregel auftreten, wenn plötzlich sich der Paraklet durch irgend einen Gläubigen offenbarte? Es musste daher eine Scheidung eintreten. Die Montanisten stellen sich jetzt als Pneumatiker (*spiritales*) den Gliedern der Grosskirche als Psychikern gegenüber; sie wollen ja im Dienst des Parakleten stehen, während die Katholiken nur eine fleischliche Gemeinschaft darstellen.

Ueber den Ausdruck Psychiker ist zu bemerken, dass *psychicus* hier soviel ist als *animalis*, d. h. fleischlich. Paul. 1 Cor. 2, 14 *ψυχικὸς δὲ ἄνθρωπος οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος τοῦ θεοῦ*, Tert. adv. Marc. 2, 2 *homo animalis non recipiens quae sunt spiritus* (über den Gegensatz Voigt, Eine verschollene Urk. des antimont. Kampfes p. 109).

Der Montanismus in Afrika. Für das Auftreten des Montanismus in Afrika

liegt uns ein authentisches Dokument in den Akten der Perpetua und der Felicitas vor. Das Martyrium fällt auf den 7. März des Jahres 202 oder 203. Ein Anhänger des Montanismus verfasste den Bericht, der uns auch von der durch den Montanismus angeregten Bewegung in der Kirche Kunde gibt.

Das Verhältnis Tertullians zum Montanismus. Zu beachten ist, dass sich Tertullian von Haus aus zu strengen Grundsätzen im christlichen Leben neigte. Der Montanismus musste ihm daher von vornherein sympathisch erscheinen. Die Schriften aber, in welchen der Autor als Montanist auftritt, zeigen ihn in seinem Verhältnis zum Montanismus verschieden; wir gewahren nämlich, dass in manchen Schriften er nicht mehr innerhalb der katholischen Kirche steht, während er in andern seinen Montanismus innerhalb der Kirche bethätigt. Es ist selbstverständlich, dass uns damit eine Entwicklung des Montanismus gegeben wird, die von einer rigorosen Richtung innerhalb der Kirche zu einer Scheidung von derselben führte. Von den Schriften, welche nach dem völligen Bruch Tertullians mit der Kirche geschrieben sind, ist für uns datierbar die dritte Ausgabe des Antimarcion, welche in das Jahr 207 fällt. Die meisten Werke unserer Periode gehören der letzten Entwicklungsphase an, die besonders scharf ausgeprägt in den Schriften *de monog., de ieiunio* und *de pudicitia* (um 217) vorliegt. Dagegen zeigen die Schriften *de virginibus velandis, de exhort. castitatis, adversus Hermog., adversus Valentinianos* entweder nur geringe Spuren der montanistischen Gesinnung oder Spuren eines gemässigten Montanismus und werden daher vor der Trennung geschrieben sein, wenn auch das bezüglich der einen oder anderen Schrift nicht mit Sicherheit behauptet werden kann.

Litteratur: Schwegler, Der Montanismus und die christl. Kirche des 2. Jahrh., Tübingen 1841; Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus, Erlangen 1881; Belek, Geschichte des Montanismus, Leipz. 1883; Ritschl, Die Entstehung der altkath. Kirche ², Bonn 1857 (Der Montanismus 462—574); Rolffs, Urkunden aus dem antimontanistischen Kampfe in Texte und Untersuchungen von Harnack u. Gebhardt XII, 4, Leipzig 1895.

α) Antinationale Schriften.

679. Übersicht. Die Schriften, die wir hier aufzuzählen haben, gruppieren sich um eine Christenverfolgung, die in Afrika in den Jahren 211 und 212 stattfand. Die Weigerung eines Soldaten, bei der Verteilung eines kaiserlichen Geschenkes sich zu bekränzen, hatte das Volk gegen das Christentum erbittert. Tertullian verteidigte das Vorgehen des Soldaten in der Schrift *de corona*. Wie schon früher, so will er auch durch diese Schrift alles, was mit dem Heidentum in Beziehung steht, von den Christen fern halten. In die Verfolgung, die sich an das angegebene Ereignis anschloss, griff Tertullian mit drei Schriften ein; in einer wandte er sich an den Statthalter Scapula, um ein Ende der Verfolgungen herbeizuführen. Auf der anderen Seite wollte er aber auch für die Ehre des Martyriums eintreten; in einer Schrift über die Flucht tadelte er die Christen, welche sich dem Martyrium durch die Flucht entzogen; in einer zweiten *Scorpiace* bekämpfte er die Gnostiker, welche die Notwendigkeit des Martyriums bestritten.

Ueber den Zusammenhang der vier Schriften vgl. bes. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche 1, 182; Noeldechen, Abfassungszeit p. 89.

680. De corona (gegen die Bekränzung der Christen). Bei der Verteilung des kaiserlichen Donativum nach dem Tode des Septimius Severus hatte ein Soldat, statt nach der Sitte den Kranz auf das Haupt zu setzen, denselben in der Hand getragen. Dieses Verfahren des Soldaten erregte Aufsehen und Anstoss. Die Sache ward untersucht; der Soldat bekannte sich als Christ und wurde ins Gefängnis gesetzt. Von den Christen wurde der Fall verschieden beurteilt; der grösste Teil scheint das Vorgehen des Soldaten als eine unnötige Provokation angesehen zu

haben von der Ansicht ausgehend, dass die Bekränzung ja durch die heilige Schrift nicht verboten sei. Da griff Tertullian mit einem Schriftchen ein und lieferte den Nachweis, dass dem Christen die Bekränzung untersagt sei. Er beruft sich auf die stete hier obwaltende Praxis der Christen, der eine bestimmte Tradition zu Grunde liegen müsse. Auch die Tradition ist für den Christen verbindlich, wie durch mehrere interessante Beispiele aus dem christlichen Leben dargethan wird. Übrigens lasse sich diese Überlieferung auch als eine durchaus vernünftige und begründete erweisen. Die Bekränzung ist unnatürlich, der Kranz auf dem Haupt gewährt nicht den Genuss, für den die Blumen bestimmt sind. Aber abgesehen davon ist die Bekränzung überhaupt unzulässig, weil sie durchaus heidnischen Ursprungs ist und mit dem Götterkultus aufs engste zusammenhängt; weder das alte noch das neue Testament kennen die Bekränzung. Da es sich im vorliegenden Fall um den Soldatenkranz handelt, so erörtert unser Autor noch eine andere Frage von fundamentaler Bedeutung, ob überhaupt der Soldatendienst mit dem Christentum vereinbar sei, und verneint sie; im besonderen zeigt er noch, wie gerade die militärische Bekränzung mit heidnischen Institutionen ganz besonders in Verbindung stehe.

Dies ist der wesentliche Inhalt der Schrift, welche auch darum allgemeines Interesse darbietet, weil das gelehrte Material aus einer Schrift des Claudius Saturninus „über die Kränze" entnommen ist.

Die Abfassungszeit ist August oder September 211. Die Geldspende bezieht sich auf die *liberalitas*, welche nach dem Tode des Septimius Severus (4. Febr. 211) seine Söhne Severus Antoninus und Geta gewährten und die auch in den Provinzen ausbezahlt wurde. Der Vorfall, dass sich ein Soldat weigerte, sich bei dieser Gelegenheit zu bekränzen, regte wiederum den Hass gegen die Christen nach einer langen Friedenszeit auf (c. 1 *mussitant tam bonam et longam sibi pacem periclitari*); es begannen wieder die Verfolgungen in Afrika durch Scapula. Als T. *de corona* abfasste, hatte die Verfolgung noch nicht begonnen, aber sie drohte bereits (Schmidt, Rhein. Mus. 46. Bd. [1891] p. 82).

Montanismus. c. 1 *plane superest, ut etiam martyria recusare meditentur, qui prophetias eiusdem spiritus sancti respuerunt.* Also die neue Prophetie ist von der Grosskirche verworfen. Sehr wichtig ist noch folgende Stelle (c. 1): *nec dubito quosdam scripturas emigrare, sarcinas expedire, fugae accingi de civitate in civitatem . Nullam enim aliam evangelio memoriam curant . Novi et pastores eorum in pace leones, in proelio cervos.* Denn danach scheint es, dass die Montanisten schon ihre eigenen Geistlichen hatten.

681. Ad Scapulam (an Scapula gegen die Verfolgung der Christen). Nach dem Tode des Septimius Severus (4. Februar 211) wurde die Lage der Christen eine kritische. Die Weigerung des christlichen Soldaten, den Kranz auf sein Haupt zu setzen, scheint nicht ohne tiefe Einwirkung geblieben zu sein. In Afrika *proconsularis* hatte der Statthalter Scapula wilde Verfolgungen eingeleitet. Tertullian richtet daher eine kleine Schrift an denselben. Nicht Furcht, sagt er im Eingang, sei das Motiv, sondern die von dem Christentum vorgeschriebene Liebe zum Feind. Mit dem Bekenntnis, dass die Christen an einen Gott glauben, während die Heiden mehrere Götter verehren, die aber für die Christen nichts als Dämonen sind, setzt das Thema ein, um dann zu dem wichtigen Satz überzugehen, dass der Glaube eine individuelle Angelegenheit sei, und dass Zwang auf diesem Gebiet ausgeschlossen bleiben müsse. Opfer, die erzwungen werden, können auch für die Götter keinen Wert

haben. Die Beschuldigung, dass die Christen sich gegen die Majestät des Kaisers vergehen, ist unbegründet, sie geben ihm das, was sie ihm geben können, indem sie ihn ehren, lieben und für ihn dem einzigen Gott Opfer darbringen. Der Hauptnachdruck des Schriftchens liegt aber in dem Gedanken, dass die Christenverfolger das Strafgericht Gottes nach sich ziehen. Schon sind bedeutsame Erscheinungen hervorgetreten. Der Schriftsteller führt Beispiele an, wie es Christenverfolgern ergangen ist. Er fordert daher den Statthalter auf, den „Kampf mit Gott" zu unterlassen und seines Amtes in humaner Weise zu walten, und hält ihm Beispiele der Christenfreundlichkeit vor. Am Schluss wirft er noch die Frage auf, was der Statthalter thun würde, wenn sich alle Christen in Karthago ihm stellen würden.

Die Abfassungszeit ergibt sich im allgemeinen aus c. 4: *ipse etiam Severus, pater Antonini, Christianorum memor fuit.* Diese Stelle zeigt, das Septimius Severus tot war, dass also die Schrift nach dem 4. Febr. 211 abgefasst ist. Daraus aber, dass von den Söhnen des Severus nur Antoninus (Caracalla) allein genannt wird (wie gleich darauf *quem et Antoninus optime noverat*), ist weiter zu folgern, dass die Zweiherrschaft des Antoninus und des Geta vorüber, dass also Geta nicht mehr am Leben war. Somit muss die Abfassung noch weiter herabgerückt werden, nämlich nach Febr. 212. Noch etwas weiter hinab führt uns die Erwähnung einer Sonnenfinsternis (c. 3), welche mit Recht auf die vom 14. Aug. 212 bezogen wird (Joh. Schmidt, Ein Beitrag zur Chronologie der Schriften Tertullians, Rh. Mus. 46 [1891] 77).

682. De fuga in persecutione (über die Flucht bei einer Christenverfolgung). Als Tertullian seine Schrift über die Bekränzung schrieb, bewegte noch eine andere Streitfrage die christlichen Gemeinden, nämlich ob man bei Ausbruch einer Christenverfolgung fliehen dürfe. Auch hier griff Tertullian mit einer Broschüre ein, in der er sich auf den strengen Standpunkt stellt und die Frage verneint. Das Schriftchen knüpft an ein Gespräch mit Fabius an, welches durch den Zutritt einiger Persönlichkeiten abgebrochen wurde.[1]) Um die Basis für seinen schroffen Standpunkt zu gewinnen, untersucht Tertullian zuerst, ob die Verfolgung ein Werk des Teufels oder ein Werk Gottes sei. Wenn auch der Teufel unleugbar seine Hand im Spiel hat, so steht doch für Tertullian fest, dass die Verfolgung ein Werk Gottes ist, da ihr Endzweck ein guter ist, die Glaubensstärke der Christen zu erproben. Die sich daraus ergebende Folgerung, dass man vor dem, was uns Gott geschickt, nicht fliehen dürfe, liegt auf der Hand. Die Vertreter der milderen Anschauung liessen es nicht an Ausflüchten fehlen. So meinten sie, dass die Flucht vor der Gefahr schütze, seinen Glauben zu verleugnen. Allein Tertullian lässt diesen Einwand nicht gelten. Noch einschneidender war die Berufung der Gegner auf Matth. 10, 23 „Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so flieht in eine andere!" Diesem Einwand begegnet Tertullian dadurch, dass er die allgemeine Geltung des Satzes leugnet. Mit Kap. 12 beginnt die Erörterung einer zweiten Materie, bei der es sich zwar auch um die Abwendung der Verfolgung handelt, aber nicht

[1]) Merkwürdig ist die Aehnlichkeit der Eingangsworte: *quaesisti proxime, Fabi frater, fugiendum necne sit in persecutione* mit *Tacit. dial. saepe ex me requiris, Juste Fabi, cur, cum* etc.

durch Flucht, sondern durch Erkaufung der Sicherheit; allein die Erkaufung kommt im Wesen der Flucht gleich.[1])

Abfassungszeit. *De cor.* 1 kündigen unsere Broschüre die Worte an: *sed de quaestionibus confessionum alibi docebimus.*

Montanismus. c. 1 *procuranda autem examinatio penes vos, qui si forte paracletum non recipiendo deductorem omnis veritatis merito adhuc etiam aliis quaestionibus obnoxii estis.* c. 11 *si et spiritum quis agnoverit, audiet fugitivos denotantem.* c. 14 *et ideo paracletus necessarius, deductor omnium veritatum, exhortator omnium tolerantiarum. Quem qui receperunt, neque fugere persecutionem neque redimere noverunt, habentes ipsum qui pro nobis erit, sicut locuturus in interrogatione, ita iuvaturus in passione.* Früher während der severischen Verfolgung hatte T. die Flucht noch für erlaubt angesehen (*ad ux.* 1, 3, *de pat.* c. 13); als Montanist verwirft er sie.

Ueber die Materie vgl. das Kapitel XIII (*la fuite devant la persécution*) in Le Blant, *Les Persécuteurs et les Martyrs*, Paris 1893.

683. Scorpiace (gegen die gnostische Verwerfung des Martyriums). Bei den Christenverfolgungen sprachen sich nicht alle Stimmen für die Notwendigkeit des Martyriums aus. Ein Teil der Gnostiker meinte, der Christ brauche dasselbe nicht auf sich zu nehmen. Sie stützten ihre Ansicht durch verschiedene Gründe, wie: Christus sei ja gestorben, um uns vom Tode zu erlösen, Gott dürste nicht nach dem Blut der Menschen, die Reue des Sünders sei ihm lieber als dessen Tod,[2]) man brauche Gott nicht vor den Menschen zu bekennen, sondern dafür sei der Himmel der richtige Platz,[3]) auch habe man der Obrigkeit zu gehorchen.[4]) Die Leute, welche solche Ansichten verbreiten, sind in den Augen des Tertullian Skorpionen gleich, und darum nennt er seine gegen sie gerichtete Schrift Scorpiace, d. h. Gegenmittel gegen den Skorpionenstich. Die Bekämpfung dieser Gegner stützt sich auf die heilige Schrift; zuerst zieht er die Bücher des alten Testaments heran, dann (c. 9) die des neuen. Nach zwei Hauptgesichtspunkten ist die Materie behandelt, einmal nach der Notwendigkeit, indem gezeigt wird, dass Gott das Martyrium will, dann nach der Heilsamkeit für die Menschen, indem dargelegt wird, dass es zum ewigen Leben diene, und dass es ein Wettkampf in der Bethätigung des Glaubens sei.

Abfassungszeit. Hingewiesen wird auf das Werk adv. Marcion. in c. 5 *longum est, ut deum meum bonum ostendam, quod iam a nobis didicerunt Marcionitae.*

β) Christlich-praktische Werke.

684. Übersicht. Wir haben es hier mit sechs Schriften zu thun; während fünf sich mit wichtigen praktischen Fragen beschäftigen, steht die über den Philosophenmantel ganz für sich da. Sie ist ein heiteres Intermezzo in den fortwährenden Kämpfen Tertullians. Er hatte statt der Toga den Philosophenmantel als Tracht angenommen, und als darüber viel gesprochen wurde, sich in launiger Weise dagegen verteidigt. Allein da die Schrift einen asketischen Zug hat, musste derselben hier ihr Platz angewiesen werden. Von den übrigen Schriften behandelt *de virginibus velandis* die Frage, ob auch die Jungfrauen den Schleier tragen sollen, *de exhortatione castitatis* hat zum Ziel, das Verbot der zweiten Ehe nach-

[1]) c. 12 *sicut fuga redemptio gratuita est, ita redemptio nummaria fuga est.*
[2]) c. 1.
[3]) c. 10.
[4]) c. 14.

zuweisen; mit demselben Thema beschäftigt sich die Schrift *de monogamia; de ieiunio* verteidigt die strenge Fastendisziplin; *de pudicitia* die strenge Bussdisziplin. Während in der Schrift über den Philosophenmantel Anspielungen auf den Montanismus der Natur des Themas gemäss völlig fehlen, lassen die übrigen Schriften alle den Verfasser als Montanisten erkennen. Doch erscheint sein Montanismus in den zwei Schriften *de virginibus velandis* und *de exhortatione castitatis* in milderer Form, während in den drei übrigen Schriften die schärfste Trennung zwischen dem Montanismus und dem Katholizismus vorliegt.

Die Schriften *de monogamia, de ieiunio* und *de pudicitia* bilden eine zusammenhängende Gruppe; vgl. Bonwetsch p. 55.

685. De pallio (Schutzschrift für das Tragen des Philosophenmantels). Tertullian hatte die römische Toga abgelegt und das Pallium genommen. Tadelnden Äusserungen, welche ihm über diesen Wandel der Kleidung zu Ohren kamen, setzt er diese Flugschrift entgegen, die von bitterer Satire, aber auch wieder von Humor überfliesst. Im Eingang spricht er sein Erstaunen aus, dass die Karthager so viel Zeit übrig haben, um sich auch um solche Dinge zu kümmern; dies lässt darauf schliessen, dass die allgemeinen Verhältnisse sich jetzt recht glücklich gestaltet haben. Den Tadel seiner Landsleute muss er jedoch als unberechtigt zurückweisen. Die Toga, das sollten die Karthager niemals vergessen, ist das Zeichen ihrer Unterjochung; denn dieses Kleid wurde ihnen von den siegreichen Römern aufgedrängt. Inwiefern die Änderung des Gewands anstössig sein solle, vermag Tertullian in keiner Weise einzusehen. Der Wandel ist ja ein Naturgesetz, die Welt ändert sich, die Erde bleibt nicht immer dieselbe, auch die Völker lösen sich ab, selbst die Gegenwart unter den erlauchten Kaisern bietet uns Umgestaltungen in Hülle und Fülle. Auch die Tiere verändern ihr Äusseres, und die Kleidung hat einen langen Entwicklungsprozess durchgemacht, bis sie von der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse bis zum Luxus sich erhob. Weiterhin erscheint dem Autor sonderbar, dass die Karthager, die doch sonst die Griechen so gern nachahmen und zwar auch in Dingen, die nicht nachahmungswürdig sind, jetzt gerade an dem griechischen Pallium so Anstoss nehmen. Jede Kleidung sei berechtigt, solange sie nicht gegen die Natur verstosse. Gegen die Natur aber verstosse es, wenn der Mann sich als Frau kleidet. Scharf werden daher Achilles, Herakles und Alexander gerügt, die in dieser Beziehung sich vergangen haben. Auch die Verschiebung der Unterschiede in der Kleidung findet in ihm einen scharfen Tadler. Es sei eine grosse Verirrung, wenn z. B. die Matrone sich wie eine Hure kleide und die Hure wie eine Matrone. Ja selbst in Bezug auf die Bequemlichkeit ist das Pallium der Toga vorzuziehen, denn die Toga legt ihrem Träger viel mehr Sorgfalt als das Pallium auf. Zuletzt lässt der Autor den Mantel selbst das Wort ergreifen. Offen bekennt dieser, dass er kein Staatskleid sei und daher dem öffentlichen Leben fern bleiben müsse. Er kümmert sich lediglich um sich selbst und hat ein Recht, zunächst für sich zu leben.[1]) Allein trotzdem darf der Mantel be-

[1]) Geistreich wird dies so ausgedrückt (c. 5): *nemo alii nascitur moriturus sibi.*

anspruchen, dass er für das allgemeine Wohl thätig ist. Er ist ein Protest gegen die Verweichlichung und Entartung, gegen den Ehrgeiz, gegen den Luxus. Nicht bloss die Philosophie hüllt sich in das Pallium, sondern auch der Grammatiker, der Rhetor, der Sophist, der Arzt, der Dichter, der Musiker, der Astrolog.[1]) Aber dem Pallium ist noch grössere Ehre widerfahren, es ist zum Christenkleid geworden. Daher kann ihm der Verfasser zurufen: Freue dich und frohlocke Mantel; eine höhere Weisheit hüllst du ein, seitdem du das Kleid der Christen geworden bist.

Das Schriftchen ist barock, aber durchaus geistreich und originell. Auch die entlegensten Dinge weiss der Autor mit seinem Stoff in Verbindung zu bringen. Auch der Stil bietet die kühnsten Neuerungen dar, eine prägnante, gesuchte Redeweise wird angestrebt. Die Broschüre bietet dem Leser viele Dunkelheiten dar und ist schwer zu verstehen; aber in dem Gestrüpp stecken oft tiefe Wahrheiten.

Wann hat Tertullian diese Schrift geschrieben? In den Jahren 208 bis 211. Sie fällt also in seine montanistische Periode und zwar in die Zeit, in der er sich von der Kirche getrennt hatte. Es ist eine ansprechende Vermutung, dass Tertullian auch äusserlich durch die Annahme des Pallium seinen Bruch mit der allgemeinen Kirche kund gab.[2])

Abfassungszeit. c. 2 *Sed vanum iam antiquitas, quando curricula nostra coram. quantum reformavit orbis saeculum istud. quantum urbium aut produxit aut auxit aut reddidit praesentis imperii triplex virtus: Deo tot Augustis in unum favente quot census transcripti, quot populi repugnati, quot ordines illustrati, quot barbari exclusi! Revera orbis cultissimum huius imperii rus est, eradicato omni aconito hostilitatis et cacto et rubo subdolae familiaritatis convulso* etc. Die Zeitbestimmung geben uns die Worte *imperii triplex virtus* an die Hand. Von 208—211 (dem Todesjahr des Severus) waren drei Augusti vorhanden, Geta und Caracalla und Severus, von 198—208 zwei Augusti, Caracalla und Severus. Die Schrift fällt also in die Zeit von 208—211. Und da der Friede im Reiche erwähnt wird, wahrscheinlich ins Jahr 208 vor Ausbruch des batavischen Krieges, der in demselben Jahr erfolgt ist (Hauck, Tertullian p. 381 Anm. 1).

Von Montanismus finden sich keine Spuren, obwohl die Schrift in die montanistische Epoche des Autors fällt. Zu einem Eingehen auf montanistische Streitfragen bot eben das Thema keinen Anlass.

Eine ausführliche Analyse gibt Boissier, *La fin du Paganisme*, T. I, Paris 1891 p. 259—304. Vgl. ferner Kellner, Ueber Tertullians Abhandlung *De pallio* und das Jahr seines Uebertritts zum Christentum (Theol. Quartalschr. Bd. 52 [1870] S. 547—566).

686. De virginibus velandis. Die zu beweisende Thesis, die Tertullian gleich im Eingang der Schrift aufstellt, ist, dass die Jungfrauen mit dem Zeitpunkt, da sie aus der Kindheit treten, verschleiert werden. Den Gegenstand hatte er schon vorher in einer griechischen Schrift behandelt, jetzt führt er das Thema in lateinischer Sprache durch. Er hebt mit sehr beachtenswerten Worten das fortdauernde Walten des Parakleten in Bezug auf das kirchliche Leben hervor. Wer diesen Parakleten hört, verschleiert die Jungfrauen. Ganz abgesehen davon, dass die Verschleierung dem jungfräulichen Wesen besser ansteht, verlangt die Wahrheit, d. h. die hl. Schrift dieselbe. Er geht nun daran, diesen Nachweis zu führen, wie er bereits *de or.* 20 gethan. Wenn ferner die kirchliche Zucht die Ver-

[1]) Barock sagt Tertullian (c. 6): *omnis liberalitas studiorum quattuor meis angulis tegitur.*

[2]) Hauck, Tertullian p. 381. Unrichtig Salmasius, der in seiner Ausgabe der Schrift *de pallio*, Leyden 1656 p. 63 statuiert, Tertullian habe das Pallium zugleich mit dem Presbyterat angenommen.

schleierung der Frauen verlangt, so sind auch die Jungfrauen mit inbegriffen. Weiterhin hebt er hervor, dass ja auch im männlichen Geschlecht nicht zwei Kategorien durch ein äusseres Zeichen unterschieden werden. Nachträglich macht er noch eine Bemerkung über den Zeitpunkt, in dem die Verschleierung einzutreten habe; es ist die Zeit der Reife. Manche Jungfrauen, fährt der Autor fort, gehen verschleiert auf den Strassen, sind aber unverschleiert in den Kirchen. Dies rügt er als eine Inkonsequenz. Auch als Ermunterung, die Jungfräulichkeit zu bewahren, lässt er die Verschleierung nicht gelten. Die Jungfrau soll nicht als solche hervortreten. Kurz, Schrift, Natur und kirchliche Disziplin stimmen darin überein, dass sich die Jungfrauen verschleiern sollen. Mit einer eindringlichen Mahnung an die Jungfrauen und Frauen, sich zu verschleiern, schliesst die Schrift.

Ueber den Inhalt der Schrift vgl. Rolffs, Urkunden aus dem antimontanistischen Kampfe, Leipz. 1895 p. 75 u. p. 80. (Texte und Untersuch. XII. Bd. 4. H.)

Montanismus. c. 1 *propterea paracletum (misit) dominus, ut, quoniam humana mediocritas omnia semel capere non poterat, paulatim dirigeretur et ordinaretur et ad perfectum perduceretur disciplina ab illo vicario domini, spiritu sancto;* vgl. Joh. 16, 12 *quae est ergo paracleti administratio, nisi haec, quod disciplina dirigitur, quod scripturae revelantur, quod intellectus reformatur, quod ad meliora proficitur?*

Abfassungszeit. Hier kann nur so viel gesagt werden, dass eine Ausscheidung der Montanisten aus der Kirche noch nicht stattgefunden hat; denn nirgends tritt in dem Schriftchen die Trennung in zwei Kirchen hervor (für die Abfassung nach dem Bruch Ritschl, Altkath. Kirche[2] p. 548).

687. De exhortatione castitatis (Ermahnung zur Züchtigkeit). Schon in den Büchern an seine Frau hatte Tertullian sich mit dem Problem beschäftigt, ob eine zweite Ehe gestattet sei. Damals hatte er zwar derselben den Rat gegeben, eine zweite Ehe nach seinem Tod zu unterlassen, allein zu einem Verbot war er noch nicht vorgedrungen. Dies geschah in der Schrift, welche den Titel führt: *„de exhortatione castitatis"*. Ein äusserer Anlass führte die Entstehung dieser Broschüre herbei. Ein Freund Tertullians hatte seine Frau durch den Tod verloren; Tertullian sucht den Witwer durch die genannte Schrift zu bestimmen, keine zweite Ehe einzugehen. Der Beweis, dass die Wiederverheiratung christlichen Grundsätzen widerspreche, konnte nicht gelingen. Besonders der deutliche Ausspruch des Apostels Paulus (1 Cor. 7, 39) bildet eine unübersteigliche Grenze. Der Autor stösst uns daher mit seinen Deduktionen, welche eine im voraus verlorene Sache stützen wollen, in hohem Grade ab, zumal er den Charakter des ehelichen Instituts in seiner Bedeutung herabsetzen muss.

Die Abfassungszeit. Die Schrift *de exhortatione* ging der Schrift *de monog.* voraus; denn die letztere zeigt einen Fortschritt in der Behandlung des Themas vgl. Bonwetsch p. 57, wo eine Vergleichung derselben Gedankenreihe, wie sie in den drei Schriften *ad uxorem, de exhort., de monog.* erscheint, gegeben ist. In *de monog.* ist auch der Ton schärfer. Rolffs nimmt l. c. p. 87 an, dass die Schrift nicht vor 213 geschrieben sei.

Der Montanismus liegt klar vor in folgender Stelle, die sich nur im Agobardinus findet (c. 10): *Item per sanctam prophetidem Priscam ita evangelizatur, quod sanctus minister sanctimoniam noverit ministrare. Purificantia enim concordat, ait, et visiones vident et ponentes faciem deorsum etiam voces audiunt manifestas, tam salutares quam et occultas.* Aber sonst finden sich nur leise Spuren des Montanismus. Sie gehört wohl in die Zeit vor der förmlichen Trennung.

688. De monogamia (über die Einehe). Es ist das die dritte Schrift, in der das Thema der Einehe oder das Verbot der Wiederverheiratung für Verwitwete behandelt wird. In derselben tritt der montanistische Standpunkt stark hervor. Gleich im Eingang wird in scharfer Antithese die Mittelstellung des Montanismus zwischen den Häretikern, welche die Ehe überhaupt verdammen, und den Psychikern, welche die wiederholte Ehe gestatten, hervorgehoben. Auch in dieser Abhandlung kehren die sophistischen Argumente und die haarsträubenden Interpretationen von Bibelstellen wieder, allein die Argumentation findet jetzt eine Stütze in dem Parakleten, der gegen die Wiederverheiratung ist (c. 14).

Eine Analyse der Schrift liefert Rolffs, Urkunden aus dem antimontanistischen Kampfe, Leipz. 1895 p. 50. Er will den Nachweis liefern, dass Tertullian die Quellenschrift des Epiphan. (Haer. 48, 1—13) bekämpfe, und dass diese Quellenschrift auf Hippolyt zurückgehe.

Die Abfassungszeit. Eine chronologische Angabe will Tertullian machen c. 3, indem er sagt, dass von der gegenwärtigen Zeit noch mehr gelte als von der Zeit des ersten Korintherbriefs: *tempus in collecto factum est annis circiter CLX exinde productis.* Also er rechnet von dem ersten Korintherbrief bis auf die Zeit, in der er diese Schrift schrieb, c. 160 Jahre. Nimmt man als Entstehungsjahr für den ersten Korintherbrief 57 an, so würde sich beiläufig für unsere Schrift 217 ergeben. Der Zusammenhang, in dem diese Schrift mit *de pudicitia* und *de ieiunio* steht, bestätigt diese Berechnung (vgl. Harnack, Zeitschr. f. Kirchengesch. 2, 581).

Der Montanismus ist ein stark ausgesprochener, er nennt die Katholiken *psychici* (c. 1. 11) und stellt sich in Gegensatz zu denselben: c. 1 *penes nos, quos spiritales merito dici facit agnitio spiritalium charismatum — Sed psychicis non recipientibus spiritum ea quae sunt spiritus non placent.* c. 2 *monogamiae disciplinam in haeresim exprobrant nec ulla magis ex causa paracletum negare coguntur, quam dum existimant novae disciplinae institutionem* c. 14 *cur non et paracletus abstulerit quod Paulus indulsit — nova prophetia (abstulit) secundum matrimonium.*

689. De ieiunio adversus psychicos (über das Fasten). Ausser der zweiten Heirat, welche die Montanisten verwarfen, die Psychiker d. h. die Anhänger der alten Richtung gestatteten, war auch noch das Fasten ein Zankapfel zwischen den Gemässigten und den Rigoristen in der Kirche. Man warf den Montanisten vor, dass sie ein obligatorisches Fasten einführten, wo es in der Grosskirche dem individuellen Bedürfnis anheim gegeben war, dass sie die Stationstage über die regelmässige Zeit bis zum Abend ausdehnten und dass sie Xerophagie und Enthaltsamkeit vom Bade in die Fastendisziplin aufnahmen. In dieser montanistischen Praxis erblickte man eine Neuerung, welche unter die Häresie oder unter die Pseudoprophetie falle.[1]) Diesen Vorwürfen gegenüber sucht Tertullian nachzuweisen, dass das Fasten durch das Essen Adams vom verbotenen Baum notwendig geworden sei, dass aber auch das Fasten nützlich sei, an und für sich und als Abwehr göttlicher Strafen. Weiterhin wahrt er sich gegen den Vorwurf, als seien die Xerophagien eine Neuerung; er findet sie schon in der hl. Schrift angedeutet. Dann wendet er sich zu dem Differenzpunkt bezüglich der Stationstage, der darin bestand, dass die Psychiker das Fasten mit der neunten Stunde, d. h. mit drei Uhr nachmittags beendigt wissen wollten, während die Montanisten dasselbe bis zum Abend erstreckten. Endlich

[1]) c. 1 *novitatem obiectant, de cuius inlicito praescribant aut haeresin iudicandam, si humana praesumtio est, aut pseudoprophetiam pronuntiandam, si spiritalis indictio est.*

erörtert er noch, dass die streng geregelte Fastendisziplin der Montanisten weder auf Häresie noch auf Pseudoprophetie beruhe, sondern völlig rechtmässig sei.

Eine Analyse der Schrift gibt Rolffs, Urkunden aus dem antimontanistischen Kampfe, Leipzig 1895.

Das Wesen der Xerophagien ergibt sich aus den Vorwürfen der Psychiker (c. 1): *arguunt nos, quod ieiunia propria custodiamus, quod stationes plerumque in vesperam producamus, quod etiam xerophagias observemus siccantes cibum ab omni carne et omni iurulentia et uvidioribus quibusdam pomis nec quid vinositatis vel edamus vel potemus; lavacri quoque abstinentiam, congruentem arido victui.*

Die Stationes sind Fasttage am Mittwoch und am Freitag. c. 2 *stationum, quae et ipsae suos quidem dies habeant quartae feriae et sextae* (c. 14) c. 10 *aeque stationes nostras ut indictas, quasdam vero et in serum constitutas novitatis nomine incusant, hoc quoque munus et ex arbitrio obeundum esse dicentes et non ultra nonam detinendum.* Die Einrichtung dieser Fasttage wurde damit begründet, dass Christus am Mittwoch verraten wurde und am Freitag starb. Die Beweisstellen bei Funk in Kraus' Realencyklopädie II 282; vgl. auch Rolffs l. c. p. 39.

Die Abfassung der Schrift fällt nach *de monogamia* c. 1 *de modo quidem nubendi iam edidimus monogamiae defensionem.*

Quelle. Die Vorwürfe gegen die Mont. Fasten sind hier so bestimmt gefasst, nicht minder die positiven Aufstellungen der Katholiken, dass die Vorlage eines gegnerischen Werkes vollkommen wahrscheinlich wird. Möglich ist, dass T. bei seiner in diesen montanistischen Hauptschriften eingehaltenen Methode, die hl. Schrift in der Reihenfolge: Gesetz, Evangelium und Apostel durchzugehen, den kleinasiatischen antimontanistischen Schriften folgt. Bonwetsch, Die Schriften T., p. 65. Rolffs sucht l. c. nachzuweisen, dass Tertullian eine antimontanistische Schrift vor Augen habe, und dass diese von dem römischen Bischof Kallistus verfasst worden sei. Allein der Beweis erscheint nicht als gelungen.

Der Montanismus zeigt sich in schroffer Form. Die Katholiken heissen Psychiker c. 1, er tritt ihnen c. 1 aufs heftigste entgegen: *piget iam cum talibus congredi, pudet etiam de eis altercari, quorum nec defensio verecunda est.* c. 12 *plane vestrum est in carceribus popinas exhibere martyribus incertis.* c. 16 *deus tibi venter est et pulmo templum* etc.

690. De pudicitia (über die Keuschheit). Auch diese Abhandlung ist eine Streitschrift. Ein Ausspruch des obersten Bischofs hatte Anlass dazu gegeben. Bisher wurden die drei Sünden, Götzendienst, Ehebruch, Mord als solche angesehen, welche von der Kirche nicht vergeben wurden. Der römische Bischof Kallistus hatte diese Trias durchbrochen, indem er ein Edikt erliess des Inhalts, dass die Sünden der Hurerei und des Ehebruchs denen, welche Busse gethan, vergeben werden können. Gegen diese Verfügung[1]) kämpft Tertullian aufs heftigste an; er tadelt es scharf als eine Inkonsequenz, die Unzucht aus der Trias loszulösen und sie milder als die beiden anderen Sünden zu beurteilen. Die Basis der Widerlegung findet er in der hl. Schrift; hier liegt ihm aber eine doppelte Aufgabe ob, einmal Stellen beizubringen, welche geeignet sind, seine rigorose Ansicht zu stützen, dann einer Stelle, auf welche die Gegner rekurrieren, ihre Beweiskraft zu benehmen. Dies geschieht oft in sehr gezwungener Weise. Seine Theorie in Bezug auf die Sündenvergebung ist folgende: Die Sünden, die vor der Taufe begangen wurden, kann die Kirche vergeben, von den Sünden nach der Taufe nur die geringeren; die

[1]) Eine Rekonstruktion derselben versucht E. Preuschen, Tertullians Schriften *de poenitentia* und *de pudicitia* mit Rücksicht auf die Bussdisziplin unters. Giessen 1890 p. 48 und Rolffs, Das Indulgenzedikt d. röm. Bisch. Kallistus in Texte u. Untersuchungen XI 3, 1893; vgl. ferner Harnack, Geschichte der altchristl. Litt. 1, 603.

Vergebung der schweren Sünden muss der göttlichen Gnade vorbehalten bleiben. Wenn die Apostel solche schwere Sünden vergeben, so waren sie dazu durch die Wunder, die sie ausrichteten, legitimiert. Der Satz, dass die Kirche die Macht habe, die Sünden zu vergeben, ist zwar in der Theorie richtig, allein sie wird es hier nicht thun wollen, da durch eine solche Vergebung der Kirche ein grosser Schaden erwächst. Übrigens kommt dieses Recht nicht der Kirche der Katholiken zu, sondern der Geisteskirche d. h. der montanistischen. Scharf tadelt er, dass auch den Martyrern das Recht der Sündenvergebung eingeräumt wird.

Ueber die Bussdisziplin der Montanisten vgl. Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus p. 108; Harnack, Art. Lapsi in der Realencyklopädie von Herzog 8, 420.

Die Abfassungszeit. Dass unter dem *pontifex maximus* c. 1 aller Wahrscheinlichkeit nach Kallistus zu verstehen ist, zeigt Harnack, Zeitschr. für Kirchengesch. 2, 582. Die Schrift ist also in der Zeit von 217—222 geschrieben. Früher sah man als Autor des peremptorischen Ediktes Zephyrin an (vgl. Langen, Gesch. d. röm. Kirche, p. 220; Döllinger, Hippolytus und Kallistus p. 126).

Der Montanismus der Schrift ist der extreme. Die Katholiken heissen *psychici* (c. 1; c. 6). c. 21 *ecclesia quidem delicta donabit, sed ecclesia spiritus per spiritalem hominem, non ecclesia numerus episcoporum.* c. 22 *martyras tuos.* c. 7 *procedant ipsae picturae calicum vestrorum.*

γ) Antihäretische Werke.

691. Übersicht Auch nachdem Tertullian sich dem Montanismus angeschlossen hatte und selbst nachdem er aus der Grosskirche ausgeschieden war, hörte er nicht auf, die christlichen Wahrheiten gegen die Ketzer zu verteidigen. Er erkannte wohl mit scharfem Blick, dass die Niederwerfung der Gnosis eine Lebensfrage für das Christentum war. Diesem Kampf sind die Schriften gegen Hermogenes und gegen die Valentinianer gewidmet. Ausser den Gnostikern war dem Christentum ein höchst gefährlicher Feind in Marcion erwachsen, da dieser Häretiker eine grosse organisatorische Kraft besass und es mit ihr zu einer festgeschlossenen Kirchengründung brachte. Gegen ihn schrieb Tertullian sein grösstes Werk, fünf Bücher *adversus Marcionem.* In der Trinitätslehre hatte Praxeas mit vielem Glück die monarchianische Auffassung vertreten; auch dessen Bekämpfung war eine für das Christentum wichtige Sache; Tertullian nahm dieselbe vor in der Schrift gegen Praxeas. Häretische Lehren berühren auch die Monographien über die Seele, über den Leib Christi und über die Auferstehung des Fleisches. Von diesen kann die zuerst genannte auch ein sehr hohes allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen, da wir hier grosse Partien aus einem Werk des griechischen Arztes Soranos vor uns haben.

692. Die Gnosis. So lange das Christentum sich vorwiegend aus den niederen Kreisen der Gesellschaft ergänzte, waren Glaube und Hoffnung die massgebenden Faktoren in seinem Leben; der Glaube, dass Gott seinen einzigen Sohn, Jesus Christus, den Menschen geschickt habe, die Hoffnung, dass Jesus bald wiederkommen werde, um sein himmlisches Reich aufzurichten; dieser Glaube und diese Hoffnung gaben den ersten Christen die Kraft, ein sittenreines, Gott gewidmetes Leben zu führen. Anders gestaltete sich die Sache, als das Christentum in stets wachsender Zahl Anhänger aus den Kreisen der besseren Gesellschaft erhielt. Diese brachten natürlich ihre

heidnische Bildung mit ins Christentum und es stellte sich bei ihnen das Bedürfnis ein, ihr bisheriges Wissen mit dem christlichen zu vergleichen und eine neue Grundlage für ihre Bildung zu gewinnen. So wurde statt des Glaubens und der Hoffnung die Erkenntnis das treibende Element im Christentum. Diese Erkenntnis ging nicht darauf aus, die in dem Christentum liegenden Gedanken herauszustellen und in systematische Form zu bringen, sondern ihr Streben war vielmehr dahin gerichtet, dem Christentum die heidnischen Philosopheme dienstbar zu machen. Solche lagen in reicher Fülle vor. Nicht bloss das Griechentum, sondern auch der Orient hatte eine Reihe von Ideen aufgespeichert. Dieselben hatten vielfach Berührungen mit religiösen Problemen und sogar zu kultisch asketischen Formen geführt. Es lag daher sehr nahe, christliche und philosophische Ideen zu kombinieren. Der Synkretismus war ja überhanpt ein hervorstechender Zug jener Zeiten. In der Ausführung wurde die christliche Religion als die absolute angenommen, allein ihr historischer Inhalt wurde verflüchtigt, das Heilsprinzip zurückgeschoben und kosmologische Prinzipien in den Vordergrund gestellt. Eigentümlich ist die Form der gnostischen Spekulation, indem sie mit Vorliebe die Allegorie verwendet und an Stelle der Begriffe mythologische Formen einführt.

Es ist klar, dass die christliche Religion an einen Wendepunkt ihres Seins gelangt war, es handelte sich um die Entscheidung, ob der Glaube durch ein Wissen ersetzt werden, und ob das Christentum in eine philosophische Lehre aufgelöst werden sollte. Gewiss hatte die hellenische Philosophie grossen Einfluss auf die wissenschaftliche Gestaltung des Christentums gewonnen, allein der Weg, den sie damals dem Christentum zeigte, war nicht der richtige, die Kirche überwand jene Formen der Erkenntnis, um in ruhiger, allmähliger Entwicklung eine neue zu gewinnen, welche dem christlichen Geist entsprach.

Quellen des Gnostizismus. Unsere Hauptquelle für die Kenntnis des Gnostizismus sind die Kirchenväter. Von der gnostischen Litteratur besitzen wir grösstenteils nur Fragmente, ferner die Pistis Sophia, die koptischen Schriften des *codex Brucianus* und den Brief des Ptolemäus an Flora, Fragmentsammlung bei Grabe, Spicilegium T. I. II, Oxf. 1700; Volkmar, Die Quellen der Ketzergeschichte 1855; Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums, Leipzig 1884; Lipsius, Quellen der ältesten Ketzergeschichte, Leipzig 1875; Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanios, Wien 1865; A. Harnack, Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnostizismus, Leipzig 1873; Hilgenfeld, Judentum und Judenchristentum, Leipz. 1886; Harnack, Dogmengeschichte 1^3, 211; I. Kunze, *De historiae gnosticismi fontibus novae quaestiones criticae*, Leipz. 1894; Harnack, Theologische Litteraturztg. XIX 1894, 340 f.

Allgemeine Werke. Neander, Genet. Entw. d. vornehmsten gnostischen Systeme, Berlin 1818; Baur, Die christliche Gnosis, Tübingen 1835; Lipsius, Der Gnostizismus (in Ersch. u. Grubers Allgem. Encyklopädie 71. Bd. [1860]); King, *The gnostics and their remains*, London 1887; Mansel, *The gnostic Heresies of the 1 and 2 cent. Edit. by Lightfoot* 1875; Jacobi, Art. „Gnosis" in Herzogs R.Encykl. 2. Aufl.; Krüger, Geschichte der altchristlichen Litteratur in den ersten drei Jahrhunderten, Freiburg und Leipzig 1895 p. 43 ff. Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur, Leipzig 1893, I 143; Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten, I. Bd. 1883, II. Bd. 1. Abt. 1887, 2. Abt. 1884. Ergänzungsh. 1890.

Einzelne Systeme. G. Heinrici, Die valentinianische Gnosis und die hl. Schrift, Berlin 1871; Lipsius, Art. Valentin im *Dictionary of Christ. Biogr.*, Harnack, Art. Valentin in der Encykl. Britt.; J. N. Gruber, Ueber die Ophiten, Würzburg 1864; A. Harnack, *De Apellis gnosi monarchica*, Lips. 1874; Ders., Sieben neue Bruchstücke der Syllogismen des Apelles in Texte und Untersuchungen VI 3, 1890 p. 109—120; Köstlin, Das gnost. System der Pistis Sophia in Theol. Jahrb. XIII, 1854, p. 1—104, 137—196; Harnack, Texte und Untersuchungen VII 2, 1891; C. Schmidt, Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Codex Brucianus (Texte u. Untersuchungen VIII 1. 2, 1892).

693. Adversus Hermogenem (gegen die Ewigkeit der Materie). Den Maler Hermogenes hatte das Problem des Verhältnisses zwischen Gott und Welt zu tiefsinnigen Untersuchungen angeregt. Fest stand ihm der Satz, dass Gott die Welt erschaffen habe. Schwierigkeiten stellten sich ihm aber gegenüber, als näher festgestellt werden sollte, in welcher Weise diese Schöpfung vor sich ging. Hermogenes sagte, es lassen sich drei Möglichkeiten denken. Die erste ist die, dass Gott die Welt aus seinem Wesen gebildet habe, die andere, dass Gott die Welt aus nichts geschaffen habe, die dritte, dass neben Gott eine ewige Materie bestehe, und dass Gott aus dieser Materie die Welt geschaffen. Die beiden ersten Theorien erscheinen ihm widerspruchsvoll. Die Emanationstheorie setzt Veränderlichkeit und Teilbarkeit Gottes voraus, diese Eigenschaften aber widerstreiten der Anschauung, welche wir von dem göttlichen Wesen haben. Da er noch auf andere Widersprüche mit dem göttlichen Wesen in jener Theorie stiess, so war sie für ihn beseitigt. Aber auch der Schöpfung aus nichts stand nach seiner Anschauung ein unübersteigliches Hindernis gegenüber. In der von Gott geschaffenen Welt findet sich unstreitig das Böse. Wie soll nun dies erklärt werden? Gott ist doch durchaus gut und kann auch nur Gutes wollen. Wenn er aus nichts schuf, war es doch selbstverständlich, dass er dann etwas schuf, was seiner Natur entsprach, also nur Gutes, denn in diesem Fall war ja lediglich sein Wille massgebend. Sonach fiel auch die zweite Annahme weg. Es blieb also nur die dritte übrig, Gott schuf die Welt aus der ewigen, nicht erschaffenen und nicht gewordenen, unendlichen Materie.[1]) Interessant ist es nun, dass diese Lehre von der Ewigkeit der Materie von Hermogenes nicht bloss spekulativ, sondern auch durch die Schrift begründet wurde. Dieser Versuch eines Schriftbeweises ist interessant, weil eruns zeigt, wie sehr die Gesetze einer vernünftigen Exegese verletzt werden konnten. Um seine Ewigkeit der Materie aus der Bibel zu erweisen, scheut er sich nicht, die Anfangsworte der Genesis „Im Anfang" auf dem schon vorhandenen Urstoff zu deuten. Die nächste Aufgabe für Hermogenes war, die Eigenschaften der Materie festzustellen; dies war keine leichte Aufgabe, er durfte ihr keine Attribute beilegen, die schon eine bestimmte Körperlichkeit bezeichnen, er musste ihr Gegensätze zuschreiben, um damit die Möglichkeit der Entfaltung nach zwei Seiten zu kennzeichnen.[2]) Die Krone der ganzen Spekulation gipfelte in der Darlegung der göttlichen schöpferischen Thätigkeit. Dieselbe nimmt einen ziemlich phantastischen Verlauf. Damit Gott auf die Materie einwirken kann, muss zwischen ihm und ihr etwas Gemeinsames vorhanden sein, es ist dies die Bewegung.[3]) Aber die Bewegung Gottes ist eine geordnete, die Bewegung der Materie dagegen ist eine wirre, er stellte sich daher den Urstoff unter dem Bilde eines brodelnden, überfliessenden Kochtopfes vor. Die Materie ist daher von

[1]) c. 1 *materiam cum domino poscit, quae et ipsa semper fuerit, neque nata neque facta nec initium habens nec finem, ex qua dominus omnia postea fecerit.*

[2]) z. B. c. 35 *neque corporalis neque incorporalis;* c. 37 *nec bona nec mala.*

[3]) c. 42 *commune autem inter illa facis (deum et materiam), quod a semetipsis moventur — sed deus composite, materia incondite moventur.*

Sehnsucht nach Gestaltung durch die Gottheit erfüllt. Diese vollzieht aber Gott nicht in der Weise, dass er durch die Materie hindurchgeht, sondern dass er ihr bloss naht und durch seinen Glanz und seine Schönheit wirkt.[1])

Unleugbar ist Hermogenes ein scharfsinniger und interessanter Denker; er behandelt Probleme, die auch heutzutage noch die Geister bewegen, und wir finden bei ihm Äusserungen, die auch jetzt noch ihren Wert haben, wie z. B. die Bestreitung des Satzes, dass das Böse notwendig sei als Folie des Guten.[2]) Freilich hat auch er wie die Gnostiker nicht ganz den phantastischen Zug in seiner Spekulation abstreifen können.

Die Widerlegung Tertullians ist dialektisch scharf, nur von gehässigen persönlichen Ausfällen vermag er sich nicht frei zu halten. Man darf auf Grund derselben wohl vermuten, dass Tertullian mit Hermogenes persönlich bekannt war; der Häretiker wird also eine Zeitlang in Karthago gelebt haben. Auch ist Tertullian nicht ganz gerecht, es ist ihm mehr darum zu thun, einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene Sätze *ad absurdum* zu führen, als das ganze System vorurteilsfrei zu würdigen.

Quelle Tertullians war vielleicht die Schrift des Theophilos von Antiochia († etwa 182), welche sich gegen die Häresie des Hermogenes gerichtet hatte (Eusebius h. e. 4, 24 *τοῦ δὲ Θεοφίλου — τρία τὰ πρὸς Αὐτόλυκον στοιχειώδη φέρεται συγγράμματα καὶ ἄλλο πρὸς τὴν αἵρεσιν Ἑρμογένους τὴν ἐπιγραφὴν ἔχον, ἐν ᾧ ἐκ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰωάννου κέχρηται μαρτυρίαις* (Harnack, Geschichte der altchristl. Litteratur 1, 200).

Ueber Hermogenes vgl. Hilgenfeld, Ketzergeschichte des Urchristentums (Leipz. 1884) p. 553, wo die hauptsächlichsten Fragmente zusammengestellt sind. Notwendig ist eine scharfe Rekonstruktion der Lehre des Hermogenes. Noeldechen (Tertullian p. 203) weist die vielfache Uebereinstimmung des Systems des Hermogenes mit dem des nach der Mitte des zweiten Jahrh. lebenden syrischen Griechen Numenios auf.

Die Abfassungszeit. Das Werk fällt vor *de anima;* denn dort c. 21 heisst es *inesse nobis τὸ αὐτεξούσιον naturaliter iam et Marcioni ostendimus et Hermogeni. adv. Hermog.* c. 10 *audiat et Hermogenes, dum alibi de mali ratione distinguimus.* c. 16 *igitur in praestructione huius articuli et alibi forsitan retractandi* beziehen sich auf Marc. 2, 5—10 und 14 und zwar nimmt man an, dass bereits auf die erste Ausgabe des Marcion diese Anspielung geht. Auch nach *de praescr.* müssen wir es setzen nach c. 1 *solemus haereticis compendii gratia de posteritate praescribere.* Der Montanismus des Vf. liegt indirekt vor in seinem Urteil über die Wiederverheiratung des Hermogenes (c. 1 *pingit illicite, nubit assidue, legem dei in libidinem defendit, in artem contemnit* vgl. Neander p. 344).

694. Adversus Valentinianos (gegen die valentinianische Gnosis). Unter den Gnostikern ist nach dem einstimmigen Urteil der Theologen der bedeutendste und hervorragendste Valentinus. Seine Blüte fällt in die Regierungszeit des Antoninus Pius, nach 140.[3]) Als Tertullian seine Schrift schrieb, war daher Valentinus nicht mehr am Leben. Aber seine Schule war noch in voller Blüte. Sie war über das ganze römische Reich verbreitet und in zwei Hauptrichtungen gespalten, in eine italische und in eine orientalische. Beide Sekten unterschieden sich dadurch von einander, dass die orientalische sich treuer an die Lehren des Stifters hielt als die

[1]) c. 44 wird als eine Aeusserung des Hermogenes angeführt *non (deus) pertransiens illam (materiam) facit mundum, sed solummodo apparens et adpropinquans ei, sicut facit qui decor solummodo apparens et magnes lapis solummodo adpropinquans.*

[2]) c. 15 *Hermogenes expugnat quorundam argumentationes dicentium mala necessaria fuisse ad inluminationem bonorum ex contrariis intelligendam.*

[3]) Irenaeus *adv. haer.* 3, 4, 3. Heinrici, Die valentinianische Gnosis p. 10; Hilgenfeld, Ketzergeschichte p. 285.

italische. Einer so stark verbreiteten antikirchlichen Richtung konnte Tertullian nicht gleichgiltig gegenüberstehen; er wendet sich daher in seinen Schriften öfters gegen die valentinianische Gnosis,[1]) er widmet derselben sogar eine eigene Schrift. In derselben geht er aber ganz anders zu Werk als in den Bestreitungen des Marcion und des Hermogenes; er will nicht in die Tiefen des Systems eindringen und dasselbe mit den Waffen der Wissenschaft bekämpfen, er steckt sich ein geringeres Ziel, er will dasselbe lächerlich machen. Zu dem Zweck beschränkt er sich auf die ins Scurrile gehende Darstellung der valentinianischen Lehre. Sein Material entnimmt er aus der Ketzerbestreitung des Irenaeus; die Entlehnung beginnt mit dem siebenten Kapitel. Selbständigkeit können daher nur die ersten sechs Kapitel beanspruchen, die wir kurz skizzieren wollen. Der Eingang weist auf den esoterischen Charakter der Schule hin. Bei den Valentinianern geht es zu wie bei den eleusinischen Mysterien. Ihre Geheimnisthuerei prägt sich auch in den Unterredungen aus. Fragt man sie etwas, so nehmen sie eine ernste Miene an und sagen „das liegt sehr tief". Sie wollen eher bereden als belehren, während doch bei der Wahrheit das Umgekehrte der Fall ist. Auf die ausserhalb der Sekte Stehenden sehen sie mit einem gewissen Mitleid herab, diese erscheinen ihnen einfältig. Allein Tertullian hielt ihnen das Wort der Schrift entgegen. „Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben", d. h. er wollte sagen, dass die Einfalt der Christen mit der Weisheit verbunden sei. Den Schlangenwindungen der valentinianischen Gnosis gegenüber liegt die christliche Wahrheit einfach und offen da. Die Valentinianer haben allen Grund, mit ihren Wunderlichkeiten anfangs zurückzuhalten, um nicht abschreckend zu wirken. Allein ihre Geheimnisse müssen und können enthüllt werden. Tertullian gibt sofort sein Wissen kund, indem er die Sektenhäupter uns vorführt; dann macht er uns mit den Bestreitern der Häresie bekannt. Zuletzt berührt er die Frage der griechischen Terminologie und rechtfertigt sich, dass er viele griechische *termini* beibehalten müsse. Es folgt die Darstellung des Systems. Allein der Autor sieht selbst ein, dass damit die Aufgabe nur zum Teil gelöst ist; er nennt daher auch seine Schrift nur einen ersten Gang, dem ein zweiter hätte folgen sollen, die Kritik des Systems.

Ueber den Charakter der Schrift gibt der Autor c. 6 deutlichen Aufschluss: *si et ridebitur alicubi, materiis ipsis satisfiet . Multa sunt sic digna revinci, ne gravitate adorentur. — Congruit et veritati ridere, quia laetans, de aemulis suis ludere, quia secura est.* Dass die Schrift nur der Vorläufer einer Bestreitung der valent. Lehre sein kann, besagen c. 3 *hunc primum cuneum congressionis armavimus, detectorem et designatorem totius conscientiae illorum primamque hanc victoriam auspicamur.* c. 6 *Igitur hoc libello, quo demonstrationem solum promittimus illius arcani — quamquam autem distulerim congressionem, solam interim professus narrationem — congressionis lusionem deputa, lector, ante pugnam.* Bonwetsch (p. 51) schliesst mit Recht daraus, dass Tertullian die Absicht hatte, dieser Darstellung eine zweite folgen zu lassen. Er geht noch weiter, indem er die Vermutung ausspricht: „Es ist durchaus möglich, dass T. wirklich ein Werk geschrieben, dessen erstes Buch aber nur erhalten ist und diese Möglichkeit erhält grosse Wahrscheinlichkeit durch *de resurr. carn.* 59, wo eine frühere Schrift T.s gegen die Valentinianer erwähnt wird, welche *adv. Val.* 1 (c. 29) gar nicht und auch Scorpiace (c. 10) nicht leicht sein kann."

[1]) Eine Sammlung der Stellen bei Harnack, Geschichte der altchristl. Litt. 1, 117.

Abfassungszeit. Aus c. 16 (*haec erit materia quae nos commisit cum Hermogene ceterisque, qui deum ex materia, non ex nihilo operatum cuncta praesumunt*) folgt, dass unsere Schrift später ist als die gegen Hermogenes. Sie fällt in die montanistische Epoche Tertullians; denn er stellt (c. 5) bei der Aufzählung der Bestreiter des Valentinianismus dem Miltiades *ecclesiarum sophista* den Proculus noster gegenüber. Nun scheint aber Miltiades (aus der Zeit des Antoninus Pius und Marc Aurels) eine Schrift gegen die Montanisten über die Ekstase geschrieben zu haben (Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1, 255); wir verstehen sonach, warum T. den Miltiades *ecclesiarum sophista* nennt. Weiterhin redet er von „Proculus noster". Proculus aber hatte in einer Schrift für den Montanismus gestritten (Harnack l. c. 1, 600). Kein ausreichendes Kriterium findet sich für die Entscheidung, ob die Schrift vor oder nach dem Austritt aus der Kirche geschrieben ist (Bonwetsch, Die Schriften Tert. p. 51, 33; für die Zeit vor dem Bruch Hauck, Tert. 275, 2).

Quelle. Nachdem er gesagt, dass er auf die Urheber der Sekte eingehen wolle, fährt er (c. 5) fort: *nec undique dicemur ipsi nobis finxisse materias, quas tot iam viri sanctitate et praestantia insignes nec solum nostri antecessores, sed ipsorum haeresiarcharum contemporales, instructissimis voluminibus et prodiderunt et retuderunt, ut Justinus, philosophus et martyr, ut Miltiades, ecclesiarum sophista, ut Irenaeus, omnium doctrinarum curiosissimus explorator, ut Proculus noster, virginis senectae et Christianae eloquentiae dignitas, quos in omni opere fidei, quemadmodum in isto, optaverim assequi.* Seine Quelle, aus der er im wesentlichen seinen ganzen Stoff entnimmt, ist Irenaeus' Werk ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως. Semler (Oehl. III, 658) hat die übereinstimmenden Partien der beiden Schriften zusammengestellt und Bemerkungen hinzugefügt. Die c. 7 bis 33 entsprechen den ersten zwölf Kapiteln des ersten Buchs bei Irenaeus, jedoch finden sich Auslassungen und Umstellungen gegenüber dem Original. Sonach können also nur die ersten sechs Kapitel als geistiges Eigentum Tertullians betrachtet werden (Heinrici, Die valentinianische Gnosis, Berl. 1871 p. 39). Merkwürdige Citate sind: c. 12 *eum cognominant — ut ex omnium defloratione constructum, Graculum Aesopi, Pandoram Hesiodi, Acci Patinam, Nestoris Cocetum, Miscellaneum Ptolemaei.* c. 14 *Catulli Laureolus.* c. 34 *ne apud solos Lunenses Hermaphroditum existimet annalium commentator Fenestella.* Lehanneur, *Le traité de Tertullien contre les Valentiniens*, Caen 1886.

Ueber das System Valentins vgl. Baur, Die christl. Gnosis, Tüb. 1835 p. 124.

695. Die Häresie Marcions. Der Häretiker Marcion war darum der allgemeinen Kirche so gefährlich, weil sich seine Lehre nicht in den Schranken der Schule hielt, sondern sich ins Leben umsetzte. Es gab fest organisierte marcionitische Kirchen bis ins fünfte Jahrhundert hinein[1]) und diese Kirchen hatten ihre Bischöfe, Presbyter und Martyrer. Die Bestreitung seiner Häresie war daher für den Bestand der katholischen Gemeinde von der grössten Wichtigkeit, und nicht wenige widmeten diesem Gegenstand ihre Kräfte.[2]) Die tiefe Überzeugung, mit der Tertullian die katholischen Lehren umfasste, lässt es leicht begreiflich erscheinen, dass auch er in einem umfassenden Werk die marcionitische Irrlehre zu widerlegen suchte. Dasselbe bildet für uns eine hochwichtige Quelle für die Kenntnis der Häresie. Wir geben die wesentlichsten Züge derselben.

Marcion stammte aus dem Pontus;[3]) seinem Berufe nach war er Rheder.[4]) Er kam nach Rom und schloss sich dort der christlichen Gemeinde an, der er ein Geldgeschenk von 200,000 Sesterzien machte.[5]) In Rom kam er auch mit dem Gnostiker Kerdon in Berührung.[6]) Obwohl derselbe sicherlich nicht ohne Einfluss auf den pontischen Schiffsherrn war, so vermochte er doch nicht, diesen in die trüben gnostischen Spekulationen zu verstricken. Marcion ging im wesentlichen seine eigenen Wege und

[1]) *Adv. Marc.* 4, 5. Zahn, Geschichte des neutest. Kanons 1, 595.

[2]) Vgl. die Uebersicht bei Hilgenfeld, Ketzergeschichte p. 318; Zahn l. c. p. 606.

[3]) Tertullian spottet mit Vorliebe über die Heimat Marcions vgl. 1, 1 und nennt ihn gern Ponticus (1, 2).

[4]) 1, 18 *nos Marcionem nauclerum novimus* 3, 6.

[5]) *De praescr.* c. 30. *Advers. Marcion.* 4, 4.

[6]) 1, 2. 1, 22. 3, 21. 4, 17.

trennte sich von der allgemeinen Kirche. Dies geschah nicht vor der Regierung des Antoninus Pius, also nicht vor 138.[1]) Marcion gelangte zu seiner Lehre auf einem ganz einfachen Wege. Er verglich das alte und das neue Testament mit einander und fand, da er die allegorischen Deutungskünste der damaligen Zeit verschmähte, dass der Gott in diesem ein anderer sei als in jenem; der Gott des alten Testaments erschien ihm als ein strenger, zorniger und harter Richter, der Gott des neuen als ein Gott der Liebe und der Erbarmung. Die Widersprüche, die sich zwischen den beiden Testamenten in Bezug auf die Gottheit ergaben, stellte er in einem Buch zusammen, dem er den Titel „Antithesen" gab. Eine Identifizierung der beiden Gottheiten erschien ihm danach absolut unmöglich, er zog daher die Konsequenz, dass er zwei Gottheiten annahm. Der gute Gott hat sich uns als Christus geoffenbart, der strenge ist der Weltschöpfer. Beide Gottheiten haben keine Beziehungen zu einander, der gute Gott liess sich plötzlich, ohne Wissen des Weltschöpfers, auf die Erde herab, er nahm menschliche Gestalt zum Schein an, wurde daher nicht geboren, sondern trat plötzlich in der Synagoge zu Kapernaum mit seiner Offenbarung hervor. Er legitimierte sich durch seine Wunder, und Zweck seines Kommens war, das Gesetz aufzulösen, nicht wie die Kirche lehrte, es zu erfüllen. Der in dem alten Testament verheissene Christus ist ein anderer, noch nicht erschienener und nur für das israelitische Volk bestimmter. Auf dieser Grundlage schritt nun Marcion kühn weiter. Vor allem stand für ihn fest, dass nur die gute Gottheit, die ja allein Erbarmen mit der Menschheit habe, für diese massbestimmend sein könne. Dies führte dazu, den alttestamentlichen Gott und mit ihm das alte Testament bei Seite zu schieben, also eine völlige Trennung des Judentums und Christentums herbeizuführen. Weiterhin ergab sich für Marcion, alles, was an die Schöpfung, sonach an den strengen Gott erinnert, geringschätzig zu behandeln und so den Geist in Gegensatz zu dem Stoff zu bringen. Es musste sich die Askese einstellen, die sogar bis zum Verbot der Ehe fortschritt. Da Marcion seine Lehre nicht in theoretischem Interesse aufstellte, sondern zu dem Zweck, eine Kirche zu gründen, erkannte er die Notwendigkeit, seinen Anhängern eine den Glauben normierende Schrift in die Hände zu geben. Den Gebrauch der damals in der Kirche rezipierten Bücher konnte er seinen Gläubigen nicht vorschreiben; denn sie enthielten zu vielerlei, was seiner Lehre widersprach. Diesen Widerspruch erklärte Marcion damit, dass schon frühzeitig heilige Schriften interpoliert, entstellt und sogar unterschoben worden seien. Zum Beweis dafür berief er sich auf das zweite Kapitel des Galaterbriefes, wo der Apostel Paulus selbst ausdrücklich Petrus tadelt, dass er nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums wandele. Es war also Kritik notwendig, um den überwucherten Stamm wieder blosszulegen. Aus dem Lukasevangelium schälte er einen Kern aus, dann wählte er von dem Apostel, der ihn als Verkünder der Gnade Gottes besonders anziehen musste, von Paulus zehn Briefe aus, die natür-

[1]) 1, 19 *Antoninianus haereticus est, sub Pio impius.* Vgl. dazu Hilgenfeld, Ketzergeschichte p. 330, 557.

lich auch erst von den Entstellungen gereinigt werden mussten. Diese zwei Bücher, das Evangelium und das Apostolicum,[1]) bildeten mit den Rechtfertigungen in den Antithesen die kanonischen Schriften der marcionitischen Gemeinden.

Marcions *Ἀντιθέσεις*. 1, 19 *separatio legis et evangelii proprium et principale opus est Marcionis, nec poterunt negare discipuli eius quod in summo instrumento habent, quo denique initiantur et indurantur in hanc haeresim. Nam hae sunt Antitheses Marcionis, id est contrariae oppositiones, quae conantur discordiam evangelii cum lege committere, ut ex diversitate sententiarum utriusque instrumenti diversitatem quoque argumententur deorum.* Vgl. noch 2, 28. 4, 1. 4, 4. 4, 6. 4, 9. 4, 23 u. s. w. Hahn, *Marcionis Antitheses liber deperditus — restitutus*, Königsberg 1823. Eine neue Bearbeitung ist dringend notwendig.

Der zweifache Gott Marcions. 1, 6 *Marcion dispares deos constituit, alterum iudicem, ferum, bellipotentem, alterum mitem, placidum et tantummodo bonum atque optimum.*

696. Der Antimarcion. Dreimal ging dieses Werk durch die Hände des Autors, bis es seine jetzige Gestalt erhielt. Wahrscheinlich bald nachdem er die allgemeine Schrift über die Ketzerbestreitung (*de praescriptione*) geschrieben, machte sich Tertullian daran, die Lehre Marcions zu bekämpfen. Der Häretiker lebte damals nicht mehr, gleichwohl behandelt er denselben in seiner Darstellung mehrfach als lebend. Aber es gab, wie wir bereits gesagt, zahlreiche, fest organisierte Kirchen, die seinen Namen trugen. Seine Schrift hatte Tertullian mit einer gewissen Eile abgefasst; sie genügte ihm daher später nicht mehr. So beschloss er denn sie umzuarbeiten d. h. sie zu erweitern. Noch war er mit der Umarbeitung nicht zu Ende gekommen, da zeigte er das fertig Gestellte einem Glaubensbruder, der aber später abtrünnig wurde. Dieser fand grosses Gefallen an dem Werk und schrieb sich manches daraus ab. Wider Wissen und Willen des Autors drangen diese Stücke und zwar noch dazu in sehr fehlerhafter Gestalt ins Publikum. Dem Schriftsteller konnte diese Entstellung seines Werkes nicht gleichgiltig sein; er musste daher daran denken, ein korrektes Exemplar des Werks in das Publikum zu bringen; allein er ging darüber hinaus, indem er noch manche Partien hinzufügte. In dieser dritten Gestalt ist das Werk auf uns gekommen. Das erste Buch dieser dritten Auflage erschien im Jahre 207. Die übrigen Bücher scheinen in nicht zu grossen Zwischenräumen nachgefolgt zu sein.

1. *Adversus Marcionem l. I* (gegen die Annahme zweier Gottheiten). Tertullian packt sofort den Kern der Frage, indem er nachweist, dass der Begriff des göttlichen Wesens notwendigerweise den Begriff der Einheit in sich schliesst.[2]) Die absolute Vollkommenheit kann nicht zweimal nebeneinander bestehen, sondern die eine muss mit der andern zusammenfallen oder die eine muss geringer sein als die zweite.[3]) Damit war für den Bestreiter eigentlich die Sache abgethan, allein er führt die Widerlegung weiter, indem er sich auf den Standpunkt der Marcioniten stellt. Da ist es ihm nun unverständlich, wie der gute Gott als ein neuer, erst spät zur Erscheinung gekommener aufgefasst werden soll. Existierte

[1]) Vgl. Zahn, Geschichte des neutestam. Kanons I (Erlang. 1888) p. 622: „Die andere Hälfte seines Neuen Testaments hat Marcion wahrscheinlich selbst (τὸ) ἀποστολικὸν (sc. βιβλίον) genannt."

[2]) c. 3 *summum magnum unicum sit necesse.*

[3]) c. 7 *nec pares nec dispares deos sistere potes.*

dieser Gott wirklich, so musste er sich auch von Anfang an den Menschen kundgeben,[1]) d. h. er musste schon als Schöpfer auftreten,[2]) nicht erst als Erlöser seine Wirksamkeit entfalten. Die Welt ist durchaus nicht des höchsten Gottes unwürdig. Zerreissen wir das Band zwischen Gott und der Welt, so wissen wir nicht, welches Reich wir diesem zweiten Gott anweisen sollen.[3]) Von diesem neuen Gott wussten die Apostel nichts, er ist eine Erfindung Marcions.[4]) Aber auch der Begriff des „guten" Gottes kann nicht aufrecht erhalten werden, wenn zwei Gottheiten statuiert werden. Wir finden dann Momente, welche der Güte eines höchsten Wesens widerstreiten. Auch die Trennung zwischen dem „guten" und dem „gerechten" d. h. Zorn äussernden und strafenden Gott führt auf ernstliche Schwierigkeiten. Hier zeichnet nun der Autor in lebhaften Farben, zu welchen Ungeheuerlichkeiten im praktischem Leben die Lehre Marcions führt. Besonders schrecklich erscheint ihm das Gebot der Ehelosigkeit, und er unterlässt nicht, den Unterschied der montanistischen und der marcionitischen Doctrin in diesem Punkt klar zu stellen. Nur die zweite Ehe gestattet der Paraklet nicht.

Ein kleines Exzerpt über das göttliche Prinzip der antiken Philosophen findet sich c. 13 (Diels, Doxogr. 129, 1).

2. *Adversus Marcionem l. II* (Identität des alttestamentlichen Gottes mit dem guten Gott). Der Weg, den Tertullian in diesem zweiten Buch betritt, ist der, dass er zeigen will, dass der alttestamentliche Gott, der Weltschöpfer, die Eigenschaften besitzt, welche die Marcioniten ihrem guten Gott zuteilen, dass sonach die Annahme zweier Gottheiten absurd ist. Zu diesem Zweck muss vor allem nachgewiesen werden, dass der Schöpfer zugleich die höchste Güte ist. Diese tritt dadurch zu tage, dass er nicht verborgen bleiben wollte, sondern sich offenbarte. Beweise seiner Güte sind, dass er die Welt durch seine Worte aus dem Nichts hervorrief, den Menschen nach seinem Ebenbild schuf und ihm väterlich die Folgen vor Augen stellte, die eine Übertretung des ihm gegebenen Gebotes nach sich ziehen würde. Dies führt auf das schwierige Problem der Sünde. Wie konnte der gütige Gott, der noch dazu mächtig und allwissend ist, den Menschen in die Sünde fallen lassen? wie konnte er eine solche Entstellung seines Ebenbildes zulassen? Die Schuld liegt nicht in Gott, sondern in dem Menschen, der seine Freiheit missbrauchte.[5]) Dass es aber notwendig war, dem Menschen den freien Willen zu geben, wird ausführlich dargelegt. Auch der Fall des Satans kann Gott nicht zur Last gelegt werden; der Engel trägt selbst die Schuld, da auch er wie der Mensch seinen freien Willen missbrauchte. Nach dem Sündenfall musste Gott, der bisher nur seine Güte geoffenbart hatte, auch die Gerechtigkeit manifestieren. Die Gerechtigkeit aber ist mit der Güte durchaus vereinbar, da das Gerechte nur da ist, wo auch das Gute ist. Gottes Güte schuf die Welt, die Gerechtigkeit leitet sie.

---

[1]) c. 9 *potest et non esse, quia si esset, notus fuisset.*

[2]) c. 11 *exhibe rationem deo dignam, cur nihil condiderit, si est.*

[3]) c. 11 *si universitas creatoris est, iam nec locum video dei alterius.*

[4]) c. 21.

[5]) c. 9 *libertas arbitrii non ei culpam suam respuet a quo data est, sed a quo non ut debuit administrata est.*

Ist die Gerechtigkeit Gottes begründet, so ist es auch seine Strenge, sein Eifer und sein Zorn. Die Affekte sind bei Gott anderer Art als bei dem Menschen. Dann wendet sich die Untersuchung zur Rechtfertigung der Aussagen und Gebote, welche in dem alten Testament mit dem göttlichen Wesen in Verbindung gebracht werden. Die Widersprüche[1]) und Ungeheuerlichkeiten, welche Marcion in seinen Antithesen aus dem neuen Testament in Bezug auf den Gottesbegriff heraus interpretiert, lassen eine andere Deutung zu. Gegen viele dieser Ausstellungen führt aber Tertullian auch die allgemeine Beobachtung ins Feld, dass Christus, wenn er sich zu dem Menschen herablassen wollte, auch menschliche Eigenschaften annehmen musste.[2])

3. *Adversus Marcionem l. III* (gegen die Christologie Marcions). In diesem Buch handelt es sich um den Nachweis, dass Christus nicht als ein neuer, vom Weltschöpfer verschiedener Gott gefasst werden kann. Bei dem Christus des Marcion stört den Tertullian das plötzliche, vorher nicht angekündigte Erscheinen desselben, dann sein Erscheinen vor dem im alten Testament verheissenen Christus; denn Marcion hatte behauptet, dass der Christus, der im alten Testament verheissen sei, noch nicht gekommen wäre, und als Beweis dafür angeführt, dass ja viele Juden nicht an Christus glauben. Allein aus diesem Irrtum, entgegnet der Bestreiter, darf eine solche Folgerung nicht gezogen werden; für den Irrtum kann übrigens eine Erklärung gegeben werden.[3]) Dann wendet sich Tertullian gegen die Scheinleiblichkeit, welche Marcion Christus zugeteilt hatte, und betont besonders stark die Konsequenz eines solchen Trugs, welcher das ganze Heilswerk Christi zerstören muss. Der Grund, dass ein wirklicher Leib Gottes nicht würdig sei, ist nicht stichhaltig; vielmehr ziemt sich der Schein für Gott nicht. Auch dass Marcion mit seinem Doketismus die Geburt des Herrn leugnen muss, wird berührt, natürlich muss auch hierin Tertullian den Häretiker bestreiten. Wenn Christus den Tod über sich ergehen liess, wie soll es dann eine Unwürdigkeit sein, wenn er auch in die Geburt einwilligte? Selbst ein Anrecht auf den Namen Christus und Jesus spricht Tertullian den Marcioniten ab. Endlich zeigt das Buch, dass wirklich die Weissagungen des alten Testaments in Christus zur Erfüllung kamen, z. B. seine Kreuzigung und seine Auferstehung; auch die Weissagungen, die sich auf das Werk Christi nach seinem Tod beziehen, sind eingetreten wie der Glaube der Völker an Christus, die Wirksamkeit und die Geschicke der Apostel[4]) und die Strafe der Juden. Das Buch klingt montanistisch aus, indem es das tausendjährige Reich, den Weltuntergang und das himmlische Reich mit einigen Strichen zeichnet.[5])

---

[1]) c. 25 *pusillitates, infirmitates, incongruentias.*

[2]) c. 27 *deum non potuisse humanos congressus inire, nisi humanos et sensus et affectus suscepisset.*

[3]) c. 7.

[4]) Interessant ist die folgende Erläuterung der Stelle in Hesekiel 9, 4: *pertransi in medio portae in media Hierusalem, et da signum Tau in frontibus virorum. Ipsa est enim littera Graecorum Tau, nostra autem T, species crucis.*

[5]) Tertullian erwähnt hiebei ein *prodigium* aus dem Partherkrieg des Severus und zwar allein.

4. *Adversus Marcionem l. IV* (gegen das Evangelium Marcions). Verschiedenheiten zwischen dem alten und dem neuen Testament kann Tertullian nicht leugnen. Allein er findet die Einheit in demselben Gotte, der sowohl im alten als im neuen Testament herrscht. Im alten Bund selbst ist das neue Gesetz verheissen. Dass dieses Gegensätze schaffen muss, ist selbstverständlich. Von einem Evangelium muss verlangt werden, dass es die apostolische Auktorität für sich hat, dass es sonach entweder von einem Apostel selbst oder von einem Apostelschüler verfasst ist. Diese Erfordernisse erfüllen die vier Evangelien, dagegen vermag Marcion sein Evangelium nicht auf eine bestimmte apostolische Auktorität zurückzuführen, er legt zwar den Lukas zu Grund, allein er muss denselben erst zurichten. Dann ist zu bedenken, dass Lukas nur als Apostelschüler schreibt, also nicht eine Autorität ersten Grades darstellt. Selbst die Autorität des Paulus, an den sich Lukas anschloss, steht nicht in erster Linie. Um die anderen Evangelien zu verwerfen, benutzte Marcion den Galaterbrief, besonders die Stelle (2, 14), wo der Apostel sagt, dass Petrus und seine Anhänger nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums wandelten. Tertullian weist die Berechtigung Marcions, mit jenem Tadel sein Testament zu verteidigen, zurück und deutet auf die Unmöglichkeit der Annahme, welche dem Vorgehen Marcions zu Grunde liegt, hin. Auch macht er den Einwand geltend, dass sein (des Tert.) Testament die Priorität[1]) für sich habe und sich bei den apostolischen Gemeinden finde, und dass es nicht verständlich sei, warum Marcion gerade an Lukas sich halte. Doch noch in anderer Weise glaubt Tertullian das Testament Marcions zu nichte machen zu können. Der Häretiker ging, als er sein Testament konstruierte, von dem Gedanken aus, dass der Gott des neuen Bunds ein anderer sei als der des alten. Wo er daher mit letzterem übereinstimmende Eigenschaften in seinem Lukas fand, musste er zu Änderungen schreiten. Allein auch so konnte er nicht jede Kongruenz beseitigen. Selbst in dem zurechtgemachten Werk des Marcion finden sich noch genug Stellen, welche Marcions Ansicht von der Verschiedenheit des alttestamentlichen und des neutestamentlichen Gottes widerlegen. Selbst das Evangelium Marcions war also nicht im Stande, die Wahrheit von dem einen Christus zu verdrängen.[3]) Die Zusammengehörigkeit des alten und des neuen Testaments wird an der Hand vieler Stellen bewiesen.

5. *Adversus Marcionem l. V* (gegen das Apostolicum Marcions). Den zweiten Teil der marcionitischen Bibel bildeten zehn Briefe des Apostels Paulus. Es sind das der Brief an die Galater, der erste und zweite Brief an die Korinther, der Brief an die Römer, der erste und zweite Brief an die Thessalonicher, der Brief an die Laodicener, an die Kolosser, an die Philipper und an Philemon. Unter dem Brief an die Laodicener versteht Marcion den an die Epheser. Mit Ausnahme des letzten Briefs hatte auch hier Marcion Änderungen und starke Streichungen

---

[1]) *veritas falsum praecedat necesse est* (c. 5).

[2]) c. 23 wird eine Fabel des Aesop citiert: *asinus de Aesopi puteo modo venis, et iam exclamas.*

[3]) Das Buch schliesst mit den Worten: *Christus Jesus in evangelio tuo meus est.*

vorgenommen.[1]) Auch beim Apostolicum sucht Tertullian zuerst die allgemeine Grundlage zu erschüttern, er wendet ein, dass Marcion mit seinem Evangelium gar nicht im stande ist, die höhere Autorität des Paulus zu begründen. Dann zeigt er an den von Marcion verstümmelten Briefen des Paulus, dass auch der Apostel keinen neuen Gott lehrt.[2])

Eine Restitution der hl. Schrift Marcions versucht Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons II, 1 p. 455—529.

Entstehungsgeschichte. 1, 1 *primum opusculum quasi properatum pleniore postea compositione rescideram. Hanc quoque nondum exemplariis suffectam fraude tunc fratris, dehinc apostatae, amisi, qui forte descripserat quaedam mendosissime et exhibuit frequentiae . Emendationis necessitas facta est; innovationis eius occasio aliquid adicere persuasit.*

Verhältnis der ersten und der dritten Bearbeitung. Die zweite Bearbeitung ist niemals vollständig erschienen, sie ging aber mit einigen neuen Zusätzen in die dritte über. Wir haben es daher im Grunde genommen nur mit zwei Ausgaben zu thun. Das Verhältnis der ersten und dritten Bearbeitung ist im wesentlichen dies, dass die letztere ausführlicher war. So sagt Tertullian ausdrücklich, dass das erste und zweite Buch der dritten Ausgabe in der früheren ein einziges Buch bildeten (2, 1 *occasio reformandi opusculi huius — hoc quoque contulit nobis, uti duobus deis adversus Marcionem retractandis suum cuique titulum et volumen distingueremus pro materiae divisione*). Dass die Christologie Marcions in der zweiten Bearbeitung behandelt war, erhellt aus 3, 1: *secundum vestigia pristini operis, quod amissum reformare perseveramus, iam hinc ordo de Christo.* Allein es ist wahrscheinlich, dass sie auch in der ersten Bearbeitung vorkam, da sie zu wichtig war. Weiterhin ist es undenkbar, dass Tertullian eine Bekämpfung der marcionitischen Häresie vorgenommen, ohne auf die marcionitische Bibel einzugehen. Wir müssen daher auch diese Streitmaterie der ersten Bearbeitung zuteilen; der Hinweis *de carne Christi* c. 7 *quid iam responsum sit Marcioni a nobis eo libello, quo evangelium ipsius provocarimus* wird sich auf diese erste Bearbeitung beziehen.

Abfassungszeit der dritten Ausgabe. Unter allen Schriften Tertullians hat nur der Antimarcion ein ausdrückliches chronologisches Datum (1, 15): *at nunc quale est, ut dominus a XII Tiberii Caesaris revelatus sit, substantia vero ad XV iam Severi imperatoris nulla omnino comperta sit.* Das 15. Jahr des Kaisers Severus ist, die Rechnung nach Tribunatsjahren vorausgesetzt, das Jahr 207. (Ueber die Abfassungszeit der ersten Ausgabe vgl. Hauck p. 188 Anm. 5, der die Schrift auf Grund des Verhältnisses zum Anti-Hermogenes [c. 10 und c. 16] gleich nach den Präskriptionen entstanden sein lässt.)

Montanismus. 1, 29 *sed et si nubendi iam motus ponitur, quem quidem apud nos spiritalis ratio paracleto auctore defendit unum in fide matrimonium praescribens.* 4, 22 *defendimus in causa novae prophetiae gratiae ecstasin, id est amentiam, convenire? In spiritu enim homo constitutus, praesertim cum gloriam dei conspicit, vel cum per ipsum deus loquitur, necesse est excidat sensu, obumbratus scilicet virtute divina; de quo inter nos et psychicos quaestio est.* 3, 24 *et qui apud fidem nostram estnovae prophetiae sermo.*

Die Zeitintervalle zwischen den einzelnen Büchern. Es ist eine Streitfrage, ob zwischen den einzelnen Büchern ein grösseres Zeitintervallum anzusetzen ist. Mehrere Gelehrte nehmen zwei solche Intervalle an und zwar zwischen dem ersten und zweiten Buch und zwischen dem vierten und fünften. Für das erste Intervallum wird angeführt adv. Marc. 1, 1 *in tantum haeresis deputabitur, quod postea inducitur, in quantum veritas habebitur, quod retro et a primordio traditum est. Sed alius libellus hunc gradum sustinebit adversus haereticos, etiam sine retractatu doctrinarum revincendos, quod hoc sint de praescriptione novitatis. Nunc quatenus admittenda congressio est, interdum ne compendium praescriptionis ubique advocatum diffidentiae deputetur, regulam adversarii prius praetexam, ne cui lateat in qua principalis quaestio dimicatura est.* Die mit *libellus* angedeutete Schrift ist die *de praescriptione*, wegen des *sustinebit* hat man dieselbe in die Zukunft gerückt und demnach angenommen, dass *l. I adv. Marcionem* vor *de praescriptione* fällt. Der letzgenannte *liber* soll wie *de censu animae, de paradiso, de*

[1]) c. 21 *soli huic epistulae brevitas sua profuit, ut falsarias manus Marcionis evaderet.*

[2]) c. 1 *ut — profiteamur nos proinde probaturos nullum alium deum ab apostolo circumlatum, sicut probavimus nec a Christo, ex ipsius utique epistulis Pauli, quas proinde mutilatas etiam de numero forma iam haeretici evangelii praeiudicasse debebit.*

anima, adversus Valent., adv. Appell. zwischen dem l. I und l. II des Antimarcion verfasst sein (vgl. Uhlhorn, *Fundam.* p. 60). Allein nach dem Sprachgebrauch Tertullians kann das Futurum sich auch auf eine bereits geschriebene Schrift beziehen, da ja die Realisierung der durch das Futurum ausgedrückten Handlung erst durch die Kenntnis der Schrift eintritt (*de pud.* 2 *sed et Ioannes docebit*; vgl. Bonwetsch, Die Schriften Tertullians p. 44, 6). Die Worte *compendium praescriptionis ubique advocatum* machen aber die Beziehung auf den *libellus de praescriptione* fast zur Notwendigkeit. Der Schluss dieser Schrift führt zu demselben Ergebnis. Es heisst dort: *sed nunc quidem generaliter actum est nobis adversus haereses omnes certis et iustis et necessariis praescriptionibus repellendas a conlatione scripturarum. De reliquo, si dei gratia adnuerit, etiam specialiter quibusdam respondebimus.* Wäre der Antimarcion schon damals vorhanden gewesen, so würden diese Schlussworte, zumal bei der Wichtigkeit des Werks, sehr auffällig sein. Wir müssen im Gegenteil annehmen, dass die Streitschriften gegen die einzelnen Häretiker nach dem *libellus de praescriptione* fallen. Allerdings ist ein Intervallum zwischen dem l. I und II anzunehmen; denn am Schlusse des l. I heisst es: *proinde si cui minus quid videmur egisse, speret reservatum suo tempori, sicut et ipsarum scripturarum examinationem quibus Marcion utitur.* Aus diesen Worten muss man folgern, dass das zweite Buch nicht zugleich mit dem ersten ausgegeben wurde. Die Annahme Haucks (p. 345), dass Tertullian, als er in der neuen Ausgabe den Stoff in zwei Bücher sonderte, nur die Schlussworte des ersten und die einleitenden Bemerkungen des zweiten einfügte, ohne sonst etwas zu ändern, ist unwahrscheinlich. Dass aber das Intervallum durch andere Schriften ausgefüllt wurde, ist sehr wenig glaublich, denn es handelte sich ja nur um die Umarbeitung eines bereits fertigen Werks. Das zweite grössere Intervallum soll zwischen l. IV und V liegen und durch die Schriften *de carne Christi* und *de resurrectione carnis* ausgefüllt sein. Hier stützt man sich auf die Stelle *de carne* (c. 7): *audiat Apelles quid iam responsum sit a nobis Marcioni eo libello quo evangelium ipsius provocavimus.* Uhlhorn bezieht diese Worte auf das vierte Buch der letzten Ausgabe, allein sie können ebensogut auf die erste Ausgabe des Antimarcion hindeuten. Bei dem engen Zusammenhang, in dem l. IV und V zu einander stehen, ist ein längerer Zwischenraum zwischen beiden nicht wahrscheinlich.

Quellen. Benutzt hat Tertullian sicher die Antithesen Marcions und zwar in allen fünf Büchern und dessen Bibel. Auch einen Brief Marcions kannte er (1, 1): *non negabunt discipuli eius primam illius fidem nobiscum fuisse, ipsius litteris testibus* (vgl. 4, 4). Dass er ausser diesen Quellen auch noch eine ältere Streitschrift herangezogen habe, behauptet Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1, 192; Zahn (Zeitschr. f. Kirchengesch. 9, 235) glaubt, dass die Schrift des Theophilus gegen Marcion benutzt ist (Harnack p. 502).

697. Adversus Praxeam (gegen den Monarchianismus in der Trinitätslehre). Die grössten Schwierigkeiten bereitete der sich entwickelnden Theologie die Lehre von der Trinität. Auch hier wogte der Kampf Jahrhunderte hindurch, bis die jetzt geltende Lehre fixiert wurde. Auch Tertullian griff mit einer Schrift in diesen Kampf ein, die ein interessantes Denkmal dieses theologischen Streites ist. Es ist die Schrift gegen Praxeas. Die Veranlassung derselben erzählt uns der Autor im Eingang folgendermassen: Praxeas, ein unruhiger Kopf, der ausserdem sich wegen einer kurzen Gefangenschaft den Ruhm des Martyriums anmasste, hatte eine nach der Ansicht Tertullians häretische Lehre über das Verhältnis des Vaters zu dem Sohn zuerst aus Asien nach Rom gebracht. Zu diesem Unheil gesellte sich noch ein zweites. Der römische Bischof war damals gerade daran, die Prophetien des Montanus, der Prisca (Priscilla) und der Maximilla anzuerkennen und mit den Gemeinden Asiens und Phrygiens Frieden zu schliessen, da griff Praxeas ein und bestimmte den Bischof, indem er auf die Entscheidungen der Vorgänger desselben hinwies, die bereits abgeschickten Friedensbriefe (*litterae pacis*) zurückzunehmen und dem Montanismus seine Anerkennung zu versagen. So kam es, fügt Tertullian seiner Erzählung hinzu, dass Praxeas zwei Teufelswerke in Rom glücklich vollbrachte, er trieb die Prophetie aus und führte dafür die Häresie ein, mit anderen Worten, er trieb den Parakleten in die Flucht

und liess den Vater ans Kreuz schlagen. Von Rom aus, erzählt Tertullian weiter, dehnte sich die Häresie auch nach Afrika aus und gewann Verbreitung, da viele „in der Einfalt der Lehre schliefen"; allein es stellte sich doch auch die Opposition ein; und ihr gegenüber konnte Praxeas nicht stand halten; er musste eine Erklärung abgeben, welche die Katholiken zufriedenstellte und die bei ihnen aufbewahrt wurde. Aber auch das half nichts. Nachdem sich Tertullian von der Kirche getrennt hatte, brach die Häresie von neuem aus.

Dies ist der Bericht Tertullians. Ganz deutlich werden bezüglich der Häresie des Praxeas drei Stufen unterschieden: die erste ist die, in der Praxeas die häretische Lehre nach Rom brachte; die zweite die, in der Praxeas seine Lehre in Karthago verbreitete; die dritte endlich die, in der die Häresie von neuem ans Tageslicht trat.

Dieser Entwicklungsgang läst auch ein Licht auf die Komposition unserer Schrift fallen. Durch die schriftliche Erklärung des Praxeas, welche die Katholiken völlig zufriedenstellte, war seine Person jedem Streite völlig entrückt. Und in der That, betrachten wir die Schrift genauer, so erkennen wir, dass Praxeas nur eine vorgeschobene Person ist. Seine Lehre war längst abgethan, monarchianische Gedanken in Bezug auf das Verhältnis des Sohnes zum Vater wurden jetzt von anderen Persönlichkeiten und zum Teil in modifizierter Gestalt verteidigt. Gegen diese neuen Monarchianer wendet sich Tertullian in der Streitschrift. Wenn er nun statt der damaligen Häupter den gar nicht mehr in Betracht kommenden Praxeas vorschob, so muss dies doch einen Grund haben. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dass die montanistische Anschauung hier von Einfluss war. Tertullian, der, als er unsere Schrift schrieb, völlig mit den Katholiken gebrochen hatte, konnte es nicht vergessen, dass Praxeas es war, der den dem Siege nahen Montanismus noch in letzter Stunde zum Fall gebracht hatte. Tertullian wollte sich rächen und er rächte sich dadurch, dass er den Praxeas als einen Ketzer an den Pranger zu stellen suchte. Wir haben daher auch keine völlig objektive Darstellung zu erwarten. Widersprüche waren bei dem eigentümlichen Standpunkt der Schrift nicht zu vermeiden. Der Gegenstand des Streites war, wie gesagt, das Verhältnis des Sohnes zu dem Vater. Die Entscheidung musste in der heiligen Schrift gesucht werden. Die Monarchianer gingen von Stellen aus wie „ich und der Vater sind eins", „wer mich sieht, sieht den Vater", „der Vater ist in mir und ich in ihm" und wurden dadurch zur Leugnung der Verschiedenheit des Vaters und des Sohnes geführt. Die Gegner legten wieder auf andere Stellen der heiligen Schrift allen Nachdruck und gelangten so zur Unterscheidung des Vaters und des Sohnes, ohne jedoch dadurch die Einheit Gottes aufheben zu wollen. Dass zur Zeit Tertullians die monarchianische Anschauung auch in den Gemeinden die verbreitete war und keineswegs als Häresie angesehen wurde, kann nach dem eigenen Zeugnis Tertullians nicht zweifelhaft sein.[1]) Es war vielmehr die Lehre Tertullians, die verteidigt werden musste. Er thut dies in der Weise,

[1]) Vgl. c. 3.

dass er, nachdem er seine Auffassung über das Verhältnis, in dem der Sohn zum Vater steht, dargelegt, einerseits dafür den Schriftbeweis zu erbringen sucht, andrerseits die Schriftstellen, welche die Monarchianer für sich anführen, widerlegen will. Auch der Nichttheologe muss den grossen Scharfsinn, der für die Lösung des Problems aufgeboten wurde, bewundern und anerkennen.

Die Stellung des Praxeas in dem Werk hat Lipsius in grundlegender Weise behandelt (Jahrb. f. d. Theologie 13 [1878] 701). Doch hatte zuvor auch Hagemann (Röm. Kirche, Freib. 1864) richtige Blicke in das Verhältnis, in dem Praxeas zu dem Werk des Tertullian steht, gethan.

Die Frage nach dem römischen Bischof, unter dem Praxeas die Häresie nach Rom brachte, ist nicht mit voller Sicherheit zu lösen. Aus den Worten Tertullians kann der Bischof nicht festgestellt werden, da dieselben zu unbestimmt gehalten sind. Ausserdem steht uns noch ein ausdrückliches Zeugnis des *libellus adversus omnes haereses* zu Gebote (c. 8): *sed post hos omnes etiam Praxeas quidam haeresim introduxit, quam Victorinus corroborare curavit.* Das *corroborare* zwingt uns an einen einflussreichen Mann zu denken; es wird daher ein römischer Bischof hier zu verstehen sein; allein wir kennen in dieser Zeit keinen Victorinus, wohl aber einen Victor (189—198/9). Ein Teil der Gelehrten glaubt daher, dass unter Victor die Häresie eingeführt wurde, und dass dessen Vorgänger den Montanisten feindselig gesinnt waren, so z. B. Zahn; andere nahmen an, dass schon unter Eleutherus (c. 175—189) Praxeas nach Rom kam, aber erst unter Victor zu grösserem Einfluss gelangte. Vgl. Lipsius l. c. p. 715 und Chronologie der röm. Bischöfe, Kiel 1869 p. 174; Harnack, Dogmengeschichte 1^3, 692. Die wahrscheinliche Entscheidung kann nur auf Grund einer Betrachtung der ganzen Zeitlage vorgenommen werden, eine solche Untersuchung kann aber hier nicht stattfinden. Die Worte des *libellus* scheinen mehr für die zweite Ansicht zu sprechen.

Die Abfassungszeit. Das entscheidende Kriterium ist die Trennung Tertullians von der Kirche. (c. 1): *et nos quidem postea agnitio paracleti atque defensio disiunxit a psychicis.* Es sind also viele Jahre seit dem Auftreten des Praxeas verflossen und es begreift sich leicht, dass Hippolytos diese verschollene Persönlichkeit in seiner „Widerlegung aller Häresien" nicht mehr berücksichtigte.

Zur Quellenfrage. Peter Corssen (Die *Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani*, Jever 1890, p. 32) stellt die Ansicht auf, dass Tertullian den griechischen Dialog Ἰάσονος καὶ Παπίσκου ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ (vgl. über denselben Harnack, Gesch. der altchristl. Lit. 1, 92) benutzt hat.

698. De anima (über die Natur der Seele). Diese Schrift schliesst sich an die verlorene gegen Hermogenes gerichtete „über den Ursprung der Seele" an. Der Eingang hebt den Gegensatz zwischen der Philosophie und dem Christentum in scharfen Zügen hervor. Die christliche Wahrheit gibt uns allein in dieser Frage den festen Inhalt; selbst die Standhaftigkeit des Sokrates im Kerker wird als eine künstliche hingestellt. Zwar will der Autor nicht leugnen, dass die Philosophen bezüglich der Seele manches Wahre gefunden, allein dies ist mehr dem Zufall und den natürlichen Gaben der Seele zuzuschreiben. Die Grundlage für die Untersuchung muss demnach die Lehre des Christentums sein. Nachdem in der vorausgegangenen Schrift der Ursprung der Seele aus dem Hauche Gottes dargelegt ist, handelt es sich in der vorliegenden darum, ihr Wesen genauer darzulegen und das dort Vorgebrachte in allen Beziehungen zu vervollständigen. Kurz wird abgemacht, dass die Seele geschaffen oder geboren sei. Um so ausführlicher wird der merkwürdige Satz zu begründen versucht, dass die Seele körperlich ist. Um diesen Satz zu stützen, wird erst die gegenteilige Ansicht, dass die Seele unkörperlich ist, zu widerlegen versucht. Und hier nennt der Schriftsteller die Autorität, auf die er sich stützt, es ist der zur Zeit Hadrians lebende Arzt Soranos, der

auch für die Körperlichkeit der Seele eintritt, aber folgerichtig ihre Unsterblichkeit leugnet. Allein das Entscheidende ist, dass auch aus der heiligen Schrift (Luc. 16, 23) die Körperlichkeit der Seele erwiesen werden kann. Freilich ist diese Körperlichkeit eine eigentümliche. Um diese darzulegen, verwertet Tertullian sogar eine Vision, die einer montanistischen Jungfrau zu teil wurde.[1]) Diese körperliche Seele ist aber einheitlich und einförmig und weiterhin vernünftig. Bei dieser Darlegung müssen die verschiedenen Ausdrücke, welche für das Seelenwesen in der Sprache üblich sind (*anima, spiritus, animus*), erörtert werden, um die Einfachheit der Seele (*anima*) festzusetzen. Aus der Einfachheit der Seele ergibt sich weiterhin ihre Unteilbarkeit. Die Teile, welche die Philosophen von der Seele angenommen haben, sind nur als verschiedene Kräfte[2]) anzusehen. Diese brauchen aber eine führende Kraft, ein *ἡγεμονικόν*. Das Zentralorgan dieser führenden Kraft ist das Herz. Auch dafür wird der Beweis in der heiligen Schrift gesucht. Die Untersuchung kommt dann auf die Unterscheidung eines Vernünftigen und eines Unvernünftigen in der Seele. Eine solche Trennung, meint Tertullian, lag nicht von Anfang in der Seele. dieser kam vielmehr ursprünglich nur das Vernünftige zu, das Unvernünftige stellte sich erst später durch die Sünde ein und verwuchs mit ihr. Auch bezüglich der Zuteilung des Mutes und der Begierde zum Unvernünftigen der Seele erhebt Tertullian Einwendungen. Es folgt eine Untersuchung über die Zuverlässigkeit der Sinne. Hier tritt der Autor jenen Anschauungen scharf entgegen, welche die Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmung bestreiten, da dadurch die Ordnung des ganzen Lebens verkehrt würde; auch würde damit der Vorsehung ein schlechtes Zeugnis ausgestellt, wenn sie die Sinne trügerisch gestaltet hätte; denn dann sei auch kein Verlass mehr auf die Offenbarung. Naturgemäss reiht sich daran eine Betrachtung der Sinneswahrnehmung im Verhältnis zu der rein geistigen Erkenntnis. Plato schätzt jene bekanntlich gering und betrachtet die Sinne als ein Hemmnis in der Erkenntnis. Und die Systeme der Gnostiker bauen sich auf diesem Gegensatz auf. Allein Tertullian kann der Erkenntnis keinen Vorzug vor der Sinneswahrnehmung einräumen; der Unterschied werde lediglich durch die Verschiedenheit der Objekte begründet; beide sind aufeinander angewiesen und können daher nicht völlig von einander getrennt werden. Wenn manche die Behauptung aufstellen, dass der Mensch im Zustand der Kindheit ohne Intellekt sei, so muss Tertullian auch diese Ansicht bekämpfen; schon das Kind besitzt alle Kräfte der Seele, und die Spuren solcher können in den Äusserungen des Kindes aufgezeigt werden. Nur die Entwicklung der Kräfte ist der Zukunft vorbehalten und sie vollzieht sich nach den auf sie einwirkenden Ursachen in verschiedener Weise. Aber unrichtig ist es, wie der Gnostiker Valentin gethan, von vornherein drei Arten der Seelen zu statuieren und demnach Geistes-, Fleisches- und Seelenmenschen zu unterscheiden. Die Veränderlichkeit der Seele ist eine Folge ihres Gewordenseins, denn nur das Ewige ist unveränderlich. Und auch hier müssen wir wieder auf die Schrift hören, die uns ja eine Um-

[1]) Danach ist die Seele *tenera et lucida et aerii coloris et forma per omnia humana* (c. 9).

[2]) *vires et efficaciae et operae* (c. 14).

wandelung des Menschen durch die Gnade lehrt. Auch die Willensfreiheit hat die Veränderlichkeit der Seele zur Voraussetzung.

Eine Rekapitulation aller Eigenschaften der Seele schliesst diesen Abschnitt. Es folgt der zweite Teil der Abhandlung, über die Entstehung der einzelnen Seelen. Kurz fertigt er einige gnostische Ansichten ab, die auf eine Präexistenz der Seele hinauslaufen; dagegen hält er sich länger bei ihrer Quelle, der platonischen Lehre auf, dass alles Lernen nur eine Wiedererinnerung sei. Tertullian bestreitet aufs entschiedenste diesen Satz. Einmal findet er es widerspruchsvoll, auf der einen Seite der Seele durchaus göttliche Eigenschaften zuzuteilen, auf der anderen Seite die Vergesslichkeit. Entscheidend ist aber zweitens, dass, wenn die Ideen von Natur aus in dem Menschen liegen, sie gar nicht vergessen werden können; die Zeit kann ja auf die ungewordene, also ewige Seele keinen Einfluss haben; auch beim Leib ist nicht denkbar, dass er, der gewordene, das Ungewordene bestimmt, dass er zugleich das Vergessen und das Wiedererinnern leisten, dass er bei allen Menschen in gleicher Weise die Vergessenheit hervorrufen soll. Also ist die Seele geworden. Aber auch hier ist gleich eine irrige Anschauung abzuweisen, dass nämlich erst bei der Geburt die Seele sich mit dem Leibe verbindet, eine Anschauung, gegen welche schon die Erfahrung der Mütter spricht. Das Richtige ist vielmehr, dass die Seele mit dem Leibe zugleich empfangen wird.[1]) Als Christ sucht auch hier Tertullian zuerst einen Schriftbeweis; dann geht er zu philosophischen Argumenten über, um zuletzt wieder auf die Schöpfungsgeschichte zurückzukommen.[2]) Nachdem Tertullian die Wahrheit seiner Theorie erwiesen zu haben glaubte, schickt er sich an, die anderen Theorien über die Entstehung der einzelnen Seelen zu widerlegen. Er wendet sich gegen die Lehre von der Seelenwanderung; spöttisch wird Pythagoras mit seinen Fabeln abgemacht; ja als Lügner und Betrüger behandelt.[3]) Alsdann kritisiert er die platonische Lehre, dass die Toten aus den Lebenden und die Lebenden aus den Toten werden. Den ersten Teil der Behauptung gibt er zu, nicht aber den zweiten, denn zuerst sind doch die Lebenden anzusetzen, auch bei Gegensätzen wie Jugend und Alter ist die Rückwärtsbewegung nicht vorhanden. Ein anderes Argument ist, dass bei dieser Theorie nicht das Wachstum des Menschengeschlechts erklärt werden könne.[4]) Aber noch andere Schwierigkeiten stellen sich für Tertullian ein, z. B. die Seele eines Greises soll wieder eine kindliche werden. Doch ganz schrecklich ist dem Autor der Wahn, dass Tiere aus Menschen hervorgehen und umgekehrt. Eine Menschenseele kann unmöglich in ein ihr so entgegenge-

---

[1]) Er unterscheidet zwar einen körperlichen und einen seelischen Samen, aber beide sind untrennbar miteinander verbunden (c. 27): *duas species confitebimur seminis, indiscretas tamen vindicamus et hoc modo contemporales eiusdemque momenti.*

[2]) Da er hier auf das Sexuelle eingehen muss, schickt er einen Grundsatz voraus (c. 27): *natura veneranda est, non erubescenda . concubitum libido, non condicio foedavit.*

[3]) Hiebei wird eine beachtenswerte Sentenz vorgebracht (c. 28): *neque veritas desiderat vetustatem neque mendacium devitat novellitatem.*

[4]) Hier (c. 30) finden wir eine Benutzung der *antiquitates* Varros (und wohl noch c. 39).

setztes Wesen, wie es das Tier ist, übergehen. Auch in der Rücksicht auf eine ausgleichende Gerechtigkeit findet diese Theorie keine Stütze, sowohl die Bestrafung als die Belohnung erscheinen nicht adäquat den Thaten. Endlich erörtert er auch noch einige gnostische Phantasien, die des Simon aus Samaria und die des Karpokrates,[1]) welche an die Metempsychose anstreifen. Nach dieser langen Erörterung kommt er wieder auf den Gedanken zurück, dass der Keim der Seele zugleich mit der Zeugung gelegt werde, und fügt hinzu, dass durch die Zeugung auch das Geschlecht bestimmt werde. Die Vereinigung des Leibes und der Seele[2]) ist also vom Moment der Zeugung an gegeben, Leib und Seele treten nach der Geburt auch zusammen in das Stadium der Entwicklung. Im vierzehnten Lebensjahr tritt sowohl im Leib als in der Seele eine gewisse Reife ein; es stellt sich jetzt die Erkenntnis von Gut und Bös ein. Daran schliesst sich eine Betrachtung über die Stellung der Seele und des Leibes zum Bösen und über die Entstehung des Bösen in der Seele durch die Erbsünde.

Es folgt der dritte Teil, der die Trennung der Seele vom Leibe d. h. den Tod bespricht. Zuvor aber will der Verf. vom Schlafe als einem Bild des Todes handeln. Er führt die verschiedenen Definitionen an, er seinerseits schliesst sich der stoischen an, welche den Schlaf als eine Auflösung der leiblichen Kraft definiert.[3]) Die Seele kann niemals passiv erscheinen, da sie unsterblich ist. Ihre Thätigkeit im Schlafe zeigt sich im Traum. Das Erwachen aus dem Schlaf ist uns ein Sinnbild der Auferstehung. Der Traum führt nebenbei auf eine verwandte Erscheinung, auf die Ekstase. Es handelt sich noch darum, festzustellen, ob den Träumen eine Bedeutung innewohnt. Tertullian ist der Ansicht, dass sich manche Träume erfüllen; er führt auch eine Reihe von Träumen an, die sich erfüllt haben. Diese Beispiele sind aus den fünf Büchern des Hermippos von Berytos über die Träume geschöpft. Die Träume kommen teils von Gott, teils von den Dämonen; teils entstehen sie aus dem eigenen Antrieb der Seele. Tertullian untersucht nun, inwiefern die natürlichen Verhältnisse auf das Traumleben Einfluss haben, und spricht den Gedanken aus, dass auch die Kinder träumen, und dass überhaupt das Träumen eine natürliche Funktion der Seele ist. Diese ganze Auseinandersetzung war jedoch lediglich eine Vorbereitung für den dritten Teil, der dem Tode gewidmet ist. Der Tod ist ein Tribut, den wir der Natur schulden; es ist deshalb lächerlich, wenn Menander denen, die seine Taufe annehmen, Befreiung vom Tode verheisst. Das Wesen des Todes wird in einer Trennung der Seele vom Leibe erblickt, und diese Trennung als eine vollständige, nicht etwa als eine partielle betrachtet.[4]) Bezüglich der Unsterblichkeit der Seele wird hervorgehoben, dass hier nur Glaube und Offenbarung, nicht aber Philosophie Überzeugung verschaffen könne. Im Anschluss an die

---

[1]) Baur, Die christl. Gnosis, p. 306 Anm. 74.

[2]) c. 37 *societatem carnis atque animae iamdudum commendavimus a concretione seminum ipsorum usque ad figmenti perfectionem.*

[3]) c. 43 *somnus resolutio sensualis vigoris.*

[4]) c. 51 *mors, si non semel tota est, non est . si quid animae remanserit, vita est.*

Offenbarung wird auch die Unterscheidung eines natürlichen und eines unnatürlichen Todes bekämpft; für den Christen ist jeder Tod unnatürlich, weil er eine Folge der Sünde ist. Doch die wichtigste Frage ist, wohin kommt die losgelöste Seele. Ehe diese Frage beantwortet wird, sucht der Verfasser einen Einwand, der gegen die Unsterblichkeit erhoben werden kann, zurückzuweisen. Von mancher Seite wurde nämlich auf das stückweise Hinschwinden der Seele bei dem langsam eintretenden Tod aufmerksam gemacht und daraus auf die Vergänglichkeit der Seele geschlossen. Allein die Seele bleibt auch bei diesem Vorgang eine einheitliche Substanz, nur die Trennung geschieht stückweise. Bezüglich des Ortes, wohin die Seelen nach ihrer Trennung vom Leibe kommen sollen, machen die Philosophen einen Unterschied zwischen den Seelen der Weisen und Unweisen. Tertullian statuiert einen ungeheuren Raum in der Erde, wohin alle Seelen nach dem Tode kommen, und in den selbst Christus hinabgestiegen ist. Erst mit dem Untergang der Erde wird der Himmel erschlossen. Nur der Martyrertod kann sofort das Paradies öffnen. Der Eintritt in die Unterwelt geschieht sogleich nach dem Tode, und eine Rückkehr in die Oberwelt ist der Seele nicht möglich. Die Magie, welche sich anheischig macht, Seelen aus der Unterwelt emporzuziehen, ist Betrügerei. Sofort mit dem Tode beginnt in der Unterwelt die Belohnung oder die Bestrafung. Inhaltsleer kann das Leben der Seele in der Unterwelt nicht sein. Dies darf um so weniger angenommen werden, als die Seele schon auf Erden ihre vom Körper unabhängigen Freuden oder Schmerzen hat und auch ohne den Leib Gutes oder Böses thut. Es ist daher gerecht, wenn die Seele dafür, ohne dass sie auf den Leib zu warten hat, bereits ihren Lohn empfängt.

Aus dieser Skizze wird jedermann die Überzeugung gewinnen, dass die vorliegende Schrift eine ungemein hohe Bedeutung hat. Sie ist die erste Psychologie, welche auf christlichem Boden entstanden ist. Stört uns auch öfters, dass mit den philosophischen Argumenten die aus der heiligen Schrift genommenen verquickt werden, so erfüllen uns doch die mannigfaltigen Fragen, die angeregt werden, und der Scharfsinn, der allenthalben hervorleuchtet, mit hoher Bewunderung. Mit Recht sagt ein berühmter Forscher: Das Werk „über die Seele“ nimmt einen Ehrenplatz in der wissenschaftlichen Litteratur der Kaiserzeit ein.[1])

Die Disposition der Schrift. Der erste Teil wird durch die Worte eingeleitet (c. 4): *Post definitionem census* (in der Schrift gegen Hermogenes) *quaestionem status patitur.* Die Bestimmung des Wesens der Seele reicht bis c. 22, wo er seine Erörterungen zusammenfasst: *cetera animae naturalia iam a nobis audiit Hermogenes cum ipsorum defensione et probatione, per quae dei potius quam materiae propinqua cognoscitur . hic solummodo nominabuntur, ne praeterita videantur; dedimus enim illi et libertatem arbitrii — et dominationem rerum et divinationem interdum, seposita quae per dei gratiam obvenit ex prophetia. — Definimus animam dei flatu natam, immortalem, corporalem, effigiatam, substantia simplicem, de suo sapientem, varie procedentem, liberam arbitrii, accidentiis obnoxiam, per ingenia mutabilem, rationalem, dominatricem, divinatricem, ex una redundantem.* Der zweite Teil wird mit den gleich darauffolgenden Worten angedeutet: *sequitur nunc ut quomodo ex una redundet consideremus, id est unde et quando et qua ratione sumatur;* also es handelt

[1]) Harnack (Texte und Untersuch. VIII. Bd. 4. Heft p. 78). Ganz unbegreiflich ist es mir daher, wie Ebert diese Schrift, die, wenn irgend eine, ein allgemeines Interesse beanspruchen kann, von seiner Betrachtung ausschliessen konnte.

sich um die Entstehung der Einzelseele. Dies schliesst aber auch Betrachtungen über die Entwicklung der Seele ein. Der letzte Teil beginnt mit 42: *De morte iam superest.* Allein er handelt zuerst über Schlaf und Traum; c. 50 heisst es: *Satis de speculo mortis, id est somno, tum etiam de negotiis somni, id est de somniis . Nunc ad originem huius excessus* (dieses Exkurses), *id est ad ordinem mortis, quia nec ipsa sine quaestionibus, licet finis omnium quaestionum.* Man sieht, der Autor will die Dreiteilung des Werks und deutet sie an.

Abfassungszeit. Einen festen *terminus post quem* gibt an die Hand die Erwähnung des Martyriums der Perpetua (c. 55): *Perpetua fortissima martyr sub die passionis in revelatione paradisi solos illic commartyres suos vidit.* Sie ist also nach 203 geschrieben. Weiterhin steht fest, dass unsere Monographie nach den Schriften gegen Hermogenes (c. 21) und gegen Marcion (c. 21) und den verlorenen *de censu animae* (c. 1), *de paradiso* (c. 55), *de fato* (c. 20) verfasst ist. Dagegen geht sie der Schrift *de resurrectione carnis* und damit auch der *de carne Christi* voraus (Hauck, Tertullian p. 284 Anm. 2). Dass sie nach der völligen Ausscheidung des Montanismus aus der Grosskirche geschrieben ist, erhellt aus der in dem folgenden Absatz „Montanistisches" citierten Stelle. Vgl. Uhlhorn p. 53, Bonwetsch p. 48.

Montanistisches. c. 9 *quia spiritalia charismata agnoscimus, post Johannem quoque prophetiam meruimus consequi . est hodie soror apud nos revelationum charismata sortita, quae in ecclesia inter dominica sollemnia per ecstasin in spiritu patitur; conversatur cum angelis, aliquando etiam cum domino, et videt et audit sacramenta et quorundam corda dinoscit et medicinas desiderantibus submittit . iam vero prout scripturae leguntur aut psalmi canuntur aut allocutiones proferuntur aut petitiones delegantur, ita inde materiae visionibus subministrantur.* Ueber die Ekstase cf. c. 45; über den Parakleten c. 58 (Schluss).

Quellen. c. 2 sagt Tertullian: *sed et medicinam inspexi, sororem, ut aiunt, philosophiae*; der medizinische Autor, den er einsah, war lediglich Soranos, und diesen nennt er (c. 6): *ipse Soranus plenissime super anima commentatus quatuor voluminibus et cum omnibus philosophorum sententiis expertus corporalem animae substantiam vindicat, etsi illam immortalitate fraudavit.* Die Stücke, die aus Soranus genommen sind, lassen sich mit ziemlicher Sicherheit ausscheiden (vgl. Diels, Doxograph, Berl. 1879 p. 206). Die Forscher fehlen vielfach dadurch, dass sie kurzweg diese Partien als einfach tertullianisch ansehen.[1]) Auch das Verhältnis Tertullians zu dem Stoizismus hängt zum Teil von der Frage ab, inwieweit Soranos Stoisches in seine Lehre aufgenommen hat. Ausser Soranos hat Tertullian noch ein Werk des Hermippos von Berytos über die Träume benutzt und daraus einen längeren Abschnitt mitgeteilt, in dem die Erfüllungen von Träumen mit Angabe der Quellen berichtet werden. Am Schluss sagt er: *cetera cum suis et originibus et ritibus et relatoribus, cum omni deinceps historia somniorum Hermippus Berytensis quinione voluminum satiatissime exhibebit* (c. 46); auch c. 57 ist ein Passus daraus entnommen. Endlich ist noch Varro benutzt.

699. De carne Christi (über den Leib Christi). Zwei Sätze bestimmen sowohl den Inhalt als die Gliederung der Schrift, erstens, dass der Leib Christi ein wirklicher und menschlicher war; zweitens, dass Christus diesen Leib aus der Jungfrau Maria genommen. Diese zwei Glaubenslehren werden gegen die Meinungen der Häretiker festgestellt. Im ersten Teil bestreitet er die verschiedenen Irrlehren, welche über den menschlichen Leib Christi verbreitet waren. Er wendet sich zuerst gegen Marcion, der einen Scheinleib Christi statuiert und infolge dessen auch Christi Geburt leugnen muss.[2]) Dann bekämpft er Apelles, der auf eine Offenbarung der Philumene hin zwar einen materiellen Leib Christi concediert, aber dessen Geburt in Abrede stellt[3]) und ihn aus den Himmelskörpern entstanden sein lässt.[4]) Endlich erhebt er Opposition gegen Valentinus, der eine vermittelnde Stellung einnimmt, indem er den Leib, „ein

[1]) Nur ein Beispiel. Harnack (Texte und Untersuch. VIII. Bd. 4. H. p. 87, 3) macht auf eine für die Geschichte der Geburtshilfe interessante Stelle aufmerksam. Allein dieselbe gehört nicht Tertullian, sondern Soranus an.

[2]) 1 *Marcion, ut carnem Christi negaret, negavit etiam nativitatem.*

[3]) 6 *solidum Christi corpus, sed sine nativitate.*

[4]) 6 *de sideribus et de substantiis superioris mundi mutuatus est carnem.*

geistiges Fleisch" nennt,[1]) also die Grenzen zwischen Geist und Leib verwischt. In streng syllogistischer Weise wird gegen diese Irrlehrer zu Felde gezogen. Zuletzt wird noch eine Unterstellung des Valentinianers Alexander scharf abgewiesen; derselbe behauptet nämlich, der Lehre, welche Tertullian vertritt, liege der Gedanke zu Grund, Christus habe ein irdisches Fleisch angenommen, um in sich selbst das Fleisch der Sünde zu „entleeren".[2]) Weder Vernichtung noch Sündhaftigkeit des Fleisches werde in der Kirchenlehre angenommen. Nachdem Tertullian in dieser Weise negativ durch Abwehr der Irrlehren dargethan, dass der Leib Christi ein wirklicher und ein menschlicher war, liegt ihm noch ob, an der Hand der Schrift den Nachweis zu liefern, dass Christus seinen Leib ohne Vermittlung des männlichen Samens aus der Jungfrau Maria genommen.

Wir staunen über die dialektische Gewandtheit, die Tertullian in dieser Schrift entfaltet hat, stossen uns aber sehr an der wenig zarten Weise, in der er das Sexuelle besprochen.

Abfassungszeit. Einige Citate belehren uns, nach welchen Schriften die Abhandlung geschrieben ist. Er citiert *de praescriptionibus* (c. 2 *sed plenius eiusmodi praescriptionibus adversus omnes haereses alibi iam usi sumus*); *de testimonio animae* (c. 12 *plenius haec prosequitur libellus quem scripsimus de testimonio animae*); *adversus Marcionem* (c. 7 *audiat et Apelles quid iam responsum sit a nobis Marcioni eo libello quo evangelium ipsius provocavimus*). Weiterhin steht fest, dass die Schrift vor *de resurrectione carnis* fällt, da sie ausdrücklich als die Grundlage jener zweiten Abhandlung bezeichnet wird (c. 25 *resurrectio nostrae carnis alio libello defendenda, hic habebit praestructionem, manifesto iam quale fuerit quod in Christo resurrexit*).

700. De resurrectione carnis (über die Auferstehung des Fleisches). Die Schrift „Über den Leib Christi" bildete den Vorläufer einer grösseren „Über die Auferstehung des Fleisches". Man kann sich denken — und auch Tertullian verschweigt es nicht —, dass gerade die Lehre von der Auferstehung des Fleisches dem gewöhnlichen Verstande widerstrebte, und dass die Häretiker hier leicht ansetzen konnten, um für sich Propaganda zu machen. Daher ist die Feststellung dieser Lehre gegen alle Zweifel für Tertullian eine wichtige Sache. Er sucht daher möglichst gründlich und möglichst methodisch das Problem zu behandeln. Drei Sätze sind es, welche er vor allem feststellt: erstens, der Leib verdient aufzuerstehen; zweitens, er kann durch die Macht Gottes auferstehen; drittens, er muss auferstehen.[3]) Am wichtigsten ist natürlich für ihn der dritte Satz. Derselbe wird im wesentlichen durch den Hinweis auf das Richteramt Gottes begründet. Dasselbe kann nur dann sich vollständig und vollkommen gestalten, wenn der ganze Mensch vor dasselbe gestellt wird. Leib und Seele wirken gemeinsam im Leben, sie müssen daher auch beide an der Strafe oder an der Belohnung ihren Anteil haben. Dem Einwand

[1]) 10 *carnem Christi animalem affirmant, quod anima caro sit facta, ergo et caro anima et sicut caro animalis, ita et anima carnalis;* 15 *licuit et Valentino ex privilegio haeretico carnem Christi spiritalem comminisci.*

[2]) 16 *quasi nos affirmemus idcirco Christum terreni census induisse carnem, ut evacuaret in semetipso carnem peccati.*

[3]) Vgl. die Rekapitulation und Ueberleitung c. 14 *exorsi sumus ab auctoritate carnis, an ea sit cui dilapsae salus competat, dehinc prosecuti de potentia dei, an tanta sit quae salutem conferre dilapsae rei soleat . Nunc — velim etiam de causa requiras, an sit aliqua tam digna quae resurrectionem carnis necessariam et rationi certe omni modo debi am vindicet.*

der Häretiker, dass für den Richter bloss die Seele in Betracht komme, da sie sich des Leibes wie eines Instrumentes bediene, setzt er den Satz entgegen, dass das dienende Wesen, wenngleich es aus sich nichts denkt, doch vom Gericht ergriffen werden muss, weil es ein Teil dessen ist, welches denkt, nicht ein blosser Hausrat.[1]) Auf der andern Seite billigt er aber auch nicht die Ansicht derer, welche die Auferstehung des Leibes damit motivieren, dass die Empfindung der Rache oder der Belohnung nur durch den Leib vermittelt werden könne; denn er statuiert auch Körperlichkeit der Seele. Allein obwohl die Seele für sich empfinden kann, so verlangt sie doch die Mitgenossenschaft des Leibes, weil sich ja die Thaten der Seele nur mit Hilfe des Leibes vollziehen.[2])

Diese Betrachtungen bilden die Grundlage für den Schriftbeweis, zu dem sich jetzt die Abhandlung wendet, und in dem sie ihren Schwerpunkt findet. Hier galt es vor allem, die von den Häretikern vorgenommene allegorische Deutung der Schriftstellen, welche für die Auferstehung des Leibes sprechen, zu beseitigen. Tertullian gibt zwar zu, dass die heilige Schrift eine Auferstehung im bildlichen Sinne kennt, allein dieser geistigen Auferstehung tritt die leibliche gegenüber, welche durch Bibelstellen ausser Zweifel gesetzt wird. Diese Stellen, teils prophetische, teils evangelische, teils apostolische, werden eingehend besprochen, und die Einwendungen der Gegner zurückgewiesen. Steht die Auferstehung des Leibes durch die Untersuchung fest, so handelt es sich noch darum, die Natur des Auferstehungsleibes näher zu bestimmen. Es ist derselbe Leib, aber verklärt und seiner Unvollkommenheiten entkleidet.[3])

Abfassungszeit. Verwiesen wird auf die Schrift *de anima* c. 17 *nos autem animam corporalem et hic profitemur et in suo volumine probamus, habentem proprium genus substantiae soliditatis, per quam quid et sentire et pati possit.* Allem Anschein nach ist hier *probavimus* zu lesen; denn dass die Schrift *de anima* schon fertig war, zeigt c. 42 *diximus iam de isto alibi,* was sich auf c. 51 bezieht, und c. 45 *docuimus in commentario animae* (auf c. 27 bezüglich); weiterhin auf die Schrift *adversus Marcionem* lib. 2 *et occursum est iam suo quoque titulo de deo quidem unico et Christo eius adversus Marcionem* (c. 14), endlich auf die Schrift *de carne Christi* c. 2 *et nos volumen praemisimus de carne Christi.*

701. Die verlorenen Schriften Tertullians. Mehrere Schriften Tertullians haben sich nicht erhalten, aber doch noch Spuren ihres Daseins zurückgelassen. Wir führen zuerst die Schriften an, die Tertullian selbst in seinen uns noch erhaltenen Schriften erwähnt.

1. *De spe fidelium* (über die Hoffnung der Gläubigen). Diese Schrift gehört in das Gebiet der Eschatologie. Wie wir bereits gesehen, war der Gedanke bei den Montanisten besonders lebendig, dass nach der Auferstehung und mit der Wiederkunft Christi ein tausendjähriges Reich auf Erden aufgerichtet werde, da sich das himmlische Jerusalem in Pepuza

---

[1]) c. 16 *ita et ministerium tenebitur iudicio et si de suo nihil sapiat, quia portio est eius quae sapit, non supellex.*

[2]) c. 17 *expectans (anima) tamen et carnem, ut per illam etiam facta compenset cui cogitata mandavit.*

[3]) c. 63 *resurget caro et quidem omnis, et quidem ipsa et quidem integra.* c. 52 *accipiet et ipsa (caro) suggestum et ornatum qualem illi deus voluerit superducere secundum merita.* c. 55 *ita et in resurrectionis eventum mutari, converti, reformari licebit cum salute substantiae.*

herniederlassen werde. Als Abschluss der Geschicke Israels ward dieses tausendjährige Reich von Tertullian nicht betrachtet. Die Weissagungen der Propheten seien nicht auf Israel zu beziehen, sondern was an Örtlichkeiten genannt werde, sei allegorisch auf Christus und seine Kirche zu deuten. Diesem tausendjährigen Reich, das den Aufgestandenen einen Ersatz für das, was sie in der Welt gelitten, bieten will und daher die leibliche Auferstehung voraussetzt, folgt das himmlische.

Adv. Marcion. 3, 24 *De restitutione vero Iudaeae, quam et ipsi Iudaei ita, ut describitur, sperant locorum et regionum nominibus inducti, quomodo allegorica interpretatio in Christum et in ecclesiam et habitum et fructum eius spiritaliter competat, et longum est persequi et in alio opere digestum, quod inscribimus „de spe fidelium“ et in praesenti vel eo otiosum, quia non de terrena, sed de caelesti promissione sit quaestio. Nam et confitemur in terra nobis regnum repromissum, sed ante caelum, sed alio statu utpote post resurrectionem in mille annos in civitate divini operis Hierusalem caelo delata.* Dass Tertullian über den zuletzt genannten Gegenstand gehandelt, bezeugt auch Hieronymus in Ezech. c. 36 *neque enim — gemmatam et auream de caelo expectamus Hierusalem — quod et multi nostrorum et praecipue Tertulliani liber qui inscribitur de spe fidelium et Lactantii institutionum volumen septimum pollicetur* (cf. de vir. ill. 18). — Schwegler, Montanismus p. 74; Bonwetsch, Montanismus p. 79; Hauck, Tertullian p. 330.

Der Zeit nach wird sich die Schrift an die über die Auferstehung angeschlossen haben (Hauck p. 330).

2. *De paradiso* (von dem Paradies). Über das Paradies spricht Tertullian im 47. Kapitel seines Apologeticus; er nennt es dort einen Ort voll göttlicher Anmut, der bestimmt ist, die Geister der Heiligen aufzunehmen, und der durch eine Feuerzone von dem Erdkreis geschieden ist. Alle Fragen, die sich auf das Paradies beziehen, waren in dieser Schrift behandelt. So wissen wir durch ein ausdrückliches Zeugnis, dass Tertullian hier den Nachweis zu liefern versuchte, dass jede Seele bis zum Tag des Herrn in der Unterwelt aufbewahrt werde.

Adv. Marc. 5, 12 *de paradiso suus stilus est ad omnem quam patitur quaestionem; De anima* c. 55 *habes etiam de paradiso a nobis libellum, quo constituimus omnem animam apud inferos sequestrari in diem domini.* — Hauck, Tertullian p. 281.

3. *Adversus Apelleiacos* (gegen die Anhänger des Apelles). Ausser Marcion und Valentin nennt Tertullian am häufigsten den Gnostiker Apelles. Er erzählt von ihm, er sei ein Schüler Marcions gewesen, habe aber seinem Lehrer aus den Augen gehen müssen, als er mit einem Weibe sich eingelassen. Jetzt bildete Apelles sich eine eigene Lehre, indem er mit einer Jungfrau in Beziehung trat, deren „Offenbarungen“ (*Φανερώσεις*) er niederschrieb.[1]) Dieses Werk lag sicher Tertullian vor, und es wird seine Quelle gewesen sein, als er gegen die Häresie des Apelles die oben genannte Schrift schrieb. In derselben wurde die Schöpfungstheorie des Häretikers angegriffen; Apelles hatte nämlich die Weltschöpfung einem hervorragenden Engel Gottes beigelegt, diesen Engel aber als Geschöpf des höchsten Gottes bezeichnet; dadurch glaubte er einerseits die Monarchie Gottes gerettet, andrerseits Gott die Schöpfung der sündigen Welt abgenommen zu haben. Der Engel schuf die Welt nach dem Vorbild der höheren Welt (also mit dem Geiste und Willen Christi), aber, da ihm sein Werk nur unvollkommen gelang, mischte er noch die Reue bei. Diese

[1]) *de praescr.* 30 Ueber diesen Einfluss der Philumene auf Apelles' Lehrmeinung spöttelt Tertullian noch öfter; vgl. *de carne Christi* 6 und 24, *de praescr.* 6.

Anschauung bekämpfte Tertullian in der verlorenen Schrift. Er spricht nur an einer einzigen Stelle, die unten folgt, ausdrücklich über dieses Werk. Wir dürfen aber vermuten, dass auch das, was er an anderen Stellen über Apelles sagt, darin behandelt war. So z. B., dass Seelen, nach dem Geschlecht geschieden, bereits vor ihrem Eintritt in den Leib existierten,[1]) dass Christus einen wirklichen Leib an sich gehabt habe, dass aber dieser siderischer Natur gewesen sei.[2]) Wir bedauern den Verlust dieser Schrift, da Apelles unter den Gnostikern durch manche eigentümliche Züge hervorragte; er legte nicht das Hauptgewicht auf die Forschung, da er bezweifelte, ob sie zur Wahrheit führe; dagegen legte er alles Gewicht auf den Glauben, und wie ein moderner Satz klingt es uns entgegen, wenn er sagt: Selig wird werden, wer sein Vertrauen auf den Gekreuzigten setzt, nur muss er in gutem Wirken befunden werden.[3])

De carne 8. *Sed quoniam et isti Apelleiaci carnis ignominiam praetendunt maxime, quam volunt ab igneo illo praeside mali sollicitatis animabus adstructam et idcirco indignam Christo et idcirco de sideribus illi substantiam competisse, debeo eos de sua paratura repercutere . Angelum quendam inclitum nominant qui mundum hunc instituerit et instituto eo paenitentiam admiserit. Et hoc suo loco tractavimus; nam est nobis adversus illos libellus, an qui spiritum et voluntatem et virtutem Christi habuerit ad ea opera, dignum aliquid paenitentia fecerit, cum angelum etiam de figura erraticae ovis interpretentur.*

Benutzt wurde diese verlorene Schrift von Hippolyt im Syntagma und von Pseudotertullian *adversus omnes haereses*, der uns daraus mitteilt, dass Apelles auch eine Schrift „Syllogismi" geschrieben, in denen er den Nachweis zu liefern versucht hatte, dass alles was Moses über Gott geschrieben, falsch sei (Harnack, Geschichte der altchristl. Litteratur 1, 199).

Ueber Apelles vgl. A. Harnack, *De Apellis gnosi monarchica*, Leipzig 1874; A. Hilgenfeld, Der Gnostiker Apelles in Zeitschr. f. w. Theol. 1875, 1 p. 51–75.

4. *De censu animae adversus Hermogenem.* Wir haben oben bereits eine Schrift kennen gelernt, welche Tertullian gegen die dualistische Theorie eines ewigen Gottes und einer ewigen Materie richtete; er schrieb aber noch eine zweite, leider verlorene Schrift gegen ihn „über den Ursprung der Seele". Die herkömmliche Lehre hatte, gestützt auf die Stelle Gen. 2, 1 *finxit deus hominem de limo terrae et afflavit in faciem eius flatum vitae*, angenommen, dass die Seele aus einem Hauche Gottes entstehe. Allein auch hier ergeben sich für Hermogenes dieselben Schwierigkeiten wie bei der Annahme, dass Gott die Welt aus nichts erschaffen habe; denn die Entstehung der Seele aus einem Hauch schliesst notwendigerweise die Annahme in sich, dass dann der „göttliche" Hauch sich auch an der Sünde beteiligen muss. Da dies unmöglich ist, so muss auch für die Seele ein materielles Substrat gesucht werden; er setzte daher an Stelle des *„flatus"* den Ausdruck *„spiritus"* und verstand darunter den Wind, der ein Teil der Materie ist. Eine weitere Konsequenz dieser Anschauung war, dass der Häretiker die Willensfreiheit dem Menschen absprechen musste.

De censu. Das Wort *„census"* gebraucht Tertullian im Sinne von „Ursprung". Apol. c. 7 *census istius disciplinae, ut iam edidimus, a Tiberio est.* c. 21 *hunc edidimus et sectae et nominis censum cum suo auctore.* vgl. Oehler zu *de cor.* c. 13.

Zeugnisse über das verlorene Werk. *de anima* c. 1 *de solo censu animae*

[1]) *de anima* 36 und 23.
[2]) *de carne Christi* 6. *adv. Marc.* 3, 11.
[3]) Vgl. den Bericht Rhodons bei Euseb. *hist. eccl.* 5, 13.

congressus Hermogeni, quatenus et istum ex materiae potius suggestu quam ex dei flatu constitisse praesumpsit, nunc ad reliquas conversus quaestiones plurimum videbor cum philosophis dimicaturus (vgl. c. 3). c. 11 *adversus Hermogenem, qui eam (animam) ex materia, non ex dei flatu contendit, flatum proprie tuemur . ille enim adversus ipsius scripturae fidem flatum in spiritum vertit, ut, dum incredibile est spiritum dei in delictum et mox in iudicium devenire, ex materia anima potius credatur quam ex dei spiritu.* c. 21 *inesse autem nobis τὸ αὐτεξούσιον naturaliter iam et Marcioni ostendimus et Hermogeni* (vgl. c. 24). Harnack vermutet (Geschichte der altchristl. Litt. 1, 200), dass noch Philastrius die Schrift gelesen.

5. *De fato.* Über den Inhalt dieser Schrift können wir genaueres nicht mitteilen, da sich Tertullian nur an einer Stelle über sie ausspricht. Danach scheint er gegen die Annahme eines *fatum* gekämpft zu haben; für ihn gibt es kein blindes unpersönliches *fatum,* sondern einen Gott und einen Teufel.

Zeugnis. *de anima* c. 20 *enimvero praesunt secundum nos quidem deus dominus et diabolus aemulus, secundum communem autem opinionem et providentiae fatum et necessitas et fortunae et arbitrii libertas. nam haec et philosophi distinguunt et nos secundum fidem disserenda suo iam vovimus titulo.* Dass diese Schrift nach der Schrift *de anima* erschienen ist, beweist ein Citat aus ihr bei Fulgentius Planciades p. 562 ed. Merc.; vgl. Hauck, Tertullian p. 282.

Bisher konnten wir die Spuren der verlorenen Schriften bei Tertullian selbst aufzeigen; für mehrere nicht erhaltene Schriften fehlen dagegen Zeugnisse bei Tertullian. Sie gehen auf andere Quellen zurück. Aus Hieronymus erhalten wir Kunde von folgenden Werken Tertullians, welche wir nicht mehr besitzen:

6. *De ecstasi libri VII.* Wie bekannt, stützt sich der Montanismus auf eine neue Prophetie des heiligen Geistes. Diese erfolgt durch Menschen im Zustand der Ekstase. Überwältigt vom Parakleten und in Verzückung geraten redeten die montanistischen Propheten und Prophetinnen. Solche Aussprüche wurden gesammelt und galten als neue Prophetien. Die Grosskirche musste sich gegen diese neue Form der Offenbarung entschieden erklären. Es traten Bestreiter der montanistischen Lehre auf. Sie mussten sich vor allem gegen die Ekstase wenden. Zu diesem Zweck führten sie aus, dass das Wesen der Ekstase bei den Montanisten ein ganz anderes ist als in der heiligen Schrift; weiter suchten sie darzulegen, dass die Aussprüche der montanistischen Propheten mit der heiligen Schrift in Widerspruch stünden und dass sie nicht in Erfüllung gingen und dass sie keine Berechtigung hätten. Dies musste auf das Verhältnis der neuen Offenbarung zu der alten führen. Man sieht, eine Reihe von wichtigen Fragen knüpfte sich an dieses Problem. Der Verlust des Wertes ist daher sehr zu beklagen. Es erschien zuerst in sechs Büchern, später erhielt es einen Nachtrag; als nämlich Apollonius gegen die Ekstase polemisch vorging, schrieb Tertullian noch das siebente Buch.

Zeugnisse. Hieron. *de vir ill.* c. 53 *specialiter adversum ecclesiam texuit volumina de pudicitia, de persecutione, de ieiuniis, de monogamia, de ecstasi libros sex et septimum, quem adversus Apollonium scripsit.* c. 24 *huius (scil.* Melito von Sardes) *elegans et declamatorium genus laudans Tertullianus in VII libris, quos scripsit adversus ecclesiam, pro Montano dicit, eum a plerisque nostrorum prophetam putari.* Ueber die Stellen im „Praedestinatus" c. 26 *scripsit contra eos* (Montanisten) *librum sanctus Soter, papa urbis, et Apollonius, Ephesiorum*[1]) *antistes . contra quos scripsit Tertullianus, pres-*

[1]) Gegen diese Bezeichnung Harnack, Geschichte der altchr. Lit. 1, 241.

byter Carthaginiensis, qui cum omnia bene et prime et incomparabiliter scripserit, in hoc solum se reprehensibilem fecit, quod Montanum defendit, agens contra Soterem supra dictum urbis papam und c. 86 *Tertullianum autem catholica hinc reprehendit auctoritas, quod animam ex anima nasci dicit et defendit Montanum et Priscam et Maximillam contra fidem catholicam et contra Apollonium episcopum orientis et contra Soterem papam urbis Romae, ut supra diximus, dum Cataphrygas detegeremus* geht die Ansicht der Gelehrten, soweit es sich um Soter (166/7—174/5) als Bestreiter der Montanisten handelt, auseinander. Meistens wird dies Zeugnis verworfen (vgl. die Citate bei Voigt, Eine verschollene Urkunde, Leipz. 1891 p. 73 Anm. 3). Voigt sucht einen berechtigten Kern herauszuschälen: „Prädestinatus fand irgendwo, dass schon Soter den Montanismus verdammt habe (*Tertullianistas olim a Sotere papa Romano damnatos legimus* c. 53). Er fasste dies auf. Sein Irrtum bestand nur darin, dass er aus Absagebriefen ein Buch machte. Und eine Ungenauigkeit war es, dass er für Montanisten oder Kataphryger Tertullianisten sagte. Diese Ungenauigkeit wird am besten durch die Annahme, dass er von Aeusserungen Tertullians ausging, erklärt."

Ueber die Abfassungszeit (circa 213) vgl. Rolffs, Urk. aus dem antimont. Kampfe des Abendl., Leipzig 1895, p. 94 (Texte und Unters. XII, Hf. 4).

Die griechische Abfassung des Werks. Hiefür kommt in erster Linie als beweisend in Betracht, dass Hieronymus an folgender Stelle das Werk mit griechischem Titel citiert (*de vir. ill.* c. 40): *Tertullianus sex voluminibus adversus ecclesiam quae scripsit περὶ ἐκστάσεως, septimum proprie adversum Apollonium elaboravit, in quo omnia, quae ille arguit, conatur defendere.* Mit dieser äusseren Thatsache steht im Einklang, dass sich dieses Werk vornehmlich gegen griechisch schreibende Autoren, besonders gegen Apollonius (ungefähr um 200, vgl. Harnack, Geschichte der altchristl. Litt. 1, 241) richtete, also für die morgenländische griechische Welt bestimmt war. Schon der Herausgeber Tertullians Pamelius hat sich daher mit Recht für die griechische Abfassung des Werks ausgesprochen. Harnack, Texte, Bd. VIII H. 4 p. 7 Anm. 1; Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kan. 1, 49; Voigt, Eine verschollene Urk. p. 10, der die Gründe unvollständig aufzählt.

Benutzung des Werks. Epiphanius hat *haeres.* 48, 2—13 eine Schrift gegen den Montanismus benutzt, die sich unter anderem gegen die Ekstase richtete. Voigt (Eine verschollene Urk.) hat die Hypothese aufgestellt, dass diese Schrift wahrscheinlich Rhodon zum Verfasser hatte und gegen die sechs ersten Bücher Tertullians *περὶ ἐκστάσεως* gerichtet war. Dagegen betrachtet Rolffs, Urk. aus d. antimont. Kampfe p. 99 Hippolyt als Verf. der antimont. Schrift.

7. *De Aaron vestibus.* Das Priestertum wurde bei den Israeliten aus dem Stamme Levi genommen und war fest gegliedert. Die Mitglieder der Familie Aaron standen als eigentliche Priesterschaft den Nichtaaroniten oder Leviten im engeren Sinne gegenüber. Unter den Aaroniten hob sich wieder der Hohepriester ab. Auch äusserlich machte sich der Unterschied geltend und zwar in der Kleidung. Die nichtaaronitischen Leviten bedurften keiner eigentlichen Amtskleidung, dagegen war eine solche den Aaroniten, sowohl den einfachen Priestern als dem Hohepriester notwendig.[1])

Hieron. ep. 65, 23 ad Fabiolam: *fertur in indice Septimii Tertulliani liber de Aaron vestibus, qui interim usque ad hunc diem a me non est repertus.* Noeldechen (Gebhardt und Harnack, Texte 5, 157 Anm. 1) meint, dass es möglich sei, dass adv. Marc. 4, 13 (p. 127 O.) die Worte *„duodecim gemmas in tunica sacerdotali Aaronis"* sich auf dieses Werk beziehen.

8. *Liber ad amicum philosophum.* Noch von einer Schrift gibt uns Hieronymus Kunde, und zwar soll sie Tertullian in seiner Jugend verfasst haben. Das Thema waren die *„angustiae nuptiarum"*.

ep. 22, 22 ad Eustochium: *Et in principio libelli praefatus sum me de angustiis nuptiarum aut nihil omnino aut pauca dicturum . et nunc eadem admoneo, ut si tibi placet scire quibus molestiis virgo libera, quot uxor adstricta sit, legas Tertullianum ad amicum philosophum et de virginate alios libellos.* Advers. Jovin. 1, 13: *non est huius loci nuptiarum angustias describere — certe et Tertullianus, cum esset adhuc adolescens, lusit in hac materia.*

---

[1]) P. Schegg, Bibl. Archäologie, Freib. 1887 p. 542.

Die letzte Quelle endlich, die uns verlorene Schriften Tertullians anzeigt, ist der Index Agobardinus, d. h. das dem Codex des Bischofs Agobard von Lyon vorausgeschickte Inhaltsverzeichnis. Der Codex umfasste 21 Werke Tertullians; allein der letzte Teil des Codex ging verloren. Dadurch sind uns die zweite Hälfte der Schrift *de carne Christi* und ausserdem die acht folgenden Schriften abhanden gekommen; von diesen letzteren sind uns drei, nämlich *de virginibus velandis*, *de patientia* und *de paenitentia* in anderen Quellen erhalten. Dagegen sind uns fünf Werke nicht anderweitig aufbewahrt worden, *de spe fidelium* und *de paradiso*, über welche wenigstens einzelne Notizen bei Tertullian übrig sind. Dagegen fehlt jede weitere Kunde von folgenden Werken des Index:

9. *De carne et anima.*

10. *De animae submissione.*

11. *De superstitione saeculi.*

Ausserdem sind uns verloren gegangen die griechischen Bearbeitungen von drei Themata, während uns die lateinischen derselben erhalten sind.

12. *De spectaculis.* Der Gebrauch der griechischen Sprache wird mit den Rücksichten auf die karthagischen *„suaviludii"* motiviert.

de cor. mil. 6 *sed et huic materiae propter suaviludios nostros graeco sermone quoque satisfecimus.* Vgl. über die Stelle Zahn, Gesch. des neutest. Kanons 1, 49 Anm. 1; Rönsch, Das N. Test. Tertullians, p. 19 Anm. 6.

13. *De baptismo.* Hier war die Frage behandelt, ob die Ketzertaufe giltig sei. Tertullian verneint dieselbe. Die Häretiker stehen ausserhalb der Kirche, sie können daher nicht erfüllen, was der Kirche aufgetragen ist. Wenn auch die Häretiker taufen, so ist doch ihre Taufe eine andere als die der Kirche, wie auch ihr Gott ein anderer ist. Diese Erwägungen führen daher zu dem praktischen Resultat, dass ein Häretiker, wenn er zu der Kirche zurücktritt, von neuem zu taufen ist.

de bapt. 15 *non debeo in illis cognoscere quod mihi est praeceptum, quia non idem deus est nobis et illis, nec unus Christus, id est idem, ideoque nec baptismus unus, quia non idem; quem cum rite non habeant sine dubio non habent nec capit numerari, quod non habetur; ita nec possunt accipere, quia non habent . sed de isto plenius iam nobis in Graeco digestum est.* Hauck, Tertullian p. 102.

14. *De virginibus velandis.* Die griechische Bearbeitung war der lateinischen vorausgegangen.

c. 1 der lat. Schrift heisst es: *proprium iam negotium passus meae opinionis Latine quoque ostendam virgines nostras velari oportere, ex quo transitum aetatis suae fecerint, hoc exigere veritatem, cui nemo praescribere potest, non spatium temporum, non patrocinia personarum, non privilegium regionum.*

Wir kommen nun zu den Schriften, die mit Unrecht Tertullian zugewiesen worden sind.

702. Unechte Schriften. In das Corpus der tertullianischen Schriften sind auch solche eingedrungen, die nicht von ihm herrühren.

1. *Fragmentum Vaticanum* (*de execrandis gentium diis*). Joseph Maria Juarez fand in einem Codex der vatikanischen Bibliothek, der die Chronik des Beda und einiges andere enthielt, ein Excerpt aus einer christlichen Apologie; er verglich das Stück mit Tertullian und, obwohl ihm die Stilverschiedenheit nicht entging, glaubte er dasselbe doch dem Tertullian beilegen zu können; er publizierte das Fragment in Rom im Jahre 1630.

Dass das Stück einer christlichen Apologie entnommen ist, kann nicht zweifelhaft sein. Zweck derselben ist, an Juppiter zu zeigen, welche unwürdige Vorstellungen die Heiden von der Gottheit haben. Der Verf. erzählt daher die Geburt des Juppiter mit Angabe der Zeit, die zwischen der Erschaffung der Welt und der Geburt liegt, seine Erziehung auf Creta, seine Kämpfe mit seinem Vater Saturnus und seine übrigen Schandthaten, die, wenn sie heutzutage begangen würden, die Sühne des Gesetzes herbeiführen würden. Die Schrift hat nichts mit Tertullian zu thun, da sie keine seiner Stileigentümlichkeiten an sich trägt. In welche Zeit sie gehört, lässt sich nicht bestimmen.

Abgedruckt ist das Fragment bei Oehler II 766. Der Codex, aus dem dasselbe Juarez genommen, ist noch vorhanden; es ist der *codex Vaticanus* 3852 s. X.

2. *Fragmentum Fuldense.* Im Jahre 1597 gab Franciscus Junius den Tertullian heraus. Als der Druck abgeschlossen war, erhielt er von Caspar Schoppe (Scioppius) neues handschriftliches Material. Dasselbe war von Franciscus Modius vorwiegend aus einem Fuldaer Codex entnommen worden, kam dann in die Hände des Augsburger Patriziers Marcus Welser, der es dann dem genannten Schoppe überliess. Dieser Fuldaer Codex, den Modius verglichen hatte, enthielt Tertullians Apologie und seine Schrift gegen die Juden; derselbe ist jetzt verschollen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als dieser Codex einen längeren Traktat enthielt, der im 19. Kapitel des Apologeticus nach dem Worte *adserere* eingeschoben ist. Dieser Traktat handelt über den hohen Wert der heiligen Schriften. Dieser beruht einmal auf dem hohen Alter, das denselben zukommt. Moses lebte ungefähr 300 Jahre, ehe Danaus nach Argos kam, 1000 Jahre vor dem trojanischen Krieg; er ist folglich auch älter als Saturnus, der 320 Jahre vor dem Fall Trojas Krieg mit Juppiter führte. Selbst der jüngste Prophet, Zacharias, ist mit Thales, Krösus und Solon gleichzeitig. Es könne daher die heidnische Litteratur manches aus den heiligen Schriften geschöpft haben. Doch noch einen höheren Wert verleiht den heiligen Schriften die eingetretene Erfüllung der Prophezeiungen, welche dort gegeben wurden. Diese Erfüllung gibt den Christen Gewähr, dass sich auch die übrigen Weissagungen noch erfüllen werden.

Dies ist der wesentliche Inhalt des Stücks. Dass dasselbe aus einer Apologie des Christentums entnommen ist, kann nicht zweifelhaft sein. Darauf deutet, dass öfters die Anrede mit der zweiten Person vorkommt.[1]) Merkwürdig ist, dass die Vergleichung des Fuldaer Fragments mit dem 19. Kapitel des Apologeticus, in das es eingeschoben ist, die gleiche Gedankenfolge ergibt, so dass man auf dieselbe Quelle, wenigstens in dieser Partie schliessen muss.

Das Verhältnis des Fragments zum Apologeticus. Paul de Lagarde hat zuerst (Gött. Gesellsch. der Wissensch., Hist.philol. Klasse XXXVII [1891] 77) diese Vergleichung vorgenommen. Er streift auch die Frage nach dem Verfasser und denkt an Victor und an Apollonius. Die Hauptsache für ihn ist, dass das Stück der verlorenen Quelle des Minucius Felix und des Tertullian angehört. Doch ist diese Ansicht nicht wahrscheinlich, da der Partie *haec — persequendo* nichts in dem Fragment entspricht und sonach die Annahme einer neuen Quelle für diesen Abschnitt notwendig wäre.

[1]) Z. B. *alii prophetae vetustiores litteris vestris; spes nostra, quam ridetis; habetis et vos.*

3. *Libellus adversus omnes haereses.* In mehreren Handschriften findet sich als Anhang zur Schrift *de praescriptione haereticorum* ein Anhang, welcher sich gegen die Häretiker richtet. In demselben werden die Ketzer von Dositheus bis auf Praxeas behandelt. Dass die Abhandlung nicht von Tertullian sein kann, ist zweifellos. Man hat vermutet, dass Victorin von Pettau der Verfasser ist. Die Quelle des Traktats scheint Hippolyts Syntagma zu sein.

Ueberliefert ist die Schrift in *Cod. Seletstadtiens.* 88 s. XI und jüngeren Handschriften.

Litteratur. A. Harnack, Zur Gesch. der marcionit. Kirchen, Ztschr. f. wiss. Theol. 1876 S. 115; ders., Zur Quellenkritik d. Gesch. d. Gnosticismus Leipz. 1873; Lipsius, Quellen der ältesten Ketzergeschichte 1875.

Die Werke *de trinitate* und *de cibis iudaicis*, die auch unter dem Namen Tertullians kursieren, gehören dem Novatian an. Auch die Gedichte *adversus Marcionem, de Sodoma, de Jona* und *de genesi* werden in manchen Handschriften dem Tertullian beigelegt. Ueber *de iudicio domini* vgl. Oehler, Tert. II p. 776.

703. Charakteristik Tertullians. Nicht leicht prägt sich bei einem Autor seine Individualität in seinen Schriften in so klarer Weise aus, als dies bei Tertullian der Fall ist. Man braucht nur einige Seiten zu lesen, um in Tertullian eine der leidenschaftlichsten Naturen[1]) kennen zu lernen, die je gelebt haben. Was er einmal erfasst hat, das erfüllt seine ganze Seele. Alles Halbe, Verschwommene und Vermittelnde hat bei ihm keinen Platz. Wer nicht für ihn ist, der ist wider ihn. Durch diesen Grundzug seines Wesens ist sein Leben ein Leben des fortwährenden Kampfes. Als er mit aller Innigkeit sich dem Christentum angeschlossen hatte, war für ihn jede Konzession an das nationale Wesen ausgeschlossen; selbst in indifferenten Dingen will er eine undurchdringliche Scheidewand aufgerichtet wissen. Die Lehren, die dem von ihm erkannten Christentum gegenüberstehen, bekämpft er in leidenschaftlicher Weise bis zum Ende seines Lebens. Ja selbst der Kirche, für die er einst gestritten und gekämpft, trat er mit den Waffen in der Hand gegenüber, seit die extremen Anschauungen der Montanisten seinen Sinn gefangen genommen hatten. Einen Streit in sachlicher Weise durchzuführen, ist diesem heissblütigen Menschen eine Unmöglichkeit. Er braucht durchweg das Persönliche. Mit Vorliebe wühlt er den Schmutz aus dem Privatleben seiner Gegner auf; mit Schimpfnamen werden sie in geschmackloser Weise beworfen. Ein Kampf ohne eine zu bekämpfende Persönlichkeit ist ihm ein Scheinkampf. Das Persönliche ist ihm so sehr Bedürfnis, dass er selbst, wenn der Stifter einer von ihm bestrittenen Häresie gar nicht mehr am Leben ist, doch gegen den stillen Mann die Waffen schwingt, wie dies bei Marcion und Praxeas geschehen ist. In seiner Kampfeslust geht er nicht immer offen und ehrlich vor. Sophistische Beweisführungen laufen ihm massenhaft unter; auch schiebt er gern dem Gegner einen Einwand unter, für den er die Widerlegung schon bereit gehalten.[2])

---

[1]) Der Autor kennt sich selbst, vgl. den Eingang zum Schriftchen *de patientia.*

[2]) Harnack, Quellenkritik der Gesch. des Gnostizismus, Leipz. 1873 p. 64. Voigt, Eine verschollene Urkunde des antimontan. Kampfs, Leipz. 1891, p. 109: „Das war ja die Eigenart dieses ehemaligen Advokaten, dem Gegner spielend zuzugeben, was schon als falsch erwiesen war, um sich dann auf einem andern Weg noch um so nachhaltiger

Die grosse Leidenschaftlichkeit führt unsern Autor nicht selten auch zur Masslosigkeit. Dann durchzucken Flammen des wildesten Hasses seine Kampfesrede. Als er gegen den Besuch der Schauspiele wetterte, verwies er den Christen auf das letzte Gericht als einen Ersatz für die entgangenen Schauspiele hin. Hiebei malte er mit einem wahrhaft grauenhaften Behagen sich das Bild der von dem Herrn Verworfenen aus. Wie seinem Leben alles Harmonische abging und nur das Extreme für ihn eine Anziehungskraft ausübte, so fehlt auch seinen Schriften das Gefühl für das Schöne und Zarte. Man spürt kaum einen Hauch der griechischen Charis in den Werken dieses wunderlichen Mannes. Nur hie und da, wie in dem Schriftchen vom Zeugnis der Seele und in der Ansprache an die Martyrer, klingen zartere Töne hindurch. Sonst fasst er uns in der Regel mit rauher Hand an und nimmt auch nicht die Rücksicht auf den Leser, dass er ihm das Gemeine und Unsaubere entweder verschweigt oder in schonender Verhüllung darbietet. Am schärfsten tritt uns der Mangel harmonischen Wesens bei dem Autor in seinem Stil entgegen. Derselbe ist geschraubt und zerhackt, unnatürlich und nach Effekt haschend, niemals einfach und durchsichtig. Spitze Antithesen, frostige Wortspiele, Reimereien[1]) bilden die Würze seiner Darstellung. Das Verständnis des Autors ist daher ausserordentlich erschwert. Aber trotz aller Mängel nimmt doch Tertullian unter allen Schriftstellern, die in lateinischer Sprache über das Christentum geschrieben haben, einen der ersten Plätze, wenn nicht den ersten ein. Selbst auf die Nichttheologen übt der Schriftsteller grosse Anziehungskraft aus, denn was uns den Schriftsteller, ja den Menschen überhaupt anziehend macht, besitzt er in reichstem Masse, nämlich die Originalität. Jeder, der gern einen Blick in das Leben einer scharf ausgeprägten Individualität werfen will, wird bei diesen knorrigen Schriften nicht ohne Behagen verweilen. Für die Gestaltung der christlichen Lehre ist sein Wirken wahrhaft epochemachend. Und mit vollem Recht erweist ihm die Kirche, obwohl er in seinen späteren Lebenstagen ausserhalb ihrer Reihen stand, doch die grösste Hochschätzung. Vor ihm gab es sogut wie kein lateinisches christliches Schrifttum. Welche gewaltige Aufgabe war es, nur die Sprache für eine ganz neue Weltanschauung gefügig zu machen! Wie viele Worte mussten gebildet werden, um die neuen Begriffe auszudrücken! Nur einem Genie war es gestattet, hier schöpferisch vorzugehen und für eine ganz neue, reiche Abstraktionen einschliessende Welt den entsprechenden Ausdruck zu erringen. Alle späteren Generationen zahlen mit diesen Münzen. Aber auch die Fundamente der Theologie sind von ihm für alle Zeiten gelegt worden. Probleme, die nach ihm Jahrhunderte hindurch die Geister beschäftigten, finden bei ihm ihre erste Formulierung. Er hat die abendländische Theologie im Gegensatz zur morgenländischen begründet und ihr die führende Stellung in der Geschichte der Kirche erobert. Er war es, der scharfe Formulierung der dog-

---

zu salvieren. Ich wüsste nicht, welcher Schriftsteller der alten Kirche in dieser Beziehung mit Tertullian verglichen werden könnte.“

[1]) Nur ein Beispiel *De anima 3*: *aut Platonis honor aut Zenonis vigor aut Aristotelis tenor aut Epicuri stupor aut Heracliti maeror aut Empedoclis furor.*

matischen Begriffe anstrebte, der in streng syllogistischer Weise vorging, der auch die Psychologie in den Kreis seiner Forschungen zog. Legte er auch den höchsten Wert auf die Erkenntnis der religiösen Dinge, so war ihm damit doch keineswegs genug gethan. Die Dogmen sind ihm nicht bloss eine Sache der Erkenntnis, sondern noch mehr, lebendige Faktoren seines Lebens. Man wird selten Glaubenserkenntnis in so hohem Grade mit Glaubenswärme verbunden finden. Bergen seine Werke auch viel Bizarres und Schrullenhaftes, Irriges und Abstruses, so hat er doch noch immer genug reines, lauteres Gold zutage gefördert, das die Zeit von den Schlacken gereinigt.

Eine gute Charakteristik Tertullians gibt Hauck p. 407. Ueber seine grosse theologische Bedeutung vgl. Harnack, Dogmengeschichte 3, 12.

Monographien über Tertullians Lehren. Hauschild, Die rationale Psychologie und Erkenntnistheorie Tertullians, Leipz. 1880; G. Esser, Die Seelenlehre Tertullians, Paderb. 1893; G. Ludwig, Tertullians Ethik, Leipz. 1885; F. Nielsen, Tertullians Ethik, Afhandling, Schönberg 1879. — H. Rönsch, Das Neue Testament Tertullians, Leipz. 1871 (vgl. noch Zeitschr. f. wiss. Theol. Bd. 28 [1885] p. 104); J. Kolberg, Verf., Cult. u. Disziplin der christl. Kirche nach d. Schriften Tertullians, Braunsberg 1886; Leimbach, Tert. als Quelle f. d. christl. Archäol., Ztschr. f. d. hist. Theol. Bd. 54 (1871) p. 108, 430; ders., Beitr. z. Abendmahlsl. Tertullians, Gotha 1874; Fr. Barth, Tertullians Auffassung des Ap. Paulus u. seines Verhältn. z. d. Urapost., Jahrb. f. prot. Theol. Bd. 8 (1882) p. 706; K. H. Wirth, Der „Verdienst"begriff bei Tert., Leipz. 1893. Vgl. ausserdem die oben S. 241 zitierten Schriften, wozu noch gefügt werden kann Freppel, Tertullien, Paris[2] 1872.[1])

Ueber Tertullians Wortschöpfung vgl. Hauschild, Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian, Leipz. 1876 und 1881; Kellner, Ueber die sprachl. Eigentümlichkeiten Tertullians in der Tübinger Theol. Quartalschr. 58 (1876) 229 (allgemeine Uebersicht der hauptsächlichsten Erscheinungen).

704. Fortleben Tertullians. Von Cyprian berichtet uns Hieronymus, dass er Tertullian seinen Meister nannte und keinen Tag vorübergehen liess, ohne etwas in Tertullian zu lesen. Und in der That zehrt Cyprian auch in seinen Schriften von den Ideen Tertullians. Ja ein nicht unwesentliches Verdienst Cyprians besteht darin, dass er es verstanden, die originellen Ideen seines Vorgängers dem gemeinen Verständnis zu erschliessen. Auch die folgenden kirchlichen Schriftsteller benützen Tertullian. Als Novatian sein Buch *de trinitate* schrieb, zog er Tertullians Schrift *adversus Praxean* zu Rate. Auch Lactanz hat Tertullian zitiert; dass diesem der Sprache Ciceros nachstrebenden Autor der Stil Tertullians nicht gefallen kann, ist leicht begreiflich.[2]) Aber niemand hat häufiger Tertullian angezogen als der Kirchenvater Hieronymus. Augustin dagegen zitiert ihn nur gelegentlich. Selbst die Christen griechischer Zunge, die doch sonst lateinische Produkte bei Seite schoben, wurden auf den Autor aufmerksam; der Apologeticus wurde sogar ins Griechische übersetzt. Mit der Zeit wurde aber Tertullian zurückgedrängt und schliesslich ganz vergessen. Zwei Ursachen mögen hier mitgewirkt haben, einmal war der Afrikaner nicht völlig orthodox,[3]) dann schreckte gewöhnliche Leser die Dunkelheit seines Stils. Mit dem Erwachen der Wissenschaften feierte auch Tertullian seine Auferstehung. Die Humanisten lasen wieder den Autor, infolge

[1]) Hier sei noch bemerkt, dass p. 241 im Passus „Ueber seinen Namen etc." noch beizufügen ist J. Jung, Zu Tertullians ausw. Beziehungen, Wiener Studien Bd. 13 (1891) p. 281.

[2]) Instit. V 1, 23.

[3]) Zuerst hat Augustin den T. in den Katalog der Ketzer gestellt (Harnack, Berl. Sitzungsber. 1895, p. 557).

dessen wurde er abgeschrieben und unsere Handschriften stammen daher zum grössten Teil aus dieser Zeit. Es folgten dann die Ausgaben, zum Teil durch hervorragende Gelehrte besorgt. Doch dauerte es lange, bis wir einen methodisch gesichteten Text erhielten. Über die hohe Bedeutung Tertullians ist heutzutage die gelehrte theologische Welt einig. Seine Worte sind mehrfach durch Analysen dem Verständnis näher gebracht. Aber noch immer fehlt uns eine systematische Darstellung des theologischen Systems Tertullians.

Harnack, Tertullian in der Litteratur der alten Kirche, Sitzungsber. d. preuss. Akad. 1895 p. 545.

Die Ueberlieferung Tertullians. Wir unterscheiden zwei Familien. Die ältere wird repräsentiert durch drei Codices, den Parisinus 1622 s. IX, von seinem früheren Besitzer Agobardinus genannt, den Montepessulanus 54 s. XI, von seinem früheren Besitzer P. Pithoeus Pithoeanus genannt, endlich den Seletstadtiensis 88 s. XI. Diesen wenigen alten steht eine Schar jüngerer Handschriften aus s. XV gegenüber, welche auf einen Archetypos zurückgehen. Der Apologeticus hat noch eine von den Gesamtschriften getrennte Ueberlieferung. Wertvolle verschollene Handschriften werden uns ersetzt durch die Ausgabe des B. Rhenanus vom J. 1521 und 1539, die Pariser Ausgabe von 1545 (Joannes Gangneius), die Ausgabe des Gelenius vom J. 1550, die Ausgabe des Pamelius (1579) und des Junius (1597). Nur auf Ausgaben beruhen die Schriften *de baptismo, de ieiunio* und *de pudicitia.*

Ueber den *cod. Agobardinus* (A) vgl. Maxim. Klussmann, *curarum Tertull. particulae tres* (Gothae 1887) p. 6; Reifferscheid Ausg. 1 p. VI (der Codex hat durch Feuchtigkeit stark gelitten, bes. in lib. II *ad nationes* (Hartel, Patrist. Studien, 2. Heft, Wiener Sitzungsbericht 121 [1890] p. 1). Ueber die durch die Ausgaben repräsentierten Codices vgl. Proleg. zu Reifferscheids Ausg. 1 p. IX; Hartel, Patrist. Studien, 1. Heft p. 3 (Wiener Sitzungsber. 120); Kroymann, *Quaest. Tertull. crit.*, Innsbruck 1894 p. 5; H. Gomperz, *Tertullianea*, Vindob. 1895 p. 1; (M. Klussmann, *Excerpta Tertullianea in Isidori Hispal. Etymologiis coll. et explan. Progr.*, Hamb. 1892).

Ausgaben. Ausser den genannten ist besonders die des Nic. Rigaltius (Paris 1634) hervorzuheben. Wenig Lob verdient die von Fr. Oehler vol. I Leipz. 1853, vol. II (Leipz. 1854); vol. III (1854) enthält Dissertationes verschiedener Autoren zu Tertullian. Kleinere Ausg. Leipz. 1854. Eine neue Ausgabe im Wiener *Corpus scriptorum ecclesiasticorum* gibt uns erst eine kritische Grundlage; von derselben liegt der erste Band vor (Wien 1890), enthaltend *de spectaculis, de idololatria, ad nationes, de testimonio animae, Scorpiace, de oratione, de baptismo, de pudicitia, de ieiunio, de anima.* Die Recension stammt aus dem Nachlass Reifferscheids, für den Druck vorbereitet wurde sie von Hartel und Wissowa, welch letzterer die übrigen Schriften bearbeiten wird. — Spezialausgaben. *Ad nationes* ed. Jac. Gothofredus 1625 (*editio princeps* dieser Schrift); vergl. Hartel, Patr. Stud., 2. H. (Wiener Sitzungsber. 121) p. 2; *de Pallio* ed. Salmasius Par. 1622, Leid. 1656; *apolog. et ad nationes* ed. Oehler Halle 1849; *de spectaculis* ed. E. Klussmann, Leipzig 1876; *de praescriptione* von E. Preuschen Freiburg 1892; von demselben *de paenit. de pudic.* Freib. 1892; *de praescr., ad mart., ad Scap.* ed Bindley Oxford 1894; das Kap. 19 des Apolog. von Lagarde Gött. Abh. Bd. 37 (1891) p. 73. — J. van der Vliet, *Studia ecclesiastica: Tertullianus I. Critica et interpretatoria.* Leyden 1891.

Uebersetzungen. Sämtliche Schriften sind übersetzt von Kellner Köln 1881 (3 Bde.). Auswahl von Kellner in der Bibl. der Kirchenväter (I. Bd. Kempten 1871 *Apolog., de testim. animae, de praescr., de spectac., de patientia, de poenit., de orat., ad ux., de corona;* II. Bd. Kempt. 1872 *de anima, de carne Christi, de resurrectione carnis, de baptismo*).

4. Thascius Caecilius Cyprianus.

705. Quellen zum Leben Cyprians. Wir haben eine *vita* Cyprians aus seiner Umgebung, nämlich von dem Diakon Pontius. Für die Beurteilung dieser *vita* ist es durchaus notwendig, sich von der Absicht des Verfassers eine klare Darstellung zu machen; er setzt sich nicht das Ziel, das gesamte äussere Leben Cyprians zur Darstellung zu bringen, sondern er verfolgt vielmehr einen panegyrischen Zweck, nämlich den Bischof als ein ungewöhnliches Muster christlichen Lebens und Wirkens der Nach-

welt zu empfehlen. Dieses Ziel schliesst ein näheres Eingehen auf die heidnische Zeit aus; dagegen muss der Verfasser natürlich die christlichen Tugenden Cyprians in den Vordergrund stellen; damit steht das Bestreben des Panegyrikers im Einklang, die Flucht Cyprians in der Verfolgung als eine weise, von der Vorsehung bestimmte That hinzustellen. Pontius ist von der höchsten Begeisterung für seinen Helden erfüllt, er trägt daher stark auf und ergeht sich in Überschwänglichkeiten. Mit der Tendenz steht auch der Stil im Einklang, er ist aufgedunsen, greift gern zu rhetorischen Fragen und wird nicht selten unklar und verschwommen. Auf der anderen Seite ist aber auch zu erwägen, dass der Verfasser als Zeitgenosse, ja als Begleiter Cyprians während dessen letzter Lebenszeit berichtet, und dass er über das frühere Leben Cyprians Erkundigungen von älteren Personen einzog. Eine noch wichtigere Quelle für das Leben Cyprians, und zugleich eine wichtige Quelle für die Kirchengeschichte jener Zeit sind seine Schriften, besonders aber sein Briefwechsel, in dem sich auch Schreiben anderer Persönlichkeiten finden. Endlich kommt hinzu das Kapitel bei Hieronymus.

Die *vita Cypriani* von Pontius. Die Autorschaft. In mehreren Handschriften ist uns eine *vita* Cyprians überliefert, die von einem Mann herrührt, welcher der ständige Begleiter Cyprians während seines letzten Exils bis zu seinem Tode war. c. 12 p. CIII H. *‚eo enim die, quo in exilii loco mansimus‘ (nam et me inter domesticos comites dignatio caritatis eius delegerat exulem voluntarium, quod utinam et in passione licuisset) ‚apparuit mihi, inquit, — iuvenis ultra modum hominis enormis‘.* Nun sagt Hieronym. *de vir. illustr.* c. 68. *Pontius diaconus Cypriani usque ad diem passionis eius cum ipso exilium sustinens egregium volumen vitae et passionis Cypriani reliquit.* Danach müssen wir als Verfasser der *vita* den Diakon Pontius betrachten. Von einem Diakon Pontius lesen wir zwar in den Briefen Cyprians nicht, allein wir wissen, dass Cyprian nicht ohne geistliche Begleiter in seinem Exil war. Was Teuffel, Gesch. der röm. Litt. § 382, 1 von der Schrift sagt „Die den Namen des Pontius tragende *vita* Cyprians ist mindestens stark verfälscht“ ist völlig unbegründet.

Die Tendenz der *vita* des Pontius spricht der Verf. c. 1 mit den Worten aus: *placuit summatim pauca conscribere, non quo aliquem vel gentilium lateat tanti viri vita, sed ut ad posteros quoque nostros incomparabile et grande documentum in immortalem memoriam porrigatur et ut ad exemplum sui litteris dirigantur.*

Ueber Pontius Quellen gibt uns c. 2 Aufschluss. *si quibus eius interfui, si qua de antiquioribus comperi, dicam.* Auch die Martyrerakten Cyprians kennt er (c. 11). Als Augenzeuge berichtet Pontius über die Verbannung und die *passio* Cyprians, über die frühere Zeit scheint er meistens sich auf die Erzählungen anderer Zeugen gestützt zu haben.

Die Ueberlieferung der *vita* beruht auf dem *cod. Reginensis* 118 s. X, *Vindob.* 798 s. XV, *Monac.* 18203 s. XV u. a., Hauptausgabe von Hartel in seinem Cyprian III p. XI.

Das Zeugnis des Hieronymus *de vir. illustr.* 67 lautet: *Cyprianus Afer primum gloriose rhetoricam docuit, suadente presbytero Caecilio, a quo et cognomentum sortitus est, Christianus factus omnem substantiam suam pauperibus erogavit, ac non post multum temporis allectus in presbyterium etiam episcopus Carthaginiensis constitutus est. Huius ingenii superfluum est indicem texere, cum sole clariora sint eius opera. Passus est sub Valeriano et Gallieno principibus persecutione octava eo die, quo Romae Cornelius, sed non eodem anno.*

706. Biographisches. Über Ort und Zeit der Geburt Cyprians, der sich mit vollem Namen Thascius Caecilius Cyprianus nennt, fehlen uns genauere Notizen. Sicher ist jedoch, dass Afrika seine Heimat ist, denn es liegt das ausdrückliche Zeugnis des Hieronymus hiefür vor. Seine Eltern, über die wir ebenfalls nichts genaueres wissen, liessen ihm zweifelsohne eine gute Erziehung zu teil werden; denn er konnte später den Unterricht in der Rhetorik als Lebensberuf sich erwählen. Von seiner rhetorischen Ausbildung legen seine Schriften ein sprechendes Zeugnis ab.

Geboren wurde Cyprian als Heide, und sein Leben blieb auch den Lastern des Heidentums nicht fremd.[1]) Er trat später zum Christentum über, vornehmlich auf die Anregung eines karthagischen Priesters mit Namen Caecilianus hin.[2]) Als Christ scheint er sich dem neuen Leben mit allem Ernst hingegeben zu haben; er wurde Presbyter und später (im Jahre 248 oder 249) Bischof. Seine Wahl zum Bischof erfolgte nicht ohne Kampf; ein Teil des Klerus machte Opposition; allein das Volk verlangte stürmisch seine Erwählung. Als Bischof hatte Cyprian die Stellung gefunden, in der er sein entschiedenes organisatorisches Talent aufs schönste entfalten konnte. Allein seiner Thätigkeit wurde ein grausames Ende durch die Christenverfolgung, welche einige Monate nach dem Regierungsantritt des Decius ausbrach, bereitet. Cyprian floh und lebte an einem nicht näher bezeichneten Orte in Verborgenheit vom Anfang des Jahres 250 bis etwa April 251. Diese Flucht Cyprians hat stets eine geteilte Beurteilung erfahren. Der römische Klerus z. B. sprach in einem Schreiben an den karthagischen Klerus sehr anzüglich darüber. Allein Cyprian rechtfertigte seine Flucht mit Rücksichten auf seine Gemeinde; er glaubte, dass sie durch seinen Martyrertod führerlos den grössten Gefahren entgegengehen werde, und dass er auch von seinem Exil aus die Gemeindeangelegenheiten leiten könne. Und in der That blieb er in fortwährendem brieflichen Verkehr mit seiner Gemeinde; sein Eingreifen war nicht selten notwendig, da die Behandlung der während der Verfolgung Gefallenen und das Schisma des Felicissimus grosse Wirren hervorgerufen hatte. Es war Zeit, dass Cyprian zu seiner Gemeinde zurückkehrte, denn die ganze Kirche wurde durch das novatianische Schisma erschüttert. Zu Rom wurde nach der Sedisvakanz, welche vom 21. Januar 250 bis Anfang März 251 dauerte, Cornelius zum Bischof gewählt, ihm entstand ein Gegner in dem hochgebildeten und der strengen Richtung huldigenden Novatianus, der sich zum Gegenbischof wählen liess. Mit Energie, jedoch zugleich mit Vorsicht, trat Cyprian in diesem Kampf für Cornelius ein. Auch die Sache der *lapsi* und das karthagische Schisma machten neue Massregeln notwendig. Da zeigten sich wieder die Vorboten einer neuen Christenverfolgung. Eine furchtbare Pest, die wahrscheinlich noch unter Decius ausgebrochen war und dann viele Jahre hindurch das römische Reich verwüstete, hatte wieder den Hass gegen die Christen erregt, da man sie für das hereingebrochene Unglück verantwortlich machte. Unter dem Nachfolger des Decius, Gallus (251—253) erschien ein Edikt, durch welches zur Abwendung der Not Opfer vorgeschrieben wurden. Diejenigen, welche an denselben nicht teil nahmen, galten als Verächter der Götter d. h. als Christen. Auch gegen Cyprian kehrte sich wieder die Volkswut. Allein es kam zu keinem weiteren Akte. Anders gestaltete sich die Sache in Rom. Dort wurde Cornelius nach Centumcellae (Civita Vecchia) geschickt, wo er Mitte Juni 253 starb.[3]) Sein Nachfolger war Lucius, der nur 8 Monate den römischen Bischofsstuhl inne hatte. Ihm folgte Stephanus (254—257). Mit diesem führte Cyprian

[1]) *ad Donat.* c. 4.
[2]) *vita* c. 4.
[3]) Vgl. den Liberianischen Katalog XXII (p. 275 Lipsius).

den erbitterten Streit über die Giltigkeit der Ketzertaufe. Im Jahre 257 brach eine neue Verfolgung der Christen aus, welche von dem Kaiser Valerian eingeleitet wurde. Cyprian wurde vor den Prokonsul Paternus zum Verhör geführt und, da er sein Christentum bekannte, ins Exil nach der in *Africa proconsularis* gelegenen Stadt Curubis verbannt. Es geschah dies im September 257.[1]) Allein die Christen liessen sich auch durch die Verfolgung nicht entmutigen; in Rom, wo Stephanus bald nach dem Ausbruch der Verfolgung starb, ward sogar ein neuer Bischof in der Person von Xystus II. (257—258) gewählt. Es erschien ein neues, schärferes Dekret. Noch ehe dasselbe nach Afrika gelangt war, wurde Cyprian jetzt von Galerius Maximus, dem Nachfolger des Paternus wegen Fluchtgefahr aus der Verbannung zurückgerufen und erhielt als Aufenthaltsort seine Gärten angewiesen. Als Cyprian vernommen hatte, dass er nach Utica, wo sich der Prokonsul damals befand, gebracht werden sollte, entwich er; denn er wollte, wie er in seinem letzten Brief seiner Gemeinde mitteilte, in ihrer Mitte den Martyrertod erleiden. Als der Prokonsul wieder in Karthago war, kehrte Cyprian in seine Gärten zurück. Am 13. September 258 wurde er verhaftet. Am andern Tag wurde er zur Verhandlung geführt, zum Tode verurteilt und sofort hingerichtet.

Das Jahr der Erwählung zum Bischof ergibt sich aus ep. 59, 6, wo Cyprian von sich sagt: *plebi suae in episcopatu quadriennio iam probatus.* Der Brief gehört dem J. 252 an. Demnach führt das *quadriennium* aufs J. 248 (oder falls das angefangene Jahr voll gezählt wird 249; Ostern 249 war er sicher Bischof, vgl. Peters p. 84, Fechtrup p. 16).

Cyprians Flucht während der decianischen Verfolgung. ep. 43, 4 *non suffecerat exilium iam bienni et a vultibus atque ab oculis vestris lugubris separatio.* Dieser Brief ist kurz vor Ostern 251 geschrieben. ep. 43, 1 sagt er: *quorundam presbyterorum malignitas et perfidia perfecit, ne ad vos ante diem Paschae venire licuisset;* ep. 43, 7 *persecutionis istius novissima haec est et extrema temptatio, quae et ipsa cito Domino protegente transibit, ut repraesenter vobis post Paschae diem;* also er stellt seine Rückkehr nach Ostern 251 in Aussicht Die Flucht Cyprians erfolgte gleich beim Beginn der decianischen Verfolgung (ep. 20, 1 *orto statim turbationis impetu primo, cum me clamore violento frequenter populus flagitasset, non tam meam salutem quam quietem fratrum publicam cogitans interim secessi, ne per inverecundam praesentiam nostram seditio quae coeperat plus provocaretur*). Die Verfolgung brach wenige Monate nach dem Regierungsantritt des Kaisers Decius aus; der römische Bischof Fabianus wurde am 20. Jan. 250 hingerichtet. Sonach werden wir annehmen dürfen, dass auch in Africa 250 die Verfolgung ausbrach und dass Cyprian von Karthago abwesend war seit Anfang des Jahres 250 bis etwa April 251, also keine zwei volle Jahre; das *biennium* in ep. 43, 4 ist nur eine runde Zahl.

Die valerianische Christenverfolgung. Es sind zwei Dekrete zu unterscheiden; das erste erschien im J. 257, denn in den gegen Cyprian geführten Protokollen wird das Jahr bestimmt; *Imperatore Valeriano quartum et Gallieno tertium consulibus.* Dionysius (Euseb. *hist. eccl.* VII 10) wendet auf ihn Apocal. 13, 5 an, *ἐδόθη αὐτῷ ἐξουσία καὶ μῆνες τεσσαράκοντα δύο.* Also 42 Monate wurden Valerian für seine Christenverfolgung eingeräumt. Da Valerian im Herbst 260 fiel, so kommt man, 42 Monate zurückgezählt, aufs J. 257 als Anfang der Verfolgung. Das zweite verschärfte Verfolgungsedikt, welches über die Bischöfe, Presbyter und Diakonen die Todesstrafe verhängte (ep. 80), erschien 258. (Vgl. oben p. 220.)

Ueber den Prozess des Cyprian geben die *acta proconsularia* (Hartel III p. CX) Aufschluss. Von den zahlreichen Handschriften, welche dieselben enthalten, hat Hartel den Compediensis 68 (jetzt Parisinus 17349) s. X und den Monac. 208 s. IX benutzt.

Litteratur. Thascius Caecilius Cyprianus von Fr. Wilh. Rettberg, Göttingen 1831; Der hl. Cyprian von Karthago dargest. von Joh. Peters, Regensburg 1877; Der hl. Cyprian, sein Leben und seine Lehre dargestellt von B. Fechtrup, I. Cyprians Leben, Münster 1878, dann im I. Bd. 1. Abt. (p. 375) des Werks von Böhringer, Die Kirche Christi und ihre

[1]) *vita* c. 12.

Zeugen, Zürich 1842 (2. Aufl. 1873). E. Freppel, *St. Cyprien et l'église d'Afrique au IIIe siècle*, Paris[2] 1890. In der von Fell und Pearson besorgten Oxforder Ausgabe (1682) finden sich die *annales Cypriani* und die *dissertationes Cyprianicae* von H. Dodwell.

707. Die Schriftstellerei Cyprians. Die Schriften Cyprians zerfallen in zwei Gattungen, in Traktate (*sermones, libelli*) und in Briefe. Die Grenzen zwischen beiden sind nicht scharf geschieden, die Traktate sind ja mehrmals an einzelne Personen gerichtet und nähern sich daher der Form des Briefs; andrerseits gestalten sich die Briefe zu förmlichen Abhandlungen. Traktate sind uns dreizehn überliefert; von denselben heben sich zwei als Materialsammlungen ab, die eine *ad Quirinum* gibt uns eine Stellensammlung aus der heiligen Schrift zur Einführung in das Christentum, die andere *ad Fortunatum* ist ebenfalls eine Sammlung von Stellen aus der heiligen Schrift, die zu dem Zweck angelegt wurde, die Bekenner und Martyrer in der Zeit der Verfolgung zu stärken. Ausserdem sind noch an einzelne Persönlichkeiten gerichtet die Traktate *ad Donatum* und *ad Demetrianum;* der erstere tritt für die christliche Weltanschauung ein, der zweite widerlegt den oft wiederholten Vorwurf, dass das Christentum an den damals über die Welt hereingebrochenen Leiden schuld sei. Die übrigen neun Traktate sind: 1. *Quod idola dii non sint,* 2. *de habitu virginum* (über das äussere Auftreten der Jungfrauen), 3. *de lapsis* (über die in den Zeiten der Verfolgung Gefallenen), 4. *de catholicae ecclesiae unitate,* 5. *de dominica oratione,* 6. *de mortalitate* (Trostschrift zur Zeit der Pest), 7. *de opere et eleemosynis,* 8. *de bono patientiae,* 9. *de zelo et livore.* Die Schriften *de lapsis, de catholicae ecclesiae unitate, de dominica oratione, de opere et eleemosynis, de bono patientiae* und *de zelo et livore* wenden sich an die *fratres dilectissimi,* d. h. an die christliche Gemeinde. Die Schrift *de habitu virginum* richtet sich zunächst an die Jungfrauen, der Traktat *de mortalitate* in erster Linie an die, welche in dieser Zeit der Not mutlos geworden sind. Die Schrift *quod idola dii non sint,* ein unerfreuliches Produkt, hält sich in den Grenzen der Abhandlung.

Neben den Traktaten sind von grosser Wichtigkeit die 81 erhaltenen Briefe; sie gewähren uns einen reichen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit. Die Sammlung enthält auch Briefe, die nicht von Cyprian herrühren; wir lernen dadurch noch die eine oder die andere litterarische Individualität der Zeit kennen.

Endlich sammelte sich unter dem berühmten Namen Cyprians eine Reihe unechter Produkte, welche verschiedenen Zeiten angehören.

Wir haben demgemäss drei Gruppen zu unterscheiden: α) Cyprians Traktate; β) die cyprianische Briefsammlung; γ) pseudocyprianische Schriften.

Für die Erkenntnis der cyprianischen Schriftstellerei sind zwei Verzeichnisse nicht ohne Bedeutung. Das eine liegt, wenngleich verschleiert, in der *vita* des Pontius vor. Um nämlich den Nachweis zu führen, dass sich Cyprian mit Recht der ersten Verfolgung durch die Flucht entzogen, macht er geltend, dass nur so eine Reihe von heilsamen Massregeln von Cyprian ausgeführt werden konnte. Diese heilsamen Massregeln wurden nach der Ansicht des Biographen durch Cyprians Schriften bewirkt; er

führt sie aber nicht nach ihren Titeln auf, sondern deutet in Frageform auf ihren Inhalt hin. Anderer Art ist das sog. Mommsen'sche Verzeichnis. Dasselbe geht auf ein Exemplar vom Jahr 359 zurück und enthält zuerst die Schriften des alten und neuen Testaments, dann die Schriften Cyprians mit Stichenangaben. Der Verfasser des Verzeichnisses gibt den Zweck seiner Arbeit selbst an; er will die Käufer der verzeichneten Schriften gegen Übervorteilungen von Seiten der Buchhändler sicher stellen, d. h. sein Katalog soll den Käufer in den Stand setzen, durch die Kenntnis der den Preis bedingenden Stichenzahl sich vor einer Mehrforderung zu sichern.

Das Schriftenverzeichnis des Pontius. Nach der Einleitung (c. 7 III p. XCVII H) *finge enim tunc illum martyrii dignatione translatum* werden die verschiedenen Schriften also bezeichnet:

1. *Ad Donatum = quis emolumentum gratiae per fidem proficientis ostenderet?*

2. *De habitu virginum = quis virgines ad congruentem pudicitiae disciplinam et habitum sanctimonia dignum velut frenis quibusdam lectionis dominicae coerceret?*

3. *De lapsis = quis doceret paenitentiam lapsos?*

4. *De catholicae ecclesiae unitate = (quis doceret) veritatem haereticos, schismaticos unitatem?*

5. *De dominica oratione = (quis doceret) filios dei pacem et evangelicae precis legem?*

6. *Ad Demetrianum = per quem gentiles blasphemi repercussis in se quae nobis ingerunt vincerentur?*

7. *De mortalitate = a quo Christiani mollioris affectus circa amissionem suorum aut, quod magis est, fidei parvioris consolarentur spe futurorum?*

8. *De opere et eleemosynis = unde sic misericordiam (disceremus)?*

9. *De bono patientiae = unde patientiam disceremus?*

10. *De zelo et livore = quis livorem de venenata invidiae malignitate venientem dulcedine remedii salutaris inhiberet?*

11. *Ad Fortunatum (de exhortatione martyrii) = quis martyres tantos exhortatione divini sermonis erigeret?*

12. *De laude martyrii* = (?) *quis denique tot confessores frontium notatarum secunda inscriptione signatos et ad exemplum martyrii superstites reservatos incentivo tubae caelestis animaret?* Die Beziehung dieser Worte ist zweifelhaft, nicht unwahrscheinlich ist, dass sie auf den unter den Cyprianischen Schriften befindlichen Traktat *de laude martyrii* gehen (vgl. Görz, Geschichte der cyprian. Litteratur, Basel 1891, p. 39); dagegen Matzinger, Cyprians Traktat *de bono pudicitiae*, Nürnberg 1892, p. 2, 9.

Die Angabe Harnacks (Gesch. der altchr. Litt. I 693), dass Götz das der *vita* zu Grunde liegende Verzeichnis entdeckt habe, ist eine irrige; die Entdeckung hat zuerst Rettberg (Cyprian, Gött. 1831) gemacht.

Das Verzeichnis hat also alle Traktate, die in der Regel als echt bezeichnet werden; nur *quod idola dii non sint* (eine etwas verdächtige Schrift) und die *testimonia* fehlen. Dagegen zählt Pontius allem Anschein nach bereits ein unechtes Produkt *de laude martyrii* zu den cypr. Schriften. Was die Anordnung der Traktate anlangt, so ist dieselbe keine willkürliche, sondern Pontius folgt, wie aus der handschriftlichen Ueberlieferung hervorgeht, einer bestimmten Sammlung (vgl. Harnack, Gesch. der altchr. Litt. I 695). Diese Sammlung aber gab aller Wahrscheinlichkeit nach die Traktate in chronologischer Anordnung (Görz, Gesch. der cypr. Lit. p. 41). Weiterhin lernen wir aus der *vita*, dass alle aufgeführten Traktate erst nach der Flucht Cyprians bei der ersten Verfolgung abgefasst wurden.

Das Mommsen'sche Verzeichnis. Mommsen fand in der Bibliothek des Philipps zu Cheltenham eine Handschrift nr. 12266 s. X, welche hinter dem *liber generationis* des Bischofs Hippolytus, einem chronographischen Kompendium, ein Verzeichnis der Schriften des alten und neuen Testaments, sowie ein Verzeichnis der Cyprianischen Schriften mit Stichenangabe enthält. Eine in den *liber generationis* eingeschobene chronologische Angabe führt auf eine Vorlage des Jahres 359; auf diese Zeit weisen auch Erwägungen, welche aus der Geschichte des Kanons sich ergeben (vgl. Zahn, Geschichte des neutest. Kan. II 155). Das Verzeichnis wurde von Mommsen veröffentlicht Herm. XXI (1886) 142. Der Katalog der cyprian. Schriften wird mit den Worten (nach der Herstellung Mommsens, p. 146) eingeleitet: *quoniam indiculum versuum in urbe Roma non ad liquidum, sed et alibi avariciae causa non habent integrum, per singulos libros computatis syllabis posui numero XVI versum Virgi-*

lianum, omnibus libris numerum adscribsi, d. h. als Normalzeile wurde der sechzehnsilbige *versus Vergilianus* zu Grunde gelegt. Bald darauf wurde in der St. Gallener Handschrift nr. 133 s. X ein zweites Exemplar des *liber generationis* aufgefunden, das mit dem Cheltenhamensis desselben Stammes ist. Die Varianten des Katalogs wurden von Mommsen, Hermes XXV (1890) p. 636 publiziert. Das Verzeichnis umfasst folgende Schriften.[1])

1. *ad Donatum* 410
2. *ad virgines* 500 = *de habitu virginum*
3. *de lapsis* 980 (880)
4. *de opere et elemosyna* 670 (770)
5. *ad Demetrianum* 535
6. *de aeclesiae unitate* 750 (700)
7. *de zelo et livore* 420
8. *de mortalitate* 550
9. *de patientia* 860 (500)
10. *ad Fortunatum* 740 (860)
11. *de domini oratione* (so) (740)
12. *ad Quirinum* (l. I) 550
    (l. II) 850 (950)
    (l. III) 770
13. *ad Antonianum* 650 = ep. 55 H.
14. *de calice dominico* 450 = ep. 63
15. *de laude martyrii* 830
16. *ad confessores martyrum* 140 = ep. 10
17. *Moysi et Maximo* 70 = ep. 28
18. *ad eosdem alia* 120 = ep. 37
19. *de precando deum* 190 = ep. 11
20. *ad clerum* 54 = ep. 38
21. *Aurelio lectori pro ordinato* 140 (111)
22. *Celerino* 100 = ep. 39
23. *ad Iobianum* 550 = ep. 73
24. *ad Quintum* 100 = ep. 71
25. *Ade pṙb.* XIII n̄. XXX = ep. 70
26. *Ade pṙb.* n̄. CXX
27. *sententiae episcoporum* 520
28. *ad Pompeium* 290 = ep. 74
29. *ad Stephanum* 100 = ep. 72 (ep. 68?)
30. *ad Fidum* 106 = ep. 64
31. *ad Magnum* 284 (184) = ep. 69
32. *ad Martialem*[2]) 350 = ep. 67
33. *Luci*[3]) *ad Eucratium* 40 = ep. 2
34. *Felici et ceteris* 20 = ep. 56 (?)
35. *de Numidia conf.* 30 = ep. 40
36. *ad Florentium* 207 (208) = ep. 66
37. *ad presb.* 72 = ep. 12 (ep. 34?)
38. *ad eosdem et diac.* 25 (30) = ep. 32
39. *ad clerum urb.* 70 = ep. 20
40. *Romani resc(so f)* 215 (315) = ep. 30
41. *adversus Iud(aeos)* 290
42. bis 50. *ad Cornelium* VIIII (VIII) 1108 = ep. 44. 45. 47. 48. 51. 52. 57. 59. 60
51. *vita Cypriani* 600

Ueber die Identifizierungen der Schriften des Verzeichnisses bestehen fast keine Differenzen (vgl. jedoch Sanday und Turner, *Studia bibl. et eccles.*, Oxford. III 308). Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. nr. 21 hat Mommsen nicht identifiziert. Allein diese nr. 21 stellt gar keine selbstständige Schrift dar, die Worte *Aurelio lectori pro ordinato* gehören, wie die Ueberlieferung der ep. 38 zeigt, noch zur Adresse dieses Briefes. Die Stichenzahl ist wohl eine Erfindung (Götz, Gesch. der cypr. Litt. p. 57);

2. Schwierigkeiten bereiten auch nr. 25 u. 26. Beide Nr. stellen aller Wahrscheinlichkeit nur eine Schrift dar und zwar ep. 70. Nach Götz (Gesch. der cypr. Litt. p. 108) sind die verdorbenen Worte so zu lesen, beziehungsweise aufzulösen: *Ad episcopos presbyterosque XIII numero XXX episcopi et presbyteri CXX* (Stichenzahl);

3. Wegen der grossen Differenz, die zwischen der Stichenangabe und dem wirklichen Umfang der Schrift *de laude martyrii* besteht, nimmt Götz (Gesch. der cypr. Litt. p. 55 fg.) an, dass ursprünglich noch ep. 6 mit der Schrift verbunden war, da eine handschriftliche Ueberlieferung zwischen ep. 63 und ep. 10 die ep. 6 gibt.

Aus dem Verzeichnis ersehen wir, dass damals noch sehr wenige pseudocyprianische Traktate unter die cyprianischen Schriften aufgenommen waren (nämlich nur *adversus Iudaeos* und *de laude martyrii*). Weiterhin sehen wir, dass zwischen dem Verzeichnis des Pontius und dem unsrigen fast völlige Uebereinstimmung besteht, in beiden fehlt *quod idola dii non sint;* die einzige Nr. 1, die das Mommsen'sche Verzeichnis an echten Schriften mehr hat, ist die Stellensammlung *ad Quirinum*. Dagegen ist die Anordnung der Traktate (abgesehen von den ersten drei Nr. eine ganz verschiedene, und eine in dem Mommsen'schen Verzeichnis schwer zu deutende. So interessant auch die Stichenangaben desselben sind, so sind doch Schlussfolgerungen aus denselben mit grosser Behutsamkeit vorzunehmen.

α) Cyprians Traktate.

708. Ad Donatum (gegen das Heidentum für das Christentum). Es ist die Zeit der Weinlese. Cyprian hatte sich mit einem ebenfalls für das Christentum gewonnenen Donatus in eine abgelegene Laube zurück-

[1]) Die beigesetzten Zahlen bedeuten die Stichenzahlen des Codex Cheltenhamensis (in Klammern sind die Varianten des Sangallensis beigefügt).

[2]) es sollte *de Martiale* heissen.

[3]) dieses *Luci* ist sinnlos.

gezogen und gibt einem früheren Versprechen gemäss eine begeisterte Schilderung der Segnungen, welche das Christentum bringt. Im Eingang bedauert er zwar, dass er die Kunst der Rede nicht in genügendem Masse besitze, allein der Gegenstand, von dem er reden wolle, brauche keinen äusseren Glanz. Dann geht er zu dem Thema über und versetzt uns in die Zeit vor seinem Übertritt zum Christentum. Er war so in die Sünde verstrickt, dass ihm die Befreiung von derselben eine Unmöglichkeit däuchte. Doch die Taufe brachte ihm eine vollständige Wiedergeburt; er fühlte an sich das Wirken der göttlichen Gnade, deren Entfaltung in warmer Weise geschildert wird. Als Gegenbild soll die verderbte heidnische Welt vorgeführt werden, wie wenn dieselbe von einem hohen Berge aus betrachtet werden könnte. Da bietet sich ein trübes Bild dar; auf dem Lande wie auf dem Meere hausen die Räuber und die ganze Erde gleicht einem Kriegslager.[1]) Wenden die Beschauer ihre Blicke auf die Städte, so erfüllen die Gladiatorenspiele sie mit Entsetzen. Entrüstet ruft Cyprian aus, dass das Töten der Menschen eine Kunst sei, die gelehrt werde und grossen Ruhm einbringe. Er streift weiterhin die Tierkämpfe und verweilt länger bei der entsittlichenden Wirkung der Theater. In den Tragödien werden die Greuelthaten der alten Zeit, die längst vergessen sein sollten, wieder ins Leben zurückgeführt; in den Mimen bildet der Ehebruch den Mittelpunkt des Interesses, sie sind eine förmliche Schule der Unsittlichkeit. Was soll man endlich dazu sagen, dass selbst schimpfliche, unsittliche Thaten der Götter auf die Bühne kommen? Und was würde sich unseren Augen darbieten, wenn sich das Privatleben denselben erschlösse? Wir würden Schandthaten sehen, welche sogar die, welche dieselben insgeheim begehen, öffentlich verdammen müssen. Selbst das Forum, das man doch als Schutz und Schirm des Rechts ansehen möchte, bietet des Schrecklichen genug. Angesichts der Gesetze wird hier gesündigt; Betrüger ist der Advokat nicht minder als der Richter. Die Unsumme von Verbrechen, die begangen werden, lernt man hier kennen. Ja, sogar das, was die heidnische Welt preist, enthüllt sich bei näherem Zusehen als etwas Schreckliches. Was für Demütigungen müssen die über sich ergehen lassen, welche jetzt im Besitz hoher Ämter sind? Welche Qualen bereiten nicht dem Reichen seine Schätze? Welcher steten Angst sind die Machthaber ausgesetzt?

Diesem wüsten Treiben der heidnischen Welt stellt Cyprian die Ruhe gegenüber, welche das Christentum uns verleiht. Der allein, welcher sich von der Welt losgesagt hat, besitzt den wahren Frieden. Zum Schluss mahnt Cyprian den Donatus, der ja auch in den Kriegsdienst Gottes aufgenommen ist, sein Herz zu einem Tempel der göttlichen Gnade zu machen. Dann lädt er, da sich die Sonne geneigt, ihn ein, mit ihm das Mahl einzunehmen, dasselbe aber durch Absingen von Psalmen zu würzen.

Das Schriftchen verfolgt, wie es scheint, das Ziel, den Übertritt Cyprians zum Christentum zu rechtfertigen und für dasselbe auch andere

[1]) Hier (c. 5) lesen wir den bezeichnenden Satz: *homicidium cum admittunt singuli, crimen est: virtus vocatur, cum publice geritur; inpunitatem sceleribus adquirit non innocentiae ratio, sed saevitiae magnitudo.*

zu gewinnen, es wird daher bald nach seinem Übertritt geschrieben sein. Der Stil ist noch sehr gekünstelt; Antithesen werden mit Vorliebe angewendet, der Ausdruck ist nicht selten überladen.

709. De habitu virginum. Die Notwendigkeit einer festen Zucht in der Kirche bildet den Ausgangspunkt der Schrift; dann redet Cyprian die Jungfrauen an, deren Stand er in begeisterten Worten feiert. Seine Mahnworte richten sich aber in erster Linie an jene Jungfrauen, welche sich Gott geweiht haben. Diese müssen lediglich dem Herrn zu gefallen suchen, von dem sie den Lohn im Himmel für ihre Jungfräulichkeit erwarten. Solche Jungfrauen können aber unmöglich an irdischem Tand Freude haben, schon das Äussere muss sie als Jungfrauen erscheinen lassen, sie sollen durch nichts kundgeben, dass sie zu gefallen suchen; ihr Sinn soll stets auf die bleibenden Güter gerichtet sein. Nun meinten manche Jungfrauen, die aus reichen Familien stammten, sie müssten doch von ihrem Reichtum Gebrauch machen. Allein zunächst muss die Jungfrau, wendet Cyprian ein, sich stets vor Augen halten, dass der wahre Reichtum nicht die irdischen, sondern nur die himmlischen Güter sind, dass die heilige Schrift sich sogar gegen den Putz der Frauen ausspricht und dass durch Putz die Jungfrau in anderen unreine Begierden erregt. Die Jungfrau soll ihren irdischen Reichtum zu guten Werken anwenden und sich damit einen himmlischen Schatz anlegen; dies ist der rechte Gebrauch des Reichtums. Der übertriebene äussere Schmuck passt nur für Dirnen. Die Putz- und Verschönerungsmittel sind eine Erfindung der Dämonen. In der künstlichen Veränderung des Äusseren sieht Cyprian einen frevelhaften Eingriff in Gottes Werk und eine Lüge. Am Tage der Auferstehung wird der Herr sein verunstaltetes Gut nicht anerkennen. Noch andere Verirrungen der Jungfrauen geben dem Bischof Anlass zur Mahnung. Manche der gottgeweihten Jungfrauen nehmen an Hochzeiten teil; ganz abgesehen davon, dass sie hier viel Unzüchtiges hören, ist es schon von vornherein unbegreiflich, was die Jungfrauen, die nicht heiraten wollen, bei einer Hochzeit zu thun haben. Noch tadelnswerter ist es, dass Jungfrauen auch öffentliche Bäder besuchen. Mit starken Worten eifert gegen solchen Unfug Cyprian. In allen diesen Ausschreitungen glaubt der Bischof ein Werk des Teufels zu erkennen. Mit einer eindringlichen Mahnrede an die Jungfrauen, auf die Erhabenheit der Virginität und auf den hohen Lohn, der ihr in Aussicht gestellt ist, schliesst die Schrift.

Der Titel. Der *codex Veronensis* gibt als Titel *de disciplina et habitu virginum*. In dem Mommsen'schen Verzeichnis ist die Schrift betitelt *ad virgines*, welchen Titel Mommsen für den ursprünglichen hält (Hermes XXI [1886] p. 151). Allein Augustin (*de doctrina christ.* IV 21, 48) bestätigt den Titel *de habitu virginum*.

Quelle. Benutzt ist Tertullians *de cultu feminarum* vgl. Fechtrup, Cyprian 1, 13.

Litteratur: Haussleiter, Comment. Woelffl. p. 377.

710. De lapsis (über die in der Verfolgung Abgefallenen). Mit dem Ausdruck der Freude über den in der Kirche wiedergewonnenen Frieden hebt die Schrift an; unwillkürlich muss sich da unser Blick auf die ruhmreichen Bekenner richten, welche in den Zeiten der Verfolgung trotz aller Marter ihrem Glauben treu geblieben sind. An diese Zeugen Christi wendet sich das Schreiben und zwar, weil sie bei einer wichtigen Frage,

nämlich der Frage über die Wiederaufnahme der Gefallenen beteiligt sind. Der Verfasser spricht zuerst über die Verfolgung und betrachtet sie als eine Strafe für die im Glauben eingerissene Laxheit, besonders scharf geisselt er das Treiben der Bischöfe; dann schildert er, wie leicht es viele mit dem Abfall in der Verfolgung nahmen, wie sie, noch ehe ein Gewaltakt gegen sie vorgenommen wurde, schon den Göttern opferten; selbst ihre Kinder schleppten die Eltern herbei, damit sie an dem Götzenopfer teilnähmen. Besonders darüber ist der Bischof indigniert, dass diese Abtrünnigen nicht, um den Verfolgungen zu entgehen, den Ausweg gewählt haben, ihr Vermögen in Stich zu lassen und zu entfliehen; allein ihr Herz hing zu sehr am Mammon und sie sind Sklaven ihres Geldes. Dagegen, meint Cyprian, seien die milde zu beurteilen, welche erst unter den grossen Martern ihren Glauben abschwuren, denn sie zeigten doch wenigstens ihren guten Willen, wenn auch das Fleisch zu schwach war. Allein keine Nachsicht verdienen die Gefallenen, welche ohne jeden Kampf freien Willens dem Glauben entsagten. Milde versperrt hier den Weg zur Reue und zur Busse. Solchen Leuten darf nicht ohne weiteres die Gemeinschaft der Kirche gewährt werden; mit Nachsicht ist diesen Gefallenen selbst kein Dienst gethan. Die Verzeihung kann nur der Herr gewähren, nicht Menschen. Dies müssen auch die Bekenner bedenken und dürfen nicht in ungerechtfertigter Weise für die Gefallenen eintreten. Sie versündigen sich gegen die Worte des Herrn „wer mich verleugnet, den werde ich auch vor meinem Vater verleugnen". Die Gefallenen aber steigern noch ihr Vergehen durch ihr unbotmässiges Verfahren gegen die Oberen. Sie sollten in sich kehren und sich immer vor Augen halten, dass schon hienieden der Abfall oft bestraft wird. Der Autor führt mehrere wunderbare Beispiele vor. Auch die sog. *libellatici* müssen Busse thun; denn auch sie haben, wenngleich sie an den heidnischen Opfern nicht teil genommen haben, doch durch *libelli* ihr Gewissen befleckt. Ja selbst die, welche noch durch kein äusseres Zeichen ihren Abfall bekundet, welche also weder durch Teilnahme an den heidnischen Opfern, noch durch *libelli* sich vergangen haben, sondern welche nur den Willen hatten, ihrem Glauben untreu zu werden, können sich der Busse nicht entziehen. Von dieser Busse, die für den Gefallenen so notwendig ist, lässt aber ihr weltliches Treiben nichts merken. Cyprian mahnt sie daher ernstlich, Busse zu thun und nicht auf die verstockten Schismatiker zu hören. Die Busse soll aber im rechten Verhältnis zu der Schwere des Vergehens stehen; vornehmlich reiches Wohlthun ist geeignet, den Frevel zu tilgen. Der Bussfertige wird von Gott Verzeihung erlangen.

Die Abfassungszeit. Das Schriftchen ist nach der Rückkehr Cyprians geschrieben; denn er hat schon wieder das Opfer in seiner Gemeinde gefeiert (c. 25); es ist aber noch vor der Synode, die nicht lang nach Ostern 251 stattfand, verfasst, da es gegen die Libellatiker eine andere Stellung einnimmt als jene Synode (Fechtrup p. 119).

Auf unsere Schrift weist der Brief 54, 4 hin: *quae omnia penitus potestis inspicere lectis libellis, quos hic nuper legeram, et ad vos quoque legendos pro communi dilectione transmiseram, ubi lapsis nec censura deest quae increpet nec medicina quae sanet.*

711. De catholicae ecclesiae unitate (über die Einheit der katholischen Kirche). Die Einleitung geht davon aus, dass nicht bloss die

Verfolgungen, sondern auch die Häresien als Werke des bösen Feindes zu fürchten sind; ja die Häresien und Schismata sind noch weit gefährlicher als die Verfolgungen. Die Häresien wenden sich gegen die Einheit der Kirche, welche der Herr deutlich vorgeschrieben hat, indem er den Apostel Petrus über alle anderen Apostel setzte und ihm die höchste Vollmacht mit den Worten „Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen" verlieh.[1]) Diese Einheit ward vorbildlich im alten Testament angedeutet, und sie hat auch der Apostel Paulus (Eph. 4, 4) mit den Worten verkündet: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe." Es ist selbstverständlich, dass die Christen diesem Gebot nachkommen müssen, besonders aber der Episcopat muss ein einheitlicher sein. Wenn auch mehrere Strahlen von der Sonne ausgehen, wenn auch von einer Quelle sich viele Bäche ergiessen, wenn auch von einer Wurzel viele Äste sich ausbreiten, so ist doch die Einheit durch den gemeinsamen Ursprung gewahrt. Auch die Christen haben ihre alle einschliessende Einheit in der Kirche. Wer sich von der Kirche trennt, kann nicht seinen Lohn von Christus empfangen, wer ausserhalb der Kirche steht, ist ihr Feind, wer die Kirche nicht zur Mutter hat, der kann auch nicht Gott zum Vater haben, wer die Einheit preisgibt, gibt das Gesetz Gottes, den Glauben an den Vater und den Sohn, sein Leben und sein Heil preis. Man sieht, wie sehr die Seele Cyprians von dem Gedanken an die Einheit der Kirche erfüllt war. Wir werden uns daher auch nicht sehr wundern, wenn er sogar in dem ungenähten Rock Christi ein Symbol dieser Einheit zu finden glaubte, wenn er daraus, dass der heilige Geist in der Gestalt einer Taube erschien, das Gebot des Friedens und der Verträglichkeit für die christliche Kirche ableitete. Nur die Bösen und die Unverträglichen verlassen die Kirche. Gott hat aber die Häresien zugelassen, damit er unsere Herzen prüfe. Vor den Häretikern, die sich von der Kirche getrennt und sich eine eigene Organisation gegeben haben, warnt uns in eindringlicher Weise die heilige Schrift. Wenn diese Abtrünnigen sich auf das Herrenwort berufen „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich unter ihnen", so beachten sie den Zusammenhang, in dem die Stelle steht, nicht. Selbst wenn die von der Kirche Geschiedenen um ihres Glaubens willen den Martyrertod erleiden, kann ihnen das Heil nicht zu teil werden. Wer nicht in der Kirche steht, kann kein wahrhafter Martyrer sein; denn nach den schönen Worten des Apostels Paulus (1. Kor. 13, 2–5) ist der Glaube ohne die Liebe nichts. Dass gerade jetzt das Schisma so um sich greift, deutet auf das Ende der Dinge, wie wir aus Paulus erfahren (2. Tim. 3, 1). Um so mehr haben wir Ursache, uns vor diesen falschen Propheten zu hüten, selbst ihren Umgang müssen wir fliehen. Der Häretiker ist viel schlimmer als der Gefallene (*lapsus*). Dass sich auch Bekenner (*confessores*) der Häresie zuwenden, ist nicht zu verwundern; denn auch vor diesen macht der böse Feind nicht Halt. Der Bekenner hat den Weg zur Krone des Lebens beschritten, diese selbst hat er noch nicht erlangt; er muss daher ganz besonders auf seiner Hut

[1]) c. 4 *exordium ab unitate proficiscitur, ut ecclesia Christi una monstretur.*

sein und treu zur Kirche stehen; thut er das nicht, hat er die ewige Belohnung verwirkt. Sind auch manche Bekenner abtrünnig geworden, der grössere Teil ist der Kirche treu geblieben. Zum Schluss mahnt Cyprian alle, die sich von der Kirche getrennt haben, zu ihr zurückzukehren, denn alle Zeichen sprechen dafür, dass die Ankunft des Herrn nahe ist.

Auf die Schrift wird hingewiesen in Brief 54, 4: *sed et catholicae ecclesiae unitatem quantum potuit expressit nostra mediocritas: quem libellum magis ac magis nunc vobis placere confido, quando eum iam sic legitis, ut et probetis et ametis.*

Von unserer Schrift ist abhängig *ad Novatianum;* vgl. Harnack, Texte etc. 13, 1 (1895) p. 34.

712. De dominica oratione (über das Gebet des Herrn). Das Gebet, das uns Christus gelehrt hat, so leitet Cyprian ein, ist das beste und das wirksamste. Dann gibt er allgemeine Lehren über die echte Art und Weise des Gebets und führt dafür biblische Beispiele an. Da bereits feststeht, welches Gebet wir beten sollen, so kann es sich nur darum handeln, in den Sinn dieses Gebetes einzudringen, damit wir genau wissen, was wir beten. Cyprian gibt daher eine Erklärung des „Vaterunser". Diese Erklärung geht darauf aus, möglichst vieles in die einfachen Worte des Gebets hineinzugeheimnissen. Neben manchen schönen Deutungen finden sich daher auch viele gezwungene und allegorische, die uns höchst befremdend anmuten. Nachdem die einzelnen Bitten erklärt sind, ergeht sich der Verfasser in allgemeinen Betrachtungen. Vor allem bewundert er die Kürze, in der es der Herr versteht, seine Lehren zu geben, dann hebt er hervor, dass der Herr uns auch durch sein eigenes Beispiel zum Beten auffordert, und dass er für uns gebetet hat. Wenn wir beten, müssen wir mit dem ganzen Herzen dabei sein und uns aller Weltgedanken entäussern; denn auch bei dem Betenden sucht sich der böse Feind einzuschleichen und ihn Gott abtrünnig zu machen. Zu dem Gebet soll sich aber noch Fasten und Almosengeben hinzugesellen, dann erst erreicht es seine volle Wirksamkeit, wie dies aus der heiligen Schrift erhellt. Zuletzt spricht er noch von den Gebetszeiten, auch hier wieder stark allegorisierend, und schliesst mit dem Satz, dass der Christ Tag und Nacht im Gebet verharren müsse.

Muster für die Schrift bildete Tertullians Traktat *de oratione;* siehe oben § 671.

713. Ad Demetrianum (gegen die Verleumdung des Christentums). An Demetrian richtet sich der vorliegende Traktat; schon früher war dieser uns nicht näher bekannte Mann mit Cyprian in Verbindung getreten, nicht aber um sich belehren zu lassen, sondern um zu streiten. Daher erachtete es der Bischof als das Beste, ihn zu ignorieren. Allein als er von der Behauptung Demetrians vernommen, dass von vielen Leuten für die über die Welt hereingebrochenen Drangsale, wie Pestilenz, Krieg, Hungersnot die Christen verantwortlich gemacht würden, verbot ihm sein Gewissen, weiter zu schweigen; er entschloss sich jene üble Nachrede zu widerlegen; indem er dies thut, tritt die Person des Demetrian ganz in den Hintergrund. Es ist ein alter Vorwurf, der hier seine Widerlegung findet, der Vorwurf, dass die Missachtung der Götter von Seite der Christen das Strafgericht über das römische Reich heraufbeschworen habe. Cyprian beginnt seine Entgegnung mit dem allgemeinen Satz, dass die

Welt ihrem Ende entgegengehe, und dass sie daher in dem Zustand der Erschöpfung nicht mehr das leisten könne, was sie einst in ihrer Blüte geleistet; es sei daher nicht zu verwundern, wenn z. B. die Erde nicht mehr die Fruchtbarkeit zeige, wie früher, oder wenn die Bergwerke nichts mehr lieferten. Die Spuren des Greisenhaften trage jetzt alles an sich. Nach dieser allgemeinen Betrachtung rückt er dem Vorwurf näher. Die Drangsale, führt er aus, sind vielmehr wegen des Unglaubens der Völker von Gott verhängt und auch vorausgesagt. Die Sünde der Menschen macht das Strafgericht notwendig; Gott hat das Recht, den ungehorsamen Menschen zu strafen wie der Herr seinen Sklaven. Und obwohl auch noch die ewige Strafe droht, lassen die Menschen doch nicht von ihrem bösen Treiben ab. Ihre Klagen über die hereingebrochenen Drangsale laufen auf eine Unaufrichtigkeit hinaus, sie beschweren sich über Misswachs, und doch schlägt ihr Geiz grössere Wunden als der Misswachs, sie jammern über die Pest, und benützen dieselbe, um ihrer Habsucht zu fröhnen. Wer über die Laster, die gar nicht mehr ein Versteck aufsuchen, sondern ohne Scheu in der Öffentlichkeit ihr Wesen treiben, ernstlich nachdenkt, wird sich nicht über Gott beklagen, wenn er uns Leid schickt. Allein ganz besonders rufen die Verfolgungen der Christen das göttliche Strafgericht heraus; nicht genug, dass die Heiden selbst nicht an den einzigen Gott glauben, fallen sie auch noch mit unerhörter Grausamkeit über seine Bekenner her. Sie gebrauchen die Folter gegen die Christen, um diese ihrem Glauben abtrünnig zu machen, statt mit den Waffen des Geistes gegen sie vorzugehen. Mit Fug und Recht kann man von den Göttern verlangen, dass sie sich selbst schützen; wenn sie fremden Schutz brauchen, so zeigen sie ihre Ohnmacht. Dem Bischof sind die Götter nichts anderes als Dämonen, über die der Christ durch Beschwörung volle Macht erhält. Daran reiht der Autor eine warme Mahnung, vom Götzendienst abzulassen und sich zu dem wahren Gotte zu bekennen. Zuletzt muss er noch dem naheliegenden Einwurf begegnen, dass auch die Christen von den Drangsalen betroffen werden. Allein die Christen stehen den Leiden ganz anders gegenüber als die Ungläubigen, sie ertragen mit Ergebung dieselben, denn ihrer wartet ja ein besseres Leben im Jenseits. Und mit einem Hinblick auf dieses Jenseits schliesst die Schrift, sie weist auf das letzte Gericht hin, das den Kindern Gottes ewige Freuden, den Ungläubigen ewige Strafe bringt; sie mahnt, solange es noch Zeit ist, sich von der Höllenstrafe zu erretten.

Für wen ist die Broschüre bestimmt? Denkt man an die Heiden, so stören die Stellen aus der heiligen Schrift, die ja für Nichtchristen keine Beweiskraft haben können. Man wird eher anzunehmen haben, dass sie Christen im Auge hat, die noch der Stärkung in ihrem Glauben bedürfen. Die Persönlichkeit des Demetrian ist schattenhaft und hat auf die Komposition keinen Einfluss gewonnen.

Die Persönlichkeit des Demetrian kann in keiner Weise festgestellt werden. An einen Statthalter oder an einen anderen hohen römischen Beamten zu denken, ist durch den Ton, der gegen ihn angeschlagen wird, völlig ausgeschlossen. Mir ist nicht zweifelhaft, dass Demetrian eine fingierte Persönlichkeit ist.

Die Abfassungszeit. Eine ziemlich allgemein gehaltene zeitliche Anspielung ent-

halten folgende Worte (c. 17) *ut memorias taceamus antiquas et ultiones pro cultoribus Dei saepe repetitas nullo vocis praeconio revolvamus, documentum recentis rei satis est, quod sic celeriter quodque in tanta celeritate sic granditer nuper secuta defensio est ruinis rerum, iacturis opum, dispendio militum, deminutione castrorum.* Man bezieht diese Worte auf den Tod des Decius und seiner Kinder, der Ende 251 erfolgte.

Interpolationen. Die aus der Stichenzahl von Götz (Geschichte der cypr. Litt. p. 53) hergenommene Ansicht von Interpolationen (und zwar in c. 17—25) ruht auf sehr schwachen Fundamenten. Die Echtheit der Schrift bezweifelt Aubé, *L'église et l'état* etc., Paris 1885 p. 305.

714. De mortalitate (Trostschrift über den Tod). Die grosse Pest, die in Karthago ausgebrochen war, hatte auch die christliche Gemeinde aufs tiefste erschüttert. Die Mutlosigkeit war in ihre Reihen gedrungen, der Glaube hatte bei manchen seine Kraft versagt. An diese Schwachen wendet sich Cyprian in seiner Ansprache, um sie aufzurichten und ihnen die Todesfurcht zu benehmen. Der Bischof erinnert vor allem daran, dass die Drangsale dem Christen nicht unerwartet kommen, da sie ja der Herr vorausgesagt; die Erfüllung muss aber den Christen in dem Vertrauen bestärken, dass sich auch die tröstenden Voraussagungen erfüllen werden. Wer den Glauben hat, kann den Tod nicht fürchten. Unser Leben ist ein fortwährender Kampf mit dem Teufel und mit den Leidenschaften. Wir sollten uns daher freuen, wenn wir aus diesem Jammerthal abberufen werden. Wir müssen auf das, was der Herr sagt, fest vertrauen, die heilige Schrift besagt ja klar, dass Sterben für uns ein Gewinn ist. Nach dieser Trostrede wendet sich Cyprian zu einem Vorwurf, den die Schwachen in jenen Zeiten der Drangsal erheben. Sie stiessen sich daran, dass Heiden wie Christen von dem gleichen Unheil betroffen worden seien. Offenbar waren sie bisher des Glaubens, als Christen stünden sie unter der besonderen Obhut Gottes. Allein, wendet der Bischof ein, der Christ muss sich auf grösseres Leid gefasst machen als der Heide; der Christ muss in allem Ergebenheit in Gottes Willen zeigen wie Job und Tobias; er darf im Leid nicht murren, er soll im Kampf seinen Mut erproben. Die Ansprache kehrt nun zu der gegenwärtigen Drangsal zurück, gibt eine sehr anschauliche Schilderung der Pest und fährt mit den Trostgründen fort. Den Tod hat nur der zu fürchten, den die ewige Verdammnis erwartet. Für viele ist der Tod ein Wohlthäter, ein Erlöser. Auch die furchtbare Krankheit hat ihr Gutes, indem sie die wahre Natur vieler Menschen offenbart. Aber merkwürdigerweise selbst in den Kreisen der Glaubensstarken rief die Pest Klagen hervor. Manche waren ungehalten, dass ihnen durch die Pest die Krone des Martyriums, auf das sie sich vorbereitet hatten, entgehen könne. Diesen Leuten hielt der Bischof entgegen, dass das Martyrium eine Gnade Gottes sei, dass übrigens ihm der Willen schon genüge. Dann fährt Cyprian fort: Wir müssen unserem täglichen Gebet entsprechend in allem den Willen des Herrn ruhig hinnehmen. Ein Sträuben gegen den Tod ist eine Versündigung, wie einem sterbenden Geistlichen in einer Vision geoffenbart wurde. Cyprian selbst hatte Visionen, die ihm einprägten, dass die Trauer um die Verstorbenen mit der christlichen Hoffnung im Widerstreit sei; die gleiche Mahnung lässt der Apostel Paulus an uns ergehen. Der Tod führt uns aus dem irdischen Leben ins himmlische; wen Gott lieb hat, nimmt er daher früh-

zeitig hinweg, nur wer an der Welt hängt, kann sich vor dem Tode fürchten; gerade jetzt, wo die Vorzeichen von dem Ende der Welt sich uns aufdringen, sollte man gern von hinnen scheiden in jene Welt, wo uns so viele Freuden erwarten.

Die Pest wird also geschildert (c. 14) *quod nunc corporis vires solutus in fluxum venter eviscerat, quod in faucium vulnera conceptus medullitus ignis exaestuat, quod adsiduo vomitu intestina quatiuntur, quod oculi vi sanguinis inardescunt, quod quorundam vel pedes vel aliquae membrorum partes contagio morbidae putredinis amputantur, quod per iacturas et damna corporum prorumpente languore vel debilitatur incessus vel auditus obstruitur vel caecatur aspectus, ad documentum proficit fidei.*

715. De opere et eleemosynis (über Wohlthätigkeit und Almosengeben). Der Eingang der Schrift erinnert den Leser, welche hohen Gnaden dem Menschengeschlecht durch die Menschwerdung Gottes zu Teil geworden. Sie hat ihm die Erlösung von der Sünde gebracht. Allein Gott sorgt noch weiter für die Menschen; da er die Rückfälligkeit derselben in die Sünde voraussieht, hat er ihnen ein neues Mittel in die Hand gegeben, auch die neuen Flecken abzuwaschen. Es ist dies die Wohlthätigkeit und das Almosengeben. Durch diese Kraft, welche die heilige Schrift ausdrücklich bezeugt, tritt das Almosengeben an die Seite der Taufe. Da nun niemand von Sünden sich freihalten kann, so ist die Wohlthätigkeit eigentlich selbstverständlich, doch wird sie auch ausdrücklich von der Schrift anbefohlen. Nachdem so die Notwendigkeit des Almosengebens festgestellt ist, geht der Autor daran, die Hindernisse, die sich der Wohlthätigkeit entgegenstellen, hinwegzuräumen. Nichtig ist die Furcht, das Almosengeben werde uns in Not und Mangel versetzen; denn Gott ersetzt uns reichlich unsere Aufwendung. Die Hauptsache ist, dass wir nicht an unserer Seele Schaden leiden. Der Herr sorgt stets für seine Kinder. Der grösste Feind der Wohlthätigkeit ist der Geiz. Das Geld hat nur Wert, wenn wir uns mit demselben das Himmelreich erkaufen. Auch die Sorge für die Kinder kann uns nicht von der Unterstützung der Armut befreien; denn Gott steht höher als unsere Kinder. Und Gott können wir dieselben am besten anvertrauen. Das Erbteil, das wir bei ihm anlegen, ist vor allem Verlust gesichert. Tobias soll uns in Bezug auf die Kinder als Muster vorschweben. Zuletzt vergleicht der Autor das Wohlthun mit einem herrlichen unter den Augen Gottes vor sich gehenden Schauspiel und stellt daneben, was alles für den bösen Feind, der selbst sprechend eingeführt wird, geschieht. Dann rückt er uns das letzte Gericht vor Augen, wo die Barmherzigen auf die rechte Seite, die Hartherzigen auf die linke verwiesen werden, und schliesst endlich mit einer warmen Aufforderung zum Wohlthun.

Ueber die grosse Bedeutung der Schrift für die Satisfaktion vgl. Harnack, Dogmengeschichte 1, 351; Hauptstelle (c. 2): *sicut lavacro aquae salutaris gehennae ignis extinguitur, ita eleemosynis adque operationibus iustis delictorum flamma sopitur. et quia semel in baptismo remissa peccatorum datur, adsidua et iugis operatio baptismi instar imitata dei rursus indulgentiam largiatur.*

716. De bono patientiae (über den Wert der Geduld). Während des Streites über die Ketzertaufe schrieb Cyprian die Schrift über die Geduld; er will die durch den Meinungskampf erbitterten Gemüter besänftigen, in feiner Weise vermeidet er es aber, diesen Anlass zu er-

wähnen. Die Gedanken zu der Schrift entnimmt er aus Tertullian. Der Inhalt ist in kurzem folgender: Der Schriftsteller, der über die Geduld schreibt, muss vor allem die Geduld der Leser für seine Betrachtung in Anspruch nehmen. Zur Erreichung des Heils, so fährt der Autor nach dieser launigen Einleitung fort, ist die Geduld ganz besonders notwendig. Diese Geduld ist aber nicht die, welche die Philosophen verkünden, die wahre Geduld findet sich nur im Christentum; wir haben diese Tugend mit Gott gemein. Die Geduld Gottes zeigt sich überall, er duldet die Götzenopfer, er lässt die Sonne über Gute und Böse aufgehen, er ist voll von Langmut gegen den Sünder; Christus gebietet uns sogar unsere Feinde zu lieben, er hat das schönste Beispiel der Geduld durch sein Leben gegeben. Mit sichtlicher Vorliebe verweilt Cyprian bei dieser Schilderung, und man spürt sein warmes Empfinden. Die Betrachtung zieht nun die Schlussfolgerung. Da unser Leben ein Leben in Christo sein soll, so müssen wir auch seine Geduld nachahmen; Beispiele derselben bietet uns auch das alte Testament. Durch die Sünde Adams ist das Leid ein Erbteil des Menschengeschlechts, die Geduld daher ausserordentlich notwendig, ganz besonders für den Christen, der unter den fortwährenden Nachstellungen des bösen Feindes steht und seines Glaubens wegen verfolgt wird. Auch zur Ausübung des Guten ist Geduld notwendig, denn unser Ausharren wird erst in einem andern Leben belohnt. Die Geduld schützt nicht nur das Gute, sondern vertreibt auch das Böse, vor einer Reihe von Vergehen ist der Geduldige bewahrt. Auch die schönste Tugend, die Liebe braucht die Geduld; unser irdisches Leben macht täglich die Geduld notwendig, leuchtende Beispiele der Geduld sind Job und Tobias. Der Wert der Geduld tritt in ein helleres Licht, wenn wir ihr Gegenteil, die Ungeduld, ins Auge fassen. Wie die Geduld die Sache Gottes, so ist die Ungeduld die Sache des Teufels. Mit warmen Worten wird die verschiedene Wirksamkeit der Geduld dargelegt. Die Geduld wird auch angesichts der Verfolgungen empfohlen, denn der Tag der Rache kommt, wenn auch spät, beim letzten Gericht, an dem Christus Vergeltung üben wird. In aller Geduld müssen wir auf diesen Tag warten.

Titel. In dem Mommsen'schen Verzeichnis ist der Titel der Schrift *de patientia;* allein Cyprian bezeugt selbst den Titel *de bono patientiae* ep. 73, 26.

Verhältnis Cyprians zu Tertullian: vgl. oben § 673.

717. De zelo et livore (über die Scheelsucht und den Neid). Gewöhnlich betrachtet man den Neid als ein geringes Übel und ist daher nicht auf der Hut vor ihm. Aber derselbe ist ein Werk des Teufels, dessen Mittel, den Menschen in die Sünde zu verstricken, ausserordentlich viele sind. Durch den Neid ist der Engel zu Fall gekommen, und seitdem ist dieses Laster auf der Erde heimisch. Zu welchen Verirrungen dasselbe führt, zeigen Kain, Esau, die Brüder Josephs, der König Saul, die Juden, kurz der Neid ist die Quelle vieler Sünden, des Hasses, der Erwerbssucht, des Ehrgeizes, der Zwietracht, des Schismas, der Unbotmässigkeit und Unzufriedenheit. Das Charakteristische für den Neid ist, dass derjenige, welcher sich ihm hingibt, einen steten Peiniger mit sich herumträgt. Schon im äussern des Neidischen spiegeln sich die Qualen, die

ihm sein Laster bereitet. Die heilige Schrift nimmt eine klare und ausgesprochene Stellung gegen den Neid ein. Der Herr verkündet dem Demütigen die Erhöhung, der Apostel Paulus erhebt seine warnende Stimme, besonders scharf geht der Apostel Johannes in seinem ersten Briefe vor (3, 15). Mit Lämmern und Schafen verglich Christus seine Anhänger, er gab uns das Gebot der Liebe und der Apostel Paulus feiert diese Liebe als die höchste Tugend. Das christliche Leben verlangt die Umgestaltung des ganzen Menschen, und mit einer lebhaften Aufforderung dazu und mit einem Hinweis auf die himmlischen Freuden schliesst dieses im Predigerton geschriebene Schriftchen.

718. Ad Fortunatum de exhortatione martyrii (Aufmunterung zum Martyrium). Fortunatus hatte Cyprian gebeten, Stellen der heiligen Schrift zu sammeln, welche geeignet seien, die Mitbrüder in diesen Zeiten der Verfolgungen zu stärken. Einer solchen Aufforderung konnte sich Cyprian nicht entziehen, er war überzeugt, dass dem Christen Waffen gegen die zahllosen Künste des Teufels notwendig seien. Seine Aufgabe löst Cyprian in der Weise, dass er eine Anzahl Thesen aufstellt und diese Thesen durch ausgehobene Bibelstellen erläutert und begründet. Er gibt also nur Material oder wie er sich bildlich ausdrückt, er gibt nicht das fertige Kleid, sondern nur Wolle und Purpur, aus dem jedermann das für ihn passende Kleid sich fertigen kann. Die ersten Thesen beziehen sich auf die Nichtigkeit des Götzendienstes und die Strafen, welche die Götzendiener von Gott zu gewärtigen haben; dann folgen Thesen, welche den Glauben an Christus zum Gegenstand haben. Wir müssen, heisst es, Christus über alles stellen und wenn wir uns von der Welt losgemacht haben, dürfen wir uns nicht in den Zeiten der Bedrängnis wieder vom Teufel in die Welt verstricken lassen. Wir müssen stets fest im Glauben bleiben und stets nach der himmlischen Palme streben. Damit leitet der Autor zu den Verfolgungen über, bezüglich deren eine These sagt, dass sie das beste Mittel zur Bethätigung des Glaubens sind. Es folgen die Sätze, dass man die Verfolgung nicht zu fürchten habe, da der Herr immer mächtiger als der Teufel sei, dass die Verfolgungen voraus verkündet werden und dass ihr Eintreffen uns auch Sicherheit gibt, dass auch die in Aussicht gestellte Belohnung in Erfüllung gehen wird. Zum Schluss wird gezeigt, welche Belohnung des Bekenners im Himmel wartet und weiterhin, dass diese Belohnung weit die überstandenen Leiden aufwiegt.

Wer Fortunatus war, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Ein Fortunatus „*a Thuccabori*“ (Hartel I p. 444) wird von Cyprian im J. 251 nach Rom geschickt. Möglich, dass es derselbe ist.

Interpolation nimmt auf Grund der stichometrischen Angabe des Mommsen'schen Verzeichnisses Götz (Gesch. der cypr. Litt. p. 54) an.

719. Ad Quirinum (Testimoniorum libri III). Das Werk ist nach der Vorrede auf Bitten des Quirinus, den er als Sohn anredet, abgefasst. Er schickt ihm zunächst zwei Bücher, in dem ersten soll gezeigt werden, dass an Stelle des Judentums das Christentum, das seine Bekenner aus allen Nationen sammle, getreten ist; im zweiten wird dann über Christus gehandelt. In beiden Büchern geht der Autor so zu Werk, dass er den Stoff in jedem Buch in eine Anzahl von Sätzen zerlegt und zu jedem Satz

eine Stelle oder eine Reihe von Stellen aus der heiligen Schrift beibringt. Später fügt er ein drittes Buch hinzu, das deshalb seine eigene Vorrede erhält. Das erste Buch stellt 24, das zweite 30, das dritte endlich 120 Sätze auf. Im ersten Buch sollen die Bibelstellen erweisen, dass die Juden sich schwer gegen Gott vergangen, dass sie ihre Propheten umgebracht, dass sie ihre eigenen Schriften nicht verstehen können, wenn sie nicht Christen werden, dass die körperliche Beschneidung durch die geistige ersetzt sei, dass das alte Gesetz aufgehoben und ein neues Gesetz gegeben werden musste, dass die Heiden eher ins Himmelreich kommen als die Juden, dass die Juden nur durch die Taufe Verzeihung für ihre schwere Sünden erlangen können u. a. Das zweite Buch gibt eine Christologie nach der Auffassung jener Zeit, es bestimmt zuerst Christi Herkunft und sein Wesen, geht dann zu seiner Mission unter den Menschen über, führt uns seine Menschwerdung, sein Leiden, sein Auferstehen vor, und weist zuletzt auf sein künftiges Richteramt hin. Der Plan, den der Verfasser verfolgt, ist klar; seine erste Aufgabe ist eine negative, nämlich zu zeigen, dass das Judentum seine Erfüllung in dem Christentum gefunden; seine zweite Aufgabe ist aber eine positive, nämlich die Bedeutung Christi darzulegen. Damit war der feste Glaubensgrund gelegt; es fehlte noch die Regelung des gesamten praktischen Lebens im Geiste des Christentums. Die Lösung dieser Aufgabe unternimmt das dritte Buch. Eine Ordnung wie in den zwei ersten Büchern ist hier nicht wahrnehmbar. Wie sie ihm in den Wurf kamen, so stellt Cyprian seine Thesen hin. Auch ihr Inhalt ist mannigfaltig genug. Bald sind die Sätze spezifisch christlichen Gepräges, bald sind sie wieder ganz allgemein gehalten, wie z. B. man soll nicht schmähen (13), man soll nicht vorschnell über einen andern urteilen (21), man soll den Eltern gehorchen (70), auch das dogmatische Gebiet streifen sie. Der Form nach erscheinen sie bald als Vorschriften, bald als Behauptungen.

Das ganze Werk ist also nur eine Materialiensammlung; die eigene Thätigkeit des Schriftstellers beschränkt sich auf die Aufstellung der Fächer und auf das Zusammensuchen der Stellen. Gleichwohl ist das Sammelwerk von nicht geringem Interesse; in seinem Gerippe gibt es uns ein Bild von dem Stand der theologischen Gelehrsamkeit in der damaligen Zeit; wir erfahren, welche Gesichtspunkte damals die junge Wissenschaft beherrschten. Wir erhalten durch die Sammlung auch einen Blick in die damalige Bibelexegese, deren hauptsächliche Tendenz dahin geht, aus dem alten Testament das neue zu deuten. Was den praktischen Zweck des Buchs anlangt, so gehört es zu den Not- und Hilfsbüchern, wie sie auch in der profanen Litteratur üblich waren,[1]) und deren einziges Ziel ist, dem Leser in bequemer Weise das nötige Material zu liefern.

Ueber das Verhältnis der Schrift zu Commodian vgl. Dombart, Ueber die Bedeutung Commodians für die Textkritik der *testimonia* Cyprians (Zeitschr. für wissensch. Theol. 22 [1879] p. 374).

Das dritte Buch. Zweifel bezüglich der Echtheit des dritten Buchs hegt Harnack (der pseudocypr. Traktat *de aleatoribus* p. 53 Anm.), indem er sagt: „die *praefatio*

[1]) Ich erinnere an die Sammlung des Valerius Maximus für die Redner.

kündigt nur zwei Bücher an, und die Ueberlieferungsgeschichte ist auch nicht durchweg der Echtheit des 3. Buchs günstig". Dagegen vgl. Haussleiter, Comm. Woelffl. p. 377.

Abfassungszeit. Die zwei ersten Bücher werden ins Jahr 248, das letzte etwa in das Jahr 249 gesetzt.

Interpolationen. Aus den stichometrischen Angaben des nach ihm benannten Verzeichnisses will Mommsen (Hermes 21 [1886] p. 151) schliessen, dass dem Verfasser unseres Verzeichnisses das letzte Buch in kürzerer Form vorlag als unsere Ausgaben es aufzeigen; es werden in demselben nicht bloss die Abschnitte, die allein die Würzburger Handschrift hat, p. 134, 15 bis 138, 21. 161, 8 bis 162, 26 gefehlt haben, sondern noch viele andere dieser ‚Zeugnisse' dürften von späterer Hand zugesetzt sein. Götz (Gesch. der cypr. Litt. p. 55) will, auf dasselbe Argument sich stützend, nicht bloss für das dritte, sondern auch für das zweite die Annahme zahlreicher Interpolationen offen halten.

720. Quod idola dii non sint (die Nichtgöttlichkeit der Götzen). Ohne jede Einleitung stellt der Autor den Satz an die Spitze, dass die von den Heiden als Götter verehrten Götzen nichts waren als ehemalige Könige, denen nach ihrem Tod göttliche Ehren erwiesen wurden. Dies wird durch Beispiele aus der Geschichte erläutert. Jedes Volk hat darum seine eigenen Götter; auch dies wird an Beispielen dargethan, und aus der Thatsache, dass die Götter, die aus der Fremde nach Rom verpflanzt wurden, ihr Land nicht schützen konnten, wird geschlossen, dass sie auch für die Römer nichts thun können. Sehr verbreitet war damals die Ansicht, dass das römische Reich nur durch seine Götter so emporgekommen sei. Gegen diese Ansicht wendet sich der Autor und stellt den Satz auf, dass die einzelnen Reiche sich ablösen. Weiterhin weist er auf den mächtigen Einfluss der Dämonen hin. Damit schliesst der erste Teil; der zweite (c. 8 und 9) will zeigen, dass nur ein Gott ist und dass dieser unsichtbar, unermesslich und unbegreiflich ist. Im dritten Teil wird eine kurze Christologie gegeben. In historischer Weise geht der Verfasser von dem Judentum aus und zeigt, dass die Juden im Laufe der Zeit der göttlichen Gnade verlustig gingen, und dass jetzt die Christen an ihre Stelle getreten sind. Er berührt dann noch das Erscheinen Christi, sein Leiden und seinen Tod, seine Auferstehung, seine Himmelfahrt und sein künftiges Gericht.

Die Schrift ist keine selbständige Arbeit, sie ist in den beiden ersten Teilen ein Auszug aus dem Octavius des Minucius Felix, in ihrem dritten hat sie ihre Quelle in dem Apologeticus des Tertullian. Sie macht daher auch im ganzen einen höchst unerfreulichen Eindruck.

Bezüglich der Abfassungszeit äussert eine nicht begründete Vermutung Matzinger, Des hl. Cypr. Traktat *de bono pudicitiae* p. 5 Anm. 15, dass die Schrift im J. 248 bald nach des Origenes *κατὰ Κέλσου* im Osten und dem Octavius des Min. Felix im Westen im Zusammenhang mit der heidn. Feier des Millenarfestes entstanden sei.

Die Echtheitsfrage. In den beiden Verzeichnissen, dem Mommsen'schen und dem des Pontius fehlt die Schrift. Hieronymus führt sie als cyprianisch an. ep. 70, 5 (ed. Vallarsii I p. 427) *Cyprianus, quod idola dii non sint, qua brevitate, qua historiarum omnium scientia, quo cum verborum et sensuum splendore perstrinxit.*

Haussleiter (Theol. Litteraturbl. Jahrgang 1894 Nr. 41) hat zu zeigen versucht, dass die Schrift von Novatian herrühre; allein die Beweisgründe sind nicht durchschlagender Natur.

β) Cyprians Briefe.

721. Übersicht. Unter den Schriften Cyprians nehmen seine Briefe eine ganz hervorragende Stelle ein. Sie geben uns ein ausgezeichnetes Bild von dem Wirken des Mannes und von den kirchlichen Verhältnissen

in der damaligen Zeit. Wir behandeln daher diesen Briefwechsel möglichst ausführlich, und wir glauben um so mehr dazu berechtigt zu sein, als die Briefe sich oft nicht wesentlich von den Abhandlungen unterscheiden. Auch lernen wir durch die cyprianische Briefsammlung eingestreute Briefe anderer Persönlichkeiten kennen. Bei der Besprechung des Briefwechsels haben wir drei chronologische Gruppen unterschieden, nämlich: 1. Briefe aus der Zeit der Flucht Cyprians (250—251); 2. den Briefwechsel mit dem römischen Bischof Cornelius; 3. den Briefwechsel, welcher den Streit Cyprians mit dem römischen Bischof Stephanus zum Gegenstand hat; 4. Briefe aus der Zeit der letzten Verbannung. Diesen Gruppen schliessen wir 5. die Briefe ohne Zeitangabe an. Endlich haben wir 6. aus dem *corpus* der cyprianischen Briefsammlung fünf Briefe herausgehoben, welche in vulgärer Sprache von anderen geschrieben sind.

722. Briefe aus der Zeit der Flucht Cyprians. Cyprian hatte sich, wie wir gesehen haben, der Verfolgung des Kaisers Decius durch die Flucht entzogen, da er dadurch besser die Interessen seiner Gemeinde wahren zu können glaubte als durch seinen Martyrertod. Er behielt daher, soweit dies möglich war, die Leitung seiner Gemeinde bei und blieb im fortgesetzten schriftlichen Verkehr mit derselben. Dass sich daraus Schwierigkeiten ergaben, ist klar. Cyprians Aufgabe war aber um so schwieriger, als die karthagische Kirchengemeinde durch zwei grosse Wirren aufs tiefste erschüttert wurde, durch den Streit über die Sache der Gefallenen und durch das Schisma des Felicissimus. Auch mit Rom war bei der massgebenden Bedeutung, welche diese Gemeinde besass, vielfache Korrespondenz notwendig. Die Briefe, die während dieser Zeit (250—251) geschrieben wurden, umfassen in der Hartel'schen Sammlung die nr. 5—43. Um wenigstens eine Übersicht über den Inhalt dieser Briefe dem Leser zu verschaffen, empfiehlt es sich, bestimmte Gruppen vorzuführen. Wir behandeln

1. Das Corpus der dreizehn Briefe. Aus einem Schreiben, das Cyprian an den römischen Klerus gerichtet hatte (nr. 20), erfahren wir, dass dieser von den Briefen an seine Gemeinde dreizehn Stück zusammengestellt hatte, um sie nach Rom gelangen zu lassen. Diese dreizehn Briefe sind uns noch erhalten; es sind in der Hartel'schen Sammlung die nr. 5—7 und 10—19. Zu bemerken ist jedoch, dass die chronologische Ordnung dieser Briefe erheblich gestört ist und erst durch Kombinationen festgestellt werden muss. Den Mittelpunkt dieser Briefe bildet die Frage über die Wiederaufnahme der *lapsi*, d. h. derjenigen, welche in der Verfolgung ihren Glauben verleugnet hatten. Ursprünglich galt der Abfall vom Glauben als eine Todsünde, die von der Kirche definitiv ausschloss und deren Vergebung bei entsprechender Busse durch das ganze Leben hindurch nur von Gott gehofft werden konnte. Allein nachdem die Christenverfolgung hereingebrochen war, ergab sich, dass dieser Grundsatz nicht strikte durchzuführen war, denn der Abtrünnigen waren zu viele; auch war schon früher durch den römischen Bischof Kallistus (217—222) den Fleischessünden gegenüber die strenge Disziplin durch-

brochen worden. Die Verhältnisse machten eine Änderung des Verfahrens gegen die *lapsi* durchaus notwendig. Cyprians Standpunkt in der Frage, wie er sich in den Wirren herausgebildet hatte, war nun der, dass die *lapsi* erst nach einer längeren Zeit der ernstlichen Busse wieder zur Kirchengemeinschaft zugelassen werden könnten. Allein dieser Weg war vielen *lapsi* zu langwierig. Sie wollten sofort wieder in die Kirche aufgenommen sein. Und zur Erreichung ihres Zieles boten sich Bekenner und Martyrer dar. Die Glaubenszeugen nahmen nämlich das Recht für sich in Anspruch, auch die Vergebung der Todsünden zu erwirken; es geschah dies in Form von Friedensbriefen. Solange diese Friedensbriefe nur als eine Voraussetzung für die Aufnahme der *lapsi* betrachtet wurden, und die Wiederaufnahme in die Gemeinde Sache der Kirchenleitung blieb, wäre ein Missstand wohl nicht zu tage getreten. Allein die Martyrer liessen sich zu Ausschreitungen hinreissen; besonders war es Lucian, der in der leichtfertigsten Weise Friedensbriefe verteilte (ep. 22, 2. 27, 1). Eine ernstliche Schwierigkeit erhob sich, als die Martyrer die sofortige Anerkennung ihrer Friedensbriefe forderten, und in Karthago sich einige Presbyter in der That bereit finden liessen, Gefallenen, welche im Besitz von Friedensbriefen waren, Gemeinschaft zu gewähren. Sonach hatte Cyprian auch gegen die Kleriker den Kampf zu führen (ep. 14). Allein der Bischof musste doch Konzessionen machen. Die erste bestand darin, dass den Gefallenen, falls sie sich in Todesgefahr befinden und im Besitz von Friedensbriefen sind, die sofortige Aufnahme in die Gemeinde gewährt werden solle (ep. 18). Dadurch war der Zwiespalt zwischen dem Bischof und seinem Klerus beseitigt. Allein die Martyrer waren noch nicht befriedigt. Sie richteten ein höchst sonderbares Billet (23) an Cyprian, und die Gefallenen stützten sich auf dasselbe. In diesen Wirren erhielt Cyprian Hilfe von Rom und zwar doppelte Hilfe, sowohl von seite des römischen Klerus als der römischen Bekenner. Auch die Römer traten der Laxheit in Bezug auf die *lapsi* entgegen. Aber ganz konnte der Unfriede in der karthagischen Gemeinde nicht gebannt werden, bald bildete sich sogar ein förmliches Schisma heraus.

Zeugnis über die 18 Briefe. ep. 20, 2 schreibt Cyprian an den römischen Klerus: *et quid egerim, locuntur vobis epistulae pro temporibus emissae numero tredecim, quas ad vos transmisi, in quibus nec clero consilium nec confessoribus exhortatio nec extorribus quando oportuit obiurgatio nec universae fraternitati ad deprecandum dei misericordiam adlocutio et persuasio nostra defuit, quantum secundum legem fidei et timorem dei domino suggerente nostra mediocritas potuit eniti.* Im nachfolgenden geht er noch weiter auf den Inhalt der Briefe ein. Danach können wir mit der grössten Wahrscheinlichkeit als diese 18 Briefe bezeichnen die Briefe 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. Von diesen 13 Briefen hat Cyprian nach ep. 25 (*quos* [*lapsos*] *nunc urgentes et pacem temere atque inportune extorquentes quomodo disposuerimus ut scires, librum tibi cum epistulis numero quinque misi quas ad clerum et ad plebem et ad martyres quoque et confessores feci: quae epistulae etiam plurimis collegis nostris missae placuerunt*) fünf in ein Corpus zusammengefasst.

Chronologische Anordnung dieser Briefe. Fechtrup, Cyprian 1878 1, p. 41 kommt auf Grund seiner Untersuchungen zu folgendem Resultat: „Die Reihenfolge dieser Briefe wäre demnach folgende: 5. 6. 7. 13. 14. 12. 11. 10. 15. 16. 17. 18. 19. Der 5. 6. 7. 13. 14. 12. ist nach unserer Meinung vor dem Ausbruch der Hauptverfolgung im April abgefasst, der 11. beim ersten Beginn dieser Krisis, die übrigen, der 10. 15. 16. 17. 18. 19 der Reihe nach später bis zum Monat Juli oder Anfang August". Nur in einem Punkt weicht O. Ritschl, Cyprian p. 242 ab. Er glaubt, dass ep. 7 geschrieben wurde, ehe die Ver-

folgung ausbrach, ep. 5 dagegen ebenso wie ep. 6 nach dem Beginn derselben, lässt es aber unentschieden, ob ep. 5 oder ob ep. 6 früher geschrieben wurde.

2. Die Korrespondenz mit Rom. Ungemein wichtig für die Kirchengeschichte ist die Korrespondenz zwischen Karthago und Rom in der Zeit der Abwesenheit Cyprians. Diese Korrespondenz umfasst in der Hartel'schen Sammlung die nr. 8. 9. 20. 21. 22. 27. 28. 30. 31. 35. 36. 37. Diese 12 Stücke lassen sich in folgende Gruppen bringen:

α) Briefe des römischen Klerus und zwar an den karthagischen (8) und an Cyprian (30. 36);

β) Cyprians Briefe an den römischen Klerus (9. 20. 27. 35);

γ) Briefwechsel zwischen Cyprian und den römischen Bekennern Moyses und Maximus (28. 37. 31);

δ) Korrespondenz zwischen dem römischen Konfessor Celerinus und dem karthagischen Konfessor Lucian (21. 22).

Von diesen Briefen sind in vulgärem Dialekt geschrieben nr. 8. 21. 22 und werden unten § 726 p. 330 behandelt. Unsere besondere Aufmerksamkeit nehmen aber die Briefe 30 und 36 in Anspruch, weil sie von einem der bedeutendsten Männer der damaligen Zeit herrühren, nämlich von Novatian. Am wichtigsten sind die Briefe des römischen Klerus, der während der Sedisvakanz nach dem Tode Fabians die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte. Wir sehen, dass die römische Kirche sich damals als die leitende betrachtete, und sind erstaunt, mit welcher Umsicht und Klugheit sie in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten vorging. Als Cyprians Flucht in Rom bekannt geworden war, wendet sich der römische Klerus in einem äusserst vorsichtig gehaltenen Schreiben an den karthagischen und legt ihm nahe, ohne Rücksicht auf den flüchtigen Bischof, selbst die Leitung der Gemeinde in die Hand zu nehmen. Zugleich gibt das Schreiben Verhaltungsmassregeln bezüglich der Gefallenen. Auch Cyprian benimmt sich in seiner schwierigen Situation äusserst klug, er bezweifelt, natürlich wider besseres Wissen, ob das römische Schreiben echt sei. Allein bald ergeben sich engere Beziehungen zwischen dem römischen Klerus und Cyprian, nachdem der Bischof seine Flucht gerechtfertigt und sich herausgestellt hatte, dass in sachlicher Beziehung keine Differenzen bestanden. Die Gefallenensache war es, welche Rom und Cyprian zusammenführte. Von den obigen Briefen sind die der Konfessoren merkwürdig; sie sind wenig erfreulich, besonders das grosse Schreiben der römischen Konfessoren Moyses und Maximus (31) ist ein hohles, aufgedunsenes, widerwärtiges Produkt.

Ueber diese Gruppe von Briefen handeln Caspari, Zur Gesch. des Taufsymb. III, Christiania 1875, p. 437 (Uebersicht); O. Ritschl, Cyprian p. 6 (mit eingehender Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse); Harnack, „Die Briefe des röm. Klerus aus der Zeit der Sedisvakanz im J. 250 in Theol. Abhandl. zu Ehren Weizsäckers (Freib. 1892) p. 1. („Für die Geschichte der röm. Kirche d. h. für die Universalgeschichte ist die Einsicht, welche unsere Briefe gewähren, von höchster Wichtigkeit, dass jene Kirche damals lediglich deshalb gross war, weil sie ihre Pflicht universaler erkannte und gewissenhafter erfüllte als die anderen Kirchen. Unzweifelhaft besass sie im Jahre 250 einen anerkannten Primat: es war der Primat des Anteils und der erfüllten Pflicht" p. 36.)

Die chronologische Reihenfolge dieser Briefe ist nach Ritschl (Cyprian p. 249): 8. 9. 21. 22. 20. 27. 28. 30. 31. 35. 36. 37.

3. Die übrigen vor das Schisma fallenden Briefe. Es sind dies in der Hartel'schen Sammlung die nr. 23. 24. 25. 26. 29. 32. 33. 34. 38. 39. 40, also im ganzen 11 Stück. Mit Ausnahme von zwei Briefen sind alle übrigen von Cyprian selbst geschrieben. Jene zwei fremden Briefe sind das merkwürdige verletzende Billet (23), das Lucian im Namen der Konfessoren an Cyprian richtete, und das Schreiben des Bischofs Caldonius an Cyprian in Sache der Gefallenen (24). Von den cyprianischen Briefen sind die meisten an die karthagische Gemeinde gerichtet, nur nr. 25 wendet sich an Caldonius und enthält die Antwort auf die Anfrage dieses Bischofs, ferner haben wir einen Brief (nr. 33) ohne Überschrift, ein Strafschreiben an die Gefallenen. Die an die Gemeinde gerichteten Briefe betreffen Anzeigen von Ordinationen und die Ausschliessung eines Diakons. Der Brief 26 beschäftigt sich mit der Gefallenensache, der Brief 32 ist ein Begleitschreiben bei der Übersendung von Schriftstücken, die aus der Korrespondenz mit Rom sich in der Sache der *lapsi* ergeben haben.

Die chronologische Reihenfolge der erwähnten Briefe ist nach Ritschl (Cyprian p. 249) folgende: 24. 25. 23. 26. 29. 32. 33. 34. 38. 39. 40.

4. Die auf das Schisma des Felicissimus sich beziehenden Briefe. Die Briefe 41. 42. 43 beschäftigen sich mit dem Schisma des Felicissimus. Über die Entstehung des Schisma gibt uns der 41. Brief Aufschluss. Cyprian hatte eine Kommission nach Karthago geschickt, welche aus den Bischöfen Caldonius und Herculanus und aus zwei Presbytern Rogatianus und Numidicus bestand. Es galt, Handwerkern einen Zuschuss (aus den Mitteln des Bischofs) zur Ausübung ihres Gewerbes darzureichen, dann zugleich die Personalien dieser Leute zu erheben, um danach ermessen zu können, welche sich für ein geistliches Amt eignen. Dieser Auftrag führte zu einem Aufstand, Felicissimus und sein Anhang widersetzten sich der Ausführung. Wahrscheinlich fürchtete man, dass sich der verbannte Bischof mit jener Unterstützung einen neuen Anhang in der Gemeinde verschaffen wolle. Auch eine dem Bischof feindselig gesinnte Partei von fünf Presbytern zeigte sich in Aktion. Die Streitigkeiten führten zunächst dazu, dass Felicissimus und noch sechs andere Persönlichkeiten von den Bischöfen Caldonius, Herculanus und Victor und den Presbytern Rogatianus und Numidicus aus der Kirche ausgeschlossen wurden; Cyprian wurde in einem Billet von dieser Ausschliessung Kenntnis gegeben (42). Diese Ausstossung scheint aber die Aufregung der karthagischen Gemeinde noch wesentlich gesteigert zu haben; jetzt werden die feindselig gesinnten Presbyter die Agitation gegen den abwesenden Bischof geleitet haben. Cyprian, der schon im Begriffe war, nach Karthago zurückzukehren, musste angesichts der gegen ihn sich erhebenden Bewegung seine Rückreise verschieben; er richtet daher ein längeres Schreiben (43) an seine Gemeinde; er beschuldigt die fünf Presbyter als die Urheber des von Felicissimus ausgehenden Schismas; er warnt die Gemeindeglieder ganz besonders vor den Fallstricken derselben. Auch bringt er das Schisma mit der Sache der Gefallenen in Zusammenhang, über die er sich wiederum in der bekannten Weise ausspricht. Ein Konzil wird für die schwebenden Fragen in Aussicht gestellt.

Die den drei Briefen zu Grunde liegenden karthagischen Verhältnisse sind sehr eingehend erörtert von O. Ritschl, Cyprian p. 55.

Es wird nicht unpassend sein, die chronologische Reihenfolge aller Briefe, welche während der Abwesenheit Cyprians von Karthago geschrieben wurden, hier zusammenhängend nach O. Ritschl vorzuführen: 5. 6. 8. 9. 13. 14. 12. 11. 10. 21. 22. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 24. 25. 23. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43.

723. Der Briefwechsel mit dem römischen Bischof Cornelius. — Das Schisma des Novatianus. Es handelt sich um die Briefe 44—60 der Hartel'schen Sammlung. Von denselben haben alle Cyprian zum Verfasser mit Ausnahme von nr. 49 und 50, welche uns zwei Schreiben des römischen Bischofs Cornelius an Cyprian geben, und von nr. 53, einem Billete römischer Bekenner an Cyprian, in dem sie ihre Rückkehr zur Kirche anzeigen; endlich nr. 57 ist ein Schreiben der karthagischen Synode vom Jahre 252 an Cornelius in Sache der Gefallenen. Die Ereignisse, auf welche sich die Briefe beziehen, sind in kurzem folgende. Etwa im April des Jahres 251 kehrte Cyprian nach Karthago zurück. Es war höchste Zeit, denn wichtige Aufgaben harrten ihrer Lösung. Es wurde deshalb ein Konzil nach Karthago berufen, welches bald nach Ostern 251 zusammentrat. Von diesem Konzil wurde vor allem der Schismatiker Felicissimus und sein Anhang aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Sodann beschäftigte es sich mit der Sache der Gefallenen. Das rigoristische Prinzip wurde, nicht ohne Kampf, aufgegeben. Man ging aber andererseits auch nicht zur extremen Milde über, sondern man schlug einen Mittelweg ein (55, 6), d. h. man verlangte ernstliche Busse und Unterscheidung der verschiedenen Klassen der *lapsi*.[1]) Während der Beratungen des Konzils kam die Nachricht, dass Cornelius zum römischen Bischof erwählt sei. Das Konzil nahm nur soweit Stellung zu der Wahl, dass es beschloss, Gesandte zur Information nach Rom zu schicken. Allein nach dem Schluss des Konzils (45, 1) zeigte sich, dass diese Wahl zu einem Schisma führte; Novatianus, wohl das geistig bedeutendste Mitglied des römischen Klerus, liess sich ebenfalls zum Bischof ordinieren. Cyprian wurde zu einer Entscheidung gedrängt, denn Novatian liess durch eigene Abgesandte seine Wahl in Karthago anzeigen. Cyprian ging nicht vor, ohne genaue Erkundigungen über die Wahl eingezogen zu haben, und musste deswegen manches harte Wort von Cornelius hören. Die Wahl des Cornelius war auch für die Sache der Gefallenen nicht ohne Bedeutung. Da Novatian in dieser Frage den extremen Standpunkt vertrat, so war nur mit seinem Gegner die mildere Auffassung aufrecht zu erhalten. Es kam hinzu, dass sich ein schismatischer karthagischer Presbyter, Novatus, auf die Seite Novatians stellte. Cyprian trat daher mit voller Energie für Cornelius ein, dessen Sache besonders dadurch gefährdet war, dass sich die Bekenner zu dem Gegenbischof schlugen. Cyprian richtete daher ein eindringliches Schreiben an dieselben (46). Diese traten auch später von dem Schisma zurück. Allein trotzdem machte die novatianische Bewegung grosse Fortschritte. Auch in Karthago gewann sie an Boden. Man erwählte sogar einen eigenen Bischof namens Maximus (59, 9). Ein

[1]) Das Genauere siehe bei O. Ritschl, Cyprian p. 192.

afrikanischer Bischof, Antonianus, war schwankend geworden. Ein langer Brief Cyprians an Antonianus (55) sucht ihm seine Zweifel zu benehmen. Im Mai des Jahres 252 fand wieder eine Synode in Karthago statt. Es handelte sich hier um eine neue gegen Cyprian gerichtete Agitation; Privatus, Bischof von Lambaesis in Numidien, der früher schon exkommuniziert worden war, erschien auf der Synode und verlangte, dass man seine Verteidigung anhöre; allein er wurde zurückgewiesen; er organisierte nun mit den Anhängern des Felicissimus eine neue Bewegung gegen Cyprian; es wurde sogar dem Cyprian ein Gegenbischof in der Person des Fortunatus gegenübergestellt. Fortunatus schickte sofort Felicissimus mit einigen anderen nach Rom, um seine Wahl anzuzeigen und seine Anerkennung zu erlangen. In einem langen Schreiben (59) an Cornelius gab Cyprian über die ganze Angelegenheit Aufschluss. Allein auch dieser neuen Revolution ist Cyprian Herr geworden.

Ueber die Ereignisse vgl. Langen, Geschichte der röm. Kirche bis Leo I., Bonn 1881, p. 289; O. Ritschl, Cyprian p. 67.

Die in Frage stehenden Briefe ordnet Ritschl also: 45. 44. 48. 46. 47. 50. 49. 53. 51. 52. 54. 55. 59. 56. 57. 58. 60. Die Briefe 44—54 fallen vermutlich alle noch ins Jahr 251 (Ritschl p. 245). 55 und 59 schreibt Ritschl dem Jahr 252 zu, 56. 57. 58. 60 dem Jahr 253.

724. Der Streit Cyprians mit Stephanus von Rom (Briefe 67—75). Auf Cornelius folgte Lucius, der aber nur kurze Zeit den römischen Bischofsstuhl inne hatte (253—254). Auch an ihn findet sich in unserer Sammlung ein Schreiben (61); es ist eine Gratulation zu der aus der Verbannung erfolgten Rückkehr des Bischofs. Nachfolger des Lucius war Stephanus, der von 254—257 die Leitung der römischen Kirche inne hatte. Sein Pontificat ist von grosser Wichtigkeit, weil unter demselben ein heftiger Streit über die Ketzertaufe ausbrach. Es handelte sich nämlich um die Frage, ob die in den ketzerischen Kirchen erteilte Taufe giltig sei. Daraus entwickelte sich eine Fehde zwischen Cyprian und Stephanus. Ehe wir die auf diese Kontroverse bezüglichen Briefe skizzieren, erwähnen wir noch zwei Schreiben, die andere Angelegenheiten betreffen, nämlich nr. 67 und 68. Schon der Brief 67 gibt uns von einer Differenz zwischen Cyprian und Stephanus Kunde. Zwei spanische Bischöfe, Basilides und Martialis, waren während der Verfolgung Libellatiker geworden. Selbstverständlich waren sie dadurch für den Episkopat unfähig. An ihrer Statt wurden neue Bischöfe gewählt. Allein Basilides, der anfangs seine Stelle niedergelegt hatte, wandte sich später nach Rom und erlangte von Stephanus seine Wiedereinsetzung. Auch Martialis wollte sich in seiner Bischofswürde behaupten. Die rechtmässigen Bischöfe wandten sich nach Karthago, wo eben eine Synode versammelt war. In ihrem Namen erteilt Cyprian an die betreffenden Gemeinden die Antwort, dass Basilides und Martialis kein Recht auf eine Rehabilitation hätten. Gegenstand des 68. Briefes ist das novatianische Schisma. Ein Bischof in Arles war Novatianer und vertrat als solcher den extremen Standpunkt den *lapsi* gegenüber. Cyprian fordert Stephanus in ziemlich ernstem Tone zu einem Einschreiten auf, es sei keine Frage, dass der novatianische Bischof abgesetzt und ein neuer erwählt werden müsse. Die übrigen Briefe beziehen sich

auf den Streit wegen der Ketzertaufe. Seit dem novatianischen Schisma war die Frage eine brennende geworden, da es häufig vorkam, dass Leute von der novatianischen Kirche zu der allgemeinen zurücktraten. In einem sehr ausführlichen Schreiben (69) beantwortet Cyprian die Frage, ob die von den Häretikern gespendete Taufe giltig sei, mit einem entschiedenen Nein; denn wie es nur eine Kirche, so kann es auch nur eine Taufe geben; die Häretiker können den heiligen Geist nicht haben, folglich können sie auch nicht die Taufe erteilen, denn Sünden kann nur nachlassen, wer den heiligen Geist besitzt.[1]) Im Jahre 255 fand ein Konzil in Karthago statt; dasselbe erliess an die numidischen Bischöfe ein Schreiben, worin auf ihre Anfrage die Ungiltigkeit der Ketzertaufe dargethan wurde (70). Ebenso sprach sich Cyprian in einem Schreiben an Quintus aus (71), von dem Cyprian um Rat in dieser Angelegenheit angegangen worden war; zugleich schickte er ihm eine Abschrift des Synodalschreibens. Im Frühjahre 256 wurde wieder ein Konzil abgehalten, an dem 71 Bischöfe aus Afrika und Numidien teil nahmen. Auch hier war die Ketzertaufe Gegenstand der Beratung; abermals wurde die Ungiltigkeit derselben festgestellt. Im Briefe 73 an Jubajan rekurriert Cyprian auf dieses Konzil und begründet wieder in ausführlicher Weise dieselbe Ansicht; allein am Schluss sagt Cyprian, er wolle seine Ansicht niemandem aufdrängen; jeder Bischof solle thun, was er für recht halte. Im September 256 trat wieder ein Konzil zusammen; die Bischöfe aus Afrika, Numidien und Mauretanien waren zusammengekommen und sprachen sich für die Wiedertaufe der Schismatiker und Häretiker aus, erklärten sich aber für Duldung, wenn ein Bischof anderer Meinung sei. Die Akten dieses Konzils sind uns erhalten (Hartel 435). Die Frage nahm aber eine ernste Wendung an, als der römische Bischof Stephanus für die Giltigkeit der Ketzertaufe eintrat. In dem 72. Briefe gibt Cyprian dem Stephanus von dem Synodalbeschluss Kenntnis, der anordnete, die Häretiker und Schismatiker wieder zu taufen und häretischen Priestern bei der Rückkehr zur Kirche nur die Laienkommunion zu gestatten; zugleich legt er das Schreiben an die numidischen Bischöfe und das an Quintus bei. Scharf tritt der Gegensatz zu Stephanus in den Briefen 74 und 75 zu tage; der erste ist an Pompeius gerichtet und so gehalten, dass die Möglichkeit einer Einigung völlig ausgeschlossen ist; man sieht, die afrikanische Kirche steht im Kampfe mit der römischen; der zweite ist von Firmilian, Bischof von Cäsarea in Kappadokien, an Cyprian geschrieben. In dem Streite hatte nämlich der karthagische Bischof auch auf den Metropoliten Firmilian als Bundesgenossen sich gestützt. Die Antwort gibt uns der 75. Brief, der aber aus dem Griechischen übersetzt ist. In diesem Schreiben stellt sich der orientalische Bischof ganz auf die Seite Cyprians und verurteilt scharf Stephanus.[2])

---

[1]) Diese Argumentation ist am bündigsten zusammengefasst 70, 3: *si sanctum spiritum dare non potest, quia foris constitutus cum sancto spiritu non est, nec baptizare venientem potest, quando et baptisma unum sit et spiritus sanctus unus et una ecclesia a Christo domino nostro super Petrum origine unitatis et ratione fundata.*

[2]) Es wird z. B. geredet von der *manifesta Stephani stultitia* (c. 17); *non pudet Stephanum talibus adversus ecclesiam patrocinium praestare* (c. 25).

Die Echtheitsfrage des Briefes des Firmilianus. Der Brief wurde in seiner Echtheit besonders in früherer Zeit vielfach angefochten. Eine kurze Geschichte dieser Frage gibt Rettberg, Cyprian p. 189 Anm. 1. In neuester Zeit hat O. Ritschl (Cyprian p. 126) die Echtheit der Schrift untersucht und ist zu dem Resultat gekommen, dass dieselbe interpoliert ist und zwar aus Schriften Cyprians (vgl. 73, 14 = 75, 20; 74, 5 = 75, 12). Vgl. dagegen Ernst, Die Echtheit des Briefes Firmilians über den Ketzertaufstreit in neuer Beleuchtung (Zeitschr. f. kath. Theol. 18 [1894]) p. 209; denselben, „Zur Frage über die Echtheit des Briefes etc." (l. c. 20 (1896) p. 364.

Die chronologische Ordnung der Briefe. Ritschl statuiert folgende Reihenfolge: 68. 69. 70. 71. 73. 67. 72. 74. 75.

725. Briefe aus der Zeit der letzten Verbannung (76—81). Von diesen Briefen gehören zusammen nr. 76—79. Der erste (76) dieser vier Briefe ist ein Trostschreiben des verbannten Cyprian an den Bischof Nemesianus und acht andere namentlich bezeichnete Bischöfe, dann an Presbyter und Diakonen wie an Laien, welche sämtlich wegen ihres Glaubens in einem Bergwerke[1]) gefangen gehalten wurden. Wir erfahren aus dem Brief, dass ein Teil der Bekenner schon den Unbilden erlegen war, und dass die Überlebenden durch Rutenhiebe, Fesseln, hartes Lager, Hunger und Frost schwer litten. Diese armen Dulder tröstet der fromme Bischof, indem er ihre Misshandlungen im Lichte des Glaubens zu verklären weiss und eine Aussicht auf den ewigen Lohn eröffnet. Den Priestern, die nicht im stande sind, das heilige Opfer darzubringen, gibt er die beruhigende Versicherung, dass sie selbst dem Herrn ein wohlgefälliges Opfer sind. Weiterhin weist er rühmend darauf hin, dass durch das glänzende Beispiel der Kleriker viele Gemeindeglieder, ja selbst schwache Jungfrauen und Kinder zum mutigen Bekenntnis ihres Glaubens angespornt wurden. Kurz, Cyprian versäumt nichts, um die armen Dulder zum Ausharren zu ermutigen. Auf dieses Trostschreiben liegen uns merkwürdigerweise drei Antworten in den Briefen 77—79 vor; aus denselben gewinnen wir zugleich die Kenntnis einer neuen Thatsache, nämlich dass Cyprian zugleich mit seinem Schreiben den in den Bergwerken Detinierten eine Geldunterstützung zukommen liess, die er im Verein mit Quirinus zusammengebracht hatte. Dass uns drei Antworten vorliegen, kann kaum anders erklärt werden als dadurch, dass die Bekenner, an die sich Cyprian gewendet, in verschiedenen Bergwerken gefangen gehalten wurden, und dass sonach der Brief Cyprians eine Art Rundschreiben darstellt. Die dritte Antwort (79) ist geschäftsmässig gehalten, die zweite (78) zeigt schon reichere Farben; die erste (77) gestaltet sich zu einem kleinen Panegyrikus auf Cyprian.

Von den zwei übrigen Briefen bezieht sich nr. 80 auf den Fortgang der Verfolgung unter Kaiser Valerian. Cyprian hatte einige aus seinem Klerus nach Rom geschickt, um über den Stand der Dinge Erkundigungen einzuziehen. Diese Boten überbrachten Cyprian den zweiten Erlass des Kaisers, der anordnet, dass die Kleriker mit dem Tod bestraft werden sollen, und auch die Strafen gegen die anderen Christen hervorragenden Standes im einzelnen bestimmt. Dieses Reskript teilt Cyprian dem Suc-

[1]) Im Briefe 79 wird das Bergwerk bezeichnet als *metallum Siguensem*. „Dies weist auf den Ort Sigus in Numidien, an der Strasse zwischen Cirta und Macomades", Schwarze, Untersuchungen über die äussere Entwickl. der afrik. Kirche, Göttingen 1892, p. 112.

cessus, einem seiner Geistlichen, mit. Zugleich meldet er, dass der römische Bischof Sixtus der Verfolgung zum Opfer gefallen sei. In dem anderen Schreiben (81) eröffnet Cyprian, der jetzt in seinen bei Karthago gelegenen Gärten verweilt, seinem Klerus, dass er nach Utica gebracht werden solle, dass er aber auf den Rat einiger Freunde sich verborgen halten wolle, um dieser Überführung zu entgehen und in Karthago vor den Augen seiner Gemeinde den Martyrertod zu erleiden.

Ueber die Briefe, welche in die Jahre 257 und 258 fallen, vgl. Schwarze, Untersuch. über die äussere Entwickl. der afrik. Kirche, Götting. 1892 p. 112.

726. Briefe ohne Zeitangabe (1—4 und 63). Die ersten vier Briefe sind kirchlichen Fragen gewidmet und daher nicht ohne Interesse; im ersten wird angesichts eines Vorkommnisses der durch eine Synode festgestellte Grundsatz eingeschärft, dass kein Kleriker zum Vormund oder Kurator eingesetzt werden dürfe, da der geistliche Stand nicht durch diese weltlichen Geschäfte vom Opfer und vom Gebet abgezogen werden solle. Merkwürdig ist der Fall, welcher Gegenstand des zweiten Briefes ist. Es handelt sich um die Frage, ob ein christlicher Schauspieler, der zwar nicht mehr auftrete, aber seine Kunst lehre, in der Gemeinde geduldet werden könne. Diese Frage wird verneint; ist jener Schauspieler bedürftig, so soll ihm eine mässige Unterstützung von seiten der Kirche zu teil werden, dagegen soll man ihm nicht seine Sünde abkaufen. Der dritte Brief betrifft die schweren Beleidigungen, die ein Bischof durch seinen Diakon erfahren. Cyprian, über die Sache um seinen Rat befragt, meint, dass der beleidigte Bischof nach den Aussprüchen der heiligen Schrift zu einer strengen Ahndung des Diakons berechtigt sei, hofft aber, dass die ernstliche Reue und Besserung des Übelthäters von einem Einschreiten gegen ihn absehen lasse. Für die Sittengeschichte liefert einen wichtigen Beitrag der vierte Brief. Jungfrauen, die sich für den jungfräulichen Stand entschieden hatten, wohnten mit Männern, unter denen sich sogar ein Diakon befand, zusammen, ja teilten sogar das Lager mit ihnen und machten trotzdem auf jungfräuliche Reinheit Anspruch.[1]) Der Bischof, in dessen Gemeinde dies vorkam, hatte diese Leute aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; Cyprian billigte völlig dieses Verfahren und gab noch genauere Ratschläge über die Bedingungen, unter denen die Übelthäter wieder in die Kirche aufgenommen werden könnten.[2]) Der 63. Brief ist auch unter dem Titel „Über den Kelch des Herrn (*de sacramento calicis dominici*)" bekannt. Der Brief ist mehr eine Abhandlung. Es war der Missbrauch eingerissen (c. 11), dass bei dem Opfermahle im Kelch Wasser statt Wein dargebracht wurde. Diesen Missbrauch verwirft der Bischof aufs entschiedenste und zwar an der Hand der heiligen Schrift. Die allegorische Auslegung spielt hier eine sehr entscheidende Rolle, freilich ruft sie unser Erstaunen in hohem Masse hervor. Auch die Verteidigung des Missbrauchs durch die lange Gewohnheit lässt Cyprian nicht gelten, denn hier handele es sich nur darum, den

[1]) Solche Jungfrauen hiessen *συνεισακτοι* oder *subintroductae*.

[2]) Hier kommt c. 4 der Satz vor *cum domus Dei una sit et nemini salus esse nisi in ecclesia possit.*

Befehl des Herrn auszuführen. Wie das Wasser das notwendige Element der Taufe, so ist der Wein das notwendige Element des heiligen Mahls, der Zusatz von Wasser weist uns auf die Verbindung Christi mit den Gläubigen hin (c. 13).

Die Zeitbestimmung. Fechtrup (p. 22) legt die Briefe 1—4 vor die decianische Verfolgung, „da sie von allem dem, was später unseres Bischofes Herz bewegte, gar nichts enthalten". O. Ritschl (p. 239) dagegen sucht aus inneren Kriterien (dem Kirchenbegriff) die Briefe 2. 3. (4) in spätere Zeit zu setzen. Der 63. Brief ist nach ihm (p. 242) vor der decianischen Verfolgung entstanden.

727. Fünf Briefe in vulgärer Sprache. In der cyprianischen Briefsammlung finden sich fünf von anderen herrührende Briefe, welche in vulgärem Dialekt geschrieben sind und daher unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich ziehen. Es kommt hinzu, dass zwei Schreiben des Jahres 250 aus Rom stammen.

Der erste Brief (8) ist von dem römischen Klerus an den karthagischen gerichtet, zur Zeit, als der römische Bischofsstuhl nach dem Tode des Papstes Fabianus (250) verwaist war; es war nämlich die Kunde nach Rom gelangt, dass Cyprian sich der Verfolgung durch die Flucht entzogen habe. Die Römer lassen deutlich durchblicken, dass sie mit dieser Handlungsweise Cyprians nicht einverstanden sind und sie erinnern an Joh. 10, 11: „Ich bin ein guter Hirte. Ein guter Hirte lässt sein Leben für seine Schafe." Sie weisen daher darauf hin, dass sie auch diesem Gebote gemäss handeln und die Furcht Gottes höher stellen als die Furcht vor den Menschen; selbst auf die Gefallenen haben sie ihre Sorgfalt erstreckt; sie ermahnen zu gleichem Thun den karthagischen Klerus und empfehlen ihm die gleiche Fürsorge für die verschiedenen Klassen der Gläubigen.

Der zweite Brief (21) ist ein Schreiben des Römers Celerinus an den karthagischen Konfessor Lucianus. Der letztere, ein Bekenner, wird von Celerinus ersucht, für die gefallenen Christinnen Numeria und Candida einzutreten.

Der dritte Brief (22) ist die zusagende Antwort des Lucianus auf dieses Schreiben; die gefallenen Christinnen sollen, nachdem die Sache dem Bischof vorgetragen und sie sich der Exomologesis unterzogen, den Frieden wieder erhalten.

Der vierte Brief (23) ist ein von Lucianus geschriebenes, im Namen aller Konfessoren an Cyprian gerichtetes Schreiben, in dem allen Gefallenen der karthagischen Gemeinde der Frieden verliehen wird.

Auch der fünfte Brief (24) betrifft die Sache der *lapsi*. Der Bischof Caldonius wendet sich an Cyprian und seine Presbyter, und fragt an, ob Gefallenen, die anfangs das Götzenopfer darbrachten, dann aber bei einer neuen Untersuchung sich des Landes verweisen liessen, wieder die Gemeinschaft der Kirche gegeben werden könne; nach der Ansicht des Bischofs haben sie durch ihr späteres Verhalten das erste Vergehen abgewaschen, doch er will nicht einseitig in der Angelegenheit vorgehen.

Sprachlich sind diese fünf Schriftstücke ungemein wichtig; denn sie führen uns das Latein der niederen Kreise vor und zeigen uns das schwere Ringen der Briefschreiber, sich mit der schriftlichen Form ihrer Gedanken

zurechtzufinden.[1]) Besonders zu beachten ist es, dass die römische Kirche im Jahr 250 noch nicht im stande war, offizielle Schreiben im korrekten Schriftlatein abzufassen.

Diese Briefe sind eigens ediert von Miodonski in seiner Schrift *Anonymus adversus aleatores* p. 114. Vgl. über die Briefe auch Harnack, Der pseudocypr. Traktat *de aleatoribus* p. 47. Der 8. Brief (mit der Antwort Cyprians nr. 9) ist recensiert und erläutert von Harnack, Theol. Abh. zu Ehren Weizsäckers p. 6.

Auf den 8. Brief weist der 9. (Cyprians) mit den Worten hin: (c. 2) *legi etiam litteras, in quibus nec qui scripserint nec ad quos scriptum sit significanter expressum est*, eine Ueberschrift fehlt dem 8. Brief; vgl. Harnack l. c. p. 6 und 25, der auch eingehend über die Bedeutung der Schreiben des röm. Klerus aus dieser Zeit gehandelt hat.[2])

γ) Apokryphes.

728. Übersicht. Mit den echten cyprianischen Schriften hat sich eine Reihe unechter oder zweifelhafter Schriften verbunden. Der berühmte Name Cyprians diente als Sammelpunkt für dieses herrenlose Gut. In einem Teil der Handschriften ist Cyprian als Autor genannt, in anderen sind die Stücke anonym überliefert. In die Hartel'sche Sammlung sind folgende Stücke aufgenommen: 1. *de spectaculis;* 2. *de bono pudicitiae;* 3. *de laude martyrii;* 4. *ad Novatianum;* 5. *de rebaptismate;* 6. *de aleatoribus;* 7. *de montibus Sina et Sion;* 8. *ad Vigilium episcopum de Iudaica incredulitate;* 9. *adversus Iudaeos;* 10. *oratio I;* 11. *oratio II;* 12. *de XII abusivis saeculi;* 13. *de singularitate clericorum;* 14. *de duplici martyrio ad Fortunatum;* 15. *de pascha computus;* 16. vier *epistulae;* 17. sechs Gedichte. Diese Gedichte sind a) *Genesis;* b) *Sodoma;* c) *de Iona;* d) *ad senatorem ex Christiana religione ad idolorum servitutem conversum;* e) *de Pascha;* f) *ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum.*

Von diesen Produkten sind von uns hier zu behandeln die vorkonstantinischen. Es sind dies 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 9 und 15.

Allein damit sind nicht alle Apokryphen erschöpft (Harnack, Gesch. der altchr. Litt. I p. 691). So ist auch der Traktat *Exhortatio de paenitentia* unter dem Namen Cyprians überliefert. Vorkonstantinisch ist derselbe nicht (vgl. Wunderer, Bruchstücke einer afrik. Bibelübersetzung, Erlangen 1889 p. 34, der den Traktat dem Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrh. zuweist); derselbe ist also später zu besprechen. Ueber den angeblichen Anteil Cyprians an den *notae Tiron.* vgl. Schmitz, Symb. philol., Bonn p. 540.

Zur Ueberlieferungsgeschichte der pseudocyprian. Schriften vgl. Harnack, Texte und Unters. XIII (1895) 4b p. 55.

729. De spectaculis (gegen den Besuch der Schauspiele von seiten der Christen). Nachdem der Briefschreiber im Eingang gesagt, dass er jede Gelegenheit, bei der er mit den Adressaten in Verkehr treten könne, mit Freuden ergreife, geht er gleich zum Gegenstand seines Briefes über; er hatte nämlich vernommen, dass manche für den Besuch der Schauspiele sogar die heilige Schrift ins Feld führen, indem sie nicht nur geltend machen, dass dort jener Besuch der Schauspiele nirgends verboten sei, sondern sogar noch positive Momente wie das Tanzen Davids vor der Bundeslade und den „Wagenlenker" Helias anführen. Scharf tadelt der Briefschreiber ein solches Vorgehen der Christen und meint, dass es besser sei, völlig schriftunkundig zu sein, als einen solchen Missbrauch von der Schrift zu machen; die vorgebrachten Beispiele seien in ganz anderer

[1]) Mit Recht sagt Harnack p. 9: „Der Schreiber (des 8. Briefs) verrät noch mehr durch seinen hilflosen Satzbau als durch die Verstösse gegen die Formenlehre, dass er nicht einmal eine mittlere Bildung genossen hat".

[2]) Es sind sonach alle Briefe herangezogen, ausgenommen 61, 62, 64, 65, 66.

Weise zu interpretieren; auch das Schweigen der heiligen Schrift über den Gegenstand dürfe nicht missdeutet werden. Die heilige Schrift verdammt allen Götzendienst und damit auch die Schauspiele; denn beide Dinge hängen aufs innigste zusammen. Die Idololatrie ist die Mutter aller Spiele. Die Schauspiele sind eine Erfindung der Dämonen; da der Getaufte den bösen Geistern entsagt hat, so muss er auch den Schauspielen entsagen. Dann muss den Christen schon das, was in den Spielen geboten wird, vom Besuch desselben abhalten, so die dort zur Darstellung kommende Grausamkeit und das sich breit machende nichtige Treiben der Zuschauer. Durch die Unzucht hindurch führt der Weg zu den Spielen. Der Brief schildert dann die Obscönitäten und Frechheiten der scenischen Spiele, die eine wahre Pflanzschule der Unzucht sind. Hier ist doch wahrlich für den Christen kein Platz; denn er lernt das Schändliche thun, während er sich daran gewöhnt, dasselbe zu schauen. Nicht bloss die Gegenwart muss den Darstellungen das hässliche Material liefern, auch die Vergangenheit wird nach solchem abgesucht. Auch in den Artistenproduktionen findet der Verfasser eitles Wesen, mit dem der Christ nichts zu schaffen hat. Dem Christen sind bessere Schauspiele beschieden; da ist die Welt mit ihren zahllosen Schönheiten; auch in der heiligen Schrift findet der Christ würdige Schauspiele, die Schöpfung der Welt, die Belohnung der Guten und die Bestrafung der Bösen, grosse Wunderthaten und endlich das letzte Gericht.

Die Echtheitsfrage. Wölfflin hat in seinem Archiv f. lat. Lexicogr. VIII p. 1 die Echtheit dieser Schrift nachzuweisen versucht. (Vgl. dagegen Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 13. Jahrg. 1892 p. 431.) Weyman (Historisches Jahrbuch XIII [1892] p. 737; vgl. auch XIV [1893] 330) legt diese Schrift wie die *de bono pudicitiae* dem Novatian bei. Völlig überzeugend ist keine der beiden Ansichten. Doch ist die durch feine Beobachtungen begründete Ansicht Weyman's die wahrscheinlichere. Dieselbe wurde weiter ausgeführt von Demmler in der Tübinger Quartalschrift 1894 p. 223, wozu noch zu vergleichen Weyman, Wochenschrift f. kl. Philol. 1894 p. 1027 und Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 15. Jahrg. 1894 p. 481.) Ich finde keine echte Aktualität in beiden Schriften; sie gleichen zu sehr Schulübungen. An Cyprian als Autor zu denken, hindert mich schon der Umstand, dass die zweimalige Abwesenheit des Bischofs von seiner Gemeinde mit Christenverfolgungen zusammenhängt; wie ist es nun aber denkbar, dass Cyprian die Verfolgungen bei diesem Gegenstand nicht erwähnte? Das Gleiche gilt von Novatian, der auch während einer Verfolgung diesen Brief geschrieben haben müsste (Weyman p. 747).

730. De bono pudicitiae. Bestrebt, seine Gläubigen in jeder Beziehung auf dem Wege des Heils zu fördern, glaubt der Autor sie auch zur Bewahrung der Keuschheit ermuntern zu müssen; er richtet daher dieses Schreiben an seine Gläubigen, von denen er getrennt ist und mit denen er nicht in persönlichen Verkehr treten kann; er weiss, dass sie den Schmuck der Keuschheit an sich tragen, es ist also eigentlich kein Lob derselben notwendig. Allein trotzdem preist er die Keuschheit, indem er ihr Wesen in überschwänglicher, rhetorischer Weise bestimmt, dann mit gleichem Wortschwall die Unkeuschheit ausmalt und das hässliche Bild der Unkeuschheit dem lieblichen Bild der Keuschheit gegenüberstellt. In der Keuschheit, fährt der Verfasser fort, sind drei Grade zu unterscheiden, den höchsten bietet die Jungfräulichkeit, den niedersten die Ehe dar; zwischen beiden steht die freiwillige Enthaltsamkeit. Das Gebot der Keuschheit ist alt, es ist so alt als das Menschengeschlecht, er begründet

dies, soweit die Ehe in Betracht kommt, durch Stellen aus der heiligen Schrift. Das Höchste bleibt aber doch die Virginität; es folgt ein rhetorischer Preis derselben. Nach dieser allgemeinen Betrachtung werden zwei leuchtende Beispiele für die Reinheit vorgeführt, der ägyptische Joseph und Susannna; es wird erzählt, wie beide ihre Keuschheit vor den Anfechtungen bewahrten. Dann wird wiederum in der bekannten rhetorischen Manier ihre That gefeiert. Der Verfasser kehrt wieder zur Betrachtung der Keuschheit zurück und legt dar, welch herrlichen Sieg der Mensch durch dieselbe über sich selbst feiert, und dass für diesen Sieg nur der feste Wille von uns notwendig ist; er setzt weiterhin auseinander, wie sich die Keuschheit zu bethätigen hat; er findet mit derselben die ängstliche Sorge um das Äussere des Körpers und den Schmuck nicht vereinbar und verwirft die künstlichen Schönheitsmittel und den lästigen Putz. In eine Paränese läuft der Traktat aus; er verkennt nicht die grossen Gefahren, denen die Reinheit durch die Begierden des Fleisches ausgesetzt ist und bei denen der böse Feind seine Hand im Spiele hat, allein trotzdem soll der Mensch nicht verzagen und den Kampf mit dem Leibe mutig aufnehmen, für welchen der Verfasser eine Reihe von Verhaltungsmassregeln gibt.

Dies der Inhalt der Schrift, die wenig Gedanken, aber um so mehr Worte enthält.

Ueber das Ziel der Schrift vgl. die Schlussworte: *ego pauca dictavi, quoniam non est propositum volumina scribere, sed adlocutionem transmittere.*

Die Echtheitsfrage. Die Schrift fehlt in dem Mommsen'schen Verzeichnis, auch in der *vita* des Pontius finden wir keine Anspielung auf den Traktat. Hieronymus und Augustin zitieren sie ebenfalls nicht. Fest steht, dass der Verfasser in Sprache und Gedanken sich vielfach mit Cyprian berührt. Die Frage ist also nur, ob diese Uebereinstimmungen nicht auch aus Nachahmung erklärt werden können. Matzinger (Des hl. Thascius Caecilius Cyprianus Traktat „*de bono pudicitiae*" Nürnberg 1892) entscheidet sich dafür, dass diese Uebereinstimmungen auf denselben Verfasser hinweisen, dass also der Traktat *de bono pudicitiae* ein Werk Cyprians sei. Anders Weyman, er erklärt (Hist. Jahrb. 13 [1892] p. 737) die Uebereinstimmungen aus der Nachahmung und hält, wie wir bereits gesagt, für den Verfasser Novatian, indem er 1. sprachliche Parallelen zwischen den Schriften Novatians und der unsrigen aufdeckt; 2. indem er auf die bekannte Thatsache hinweist, dass Novatian sich auch an Cyprian als Vorbild angeschlossen. Schwierigkeiten macht, dass der Brief zu wenig aktuell ist; er lässt keinen klaren Anlass erkennen, wie man solchen bei Männern, die so tief mit dem kirchlichen Leben verflochten waren, zu erwarten berechtigt ist. So fällt dem Leser auf, dass der Briefschreiber seine Adressaten als Muster der *pudicitia* hinstellt, also mit einer ganz merkwürdigen *captatio benevolentiae* beginnt (c. 2). Ich weiss nun nicht, ob die feine Beobachtung Weyman's als ausreichend befunden wird, dass „diese Komplimente trefflich in die Feder des ehrgeizigen Führers der Rigoristen passen, der auf die Erhaltung und Vermehrung seiner Partei ängstlich bedacht sein musste" (p. 747). (Vgl. Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 13. Jahrg. 1892 p. 431.)

731. De laude martyrii. Die Abhandlung hat die Form der Rede, sie wendet sich an die *fratres carissimi.* Nach einem schwülstigen Eingang, der die Schwierigkeit der Aufgabe darlegt, gliedert der Autor das Thema in drei Teile, indem er zuerst das Wesen, dann die Bedeutung, endlich den Wert oder Nutzen des Martyriums darlegen will. Allein bei der Ausführung vermissen wir nur zu oft die strenglogische Einhaltung dieser Disposition, indem die drei Teile nicht scharf von einander abgegrenzt sind. Das Wesen des Martyriums wird in rhetorischer Weise durch eine Reihe lobender Prädikate bestimmt (c. 4—12). Die Be-

deutung des Martyriums ist besonders in der Jetztzeit ersichtlich, da das Weltende droht; es ist etwas Schönes, von den Bitterkeiten dieser Welt zur ewigen Herrlichkeit einzugehen (c. 13—18). Um den Nutzen des Martyriums darzuthun, wird eine grässliche, von antiken Elementen durchzogene Schilderung der Hölle einer Schilderung des Paradieses gegenübergestellt. Die Martyrer gehen durch das Martyrium in den Ort ewiger Freude ein (c. 19—24).

So sehr sich der Verfasser Mühe gibt, so weiss er doch nicht uns für seinen Stoff zu erwärmen.

Autorschaft. Den Traktat kennt das Mommsen'sche Verzeichnis, ja man wird wenigstens die Möglichkeit zugeben müssen, dass derselbe bereits in der *vita* des Pontius berücksichtigt ist. Weiterhin steht fest, dass der in der Mitte des 4. Jahrhunderts lebende Lucifer von Cagliari[1]) unsern Traktat zu Grunde gelegt hat.[2]) Es hat daher neuerdings nicht an einem Versuch gefehlt,[3]) die Schrift dem Cyprian zuzuweisen. Allein nichts kann gewisser sein, als dass der Traktat nichts mit Cyprian zu thun hat. Wer nur einige Vertrautheit mit der cyprianischen Darstellung erworben hat, wird sofort fühlen, dass hier ein Schriftsteller von ganz anderer Individualität uns entgegentritt, ein Schriftsteller, der geschraubt, unklar, spitzfindig[4]) und geschmacklos ist.[5]) Harnack, Texte und Unters. XIII (1895) 4 b, will die Schrift dem Novatian beilegen; gegen denselben vgl. Weyman, Litterarische Rundschau 1895 Sp. 331.

Chronologische Anzeichen. Genauere fehlen; es wird nur auf ein grosses Sterben, auf feindliche Verheerungen hingewiesen (c. 8 p. 32 H.).

732. Ad Novatianum (gegen Novatianus' Ansicht über die lapsi). Im Jahre 1477 erschien zum erstenmal dieses Schriftchen,[6]) das in den Streit über die Wiederaufnahme der *lapsi* eingreift; es wendet sich an Novatianus und seine Anhänger, die bereits ausserhalb der Kirche stehen, ihre Gemeinschaft aber für die rechtmässige Kirche halten.[7]) Die unheilvolle Lage der Schismatiker beschäftigt zuerst unseren Schriftsteller; er führt die Kirche unter dem Bild der Arche vor und deutet den von Noe ausgeschickten und nicht mehr zurückgekehrten Raben als ein Symbol der Schismatiker. Auch die Taube und ihre dreimalige Aussendung wird allegorisch erklärt. Die Taube, die keine Ruhestätte für ihren Fuss fand, versinnbildlicht unserem Autor die *lapsi*. In der ersten und zweiten Aussendung findet er einen Hinweis auf die zweifache Verfolgung der Christen in seiner Zeit, in der ersten, der decianischen, seien die *lapsi* zu Fall gekommen, bei der zweiten hätten sie sich wieder aufgerichtet und ihren Glauben standhaft bekannt. Dann geht der Traktat auf die Streitfrage über, ob die *lapsi* Verzeihung erhalten können. Novatian hatte dies geleugnet und sich hiebei auf die Schriftstelle berufen: Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Die Anwendbarkeit der Stelle auf die Sache der *lapsi* sucht der Verfasser dadurch abzuwenden, dass er sagt, sie bezöge sich nur auf das letzte Gericht, in dem Christus jene Worte zu den Häretikern und Schismatikern sagen wird. Diese sind es, die Christus verleugnet haben. Aber

[1]) In seiner Schrift *moriendum esse pro dei filio.*

[2]) Götz, Gesch. der cypr. Lit. p. 48.

[3]) Götz, p. 40. Früher haben schon Baronius und Bellarmin sich für die Echtheit ausgesprochen.

[4]) Rettberg, p. 283: „So verworren, unklar, geschraubt, affektiert, kurz so schlecht, wie diese Schrift verfasst ist, hat Cyprian nie geschrieben."

[5]) c. 7 *morte vitam condemnat, ut vitam morte custodiat.*

[6]) Vgl. Hartel, Cypr. III p. LXXIII.

[7]) Interessant ist der Satz (c. 1): *in qua domo si perseverasses, vas forsitan et pretiosum fuisses.*

der Hauptvorwurf, den der Anonymus den Novatianern macht, besteht darin, dass sie die Schriftstellen, welche die Barmherzigkeit Gottes kund thun, mit Stillschweigen übergehen. Solche Stellen werden nun in reicher Zahl angeführt und mit entsprechenden Bemerkungen, Anreden[1]) an Novatian und Schmähungen begleitet. Besonderes Gewicht wird natürlich auf die Reue der Gefallenen gelegt.[2]) Auch das wird stark betont, dass Novatianus früher, solange er der Kirche noch angehörte, über die strittige Frage andere Ansichten geäussert habe; der Verfasser scheut selbst einen Vergleich Novatians mit dem Judas nicht. Es werden neue Stellen gegen Novatian vorgeführt und die Aufforderung zur Reue und Busse angeschlossen. Der Traktat bricht unvollständig ab.

Von Cyprian kann die Schrift nicht herrühren. Von vornherein ist es nicht die Art Cyprians, sich mit Schismatikern in Erörterungen einzulassen. Dann decken sich die in dem Traktat ausgesprochenen Ansichten nicht völlig mit den cyprianischen, da die Rücksichtnahme auf die den *lapsi* gegenüber zu beobachtende kirchliche Strenge neben der Milde fehlt. Auch in der Komposition zeigen sich zwischen unserem Verfasser und Cyprian Discrepanzen; so ist dies lange Verweilen bei der Taube kaum nach Cyprians Art.[3])

Die Abfassungszeit ergibt sich aus c. 6, wo der Verfasser der decianischen Verfolgung eine zweite gegenüberstellt. Harnack betrachtet als diese zweite Verfolgung die des Gallus und Volusianus und setzt demnach den Traktat zwischen 253 und 257 (oder 258).

Autorschaft. Es war eine Vermutung Harnack's (Gesch. der altchr. Lit. 1, 751), dass möglicherweise Reticius, Bischof von Autun, der Verfasser der Schrift sei, da von ihm bei Hieronym. *de vir. inl.* 82 erwähnt werden: *commentarii in Canticum Canticorum et aliud grande volumen adversus Novatianum.* Diese Vermutung ist unhaltbar 1. weil der Verfasser sicherlich ein Zeitgenosse Cyprians war, Reticius aber zur Zeit Konstantins lebte; 2. weil Hieronymus von einem *grande volumen* spricht; unser Traktat ist zwar unvollständig, allein soweit ich sehe, ist nicht viel verloren gegangen, da in der Schrift bereits der Schluss erkennbar vorliegt. Neuerdings hat Harnack (Texte und Unters. XIII [1895] 1) den Versuch gemacht, als Verfasser der Schrift Papst Xystus II (257—8) zu erweisen. Völlig durchschlagende Argumente hat er aber nicht beigebracht.

733. De rebaptismate. Diese Schrift stellt sich in Gegensatz zu Cyprian und verficht die These, dass die Taufe der Häretiker als gültig anzusehen sei. Es genügt, wenn Personen, welche von häretischen und schismatischen Kirchen zur allgemeinen Kirche zurückkehren, vom Bischof die Hand auferlegt wird, damit sie den hl. Geist empfangen, der nur in der Kirche ist (c. 10).

Ueber den Inhalt der Schrift vgl. J. Ernst, Zeitschr. f. kathol. Theol. 19 (1895) p. 241; nach demselben l. c. 10 (1896) p. 193—255 (vgl. p. 360—62) ist die Schrift zwischen Herbst 255 bez. Ostern 256 und 1. Sept. 256 (p. 244), wahrscheinlich in Mauretanien (p. 251), verfasst worden.

734. Adversus aleatores (gegen die Würfelspieler). Ein Bischof ist es, der in dieser Schrift zu seinen Gläubigen spricht. Er beginnt damit, dass er es als eine Obliegenheit seines bischöflichen Amtes hervorhebt, über die ganze Gemeinde zu wachen, besonders erscheine dies angesichts des vermessenen Treibens gewisser Leute notwendig. Um darzu-

[1]) Z. B. „*non legisti*" (c. 13).

[2]) Novatian hatte gesagt (c. 13): *paenitentia lapsorum vana nec potest eis proficere ad salutem.*

[3]) Rettberg p. 285.

thun, dass Nachlässigkeit und übel angebrachte Milde für ihn die schwersten Folgen nach sich ziehen werden, geht er in breiter Weise auf die Pflichten, die dem Episkopat auferlegt sind, ein. Der Bischof ist der Hirt seiner Herde, er ist Schatzmeister und Verwalter des Evangeliums; er muss den Geboten des Herrn gemäss gegen die Sünder einschreiten. Der Versuchungen, die der böse Feind vornimmt, um die Christen von dem rechten Pfad abzulenken, sind viele.[1]) Zu denselben gehört auch das Würfelspiel. Hier ist der Teufel besonders erfolgreich beim Werk. Der Bischof findet es ungeheuerlich, dass die Hand, die von menschlicher Sünde befreit und zum Opfer des Herrn zugelassen wurde, die sich zum Preis Gottes im Gotteshaus erhebt und die das Zeichen des Kreuzes macht, ja die göttlichen Mysterien vollzieht, sich vom Teufel umgarnen lässt und, indem sie zum Würfelbrett langt, sich selbst verdammt. Am Würfeltisch finden wir die unsinnigste Leidenschaft, den Meineid, Reden voll Schlangengift; Streit, Zank, wilde Gier machen sich hier breit. Der Würfelspieler vergeudet die Zeit und verliert Hab und Gut, den Schweiss seiner Vorfahren; er vergeht sich gegen das Gesetz und setzt sich einer Verurteilung aus. Der Spieler fröhnt in der Regel auch zugleich der Unzucht und wütet so in doppelter Weise gegen sich. Nachdem der Verfasser in solch heftiger Weise die Nachteile des Würfelspiels dargethan hat, geht er auf den Ursprung desselben über. Der Erfinder war, erzählt er uns, ein gelehrter Mann, der auf Anregung des Teufels dieses Spiel ersann. Da er nun auch zu göttlichen Ehren gelangen wollte, so liess er seine Statue mit dem Würfelbrett im Busen anfertigen und seinen Namen beisetzen, um sich so als Erfinder des verderblichen Spieles zu verewigen und zugleich den Spielern eine Klassenbezeichnung zu geben.[2]) Aber noch mehr, die Statue wurde vervielfältigt, und der Erfinder verlangte, dass jeder Spieler vor dem Spiele der Statue ein Opfer darbringe. So wurde der böse Mensch auch noch ein Gegenstand göttlicher Ehren. Aus dieser Darlegung gewinnt der Bischof seine Hauptwaffe gegen das Würfelspiel; wer spielt, kann er jetzt sagen, treibt Götzendienst und verfällt der dafür angedrohten Strafe; er ist kein Christ mehr, sondern Heide, er hat keinen Anteil mehr an Christus, sondern gehört dem bösen Feinde an. Wiederum benützt der Autor die Gelegenheit, das Unheilvolle des Würfelspiels vorzurücken. Auch das Moment wird noch hervorgehoben, dass das Spiel die Leidenschaft immer stärker anfacht. Der Spieler, fährt unser Autor fort, begeht ein Verbrechen gegen Gott, und für ein solches gibt die heilige Schrift keine Nachsicht. Zum Schluss mahnt der Bischof, das Geld, das man sonst dem Spiel geopfert hätte, lieber auf den Tisch des Herrn niederzulegen und an die Armen zu verteilen. Nicht dem Spiele, sondern der Kirche soll der Christ leben, durch gute Werke soll er sich Schätze im Himmel sammeln, durch Almosen und Gebet soll er sich Vergebung der Sünden erwirken.

[1]) Ueber den Lasterkatalog 5, 3 (*idolatria, moechiae, furta, rapinae, avaritia, fraus, ebrietas, impatientia, adulteria, homicidia, zelus, falsa testimonia, eloquium falsum, invidia, extollentia, maledictum, error*) vgl. Harnack, Texte etc. 5. Bd. Hft. 1 (1888) p. 86, Funk, Hist. Jahrb. X (1889) p. 18.

[2]) Der Erfinder, den sich der Verfasser denkt, ist wohl Palamedes. Die Spieler müssten also Palamedei heissen.

Die Schrift hat die Form einer Mahnrede; ob sie wirklich gehalten wurde, oder ob die schriftliche Darstellung statt der mündlichen von vornherein gewählt wurde, lässt sich nicht mehr ausmachen, ist auch ganz gleichgiltig. Ihr Verfasser war im Schriftlatein nicht so bewandert, um es anwenden zu können; er ist, wie die Satzbildung zeigt, in der schriftlichen Darstellung noch ungeübt; er kennt nur das vom Volke gesprochene Latein. Dass die Schrift nicht von Cyprian herrühren kann, zeigt selbst eine oberflächliche Vergleichung. Der ehemalige Rhetor Cyprian würde niemals zum Vulgärlatein gegriffen haben.

Die Autorschaft der Schrift. Diese Frage brachte eine Abhandlung Harnack's „Der pseudocyprianische Traktat *de aleatoribus*, die älteste lateinische christliche Schrift" (im V. Bd. der Texte und Untersuchungen, 1889) in Fluss. Nachdem bereits Pamelius (1568) die Schrift für nichtcyprianisch erklärt und als Verfasser einen nicht näher bezeichneten römischen Papst hingestellt hatte, suchte Harnack nachzuweisen, dass dieser römische Papst Victor I. (189—198) sei, und dass unser Traktat somit die älteste christliche Schrift in lateinischer Sprache darstelle. Allein seine Beweise sind unhaltbar vgl. Funk, Die Schrift *de aleatoribus* in Hist. Jahrb. 10 (1889) p. 1. Die Schrift ist nachcyprianisch; denn es lassen sich die Nachwirkungen der Lektüre Cyprians aufzeigen (vgl. Miodonski p. 26). Am wichtigsten ist aber der Nachweis von der Benutzung der *Testimonia* Cyprians (III, 28 Cypr. = c. 10 *adv. aleat.*); vgl. Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 1889 nr. 5. Als Verfasser werden noch vermutet der Papst Melchiades (Miltiades) 310—314 (Sanday, Classical Review März 1889, Miodonski p. 39) und Celerinus (Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 1889 nr. 6).

Mit der Frage nach der Autorschaft hängt aufs innigste zusammen die Frage nach dem Entstehungsort. Auch in dieser Frage ist eine Entscheidung nicht möglich. Harnack spricht für Rom und ihm stimmt bei Miodonski (p. 34 und 36); dagegen Funk p. 7.

Ueber den Vulgärdialekt der Schrift vgl. die übersichtliche Zusammenstellung bei Miodonski p. 18.

Die Ueberlieferung. Für die Texteskonstituierung zieht Miodonski in seiner Ausgabe, Erlangen 1889, vier Handschriften bei: 1. *Monacensis* (*M*) 208, s. IX; 2. *Trecensis* (*Q*) 581, s. VIII/IX, 3. *Reginensis* (*T*) 118, s. X, 4. *Parisiensis* (*D*) 13047, s. IX, und erachtet als massgebend die Gruppe *MQT*, während Hartel (und ihm folgend Harnack) *D* bevorzugt hatte. (Vgl. auch Wölfflin, Arch. f. Lexikogr. 5, 488.) Mitteilungen aus jüngeren Handschriften bei Miodonski, Comm. Woelfflin. Leipz. 1891 p. 371.

735. De montibus Sina et Sion. Die Grundlage der Schrift ist der Gedanke, dass das, was bildlich im alten Testament gesagt ist, seine geistige Erklärung durch das neue Testament findet. Der Verfasser geht von der Stelle Joh. 1, 17 aus, wo es heisst: „Das Gesetz ist durch Moses gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum geworden." Dieses Gesetz ist auf dem Berge Sina gegeben. Nun heisst es andrerseits Jesaia 2, 3: „Von Sion wird das Gesetz ausgehen und des Herrn Wort von Jerusalem." Der Verfasser legt sich jetzt die Frage vor, ob der Berg Sina, wo von Gott Moses das Gesetz gegeben wurde, und der Berg Sion, von dem das Gesetz ausgegangen ist, identisch oder verschieden sind. Er entscheidet sich für die Verschiedenheit. Der Berg Sion ist ihm ein himmlischer und geistiger, der Berg Sina ein irdischer. Damit beginnen die wunderlichen Träumereien des Verfassers, deren Kern darauf hinausläuft, dass der Berg Sina das alte Testament, der Berg Sion das neue bedeutet, und dass der eine daher auf die Juden, der andere auf die Christen hinweist. Die Schrift ist im Vulgärdialekt geschrieben.

736. Adversus Judaeos. Etwas unvermittelt setzt die Rede mit einer Ermunterung zum Glauben ein und fordert die Erben Christi auf, unter Leitung des hl. Geistes Christi Testament sich anzueignen. Alsdann werden die Hauptmomente aus der alttestamentlichen Geschichte vorge-

führt, und in stark rhetorischer Weise wird geschildert, wie Israel von jeher alle die, welche Christus verkündeten, verfolgte und wie zuletzt es sogar Gott in seinem Sohn bekämpfte und wie es dafür auch in verdienter Weise bestraft wurde. Nochmals wird die Undankbarkeit und Verstocktheit Israels dargethan und besonders sein schreckliches Verhalten beim Tode Christi stark betont; Christus musste sich an die Heiden wenden und den Armen und Niedrigen den Zugang zu seinem Reich erschliessen. Nicht mehr Jerusalem ist das Reich, sondern bei den Christen ist das Feldlager, hier ist Christus und das ewige Leben. Israel dagegen irrt in der ganzen Welt umher. Trotzdem ruft ihm der Herr immer noch zu, in sich zu gehen und das Heil anzunehmen. Ganz andere haben jetzt die Kenntnis des hl. Gesetzes, und ein Knabe vermag jetzt über die höchsten Geheimnisse zu belehren. Die Taufe kann allein Israel zum Heile führen.

Aus dieser Skizze ersehen wir, dass es sich im vorliegenden Produkt nicht um eine wissenschaftliche, sondern um eine rhetorische Leistung handelt. Der Anfang scheint zu fehlen.

Der Traktat ist alt, denn er steht schon in dem Mommsen'schen Verzeichnis. Harnack (Gesch. der altchristl. Lit. 1, 719) äussert sich also: „Die Schrift ist jedenfalls nicht jünger als aus der 1. Hälfte des 4. Jahrh. Allein es ist mir wahrscheinlich, dass sie noch um ein Jahrh. älter und aus dem Griech. übersetzt ist. Daher ist sie vielleicht auf Hippolyt zurückzuführen."

737. De pascha computus.[1]) Die Schrift ist ein Versuch, den 16jährigen Ostercyklus des Hippolytus zu verbessern. Dieser Cyklus nämlich, aufgebaut auf der griechischen *Octaeteris,* hatte nach Ablauf von 16 Jahren um 3 Tage zu wenig, und dieser Fehler wurde mit jeder 16jährigen Periode bedeutender. Der Verfasser, kein Astronom von Fach, sucht die Ursache des Fehlers nur in der falschen Deutung der betreffenden Schriftstellen. Er geht daher auch nur von der hl. Schrift aus, wenn er den Versuch macht, den ersten Tag des ersten Monats, der für das jüdische Osterfest massgebend war, zu bestimmen. Der Autor sieht den Fehler darin, dass seine Vorgänger das Mondalter vom 1. Tage statt vom 4. Tage der Weltschöpfung an berechneten. Der Umstand, dass er glaubt, durch die Einschaltung von 3 Tagen die Fehler auszumerzen, legt Zeugnis dafür ab, dass die Schrift wirklich nach Ablauf der ersten 16jährigen Periode des Hippolytus, also bald nach 237 entstanden sein muss.

Durch die ganze Schrift geht eine phantastische Erklärung der Bibelstellen, sowie eine grosse Vorliebe für Zahlenmystik, wie sie uns bereits im Barnabasbriefe begegnet; einzelne Partien erinnern wörtlich an Hippolytus,[2]) wie auch der durch den Codex Remensis erhaltene Calcul sich unschwer als Nachahmung des Hippolyteischen erkennen lässt.

Die Abfassungszeit erhellt aus den Worten (c. 22) *a quo tempore id est a passione usque ad annum quintum Gordiani Arriano et Papo consulibus suppleti sunt anni CCXV, ab Exodo autem omnes anni ī DCCXCIIII.* Sie ist also geschrieben im fünften Jahr Gordian's vor Ostern 243.

---

[1]) Ich benütze hier Mitteilungen meines ehemaligen Zuhörers P. Hufmayr, den ich zur Untersuchung der Schrift veranlasst habe.

[2]) Vor allem gilt dies von der Berechnung der 70jährigen Gefangenschaft, der 70 Jahrwochen und in besonders auffallender Weise von der Beschreibung der Herrschaft des Antichrist. Vgl. C. Frick, *Chron. min.* I (Leipz. 1892) p. XXXIII n. 12.

Ueber die Methode des Verfassers belehren uns die Eingangsworte (c. 1): *Multo quidem non modico tempore anxii fuimus et aestuantes non in saecularibus sed in sanctis et divinis scripturis quaerentes invenire, quisnam esset primus dies novi mensis, in quo mense praeceptum est Iudaeis in Aegypto pro XIIII luna immolare Pascha.* — Vgl. über das Schriftchen besonders De Rossi, Inscr. Chr. U. R. I p. LXXXI.

738. Charakteristik Cyprians. Die Bedeutung Cyprians ruht nicht in seinen Schriften, sondern in seinem kirchlichen Wirken. Er war keine spekulative, sondern eine durchaus praktische Natur, er war kein Genie, sondern ein Talent. Sein Ziel lag klar in seiner Seele vor, und er verfolgte dasselbe sein ganzes Leben hindurch mit unbeugsamer Energie. Dieses Ziel war aber das Wohl der christlichen Gemeinschaft. In der Idee der Kirche lebte und webte dieser bedeutende Mann; und an ihrer Organisation hat er redlich mitgearbeitet; die Idee der kirchlichen Einheit war es, zu der sein Geist siegreich fortschritt. Der kirchliche Politiker ist es also, den wir in Cyprian bewundern, nicht der Theologe oder der Schriftsteller. Wir staunen über die weise Einsicht, welche ihn von allen unerreichbaren Idealen fern hielt und ihn auf den goldenen, schroffen Rigorismus wie sträfliche Laxheit in gleicher Weise vermeidenden Mittelweg hinwies. Seine Schriftstellerei dient nur zur Stütze seiner praktischen Wirksamkeit. Er schrieb seine Schriften nicht, weil ihn ein Schaffensdrang beherrschte, sondern weil er in einer brennenden Frage Propaganda für eine Ansicht machen wollte, oder weil er irgend einem bestimmten Zweck zu dienen suchte. Wo das mündliche Wort nicht ausreicht, setzt er mit dem schriftlichen ein. Seine Schriften haben daher in der Regel die Form des Briefs oder die Form des dem Briefe nahestehenden Traktats. Sie lassen sich mit unseren Broschüren vergleichen und sind von vornherein für die Publicität bestimmt; es ist daher dem Bischof auch alles daran gelegen, dass seine Schriften gelesen werden, und er lässt es an nichts fehlen, dieses Ziel zu erreichen. Fassen wir den Inhalt dieser litterarischen Produkte ins Auge, so finden wir, dass sie der Spiegel seines Geistes sind. Sie sind durchweg von praktischen Gesichtspunkten durchzogen; keine gährende Gedankenwelt wird uns in denselben dargereicht, wir stossen auf kein heisses Ringen mit der Form, alles ist durchsichtig. Der Autor ist sich völlig klar über das, was er sagen will, und er weiss, wie er es sagen muss; er erfasst den Gedanken mit voller Energie und sucht denselben in eine gemeinfassliche Form zu bringen; er verweilt daher gern längere Zeit bei demselben, er lässt ihn in verschiedenen Beleuchtungen erscheinen, er zieht Bilder herbei, er greift zu Allegorien, kurz er versäumt nichts, seine Gedankenwelt in die Seele des Lesers einzubohren. Auch warme Töne weiss er anzuschlagen, die in den Herzen fortklingen. Seine Sprache ist gefällig, blühend, nicht selten wortreich, frei von aller Dunkelheit. Er vereinigt so in sich die Eigenschaften, welche notwendig sind, um auf die Massen zu wirken: Leichtverständlichkeit, Eindringlichkeit, gefällige Sprache mussten auf die Leserwelt ihre Anziehungskraft ausüben. Wie ganz anders Tertullian! Unleugbar steht dieser in geistiger Beziehung weit über Cyprian, er ist ein origineller Denker, allein er weiss nicht mit seinen Gedanken sich zur vollen Klarheit durchzuringen, es fehlt ihm die Gabe der durchsichtigen, allgemeinverständlichen Rede, es fehlt ihm der

Sinn für die Harmonie und der Sinn für die praktischen Bedürfnisse des Lebens. Cyprian steht auf den Schultern Tertullians; Hieronymus erzählt uns, dass kein Tag verging, ohne dass Cyprian sich seinen Meister, wie er ihn nannte, geben liess, um aus ihm Belehrung zu schöpfen. Er benützte ihn auch in seinen Schriften, ja manche sind mehr oder weniger ein Abklatsch von Tertullianischen; und diese Schriften erregen unser besonderes Interesse, weil sie einerseits zeigen, wie die Gedanken Tertullians verständlich gemacht, andrerseits aber auch, wie sie verflacht werden. Aber ein Citat aus Tertullian wird man vergeblich bei Cyprian suchen; er schweigt völlig über ihn. Was mag wohl der Grund sein? Für Cyprian gibt es nur ein Buch, dessen Zeugnis angerufen werden darf und muss, es ist das Buch der Bücher, die hl. Schrift. Von ihr sind daher seine Schriften durchtränkt; man sieht, es ist der christliche Boden, aus dem die litterarische Produktion Cyprians ihre Nahrung zieht.

Die Sorge Cyprians für die Verbreitung seiner Schriften. ep. 32 p. 565,8 *vos curate, quantum potestis pro diligentia vestra, ut et scripta nostra et illorum rescripta fratribus nostris innotescant. sed et siqui de peregrinis episcopi collegae mei vel presbyteri vel diacones praesentes fuerint vel supervenerint, haec omnia de vobis audiant. et si exempla epistularum transcribere et ad suos perferre voluerint, facultatem transcriptionis accipiant. quamvis et Satyro lectori fratri nostro mandaverim, ut singulis desiderantibus describendi faciat potestatem, ut in ecclesiarum statu quoquo modo interim componendo servetur ab omnibus una fida consensio.* Andere Stellen sind ep. 20, 2; 25; 26; 73 (799, 2); 54 (623, 16).

Monographien über Cyprians Lehren. Le Provost, *Étude philologique et littéraire sur St. Cyprien*, Paris 1889; G. Morgenstern, Cyprian als Philosoph (Inaug.-Diss.), Jena 1889; J. Peters, Die Lehre des hl. Cyprian von der Einheit der Kirche gegenüber den beiden Schismen in Karthago und Rom, Luxemb. 1870; J. H. Reinkens, Die Lehre des hl. Cyprian von der Einheit der Kirche, Würzburg 1873; A. Kolbe, Cyprians Lehre von der Einheit der Kirche und der Stellung des röm. Bischofs in ihr (Ztsch. für die gesamt. luth. Theol. u. Kirche, 35 [1874] p. 25); H. Grisar, Cyprians „Oppositionskonzil" gegen Papst Stephan, Ztschr. f. kath. Theol., 5 (1881) p. 193; O. Ritschl, Cyprian von Karthago u. die Verfassung der Kirche, Gött. 1885; Ders., *De epistulis Cyprian.* (Diss. inaug.), Halle 1885; Menden, Beitr. z. Gesch. u. z. Lehre der nordafrik. Kirche aus den Briefen des hl. Cyprian (Progr.), Bonn 1878; P. v. Hoensbroech, Zur Auffassung Cyprians von der Ketzertaufe, Zeitschrift für kath. Theol., 15 (1891) p. 727; dagegen J. Ernst ebenda 17 (1893) p. 79; Goetz, Die Busslehre Cyprians, Königsb. 1894; Müller, Die Bussinstitution in Karthago unter Cyprian, Zeitschr. f. Kirchengeschichte 16 (1895) p. 1—44.

739. Fortleben Cyprians. Schon der Martyrertod reichte hin, um Cyprians Andenken wach zu halten, da der Todestag durch eine kirchliche Feier stets in Erinnerung gebracht wurde. Dieser Martyrertod warf aber seine Strahlen auch auf seine Schriften. Das Wort des Martyrers hat einen besseren Klang als das Wort irgend eines anderen Sterblichen. Allein auch an und für sich besassen die Schriften Cyprians Eigenschaften, durch welche denselben ein längeres Fortleben gesichert wurde. Sie wandeln auf der vielbetretenen Strasse der Mittelmässigkeit, sie stellen keine hohen Anforderungen an den Leser, sie bewegen sich in praktischen Fragen, sie sind salbungsvoll, so dass sie zugleich zur Erbauung dienen, sie sind in einem flüssigen und durch rhetorische Mittel gehobenen Stil geschrieben. Es kam hinzu, dass sie durch keine Konkurrenz bedroht wurden; die lateinische Kirche zählte in der ersten Zeit nur wenige Autoren, ihr bedeutendster, Tertullian, hatte durch seinen barocken, dunklen Stil, noch mehr aber durch seinen Abfall zum Montanismus seine Popularität verscherzt. Autoren, wie Minucius Felix, Arnobius konnten, als mehr für heidnische Leserkreise bestimmt, gar nicht in Frage

kommen. So brauchen wir uns daher nicht zu wundern, wenn Cyprian bis Augustin der massgebende Schriftsteller der Kirche in lateinischer Zunge geblieben ist. Schon der bald nach Cyprians Tod verfasste Panegyrikus des Pontius zeigt uns seine wachsende Bedeutung. Wie stark aber Cyprians Ruhm in verhältnismässig kurzer Zeit stieg, beweist nichts so schlagend, als das Mommsen'sche Verzeichnis, das die cyprianischen Schriften neben die Bibel stellt. Sie gehörten also zur gangbarsten christlichen Lektüre. Aber auch eine Reihe von Schriftstellern der lateinischen Kirche vermochte sich dem Einfluss Cyprians nicht zu entziehen. Der Dichter Commodian hat cyprianische Werke, besonders aber die *testimonia* ausgiebig benutzt; Lactantius fühlte sich durch die glänzende Darstellung Cyprians angezogen,[1]) dagegen war er nicht recht mit dem spezifisch christlichen Charakter der Schriften einverstanden; Lucifer von Cagliari benützte, wenn man von einem Citat Tertullians und Lactantius absieht, neben der Bibel keinen andern Schriftsteller als Cyprian.[2]) Der spanische Dichter Prudentius flocht dem Cyprian einen Ehrenkranz, indem er ihn für die ganze christliche Welt in Anspruch nimmt und ihn „die Zierde und den Lehrer des Erdkreises" nennt, der fortleben wird, so lange es Menschen gibt" (Peristeph. 13).

Dum genus esse hominum Christus sinet et vigere mundum,
dum liber ullus erit, dum scrinia sacra litterarum,
te leget omnis amans Christum, tua, Cypriane, discet.
spiritus ille dei, qui fluxerat autor in prophetas,
fontibus eloquii te caelitus actus inrigavit.

Auch der Zeitgenosse des Prudentius Pacianus von Barcelona beruft sich in seinem Briefwechsel mit dem Novatianer Sympronianus auf Cyprian; ja selbst der Gegner sucht sich auf Cyprian zu stützen; man sieht, Cyprian wird Autorität für die Feststellung der Glaubenslehre; Ambrosius hatte keinen Anlass auf Cyprian einzugehen, sein jüngerer Zeitgenosse dagegen, Hieronymus, verrät eine sehr eingehende Bekanntschaft mit dem afrikanischen Bischof, auch überliefert er uns manche Notizen über denselben. Eine grosse Rolle spielte Cyprian in den donatistischen Streitigkeiten. Die Donatisten erkannten die Gültigkeit der Ketzertaufe nicht an; sie konnten sich auf Cyprian und auf das bekannte Konzil berufen. Allein Augustin trat, so gut es gehen wollte, als Verteidiger Cyprians auf; seine gewichtige Stimme erhielt ihm den Ruhm eines orthodoxen Kirchenlehrers, allein Cyprians Gestirn begann doch zu erbleichen; in Augustin war ein neues, viel heller leuchtendes in der Kirche aufgegangen; neue Probleme waren formuliert, neue Lösungen versucht worden, für diese veränderten geistigen Regungen reichte die Kraft der cyprianischen Schriften nicht mehr aus. Doch zählt Cyprian stets zu den Zeugen der reinen Glaubenslehre im Abendlande.[3]) Im Orient sind selbstverständlich seine Spuren bei weitem geringer, doch ist er auch hier nicht ganz ohne Einwirkung geblieben. Eusebius beschäftigt sich mit unserem Kirchenvater.[4]) Wir sehen aus seinen Angaben, dass manche Briefe Cyprians auch in den Orient gelang-

[1]) *div. inst.* V 1 und V 4.
[2]) Görz, Gesch. der cypr. Litt. p. 49.
[3]) Vgl. das sogenannte *Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis.*
[4]) *hist. eccl.* VI 43 VII 3.

ten. Auf dem Konzil von Ephesus wurden Aussagen Cyprians als eines Zeugen der Wahrheit angerufen. Selbst in das griechische und in das syrische Kirchenrecht ist manches von Cyprian eingedrungen. Übrigens trübt sich vielfach das Bild Cyprians im Orient, da seine Persönlichkeit mit der des Magiers Cyprian von Antiochien zusammenfliesst.[1])

Eine richtigere Würdigung Cyprians hat die Neuzeit gewonnen, indem sie die Bedeutung desselben in seiner praktischen Wirksamkeit richtig erkannt hat. Die Idee der kirchlichen Einheit und die damit im Zusammenhang stehende Auffassung des Episkopats ist zu einem nicht geringen Teil sein Werk.

Das Material liefert in reicher Weise HARNACK, Geschichte der altchristl. Litteratur 1, 701. Eine Bearbeitung des Materials gibt K. GÖTZ, Geschichte der cyprianischen Litteratur bis zu der Zeit der ersten erhaltenen Handschriften, Basel 1891 (Marburger Dissertation).

Die handschriftliche Ueberlieferung Cyprians ist eine sehr umfangreiche. Wir können hier nur eine kurze Uebersicht geben. Für die Traktate hat HARTEL benutzt *Seguerianus-Parisinus* 10592 s. VI/VII (teilweise verstümmelt); *Taurinensis* s. VI, *Aurelianensis* 131 (*olim Floriacensis*) s. VII; den verschollenen *Veronensis*, über dessen Lesarten wir aber unterrichtet sind (vgl. HARTEL p. X); von den jüngeren Codices zog HARTEL besonders in Betracht den *Wirceburgensis theol.* 145 s. VIII/IX; den *Sangallensis* s. IX, den *Parisinus* 13047 (*olim Sangermanensis* 841) und (für die *testimonia*) den *Sessorianus* 58 s. VIII/IX. Für die Briefe ist der älteste und wichtigste Codex der *Bobiensis* s. VI, von dem ein Teil in Turin, ein Teil in Mailand ist; ausserdem wurden von HARTEL drei Familien in den Vordergrund gestellt: a) *Laureshamensis-Vindobonensis* 962 s. IX; *Casinas* 204 s. X; *Parisinus* 1647 A s. IX/X; b) *Monacensis* 208 s. IX; *Trecensis* 581 s. VIII/IX; *Reginensis* 118 s. X; c) *Reginensis* 116 s. IX; *Corbeiensis* 720 = *Parisinus* 12126 s. IX. Vgl. MIODONSKI, *Dissert. class. philol. acad. lit. Cracov. t. XVI* p. 393 ff. — P. CORSSEN, Der cyprian. Text der *acta apostolorum* (Progr.) Berlin 1892; J. WORDSWORTH, Old latin biblical texts No. II, Oxford 1886; M. MANITIUS, Zu Cyprian, Zeitschr. f. österr. Gymn., Bd. XXXIX (1888).

Ins Griechische wurden übersetzt die *sententiae episcoporum*, sowie die Briefe Cyprians an Quintus u. Fidus (71, 64); aus dem Griechischen ins Syrische im Jahr 687; vgl. P. DE LAGARDE, *Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae graece* 1856 p. 37 und *Reliquiae iur. eccles. antiq. syriace* 1856 p. 62; MARTIN in Pitra, *Anal. sacra* T. IV.

Ausgaben Cyprians. Vgl. HARTEL III p. LXX. Die *editio princeps* ist eine Romana vom Jahre 1471, besorgt von *Joannes Andreas episcopus Aleriensis*, der dann andere folgten. Die Emendation des Schriftstellers auf Grund handschriftlichen Materials nahm Erasmus in Angriff in der Basler Ausgabe vom Jahre 1520. Einen Fortschritt in der Emendation begründete die Ausgabe, welche bei Paulus Manutius in Rom 1563 erschien. Auf einer neuen handschriftlichen Grundlage ruht die *editio Moreliana* (Paris 1564). Einen Rückschritt machte die *editio Pameliana* (Antwerpen 1568). Vortrefflich ist wieder die Ausgabe des Nic. Rigaltius vom Jahre 1648. Weiter ist zu nennen die Oxforder Ausgabe vom Jahre 1682, deren Herausgeber Fell und Pearson waren. Nicht zu Ende kam mit seiner Ausgabe St. Baluzius, der viel handschriftliches Material gesammelt hatte; sie vollendete nach dem Tod des Baluzius (1718) Prud. Maranus. Von den folgenden Editoren verdient Erwähnung nur Krabinger, der einzelne Schriften Cyprians herausgab. Tüb. 1853. 1859. Die massgebende Ausgabe ist jetzt die von W. HARTEL in *Corpus script. eccles. latin. vol. III* (Wien 1871). Es sind 3 Teile, I enthält die Traktate; II die Briefe; III die Apokryphen, die Indices und die umfangreiche *Praefatio*. (Zu vgl. die eingehende Recension von P. DE LAGARDE, abgedr. in den Symmicta, Götting. 1877 p. 65). — *De cath. eccles. unitate* ed. HYDE, Buckington 1853.

Uebersetzungen. Auserlesene Schriften Cyprians von KRABINGER Augsb. 1848 und von UHL u. A. in der Bibl. der Kirchenväter, 2 Bde. 1869—79.

5. Novatianus.

740. Biographisches. Unter dem römischen Klerus war zur Zeit Cyprians ohne Zweifel Novatian die bedeutendste Erscheinung. Selbst sein Gegner

[1]) ZAHN, Cyprian von Antiochien, Erlangen 1882.

Cyprian muss ihm eine hohe philosophische und rhetorische Bildung zuerkennen. Und das Wenige, das von ihm erhalten ist, bestätigt vollkommen dieses Urteil; besonders lassen die zwei Briefe, die er im Namen des römischen Klerus an Cyprian richtete, den feingebildeten Mann erkennen. Seine Bedeutung scheinen auch die massgebenden kirchlichen Kreise Roms frühzeitig erkannt zu haben; denn obwohl er nur die klinische Taufe erhalten, wurde er doch zum Presbyter ordiniert, also zu seinen Gunsten von dem Herkommen abgewichen. Eine Christenverfolgung veranlasste ihn zur Flucht, doch auch in seinem freiwilligen Exil hielt er die Beziehungen mit Rom aufrecht und richtete Schreiben gegen die Juden dahin; eines derselben, über die jüdischen Speiseverbote (*de cibis Iudaicis*), ist uns erhalten; in demselben fällt die gewinnende und einschmeichelnde Art, mit der er sich zu den Adressaten in Beziehung setzt, auf. Wir erkennen leicht den ehrgeizigen Mann, der sich einen Anhang zu verschaffen sucht. Diesen Anhang muss er auch gewonnen haben; denn als nach der bekannten Sedisvakanz des Jahres 251 Cornelius zum Bischof der römischen Gemeinde erwählt worden war, machte er diesem den Bischofsstuhl streitig und liess sich durch drei Bischöfe Italiens weihen. Damit war Novatianus Schismatiker geworden. Das Schisma erschütterte die Kirche nicht wenig, und Cornelius konnte nur mit Mühe seine allgemeine Anerkennung durchsetzen. Die Trennung war noch dadurch kompliziert, dass auch eine dogmatische Frage, die Wiederaufnahme der Gefallenen in die Gemeinschaft der Gemeinde, hereinspielte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Novatian, um seiner Trennung von der Kirche ein glänzenderes Relief zu geben, in dieser Streitfrage sich im Gegensatz zu früheren Anschauungen auf die Seite der Rigoristen stellte; er erschien jetzt als der sittenstrenge, an der alten Disziplin festhaltende Bischof gegenüber dem laxen Cornelius. Und das mag der Grund gewesen sein, dass sogar ruhmreiche und standhafte Bekenner auf seiner Seite standen. Auch hatte ein von Cyprian exkommunizierter Presbyter Novatus mit Novatian gemeinsame Sache gemacht und selbst eine Schwenkung zum Rigorismus in der Frage der *lapsi* nicht gescheut. An gegenseitigen Beschimpfungen fehlte es natürlich in dem Kampfe nicht; die Gegner warfen sich die schlimmsten Vergehen vor. Allein der Kampf endete mit dem Siege des Cornelius, auch hier hatte sich gezeigt, dass die Mittelstrasse, welche die Kirche so oft eingeschlagen, in der That die goldene Strasse war. Eine Kirche der Heiligen zu schaffen, erwies sich als eine Unmöglichkeit, mochte Novatian noch so sehr auf das Evangelium hinweisen. Die Kämpfe gegen die Novatianer können noch längere Zeit hindurch verfolgt werden. Wir haben in der cyprianischen Sammlung einen Traktat gegen die Novatianer (§ 732), der die Frage der *lapsi* behandelt; Reticius, Bischof von Autun, zur Zeit Constantins schrieb ein grosses Werk gegen die Schismatiker; der Erlass Constantins gegen die Ketzer führt auch die Novatianer auf; Pacianus, der unter Theodosius starb, schrieb *contra Novatianos;* es sind dies drei Briefe an den Novatianer Sympronianus.

Ueber die philosophische und rhetorische Bildung des Novatian vgl. Cyprian ep. 55, 24 *jactet se licet (Novatianus) et philosophiam vel eloquentiam suam superbis*

vocibus praedicet. Die stoische Philosophie war es, die ihm die Syllogistik lehrte. Darauf spielt Cypr. 55, 16 an: *alia est philosophorum et Stoicorum ratio, qui dicunt omnia peccata paria esse et virum gravem non facile flecti oportere.* Vgl. Wochenschr. f. kl. Philol. 1894, 1030.

Ueber seine hohe Wertschätzung der hl. Schrift vgl. Cyprian 44, 3 (*Novatianus eiusque asseclae*) *se adsertores evangelii et Christi esse confitentur*; 46, 2.

Das Zeugnis des Hieronymus über die Schriftstellerei Novatians lautet (*de vir. inlustr.* 70): *Novatianus, Romanae urbis presbyter, adversus Cornelium cathedram sacerdotalem conatus invadere, Novatianorum quod Graece dicitur καθαρῶν dogma constituit nolens apostatas suscipere paenitentes . Huius auctor Novatus Cypriani presbyter fuit . Scripsit autem*

1. *de pascha.* Harnack regt die Frage an, ob nicht der pseudocyprianische, im Jahre 242/43 geschriebene Traktat *de pascha computus* mit dieser Schrift identisch ist (Geschichte der altchristl. Lit. 1, 653);

2. *de sabbato;*

3. *de circumcisione.* Ueber das Ziel der beiden Schriften handeltNovatian *de cib. iud.* c. 1: *duabus epistolis superioribus, ut arbitror, plene ostendi, in quibus probatum est prorsus ignorare illos quae sit vera circumcisio et quid verum Sabbatum;* unter Hieronymus' Namen läuft eine *ep. de vera circumcisione* um (Migne T. XXX 188); allein dieselbe kann nicht die novatianische sein (Harnack l. c. p. 653);

4. *de sacerdote;*

5. *de oratione;* (vgl. Bernoulli, Der Schriftstellerkatalog des Hieron., Freib. 1895 p. 43);

6. *de cibis Iudaicis* ist uns erhalten;

7. *de instantia* (vgl. Caspari, Quellen, III p. 428 n. 284);

8. *de Attalo multaque alia et*

9. *de trinitate grande volumen, quasi ἐπιτομὴν operis Tertulliani faciens, quod plurimi nescientes Cypriani aestimant.*

Dazu kommen

10. Briefe. Es sind uns davon zwei in der cyprianischen Sammlung erhalten (ep. 30 und 36). Andere sind verloren gegangen (Hieron. ep. 10, 3 verlangt *epistulas Novatiani, ut dum schismatici hominis venena cognoscimus, libentius sancti martyris Cypriani bibamus antidotum;* vgl. ferner 36, 1).

Litteratur: Ueber Novatian vgl. den Artikel Harnacks in der Theol. Realencykl. von Herzog X 652. — Ausgabe von J. Jackson Lond. 1728; Migne, *Patrolog. curs. compl.* 3, Paris 1844 p. 885.

741. Zwei Briefe Novatians. In der cyprianischen Briefsammlung finden sich einige Briefe, welche während der Verwaisung des römischen Stuhls nach dem Tode Fabians im Jahre 250 vom römischen Klerus an Cyprian gerichtet wurden. Von denselben erregen unsere Aufmerksamkeit durch die Vortrefflichkeit der Darstellung besonders die Briefe nr. 30 und nr. 36. Wir geben eine kurze Analyse dieser Briefe. Der erste Brief nimmt den Eingang von dem Gedanken her, dass, obwohl ein gutes Gewissen in allen Handlungen das Entscheidende bleiben muss, doch auch der Beifall von seiten der Brüder Gegenstand unserer Wünsche werden kann. Dieser allgemeine Gedanke findet seine Anwendung auf Cyprian, der in der Streitfrage über die *lapsi* sich der Übereinstimmung und Mitwirkung des römischen Klerus versichern wollte. Das Schreiben betont dann die Notwendigkeit einer strengen Zucht, wie sie von Anfang an in der Kirche bestanden, und geht dann auf die Art und Weise, wie die Bussdisziplin gegen die verschiedenen Arten der Gefallenen ausgeübt wird, näher ein; es werden auch die verurteilt, welche sich noch einen gewissen Schein der Glaubenstreue wahren wollen; mit besonderem Nachdruck wird aber die Notwendigkeit der Reue bei den Gefallenen und die Notwendigkeit der strengen Zucht von seiten der Kirche hervorgehoben. Auch die Bekenner geben, wie ihr Schreiben zeigt, denselben sittlichen Ernst in der Frage kund. Der Brief spricht dann in wärmsten Worten Cyprian den

Dank für die den eingekerkerten Christen gewidmete grosse Sorgfalt aus und kehrt wieder zum Thema zurück; er teilt mit, dass die Römer in der gleichen Sache nach Sizilien geschrieben haben. Eine definitive Entscheidung der Frage, fährt das Schreiben fort, ist zwar jetzt, solange der römische Bischofssitz verwaist ist, nicht möglich; ist der Friede der Kirche wiedergegeben, so soll die Entscheidung in einer Versammlung aller Treugebliebenen getroffen werden. Den Gefallenen wird inzwischen Geduld, Ablassen von allem Drängen, Bescheidenheit, Einkehr in sich selbst empfohlen. Sie sollen um Aufnahme in die Kirchengemeinschaft bitten, aber in aller Demut, sie sollen eingedenk sein, dass der Herr die Gnade, aber zugleich die Strafe in seinen Händen hat, dass er nicht bloss den Himmel, sondern auch die Hölle bereit hält. Vor der Einsetzung des neuen Bischofs will der römische Klerus keine Entscheidung bezüglich der Gefallenen treffen, nur denen, die sich in Todesgefahr befinden, soll, im Fall sie aufrichtige Reue zeigen, geholfen werden.

Auch der 36. Brief betrifft wieder die Sache der Gefallenen und ist eine Antwort auf einen Bericht Cyprians, der uns im 35. Briefe vorliegt. Die Gefallenen waren nämlich anmassend aufgetreten und behaupteten, sie hätten alle bereits durch den Martyrer Paulus den Frieden erhalten; sie brauchten also eigentlich gar nicht um denselben zu bitten. Cyprian ist aber, wie er schreibt, angesichts dieses Vorgehens der Gefallenen entschlossen, die Strenge des Evangeliums in Anwendung zu bringen. Die von Novatian verfasste Antwort des römischen Klerus billigt vollkommen das Verfahren Cyprians in der Streitfrage und tadelt scharf das ungestüme, anmassende Wesen der Gefallenen. Schon in der Thatsache, dass sie um den Frieden nachsuchen, liegt, wie das Schreiben dialektisch entwickelt, die Notwendigkeit, sich der Entscheidung der massgebenden Organe zu fügen. Wenn die *lapsi* weiterhin die Autorität der Martyrer in Gegensatz zu dem Evangelium stellen, so ergeben sich daraus die gefährlichsten Konsequenzen; das Martyrium ruht ja auf dem Festhalten am Evangelium. Die Römer halten es geradezu für undenkbar, dass die Martyrer, welche ihr Leben liessen, um nicht opfern zu müssen, die Gefallenen, welche zum Götzenopfer sich herbeigelassen, jetzt unterstützen; eine Bestätigung dieser Ansicht liege darin, dass die *lapsi* sich jetzt an die Bischöfe wenden. Auch in diesem Schreiben betrachtet der römische Klerus als erste Pflicht für die *lapsi*, ernstlich Busse zu thun, und er rät daher Cyprian an, eine zuwartende Haltung einzunehmen; zugleich sprechen die Römer ihre Überzeugung aus, dass die *lapsi* durch fremde Einflüsterungen zu ihrer Unbotmässigkeit verleitet wurden und spenden zugleich ein warmes Lob der karthagischen Kirche. Zuletzt wird noch eines Privatus aus Lambaesis gedacht, über den Cyprian in einem nicht mehr erhaltenen Schreiben berichtet hatte. In der Differenz, die zwischen diesem Manne und Cyprian sich gebildet, stellte sich Rom auf seite des karthagischen Bischofs und teilte mit, dass es einem Sendling des Privatus, mit Namen Futurus, der den römischen Klerus zu einer schriftlichen Kundgebung veranlassen wollte, kein Gehör geschenkt habe.

Die Autorschaft der beiden Briefe. Dass der 30. Brief von Novatian ver-

fasst ist, bezeugt uns Cyprian selbst. ep. 55, 5 führt er aus unserem Brief folgende Stelle an (c. 5 p. 553 H.): *quamquam nobis in tam ingenti negotio placeat, quod et tu ipse tractasti, prius esse ecclesiae pacem sustinendam, deinde sic conlatione consiliorum cum episcopis, presbyteris, diaconis, confessoribus pariter ac stantibus laicis facta lapsorum tractare rationem* und fügt dann bei: *additum est etiam Novatiano tunc scribente et quod scripserat sua voce recitante et presbytero Moyse tunc adhuc confessore, nunc iam martyre subscribente, ut lapsis infirmis et in exitu constitutis pax daretur . Quae litterae per totum mundum missae sunt et in notitiam ecclesiis omnibus et universis fratribus perlatae.* Den Brief kennt auch das Mommsen'sche Verzeichnis.

Für den 36. Brief steht uns kein äusseres Zeugnis zur Verfügung. Allein innere Gründe sprechen durchaus für Novatian als Verfasser. Vgl. Harnack in den Theol. Abh. zu Ehren Weizsäckers (Freiburg 1892) p. 17; es ist derselbe Geist und derselbe Stil wie in Brief 30.

742. De trinitate. Die Werke der Ketzer standen unter einem schlimmen Zeichen. Die Lektüre derselben war in den Augen der Rechtgläubigen schädlich. Was Wunder daher, wenn man sie zu vernichten suchte? Die meisten dieser Werke sind daher untergegangen, nur wenige haben sich erhalten, gedeckt durch einen einwandfreien Namen. Auch an der Schrift Novatians über die Trinität lernen wir das Schicksal der Ketzerschriften kennen. Die Macedonianer in Konstantinopel hatten ein Interesse daran, die Schrift Novatians zu verbreiten. Was thaten sie also? Sie veranstalteten eine Neuausgabe der Briefe Cyprians zu einem ausnehmend billigen Preis und schmuggelten den Traktat in den Band ein. Der gut klingende Name Cyprian deckte die anstössige Schrift. Die Ausgabe fand grosse Verbreitung. Da kamen einige Rechtgläubige hinter die Sache; sie deckten den Betrug auf und suchten, soviel es in ihren Kräften lag, das geschehene Unheil wieder gut zu machen. Rufinus, der uns diese Geschichte erzählt, glaubt, Tertullian sei der Verfasser. Dass auch Tertullian als Montanist nicht zur orthodoxen Gemeinde gehört, ist bekannt. Dieser Autorschaft des Tertullian tritt aber Hieronymus scharf entgegen; für ihn ist nicht zweifelhaft, dass der Verfasser des Traktats Novatian ist; er kannte Handschriften, in denen der Traktat dem Novatian beigelegt war; zu diesem objektiven Zeugnis gesellt sich auch noch ein subjektives, Stil und Komposition. Und wir müssen dem Kirchenvater Recht geben, obwohl es auch in neuerer Zeit nicht an einem Versuch gefehlt hat, die Abhandlung dem Novatian abzusprechen.

Die Abhandlung führt den Titel *de trinitate;* allein es ist zu beachten, dass dieser Ausdruck in der Schrift selbst nicht vorkommt. Wir haben gleich von vornherein die Vorstellung fern zu halten, als sei uns in dem Traktat eine Trinitätslehre, wie sie uns heute aus dem Religionsunterricht geläufig ist, gegeben; das ist schon darum nicht möglich, weil diese Lehre damals noch nicht völlig ausgebildet war. Man sieht dies ganz besonders aus dem, was Novatian über den hl. Geist sagt; es fehlen hier die späteren subtilen Distinktionen, er beschränkt sich lediglich auf eine Darstellung der Wirksamkeit des hl. Geistes. Die Untersuchung geht daher besonders auf das Wesen des Vaters und des Sohnes und auf ihr Verhältnis ein. Die Schrift nimmt die *regula fidei* zur Grundlage und teilt den Stoff in vier Teile. Im ersten Teil (c. 1—8) handelt sie von Gott, dem Vater, dem allmächtigen Gott; im zweiten (der Hauptpartie, c. 9—28) von Christus; im dritten (c. 29) von der Wirksamkeit des

hl. Geistes; endlich im vierten Teil sucht sie die Einheit Gottes trotz der Unterscheidung der göttlichen Personen nachzuweisen. Das Merkwürdige an der Darstellung ist, dass sie fast durchweg syllogistisch gehalten ist. Wir sehen daraus, dass auch die Gegner mit Schlussfolgerungen operierten.[1]) Diese Gegner, die durch Schlüsse *ad absurdum* geführt werden mussten, bildeten zwei Klassen, einmal diejenigen, welche Christus als Mensch betrachteten, dann diejenigen, welche Christus mit Gott Vater identisch erachteten und demnach sagten, dass in Christus Gottvater gelitten.[2]) Die Schwierigkeit der Frage lag darin, die Einheit trotz der Göttlichkeit der beiden Personen aufrecht zu halten. Nach dem Urteil eines angesehenen Fachmanns[3]) ist die Bedeutung der Schrift eine sehr grosse; als die bleibende Errungenschaft sieht derselbe die Thatsache an, dass „die unmittelbare religiöse Überzeugung und der traditionalistische Symbolglaube formelhafte Distinktionen anzuwenden gelernt hatten". Dass Novatian an der denselben Stoff behandelnden Schrift Tertullians *adversus Praxeam* nicht vorübergehen konnte, ist selbstverständlich. Auch dies hat Hieronymus bereits gesehen, nur hat er darin geirrt, dass er unseren Traktat als einen Auszug[4]) aus Tertullian bezeichnet. Dies ist er nicht, Novatian benützt Tertullian, aber mit Wahrung der vollen Selbständigkeit.

Die Autorschaft. Hieron. *de vir inlustr.* 70 *scripsit — de trinitate grande volumen quasi ἐπιτομὴν operis Tertulliani faciens quod plurimi nescientes Cypriani aestimant.* Ruf. de adulter. libror. Orig. 25, 395 ed. Lomm. *Sancti Cypriani martyris solet omne epistularum corpus in uno codice scribi . huic corpori haeretici quidam, qui in spiritum sanctum blasphemant, Tertulliani libellum De trinitate reprehensibiliter (quantum ad veritatem fidei nostrae pertinet) scriptum inserentes et quam plurimum codices de talibus exemplaribus conscribentes per totam Constantinopolin urbem maximam distrahi pretio viliori fecerunt, ut exiguitate pretii homines inlecti ignotos et latentes dolos facilius compararent, quo per hoc invenirent haeretici perfidiae suae fidem tanti viri auctoritate conquirere . Accidit tamen, ut recenti adhuc facto quidam ex nostris fratribus catholicis inventi admissi sceleris commenta retegerent, et ex parte aliqua si quos possent, ab erroris huius laqueis revocarent. Quam plurimis tamen in illis partibus sanctum martyrem Cyprianum huius fidei, quae a Tertulliano non recte scripta est, fuisse persuasum est.* Hieron. contra Ruf. II 19 *transit (scil. Rufinus) ad inclytum martyrem Cyprianum et dicit Tertulliani librum, cui titulus est De trinitate, sub nomine eius Constantinopoli a Macedonianae partis haereticis lectitari. In quo crimine mentitur duo; nam nec Tertulliani liber est nec Cypriani dicitur; sed Novatiani, cuius et inscribitur titulo et auctoris eloquium stili proprietas demonstrat.* Von neueren Gelehrten spricht die Schrift Novatian ab Hagemann in seinem gründlichen und gelehrten Werk „Die römische Kirche, Freiburg 1864, p. 401", und versetzt sie in die Zeiten des Kampfes zwischen Hippolytus und der römischen Kirche. „Wir haben in ihr eine Streitschrift, welche damals zu Gunsten des Hippolytus von einem seiner Anhänger verfasst worden ist", die Zeit der Abfassung bestimmt er noch genauer. Geschrieben wurde unsere Abhandlung etwa um die Zeit, „wo Sabellius entweder nahe daran war, aus der Kirche ausgeschlossen zu werden, oder wo dieses eben geschehen war". Ueber den unbekannten Verfasser äussert er sich also (p. 406): „Der Verfasser war, wie die durchaus logische, schulmässige Haltung seiner Schrift bekundet, ein litterarisch gebildeter, mit der damaligen Philosophie vertrauter oder wenigstens in dem Formalismus der damaligen Schullogik gewandter Mann". Alsdann konstatiert Hagemann des Autors Abhängigkeit von Irenaeus und meint darnach, „dass wir entweder einen unmittelbaren Schüler des Bischofs von Lyon oder doch einen Schriftsteller vor uns haben, welcher sich

[1]) Ueber die Schullogik im Dogma vgl. das lehrreiche Kapitel bei Hagemann, Die röm. Kirche p. 345.

[2]) c. XXX (p. 946 M.) *cum animadverterent (haeretici) scriptum esse quod unus sit deus, non aliter putaverunt istam tenere se posse sententiam, nisi aut hominem tantum Christum, aut certe Deum Patrem putarent esse credendum;* die letzteren sind die sog. Patripassianer.

[3]) Loofs, Leitf. der Dogmengeschichte, Halle 1889, p. 51.

[4]) Freilich sagt er einschränkend *quasi ἐπιτομήν.*

nach ihm gebildet hatte" (p. 406). Allein die Beweisführung Hagemanns ist nicht durchschlagend.

743. De cibis Iudaicis (gegen das jüdische Speisenverbot). Mit Komplimenten für die Adressaten, die fest zum Evangelium halten und eigentlich keiner Aufmunterung bedürfen, leitet Novatian seine Abhandlung ein, welche sich als Glied einer gegen das Judentum gerichteten Schriftenserie einführt. Schon vorher hatte der Verfasser zwei Briefe geschrieben, einen über die wahre Beschneidung und einen zweiten über den wahren Sabbat. Jetzt lässt er einen dritten Brief folgen über die jüdischen Speisen. Die zwei ersten Briefe sind uns nicht erhalten; allein über die Tendenz derselben kann kein Zweifel sein; es ist dieselbe wie in unserem noch vorhandenen dritten Brief, die jüdischen Gebote und Einrichtungen werden umgedeutet und geistig erklärt. So stellt daher gleich unser Brief als Grundlage der ganzen Betrachtung das Wort des Paulus hin (Röm. 7, 14): „Wir wissen, dass das Gesetz geistig (*spiritalis*) ist", und Novatian spielt sofort seinen Haupteinwand gegen die jüdischen Speiseverbote aus: Es ist unmöglich, dass Gott, der Schöpfer aller Tiere, manche für unrein von Haus aus hält und demgemäss über seine eigene Schöpfung den Stab bricht. Alsdann führt er die verschiedenen Stufen der menschlichen Ernährung, wie sie sich nach dem göttlichen Ratschluss entwickelt haben, seinen Adressaten vor. Die erste Speise des Menschen waren die Baumfrüchte, im aufrechten Zustand konnte er dieselben abnehmen. Die Sünde führte zur Nahrung aus den Früchten der Erde, die jetzt der Mensch gebückt gewinnen musste. Endlich die grössere über die ganze Erde sich ausdehnende Bevölkerung brauchte eine stärkere Kost, es kam die Fleischesnahrung. Das Gesetz machte aber in Bezug auf dieselbe Unterschiede, indem es reine und unreine Tiere auseinanderhielt und den Genuss der letzteren untersagte. Damit ist die Untersuchung zum eigentlichen Kern vorgedrungen. Es handelt sich für den Verfasser darum, den angegebenen Unterschied als einen nicht in den Geschöpfen selbst liegenden zu erweisen, denn sonst müsste man, wie er bereits im Eingang bemerkt, den Schöpfer mit sich in Widerspruch bringen; denn dieser sagte ja, nachdem er mit der Schöpfung fertig war, dass alles sehr gut sei; auch hat er durch das Gebot der Aufnahme aller Tierarten in die Arche kundgegeben, dass er sie alle erhalten wissen wollte, demnach sie für gut hielt. Also kann das Fleisch der Tiere nicht an und für sich unrein sein. Die Sache verhält sich vielmehr so, dass mit den unreinen Tieren bildlich gewisse Unreinheiten von Menschen, d. h. gewisse Sünden und Laster getroffen werden sollen. Im unreinen Schwein verurteilt das Gesetz das unreine, dem sinnlichen Genuss hingegebene Leben der Menschen, im unreinen Hasen das weibische Wesen der Männer, in dem Habicht die Habsucht u. s. w.[1]) Bei den Tieren sind diese Eigenschaften nicht sündhaft, weil sie ihnen von Natur mitgegeben sind, beim Menschen sind sie Ergebnis des bösen Willens,

[1]) Solche Deutungen der Speisegesetze finden sich schon im Barnabasbrief c. 10. Allein ein Vergleich derselben mit den novatianischen ergibt, dass jene dem lateinischen Autor nicht bekannt waren. Man kann daraus weiter auf die Unbekanntschaft Novatians mit dem Barnabasbrief überhaupt schliessen.

daher Sünde. Also um die Menschen rein zu machen, werden die Tiere unrein gemacht. Weiterhin erfolgte jene Unterscheidung auch zu dem höheren Zweck, um das israelitische Volk zur Mässigkeit zu erziehen. Die Zeit für die Speiseverbote ist vorbei, weil sich die Zeit des Gesetzes erfüllt hat; durch eine grosse Reihe von Schriftstellen wird erwiesen, dass es, seit Christus erschienen ist, auf den inneren, nicht auf den äusseren Menschen ankommt. Aber die Aufhebung jener lästigen Speiseverbote gibt uns noch nicht das Recht, uns der Völlerei hinzugeben; scharf geisselt Novatian die, welche, obwohl Christen, hier ein schlimmes Beispiel geben.[1]) Selbstverständlich ist auch das Opferfleisch für die Christen durchaus verpönt.

Die Gliederung der Schrift deutet der Verfasser am Schluss mit den Worten an: *quorum ciborum ratione perspecta et consilio legis considerato et Evangelicae gratiae beneficio cognito et temperantiae rigore servato et simulacris immolatorum inquinamento repulso regulam veritatis per omnia custodientes Deo gratias agere debemus* etc.

Die Ueberlieferung der Schriften *de trinitate et de cibis iudaicis*. Beide Schriften sind handschriftlich nicht mehr nachzuweisen. Da der Traktat unter dem Namen Tertullians kursierte, sind wir auf folgende Tertullianausgaben beschränkt: 1. die *editio Parisiensis* 1545, 2. die Basler Ausgabe 1550, 3. die Ausgabe des Pamelius Antwerpen 1579.

Wie wir oben gesehen haben, werden noch die Schriften *de spectaculis* (§ 729 p. 331) und *de bono pudicitiae* (§ 730 p. 332) von Weyman, *quod idola dii non sint* (§ 720 p. 320) von Haussleiter, *de laude mart.* (§ 731 p. 333) von Harnack dem Novatian zugewiesen.

6. Commodianus.

744. Persönliches. Der älteste der erhaltenen lateinischen christlichen Dichter ist Commodianus. Die Nachrichten über ihn fliessen aber sehr spärlich. Hieronymus schweigt über ihn in seinem Buch *de viris inlustribus*. Sein Fortsetzer dagegen widmet dem Commodian einen Artikel, aus dem wir aber auch nichts Erhebliches lernen. Ja, der Schriftsteller ist so wenig über ihn unterrichtet, dass er ihn zu einem Nachahmer des später lebenden Lactantius machte. So ist denn die einzige Quelle, aus der wir schöpfen können, Commodian selbst. Allein auch aus ihm gewinnen wir nicht besonders viel. Am schärfsten hebt er in seinen beiden Gedichten hervor, dass er früher Heide war und erst durch die Lektüre der hl. Schrift für das Christentum gewonnen wurde. Er wollte durch dieses Selbstbekenntnis Eindruck auf die Heiden machen und seinen Lehren ein grösseres Gewicht geben. Seine Heimat ist nicht sicher bestimmbar. Das letzte Gedicht der *instructiones* trägt die Überschrift „*nomen Gasei*". Liest man die Anfangsbuchstaben von der letzten Zeile bis zur ersten, so gewinnt man die Worte: *Commodianus mendicus Christi*. Man muss demnach „*Gasei*" als eine Bezeichnung des Commodian ansehen. Das Nächstliegende ist, „*Gasei*" auf die Heimat zu beziehen. Man hat *Gasei* = *Gazaei* gesetzt und dem Commodian sonach als Geburtsort Gaza und zwar

[1]) Interessant ist die Stelle über den Frühschoppen c. VI (p. 962 M.) *quorum* (*Christianorum*) *usque eo vitia venerunt, ut et ieiuni matutino tempore bibant, non putantes Christianum esse potare post cibum, nisi in vacuas et inanes adhuc venas infusa statim post somnum vina descenderint; minus enim quae bibunt sapere videntur, si inter vina cibi permisceantur. Videas ergo tales novo genere adhuc ieiunos et iam ebrios, non ad popinam currentes, sed popinam secum circumferentes: quorum quisquis salutat, non osculum dat, sed propinat.* Vgl. Weyman, Philol. 52, 728.

Gaza im palästinischen Syrien gegeben. Diese Deutung macht aber zugleich die Annahme notwendig, dass Commodian später nicht in seiner Heimat lebte; denn nur in diesem Fall können wir uns erklären, dass er Gazaeus genannt wurde. Manche wollen „Gazaeus" in bildlichem Sinne auffassen, indem sie darin eine Anspielung auf die Bedeutung des Wortes Commodianus erblicken. Ich ziehe die Deutung auf die Heimat als die natürlichere vor. Seine Bildung scheint die gewöhnliche der besseren Stände gewesen zu sein; er ist mit den nationalen Autoren vertraut, besonders mit Vergil.[1]) Aber in seinen Schriften schlägt er andere Wege als die klassischen Autoren ein, da er sich an das Volk wendet. Sein Versbau ruht auf einer ganz anderen Grundlage, auch die Sprache macht grosse Konzessionen an das Idiom des Volkes. Über seinen Lebensberuf lässt sich auch keine Klarheit gewinnen. *Mendicus Christi* ist natürlich hier nicht zu verwerten, denn dieses Prädikat bezieht sich auf ein geistiges Verhältnis; wahrscheinlich will damit Commodian sagen, dass er die Armut als eine Stufe zur christlichen Vollkommenheit ansieht.[2]) Deutlicher spricht die *Subscriptio* zum zweiten Gedicht. Hier wird dasselbe als ein *Tractatus sancti episcopi* hingestellt, aber der Name des Verfassers ist nicht mehr lesbar. Allein da das Gedicht ohne allen Zweifel von Commodian herrührt, so wird man als Thatsache betrachten dürfen, dass Commodian Bischof war. Und fast scheint es, dass manche Lehren der Gedichte erst dadurch ihre richtige Stellung erhalten. Niedergelegt sind diese Lehren in zwei Gedichten, den *Instructiones* und dem *carmen apologeticum;* das letztere Gedicht ist erst in der neuesten Zeit bekannt geworden.

Welchen Einfluss Commodian auf seine Zeit gewann, wissen wir nicht; die Litteratur konnte ihn nicht berücksichtigen, er wollte ihr nicht angehören; er erwartete seine Anerkennung von dem Volke. Und das scheint ihn nicht beiseite geschoben zu haben, denn sonst würde wohl nicht das sogenannte *Decretum Gelasianum* die Gedichte des Commodian unter die verbotenen Bücher aufgenommen haben.

Die Stelle des Gennadius lautet: *Commodianus dum inter saeculares litteras etiam nostras legit, occasionem accepit fidei. Factus itaque Christianus et volens aliquid studiorum suorum muneris offerre Christo, suae salutis auctori, scripsit mediocri sermone quasi versu adversus paganos. Et quia parum nostrarum adtigerat litterarum, magis illorum destruere potuit dogmata quam nostra firmare. Unde et de divinis repromissionibus adversus illos agens vili satis et crasso, ut ita dixerim, sensu disseruit, illis stuporem, nobis desperationem incutiens. Tertullianum et Lactantium et Papiam auctores secutus moralem sane doctrinam et maxime voluntariae paupertatis amorem optime prosecutus studentibus inculcavit.* (Dombart, Ausg. p. 1.)

Ueber seine Heimat vgl. Ebert, Abhandl. der sächs. Gesellsch. der Wissenschaft 5, 420; Boissier, *Mélanges Renier*, Paris 1887, p. 39 „*du titre que porte la pièce* (*Nomen Gazaei*), *on peut conclure qu'au moment où il l'écrivait, il n' habitait plus sa ville natale, et qu'il vivait dans un pays plus ou moins éloigné où on l'appelait l'homme de Gaza*". Dagegen vgl. Dombart, Archiv. für lat. Lexikogr. 6 (1889) p. 586.

Einen Hinweis auf sein früheres Heidentum enthalten folgende Stellen: Instr. 1 *ego similiter erravi tempore multo | fana prosequendo parentibus insciis ipsis; | abstuli me tandem inde legendo de lege;* | Apolog. 3 *errabam ignarus spatians, spe captus inani, | dum furor aetatis primae me portabat in auras;* (11) *adgressusque fui tradito in codice legis, | quid ibi rescirem; statim mihi lampada fulsit. | Tunc vero agnovi Deum*

[1]) Vgl. Dombart in seiner Ausgabe *de fontibus Commodiani* p. III.

[2]) Boissier in den *Mélanges Renier* p. 39.

unum summum in altis, | et ideo tales hortor ab errore recedant; Instr. 1, 7, 21 *sic ego colui dum erravi, quod modo culpo;* 1, 26, 25 *et vitam istius saeculi veram esse putabam | mortemque similiter sicut vos iudicabam adesse;* 1, 23, 2 *et ego, qui moneo, idem fui nescius errans;* Apolog. 83 *interdum quod meum est, qui prius erravi, demonstro | rectum iter vobis, qui adhuc erratis insanes.*

745. Die Instructiones Commodians. Die *Instructiones* bilden eine Sammlung von 80 akrostichischen Gedichten. Für das Akrostichon wird die Überschrift der einzelnen Gedichte verwertet. Sie sind in zwei Bücher eingeteilt; das erste Buch wendet sich an die Heiden und an die Juden, um sie von ihrem Irrtum zu bekehren; das zweite ist für die Christen bestimmt; der Dichter ermuntert die verschiedenen Stände zur treuen Beobachtung der christlichen Lehre. Allein der Einschnitt der Bücher, wie er in der handschriftlichen Überlieferung vorliegt, scheint nicht an der richtigen Stelle erfolgt zu sein, es sind vier Gedichte zu dem zweiten Buch gezogen, welche nach dem Zusammenhang noch zum ersten gehören.

Im ersten Buch bekennt der Verfasser, selbst früher ein Irrender gewesen zu sein, erst durch die Lektüre der hl. Schrift sei er zur Wahrheit geführt worden. Um die Heiden von ihrem Wahn zu befreien, zeigt er, dass ihre Götter Menschen waren, und deckt deren Schandthaten auf. Auf diesen negativen Teil folgt ein positiver, in dem christliche Lehren vorgetragen werden; besonders ist es die Auferstehung nach dem Tode, das ewige Leben, das aufs eindringlichste hervorgehoben wird. Auch die verschiedenen Klassen der Gesellschaft erhalten Mahnungen, so z. B. die Reichen und die Selbstgefälligen. Dann wendet sich der Dichter wieder an die Heiden und fordert sie auf, ihren Irrtum abzulegen und das Christentum anzunehmen. Auch die Juden kommen an die Reihe; ihre Hartnäckigkeit und Verstocktheit wird scharf gegeisselt. Hierauf spricht der Dichter von der Zeit des Antichrist, damit schliesst das erste Buch. Die darauffolgenden Kapitel bilden den Eingang des zweiten Buchs, es ist die Rede von dem verborgenen Volke Gottes, das jetzt erscheinen wird, von dem Ende der Welt, von der ersten Auferstehung und von dem Tag des Gerichts. Allein diese Kapitel stehen, wie bereits oben gesagt, in einem unlösbaren Zusammenhang mit dem Schlusskapitel des ersten Buchs und sind noch zu demselben zu ziehen.

Das zweite Buch richtet sich an die christliche Welt, und zwar zuerst an die Katechumenen, dann an die Gläubigen, an die Reuigen, an die Abtrünnigen u. a. Auch die christlichen Frauen werden mit Ermahnungen bedacht, und die Schönheitsmittel, die in Anwendung kommen, als Teufelswerk betrachtet.[1]) Wir finden ferner Instruktionen gegeben für die Priester, für die Trunksüchtigen, für die Betenden u. s. w. Andere Belehrungen nehmen irgend einen Gegenstand oder irgend einen Satz zum Ausgangspunkt, z. B. das Martyrium, den täglichen Krieg, den der Christ zu führen hat, den trügerischen Frieden, die Pflicht, den Kranken zu be-

---

[1]) 18, 5 *Res vanas adfectas cuncta de | zabuli pompa, | ornas et ad speclum cincinnos | fronte reflexos, | nec non et inducis malis medicamina falsa, | in oculis puris stibium perverso decore, | seu crines tingis, ut sint toto tempore nigri.* Vgl. noch 19, 10.

suchen, das Verhalten des Christen beim Tod eines Kindes, das Leichenbegängnis.

Seine *instructiones* schliesst Commodian mit einem Gedicht, in dem die Anfangsbuchstaben, von dem letzten bis zum ersten Verse gelesen, wie bereits gesagt, die Worte ergeben: *Commodianus mendicus Christi.*

Die Gliederung des Werks. Dass der Anfang des zweiten Buchs an unrichtiger Stelle steht, scheint nicht bezweifelt werden zu können. Die Frage ist nur, wo der Einschnitt zu machen ist. Ebert (Abh. der sächs. Ges. Philol.-hist. Kl. 5, 415 Anm. 108) macht denselben bei 2, 5 „Catecuminis", so dass das ganze zweite Buch eine Instruktion für die Christen ist. Die Kapitel, die dadurch noch in das erste Buch kommen, sind I *de populo absconso sancto omnipotentis Christi dei vivi;* II. *de saeculi istius fine;* III. *de resurrectione prima;* IV. *de die iudicii.* Diese Kapitel hängen mit dem letzten des ersten Buchs *de Antechristi tempore* zusammen. Ich glaube also, dass der Einschnitt richtig gemacht wurde. Weniger ansprechend ist die Teilung, die Dombart (Sitzungsber. der Wiener Akad. 107, 740) empfiehlt, indem er jedem Buch 40 Gedichte zuweist, also nur das Gedicht 41 des I. Buchs zum zweiten zieht.

Ueber die Zeit des Gedichts vgl. den folgenden Paragraphen.

746. Das carmen apologeticum. Im Eingang kündigt sich der Verfasser als einen ehemals Irrenden an, der durch die hl. Schrift auf den Weg der Wahrheit geführt wurde; er verweist dann auf die Offenbarung und die Ereignisse der biblischen Geschichte, durch die Gott seinen Willen kund gethan; er mahnt die Heiden, des nahen Endes eingedenk zu sein und ihr Heil im Auge zu behalten, er will ihnen den Weg zeigen. Er beginnt mit einer Darstellung des göttlichen Wesens, das Vater, Sohn und hl. Geist genannt wird. Schon hier mündet die Erörterung in die Lehre von der Auferstehung aus (141). Der Verfasser kommt dann auf den Sündenfall des Menschen; durch einen Abriss der biblischen Geschichte zeigt er, wie Gott fortwährend das auserwählte Volk gelenkt und belehrt; allein dieses wollte nicht hören und blieb verstockt; die Heiden traten an die Stelle der Juden (263). Er geht dann auf das Erlösungswerk ein; der Vater kam in dem Sohne (277), sagt der Dichter von seinem monarchianischen Standpunkt aus; die Erfüllung der Weissagungen wird besonders betont[1]) und als Frucht der Erlösung wiederum das ewige Leben hingestellt (312). Er kann nur die Hauptpunkte hervorheben (523):

at ego non tota, sed summa fastigia carpo
quo possint facilius ignorantes discere vera

Zuletzt spricht der Dichter von der Auferstehung des Erlösers. Auch dieses Ereignis wird gegen alle Zweifel sicher gestellt. Damit ist der Verfasser bei einem Endpunkt seiner Belehrung angelangt, wenigstens soweit die Heiden in Frage stehen. Wollen sie nicht darauf hören, so haben sie sich ihr künftiges Unglück selbst zuzuschreiben. Jetzt lesen sie Vergil, Cicero und Terenz, allein (585)

quid iuvat in vano saecularia prosequi terris
et scire de vitiis regum, de bellis eorum?
insanumque forum cognoscere iure peritum,
quod iura vacillant, praemio ni forte regantur?

Nachdem er den Heiden ihr sündhaftes Leben vorgehalten, werden wiederum die Juden vorgenommen und scharf getadelt, dass sie trotz der

[1]) 503 *quaecumque dixerunt testes universi priores;* | *in Christo fuerunt facta, aut in altero dicant?*

Wunder Christi noch immer in ihrer Verstocktheit verharren. Dieser neue Angriff war, wie es scheint, notwendig, um die Heiden abzuhalten, in dem Judentum ihr Heil zu suchen. Aber am Schluss kehren die Götzenverehrer wieder und die Leute, die sagen: *nihil est post funera nostra; dum vivimus, hoc est* (Vs. 756). Nochmals werden die Grundzüge der neuen Lehre skizziert.

Es folgt der merkwürdigste Teil des ganzen Gedichts, die phantastische Darlegung der letzten Dinge. Angesichts der drohenden siebenten Verfolgung der Christen erhebt der Dichter seine prophetische Stimme; er schildert uns das Auftreten des doppelten Antichrist, der eine ist Nero, der andere ein Mann aus Persien.[1])

nobis Nero factus Antichristus, ille Iudaeis[2])
isti duo semper prophetae sunt in ultima fine.
urbis perditio Nero est, hic terrae totius.

Endlich bricht das jüngste Gericht mit seinen Schrecknissen herein.

So trocken sonst das Gedicht ist, so interessant ist diese Schlusspartie. Man staunt, wie aufgeregt die Vorstellungen der Christen in dieser Zeit waren und wie ihr ganzes Denken von dem Herannahen des letzten Endes erfüllt war. Es sind ganz wunderliche Phantasien, welche dieses Denken erzeugte. Besonders merkwürdig ist, wie sich der Sagenkreis von Nero mit dem jüdischen in Bezug auf den Antichrist vermischte.[3])

Ein Verfasser des Gedichts ist nicht genannt. Allein bereits der erste Herausgeber Pitra hat erkannt, dass das *carmen* von Commodianus herrührt. Schon der eigentümliche, dem *carmen apologeticum* wie den *instructiones* gemeinsame Versbau ist ein sprechender Beweis dafür. Sodann finden sich in den beiden Gedichten dieselben Spracheigentümlichkeiten. Endlich berührt sich das *carmen* auch in dogmatischen Ansichten mit den Acrosticha, so z. B. in der wichtigen Frage nach dem Verhältnis des Vaters zu dem Sohne, welche in dem Sinn gelöst wird, dass der Vater es selbst ist, welcher für die Sünden der Welt gelitten hat.

Die Zeit des Apologeticum ergibt sich aus folgenden Versen (805):

sed quidam hoc aiunt: Quando haec ventura putamus
accipite paucis, quibus actis illa sequantur.
multa quidem signa fient tantae termini pesti,
sed erit initium septima persecutio nostra,
ecce iam ianuam pulsat et cingitur ense,
qui cito traiciet Gothis inrumpentibus amne
rex Apollyon erit cum ipsis, nomine dirus.

Die Zeitmomente, die in diesen Versen liegen, sind erstens ein Uebergang der Goten über einen Fluss, d. h. die Donau; zweitens die drohende siebente Christenverfolgung. Nach Augustin *de civ. dei* 18, 52 ist die siebente Christenverfolgung die des Decius (249—251). Um jene Zeit gingen in der That die Goten über die Donau, zuerst unter Philipp (244—249), sie kehrten aber wieder zurück, um im Jahre 250 unter Decius aufs neue den Strom zu überschreiten. Man wird auf diese Indizien hin die Schrift in das Jahr 249 nach dem Tod Philipps legen, von dessen Nachfolger Decius man eine neue Verfolgung der Christen erwarten musste (vgl. Ebert, Commodians *carmen apolog.*, Abh. der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften, 5. [1870] p. 408). Damit steht im Einklang, dass die zwei ersten Bücher der *testimonia* Cyprians, welche 248 erschienen sind, bereits benutzt

[1]) Ebert p. 405.
[2]) Vs. 933.
[3]) Ebert p. 406.

sind, nicht aber das später erschienene dritte, vgl. Dombart, Zeitschr. f. wissensch. Theol. 22 (1879) p. 384.

Zeitliches Verhältnis zu den *instructiones*. Ebert war des Glaubens, dass die *instructiones* das frühere, das *carmen apologeticum* das spätere Gedicht seien, nur bezüglich des zweiten Buchs der *instructiones* gibt er die Möglichkeit zu, dass dasselbe nach dem *carmen apologeticum* entstanden ist. Allein was er beibringt, ist nicht überzeugend (vgl. l. c. p. 416 und 417). Ein anderes Resultat hat Dombart durch Betrachtung des Verhältnisses der *instructiones* zu den *testimonia* Cyprians und dessen Schrift *de habitu virginum* gewonnen. Commodian hat nämlich, wie Ludwig in seiner Ausgabe der *instructiones* p. LXV zeigt, Cyprians *de habitu virginum* benutzt (vgl. auch Dombart, Zeitschr. f. wissensch. Theol. 22 [1879] p. 385 Anm. 1). Da aber diese Schrift nicht sicher datiert werden kann, ist hier nicht viel zu gewinnen. Dagegen wirft das Verhältnis der *instructiones* zu den *testimonia* ein bestimmtes Resultat ab. Wenn es nämlich richtig ist, dass Commodian im *carmen apologeticum* nur die zwei ersten Bücher von Cyprians *testimonia*, dagegen in den *instructiones* auch das dritte Buch dieser *testimonia* herangezogen (vgl. Dombart l. c. p. 385), so muss das Gedicht *instructiones* das jüngere sein.

Litteratur: Leimbach, Ueber Commodians *carmen apologet.*, Schmalkalden 1871; Aubé, *Essai d'interprétation d'un fragment du carmen apologeticum de Commodien, Revue archéol.* 1883 p. 312, 342 (auch in *L'église et l'état* etc., Paris 1885 p. 517).

747. Charakteristik. Commodian flösst uns das grösste Interesse ein, einmal weil wir zum erstenmal durch ihn die Stimme der christlichen Dichtung vernehmen, alsdann weil diese Dichtung in einer ganz eigentümlichen, höchst merkwürdigen Form auftritt. Commodian hat sich einen Vers gebildet nach dem Musterbild des Hexameter, aber mit ganz eigenen Gesetzen. Er zerlegt die Langzeile in zwei Hälften, indem für ihn die Teilung des quantitierenden Hexameter durch die *caesura penthemimeres* vorbildlich ist. Auch die erste Hälfte hat die Freiheiten des Versschlusses. Die Quantität wird nur am Ende dieser Kurzzeilen in Rechnung gezogen, im Vorausgehenden aber fast ganz auser acht gelassen. So entsteht ein Vers, in dem zwei Prinzipien, Zählung und Quantität der Silben zugleich in Anwendung kamen, also eine Zwitterform. In der Aneinanderreihung der Verse hat sich Commodian merkwürdige Schranken auferlegt; die einzelnen Gedichte der *instructiones* sind akrostichisch angeordnet; vereinzelt ist ein anderes Kunstmittel gebraucht, Bildung von Gedichten, in denen die Verse auf denselben Vokal ausgehen; dieses Kunstmittel ist zweimal angewendet worden. In dem Apologeticum sind immer zwei Verse zu einer Gedankeneinheit zusammengeschlossen; das ganze Gedicht ist also distichisch aufgebaut; vielleicht waren die *Disticha Catonis* hier von Einfluss. In der Sprache treten uns Erscheinungen des Volksidioms sowohl in den Formen als in der Syntax entgegen. Die Darstellung ist trocken, besonders das Akrostichon legt dem Dichter so schwere Fesseln an, dass der Ausdruck darunter leiden muss. Auch das Bestreben, mit Bibelsprüchen seine Lehren zu begründen, tritt dem Fluss der Rede hindernd in den Weg. Doch fehlt andrerseits auch der oratorische Schwulst und alles Phrasenhafte. Aber es steckt doch ein Stück Dichter in Commodian; wenn er auf ein Gebiet kommt, das sein ganzes Seelenleben beherrscht, regt sich in ihm die Dichterader. Es sind dies die letzten Dinge. In der Schilderung derselben thut sich vor unseren Augen ein wunderbar farbenreiches, wenngleich phantastisches Gemälde auf. Allein die Züge zu diesem Gemälde liefert dem Dichter die durch die Erwartung des Weltendes krankhaft aufgeregte Zeit; unseres Dichters Eigentum ist nur die Farbengebung.

Das Christentum ist für unseren Autor Lebenssache; es beherrscht sein ganzes Denken und Sein. Die Beziehungen zu dem Heidentum sowohl als zu dem Judentum hat er vollständig gelöst; die nationale Götterwelt ist ihm ein Gegenstand des Spottes, die Hartnäckigkeit der Juden ein Gegenstand herben Tadels. Der Autor ist keine versöhnliche Natur, sondern ein Mann von dem Schlage Tertullians; es ist ihm Ernst mit den ethischen Grundsätzen des Christentums, und er steht Konzessionen an die Weltgesinnung durchaus ablehnend gegenüber. Er richtet manches strafende Wort an seine Glaubensgenossen, und es ist interessant zu lesen, wie er gegen die Putzsucht der Frauen eifert.[1]) Für die Erkenntnis der Zustände in der christlichen Gesellschaft der damaligen Zeit liefern die Gedichte manchen interessanten Zug. Die dogmatischen Sätze sind weniger klar ausgeprägt; doch ist sicher, dass er Patripassianer ist.[2]) Die Kirche hat ihn darum von dem Kreis der rechtgläubigen Autoren ausgeschlossen. Ein Dogma ist aber bestimmt erkannt und wird in eindringlicher Fassung vorgetragen: Es gibt ein Leben nach dem Tode und dort eine Belohnung für die Guten und eine Bestrafung für die Bösen.

Die Metrik Commodians. Der Vers des Commodian ist eine Art Hexameter und zählt 13—17 Silben; derselbe zerfällt aber regelmässig in zwei Hälften und zwar wiederum in Nachahmung der Cäsur des Hexameters nach der 3. Hebung. Die erste Halbzeile zählt entweder fünf, sechs oder sieben Silben, die zweite acht, neun oder zehn Silben (Meyer p. 289). Die erste Kurzzeile nimmt die Freiheit des Versschlusses für sich in Anspruch, in der ersten Halbzeile wird die Quantität bei der vorletzten Silbe beobachtet; eine Halbzeile zu fünf Silben mit vorletzter Kürze oder zu sieben Silben mit vorletzter Länge sind regelwidrig (Meyer p. 292). Entspricht die erste Halbzeile der Hexameterhälfte

— ∪∪ — ∪ —

d. h. ist die vorletzte Silbe kurz, so sollte auch die drittletzte Silbe kurz sein. Allein Commodian befolgt hier das Gesetz, dass er für diese drittletzte Silbe von Natur lange Silben zugelassen, aber positionslange Silben fast gänzlich gemieden hat. Dasselbe Gesetz gilt für die zwei Kürzen des fünften Fusses, also die dritt- und viertletzte Silbe. Die vorletzte Silbe ist regelmässig lang; auch beobachtet Commodian die Schulregeln, dass die sechste Senkung nicht durch ein einsilbiges Wort und die fünfte Hebung nicht durch Wortende (höchstens durch ein einsilbiges Wort) gebildet wird. In den Silben, die den behandelten vorausgehen, wird die Quantität sehr wenig berücksichtigt. Siehe Meyer p. 297. Der Vers des Commodian ist also ein solcher, in dem die Quantität nur zum Teil in Rechnung gezogen wird. Der Hiatus ist durchweg gestattet, Elision kommt nur selten vor und zwar vor *est*. Es fragt sich, inwieweit der Accent der Worte in Rechnung gezogen ist. Einmal hat er die oben erwähnten Schulregeln in Bezug auf den Ausgang des Hexameters beobachtet, dann hat er in die fünfte Hebung stets eine Silbe gesetzt, welche den Wortaccent hatte. Gesprochen wurden wahrscheinlich die Verse nach dem Wortaccent, nicht nach dem Versaccent (Meyer p. 303).

In der Gruppierung der Verse bringt Commodian folgende Künsteleien in Anwendung: 1. die Gedichte der *instructiones* sind akrostichisch gebaut, 1, 28 sogar akro- und telestichisch (Thielmann, Arch. f. Lexikogr. 5 [1888] 143); 2. zwei Gedichte der *instructiones* zeigen in allen Ausgängen der Zeilen denselben Vokal, 2, 8 den Vokal e, das Schlussgedicht den Vokal o (Meyer p. 303); vielleicht noch 2, 27 den Vokal i; 3. er hat in der Apologie immer zwei Verse durch den Gedanken eng verbunden, also Paare von Versen vorgeführt (Meyer p. 304).

Litteratur. Hanssen, *De arte metrica Commodiani*, Strassb. 1881; W. Meyer, Anfang u. Ursprung der lateinischen und griechischen rythmischen Dichtung in den Abhandl. der Münch. Akad. XVII. Bd. 2. Abt., p. 288; Ludwig, Zu Commodianus Philolog. 36 (1877) p. 285; Vernier, *La versification latine populaire en Afrique. Commodien et Verecundus* (*Revue de philol.* 15 [1891] p. 14). („*La versification de Commodien n'est nullement ryth-*

[1]) *instr.* 2, 18 und 19.

[2]) Jacobi in Müllers Zeitschr. f. christl. Wissensch. 4 (1853) Nr. 26.

mique au sens moderne du mot. D'abord les longues ne sont pas nécessairement remplacées par des toniques, ni les brèves par des atones. En outre, au quatre premiers pieds spondaïques la coïncidence de l'ictus et de l'accent est visiblement évitée, ce qui est le contraire d'un rythme" p. 32.)

Die Ueberlieferung des Commodianus.

α) Die *instructiones*. Verschollen sind der *codex Patavinus* und der von Angers (*Andecavensis*); von demselben machte sich aber der Jesuit Sirmond ein *apographum*, das Rigaltius für seine Ausgabe (Toul 1649) zu Grund legte. Auch dieses *apographum* ist uns nicht mehr erhalten, wohl aber eine Abschrift des *apographum*, der *codex Parisinus* 8304 s. XVII, aus diesem Parisinus stammt wieder der Leidensis Vossianus 49 s. XVII. Die älteste der vorhandenen Handschriften der *instructiones* ist der Codex 1825, der früher im Besitz des Thomas Philipps zu Middlehill sich befand und später mit der Bibliothek des gen. Philipps nach Cheltenham gebracht wurde; er stammt aus s. XI.

β) Das *carmen apologeticum* ist uns lediglich durch eine Handschrift bekannt, durch einen Codex aus der Bibliothek des genannten Philipps, früher in Middlehill, jetzt in Cheltenham, nr. 12261 s. VIII.

Vgl. Dombart in der *praef.* zu s. Ausg., ferner seine Commodian-Studien, Sitzungsber. der Wiener Akad. 96 (1880) p. 447; 107 (1884) p. 713 u. Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. 16 (1880) p. 341.

Ausgaben. *Ed. princeps* der *instructiones* von Rigaltius 1649 (wiederholt 1650, 1666). Ferner Ausgaben von Schurzfleisch Wittenb. 1704 (Nachtrag 1709), bei Migne, *Patrol. cursus tom.* V 1844, von Oehler hinter seinem Minucius Felix in Gersdorfs *bibl. Patr. eccles. Lat. vol.* XIII, Leipz. 1847. — Ausgaben des *carmen apolog.* von Pitra *Spicileg. Solesmense* 1, 21, von Rönsch (mit Erläuterungen), Zeitschr. für hist. Theol. 1872 p. 163. — Gesamtausgaben von E. Ludwig 2 T., Leipz. 1877. 78, und bes. von Dombart im *corpus scriptor. eccles. lat. vol.* XV, Wien 1887.

7. Victorin von Pettau.

748. Leben und Schriftstellerei des Victorinus von Pettau. Zwischen Anatolius und Pamphilus führt Hieronymus den Bischof von Pettau (im heutigen Steiermark) Victorinus an. Damit bestimmt sich die Lebenszeit des Genannten. Es ist das Ende des dritten Jahrhunderts. Hieronymus bezeichnet ihn auch als Martyrer; diese Angabe wird bestätigt durch das Martyrologium Romanum, das seinen Martyrertod auf den 2. November setzt. Victorinus wird also ein Opfer der diocletianischen Verfolgung gewesen sein.

Seine Schriftstellerei bezieht sich grösstenteils auf die Exegese; er ist der älteste Exeget der lateinischen Kirche. Wenn nun Hieronymus bemerkt, dass Victorinus der lateinischen Sprache weniger mächtig gewesen sei als der griechischen, und auch sonst noch seinen Stil tadelt, so wird die Annahme berechtigt sein, dass er ein geborner Grieche war. — In seinen Kommentaren schloss sich Victorinus an Origenes an. Von den Schriften, welche bei Hieronymus erwähnt werden, sind verloren gegangen die Kommentare 1. zur Genesis; 2. zum Exodus; 3. zum Leviticus; 4. zum Jesaias; 5. zum Ezechiel; 6. zum Habakuk; 7. zum Prediger; 8. zum Hohenliede. Ausserdem wird noch von einem Kommentar zu Matthäus berichtet.

Es sind noch übrig:

1. Der Kommentar zur Apokalypse. Derselbe ist uns in einer kürzeren und einer längeren Fassung überliefert. Die längere Recension ist eine Überarbeitung der kürzeren, aber auch in der kürzeren liegt uns der Kommentar nicht in der ursprünglichen Fassung, sondern in einer Umarbeitung durch Hieronymus vor, bei der ein Kommentar des Tichonius benutzt wurde. Nur der chiliastische Schlussabschnitt des echten Kommentars hat sich — allerdings in sehr zerrütteter Gestalt — in einer jungen Handschrift (Vat. Ottob. 3288 A s. XV) erhalten.

2. *De fabrica mundi.* Dieses Fragment wurde zuerst von Cave publiziert. Gegen die Echtheit desselben lässt sich nichts Stichhaltiges vorbringen. Die gewöhnliche Annahme ist, dass das Fragment dem Kommentar zur Genesis entnommen ist.

3. *Libellus adversus omnes haereses.* Als die letzte Schrift von Victorinus führt Hieronymus *„adversus omnes haereses"* an. Mit dieser Schrift hat Harnack den hinter Tertullians *de praescript. haereticorum* stehenden Traktat *„adversus omnes haereses"*, der sicher nicht von Tertullian stammt, identifiziert. Da nach der Angabe des Hieronymus Victorin auch den Hippolytus benutzte, und der Traktat *adversus omnes haereses* wahrscheinlich auf Hippolyts Syntagma zurückgeht, so ist die Hypothese nicht unwahrscheinlich.

Andere Schriften, die unter dem Namen des Victorinus publiziert werden, sind entschieden unecht.

Zeugnis des Hieronymus. *de vir. inl.* 74 *Victorinus, Pitabionensis episcopus, non aeque latine ut graece noverat. Unde opera eius grandia sensibus viliora videntur compositione verborum. Sunt autem haec: commentarii in Genesim* (vgl. ep. 36, 16), *in Exodum, in Leviticum, in Esaiam, in Ezechiel, in Abacuc, in Ecclesiasten* (vgl. *Comm. Ezech. ad* 4, 13 Op. V 425), *in Canticum Canticorum, in Apocalypsim Johannis, adversum omnes hereses, et multa alia* (Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1, 732). *Ad extremum martyrio coronatus est.*

Ueber den Kommentar zu Matthaeus vgl. Hieron., *Comm. in Matthaeum praef.* und Cassiod., *instit. div. lit.* c. 7.

Ueber seinen Stil vgl. noch Hieron. ep. 58, 10 *Victorinus martyrio coronatus, quod intelligit, eloqui non potest;* ferner ep. 70, 5 *Victorino martyri in libris suis, licet desit eruditio, tamen non deest eruditionis voluntas.*

Ueber seinen Anschluss an Origenes vgl. Hieron. ep. 84, 7 *nec disertiores sumus Hilario nec fideliores Victorino, qui eius tractatus non ut interpretes sed ut auctores proprii operis transtulerunt;* ferner ep. 62, 2.

Der Kommentar zur Apokalypse. Die im Text aufgestellte Ansicht hat zu begründen versucht Haussleiter, Die Kommentare des Victorinus, Tichonius und Hieronymus zur Apok., Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 7 (1886) p. 239; vgl. ferner Zahn und Haussleiter, Forschungen zur Gesch. des neutestam. Kanons 4 (1891) p. 1. Vgl. über die Haussleiter'sche Ansicht die kritisierenden Bemerkungen von F. Kattenbusch, Das apost. Symbol I, Leipz. 1894, p. 213. Die längere Recension ist neuerdings schlecht herausgeg. im Florilegium Casinense V 1 (1894), der echte Schluss steht bei Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 1895 Nr. 17 Sp. 193 ff.

Libellus adv. omnes haereses; vgl. oben § 702, 3 p. 299; A. Harnack, Zur Geschichte der marcionit. Kirchen, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1876 p. 115. Ueber das Verhältnis des Traktats zu Hippolyt vgl. Hieron. ep. 36, 16; ferner Harnack, Zur Quellenkritik d. Gesch. des Gnostizismus 1873 und Lipsius, Die Quellen der ältesten Ketzergesch., Leipz. 1875.

Ausgaben. *Theophylacti ennarrationes in Pauli ep. ed.* J. Lonicerus, Par. 1543 (Apoc.); M. de la Bigne, *Sacra Bibliotheca s. patr. Tom.* VI p. 713 (Apoc.) (Paris. Ausg. 1575). Migne vol. V. Die Apokryphen sind gesammelt von And. Rivinus, *S. reliquiae duorum Victorinorum Pictaviensis unius episcopi et martyris,* Gotha 1652.

Litteratur. Launoius (Launoy), *De Victorino episcopo et martyre dissertatio,* Par. 1653 (1664); Linke, Studien zur Itala, Breslau 1889 p. 17.

8. Arnobius.

749. Biographisches. Über Arnobius, der dem Namen nach zu urteilen griechischer Abstammung war, berichtet uns der Kirchenvater Hieronymus folgendes: Arnobius sei zur Zeit Diocletians ein angesehener Rhetor in Sicca in Afrika gewesen, zu seinen Schülern habe Lactantius gehört, lange Zeit habe Arnobius das Christentum bekämpft. Als er später zu demselben übertreten wollte, habe der Bischof erst einen triftigen Beweis seines Glaubens verlangt; infolge dessen sei von ihm ein

Werk gegen die Heiden geschrieben worden, worauf er die Aufnahme in die christliche Gemeinschaft erlangt habe. Es fragt sich, ob dieser Bericht des Hieronymus vollen Glauben verdient. Es ist uns in der That unter dem Namen des Arnobius ein aus sieben Büchern bestehendes Werk gegen die Heiden erhalten; in der handschriftlichen Überlieferung führt dasselbe den Titel *„adversus nationes"*, während es bei Hieronymus *„adversus gentes"* betitelt ist. Diese Differenz ist natürlich von keinem Belang; wir werden den handschriftlichen Titel festhalten. Dass Arnobius Rhetor war, dafür spricht die ganze Haltung des Werkes, die eine durchaus rhetorische ist. Weiterhin ergibt sich aus dem Werk, dass dasselbe sehr eilig abgefasst wurde, denn der Autor hat nicht einmal Zeit gefunden, noch einige entworfene Abschnitte dem ganzen einzuverleiben, sondern hat sie am Schlusse unvermittelt angefügt. Endlich zeigt eine Betrachtung des Inhalts der sieben Bücher, dass Arnobius in den Grundsätzen des Christentums noch mangelhaft bewandert war. Sonach darf man wohl annehmen, dass die Veranlassung zu dem Werke von Hieronymus richtig angegeben ist. Es wird daher der ganze Bericht des Hieronymus als ein glaubwürdiger anzusehen sein.

Zeugnisse über sein Leben. Hieronym. *Chron. ad ann.* 2343 p. 191 Sch. *Arnobius rhetor in Africa clarus habetur. qui cum Siccae ad declamandum iuvenes erudiret et adhuc ethnicus ad credulitatem somniis compelleretur neque ab episcopo impetraret fidem quam semper impugnaverat, elucubravit adversum pristinam religionem luculentissimos libros et tandem veluti quibusdam obsidibus pietatis foedus impetravit;* de vir. inl. 79 *Arnobius sub Diocletiano principe Siccae apud Africam florentissime rhetoricam docuit scripsitque adversus gentes volumina, quae vulgo exstant;* 80 *Firmianus qui et Lactantius, Arnobii discipulus.*

Ueber seinen Namen vgl. Reifferscheid, Verzeich. d. Bresl. Vorlesungen 1879/80 p. 10.

750. Skizze des Werkes. Arnobius will, wie er im Eingang ausdrücklich hervorhebt, in seinem Werk den Satz widerlegen, seit das Christentum aufgekommen sei, gehe es der Welt schlecht, und die Götter hätten sich von der Leitung der menschlichen Dinge zurückgezogen. Zur Widerlegung dieses Vorwurfs führt er aus, dass durch das Christentum die Natur der Dinge nicht verändert wurde. Und wenn die Gegner sagen, Pestilenz, Dürre, Kriege, Hungersnot u. s. w. seien von den Göttern wegen der Christen verhängt, so wendet der Apologet ein, dass diese Übel auch schon vor dem Christentum existierten. Ja, das Christentum trage sogar zur Verminderung derselben bei, wie z. B. der Krieg bei Durchführung der christlichen Grundsätze unmöglich sei. Übrigens stehe nicht einmal fest, ob immer das ein Übel sei, was die Menschen dafür halten. Auch könne nicht geleugnet werden, dass seit dem Christentum die Welt auch viel Erfreuliches gesehen habe. Der andere Teil des Vorwurfs, dass die Götter sich von der Welt abgewendet haben, gibt Arnobius Anlass zu seiner Apologie des Christentums. Die, welche jenen Vorwurf erheben, nehmen einen Zorn der Götter an. Allein der Zorn, entgegnet die Verteidigung, ist mit dem göttlichen Wesen unvereinbar. Und weshalb sollten die Götter auch zürnen? Die christliche Religion gibt dazu keinen Anlass; sie lehrt den Glauben und die andächtige Hingabe an ein höchstes Wesen, den Schöpfer aller Dinge, dies kann aber kein Verbrechen begründen, zumal wenn man die verschiedenen schrecklichen heidnischen Kulte ins Auge

fasst. Allein, fahren die Bestreiter des Christentums fort, die Christen verehren als Gott einen Menschen, der noch dazu den schimpflichen Kreuzestod erlitten. Die heidnische Götterverehrung jedoch hat, selbst wenn Christus ein Mensch gewesen wäre, kein Recht sich zu beklagen, da sie auch menschliche Gottheiten hat. Christus ist aber wirklich Gott, der uns unzählige Wohlthaten erzeigt. Sein Kreuzestod beweist nichts gegen ihn; derselbe ändert nicht seine Thaten und Worte; er erlitt diesen Tod unschuldig. Die Gottheit Christi thun seine Wunder dar, die er durch die blosse Kraft seines Willens vollbracht hat und die auch seine Jünger durch ihn vollbringen konnten. Und eine Folge dieser Wunder war die Verbreitung der Lehre Christi. Die hl. Schrift, welche, wenn sie auch keine korrekte Rede zeigt, die Wunder erzählt, verdient vollen Glauben. Der letzte Angriff, den Arnobius zurückzuweisen hat, richtet sich auf die menschliche Gestalt und den menschlichen Tod Christi. Die menschliche Gestalt war notwendig wegen der Menschen, denen er helfen wollte; der Tod aber berührte nicht sein göttliches Wesen.

Das zweite Buch beginnt mit einer Erörterung des Hasses, den die Heiden gegen Christus hegen; die Vernichtung des nationalen Kultus soll nach Angabe der Gegner der Grund sein. Aber, erwidert Arnobius, Christus führte die wahre Religion ein. Wenn die Heiden Beweise für die Verheissungen Christi verlangen, so verlangen sie etwas Unmögliches, das Künftige lässt sich nicht erweisen, hier handelt es sich, das, was Hoffnungen erweckt, dem Hoffnungslosen vorzuziehen. Aber wer die Ausbreitung des Christentums und den Mut der Martyrer betrachtet, wird gern den Verheissungen derselben glauben. Die Heiden werden an die Unwissenheit, an der sie in den wichtigsten Dingen leiden, erinnert; den Glauben, den sie an den Christen tadeln, bethätigen sie selbst in ihrer praktischen und in ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit, und christliche Lehren, die sie verspotten, können sie bei ihren hervorragenden Denkern finden, so z. B. die Unsterblichkeit bei Plato. Allein hier entdeckt man auch einen Widerspruch bei dem Philosophen, indem er eine Bestrafung der Seelen, also einen Schmerz derselben statuiert. Dies ist aber unmöglich. Dies gibt dem Rhetor Gelegenheit, eine in vieler Beziehung merkwürdige Psychologie hier einzuschalten, deren Grundzüge folgende sind: Die Seelen sind Mittelwesen, sie können zu Grunde gehen, wenn sie Gott nicht kennen, sie können fortdauern, wenn sie sich an seine Barmherzigkeit wenden. Der göttliche Ursprung der Seelen ist unmöglich. Dies sucht Arnobius durch eine Reihe von Argumenten darzuthun. Er verweist auf die Ähnlichkeit der Menschen mit den Tieren, auf das mühsame Fortschreiten der Kultur und auf das Lernen, durch welches die Lehre von der Wiedererinnerung unmöglich ist. Der Mensch, allein in der Einsamkeit aufgewachsen, zeigt keine Göttlichkeit, sondern Roheit der Seele. Das Bewusstsein, dass die Seelen an und für sich unsterblich sind, würde das Streben nach sittlicher und intellektueller Vervollkommnung unmöglich machen, da ja die Seele vor dem Untergang gesichert ist. Für die Richtigkeit seiner Ansicht von der mittleren Natur der Seelen beruft sich Arnobius darauf, dass auch die Götter, Engel, Dämonen solche Mittelwesen sind. Wären die Seelen

göttlichen Ursprungs, heisst es weiter, so wäre kein stichhaltiger Grund denkbar, warum sie auf die Erde gekommen sein sollten. Übrigens gesteht der Verfasser sein Unvermögen ein, auf alle Fragen, die hier hereinspielen, eine genügende Antwort zu geben und den Ursprung der menschlichen Seele genauer darzulegen, fügt aber zu seiner Entschuldigung bei, dass auch die Heiden in vielen Dingen auf blosse Vermutung angewiesen sind. Zuletzt berührt Arnobius noch das schwierige Problem, wie das Böse der Welt mit Gott vereinbar sei. Auch hier gesteht er sein Nichtwissen ein. Aber er weiss doch einen Trost, das ist Christus, der allein die Wahrheit ist.

Mit dem dritten Buch beginnt die Polemik gegen das Heidentum. Sie nimmt ihren Ausgangspunkt von dem Vorwurf der Heiden, dass die Christen sich nicht an dem nationalen Kultus beteiligen. Der Rhetor antwortet, dass den Christen der Kultus des Gottes, der Vater und Lenker aller Dinge ist, genügt, da er alle übrigen Kulte in sich schliesst, vorausgesetzt, dass es sich um wirklich göttliche Wesen hiebei handelt. Allein dies ist solange zu bezweifeln, bis ein triftiger Beweis geliefert wird; aber die Heiden können nicht einmal den Ursprung der Götternamen erklären, noch wissen sie die Zahl der Götter. Und was sie von den herkömmlichen Göttern sagen, widerspricht dem göttlichen Wesen, so der Geschlechtsunterschied, die körperliche Gestalt, die den einzelnen Göttern eigentümlichen Beschäftigungen, die verschiedenen Deutungen derselben.

Das vierte Buch hat seinen Schwerpunkt in der Aufdeckung der Absurditäten, welche der Glaube an die nationalen Götter mit sich führt. Da sind einmal die Personifikationen abstrakter Begriffe, dann eine ungeheure Schar von Gottheiten für alle möglichen Dinge, die Vervielfältigung eines und desselben Gottes, endlich aber die schändlichen Geschichten, welche von den Göttern erzählt werden. Der Einwand, dass diese Geschichten bloss in der dichterischen Phantasie leben, trifft nicht zu; diese Mythen leben im Volke. Aber selbst wenn Erfindungen der Dichter vorlägen, würde schon die öffentliche Duldung solcher Erzählungen ein Verbrechen und geeignet sein, den Zorn der Götter, falls ein solcher möglich ist, hervorzurufen.

Aber, fährt das fünfte Buch fort, nicht bloss die Dichter, auch die Historiker erzählen solche anstössige Mythen von den Göttern; so berichtet Valerius Antias eine Geschichte von Numa, Timotheus die Sage von Attis; diese Mythen werden in weitschweifiger Weise von Arnobius analysiert. Auch die religiösen Feste, Mysterien, Riten beruhen auf unwürdigen Mythen (18). Der Rhetor weiss, dass diese anstössigen Geschichten auch allegorisch erklärt werden, er bestreitet aber die Zulässigkeit der allegorischen Methode zur Deutung der Mythen.

Im sechsten Buch kommt die Rede auf den heidnischen Kultus, den die Christen verwerfen, weil er mit ihren Ansichten von dem göttlichen Wesen in Widerstreit steht; Arnobius eifert gegen die Zulässigkeit der Tempel und der Götterbilder. In erster Beziehung legt er das Unnütze der Tempel für Götter und Menschen dar und behauptet, dass sie früher vielfach Grabstätten waren. In Bezug auf den Bilderdienst wendet Arno-

bius ein, dass die Götter der Vermittlung durch Bilder nicht bedürfen, dass es zweifelhaft sei, ob die Statuen die wirklichen Ebenbilder der Götter darstellen; sie seien der Hände Werk, sie könnten nicht Sitz der Götter sein, auch nicht den Zweck haben, das gewöhnliche Volk mit Ehrfurcht gegen die Götter zu erfüllen.

Dieses Thema wird fortgesetzt im siebenten Buch, welches sich gegen den heidnischen Opferdienst kehrt. Der Rhetor findet es unbegreiflich, dass sich göttliche Wesen nach solchen materiellen Dingen, wie sie in den Opfern dargebracht werden, sehnen, und sieht nicht ein, was dieselben für einen Nutzen für sie haben sollten. Auch weist er die Vorstellung, dass durch die Opfer der Zorn der Götter besänftigt werde, als eine ungehörige schon aus dem Grunde zurück, weil die Affekte mit der göttlichen Natur unvereinbar seien. Die Opfer könnten dies auch gar nicht leisten. Weiterhin bekämpft er die Annahme, dass nur die Opfer Belohnungen von seiten der Götter verschafften, und die Annahme, dass sie zu Ehren der Götter verrichtet würden. Die Absurdität der Opfergebräuche wird weitläufig erörtert und zwar nach den Kategorien der Opfergaben, der Tiere, des Weihrauchs und des Weins. Auch die Spiele werden herangezogen. Der Grund aller Verkehrtheiten ist die unrichtige Auffassung von dem göttlichen Wesen; dieser heidnischen Gottesvorstellung setzt Arnobius die christliche gegenüber, indem er ihre verschiedenen Erscheinungen miteinander vergleicht.

Eine Analyse der sieben Bücher siehe bei Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur 1, 65.

751. Charakteristik. Die vorgeführte Skizze zeigt uns, dass Arnobius sein Werk in zwei Teile gegliedert hat; die ersten zwei Bücher sind der Verteidigung des Christentums gewidmet und wehren besonders den Vorwurf ab, dass die Christen an den gegenwärtigen Leiden der Welt schuld seien. Die fünf übrigen Bücher gehen zum Angriff gegen das Heidentum vor; zuerst wird in dem dritten, vierten und fünften Buch die Absurdität des Polytheismus dargethan, alsdann wird in den zwei letzten Büchern die Thorheit des heidnischen Kultus aufgedeckt. Spezifisch christliche Ideen erscheinen in dem Werk nicht oft; man gewinnt den Eindruck, dass der Verfasser sich noch gar nicht in die christliche Weltanschauung eingelebt hatte. Eine Berücksichtigung der hl. Schrift des neuen Testamentes lässt sich nur an zwei Stellen nachweisen.[1]) Auch in seiner Seelenlehre, die von jeher die grösste Aufmerksamkeit auf sich gezogen, setzt sich Arnobius mit den christlichen Anschauungen in Widerspruch. Er statuiert nämlich, wie wir gesehen haben, dass die menschlichen Seelen nicht unmittelbar mit Gott verwandt und die Geschöpfe eines niederen Wesens sind, ferner dass dieselben von Natur aus sterblich sind, aber durch die Güte Gottes die Unsterblichkeit erlangen können. Das Wesen der Seelen ist also eine gewisse Medietät, da sie sowohl zur Vernichtung als zur Verewigung gelangen können. Der Autor legt auch in moralischer Hinsicht den höchsten Wert auf den Satz, dass man sich durch Befolgung der christlichen Lehren erst die Unsterblichkeit verdienen muss. Abgesehen von

[1]) Reifferscheids Ausgabe p. 289.

dieser Theorie, bietet die Schrift wenig neue Gedanken des Verfassers; er ist von fremden Autoritäten abhängig. Der Schwerpunkt des Werkes liegt in dem Negativen, in den Angriffen auf das Heidentum, und hier lag ihm eine vorzügliche Quelle vor. Der Autor zeigt sich nirgends als ein besonnener Forscher, der einen Gedanken in methodischer Beweisführung entwickelt; er geht vielmehr sprunghaft zu Werk und ermüdet den Leser durch seine im Übermass zur Anwendung gekommenen rhetorischen Kunstgriffe. Der Wortschwall ist ein sehr grosser; die Wortstellung eine verschrobene, der Wortschatz vielfach gesucht. Da der Verfasser noch kein inneres Verhältnis zum Christentum gewonnen hat, so strahlt keine Wärme aus seiner Darstellung zu uns herüber. Wir bleiben kalt; es spinnen sich keine Fäden zwischen uns und dem Autor. Die Schrift ist jedoch interessant, weil sie uns zeigt, wie sich ein gebildeter Mann in der damaligen Zeit mit dem Christentum abfinden konnte. Geschrieben wurden die Bücher nicht lange nach der diocletianischen Christenverfolgung. Die letzte Feile haben sie nicht von der Hand des Verfassers erhalten, denn wir finden am Schluss einige Skizzen, welche nicht mehr in das Werk hineinverarbeitet wurden und welche einen Blick in die Werkstätte des Autors thun lassen. Gelesen wurde Arnobius nicht viel; nur Hieronymus hat ihn genauer berücksichtigt. Das sogen. *Decretum Gelasianum* stellt den Autor in die Reihe der apokryphen.[1]) Auf die Nachwelt ist Arnobius nur durch eine Handschrift gekommen.

Die Abfassungszeit erhellt aus folgenden Stellen: 1, 13 *trecenti sunt anni ferme minus vel plus aliquid, ex quo coepimus esse Christiani et terrarum in orbe censeri.* Ein Hinweis auf die diocletianische Christenverfolgung: 4, 36 *Quod si haberet vos aliqua vestris pro religionibus indignatio, has potius litteras vos exurere debuistis olim, libros istos demoliri* (über diese Verbrennung der Bücher vgl. Euseb. *hist. eccles.* VIII, 2). Doch dass das Christentum noch nicht offiziell anerkannt war, beweisen die Worte: 2, 5 *cum genera poenarum tanta sint a vobis proposita religionis huius sequentibus leges.* Vgl. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur 1, 64 Anm. 5.

Zur Komposition des Werkes. Wichtig sind die letzten Kapitel, in denen wir nach dem Epilog c. 87 noch Adversarien finden, in denen derselbe Gedanke auf mehrfache Weise variiert wird. Es ist eine Materialsammlung, die Arnobius, da die Zeit drängte, nicht mehr in das Werk hinein arbeitete, sondern am Schlusse beifügte, vgl. Reifferscheid Ausg. p. XIV.

Zur Quellenfrage. Eine nach allen Seiten hin abschliessende Quellenuntersuchung fehlt zur Zeit. Kettner (Cornelius Labeo, Ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius, Naumburg 1877) hat den Satz aufgestellt, dass Cornelius Labeo die Hauptquelle, obwohl er nicht genannt wurde, für Arnobius gewesen ist. Dieses Ergebnis wurde bisher allgemein angenommen (z. B. von Kahl, Cornelius Labeo (Philol. Supplementb. 5) p. 720, von Röhricht, Die Seelenlehre p. 30 und Muellenheisen (*de Cornelii Labeonis fragmentis*, Marburg 1889); doch wird es neuerdings, ohne Angabe von Gründen, bestritten von Buresch (Klaros, Leipzig 1889, p. 54, 128). Ueber das Verhältnis des Arnobius zu Clemens von Alexandria handelt Röhricht (*De Clemente Alexandrino Arnobii in irridendo gentilium cultu deorum auctore*, Kiel 1892); über das Verhältnis des A. zu Lukrez vgl. Röhricht, Die Seelenlehre p. 2; über das Verhältnis des A. zu Plato vgl. denselben p. 21.

Litteratur: Leckelt, Ueber des Arnobius Schrift: *adversus nationes*, Programm von Neisse 1884; der Artikel von Jülicher in Paulys Real-Encyklopädie, Stuttgart 1895; Cruttwell, *a literary history of early Christianity II* (London 1893) p. 630; Francke, Die Psychologie und Erkenntnislehre des Arnobius, Leipzig 1878; Röhricht, Die Seelenlehre des Arnobius, Hamburg 1893; Grillenberger, Studien zur Philosophie der

[1]) Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1, 735.

patrist. Zeit II die Unsterblichkeitslehre des Arnobius, Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theologie Bd. 5 (1890) 1; Freppel, *Commodien, Arnobe, Lactance et autres fragments inédits*, Paris 1893.

Die Ueberlieferung. Arnobius ist uns nur durch eine Handschrift erhalten, den *cod. Paris* 1661 s. IX. Es ist derselbe Codex, welcher uns nach den sieben Büchern des Arnobius als achtes den Octavius des Minucius Felix gibt. Aus diesem Codex publizierte, als er noch in Rom war, Faustus Sabaeus Brixianus im Jahre 1543 zum erstenmale den Arnobius. Von den folgenden Ausgaben nennen wir: Die Basler des Sigism. Gelenius v. J. 1546, die römische des Fulvius Ursinus v. J. 1583 etc.; die Leidner des Cl. Salmasius v. J. 1651 und die Oehler'sche (Leipz. 1846, XII. Bd. der Gersdorf'schen *biblioth. patr.*) Die massgebende Ausgabe ist die von Reifferscheid, Wien 1875.

9. L. Caecilius Firmianus Lactantius.

752. Sein Leben. Auch Lactantius ist ein Afrikaner. Zwar hat es nicht an Versuchen gefehlt, ihn für Italien zu reklamieren, allein das, was man für diese Ansicht beigebracht, ist unhaltbar. Sein Lehrer ist Arnobius. Freilich in seinem Stil folgt er nicht dessen Spuren, sondern nimmt sich Cicero zum Vorbild. Auch erwähnt er nirgends seinen Lehrer in seinen Schriften. Lactantius wurde von heidnischen Eltern geboren und trat erst in reiferem Alter zum Christentum über; er hatte jahrelang Rhetorik doziert; dem Christentum gewonnen, bereute er es tief, dass er die Jugend zur *„arguta malitia"* angeleitet habe. Dieser Übertritt muss in Nikomedien erfolgt sein; dahin wurde er nämlich von Diocletian mit dem lateinischen Grammatiker Flavius berufen, um hier die lateinische Rhetorik zu lehren. Lange Zeit war er in dieser Weise thätig gewesen, als die diocletianische Verfolgung ausbrach (24. Februar 303), die seiner Wirksamkeit ein Ziel setzte. Als ängstlicher Mann hielt er sich in der Zeit der Verfolgung möglichst zurück und widmete seine nun verfügbar gewordenen Kräfte der Schriftstellerei. Schon früher hatte er litterarische Arbeiten produziert, jetzt schrieb er im Sinne des Christentums und für dasselbe.

Das Hauptwerk seines Lebens waren die *divinae institutiones;* dieselben wurden in Nikomedien begonnen; als er aber das fünfte Buch schrieb, war er bereits ausserhalb Bithyniens; wohin er sich gewendet hatte, weiss man nicht. Wenn er, wie höchst wahrscheinlich, der Verfasser der Schrift *de mortibus persecutorum* ist, so muss er sich später (311—313) wieder in Bithynien befunden haben;[1]) man wird also annehmen dürfen, dass er nach dem Toleranzedikt des Galerius nach Bithynien zurückkehrte und seine Lehrstelle wieder aufnahm. Im hohen Greisenalter wurde er von Constantin zum Erzieher seines Sohnes Crispus nach Gallien berufen. Über sein späteres Leben wissen wir nichts.

Zeugnis des Hieronymus über das Leben des Lactantius. de vir. inl. c. 80 *Firmianus qui et Lactantius, Arnobii discipulus, sub Diocletiano principe accitus cum Flavio grammatico, cuius de medicinalibus versu compositi extant libri, Nicomediae rhetoricam docuit ac penuria discipulorum ob Graecam videlicet civitatem ad scribendum se contulit. — hic extrema senectute magister Caesaris Crispi filii Constantini in Gallia fuit, qui postea a patre interfectus est;* Chronik ad a. Abr. 2333 = 317 nach Chr. (Schoene p. 191) *Crispus et Constantinus filii Constantini et Licinius adulescens Licini Augusti filius Constantini ex sorore nepos Caesares appellantur . quorum Crispum Lactantius*

[1]) *De mort. pers.* c. 35 und 48; vgl. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt I, Berlin 1895 p. 429.

Latinis litteris erudivit vir omnium suo tempore eloquentissimus, sed adeo in hac vita pauper, ut plerumque etiam necessariis indiguerit.

Name. Hieronymus nennt ihn de vir. inl. c. 80 *Firmianus qui et Lactantius.* In dem Bononiensis zeigt die *subscriptio* mehrerer Bücher: *L. Caeli Firmiani Lactanti*, demnach wäre also der Name L. Caelius Firmianus Lactantius; aber andere allerdings etwas jüngere Handschriften haben Caecilius (vgl. Brandt, Ueber das Leben des Lactantius, Wiener Sitzungsber. 120 V p. 3). Entschieden wird die Frage durch eine numidische Inschrift des CIL. VIII 7241 *D(is) M(anibus) L. Caecilius Firmianus v(ixit) a(nnis) XXV h(ic) s(itus) e(st).* Das Cognomen Firmianus kann nicht eine Ableitung von Firmum in Picenum sein, denn eine solche ergibt nur Firmanus, sondern ist eine Weiterbildung von Firmus, wie Priscianus, Severianus Weiterbildungen von Priscus und Severus sind.

Die afrikanische Heimat des Lactantius ergibt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit daraus, dass er Schüler des Arnobius, der in Sicca die Rhetorik dozierte, war (Hieronym. c. 80), in Afrika ein Symposium als *adulescentulus*, fernerein *hodoeporicum „Africa usque Nicomediam"* schrieb.

Lehrthätigkeit in Nikomedien. Dass L. unter Diocletian mit einem latein. Grammatiker Flavius nach Nikomedien als Lehrer der latein. Rhetorik berufen wurde, bezeugt Hieronym. c. 80 und er selbst inst. 5, 2, 2. Ueber seine Lehrthätigkeit spricht er sich noch also aus: 1, 1, 8 *professio illa oratoria, in qua diu versati non ad virtutem, sed plane ad argutam malitiam iuvenes erudiebamus;* 3, 13, 12 *eloquens nunquam fui quippe qui forum ne adtigerim quidem.*

Seinen späteren Uebertritt zum Christentum bezeugen die eben angeführte Stelle inst. 1, 1, 8 und Augustin de doctrina christ. 2, 61 *nonne aspicimus, quanto auro et argento et veste suffarcinatus exierit de Aegypto Cyprianus doctor suavissimus et martyr beatissimus, quanto Lactantius, quanto Victorinus, Optatus, Hilarius?* Die Thatsache, dass die Israeliten beim Auszug aus Aegypten Gold und Silber von den Aegyptern mitgenommen, wird allegorisch hier auf die gedeutet, welche aus dem Heidentum ihre Bildung mit ins Christentum hinübernahmen.

Seine Abwesenheit von Bithynien. Als er das 5. Buch der inst. schrieb, war er nicht mehr in Bithynien, vgl. 5, 2, 2 *ego cum in Bithynia oratorias litteras accitus docerem;* 5, 11, 15 *vidi ego in Bithynia praesidem gaudio mirabiliter elatum tamquam barbarorum gentem aliquam subegisset, quod unus, qui per biennium magna virtute restiterat, postremo cedere visus esset.* Rechnet man das *biennium* von dem Jahr des allgemeinen Opferzwangs (304) oder von dem Jahr 303, wo schon Christen eingekerkert worden, so kommt man in das Jahr 306 oder 305. Also um diese Zeit war L. noch in Bithynien. Aber das 5. Buch der inst. schrieb er nicht mehr in Bithynien. Dass die zwei erwähnten Stellen nicht anders interpretiert werden können, als es hier geschehen, ist mir nicht zweifelhaft, und es wundert mich, dass Brandt diese Erklärung, die er früher selbst gebilligt, aufgegeben (Fleckeis. Jahrb. 147 [1893] p. 123).

Ueber die Berufung nach Gallien besteht ein Streit unter den Gelehrten. Einige wollen die zwei oben citierten Stellen, welche die Abwesenheit des Lactantius von Bithynien voraussetzen, damit in Verbindung bringen; allein diese Ansicht ist eine irrige, wie Seeck, Gesch. des Unterg. der antiken Welt, I (Berlin 1895), p. 428 nachweist. Lactantius kann kaum vor 317, in welchem Jahr Crispus Caesar wurde, nach Gallien berufen worden sein. Vgl. dagegen Brandt, Fleckeis. Jahrb. 147 (1893) p. 133.

Litteratur. Dieselbe verzeichnet Brandt in seiner Abhandlung „Ueber das Leben des Lactantius" (Sitzungsber. der Wiener Akad. 120 [1890] V p. 1 Anm. 6).

753. Übersicht der Schriftstellerei des Lactantius. Über die Schriftstellerei des Lactantius liegt uns ein Bericht des Hieronymus vor. Wir sehen aus demselben, dass Lactantius ein ziemlich fruchtbarer Autor war. Von den bei Hieronymus aufgezählten Schriften hat sich nur ein Teil erhalten; die wichtigsten sind folgende Lehrschriften:

1. *De opificio dei vel formatione hominis ad Demetrianum auditorem suum;*
2. *Divinarum institutionum libri septem;*
3. *De ira dei;*
4. *Epitome divinarum institutionum.*

Die drei erstgenannten Schriften sind von dem Autor in einen gewissen Zusammenhang gebracht. Als er die Abhandlung *de opificio* schrieb, war

er bereits mit den *divinae institutiones* beschäftigt. In den Institutionen kündigt er die Schrift *de ira dei* an. Hiezu kommt noch ein Fragment *de motibus animae*. Weiterhin werden Lactantius Werke zugesprochen, deren Echtheit von anderen bestritten wird; es ist dies besonders die Schrift *de mortibus persecutorum* und das Gedicht *de Phoenice*. Wir werden zuerst von den erhaltenen Schriften handeln; dann von den verlorenen, endlich von den angezweifelten.

Hieronymus über die Schriftstellerei des Lactantius. (De vir. inl. c. 80) *Habemus eius symposium quod adulescentulus scripsit Africae, et hodoeporicum Africa usque Nicomediam hexametris scriptum versibus, et alium librum, qui inscribitur Grammaticus et pulcherrimum de ira Dei* et *institutionum divinarum adversus gentes libros septem et ἐπιτομὴν eiusdem operis, librum unum ἀκέφαλον et ad Asclepiadem libros duos, de persecutione librum unum, ad Probum epistularum libros quattuor, ad Severum epistularum libros duos, ad Demetrianum auditorem suum epistularum libros duos, ad eundem de opificio dei vel formatione hominis librum unum* (vgl. Brandt, Ausgabe II, 1 p. 161).

Zeitfolge der erhaltenen Schriften. Die Schrift *de opificio dei* geht den Institutionen voraus. Inst. 2, 10, 15 *quam* (*materiam sc. de providentia*) *ego nunc idcirco praetereo, quia nuper proprium de ea re librum ad Demetrianum auditorem meum scripsi.* Anderseits wird *de opificio dei* auf die Inst. als künftig erscheinende Schrift verwiesen (15, 6; 20, 2). Die Schrift *de ira dei* ist nach den Inst. verfasst worden, sie wird in denselben erst in Aussicht gestellt. 2, 17, 4 *sed seponatur interim nobis hic locus de ira dei disserendi, quod et uberior est materia et opere proprio latius exequenda.*

α) Erhaltene Schriften.

754. De opificio Dei. Diese Schrift ist an Demetrianus gerichtet. Dieser war ein früherer Zuhörer des Lactantius und lebte jetzt in guten Verhältnissen. Lactantius, der das Wohl seines Schülers auch nach dem Austritt desselben aus der Schule im Auge behielt, fürchtete, derselbe möchte in seiner äusseren glücklichen Lage die Güter des Geistes hintansetzen; der Geist sei aber doch der wahre Mensch, der Leib nur dessen Gefäss. Dies veranlasst Lactantius, an den ehemaligen Schüler eine Schrift zu richten, in der er ihm die beiden Seiten des Menschen, Leib und Seele, darlegt. Ehe er zum eigentlichen Thema übergeht, schickt er eine sachliche Einleitung voraus (c. 2—4). In derselben werden die Gedanken ausgeführt, dass Gott dem Menschen die Vernunft zum Schutze gegeben, während er den Tieren körperliche Mittel zum Zweck der Erhaltung verliehen habe; die Klage sei nicht berechtigt, dass die Vorsehung die Menschen im Gegensatz zu den Tieren schlechter gestellt habe. Auch die andere Klage, der Mensch sei Krankheiten und einem frühen Tod ausgesetzt, müsse zurückgewiesen werden. Schon hier deutet der Schriftsteller auf das Walten der Vorsehung beim Menschen hin. Um diese göttliche Vorsehung noch genauer darzulegen, will er jetzt den Bau des menschlichen Körpers erörtern. Er gibt daher (c. 5—13) zuerst eine anatomische und physiologische Beschreibung des menschlichen Leibes. Er schildert das Knochengerüst und dann die einzelnen Teile des Körpers vom Kopfe anfangend. Mit Kapitel 14 geht er zur Seele über; eine Reihe von psychologischen Fragen wird hier behandelt und zwar fast durchweg vom skeptischen Standpunkte aus; dieser Teil reicht bis zum Kapitel 19. Das Schlusskapitel 20 ist wieder persönlich gehalten; der Verfasser kündigt dem Demetrianus ein grosses Werk an, in dem die Philo-

sophen, diese Feinde der Wahrheit, bekämpft werden sollen; er weist mit diesen Worten auf die *divinae institutiones* hin.

Charakteristisch ist für die Schrift, dass alles Christliche bei Seite gesetzt wird; nur an einer einzigen Stelle[1]) kann man eine sehr versteckte Anspielung auf eine christliche Lehre finden. Offenbar wurde Lactantius zu dieser vorsichtigen Haltung durch die diocletianische Christenverfolgung, auf welche 1, 7; 20, 1 angespielt wird, veranlasst. Das Werkchen hat daher einen vorwiegend philosophischen Charakter und führt sich selbst als eine Ergänzung zum IV. Buch der Republik Ciceros ein, die dem Autor auch deshalb geboten schien, weil Cicero jene Lücke auch im ersten Buch *de legibus* und im zweiten Buch *de natura deorum* nicht ausgefüllt habe.

Quellen. Brandt, Ueber die Quellen von Lactanz' Schrift *de opificio dei* (Wiener Studien XIII 1891 p. 255). Brandt sucht nachzuweisen, dass in dem ersten Teile (c. 5 bis 13) des Buches so viele Stücke hermetischen Ursprungs enthalten sind, dass es nicht mehr möglich ist, Varro als einzige oder als Hauptquelle für denselben zu betrachten (p. 275). Bezüglich des zweiten Teils kommt Brandt zu einem negativen Resultat; nur so viel glaubt er feststellen zu können „dass Varro hier nicht als direkte oder indirekte Quelle gedient haben kann, und dass doch Lactantius diesen Abschnitt aus irgend einer Vorlage entlehnt haben muss, die jedoch auch nicht die hermetische Schrift gewesen ist" (p. 285). Aus diesen beiden Quellen, von denen die erste teleologischen, die zweite nichtteleologischen Charakter hat, sei die Schrift von Lactantius zusammengesetzt. Nur die Kap. 3 u. 4, das Kap. 6 und Kap. 8, 12—14 wiesen auf eine andere Quelle hin. Hiezu kämen noch einige Stellen, welche sich an Cicero anlehnen (p. 289). Die Richtigkeit der Brandt'schen Resultate scheint mir zweifelhaft.

Zur Gliederung der Schrift. Im Eingang (1, 11) wird das Thema mit den Worten angekündigt: *temptabo tamen, quoniam corporis et animi facta mentio est, utriusque rationem quantum pusillitas intellegentiae mea pervidet, explicare.* Vom ersten zum zweiten Teil leiten die Worte über (13, 9): *explicasse videor omnia quorum ratio intellegi potest: nunc ad ea venio quae vel dubia vel obscura sunt.* Am Schluss der sachlichen Einleitung wird das Thema nochmals genauer formuliert; es heisst dort: 4, 23 *de cuius (providentiae) operibus universis si nunc libeat disputare per ordinem, infinita materia est. sed ego de uno corpore hominis tantum institui dicere, ut in eo divinae providentiae potestatem quanta fuerit ostendam, his dumtaxat in rebus, quae sunt conprehensibiles et apertae: nam illa quae sunt animi, nec subici oculis nec conprehendi queunt. nunc de ipso vase hominis loquimur, quod videmus.* Eine ausführliche Analyse der Schrift gibt Harnack, Texte u. Untersuch. (die griech. Uebers. des Apologeticus Tertullian's, Medicinisches aus der ält. Kirchengesch. 8. [1892] p. 89).

Ueber den in manchen Handschriften erscheinenden dualistischen Zusatz (19, 8) vgl. Brandt, Sitzungsber. der Wiener Ak., Bd. 118 Abh. VIII p. 20 f.

Zeit der Abfassung. Dass die Schrift nach Ausbruch der diocletianischen Verfolgung (24. Februar 303) geschrieben ist, beweisen die Stellen 1, 1 *quam minime sim quietus in summis necessitatibus;* 1, 7 *nam ille conluctator et adversarius noster scit quam sit astutus et idem saepe violentus sicuti nunc videmus;* 20, 1 *haec ad te, Demetriane, interim paucis et obscurius fortasse, quam decuit, pro rerum ac temporis necessitate peroravi.* Doch entstand die Schrift nicht unmittelbar nach dem Ausbruch der Verfolgung, sondern erst etwas später; denn als Lactantius das Werkchen schrieb, trug er sich bereits mit dem Plane der *institutiones;* die Anregung zu den letzteren gaben aber zwei Bestreitungen des Christentums, deren Erscheinen in die Anfangszeit der Verfolgung fällt; *inst.* V, 2, 2 sagt er: *ego cum in Bithynia oratorias litteras accitus docerem contigissetque ut eodem tempore dei templum everteretur, duo extiterunt ibidem qui iacenti atque abiectae veritati nescio utrum superbius an inportunius insultarent.* Mit den Worten *templum everteretur* muss auf ein in Bithynien allgemein bekanntes Ereignis angespielt sein; wie wir aus der Schrift *de mort. persec.* ersehen, wurde am 23. Februar 303 die christliche Kirche in Nikomedien zerstört (c. 12 *templum illud editissimum paucis horis solo adaequarunt*); diese Zerstörung der Kirche in Nikomedien bildet aber den Anfang der

---

[1]) c. 10, 11 *ut sicut in ipso mundo summa rerum vel de simplici duplex vel de duplici simplex et gubernat et continet totum, ita in corpore de duobus universa conpacta indissociabilem praetenderent unitatem.*

diocletianischen Christenverfolgung. Eine bildliche Erklärung der Stelle *templum dei* im Sinn von „Gläubigen der Kirche" wie Hunziker in Büdinger's Unters. II. (1868) p. 162 annimmt, erscheint unnatürlich. Die zwei Streitschriften können nach obiger Stelle höchstens einige Monate nach Ausbruch der Verfolgung erschienen sein, und folglich kann auch nicht viel später Lactantius den Plan zu den *institutiones* gefasst haben; ehe er aber diesen ausführte, schrieb er noch unsern Traktat *de opificio*. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird man sonach die Abfassung desselben Ende 303 oder anfangs 304 setzen können. Die vielfach mit grosser Sicherheit über die Abfassungszeit ausgesprochenen Ansichten, z. B. von Belser, Theol. Quartalschrift 74 (1892) p. 348; Brandt, Fleckeis. Jahrb. 147 (1893) p. 127 sind entweder schwach oder gar nicht fundamentiert. Vgl. über die Frage noch Ebert, Ber. über die Verh. der k. sächs. Gesellsch. der Wissensch., 22. Bd. (1870) p. 128.

Ueberlieferung der Schrift. Benutzt wurden von Brandt besonders *codex Bononiensis* 701 s. VI/VII; *fragmenta Floriacensia* s. VI/VII *codicis Aurelianensis* 169; *Palatino-Vaticanus* 161 s. VIII/IX; *Montepessulanus* 241 s. IX/X; *Parisinus* 1664 s. XII; *Parisinus Puteani* 1662 s. IX; *Valentianensis* 141 s. VIII/IX.

755. Äussere Geschichte der Institutionen. Als Lactantius in Nikomedien die lateinische Rhetorik dozierte, brach eine Verfolgung aus, unter der die Christen schwer zu leiden hatten. Aber nicht bloss die rohe Gewalt wütete gegen sie, auch mit geistigen Waffen ging man gegen sie vor. Es traten zwei Schriftsteller auf, welche gegen das Christentum schrieben. Lactantius nennt sie nicht, aber er charakterisiert so eingehend ihre Werke, dass wir uns ein bestimmtes Bild von den Persönlichkeiten machen können. Der eine war ein Philosoph. Allein zwischen seinen Lehren und seinem Leben bestand eine auffallende Disharmonie; er war einerseits habgierig, andrerseits ein Schlemmer; nach aussen hin freilich suchte er seine Laster zu verbergen. Er schrieb drei Bücher gegen das Christentum; in denselben wollte er durch die Philosophie die Christen zu dem Götterkultus zurückführen. Zugleich pries er in adulatorischer Weise die Kaiser wegen ihrer Fürsorge für die alte Religion. Allein der Bestreiter hatte keine sachlichen Kenntnisse, und Lactantius konnte daher seiner spotten. Viel gefährlicher war der zweite Gegner der Christen, er gehörte dem Richterstand an und war Haupturheber der Christenverfolgung. Er war ein überzeugter Feind des Christentums; deshalb suchte er auch auf litterarischem Wege die Christen von ihrem Irrtum abzubringen. Als das geeignetste Mittel hiefür erschien ihm ein Angriff auf das Centrum des christlichen Glaubens, auf die hl. Schrift, den er in zwei Büchern durchführte. Er wollte auffallende Widersprüche in derselben finden, er beschuldigte die Apostel, die falschen Lehren eingeführt zu haben, andrerseits spottete er über ihre Unbildung, er schmähte Christus als einen Räuberhauptmann und hielt denen, welche an die Wunder Christi glaubten, Apollonius entgegen, da derselbe ja noch grössere Wunder vollbracht habe. Lactantius musste zu seinem Schmerz einer Vorlesung dieser Schriften beiwohnen. Diese Angriffe gegen das Christentum bestimmten ihn zu dem Entschluss, eine Apologie des Christentums zu schreiben. Hiebei war es ihm nicht nur um Wiederlegung der zwei genannten Schriften zu thun, sondern er wollte überhaupt allen Bestreitungen des Christentums ein für allemal jeden Boden entziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, durfte er nicht wie Cyprian in den *testimonia* die heilige Schrift zur Grundlage nehmen, sondern er musste von allgemeinen und philosophischen Beweisen ausgehen. Die Schrift verdankt also ihre Entstehung einer Christenverfolgung. Dass darunter die diocletianische, nicht

die licinianische zu verstehen sei, ist jetzt die allgemeine Annahme. Diese begann am 24. Februar 303. Da aber Lactantius erst *de opificio dei* schrieb, da ferner auch die erwähnten zwei Streitschriften geschrieben waren, so muss einige Zeit nach dem 24. Februar verflossen sein, ehe er die *institutiones* in Angriff nahm. Als er das sechste Buch verfasste, war das Edikt des Galerius (311) noch nicht publiziert. Wir werden sonach die Abfassungszeit des ganzen Werks in die Zeit von 304—311 verlegen dürfen.

Ueber die zwei Bestreiter des Christentums sind nur Vermutungen möglich. Bei dem ersten Bestreiter, dem Philosophen, hat man an Porphyrius gedacht (Baronius *Annal. eccles.* II 853 ed. Pagius). Allein Porphyrius kann hier nicht gemeint sein, denn dessen antichristliche Schrift bestand aus 15 Büchern; auch wird Porphyrius damals kaum mehr am Leben gewesen sein (Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1, 873). Als den zweiten Bestreiter, den Richter, sieht man Hierokles an (vgl. auch de mortibus persecutorum 16 *ex vicario praesidem, qui auctor et consiliarius ad faciendam persecutionem fuit*), gegen den Eusebius in einer eigenen Schrift polemisiert hat (Harnack p. 873, p. 564).

Ueber die diocletianische Verfolgung als Anlass zur Abfassung der Institutionen vgl. Brandt, Sitzungsber. der Wien. Akad. 125 (1892), VI p. 12.

Ueber die Abfassungszeit der Institutionen handeln Ebert, Berichte der k. sächs. Gesellsch. der Wissensch. 22. Bd. (1870) p. 123; P. Meyer, *Quaestionum Lactantianarum particula prima*, Jülich 1878 (Gymn.-Progr.) p. 3; Brandt, Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius, Wiener Sitzungsberichte 125, VI (1892), p. 11; Belser, Ueber den Verfasser des Buches *de mortibus persecutorum*, Theol. Quartalschrift 74. Jahrgang (1892) p. 248; Brandt, Ueber den Verfasser des Buches *de mortibus persecutorum*, Fleckeisens Jahrbücher 147 (1893) p. 126 (gegen Belser gerichtet). Da Lactantius in der Schrift *de opificio* c. 20 auf die Institutionen als auf ein intendiertes Werk hinweist, das Werkchen *de opificio* aber nicht vor 304 abgefasst sein kann (vgl. oben p. 366), so fällt der Anfang der Institutionen nicht vor 304. Begonnen wurde die Schrift in Nikomedien; als L. das 5. Buch schrieb, befand er sich nicht mehr in Bithynien vgl. Instit. V, 2, 2; V, 11, 15. Es fragt sich nun, wann etwa das Werk zum Abschluss kam. Hier lässt sich soviel sicher sagen, dass das VI. Buch geschrieben sein muss, bevor das im Jahr 310 abgefasste Toleranzedikt des Galerius erschien, was im Jahr 311 der Fall war; denn VI, 17, 6 heisst es: *spectatae sunt enim semper spectanturque adhuc per orbem poenae cultorum dei.* Da es nun kaum wahrscheinlich ist, dass das VII. Buch durch ein längeres Zeitintervall von dem VI. getrennt ist, so werden wir den Endtermin des ganzen Werks auf 311 ansetzen dürfen. Die Abfassungszeit liegt also zwischen 304—11. (Ueber die Abfassungszeit des 5. Buches handelt eingehender Ebert l. c. p. 129.) Bestimmtere Angaben machen Brandt, der zuerst (1892) 307 oder 308, später (1893) 309 das Werk abgeschlossen sein lässt, und Belser, der den Abschluss auf Ende 310 oder Anfang 311 setzt und das Jahr 311 als das Jahr der Publikation in Anspruch nimmt; allein die Beweise sind nicht durchschlagend.

756. Inhaltsübersicht der Institutiones. Vor allen Dingen ist es dem Autor darum zu thun, die religiösen Irrtümer der Menschen aufzudecken. Liegen diese offen vor, so ist damit das Haupthindernis in der Erkenntnis der christlichen Wahrheit hinweggeräumt. Der fundamentalste Irrtum ist aber der Polytheismus; Lactantius muss daher in erster Linie den Nachweis liefern, dass es nur einen Gott geben kann. Er geht zuerst auf dem Wege der logischen Argumentation vor; aus dem Begriff des göttlichen Wesens als der höchsten Vollkommenheit schliesst er, dass dasselbe ein zweites ausschliesst; denn in diesem Fall ist ja nicht mehr die höchste göttliche Vollkommenheit gegeben. Alsdann schlägt er das historische Argumentationsverfahren ein; er zeigt an der Hand der Propheten, der Dichter, der Philosophen, der sibyllinischen Orakelsprüche, dass hier klare Zeugnisse für den Monotheismus vorliegen. Von da schreitet Lactantius zur Offensive gegen den Polytheismus vor, indem er zu er-

weisen sucht, dass die heidnischen Götter Menschen waren. Mit dem Begriff des wahren Gottes ist aber der Begriff der Ewigkeit unlösbar verbunden, folglich ist auch der Geschlechtsunterschied und die Zeugung hier ausgeschlossen. Es werden die einzelnen Gottheiten von diesem Gesichtspunkt aus eingehend besprochen, und der Apologet nimmt sein Material mit Vorliebe aus dem rationalistischen Werk des Euhemeros, das ihm in einer prosaischen Bearbeitung des Ennius vorlag. Den römischen Gottheiten wird ein eigener Abschnitt gewidmet; der Autor lässt sich natürlich nicht die Gelegenheit entgehen, die schändlichen Göttergeschichten heranzuziehen; auch die physische Erklärung der Götter verwirft er. Nach den Göttern behandelt er die Kulte. Zum Schluss versucht er den Nachweis der Geburtszeit des Saturnus, des Ahnherrn der ganzen Götterfamilie festzustellen, und glaubt offenbar damit einen Hauptschlag gegen den Polytheismus geführt zu haben. Dies ist der Inhalt des ersten Buchs, das die Überschrift *de falsa religione* führt.

Im zweiten Buch, das *de origine erroris* betitelt ist, will Lactantius den Ursachen des Polytheismus nachspüren. Er schickt aber auch Betrachtungen, welche das Widersinnige der heidnischen Gottesverehrung darthun, voraus; er spricht von der Bestimmung des Menschen, den schon sein aufrechter Gang nach oben zum Himmel weist; er zeigt in längerer Argumentation, wie sinnlos die Verehrung der Statuen sei, die, selbst ein Erzeugnis der Menschenhand, sicherlich dem Verfertiger nachstünden, welche, dem Stoffe nach Erde, allen irdischen Schicksalen ausgesetzt seien, also gestohlen, verbrannt und vernichtet werden könnten, und welche die ihnen dargebrachten Ehrungen nicht zu fühlen vermöchten. Dann bekämpft der Autor die Verehrung der Sterne als göttlicher Wesen; gerade in dem, was andere hiefür geltend machen, in der gesetzmässigen Bewegung, findet er ein Argument gegen die Göttlichkeit, welche die Freiheit für sich in Anspruch nimmt. Nach dieser Einleitung kommt er zum eigentlichen Gegenstand des Buchs und legt sich die Frage vor, wie es komme, dass die Götter ihre Majestät in Prodigien, Orakeln und Augurien dokumentieren: Das Faktum will Lactantius nicht leugnen, er gibt aber dafür eine andere Erklärung; er erblickt nämlich hier das Walten der Dämonen. Um den Ursprung derselben aufzudecken, muss er auf die Schöpfungsgeschichte eingehen, verschiedene Materien, welche mit der heidnischen Anschauung im Widerspruch stehen, die Schöpfung aus nichts, die Erschaffung des Menschen werden eingehender besprochen. Das für für die Entscheidung der vorliegenden Frage Wesentliche ist: Gott erzeugte vor der Erschaffung der Welt einen sich ähnlichen Geist, einen Sohn, der die Tugenden des Vaters besass; ein zweiter Geist, den er auch erschuf, blieb dem göttlichen Ursprung nicht treu; es ist der Teufel. Dieser sinnt auf das Verderben der Menschen. Zu ihrem Schutze sandte Gott die Engel, wobei er ihnen zugleich den Befehl erteilte, sich von menschlicher Befleckung frei zu halten. Allein der Teufel verleitete sie dazu, sich mit Frauen einzulassen. Diese Vermischung hatte zur Folge, dass sie vom Himmel auf die Erde verwiesen wurden und nun als Gehilfen des Teufels thätig sind. Die Sprossen dieser gefallenen Engel sind

weder Engel noch Menschen und konnten weder in den Himmel noch in die Hölle aufgenommen werden. Es existieren also zwei Gattungen von Dämonen, himmlische und irdische. Die von dem Teufel geleiteten Dämonen schweifen überall auf der Erde herum, verderben die Menschen und bringen sie von dem wahren Gott ab. Sie können den Menschen Krankheiten bringen, sie durch Träume schrecken und sie in Raserei versetzen, sie sind es, welche die Astrologie, die Haruspicin, die Auguratio, die Orakel, die Necromantia und die Zauberei erfunden haben, sie sind es, welche die Menschen veranlassen, Statuen zu bilden und sie (die Dämonen) unter der Maske verstorbener Könige zu verehren, sie sind es, welche die Wunder zu Stande brachten und in Orakeln die Zukunft verkündigten und sich göttliche Ehren erweisen liessen. Die heidnische Gottesverehrung ist in dreifacher Hinsicht verwerflich: erstens weil sie Verstorbene verehrt, zweitens weil sie tote Bilder verehrt, drittens weil sie sich von den unreinen Geistern beherrschen lässt.

Die zwei vorausgegangenen Bücher steckten sich das Ziel, die Irrtümer der heidnischen Religionen aufzudecken; das dritte Buch (*de falsa sapientia*) will nun auch die Irrgänge der Philosophie aufschliessen. Dies geschieht in der Weise, dass Lactantius zuerst aus dem Wesen der Philosophie heraus ihre Nichtigkeit aufzeigt. Sie ist kein Wissen, denn dieses kann nur bei Gott sein, andrerseits kann sie auch nicht ein blosses Meinen sein, wie mit Recht die Stoiker eingewendet haben. Das Richtige ist, dass der Mensch weder wie Gott ein vollkommenes Wissen noch wie ein Tier ein vollkommenes Nichtwissen haben kann. Auch wird gegen die Philosophie geltend gemacht, dass sie sich in zahllose Sekten zersplittert und sich so gleichsam selbst aufreibt. Besonders schlimm ist dies in der Ethik, da man hier nicht weiss, wen man sich als Führer erwählen soll. Der Autor führt die verschiedenen Ansichten über das höchste Gut vor, allein sämtliche sind verfehlt, weil die Kriterien des höchsten Gutes ausser acht gelassen sind. Dieser sind aber drei. Das höchste Gut darf nur der Mensch, nicht zugleich das Tier besitzen; es darf nur geistig, nicht körperlich sein; es kann nur durch Wissen und Tugend errungen werden. Nach der Ansicht des Lactantius ist dieses höchste Gut nur die Unsterblichkeit, denn bei ihr treffen die drei Merkmale ein. Sie wird nur dem Menschen, nicht dem Tier zu Teil, sie erstreckt sich nur auf die Seele, nicht auf den Körper, sie hat zur Voraussetzung das Wissen und die Tugend, das Wissen, um den Weg, der zur Unsterblichkeit führt, kennen zu lernen, die Tugend, um die Hindernisse zu überwinden. Dieser Angriff gegen die Philosophie genügt ihm aber noch nicht; nochmals eröffnet er einen Kampf gegen sie; jetzt sucht er das Widersinnige der verschiedenen philosophischen Systeme darzuthun; an Schmähungen gegen die Weltweisen fehlt es nicht. Die einzige Hoffnung, das einzige Heil ruht in der wahren Erkenntnis Gottes. Damit ist auf das Thema des vierten Buchs (*de vera sapientia et religione*) hingewiesen. Zuerst handelt der Schriftsteller über die unzertrennliche Verbindung der Religion und der Wahrheit; dann geht er das Erlösungswerk durch, indem er zuerst das Wesen des Erlösers feststellt, dann seine Geburt, seine Wunderthaten und sein Leiden

darlegt. Hiebei ist sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dass alles das, was er von dem Erlöser berichtet, in dem alten Testament vorausgesagt sei. Auch von den Sibyllinen ist ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Zum Schluss werden die Einwendungen widerlegt, die gegen die Menschwerdung und die Kreuzigung erhoben werden können, und dann die göttliche Einheit gegenüber der Häresie festgestellt. Im fünften Buch, das den Titel *de iustitia* führt, geht der Verfasser zuerst auf die Abneigung der Gebildeten gegen das Christentum näher ein und findet den hauptsächlichen Grund dieser Abneigung darin, dass die Form in den christlichen Schriften zu sehr hintangesetzt wird, dann bespricht er zwei gegen das Christentum gerichtete Schriften. Nach dieser Einleitung geht er zum Thema über. Seinen Ausgang nimmt er von den Dichtern, welche richtig erkannten, dass die jetzigen Zustände nicht die normalen seien, und dass es einst ein goldenes Zeitalter gegeben. Dieses goldene Zeitalter war in der That vorhanden, solange die Menschen den einen Gott verehrten. Die Leiden und Übel der Welt begannen mit der Herrschaft Juppiters, der die Menschen von der Verehrung des einen Gottes abbrachte und sich anbeten liess. Doch hatte Gott Erbarmen mit dem Menschengeschlecht, er schickte einen Boten, der wieder die Verehrung des einen Gottes zeigte. Damit kam wieder die Gerechtigkeit auf die Erde. Dass daneben noch die Ungerechtigkeit fortbesteht, sucht der Verfasser besonders damit zu rechtfertigen, dass das Gute das Böse als Folie braucht, und dass die Tugend das Böse haben muss, um sich voll bethätigen zu können. Würden alle Menschen die Gerechtigkeit, welche das Christentum in sich schliesst, annehmen, so würde es gut sein. Allein die Heiden wollen das nicht, sie verharren im Polytheismus, der Quelle der Ungerechtigkeit, und verfolgen mit Grausamkeit die Christen. Aber gerade das Verhalten der Christen in den Verfolgungen sollte doch den Heiden zeigen, wo das Wahre und Rechte zu finden ist. Doch auch die Philosophen kennen die wahre Tugend nicht, wie sie auch die wahre Gerechtigkeit nicht kennen. Die Gerechtigkeit schliesst nämlich die Frömmigkeit (*pietas*) und die Gleichheit (*aequitas*) in sich. Von der Frömmigkeit muss sie ihren Ausgang nehmen, diese ist aber die Kenntnis Gottes, welche den Philosophen verschlossen ist. Die wahre Kenntnis Gottes führt aber zur Gleichheit der Menschen, welche alle zur Seligkeit berufen sind. Diese Gleichheit ist aber die notwendige Grundlage der Gerechtigkeit. Um die Ansicht der Philosophen über die Gerechtigkeit näher darzulegen, führt er die Argumente des Carneades gegen die Gerechtigkeit vor, welche in den Satz ausmünden, dass die Gerechtigkeit die grösste Thorheit ist. Auch die Christen werden von den Heiden als Thoren angesehen. Allein bei den Christen verschwindet die scheinbare Thorheit, da die irdischen Nachteile durch die himmlische Belohnung ausgeglichen werden. Dies führt den Verfasser wieder auf die Verfolgungen und auf das Problem, warum dieselben von Gott zugelassen werden.

Der Gegenstand des sechsten Buchs mit dem Titel „*de vero cultu*“ ist die rechte Art und Weise der Gottesverehrung. Nicht materielle Opfer verlangt Gott, sondern eine reine Gesinnung (*innocentia*). Um nun darzulegen,

wie der Mensch sich die rechte Gesinnung aneignen könne, knüpft er an die aus der heidnischen Litteratur bekannten zwei Wege an, nur dass er sie in christlichem Sinne deutet. Der eine Weg ist beschwerlich, führt aber in den Himmel, der andere ist anmutig, führt aber in die Hölle. Dort winkt ewiger Lohn, hier ewige Strafe; auf dem ersten ist der Führer Gott, auf dem zweiten der Teufel. Was hat aber der Mensch zu thun, um die ewige Freude zu erlangen? Er hat sich der christlichen Tugend hinzugeben, diese besteht aber darin, dass man Gott erkennt und ihn allein verehrt. Die Philosophen, welche keine wahre Gotteserkenntnis besassen, konnten infolgedessen auch nicht den wahren Tugendbegriff gewinnen. Nachdem der Verfasser das Verhältnis des Menschen zu Gott dargelegt, erörtert er die Beziehung, in der die Menschen zu einander stehen. Die Grundlage ist die *humanitas*, welche uns gebietet, unsere Mitmenschen zu lieben und jedes Unrecht gegen dieselben untersagt. Im einzelnen ergeben sich die Pflichten erstens der Gastfreundschaft, zweitens der Auslösung der Gefangenen, drittens der Unterstützung der Witwen und Waisen, viertens der Sorge für die Kranken, fünftens der Bestattung der Fremden und Armen. Das letzte Gebot ist den Heiden ganz unbekannt. Der Lohn soll nicht im zeitlichen, sondern im ewigen Leben erwartet werden. Hier ist die Grenze, durch die sich Philosophie und Christentum scheiden. Die Philosophie muss den zeitweiligen Nutzen bei den Handlungen ins Auge fassen, das Christentum blickt nur auf die göttliche Vergeltung; dort ist scheinbare Klugheit, hier scheinbare Thorheit. Aber auch der Christ rechnet, durch die Erfüllung jener Gebote sichert er sich die Tilgung der Sünden des Fleisches. Alsdann schreitet Lactantius zur Betrachtung der Affekte, welche die Stoiker ganz ausgerottet wissen wollen, während sie die Peripatetiker anerkennen, aber ihnen ein bestimmtes Mass setzen. Nach der Ansicht unseres Autors sind die Affekte an und für sich nicht verwerflich, sie werden es nur durch die verkehrte Anwendung. So ist die Furcht durchaus heilsam, wenn sie die Furcht Gottes ist; und die Begierde ist zulässig, wenn sie sich als Ziel das Himmlische steckt. Im folgenden wendet er sich in eingehender Betrachtung gegen die Lüste der fünf Sinne, besonders sind es die Schauspiele und die Unzucht, die er aufs schärfste bekämpft. Am Schluss kommt Lactantius wieder auf die Gottesverehrung. Die Gabe, die man Gott darbringen muss, ist die Reinheit des Herzens, das Opfer besteht in seinem Lob. Der Christ muss ständig mit Gott in geistiger Beziehung bleiben, und sein Herz als Tempel Gottes herrichten.

Im siebenten Buch, welches *de vita beata* betitelt ist, wird der Schlussstein für die ganze Betrachtung gelegt. Diesen Schlussstein bildet im christlichen Leben die Unsterblichkeit. Seine Erörterungen beginnt Lactantius mit der Welt und stellt den Satz auf, dass sie von Gott wegen des Menschen geschaffen worden sei, der Mensch aber zur Verehrung Gottes. Den Lohn für diese Verehrung erhalte er durch die Unsterblichkeit, die ihn in den Stand setze, ewig Gott zu dienen. Für die Unsterblichkeit der Seele bringt der Autor noch eine Reihe von Argumenten vor, z. B. dass der Mensch allein den Gottesbegriff habe, dass er allein die

Tugend besitze u. s. w. Auch Einwände werden nicht ausser acht gelassen. Der Schwerpunkt des ganzen Buchs liegt in der phantastischen Darstellung der letzten Dinge. Wir führen nur einige Grundzüge an. Wie nach sechs Tagen ein Ruhetag folgt, so folgt auf sechs grosse Tage, von denen jeder 1000 Jahre umfasst, ein siebenter, ebenfalls tausend Jahre umfassender Tag, der das Reich Gottes bringen wird. Dann wird alle Bosheit auf der Erde getilgt sein und überall die Gerechtigkeit herrschen. Von diesem tausendjährigen Reich trennen uns noch etwa 200 Jahre. Eingeleitet wird dasselbe durch grosse Revolutionen und durch die Herrschaft des Antichrist. Nach seiner Besiegung wird Christus ein Gericht halten über die, welche Gott kannten, und das tausendjährige Reich nimmt seinen Anfang. Nach Ablauf desselben werden sich nochmals die Gottlosen gegen die heilige Gemeinde erheben, dann wird das letzte Gericht abgehalten, die Welt wird erneuert, die Gerechten werden in Engel verwandelt, die Ungerechten werden auferweckt, um in die ewige Pein einzugehen.

Zur Charakteristik des Werks. Ueber den Titel. 1, 1, 12 *et si quidam prudentes et arbitri aequitatis institutiones civilis iuris conpositas ediderunt, quibus civium dissidentium lites contentionesque sopirent, quanto melius nos et rectius divinas institutiones litteris persequemur, in quibus non de stillicidiis aut aquis arcendis aut de manu conserenda, sed de spe, de vita, de salute, de immortalitate, de deo loquemur, ut superstitiones mortiferas erroresque turpissimos sopiamus?*

Ueber die Darstellung vgl. 1, 1, 10 *multum tamen nobis exercitatio illa fictarum litium contulit, ut nunc maiore copia et facultate dicendi causam veritatis peroremus . quae licet possit sine eloquentia defendi, ut est a multis saepe defensa, tamen claritate ac nitore sermonis inlustranda et quodammodo adserenda est, ut potentius in animos influat et vi sua instructa et luce orationis ornata.*

Ueber das Ziel. 5, 1, 9 *si lucrari hos a morte, ad quam concitatissime tendunt, non potuerimus, si ab illo itinere devio ad vitam lucemque revocare, quoniam ipsi saluti suae repugnant, nostros tamen confirmabimus, quorum non est stabilis ac solidis radicibus fundata et fixa sententia . nutant enim plurimi ac maxime qui litterarum aliquid attigerunt . nam et in hoc philosophi et oratores et poetae perniciosi sunt, quod incautos animos facile inretire possunt suavitate sermonis et carminum dulci modulatione currentium . ob eamque causam volui sapientiam cum religione conjungere, ne quid studiosis inanis illa doctrina possit officere, ut iam scientia litterarum non modo nihil noceat religioni atque iustitiae, sed etiam prosit quam plurimum, si is qui ea didicerit, sit in virtutibus instructior, in veritate sapientior . praeterea etiamsi nulli alii, nobis certe proderit: delectabit se conscientia, gaudebitque mens in veritatis se luce versari, quod est animae pabulum incredibili quadam iucundidate perfusum . verum non est desperandum, fortasse non canimus surdis. nec enim tam in malo statu res est, ut desint sanae mentes, quibus et veritas placeat et monstratum sibi rectum iter et videant et sequantur . circumlinatur modo poculum caelesti melle sapientiae, ut possint ab inprudentibus amara remedia sine offensione potari, dum inliciens prima dulcedo acerbitatem saporis asperi sub praetexto suavitatis occultat.*

Die Ueberlieferung der *divinae institutiones* beruht auf dem *Bononiensis* nr. 701 s. VI/VII, dem *Sangallensis rescriptus* nr. 213 s. VI/VII, welche auf eine Quelle zurückgehen, dem *codex Parisinus* nr. 1663 s. IX mit einem aus einer Handschrift von Pleinpied ergänzten Stück, dem *Palatino-Vaticanus* nr. 161 s. X, dem mit ihm aufs engste verwandten *Montepessulanus* nr. 241 s. X (die ersten 8 Blätter s. XV sind später hinzugefügt), dem *Parisinus* 1662 s. IX, dem *Valentianensis* 140 s. X/XI, dem *Parisinus* 1664 zum Teil s. XII, zum Teil s. XV, dem *Casinensis* 595 s. XI/XII (vgl. Brandt, Prolegomena p. LI), dem *Gothanus membr.* I 55 s. XIV/XV. Die jüngeren Handschriften sind sehr zahlreich. Vgl. Wissowa, Gött. Gel. Anz. nr. 7 (1895) p. 518.

Ueber die Zusätze. In den Text der Institutionen sind Zusätze doppelter Art eingedrungen; einmal Erweiterungen in Bezug auf den Inhalt (die sog. dualistischen Zusätze); es sind dies drei Hauptstellen: *inst.* 2, 8, 7 p. 130, 5; 7, 5, 27 p. 602, 2; *de opificio dei* 19, 8 (kleinere Einschübe *inst.* 2, 8, 3 p. 129, 9; 2, 8, 4 p. 129, 13; 2, 8, 5 p. 130, 2 und 4). Weiterhin sind Zusätze gemacht worden, welche für den Kaiser Con-

stantin bestimmt sind (die sog. panegyrischen Zusätze); es sind folgende: *inst.* 1, 1, 12 p. 4, 10 werden durch den Zusatz die Institutionen Constantin gewidmet; 7, 27, 2 p. 668, 5 wird das, was an der ersten Stelle als Wunsch vorgetragen wurde, als erfüllt dargestellt. Ausser diesen beiden Hauptstellen sind kürzere Anreden eingeschoben worden: 2, 1, 2 p. 95, 13; 3, 1, 1 p. 177, 3; 4, 1, 1 p. 274, 3; 6, 3, 1 p. 485, 6. — Die Zusätze finden sich in den älteren Handschriften nur teilweise. Vgl. § 766 p. 388.

Litteratur: Brandt in den Proleg. zu seiner Ausgabe; ferner dessen Abhandlungen: Der St. Galler Palimpsest der *div. inst.* des Lactantius (Sitzungsber. der Wiener Akad. 108 [1884] p. 231). Ueber die dualist. Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius (Sitzungsber. der Wiener Akad., 118 [1889] Abh. VIII; 119 [1889] Abh. I).

757. Die Epitome. Von dem grossen Werk der *divinae institutiones* lag dem Hieronymus auch eine Epitome vor; dieselbe war aber *ἀκέφαλος*, d. h. im Eingang verstümmelt. Diese verstümmelte Epitome ist auf die Nachwelt gekommen. Sie ist uns in zahlreichen, meist jüngeren Codices erhalten; die massgebenden sind aber zwei ältere, der *Bononiensis* (701) aus dem 6. oder 7. Jahrhundert der von der Epitome c. 51 bis zum Schluss (c. 68, 5) enthält, und der *Parisinus* 1662 s. IX, der aber nur von c. 51—61, 6 reicht, also auch am Schluss verstümmelt ist. Lange Zeit war nur dieses Fragment der Epitome bekannt. Nicht gering war daher das Erstaunen, als im Anfang des 18. Jahrhunderts die vollständige Epitome bekannt wurde. Zwei Gelehrte teilen sich in den Ruhm der Entdeckung, ein Italiener und ein Deutscher. Scipione Maffei fand 1711 in Turin einen früher dem Kloster Bobbio gehörigen Codex, der die vollständige Epitome enthielt; er machte seinen Fund bekannt und gab als Probe zugleich die fünf ersten Kapitel heraus. Zu gleicher Zeit machte der württembergische Theologe M. Pfaff dieselbe Entdeckung; er liess die ganze Epitome im Jahre 1712 in Paris erscheinen. Erst jetzt, nachdem das Werk unverstümmelt vorlag, konnte man dasselbe würdigen. Der Eingang unterrichtet uns über die Entstehung der Schrift. Hier stellt sich uns Lactantius selbst als Verfasser der Epitome vor und teilt uns zugleich mit, dass er sie auf Wunsch des *frater Pentadius* geschrieben habe. Der Ausdruck *frater* kann zwar auch von dem Freundschaftsverhältnis gebraucht werden, allein wahrscheinlicher ist es, dass hier mit *frater* der leibliche Bruder des Lactantius bezeichnet ist. Es liegt kein Grund vor, den Worten, in denen sich Lactantius die Autorschaft der Epitome beilegt, zu misstrauen und zu glauben, dass ein Dritter nur die Maske des Lactantius vorgenommen hat, ebensowenig wie ein Grund vorliegt, Hieronymus, der die *ἐπιτομή* unter den Schriften des Lactantius aufzählt, als unglaubwürdig anzusehen. Ja, die rechte Würdigung dieses Produkts gewinnen wir erst mit der Autorschaft des Lactantius. Wir haben nämlich in demselben nicht eine Epitome, die sich sklavisch an das zu exzerpierende Werk hält, sondern eine freie kürzere Bearbeitung desselben Gegenstandes. Diese Freiheiten zeigen sich darin, dass der Epitomator sich nicht immer an die Ordnung des Hauptwerks hält, dass er Stücke desselben übergeht, dass er neues hinzufügt und endlich, dass er Verbesserungen anbringt. Daraus ergibt sich, dass die Epitome neben dem Hauptwerk noch in Betracht zu ziehen ist.

Veranlassung der Epitome. *praef.* (p. 675 B.) *quamquam Divinarum Institutionum libri, quos iam pridem ad inlustrandam veritatem religionemque conscripsimus, ita legentium mentes instruant, ita informent, ut nec prolixitas pariat fastidium nec oneret*

ubertas, tamen horum tibi epitomen fieri, Pentadi frater, desideras, credo, ut ad te aliquid scribam tuumque nomen in nostro qualicumque opere celebretur . faciam quod postulas, etsi difficile videtur ea quae septem maximis voluminibus explicata sunt, in unum conferre.

Die massgebende Ueberlieferung beruht nach dem Gesagten auf dem *Bononiensis* 701 s. VI/VII, auf dem *Parisinus Puteani* 1662 s. IX und auf dem *codex Taurinensis* I b VI 28 s. VII. In dem Teil, den der *Taurinensis* mit dem *Bononiensis* und *Parisinus* gemeinsam hat, stammt er aus derselben Quelle; der erste Teil geht auf eine andere Vorlage zurück; aus derselben drangen aber auch Lesarten in den gemeinsamen Teil.

Litteratur. Brandt, Ueber die Echtheit der Epitome der Institutionen, Sitzungsber. der Wiener Akad. 125. (1892) VI. Abh. p. 2.

758. De ira Dei. Schon in der alten Philosophie wurde das Problem behandelt, ob dem göttlichen Wesen Affekte zugeschrieben werden können. Die Entscheidung fiel in den einzelnen Schulen verschieden aus. Die Epikureer stellten die Behauptung auf, dass Gott weder Zorn noch Güte haben könne. Die Stoiker dagegen behaupteten, dass Gott die Güte zukäme aber nicht der Zorn. Auch Lactantius interessierte sich für dieses Problem. Schon in den göttlichen Unterweisungen 2, 17, 5 streift er die Frage über den Zorn Gottes und verspricht eine eigene Untersuchung über dieselbe. Diese liegt uns in der Schrift *De ira dei* vor, welche einem Donatus gewidmet ist. Vor allem betont der Autor, dass das Problem nur im Lichte der christlichen Erkenntnis gelöst werden könne. Diese vollziehe sich in drei Stufen: 1. In der Verwerfung des Götzendienstes; 2. In der Annahme eines einzigen Gottes des Schöpfers und Regierers der Welt; 3. In dem Glauben an die göttliche Offenbarung durch Jesus Christus. Die erwähnten Philosophen irren, weil sie keine genügende Erkenntnis des einen Gottes haben. Die Epikureer fehlen, weil ihre Anschauung von der Unthätigkeit Gottes auf eine Leugnung desselben hinausläuft. Die Stoiker irren, weil sie nicht bedenken, dass die Annahme der göttlichen Güte auch den Gegensatz in sich schliesst. Für den Christen ergibt sich die Notwendigkeit des göttlichen Zornes aus der Notwendigkeit der Religion, die uns von den Tieren unterscheidet. Wenn es feststeht, dass es einen Gott gibt, der die Welt erschaffen hat und regiert, so folgt mit Notwendigkeit, dass wir diesem Leiter der Welt Verehrung schulden, und dass wir denselben fürchten müssen. Würde diese Furcht vor Gott fehlen, so würden die Menschen ihre bösen Begierden nicht zügeln und die menschliche Gesellschaft könnte nicht bestehen. Die Leugnung des göttlichen Zornes führt also auf eine Leugnung der Religion. Es kann aber dargethan werden, dass der Mensch für die Religion geschaffen ist. Da in den menschlichen Handlungen neben dem Guten auch das Böse erscheint, wofür der Autor Gründe anführt, so muss Gott auf doppelte Weise bewegt werden, durch die guten Thaten zur Gnade, durch die bösen zum Zorne. Apathisch, wie Epikur will, kann die Gottheit nicht bleiben. Der Zorn ist also nach der Definition des Verfassers eine Bewegung der Seele zur Abwehr der Sünden. Eine Vernachlässigung dieses Affektes würde auf eine Billigung der Sünde hinauslaufen. Wenn Gott gnädig ist, so muss er auch zornig sein können und auch den Menschen hat Gott keineswegs den Zorn untersagt. Was er verbietet ist nur im Zorn zu verharren. Es folgt der Epilog. Er bringt Zeugnisse der Sibyllen für den göttlichen Zorn bei und schliesst mit der Ermahnung so zu leben, dass

wir den göttlichen Zorn nicht verdienen. Hieronymus erteilt der Schrift grosses Lob. Er schreibt, sie zeichne sich ebenso durch Gelehrsamkeit als durch Formvollendung aus. Allein dieses Urteil kann vor einer unbefangenen Kritik nicht bestehen. Gewiss ist die Schrift anmutig geschrieben, allein scharfes Eindringen in das Wesen des Problems geht ihr ab.

Ankündigung der Schrift. inst. l. 2, 17, 5 *quidam putant ne irasci quidem deum omnino, quod adfectibus, qui sunt perturbationes animi, subiectus non sit, quia fragile est omne animal quod adficitur et commovetur. Quae persuasio veritatem ac religionem funditus tollit. Sed seponatur interim nobis hic locus de ira dei disserendi, quod et uberior est materia et opere proprio latius exequenda.*

Zeugnis des Hieronymus. In epist. ad Ephes. c. IV *Firmianus noster librum de ira Dei docto pariter et eloquenti sermone conscripsit.*

Die Ueberlieferung beruht auf dem *codex Bononiensis* 701 s. VI/VII und dem *codex Parisinus Puteani* 1662 s. IX.

759. Das Fragment de motibus animi. Ein Codex der Ambrosiana, der sich früher in Bobbio befand (F 60 sup.) s. VIII/IX, enthält Excerpte aus verschiedenen Autoren, deren Namen an der Seite stehen. Auf f. 26 findet sich ein Excerpt, dem am Rande die Bemerkung beigeschrieben ist: *Lactantius de motibus animi.* Das Fragment zählt eine Anzahl Affekte auf und fügt bei, dass dieselben von Gott dem Menschen eingepflanzt worden, um denselben zur Übung der Tugenden anzuleiten; denn diese Affekte führen, in richtigen Grenzen gehalten, zu Tugenden und zum ewigen Leben, anderenfalls zu Lastern und zur ewigen Strafe. Weder sachliche noch formelle Bedenken bestehen, das Fragment dem Lactantius abzusprechen.

Es wird daher einer verlorenen Schrift des Lactantius entstammen.

Zuerst publizierte das Fragment Muratori, *Antiquitates Ital.* III (1740) p. 849; dann Reifferscheid, *Biblioth. Patr. Lat. Ital.* II p. 36, endlich Brandt in der Ausgabe des Lactantius, partis II fasc. I p. 157.

Analysiert wurde das Fragment und dessen Text kritisch festgestellt von Brandt in dem Heidelberger Gymnasialprogramm vom J. 1891: „Ueber das in dem patristischen Excerptencodex F 60 sup. der *Ambrosiana* enthaltene Fragment des Lactantius *de motibus animi*". Vgl. noch desselben Abhandlung über die Entstehungsverhältnisse p. 126.

β) Verlorene Schriften.

760. Die erste Gruppe der verlorenen Schriften. Wir unterscheiden unter den verlorenen Schriften zwei Gruppen; einmal die Briefbücher, dann die übrigen Schriften. Wir zählen zuerst die letzteren auf.

1. Symposion. Durch Plato war die Litteraturgattung des Symposion in die griechische Litteratur eingeführt worden; sie nahm in derselben eine hervorragende Stellung ein. Auch in der römischen Litteratur war diese Form der Darstellung eine beliebte. Den späteren Autoren war diese Gattung sehr willkommen, um in Form von Tischgesprächen gelehrte Untersuchungen anzubringen. Lactantius schrieb das Symposion in seiner Jugend und zwar in Afrika. Worüber es handelte, ist uns gänzlich unbekannt.

In seiner Ausgabe des Lactantius (1722) hat Heumann den Versuch gemacht, das Symposion in der Rätselsammlung des Symphosius zu finden. Schon der *Palatino-Vaticanus* hat bei den Rätseln die Randbemerkung *incanus firmianus*, was wohl als Lactantius Firmianus zu lesen ist (doch vgl. K. Schenkl, Wien. Stud. 3, 147). Allein der *Salmasianus* gibt ausdrücklich Symphosius als Autor der Rätselsammlung an.

2. Das Hodoeporicum. Die poetischen Reisebeschreibungen waren

in der römischen Litteratur ziemlich verbreitet. Lactantius beschrieb in diesem Gedicht, das in Hexametern abgefasst war, seine Reise von Afrika nach Nikomedien. Es wird daher wohl in die erste Zeit seines Aufenthalts in dieser Stadt fallen.

3. Grammaticus. Dass in dieser Schrift grammatische Fragen behandelt waren, ist nicht zweifelhaft. Über Zeit und Ort der Entstehung der Schrift sind nicht einmal Vermutungen gestattet.

Dieser Schrift wird gewöhnlich das Fragment zugewiesen: Victorinus 6, 209, 11 K. *nostra quoque memoria Lactantius de metris „pentameter inquit et tetrameter“*. Allein wahrscheinlich stand die Stelle in den Briefen ad Probum. Eher wird man unserer Schrift beilegen Servius Aen. VII 543 *dicit etiam Firmianus commentator non „convexa“ sed „convecta“ legendum* (Brandt, Entstehungsverhältnisse etc. p. 127).

4. ad Asclepiadem libri II. Den Adressaten erwähnt Lactantius in den Institutionen 7, 4, 17. Er nennt ihn dort *„Asclepiades noster“* und sagt, dass derselbe ihm eine Schrift über die Vorsehung gewidmet habe. Es wird also das Werk des Lactantius eine Gegengabe auf jene Schrift sein und daher nach den Institutionen fallen. Über den Inhalt der Schrift ist nichts bekannt.

Inst. 7, 4, 17 wird ein Citat eingeführt mit den Worten: *optime igitur Asclepiades noster de providentia summi dei disserens in eo libro quem scripsit ad me.*

761. Die zweite Gruppe der verlorenen Schriften (Briefbücher). Von Lactantius lag eine ausgedehnte Briefsammlung vor, die nach den Personen, denen sie gewidmet war, in mehrere selbständige Teile zerfiel. Wir dürfen annehmen, dass die Briefe keine eigentlichen Briefe waren, sondern gelehrte Abhandlungen, die nur die Scheinform des Briefes angenommen hatten. Einzelne Briefe waren bis zu der Grösse von tausend Zeilen angeschwollen. Sie handelten über religiöse und weltliche Dinge, als Stoffe werden uns z. B. Metrisches, Geographisches und Philosophisches angegeben.

Ueber die Briefe sagt Damasus ep. ad Hieron., (*Hieronymi epist.* 35, 1) vgl. Brandt, Ausg. II, 1 p. 163 *fateor quippe tibi, eos quos mihi iam pridem Lactantii dederas libros ideo non libenter lego, quia et plurimae epistulae eius usque ad mille spatia versuum tenduntur et raro de nostro dogmate disputant, quo fit ut et legenti fastidium generet longitudo et si qua brevia sunt, scholasticis magis sint apta quam nobis, de metris et regionum situ et philosophis disputantia.* Merkwürdig ist eine Notiz des Hadrianus Junius, nach der das Benediktinerkloster Egmond zwei Bücher Briefe des Lactantius besessen habe. Vgl. Brandt, Ueber die Entstehungsverhältnisse etc. p. 128.

Die einzelnen Briefsammlungen sind folgende:

1. *ad Probum epistularum libri IV.* Der Miscellan-Charakter ist aus den Fragmenten, die sich von dieser Briefsammlung erhalten haben, deutlich erkennbar. Über die Zeit der Abfassung lässt sich ein sicheres Urteil nicht gewinnen.

Hieron. comm. in ep. ad Galat. II praef. *Lactantii nostri quae in tertio ad Probum volumine de hac gente opinatus sit verba ponemus.* Vergl. noch ein Fragment bei Rufinus, *Comment. in metra Terent.* G L. 6, 564, 7—565, 2 K.

2. *ad Demetrianum epistularum libri II.* Der Adressat Demetrianus ist uns näher bekannt. Er ist ein Schüler des Lactantius und derselbe, dem er sein Werk *de opificio dei* gewidmet hatte (*de op.* 1, 1). Da er in dieser Widmung dieser Briefe nicht gedenkt, und andrerseits feststeht, dass in unserem Briefwechsel auch theologische Dinge behandelt waren,

so darf man wohl annehmen, dass die Briefe an Demetrianus später sind als das Werk *de opificio dei.*

Wir haben zwei Citate aus diesem Briefwechsel. Hieron. comm. in ep. ad Gal. II zu c. 4 *multi per inperitiam Scripturarum, quod et Firmianus in octavo ad Demetrianum epistularum libro facit, adserunt spiritum sanctum saepe patrem, saepe filium nominari.* Statt *octavo* schreibt Vallarsi *altero.* Brandt, Entstehungsverh. etc. p. 123, vermutet sehr ansprechend, dass die Briefbücher des Lactantius auch durchgehends gezählt wurden und dass das 2. Buch an Demetrianus das 8. Buch der ganzen Sammlung war. Hieron. ep. 84, 7 *Lactantius in libris suis et maxime in epistulis ad Demetrianum spiritus sancti omnino negat substantiam et errore Iudaico dicit eum vel ad patrem referri vel filium et sanctificationem utriusque personae sub eius nomine demonstrari.*

3. *ad Severum epistularum* libri II. Der Adressat ist, wie wir aus Hieronymus *de vir. inl.* 111 ersehen, ein Verwandter des Spaniers Aquilius Severus. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Beziehungen zwischen Severus und Lactantius erst in der Zeit entwickelt haben, in der Lactantius bereits in Gallien verweilte.

Hieron. *de vir. inl.* 111 *Aquilius Severus in Hispania de genere illius Severi, ad quem Lactantii duo epistularum scribuntur libri.* (Sychowski, Hieronymus als Litterarhistoriker, Kirchengesch. Stud. II 2 p. 187).

Angekündigte Schriften. Wir reihen hier zwei Schriften an, welche Lactantius angekündigt hat, die aber wahrscheinlich nicht erschienen sind; wenigstens fehlen alle Spuren:

1. Eine Schrift gegen alle Häresien; inst. 4, 30, 14 *postea plenius et uberius contra omnes mendaciorum sectas proprio separatoque opere pugnabimus;* de ira 2, 6 *de tertio vero ii praecipitantur qui cum sciant legatum dei eundemque divini et inmortalis templi conditorem, tamen aut non accipiunt eum aut aliter accipiunt quam fides poscit: quos ex parte iam refutavimus in quarto supra dicti operis libro et refutabimus postea diligentius, cum respondere ad omnes sectas coeperimus, quae veritatem dum dissipant, perdiderunt.*

2. Eine Schrift gegen die Juden; inst. 7, 1, 26 *sed erit nobis contra Judaeos separata materia, in qua illos erroris et sceleris revincemus.*

γ) Angezweifelte Schriften des Lactantius.

762. De mortibus persecutorum. Als der Sieg des Christentums nach der diocletianischen Christenverfolgung nicht mehr zweifelhaft war, werden sich die Blicke vieler Christen auf das grossartige Drama zurückgelenkt haben. Da mochte ihnen besonders lebhaft das Walten der göttlichen Vorsehung vor Augen getreten sein. Wie wäre es möglich gewesen, dass die Christen so viele Trübsal siegreich bestanden, wenn sie nicht die Hand Gottes geführt hätte? Wo waren die Verfolger geblieben, welche das Christentum mit Gewalt auszurotten versuchten? Die meisten waren eines schmählichen Todes gestorben. Für ein frommes, christliches Gemüt lag es nahe, in dem Ende der Verfolger den Finger Gottes zu erblicken. Von dieser Idee war der Verfasser des Schriftchens *de mortibus persecutorum* beseelt, als er vor der Licinianischen Christenverfolgung daran ging, zu erzählen, dass alle Kaiser, welche gegen das Christentum wüteten, ein schreckliches Ende genommen haben. Vielleicht verfolgte das Schriftchen auch noch das Ziel, den Licinius, der schon Spuren eines veränderten Verhaltens gegen die Christen zeigte, von einer Christenverfolgung abzuschrecken. Nachdem der Autor kurz die Entstehung des Christentums dargelegt, behandelt er das traurige Ende der Christenverfolger, des Nero, Domitian, Decius, Valerian, Aurelian. Allein diese Erzählung bildet nur die Einleitung; das eigentliche Ziel des Autors ist vielmehr, die Christen-

verfolgungen seiner Zeit zu schildern und an der Hand derselben das Walten der göttlichen Strafgerichte darzulegen. Zuerst kommen an die Reihe Diocletian und Maximian; in ihrer unfreiwilligen Abdankung erblickt der Verfasser den ersten göttlichen Strafakt. Alsdann wird die Christenverfolgung des Galerius und der entsetzliche Tod dieses Kaisers in allen Einzelheiten ausgemalt. Der Zeitfolge entsprechend wird hier das traurige Ende des Maximian eingeschaltet. Ein neuer Abschnitt beginnt mit der Erzählung der Christenverfolgung des Maximinus und der Vollziehung der göttlichen Strafe an ihm. Eingeschoben wird in die Darstellung das Ende des Diocletian. Zum Schluss erzählt der Verfasser den Untergang des ganzen Geschlechts der christenfeindlichen Kaiser.

Die Tendenz des Schriftchens liegt, wie man sieht, klar vor. Dem Verfasser ist es in erster Linie darum zu thun, Dinge aufzuzeigen, in denen sich die strafende Hand Gottes kundgibt. Auch verweilt er mit Vorliebe bei den grauenvollen Ereignissen und schreckt selbst nicht vor den ekelhaftesten Einzelheiten zurück, wenn sie dazu dienen, das Strafgericht Gottes ins hellste Licht zu setzen. Die Gefühle des Hasses und der Erbitterung lodern überall zu hellen Flammen empor. Auch fromme Mährchen werden in die Erzählung eingewoben. Allein im grossen und ganzen ist der historische Stoff, welcher der Tendenz dienstbar gemacht wird, wahrheitsgetreu niedergeschrieben. Der Schriftsteller hat nicht bloss als Zeitgenosse, sondern auch als Augenzeuge geschrieben; denn es ist nicht zweifelhaft, dass er während der Verfolgungen in Nikomedien lebte. Er war also in der Lage, Zuverlässiges zu berichten, und wollte er mit seiner Tendenz durchdringen, so durfte er die Wahrheit nicht gröblich verletzen. Unsere Schrift bleibt also immerhin eine wichtige Quelle zur Kenntnis der diocletianischen Zeit.

Ueber die Persönlichkeit des Donatus vgl. 16 *Verum quid opus est illa narrare, praecipue tibi, Donate carissime, qui praeter ceteros tempestatem turbidae persecutionis expertus es? Nam cum incidisses in Flaccinum praefectum, non pusillum homicidam, deinde in Hieroclem ex vicario praesidem, qui auctor et consiliarius ad faciendam persecutionem fuit, postremo in Priscillianum, successorem eius, documentum omnibus invictae fortitudinis praebuisti.*

Tendenz der Schrift. c. 1 *Qui insultaverant Deo, iacent; qui templum sanctum everterant, ruina maiore ceciderunt; qui iustos excarnificaverant, caelestibus plagis et cruciatibus meritis nocentes animas profuderunt. Sero id quidem, sed graviter ac digne. Distulerat enim poenas eorum deus, ut ederet in eos magna et mirabilia exempla, quibus posteri discerent, et deum esse unum, et eundem iudicem digna videlicet supplicia impiis ac persecutoribus irrogare. De quo exitu eorum testificari placuit, ut omnes, qui procul remoti fuerunt, vel qui postea futuri sunt, scirent, quatenus virtutem ac maiestatem suam in exstinguendis delendisque nominis sui hostibus deus summus ostenderit. ab re tamen non est, si a principio, ex quo est ecclesia constituta, qui fuerint persecutores eius et quibus poenis in eos coelestis iudicis severitas vindicaverit, exponam.*

Der Verfasser als Augenzeuge der Ereignisse. Am Schluss der Schrift heisst es 52, 1 *quae omnia secundum fidem — ita ut gesta sunt mandanda litteris credidi, ne aut memoria tantarum rerum interiret aut si quis historiam scribere voluisset, corrumperet veritatem vel peccata illorum adversum deum, vel iudicium dei adversus illos reticendo.* Beweiskräftiger sind die Worte 1, 7; hier erklärt der Verfasser zu schreiben für die *qui procul remoti fuerunt vel qui post nos futuri sunt;* er selbst stellt sich also in Gegensatz zu denjenigen, welche von den Ereignissen lokal getrennt sind oder später leben; sonach muss er als Augenzeuge die Ereignisse mitbeobachtet haben. Dass dies in Nikomedien geschah, zeigen die Stellen 34, 4 *idque cognitum Nicomediae* und 48, 1, wonach das Mailänder Toleranzedikt dem Verfasser erst bekannt wurde, als es in Nikomedien veröffentlicht wurde (vgl. Hunziker in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergesch., 2. Bd.,

Leipz. 1868 p. 121, 1). Wenn weiter behauptet wird, dass der Verfasser sein Schriftchen auch in Nikomedien geschrieben, so wird zu viel behauptet; denn die Stelle, die z. B. P. Meyer anführt 7 *Huc accedebat infinita quaedam cupiditas aedificandi, non minor provinciarum exactio in exhibendis operariis et artificibus et plaustris omnibusque quaecumque sint fabricandis operibus necessaria. Hic basilicae, hic circus, hic moneta, hic armorum fabrica, hic uxori domus, hic filiae* kann das unmöglich beweisen.

Ueber die Glaubwürdigkeit der Schrift gehen die Urteile der Historiker sehr auseinander. Burckhardt wendet sich in seinem berühmten Werk, die Zeit Constantins des Grossen, Leipz.[2] 1880 an mehreren Stellen gegen die Glaubwürdigkeit und scheint sehr gering von dem Autor zu denken. Eine ähnliche Ansicht hat J. Rothfuchs, *Qua historia fide Lactantius usus sit in libr. de mort. persec.*, Marb. 1862. Er sagt p. 39 *Plurima ita comparata sunt, ut partium studio ductum Lactantium aut falsa finxisse aut vera narrando depravasse aut dissimulavisse appareat.* Eine gerechtere Würdigung der Schrift bahnte Hunziker in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergesch., II. Bd., Leipz. 1868 an; er sagt p. 120: Es „zeigt eine eingehende Vergleichung aller über diese Zeit berichtenden Quellen, dass der in die Darstellung verwobene geschichtliche Stoff selber im Ganzen zuverlässig ist und dadurch gewinnt das Buch als gleichzeitige und zugleich im Mittelpunkt des diocletianischen Reichs stehende umfassende Darstellung dieser Periode einen unschätzbaren Wert, da alle andern Darstellungen nicht hinreichen würden, ein lückenloses Bild dieser Zeit zu geben, ja uns oft an den wichtigsten Punkten im Stiche lassen". Seeck, Gesch. des Unterg. der antiken Welt, Bd. 1, Berlin 1895 p. 430 meint, dass der Verfasser nicht immer die Wahrheit sagen wolle, doch seien die Lügen ausnahmslos so naiv, dass jeder, der in historischer Kritik nicht ganz Neuling sei, sie ohne Mühe erkennen könne (vgl. noch das Saalfelder Programm von Wehner vom Jahre 1885).

763. Über den Autor der Schrift. Seit Baluze die Schrift *de mortibus persecutorum* veröffentlicht, wogt der Streit hin und her, ob die Schrift dem Lactantius angehört oder nicht. In neuester Zeit schien durch Ebert die Frage zu Gunsten des Lactantius entschieden zu sein. Allein es dauerte nicht lange, und es erhoben sich wiederum gewichtige Stimmen gegen Lactantius als Verfasser; das Problem ist demnach so ungelöst wie zuvor. Wir glauben aufs Entschiedenste für die Autorschaft des Lactantius eintreten zu müssen. Für die Entscheidung der Frage ist es wesentlich, dass die äusseren und inneren Momente scharf voneinander geschieden werden. Die ersteren müssen vor allem festgestellt werden; sie haben die Grundlage in der vorliegenden Frage zu bilden. Sicher ist erstens, dass der Verfasser die Ereignisse, die sich in Nikomedien zugetragen, als Augenzeuge mit erlebt hat; zweitens, dass er seine Schrift vor dem Ausbruch des Krieges des Constantin mit Licinius veröffentlichte; drittens, dass er sie an einen Bekenner Namens Donatus richtete; viertens, dass diese Monographie in der Überlieferung die Überschrift trägt: *Lucii Cecilii incipit liber ad Donatum confessorem de mortibus persecutorum.* Nun kannte Hieronymus eine Schrift von Lactantius mit dem Titel *de persecutione.* Es ist also zweifellos, dass es zur Zeit dieses Kirchenvaters Handschriften gab, welche eine Schrift *de persecutione* dem Lactantius zuteilten. Der überlieferte Titel des Schriftchens ist zwar *de mortibus persecutorum,* aber jedermann wird zugeben, dass eine solche Schrift auch mit dem abgekürzten Titel *de persecutione* citiert werden kann.[1]) Der Verfasser unseres Schriftchens heisst weiter Lucius Cecilius. Lactantius hiess mit vollem Namen Lucius Cecilius Firmianus (und auch Lactantius). Es stimmen also zwei Namen überein, so dass es wahrscheinlich ist, dass der dritte Name in der Überlieferung unseres Schriftchens ausgefallen ist.

[1]) Hieronymus verändert nicht selten die Büchertitel vgl. Sychowski, H. als Litterarhistoriker (1894) p. 23.

Es unterliegt daher kaum einem Zweifel, dass unser Traktat bereits zu Zeiten des Hieronymus unter dem Namen des Lactantius im Umlauf war. Allerdings liegt die Möglichkeit vor, dass bereits vor Hieronymus die Schrift mit Unrecht dem Lactantius beigelegt wurde. Hier sind wiederum zwei Fälle denkbar. Ein Fälscher hat absichtlich die Maske des Lactantius vorgenommen und dem entsprechend, um für seine Fälschung Glauben zu finden, sie an Donatus, dem Lactantius seine Schrift über den Zorn Gottes gewidmet hatte, gerichtet. Aber eine solche Fälschung ist zu Lebzeiten des Lactantius völlig undenkbar. Wir müssten also annehmen, dass die Schrift nach dem Tode des Lactantius erschienen wäre; allein in diesem Falle wären höchstens wenige Jahre verflossen gewesen, so dass dann auch der Betrug leicht entdeckt werden konnte. Es bliebe also nur die Annahme übrig, die Schrift sei anonym herausgegeben und dann erst später dem Lactantius beigelegt worden. Allein es ist wiederum sehr unwahrlich, dass eine Schrift anonym erscheint, welche einer ganz bestimmten Persönlichkeit gewidmet ist; die Widmung hebt die Anonymität geradezu auf. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, könnte man noch auf den Gedanken kommen — auch ein solcher Versuch liegt vor —, dass der Verfasser des Traktats Lucius Caecilius hiess und von Lactantius verschieden war; in diesem Falle jedoch hätten wir es mit einem wahren Wunder zu thun; denn wir müssten annehmen, dass zu derselben Zeit in einer griechisch sprechenden Stadt zwei lateinische Rhetoren gelebt hätten, von denen der eine Lucius Caecilius, der andere Lucius Caecilius Firmianus (Lactantius) hiess, und dass beide einen Freund gehabt hätten, der denselben Namen Donatus trug. Die äusseren Momente sprechen sonach für Lactantius als Verfasser der Schrift *de mortibus persecutorum*. Geschwiegen haben wir bisher von einem Moment, welches in der Frage eine grosse Rolle spielte; man hat nämlich behauptet, dass die Schrift nicht bloss von einem Augenzeugen der Ereignisse, die sich in Nikomedien abspielten, herrührt, sondern dass dieser Autor die Schrift auch selbst in Nikomedien abgefasst hat. Durch mühsame Berechnungen glaubt man festgestellt zu haben, dass Lactantius in der Zeit, als die Schrift in Nikomedien geschrieben worden sein soll, nicht dort, sondern in Gallien war, sonach nicht der Verfasser sein konnte. Aber diese Schlussfolgerung bricht zusammen, da meines Erachtens der Beweis nicht geführt werden kann, dass die Schrift auch in Nikomedien niedergeschrieben wurde; es steht nichts im Weg, dass ein Augenzeuge die Darstellung der Ereignisse, die er an einem Orte erlebt, an einem andern niederschreibt.

Es bleiben also noch die inneren Kriterien. Hier ist nun zuzugeben, dass der Eindruck, den die Schrift macht, ein anderer ist, als der, den die übrigen Schriften hervorrufen. Allein diese Verschiedenheit findet ihre volle Erklärung in der Verschiedenheit des Stoffes. Unser Traktat ist eine gehässige Tendenzschrift, die übrigen Arbeiten des Lactantius sind dagegen gelehrte theologisch-philosophische Abhandlungen. Dass die Verschiedenheit des Stoffes eine Verschiedenheit des Stils bedingt, ist eine bekannte Thatsache; man vergleiche z. B. Mommsens Römische Geschichte mit dessen Römischem Staatsrecht. Aber wie der aufmerksame Leser

auch bei Mommsen in beiden Werken trotz der Verschiedenheit des Stils dieselbe schriftstellerische Individualität erkennen wird, so bei unserem Autor. Ja, selbst die, welche unsere Schrift dem Lactantius absprechen, können die Ähnlichkeiten, welche zwischen den ächten Schriften des Lactantius und der angezweifelten bestehen, nicht in Abrede stellen, sie erklären dieselben in unwahrscheinlicher Weise aus der Nachahmung.

Die Geschichte der Frage gibt Ebert l. c. p. 116 und Brandt, Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius, Wiener Sitzungsber. 125 (1892) p. 22 und in kurzen Umrissen in Fleckeisens Jahrb. f. Philol. 1893 p. 222. Der erste Herausgeber der Schrift Baluze hat im J. 1679 dieselbe dem Lactantius zugesprochen. Die folgenden, Columbus (1684) und der Mauriner Le Nourry (in seiner Ausgabe 1710), bekämpften die Autorschaft des Lactantius (vgl. noch Le Nourrys, *Apparatus ad bibl. max. vet. patrum* II 1715). Es kamen dann Gelehrte, welche sich wieder für Lactantius erklärten z. B. Lestocq, *Disquis. in lib. de mort. pers.* in der Ausgabe von Le Brun-Lenglet Dufresnoy, Paris 1748, Tom. II p. XLVIII und Heumann in seiner Ausgabe 1722 p. 211. Gibbon, *History of the decline and fall of Roman empire* III p. 260, London 1820, war bezüglich der Autorschaft schwankend. In jüngster Zeit mehrten sich die Stimmen, welche dem Lactantius das Werk aberkannten; so z. B. der Herausgeber des Lactantius Fritzsche, ferner Kotzé, *De Lactantio*, p. 28, p. 105; Bernhardy, Grundriss der römischen Litteratur, Braunschweig 1857[5] p. 795 u. a. Da griff Ebert mit seinem Aufsatze: Ueber den Verfasser des Buches *„De mortibus persecutorum"* (Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-hist. Klasse 22 [1870] p. 118) in die Frage ein und entschied sich für Lactantius. Seine Abhandlung machte so grossen Eindruck, dass selbst Gelehrte, welche früher die Nichtautorschaft des Lactantius behauptet hatten, ihre Ansicht aufgaben, wie z. B. Burckhardt, Die Zeit Constantins des Grossen, Leipz.[2] 1880 p. 39 Anm. 4. Eberts Ausführungen suchte Kehrein in seiner Dissertation: *Quis scripserit libellum qui est Lucii Caecilii de mortibus persecutorum?* Stuttgart 1877, dahin zu ergänzen, dass er die Uebereinstimmung der Schrift, sowohl was Wortschatz als Syntax anlangt, mit den Institutionen darlegen zu können glaubte. Doch fand Ebert auch Gegner. Ihn bekämpften P. Meyer *„Quaestionum Lactant. particula I,* Programm v. Jülich 1878[a] und ganz besonders Brandt, Sitzungsber. der Wiener Akademie, B. 120 (1890) und B. 125 (1891). Gegen diese beiden Gelehrten sind dann wieder aufgetreten Groscurth, *De auctore libri qui est Luci Caecilii ad Donatum confessorem de mortibus persecutorum,* Berlin 1892; ferner Belser, Ueber den Verfasser des Buches *de mortibus persecutorum* (Theol. Quartalschr. 74. Jahrg. 1892, p. 246 und 439). Um seine Meinung gegen diese Gelehrten zu verteidigen, behandelte Brandt nochmals die Frage in dem Aufsatz „Ueber den Verfasser des Buches *de mortibus persecutorum*" Fleckeisens Jahrb. f. Philolog. 147 (1893 p. 121 u. 203). Für Lactantius hat sich endlich jüngstens auch Seeck in einer längeren Auseinandersetzung erklärt (Geschichte des Untergangs der antiken Welt, 1. Bd., Berlin 1895 p. 425).

Abfassungszeit. Die Geschichte der Frage ist in kurzem folgende: Ebert, Ber. über die Verh. der k. sächs. Gesellsch. der Wissensch., 22. Bd. (1870) p. 124 ist der Ansicht, dass die Schrift „wenn nicht noch 313, doch spätestens im Anfang des Jahres 314" geschrieben ist, sieht sich aber infolgedessen gezwungen, das Kap. 51 für interpoliert zu erachten. Brandt (Wiener Sitzungsber. 125 [1892] VI p. 28, 112 setzt die Schrift in das Jahr 315 (April oder einige Monate später); nach Görres, Philolog. XXXVI p. 597 f. ist die Schrift im September 314 vollendet worden, nach Belser, Theol. Quartalschr. 74 (1892) p. 252, 256 fällt der Abschluss in den Dezember 314. Neuerdings ist auch Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt Bd. 1 Berlin 1895 p. 429 der Frage näher getreten; er schreibt, dass die Schrift sicher nach dem Tode Diocletians (3. Dez. 316) verfasst sein müsse und zwar wahrscheinlich recht viel später, dass sie sonach in die gallische Zeit des Lactantius falle, aber noch vor den Beginn der Licinianischen Verfolgung (321). Unsere Ansicht ist folgende: Mit voller Sicherheit lässt sich nur das Eine sagen, dass die Schrift vor der Licinianischen Christenverfolgung geschrieben ist. Hätte Licinius schon damals, als der Verfasser schrieb, eine christenfeindliche Gesinnung bethätigt, so hätte Lactantius unmöglich im Eingang seiner Schrift sagen können c. 1 *excitavit deus principes qui tyrannorum nefaria et cruenta imperia resciderunt et humano generi providerunt, ut iam, quasi discusso transacti temporis nubilo, mentes omnium pax iucunda et serena laetificet.* Hier werden Constantin und Licinius als Beschützer des Glaubens gefeiert. Vgl. auch den Schluss der Schrift. Jeder weitere Versuch, die Abfassungszeit genauer zu bestimmen, führt indes auf Schwierigkeiten. So ist die Zeit des Ausbruchs der Licinianischen Christenverfolgung ein viel bestrittener Punkt; vgl. oben p. 223 Note 3;

die Autoren schwanken zwischen 315, 319 und 321; vgl. Seek, Gesch. des Unterg., Berlin 1895 p. 465 (nicht 165, wie es auf S. 223 irrtümlich heisst); auch ein anderer Weg, den man eingeschlagen, scheint nicht zum Ziele zu führen; man hat aus den Wünschen des Autors, die er am Schluss ausspricht c. 52 *ut pacem post annos decem plebi suae datam confirmet in saeculum* schliessen wollen, dass, da die diocletianische Christenverfolgung Ende 303 begann, die Schrift etwa 313 verfasst wurde; allein dagegen spricht schon, dass in dem Kap. 51, welches für interpoliert zu erachten kein stichhaltiger Grund besteht, Thatsachen erwähnt sind, die später sind (Hinrichtung der Valeria und ihrer Mutter); auch treffen die 10 Jahre nicht zu, wenn Diocletian, dessen Tod in der Schrift c. 42 erwähnt wird, am 3. Dezember 316 (nicht 313) gestorben ist, wie Seeck l. c. sehr wahrscheinlich gemacht. Es scheint sonach, dass der Autor die Zahl 10 als eine Rundzahl gebraucht hat. Es ist die Möglichkeit zuzugeben, dass Lactantius die Schrift, wie Seek annimmt, erst in Gallien verfasst hat.

Die Ueberlieferung der Schrift. Im Jahr 1678 entdeckte Graf Foucault in der Benediktinerabtei von Moissac in Quercy die Handschrift s. IX. Der berühmte merkantilistische Finanzminister Colbert kaufte sie von genanntem Kloster, daher Colbertinus Nr. 1297 genannt; später kam sie in die Nationalbibliothek, wo sie sich unter Nr. 2627 noch befindet. Sie ist durch Feuchtigkeit sehr beschädigt.

764. De ave Phoenice. Wir geben zuerst eine Inhaltsübersicht des Gedichtes. In fernem Osten ist eine Hochebene, die unsere höchsten Berge noch überragt. Hier befindet sich ein ewig grünender Hain der Sonne, in den die Übel der Erde nicht dringen, nicht Krankheit, nicht Greisenalter, nicht der Tod, nicht die Leidenschaften und die Laster, nicht Kummer, Not und Sorge. Auch Sturm, Frost und Regen sind hier unbekannt. In der Mitte ist eine Quelle, welche in jedem Monat austritt und den ganzen Hain bewässert. Die Bäume tragen Früchte, welche nicht zu Boden fallen. In diesem Haine haust der Vogel Phoenix als Diener der Sonne. Sobald die Morgenröte sich am Himmel zeigt, erhebt er sich und taucht zwölfmal seinen Leib im Wasser unter und zwölfmal nimmt er einen Trunk. Alsdann schwingt er sich auf den Gipfel eines hohen Baumes und erwartet, das Gesicht gegen Osten gewandt, den Aufgang der Sonne. Sobald der erste Strahl sich zeigt, stimmt er einen wundervollen Gesang an. Ist die Sonne heraus, dann schlägt er dreimal mit den Flügeln und wiegt dreimal andachtsvoll sein Haupt. Weiterhin zeigt er Tag und Nacht die Stunden durch unsagbare Laute an. So lebt der Vogel tausend Jahre dahin. Jetzt verlässt er seine glückliche Heimat und begibt sich auf die Erde, wo der Tod das Regiment führt. Er wendet sich nach Phönicien und sucht sich in einem einsamen Haine eine hohe Palme aus. Hier baut er sich ein Nest und sucht die wohlriechendsten Kräuter und Harze für dasselbe zusammen. In diesem Nest lässt er sich nieder und bestreut sich mit den Wohlgerüchen den Leib. Dieser wird warm, entzündet sich und wird zu Asche. Aus dieser Asche entsteht aber ein neuer Phönix. Zuerst bildet sich ein gliederloser Wurm von milchweisser Farbe, dieser dehnt sich gewaltig aus und nimmt die Form eines Eies an. Aus dem Ei entwickelt sich der neue Phönix, der keiner Nahrung bedarf, sondern sich vom himmlischen Tau ernährt. Ist er flügge geworden, schickt er sich an, in seine alte Heimat zurückzukehren. Zuvor aber bringt er die Überreste des alten, vermischt mit wohlriechenden Kräutern, zur Sonnenstadt[1]) und legt

[1]) 121 wir folgen der Konjektur Gryphianders *Solis ad urbem* statt des überlieferte *Solis ad ortus*.

sie im Tempel auf den heiligen Altar nieder. Jetzt sehen ihn die Menschen. Der Dichter beschreibt uns die wunderbare Gestalt des Vogels. Ganz Ägypten eilt herbei, um ihn zu sehen; sie meisseln sein Bild aus und fixieren das Ereignis durch eine Inschrift. Alle Vögel, des Raubes uneingedenk, sammeln sich um ihn. Der ganze Chor schwingt sich empor. Wenn der reine Äther erreicht ist, trennt sich der Phönix von der Schar und begibt sich in seine alte Heimat. Das Gedicht schliesst mit der wunderbaren Schilderung des Vogels:

mors illi Venus est, sola est in morte voluptas,
ut possit nasci, appetit ante mori.
ipsa sibi proles, suus est pater et suus heres,
nutrix ipsa sui, semper alumna sibi
ipsa quidem, sed non eadem est, eademque nec ipsa est,
aeternam vitam mortis adepta bono.

Das Gedicht ist zweifellos von einem Christen verfasst, und es ist interessant, zu sehen, wie christliche und heidnische Anschauungen sich berühren. Der Dichter drängt sich zwar nicht mit seinen christlichen Ideen in den Vordergrund, allein er sieht den heidnischen Mythus mit christlichen Augen an. Dass unser Gedicht von Lactantius stammt, ist jetzt allgemeine Annahme. Für dieselbe spricht einerseits die Überlieferung, andererseits die Übereinstimmung in Ideen und Sprachen mit den anerkannt echten Werken des Lactantius. Das Gedicht ist auch in der Folgezeit nicht unbeachtet geblieben. Claudianus hat es gekannt und in seinem gleichnamigen Idyllion nachgeahmt. Bei den Angelsachsen hat es eine poetische Bearbeitung gefunden.

Ueber den Mythus des Vogels Phönix vgl. R. J. F. Henrichsen, *De Phoen. fab. apud Graecos, Romanos et populos Orientales comment.*, P. I, Kopenhagen 1825, II ebenda 1827, die lehrreiche Abhandlung von Fr. Schöll, Vom Vogel Phönix, Heidelberger Progr. v. J. 1890, Feiner, Vom Phoenix, München 1850 (Programm) und das Verzeichnis der alten Zeugnisse über den Mythus bei R. Löbe, Jahrbücher für prot. Theol. 18 (1892) p. 64. Vgl. ferner Piper, Myth. u. Symb. der christl. Kunst I, p. 466 ff. Eine Analyse des Gedichts gibt Ebert, Geschichte der christ.lat. Litt. (Leipzig 1892²), p. 97.

Aeussere Zeugnisse für die Autorschaft des Lactantius. Was die handschriftliche Ueberlieferung anbelangt, so hat der Parisinus keine Ueberschrift des Gedichtes, es steht hier unter den Gedichten des Venantius. Der Veronensis gibt die Ueberschrift: *„Lactantii de eadem ave“*. Der Vossianus hat die Ueberschrift: *„versus Lactantii de ave foenice“*. Es steht sonach fest, dass zwei dieser alten Handschriften für die Autorschaft des Lactantius sprechen. Hiezu kommen noch andere äussere Zeugnisse. Gregorius von Tours schreibt in seiner Schrift *„De cursu stellarum“*, welche vor 582 geschrieben ist: *„Tertium (miraculum) est quod de Phoenice Lactantius refert“* (*script. rerum Merov.* I, 2 p. 861 Krusch). Endlich citiert der Anonymus *de dubiis nominibus* (GL. 5, 5, 77, 14—593, 26 K.), der zwischen Isidor und dem neunten Jahrhundert anzusetzen ist, mehrfach unser Gedicht unter dem Namen des Lactantius. Auch dem Alcuin scheint unser Gedicht unter dem Namen des Lactantius bekannt gewesen zu sein; denn im Yorker Bibliothekskataloge führt er den Lactantius unter den christlichen Dichtern auf (*Poetae latini aevi Carolini* ed. Dümmler I 204). Dass Hieronymus in seinem Katalog unser Gedicht nicht nennt, ist belanglos; vgl. Riese, Rhein. Mus. 31 (1876) p. 450.

Innere Kriterien für die Autorschaft des Lactantius. Zunächst ist daran festzuhalten, dass das Gedicht von einem Christen geschrieben ist. So weisen Wendungen wie v. 93 *animam commendat* auf das Ev. Luc. 23, 46 hin; auch v. 64 *hunc orbem, mors ubi regna tenet;* ferner v. 25 *fons in medio est, quem vivum nomine dicunt* u. a. auf christliche Ideen. Vgl. Dechent, Rhein. Mus. 35 (1880) p. 40. Weiterhin zeigt ein Vergleich des Gedichtes mit den als echt anerkannten Schriften des Lactantius, dass wir es mit denselben christlichen Anschauungen zu thun haben, wenn sie auch in dem Gedicht durch die mythologische Hülle verschleiert sind. Der Zweck des Lebens ist auch in dem Gedicht selige Unsterblichkeit. Die Beschreibung der Heimat des Phönix erinnert an Schilderungen

des Paradieses in den *inst.* Auch die chiliastischen Ideen blicken durch den Phönixmythus, wie ihn der Dichter bearbeitet hat, hindurch. Selbst Spuren des dem Lactantius eigentümlichen Dualismus entgehen dem aufmerksamen Auge bei der Lektüre des Gedichtes nicht. Auch in der Sprache finden sich Berührungspunkte zwischen dem Gedicht und den prosaischen Schriften des Lactantius.

Zur Geschichte der Frage. Gegen die Autorschaft des Lactantius haben sich von älteren Herausgebern ausgesprochen: Heumann und Fritzsche, von neueren Bährens, *Poet. lat. min.* 3, 248; vgl. Rhein. Mus. 29 (1874) p. 200; 30 (1875) p. 220; Bursians Jahresbericht (1873) p. 220. Von anderen Gelehrten sprachen das Gedicht dem Lactantius ab: Bernhardy, Röm. Litt., Braunschweig[3] (1857) p. 795 und Ritschl, opusc. 3, 806. Durch methodische Untersuchungen haben die Autorschaft des Lactantius festgestellt Riese, Ueber den Phönix des Lactantius und andere Gedichte der lateinischen Anthologie (Rhein. Mus. 31 [1876] p. 446); Dechent, Ueber die Echtheit des Phönix von Lactantius (Rhein. Mus. 35 [1880] p. 39); Löbe, *In scriptorem carminis de Phoenice, quod L. Caelii Firmiani Lactantii esse creditur, observationes* (Jahrb. für protest. Theol. 18 [1892] p. 34) und besonders Brandt, Rhein. Mus. 47 (1892) 390.

Ueber das Verhältnis des Gedichtes zu dem gleichnamigen des Claudian (vgl. die Ausgabe Claudians von Jeep 2, p. 147 und die Claudianausgabe von Birt [Berlin 1892] p. 311), handelt Riese (Rhein. Mus. 31 [1876] p. 446 u. p. 450) und zeigt, dass Claudianus der Nachahmer ist. Vgl. auch Dechent l. c. p. 40 und Birt (Rhein. Mus. 34 [1879] p. 8).

Ausgaben: Von Wernsdorf in *Poetae lat. min.* III p. 281—322; von Martini, Lüneburg 1825; von Leyser, Quedlinburg 1839; von Riese in *Claudii Claudiani Carmina*, rec. Jeep II (Leipzig 1879) p. 212; von Bährens, *Poet. lat. min.* III (Leipz. 1881) p. 247; von Brandt in seiner Ausgabe des Lactantius, II, 1, p. 135.

Ueberlieferung. Die beste Handschrift ist der *Parisinus* 13048 (ein ehemaliger Corbeiensis) s. VIII/IX. Ausser demselben kommen noch in Betracht der *codex Veronensis* 163 der Kapitelsbibliothek s. IX und der *Vossianus* Q. 33 s. X. Vgl. Riese im 2. Bd. der Jeep'schen Ausgabe von *Claudii Claudiani carmina* p. 190.

Gedichte, welche Lactantius irrtümlich beigelegt wurden. In jungen Handschriften wird dem Lactantius zugeschrieben:

1. *De resurrectione*, auch *de Pascha* genannt. Allein dieses Gedicht gehört dem Venantius Fortunatus an (III p. 59 Leo); vgl. Brandt, Sitzungsber. der Wiener Akad. 125 (1891) p. 132 und Ausgabe II, 1 p. XXXIII.

2. *De passione Domini.* Für dieses Gedicht ist eine Handschrift bisher nicht bekannt geworden; zuerst wurde es mit den Werken des Lactantius verbunden von Egnatius in der Aldina von 1515. Heumann (*Poecile* III [1729] p. 225) wies es einer viel späteren Zeit zu, S. Brandt hält es für eine Fälschung der Humanistenzeit (Comm. Woelfflin. Leipz. 1891, p. 79—84), vgl. auch seine Ausg. II 1 p. XXII; der Text findet sich p. 148.

765. Charakteristik. Lactantius ist nicht als Theolog zu betrachten; wir finden bei ihm nicht wie bei Tertullian ein tief gehendes Interesse für dogmatische Spekulationen; die Dogmengeschichte hat daher keinen Anlass, auf Lactantius als eine Quelle zurückzugehen, und nicht mit Unrecht hat ihn ein hervorragender Gelehrter[1]) „zu den theologischen Belletristen" gerechnet. Offenbar war es die moralische Grundlage des Christentums, welche auf Lactantius die grösste Anziehungskraft ausübte. Er war zum Christentum übergetreten, weil ihm dasselbe festere Normen für das Handeln darbot, als die Philosophie. Diese hatte nicht vermocht, eine befriedigende Definition des höchsten Gutes zu geben; das Christentum dagegen sagte seinen Bekennern, dass das höchste Gut die ewige Seligkeit sei. Da die christliche Religion dem Lactantius alle Fragen beantwortete, welche sich seinem Geiste aufdrängten, gelangte er zu dem wichtigen Satz, dass die wahre Religion und die wahre Weisheit identisch seien. Aus diesem Satze ergab sich für Lactantius das Ziel seiner Schrift-

[1]) Nitzsch, Christl. Dogmengeschichte I (Berlin 1870) p. 169.

stellerei. Er schloss so: Wenn die wahre Weisheit und die wahre Religion nur in dem Christentum gegeben ist, so muss unsere Bildung auf den christlichen Boden gestellt werden. Von diesem Gedanken ausgehend, unternimmt er es also, in seinem Hauptwerk (*Divinae institutiones*), seine Leser in das Christentum einzuführen. Für die äussere Form konnte er sich an Muster der heidnischen Litteratur anlehnen; die Form der *institutio* hatte sich in der Rhetorik und in der Jurisprudenz zu einer Litteraturgattung ausgebildet; es ist das Verdienst des Lactantius, diese Litteraturgattung auch in die Theologie eingeführt zu haben. Er hat zuerst den Versuch gemacht, in lateinischer Sprache ein System der christlichen Weltanschauung zu entwerfen. Das Werk ist im wesentlichen auf die Moral begründet, denn es will die wahre Lebensweisheit, welche die Philosophen ihren Jüngern nicht zu bieten vermochten, aufzeigen. Gewiss hatten die Philosophen brauchbare Momente für die Ethik geliefert; auch unser Autor hat dies erkannt; er benutzte daher auch die Errungenschaften der Philosophie, aber er korrigierte und modifizierte dieselben durch die christlichen Ideen. So erhält er eine Moral, die sich im wesentlichen von der heidnischen unterscheidet. Für ihn ergeben sich die Normen unseres Handelns nicht aus blossen Vernunftgründen, wie bei den Philosophen, sondern aus den Lehren der heiligen Schrift; seine Ethik ruhte auf dem Doppelgebot der Liebe zu Gott und zu den Menschen; er hatte in Christus ein untrügliches Vorbild für das Leben; ihm lag ein bestimmtes höchstes Ziel und Gut in der seligen Unsterblichkeit vor. So bildete sich für Lactantius eine Tugendlehre mit festen Normen und festem Ziele heraus. Das Werk lässt ohne Zweifel in Bezug auf die Gründlichkeit der Spekulation vieles zu wünschen übrig. Man sieht, dass sich der Geist des Verfassers nicht in die Tiefe der christlichen Ideen versenkt hat; ja man kann sogar eine Oberflächlichkeit des Denkens nicht verkennen. So hat er sich zur Erklärung des Guten und des Bösen in einen Dualismus [1]) verrannt, dessen schwerwiegende, höchst bedenkliche Konsequenzen er sich nicht klar gemacht hatte. Auch seine chiliastischen Träumereien erregen unser Befremden. Allein trotzdem erfreuen „die göttlichen Anweisungen" den Leser durch die Wärme und durch die Eleganz der Darstellung. Lactantius hatte ganz richtig erkannt, dass, wenn die Bildung eine christliche werden solle, die Schönheit der Form von wesentlicher Bedeutung sei. So lange das Christentum sich aus den Kreisen der Ungebildeten ergänzte, konnte man auf das feine Schriftidiom verzichten und in vulgärer Sprache reden; als aber die Gebildeten sich in immer grösseren Scharen zu dem Christentum drängten, musste das Vulgärlatein unbrauchbar werden; jezt war das den Gebildeten von der Schule her geläufige Schriftlatein das notwendige Organ der Mitteilung. Schon Minucius Felix hatte dies erkannt; sein würdiger Nachfolger auf diesem Gebiet ist unser Autor. Sein Latein ist gefällig und leicht, es ist ersichtlich, dass er sich durch das Studium des grossen Meisters der römischen Prosa, Cicero, ge-

[1]) Ueber diesen Dualismus vgl. die eingehende Darstellung bei Brandt, Sitzungsber. der Wiener Akademie 118 (1889) Abh. VIII, p. 4.

bildet hat. Sein stilistisches Verdienst ist aber um so grösser zu erachten, als seine afrikanischen Zeitgenossen und vor allem sein Lehrer Arnobius andere Wege gewandelt waren. Sein guter Geschmack bewahrte ihn vor den Irrwegen des Stiles. Auch die sklavische Nachahmung und die Eintönigkeit der Darstellung ist ihm fremd; in der Schrift *de mortibus persecutorum* weiss er ganz andere Töne anzuschlagen, als in den Lehrschriften. Durch die letzteren zeigt er, dass dem christlichen Geist das lateinische Idiom dienstbar gemacht werden kann. Unserm Autor wird stets der Ruhm bleiben, wenn auch kein tiefer, so doch ein geschmackvoller Darsteller des Christentums zu sein.

Litteratur. *α*) Allgemeine Schriften: Bertold, Prolegomena zu Lact., Metten 1861; Kotzé, *Specimen historico-theologicum de Lact.*, Utrecht 1861; Lenillier, *Études sur Lactance, apologiste de la religion chrétienne*, Caen 1846; Huber, Die Philosophie der Kirchenväter, München 1859, p. 218; J. A. Dorner, Die Lehre von der Person Christi I (Stuttgart 1845) p. 777.

β) Spezielle Schriften. Heinig, Die Ethik des L., Grimma 1887 (Leipziger Dissert.); Marbach, Die Psychologie des Firmianus Lactantius, Halle a. S. 1889; Overlach, Die Theologie des L., Schwerin 1858 (Progr.); Alt, *De dualismo Lact.*, Breslau 1839. Dasselbe Thema behandelt Müller, *Quaestiones Lactantianae*, Göttingen 1875; Lenillier, *De variis Lactantii Firmiani contra philosophiam aggressionibus*, Bellovaci 1846; Ch. Fr. Jacob, *Lactance considéré comme apologiste*, Strasbourg 1848.

Ueber seine Sprache. J. A. Krebs, *Dissert. de stilo Lact.*, Halle 1702; J. H. Buss, *De Cicerone Christiano*, Giessen 1711; H. J. Spyker, *De pretio instit. div. Lact. tribuendo*, Leyden 1826; G. Koffmane, Gesch. d. Kirchenlateins, Breslau 1879.

766. Fortleben des Lactantius. Bald nach dem Tode des Lactantius wurden die Schriften, welche zur Einführung in das Christentum dienen sollten, *de opificio dei*, die *institutiones*, die *institutionum epitome, de ira*, wie es scheint zu einem Korpus von 10 Büchern[1]) zusammengestellt. Diese vier Werke fanden die grösste Beachtung von seiten der Leser und blieben daher erhalten. Die übrigen Schriften des Autors traten dagegen im Laufe der Zeit immer mehr in den Hintergrund und gingen schliesslich verloren; nur das Gedicht vom Vogel Phoenix und das Schriftchen *de mortibus persecutorum* haben sich noch auf unsere Zeit herübergerettet. Die christlichen Schriften hatten bald nach dem Tode des Verfassers, wahrscheinlich noch im vierten Jahrhundert, ein eigentümliches Schicksal, sie gerieten nämlich in die Hände eines Fälschers. Lactantius hatte nämlich die Notwendigkeit des Bösen behauptet, dabei aber die Schwierigkeiten, welche dieser Lehre anhaften, übersehen. Der Fälscher strebte daher grössere Konsequenz in der Frage an und suchte schliesslich das Böse in Gott selbst. Es ist kaum zweifelhaft, dass diese Zusätze, vom Standpunkt der Überlieferung, des Inhalts und der Sprache aus betrachtet, nicht etwa als spätere Zusätze des Lactantius, sondern nur als Fälschungen angesehen werden können. Dagegen besteht kein Grund, die panegyrischen Zusätze diesem Fälscher zuzuschreiben; dieselben rühren vielmehr anscheinend von Lactantius selbst her, der seine früher erschienenen Institutionen nachträglich dem Kaiser Constantin dedizierte. Zeugte schon die erwähnte Fälschung von der hohen Wertschätzung, welche Lactantius genoss, so erhellt auch aus anderen Indizien,

[1]) Brandt, Ueber die dualistischen Zusätze, Sitzungsber. der Wiener Akademie 119 [1889] p. 69.

dass er ein beliebter, viel gelesener Autor war. Durch eine ganze Reihe von christlichen Schriftstellern, auch solchen, die ihn nicht nennen, kann man seine Spuren verfolgen. Hieronymus erwähnt unsern Autor öfters; an einer Stelle fasst er sein Urteil über ihn dahin zusammen, dass er ihn in Bezug auf die Form mit Cicero vergleicht, in Bezug auf den Inhalt aber bemerkt, dass seine Stärke mehr in der Bekämpfung des Heidentums als in der Begründung des Christentums liege. Ein ähnliches Urteil fällt auch Apollinaris Sidonius. Augustin führt den Lactantius zwar selten an, allein, dass er ihn studiert hat, ist nicht zweifelhaft. Tiefer gehende Wirkungen auf die Entwicklung der Theologie konnten von Lactantius allerdings nicht ausgehen, da ihm Schärfe der Spekulation abgeht und sein Standpunkt nicht durchweg orthodox ist. Es ist daher kein Wunder, dass in dem sogenannten *decretum Gelasianum* Lactantius verworfen wurde. Allein die Schönheit der Form und die Leichtfasslichkeit des Inhalts sicherten dem Autor sein Fortleben. In zahlreichen Exemplaren wurde sein Hauptwerk abgeschrieben. Besonders in der Zeit des Wiedererwachens der Wissenschaft wurde er sehr gefeiert. Petrarca ergeht sich in begeisterten Lobsprüchen über denselben und Pico Mirandola (1470—1533) nennt ihn den christlichen „Cicero".[1]) Ähnliche Urteile könnten noch viele angeführt werden. Die neuere Zeit steht dem Autor kühler gegenüber; er wird viel weniger gelesen als früher und mitunter geringschätzig beurteilt. So nennt ihn der ausgezeichnete Kirchenhistoriker Hase[2]) einen „christlichen Sophisten". Den Theologen unserer Zeit, welche der Entwicklung der christlichen Dogmen nachgehen, bietet die Eleganz der Form keinen Ersatz mehr für die Schwäche des Inhalts.

Ueber die dualistischen und panegyrischen Zusätze handelt sehr eingehend mit genauer Berücksichtigung der früheren Litteratur Brandt, Ueber die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius. I. Die dualistischen Zusätze (Sitzungsber. der Wiener Akademie 118 [1889] Abh. VIII), II. Die Kaiseranreden (Sitzungsber. der Wiener Akademie 119 [1889] Abh. I). In der letzten Abhandlung fasst Brandt p. 67 seine Untersuchungen dahin zusammen „dass die dualistischen und panegyrischen Stücke einem und demselben Verfasser ihren Ursprung verdanken. Irgendwelche äussere Umstände oder Widersprüche zwischen beiden, um derentwillen jene Annahme unmöglich wäre, liegen nicht vor, vielmehr stimmt alles aufs beste zu derselben, wobei man naturgemäss ja auch den verschiedenartigen Inhalt berücksichtigen muss. Beide sind in denselben Handschriften überliefert, beide zeigen, wie auch ohne besonderen Nachweis gesagt werden darf, im ganzen denselben sprachlichen und stilistischen Charakter. In beiden finden wir dieselbe Nachahmung des Lactanz unter variierender Benutzung zahlreicher Stellen desselben, beide weisen auf das vierte Jahrhundert als Entstehungszeit, beide auch auf Trier als Entstehungsort. Beider Verfasser ist nicht ein Geistlicher, sondern allem Anscheine nach ein Rhetor, vielleicht ein Lehrer der Schule von Trier, jedenfalls ein Mann, der die rhetorische Schulung jener Zeit durchgemacht hat". Die Gleichstellung der dualistischen und panegyrischen Zusätze ist entschieden unrichtig. Vgl. auch Seek, Gesch. des Untergangs der antik. Welt 1 (1895) p. 437.

Zeugnisse. Hieron. ep. 58, 10 *Lactantius quasi quidam fluvius eloquentiae Tullianae, utinam tam nostra affirmare potuisset, quam facile aliena destruxit.* Comm. in Eccles. zu 1, 2 *Firmianus quoque noster in praeclaro institutionum suarum opere Y litterae meminit et de dextris ac sinistris plenissime disputavit* (inst. 6, 3, 6 [I, 486 B]); Apollinaris Sidonius ep. IV, 3, 7 (p. 55, 25 ed. Luetjohann): *iam si ad sacrosanctos patres pro comparatione veniatur, instruit* (*Claudianus Mamertus*) *ut Hieronymus, destruit ut Lactantius, adstruit ut Augustinus.*

[1]) *Opera omnia* Jo. Franc. Pici Mirandulae Bas. 1573 p. 21; vgl. Brandt, Proleg. P. I (1890) p. XI.

[2]) Kirchengeschichte 1, Leipz. 1885, p. 255.

Ausgaben. Die Ausgaben des Lactantius sind sehr zahlreich, sie werden auf 112 angegeben. Kein Kirchenschriftsteller wurde so oft ediert als er. Die *editio princeps* erschien 1465 zu Subiaco und ist das erste Buch, das in Italien gedruckt wurde. Ueber die folgenden Ausgaben, die römischen vom Jahre 1468 und 1470, über die von Venedig aus den Jahren 1471 und 1472 und die von denselben abhängigen vgl. Brandt II, 1 p. XLII. Grossen Einfluss gewann dann die *editio* des Janus Parrhasius vom J. 1509. Für die Textgestaltung ist dann von Wichtigkeit geworden die des Jo. Bapt. Egnatius, eine Aldina v. J. 1515; noch einflussreicher wurde die zweite Aldina vom J. 1535, welche von Honoratus Fasitelius besorgt wurde. Von den folgenden Ausgaben sind zu nennen eine Kölner „ex officina Petri Quentel" v. J. 1544, eine Basler des Xystus Betuleius (Sixtus Birken) vom J. 1563 und die zweite Tornesiana vom J. 1567. Das Jahr 1712 wurde insofern epochemachend für Lactantius, als in diesem Jahre die ganze Epitome von Pfaff ediert wurde. Von den Herausgebern des 18. Jahrhunderts nennen wir Jo. G. Walch, der 1715 (und 1735) den Lactantius publizierte; Christoph Aug. Heumann, der in seiner Ausgabe (Göttingen 1736) die Textkritik etwas willkürlich handhabte, endlich Ludolph Buenemann, der unsern Autor zu Leipzig 1739 erscheinen liess; von seiner Ausgabe sagt Brandt LXVI: *cuius editio inter eos est libros, qui numquam obsolescent; qui quamquam nunc neglegi solet ab iis qui historiam philologiae scribunt, inter praeclarissimos tamen philologos quos saeculum XVIII tulit numerandus est.* Wir reihen an die französischen Gelehrten Jo. Bapt. Brun u. Nic. Lenglet Dufresnoy, von denen der letztere die von dem ersten begonnene Ausgabe vollendete (Paris 1748); wiederholt liegt der Text in der Ausgabe von Oberthür (Würzburg 1783) vor. Unserm Jahrhundert endlich gehören an die Ausgabe von O. Fr. Fritzsche, welche den 10. Bd. der *bibliotheca Patr. eccles. lat.* von Gersdorf bildet (Leipzig 1842 und 1844) und die ausgezeichnete, jetzt allein massgebende Ausgabe von S. Brandt und Laubmann: *L. C. F. Lactantii opera omnia . Accedunt carmina eius quae feruntur et L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber, recensuerunt* S. Brandt et G. Laubmann, Pars I, *Div. inst. et epit. div. inst., rec.* S. Brandt (*Corpus script. eccles. lat.*, vol. XIX) Wien 1890; Partis II Fasc. I *Libri de opificio Dei et de ira Dei . Carmina . Fragmenta . Vetera de Lactantio testimonia.* Ed. S. Brandt (*Corp. script. eccles. lat.*, vol. XXVII, Wien 1893). Die Schrift *de mortibus persecutorum*, deren Bearbeitung Brandt in Verbindung mit G. Laubmann übernommen, ist noch nicht erschienen, befindet sich aber im Druck.

10. Reticius von Autun.

767. Die Schriften des Reticius. Eine hervorragende Stelle nahm unter den Kirchenhäuptern der konstantinischen Zeit der Bischof von Autun, Reticius, ein. In der Donatistensache wurde ihm das Schiedsrichteramt übertragen. Dies geschah auf der Synode zu Rom, im Jahre 313. Auch als Schriftsteller war er thätig. Er verfasste: 1. einen Kommentar zum hohen Lied, über welchen Hieronymus ein sehr abfälliges Urteil fällt; 2. ein grosses Werk gegen Novatianus, aus dem uns Augustin einen Satz aufbewahrt hat (*Augustin. contra Julianum Pelag.* 1, 3, 7 und *Op. imp. contra Jul.* 1, 55).

Ueber den Kommentar zum hohen Lied vgl. Hieron. ep. 37, 1 *innumerabilia sunt, quae in illius mihi commentariis sordere visa sunt . est quidem sermo compositus et Gallicano cothurno fluens, sed quid ad interpretem, cuius professio est, non quo ipse disertus appareat, sed quo eum, qui lecturus est, sic faciat intelligere, quomodo ipse intellexit qui scripsit?* (vgl. noch ep. 5, 2).

Die grosse Schrift gegen Novatian war Harnack früher geneigt in dem unter den cyprianischen Schriften stehenden Traktat zu erblicken; allein er hat neuerdings diese Ansicht fallen lassen, indem er den Papst Sixtus II. (257—258) als Verfasser der Schrift erweisen will; vgl. § 731 p. 335.

Hieron. de vir. inl. 82. *Reticius Aeduorum id est Augustodunensis episcopus sub Constantino celeberrimae famae habitus est in Galliis. leguntur eius commentarii in Cantica Canticorum et aliud grande volumen adversus Novatianum, nec praeter haec quidquam eius operum reperi.* (Sychowski, Hieronymus als Litterarhistoriker p. 173).

Ueber seine Teilnahme an der Synode von Rom (313) und sein Schiedsrichteramt in Sachen der Donatisten vgl. Augustin. contra Julianum Pelag. 1, 3, 7: *Reticium ab Augustoduno episcopum magnae fuisse auctoritatis in ecclesia tempore episcopatus sui, gesta illa ecclesiastica nobis indicant, quando in urbe Roma, Melchiade apostolicae*

sedis episcopo praesidente, cum aliis iudex interfuit Donatumque damnavit, qui prior auctor Donatistarum schismatis fuit, et Caecilianum episcopum ecclesiae Carthaginiensis absolvit.

Die Martyrien.

768. Allgemeines. Die Martyrien der Glaubenszeugen bildeten von jeher die Bewunderung der christlichen Gemeinden. Die Martyrer waren ihre Helden, deren Thaten man im Gedächtnis behielt und gern erzählte. Besonders waren es die Sterbtage derselben, die sich der grössten Beachtung erfreuten. Bald entstanden Verzeichnisse dieser Tage, es sind dies die sogenannten Martyrologien, von denen vier historischen Wert besitzen: Die *depositio martyrum*, der karthagische Kalender, das syrische Martyrologium, das Martyrologium Hieronymianum. Auch kam frühzeitig die Sitte auf, dass an den Gedenktagen das Leben der Martyrer zur Erbauung der Gemeinde vorgelesen wurde. Den Stoff zu diesen Martyrergeschichten gaben zwei Quellen an die Hand: Die *acta* und die *passiones*. Die *acta* sind die öffentlichen Protokolle, welche in dem Prozesse der Martyrer aufgenommen wurden. Solche Protokolle konnten sich die Christen aus den Archiven verschaffen oder abschreiben; auch der Fall ist denkbar, dass Christen bei den Verhandlungen gegen die Blutzeugen anwesend waren und sich die wichtigen Momente des Prozesses notierten. Dieser öffentlichen Quelle steht eine private in den *passiones* gegenüber. Dies sind Erzählungen eines Martyrium. Stammen diese Erzählungen von Augenzeugen her, so verdienen sie trotz des subjektiven Gepräges volle Wertschätzung des Historikers. Leider bemächtigte sich die fromme Phantasie der Martyrien; es entstanden Dichtungen, die zwar einen historischen Kern voraussetzen, allein denselben so überwuchert haben, dass er sich nur in den seltensten Fällen herausschälen lässt.

Unsere Aufgabe kann nur sein, einige charakteristische Proben dieser Litteraturgattung zu geben. Um die beiden Formen zur Anschauung zu bringen, besprechen wir die Prozessakten der Martyrer von Scilli und die *passio* der Perpetua und der Felicitas.

Martyrerkalender. Solche sind

1. *Depositio martyrum* des Chronographen v. J. 354 (vgl. Mommsen, Abh. der sächs. Gesellsch. d. Wissenschaft 1850 p. 631—633);

2. Der karthagische Kalender aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts (Mabillon, *Veterum analectorum tom III*, Paris 1682 p. 398—401. *Kalendarium antiquissimum ecclesiae Carthaginiensis*);

3. Das syrische Martyrologium, das in einer Handschrift vom Jahr 412 vorliegt (der syrische Text findet sich in *the journal of sacred literature and biblical record, edited by* B. Harris Cowper, *vol. VIII (new series)* London 1866 p. 45—56; eine englische Uebers. auf Seite 423—432; eine deutsche bei Egli, Altchristl. Stud., Zürich 1887 p. 5—29.

4. Das Martyrologium Hieronymianum aus der Zeit des Papstes Sixtus III. (432—440), herausgeg. von De Rossi und Duchesne in *acta sanctorum* Novemb. T. II *Pars prior* (3 und 4 Nov.) Brüssel 1894. Vgl. Neues Archiv 20, 437. De Rossi, *Il martirologio geronimiano* in *La Roma sotteranea cristiana II*, 1867; De Rossi, *Le martyrologe Hiéronymien, École française de Rome, Mélanges d'archéologie et d'histoire, Ve année* 1885 p. 115—119; Duchesne, *Les sources du martyrologe Hiéronymien;* Mélanges a. a. O. p. 120—160; dazu vgl. Harnack, Theol. Litteraturztg., 13. Bd., 1888, S. 350—352. Durch glänzende Untersuchungen haben De Rossi und Duchesne festgestellt, dass die Ueberlieferung auf eine Form des Martyrologiums zurückführt, welche zu Ende des 6. oder zu Anfang des 7. Jahrh. in Gallien und zwar in Auxerre entstand. Diese alte Vorlage wurde aus Kalendern verschiedener Kirchen zusammengearbeitet: aus einem orientalischen Martyrologium aus der Zeit von 363—381, aus einem vorvandalischen Kalender von Afrika und aus einem römischen Kalender, wahrscheinlich aus der

Zeit von 312—422. Der Verfasser des Martyr. Hier. will, wie aus dem vorausgeschickten Briefe erhellt, für Hieronymus gelten (vgl. Neumann, Der röm. Staat etc. I p. 280).

Ueber den Wert der Martyrologien urteilt Neumann (l. c. p. 282) also: „Sollen die alten Martyrien auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden, so kommen der Chronograph v. J. 354, das syr. Martyrol., das Hieronymianum und der alte karthag. Kalender in Betracht. Die Fortdauer und Wandelung des alten Kultus, sowie das Auftauchen neuer Gestalten lehren die späteren Martyrologien."

Acta sanctorum. Die *acta sanctorum* der sogenannten Bollandisten wurden begonnen von dem Jesuiten J. Bolland im Jahre 1643. Die *acta* ordnen die Heiligen nach den Tagen des Kalenders. Im Jahre 1894 erschien von dem Werk, das nicht durch die Auflösung des Ordens, sondern nur durch die französische Revolution unterbrochen wurde, der Foliant, welcher die Heiligen des 4. November und zum Teil noch die des 3. umfasst. Ein Supplement zu dem Werk bilden die *analecta Bollandiana* und die Hsskataloge der Bollandisten. Sekundäre Bedeutung haben die Sammlungen von Surius, *De probatis sanctorum vitis*, erschienen 1570—1575 und das *Sanctuarium* von Mombritius. Im Jahr 1689 erschien das wichtige Werk *acta primorum martyrum sincera* von Th. Ruinart, eine hervorragende kritische Arbeit. Nachdruck Regensburg 1859.

Die Bearbeitungen. Die Verwertung des in den *acta Bollandiana* ruhenden historischen Materials ist deshalb so erschwert, weil die Heiligen nach den Kalendertagen angeordnet sind. Neumann hat die Martyrien von der Regierungszeit des Commodus bis zur Regierungszeit des Philippus Arabs chronologisch zusammengestellt (Der röm. Staat u. die allg. Kirche, Bd. I (Leipzig 1890 p. 483).

Litteratur. E. le Blant, *Les actes des martyrs, Supplément aux acta sincera de Dom* Ruinart. *Mémoires de l'institut nat. de France. Académie des inscriptions et belles-lettres.* T. XXX. 2, Paris 1883, p. 57—347 (auch separat erschienen); die Methode desselben wird abfällig beurteilt von Neumann, Der röm. Staat etc., I p. 279; E. Egli, Altchristliche Studien (2. Abt., Urchristliche Martyrer), Martyrien und Martyrologien ältester Zeit, mit Textausgaben im Anhang, Zürich 1887, p. 91). — Ueber die *passio S. Felicitatis et septem filiorum eius* (bei Ruinart l. c. p. 21—23) vgl. Führer, Ein Beitrag zur Lösung der Felicitasfrage, Freising 1890 (Progr.); Zur Felicitasfrage, Leipzig 1894; Künstle, Hagiographische Studien über die *Passio S. Felicitatis cum VII filiis*, Paderborn 1894; Doulcet, *Memoire relatif a la date du martyre de S. Felicité et ses sept fils et d'un Appendice épigraphique in Essai sur les rapports de l'église chrétienne avec l'état romain pendant les trois prémiers siècles*, Paris 1883.

769. Acta martyrum Scillitanorum (die Prozessakten der Martyrer von Scilli). Eine interessante Urkunde ist uns in den *acta martyrum Scillitanorum* erhalten, welche uns das Verhör und die Verurteilung mehrerer Christen aus Scilli, einem Orte Numidiens, vorführen. Die Verhandlung fand am 17. Juli 180 vor dem Prokonsul P. Vigellius Saturninus statt. Diese Akten waren lange Zeit nur in sehr interpolierter Gestalt bekannt. Ein Fragment, das Mabillon aus einer Reichenauer Handschrift veröffentlicht[1]) hatte, und das einen viel interpolationsfreieren Text darbot, erregte den Wunsch nach einer ursprünglicheren Gestalt des Textes. Dieser Wunsch ward in neuester Zeit erfüllt. Usener entdeckte in einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek (890) einen griechischen Text der *acta*, welcher ersichtlich der Originalfassung beträchtlich näher kam als die bisher bekannten Exemplare. Allein da die Verhandlungen vor dem Prokonsul doch sicherlich in lateinischer Sprache erfolgten, so konnte es sich bei den griechischen *acta* nur um eine Übersetzung handeln; was man brauchte, war das lateinische Original. Im Jahr 1890 fand Robinson im britischen Museum einen Text, der wenigstens bis jetzt mit der griechischen Übersetzung am meisten harmoniert und in nicht wenigen Fällen deren Interpolationen erweist.

---

[1]) *Vetera analecta* 4, 155.

Diese Akten, deren Echtheit in ihrem Kerne nicht angefochten werden kann, sind darum von grosser Wichtigkeit, weil sie uns den Vorgang vor Gericht bei Christenverfolgungen typisch veranschaulichen. Die Standhaftigkeit und die Glaubensfreude der Martyrer stellt sich in diesem schlichten Schriftstück in glänzender Weise dar. Zur Geschichte des Kanons der hl. Schriften liefert dasselbe einen wichtigen vielbesprochenen Beitrag.

Die handschriftliche Ueberlieferung und ihr Kriterium. Die Handschriften der *acta* unterscheiden sich besonders durch die Erweiterungen des Textes voneinander. Der Grundsatz ist hier, dass die Handschrift dem Original am nächsten kommt, welche sich am freiesten von Zusätzen hält. Vergleichen wir z. B. die drei von Robinson beigezogenen latein. Handschriften (A = Brit. Mus. 11880 s. IX; B = Vindobonensis 377 s. XI; C = Ebroicensis [Evreux] 37 s. XIII), so sehen wir, dass B und C Zusätze enthalten, die sich als Interpolationen erweisen. Ebenso unterscheidet sich die von den Bollandisten publizierte (*analecta Bollandiana* VIII [1889] p. 5—8) Recension eines *codex Carnotensis* von A, indem sie meistens die Zusätze von B und C zeigt (Zahn, Geschichte des neutestam. Kanons 2, 992). Auch die griechische Uebersetzung zeigt A gegenüber Erweiterungen, z. B. gibt sie regelmässig den Martyrern das Prädikat ἅγιος, während in A der blosse Name erscheint. Ein besonders sprechendes Kriterium bieten die Eingangsworte. Der authentische Text ist hier *Praesente bis et Claudiano consulibus*. Die Verwechslung des Eigennamens *Praesens* mit dem *Participium praesens* ist eine stufenweise fortschreitende Fehlerquelle geworden z. B. *presidente bis Claudiano consule* (A), *presente Claudiano consule* (C), *residentibus Saturnino et Claudiano consulibus* (Bruxellensis).

Der Kanon in den *acta*. Die wichtige Stelle lautet in A: *Saturninus proconsul dixit: quae sunt res in capsa vestra? Speratus dixit: Libri et epistulae Pauli viri iusti;* in der griechischen Uebersetzung: Σατουρνῖνος ὁ ἀνθύπατος ἔφη· Ὁποῖαι (l. ποῖαι) πραγματεῖαι τοῖς ὑμετέροις ἀπόκεινται σκεύεσιν; Ὁ ἅγιος Σπεράτος εἶπεν· Αἱ καθ' ἡμᾶς βίβλοι καὶ αἱ πρὸς ἐπὶ τούτοις (προσεπὶ ταύταις: Zahn, Geschichte des neutest. Kanons 1, 86 Anm. 1) ἐπιστολαὶ Παύλου τοῦ ὁσίου ἀνδρός. Das lat. Original zeigt deutlich, dass die Briefe des Paulus den hl. Schriften (des alten und neuen Testaments) gegenüber gestellt werden, also mit denselben noch nicht zu einer Einheit verbunden waren. Nicht aber können die Worte das bedeuten, was Zahn (Geschichte des neutest. Kanons 1, 82), sich auf den griechischen Wortlaut stützend, hineininterpretiert „Unsere Bücher und die mit dazu gehörigen Briefe des heil. Mannes Paulus". Ist die oben entwickelte Auffassung richtig, so enthält die Stelle ein sehr wichtiges Zeugnis für die Echtheit, da sie auf eine Zeit hinweist, in der der neutestamentliche Kanon noch nicht feststand.

Litteratur. *Acta martyrum Scilitanorum Graece edita* (ed. H. Usener) Bonner *index lect.* 1881. Am bequemsten ist die Ausgabe von Robinson (*Texts and Studies* vol. I nr. 2 p. 112), da hier der lat. und griech. Text nebeneinander gedruckt ist. Aubé, *Étude sur un nouveau texte des actes des martyrs Scillitains*, Paris 1881 (*Les chrétiens* etc., Paris 1881, p. 499); Neumann, Der röm. Staat 1, 284. Vgl. auch dessen Uebersetzung des Protokolls (nach dem Griechischen) p. 72.

770. Das Martyrium der Perpetua und der Felicitas (Passio S. Perpetuae et Felicitatis). Im Jahre 202 oder 203 wurden in Afrika mehrere Katechumenen wegen ihres Christentums vor Gericht gezogen, es waren dies Revocatus und Felicitas, beide dem Sklavenstand angehörig, Saturninus und Secundulus, dann die vornehme Vibia Perpetua. Zu ihnen gesellte sich noch Saturus, der sich freiwillig dem Gericht gestellt hatte. Secundulus war im Gefängnis gestorben,[1]) die übrigen sollten nach dem richterlichen Spruch des Procurators Hilarianus im Amphitheater mit den wilden Tieren kämpfen, und zwar wurde hiefür der Geburtstag des Cäsar Geta bestimmt.[2]) Hier erlitten die genannten Personen den Martyrertod (7. März). Bald nach dem Martyrium gab ein Anhänger des Montanismus einen Bericht über dasselbe heraus; derselbe sollte bei den Versamm-

[1]) c. 14 p. 82 Robinson.
[2]) c. 7 p. 74 R.
[3]) c. 1 und c. 21. Wahrscheinlich erfolgte die Abfassung noch vor Eintritt des ersten Gedenktags (Bonwetsch, Die Schriften Tertullians p. 76).

lungen zur Erbauung vorgelesen werden;[3]) derselbe sollte ferner den Beweis liefern, dass der hl. Geist sich noch immer in neuen Offenbarungen entfalte. Auch bei unseren Martyrern war das Wirken des Paraklets sichtbar; denn Perpetua und Saturus hatten Visionen und dieselben nebst ihren Erlebnissen in der Verfolgung aufgezeichnet. Diese stellte der Redactor zusammen und fügte, einem Wunsch der Perpetua entsprechend, die Erzählung des Martyriums selbst hinzu. In dem Eingang und in dem Schluss des ganzen Berichts suchte er die montanistische Lehre von der neuen Prophetie zu rechtfertigen. Wer dieser Redactor war, kann nicht sicher festgestellt werden. Manches spricht für Tertullian.

Die Passio ist in rührender Einfachheit gehalten; auch gewinnen wir durch das Schriftstück eine Einsicht in die Bewegungen der karthagischen Kirche, welche durch den Montanismus entstanden waren.[1])

Die Persönlichkeit des Redactors. Der erste, der sich für Tertullian als Redactor aussprach, war meines Wissens Zahn in seinen Promotionsthesen (1868); vgl. dessen Geschichte des neutest. Kanons 1 p. 10 Anm. 2. Beifällig nahm diese Ansicht auf Bonwetsch, Die Schriften Tertullians p. 84, Robinson sucht sie in seiner Ausgabe p. 47 zu erweisen, indem er in Bibelcitaten, Aeusserungen und sprachlichen Wendungen eine Uebereinstimmung zwischen der *passio* und den Schriften Tertullians findet. Gegen die Identifizierung spricht hauptsächlich, dass Tertullian die Vision des Saturus mit der der Perpetua verwechselt (de anima c. 55 *quomodo Perpetua fortissima martyr sub die passionis in revelatione paradisi solos illic commartyres suos vidit, nisi quia nullis romphaea paradisi ianitrix cedit nisi qui in Christo decesserint, non in Adam?* vgl. Neumann, Der römische Staat 1, 300).

Das Datum des Martyriums fällt auf den 7. März, wie die *depositio martyrum* beim römischen Chronographen des J. 354 bezeugt. Das Jahr muss durch Kombination gewonnen werden. Die Daten dafür sind erstens das Edikt des Severus gegen die Christen; zweitens die Statthalterschaft des Hilarianus und seines Nachfolgers Rufinus. Das Edikt des Severus wurde nicht vor 202 gegeben, das Martyrium muss nach demselben erfolgt sein. Rufinus wurde 203 Prokonsul. Also fällt das Martyrium auf den 7. März 202 oder 203 (Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1, 171 Anm. 3).

Die Komposition der *passio*. Nach der Einleitung folgt der kurze Bericht des Redactors über die Verhaftung; dann fährt er fort (c. 2): *haec (Perpetua) ordinem totum martyrii sui iam hinc ipsa narravit, sicut conscriptum manu sua et suo sensu reliquit;* es folgt also die Aufzeichnung der Perpetua; sie reicht bis zu c. 10 (inkl.) und führt die *passio* bis zum Vorabend des Martyriums; *ipsius autem muneris actum, si quis voluerit, scribat.* Dann kommt die Vision des Saturus (c. 11 *Sed et Saturus benedictus hanc visionem suam edidit, quam ipse conscripsit*). Die Erzählung derselben reicht bis c. 13. Im Eingang des c. 14 heisst es: *hae visiones insigniores ipsorum martyrum beatissimorum Saturi et Perpetuae, quas ipsi conscripserunt.* Es folgt die kurze Erzählung von der Felicitas. Auch hier werden wir Aufzeichnungen der Martyrer anzunehmen haben; denn erst mit dem folgenden Kapitel setzt der Redactor wieder ausdrücklich ein (c. 16): *quoniam ergo permisit et permittendo voluit Spiritus Sanctus ordinem ipsius muneris conscribi, etsi indigne ad supplementum tantae gloriae describendae, tamen quasi mandatum sanctissimae Perpetuae, immo fideicommissum eius exequimur, unum adicientes documentum de ipsius constantia et animi sublimitate.*

Die Ueberlieferung. Die lateinische Fassung des Martyriums wurde von Lucas Holste (1596—1661) in einer Handschrift des Benediktinerklosters zu Monte Casino entdeckt und bearbeitet, aber erst nach seinem Tode von Poussin 1663 in Rom herausgegeben. Im Jahre 1889 wurde von Prof. Rendel Harris in Jerusalem die griechische Version entdeckt und 1890 in Cambridge veröffentlicht (*The acts of the Martyrdom of Perpetua and Felicitas by* J. R. Harris *and* S. K. Gifford, London 1890). Ausser dieser vollständigen, sowohl lateinisch als griechisch vorliegenden Version gibt es noch eine abgekürzte lateinische, in zahlreichen Handschriften vorhandene. Diese wurde (nach Pariser Handschriften 5269, 5279, 5292, 5297, 5311, 5318, 5349) zuerst publiziert von Aubé, *Les*

---

[1]) Vgl. die Vision des Saturus (Ritschl, Die Entstehung der altkath. Kirche[2], Bonn 1857 p. 546; Bonwetsch, Die Schriften Tertullians, Bonn 1878 p. 80).

Chrétiens dans l'empire romain, Paris 1881, p. 521. Eine etwas abweichende Fassung bietet der Bruxellensis 207/8, veröffentlicht in *Catalogus codicum hagiogr. bibliothecae Bruxellensis*, P. I, Brüssel 1886, p. 158, und der Parisinus 14650, veröffentlicht von Pillet, *Histoire de S. Perpétue*, p. 460 (zugleich mit den Varianten des Bruxellensis).

Der Unterschied der vollständigeren und kürzeren lateinischen Version besteht vornehmlich darin, dass die kürzere Version das Martyrium in die Zeit des Valerianus und Gallienus verlegt, und dass sie als den Schauplatz der *passio* die *civitas Tuburbitanorum* (*Thuburbo*) angibt. Merkwürdigerweise zeigt auch die griechische Uebersetzung diese falschen Bestandteile (Ueber andere Berührungspunkte derselben mit dem kürzeren lateinischen Text vgl. Robinson, *Texts and Studies*, vol. I nr. 2 p. 16). Das Verhältnis der lateinischen Fassung zu der griechischen ist das des Originals zur Kopie. Vgl. Robinson l. c. p. 2. Massgebend für den Text ist in erster Linie der Casinensis.

Litteratur. Ruinart, *Acta primorum martyrum sincera et selecta*, 2. Aufl., Amsterdam 1713. Lateinischer und griechischer Text nebeneinander in den *Texts and Studies*, vol. 1 nr. 2 *The passion of S. Perpetua by* J. A. Robinson, Cambridge 1891 (p. 60--95), jetzt die massgebende Ausgabe. Lat. Text mit französischer Uebersetzung bei A. Pillet, *Histoire de Sainte Perpétue*, Lille-Paris (sine anno) p. 441; das Buch hat vorwiegend erbaulichen Charakter. L. Duchesne, *En quelle langue ont été écrits les actes* des *Saintes Perpétue et Félicité? Acad. des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus* 1891, *janv.-fevr.* p. 39—54 und *Bullet. crit.* 1892 p. 470.

Übersetzungen.

771. Allgemeines. Das Organ, durch welches das Christentum sich über die Welt ausbreitete, war die griechische Sprache. Selbst im Abendland war das Griechische vorwiegend die Sprache des Christentums. In Rom bestand bekanntlich die christliche Gemeinde in den ersten Jahrhunderten grösstenteils aus Griechischsprechenden. Es ist daher selbstverständlich, dass der Gottesdienst dort in griechischer Sprache gehalten wurde. Auch die christliche Litteratur bediente sich in Rom anfangs des griechischen Idioms; erst mit Novatian trat in Rom ein hervorragender lateinischer Schriftsteller christlichen Bekenntnisses auf. Nur allmählich konnte sich daselbst die lateinische Sprache die Gleichberechtigung mit der griechischen erringen; um die Mitte des 3. Jahrhunderts war dieser Prozess vollzogen;[1]) allein dabei blieb es nicht; das Lateinische gewann in der Hauptstadt immer mehr Boden, bis es das Griechische schliesslich verdrängt hatte. Um 430 wurde das Griechische vom höchsten kirchlichen Organ nicht mehr verstanden.[2])

Auch in Gallien war im zweiten Jahrhundert das Griechische in den christlichen Gemeinden die dominierende Sprache. Der Bischof von Lyon, Irenäus, schrieb gegen Ende des 2. Jahrhunderts sein gelehrtes Werk gegen die Ketzer griechisch. Bis tief in das 3. Jahrhundert hinein wurde noch der Gottesdienst im südlichen Gallien regelmässig in griechischer Sprache gehalten.[3])

Selbst in Afrika finden wir das Griechische in den kirchlichen Kreisen sehr verbreitet. Sogar Tertullian, dessen Verdienste um Ausbildung der lateinischen Sprache für christliche Ideen nicht hoch genug anzuschlagen sind, sah sich gezwungen, manchmal des Griechischen sich zu bedienen. Über drei Themata: über die Schauspiele, über die Taufe, über die Verschleierung der Jungfrauen, hat er sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache geschrieben; über die Ekstase, wie es scheint, nur in griechischer Sprache.[4])

[1]) Caspari, Quellen III p. 450, 460.
[2]) Caspari l. c. 465.
[3]) Zahn l. c. I, 1 (Erlangen 1888) p. 47.
[4]) Vgl. oben p. 294 u. p. 296.

Allein von Anfang an existierte in den christlichen Gemeinden ein Bruchteil, welcher nicht griechisch verstand. Und dieser Bruchteil wurde immer grösser, je mehr das Christentum in der römischen Welt an Boden gewann. Anfangs half man sich damit, dass man die gottesdienstlichen Schriftlektionen sofort mündlich in die betreffenden Landessprachen übersetzte.[1]) Das konnte natürlich für die Länge der Zeit nicht genügen; die schriftliche Übersetzung erwies sich als eine Notwendigkeit. Dass eine solche nur in der lateinischen Sprache erfolgen konnte, ist bei dem Vorherrschen des lateinischen Idioms im ganzen römischen Reich leicht begreiflich. So finden wir denn eine Reihe griechischer christlicher Schriften in lateinischen Übersetzungen vor. Zeit und Heimat derselben ist natürlich sehr schwer zu bestimmen. Am wichtigsten ist die lateinische Übersetzung der heiligen Schrift. Wir werden dieselbe zuerst behandeln; daran wird sich eine Auswahl der wichtigsten Übersetzungen anderer christlicher Schriften schliessen.

Litteratur. Ueber die lateinischen Uebersetzungen handelt im allgemeinen Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, p. LIX. Ein Verzeichnis der alten Uebersetzungen gibt derselbe l. c. p. 883. Ueber das Griechische in Rom handelt sehr ausführlich Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel III (Christiania 1875) p. 267—466; über das Griechische in Gallien und in Afrika vgl. Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons I (Erlangen 1888) p. 45, 49.

772. Die vorhieronymianischen Bibelübersetzungen — Afra und Itala. Mit der Ausbildung des christlichen Gottesdienstes stellte sich die Lektüre von Abschnitten der heiligen Schrift notwendigerweise ein. Allein man würde irren, wenn man annehmen wollte, dass die heilige Schrift zur Befriedigung dieses Bedürfnisses sofort in die Landessprachen schriftlich übersetzt wurde. Wir hören von keiner keltischen und keiner punischen Bibel. Wir haben vielmehr anzunehmen, dass, wie bereits oben erwähnt, die Übersetzung beim Gottesdienst mündlich vom Vorleser vollzogen wurde. Ebenso wird es in den lateinisch redenden Gemeinden gehalten worden sein. Allein dieser Zustand war doch ein höchst unvollkommener. Mit der wachsenden Ausbreitung des Christentums im Abendlande, wo die lateinische Sprache durchweg herrschte, musste sich die Notwendigkeit einer lateinischen Bibelübersetzung gebieterisch geltend machen. Es fehlt uns an einem historischen Zeugnis, in welchem Land diese Übersetzung entstanden ist. Aber wer das Entstehen der christlich lateinischen Litteratur mit aufmerksamem Auge verfolgt, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit Afrika als das Geburtsland der lateinischen Bibelübersetzung betrachten. Und in der That lässt sich erweisen, dass Cyprian ein fester lateinischer Bibeltext bereits vorlag. Über die Abfassungszeit der Übersetzung lassen sich nur Vermutungen äussern. Hat Tertullian, wie es allem Anschein nach der Fall ist,[2]) noch keine lateinische Bibel in Händen gehabt, so wird dieselbe zwischen 210 und 240 entstanden sein. Ob die lateinische Bibel der afrikanischen Kirche von einem oder mehreren verfasst wurde, muss natürlich unentschieden bleiben. Selbst die Sprache dürfte hier keine Ent-

[1]) Zahn p. 43.

[2]) Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons I, 1 (Erlangen 1888) p. 59; vgl. dagegen Zimmer, Ein Blick in die Entwicklungsgeschichte der Itala, p. 338.

scheidung geben; denn hier bildet sich nur zu leicht ein allgemeiner Typus heraus. Eine andere Frage ist, ob die mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmende Afra die einzige lateinische Bibelübersetzung war, oder ob neben ihr noch andere Übersetzungen in anderen Ländern aufgekommen sind. Für die ersten Zeiten des Christentums, in denen Afrika in der christlichlateinischen Litteratur tonangebend war, lässt sich dies kaum annehmen. An Rom darf man in keinem Fall denken, da hier, wie wir oben gesehen, lange Zeit die griechische Sprache die Sprache der christlichen Gemeinde war. Allein für spätere Zeiten, in denen sich auch in anderen Provinzen ein reiches, kirchliches Leben entfaltete, ist die Möglichkeit zuzugeben, dass der Afra andere Übersetzungsversuche gegenüber traten. Und wirklich finden wir die Spuren einer nichtafrikanischen Version, welche Augustin mit dem Wort „Itala" bezeichnet. Da der Kirchenvater von einer wortgetreueren und dabei doch klareren Übersetzung spricht, so können wir kaum an eine Neubearbeitung einer schon vorhandenen Übersetzung denken, sondern müssen eine selbständige Leistung annehmen. Dem Namen nach haben wir die Heimat dieser Verdolmetschung in Italien zu suchen. Es wird die Vermutung gestattet sein, dass Augustin[1]) die genannte Übersetzung bei Ambrosius in Mailand gebraucht hatte. Auch bei dieser Bibelübersetzung ist unserer Kenntnis entrückt, ob sie von einem oder mehreren Übersetzern verfasst wurde. Ihre Abfassung kann vermutungsweise in die Zeit nach Cyprian bis auf Ambrosius, also etwa 260—350 angesetzt werden. Von anderen Bibelübersetzungen als den zwei genannten, der Afra und der Itala, sind keine Spuren vorhanden. Solche sind auch wenig wahrscheinlich. Dagegen ist es naturgemäss, dass an den vorhandenen Bibelübersetzungen vielfache Verbesserungen vorgenommen wurden. Dadurch entstanden dann in den Exemplaren die grossen Textesverschiedenheiten, über welche sowohl Augustin als Hieronymus Klage erheben. Durch die sogenannte Vulgata des Hieronymus traten jene alten Übersetzungen nach langem Ringen in den Hintergrund; doch sind sie nicht ganz vernichtet worden. Von Jahr zu Jahr kommen neue Bruchstücke ans Licht. Man vereinigt diese Fragmente unter dem Sammelnamen „Itala"; allein nach dem Gesagten kann es nicht zweifelhaft sein, dass diese Bezeichnung eine missbräuchliche ist. Allerdings ist es fraglich, ob es gelingt, aus den vorhandenen Fragmenten die Itala und die Afra als für sich bestehende Versionen herauszuheben; denn der sprachliche Charakter dieser Bruchstücke ist ein gleichmässiger, da sie alle in vulgärem Latein geschrieben und durchaus wortgetreu gehalten sind, was zur Folge hatte, dass dem Geist der lateinischen Sprache Zwang angethan werden musste.

---

[1]) Die Annahme liegt nahe, dass Augustin die Uebersetzung der heil. Schrift, welche er Itala nannte, und deren Vorzüge er so rühmte, überwiegend auch seinen Bibelcitaten in seinen Schriften zu Grunde legte. Diese Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass sich die Fragmente der Freisinger Blätter vielfach mit den Bibelcitaten bei Augustin decken; vgl. darüber die eingehende Untersuchung von Ziegler, Die latein. Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus p. 65 und p. 77, ferner Wölfflin (Münchner Sitzungsber. 1893 p. 257).

Augustinus de doctr. chr. 2, 15: *In ipsis interpretationibus itala caeteris praeferatur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae.* Bentley schrieb statt *itala ceteris praeferatur, nam —: illa ceteris praeferatur, quae —;* diese Bentley'sche Konjektur wird neuerdings verteidigt von P. Corssen: Die vermeintliche „Itala" und die Bibelübersetzung des Hieronymus (Jahrb. f. protest. Theol. 7 [1881 p. 507]). Allein die Worte Augustins sind durchaus richtig, vgl. Mommsen, Röm. Geschichte 5, 658, Anm.: „Die zwiefache Aenderung ist ohne alle äussere Probabilität, überdies *nam* durch den Ausschreiber Isidor etym. 6, 4, 2 geschützt. Was man ferner eingewendet hat, dass der Sprachgebrauch Italica fordere, trifft nicht zu (Italus schreiben z. B. Sidonius und Jordanes, sowie die Inschriften der späteren Zeit C. I. L. X. p. 1146 wechselnd mit Italicus), und mit dem Rat möglichst viele Uebersetzungen zu vergleichen besteht sehr wohl die Bezeichnung einer einzelnen als der im ganzen zuverlässigsten; durch die geänderte Fassung dagegen wird eine verständige Bemerkung in einen inhaltslosen Gemeinplatz umgewandelt." Zu dieser Auseinandersetzung Mommsens ist noch zu vergleichen, was Wölfflin (Münchner Sitzungsber. 1893 p. 256) und vor Mommsen Ziegler, Die lat. Bibelübersetzungen vor Hieronymus, München 1879, p. 19 f. über den Gebrauch von Italus und Italicus sagte. Richtig ist, dass Italus als Adjektiv der Dichtersprache angehört, allein auch in die spätere Prosa ist das Wort gedrungen. So finden wir bei Plinius *nat. hist.* 3, 54 *Italum mare,* Arnobius 2, 73 bietet *res italas.* Darnach liegt gar keine Neuerung vor, wenn Augustin *Italus* statt *Italicus* gebraucht. Er hat übrigens auch noch an anderen Stellen diese Form, z. B. de civit. dei 3, 26 *Italae gentes;* quaest. in gen. 95 *pecudum Italarum;* contra Iulian. Pelag. 6, 7 *montes vel Africanos vel Italos;* ebenda *oleam non Africanam non Italam.* — Augustin de doctr. chr. 2, 11 *qui scripturas ex hebraea lingua in graecam verterunt, numerari possunt, latini autem interpretes nullo modo. Ut enim cuiquam primis fidei temporibus in manus venit codex graecus, et aliquantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari;* Hieron. praef. in evv. ad Damasum: *Si latinis exemplaribus fides est adhibenda, respondebunt: quibus? tot sunt enim exemplaria paene quot codices. Si autem veritas est quaerenda de pluribus, cur non ad graecam originem revertentes, ea quae vel a vitiosis interpretibus male reddita, vel a praesumtoribus imperitis emendata perversius, vel a librariis dormitantibus aut addita sunt aut mutata corrigamus?*

Litteratur. Ueber die vorhieronymianischen Bibelübersetzungen handeln die Einleitungen in das neue und alte Testament; man vergleiche z. B. Bleek, Einleitung in das neue Testam., Berlin 1862, p. 738; Hilgenfeld, Hist.-krit. Einleitung in das N. T., Leipzig 1875, p. 797; Weiss, Einleitung in das neue Testament, Berlin 1886, p. 631; Reuss, Geschichte der heiligen Schriften neuen Testaments, Braunschweig 1874[5], p. 187; Jülicher, Einleitung in das neue Testament, Freib. u. Leipz. 1894, p. 388. Ferner F. Zimmer, Ein Blick in die Entwicklungsgeschichte der Itala (Theol. Stud. u. Kritik., Jahrg. 1889 p. 331); J. Zycha, Bemerkungen zur Italafrage im *Eranos Vindobonensis,* Wien 1893 p. 177; Wölfflin, Münchner Sitzungsber. 1893 p. 253; Linke, Studien zur Itala, Breslau 1889; Zahn, Geschichte des neutest. Kanons I, 1, Erlang. 1888; Ziegler, Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus, München 1879 (vgl. Fleckeis. Jahrb. 119, 713); Rönsch, Itala und Vulgata, das Sprachidiom der urchristlichen Itala und der katholischen Vulgata, Magdeburg und Leipzig 1869. 1875[2], derselbe publizierte ferner verschiedene Aufsätze in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. 24 (1881) p. 198; 25 (1882) p. 104; vgl. auch seine *Collectanea philologa,* Leipzig 1891; W. Welssbrodt, *De versionibus script. sacrae lat. observationes miscellaneae,* Braunsberg 1887; Wiseman, *Essays on various subjects,* London 1853, I, 24 (in deutscher Ausgabe Regensburg 1854, 1, 21); Reinkens, Hilarius v. Poitiers, Schaffh. 1864, p. 335 (die lat. Uebers. der Bibel um die Mitte des 4. Jahrh.).

773. Die Fragmente der vorhieronymianischen lateinischen Bibelübersetzung. Diese Fragmente lassen sich gewinnen 1. aus Handschriften, 2. aus Zitaten lateinischer Kirchenschriftsteller, 3. endlich aus der Vulgata des Hieronymus. Die Fragmente der Handschriften fliessen reichlicher für das neue Testament als für das alte. Sie beziehen sich dort zum grösseren Teile auf die Evangelien und die Paulusbriefe.

Von den Kirchenvätern liefern Material Cyprian und seine Nachfolger bis auf Gregor den Grossen. Die Vulgata kommt insofern für die Itala in Betracht, als Hieronymus einesteils grosse Partien der vorhieronymianischen Übersetzung nur revidierte, andernteils gewisse Abschnitte ganz unverändert herübernahm; diese herübergenommenen Teile sind: das

Buch der Weisheit, der Ecclesiasticus, Baruch mit dem Brief des Jeremias, endlich die Makkabäerbücher.[1])

I. Handschriften.

In älterer Zeit haben sich die grössten Verdienste um die Sammlung des handschriftl. Materials erworben Sabatier,[2]) (*Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae* etc. Rheims 1743; Paris 1749—51[2], und G. Bianchini,[2]) *Evangeliarium quadruplex latinae versionis antiquae* 1749). In neuerer Zeit ist das handschriftliche Material sehr bereichert und fast unübersehbar geworden. Allgemeine Zusammenstellungen der benutzten Handschriften geben Rönsch, Itala u. Vulgata, Marb. u. Leipz. 1869, p. 18; Tischendorf in seiner 7. Ausgabe des griech. Neuen Testaments p. CCXLIII; Ranke, *Fragmenta Curensia* p. 7; Ziegler, Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus u. die Itala des Augustinus, München 1879; Holtzmann, Einl. in das neue Testament, Freib. 1885, p. 57; C. R. Gregory, *Novum testamentum graece* etc., ed. Tischendorf[8] vol. III, Leipzig 1894, p. 948.

Im nachfolgenden liefern wir eine aus verschiedenen Quellen zusammengestellte Uebersicht der Publikationen.

A. Altes Testament.

Ul. Robert, *Pentateuchi versio latina antiquissima e codice Lugdunensi*, Paris 1881; (Ashburnham), *Librorum Levitici et Numerorum versio antiqua Itala e codice perantiquo in bibliotheca Ashburnhamensi conservato nunc primum typis edita*, London 1868. Der Codex Ashburnhamensis wurde vor der Revolution gestohlen, ist aber jetzt wieder an Frankreich zurückgegeben; er bildet einen Teil des Lugdunensis s. VI. Ueber die Schicksale des Codex vgl. Robert l. c. im Avant-Propos. Neuerdings hat man weitere Teile dieser Lyoner Hs. entdeckt, nämlich Josua und Richter. Vgl. z. B. *Bullet. crit.* 1896 p. 99. — Ranke, *Par palimpsestorum Wirceburgensium antiquissimae veteris testamenti versionis Latinae fragmenta*, Wien 1871 (Abschnitte des Pentateuchs und der Propheten); vgl. auch Müller, *Fragmenta versionis antiquae Latinae antehieronymianae prophetarum Ieremiae, Ezechielis, Danielis et Hoseae e codice rescripto universitatis Wirceburgensis*, Kopenhagen 1819. — (Haupt) *Veteris antehieronymianae versionis libri II Regum sive Samuelis* (2 Sam. X, 18—XI, 17; XIV, 17—30) *fragmenta Vindobonensia* (Nr. 15479, suppl. 2868 s. VII/VIII) Wien 1877; vgl. Ranke, Litter. Centralbl. 1878 p. 759. — Ranke, *Fragmenta versionis Latinae antehieronymianae prophetarum Hoseae, Amosi et Michaeae e codice Fuldensi eruta*, Marb. 1856; Nachträge hiezu Marb. 1858; Vogel, Beiträge zur Herstellung der alten lat. Bibelübersetzung, Wien 1868; Ranke, *Fragmenta versionis sacrarum scripturarum latinae antehieronymianae e cod. mscr. eruit atque adnotationibus instruxit. Editio libri repetita, cui accedit appendix*, Wien 1868; Ranke, *Antiquissimae V. T. versionis lat. fragmenta Stutgardiana*, Marburg 1888. Alle diese Fragmente (s. V) stehen auf Deckeln von Handschriften aus dem ehemaligen Kloster Weingarten; sie wurden gefunden in Fulda, Darmstadt, Stuttgart und zu St. Paul im Lavantthal in Kärnthen. — F. Mone, *De libris palimpsest.*, Karlsruhe 1855 (p. 49 ein kleines Stück der Sprüche Salomos aus einem Palimps. zu St. Paul im Lavantthal). — J. Belsheim, *Palimpsestus Vindobonensis* (Nr. 17, olim 321) *antiquissimae veteris testamenti translationis latinae fragmenta e cod. rescripto eruit et primum edidit*, Christiania 1885 (Separatabdr. aus Theologisk Tidsskrift). — Tischendorf, *Anecdota sacra et profana*, Leipz. 1861, p. 231 (Palimps. Sangallensis Nr. 912 s. V, Bruchstücke aus Jerem. und zwar 17, 10—16; 49, 12—18). — F. Gustafson, *Fragmenta veteris testamenti in latinum conversi e palimpsesto Vaticano eruta* in Act. scient. Fenn. 12 p. 243. — L. Ziegler, Bruchstücke einer vorhieronymianischen Uebersetzung des Pentateuch aus einem Münchener Palimpsest, München 1883. — R. Bensley, *The missing fragment of the latin translation of the fourth book of Ezra discovered and edited with an introduction and notes*, Cambridge 1875. Durch diese Publikation aus dem Corbeiensis in Amiens s. IX wurde die Lücke ergänzt, welche im Cod. Sangermanensis (Lat. Nr. 17 in Paris s. IX) durch Ausschneiden eines Blattes im 4. Buch Esdras nach cap. 7, 35 entstanden war. Vgl. jetzt die Ausgabe des 4. Esdrasbuches v. Bensly u. James, Cambridge 1895 (*Texts and Studies* III 2) — Quedlinburger Blätter; es handelt sich um drei Funde; der erste, der in Magdeburg gemacht wurde, enthielt den Text 1 Kön. 5, 2—9 und 2 Sam. 2, 29—3, 5; der zweite Fund, der auf Quedlinburg selbst fiel, enthielt 1 Sam. 9, 1—8 u. 15, 10 17; beide Funde hat Mülverstedt hrsg. in Zeitschr. d. Vereins f. d. Geschichte des Harzes 1874 p. 251; den zweiten Fund gab W. Schum in Theol. Stud. u. Krit. 1876 p. 121 abermals heraus; hiezu kommt noch A. Düring, Ein neues Fragment

[1]) Vgl. Kaulen, Geschichte der Vulgata, Mainz 1868 p. 168; Bleek, Einl. in d. alte Testam., Berlin[5] (1886) p. 556.

[2]) Die von Sabatier (Benediktiner † 1742) und Bianchini benutzten Handschriften sind übersichtlich zusammengestellt in Rönsch, Itala und Vulgata, Marb. 1869.

des Quedlinburger Itala codex (Progr.) Quedlinb. 1888, enthaltend 1 Kön. 5, 9—6, 7; F. Kehr, Die Quedlinburger Italafragmente in Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforschung 10, 2 (1889). — Eichenfeld u. Endlicher, *Analecta grammatica*, Wien 1837, p. IX (Public. von Sam. 11, 2—6 aus dem Palimps. Vindobon. Nr. XVII (olim Bobbiensis s. V). — Am. Peyron, *M. Tullii Ciceronis fragmenta inedita*, Stuttgart 1824 (p. 73 2. Buch der Makkabäer aus Cod. Ambrosianus E 76 inf. s. X). — O. F. Fritzsche, Exeg. Handbuch zu den Apokryphen des alten Testaments, 5. Lief., Leipz. 1859 (einiges aus dem Buch der Weisheit und Jesus-Sirach nach dem Cod. Carolinus der Kantonalbibl. in Zürich s. IX); C. Douais, *Une ancienne version de l'Ecclésiastique* (21, 20—31; 22, 1—27), Paris 1895. — Vercellone, *Variae lectiones Vulgatae Latinae bibliorum editionis*, Rom 1860 (I p. LXXXVI, 182, 307 Mitteilungen aus Cod. Ottobonianus-Vaticanus Nr. 66 s. VIII, Kapitel aus Genesis und Exodus; p. XCIII, II p. XXI, 180 Mitt. aus Cod. Gothicus Legionensis); S. Berger, *Notice sur quelques texts latins inédits de l'ancien testament*, Paris 1893. Vgl. Theol. Litteraturztg. 1894 Nr. 1 (Reg. Job, Maccab., Ruth).

B. Neues Testament.

Bianchini (Jos. Blanchinus), *Evangeliarium quadruplex latinae versionis antiquae seu veteris Italicae* etc., Rom 1749, 2 Teile in 4 Bd. fol. Darin sind abgedruckt der Vercellensis (jetzt sehr defekt) zu Vercelli in Piemont, angeblich von Bischof Eusebius von Vercelli († 371), geschrieben und schon von Irico 1748 herausgegeben, neuerdings ediert von Belsheim Christ. 1894; der Veronensis s. IV/V in der Kapitelsbibliothek zu Verona; der Brixianus s. VI in der Kapitelsbibliothek zu Brescia, weniger Lücken als die beiden ersten enthaltend, aber mit Bestandteilen der Vulgata untermischt; siehe die Vulgataausgabe von Wordsworth-White, wo unter dem Vulgatatext der des cod. Brix. steht; der Corbeiensis ff^1 Nr. 195 zu Paris (jetzt 17225) s. VI nach der Vulgata interpoliert. Neuerdings ist der letztere herausg. auch von J. Belsheim, *Codex* ff^2 *Corbeiensis sive quatuor evangelia ante Hieronymum translata*, Christiania 1887; andere Materialien teilt mit Bianchini in *Vindiciae canonicarum scripturarum vulgatae latinae editionis*, Rom 1740. — P. Sabatier, *Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae sive vetus italica*, 3 Bde., zuerst in Rheims 1743, dann in Paris 1749—51 erschienen; der 3. Bd. enthält das neue Testament. Die 4 Evangelien sind gegeben nach dem Colbertinus in Paris (Nr. 254) s. XII (siehe unten p. 400 Z. 32 v. o. auch Belsheim), die Apostelgeschichte nach dem Cod. Laudianus, die Paulinischen Briefe mit Einschluss des Hebräerbriefes nach dem Cod. Claromontanus und Sangermanensis, der Brief des Jakobus nach der Martinay'schen Ausgabe des Cod. Corbeiensis, die andern katholischen Briefe nach den fragmentarischen Citationen verschiedener Kirchenväter, die Apokalypse nach einem Codex des Kommentars des Primasius (vgl. Haussleiter und Zahn, Forschungen z. G. d. neutest. K. IV, 1891). Ausserdem ist noch anderes handschriftliches Material benutzt. — J. Martianay, *Vulgata antiqua Latina et Itala versio evangelii secundum Matthaeum* etc., Paris 1695 enthält im Anhang das Evangel. Matthäi und den Jakobusbrief aus dem Corbeiensis ff^1 Nr. 21 s. VIII/IX jetzt in Petersburg. Neue Ausgaben sind: Belsheim, Das Evangelium des Matthäus nach dem lateinischen Codex ff^1 Corbeiensis auf der kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg, nebst einem Abdruck des Briefes Jakobi nach Martianays Ausgabe von 1695, Christiania 1881 und Der Brief des Jakobus in alter lateinischer Uebersetzung, Christiania 1883 (Theologisk Tidskrift 9 fasc. 2); vgl. J. Wordsworth, *Stud. bibl.*, Oxford 1885. — Matthaei, *Codex tredecim epistularum Pauli Boernerianus*, Meissen 1791 (der Cod. s. IX in griechischem Text mit einer versio interlinearis führt seinen Namen von dem ehemaligen Besitzer, dem Leipziger Theologen Börner, und befindet sich jetzt in Dresden); P. Corssen, *Epistularum Paulinarum codices graece et latine scriptos Augiensem, Boernerianum, Claromontanum examinavit* etc. I, Jever Progr. 1887. — Knittel, *Fragmenta ep. ad Roman. Latin. et Goth.*, Braunschweig 1762 (nach dem Guelferbytanus s. VI); Berichtigungen dazu Ihre 1763; der lat. Text neuerdings hrsg. von Tischendorf, *Anecdota sacra et profana*, Leipz. 1861, p. 165. — Angelo Mai, *Scriptorum veterum nova collectio*, Rom 1828, III p. 257 (Claromontanus s. V jetzt im Vatican, lückenhaft das Matthäusevangelium enthaltend); neu wurde der Cod. herausgeg. von J. Belsheim, *Evangelium secundum Matthaeum ante Hieronymum latine translatum*, Christiania 1892 (Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger for 1892 Nr. 5). — E. Ranke, *Fragmenta antiquissimae evangelii Lucani versionis latinae e membranis Curiensibus* (Chur), Wien 1874. — Batiffol, *Fragmenta Sangallensia* (Bruchstücke aus Matth., Mark., Joh.) in der Revue archéolog. 1884 2, 305. — Ziegler, Italafragmente der paulin. Briefe nebst Bruchstücken einer vorhieronym. Uebersetzung des 1. Joh.-Briefes aus Pergamentblättern der ehemal. Freisinger Stiftsbibliothek zum erstenmal veröffentl. und krit. bel., Marburg 1876; derselbe, Bruchstücke einer vorhieronymianischen Uebersetzung der Petrusbriefe in den Münch. Sitzungsber. 1876 p. 607; Wölfflin, Neue Bruchstücke der Freisinger Itala (Gal. 3, 5 — Anfang des Epheserbriefs) in den Münch. Sitzungsb. 1893 p. 253. — J. Wordsworth, W. Sanday and H. J. White, *Portions of the gospels according to*

St. Mark and St. Matthew from the Bobbio Ms.(k) non numbered G VII 15 *in the national library at Turin together with other fragments of the gospels from six Ms. in the libraries of St. Gall, Coire, Milan, Berne usually cited as n, o, p, a_2, s and t,* Oxford (*biblical texts* Nr. II) 1886. (Früher wurde der *Bobbiensis* hrsg. von Fleck, *Anecdota,* Leipz. 1837; Tischendorf in den Wiener Jahrb. der Litteratur 1847/48.) — H. J. White, *The four gospels from the Munich Ms. (q) now numbered lat.* 6224 *in the royal library at Munich with a fragment from St. John in the Hof-Bibliothek at Vienna (cod. Lat.* 502) *ed.,* Oxford (*Old-latin biblical texts* Nr. III) 1888. — J. Wordsworth, *The gospels according to St. Matthew from the St. Germain Ms. (g_1) now numbered lat.* 11553 *in the national library in Paris ed.,* Oxford (*Old-latin biblical texts* Nr. I) 1883. (Der vorhieronym. Charakter dieser Uebersetzung wird jedoch bezweifelt; vgl. P. Corssen, Gött. Gel. A. 1889, 299 ff. — J. Belsheim, *Epistulae Paulinae ante Hieronymum latine translatae ex cod. Sangermanensi gr.-lat., olim Parisiensi, nunc Petropolitano,* Christiania 1885. — Tischendorf, *Codex Laudianus sive actus apostolorum graece et latine ex codice olim Laudiano iam Bodleiano sexti fere saeculi. Addita sunt nonnulla ex celebri codice prophetarum Marchaliano Vaticano,* Leipz. 1870. (*Monumenta sacra inedita* Vol. IX); neue Ausg. des lat. Textes von Belsheim, Christ. 1893. Andere Proben eines Textes der Apostelgeschichte aus einem Palimps. Vindob.-Bobbiensis teilt Tischendorf mit: Wiener Jahrbücher 120, 37. — Tischendorf, *Codex Claromontanus sive epistulae Pauli omnes graece et latine ex cod. Paris.* (Nr. 107), Leipz. 1852. (Dieser Cod. führt den Namen Claromontanus, weil er nach Angabe seines früheren Besitzers Beza aus dem Kloster Clermont stammt; er ist bekannt wegen seiner Stichometrie — vgl. Zahn, Gesch. des neutest. Kanons II, 1, Erl. 1890 p. 157 —; dieser Codex wird mit einem zweiten, den ebenfalls Beza besass und 1581 der Universität Cambridge schenkte, unter dem Namen Cantabrigiensis D zusammengefasst; dieser zweite wurde früher herausgegeben von Thom. Kipling, Cantabr. 1793 und abermals und in verbesserter Gestalt von Fr. H. Scrivener, Cambridge 1864. Ueber die zwei genannten Codices vgl. Holtzmann, Einleitung p. 42 u. Harris, *Text and studies* II [1891].) — Tischendorf, *Evangelium palatinum ineditum sive reliquiae textus evangeliorum latini ante Hieronymum versi,* Leipzig 1847. (Ungefähr $^3/_5$ der Evangelien). Ueber die Schicksale dieses Codex—Palatinus Vindobonensis Nr. 1185 s. IV/V — vgl. Hugo Linke, Neue Bruchstücke des Evangelium Palatinum (Münchn. Sitzungsberichte 1893 p. 281), wo aus einem Apographum 2 Blätter, welche heute der Handschrift fehlen, mitgeteilt sind. — J. Belsheim, *Cod. Colbertinus Parisiensis* (jetzt Nr. 254 s. XII) *quattuor evangelia ante Hieronymum latine translata,* Christiania 1888. — J. Belsheim, *Codex Vindobonensis,* Leipzig 1885 (Fragmente aus Lucas und Marcus; vgl. die frühere Publikation von Alter bei Paulus, Repert. der biblischen und morgenl. Litteratur III, Jena 1791 p. 115; Memorabilien VII, Leipzig 1795 p. 58). — J. Belsheim, *Codex aureus sive IV evangelia ante Hieronymum latine translata ex codice Holmiensi,* Christiania 1878. Nach Holtzmann gehört dieser in Stockholm befindliche Codex s. VII wohl zu den Handschriften, welche die Uebersetzung des Hieronymus bieten, aber mit Nachklängen aus der älteren durchzogen. — J. Belsheim, Die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis in einer alten lateinischen Uebersetzung aus dem „*Gigas librorum*" auf der kgl. Bibliothek zu Stockholm, zum erstenmale herausgeg; nebst einer Vergleichung der übrigen neutestamentlichen Bücher in derselben Handschrift mit der Vulgata und mit anderen Handschriften. Christiania 1879; auch dieser Codex bietet Uebersetzungen von Hieronymus und zeigt nur hie und da Spuren der Itala (Holtzmann l. c. p. 59). — T. K. Abbot, *Evangeliorum versio antehieron. ex cod. Usseriano; accedit versio vulgata secundum cod. Amiatinum,* Dublin 1884 II (Hermath. 14, 346). — M. Ceriani, *Monumenta sacra et profana* I, 1 p. 4, Mailand 1861 (Lucasfragm. aus einem Palimps. Ambros. s. VI; vgl. auch 1866 fasc. 2). — Ueber einen Cod. Turicensis s. XII/XIII vgl. Volkmar, Handb. der Einleitung in die Apokryphen 2. Abt. und über den Cod. lat. Monacensis 6239 s. IX vgl. Ziegler l. c. p. 106. — H. Hagen, Italafragmente (*ev. Marci* 1—3), nach dem Codex Bernensis s. VI in Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 27, 470. — F. J. A. Hort, *Old lat. palimps. of the Acts and Apocal. Class. Review* 3 Jahrg. 1889 p. 11. — S. Berger, *Le palimpseste de Fleury. Fragments du Nouveau Testament en Latin publiés,* Paris 1889. Der Palimpsest s. VIII befindet sich in Paris Nr. 6400 G und enthält Fragmente der Apokalypse, Apostelgeschichte und katholische Briefe; *Un ancien texte latin des actes des apôtres; notices et extraits des mscr. tom.* 35, 1, Paris 1895; vgl. Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 1896 Nr. 9 und Blass, Theol. Stud. u. Krit. 1896, 436 (Spuren der sog. B-Recension der Apostelgesch.). — H. F. Haase, Breslauer Programme 1865/1866 (Evangelienfragmente nach dem Rhedigeranus s. VII in Breslau). — Angelo Mai, *Patrum nova bibliotheca* T. 1, 2 1852 (Verzeichnis von Bibelstellen aus *Speculum Augustini qui dicitur* (*m*) s. VI), wozu noch zu vergl. A. Mai, *spicilegium,* Rom T. IX 1843 append. — Guerrino Amelli, *Un antichissimo codice biblico latino purpureo conservato nella chiesa di Sarezzano* (jetzt in Montecassino, vgl. Arch. f. lat. Lexikogr. 9 [1896] p. 323) Milano 1872 (vgl. Philol. Anzeiger 1873 p. 478); der Cod. enthält Stücke aus Ev. Joh. — W. Weissbrodt, *De cod. Cremifanensi millenario et de fragm.*

evangel. Vindob. 383, *Salisb.* 400, *Norimb.* 27932 I, Braunsb. 1887. — Scherss, Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek, Würzb. 1887 (von diesen zeigen mehrere „reichliche Spuren der sog. Itala"). — Kleinere Mitteilungen über Fragmente vorhieronym. Uebersetzungen vgl. bei Ziegler l. c. p. 107–111. Vgl. überhaupt Gregory, Proleg. zu Tischendorfs N. T. ed. 8 fasc. 3 (1894) p. 849 und Scrivener, *A plain introduction to the criticism of the N. T.* ed. IV. 1894 vol. II cap. 3.

II. Citate der Kirchenväter.

H. Rönsch, Das neue Testament Tertullians aus dessen Schriften, Leipz. 1871. (Vgl. jedoch Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons I, 1, Erlangen 1888 p. 53: „Einen lateinischen Bibeltext aus Tertullian herzustellen, ist ein vergebliches Unternehmen, weil Tertullian einen solchen nicht gehabt, sondern stets aus dem Stegreif und daher in der mannigfaltigsten Weise aus seiner griechischen Bibel beider Testamente seine Citate excerpiert und zugleich übersetzt hat".) — H. Rönsch, Die alttestamentl. Itala bei Cyprian, Z. f. hist. Theol. 1875 1, 97; Z. f. wiss. Theol. 18, 425; 19, 287. 397; 22, 224; Rhein. Mus. 34, 501, 632; P. Corssen, Der cypr. Text der *act. apost.*, Berlin 1892, Progr. — H. Linke, Studien zur Itala (p. 1—24: Die vorhieronym. Ueberlieferung der Offenbarung Johannis, Progr. Breslau 1889). — P. de Lagarde, Probe einer neuen Ausgabe der lat. Uebersetzungen des alten Testaments, Göttingen 1885. — C. Wunderer, Bruchstücke einer afrikanischen Bibelübersetzung in der pseudocyprianischen Schrift *Exhortatio de paenitentia*, Erl. 1889, Progr. Reiches Material steckt in verschiedenen patristischen Monographien.

III. Vulgata.

Litteratur. Hier sind besonders die Schriften aufzuzählen, welche die vorhieronym. Uebersetzungen mit der Vulgata vergleichen. H. Ehrensberger, Psalterium vetus und die Psalterien des h. Hieronymus, Psalm 1—17, Tauberbischofsheim 1887. — P. Corssen, *Epistula ad Galatas ad fidem optimorum codicum Vulgatae recognovit et prolegomenis instruxit Vulgatam cum antiquioribus versionibus comparavit*, Berlin 1885; Zimmer, Der altlateinische Text des Galaterbriefs als Grundlage für einen textkritischen Apparat der Vetus Latina (Theol. Studien und Skizzen aus Ostpreussen Bd. I 1887 p. 1). — Ph. Thielmann, Die europäischen Bestandteile des lat. Sirach (Archiv f. lat. Lexikogr. 9 [1894] p. 247).

774. Die übrigen Übersetzungen. Ausser der Bibelübersetzung haben wir noch eine Reihe von lateinischen Übersetzungen griechischer christlicher Werke. Dieselben traten sehr frühzeitig auf. So hatte, wie es scheint, bereits Tertullian den Irenäus in einer lateinischen Übersetzung vor sich.[1]) Vielfach trat durch diese lateinischen Versionen der griechische Text ganz in den Hintergrund und wurde schliesslich vergessen, so dass derselbe später erst wieder förmlich entdeckt werden musste. Die Übersetzungen ziehen einmal als Sprachdenkmäler unser Interesse auf sich, zumal solche, die in vulgärem Dialekt abgefasst sind; ferner haben sie auch in textkritischer Hinsicht Wert, mitunter ersetzen sie uns auch das verlorene Original. Ihre Zeit ist meistens sehr schwer zu bestimmen. Auch über die Verfasser der älteren Versionen ist nichts bekannt. Wir geben nur eine Auswahl; auf eine eingehendere Analyse des Inhaltes muss verzichtet werden, da diese Produkte der griechischen patristischen Litteratur angehören.

Eine Zusammenstellung der alten lateinischen Uebersetzungen gibt Harnack, Geschichte der altchristl. Litteratur I p. 883.

1. Der erste Clemensbrief. Über die hohe Bedeutung dieses Briefs der römischen Gemeinde an die korinthische herrscht unter den Theologen völlige Übereinstimmung.[2]) Er ist keine dogmatische Schrift, sondern er ist „ein praktisches Mahnschreiben"; der Zweck dieses Briefs ist, der Verwirrung, welche durch persönliche Streitigkeiten in der korinthischen Ge-

[1]) Zahn, Gesch. des neutestam. Kanons I, 1 (1888) Erlangen p. 58.

[2]) Weizsäcker, Das apostol. Zeitalter p. 488; Pfleiderer, Urchristentum p. 640.

meinde ausgebrochen waren, zu steuern; er legt daher allen Schwerpunkt auf das thätige Christentum, er ermahnt zu einem christlichen Leben, zur Bewahrung des Friedens, zur Untergebung, Bruderliebe und Demut. Es ist (c. 59) ein Gebet eingestreut, das zu den merkwürdigsten Denkmälern des Christentums gehört, es ist ein Lobpreis auf Gott, und eine Bitte um seine Hilfe für alle Bedrängten, eine Anrufung seiner Barmherzigkeit; es folgt die Fürbitte für die Obrigkeiten und dann eine Schlussformel.

Dieser Brief fällt in die Zeit von 100—120 n. Chr.,[1]) denn er setzt den zur Zeit Domitians oder Traians geschriebenen Hebräerbrief voraus, andererseits kennt er noch nicht den Gnostizismus und die entwickelte Gemeindeverfassung. Das Dokument war bis 1875 nur in verstümmelter Gestalt bekannt; in neuerer Zeit traten das vollständige Original, eine syrische und eine lateinische Übersetzung ans Licht.

Das lückenhafte und verstümmelte Exemplar befindet sich im Codex Alexandrinus s. V in London. 1875 entdeckte der Metropolit Bryennios in Konstantinopel in einer Handschrift des Jahres 1056, welche jetzt in der Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem aufbewahrt wird, den vollständigen griechischen Text. Bald darauf fand sich eine syrische Übersetzung des vollständigen Briefes in einer jetzt zu Cambridge befindlichen Handschrift des Jahres 1169. Endlich im Jahre 1893 wurde von dem Benediktiner Morin in der Seminarbibliothek zu Namur ein Codex des XI. Jahrhunderts entdeckt, der eine lateinische Uebersetzung des Briefs enthielt. Der Fund war um so merkwürdiger, als von dieser Uebersetzung so gut wie keine Spuren sich erhalten hatten.

Die Uebersetzung ist in vulgärem Latein geschrieben und nicht lange nach dem Original entstanden, das sie Wort für Wort wiedergibt. Sie ist nicht nur ein interessantes sprachliches Denkmal, sondern auch ein schätzenswerter Zeuge für das ihr zu Grunde liegende vortreffliche griechische Original.

Ausgaben des griechischen Originals: Von Bryennios, Konstantinopel 1875, von Gebhardt-Harnack 1876, Funk 1878, Hilgenfeld Leipzig 1876, Lightfoot in dem Werk *S. Clement of Rome* (2 Bde. London 1890).

Die lateinische Uebersetzung ist publiziert von Germ. Morin in *Anecdota Maredsolana vol. II*, Maredsoli 1894.

Ueber die Zeit der Uebersetzung vgl. Morin p. 149, welcher der Ansicht ist (p. XII), dass die Uebersetzung bald nach dem Original entstanden; bis in die Zeit Tertullians geht hinab Wölfflin p. 97; Harnack lässt sie c. 150 entstanden sein, Sitzungsber. der Berliner Ak. 1894 p. 262; vgl. auch Blätter f. d. bayer. Gymn. 30, 397.

Ueber den Ort der Uebersetzung vgl. Haussleiter, Archiv für latein. Lexikogr. 9 (1894) p. 154; er nimmt Afrika (schwerlich mit Recht) an.

Litteratur: Ueber das Latein handelt Wölfflin, Archiv für lat. Lexicogr. 9 (1894) p. 81. Ueber eine angeblich tendenziöse (in pseudoisidorischem Sinn erfolgte) Aenderung des Gebets für die Obrigkeit in der Uebersetzung handelt Harnack, Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1894 p. 261 (vgl. 601). Dagegen vgl. Kihn, Theolog. Quartalschr. 1894 p. 540.

2. Der Barnabasbrief. Dieser Brief, wahrscheinlich dem 1. Jahrhundert angehörig, wendet sich an die ganze Christenheit, um sie vor dem Judentum zu warnen und sie in der richtigen christlichen Sittlichkeit zu erhalten. Die vorhandene lateinische Übersetzung ist nicht vollständig; es fehlen die Kapitel 18—21.

Die lateinische Uebersetzung publizierte zuerst der Mauriner H. Ménard zu Paris 1645 aus einem *Cod. Corbeiensis saec. X*, der sich jetzt in St. Petersburg befindet. Hilgenfeld gab auf Grund einer neuen Collation diese Uebersetzung in der Ztschr. f. wiss. Theol. XIV (1871) p. 261 heraus. Vgl. auch dessen Ausgabe des Barnabasbriefes, Leipzig 1877. Auf einer abermaligen Collation (1874 durch Gebhardt) beruht die Ausgabe des Briefes von Gebhardt und Ad. Harnack, *Patr. apost. op.*, Fasc. 1, Leipz. 1875; Fasc. 1, partis 2, Ed. 2. 1878.

[1]) Pfleiderer, Urchristentum p. 654.

3. Die Ignatiusbriefe. Von Ignatius, der unter Traian den Martyrertod erlitten haben soll, sind uns sieben Briefe, welche derselbe auf seiner Reise von Antiochien nach Rom schrieb, in griechischer Sprache erhalten. Diese Briefe werden jetzt ziemlich allgemein als echt angesehen und gehören zu den wichtigsten und vielbesprochensten Denkmälern der patristischen Litteratur. Sie sind gerichtet an die Epheser, Magnesier, Trallesier, Römer, Philadelphier, Smyrnäer und an Polykarp. Um 1250 wurde von diesen sieben Briefen in England eine lateinische Übersetzung angefertigt. Neben dieser Sammlung der 7 Briefe, welche bereits dem Eusebius *hist. eccl.* III, 36 vorlag, existiert noch eine längere Rezension. Dieselbe fügt den 7 Briefen noch 6 unechte hinzu und gibt die 7 echten in interpolierter Gestalt. Diese 13 Briefe sind: 1. Ein Brief der Maria von Kassobola an Ignatius; 2. ein Brief des Ignatius an Maria; 3. ein Brief des Ignatius an die Trallesier; 4. an die Magnesier; 5. an die Tarser; 6. an die Philipper; 7. an die Philadelphier; 8. an die Smyrnäer; 9. an Polykarp; 10. an die Antiochener; 11. an Hero; 12. an die Epheser; 13. an die Römer. Diese Sammlung ist sowohl im griechischen Urtext als in einer alten lateinischen Übersetzung erhalten. In der lateinischen Übersetzung folgen sich die Briefe ebenso wie in der griechischen, nur dass der Brief der Maria an Ignatius fehlt; derselbe ist nur im *Codex Caiensis* erhalten; am Schluss ist ferner die *laus Heronis* hinzugefügt. In manchen Handschriften wurden die zwei Briefe des Ignatius an Johannes und der Briefwechsel des Ignatius und der Jungfrau Maria an die Spitze gestellt. Diese lateinische Übersetzung ist in der Zeit zwischen Gregor I. (um 540—604) und Ado († 874) entstanden. Für die Herstellung des griechischen Originaltextes leistet uns jedoch diese Version keine grossen Dienste. Ganz allein kommt sie selbstverständlich in Betracht in den Produkten, welche nur lateinisch erhalten sind. Es sind dies folgende: 1. Die *laus Heronis*, ein Gebet Heros zu Ignatius; 2. zwei Briefe des Ignatius an den Apostel Johannes; 3. ein Brief des Ignatius an die Jungfrau Maria; 4. die Antwort der Maria an Ignatius. Von diesen Produkten ist die *laus Heronis* auch in nordägyptischer Sprache aufbewahrt.

Die lateinische Uebersetzung der echten Briefe. Die Uebersetzung rührt von Robert Grosseteste aus dem Jahre c. 1250 her. Sie ist nach einem sehr guten griechischen Codex mit grösster Genauigkeit hergestellt worden. Von dieser Uebersetzung existierten zwei Handschriften, von denen die eine, Codex Caiensis 395 zu Cambridge anni 1440, noch erhalten, die bessere und ältere, der Codex Montacutianus, verloren ist; doch hat uns die Varianten des letzteren Usher in die ihm zugeschickte Abschrift des Caiensis, die in Dublin sich befindet, sorgfältig eingetragen.

Die lateinische Uebersetzung der interpolierten und vermehrten Briefe. Es sind 13 Handschriften bekannt, von denen die beste der Codex Reginensis 81 im Vatikan ist.

Ausgaben. Zahn, *Ignatii et Polycarpi epistulae martyria fragmenta*, Leipz. 1876 in *Patrum apostolicorum opera*, Fasc. II; Funk, *Ignatii epistulae in Op. Patr. apostol.*, Tom. II, Tüb. 1881; Die Echtheit der ignat. Briefe, Tüb. 1883, Anhang. J. B. Lightfoot, *The apostolic fathers*, Part. II; S. Ignatius, S. Polycarp, London[2] 1889.

4. Der Polykarpbrief. Unter dem Namen des Polykarp, des Bischofs von Smyrna, ist ein Brief an die Philipper sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache erhalten. Die lateinische Übersetzung ist zwar „auf Grund eines nicht sehr guten Originals angefertigt, ziemlich frei, und die

uns erhaltenen Abschriften sind fehlerhaft", allein sie ist wichtig, weil sie die in dem griechischen Text fehlenden Schlusskapitel, für die uns Eusebius nur teilweise Ersatz bietet, enthält.

Die Ueberlieferung der Uebersetzung ist dieselbe, wie die der interpolierten und unechten Ignatiusbriefe. Veröffentlicht wurde dieselbe zuerst von Faber Stapulensis, Paris 1498. Vgl. die obengenannten Ausgaben der Ignatiusbriefe von Zahn, Funk und Lightfoot (Bardenhewer, Patrologie, Freiburg 1894 p. 75).

5. Pastor Hermae. Der „Hirte" des Hermas, ein apokalyptisches Werk, welches sich das Ziel setzt, die Christenheit aus ihrem Sündenleben aufzurütteln, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden, war bis zum Jahr 1856 nur in einer lateinischen Übersetzung bekannt, welche in zahlreichen Handschriften überliefert ist. In diesem Jahre wurde der griechische Text einer Handschrift auf dem Berge Athos, welche Simonides gefunden hatte, publiziert. Im Jahr 1857 wurde auch eine andere Version der Übersetzung aus dem Codex Palatinus-Vaticanus s. XIV Nr. 150 bekannt. Seitdem unterscheidet man die zwei Versionen als Vulgata und als Palatina.

Die Vulgata wurde zum erstenmal publiziert von J. Faber Stapulensis, Paris 1513; die Palatina veröffentlichte A. R. M. Dressel im Jahr 1857 (*Patr. apostol. opera*, Leipzig 1857 ed. II 1863). Die Vulgata siehe jetzt bei Hilgenfeld, *Hermae Pastor. Veterem latinam interpretationem e codicibus ed.*, Leipz. 1873. Die Palatina in verbesserter Gestalt bei Gebhardt und Harnack in ihrer Ausgabe des griechischen Textes im III. Bd. der *Patr. apost.*, Leipz. 1877.

Was die Zeit der Uebersetzungen anlangt, so ist die gewöhnliche Ansicht die, dass die Vulgata dem 2. Jahrhundert und die Palatina dem 5. Jahrhundert angehört; dagegen statuiert Haussleiter, *De versionibus Pastoris Hermae latinis*, Erlang. 1884, in den *acta sem. philol.*, Erlang. 3, 399, dass die Palatina älter ist, als die Vulgata. — Vgl. auch W. Hollenberg, *Pastorem Hermae emendavit, indicem verborum addidit*, Berl. 1868; Haussleiter, Textkritische Bemerkungen zur palatinischen Uebersetzung des Hirten des Hermas, Ztschr. f. wiss. Theol. Bd. XXVI (1883) p. 345; Funk, Zur *versio Palatina* des Pastor Hermae, Ztschr. f. die österr. Gymnasien Bd. 36 (1885) p. 245.

6. Irenäus, Widerlegung der Häresien. Irenäus, zur Zeit der Christenverfolgung in Lyon und Vienne (177) Presbyter, später Bischof in Lyon, schrieb in der Zeit von 174—189 eine Bestreitung ketzerischer Irrtümer seiner Zeit unter dem Titel *ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*. Das griechische Original dieser Schrift ist uns nur in Bruchstücken bei Hippolyt, Eusebius, Epiphanius u. a. erhalten, Ersatz für das Original bietet eine anscheinend vollständige und sklavisch getreue Übersetzung, die, wie es scheint, schon Tertullian gekannt, sicher aber Augustin benutzt hat.

Die lateinische Uebersetzung existiert in 19 Handschriften, über die Loofs, Die Handschriften der lat. Uebersetzung des Irenäus und ihre Kapitelteilung in den kirchengeschichtlichen Studien, H. Reuter gewidmet, Leipzig 1888 p. 1—93 eine grundlegende Abhandlung publiziert hat. Derselbe fasst seine Studien in dem Satz zusammen p. 92: „Der lateinische Irenäus ist uns so gut überliefert, wie wenige alte Schriftsteller. Denn der verlorene Archetypus aller unserer Handschriften scheint noch aus den Zeiten der alten Kirche zu stammen, und die beiden Handschriftenfamilien, die uns vorliegen, reichen durch ihre Archetypi in die Karolingerzeit, bezw. — das gilt von der ersten Familie — noch weiter zurück." Vgl. noch W. Sanday, *The mss. of Irenaeus in The Journal of philology*, Vol. XVII (1888) p. 81 und Harnack, Gesch. der altchr. Litt. I (1893) p. 265.

Ausgaben von R. Massuet, Paris 1710 und von W. W. Harvey, Cambridge 1857.

7. Die Chronik des Hippolytus. Die Chronik des Hippolytus ist durch die bekannte Inschrift seiner Statue bezeugt. Das griechische Original ist verloren gegangen, doch lassen sich einige Reste aus späteren

byzantinischen Chroniken gewinnen. Das ganze Werk kann einigermassen aus zwei lateinischen Bearbeitungen rekonstruiert werden; nämlich α) aus dem sog. *liber generationis*, β) aus Angaben des sog. *Barbarus Scaligeri* (*Chronicon Alexandrinum*). Die Bischofsliste, welche die Chronik des Hippolytus enthielt, wird aus dem dreizehnten Abschnitt des Chronographen vom Jahre 354 restituiert. Die Chronik des Hippolytus reichte bis zum letzten Jahr des Alexander Severus und hatte stark den Clemens von Alexandrien und wohl auch die Chronographie des Africanus[1]) benutzt.

Die Ueberlieferung des *liber generationis* ist eine doppelte, eine für sich bestehende, dann eine mit dem Chronographen vom Jahre 354, der auf ein Chronicon vom Jahre 334 zurückgeht, verbundene; hier bildet der *liber generationis* den 15. Abschnitt. Die massgebenden Zeugen der Ueberlieferung sind: 1. Philippsianus 1829 (Meermannianus 715) s. IX jetzt in Berlin; 2. die Handschriften der Chronik Fredegars, Parisinus 10910 s. VII/VIII und Londiniensis des britischen Museums 5251 s. IX; für den ethnographischen Teil des *liber* der Parisinus 7418 s. XIV, der Cavensis s. XI und der Matritensis A 16 s. XII. Für den Chronographen vom Jahre 354 bezw. das Chronicon vom Jahre 334 hat Frick zu Grunde gelegt den Vindobonensis 3416 s. XV, für den Bischofskatalog noch den Bruxellensis 7546 s. XVI. Vgl. über andere Handschriften Mommsen in den *Chronica minora* I p. 17.

Die Ueberlieferung des sog. *Barbarus Scaligeri* (*Chronicon Alexandrinum*) beruht auf einer Handschrift, dem Codex Parisinus 4884 s. VII/VIII (vgl. die Ausgabe von Schöne in Euseb., *Chron. libri duo* p. 175).

Das Verhältnis des Hippolytus zum *liber generationis* ist strittig. P. de Lagarde und Frick leugnen, dass in dem erwähnten *liber* eine Uebersetzung resp. Bearbeitung der Chronik des Hippolytus vorliege. Frick gesteht lediglich eine Benützung zu (vgl. dessen Ausgabe p. XL), allein die Gründe sind nicht durchschlagend.

Schon das Original scheint in zwei Recensionen verbreitet worden zu sein; vgl. Mommsen, *Chronica minora* p. 86: *iam cum supra viderimus operis huius duas formas extitisse Graece scriptas, pleniorem alteram, quam adhibuit auctor Alexandrinus, alteram breviorem, quam sub inscriptione libri generationis mundi Latine verterunt interpretes duo, aut formam illam pleniorem auctori Hippolyti attribuemus, aut, si ipsa est Hippolyti, liber generationis versio est epitomae chronicorum Hippolytianorum. quaestio quamquam hoc loco tractari non potest, mihi secunda opinio magis probatur. nam titulus diversus chronicorum et libri generationis recte explicabitur, ubi hunc ex illis breviatum esse sumimus et cum multa capita pariter deficiant in utroque libello, adsint autem apud Alexandrinum, partem eorum verisimile est afuisse iam ab archetypo communi Graece scripto.*

Ausgaben: Mommsen, *Chronica minora*, saec. IV, V, VI, VII, vol. I, Berlin 1892 (*Monumenta Germaniae historica*, Tom. IX); Frick, *Chronica minora*, vol. I, Leipz. 1892.

8. *Anatolius, de ratione paschali.* Eusebius führt von Anatolius, der um 268 Bischof von Laodicea wurde, ein Werk περὶ τοῦ πάσχα an und teilt daraus ein grösseres Fragment mit (*hist. eccl.* 7, 32. 14). Nun existiert auch ein *liber Anatoli de ratione paschali* in lateinischer Sprache. Da sich in diesem Werk das von Eusebius mitgeteilte Bruchstück findet, so ist aller Grund vorhanden, die Schrift für eine Übersetzung aus dem Griechischen zu halten. Was man gegen die Echtheit vorbrachte, erscheint nicht stichhaltig.

Die Echtheit bestreitet Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie; der 84jährige Ostercyklus und seine Quellen, Leipz. 1880. Er setzt das Buch in das 6. Jahrhundert. Die Echtheit resp. Integrität verteidigt Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchl. Litteratur 3. (1884) p. 177. Herausgegeben wurde die Schrift von A. Bucher, *de doctrina temporum commentarius* (1634) p. 439 und von Krusch l. c. p. 316.

9. Lehre der zwölf Apostel (Didache). Von der berühmten Lehre der zwölf „Apostel" hat sich auch ein lateinisches Bruchstück in

[1]) Bestritten von Salmon, *Dictionary of Christian Biography*, B. I (1877) p. 507.

einem Melker Codex aufgefunden. Das Fragment ist darum besonders interessant, weil es uns eine ältere Fassung der Didache darstellt.

Das Fragment entdeckte Gebhardt in dem Abdruck eines Melker Codex, ‚den Pez für den zweiten Teil des 4. Bandes des *Thesaurus anecdotorum novissimus* Martène mitgeteilt hat' (Harnack, Geschichte der altchristl. Litt. 1, 87). Funk hat den Codex in Qu. 52 s. XII wieder aufgefunden, vgl. dessen Abhandlung: Zur alten lateinischen Uebersetzung der *Doctrina apostolorum* (Theol. Quartalschrift LXVIII [1886] p. 650—655). Das Fragment ist abgedruckt in der Ausgabe von Harnack (Leipz. 1884 und 1893), vgl. Proleg. p. 275 und bei Funk in seiner Sonderausgabe.

10. Das Thomas-Evangelium. Dasselbe ist eine abgeschmackte und gemeine Erzählung von der Kindheit Jesu. Der Verfasser nennt sich Thomas der Israelit; allein weder die Sprache noch der Inhalt weist auf eine israelitische Abstammung. Zweifelhaft ist auch, ob der Verfasser in den Kreisen der Gnostiker zu suchen ist. Die Erzählung ist in drei von einander abweichenden Versionen, welche sämtlich eine Verkürzung des Originals darstellen, erhalten. Zwei Recensionen sind in griechischer Sprache, eine in syrischer abgefasst. Hiezu kommt eine von Tischendorf entdeckte lateinische Rezension.

Für die lateinische Uebersetzung liegt ein Codex Vaticanus vor (vgl. Tischendorf, Proleg. zu den *Evangelia apocrypha*, Leipz.[2] 1876 p. XLVI) und ein Wiener Palimpsest (Proleg. p. XLIIII).

11. Canon Muratorianus. Wir reihen hier diesen berühmten Canon noch an, weil er von angesehenen Forschern als Übersetzung eines griechischen Originals betrachtet wird. Im Jahre 1740 publizierte Muratori ein Verzeichnis der neutestamentlichen Schriften, welches er in einer alten ehemals dem Kloster Bobbio angehörigen Miscellanhandschrift gefunden hatte. Der Katalog umfasst 85 Zeilen, und ist sowohl am Anfang als wahrscheinlich auch am Ende verstümmelt. Die Verstümmelung am Anfang war ursprünglich nicht vorhanden, sie entstand durch einen Blätterausfall; dagegen findet ein Defekt des Schlusses keine Erklärung durch eine äussere Ursache. Das Latein der Urkunde zeigt eine ganz merkwürdige Inkorrektheit, welche sich besonders in der Orthographie, in der Trübung der Vokale und in dem Schwanken der Flexionsendungen ausprägt. Der Kanon begann zweifelsohne mit den Evangelien des Matthäus und Marcus; von dem Bericht über das letztere sind noch einige Worte übrig, in denen gesagt war, dass Marcus nur einige der von ihm berichteten Thatsachen als Augenzeuge miterlebt hatte. Beim Lukasevangelium wird hervorgehoben, dass der Berichterstatter, ein Arzt, den Herrn im Fleische nicht gesehen, dass er aber Begleiter des Apostels Paulus auf seinen Reisen gewesen sei. Die Entstehung des Johannesevangeliums wird in der Weise geschildert, dass Johannes das Evangelium erst auf Bitte der Bischöfe und Mitjünger verfasste und zwar erst, nachdem dem Apostel Andreas ein Traumgesicht geworden war mit dem Befehl, dass Johannes das Evangelium schreibe und die übrigen Jünger dasselbe nur revidieren. An die Charakterisierung der Evangelien schliesst sich ein Satz über die Harmonie der Evangelien. Trotz aller Verschiedenheiten seien die vier Evangelien in allen für den Glauben wesentlichen Stücken einig, da sie alle von einem Geiste beherrscht würden. Hier fügt der Verfasser eine Bemerkung über eine Stelle im ersten Johannesbrief bei, dass es nicht zu verwundern sei, wenn Johannes

in starker Weise das Erzählte als Selbsterlebtes charakterisiert. Es folgt die Apostelgeschichte, welche im Gegensatz zu den vier Evangelien in einem Buch niedergelegt ist. Als ihr Verfasser wird Lukas bezeichnet, der nur das, was er als Augenzeuge miterlebt, geschildert und deshalb das Martyrium des Petrus und die Reise des Paulus nach Spanien ausgeschlossen habe. Der Kanon geht zu den Briefen des Paulus über und behandelt zuerst die Gemeindebriefe. Von den Briefen an die Korinther, Galater und Römer wird Hauptinhalt und Zweck angegeben. Dann zählt er die zwar an einzelne Gemeinden gerichteten, aber für die ganze Kirche bestimmten Briefe an die Korinther, Epheser, Philipper, Kolosser, Galater, Thessalonicher, Römer auf, es sind 7 Gemeinden, aber neun Briefe, da an die Korinther und Thessalonicher zweimal geschrieben wurde. So habe auch Johannes seine Apokalypse an sieben Gemeinden gerichtet, aber eigentlich dieselbe für die ganze Kirche geschrieben. Diesen allgemeinen Sendschreiben treten die Privatschreiben des Apostels Paulus gegenüber, der Brief an Philemon und die drei Pastoralbriefe (an Titus und zwei an Timotheus). Es werden also im ganzen 13 Briefe dem Paulus zugeschrieben; bemerkenswert ist, dass der Hebräerbrief sich unter denselben nicht befindet. Auf die echten Briefe lässt der Fragmentist zwei Schreiben folgen, eines an die Laodicener und eines an die Alexandriner, diese laufen zwar auch unter dem Namen des Paulus um, aber sie haben nichts mit demselben zu thun, sondern dienen dem Interesse der marcionitischen Häresie. Weiter werden aufgezählt ein Brief Juda's und zwei Briefe, welche in der Überschrift den Namen Johannes führen (wahrscheinlich der zweite und dritte Johannesbrief). Auch diese Dokumente haben in der katholischen Kirche Platz gefunden wie die *Sapientia Salomonis.*[1]) Alsdann ist die Rede von der Apokalypse des Johannes und des Petrus, welche letztere der Verfasser trotz des Widerspruchs anderer Gläubigen aufgenommen wissen will.[2]) Bezüglich des Hirten des Hermas, dessen Abfassung der Fragmentist in die Zeit des römischen Bischofs Pius (138—154), eines Bruders des Hermas, verlegt, gesteht der Kanon zwar zu, dass derselbe gelesen werde, allein den Gebrauch desselben im öffentlichen Gottesdienst und seine Gleichstellung mit den Propheten und den Aposteln lehnt er ab. Ebenso werden zum Schluss gnostische und montanistische hl. Schriften ausgeschlossen. Nach der allgemeinen Ansicht ist der letze Satz verstümmelt.[3])

Wir sehen, der Katalog ist nicht ein nacktes, sondern ein „räsonierendes" Verzeichnis der neutestamentlichen Schriften; er ist ein historisches Denkmal der alten Kirche von einziger Art.[4]) Es wäre daher von hohem Interesse, wenn wir die Entstehungsgeschichte des Katalogs darlegen könnten. Allein hier kommen wir über Vermutungen nicht hinaus. Nur in Bezug auf die Zeit gelangen wir zu einem ziemlich bestimmten Resultat. Der Verfasser bezeichnet sich als einen Zeitgenossen des Hermas, des Bruders des römischen

[1]) Ueber diese schwierigen Worte vgl. Zahn, Geschichte des neutest. Kanons II p. 99.

[2]) Die Worte lauten *apocalapse etiam Johanis et Petri tantum recipimus quam quidam ex nostris legi in eclesia nolunt.* Den Intentionen des Verfassers gemäss muss sich *quam* bloss auf die Apokalypse des Petrus beziehen. Der Text wird freilich viel bestritten und als lückenhaft betrachtet, vgl. Zahn p. 107.

[3]) Anders Zahn p. 126.

[4]) Fr. Overbeck, Zur Geschichte des Kanons, Chemnitz 1880 p. 85.

Bischofs Pius (138—154). Wie lange nach dem Hirten er den Katalog verfasste, kann nur aus der Betrachtung der kirchlichen Lage, besonders des Montanismus, der im Schlusssatz geringschätzig behandelt wird, erschlossen werden. Wir kommen dabei etwas über das Jahr 200 hinaus. Ungelöst ist die Frage, ob wir in dem Verzeichnis ein Original oder eine Uebersetzung aus dem Griechischen haben. Für ein griechisches Original treten ein A. Hilgenfeld, Kanon und Kritik des neuen Testaments 1863 p. 39, Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1872 p. 560; Nolte, Tüb. theol. Quartalschr. 1860 p. 193; Zahn, der wie andere eine Rückübersetzung ins Griechische (Gesch. des neutestam. Kanons II 140) versucht hat und andere (vgl. Zahn p. 13 Anm. 1). Eine sichere entscheidende Stelle, welche unbedingt die Uebersetzung aus dem Griechischen voraussetzt, ist meines Wissens nicht beigebracht worden. Die grosse Verwirrung, die in Bezug auf die Deklinationsendungen herrscht, kann ganz gut auf Rechnung eines Schreibers, dem das Schriftlatein nicht mehr geläufig war, gesetzt werden. Aber diese Nichtkenntnis des Schriftlateins bei einem Kenner des Griechischen anzunehmen, wird man sich nur schwer entschliessen können. Als Entstehungsort des Verzeichnisses wird gewöhnlich Rom angenommen, wenngleich auch hier ein ausschlaggebendes Argument fehlt.

Ueber den Autor existieren nur Vermutungen, vgl. Zahn p. 13 Anm. 1. Lightfoot hat zuletzt Hippolytos als Verfasser des Kanons bezeichnet und zwar soll das griechische Original in jambischen Senaren geschrieben gewesen sein. Diese hätten einen Teil der auf der Statue des Hippolytos aufgeführten *ψῆφοι* (Batiffol, *Revue biblique* 5, 268 liest dafür *σπουδαί*) *εἰς πάσας τὰς γραφάς* gebildet (der andere, gänzlich verlorene Teil hätte sich auf das alte Testament bezogen). Diese Hypothese wird bestritten von Zahn l. c. p. 137.

Untersuchungen über das Fragment. Hesse, Das murator. Fragment, Giessen 1873 (wo die frühere Litteratur steht). (Vgl. Zahn, Jahrb. f. deutsche Theol. 1874 p. 146). J. Sch. Steckhoven, *Het fragment van Muratori*, Utrecht 1877; Harnack, Zeitschr. f. Kirchengeschichte III 358 (dagegen Overbeck, Zur Geschichte des Kanons, Chemnitz 1880 p. 95); Koffmane, Jahrb. f. deutsche Theol. 1893 I, 163; Langen, Gesch. der röm. Kirche bis zum Pontifikate Leos I., Bonn 1881 p. 160; Lightfoot, *Clement of Rome*[2] II 405.

Die Ueberlieferung. Der Canon ist uns erhalten durch einen verschiedenes enthaltenden Ambrosianus s. VIII in Mailand, welcher ursprünglich dem Kloster Bobbio angehörte. Der Entdecker desselben, Muratori, publizierte den Katalog in seinen *Antiquitates Italicae medii aevi III* (Mediol. 1740) p. 851. Neuere Abdrücke des Textes geben Reifferscheid (Sitzungsb. der Wiener Akad. Philol.-hist. Kl. 67 [1871] 496 und [der genaueste] S. P. Tregelles. *Canon Muratorianus The earliest catalogue of the books of the new testament*, Oxford 1867). Vgl. auch Achelis, Zeitschrift f. wissensch. Theol. 37, 223 ff. Eine alle Einzelheiten des Textes besprechende und kommentierende Untersuchung liefert Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons II. Bd. 1 H., Erlangen 1890 p. 1—143.

775. Rückblick. Die Formen der christlichen Litteratur. Es ist eine interessante Zeit, die wir durchwandert haben, interessant nicht bloss für den Theologen, sondern auch für jeden Gebildeten. Eine Fülle mächtiger Ideen entfaltete sich in dem von uns behandelten Zeitraum. Nicht bloss dogmatische, sondern auch wichtige organisatorische Fragen wurden entschieden. Das Endergebnis dieser mächtigen Bewegung der Geister war die Begründung der christlichen Kirche, eines grossartigen Baues, der stets Gegenstand der Bewunderung bleiben wird. Hier kann es sich natürlich nicht darum handeln, diese imposante Ideenwelt in ihren Grundzügen vor die Augen des Lesers zu stellen. Für uns kommen nur die Litteraturformen in Betracht, durch welche das Christentum seinen Siegeslauf auf dem Erdkreis vollzogen. Vorbilder waren für die christliche Litteratur in der heidnischen reichlich vorhanden. Zuerst übertrug sich die Form der Apologie auf das neue litterarische Schaffen. In den ersten Jahrhunderten, in denen das Christentum um seine Existenz zu ringen hatte, stellte sich nämlich vielfach die Notwendigkeit ein, die Sache des Christentums gegen unberechtigte Angriffe zn verteidigen. Eine Reihe von Schriftstellern trat auf, welche mit dem Namen „Apologeten“ bezeichnet werden. In der christlich-lateinischen Litteratur finden wir zwei Formen der Apologie,

den künstlerischen Dialog und die Anrede. Jene Form hat Minucius Felix in Anlehnung an Cicero gewählt und seine Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst. Die Form der Anrede an die Provinzialstatthalter gebrauchte Tertullian in seinem Apologeticus. In einer anderen Schrift richtet Tertullian allgemein seine Verteidigung an die heidnischen Völker. Mit dem Fortschreiten des Christentums erhielt aber die Apologie noch ein neues Feld zu ihrer Bethätigung. Es kamen die Häresien auf, auch diese mussten bekämpft werden; es geschah dies oft mit einer Leidenschaft und Erbitterung, dass die Apologie in die Invektive umschlug. Auch für diese Spielart gab die heidnisch-philosophische Litteratur Muster genug an die Hand. Bei Tertullian finden wir diesen Litteraturzweig reichlich ausgebildet vor. Mit der antihäretischen Schriftgattung ist verwandt die Abhandlung oder der Traktat. Das christliche Leben führte auf so viele neue Erscheinungen, dass eine wissenschaftliche Erörterung derselben sich oft im Interesse der Gläubigen als notwendig erwies; denn nicht selten waren dabei irrige Meinungen abzuwehren. Besonders als in den christlichen Gemeinden strengere und laxere Richtungen sich schieden, griffen die Streitenden oft mit Broschüren in den Kampf ein. Auch für den christlichen Traktat ergaben sich Anknüpfungspunkte an die nationale philosophische Litteratur. Als die Lehrgewalt im Laufe der Zeit nach langen Kämpfen unlösbar mit dem Episkopat verbunden wurde, gewann der Traktat die Form des Hirtenschreibens; es spricht der Bischof zu der ihm anvertrauten Gemeinde: der Ton der Rede nimmt eine gewisse Salbung an, die Gläubigen sind für den Bischof nur Brüder. Der Traktat wird so eine schriftliche Predigt; von dem eigentlichen Brief unterscheidet er sich nur dadurch, dass weniger die individuellen Verhältnisse der Adressaten hervortreten. Das Hirtenschreiben hat seine Begründung und Ausbildung besonders durch Cyprian erfahren. Wenn auch das litterarische Schaffen nach der Ausbildung des Episkopats vorzugsweise in dessen Händen lag, so war doch auch noch für die Laien ein Spielraum für schriftstellerische Wirksamkeit gegeben. Sie, die sich keine entscheidende Stimme in schwebenden, strittigen Fragen anmassen durften, konnten systematische Werke in Angriff nehmen. Es liegen uns zwei solche Versuche vor. Der eine rührt von Arnobius her, der den Polytheismus in einem ausführlichen Werke bekämpfte. Noch viel interessanter ist der zweite Versuch seines Schülers Lactantius. Dieser führte die Institutio, die sich in der Jurisprudenz und der Rhetorik zu einer wichtigen Gattung entwickelt hatte, in die christliche Litteratur ein. Sein Werk *„divinae institutiones“* ist das erste Lehrgebäude des Christentums. Wenn nach dem Gesagten die Ausbildung der lehrhaften christlichen Litteratur in lateinischer Sprache eine reiche genannt werden muss, so können wir nicht gleiches von den übrigen Litteraturgattungen sagen. Die Exegese der Lateiner steht in unserer Periode in den Anfängen und ist von den Griechen abhängig. Wir konnten nur zwei Exegeten, Viktorin von Pettau und Reticius von Autun, namhaft machen. Auch für die historische Litteratur haben wir in unserem Zeitraum nur Ansätze. Die Geschichte der Christenverfolgungen und die Martyrien bieten den

Stoff für die ersten Versuche historischer Schriftstellerei dar. Auf dem ersten Gebiet hat Lactantius die Bahn durch seine Tendenzschrift *de mortibus persecutorum* eröffnet, für die Martyrien lernten wir zwei hervorragende Muster in den Acta der Martyrer von Scilli und in der Leidensgeschichte der Perpetua und der Felicitas kennen. Beide Formen entwickelten sich in späterer Zeit in reicher Entfaltung zur Kirchengeschichte und zur Legende. Ganz kläglich ist es in den Anfängen des Christentums mit der christlich-lateinischen Poesie bestellt. Hier haben wir nur eine kümmerliche Form des Lehrgedichts bei Commodian angetroffen. Wir sehen also, wie die christliche Litteratur noch bei manchen Gattungen in unserer Periode auf der Stufe des Versuchs stehen bleibt; wir werden im nächsten Bande kennen lernen, wie auch diese Gebiete von den christlichen Schriftstellern erobert wurden. Auch in Bezug auf die Sprache können wir ein mächtiges Ringen und eine progressive Entwicklung wahrnehmen. Die christliche Litteratur war auf griechischem Boden erwachsen. Die heiligen Schriften des neuen Testaments waren in griechischer Sprache geschrieben. Ein grosser Teil der Angehörigen der christlichen Gemeinden bestand aus Griechischredenden; der Gottesdienst wurde daher lange Zeit nur in griechischer Sprache gehalten. Allein die lateinische Sprache nahm den schweren Kampf mit der griechischen auf und focht ihn siegreich durch. Es ist das Verdienst der Afrikaner, das lateinische Idiom zu einem geeigneten Organ christlicher Gedanken gemacht zu haben. Und nicht genug bewundern können wir die Thätigkeit dieser Männer, welche für so viele neue Ideen die richtigen Worte zu finden oder zu stempeln wussten. Übersetzungen ersetzten bald die griechischen Schriften; die christlichen Gemeinden latinisierten sich von Jahr zu Jahr mehr, so dass die christliche lateinische Litteratur ein zahlreiches Publikum fand. Daneben ging die Nationallitteratur, die auf längst abgestorbenen Ideen beruhte, noch eine Zeit lang einher, allein ihre Kraft war gebrochen, der Keim ihres Todes war gelegt.